Th. Schlegel.
Preis netto fl 2 kr 4
Binden " — " 18.
fl 2 " 22.

Die

Deutsche Geschichte

in

ihren wesentlichen Grundzügen

und

in einem übersichtlichen Zusammenhange.

Für den Schul- und Selbstunterricht,

von

Dr. Heinrich Dittmar.

[illegible], neu überarbeitete Auflage.

Mit einem Anhange.

Heidelberg, 1857.

Universitäts-Buchhandlung von Karl Winter.

Die

Deutsche Geschichte

in

ihren wesentlichen Grundzügen

und

in einem übersichtlichen Zusammenhang.

Für den Schul- und Selbstunterricht,

von

Dr. Heinrich Dittmar.

Vierte, neu überarbeitete Auflage.

Mit einem Anhang.

Heidelberg, 1857.

Universitätsbuchhandlung von Karl Winter.

Concordiâ parvae res crescunt, discordiâ maximae dilabuntur.
Sall.

„Eintracht gibt Macht;
Zwietracht bringt Ohnmacht."

Druck von G. Reichard in Heidelberg.

Aus dem Vorwort zur vorhergehenden dritten Auflage.

Die Freunde der vaterländischen Geschichte, die sich bisher dieses Leitfadens bedient haben, erhalten denselben hier in einer abermals berichtigten und großentheils erneuerten Gestalt, bei welcher ich sowohl den Stand der neuern Forschungen, als auch das Bedürfniß der Schule glaube möglichst berücksichtigt zu haben. Mußte auch das Stoffmaß etwas erweitert werden, so ist doch die ganze Einrichtung geblieben, bei der es dem Lehrer möglich gemacht ist, nach dem Bedürfniß der Zeit und Gelegenheit von diesem Buche einen eingeschränkteren oder ausgedehnteren Gebrauch zu machen, während selbst im letztern Fall dem Lehrer Raum gelassen ist, aus dem Vorrath seiner eigenen Kenntnisse und Erfahrungen ein Weiteres beizubringen.

Ungeachtet der Berücksichtigung dieser Doppelforderung bemühte ich mich, den Faden, an dem sich alle Thatsachen, sie mögen nun der weitern oder engern Betrachtung angehören, in fortlaufender Wechselwirkung der Ursachen und Folgen an einander reihen, nie fallen zu lassen und dabei zugleich jene anschauliche Gruppirung und Anordnung beizubehalten und zu vervollkommnen, durch welche die Uebersichtlichkeit des außerdem schwer zu bewältigenden Stoffes (welche zum Theil dem Buche seine bisherigen Freunde erworben hat) wesentlich erleichtert wird.

Ich füge noch den Wunsch bei, daß die in diesen geschichtlichen Erinnerungsblättern laut genug sprechenden Mahnungen zur echten Vaterlandsliebe, welche über dem unteren Vaterland auch das obere nie aus den Augen verliert, an vielen Herzen gesegnet sein möge. Er aber, der da ändert Zeit und Stunde, der da setzt Könige ab und ein, der zu nichte macht der Heiden Rath und wendet die Gedanken der Völker, der da giebt den Weisen ihre Weisheit und den Verständigen ihren Verstand, — er zeige auch unserm Volke, was ihm frommt und leite es auf den Weg des rechten Friedens und der wahren Ehre, der zum Ziel untrüglicher Größe führt.

Grünstadt in der bayr. Pfalz, den 15. Mai 1851. H. D.

Vorwort zur vierten Auflage.

Diese vierte Auflage beruht auf einer abermaligen genauen Durchprüfung, deren Ergebniß bei einem Vergleich mit der vorigen Ausgabe sich als eine nicht unerhebliche Bereinigung und Verbesserung darstellen wird, wie sie mir theils der eigne wiederholte Gebrauch des Buchs, theils die fortschreitende Aufhellung mancher Geschichtspartien an die Hand gab. Zu dieser sorgfältigern Revision fühlte ich mich um so mehr verpflichtet, als nicht nur das k. bayr. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten dieses Lehrbuch in dem Verzeichnisse der zum Schulgebrauch gestatteten Bücher fortführt, sondern auch das k. preuß. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten „hinsichtlich der Auffassung der Geschichte" in dem „Regulativ" für den Seminarunterricht auf dasselbe hingewiesen hat. Möge das Buch sich auch in seiner erneuerten Vorlage der ihm bisher zu Theil gewordenen Anerkennung erfreuen und dadurch weitere Gelegenheit finden, in der Jugendwelt den Sinn für unsere an großen und herrlichen Erscheinungen so reiche Vergangenheit und die Liebe zum deutschen Vaterlande wecken und pflegen zu helfen.

Für diejenigen Schulen und Anstalten, in welchen außer dem allgemeingeschichtlichen Unterrichte auch Unterricht in der Landesgeschichte ertheilt wird, bemerke ich, daß ich dieser vierten Ausgabe zu dem angedeuteten Zweck als Anhang einen kurzen Abriß der bayrischen, der preußischen und der österreichischen Geschichte, dem noch ein Abriß einiger andern deutschen Bundesstaaten folgen soll, beigegeben und die Verlagshandlung berechtigt habe, jeden dieser Abrisse auch einzeln abzulassen.

Die individuelle, selbständigere Entwicklung der einzelnen Staaten Deutschlands, welche, wenn sie auch ihre Nachtheile mit sich führte, doch im Ganzen eine solche Gleichmäßigkeit der politischen Befähigung, der geistigen Bildung und des materiellen Fortschritts zur Folge hatte, wie kein anderes Land des europäischen Staatensystems sie aufzuweisen hat, tritt in die Geschichte des deutschen Volkes zu allen Zeiten als etwas wesentlich Characteristisches hervor und erheischt beim Unterricht um so mehr Berücksichtigung, als auch für die Zukunft jene relative Selbständigkeit jedes dieser Glieder am deutschen Volkskörper durch die Bundesverfassung gewährleistet, mithin eine organische Bedingung seines Bestehens und seiner Dauer ist.

So berechtigt und werthvoll aber auch der Unterricht in der Landesgeschichte für die Volksbildung ist, so wird er doch nur dann mit entsprechendem Erfolg ertheilt werden, wenn wenigstens bei allen Hauptmomenten

zugleich auf die Geschichte des ganzen deutschen Volkes eingegangen wird, ohne welche dieselbe weder genügend verstanden, noch zur lebendigen Anschauung gebracht werden können. Die deutsche Geschichte daher mit der besondern Landesgeschichte in das rechte Verhältniß zu setzen, ist Sache des Lehrers, dem ich durch die genannten Beigaben sein Geschäft nur erleichtern wollte. Zur ausführlichen Darstellung werden jedem Lehrer die vorhandenen Specialgeschichtswerke seines engeren Vaterlandes weiteren Stoff liefern.

Hinsichtlich der vorliegenden deutschen Geschichte darf ich vielleicht sowohl auf meine nun vollständig in 4 Bänden erschienene „Geschichte der Welt vor und nach Christus mit Rücksicht auf die Entwicklung des Lebens in Religion und Politik, Kunst und Wissenschaft, Handel und Industrie der welthistorischen Völker", worin man auch für die allgemein vaterländische Geschichte reicheren Stoff finden wird, als auch zur Veranschaulichung des Schauplatzes der jedesmaligen Begebenheiten auf meinen „Historischen Atlas" hinweisen, der so eben in einer von Herrn Prof. Völter neu revidirten und mit zwei neuen Charten ergänzten Auflage in der gleichen Verlagshandlung erschienen ist.

Möge nun dieses Lehrbuch der deutschen Geschichte auch bei seinem vierten Laufe seine Brauchbarkeit bewähren!

Zweibrücken, den 1. März 1857. H. D.

Inhalt.

Erster Zeitraum.

Vom ersten Auftreten der Deutschen bis zur Gründung germanischer Reiche auf den Trümmern des römischen.

Zweiter Zeitraum.

Von der Gründung des fränkischen Reichs bis zur Theilung desselben.

Dritter Zeitraum.

Von der Aufrichtung des deutschen Reichs bis zum Herabsteigen des Kaiserthums von seiner Machthöhe.

Vierter Zeitraum.

Vom Kampf des Kaiserthums mit dem Papstthum bis zum Untergang der Kaiserherrlichkeit.

Fünfter Zeitraum.

Vom beginnenden Verfall des deutschen Reichs bis zum Ausgang des Mittelalters.

Sechster Zeitraum.

Vom Beginn der Reformation bis zum westfälischen Frieden.

Siebenter Zeitraum.

Von der Unmacht Deutschlands seit dem westfälischen Frieden bis zur Auflösung des römisch-deutschen Reichs.

Achter Zeitraum.

Von Deutschlands tiefstem Fall bis zu seiner Wiedererstehung als deutscher Staatenbund.

Anhang.

I. Stamm- und Geschlechtstafeln zur deutschen Geschichte:

Erster Zeitraum.

Vom ersten Auftreten der Deutschen bis zur Gründung germanischer Reiche auf den Trümmern des römischen.

113 v. Chr. bis 486 n. Chr.

Kap. 1. Ursprung der Deutschen und Verhältniß derselben zu ihren Nachbarstämmen in Mitteleuropa.

§. 1. Das christliche Europa verdankt seine Bestimmung, die „Bildungsstätte der Welt“ zu sein, zunächst dem Rathschlusse Gottes, zufolge dessen (Matth. 21, 23) das Reich Gottes von den Juden genommen und den Heiden gegeben werden und Japhet wohnen sollte in den Hütten Sem's (1. Mos. 9, 27); sodann vorzugsweise den germanischen Völkerstämmen, welchen von Gott die Aufgabe und Befähigung geworden ist, der absterbenden alten Welt „neue schöpferische Lebenskraft zuzuführen und von ihr dafür nicht bloß die bildenden Formen des antiken Geistes, sondern auch das Licht der ewigen Wahrheit einzutauschen“ und nach der Aneignung dieser Güter in Folge der Bekehrung der Germanen zum Gehorsam des Glaubens durch das dadurch gewonnene geistige Uebergewicht die Herrschaft christlicher Bildung und Gesittung in Europa zu Stande zu bringen. Mit dem Abfall von dieser völkererhaltenden Lebensbedingung würde auch das deutsche Volk verfallen müssen, da es so wenig, wie einst das „Volk Gottes“, sich auf seine Stammesvorzüge zu berufen berechtigt ist.

Der Ursprung der Germanen verliert sich in das Dunkel der Vorgeschichte. Aus den überlieferten Sagen und mehr noch aus den Ergebnissen der Sprachvergleichung geht nur dies mit Klarheit hervor, daß sie — aus dem Stamme Japhet's entsprossen und in der Bibel Askenas genannt — in unvordenklicher Zeit aus dem Innern Asiens, der Wiege der Menschheit, insbesondere aus den Gebirgsgegenden Indiens,

durch das Land über dem schwarzen Meere, also auf der uralten Wanderstraße der aus Asien herfluthenden Völker, in Europa eingewandert sind und sich in der rauhen, gebirgigen Mitte dieses Erdtheils niedergelassen haben, weil die westlichen und südlichen Gegenden desselben schon besetzt waren.

Ehe das Licht der Geschichte in jenes Dunkel fiel, war nämlich Europa schon von pelasgischen, thrazischen, illyrischen, iberischen, keltischen, germanischen, slavischen, ästischen und finnischen Völkerstämmen bewohnt.

Die Pelasger hatten Griechenland und einige Theile von Italien besetzt, und waren mit dem aus ihnen emporgewachsenen Stamme der Hellenen durch Vermischung mit Colonisten von Kleinasien, Phönizien und Aegypten zum Volke der Griechen, hier (in Italien) mit andern Völkern zu einem Bestandtheil des Volkes der Römer geworden. — Die Thrazier hatten die Länder von Macedonien bis Vorderasien und nördlich bis an die Donau inne. — Die Illyrier hatten damals Sitze theils am rechten Donauufer bis zum Plattensee, theils in den östlichen Umgebungen des adriatischen Meeres, vom jonischen Meer an bis zur Po-Mündung gefunden. — Die Iberer hatten sich im äußersten Süden Europa's auf der pyrenäischen Halbinsel verbreitet, die Finnen dagegen sich als ein armes Jäger- und Fischervolk am nördlichen Ocean, von Scandinavien an bis über den Ural hinaus, niedergelassen.

§. 2. **Die Kelten, Germanen, Slaven** und **Aesten** sind allein diejenigen Völker in Mitteleuropa, die mit den Indern nach den Zeugnissen der Sprache und Mythologie in nächster Verwandtschaft stehen, und aus dem Umstande, daß die letztern von den vier erstern in so weiter Ferne getrennt liegen, läßt sich „vielleicht für die dunkle Urzeit dieser fünf Brudervölker die Vermuthung wagen, daß sie einst an den vordern Abhängen Hochasiens sich zusammengefunden und dann sich seitwärts, und zwar die Inder an die südlichste Spitze Asiens, jene vier andern Bruderstämme aber bis an den äußersten Rand des Festlandes" nach Nordwest gewendet haben, während „andere Glieder derselben Verwandtschaft, zuletzt vielleicht Perser und Scythen, aus den Ebenen Hochasiens zwischen sie hindurch nach Westen zogen."

Von diesen vier, dem indischen Sprachstamm angehörigen, in Lebensart sich ähnlichen mitteleuropäischen Stämmen haben die **Aesten** (Aestuer), als der kleinste, ursprünglich das Bernsteinland oder die Seeländer von der Südküste des finnischen Meerbusens bis zum Pregel besetzt, wo sie der erste nordische Entdecker, der massilische Grieche Pytheas, um 320 v. Chr. schon vorgefunden haben soll, und wo sie sich durch alle Jahrhunderte hindurch als ein mit den Germanen und Slaven im Allgemeinen verwandter, aber im Besonderen wieder grundverschiedener Stamm, unter allen großen Veränderungen und Bewegungen, die um ihn herum vorgegangen sind, wenig über ihre

ursprünglichen Sitze ausgebreitet haben. Ihre Sprache war eine selbständige und umfaßte die nun ausgestorbene altpreußische, die litthauische und die kurisch-lettische Mundart.

Die übrigen drei Stämme — Kelten, Germanen und Slaven — sind nicht bloß in Mitteleuropa, sondern in Europa überhaupt nach Menge und Ausbreitung die größten und wichtigsten Völker. Sie hatten unter sich zwar nicht nur gleiche Lebensweise, rücksichtlich welcher sie in dem Uebergange vom Nomadenleben zur Cultur begriffene Völker waren, sondern auch gleiche Körperbildung, hinsichtlich welcher insbesondere die Kelten und Germanen durch starken, langgestreckten Körperbau und röthliches (goldgelbes) Haar sich ganz nahe standen; dennoch aber sind alle drei Stämme in den wesentlichen Merkmalen der Volkseigenthümlichkeit, der Sprache und des Glaubens, wieder deutlich von einander unterschieden.

Im Westen von Mitteleuropa hatte sich der keltische Stamm, im Osten der slavische, in der Mitte zwischen beiden der germanische Stamm festgesetzt.

§. 3. **Der Kelten** weitverbreiteter Namen gehörte ursprünglich nur einem Zweige dieses mitteleuropäischen Weststammes an, wurde aber nachher auf den ganzen Stamm mit allen seinen Zweigen übertragen.

Denn „aus dem ganzen großen Stamme wurden nur die großen Namen Gallier, Galater, Belgen, Britannen gehört, aber keine allgemeine Benennung." Diejenigen Kelten, welche nach ihrem Zuge über die Alpen dem Römer zuerst aufstießen, hieß er **Gallier,** und der Namen Galli ist nichts anderes, als der durch die Griechen genauer gegebene Namen Galatae (Keltae), und es scheint, „daß diejenigen von den Kelten sich diese Benennung gaben, welche auszogen, um neue Länder zu erobern." Die Römer aber nahmen den ihnen von beiden Seiten der Alpen her einmal bekannten Namen Galli nicht nur = Celtae, sondern brauchten ihn (in der Benennung ihrer Provincia Gallia) noch in weiterem Sinne. Dadurch, und daß die ausgewanderten Kelten Galäter hießen, kam der Namen Gallier, Galater, in weitere Verbreitung, als der Namen Kelten.

Kelten, die gleich den andern Indogermanen aus Asien stammen, haben lange unter diesem Namen in demjenigen Theile des jetzigen Frankreichs, der zwischen der Rhone, der Garonne, dem Ocean und der Gränze der alten Belgen liegt, eine selbständige Existenz gehabt. Die Stammkelten bestanden aus den Völkern zwischen der Seine und Loire, den Völkern zwischen der Loire und Garonne und den Völkern an der Rhone und ihren Umgebungen.

Unter ihnen sind die wichtigsten die **Sequäner,** westlich vom Arar (der Saone) bis zum Jura und den Vogesen, und die **Aeduer,** nördlich von der Saone bis zur Loire. — „Dies ist der Heerd jener Bewegungen, von dem aus jene zahlreichen Keltenschaaren wie reißende Ströme in verschiedene Richtungen hin sich ergossen haben."

1*

Aus diesem ihrem Stammlande hinausdrängend, machten die **ausgewanderten Kelten** den Anfang zu den Bewegungen in Europa. Durch ihre Wanderzüge breiteten sich die Kelten von Westen nach Osten in andere Theile Europa's aus, so daß sie außerhalb ihres Stammlandes als iberische Kelten (Celtiker, auf der Westküste Iberiens oder Spaniens, und Celtiberer, vorzüglich auf den Hochebenen dieses Landes); — als italische Kelten (nördlich und südlich vom Po, unter dem Namen cisalpinische Gallier); — als Alpenkelten (in den Alpen und deren Umgebungen, unter der besondern Benennung Rhätier, Vindeliker, Noriker und Carner); — als Donaukelten, als illyrische Kelten, als macedonisch-thrazische Kelten, sogar als kleinasiatische Kelten (in Galatia oder Gallogräcia) erscheinen.

Zum großen Keltenstamm gehörten ursprünglich auch die Belgen, die Britannen, die Kaledonier und die Iren.

Die **Belgen**, ein Zweigstamm mit siebenzehn Völkern keltischer Mundart, saßen zwischen der Marne, Seine, dem Ardennerwald, dem Meere und dem Niederrhein. Die mächtigsten unter ihnen waren die **Nervier** in Südbrabant bis an die Sambre. — Von den Kelten im Stammlande Gallien, die sich schon zu Cäsar's Zeit in der Tapferkeit nicht mehr mit den Germanen verglichen, unterschieden sich die Belgen durch größere Tapferkeit, Kriegslust und Freiheitsliebe. Denn schon frühe hatten sich germanische Völker bei ihnen niedergelassen, so daß Cäsar meinte, die Belgen seien größtentheils von der Ostseite des Rheins dahin eingewanderte Germanen, von welchen die frühern (keltischen) Bewohner entweder verdrängt oder bewältigt worden seien. Demnach sind die Belgen aus der Zeit Cäsar's theils keltischen, theils germanischen Bluts, und selbst die erstern verachteten ihre weichlichen Stammgenossen in Gallien, die sich so leicht unter das römische Joch beugten, und wollten lieber alle von den tapfern Germanen abstammen.

Die **Britannen**, auf der aus dem Nordmeer sich erhebenden Hauptinsel, wo sie bis an die beiden Firde reichten, waren, ihrer Sprache nach, verwandt mit den Kelten, da die von den alten als keltisch genannten Wörter sich in der britischen Zunge wieder finden und die Gallier ihre Religionsgeheimnisse bei den Britannen erlernten.

Die **Kaledonier**, die kriegerischen, starkgebauten, röthlichhaarigen Einwohner des über jene beiden britischen Firden hinausliegenden freien Gebirgslandes Kalebonia, werden zwar von Tacitus für Germanen gehalten, waren aber nichts desto weniger, der Sprache und Religion nach, keltischer Abkunft. Diese Hochländer wurden später Pikten genannt und nennen sich jetzt noch selbst **Gäl** und ihre Sprache, deren Wurzeln keltisch sind, die gälische. — An sie schließen sich die **Hibernier** oder **Iren** auf Irland, deren Sprache ebenfalls zur gälischen stimmt und, wie diese, Ursprache ist.

§. 4. **Von den Slaven**, welche unter dem Namen Wenden zuerst in die Geschichte traten und als der dritte große mitteleuropäische Hauptstamm in Betrachtung kommen, ist vorerst nur zu bemerken, daß sie, beim ersten Einfall des Lichts der Geschichte in Europa's nördliche Länder, im Rücken der Germanen noch unbedeutend und unentwickelt verborgen lagen, und die Umgebungen der wolchonskischen Waldhöhen bewohnten. In

dieser nördlichen Heimath saßen sie Jahrhunderte lang, bis in der Folge die vor ihnen liegenden germanischen Völker ihnen Raum machten, westwärts und südwärts vorzurücken und sich als „zahlreiche Massen über die weiten Gebiete auszugießen, die sie jetzt inne haben." (S. §. 72.)

Kap. 2. Die deutschen Stämme und ihre ersten Wohnsitze.

§. 5. Der vorzüglichste und begabteste der drei mitteleuropäischen Hauptstämme ist der germanische, dessen uralte Wohnsitze sich vom Jura, den Vogesen und der Maas an bis zur Weichsel und von der Donau bis zur Nord- und Ostsee und über dieselbe hinaus über Skandinavien erstreckten.

Mitten durch Deutschland, das die Römer, vom Rhein an gerechnet, das freie Germanien, auch **Großgermanien** hießen, zog sich der nach Cäsar's Angabe 60 Tagereisen lange hercynische oder arkynische Waldgebirgszug, der südwestlich bei den Kelten mit den Cevennen anfieng und südöstlich bei den Scythen mit den Karpathen endete. Je mehr die einzelnen Glieder dieser langen Waldkette bekannt wurden, desto weiter in die Mitte zurück wich nachher die Benennung hercynisch und blieb als Gesammtbezeichnung den eigentlichen germanischen Waldhöhen, bis der Namen zuletzt sich in noch engeren Raum zusammenzog. Von diesem germanischen Wald sind die verschiedenen in Deutschland noch vorhandenen Waldgebirge die Ueberreste.

Den Gesammtnamen **Germanen**, der seit Cäsar bekannt wurde, haben wahrscheinlich die niederrheinischen Kelten den Deutschen schon frühe beigelegt. Die Deutschen selbst nannten sich nicht Germanen; sie hatten überhaupt noch keine allgemeine Bezeichnung für alle ihre Stämme. Wie jener Name aufgekommen und was er bedeute, darüber hat man verschiedene Erklärungen, deren jedoch keine gewiß ist.

Der römische Geschichtschreiber Tacitus sagt, der Name sei in Belgien aufgekommen. Von dieser Mittheilung räth Jacob Grimm das festzuhalten, daß der Name von den am Niederrhein wohnenden Stämmen ausgegangen wäre und sich zu allen übrigen verbreitet hätte, indem die Deutschen im Verkehr mit den Römern sich diesen Namen gefallen ließen, wiewohl ihm neben seiner entscheidenden Allgemeinheit noch lange ein Bezug auf einzelne Stämme angehangen zu haben scheine. — Ueber die Bedeutung dieses Namens läßt sich ebenfalls nichts Bestimmtes angeben. Man kann nur annehmen, daß er weder von guerre (Krieg), noch von Ger (Sper) herkommt, auch nicht mit dem Worte Wehr zusammenhängt, weil in diesen drei Fällen die Wurzel anders als ger lauten müßte. C. Zeuß bringt die Wurzel ger (mit der Ableitung m) mit dem slavischen gor und dem sanscritischen gir in Verbindung, welches beides Berg bedeutet, und

hält es für wahrscheinlich, daß der Namen von den Kelten aufgebracht wurde, welche, damit ihre Nachbarn auf dem rechten Rheinufer als Waldgebirgsbewohner, d. i. als Anwohner des weit hinziehenden hercynischen Waldes bezeichnet hätten.

Der Name **Deutsch** aber ist uralte, ursprünglich-einheimische Bezeichnung der Sprache des ganzen Stammes, die man althochdeutsch diutisc (gothisch thiudisks, altsächsisch theodisc), d. h. deutische nannte, ein Name, der vom Gothischen thiuda (althochdeutsch diot, angelsächsisch theod), d. i. Volk, kommt, so fern man darunter die große, in gemeindeutscher Rede sich verstehende Volksgemeinde begreift; denn auch das Wort diutan, deuten oder sich durch Worte allgemein verständlich machen, hängt damit zusammen. In Urkunden aber kommt der Name deutsch erst seit 813 n. Chr. vor und wurde allmählig Gesammtbezeichnung der Völker deutscher Zunge.

Für den größten Theil der germanischen Stämme (nicht für alle) findet sich in frühester Zeit der weitverbreitete Name Suevi (besser Suebi), der die Germanen der alten unsteten, schwebenden, schweifenden Lebensweise bezeichnete. Dieser Name umfaßt bei Cäsar jene in einem großen Bunde mit einander stehenden germanischen Völker im Westen der Elbe, bei Tacitus auch noch die östlichen Germanen, während die von der alten herumschweifenden Sitte abgewichenen germanischen Völker nicht mehr zu den Sueven gehörten, vielmehr von ihnen verfolgt wurden (wie z. B. die Ubier 2c.). Nachher, als die alte Stellung der deutschen Völker sich auflöste, haben einzelne Völker, wie z. B. in Südwest-Deutschland die Schwaben, die Wariner an der Elbe (als sog. Nordschwaben) u. a. jenen alten Gesammtnamen Sueven als besondere Bezeichnung gewählt.

Die Sueven waren in einen großen Bund vereinigt und in 100 Gaue getheilt. Aus jedem Gau schickten sie jährlich 1000 Mann in den Krieg, während die Daheimbleibenden die Felder bestellten; im darauffolgenden Jahre zogen diese in den Krieg und jene blieben daheim. Auf diese Weise wurde weder Feldbau, noch Kriegsübung unterbrochen. Sie hatten auch kein abgetheiltes Feldeigenthum, und kein Stamm durfte länger als ein Jahr an Einem Ort bleiben, damit er nicht Lust bekäme, sich anzusiedeln und sich des Kriegslebens zu entwöhnen, auch damit Keiner durch Reichthum und Macht sich über den Andern erheben könnte. — Daß nächst an ihren Gränzen Alles weit und breit wüste lag, sollte beweisen, daß die Gränznachbarn ihrer Macht hätten weichen müssen.

§. 6. **Ihre Abstammung** leiteten die Deutschen selbst von einem Gotte Tuisco oder Tuisto (besser wohl: Tiusco, von Tiu, Gott, her, dessen Sohn Man durch seine drei Söhne Ingo, Isko und Ermin oder Irmin der Stammvater der drei deutschen Hauptzweige auf dem Festlande wurde, zu denen aber (vielleicht durch Theilung eines jener drei Zweige) noch ein vierter durch die See getrennter Zweig

kommt, der als nordischer sich eigenthümlich ausgebildet hat. Die Namen dieser Hauptzweige sind:

I. Herminōnes, genauer Herminones, die Herminen*), deren Stämme von den Mündungen des Rheins an über die Höhen des Oberlandes bis zu den Mündungen der Donau sich ausbreiteten;

II. Ingaevōnes, genauer Inguaevones, die Ingäven*), deren Stämme sich im Tieflande an den Küsten der Nord- und Ostsee ausbreiteten;

III. Istaevōnes, genauer Isdaevones, die Istäven*), deren Stämme (nicht, wie Plinius meint, am Rhein), sondern zwischen den beiden erstgenannten Zweigen von der Weichsel bis an die Elbe sich einsenkten;

IV. Hillaeviōnes (von hella, Klippe, Fels), die Hilläven oder Felsländer, deren Stämme, von allen übrigen durch die See getrennt, über Skandinavien sich ausbreiteten. (S. den histor. Atlas, Tab. VII.)

Der den Herminen eigenthümliche ober-deutsche Sprachzweig enthielt als spätere Gliederungen das Hochdeutsche, das Altsächsische und Altfränkische; aus dem den Ingäven eigenthümlichen niederdeutschen Sprachzweige entsprang später das Angelsächsische und Altfriesische; der den Istäven eigenthümliche Sprachzweig hat in der gothischen Sprache sein ältestes Denkmal hinterlassen, als ein vom Oberdeutschen verschiedener Dialect; der den Hilläven eigenthümliche Sprachzweig entwickelte sich in den nordischen Mundarten.

§. 7. Obgleich obige Eintheilung keinen eigentlich historischen Grund hat, so läßt sich doch an sie geographisch die Verzweigung der germanischen Völker am leichtesten knüpfen. Von den vielen deutschen Völkerschaften seien dabei nur die wichtigsten erwähnt, wobei wir aber von den verschiedenen Zeiten, in denen uns theils Julius Cäsar, theils Tacitus ihre Namen überliefert, absehen, auch ihre Namensverwandtschaft untereinander, als kaum erweisbar, dahin gestellt sein lassen, sondern sie nur nach der Oertlichkeit aufführen, welche die gewöhnlichen Karten annehmen. — Zu den germanischen **Völkern des Oberlandes** (oder zu den Hermionen) gehörten:

1. die Völker am Niederrhein bis zur Ems:

die **Sigambern,** als deren Stammland die Landstrecken zu beiden Seiten der Ruhr ihrem ganzen Laufe nach anzusehen sind. Späterhin scheint sich die Hauptmasse derselben vom Rhein und aus der Römer Nachbarschaft östlich in die Waldhöhen zurückgezogen zu haben: ob sie dort den Namen Marser erhielten, oder ob dieser eine besondere Völkerschaft bezeichnet, ist ungewiß;

*) Die Endung iones und ones ist die deutsche Endung en, z. B. Burgundiones = Burgunden, Gothones = Gothen, Teutones oder Nuithones = Teuten oder Jüten, Saxones = Sachsen u. s. w.

die **Ubier**, einst die südlichen Nachbarn der Sigambern bis in die Gegenden der Sieg. Nachher als sie, wegen ihrer Geneigtheit zu fremden Sitten und Verbindungen, von den Sueven verfolgt wurden, nahmen sie ihre Sitze gegenüber am linken Rheinufer, nur etwas mehr nördlich, wo Köln ihr Hauptort wurde;
die **Tenchthĕrer**, zwischen der Ruhr und der Lippe;
die **Usipier** oder Usipĕter, von der Lippe bis zur Yssel;
die **Bructĕrer**, zwischen der Lippe und Ems;
die **Chamăven**, an der Werra und obern Hunte;

2. die Völker im westsuevischen und mitteldeutschen Gebiete:
die **Chatten** (Katten oder nachmaligen Hessen) am äußern Waldabhang im Wesergebiet, mit der Südwestspitze den Rhein um den Taunus berührend; — ausgewanderte Chatten hatten sich auch über der Waal auf gallischem Boden (in der Ober- und Niederbetuwe) niedergelassen, und ihre Nachkommen auf jener Rheininsel führten den Namen Batăver;
die **Mattiăker**, am Taunus, besonders um die heißen Quellen bei Wiesbaden;
die **Hermunduren**, ein starkes deutsches Volk, das sich vom Thal der Werra, die sie von den Katten schied, östlich hin ausbreitete, und von der Werra, der Elbe, dem Harz und dem Franken- und Thüringer-Walde umschlossen war;

3. die Völker nördlich vom Harz bis zur Elbe:
die **Cherusker**, ein tapferes Volk, nördlich vom Harz und östlich über die Aller hinaus bis nahe gegen die Elbe hin (zwischen ihnen und den Sueven herrschte Nationalhaß);
die **Angrivarier** (Engern), nordwestlich von den Cheruskern, zu beiden Seiten der Weser;
die **Longobarden**, im Bardengau mit dem Hauptort Bardonwick (Bardewick) bei Lüneburg, am Westufer der Elbe;

4. die Völker am Oberrhein, am Main und an der Mitteldonau:
die **Markomannen** oder die in der Marka, d. i. im großen Gränzlande am Oberrhein kämpfenden, zur Fernhaltung fremder Völker aufgestellten Sueven; ihre Sitze scheinen am Mittel- und Obermain gewesen zu sein, von wo aus sie zwischen Rhein und Donau herumstreiften;
die **Narisker**, wahrscheinlich ein Theil der Markomannen, innerhalb des Fichtelgebirgs und der fränkischen Höhen;
die **Quaden**, im Gebiete der March und der Taya, in der Länge von der Donau bis rückwärts an's Gebirg;

5. die Völker im obern Weichsel- und Oderland:
dahin gehören die vielverzweigten **Lygier**, zu denen vielleicht auch die **Vandalen** gehörten, die am Nordabhang des Riesengebirgs saßen;

6. die Völker an der Niederdonau:
zu ihnen gehören die **Bastarner**, deren Sitze sich am nördlichen Ufer der Niederdonau von der Ostseite der Karpathen bis zu den Donaumündungen erstreckten.

§. 8. Zu den Germanen des **östlichen Flachlandes** oder zu den Istäven gehörten die Völker, die sich zwischen der Ostsee und dem Oberlande, von Osten nach Westen her, bis zu der Elbe einsenkten und denen man auch den Gesammtnamen **Vindiler** gab. Darunter sind vorzüglich zu bemerken:

die **Semnonen,** an der schwarzen Elster und Neiße und längst der Spree bis zu ihren Mündungen. Sie sind das erste bedeutende Volk des Ostzweiges an seiner westlichen Gränze. Bei ihnen, als den Vätern der spätern Sueven, war das Heiligthum des Tuisko, wo die suevischen Völker zu bestimmten Zeiten „in grauser Feier (durch Menschenopfer) ihre Verbindung erneuerten";

die **Wariner** (Nordschwaben), nördlich von den Semnonen und neben den Teutonen, von der Elbe an über das Havelland nach Osten hin;

die **Burgundionen,** deren Stammland an der Netze und Warta war: sie wohnten neben den Semnonen gegen Osten von der Oder bis zur Weichsel hin;

die **Guttonen** oder **Gothen,** eines der berühmtesten deutschen Völker, das Hauptvolk dieses germanischen Zweiges, dessen Sprache durch Ulphilas auf uns gekommen ist: zunächst am frischen Haff, zwischen dem Pregel und der Weichsel, von wo sie sich späterhin gegen den Süden ausbreiteten und als mächtiges Volk am schwarzen Meere erschienen, um sich von da gegen die Römer zu wenden und den Ruhm ihrer Waffen durch Europa zu tragen. (Nach Andern gehören die Gothen nicht zu den Istäven, sondern hatten eine eigenthümliche, gesonderte Stellung.)

§. 9. Zu den Germanen des **Tieflandes an der deutschen Seeküste** oder den Ingäven gehörten:

1. die Völker an der Nordseeküste:

die **Friesen,** an den Rheinmündungen, um die Seen des östlichen Rheinarms sich ausbreitend;

die **Chauken** auf beiden Seiten der untern Weser, bis links zur Ems und rechts zur Elbe, und südwärts bis zur Hase und den Mündungen der Aller, — ein zahlreiches, starkes Volk, besonnen und mäßig.

2. die Völker auf und nächst an der kimbrischen Halbinsel:

die **Kimbern,** auf der Halbinsel;

die **Teutonen,** von denen vermuthet wird, daß sie mit den Nuithonen des Tacitus und den nachher so benannten Jüten Ein und dasselbe Volk gewesen seien, indem nach dem Auszuge der Kimbern und Teutonen die Halbinsel von den zurückgebliebenen Teuten oder Jüten den Namen Jütland bekam;

Ob die **Ambronen,** als stete Begleiter der Teutonen, ein helvetisches Volk waren, oder in den Norden gehören, und ihr Namen der ältere Namen der, den Teutonen benachbarten, überelbischen Sachsen ist, bleibt fraglich;

die **Sachsen,** als Einzelvölkerschaft, den Chauken gegenüber, saßen auf dem Eingang der Halbinsel zwischen der Trave und dem letzten Lauf der Elbe; aus ihnen giengen die späteren Eroberer von Britannien hervor;

die **Angeln,** südöstlich gegen die Oder hin;

3. die Völker an der Ostsee:

die **Herüler** von der Trave längs der Küste ostwärts gegen die Oder;
die **Rugier,** zu beiden Seiten der Odermündungen und auf der Insel Rügen;
die **Turcilinger** bis an die Weichsel hin;
die **Schyren,** das äußerste deutsche Volk, jenseit der Weichsel, Nachbarn der Aesten und Wenden, an der Ostseite der Gothen.

§. 10. Zu den Völkern des **nordischen Stammzweiges der Germanen** auf der skandinavischen Halbinsel oder zu den Hilläven gehören die **Swionen** oder Schweden (Sweans, Suethidi), Bewohner des östlichen Landes, auf der Westseite des Sevogebirgs; dann die Gauten oder **Gothen,** Bewohner des südwestlichen Landes oder Gothlands (wohl zu unterscheiden von den Gothen auf dem Festland) und die **Norweger** (Norvegr, Nordhvegr) im westlichen Küstenlande.

In späterer Zeit, und zwar im Anfang des 6. Jahrhunderts n. Chr., hat sich aus skandinavischem Ursprunge ein neues Volk unter dem Namen **Dänen** gebildet, die von den östlichen Inseln des Belt aus auf das deutsche Festland kamen und sich auf der kimbrischen Halbinsel verbreiteten, von wo aus sie dann ihre Raubzüge in den westlichen Gewässern machten. — Alle germanischen Völker skandinavischen Ursprungs (Norweger, Schweden, Dänen) faßte man unter der allgemeinen Benennung **Normannen** zusammen, bei welchen diejenigen unter ihnen das größte Ansehen hatten, die sich durch Seeraubzüge als Helden (Seekönige) hervorthaten.

§. 11. Schon ehe die Germanen in die Geschichte traten, hatte sich ein Theil von ihnen über den Rhein hinübergedrängt und sich auf dem Westufer des Mittelrheins, dem Lande innerhalb der Vogesen, festgesetzt; daher der Römer nachher diese Striche am linken Rheinufer **Kleingermanien** nannte.

In diesen Gegenden fand Cäsar folgende Völker vor:

die **Nauräker** oder Nauracher, um die Beugung des Rheins südlich bis zu den Helvetiern und nördlich bis in die Gegend von Colmar mit dem nachher so benannten Hauptorte Augst (Augusta Rauracorum) bei Basel;
die **Triböker** oder Tribocker, nördlich von den Naurakern, in den höhern Strichen und Hügeln um das vogesische Gebirgsland;
die **Nemēter,** ostwärts von den Tribokern in dem schmalen flachen Uferlande des Rheins, von den Naurakern an bis gegen die Neckarmündung hin, mit den Hauptorten Straßburg (Argentoratum) und Speyer (Augusta Nemētum);
die **Vangionen,** um den Donnersberg nördlich und östlich bis hin an den Rhein (in der Gegend der Neckarmündung), mit dem Hauptorte Worms (Borbotomagus; später Wormatia).

Auf dem linken Rheinufer rühmten sich zwei Völker im Moselthal germanischer Abkunft, wiewohl aus demselben Grunde, wie die Belgen. Es sind dieß:

die **Trevirer,** westliche Nachbarn der Vangionen, im untern Moselthal, östlich bis an den Rhein, nördlich bis an die Ardennen, ein mächtiges und tapferes Volk der alten kräftigen Lebensweise, mit dem Hauptorte Trier (Augusta Trevirorum); sodann

die **Mediomatriker,** südlich über jenen, Bewohner des obern Mosellandes, dessen östliche Gränze die Vogesen waren, mit dem Hauptorte Metz (Mettis).

In dem sogenannten belgischen Gallien wohnten auch die **Condruser** (nördlich von den Trevirern, südlich von der Maas); nördlich von ihnen die **Eburonen** (auf beiden Ufern der Maas) und neben diesen die Aduatüker (zwischen der Schelde und Mosel), welche letztere nebst andern dortigen Völkern später zu den Tungern gerechnet wurden. Eben diese Völker im belgischen Gallien führten zuerst den Namen Germanen, und stammten, wie man annimmt, von den Cimbern und Teutonen her.

Kap. 3. Die Sitten der alten Deutschen.

§. 12. Deutschland war, als der Römer es kennen lernte, noch zum größten Theil mit Urwald bedeckt, vor dessen Schrecknissen der weichliche Bewohner des Südens zurückbebte. Das Klima war sehr rauh und feucht; der Boden, nur theilweise fruchtbar, trug nur wenig Getreide, gewöhnliches Gemüse, Futterkräuter xc.; in seinem Innern fand sich hie und da Silber, Eisen, Kupfer, Salz. Während so der Ackerbau geringen, der Bergbau noch dürftigeren Ertrag bot, waren Viehzucht und Jagd desto ergiebiger. An Hausthieren hatte man Rindvieh, Pferde, Ziegen, Schaafe, Geflügel, Bienen; zu den Jagdthieren gehörten Bären, Hirsche, Eber, und von dem übrigen Wild, das in den deutschen Urwäldern haus'te, reizte die alten Deutschen besonders das schnelle, dichtfellige Elenn und der wilde Ur oder das Wiesant (dessen Hörner ihnen zu Trinkgefäßen dienten) zur Befriedigung ihrer Jagdlust. Schon frühe wurde daher die Jugend zu dieser Art von Leibesübung angehalten, da ihnen die Jagd für die beste Vorschule zum Kriege galt. Obgleich von Natur zum Colonisten bestimmt und auch seit seinem Eintritt in die Geschichte bereits auf der Culturstufe des Ackerbau's und der damit verbundenen Viehzucht stehend, gab sich der freie Germane doch ungern und nur ausnahmsweise mit dem Ackerbau ab, da die Anlage dazu noch durch vorherrschende Kriegs- und Wanderlust zurückgedrängt war. Er überließ daher überhaupt die Sorge für Haus, Hof und Feld denjenigen Familiengliedern, die zum Waffentragen untauglich waren.

Der im alten Deutschen liegende Gegensatz eines entschiedenen Triebs nach festem Besitz und nach der Fremde einigte sich

bei vielen Stämmen (z. B. bei den suevischen) (§. 5) in der ältesten Agrarverfassung, d. i. dem jährlichen Wechsel der Flur und jedesmaligen neuen Vertheilung derselben an die Einzelnen, — einer Verfassung, die dem Bodenertrag, wie der Bevölkerung des eigentlichen Germaniens nicht förderlich war: daher theils Nahrungsmangel, theils strichweise Uebervölkerung, theils Lust nach der Fremde die oft gleichmäßigen Gründe zur Auswanderung waren. — Die Lust am wandernden Ackerbau ließ auch die alten Deutschen nicht zum Bauen von Städten und Vesten kommen; allem stillsitzenden und verweichlichenden Städteleben abgeneigt, lebten sie lieber in der Freiheit ihrer Wälder oder in den leicht zu vertauschenden Fluren ihrer ländlichen Dorfschaften.

§. 13. **D**en natürlichen Anlagen nach zeichneten sich die alten Deutschen vor allen andern Völkern vortheilhaft aus, und zwar körperlich: durch sehr weiße Haut, hochgelbe Haare, blaue, wild und feurig blickende Augen, ungewöhnliche Größe (meist von sieben Fuß), gewaltige Kraft, trotzige Haltung; geistig durch unbändigen Muth, furchtlose Tapferkeit, unvertilgbaren Freiheitssinn, große Vaterlandsliebe, ernste Gottesfurcht, keusche Zucht, Achtung gegen die Frauen, Gastfreundschaft, Treue und Redlichkeit, — so daß, wie Tacitus sagt, bei ihnen gute Sitten mehr vermochten, als anderswo gute Gesetze.

Von diesem allgemeinen Bilde, das uns Griechen und Römer von ihnen entworfen haben, mögen sich indeß, bei der großen Mannigfaltigkeit der deutschen Stämme, im Einzelnen gar viele Abweichungen vorgefunden haben, welche in den verschiedenen besondern Stammesanlagen, so wie in den örtlichen Veränderungen, die im Laufe der Zeit mit den germanischen Stämmen vor sich giengen, ihren natürlichen Grund haben.

§. 14. **I**n Nahrung und Kleidung lebten die alten Deutschen einfach. Fleisch und Milch gehörte zu ihrer gewöhnlichen Speise; als Getränk liebten sie eine Art Bier aus Gerste und Hafer, und Meth, aus Honig und Wasser. Waren sie vom Krieg oder von der Jagd ermüdet, so pflegten sie der Ruhe auf ihrer Bärenhaut oder wohnten Trinkgelagen bei, wobei der Bragabecher kreis'te und ihre Sänger (welche im Norden Skalden genannt wurden; der Name Barden kommt nur bei den Kelten vor) die Thaten der im ehrlichen Kampfe gefallenen Helden im Liede priesen; denn das „Heldenthum der Tapferkeit" erschien ihnen als das Höchste, und durch Lieder pflanzte sich das Gedächtniß der Vergangenheit fort.

Uebrigens gehörten Trunkliebe und Spielsucht zu ihren schlimmen Neigungen. Selbst die wichtigsten Angelegenheiten besprachen sie bei Trinkgelagen, verschoben aber doch die Beschlußnahme auf den folgenden Tag: sie rathschlagten

also, sagt Tacitus, wenn sie sich nicht verstellen konnten, und faßten den Beschluß, wenn sie nicht irren konnten, d. h. wenn sie ruhiger Ueberlegung fähig waren. — Unter den Spielen trieben sie das Würfelspiel mit solcher Leidenschaftlichkeit, daß Mancher auf den letzten Wurf die Freiheit seiner Person setzte, und wann er verlor, sein Wort haltend, sich in die Knechtschaft begab: „das nennen sie Treue!“ setzt Tacitus hinzu.

Ehe die Deutschen zu Erz und Eisen kamen, kleideten sie sich in die Felle wilder Thiere; doch hatten viele von ihnen bereits in sehr früher Zeit kunstvolle Rüstungen und Waffen von Eisen und Stahl. Die Waffen galten ihnen für geheiligt; sie bestanden gewöhnlich aus der Lanze (Frame genannt, zu Stoß und Wurf), dem Schwerte und einem bemalten Schilde aus Weidengeflecht oder Holz, mit Fell überzogen; außerdem kamen auch Streithämmer (Donnerkeile), Streitäxte, Kolben, Bogen und Pfeile, Schleudern und Wurfspieße vor; ohne Waffen gingen sie nie aus; bei den Waffen schwuren sie ihre Eide. — Der Frauen Schmuck war ihr langes Haar und ihr selbstgewobenes, von einem Gürtel gehaltenes Linnengewand; auch ihren Gatten und Kindern verfertigten sie selbst die Gewänder. — Die an der See wohnenden Völker verwandten viel Fleiß auf Ausrüstung und Ausschmückung ihrer Schiffe, und manches nordischen Helden Reichthum stak in seinem Schiffe, auf dem er als sogenannter Seekönig ausfuhr, sich ein Reich zu erobern.

§. 15. Die im Innern wohnenden Deutschen kannten nur Tauschhandel; die an der Rheingränze wohnenden wurden von römischen Kaufleuten zum Handel mit Sclaven und Roherzeugnissen gelockt. Das Tauschmittel war römisches Geld, wofür sie sich Wein, gewebte Zeuge und Schmuckgeräthe kauften. Die Sueven ließen gar keine Kaufleute zu sich, außer wenn sie ihre Beute an dieselben verkaufen wollten. — Von Künsten kannten die alten Deutschen nur die Dichtkunst, die sie in Verbindung mit Gesang übten; ihre Lieder pflanzten sich durch mündliche Ueberlieferung fort. Sie hatten Schriftzeichen, Runen genannt, die sie entweder für den gewöhnlichen Gebrauch in Holzstäbe schnitten, oder für eine längere Dauer in Stein gruben. Es war eine heilige Schrift, die sie auch bei Aufstellung von Gesetzen anwandten. — Da sie nur Dörfer und Flecken bewohnten und ihre Häuser oder Hütten nur aus Holz oder Lehm, mit Stroh oder Rasen gedeckt, waren, selbst auch keine Tempel bei ihnen gefunden wurden, so kann von Baudenkmälern keine Rede sein.

§. 16. Das Volk bestand aus Freien und Nichtfreien. — Die Freien waren entweder vollfrei oder nichtvollfrei. Vollfrei war Derjenige, der ein Allod, d. i. ein festes Eigenthum besaß und bereits wehrhaft erklärt war; das Allod vererbte nur auf die männlichen Nachkommen; wer es erbte, mußte seine Geschwister und Verwandten davon ernähren.

Nichtvollfrei war erstens der vollfreigeborene Allodbesitzer, der noch nicht wehrhaft war und deßhalb noch unter der Vormundschaft und dem Schutze eines Vollfreien stand; zweitens der vollfreigeborene Wehrhafte, der kein Allod hatte, sondern untergeordnet daheim blieb, oder der sich freiwillig dem Dienste eines andern (mächtigern oder reichern) Herrn anschloß, oder von ihm ein Gut gegen eine Abgabe oder gegen gewisse Dienste, auf lateinisch beneficium, später (seit dem 12. Jahrhundert) Feod genannt, zu Lehen trug und in den beiden letzteren Fällen zu dessen Gefolge oder Gesinde (comitatus) gehörte, ihm (dinglich-) hörig war.

Nichtfrei war, wer kein eigenes Recht hatte, sondern von der Gnade und dem Schutze eines Freien abhieng und sich selbstständig nicht vertheidigen konnte oder durfte. Unter den Nichtfreien gab es verschiedene Abstufungen. Vollkommen unfrei waren die persönlich-hörigen oder leibeigenen Knechte (wozu die Gefangenen gemacht wurden), die mit ihren Kindern, gleich einer Sache, zum Allod oder auch zum Feod gehörten und die Haus- und Felddienste verrichteten, es aber übrigens bei ihren Herren gut hatten. Gestand einem Unfreien sein Herr ein untergeordnetes Waffenrecht zu, so blieb er als Freigelassener dennoch seinem Herrn dienstpflichtig.

Bei den Sachsen hießen die Freigelassenen, oder die, welchen man bei der Eroberung einen Theil ihres Eigenthums gelassen hatte, Lassi; sie hatten politische Rechte. Bei den Franken hatten späterhin solche güterbesitzende Freigelassene keine politischen Rechte, sondern standen unter der Vormundschaft des Allodbesitzers und hießen Leute oder Liti. Davon sind diejenigen zu unterscheiden, denen gegen gewisse Dienstleistungen ein Feod gegeben wurde, und welche Vassi, Vasallen oder im Allgemeinen Leute, Dienstmannen hießen.

§. 17. Das Band der Ehe wurde bei den alten Deutschen besonders heilig gehalten, und in der Ehre, die sie dem weiblichen Geschlechte erwiesen, kam kein Volk ihnen gleich. Die Beleidigung eines Weibes, als des schwächeren Theiles, mußte daher doppelt und mehrfach höher gebüßt werden, als die eines Freien. Sie sahen in den Frauen etwas Höheres, dem Göttlichen Verwandtes; ja die Wolen, d. i. diejenigen Frauen und Jungfrauen, bei welchen sich eine Sehergabe fand, wurden für heilig gehalten und in wichtigen Angelegenheiten um Rath gefragt.

Vor dem zwanzigsten Jahre gieng in der Regel keine Jungfrau ein Verhältniß mit einem Manne ein, und dann nur mit Einwilligung des Vaters oder Vormundes, dem ein Freier für ein angemessenes Kaufgeld die Vormundschaft abkaufte. Vor der Hochzeit gab der Bräutigam dem Vormund ein gewisses Vermögen in die Hand, das nach dem Tode des Ehemannes zum Unterhalt der Wittwe diente, nach dem Tode der Ehe-

frau aber wieder an die Verwandten des Mannes zurückfiel. Am ersten Morgen der Ehe gab der Ehemann der Frau die Morgengabe, die ihr Eigenthum blieb und nach ihrem Tode ihren Verwandten zufiel. Die Frau brachte in der ältern germanischen Zeit dem Manne kein Vermögen zu, in der spätern aber kam eine Mitgift auf, die vom Vater der Braut gegeben wurde und in Vieh, Geräthe, Waffen u. dgl. bestand. — Der Freie durfte nur eine Freie heirathen, wenn er nicht seinen Stand verlieren wollte. Ehebruch kam äußerst selten vor, und die Treue der Weiber war so groß, daß sie sich nicht selten nach dem Tode der Männer selbst tödteten, um sich von ihnen auch im Tode nicht zu scheiden.

§. 18. Eine Familie hieß Sippe oder Sippschaft, auch Magenschaft, und theilte sich in Schwertmagen oder männliche Verwandte, und in Spillmagen (von Spille = Spindel) oder weibliche Verwandte. Der Allod-besitzende Hausvater war der gesetzliche Vormund seiner ganzen Familie, deren Glieder in seinem Bann waren, d. h. ihm gehorchen mußten. Schwertmagen, die in fremde Dienste traten oder heiratheten, wurden frei von diesem Bann; Spillmagen blieben unter der Vormundschaft des Hausvaters, bis sie durch Heirath in die des Ehegatten übergiengen. Wer nicht heirathen mochte, blieb als Hagestolz im Bann des Hausvaters.

Der Uebergang aus der Familie in die Gemeinde war bei den Deutschen allenthalben schon vollzogen, ehe sie in die Geschichte traten. Die Gemeindeverbindung beruhte ursprünglich auf einer Vereinigung von 100 Hufen. Jede Gemeinde (Völkerschaft, gens) bewohnte einen Gau und führte einen eigenen Namen, der entweder vom Gau hergenommen war oder auch von der Völkerschaft dem Gau sich mittheilte. So weit die Gemeinde (Völkerschaft) reichte, so weit reichte ihr Gau, der in späterer Zeit pagus genannt wurde. Ein solcher Gau zerfiel in Hundertschaften. Mit dem Begriffe Gau verbindet sich stets der Begriff einer gewissen volksthümlichen Unterscheidung innerhalb eines Stammes, dem er angehört.

Die alten Schriftsteller haben diese Begriffe oft nicht genau unterschieden. Sie benennen unbestimmt den größern oder kleinern —, den auf Stammesunterschied beruhenden, wie den bloß künstlich abgesonderten District mit dem Worte pagus. Tacitus scheint damit nur den kleinern Bezirk, die Unterabtheilung des Gau's — die Hundertschaft — bezeichnet zu haben; den höhern Begriff bezeichnet er mit dem Worte civitas. Wo er vicus braucht, redet er von Dörfern oder gemeinschaftlichen Ansiedlungen einer Anzahl bei einander wohnender Allodbesitzer. Der vicus hat mit der Hundertschaft nichts gemein. In der Regel werden in einer Hundertschaft sich mehrere vici oder Dörfer befunden haben, und jede Dorfgemeinde oder Marktgenossenschaft hatte natürlich auch Theil sowohl an der Hundertschaft, als auch an der größern Gaugemeinde, zu der sie gehörte.

Oft trat eine Anzahl Gaue oder Völkerschaften zu einem Bund oder einer Eidgenossenschaft zusammen: doch beruhte die Bundesverfas-

fung immer auf der Selbstständigkeit der einzelnen Gaue. (Die Deutschen haben es nie weiter als zu einem Bunde oder späterhin zu einem von einer Idee zusammengehaltenen Reiche gebracht. Ungeachtet ihrer Stammeseinheit bildeten sie nie einen Nationalstaat.)

Außer diesen Verbindungen gab es noch besondere Brüderschaften, z. B. Waffenbrüderschaften, Opferbrüderschaften, Verbindungen der Sänger oder Skalden, der Runenkundigen und Wahrsager, Gesellschaften zu gemeinschaftlicher Benutzung der Jagd, der Fischerei, des Berg- und Salzbau's 2c.

§. 19. Bei manchen germanischen Völkerschaften ragten durch die Macht des Gesindes und durch einen großen Anhang ärmerer gemein-freier Allodbesitzer (Frilinge) vornehme Geschlechter oder Dynastenfamilien hervor, und jedes Mitglied eines solchen Geschlechts hieß Edeling (Edilinc) oder auch Chuninc. Sie machten den eigentlichen Adel (Adal) aus. Die hervorragende Stellung des Adels gründete sich jedoch weder auf ausgedehnten Besitz, noch auf politische Vorrechte, sondern war mythischen Ursprungs, mag aber in vorgeschichtlicher Zeit mit politischen Rechten verbunden gewesen sein. So wie er in der ältesten deutschen Geschichte erscheint, ist er ein Glied der Gemeinde- und Landesversammlung, und die Werthschätzung, in der er beim Volke stand, wurde ihm von demselben willig eingeräumt. Zum Wesen des Adels gehörte die Erblichkeit; auf das Maaß seiner Vorrechte und des Besitzes kam es nicht an.

Aus den edeln Geschlechtern wurden die Fürsten und Vorsteher des Volks durch Stimmenmehrheit gewählt, und zwar die Tapfersten zu Heerführern oder Herzögen, die Aeltesten und dabei Erfahrensten zu Gaurichtern oder Graven, denen Schöffen zur Seite standen, die Gottesfürchtigsten zu Oberpriestern. So erschien also schon in der frühesten Zeit die Kriegs- und bürgerliche Gewalt zwischen Herzögen und Grafen getheilt. Selbst Könige, welche da, wo sie vorkamen, den edelsten Geschlechtern angehörten, hatten keine absolute monarchische Gewalt, sondern waren durch Volksfreiheiten mehr oder weniger beschränkt und entschieden mehr durch das Gewicht überzeugender Rede, als durch das Recht des Befehls. — War ein neuer König gewählt, so wurde er auf den Schild gehoben und in der Volksversammlung umhergetragen. Uebrigens zeichneten sich die Könige in ihrer Tracht wenig aus und hatten noch keine Insignien. Dagegen hatten sie den Vorsitz und vermehrten ihr Besitzthum durch Eroberung. Sie empfiengen zwar keine Abgaben, aber Geschenke und einen größeren Antheil an der Kriegsbeute. Könige, welche richterliche und militärische Obergewalt in sich vereinigten, kamen erst später bei Gelegenheit der Eroberungszüge vor.

Während bei den Völkern, die in Germanien blieben, sich die bevorzugte Stellung der edlen Geschlechter erhielt, hat bei denjenigen, welche in die Völkerwanderung hineingezogen wurden, der alte Geburtsadel seine höhere politische Stellung verloren, und nur die königlichen Geschlechter haben sich über die Völkerwanderung hinüber gerettet. Nichtsdestoweniger bildete sich in den von Germanen gebildeten Reichen sogleich wieder ein neuer Adel, als ein für nothwendig erkanntes Glied der neuen Staatenordnung.

Der Herzog wurde bei vielen deutschen Völkern, z. B. den Sachsen, nur für die Dauer des Kriegs gewählt; nach dem Kriege legte er seine Würde wieder nieder. Oft war ein Volkshäuptling im Kampf mit der Gemeinde und unterlag dann entweder und räumte einem Andern den Platz, oder er obsiegte und gründete sich auf diese Weise eine Fürstenherrschaft, die erblich wurde. Doch bedurfte ein erblicher Fürst entweder der Anerkennung und Bestätigung durch das Volk, oder das Volk wählte den Nachfolger aus den Gliedern des fürstlichen Geschlechts, und nur wenn das fürstliche Geschlecht ausgestorben war, übertrug das Volk einem ausgezeichneten Gemeinfreien das Fürstenamt.

Des Fürsten eigentliche Stellung war in der Gaugemeinde an der Spitze des Stammes, und als Stammfürst war er im Frieden Richter, im Krieg Führer der Hunderte, daher verschieden von dem Herzog, der an der Spitze der Landesgemeinde oder des gesammten Volksheers stand. — Aus Allem, was wir von den ältesten Verfassungsverhältnissen der Germanen wissen, ist demnach wahrzunehmen, daß sich ihr öffentliches Leben in einer gewissen Verbindung von freier Gemeindeverfassung und von Fürsten- oder Königthum darstellte, wie sie sich denn auch durch alle Umwälzungen hindurch im Wesentlichen erhalten hat.

Einen eigentlichen Priesterstand mit vorwiegendem politischem Einfluß, wie bei den Galliern, gab es bei den alten Deutschen nicht: jeder Hausvater war zugleich Hauspriester, und bei manchen Völkerschaften verrichtete der Gauvorsteher selbst das Opfer für die Gemeinde.

§. 20. **W**ichtige Angelegenheiten des Ortes, des Gau's, des Landes wurden zuerst von den Vorstehern berathen und sodann der betreffenden Orts-, oder Gau- oder Landesversammlung zur Entscheidung vorgelegt, bei den Volksversammlungen hatten nur alle Vollfreien das Recht und die Pflicht, zu erscheinen. (Das, was man jetzt „Repräsentation" nennt, war den Germanen ganz unbekannt.) Diese Zusammenkünfte wurden im Freien bei Tage, öfters auch zur Nachtzeit, in den heiligen Zeiten des Neu- und Vollmondes, an einem geweihten Orte (unter einer geweihten Eiche oder Linde, oder bei einem großen Steine) gehalten, welcher Malstatt oder Thing (Dingstatt) hieß, wo gedingt, d. i. berathen oder verhandelt wurde. Ordnung und Stille bei der Berathung hielt der Oberpriester aufrecht. — Auf Kriegszügen freilich trat

die Gauverfassung mit der Volksverfassung zurück, und der Kriegsfürst konnte deshalb seine Macht mehr befestigen; trat Niederlassung im eroberten Lande ein, so trat auch, bei den Gothen wenigstens, jene Volksverfassung wieder hervor.

Von der Volksversammlung gingen alle Gesetze aus. Die Gesetze ruhten auf Gewohnheitsrecht und Herkommen, und pflanzten sich mündlich in kurzen Sprüchen, oder auch durch die oberwähnte Runenschrift fort. — Die Strafen für Verletzungen an Leben, Leib, Gut, Ehre, Freiheit bestanden in Schadensersatz (an Geld, Vieh ꝛc.), welcher Währgeld hieß und sich nach dem Geschlecht und Stand des Beschädigten sowohl, als des Beleidigers, theils nach dem Werth des beschädigten Gegenstandes richtete. Wer nicht Währgeld geben konnte, mußte es abdienen; doch Freiheit und Allod konnte ihm nicht abgesprochen werden, — wie denn überhaupt das Hausrecht unbedingt heilig war, dessen Verletzung höher gebüßt wurde, als die nämliche außer dem Hause zugefügte Beleidigung. In Ermanglung anderer Beweise galt ein feierlicher Eid; oft entschied das Ordal (Gottesurtheil), das entweder in der Feuerprobe oder Wasserprobe, oder im gerichtlichen Zweikampf bestand. Der letztere sollte zugleich der herrschend gewordenen Blutrache steuern, und bei seiner Anwendung durfte kein Nidingswerk geübt werden, d. h. es mußte unter den Kämpfenden alles ehrlich zugehen; auch galt nach Beendigung des Kampfes keine weitere Rache. — Leibesstrafe kam nicht vor, auch keine Freiheitsstrafe. Todesstrafe traf nur Feige, Verräther und Unzüchtige, und konnte nur von den Priestern im Namen der Götter verhängt werden.

§. 21. Da nur der Freie vom zwanzigsten Jahre an wehrfähig und jeder Wehrfähige kriegspflichtig war, so wurde schon von früher Jugend an der freie Deutsche zu kriegerischer Thätigkeit abgehärtet. — Der Krieg wurde entweder aus Noth zur Vertheidigung, oder um des Unterhalts willen, oder aus Lust nach Beute und Ruhm geführt. Zu einem allgemeinen Kriege wurde der Heerbann (die Landwehr) aufgeboten.

Von einem Volkskriege verschieden ist das (bei Cäsar beschriebene) Aufgebot Freiwilliger zu einem Beutezug, der außerhalb des eigenen Landes meist zur Kriegsübung der jungen Mannschaft vorgenommen wurde. Dieses Aufgebot ist aber nicht zu verwechseln mit der (bei Tacitus vorkommenden) Einrichtung des Gefolges (comitatus), d. i. der Waffengefährtschaft, die sich um einen Fürsten dadurch bildete, daß sich ihm kriegsbewährte und auserlesene Kämpfer in verschiedenen Rangstufen der Tapferkeit und Waffenkunst anschloßen und sich ihrem Gefolgsherrn auf Leben und Tod verpflichteten. In ein solches

Gefolge, das im Krieg wie im Frieden den Fürsten umgab, traten auch junge Söhne der Edeln oder verdienter Väter, um ihre Kriegsschule zu machen.

Im Frieden begründete ein zahlreiches tapferes Gefolge die Macht und das Ansehen eines Fürsten im In- und Auslande. In der Schlacht hatte es die Pflicht, an der Seite seines Gefolgsherrn (der ein Stammfürst, oder Herzog oder König sein konnte) nur für ihn und seinen Ruhm zu kämpfen; ihn zu verlassen oder auch nur zu überleben, war ein unaustilgbarer Schimpf. Die Glieder des Gefolges erhielten von ihm Alles, was zur Kriegsrüstung gehört, und statt des Soldes Antheil an seinem Tisch und an der Kriegsbeute.

In der Heeresordnung bildete das Gefolge eine auserlesene Schaar; bei den Eroberungszügen der Völkerwanderung, bei welchen die Kriegshaufen eines Fürsten oft zu ganzen Völkerhaufen heranwuchsen, wurde der Gefolgsherr zu einem eigentlichen Heerkönig, dessen Gefolgsglieder als Zehentgraven (decani), Hundertgraven (centenarii) und Graven (comites) oder Herzoge (duces) den verschiedenen Heeresabtheilungen vorgesetzt waren.

§. 22. **Ihre** Religion war nicht ein bloßer Naturdienst, sondern Verehrung von Göttern, und in ihrer Götterlehre treten entschieden sittliche Richtungen hervor, wie schon ihr Glaube an Unsterblichkeit beweis't. In frühester Zeit verehrten sie Sonne, Mond und Sterne, sowie die Erde, das Feuer und andere Elementarkräfte; später persönliche Gottheiten. Nach der nordischen Götterlehre, die in der Edda (einer Sammlung altnordischer Sagenlieder) enthalten ist und zum Theil auch für das Festland gilt, stand an der Spitze ihrer Götter **Wodan** (althochdeutsch Wuotan, altnordisch Odin) als Allfadur (Allvater), der mit seinem einzigen Auge auf das Thun der Menschen herabschaut und ihre Geschicke lenkt, insbesondere Sieg verleiht. — Ihm durften am jährlichen Bundesfeste der Sueven bei den Semnonen auch Menschen (Kriegsgefangene) als Opfer fallen; doch nur ihm allein, während bei den Kelten allen Göttern Menschenopfer gebracht wurden. Ihm war der Mittwoch geweiht. — Es unterstützten ihn noch zwölf andere Götter, Asen genannt, in der Weltregierung.

Wodan's Gemahlin, die Göttermutter, hieß Frea oder Fria (altnordisch Frigga) die Göttin der Ehe; Wodan's zwei vornehmste Söhne hießen 1. **Tyr** (althochdeutsch Tiu oder Ziu), der Gott des Krieges und Kriegsruhms, dessen Namen sich in Deutschland nur in Ziestag, Diestag, Dinstag, dies Martis, erhalten hat; man dachte sich ihn ohne Gemahlin und ohne Söhne; 2. **Thorr** (statt Thonr, althochdeutsch Donar oder Thunar), der Gott des Donners, dessen Andenken sich erhalten hat in Donnerstag. Von diesen drei Haupt- oder obersten Göttern nennt die nordische Lehre den Wodan den Hohen, den Tyr den Gleichhohen und den Thorr den Dritthohen. (Auch die Kelten und Slaven haben drei Hauptgötter.) — Zur zweiten Göttergruppe gehören: Freyr oder Frey, d. i. Herr

(goth. Fraujo, althochdeutsch Frawo oder Fro) der freundliche Sonnengott, Gott des Friedens und der Fruchtbarkeit, dessen Schwester Freja war, d. i. die Herrin (gothisch Frauja, Frau), die Göttin der Liebe, in Begleitung von Snotra, der Göttin der Sittlichkeit und Schamhaftigkeit, und Gefiona, der Göttin der Unschuld und Jungfräulichkeit; Locki, der Asen immer trügerischer und verderblicher Gesellschafter, der die Gestirne in ihrem Niedergang vorstellt, dessen Gegner Heimdallr (Heimdall) Vorsteher des Aufgangs war. — Wodan's übrige Söhne sind nur Halbgötter, z. B. Baldur oder Baldr, d. i. Held oder Fürst, der schönste, beredteste, weiseste und sanfteste unter den Asen, dessen Gemahlin Nanna war, die Kühne, Muthige; Braga oder Bragi, der Gott der Dichtkunst und Wohlredenheit mit seiner Gemahlin Idunna oder Idun, der Göttin der Jugend und der Unsterblichkeit u. a. m.

Neben diesem Göttergeschlecht erscheint noch ein Geschlecht der Riesen und ein Geschlecht der Zwerge. Während die Götter geistige Gewalten sind, sind die Riesen die verpersönlichten Elemente oder die großen Naturgewalten; aus der Riesenheimath sind die drei über die Menschen- und Götterwelt waltenden Schicksalsgöttinnen, die Nornen, von welchen Urd die Vergangenheit, Verande die Gegenwart und Skuld die Zukunft darstellt. Die Zwerge, deren Wohnung das Innere der Erde ist, sind die verpersönlichten kleinern Regungen der Natur, besonders die im Schooße der Erde wirkenden Naturkräfte. — Verwandt mit den Zwergen, aber doch unterschieden von ihnen, sind die Elfen, Lichtelfen, in Freyr's Heimath, heller wie die Sonne; zum Unterschied von ihnen heißen die Zwerge Schwarzelfen.

So dachte sich denn der alte Deutsche vier Reiche, das Reich der Götter: Asaheim; das Reich der Menschen, Manaheim; das Reich der Riesen, Jötunheim, und das Reich der Zwerge, Alfheim. Zu diesen vier Reichen oder Heimen kam dann noch eine Außenregion im Süden, Muspellheim, das Reich des Surtur, wo Licht und Feuer —, und eine Außenregion im Norden, Niflheim, das Reich der Hela (Hölle), wo Kälte und Nebel herrscht. Ein heiliger Weltbaum, die heilige Esche, ragt (nach der nordischen Lehre), mit drei weitreichenden Wurzeln, von denen die eine über den unter ihr wohnenden Menschen hinweg nach Asaheim, eine zu den Riesen, eine nach Nebel- oder Niflheim reicht, über den Himmel empor und treibt ihre Aeste über das Weltall. Die alten Sachsen aber stellten sich statt eines Baumes eine (vielleicht aus dem Stamm einer Esche gemachte) Säule vor, die sie Irminsul nannten, gleichsam die Weltstütze, die durch alle jene Heime läuft und das Weltall aufrecht erhält: beides, Baum wie Säule, ein Bild der das Weltall auch durch allen Wechsel hindurch aufrechthaltenden Lebenskraft der Natur.

§. 23. Diesen ihren Göttern, von denen sich nur hie und da Bildnisse aus späterer Zeit fanden, dienten die alten Deutschen auf heiligen Bergen oder in heiligen Hainen, besonders unter Eichen, zum Theil auch an Seen, Flüssen und Quellen. So wurde (nach Tacitus) besonders auf der Insel Rügen das Bild der Erdmutter Hertha (Nerthus) alljährlich auf einem mit Kühen bespannten Wagen an einen See gefahren und von Sclaven gewaschen, die nachher in die See geworfen wurden. Tempel kamen in spätern Zeiten und nur im hohen Norden vor.

Ihre Todten begruben sie; nur die Leichname sehr vornehmer oder berühmter Personen wurden verbrannt. Um ihre Hingeschiedenen weinten sie nicht lange; desto länger behielten sie dieselben in lebendigem Andenken. Sie glaubten an ein Jenseits. In dem Götterhimmel, Asgard genannt, befindet sich die schöne Himmelsburg, Walhalla, in welcher die im Kampfe ehrlich Gefallenen aufgenommen wurden, um unter Wodan selbst alle Tage ihre Kämpfe fortzusetzen und darauf beim Trinkgelage sich am Gesang der Skalden zu ergötzen; in die übrigen Himmelsräume kamen die Weiber und Kinder. Die nicht im Kampf Gefallenen, oder die beim Kampf schlechte Kunstgriffe gebraucht hatten, und alle übrigen Ehrlosen wurden nach Niflheim in das traurige Reich der grimmen Hela gewiesen.

Eigenthümlich tritt in dem Glauben der alten Deutschen die Lehre von dem Untergang der jetzigen sichtbaren Welt hervor, welche (der Edda zufolge), wenn Loki, der böse Gott, von den übrigen Göttern unten in der Tiefe der Erde wird eingeschlossen sein, in Feuerflammen aufgehen wird, worauf dann Allvater einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen wird, in welcher kein Uebel ist.

Das waren die Eigenschaften desjenigen europäischen Völkerstammes, den sich Gott, seit er sein Heil von seinem abgefallenen Bundesvolke weg den Heiden zuzuwenden für gut fand, vorzugsweise zum Werkzeuge seiner das Wohl der Menschheit bezweckenden Absichten ausersehen hatte, um sich desselben theils zur Zerstörung des der ferneren Entwicklung seines Reiches auf Erden im Wege stehenden Verkehrten und Verderbten, theils zur Belebung des in der Abgetrenntheit von dem Mittelpuncte alles wahren Lebens Verkümmerten und Erstorbenen zu bedienen. Obgleich selbst diesem Mittelpuncte noch ferne stehend und gleich den andern Völkern von einer ursprünglich höhern Stufe herabgesunken, hatte es sich doch eine so innenkräftige Art bewahrt, daß es bald nach seinem Eintritt in die Geschichte wegen seiner ungeschwächteren Körper- und Willenskraft den äußern Kampf mit dem damals weltbeherrschenden Römervolke aufnehmen und späterhin wegen seiner größern Gemüthstiefe und Sitteneinfalt der Hauptvermittler einer neuen Bildung und Gesittung werden konnte, deren Seele das Christenthum ist. Bis gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. aber lag dies germanische Volk, den gebildetsten Nationen der damaligen Zeit noch völlig unbekannt und unerforscht, hinter seinen dunkeln Wäldern und nebligen Bergen, aus denen es nun, als seine Zeit kam, hervorbrechen nnd mit seinem Erscheinen den Anbruch einer neuen Zeit verkünden sollte.

Kap. 4. Der Kampf der Cimbern und Teutonen mit den Römern.

S. Dittmar's histor. Atlas, Tab. VII.

§. 24. **R**om's Herrschermacht hatte gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts vor Christo schon einen solchen Umfang erreicht, daß ihm keine andere Macht mehr widerstehen zu können schien. Von Italien aus, dessen verschiedenartige Völker in ununterbrochenen Kämpfen allmählig von ihm zu einem Ganzen vereinigt worden waren, hatte es schon sein Machtschwert über Sicilien gestreckt, Macedonien und Griechenland unter sein Joch gebracht, Nordafrika unter seine Füße gelegt, die spanische Halbinsel in Fesseln geschlagen und einen Theil von Südgallien nebst den Alpenländern an der nördlichen, nordwestlichen und nordöstlichen Gränze Italiens seinem Besitze hinzugefügt.

Aber mit dem übermäßigen Wachsthum seiner äußern Größe sanken zusehends die innern sittlichen Stützen seines Machtbestandes dahin. Denn je mehr es durch die Unterjochung und Zertretung anderer Völker dem Gipfel seines Glücks zueilte, desto gewisser gelangte es an den Abgrund, welcher es sammt der, seit so vielen Jahrhunderten angehäuften, blutigen Siegesbeute allmählig verschlingen sollte. Je gewissenloser das Volk der Römer insbesondere durch Vergeudung der den Völkern abgepreßten Reichthümer die Gier seiner sinnlichen Lüste zu befriedigen trachtete, so daß für Geld jede Tugend feil war, und je willkührlicher es die von ihm bezwungenen Völker behandelte, desto drohender nahte das Strafgericht der ewigen Gerechtigkeit, die es schwer zu verletzen fortfuhr.

Eben als die wenigen Edeln, die Rom noch besaß, beim kränkenden Anblick des Unrechts, das die Reichen und Vornehmen an den Armen und Unterdrückten verübten, ihrem Versuche, den Staat zu verbessern und das gestörte Gleichgewicht der Rechte wieder herzustellen, blutig erlegen waren, und kurz darauf Rom's Lenker sich nicht scheuten, bei Gelegenheit der Unthaten eines seiner Vasallen (des Jugurtha) der Welt das Beispiel der verworfensten Bestechlichkeit und dadurch das Zeugniß zu geben, wie reif die römische Welt schon damals dem Gerichte des Verderbens war: da hörte man plötzlich „das Rauschen des Völkerstroms", dem von Gottes Vorsehung das Amt werden sollte, mit seinen rächenden Fluthen allmählig den verderbten römischen Erdkreis zu überströmen und eine neue Staatenschöpfung vorzubereiten.

§. 25. **A**us dem Norden von Deutschland kommend, erschienen ohne vorausgegangene Kunde plötzlich an der Nordostgränze Italiens im Jahre
113 v. Chr. die **Cimbern** und **Teutonen** mit den sie stets begleitenden Ambronen, — eine vereinigte Schaar germanischer Völker, bestehend aus

300,000 wehrhaften Männern, darunter 15,000 geharnischte Reiter, mit Weibern und Kindern und vieler Beute, die sie auf ihrem langen Wanderzuge zusammengerafft hatten. Ihre ungemeine Leibesgröße, welche durch Büsche und schreckbare Thiergebilde auf den Helmen noch riesiger erschienen, ihr trotziger Blick, ihre ungewöhnliche Bekleidung mit Wildfellen und Eisenpanzern, ihre eigenthümliche Bewaffnung mit Keulen, mannshohen Schildern und langen Schwertern — Alles an ihnen flößte dem römischen Heere, das sich in den Alpen unter dem Consul Papirius Carbo ihnen entgegenstellte, einen solchen Schrecken ein, daß es keinen offenen Kampf gegen sie wagte. Um aber ihren Durchzug und den Abfall der Alpenvölker zu verhindern, suchte Carbo sie durch falsche Wegweiser in einen Hinterhalt zu locken und überfiel sie in den steyrischen Gebirgen. Empört über den Verrath schlugen sie das ganze römische Heer bei Noreja so völlig, daß Carbo nur unter dem Schutze eines Gewitters entkam.

Hierauf zwischen der Donau und den Alpen hinziehend, wendete sich ihr Zug durch Helvetien, wo sich ihnen die Tiguriner (Züricher?) und Toygener (Toggenburger oder Zuger) anschloßen, nach dem Rhein, von wo aus sie das Land der Gallier durchzogen, die ihnen allenthalben wichen, bis sie an die Gränze Belgiens kamen, dessen tapfere Einwohner ihnen glücklich widerstunden.

§. 26. **H**ierauf, die Teutonen im Kampfe mit den Belgen zurücklassend, wendeten sich die Cimbern nach dem gallischen Süden, und begehrten dort von den Römern, den Besitzern des transalpinischen Galliens, Wohnsitze, und da ihnen diese verweigert wurden, schlugen sie ein römisches Gränzheer unter dem Consul Silanus in der Nähe von Massilia (Marseille) 109 v. Chr. und verwüsteten das römische Gallien entsetzlich.

Bald darnach ward ein zweites römisches Heer, das über die Alpen gesandt worden war, von dem heldenmüthigen Führer der Helvetier, dem Tiguriner **Diviko**, bei Genf 107 v. Chr. so auf's Haupt geschlagen, daß der römische Consul Cassius Longinus fiel und der Ueberrest des Heeres durch's Joch gehen mußte.

Eben wollte ein drittes römisches Heer einer Vereinigung der aus Belgien zurückkehrenden Teutonen mit den Cimbern zuvorkommen, als es von den letzteren 106 v. Chr. gleichfalls besiegt, sein Führer aber, der Legat Scaurus, gefangen wurde. Späterhin wurde derselbe in einer Versammlung cimbrischer Häupter, die ihn über ihr Vorhaben, nach Italien zu ziehen, befragten, auf seine drohende Antwort, daß sie die Römer wenigstens in Italien nicht würden besiegen, von dem jungen Fürsten **Bojorich** im Zorn todt niedergeschlagen.

Nach der Vereinigung der Cimbern und Teutonen stellten ihnen die Römer ein viertes großes Heer unter dem Proconsul Manlius und dem Consul Cäpio in Südgallien entgegen. Da jedoch diese beiden Feldherren sich gegenseitig haßten, so handelten sie nicht in Uebereinstimmung. Während Manlius um der Gallier willen geneigt war, den Deutschen einen Frieden zu gewähren, um den sie anhielten, plünderte Cäpio diejenigen gallischen Städte, welche es mit den Cimbern hielten, und behandelte besonders die Tectosagen auf's grausamste. Die Mißhandelten verbanden sich daher heimlich mit den Deutschen gegen ihn, und so ward Cäpio sammt dem zu spät herbeieilenden Manlius 105 v. Chr. von den Cimbern und Teutonen an der Rhone bis zur gänzlichen Vernichtung des römischen Heeres geschlagen, so daß von 80,000 Kriegsmännern und 40,000 Troßknechten nur die beiden römischen Feldherren mit 10 Mann entkommen sein sollen, um ihre eigene Schmach in Rom zu verkünden.

Da wurde die ganze Römerwelt von einem Schrecken ergriffen, der mit der Bezeichnung „cimbrischer Schreck" für alle Zeiten zum Sprüchworte wurde.

§. 27. Um Rom von dem drohenden Untergang zu retten, bedurfte es nicht nur eines neuen Heeres, sondern auch eines erfahrenen Feldherrn, der sich unter den Patriziern nicht finden ließ. Daher bezwangen diese für diesmal ihre Eifersucht und stimmten selbst mit dem Volke für den Plebejer **Marius**, einen rauhen, geld- und ehrgeizigen, aber tapfern und unermüdet thätigen Kriegsmann, der eben als Consul einen Krieg Rom's in Afrika durch die Besiegung des numidischen Königs Jugurtha glücklich beendigt hatte. Derselbe wurde also (gegen das Gesetz, daß Keiner vor dem zehnten Jahre wieder gewählt werden dürfe) gleich für das folgende Jahr wieder zum Consul gewählt, und zwar mit dictatorischer Gewalt.

Zum Glück für Rom wendeten sich die Cimbern wider Vermuthen nicht nach Italien, sondern über die Pyrenäen nach Spanien, während die Teutonen in Südgallien umherzogen. Die dadurch gegebene Frist benützte daher Marius und schuf in Eile aus Sclaven, Fremdlingen und andern zusammengelaufenen Leuten ein neues großes Heer, das er, mit dem eigenen Beispiel der Entbehrung und Anstrengung vorangehend, durch unermüdete Uebungen an strenge Ordnung und Kriegszucht gewöhnte, woran es allen vorigen Heeren gemangelt hatte, nachdem der feste Mannessinn, der Rom in der alten Zeit ausgezeichnet hatte, längst dahin war.

Unterdessen hatten sich die im Jahre 102 v. Chr. aus Spanien zurückgetriebenen Cimbern mit den Teutonen wieder zu dem Entschlusse

vereinigt, nach Italien zu ziehen: jene wollten durch die Tyroler Alpenpässe, diese von der Rhone her dort einbrechen. Den Cimbern wurde der Consul Catulus, den Teutonen der nun viermal nach einander zum Consul gewählte Marius entgegengestellt.

Marius mied eine offene Feldschlacht, um seine Römer im wohlverschanzten Lager (an der Rhonemündung) erst an den Anblick der furchtbaren Feinde zu gewöhnen. Vergeblich bestürmen die Teutonen und Ambronen sein Lager; vergeblich fordern sie ihn höhnend zum Kampfe heraus. Laut spottend über die vermeinte Feigheit der Römer, ziehen sie endlich in einem sechs Tage lang andauernden Zuge am römischen Lager vorüber, um geradezu nach Italien zu gehen. Marius aber rückte ihnen auf Seitenwegen rhoneaufwärts nach, und nicht lange, so erfolgte 102
die Schlacht bei Aquä Sextiä (dem heutigen Aix), die mit dem Unter- v. Chr.
gang der Teutonen endete.

Die Teutonen hatten sich in einem Thale gegen das Gebirg hin, die Ambronen zunächst an dem Flüßchen gelagert, welches das Thal durchfloß; Marius hatte eine Anhöhe besetzt, welche die Thal-Ebene beherrschte, und seinen durstigen Soldaten, um nicht vor vollendeter Befestigung seines Lagers in einen Kampf verwickelt zu werden, verboten, zu dem Fluß hinabzugehen: — als dennoch einige römische Troßknechte beim Wasserholen mit einigen der im Flusse sich badenden Ambronen in Streit geriethen, aus dem sich durch die von beiden Seiten zu Hülfe Eilenden ein Treffen entspann, in welchem die Ambronen in ihr Lager zurückgetrieben wurden. Die einbrechende Nacht war den Römern, und selbst dem kühnen Marius, durch das Kriegsgeheul schrecklich, das, aus dem Lager der Deutschen herüberschallend, einen nächtlichen Angriff auf das noch nicht ganz befestigte Lager befürchten ließ.

Da beschloß Marius für den kommenden Tag eine Schlacht. Noch in der Nacht entsandte er einen Hinterhalt von 3000 Auserlesenen, und am Morgen stellte er sein Heer in Schlachtordnung. Jetzt stürmten die Deutschen den Hügel herauf, aber athemlos und in Unordnung oben angekommen, wurden sie wieder hinuntergedrängt, und da ihnen zugleich jener Hinterhalt in den Rücken fiel, so fanden sie in dem verzweifelten Kampfe ihren Untergang: die Meisten wurden erschlagen, ihre Weiber tödteten sich und ihre Kinder selbst, und ihr riesiger Herzog **Teutobod** (Teutoboch) wurde gefangen, um späterhin den Triumphzug des Siegers zu schmücken. Eben als Marius das gewöhnliche Dankopfer für diesen Sieg brachte, erhielt er die Botschaft, daß er zum fünften Mal zum Consul erwählt worden.

§. 28. **Indessen** waren die Cimbern mit den Tigurinern durch die Tyroler Gebirge, in deren Päßen die Tiguriner als Wache zurückblieben, über den Brenner gezogen und, zum Theil auf ihren Schilden die Eisberge hinabfahrend, in die tridentinischen Thäler gedrungen. An der Etsch hatten die Römer ein festes, durch eine Brücke verbundenes Doppellager unter dem Oberbefehl des Consuls Catulus. Dort angekommen, trieben die Cimbern oberhalb der römischen Verschanzungen Baumstammflöße, mit Felsstücken beschwert, den Fluß hinab

gegen die Brücke, nach deren Zertrümmerung die Römer in den jenseitigen Schanzen ohne einen Schwertstreich flohen, so daß selbst Catulus genöthigt wurde, die schimpfliche Flucht wenigstens in einen geordneten Rückzug zu verwandeln. Nur die Römer in den diesseitigen Schanzen vertheidigten sich, weil ihnen keine Flucht offen stand, so tapfer, daß ihnen die Deutschen freien Abzug gewährten.

Nach der Eroberung dieses Lagers verbreiteten sich die Cimbern unaufhaltsam über die herrlichen Gefilde Oberitaliens, in dessen Ueberflusse sie aber auch bis fast zur Verweichlichung schwelgten.

Dadurch ließen sie dem Marius Zeit, sich am Po mit dem Catulus zu vereinigen und den Cimbern entgegen zu rücken. Diese schickten einstweilen Gesandte an Marius und verlangten Land für sich und ihre Brüder, die Teutonen, deren Untergang ihnen zwar gemeldet worden war, aber von ihnen nicht geglaubt wurde. Als ihnen Marius antwortete, die Teutonen hätten schon Land erhalten, worin sie gut ruhten, und zur Erläuterung dieser Worte den gefesselten Teutobod sammt andern teutonischen Gefangenen vorführen ließ, da forderten des andern Tags die Cimbern mit verachtendem Grimm durch ihren Herzog Bojorich den Marius auf, Ort und Zeit zum Kampf zu bestimmen. Marius ließ sich dazu herbei, und so kam es nach drei Tagen
101 zur **Schlacht auf der raudischen Ebene** (wahrscheinlich in der Gegend
v. Chr. von Vercellä, jetzt Vercelli), in welcher nun auch die Cimbern ihren Untergang fanden.

Nebel bedeckte die Gegend. Marius hatte mit 32,000 Mann die beiden Flügel, Catulus mit 23,000 M. die Mitte des römischen Heeres inne. Die Cimbern bildeten mit 150,000 M. zu Fuß ein großes festes Viereck und deckten es mit 15,000 gepanzerten Reitern, die den Angriff machten und durch verstellte Flucht die verfolgenden Römer so weit heranlockten, daß das ganze deutsche Fußvolk ihnen in den Rücken fiel und schon der Sieg gewonnen schien.

Da gelobte Marius den Göttern Rom's große Opfer, und als plötzlich Sonne und Wind den Nebel zertheilten, rief Marius: „der Sieg ist mein!" und mit erneuertem Muthe stürzten die Römer in den Kampf. Den Cimbern aber war Sonne, Wind und Staub entgegen, und nichts half ihnen ihre gewohnte Tapferkeit, nichts, daß sich ihre vordern Reihen Mann für Mann mit Ketten aneinander gebunden hatten, um nicht zu weichen: sie wurden dadurch nur um so eher niedergestreckt. Bojorich fiel unter den Ersten; 90,000 erschlagene Cimbern bedeckten das Schlachtfeld; die Uebrigen flohen in ihr Lager, wo durch die Verzweiflungswuth der in Trauergewänder gehüllten Weiber ein neuer Kampf entbrannte, in welchem die Cimbern vollends erlagen, und ihre Weiber, um der Knechtschaft der Römer zu entgehen, ihren eigenen Kindern und sich selber den Tod gaben. Ein Theil der Cimbern entkam in die Alpen. —

(Hinter Roveredo, in Trembelleno, Terragnolo und Vall Arsa am Leno, wohnen noch heute, wie man glaubt, Abkömmlinge der Cimbern, welche bei dieser Schlacht in die benachbarten Tyrolerberge zurückgedrängt worden sind.

„Ihre rauhe Lebensweise, ihre niedrige Bildungsstufe und ihre barbarische Sprache, verbunden mit ihrer kräftigen Geradheit, lassen mit Grund auf solche Abstammung schließen.“ — Bekannter noch sind die Bewohner der sieben und der dreizehn Gemeinden auf den venedischen Alpen als Nachkommen der Cimbern. So lange Venedig die Hoheit über sie hatte, erhielt es diese Deutschen bei ihrer Sprache; seitdem aber verliert sich dieselbe unter ihnen.)

Durch diesen Sieg hat Rom nicht nur seinen Ruhm und sein Land, sondern auch seine Gesetze, Sitten, Künste und Wissenschaften, und was Bedeutendes von dieser Weltstadt auf uns gekommen ist, gerettet, und Marius wurde mit Recht von seinem Volke der dritte Stifter Rom's genannt. Denn noch nicht hatte Rom seine volle Sendung in der Geschichte erfüllt, und auch die germanische Welt, welcher jene Vorboten göttlicher Strafandrohung angehört hatten, war zum Antritt der ihr von der Vorsehung bestimmten Erbschaft der römischen geistigen und leiblichen Gütererrungenschaft noch nicht reif gewesen. Nichts desto weniger konnte Rom ahnen, von wem und von wo aus ihm von nun an stets die schwerste Gefahr drohen werde.

Der Zug der Cimbern und Teutonen ist übrigens das erste Kennzeichen, daß vielen germanischen Völkerschaften ihre früher eingenommenen Sitze bereits zu eng geworden waren, und seit dieser Zeit zeigte sich ein beständiges Fortrücken germanischer Stämme nach dem Süden und Westen, so daß man annehmen kann, daß die sogenannte Völkerwanderung, deren Eintritt man in das 4. Jahrhundert n. Chr. zu setzen gewohnt ist, schon hundert Jahre v. Chr. ihren Anfang genommen hat und im 5. Jahrhundert n. Chr. nur zu ihrem Ziele gekommen ist.

Kap. 5. Römische Herrschaft am linken Rhein- und am rechten Donauufer.

S. Dittmar's histor. Atlas, Tab. VII.

§. 29. In der darauf folgenden Zeit waren die Römer durch einen schrecklichen Bürgerkrieg, welchen der Ehrgeiz des Marius, der an der Spitze des gemeinen Volkes stand, und des Sylla, der die Rechte der alten Geschlechter vertheidigte, herbeigeführt hatte, zerspalten und mit sich selber beschäftiget, — also daß Rom der Schauplatz großer, aus Rache, Blutdurst und Habsucht begangener Verbrechen wurde, und im Verlaufe dieses Partheikampfes 33 gewesene Consuln, 200 Senatoren und viele andere Beamte, dazu 150,000 römische Bürger theils durch das Schlacht-, theils durch das Richtschwert umkamen. — Während jener Zeit war Ruhe an den Alpen, und von dem, was hinter den Alpen bei den Deutschen vorging, möchte es hinreichend sein, zu erwähnen, daß ein Theil der Katten aus Deutschland nach den Inseln zwischen der Waal und der Maas zog, und ein Theil der Sueven glückliche Kriege gegen die Helvetier führte.

Nun aber trat ein Ereigniß ein, welches die Römer wieder in nähere Berührung mit den Deutschen brachte. Es zog nämlich **Ariovist**, ein Fürst der Sueven, anfangs mit 15,000 Mann über den Rhein in das gallische Gebiet, dessen Völkerschaften ebenfalls noch nicht in einem Gemeindeverbande, sondern gleich den spanischen in beständigen Fehden mit einander lebten. Er war von den Sequänern, einem mächtigen Volke in Gallien, das von der Saone bis zum Jura und den Vogesen wohnte, gegen die Aeduer, die nördlich von der Saone bis zur Loire wohnten, zu Hülfe gerufen worden. Bald hatte sich die Schaar dieser Germanen auf 120,000 vermehrt, und als er die Aeduer besiegt hatte, ließ er sich wider den Willen der Sequaner in gallischen Gauen (dem nachmaligen Burgund) nieder. Schon wollte er den Sequanern auch das zweite Drittheil ihres Landes nehmen, als die Gallier in der Besorgniß, es möchten alle Germanen über den Rhein kommen und sie aus ihrem Lande verjagen, sich um Hülfe an den römischen Feldherrn **Julius Cäsar** wandten, der eben mit einem Heere an der Gränze zwischen Helvetien und Gallien stand.

Cäsar nämlich, der darauf ausging, sich in Rom mit Hülfe der Volksgunst die höchste Gewalt zu verschaffen, hatte sich, um allmählig zu diesem Ziele zu gelangen, mit dem Pompejus und Crassus zu dem sogenannten Triumvirate verbunden, und, um sich vorher Ruhm, ein Heer und Geld zu verschaffen, sich das cis- und transalpinische Gallien nebst Illyricum als Provinzen zur Verwaltung geben lassen, um, nach der Voraussagung Cato's, eine „Zwingburg der Republik" daraus zu machen, während Pompejus in Rom blieb, um sich durch allerlei Künste im Herzen des römischen Volkes festzusetzen. Eben hatte Cäsar, ehe er Gallien betrat, die Helvetier, welche auf einem Auswanderungszuge nach Gallien begriffen waren (wo sie sich, weil ihnen ihr Land zu klein und die Nachbarschaft der Deutschen zu gefährlich war, niederzulassen gedachten), bei Bibracte gänzlich geschlagen und wieder in ihre Heimath zurückzukehren gezwungen, weil er doch lieber die Helvetier als die Deutschen zu Nachbarn des römischen Reiches haben wollte. — Voll Bewunderung über diesen Sieg Cäsar's kamen die Häupter fast aller gallischen Gaue in sein Lager und baten ihn, sich ihrer gegen die übermüthige und harte Behandlung des Ariovist anzunehmen und sie von den eingedrungenen Deutschen zu befreien.

§. 30. **Cäsar**, dem diese Aufforderung ein willkommener Anlaß war, sich in die Angelegenheiten der Gallier zu mischen und sich zu ihrem Herrn zu machen, ließ den Ariovist zu einer Unterredung einladen. Und als dieser ihm sagen ließ, er solle zu ihm kommen, was ihn denn dieses sein Gallien angehe? so forderte ihn Cäsar auf, kein Kriegsvolk mehr über den Rhein zu führen und die gallischen Geiseln frei zu geben.

Ariovist antwortete, er schreibe den Römern nichts vor, werde sich aber auch von ihnen nichts vorschreiben lassen; noch nie habe Jemand mit ihm, als nur zum eigenen Verderben, gestritten; lüste es Cäsar'n

darnach, so solle er nur kommen, er werde erfahren, was die unüberwindlichen Deutschen vermöchten, die binnen vierzehn Jahren unter kein Dach gekommen wären. Zugleich näherte sich Ariovist der reichen Hauptstadt der Sequaner Vesontio (Besançon).

Aber Cäsar kam ihm zuvor, besetzte diese Stadt und dachte auf eine entscheidende Schlacht. Da bemächtigte sich des römischen Heeres — durch gallische Berichte von der Furchtbarkeit und Unüberwindlichkeit der Germanen — eine solche Muthlosigkeit, daß es dem Cäsar nicht in die Schlacht folgen wollte. Cäsar gewinnt aber durch Klugheit und Beredtsamkeit das Ehrgefühl der Legionen wieder und führt sie gleich darauf gegen den Feind.

Die Deutschen waren nach der Ordnung ihrer Stämme aufgestellt, hinter ihnen die Wagen und Karren mit den Weibern und dem Gepäcke, um die Flucht zu erschweren. Vom ersten heftigen Ansturm gingen die Deutschen plötzlich in eine keilförmige Stellung über und brachten schon den linken Flügel zum Weichen, als die römische Reiterei das Treffen wiederherstellte und die deutschen Reihen sich auflösten und über den Rhein flohen. So ward Ariovist von Cäsar besiegt im Jahre 58 v. Chr. (und zwar bei dem heutigen Mömpelgard); seine beiden Frauen und die eine seiner Töchter kamen um's Leben, die andere ward gefangen; Ariovist selbst entkam auf einem Fahrzeug über den Rhein, — worauf man nie mehr etwas von ihm vernahm.

Nach diesem Siege verlegte Cäsar seine Legionen zu den Sequanern, um da zu überwintern, während er selbst nach Italien ging. Da merkten die Gallier, daß auch die Römer es auf ihre Unterjochung absahen und vereinigten sich mit den Belgen zu einem Aufstand. Cäsar aber, durch die Remer (die Bewohner der Gegend des heutigen Rheims) davon benachrichtigt, kam mit zwei neuen Legionen und brachte durch rasche Ueberfälle ein Volk nach dem andern zur Unterwerfung. Nur die tapfern Nervier, die ihr Land durch Verhaue geschützt hatten, widerstanden kräftig, überfielen das römische Lager, trieben Cäsar's Reiterei in die Flucht, und Alles war verloren, wenn Cäsar nicht sich in die vorderste Reihe gestellt und, wie ein gemeiner Krieger fechtend, den Andrang der Feinde so lange ausgehalten hätte, bis ihm neue Legionen unter dem Legaten Labienus zu Hülfe kamen und nun der Sieg auf die Seite der Römer sich neigte.

Obgleich die Nervier Alles verloren sahen, widerstanden sie doch bis fast auf den letzten Mann, so daß Cäsar ihre Tapferkeit durch Schonung der übrig gebliebenen Greise, Weiber und Kinder ehrte und sie ungekränkt in ihrem Lande ließ. — Dadurch wurde der Aufstand unterdrückt und ganz Gallien (mit Inbegriff von Belgien und Aquitanien) schien sich nun dem Willen des Ueberwinders zu beugen.

§. 31. Als hierauf im Jahre 55 v. Chr. zwei deutsche Völkerschaften, die Usipier (Usipĕter) und Tenchthērer, von den Sueven verfolgt, über den Rhein nach Gallien hinübergingen, um sich dort (im heutigen Cleve und Geldern) neue Sitze zu suchen, so zog Cäsar unverweilt auch

gegen sie, damit nicht die Gallier mit diesen Ankömmlingen gemeinschaftliche Sache gegen ihn machen möchten, und vernichtete beide Völkerstämme auf eine treulose Weise.

Diese Deutschen hatten ihm nämlich sagen lassen, sie wollten Freunde des römischen Volkes sein, wenn er ihnen verstatte, sich in Gallien niederzulassen; übrigens sei, außer den Sueven, Niemand auf Erden, den sie sich nicht zu überwinden getrauten. Darauf antwortete er ihren Gesandten, sie könnten im Lande der Ubier Aufnahme finden und diese gegen die Sueven vertheidigen helfen.

Ungeachtet ihrer Bitten, er möchte nicht vorrücken, bis sie alles seinem Rathe gemäß in die Ordnung gebracht hätten, that er es doch; und als ein kleiner Haufe Deutscher mit seiner starken Reiterei zufällig handgemein wurde, so hielt er sich vollends zu rücksichtslosem Verfahren berechtigt. Und obgleich sämmtliche Fürsten und Häupter der Deutschen persönlich in Cäsar's Lager kamen und erklärten, jener Vorfall sei ohne ihr Wissen geschehen, so ließ doch Cäsar die Arglosen gleich festnehmen, überfiel das führerlose Volk in der vollen Sicherheit des Friedens und vertilgte es im eigentlichen Sinne gänzlich, so daß von 630,000 Köpfen keiner entrann! Als der Senat zu Rom wegen dieser That ein Dankfest beschloß, stimmte der alte Cato (von Utica) dahin, „man solle den Cäsar den Barbaren ausliefern, um die Strafe des verletzten Völkerrechts von der Stadt Rom auf das Haupt des Frevlers zu wälzen."

Nur ein Theil der Reiterei der Usipier und Tenchtherer, der während jener Niederlage auf einem Streifzuge gewesen war, hatte über dem Rhein bei den Sigambern Aufnahme gefunden. Weil nun diese die Geflüchteten nicht ausliefern wollten, beschloß Cäsar, über den Rhein zu gehen und die Deutschen durch sein Erscheinen in ihrem eigenen Lande von ferneren Einfällen in Gallien abzuschrecken. Er schlug daher eine kunstreiche hölzerne Brücke bei Bonn über den Rhein und rückte über dieselbe in das Land der Sigambern; aber diese hatten sich alle mit Hab und Gut in die Waldgebirge (der Wetterau) zurückgezogen, in deren Schrecknisse ihnen Cäsar nicht zu folgen wagte. Nachdem er also achtzehn Tage am rechten Rheinufer verweilt hatte, ging er wieder nach Gallien zurück und ließ die Brücke hinter sich abbrechen.

Da den Galliern auch von britannischen Völkerschaften durch Zufuhr mehrfache Hülfe geleistet wurde, so wollte er auch diese durch einen Einfall in ihr Land schrecken. Seine zweimalige Landung in Britannien dessen Südküste er eben so schnell eroberte als wieder aufgab, hatte indeß vor der Hand nur die Kenntniß dieses vorher noch unbekannten Landes zur Folge.

§. 32. Im folgenden Jahre entstand eine große Verschwörung der Belgen, die unter Ambiorix, in Cäsar's Abwesenheit von Gallien, alle römischen Lager zu gleicher Zeit überfielen. Als aber Cäsar, von vielen gallischen Völkerschaften unterstützt, heranrückte, fielen viele vom Bunde ab und hielten sich friedlich. Damit sich nun die von den Belgen einge-

ladenen Deutschen nicht mit denselben vereinigen möchten, ging Cäsar zum zweitenmal über den Rhein (im Vergleich mit der frühern Brücke weiter stromaufwärts), abermals in der Absicht, die Deutschen zu schrecken. Die Ubier, die es mit den Römern gegen ihre Landsleute hielten, zeigten ihm die Wege, die zu den Sueven führten. Weil er aber die Gegend wieder leer gelassen fand und es nicht wagte, den Deutschen in ihre Wälder zu folgen, kehrte er wieder über den Rhein zurück und ließ einen Theil der Brücke stehen, um ihn zu befestigen.

Hierauf wandte er sich wieder gegen die noch im Aufstand begriffenen Belgen, überfiel den Ambiorix, der sich noch rettete, und gab das Land der Eburonen, die sich hinter ihre Sümpfe zerstreut hatten, den benachbarten Völkern zur Plünderung preis. — Von nun an dachte Cäsar, der die Tapferkeit der Deutschen hatte fürchten lernen, darauf, deutsche Söldner anzuwerben; und mit ihnen gelang es ihm, den letzten großen Aufstand, den gallische Völker unter dem klugen Arverner Vercingetorix zwischen Seine, Loire und Garonne machten, durch einen großen Sieg bei Alesia (unweit Dijon) niederzuschlagen und dadurch das ganze gallische Land vollends zu unterwerfen, wie er denn auch vorzugsweise mit deutscher Reiterei einige Jahre später durch die pharsalische Schlacht die Obmacht über seinen Gegner Pompejus errang und sich dadurch die Alleinherrschaft im römischen Reich anbahnte.

Von da an erscheint das **ganze linke Rheinufer römisch**, seit dem Jahre 50
Alle auf dieser Seite, also in Kleingermanien, befindlichen deut- v. Chr.
schen Gränzvölker erhielten nun, besonders als nach Cäsar's Ermordung (44 v. Chr.) die römische Republik durch Augustus in eine Monarchie umgewandelt worden war, mit neu angelegten römischen Städten und Festungen auch römisches Recht und Gerichtswesen sammt andern römischen Einrichtungen, und erfuhren so in Sprache, Sitte und Verfassung allmählig eine völlige Veränderung. Die Deutschen in Großgermanien aber konnten stets nur mit Mühe an der Ueberschreitung des Rheins gehindert werden, so daß die Bewachung dieser Gränze stets die angestrengteste Thätigkeit der tapfersten Legionen erheischte, die in Mainz, Köln und Xanten (Vetera) ihre Hauptstandlager hatten.

Als Kaiser Augustus durch seine Stiefsöhne Tiberius und Drusus die Alpenvölker, welche beständig in Italien, Helvetien und Gallien einfielen, unterworfen, wenn auch nicht eigentlich besiegt hatte, so rückte er die italische Nordgränze bis an die Donau vor, also daß seit dem Jahre 15
auch das **rechte Donauufer römische Provinz** wurde, deren Haupttheile v. Chr.
Rhätien, Vindelicien und Noricum waren, die übrigens ebenfalls stets einer strengen Ueberwachung bedurften.

Das ganze linke Rheinufer wurde in vier Provinzen, und in eben so viele das rechte Donauufer eingetheilt, und aus den festen Standlagern, welche die Römer an beiden Gränzen hatten, um die Besiegten im Zaume zu halten, entstanden in der Folge wichtige Städte, deren heutige Namen zum Theil noch an ihren römischen Ursprung erinnern, wie z. B. am linken Rhein: Windisch an der Aar, Vindonissa; Avenche, Aventicum; Augst bei Basel, Augusta Rauracorum; (Rhein-) Zabern, Tabernae; Worms, Borbetomagus; Mainz, Moguntiacum; Coblenz, Confluentia; Bonn, Bonna; Cöln, Colonia Agrippina; Xanten, Castra vetera; Jülich, Juliacum; Aachen, Aquae; Trier, Augusta Trevirorum; Soissons, Augusta Suessionum; Cambray (Kammerich), Cameracum u. s. w. — am rechten Donauufer: Bregenz (am Bodensee), Brigantium; Kempten, Campodunum; Regensburg, Regina Castra; Augsburg, Augusta Vindelicorum; Passau, Passavia; Salzburg, Juvavia; Linz, Lentia; Wien, Vindobona u. s. w.

Kap. 6. Deutschlands Unterjochung durch die Römer.

S. Dittmar's histor. Atlas, Tab. VII.

§. 33. **V**on nun an war es ein natürliches Bestreben der Römer, das Innere von Deutschland selbst, dessen Völker sie am Rhein und an der Donau mit so angestrengter Mühe bewachen mußten, zu erobern. Es unternahm daher unter Beihülfe der Bataver und Friesen zwischen den Jahren
12—9 v. Chr. **Drusus**, Statthalter in Gallien und am Rhein, der tapfere und geliebte jüngere Stiefsohn des Kaisers Augustus, auf dessen Befehl vom Rhein aus verschiedene Feldzüge in das Innere von Deutschland, um es zu erobern.

Im ersten Feldzuge verheerte er die Gaue der Usipier, Tenchtherer, Mattiäker und Sigambern, zog sich aber, als sich die Brukterer und Chauken mit ihnen verbanden, zurück und machte nun einen Versuch zur See. Er ließ zur Verbindung des Rheins mit der Yssel, den noch heute sogenannten Drususkanal (Drusiana fossa) bauen und fuhr durch denselben mit einer Flotte durch den Flevus (jetzt Vlie, da, wo nachmals der Zuydersee entstand) und von da in die Nordsee und suchte am Ausflusse der Ems zu landen. Er blieb aber, von der Ebbe überrascht, mit seiner Flotte auf dem Sand sitzen, und kehrte, nachdem ihn die Friesen aus dieser Noth befreit hatten, wieder nach Batavien zurück.

Im zweiten Feldzuge ging Drusus bei Vetera (dem nachmaligen Xanten) über den Rhein und drang, nach Unterwerfung der Usipier, bis an die Weser vor, von deren Ueberschreitung ihn die Tapferkeit der Cherusker, der nahe Eintritt des Winters und ein Aufstand der Völker in seinem Rücken zurückhielt. Beim Rückzug erlitt er in einem Gebirgspasse einen Ueberfall von den oben genannten sechs Völkern und gerieth mit seinem Heere in die größte Gefahr, aus der ihn jedoch theils die Unvorsichtigkeit der Deutschen, theils die Tapferkeit seiner Legionen ret-

tete. Hierauf legte er am Zusammenfluß der Else und Alme die feste Burg Aliso an, welche der erste feste Punct der Römer in Großgermanien war.

Im dritten Feldzuge besiegte er die Katten und Sigambern, und um das Eroberte zu behaupten, ließ er einen limes, d. i. eine Befestigungslinie ziehen, die von Dunsteede an über Neuwied, Homburg, Butzbach bis an die Ohm lief, und sicherte den Rhein durch fünfzig Castelle, unter denen Mainz den Mittelpunct seiner Unternehmungen bildete, so wie auch durch Befestigung der Höhen des Taunus.

Im vierten Feldzuge durchzog Drusus verheerend das Gebiet der Katten, die er bei Mattium, jedoch nur nach großer Anstrengung, besiegte, wendete sich dann nordwärts über die Werra und drang durch die cheruskischen Wälder bis an die Elbe vor. Dort aber wurde er durch den unglückweissagenden Zuruf einer germanischen Wole oder Seherin geschreckt und trat, zumal der Winter nahte, mit seinem Heere wieder den Rückzug nach dem Rhein an. Kaum war er über die sächsische Saale gegangen, so stürzte er mit seinem Roß und starb an dem dadurch erhaltenen Schenkelbruch dreißig Tage darnach im nahen Sommerlager. Sein Leichnam wurde nach Rom gebracht und im Mausoleum des Augustus beigesetzt. In Mainz aber errichteten die römischen Legionen diesem von seinem Vater und Volke tief betrauerten Helden ein Ehrendenkmal, das man dort heute noch in dem sogenannten Eichelstein zu erkennen glaubt. Seinem auf den Rhein und dessen Festungen gegründeten Kriegsplane verdankten seine Nachfolger die Erfolge ihrer Angriffe auf Deutschland.

§. 34. **An** des Drusus Stelle erhielt dessen Bruder **Tiberius** den Oberbefehl am Rhein, ein zwar gleichfalls tapferer Feldherr, der aber durch seine trotzige, menschenverachtende Haltung und sein finsteres, verschlossenes Wesen Jedermann abschreckte. Er brachte die Sigambern und andere Völker des rechten Rheinufers durch Grausamkeit und List zur Unterwerfung, wurde aber von seinem Vater bald wieder abgerufen. Nach ihm drang der römische Feldherr Domitius Ahenobarbus sogar über die Elbe bis an die Havelmündung vor und schloß Bündnisse mit überelbischen Völkern. Unter dem zweiten Nachfolger desselben erschien wieder Tiberius, als nunmehriger Adoptivsohn August's und außerordentlicher Oberbefehlshaber am Rhein, unternahm einen großen Zug zu Wasser und zu Land bis an die untere Elbe hin, und vollendete durch einen großen Sieg über die Longobarden, Semnonen und Hermunduren 4
die Eroberung von Nordwestdeutschland, worin nun eine förmliche rö- v. Chr.
mische Statthalterschaft zwischen Weser und Rhein eingerichtet wurde.

Dadurch löste sich der große Suevenbund auf, wie denn auch kurz nachher in den Unterdonau-Gegenden das mächtige Getenreich durch eben jenen Tiberius zertrümmert wurde.

§. 35. Weil nun die oberdeutschen Sueven an der südlichen Gränze sich der Uebermacht der Römer bloßgestellt sahen, so entstand unter den suevischen Gränzvölkern am Mittel- und Oberrhein, welche oben (§. 7) mit dem Namen Markomannen aufgeführt wurden, ein Gefühl der Unsicherheit, das **Marbod**, ein tapferer und kluger Edeling, benützte, um das Volk aus der unmittelbaren Nachbarschaft der Römer wegzuführen und sich mit ihm anderwärts ein Reich einzurichten. Er hatte in seiner Jugend, wie schon länger her viele andere vornehme junge Germanen, eine Zeit lang in Rom gelebt, um sich römische Bildung und dadurch Ehre und Gunst zu erwerben. Dort von Augustus bevorzugt, hatte er die römische Kriegskunst gelernt, aber auch ihre Regierungskunst nur zu gut begriffen. Es war zwischen 4 und 6 n. Chr., als er die Markomannen aus der Nähe des Rheins hinweg nach Böhmen (Bojohemium) führte und die Bojer, die bisherigen Einwohner dieses Landes, vertrieb. Nachdem er sich auch noch andere Völker am Main und an der Saale unterworfen und seine Herrschaft bis zur Oder und Weichsel ausgedehnt hatte, richtete er sich in jenem rings durch Gebirge trefflich geschützten Lande, durch ein nach römischer Art gebildetes Heer von 70,000 Mann zu Fuß und 4000 Mann zu Pferd, ein so starkes Reich ein, daß Rom besorgt ward und gegen diesen ihm so gefährlichen Nachbar den Krieg beschloß. Schon war Tiberius von Noricum aus gegen ihn im Anzug, als ein schwerer Aufstand der (illyrischen) Völker in Pannonien und Dalmatien den Tiberius dorthin rief, und Marbod sich durch Annahme eines vortheilhaften Friedens, den ihm die Römer anboten, von dieser Gefahr befreit sah.

Kap. 7. Deutschlands Befreiung vom Römerjoch.

S. Dittmar's histor. Atlas, Tab. VII.

§. 36. Die Ruhe, mit der die Deutschen am Niederrhein und an der Weser sich die schonende Behandlung des ersten römischen Statthalters Sentius Saturninus gefallen ließen, so wie die längst gewohnte Lust vieler Deutschen am römischen Kriegsdienste, schien den Römern den Besitz Deutschlands zu verbürgen. Denn nicht bloß bei den Friesen und Chauken, deren Hülfe dem Drusus so nützlich war, sondern sogar bei den Cheruskern am Harz stellten sich viele Jünglinge und Männer unter die römischen Adler, und wußten, wann sie mit Beute beladen, oder mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt,

oder gar mit römischen Würden bekleidet heimkehrten, in argloser und treuherziger Anerkennung fremder Verdienste nicht genug die römische Herrlichkeit zu rühmen. Und hätten die Deutschen von Seiten der Römer stets nur freundliche und freigebige Behandlung erfahren, so würden sie allmählig sich, ohne es zu fühlen, dem Joche gefügt und am Ende Sitte, Sprache und Volkseigenthümlichkeit so gut eingebüßt haben, als ihre schwächeren Nachbarn, die Gallier.

Da fügte es sich, daß sie einen neuen Statthalter, den **Quinctilius Varus**, bekamen, der zwar weder böse, noch hartherzig war, aber, weil er es auf seinem vorigen neunjährigen Statthalterposten in Syrien nur mit sclavisch Gesinnten zu thun gehabt hatte, bei der Geltendmachung seines Ansehens und bei der Befriedigung seiner Geldliebe wenig Umstände zu machen gewohnt war. Als derselbe daher schwere Abgaben forderte, an die Stelle der altheimischen Schiedsgerichte und der freien Gauverfassung die verwickelte römische Rechtspflege einführte, die prozeßführenden Parteien vor römischen Richtern durch römische Sachwalter in römischer Sprache vertreten ließ, und über freie deutsche Männer die Strafe der Ruthen und des Beils verhängte: — da fühlte das Volk seine Schmach, und am tiefsten Segimer's Sohn, **Armin**, ein Fürst der Cherusker, der sich früherhin, gleich Marbod, im römischen Kriegsdienste das römische Bürgerrecht und die römische Ritterwürde erworben, dabei aber auch die Unterdrückungskünste der Römer kennen und verachten gelernt hatte.

Erbittert über die Herrschaft fremden Rechts und fremder Sitte, schloß Armin mit andern cheruskischen Fürsten, so wie mit den Fürsten der Marsen, Bructerer und Katten einen geheimen Bund gegen die Unterdrücker, und, eben so schnellkräftig zur That als erfinderisch im Rath, entwarf er einen auf das thörichte Selbstvertrauen und die Sorglosigkeit des Varus berechneten Aufstands- und Ueberfallsplan, den er mit der Verschlagenheit eines halbcultivirten Naturmenschen ausführte.

§. 37. Auf den Rath der Verschwornen vertauschte Varus seinen Aufenthalt am Rhein mit einem Standquartier an der Weser, damit er dort die römische Herrschaft befestige, und zum Schein erbaten sich viele cheruskische Orte und Gemeinden römische Gerichte und römische Besatzungen: dieß thaten sie in der Absicht, um die römische Militärmacht zu zertheilen. Vergebens warnte Armin's Oheim Segest, ein großer Römerfreund, welchem Armin seine Tochter entführt und wider dessen Willen geheirathet hatte, bei einem Gastmahle den verblendeten Statthalter vor der Gefahr: Varus aber glaubte ihm nicht, weil ihm dessen Haß gegen seinen Eidam bekannt war.

Hierauf lockte Armin durch die Nachricht von dem Aufstande eines entfernten Stammes den Varus noch tiefer in das von Wald und Sumpf bedeckte Land, wo ein furchtbarer Regensturm und dann der plötzliche und unvermuthete Ueberfall der Deutschen den Römern den Zug erschwerte. Nun gingen dem Varus die Augen auf, und als er unter schweren Kämpfen einen freien Platz zur nothdürftigen Nachtrast erreicht hatte, ließ er einen großen Theil des Gepäcks verbrennen und versuchte es am andern Morgen, durch eine Wendung westwärts, das feste Aliso (am Zusammenfluß der Lippe und Glenne) zu erreichen, wovon ihn jedoch noch die späterhin mit dem Namen Osning bezeichnete Bergkette mit der an ihrem Südwestabhang befindlichen sumpfigen Ebene trennte. Kaum hatten die sich eng aneinander schließenden Legionen den teutoburger Wald betreten, so wurden sie wieder angefallen, bis abermals freies Feld den ermüdeten Römern einige Ruhe im halbbefestigten Lager gestattete; aber kaum hatte der dritte Morgen sie wieder dem Walde zugeführt, als unter Sturm und Regen, der den Römern die Bogensehnen erschlaffte, die Angriffe der Deutschen sich erneuerten. Mit Mühe erreichten die Römer den Südwestabhang des Waldes, wo die Ebene beginnt. Hier an dem Passe, der am Teut und Falkenberg vorbeiführt (in der Richtung zur Lippe auf die Senne), zwischen Wald und Sümpfen, kam es mit der Hauptmacht der dort versammelten Deutschen zum letzten Kampf. Die Legionen wichen, ihre Reihen geriethen in Unordnung, ihre Adler wurden genommen. Da, als der schon verwundete Varus Alles verloren sah, stürzte er sich, um diese Schmach nicht zu überleben, selbst in das Schwert; die noch Uebrigen erlagen dem Schwerte der Germanen und nur Wenige erreichten Aliso. Das war

9 n. Chr. **die Freiheitsschlacht auf dem Winnfeld** oder die Schlacht im teutoburger Wald, welche nicht nur den Römern drei ihrer besten Legionen kostete, sondern auch die fernere Behauptung einer römischen Statthalterschaft in Deutschland unmöglich machte.

Unmittelbar nach der Schlacht sättigten die Deutschen an den Gefangenen ihren Zorn dadurch, daß sie viele der römischen Hauptleute an den Altären ihrer Götter schlachteten, die Sachwalter aus Rache unter grausamen Martern tödteten, alle Andern aber zu Leibeigenen machten, und mancher ehemalige Ritter oder Senator mußte als Hausknecht oder Viehhüter eines deutschen Bauern sein übriges Leben vertrauern. Den abgehauenen Kopf des Varus aber schickte Armin mit der Siegesnachricht an den Marbod zum stillen Vorwurf über die theilnahmlose Unthätigkeit, mit der er dem gemeinsamen Kampfe für die Freiheit des Vaterlandes zugesehen hatte. Hierauf vollendeten sie durch Zerstörung aller in deutschen Landen befindlichen Festungen die Befreiung des Vaterlandes von den Denkmalen römischer Knechtschaft.

In Rom aber war die größte Bestürzung: man sah im Geiste schon

auch das linke Rheinufer, selbst Belgien und Gallien verloren, und Kaiser Augustus, der bei dieser Nachricht vor Schmerz sein Gewand zerriß und ausrief: Varus, Varus, gieb mir meine Legionen wieder! that seinen Göttern große Gelübde für die Rettung des Reichs und entfernte aus Vorsicht alle im römischen Solde stehenden Deutschen aus Italien auf die Inseln. Aber die Deutschen dachten an keine Eroberungen, sondern kehrten ruhig wieder an ihren Herd zurück und erlösten so die Römer von ihrer großen Angst.

§. 38. **Im** fünften Jahre nach der teutoburger Schlacht starb Kaiser Augustus, und Tiberius folgte ihm auf dem Throne. Da machten die römischen Legionen am linken Niederrhein einen Versuch, den Neffen des gefürchteten Tiberius, den beim Heere allgemein geliebten Sohn des Drusus, **Germanicus**, der den Oberbefehl am Rhein hatte, zum Kaiser zu machen. Der pflichtgetreue junge Feldherr konnte die Ungestümmen nur dadurch von ihrem Vorhaben abbringen, daß er das Schwert zog und sich zu entleiben drohte, wenn sie nicht von ihrem Willen abstünden. Um nun die unruhigen Legionen zu beschäftigen, beschloß er, sie über den Rhein gegen die Deutschen zu führen, welche gerade uneinig waren, indem die Anhänger Armin's und die Anhänger Segest's einander befeindeten. Und so machte **Germanicus drei Eroberungszüge in Deutschland,** **14-16 n. Chr.** durch welche er, wie sein Vater, sich gleichen Ruhm erwarb, aber auch dem Armin und seinen Bundesgenossen gleiche Gelegenheit gab, die deutsche Freiheit zu behaupten.

Im ersten Feldzug überfiel er die Marsen und machte sie nieder, als sie eben nach einem Volksfeste sich dem Schlaf überlassen hatten. Als er aber erfuhr, daß die benachbarten Bructerer mit einigen andern Völkerschaften gegen ihn im Anzug waren und die Wälder besetzt hatten, begab er sich eiligst auf den Rückzug.

Im zweiten Feldzug verwüstete er das Land der Katten, verbrannte deren Hauptstadt Mattium und zog dann in's Cheruskische, wohin ihn Segest zu seiner Hülfe rief. Denn dieser, der unterdeß seine Tochter Thusnelda dem Armin wieder entrissen hatte, war eben in seiner Burg von seinem Eidam belagert. Germanicus entsetzte den Belagerten, der sich mit seiner Tochter und vielen seiner Verwandten und Anhänger den Römern ergab und nach Vetera (Xanten) gebracht wurde, um dort unter römischer Aufsicht zu leben. Hier gebar Armin's Gattin ihren Sohn Thumelicus, der nachher zu Ravenna in Italien erzogen wurde. Doch ist weder von seinem Schicksale, noch von dem seiner Mutter, welche Germanicus bei seinem Triumph aufführen wollte, eine weitere Kunde auf uns gekommen.

Auf die Nachricht von Segest's Uebertritt und Thusnelden's Gefangenschaft durchflog Armin verzweifelnd alle Gaue der Cherusker und der benachbarten Völker und rief sie zur Rache gegen den Landesverräther und gegen die Römer auf, die sich nicht geschämt hätten, Krieg gegen ein schwaches Weib zu führen. So gelang es ihm wieder, die getheilten Parteien zu einer großen Vereinigung zu bringen, und selbst sein Oheim Inguiomar vergaß seine bisherige Eifersucht auf den Ruhm seines Neffen und stand zur gemeinsamen Rache.

Dieser Gefahr zuvorzukommen, schickte Germanicus bei diesem Feldzuge einen Theil seines Heeres unter Cäcinna zu Land gegen die Bructerer an die Ems; er selbst fuhr mit einer Flotte durch die Nordsee in diesen Fluß und verwüstete mit dem vereinigten Heere die ganze Gegend zwischen der Ems und der Lippe, drang dann bis in den teutoburger Wald vor und gelangte auf die varianische Wahlstatt, wo er den Gebeinen der vor sechs Jahren dort gefallenen römischen Legionen durch ein Begräbniß die letzte Ehre erweisen und bei dieser Todtenfeier sein Heer sich zur Rache begeistern ließ.

Mit Entsetzen sah das römische Heer bei seiner Ankunft auf dieser Todtenstätte die gebleichten Gebeine der Erschlagenen theils einzeln, theils in Haufen liegen, je nachdem sie einzeln oder in Schaaren gefochten hatten, dazwischen zerbrochene Waffen, Pferdegerippe, an Bäumen angenagelte Schädel, an den Altären Ueberbleibsel der Geopferten. Einige, welche damals aus der Schlacht entkommen und jetzt zugegen waren, zeigten die Orte, wo die Legaten gefallen, wo die Adler genommen, wo Varus verwundet, wo die Gefangenen geschlachtet worden waren. — Trauer ergriff das ganze Heer, und Germanicus ließ zur Bestattung aller Gebeine ein großes Grab machen und legte nachher selbst den ersten Rasen auf den Erdhügel, der es deckte.

Er glaubte nun sein Heer zu desto sichererem Siege führen zu können; aber die Deutschen unter Armin's Führung wichen in die Wälder und machten von da aus einen Ueberfall auf die Römer. Kaum konnte sich Germanicus desselben erwehren und mußte sich zum Rückzug aus Deutschland entschließen. Während Cäcinna seine Cohorten auf dem Landwege über die sogenannten pontes longi, d. i. über den langen Brückendamm (den einst ein Legat des Drusus durch die Moorgründe an der Nordseite der Lippe bis in die Gegend des heutigen Wesel hin gelegt hatte) zurückführte und bei einem zweimaligen Ueberfall Armin's mit genauer Noth dem Schicksale des Varus entging, — hatte Germanicus mit der Flotte gegen ungewöhnlich hohe Fluth zu kämpfen und erreichte in ziemlich zerrüttetem Zustande das römische Standlager.

§. 39. Da der Ausgang dieses Feldzugs nicht sehr glänzend war, und Germanicus, auf dessen Gunst beim Heere Tiberius eifersüchtig war, seiner baldigen Abberufung entgegen sah, so suchte er durch noch einen

Hauptfeldzug seinen Ruhm zu sichern, und baute mit Hülfe der Batäver eine Flotte von tausend Fahrzeugen, um hauptsächlich von der Seeseite her in Germanien einzudringen.

In dem nun folgenden dritten Feldzuge landete er bei Amisia (Emden) am linken Ufer der Emsmündung, rückte dann südwärts und erreichte die Weser, an deren rechtem Ufer Armin mit den Cheruskern ihn erwartete.

Hier hielt Armin mit seinem, auf dem andern Ufer im römischen Heere befindlichen, ganz verrömerten Bruder Flavius, der im Dienste der Römer viele Ehrenbelohnungen erhalten, aber ein Auge verloren hatte, eine Unterredung, in welcher Flavius durch Aufzählung aller möglichen Vortheile seinen Bruder für die Sache der Römer, dieser aber jenen durch Hinweisung auf die uralte Freiheit, auf die heimischen Götter und auf den Schmerz der Mutter für die Sache des Vaterlandes gewinnen wollte. Dabei erhitzten sich beide Brüder so sehr, daß Flavius schon Pferde und Waffen forderte, und es zwischen ihnen zum Zweikampfe gekommen wäre, wenn nicht ein römischer Befehlshaber den Flavius vom Uebergange über den Fluß abgehalten hätte.

Als Germanicus die Weser überschritt, zogen sich die Deutschen zurück und boten den Römern auf dem ebenen Felde **Idistaviso** (campus Idistaviso) in der Gegend von Preußisch-Minden eine Schlacht an, in der sie jedoch durch ihre Hitze eine schwere Niederlage erlitten. (16 n. Chr.)

Nur die Cherusker hatten die Anhöhen des sogenannten Herkuleswaldes besetzt, um zur geeigneten Zeit hervorzubrechen und dem Siege den Ausschlag zu geben. Als das Römerheer zum Angriffe in der Ebene schritt, brachen einzelne Cherusker in ihrer Kampfbegier zu früh aus jenem Waldverstecke hervor und ließen dadurch dem Germanicus ihren Schlachtplan errathen. Daher sandte dieser sogleich einen Theil seiner Reiterei den Cheruskern in den Rücken, während er vorzüglich durch sein Fußvolk die Germanen aus der Ebene nach jenem Walde zurückdrängte. Von der römischen Reiterei verfolgt, trafen die Cherusker mit den aus der Ebene Zurückweichenden zusammen: dadurch geriethen die Deutschen in Unordnung, Armin konnte der Flucht nicht Einhalt thun, und entkam selbst mit genauer Noth und verwundet nur durch die Schnelligkeit seines Rosses.

Noch aber war der Muth und die Kraft der Deutschen nicht gebrochen: erbittert durch den Anblick der römischen Siegeszeichen, erhob sich alles Volk: Hoch und Nieder, Alt und Jung, selbst Greise, griffen zu den Waffen, um den heimathlichen Boden bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Es kam noch einmal zu einer Schlacht, am Steinhuder See, worin die Deutschen verzweifelt fochten: Armin selbst ward verwundet und nur die Nacht machte dem Kampfe ein Ende. Obgleich sich die Römer den Sieg zuschrieben, so meldet doch der römische Bericht von einer Flucht oder einem Rückzuge der Deutschen nichts; dagegen gab Germanicus seinen vorgehabten Zug an die Elbe auf und trat den Rückzug nach dem Rhein an, auf welchem jedoch seine mit großer

Beute beladene Flotte theils unterging, theils an entlegene Küsten und Inseln verschlagen wurde. Um diesen erlittenen Unfall vergessen zu machen, verwüstete er schnell noch zu Lande das Gebiet der Katten und Marser und hoffte schon, im folgenden Jahre die stolzen Cherusker doch noch zu demüthigen, als ihn plötzlich der Kaiser vom Oberbefehl abrief mit dem Beifügen, man habe genug gethan und gelitten: mit Klugheit richte man mehr aus als mit Gewalt, man solle die Deutschen lieber ihrer eigenen Zwietracht überlassen.

In Rom wurde dem Germanicus zwar ein Triumph zuerkannt, den er im Anfange des Jahres 17 n. Chr. feierte; weil sich aber bei demselben die Liebe der Römer zu dem jungen Helden allzudeutlich aussprach, so übertrug ihm Tiberius, um ihn so weit als möglich zu entfernen, den Oberbefehl im Orient. Dort wirkte ihm aber der Statthalter von Syrien, Calpurnius Piso, gestützt auf geheime Weisungen des Kaisers, auf alle mögliche Weise entgegen, und obgleich Germanicus den ungehorsamen Statthalter mit Entfernung bestrafte, so war es doch zu spät: denn kurz darauf erlag Germanicus den Wirkungen des Gifts, das wahrscheinlich jener ihm beigebracht hatte (19 n. Chr.). Sein Tod erfüllte das ganze römische Reich mit Trauer, zumal fortan der grausame Despotensinn des Tiberius noch offener hervortrat.

§. 40. Nach des Germanicus Abberufung regte sich sogleich die nachmals zu einem Erbübel gewordene Uneinigkeit der Deutschen in einem Bruderkriege. Denn Marbod, der die ganze Zeit her der deutschen Sache eigensüchtig abgewandt und nur darauf bedacht war, andern germanischen Völkern seine Herrschaft aufzudrängen, hatte auch die Longobarden und Semnonen schwer bedrängt, so daß diese sich um Hülfe an den Armin wandten. Dieser zog nun nicht sowohl als Führer des niederdeutschen Völkerbundes (denn sein eifersüchtiger Oheim Inguiomar mit seinem Anhange blieb zurück), sondern bloß als Heerführer eines großen, ihm ergebenen Gefolges gegen Marbod aus, diesen „Trabanten des Kaisers", wie er ihn nannte. Bald kam es zwischen Armin und Marbod zu einer Schlacht, die jedoch unentschieden blieb, weil auf beiden Seiten der rechte Flügel geschlagen wurde. Als aber Armin die Schlacht erneuern wollte, zog sich Marbod zurück, und weil ihn viele der Seinen verließen, kehrte er nach Böhmen zurück und suchte bei Tiberius um Hülfe nach. Dieser vermittelte zwar durch seinen Sohn Drusus einen Frieden zwischen den Markomannen und Cheruskern, stiftete aber heimlich einen, früherhin von Marbod vertriebenen gothischen Fürsten, Namens Catualda, auf, daß er in Marbod's Reich einfiel, sich im Einverständnisse mit mehrern Großen desselben der Hauptstadt und der königlichen Schätze bemächtigte und so den von Allen verlassenen Marbod nöthigte, über die Donau nach Italien zu fliehen, wo er zu Ravenna achtzehn Jahre lang von römischem Gnadenbrod

lebte und in trauriger Ruhmlosigkeit endete, weil er (wie Tacitus sagt) zu viel Liebe zum Leben besaß. Das gleiche Schicksal traf bald auch seinen feindlichen Nachfolger Catualda, der durch die Macht der Hermunduren vertrieben wurde und ebenfalls zu den Römern entfloh, die ihn nach Gallien schickten.

Nachdem Armin Deutschland von äußern und innern Feinden befreit hatte, wurde er ohngefähr im siebenunddreißigsten Jahre seines Lebens und im zwölften seiner Feldhauptmannschaft ermordet, und zwar 21
von der Hand des Neides und der Eifersucht. Noch lange Zeit hindurch n. Chr.
bekämpften sich die deutschen Stämme einander selbst in traurigem Zwist. Armin's aber gedachte sein Volk noch lange in seinen Heldenliedern, und von einer dankbaren Nachwelt wird er noch heute als der Befreier Deutschlands und als der Erhalter deutscher Sprache, Sitte und Art gepriesen.

Kap. 8. Die Gränzkriege zwischen den Römern und Westdeutschen.

S. Dittmar's histor. Atlas, Tab. VII.

§. 41. **V**on nun an beschränkten sich die Römer auf die Vertheidigung ihrer Rhein- und Donaugränzen, zumal Tiberius absichtlich keine tüchtigen Feldherren mehr dahin sandte, und daher die Kriegszucht in den dortigen römischen Heeren erschlaffte. So kam es, daß im Jahre 28 n. Chr. zuerst die Friesen, welche bisher den Römern gehorcht hatten, aufstanden und sich glücklich und ungestraft ihre Freiheit errangen.

Im Jahre 50 n. Chr. kamen friesische Gesandte sogar nach Rom, um sich einen öden Landstrich zu erbitten. Als man sie im Theater nicht auf den vornehmsten Platz wies, setzten sie sich ungeheißen auf denselben und erklärten, daß den Germanen, als dem tapfersten und treusten Volke unter der Sonne, der Vorrang gebühre.

Die Gränzfehden, die unter den beiden folgenden Kaisern (Caligula und Claudius) am Rhein Statt hatten, waren unbedeutend, und jenseits der Donau, in den Gegenden, wo einst Marbod geherrscht hatte, erleichterte nur die Uneinigkeit der Deutschen den Römern die Gränzhut. — Unter Kaiser Nero's Regierung versuchten es viele deutsche Völker, an der Ostseite des Rheins, oberhalb des Drususgrabens, sich festzusetzen, während sich im Innern Deutschlands die Hermunduren und Katten, welche nunmehr die mächtigsten deutschen Völker waren, um den Besitz eines salzreichen Flusses (der fränkischen Saale) stritten.

§. 42. **E**inige Zeit nachher, als August's Geschlecht ausgestorben und Rom schon ein Wahlreich geworden war, und eben Otho und Galba, dann Vitellius und Vespasianus sich um den Kaiserthron stritten, verursachte

69 n. Chr. **der Aufstand der Batáver**, eines von den Katten abstammenden Volkes, dem sich die Friesen und Canninefater anschloßen, eine gewaltige, weitgreifende Bewegung am Rhein. Der Leiter dieses Aufstandes war **Claudius Civīlis**, aus einem altköniglichen Geschlechte, den die Römer an Geist und Gewandtheit mit dem Hannibal verglichen, zumal er wie dieser nur noch Ein Auge hatte. Er war seiner Freiheitsgesinnungen wegen vom niederrheinischen Statthalter gefangen nach Rom geschickt, dort aber nach Nero's Sturz vom Galba wieder freigegeben worden. Heimgekehrt, fand er seinen Bruder getödtet, daher er in der Erbitterung sich an die Spitze seiner Landsleute stellte, die eben für die Truppen des neuen Imperators Vitellius gepreßt werden sollten. Nach einigen Siegen über die römischen Heere und Besatzungen suchte er auch Gallien zum Aufstand zu bringen und zog Verstärkungen aus Deutschland, besonders Bructerer und Katten, an sich, durch die er besonders die römisch gesinnten Ubier und Trevirer hart mitnehmen ließ.

So lange in Rom der Thronstreit zwischen Vitellius und Vespasian dauerte, gab Civilis vor, für den letztern zu kämpfen; als aber Vespasian den Thron gewann, erklärte er sich unumwunden für völlige Freiheit vom römischen Joch, und auch die Gallier erhoben sich nun unter einem gewissen Julius Sabinus, tödteten die römischen Befehlshaber am Rhein, ließen deren Legionen zu Mainz und Köln Treue dem „gallischen Reiche" schwören und halfen dem Civilis das lange belagerte Vetĕra erobern, das nach der Plünderung verbrannt wurde. Nun war der ganze Rhein frei, mit Ausnahme von Mainz und Vindonissa (Windisch in der Schweiz), und Cöln sollte die neue Bundesstadt werden. Die Anmuthung des Sabinus aber, daß sich die Bataver dem gallischen Reiche einverleiben lassen sollten, wies Civilis mit Entschiedenheit zurück, weil er Batavien als ein wesentliches Glied Deutschlands betrachtete.

Bei allen seinen Unternehmungen setzte Civilis das größte Vertrauen in die Rathschläge der Seherin **Vellēda**, die im Bructererland in einem einsamen Thurme an der Lippe wohnte. Sie trug durch ihre Aussprüche und Siegesweissagungen viel zur gemeinsamen Vereinigung der niederrheinischen Stämme in diesem Freiheitskriege bei.

Als aber bald darauf Sabinus, der sich sogar zum Kaiser ausrufen ließ, von den Sequanern geschlagen wurde, erkaltete unter den Galliern der Freiheitseifer, zumal Kaiser Vespasian große Rüstungen machte, den gefährlichen Aufstand zu dämpfen. Gegenseitige Eifersucht der Stämme hinderte an nachdrücklicher Fortsetzung des Krieges, und als der römische Feldherr Cereālis mit den römischen Legionen über die Alpen an den Rhein kam und die Trevirer bei Bingen schlug, kehrten fast alle Gallier wieder in den alten Gehorsam zurück.

Noch widerstand aber Civilis mit den Batavern und andern germanischen und gallischen Völkerschaften auf's kräftigste; als er jedoch bei Trier eine Hauptschlacht, worin er fast schon den Sieg in Händen hatte, durch die unzeitige Plünderungslust der Gallier und Bataver verlor, war er genöthigt, sich nach Vetera — und, nach noch einem Verluste, auf die batavische Insel zurückzuziehen (70 n. Chr.). Dort ließ er, um die Römer abzuhalten, den starken Damm, den Drusus zur Abwehr der Ueberschwemmungen hatte bauen lassen, niederreißen, so daß von jener Zeit an der linke Rheinarm versandete. Dennoch eroberte Cerealis den obern Theil der Insel, und bot beim Eintritt der schlimmen Jahreszeit dem Civilis den Frieden an, den dieser, weil viele unter den Batavern des Krieges müde waren und die Hoffnung auf endliches Gelingen aufgaben, gegen das Zugeständniß tributfreier Bundesgenossenschaft annahm.

§. 43. Obgleich auf diese Weise der batavische Freiheitskrieg mißlang, so hatte er doch von nun an ein festeres Zusammenhalten der germanischen Stämme zur Folge, und daher versuchten auch die folgenden römischen Imperatoren nur selten, und zwar mit Schimpf, das Kriegsglück gegen die Deutschen, wie denn Kaiser Domitian sogar erdichtete Triumphe über die Katten feierte, und dabei deutsch gekleidete und blond gefärbte Sclaven als gefangene Germanen figuriren ließ.

Als er auch die Markomannen und Quaden angriff, wurde er von ihnen geschlagen. Unter ihm aber vollendete C. Jul. Agricola die von Jul. Cäsar angebahnte, vom Kaiser Claudius begonnene und unter Nero und Vespasian fortgesetzte Eroberung Britanniens, welches nun sammt dem südlichen Kaledonien (Südschottland) eine dauernde Besitzung der Römer wurde.

Unter dem Kaiser **Trajan**, diesem würdigsten unter Cäsar's Erben, wurden nicht nur die Katten wirklich gedemüthigt, sondern auch die Gegenden zwischen der Donauquelle und dem Oberrhein, welche herrenlos waren, weil sich dort die Deutschen vor den römischen Festungen in das Innere ihres Landes zurückgezogen hatten, zum römischen Reiche geschlagen, und daselbst (namentlich auf beiden Seiten des Oden- und Schwarzwaldes) agri decumates (Gränzer-Colonieen) eingerichtet, d. i. der Kaiser vertheilte einen Theil dieser Gränzlandschaften an gallische und germanische Ansiedler als eine Art Soldatenlehen gegen die Verpflichtung der Gränzhut; ob auch gegen Abgabe eines jährlichen Zehnten, ist ungewiß. Diese ganze Eroberung schützten die Römer gegen die Einfälle der übrigen Germanen durch mehrere Befestigungslinien, den limes romanus oder sogenannten Pfahlgraben oder die Pfahlhecke, bestehend aus Thürmen und Burgen, die durch einen Wall verbunden waren.

Die Hauptlinie dieses römischen Gränzwalles, der jenes Zehntland und die durch dasselbe über die Berge weglaufenden römischen Militärstraßen sicherte, schloß sich an diejenige Befestigungslinie an, welche seit Drusus bis zur Zeit Domitians von Wesel an, an der Lippe hin, über Neuwied und Ems, vor dem Taunus vorbei nach dem Vogelsberg zu, über die Wasserscheide des Spessarts bis an den Main lief. Von Aschaffenburg an ging sie dann weiter über den Main in gerader Linie über die Jaxt und über den Kocher nach Oehringen, und von da gerade über Lorch nach dem Hohenstaufen, und dann in einigen Krümmungen nach Hechingen zu; während eine zweite Linie, auch von Aschaffenburg aus, über den Main und über den Neckar bis Heidelberg, und noch eine dritte (eine Zweiglinie der ersten) von Lorch aus östlich in mehreren Krümmungen nach Gunzenhausen über die Altmühl und von da gegen die Donau lief und sechs Stunden oberhalb Regensburg ihren Ausgang nahm. Noch sind da und dort von diesem Wall Erdaufwürfe, Gräben und Grundmauern runder Thürme übrig. In dem Zehntlande selbst bezeugen Reste von Bädern, Tempeln, Begräbnißplätzen und Heerstraßen das ehemalige Dasein römischer Cultur. — Jene Gränze behaupteten die Römer bis ins dritte Jahrhundert. — Trajan war es auch, der im Jahre 102 n. Chr. über die untere Donau eine steinerne Brücke baute und Dacien (d. i. die heutige Moldau und Walachei) zur römischen Provinz machte.

Kap. 9. Die Angriffe deutscher Völkervereine auf das römische Reich.

S. Dittmar's histor. Atlas, Tab. VII.

§. 44. Während des 54jährigen Friedens, den das römische Reich in Europa, Asien und Afrika unter Hadrian und Antoninus Pius genoß, war es auch an den deutschen Gränzen ruhig: denn die jährlichen Geschenke, welche Hadrian den barbarischen Gränzvölkern, folglich auch den Deutschen bewilligte, verbunden mit der Achtung, welche die unermüdete Regentensorgfalt jener bessern Kaiser dem römischen Namen zu verschaffen wußte, hielten die Deutschen von namhaften Angriffen ab, zumal sie nach alter schlimmer Gewohnheit untereinander öfters uneinig waren.

Aber im zweiten Jahre der Regierung des Kaisers Marcus Aurelius Antoninus (Philosophus) wurde die römische Welt durch heftige Stürme aus dem Schlummer geweckt, und die Merkmale des Verderbens, das unter dem schimmernden Glanze äußerer Größe und Herrlichkeit verborgen lag, traten immer mehr zu Tage. Während im Morgenlande die Parther sich erhoben, überschritten die Deutschen, welche ihrer Kampfbegier und Beutelust nicht länger mehr Einhalt thun wollten, im Westen und Südwesten theils den (§. 43 bezeichneten) römischen Gränzwall, theils selbst den Rhein, über den sie mit Mühe wieder zurückgetrieben wurden; im Süden aber, von der illyrischen Gränze an bis nach Gallien hin, stürmten sie über die Donau, wo nicht bloß einzelne Völker, sondern

eine große Völkervereinigung, an deren Spitze die Markomannen mit ihrem Könige Markomar standen, durch den **markomannischen Krieg 166–180** dem römischen Reiche den Umsturz drohte.

Theils die Ueberzahl junger Mannschaft, für welche Deutschland in seinen anbauungsfähigen Theilen zu klein wurde, theils das mehr und mehr erwachende Bewußtsein einer durch gemeinsames Zusammenstehen verstärkten Kraft gab dieser germanischen Bewegung eine solche Ausdehnung und Dauer. — Der Krieg begann mit einem Einfall in Pannonien; aber erst nach Beendigung des parthischen Krieges konnten die Römer dem Feinde an den julischen Alpen kräftig entgegentreten, worauf die Deutschen einen Frieden machten und Marc Aurel mit seinem Sohne Commodus einen Triumph feierte. Weil aber die römischen Heere zu früh über die Alpen zurückkehrten, brachen die verbündeten Deutschen abermals los und verheerten die Länder zwischen der Donau und den Alpen so furchtbar, daß man in Italien, wo noch dazu die Pest herrschte, schon den Untergang des Reichs voraussah.

Im Gefühle kläglicher Ohnmacht suchte man das Vordringen der Deutschen dadurch abzuhalten, daß man auf den Rath eines ägyptischen Wahrsagers zwei Löwen über die Donau trieb, um durch deren Anblick die Deutschen zu schrecken! Diese aber schlugen die Löwen, die sie für Hunde hielten, mit Prügeln todt, und in einer gleich darauf folgenden Schlacht tödteten sie 20,000 Römer.

Nur mit der äußersten Anstrengung, wobei der Kaiser sogar seine Kleinodien und Kunstschätze veräußerte, um Heere zu werben und die niederdeutschen Völker gegen die Markomannen zu erkaufen, gelang es ihm endlich, die schon bis Aequileja vorgedrungenen Deutschen wieder zurück- und über die Donau zu drängen, wo sogar auf dem gefrornen Strom eine blutige Schlacht geschlagen ward. Nach der Vertreibung der Markomannen überfiel der Kaiser die Quaden in ihrem eigenen Lande jenseit der Donau, und zwang sie durch einen vollkommenen Sieg, ernstlich um Frieden zu bitten, den der Kaiser nachher durch einen Triumph feierte.

Diesen Sieg erhielt Marc Aurel auf folgende wunderbare Weise. Er stand mit seinem Heere diesseits des Gran's in einer wasserlosen Gegend vom Feinde eingeschlossen und war mit den Seinen am Verschmachten. Da erfrischte plötzlich — nach christlichen Berichten auf das Gebet der meist aus Christen bestehenden zwölften Legion, nach römischen Berichten auf das Gebet des Kaisers — ein Regengewitter die Erschöpften und stärkte ihren Muth so, daß der Feind ihnen nicht widerstehen konnte. Daher der Name legio fulminea oder fulminatrix, und auf der Denksäule, welche Marc Aurel wegen seiner Siege im Markomannenkriege zu Rom errichten ließ, ist unter den darauf angebrachten Abbildungen gewonnener Schlachten das Bild des regnenden Jupiters noch zu erkennen.

Zwar erneuerten die Quaden und Markomannen ihre Einbrüche, aber Marc Aurel setzte ihnen die Verstärkung und Ergänzung der von Hadrian begonnenen, längs der Donau fortlaufenden Festungskette entgegen, und hätte, wenn er länger gelebt hätte (er starb zu Vindobona 180 n. Chr.), den Krieg wenigstens ehrenhafter beendigt, als sein unwürdiger

Sohn und Nachfolger Commodus, der von jenen Donauvölkern einen schimpflichen Frieden erkaufte, welcher den Germanen nur das Recht auf künftige Wiedereinfälle zu geben schien.

§. 45. **Durch** solche Erfolge ermuntert, traten die Deutschen immer häufiger in größere Bündnisse zusammen, theils zum Schutze ihrer Freiheit, theils zum Zwecke größerer Unternehmungen. Daher erscheinen seit dem Anfang des dritten Jahrhunderts die einzelnen Theile des vielfach verzweigten germanischen Stammes in größere, mit neuen Namen bezeichnete Massen vereinigt, und „bewegten sich großentheils durch Aenderung ihrer frühern Sitze, in erweitertem Streben nach Außen, in neuen Stellungen fort", bis zwischen den Jahren
200-300 die vier großen und mächtigen Völkerbündnisse der **Alemannen**, der **Franken**, der **Sachsen** und der **Gothen** hervortraten.

1. Die Vereinigung der **Alemannen.** Diese, anfangs hinter dem römischen Gränzwall in der Südweststrecke des Landes von Mainz an, den Main aufwärts reichend, bestund zunächst aus den Tenchtherern und Usipiern und andern kleinen Völkern im Norden des Odenwaldes, die alle von dieser ihrer ersten Heimath aus zuerst über den Gränzwall, dann über den Rhein in Gallien, auch über die Donau und über die Alpen ins römische Gebiet einfielen. Nur dem Kaiser Probus gelang es, sie wieder über den Neckar und die Alb zurückzudrängen. — Bald aber eroberten sie sich bleibende Sitze innerhalb des Gränzwalls, wo sie ihre zweite Heimath nahmen, so daß hier der Rhein wieder die deutsche Gränze wurde, und Alemannia sich nun von der Rheinbrücke bei Mainz bis zur Donaubrücke bei Güntzburg in Oberbayern erstreckte. Von da drangen sie bis an den Bodensee vor, weil um diese Zeit die, zuerst von den Gepiden, dann von den Gothen verdrängten, aus Südost kommenden Burgunden sich des alemannischen Oberlandes (östlich vom Gränzwall) bemächtigten und sich über das ganze obere Gebiet des Mains ausbreiteten, so daß alsdann Alemannia vom untern Main den Rhein aufwärts bis an den Bodensee reichte. — Das war die zweite Fortbewegung der Alemannen.

In der Mitte des dritten Jahrhunderts war außer den Burgunden noch ein anderes bedeutendes Volk an die Seite der Alemannen gekommen, die Juthungen, Abkömmlinge der Juten oder Jüten (Teuten? s. §. 11), welche ihre nördlichen Sitze verlassen und sich an die Donau gezogen hatten, dann sich hinter der schwäbischen Alb festsetzten und später (seit 430) unter dem Namen Sueven oder Schwaben erschienen und mit den Alemannen so enge sich verbanden, daß von da an der Namen Alemannen mit dem Namen Schwaben gleichbedeutend wurde.

Eine dritte Fortbewegung der Alemannen nach Aufgebung der untern Maingegenden — im Anfange des fünften Jahrhunderts — ging über den Bodensee hinüber bis an die Alpen in die heutige Schweiz, und über den Rhein ins Elsaß, also in diejenigen Landstriche, über welche noch heute die alemannisch-schwäbische Mundart ausgebreitet ist, — vom Lech bis zum Jura und den Vogesen, von Hagenau und Cannstadt bis in die Schweizeralpen.

2. Die Vereinigung der **Franken.** Das Stammvolk derselben sind die Sigambern, die ursprünglich an der Ruhr gewohnt, dann östlich davon in den Waldhöhen (wahrscheinlich unter dem Namen Marsen) gelebt hatten, alsdann wieder an das Ostufer des Rheins bis an die Yssel gezogen waren, von der sie den Namen Salier bekamen, worauf sie dann in Verbindung mit den Chamaven und den Chattuariern unter dem neuen Namen Franken oder Freie auftraten. Diese Franken nun wohnten abwärts von den Alemannen in langer Reihe an den Ufern des Niederrheins von der Lippe an bis zu der Rheinmündung, und machten sich den Römern zu Land und zur See furchtbar. Unter Kaiser Maximianus besetzten diese Niederfranken die ganze batavische Insel und das Land über der Schelde; Kaiser Constantinus aber, der das abgefallene Britannien überwältigte, trieb sie wieder zurück und versetzte einen Theil ins gallische Gebiet.

Ein halb Jahrhundert darnach, von den Sachsen vorwärts gedrängt, hatten sie wieder Batavia (die Betuwe) und sogar die Gegenden im Westen der Maas inne, und selbst der Kaiser Julian mußte sie zuletzt in ihren Sitzen lassen.

Im dritten Jahrhundert breitete sich der Name Franken auch über die Katten und Ampsivarier aus, die dann den Uferstrich von Mainz bis Köln verheerten, Gallien durchplünderten, sogar in Spanien eindrangen, und von dort zur See ihre Züge fortsetzten, aber von Julian zurückgedrängt wurden. — Gegen das Ende des vierten Jahrhunderts nahmen die kattischen Franken oder Oberfranken das Land vom Thal der Sieg und Diemel bis an die Murg und Enz, durch den Lauf des Kochers, der Jaxt, der Tauber und des Mains bis in seine obern Thäler an der Mündung der Rednitz und Werra ein.

Im fünften Jahrhundert verbreiteten sich die ampsivarischen Franken um Köln den Rhein aufwärts, und setzten sich dann auf beiden Seiten des Rheins fest, von den Ardennen abwärts auf dem östlichen Ufer bis über die Ruhr, und auf dem westlichen bis zur Maas, und diese Rheinfranken erhielten von den Römern den Namen Riparii oder Ripvarii (Ripuarier, Uferfranken).

3. Die Vereinigung der **Sachsen.** Mit diesem Namen erschienen im dritten Jahrhundert, im Rücken der Franken, die stets in ihrem Lande gebliebenen Cherusker, Angrivarier und ein großer Theil der Chauken nebst noch einigen kleinern Völkern, und richteten zu Wasser und zu Land große Verheerungen im römischen Gebiete an. Das Hauptvolk dieser Völkervereinigung waren die Cherusker am Harz, die schon im Alterthum an Macht und Ansehen hochstanden und deren Namen noch im vierten Jahrhundert vorkommt: sie sind dieselben, die im achten Jahrhundert als Ostfalen auftreten. — Die Chauken sind die nachmaligen Westfalen, die Angrivarier aber die, zwischen jenen beiden an den Ufern der Weser wohnenden, nachmaligen Engern.

Zu diesen Sachsen kamen nachher noch die Nordalbinger, d. i. die überelbischen Sachsen, von der Elbe bis in die Eidergegenden und in der Osthälfte der dänischen Halbinsel, und diese Sachsen machten sich besonders durch Seeräubereien den Römern furchtbar. Als die Sachsen sich mehr westwärts ausbreiteten, erschienen auch Sachsen als Bewohner der gallischen West- und Nordküste, von welcher letzteren aus sie Eroberungszüge ins Innere Galliens unternahmen.

4. Die Vereinigung der **gothischen Völker.** Als die **Gothen** (§. 10) in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts ihre nördlichen Stammsitze verlassen hatten, schlugen sie ihre Sitze an dem untersten Laufe der Donau

und am schwarzen Meere auf, in welchen Gegenden ihr Name im Anfange des 3. Jahrhunderts gleichzeitig mit dem Namen Alemannen im Westen erscheint. Von dieser Stellung aus machten sie furchtbare Einfälle in das römische Gebiet, eroberten die Länder, welche früher die Geten und Scythen inne hatten (daher sie mit diesen oft schon verwechselt wurden) und zwangen manchen römischen Kaiser zum Tribut.

Nicht lange darauf, so erhoben die Gothen hier jene verheerenden Stürme, welche alle germanischen Stämme in den letzten Zeiten des Heidenthums, „durch den kriegerischen Geist ihrer Götterlehre angefeuert, gegen ihre Umgebungen losgelassen haben." Nach ihrem glücklichen Kampfe gegen Kaiser Decius, der 251 in den Sümpfen der Donau seinen Tod fand, machten sie mit andern deutschen Völkern (Herulern, Peucinern, Bastarnern ꝛc.), so wie auch mit sarmatischen Horden verwüstende Züge zu Land und zu Wasser, setzten über das schwarze Meer, eroberten Trapezunt, zogen gegen Byzanz, plünderten Kleinasien, verheerten ganz Griechenland, durchbeuteten die illyrische Halbinsel, zogen auf ihrem vierten Zuge (unter Kaiser Claudius) gegen die griechischen Inseln und Küstenländer und wären damals, schon in der Mitte des römischen Reichs, fast Herren des Landes geblieben, wenn nicht Aurelian sie wieder über die Donau getrieben hätte, wo er ihnen aber Dacien (Moldau und Walachei) lassen mußte. Noch einmal erhoben sie sich zu einem großen Plünderungszug, wurden aber von Constantin dem Großen gleichfalls im Zaume gehalten.

So lange sie über dem Pontus von dem Don bis an die Donaumündung und von da bis in die südlichen Gegenden der Karpathen (bis gegen Mähren und Schlesien herauf) wohnten, hießen die in den sandigen Steppen des Ostlandes wohnenden Gothen Greutunger oder Ostrogothen (Ostgothen); die in den waldreichen Westgegenden wohnenden aber Terwinger oder Wisigothen (Westgothen), und der Dniester war die Gränze zwischen diesen beiden Hauptstämmen, denen dann späterhin, als sie diese Gegenden verließen, bloß der Namen **Ostgothen** und **Westgothen** blieb.

Unter diesen deutschen Völkerstämmen waren die Gothen die für tiefere Bildung empfänglichsten, und darum fand auch das Christenthum bei ihnen so frühen Eingang, indem es ihnen schon in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts durch christliche Kriegsgefangene aus Kleinasien zugebracht wurde. Uebrigens war dasselbe noch früher durch den römischen Weltverkehr und insbesondere durch die Züge der römischen Legionen über die Alpen an den Rhein und an die Donau gebracht worden, so daß sich schon in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts in den Rheinlanden die Anfänge christlicher, aus römischen, gallischen und deutschen Gliedern bestehenden Gemeinden vorfanden, und auch in den Donauländern gegen das Ende des dritten Jahrhunderts die Anfänge von Bischofssitzen nachzuweisen sind.

Kap. 10. Die Völkerwanderung.

§. 46. Unterdessen waren die sittlichen Stützen des römischen Staates längst gebrochen; das Heidenthum, obwohl durch viele blutige Verfolgungen

gegen das aufstrebende Christenthum kämpfend, fühlte immer mehr seine Ohnmacht und legte täglich offener das innere Verderben des Römerreichs bloß, das sich schon daraus erkennen läßt, daß von 36 Imperatoren, welche zwischen den Jahren 180—300, also in 120 Jahren herrschten, 27 ermordet wurden, nur 6 eines natürlichen Todes starben und 3 im Kriege fielen. Die Schwäche, welche das einst weltgebietende Rom seit dem zweiten Jahrhundert in der Abwehr der Anfälle jener wilden Völker an den Tag legte, nahm mehr und mehr zu.

Zwar schien das römische Reich dadurch wieder emporzukommen, daß **Constantin der Große** nach dem Siege über seinen Gegner Maxentius 312
anfieng, die christliche Religion zur herrschenden zu machen, und daß er, zur leichtern Einführung des Christenthums sowohl, als einer neuen Hof- und Reichsverfassung, die Residenz der römischen Kaiser von Rom hinweg nach Byzanz verlegte, welches (anfangs Neu-Rom, später Constantinopel genannt) zugleich zu einem mächtigen Trutz- und Schutzwall gegen den beständigen Ansturm der größten Reichsfeinde, der Gothen und Neuperser, dienen sollte. Dennoch half das Alles nicht auf die Dauer, denn immer heftiger wurden die Stöße, welche das alte Reich im Westen und Osten trafen.

Unter Constantin's Sohn Constantius gieng beinahe Gallien an die Deutschen verloren und mit Mühe stellte sein Neffe Julian durch einen Sieg über die Alemannen (bei Straßburg) und über die Franken (bei Lüttich) die Rheingränze wieder her. Vergebens suchte Julian, als er Kaiser wurde, durch Wiedereinführung des heidnischen Cultus (weßhalb er den Namen Apostăta, der Abtrünnige, bekam) dem Reiche einen neuen Aufschwung zu geben. Nach Julian's Fall im Kampfe gegen die Neuperser führte sein Nachfolger Jovian das Christenthum wieder zurück, ließ aber dem Heidenthum noch gleiche Freiheit. Sein ungebildeter Nachfolger Valentinian I, der die Rheingränze gegen die Alemannen, Burgunder und Franken, die Nordküste Galliens gegen die Sachsen, Italien gegen die Quaden und Jazygen zu vertheidigen hatte, verhielt sich im Abendlande gleichgültig gegen das Christenthum, während sein Bruder und Mitregent Valens im Osten dasselbe zwar vorherrschend begünstigte, aber in der arianischen Form, indem er theils aus Unwissenheit, theils aus Habsucht die Anhänger der allgemeinen (rechtgläubigen) Kirche mit kopfloser Unduldsamkeit verfolgte und dadurch die innere Verwirrung steigerte, bei welcher das Reich den äußern Feinden um so weniger widerstehen konnte.

§. 47. Seit Constantin dem Großen waren nämlich die **Gothen** durch einen Heervertrag befriedigt und dadurch zu einer Art Vormauer gegen

den Andrang der Sarmaten gemacht worden. Insbesondere war die Größe und Tapferkeit des ostgothischen Stammes und seiner Könige aus dem Amaler-Geschlechte so bedeutend, daß sich der Ostgothenkönig Armanarich oder Hermanrich nicht nur auch alle Westgothen, sondern selbst noch andere benachbarte Völker unterwarf und seine Herrschaft sich vom schwarzen Meere bis an die Ostsee erstreckte. Doch verstattete er den Westgothen unter ihrem Könige Athanarich eine größere Unabhängigkeit als den andern, weil sie seine Südgränze zu schützen hatten.

Unterdessen hatte das Christenthum unter den Gothen solche Fortschritte gemacht, daß schon auf der von Constantin dem Großen gehaltenen Kirchenversammlung von Nicäa ein gothischer Bischoff, Namens Theophilus, das nicänische Glaubensbekenntniß mit unterschrieb und gothische Geistliche sich von dem berühmten Kirchenlehrer Hieronymus Aufschlüsse über Stellen der heiligen Schrift erbaten. Bald aber fand auch der Arianismus Eingang, und zwar durch den Vorgang des gothischen Bischoffs Ulphilas, der durch seine Uebersetzung der Evangelien in die gothische Sprache ein Werkzeug zur Förderung des Christenthums unter den Gothen wurde.

Eine Zeit lang bestanden unter den übrigens größtentheils noch heidnischen Gothen beide christliche Bekenntnisse neben einander, bis Kaiser Valens nach einem Rachezug gegen die Westgothen, welche einem seiner Feldherrn zu einer Empörung Beistand geleistet hatten, der arianischen Lehre dadurch das Uebergewicht unter den Gothen verschaffte, daß er eine Partei der Westgothen, die unter dem Herzog Fridigern gegen den noch heidnischen König Athanarich aufkam, unterstützte und den Arianismus unter ihnen verbreiten ließ. Für solche Politik sollte ihm zunächst von den Westgothen die Strafe kommen, wie es denn nun überhaupt sich offenbarte, daß die alte Welt zur Auflösung reif war und ein ganz Neues sich gestalten sollte, um die Absichten Gottes zum Heile der Menschheit zu fördern.

Denn plötzlich veranlaßte der Einbruch der **Hunnen**, eines mittelasiatischen Nomadenvolks, aus den scythischen Steppen in den Osten von Europa
375 **die Völkerwanderung**, jenes weltgerichtliche Ereigniß, das mit dem Stoße eines lang fortbrausenden Sturmwinds den Fall des römischen Staatsbaues herbeiführen sollte, dessen scheinbarer Felsgrund zu Sand verwittert war. (Off. 9.)

Das bis dahin ungekannte Volk der Hunnen ist nicht mongolischen Ursprungs, sondern gehört dem großen Nomadengeschlechte der Türken an, obwohl als ein minder edler Zweig, der von den nordwestlichen Gebirgen Hochasiens in die (scythischen) Steppenländer am kaspischen und schwarzen Meere hervorbrach und, alles vor sich niederwerfend, „die Bahn öffnete durch die weiten Striche, über welche sich seitdem die Völker dieses Stammes ausgoßen." — Aehnlich den heutigen

Kalmücken, hatten sie untersetzten Körperbau, dicken Kopf, breite Schultern, braungelbes Gesicht mit tiefliegenden Augen, vorstehende Backenknochen, und waren mit Kitteln aus Linnen oder Mausfellen, Hosen von Bocksbäuten und Zottelmützen bekleidet. Von Jugend auf an Ertragung von Kälte und Hitze, Hunger und Durst gewöhnt, lebten sie von Wurzeln und rohem Fleische. Beständig zu Pferd oder auf Karren weiterziehend, wußten sie nichts von Ackerbau und festen Sitzen und den daraus entstehenden Gesetzen und Sitten. Ohne Religion, ohne Treue gegen Andere, ohne einen Begriff von Recht und Unrecht, waren sie nur thierischen Begierden hingegeben, jähzornig, veränderlich, wankelmüthig, raubsüchtig. Mit furchtbarem Geheul und blitzesschnell den Feind angreifend, zogen sie sich schnell wieder zurück, um immer durch neuen Angriff den Feind zu ermüden.

So wild und schrecklich von Sitten und Aussehen, daß der gleichzeitige römische Schriftsteller Ammian sie zweibeinige Bestien nennt, drängten diese Barbaren zuerst auf die am Don wohnenden Alanen (ein scythisches, dem persisch-medischen Stamme verwandtes Volk, dessen Heimath am nördlichen Abhang des Kaukasus ist, und von welchem einzelne Stämme schon früher nach Westen gezogen waren und unter den Völkern des Markomannenkriegs gegen die Römer gestritten hatten). In Verbindung mit ihnen warfen sie sich sodann auf die **Ostgothen,** deren 110 Jahr alter König Hermanrich, der gerade an einer Wunde von Rächerhand darniederlag, vor Schrecken darüber sich durch Aufreißung des Verbandes selber den Tod gab, um die Schmach der Unterjochung nicht zu erleben.

Nachdem auch sein Nachfolger Withimir nach tapferem Widerstande gefallen war und ein Theil der Ostgothen sich in die Karpathen geflüchtet hatte, wälzt sich die Hauptmasse der Ostgothen über den Dnjepr auf die **Westgothen**, die unter Athanarich durch eine vom Pruth bis an die Donau gezogene Mauer vergebens zu widerstehen versuchen. Auch sie müssen weichen; der nördliche, noch heidnisch gebliebene Theil zieht sich unter Athanarich in die Gebirge zurück; der südliche, dem Christenthum mehr zugeneigte Theil der Westgothen weicht unter dem Herzog **Fridigern** über die Donau und erhält vom Kaiser Valens (der gerade in Asien gegen die Perser rüstete) gegen das Versprechen des Heerdienstes und der Annahme des arianisch-christlichen Bekenntnisses Aufnahme in Thrazien, wo ihnen die nöthigen Lebensmittel gegen mäßige Bezahlung verabreicht werden sollten.

§. 48. **W**eil sie aber da von den römischen Statthaltern treulos behandelt wurden, indem man ihnen schlechte Nahrung gegen theure Bezahlung, ja oft gegen Hergabe ihrer Söhne und Töchter verabreichte, so drohten sie mit den Waffen; und als man sie, um sie besser im Zaum halten zu können, über das ganze Land vertheilte und dabei die Donaugränze entblößte, so zog sich auch ein Theil der Ostgothen herüber und mehrte die Furcht der Statthalter. Daher nahmen diese zur List ihre Zuflucht und gedachten

sich der gothischen Anführer Fridigern und Alaviv zu bemächtigen, in der Hoffnung, das Volk dann desto leichter unterdrücken zu können. Von dem Statthalter Lupicinus zu einem Gastmahle nach Marcianopel geladen, entkamen sie, während ihr Gefolge niedergemacht wurde, nur durch ihre kühne Entschlossenheit dem Mordschwert der Römer, jagten zur Stadt hinaus und riefen die Ihren zur Rache auf. Sogleich erhoben sich alle Westgothen im Lande, besiegten den Statthalter, durchtobten das Land, schlugen ein neues Römerheer bei den Weiden (unweit Tomi), brachen, von neuen Gothenschwärmen verstärkt, durch die Hämuspässe und brachten dem aus dem Orient herbeigeeilten Kaiser Valens im Jahre
378 in der **Entscheidungsschlacht bei Adrianopel** eine so große Niederlage bei, daß er selbst auf der Flucht seinen Tod fand.

Als nämlich die römische Reiterei vor der gothischen und alanischen floh und das verlassene Fußvolk umringt wurde, wollte der Kaiser noch helfen und gerieth bei der schon eingebrochenen Dunkelheit mitten in das Getümmel: eben als ihn einige der Seinen heraushauen wollten, traf ihn ein Pfeil. Verwundet wurde er in eine Feldhütte getragen, diese aber bald vom Feinde umringt und sammt dem Kaiser und seinem Gefolge verbrannt. — Schon war vom Westen her sein Mitregent Gratian (älterer Sohn Valentinians I) im Anzuge, um dem bedrängten Osten zu Hülfe zu kommen; aber erschreckt durch die Kunde von jener Niederlage, kehrte er wieder um, um wenigstens den Westen zu schützen.

Hierauf zogen die Westgothen unaufhaltsam vor Constantinopel: sie konnten es zwar nicht erobern, blieben aber Herren in dem Lande, das sie als ihre Eroberung ansahen und es bis zu den julischen Alpen durchstreiften. In solcher Noth ernannte Kaiser Gratian einen seiner Feldherrn, den tapfern Spanier **Theodosius**, zum Mitregenten und übertrug ihm die Verwaltung des Orients. Dieser verfuhr mit der größten Vorsicht und Klugheit, konnte aber weder im Feld, noch durch Unterhandlungen etwas ausrichten, so lange Fridigern lebte. Erst nach dessen Tode wurde es ihm leicht, die Gothen durch Gothen zu besiegen. Als aber auch König Athanarich mit den ihm anhängigen Stämmen über die Donau herüberkam und die getheilten Gothen wieder einigte, so konnte Theodosius nur dadurch den Umsturz des Reiches für diesmal noch abwenden, daß er den Westgothen als „Verbündeten" Wohnsitze in Thrazien, Mösien und Dacien anwies und neue Heerdienstverträge mit ihnen schloß. Von nun an gehörten gothische (in Westen bereits auch fränkische) Fürsten zu den Großen des römischen Reichs, und unter dem Namen der Bundesgenossen fiengen die deutschen Barbaren an, die Römer zu beherrschen. Die Ostgothen hatten abziehen müssen und blieben in den Sitzen an der Donau abhängig von den Hunnen.

§. 49. **N**achdem Theodosius der Große theils durch das strengste Verbot des heidnischen Cultus, theils durch die entschiedenste Zurückwei-

sung der arianischen Lehre (381) den Sieg der allgemeinen christlichen Kirche vervollständigt, und somit durch Beendigung der religiösen Parteikämpfe dem Reiche den innern Frieden verschafft hatte, so stellte er nun auch im Westen des Reichs die dort durch Thron-Usurpatoren gestörte Ruhe wieder her. Vorzüglich durch gothische Kraft errang er über den Empörer Maximus, gegen welchen Gratian auf der Flucht sein Leben und dessen Bruder und Nachfolger Valentinian II das Reich verloren hatte, den Sieg in der Schlacht bei Pettau an der Save (388), und setzte den letztern wieder in seinen Reichstheil ein; und als Valentinian von dem Franken Arbogast, seinem Reiterführer, ermordet wurde, besiegte Theodosius auch diesen in der Schlacht bei Aquileja (394) und erhielt dadurch die Alleinherrschaft über das ganze wiedervereinigte römische Reich.

Doch schon 4 Monate darauf starb er, nachdem er in seinem letzten Willen **die Theilung des Reichs** in das **morgenländische** und **abendländische** 395
angeordnet, und jenes, das oströmische, seinem 18jährigen Sohne **Arcadius**, dieses, das weströmische, seinem 11jährigen Sohne **Honorius** gegeben hatte. Wiewohl er freilich dadurch eine eigentliche Trennung des Reichs nicht beabsichtigte, so legte er doch den Grund dazu, und die Folge war, daß sich einerseits der byzantinische Hof durch stärkere Ausprägung des orientalischen Wesens und durch Erhebung der griechischen Sprache zur amtlichen dem westeuropäischen Wesen gänzlich entfremdete, anderseits das abendländische Römerthum seinen frühern Untergang fand.

Wegen der Jugend und Schwäche der beiden Regenten hatte im oströmischen Reiche für den Arcadius der Gallier Rufinus —, im weströmischen Reich für den Honorius der kräftige und kluge Vandale **Stilicho** die Reichsverwaltung. Weil Stilicho behauptete, vom Theodosius zum Hauptvormund eingesetzt worden zu sein, öffnete Rufinus aus Tücke den Westgothen die Pässe nach Griechenland, so daß diese, unter ihrem kühnen, aus dem edeln Geschlechte der Balten entsprossenen König Alarich, Thessalien und Macedonien zerstörend und plündernd durchzogen. Als Stilicho sie bekämpfen wollte, ließ es Rufinus nicht zu; dafür ließ ihn Stilicho ermorden, bekam aber an dem Stellvertreter desselben, dem Eunuchen Eutropius, einen noch ärgern Feind. Denn als Alarich mit den Westgothen fortfuhr, auch Mittelgriechenland und den Peloponnes mit Feuer und Schwert zu verwüsten, dann sich aber, von Stilicho zurückgedrängt, nach Illyrien zurückzog, so machte Eutropius den Alarich zum Statthalter von Illyrien und reizte ihn sogar zu einem Einfall in Italien. Doch der tapfere Stilicho schlug denselben in Ligurien bei Pollentia und nach einem erneuten Versuche bei Verona zurück (404). Dadurch, sowie daß er auch im Jahre 406
den Rhadagais, der im vorangegangenen Jahre von Norden her mit

einem ungeheuern Schwarm deutscher, besonders ostgothischer Völker in Italien eingefallen war, bei Fäsulä (jetzt Fiesole, im Florentinischen) schlug, rettete er für damals Italien vom Untergang.

Dagegen konnte Stilicho nicht verhindern, daß nun die Trümmer dieses vernichteten Völkerschwarms, darunter vorzüglich Vandalen, Sueven und Alanen, in Gallien eindrangen und zugleich die obern Rheinvölker zu einer neuen Stellung veranlaßten. Es wurden nämlich daselbst die Alemannen und Burgunden mit in die Bewegung gerissen, indem jene nun auch im Elsaß Fuß faßten (§. 45, 1.), diese aber bis Mainz vorrückten und auf beiden Seiten den Grund zu dem nachher so mächtigen **Reich der Burgunden** (mit der Hauptstadt Worms) legten, das sich in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts bis hinab zum Mittelmeere und bis an die Cevennen und Vogesen ausdehnte.

Nachdem jene oben genannten Völker drei Jahre lang in Gallien verwüstend umhergezogen waren, brachen sie über die Pyrenäen in Spanien ein, wo sie sich nach heftigen Kämpfen in die westlichen und südlichen Theile des Landes durch das Loos theilten.

Dabei nahmen die Vandalen (dieselben, welche ursprünglich am Nordabhange des Riesengebirges gewohnt und sich im Laufe der Zeit nach Dacien und von da nach Pannonien gezogen hatten), ihre Sitze in Galicien und in Bätica, und noch heute führt die spanische Provinz Andalusien den Namen von ihnen; die Sueven (dieselben, die in der Urzeit als Semnonen ihr Stammland an der Elster, Neiße und Spree gehabt hatten, §. 8) ließen sich gleichfalls in Galicien nieder; die Alanen aber bekamen in Lusitanien ihre Sitze.

§. 50. **D**ie Noth des weströmischen Reiches stieg noch höher, als sich in dem von Truppen entblößten Britannien ein gemeiner Soldat, Namens Constantinus, von seinen Kameraden zum Kaiser ausrufen ließ, ganz Britannien, Gallien und Spanien zum Abfall brachte und schon Italien angreifen wollte. Da suchte Stilicho den Alarich durch große Versprechungen in den weströmischen Dienst zu ziehen, um mit seiner Hülfe die Gefahr abzutreiben, und schon rückte Alarich in Noricum ein, als Kaiser Honorius den Stilicho, auf die Anklage seiner Neider am Hofe, daß er für seinen Sohn nach dem Throne strebe, hinrichten ließ und sich so des einzigen Mannes beraubte, der das am Einsturz stehende Reich noch hätte retten können. Denn nun brach ohne großen Widerstand im Jahre
409 **Alarich** mit den **Westgothen** in Italien ein und zog, ohne sich um den Honorius in Ravenna zu bekümmern, vor die Stadt Rom, die, obgleich sie über eine Million Einwohner zählte, sich um einen ungeheuren Schatzungspreis die Gnade des Siegers erkaufte, der sich nach erhaltener Abschlagszahlung nach Etrurien wandte. Weil aber der Kaiser diesen

Vertrag nicht bestätigte, zog Alarich abermals vor die zitternde Stadt, nöthigte sie zur Uebergabe und ließ durch den fügsamen Senat den Stadtpräfecten Attalus zum Kaiser einsetzen und sich zum Oberfeldherrn ernennen. Weil aber Attalus mehrere seiner Maaßregeln hintertrieb, setzt er ihn wieder ab, schlägt ein gegen ihn gesandtes römisches Heer, erscheint zum dritten Mal vor den Thoren der Stadt, und nach kurzer ruhmloser Vertheidigung wird in einem nächtlichen Sturm **Rom von Alarich erobert**, 410
und die ehemalige Weltherrscherin, die sich rühmte, seit 800 Jahren keinen Feind in ihren Mauern gesehen zu haben, hatte es nur dem durch das Christenthum bereits gemilderten Sinne der Gothen zu danken, daß es ihr nicht so unbarmherzig erging, wie sie es ihren Feinden zu thun gewohnt gewesen. Die Stadt wurde mit Feuer gänzlich verschont, und selbst die dreitägige Plünderung löste sich in eine feierliche Prozession auf, in der die Gothen die Kirchengefäße, die sie in der Wohnung einer Wittwe, wohin sie von den Römern geflüchtet worden waren, gefunden hatten, auf Alarichs Geheiß in die Kirche des h. Petrus zurücktrugen.

Hierauf wendete sich Alarich nach Unteritalien und gedachte von dort aus Sicilien und Afrika zu erobern, weil er wohl einsah, daß er sich ohne den Besitz dieser Länder in Italien nicht würde halten können. Aber mitten unter den Zurüstungen dazu ereilte den Gothenhelden bei Consentia (jetzt Cosenza) der Tod und seine Gothen gaben ihm das Flußbett des Busento zum Grab. — Alarich hauptsächlich war es, der sowohl in Griechenland, als auch in Italien durch die Zerstörung von Tempeln und Götterbildern die Reste des Heidenthums vollends vernichtet hat.

Von den Gothen auf den Schild erhoben, trat nun **Athaulf** (Adolf), Alarich's junger und tapferer Schwager, als König an die Spitze des Volks. Den Plan Alarich's aufgebend, kehrte er nach Rom zurück und knüpfte Unterhandlungen mit dem Honorius an. Da aber diese nicht zum Abschluß kamen, wendete er sich nach Gallien und gründete dort 412
das **westgothische Reich**, das sein Nachfolger Wallia mit Bewilligung der Römer vollends befestigte, worauf nach dessen Tode (419) der folgende gothische König Theodorich II es selbst über die Pyrenäen hinüber ausdehnte.

Adolf hatte nämlich die Schwester des Kaisers Honorius, Placidia, welche bei der zweiten Einnahme Roms in gothische Gefangenschaft gerathen war, zur Gattin gewollt. So lange der obgenannte Usurpator Constantinus noch zu bekämpfen war, hielt man den Gothenkönig mit trügerischer Hoffnung hin, obgleich Honorius jene seine Schwester schon dem römischen Oberfeldherrn Constantius versprochen hatte. Als man nach der Besiegung des Usurpators wenig Rücksicht mehr auf die Gothen nahm, brach Adolf, der Unterhandlungen müde, nach Gallien auf, schlug dort ein römisches Heer unter Sarus (einem Todfeinde seines Geschlechts,

den er grausam umbringen ließ) und erstürmte Narbonne, Tolosa und Burdigala. Jetzt erhielt er vom Honorius die verlangte Einwilligung zu seiner Vermählung mit Placidia, die er in Narbonne feierte. Als aber nun Constantius, darüber aufgebracht, gegen Narbonne vorrückte, zog Adolf 414 über die Pyrenäen nach Spanien, eroberte Barcellona und war eben im Begriff, Catalonien zu erobern, als er von einem ehemaligen Diener des getödteten Sarus im Pferdestalle meuchlings ermordet wurde. Zwar bemächtigte sich der Bruder des Sarus der Königswürde, wurde aber schon nach einigen Tagen von den Gothen erschlagen, die nun den tapfern Wallia wählte. Dieser gewann durch die Herausgabe Placidia's die Gunst des Honorius, der ihm dann dafür, daß er ihm Spanien wieder unterwarf, den südwestlichen Theil Galliens oder das sogenannte Aquitania secunda einräumte, das nun den Namen Septimania oder Gothia — und Tolosa (Toulouse) zur Hauptstadt erhielt. Hier an den Ufern der Garonne lernten die Westgothen Ackerbau, Gewerbe und Künste treiben und übertrafen in der Folge ihre römischen Lehrmeister an Bildung. Nach Wallia's Tod 419 dehnten dessen Nachfolger, von Theodorich II an, das westgothische Reich (mit Zustimmung des weströmischen Kaisers Avitus) über die Pyrenäen bis Lusitanien aus und in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts erreichte es unter Eurich (dem Bruder und Nachfolger Theodorichs II) seinen höchsten Glanz (466—484), indem er es in Gallien bis an die Loire und Rhone über die südliche Provence und über einen großen Theil Spaniens (mit Ausnahme des im Nordwesten noch bestehenden Suevenreiches) ausdehnte.

§. 51. Nach dem Tode des Honorius (423) gieng das weströmische Reich mit Riesenschritten seiner Auflösung entgegen. Während der Verwirrung, welche in der ersten Zeit durch einen Thronusurpator und nach dessen Sturz unter der 25jährigen vormundschaftlichen Regierung Placidia's, der Mutter des schwachen Valentinian's III, im Reiche herrschte, hatten sich die Vandalen, die nach dem Abzuge der Westgothen aus Spanien und Septimanien, aus ihren Gebirgsverstecken in Galicien wieder hervorgebrochen waren, unter ihrem König Gundarich in den Besitz des größten Theils von Spanien gesetzt, während sich die Sueven im Nordwesten des Landes noch fortwährend behaupteten. — Am Rheinufer hatten sich abwärts bis zum Meere hin die Franken, aufwärts die Alemannen bis an die Vogesen, vom Mittelrhein die Burgunder unter König Gundikar bis an den Jura hin ausgedehnt.

Zum Unglück für das Reich bestand unter den beiden tüchtigsten Staatsmännern, auf die sich der weströmische Hof verließ, nämlich zwischen dem Oberfeldherrn Aëtius (dem Sohne eines erschlagenen Gothenführers) und Bonifacius, dem Statthalter der Provinz Afrika, eine verderbliche Eifersucht, indem beide um den größten Einfluß am Hofe buhlten. Als Bonifacius von dem Aëtius bei der Regentin Placidia verläumdet und von seiner Statthalterschaft abberufen wurde, gehorchte er nicht und erklärte dadurch seinen Abfall. Weil er sich aber auf die Einwohner seiner

Provinz nicht verlassen konnte, rief er, um sich zu halten, die **Vandalen** 429
aus Spanien nach Afrika herüber. Diese, schon längst nach diesem reichen Lande lüstern, kamen unter ihrem obgenannten Könige Geiserich (Genserich), und traten sogleich verheerend auf, zerstörten in ihrer Wildheit Städte und Dörfer, zertrümmerten Kirchen und Paläste und verübten die unmenschlichsten Grausamkeiten. Vergebens suchte Bonifacius sie wieder zur Rückkehr nach Spanien zu vermögen: sie blieben, zwangen den Bonifacius nach mehrfachen Niederlagen aus Afrika nach Italien zu fliehen (wo er nachher in einem zwischen ihm und Aëtius ausbrechenden Kriege das Leben verlor), und errichteten 439 das vandalische Reich, zu dessen Hauptstadt Geiserich Karthago machte. Aëtius, der nunmehr allein im Reiche waltete, mußte in einem Endvertrag den Vandalen die Provinz Afrika förmlich abtreten, um nur die beiden Mauretanien und Numidien als Provinzen dem Reiche zu erhalten.

§. 52. Schon im Anfange des gleichen (fünften) Jahrhunderts wurden die nordgallischen Gewässer durch die Räubereien der östlichen Sachsen oder der Nordalbinger unsicher gemacht und besonders die Küsten Britanniens schwer heimgesucht, welches bereits von den Römern aufgegeben und den innern Kämpfen seiner eigenen Bewohner überlassen war. Der südliche, von den Briten bewohnte Theil hatte besonders viel von den beständigen Einfällen der kriegerischen Picten und Scoten zu leiden, die das kaledonische Hochland bewohnten und stets auch den Römern viel zu schaffen gemacht hatten. Um sich zunächst gegen sie zu schützen, rief der britische König Vortigern die Sachsen auf der deutschen Nordküste um Beistand an. Da landeten **Angeln, Sachsen** und **Jüten** 449
unter Hengist und Horst mit anfangs nur drei Schiffen auf dem östlichen Gestade Britanniens, schlugen die Picten und Scoten bei Stamfort und setzten sich, von stets neuankommenden Abenteurerhaufen aus der kimbrischen Heimath verstärkt, allmählig selbst als Herren im Lande fest. Ein Theil der Briten zog sich vor den Angelsachsen in die Gebirge von Wales zurück und blieb unabhängig; ein anderer Theil flüchtete sich nach Nordgallien und setzte sich in Armorika fest, das von da an den Namen Bretagne bekam. In dem süd-östlichen Flachlande Britanniens aber stifteten die Eroberer im Laufe von 130 Jahren die sieben angelsächsischen Königreiche, von denen das von Hengist gegründete Kent das erste war.

So entstund aus der Vereinigung der im Lande gebliebenen keltischen Ureinwohner mit diesen germanischen Ostseevölkern (unter welchen die Angeln überwogen) der mächtigste Stamm der Insel, der seine Herrschaft nach und nach über das ganze Eiland und „durch seine angestammte Ver-

trautheit mit dem Meere" sich in der Folgezeit bis in die fernsten Enden der Erde weltherrschend verbreitet hat.

Kap. 11. Das Hunnenreich.

§. 53. Auch das oströmische oder griechische Reich befand sich nach dem Tode des Arcadius unter dem noch schwächern Kaiser Theodosius II (besonders seit dem Rücktritt seiner Schwester und Vormünderin Pulcheria, die ihn verständig geleitet hatte) in einem kläglichen Zustande. Im Innern ließ die Frömmelei, Ränkesucht und Prachtliebe des Hofes und der auf den Provinzen lastende Beamten- und Steuerdruck keine Völkerwohlfahrt aufkommen, und von Außen hatte dieses Reich besonders von den Einfällen der Hunnen schwer zu leiden.

Nachdem diese, seit ihrem ersten Erscheinen, an 50 Jahre lang in den Sarmaten-Ebenen zwischen der Wolga und Niederdonau nomadisch gelebt und öfters verheerend die benachbarten Völker überfallen, theils auch manchmal den Römern Heeresdienste geleistet hatten, warf sich im Jahre
444 der Hunnenkönig **Attila** (in den Sagen Etzel genannt) durch Ermordung seines Bruders Bleda zum Oberhaupt aller Hunnenstämme auf und machte sich auch viele deutsche Völker dienstbar, — darunter die Ostgothen in Thracien und Illyrien, die Longobarden, die längst von der Elbe weg gegen Osten nach dem Pontus hingezogen waren, die Gepiden, die damals in den Gebirgen nordwestlich von dem ehemaligen Westgothenlande wohnten. So beherrschte er als ein König über Könige ein Reich, das von der Wolga bis in's Innere von Deutschland (Thüringen) reichte. Als Nachbar des oströmischen Reiches, von dem er zuletzt nach Eroberung des südlichen Donauufers (445) nur durch das Hämusgebirge geschieden war, erzwang er sich von dem schwachen Theodosius durch Kriegsdrohungen und Einfälle was er wollte, und sein furchtbarer Plünderungszug durch die oströmischen Provinzen bis nach Griechenland machte selbst Constantinopel erzittern. Er schien zu einer Zuchtruthe für alle Völker geboren zu sein, wie er sich denn selbst Godegisil, d. i. Gottes-Geisel, nannte.

Attila war von gedrungener Gestalt und hunnischem Gesichtsausdrucke, hatte aber viel Verstand und zeigte in seiner ganzen Haltung den gebornen Herrscher. Im Kriege schrecklich gegen Feinde, war er gnädig gegen Hülfeflehende und gütig gegen Schützlinge. Den unterworfenen Völkern ließ er Sprache, Sitten und Gesetze; doch mußten sie Heeresfolge leisten und Tribut zahlen. Im Krieg führte er selber an, im Frieden saß er selbst oft zu Gericht und hielt streng auf unparteiisches Recht. Er liebte die Pracht in seiner Umgebung, lebte aber selbst sehr einfach. Sein Palast, in einem von Pfahlwerk umgebenen Orte an der Theiß, in der Nähe des heutigen Tokay, war zwar nur von Holz, aber mit orientalischem Luxus ausgestattet. An seinem Hofe wurde außer der hunnischen auch die gothische

Sprache gesprochen, und stets wimmelte es dort von fürstlichen Vasallen, fremden Gesandten, vornehmen Geiseln und andern Fremden, selbst Künstlern aus Griechenland und Italien. Die fernsten Völker, selbst die Neuperser und Chinesen, suchten seine Freundschaft.

Auf einmal wendete sich der gefürchtete Attila mit seinen Völkerschaaren gegen den europäischen Westen, wohin ihn der schlaue Vandalenkönig Geiserich einlud, welcher dadurch einen Angriff der gegen ihn verbündeten Weströmer und Westgothen auf sein neu gestiftetes Reich abzuwenden hoffte.

Attila forderte von dem Kaiser Valentinian dessen Schwester Honoria zur Gemahlin und einen Theil des römischen Reichs zur Mitgift, und da man ihm diese Forderung verweigerte, brach er 451 mit 700,000 auserlesenen Streitern aus allen ihm unterworfenen hunnischen und germanischen Völkern von Pannonien (Ungarn) auf, durchzog, Alles vor sich niederwerfend, Noricum und Vindelicien (das heutige Oesterreich und Bayern), wo sich ein Theil der Alemannen seinem Zuge anschließen mußte, und gelangte an den Rhein. Hier traf er auf den ersten Widerstand, indem sich ihm die Burgunden unter Gundokar kühn entgegenwarfen; aber er besiegte sie im Wormsgau, rottete ihr ganzes Königsgeschlecht aus und zwang sie, ihm Heeresfolge zu leisten. Nachdem er am Ober- und Mittelrhein viele Städte verwüstet hatte, ging er über den Niederrhein, wo sich ihm ein Theil der dort wohnenden ripuarischen Franken (Rheinfranken) anschloß, und rückte darauf in das Innere von Gallien.

§. 54. Aber der römische Feldherr **Aëtius** hatte in seiner Voraussicht bereits alle deutschen Völker des römischen Westreichs, welche wenigstens dem Namen nach noch die Hoheit der römischen Imperatoren anerkannten, — also die Westgothen unter ihrem Könige Theodorich, die Alanen unter ihrem Herzog Sangipan, einen Theil der Burgunden, der ripuarischen Franken, der Niederfranken unter Merowig, und einen Theil der Sachsen zu dem Zweck gemeinsamer Vertheidigung vereinigt, und rückte gegen Attila an, der eben Genabum (Orleans) erstürmt hatte und auf die Nachricht vom Anzuge der Verbündeten, rasch die Seine und Marne überschreitend, seine Stellung auf einer weiten Ebene bei Catalaunum (dem heutigen Chalons an der Marne) nahm. Da auf den catalaunischen Feldern wurde die große **Hunnenschlacht** im Jahre 451 geschlagen, in welcher Attila eine völlige Niederlage erlitt und die Sache der Bildung über hunnische Barbarei den Sieg davon trug.

Auf der Seite der Verbündeten führte König Theodorich den rechten Flügel, Aëtius den linken, der Alane Sangipan hielt die Mitte; bei den Hunnen befehligte den einen Flügel der Gepide Harderich, den andern die drei ostgothischen Königsbrüder Theudomir, Widimir und Walamir, die Mitte At-

tila. Nachdem Attila die Seinen ermahnt hatte, sich vorzüglich auf die Westgothen zu werfen, in denen die Kraft des Feindes liege, schritt er zum Angriff. Der Hauptkampf entbrannte um einen Hügel, bei dessen Bestürmung Theodorich fiel; aber sein Fall entflammte die Gothen zu desto größerer Anstrengung, so daß sie unter seinem jungen Sohne Thorismund die Hunnen zurückdrängten und Attila nach einer völligen Niederlage genöthigt war, sich in seine Wagenburg zurückzuziehen.

In der einbrechenden Nacht wollten die Westgothen den Attila in seiner Wagenburg angreifen; aber Aëtius gab es nicht zu, weil er, wie man glaubte, besorgte, daß nach Vernichtung der Hunnen das Westgothenreich den Römern noch gefährlicher werden könnte. So bekam Attila Zeit, unbehindert über den Rhein nach Pannonien zurückzukehren und neue Rüstungen zu machen.

§. 55. Im folgenden Jahre fiel Attila durch die julischen Pässe in Italien ein, zerstörte die feste Gränzstadt Aquileja von Grund aus und verwüstete die angesehensten Städte Oberitaliens durch Raub, Mord und Brand. (Bei der allgemeinen Flucht vor Attila floh ein Theil der Veneter auf die Lagunen des adriatischen Meers, und legte dort den Grund zu der in der Folge so mächtigen Republik Venedig.) Darauf zog er vor Rom; aber des greisen Bischoffs Leo I des Großen fromme Vorstellungen bewogen ihn, die Stadt zu verschonen und Italien wieder zu verlassen, vielleicht auch, weil der Boden dieses Landes wegen der vielen Flüsse und Kanäle für die Ausbreitung seiner Reiterschwärme sehr ungünstig war, und auch Krankheiten in seinem Heere einzureißen begannen.

Nach einem gleichfalls vergeblichen Versuche, durch die südwestliche Schweiz in Gallien einzudringen, starb in der Nacht seiner letzten Vermählung
454 Attila eines jähen Todes. Sein Reich fiel bald auseinander, indem selbst sein tüchtigster Sohn Ellak es nicht mehr zusammen zu halten vermochte. Denn nun erhoben sich alle unterjochten deutschen Völker, vor allen die Gepiden und Ostgothen, gegen Attila's Söhne und erkämpften ihre Freiheit. Als Ellak im Kampfe gefallen war, wurden die Hunnen unter dessen beiden jüngern Brüdern an den Pontus zurückgeworfen, wo sie späterhin wieder unter dem Namen Bulgaren dem oströmischen Reiche furchtbar wurden. Darauf haben die Gepiden das Land innerhalb der Theiß, der Donau und den Karpathen, die Ostgothen aber Pannonien und nachher Mösien (das heutige Serbien und Bulgarien) besetzt und von diesen Ländern aus den Römern unaufhörlich zu schaffen gemacht.

Kap. 12. Der Untergang des weströmischen Reichs und die Stiftung germanischer Reiche in Italien.

S. Dittmar's histor. Atlas, Tab. VIII.

§. 56. Durch alle diese furchtbaren Stöße ging das abendländische Römerreich immer rascher seiner Auflösung entgegen. Dazu kam, daß der schwache, von Günstlingen geleitete Valentinian III sich selbst der Hauptstütze seines Reiches beraubte, indem er den bei ihm verläumdeten Aëtius mit eigener Hand tödtete. Dafür wurde er von den Feinden desselben auf Anstiften seines Leibwächter-Obersten Petronius Maximus ermordet, der sich dann selbst zum Kaiser aufwarf und, um sein Ansehen zu befestigen, die Wittwe des Ermordeten, Eudoxia, zwang, sich mit ihm ehelich zu verbinden. Aus Rache rief diese dann heimlich den Vandalenkönig Geiserich herbei, der sich bereits auch zum Herrn von Sicilien, Sardinien und Corsika gemacht hatte. Schon längst nach Roms Schätzen lüstern, landete er mit einer Flotte, und nun wurde Rom 455
von den Vandalen eingenommen und zehn Tage und Nächte lang schrecklich ausgeplündert. Dabei konnte diese Stadt einigermaßen fühlen, wie es 600 Jahre zuvor ihrer, von ihr zertretenen Feindin Karthago zu Muthe gewesen, auf deren Trümmern damals Scipio die Ahnung einer künftigen Wiedervergeltung hatte. Maximus, der fliehen wollte, wurde von den Römern selbst gesteinigt; Rom's Schätze aber, die der Vandale mit fortführte, und unter denen sich auch die heiligen Gefäße aus dem von Titus zerstörten Tempel von Jerusalem befanden, versanken zum Theil mit den Schiffen ins Meer, zum größeren Theil jedoch halfen sie von nun an den Glanz Kartahgo's mehren, bis sie sammt demselben auf immer verschwanden. Auch Eudoxia wurde mit ihren beiden Töchtern gefangen mit fortgeführt.

Nach Geiserich's Abzug wird der Kaiserthron von dem Sueven Ricimer (Richmar), dem Befehlshaber der deutschen Söldlinge in Rom, viermal nach Gefallen vergeben: zuerst an den tapfern Majoranus, der die Vandalen zum Frieden nöthigte, dann an Libius Severus, hierauf an den reichen Anthemius, Ricimer's Schwiegervater, der in Verbindung mit dem byzantinischen Kaiser Leo einen unglücklichen Seezug gegen Geiserich unternahm, so daß dieser nun seine Macht nur noch weiter ausdehnte und auch die Ostgothen sowohl, als die Westgothen zu erneuerten Angriffen auf das weströmische Reich antrieb. Der letzte, den Ricimer zum Kaiser erhob, war Olybrius, der nur 6 Monate regierte und im gleichen Jahre, wie Ricimer, 472 an der Pest starb.

Die Westgothen erweiterten unter ihrem König **Eurich** durch die Eroberung von Marseille ihr Reich von der Loire bis zum Mittelmeere und von der Rhone bis zu den Pyrenäen, — wie denn auch die Franken und Burgunder ihre

Gränzen weiter ausdehnten, so daß den Römern in Gallien zuletzt nichts als die Umgebung von Sigdunum (Soissons) blieb.

Nach Ricimer's Tod, der auch an der Pest starb, entstand wegen der Thronfolge, über die zu bestimmen der byzantinische Hof fortwährend das Recht in Anspruch nahm, eine solche Verwirrung, daß während derselben
476 **Odoaker**, ein deutscher, arianisch-christlicher Anführer von Herulern, Rugiern, Turcilingern und andern deutschen Schaaren im Dienste der Römer, den jungen Imperator Romulus Momyllus des Thrones entsetzte, und anfangs im Namen des vom byzantinischen Hof eingesetzten, zu Salona residirenden Imperators Julius Nepos regierte, nach dessen Tode aber (480 n. Chr.) allein und unabhängig, ohne einen Imperator zu ernennen, als römischer Patricius und deutscher Heerkönig über Italien und über die Süddonaulande gebot.

So ruhmlos endete die Herrschaft der einst weltberühmten Roma, im 1229sten Jahre nach ihrer Erbauung! und fortan waren es Germanen, die auf den Trümmern der römischen Welt eine neue, auf Germanenthum und Christenthum gegründete Welt zu bauen unternahmen.

Odoaker hielt sich in seiner Herrschaft dadurch, daß er ein Drittheil des Landes seinen deutschen Kriegern anstatt des Soldes überließ, den Westgothen das narbonensische Gallien abtrat und zu Gunsten der Vandalen auf Sicilien verzichtete; deßgleichen, daß er die alten römischen Einrichtungen und Gesetze, auch die Hofordnung in Ravenna beibehielt und die rechtglaubige Kirche unangetastet ließ.

§. 57. **Nach** einer zwölfjährigen, ziemlich milden Regierung aber mußte Odoaker einem Mächtigeren weichen. In Pannonien nämlich waren seit dem Untergange der Hunnen die Ostgothen unter ihren Amalerfürsten gesessen, und hatten einerseits mit den Gepiden und andern deutschen und slavischen Nachbarn in häufigen Kriegen gelebt, anderseits die schwachen Byzantiner durch beständige Einfälle und Tributerpressungen heimgesucht. Als der junge, tapfere Theodorich, der seit seinem siebenten Jahre als Geisel in Constantinopel erzogen worden war, nach seines Vaters Theodemir's Tode von den Gothen, wegen seiner feurigen Thatkraft, zum König erhoben wurde, und ungeachtet seines guten Willens gegen den byzantinischen Hof seine Gothen nicht von ihren gewohnten Einfällen zurückhalten konnte: so ließ Kaiser Zeno, theils um sich die ihm so lästigen Nachbarn vom Halse zu schaffen, theils um den unabhängig schaltenden Odoaker zu demüthigen, dem Theodorich den Vorschlag machen, sich in Italien niederzulassen, über das er ihm das Hoheitsrecht abzutreten sich erbot. Also brach **Theodorich** mit dem gesammten Ostgothenvolke
488 von Mösien und Pannonien nach Italien auf, um sich dort eine neue Heimath und Herrschaft zu gründen.

Nachdem er auf seinem langen Wanderzuge die Gepiden an der Donau und die Rugier in den julischen Alpen besiegt hatte, schlug er den Odoaker zuerst bei Aquileja, dann bei Verona (daher sein Name „Dietrich von Bern" in Sagen und Liedern), zuletzt an der Adda, und schloß ihn in Ravenna ein. Hierauf nahm er, zum Theil mit Hülfe der Westgothen, ganz Italien um so leichter in Besitz, da viele Städte ihm, als einem vom byzantinischen Hof anerkannten Herrn, willig die Thore öffneten, brachte zuletzt auch den Odoaker, der sich drei Jahre lang tapfer gehalten und vergebens auf burgundische Hülfe gewartet hatte, zur Unterwerfung und vollendete mit Ravenna's Einnahme und Odoaker's Hinrichtung **die Gründung des ostgothischen Reichs** im Jahre 493 welches Italien und Sicilien, Illyrien und Dalmatien, von Rhätien und Noricum das Alpenland und einen Theil von Pannonien, und zuletzt auch die Provence umfaßte, und das er in der Doppeleigenschaft als römischer Patricius und deutscher Heerkönig mit großer Weisheit beherrschte.

Er vertheilte vor Allem den dritten Theil des Landes unter seine Gothen und sicherte seine Gränzen durch Bündnisse mit den Nachbarvölkern. In Italien selbst behielt er die römische Verfassung und für die Römer auch römischen Gesetze bei, und behandelte die Römer und Gothen mit gleicher Gerechtigkeit und kluger Berücksichtigung ihrer verschiedenen Volkseigenthümlichkeiten und Glaubensrichtungen; im Uebrigen aber suchte er beide getrennt zu halten, — die Gothen durch beständige Waffenübungen in eigenen Lagerbezirken, die Römer durch Beschränkung auf bürgerliche Gewerbe. Er belebte Ackerbau, Handel und Gewerbe, achtete Kenntnisse und Gelehrsamkeit, und verschaffte so als ein weiser Regent dem unglücklichen Lande die längst vermißte Wohlthat der Ruhe. Die gebildetsten Römer waren seine Räthe und unter diesen Cassiodorus sein erster Rath und nachheriger Geschichtschreiber.

Den Römern gegenüber war Theodorich unbeschränkter Selbstherrscher, den Gothen gegenüber beschränkter Wahlfürst und Heerkönig. — Die gesammte Landesvertheidigung vertraute er nur seinen Gothen an. Während er Italien und die Abendländer durch ein 100,000 Mann starkes Landheer schirmte, deckte er die Küsten durch eine Seemacht von 1000 Schnellseglern. — Außer dem Ackerbau und den Gewerben überließ er den Römern auch den Handel, daher auch nur die Römer Steuern und Zölle zu entrichten hatten. Die Hofeinrichtung mit Titeln und Aemtern beließ er, um die Eitelkeit der Römer zu schonen; er selbst lebte ohne Prunk. Bei der Wahl der Beamten, wozu er meist nur Römer nahm, weil es seinen Gothen noch an Bildung dazu gebrach, sah er nur auf Tüchtigkeit. Seine Liebe zur Bildung bewies er auch dadurch, daß er für Erhaltung und Herstellung von Kirchen, Palästen und Monumenten des Alterthums möglichste Sorge trug. — Zu den germanischen Fürsten des Auslandes stand er im besten Vernehmen: er hatte vier deutsche Könige zu Schwiegersöhnen und wurde

mit allgemeiner Ehrfurcht von seinem ganzen Zeitalter als ein wahrer Völkerhirte betrachtet, von dessen edler Gesinnung die Briefe und Aussprüche Zeugniß geben, die man noch von ihm hat. Sein großer Plan aber, alle christlich-deutschen Völker in einen Bund des Friedens zu vereinigen, scheiterte an der Eroberungssucht des Frankenkönigs Chlodwig. (S. §. 63.)

Mit dem byzantinischen Hof ließ es die Verschiedenheit der Politik und des Glaubens zu keiner Annäherung kommen, und seit Theodorich sich in dem Gatten seiner Tochter, dem Gothen Eutharich, einen Nachfolger erkor, ohne den byzantinischen Hof darum zu befragen, stieg der Mißwille des Kaisers gegen die arianische Ostgothenherrschaft so, daß, als im Verlaufe der daraus folgenden Verwicklungen Theodorich den römischen Bischoff aus Verdacht der Verrätherei gefangen setzen ließ, sich die frühere Bewunderung der Römer gegen den großen König in Haß verwandelte, und Theodorich nun, seine bisherige Besonnenheit verlierend, aus falschem Argwohn zwei der vornehmsten Römer, den tugendhaften und gelehrten Boëthius und dessen Schwiegervater, den greisen Symmachus, hinrichten ließ. Ein Jahr darauf (525) starb er im Schmerz der Reue darüber, nachdem er seinen unmündigen Enkel Athalarich (dessen Vater Eutharich gestorben war) als Nachfolger bezeichnet und seiner Tochter Amalaswintha die Reichsverwesung übertragen hatte.

§. 58. Nach der 33jährigen Regierung Theodorich's des Großen erhielt sich das ostgothische Reich unter seiner edlen und hochbegabten Tochter Amalaswintha (oder Amalasuntha), die als Vormünderin ihres damals zehnjährigen Sohnes Athalarich regierte, noch eine Zeit lang in Ansehen. Weil sie aber römische Sitte und Bildung vorwiegend begünstigte und den griechischen Schiffen die sicilischen Häfen öffnete, wurden die Gothen, besonders nach Athalarich's frühem Tode, schwierig. Um sich zu halten, gab sie ihre Hand ihrem Verwandten Theodat und erhob ihn zum Mitregenten. Dieser aber suchte sie zu verdrängen, und als sie am byzantinischen Hofe eine Stütze suchte, ließ er sie ermorden (535). Diese That gab dem damaligen Kaiser Justinian den Vorwand zum Krieg gegen die Ostgothen. Die Führung desselben übergab er seinem großen Feldherrn **Belisar**, der schon auf sein Geheiß ein Jahr zuvor
534 das vandalische Reich in Afrika zerstört hatte.

Nach Geiserich's Tod (477) nämlich war die Macht der Vandalen in Abnahme gerathen, und unter seinem Sohne, dem grausamen Hunnerich, und dessen beiden Nachfolgern waren die Vandalen durch Schwelgerei und Ueppigkeit kraftlos geworden, obgleich sie das nicht hinderte, die Katholiken in ihrem Lande schrecklich zu verfolgen; und als der milde Hilderich der Verfolgung Einhalt that, stieß ihn sein Vetter Gelimer vom Throne und setzte die Verfolgung fort. Aus diesem Grunde übertrug Justinian dem Belisar den Krieg gegen

die Vandalen. Belisar landete mit 5000 Mann in Afrika, schlug den Gelimer, eroberte Karthago, verwandelte nach Abschaffung des Arianismus das Vandalenreich in ein griechisches Exarchat und kehrte mit den vandalischen Schätzen nach Konstantinopel zurück, wo ihm der Kaiser den kleinen Triumph gewährte.

Den Krieg gegen die Gothen eröffnete Belisar mit der Eroberung Siciliens, und als er in Unteritalien landete und Neapel einnahm, tödteten die Gothen im Zorn den unfähigen Theodat und gaben sich den tapfern Vitiges zum König. Deßungeachtet zog Belisar in Rom ein und vertheidigte es gegen Vitiges mit großer Tapferkeit und Umsicht. Als aber der mißtrauische Justinian den Eunuchen Narses als zweiten Feldherrn mit noch einem Heere nach Italien sandte, der anstatt den Belisar zu unterstützen, seinen besonderen Weg ging und Eroberungen in Oberitalien machte, geschah es, daß bei diesem Mangel an Zusammenwirken das von Narses eroberte Mailand wieder an Vitiges und die mit ihm verbundenen Burgunder verloren ging und schrecklich verwüstet wurde. Da rief Justinian den Narses zurück und überließ dem Belisar wieder den alleinigen Oberbefehl.

Inzwischen hatte Vitiges die Neuperser zu einem Angriff auf das oströmische Reich angestiftet und dann durch unmittelbare Unterhandlung mit Justinian einen günstigen Vertrag für sich erwirkt, und eben als Belisar Ravenna belagerte, erhielt dieser den Befehl vom Kaiser, dem Vitiges das nördliche Po-Land gegen die Verzichtleistung auf das übrige Italien zu belassen. Allein Belisar, der seinem Ziele so nahe war, verheimlichte den Befehl und bedrängte Ravenna so, daß die Gothen, um ihre Herrschaft zu retten, ihm die Krone Italiens anboten. Belisar stellte sich, als wolle er darauf eingehen, und öffnete sich durch diese scheinbare Untreue gegen den Kaiser die Thore der fast unbezwinglichen Stadt.

Als die den Gothen an Zahl und Körperkraft schwächern Oströmer in die Stadt einzogen, spuckten die Gothenweiber ergrimmt ihren Ehemännern in's Gesicht, um dadurch anzudeuten, welchen unkräftigen Siegern sie sich ergeben hätten. Belisar nahm hierauf den Vitiges gefangen und würde schon jetzt dem Gothenreich ein Ende gemacht haben, wenn er nicht mitten in seinem Siegeslaufe von dem auf seinen Ruhm eifersüchtigen Kaiser abberufen worden wäre. Er kehrte mit dem gefangenen Vitiges nach Byzanz zurück und legte (540) den Schatz Theodorichs des Großen seinem kaiserlichen Gebieter zu Füßen.

Der Druck byzantinischer Statthalter, welche Justinian nun über Italien setzte, erbitterte die Gothen so, daß sie sich wieder erhoben und unter dem tapfern **Totilas** noch einmal fast ganz Italien eroberten (546). Da sandte der Kaiser den Belisar zum zweitenmal, der aber, weil ihn der Kaiser ohne Unterstützung ließ, diesmal wenig ausrichtete und daher bald

um seine Abberufung bat. Er erhielt sie und Rom fiel wieder in Totilas' Hände. Hierauf sandte der Kaiser wieder den **Narses**, der mit einem Heere deutscher, besonders lombardischer, Söldner in Oberitalien einfiel und auf Rom losrückte. In Etrurien jedoch kam es zur Entscheidungsschlacht bei Tagenä, in welcher Totilas nach einem schweren Kampfe fiel.

Noch einmal richteten sich die Gothen unter Tejas auf, aber auch er fiel im letzten Verzweiflungskampfe am Vesuv und die Seinen erhielten freien Abzug. Zwar riefen die noch am Po befindlichen Gothen zwei alemannische Fürsten, Leutharis und Bucelin, zu Hülfe und diese brachen mit 70,000 beutegierigen Abenteurern verheerend in Italien ein; aber Narses vernichtete sie und nöthigte, nach der Eroberung der Festung Conza, auch den letzten Rest der Gothen zur Unterwerfung oder zur Flucht in die rhätischen und norischen Alpen unter andere Völkerstämme, also daß
555 das Ostgothenreich unterging und der so edle und kräftige Ostgothenstamm bis auf die letzte Spur verschwand. Italien wurde oströmische Provinz, Ravenna der Sitz des italischen Exarchats und Narses der erste Exarch. Byzantinische Mißverwaltung aber ließ das Land nicht mehr zu dem Flor kommen, den es früherhin unter gothischer Herrschaft genossen hatte.

§. 59. **Nachdem** Narses vierzehn Jahre lang als Statthalter des oströmischen Kaisers die Provinz Italien verwaltet hatte, wurde auch er, gleich Belisar, mit Undank belohnt und in Folge eines Zwistes mit der damals am byzantinischen Hofe allmächtigen Kaiserin Sophia, Gemahlin Justin's II, mit Hohn abberufen. Um sich dafür zu rächen, soll er den König der Longobarden, die in Pannonien saßen, eingeladen haben, sich Italiens zu bemächtigen, nach welchem Lande sie schon seit ihrer Theilnahme am Gothenkriege lüsterne Blicke geworfen hatten.

Die Longobarden hatten nämlich in den nördlichen Theiß-Ebenen, wo sie eine Zeit lang ihre Sitze gehabt, das arianische Christenthum angenommen, waren dann von den Römern, denen sie dort zu gefährlich waren, unter ihrem König Audoin nach Pannonien an die Seite der Gepiden gelockt worden und mit diesen bald in eine heftige Feindschaft gerathen, die sich unter dessen Sohn und Nachfolger Alboin nur mit der Vernichtung der Gepiden endigte (556). Den König Kunimund erschlug Alboin selbst in der Schlacht und ließ sich den Schädel desselben zum Trinkgefäß machen. Hierauf überließen die Longobarden ihre bisherigen Sitze in Pannonien den Avaren (§. 79), welche ihnen geholfen hatten, und folgten der Einladung des Narses.

Weit und breit gerühmt und gefürchtet wegen der Besiegung der Gepiden und begünstigt durch die innern Nothstände des byzantinischen Reichs, derentwegen Italien ohne Schutz gelassen wurde, zog über die julischen Alpen
568 **Alboin** mit dem ganzen Volke der Longobarden, an die sich auch slavische und sächsische Haufen anschloßen, über die julischen Alpen und rückte in

Oberitalien ein, wo er Brescia, Mantua, Verona und andere Städte ohne Mühe, Mailand durch Sturm, Pavia nach dreijähriger Belagerung durch Hunger einnahm und das **longobardische Reich** in Oberitalien stiftete, das sich unter seinem Nachfolger auch über Unteritalien erstreckte. Mittelitalien aber, mit dem Exarchate Ravenna (das sich über Bologna, die Romagna, Urbino, die Marc Ancona und das Herzogthum Rom erstreckte) erhielt sich in den Händen des byzantinischen Hofs, wodurch die Vereinigung von Italien in Ein ungetheiltes Reich auf immer verhindert, dagegen die Einheit der abendländischen Kirche ermöglicht wurde. Denn auch die Longobarden waren, gleich den Gothen, arianische Christen, und als solche weder vom römischen Bischoffe, noch vom oströmischen Kaiser anerkannt und unterstützt.

§. 60. **N**achdem Alboin das von ihm eroberte Oberitalien, welches fortan den Namen Lombardei erhielt, in kleine Herzogthümer (Ducate) getheilt und sie den Tapfersten seines Gefolges zu Lehen gegeben hatte, wollte er seine Eroberungen weiter ausdehnen; aber auf Anstiften seiner Gemahlin Rosimund, der Tochter des von ihm erschlagenen Gepidenkönigs Kunimund, die der wildgesinnte Mann dadurch, daß er sie bei einem Siegesmahle zu Verona aus dem Schädel ihres Vaters zu trinken zwingen wollte, zur Blutrache gereizt hatte, wurde König Alboin ermordet. 573
Sie wollte zwar mit dem Genossen ihrer That, dem Schildträger Helmichis, dem sie deßhalb ihre Hand versprochen hatte, die Herrschaft behaupten; die Lombarden ertrugen sie aber nicht und Beide flohen nach Ravenna, wohin sie Alboin's Schatz mitnahmen. Begierig nach demselben, trug sich der Exarch Longinus Rosimunden zum Gatten an, wenn erst Helmichis aus dem Wege geräumt wäre. Voll Ehrgeiz, wieder zu einer Herrschaft zu gelangen, reichte sie diesem Gift, und als er davon den Tod spürte, zwang er sie mit gegen ihre Brust gezücktem Schwerte, den Rest zu trinken, so daß beide ihren verdienten Sündenlohn empfiengen.

Da auch Alboin's Nachfolger, Kleph, der Gründer des Herzogthums Benevent, ermordet wurde, lebten die Longobarden zehn Jahre lang ohne König, bloß unter Herzögen, deren es dreißig waren. Als aber deßhalb große Unordnungen einrissen und die Ostfranken das Reich bedrohten, stellten diese Herzöge selbst die Einheit dadurch wieder her, daß sie im Jahr 584
den **Autharis**, Kleph's Sohn, zu ihrem Könige wählten, der sodann die Tochter Garibald's, des ersten Herzogs der seit 508 zwischen der Donau und den Alpen wohnenden Bajuvaren oder Bayern (§. 65), Namens Theodelinde, zur Gemahlin nahm und, gestützt auf diese Verbindung, nicht nur die Einfälle der Franken mit Erfolg zurückwies, sondern auch den griechischen Exarchen bedrängte.

Autharis starb schon nach sechs Jahren und das Reich wäre wieder der vorigen Unordnung anheimgefallen, wenn nicht Theodelinde wegen ihrer Schönheit, Bildung und Frömmigkeit die Gunst der Lombarden in so hohem Grade besessen hätte, daß sie demjenigen zu gehorchen versprachen, dem sie unter ihnen ihre Hand geben würde. Sie wählte den Herzog **Agilulf** von Turin, der den Krieg gegen das Exarchat fortsetzte. Seine Versuche aber, Rom zu unterwerfen, scheiterten an der Klugheit des Papstes Gregor I, der selbst unter den Longobarden diejenigen auf seiner Seite hatte, welche nach dem Vorgange Theodelindens sich vom Arianismus zum Katholicismus bekehrt hatten.

Agilulf's Nachfolger, unter denen Grimoald den katholischen Glauben zur Staatsreligion erhob und Rotharis das Gesetzbuch der Longobarden sammelte, versuchten mit abwechselndem Erfolge das Exarchat und Rom an ihr Reich zu bringen. Uebrigens erhielt sich das longobardische Reich länger als 200 Jahre in Selbstständigkeit, verlor aber dann, in Folge des obgenannten religiös-politischen Gegensatzes, seine Selbstständigkeit (§. 77).

Zweiter Zeitraum.

Von der Gründung des fränkischen Reiches bis zur Theilung desselben.

486—843.

Kap. 13. Die Gründung des fränkischen Reiches.

S. Dittmar's histor. Atlas, Tab. VIII.

§. 61. **K**urz vor dem Einbruche der Ostgothen in Italien hatte auch der letzte Rest der römischen Herrschaft in Gallien, zwischen der Seine und Loire, durch einen andern germanischen Eroberer sein Ende genommen.

Es hatten sich nämlich einige Zeit zuvor die salisch-merowingischen Franken (d. i. die Franken aus dem Saal- oder Ysselgau und aus der Meruwe oder dem Meergau, §. 45) unter Chlodio, Faramund's Sohne, von seinem Regierungssitze Dispargum (dem heutigen Duisborch?) aus —, dann unter seinem älteren Sohne Merwich (Meroväus) und dessen Sohne Childerich I über das nachmalige Südbrabant und Lüttichische längs der Maas und Sambre bis zur Somme verbreitet. Dieser Childerich herrschte so willkürlich, daß die Salier ihn vertrieben und sich dem gallo-römischen Statthalter untergaben (458). Nach seiner Vertreibung lebte Childerich bei dem König Basinus in Thüringen, bis ihn nach acht Jahren die Salier wieder in sein Reich zurückriefen (466). Dahin folgte ihm Basina, die untreue Gattin des thüringischen Königs, und gebar ihm zu Dornik (Tournay) — den **Chlodwig**. Dieser war erst 15 Jahre alt, als er seinem Vater in der Regierung folgte. Einzig auf Erweiterung seiner Herrschaft bedacht, verband er sich in seinem 20. Jahre sammt zwei andern fränkischen Fürsten, seinen Vettern, mit den ripuarischen Franken, überfiel unvermuthet den römischen Statthalter Syagrius in Gallien, der seinen Sitz zu Paris hatte, und brachte ihm bei Soissons eine völlige Niederlage bei.

Da schon längst in diesem Reste des gallo-römischen Gebietes viele Franken wohnten, die ihm gleich zufielen, so war es ihm ein Leichtes, rasch das ganze Land bis an die mittlere und untere Loire einzunehmen. So gründete
486 **Chlodwig das fränkische Reich**, dessen Erweiterung dann das Ziel seines ganzen übrigen Lebens war.

Bei der Einnahme der gallischen Städte durch die Franken zeigte sich das unter der römischen Herrschaft eingerissene Sittenverderbniß im höchsten Grade, indem z. B. die Einwohner von Trier, Mainz, Köln bei dem herannahenden Untergange noch dem Trunke und der Ueppigkeit fröhnten, und kaum die Erstürmung der Stadt den Bacchanalien ein Ende machte; ja mitten im Graus der Verwüstung durch Feuer und Schwert riefen die Vornehmen noch nach circensischen Spielen. — Nur die Städte in Armorika (der nachmaligen Bretagne) erhielten sich anfangs noch frei.

§. 62. **N**achdem er alle Städte des eroberten Landes vollends zur Unterwerfung gebracht hatte, vermählte er sich mit **Klothilde**, der Nichte des zu Lyon herrschenden burgundischen Königs Gundebald, die, weil dieser ihrem Vater, dem zu Genf herrschenden Burgundenkönige Chilperich, Reich und Leben genommen hatte, ihrem Gatten nun die vermeintliche Pflicht der Blutrache und dadurch seiner Eroberungssucht neue Nahrung zubrachte.

Das Reich der Burgunden umfaßte seit 465 den ganzen Südosten Galliens und fiel nach König Gundeuch's Tod 470 durch Erbtheilung an seine vier Söhne, von denen Gundobald in Lyon, Godegisel in Bisanz (Besançon), Chilperich in Genf und Gundomar in Vienne regierte. Ihre Uneinigkeit führte zu einem Brüderkriege, in welchem Gundobald die beiden letztern gefangen nahm. Gundomar tödtete sich selbst und Chilperich wurde enthauptet, seine Gemahlin wurde in der Rhone ertränkt und seine Tochter Klothilde sammt seinen Schätzen von Gundobald nach Lyon gebracht. Nur die Furcht vor Chlodwig bewog ihn, sie sammt den Schätzen ihres Vaters demselben zu überlassen.

Ehe Chlodwig seine Absichten auf Burgund selbst verfolgen konnte, zog er dem ripuarischen Frankenkönige Siegbert gegen die Alemannen zu Hülfe, welche, seit sie die verlassenen Rheinsitze der nach der Rhone gezogenen Burgunden besetzt hatten, sich immer weiter rheinabwärts in das Gebiet der Rheinfranken eindrängten und auch für Chlodwig gefährliche Nachbarn wurden. Bald kam es zwischen Bonn und Aachen
496 **zur Schlacht bei Zülpich** (Zolbiacum, am Ursprung der Roer), in welcher Chlodwig einen entscheidenden Sieg über die Alemannen davon trug, nachdem er im Gedränge des heißen Kampfes gelobt hatte, Christ zu werden, wozu ihn seine Gemahlin, welche, wie schon alle Burgunden, dem katholischen Glauben zugethan war, bisher vergebens zu bewegen gesucht hatte.

Noch in demselben Jahre, am Weihnachtsfeste, ließ er sich mit 3000 Edlen seines Gefolges zu Rheims von dem Bischoffe Remigius nach dem

katholischen Bekenntnisse taufen, ohne daß jedoch das Christenthum auf sein wildes Gemüth einen mildernden Einfluß gewonnen hätte. Indeß war sein Eintritt gerade in die altrechtglaubige Kirche für die allmählige Bekehrung der Franken und ihre künftige Herrschaft in Gallien von den wichtigsten Folgen, wie denn gleich nach seiner Taufe alle gallischen Bischöffe und durch sie deren Untergebene größeres Vertrauen zu ihm faßten und bald auch die freien Städte Armorica's ihn als ihren Oberherrn erkannten.

§. 63. Nachdem er sich die Alemannen zwischen Rhein und Mosel, und von der Lahn an herauf bis an den Neckar unterworfen hatte, wendete er
sich nun gegen die Verwandten Klothildens und besiegte die Burgunden 501
bei Dijon, konnte sie jedoch nur auf kurze Zeit zur Zinspflicht bringen, da ihr König Gundebald sich noch bei Chlodwig's Lebzeiten wieder unabhängig machte, und sich durch Bezwingung seines noch übrigen Bruders zum Alleinherrn des ganzen burgundischen Reichs machte, um das er sich durch ein eigenes Gesetzbuch verdient machte. Da er auf den Schutz des Ostgothenkönigs rechnen konnte, so wagte es Chlodwig nicht, weiter ihn anzugreifen, und so erhielt sich Gundebald bis an seinen Tod frei von fränkischer Herrschaft.

Hierauf rüstete sich Chlodwig gegen die Westgothen, die den Burgunden beigestanden waren. Zwar brachte der Ostgothenkönig Theodorich, der Schwiegervater des westgothischen Königs Alarich II, zwischen beiden Theilen einen Vergleich zu Stande; allein die häufigen Klagen der katholischen Einwohner Südgalliens, welche viel von der arianischen Gothenherrschaft zu leiden hatten, waren dem Chlodwig ein willkommener
Anlaß zum Bruch. Er begann den Krieg, schlug die Westgothen 507
bei Vouglé (oberhalb Poitiers), eroberte ihr Land bis an die Garonne, und hätte sie ganz über die Pyrenäen gedrängt, wenn nicht Theodorich von Italien her bewaffnet dazwischen getreten wäre.

Theodorich nahm für seinen Enkel Amalrich, dessen Vater Alarich II, Eurich's Sohn, in jener Schlacht gegen Chlodwig gefallen war, den noch übrigen Theil des Westgothenreichs in Beschlag. Nach Theodorich's Tode theilten die Enkel, Amalrich und Athalarich, das westgothische Erbe, so daß die Provençe an das Ostgothenreich kam. Da nun Toulouse in Chlodwigs Hände gefallen war, so wurde Narbonne die Hauptstadt des verkleinerten Westgothenreichs.

Hierauf ließ sich Chlodwig vom byzantinischen Hofe das Patriciat über Gallien verleihen, um desto leichter von den römischen Einwohnern Galliens anerkannt zu werden, und regierte von Paris aus ein Reich, das im Süden von der Garonne und den Cevennen, im Norden von der Bretagne und im Osten von der Maas und dem Neckar begränzt wurde. Um endlich auch die noch übrigen Frankenstämme unter seiner Herrschaft

zu vereinigen, räumte er die noch übrigen mit ihm verwandten fränkischen Fürsten durch hinterlistige Gewaltthat aus dem Wege, ja zwei unter ihnen erschlug er mit eigener Hand, und vollendete auf diese Weise die Gründung des Frankenreichs. Doch sollte er nicht lange die Frucht seines Frevels, die unumschränkte Alleinherrschaft, genießen: denn kurz darauf, im Jahr
511, starb Chlodwig in seinem 45sten Lebensjahre, nachdem er sein mit so viel Blut und Unrecht aufgebautes Reich unter seine vier Söhne getheilt hatte.

§. 64. So hatten denn im Strome der Völkerwanderung viele germanische Völkerstämme im Süden und Westen Europa's neue Sitze gefunden, und in die von den Deutschen aufgegebenen Ostländer waren unterdeß die **Slaven** (§. 6) gezogen.

Diese hatten sich zunächst in den Ländern, wo einst die Ost- und Westgothen (§. 45) gewohnt hatten, an der Donau und dem schwarzen Meere, westlich als Slawenen, östlich als Anten ausgebreitet, von wo aus sie dann, neben den schon genannten Bulgaren (§. 55), das oströmische Reich seit Justinian gleichfalls durch unaufhörliche Anfälle bedrohten. In der letzten Hälfte des sechsten und zu Anfang des 7. Jahrhunderts entstanden sodann im ganzen wendischen oder slavischen Stamme weitreichende Bewegungen, und ferne aus seinen bis dahin eingenommenen Sitzen hinausdrängend, verbreitete er sich in einem neuen Völkergewimmel, von den Quellen der Wolga, den Flächen des Dnjepers und den Donaumündungen an bis zum Südrande der Ostsee und zur Elbemündung. Slavische Völker überschritten sogar die Elbe in ihrem oberen Laufe, Slaven rückten gegen Griechenland und den Peloponnes vor, Slaven setzten sich am Südabhange der Alpen bis zum adriatischen Meere und an den Nordabhängen der thracischen Gebirge herab zur Donau bis zu ihrer Mündung. Nun erst traten die einzelnen slavischen Völkerstämme allenthalben unter ihren besonderen Namen auf, und von ihnen haben die in das östliche Deutschland eingedrungenen slavischen Stämme der Mähren, Krainer, Tschechen (in Böhmen), Sorben, Lausitzer, Heveller, Ukern, Obotriten, Pommern u. a. in der Folgezeit deutsche Sprache, Sitten und Bildung angenommen.

§. 65. In ihren alten deutschen Wohnsitzen dagegen sind folgende germanische Völker und Völkervereine (§. 45) geblieben:

1. die **Alemannen**, die um diese Zeit im Norden bis an die ostfränkische Gränze über die Murg, Enz, den Neckar bis an die obere Altmühl, im Osten bis an den Lech und jenseit der Donau bis an die Wernitz, im Süden bis an die Alpen in der Schweiz, im Westen von den Alpen über den Jura zu den südöstlichen Vogesen, im Nordwesten an die Vogesen reichten;

2. die **Ostfranken** an den Ufern des Niederrheins und des Mains;

3. die **Sachsen**, die als Ostfalen, Engern, Westfalen, Dithmarsen, Altsachsen (nachmalige Holsteiner), Angeln ꝛc. von den Sitzen der Franken und Friesen an bis zur Elbe und Nordsee reichten;

4. die **Friesen**, deren Grundstamm hinter den Franken und Sachsen auf dem äußersten Rande des Landes unverändert zwischen der Yssel und der Ems saß und sich nach dem Abzuge der Römer ungehindert über den westlichen Theil der batavischen Insel und über die wasserreichen Gebiete der südlicheren Rheinmündungen, zum Theil auch an den Ufern der Maas (unter ihrer Vereinigung mit der Waal) ausbreitete.

Zu diesen Westfriesen war nachher noch unter dem Namen Ostfriesen der von der Ems bis zur Wesermündung wohnende Theil der Chauken gekommen, welcher sich von der Verbindung mit den Sachsen frei erhalten hatte. (Den Namen Nordfriesen bekam später ein von der Eider bis nach Tondern hin wohnender Rest der Altsachsen.)

5. Die **Thüringer**, eine Völkervereinigung, welche seit ihrem ersten Vorkommen im 5. Jahrhundert nicht bloß über die alten, einst so mächtigen Hermunduren von der Werra bis zur Elbe, sondern nach der Zertrümmerung des Hunnenreichs sich auch südöstlich bis zur Donau ausdehnte, wo früher die Narisken und Markomannen genannt wurden.

Ihr erster König war eben jener §. 61 genannte Basinus, dessen Gemahlin ihn verließ und den Frankenkönig Childerich heirathete und so die Mutter Chlodwig's wurde. Sein Sohn und Nachfolger Hermanfried verbündete sich, um sich gegen Chlodwig zu halten, mit dem Ostgothenkönig Theodorich und nahm dessen Nichte zur Gemahlin.

6. Die **Bojoarier** oder **Bajuvaren**, d. i. Bayern, in dem Lande zwischen dem Lech und der Ems und zwischen der Donau und den Alpen.

Der Ursprung dieses echt deutschen Stammes und seines Namens ist ungewiß und streitig. (Nach Zeuß stammen sie von den Markomannen, nach Waitz von den Gothen ab.) Der erste, 554 in den Vordergrund der Geschichte tretende Herzog der Bayern war Garibald I (§. 60), aus dem Geschlechte der Agilolfinger: er, oder vielmehr sein Sohn Thassilo I, mußte 596 die fränkische Oberhoheit bis auf einen gewissen Grad anerkennen, von der sich aber die Bayern öfters wieder losmachten.

Alle diese hier aufgeführten, in Deutschland zurückgebliebenen germanischen Völkerstämme haben ihre ursprüngliche Volkseigenthümlichkeit und Sprache unvermischt beibehalten, während aus der Vermischung der ausgewanderten deutschen Völkerstämme mit den besiegten Völkern römischer Bildung in Italien, Spanien, Gallien und Britannien in der Folge die sogenannten romanischen Völker entstanden, deren verschiedene Sprachen in einem Gemenge von ureinheimischen, römischen und germanischen Elementen bestehen.

Kap. 14. Innere Zustände der germanischen Völker während und nach der Völkerwanderung.

§. 66. **Die bürgerliche Verfassung.** Die in Deutschland gebliebenen Germanen lebten bis daher bei ihren, wesentlich sich gleich gebliebenen, einfachen,

freien Einrichtungen meist unter Herzögen; nur die Thüringer standen unter Königen; die Sachsen aber und die Friesen hatten ganz ihre altgermanische Gauverfassung unter Grafen und dazu auch das Heidenthum beibehalten.

Bei den germanischen Völkern in den eroberten Ländern kamen zu dem alten germanischen Grundwesen noch zwei neue Bestandtheile hinzu: das Römische, welches dem aus den kriegerischen Herzögen hervorgegangenen Königthume mehr Gewalt verlieh, und die alten Gesetze und Rechte theils änderte, theils erweiterte; sodann das Christliche, das die Sitte und Gesinnung umwandelte und auch auf die Gesetze Einfluß hatte. — Die Thronfolge ordnete sich durch das Herkommen in der Art, daß immer der nächste Verwandte gewählt, die germanischen Reiche also erbliche Wahlreiche waren.

§. 67. **Die Rechtspflege.** Während die germanischen Völker in Deutschland in Bezug auf Rechtspflege und Gesetzgebung noch aus dem Herkommen ihre Entscheidungen schöpften, entstanden bei den Völkern, welche neue Reiche stifteten, allmählig geschriebene Gesetzgebungen, von denen die der Westgothen (aus dem 5. Jahrhundert), die der salischen Franken (die lex salica), die der ripuarischen Franken, die der Thüringer, der Alemannen, der Bojoarier, der Burgunder, der Ostgothen, der Angelsachsen und der Longobarden, so wie die später hinzugekommenen der Thüringer, Sachsen und Friesen, noch vorhanden sind. Sie sind alle, mit Ausnahme der angelsächsischen, in lateinischer Sprache geschrieben.

Nach deutschem Rechte stand fortwährend noch (§. 23) auf jedes Vergehen und Verbrechen Geldbuße (Währgeld), und nur auf das Verbrechen der Feigheit und Landesverrätherei der Tod. Auch die Blutrache, so wie die Folter, gehörten germanisch-deutschem Rechte an; im Uebrigen kamen Leibes-, Lebens- und Freiheitsstrafen aus dem römischen Rechte hinzu. — Bei mangelndem Beweise wurde in peinlichen Sachen auf den Eid erkannt, den man oft durch sogenannte Eideshelfer zu verstärken pflegte; in schwerverwickelten Fällen ließ man die Entscheidung auf ein Gottesurtheil oder Ordal ankommen, z. B. auf den Zweikampf, die Feuerprobe (wobei man ein glühendes Eisen mit der bloßen Hand anfassen oder mit den bloßen Füßen betreten mußte), die Wasserprobe (wobei man aus siedendem Wasser einen Kieselstein ꝛc. mit entblößtem Arme herausholen mußte, oder ins kalte Wasser untergetaucht wurde), die Kreuzprobe (wobei man lange Zeit unbeweglich mit aufgehobenen Händen an einem Kreuze stehen mußte) ꝛc.

§. 68. **Das Lehnswesen.** Die gemeinsame Eroberung fremder Länder durch deutsche Völker brachte namentlich in den Reichen der Franken, Ostgothen und Longobarden das Feudal- oder Lehnswesen zur Ausbildung.

War nämlich ein Land erobert, so wurde es gewöhnlich in drei (ungleiche) Theile getheilt; einen behielt nämlich der erobernde König für sich, zusammt den Privatgütern und Rechten, die sonst dem römischen Kaiser in diesem Lande zugestanden hatten; den zweiten gab er seinen Edlen; den dritten, der meist aus Städten bestund, durften die Besiegten gegen Zinsabgabe behalten.

Der Theil der Edlen wurde unter diesen selbst durchs Loos vertheilt, und was jeder bekam, war sein Allod oder freies erbliches Eigenthum; doch mußte er dafür bei allgemeinen Kriegsaufgeboten dem Heerbanne folgen. Einen Theil ihres Allods gaben die Edlen wieder an die Männer ihres Gefolges ab, wodurch

diese auch ein freies Erbgut bekamen. Der Antheil der letztern war nach Größe, Anlage und Werth verschieden, und begründete gleich in den ersten Zeiten eine große Ungleichheit unter den Siegern, wenn Einzelne durch Thätigkeit und Einsicht den Ertrag ihres Besitzthums mehrten.

Weil nun die Edlen durch ihren freien Grundbesitz weniger abhängig vom Könige wurden, so suchte dieser sie dadurch wieder an sich zu fesseln, daß er ihnen von seinem Eigenthume einen Theil zu zeitweisem, oder auch lebenslänglichem Genusse als eine Art Besoldung überließ. Ein solcher Theil hieß beneficium, später Feod oder Lehnsgut (feudum, bewegliches, d. i. auf Widerruf geliehenes Gut): der es gab, hieß Lehnsherr; der es empfieng, Lehnsmann oder Vasall. Dafür mußte dieser seinen Lehnsherrn mit Leib und Leben, Ehre und Gut vertheidigen, und ihm sowohl in jedem Kriege, als auch zu Hofe dienen, gehörte daher zu den Getreuen oder Leudes (Leuten oder Dienstmannen) seines Herrn. Versäumte der Vasall seine Pflicht, so konnte der Lehnsherr das Lehen wieder einziehen. Ein ähnliches Verhältniß bildete sich zwischen diesen königlichen Vasallen und deren Gefolge. Das war die Grundlage des Feudalwesens, das erst im Laufe der nächsten Jahrhunderte zur weitern Ausbildung gelangte.

Denn bald ergab sich's, daß sich durch dieses Lehnsverhältniß einerseits des Königs Macht und Würde erhöhte, anderseits die Vasallen dadurch zu einem höhern Ansehen und zu größerem Wohlstande stiegen, als die andern Freien durch ihr bloßes Allod besaßen. Die bedeutenden Vortheile, die ein Vasall bei Hofe hatte, bewogen daher manchen Freien, sein Allod oder freies Eigenthum dem Könige freiwillig zurückzugeben, und es als Feod oder Lehnsgut (feudum oblatum) von ihm zurückzuempfangen.

Das Gleiche thaten späterhin andere Freie, entweder aus Ueberdruß am häufigen Heerbann, den sie von ihrem freien Gute bestreiten mußten, oder aus Armuth und Noth, wenn sie, besonders in unruhigen Zeiten, ihr Allod nicht im Stande zu erhalten oder nicht zu schützen wußten.

Man konnte auch der Vasall eines andern Vasallen weltlichen oder geistlichen Standes werden, und hieß dann Aftervasall. — Daß man auch der Lehnsmann eines geistlichen Lehnsherrn sein, oder, wie man zu sagen pflegte, bei der Kirche zu Lehen gehen konnte, kam so: — Es waren nämlich diejenigen Landeigenthümer, die eine geistliche Würde bekleideten, von Seiten ihrer weltlichen Herrschaftsrechte zu dem Könige in dasselbe Verhältniß getreten, wie die andern Vasallen, und mußten zu Hof —, und durch ihre Vögte auch im Heere dienen; ja allmählig kamen alle Bisthümer und Abteien an Familien des Gefolgadels, in den auch viele der vornehmeren römischen Geschlechter übergetreten waren. Wer nun bei einem Bischoffe oder Abte zu Lehen ging, der war Vasall der Kirche, aber in Bezug auf den Lehnsherrn des Bischoffs oder Abts war er Aftervasall.

Manche Freie aber, die einen großen Grundbesitz hatten, verschmähten es, Vasallen zu werden, und bildeten den Stand der Freiherren. Ueber diesen hatten die großen Vasallen, d. i. diejenigen reichen Freien, die außer ihrem freien Grundbesitze noch Lehnsgüter vom Könige hatten, als hoher Adel ihre Stellung. Nach den Freiherren erst kamen, der Stellung nach, die kleinen Vasallen, d. i. diejenigen Freien, die außer ihrem Allod noch Lehnsgüter von dem hohen Adel oder von der hohen Geistlichkeit hatten, als niederer Adel.

Während bei den Franken, Ostgothen und Lombarden das Lehnswesen überwiegend war, erhielten sich die Sachsen, Friesen und Alemannen am längsten bei ihrer alten freien Gemeindeverfassung. Das Lehnswesen in seinem ursprünglichen Bestande wurde übrigens durch die aufopfernde Treue veredelt, die zwischen dem Oberherrn und seinen Dienstmannen bestand, eine Treue, durch welche in jener Zeit die überströmende Lebenskraft und das leicht übergreifende Freiheitsgefühl der Deutschen sich freiwillig beschränkte.

Das Lehnswesen hielt sich so lange in seiner Bedeutung, als die Kriegsverfassung bestund, auf der es beruhte. Mit der Einführung der stehenden Heere fieng es an, sich aufzulösen, um nach und nach freieren Einrichtungen Platz zu machen.

§. 69. **Die Ständeeinrichtung.** Auch das Ständewesen, das sich bei den sächsischen Völkerschaften in seiner alten Einrichtung forterhielt, bekam insbesondere durch die Franken eine neue Gestalt. Zu dem uralten, zahlreichsten Stande der freien Bauern kamen in den neugebildeten Reichen zwei neue Stände hinzu: der Stand der Geistlichkeit und der Stand der Bürger in den altrömischen Städten. So lange aber in den Volksversammlungen nur der einzelne Freie, weß Standes er sein mochte, vertreten wurde, und in rein bürgerlichen Angelegenheiten jeder Freie ohne Ausnahme unter der Gerichtsbarkeit der Grafen und Herzoge stand, hatten jene beiden neuen Stände, als solche, noch keinen Einfluß auf die Verfassung des Reichs. — Die römischen Colonen oder Landbauern wurden in den eroberten Ländern dem Stande der Hörigen beigezählt und hatten den Nachtheil, daß sie, die vorher unter dem Schutze des Staates und der Gesetze gestanden waren, nunmehr aus Staatsschützlingen Unterthanen ihrer neuen Eigenthümer wurden, und zur gewöhnlichen Kopfsteuer noch indirecte Steuern zahlen mußten. Die vorgefundenen römischen Sclaven traten dagegen in den Stand der Hörigen hinauf. Die römischen Edlen behielten theils ihr Besitzthum, theils, wenn sie es verloren, traten sie in den Dienst der Kirche oder in das Gefolge des Eroberers, und wußten sich ihm durch ihre höhere Bildung unentbehrlich zu machen. — Was die eroberten Städte betrifft, so verloren sie alle ihr Gemeindevermögen.

§. 70. **Das Christenthum.** Das Evangelium, das bereits wie eine leuchtende und wärmende Sonne die kalte Nacht des Heidenthums in den meisten Ländern des römischen Reichs besiegt hatte, stand auch mitten im Sturme der Völkerwanderung wie ein milder Friedensbogen über den empörten Wogen wilder Leidenschaften, indem es mit der allbezwingenden Macht seiner heiligen Liebe die rohen Gemüther besänftigte, und allmählig die kriegerischen Waffen in friedliche Pflugscharen verwandelte. Zugleich sollte es, weil es in dem sittlich entkräfteten Römerstaate nicht genug Lebenssaft mehr fand, in der kräftigen, unverbildeten Natur der germanischen Völkerstämme einen noch unausgesaugten Boden zum bessern Gedeihen finden: das deutsche Volk sollte vorzugsweise der Träger christlicher Bildung werden.

Wie das Christenthum, obwohl nach dem arianischen Bekenntnisse, schon vor dem Beginne der Völkerwanderung zu den Gothen kam, ist schon oben (§. 47) erwähnt worden. Nach den Gothen nahmen es die Vandalen und die Sueven gleichfalls nach dem arianischen Bekenntnisse an. Es ist auffallend, daß Alle, die dem Arianismus huldigten, zu Grunde gingen. Zwar waren die Burgun-

den, Westgothen und Lombarden anfänglich auch Arianer, wendeten sich aber allmählig zum Glauben der allgemeinen Kirche, den die Franken von Anfang an bekannten und sich dadurch eine so einflußreiche Stellung zur abendländischen Kirche verschafften.

Weil die heidnischen Angelsachsen bei der Eroberung England's das Christenthum, das sie bereits dort vorfanden, wieder ausgerottet hatten, so sandte der weise Papst Gregor der Große zu Ende des 6. Jahrhunderts Missionare oder Glaubensboten nach England, welche die Einwohner wieder sammt den Angelsachsen für das Christenthum gewannen, das nun zunächst auch in Schottland und Irland weitern Eingang fand.

Von diesem britischen Inselreiche nun gingen in dem folgenden Zeitraume die treuen Bekenner aus, welche das Evangelium auch andern Ländern, und besonders nach Deutschland brachten. (S. §. 87.)

§. 71. **Die Kirchenverfassung.** So wie schon in der frühesten Zeit unter den Vorstehern jeder christlichen Gemeinde Einer war, um den sich die übrigen Glieder (sowohl die zum Klerus, als die zu den Laien gehörten) wie um einen Mittelpunkt anschloßen, der als Episcopus (Bischoff) die übrigen Kleriker oder Geistlichen seiner Gemeinde überwachte: so ragten bald auch die Bischöffe derjenigen Gemeinden, welche in den wichtigsten Städten des römischen Reiches, und zwar besonders von Aposteln selbst gestiftet oder auch nur geordnet worden waren, über die Bischöffe der übrigen Gemeinden hervor, und waren in ihrem Sprengel die Leiter der Synoden oder Kirchenversammlungen, auf welchen die Angelegenheiten der Kirche besprochen und Kirchengesetze gegeben wurden. Als solche angesehene Bischöffe erschienen sehr frühe namentlich die von Jerusalem, Antiochia, Rom, Ephesus, Korinth, Alexandria.

Aber ebenfalls frühe schon erhielt unter diesen größern Gemeinden die Gemeinde zu **Rom** und ihr Bischoff das größte Ansehen, und zwar darum, weil damals Rom noch die Hauptstadt des ganzen Römerreichs und die dortige Gemeinde die einzige im Abendlande war, die ein Apostel geordnet hatte; weil also ihre Verbindungen mit den übrigen Gemeinden des Reichs die einflußreichsten waren, und weil sie dadurch, daß sie eben wegen dieses Verkehrs so leicht von allen Seiten her beobachtet werden konnte, die allgemeine christliche Lehre am treusten bewahrte.

So kam es, daß schon frühe unter den Völkern des Abendlandes ein geistiger Zug nach Rom hin zu spüren war, der die Gemüther verband, und insbesondere die mit Rom verbundenen Geistlichen anderer Gemeinden in einen körperschaftlichen Zusammenhang brachte, ohne daß jedoch die andern Bischöffe zu dem Bischoffe von Rom in dem Verhältnisse der Unterwerfung gestanden hätten.

Die angegebenen Umstände sah der römische Klerus als eine höhere Fügung an, in der sich ihm bald die vollste Rechtsanweisung darstellte: die römische Kirche behauptete fortan, auf den sogenannten Primat des Apostels Petrus sich stützend, einen Vorrang vor den übrigen Kirchen, und der römische Bischoff erließ seine Entscheidungen nun nicht mehr als Erster unter Gleichen in der Form von Gutachten, sondern als Bischoff der Bischöffe in der Form von Befehlen.

Was der römische Klerus für abweichend von der christlichen Lehre und christlichen Ordnung erklärte, wurde von ihm verworfen und ausgeschlossen, und aus seinen Anordnungen entwickelte sich allmählig jener festgegliederte Bau der römisch-katholischen Kirche, der allerdings im Stande war, in den zunächst

darauf folgenden Jahrhunderten der heftigsten Bestürmungen und Angriffe römischer und germanischer Heidenwelt auf sie den Bestand einer christlichen Kirche überhaupt zu sichern.

Dieses Ansehen des römischen Bischoffs und Klerus begründete sich hauptsächlich bei folgender Gelegenheit noch mehr. Als die Lehre des Bischoffs Arius, welcher die Gottheit Christi leugnete, länderzerrüttende Streitigkeiten verursachte, berief zu deren Beilegung der Kaiser Constantin die **Kirchenversammlung zu Nicäa** (325), welche größtentheils aus griechischen Bischöffen, mit absichtlicher Vernachlässigung der lateinischen, bestand. Zwar wurde von dieser Synode bei der erneuerten Feststellung des Glaubensbekenntnisses der Arianismus verworfen, die Verwerfung dann aber nicht entschieden geltend gemacht, so daß der Arianismus fortfuhr, seine Widersprüche zu erheben. Deßhalb wurde eine neue allgemeine Kirchenversammlung zu Sardica (344) ausgeschrieben, auf der aber die griechischen Bischöffe nicht erschienen. Dagegen erkannten auf diesem Concilium die allein versammelten lateinischen Bischöffe den Primat des römischen Bischoffs an, indem sie ihm die Oberaufsicht und oberrichterliche Gewalt einräumten.

Erst als der Kaiser Theodosius die zweite allgemeine Kirchenversammlung zu Constantinopel 381 wirklich zu Stande brachte, da waren es vorzüglich die römisch-katholischen Bischöffe, welche durch ihre Stimmen die Schriftlehre gegen den Arianismus so kräftig schützten, daß das nicänische Glaubensbekenntniß nun auch für den Orient entschieden angenommen, der Arianismus also dadurch völlig unterdrückt wurde und mit dem Ende des 4. Jahrhunderts aus der Kirche verschwand. (Daß sich derselbe zwar nun desto mehr unter den germanischen Völkern ausbreitete, daß aber die arianischen Reiche der Ostgothen, der Westgothen, der Vandalen alle ihren Untergang fanden, ist in §. 50 schon angedeutet worden.)

Weil aber die Synode von Constantinopel zugleich dem Bischoffe oder Patriarchen dieser (von Constantin zum Hauptsitze des Reiches erhobenen) Stadt den nächsten Rang nach dem römischen Bischoffe anwies, so bekam letzterer an jenem einen gefährlichen Nebenbuhler. Denn als nach dem Sturze des ostgothischen Reiches Italien dem byzantinischen Reiche einverleibt wurde, so hätte der römische Bischoff sich vielleicht doch am Ende dem Bischoffe zu Constantinopel unterordnen müssen, wenn nicht der Einbruch der Lombarden den Einfluß des byzantinischen Hofes wieder gebrochen hätte, zumal diese Arianer bald zum Theil, späterhin ganz, zur römisch-katholischen Kirche übergingen.

Dieß, so wie daß in den ersten Jahrhunderten mehrere durch persönliche Vorzüge höchst ausgezeichnete Bischöffe in der Leitung der römischen Kirche sich folgten; ferner daß Chlodwig mit seinen Franken das Bekenntniß der römisch-katholischen Kirche annahm, und daß auch die angelsächsische Kirche in das engste Verhältniß mit ihr trat, — alle diese Umstände verschafften im Abendlande dem römischen Bischoffe (Gregor I. dem Großen, der seit 607 den Titel **Papst** — von Πάππας, Pápa, Vater — den vorher jeder Bischoff geführt hatte, sich ausschließlich zueignete) vollends jenes große Ansehen, das sich in dem folgenden Zeitraume durch die Begünstigung der fränkischen Könige nur noch mehr befestigte. Diese Befestigung hatte die wichtige Bestimmung, in den Zeiten der rohesten Gewalt Fürsten und Völker an christliche Sitte und Ordnung zu gewöhnen; — aber es lag auch ein Abweg nahe, dessen allmählige Betretung späterhin zu andern großen Gefahren führte.

Kap. 15. Die Merowinger und die fränkischen Hausmayer.

S. Dittmar's histor. Atlas, Tab. VIII und IX.

§. 72. **Unter** allen deutschen Stämmen war ohne Zweifel der Stamm der Franken der gewandteste und unternehmendste. Durch seine gewonnene Stellung zwischen den andern deutschen Stämmen konnte er die Getrennten um so leichter einzeln überwältigen und so allmählig über Alle auf weit hinaus die Uebermacht gewinnen. Diese Uebermacht der Franken wurde zugleich durch ihren Anschluß an die katholische Kirche, der alle ihre römischen Unterthanen angehörten, bedeutend verstärkt, während die ihnen gegenüber stehenden andern Stämme entweder noch dem Heidenthum oder dem Arianismus angehörten, also nicht bloß in örtlicher, sondern auch in der höchsten geistigen Beziehung unter einander getrennt und getheilt waren. So war es also schon den Nachkommen Chlodwigs nicht schwer, das von ihm gestiftete Reich weiter auszudehnen und mit ihm viele der andern deutschen Stämme auf dem Weg der Eroberung zu vereinigen.

Nach Chlodwig's Tode bekam durch die von ihm angeordnete Theilung des fränkischen Reiches sein ältester Sohn Theodorich das rheinländische Ostfranken, mit der Hauptstadt Metz, das späterhin den Namen **Austrasien** (im weitern Sinn) bekam; seine drei jüngern Söhne theilten sich in die Herrschaft **Neustrien** (im weitern Sinn) oder Westfranken, mit den Hauptstädten Orleans, Paris und Soissons. Nichts desto weniger blieben alle vier Reichstheile durch die Volksversammlung und durch die Gesetze unter sich verbunden.

Austrasien im weitern Sinne umfaßte 1. die alten salischen Erbsitze, 2. das ripuarische Frankenland, 3. die den Alemannen abgenommenen Lande am Rhein, Main und Neckar, 4. einen Theil der angränzenden Champagne. — Die drei Theile Neustriens sind: 1. ein Landgebiet an der Loire mit Orleans, das Chlodomir bekam; 2. die Isle de France und die Normandie unter dem Namen Neustrien im engern Sinne, mit Paris, wo Childebert regierte; 3. die Picardie mit einem Theile der Champagne mit Soissons, das der Regierungssitz Chlotar's I. war.

Die **Neustrier**, unter den drei jüngern Königsbrüdern, welche von ihrer Mutter Klothilde unablässig gegen ihre burgundischen Verwandten angetrieben wurden, überfielen Burgund, wo nach Gundebalds Tode (516) dessen Sohn Sigmund, des Ostgothenkönigs Theodorichs Schwiegersohn, regierte. Dieser wurde gefangen und zu Orleans auf Chlodomir's Befehl mit seiner Gemahlin in einen Brunnen gestürzt. Zwar stellte sich nun sein Oheim Gundomar, der zu Vienne regierte, an die Spitze der Burgunder und schlug die Franken bei Vienne, wobei Chlodomir fiel. Hierauf hatte Gundomar eine Zeit lang Ruhe. Als er aber von den beiden übrigen Brüdern aufs Neue angegriffen wurde, verlor er Schlacht und Leben, worauf

534 Burgund dem fränkischen Reiche einverleibt wurde, aber seine Rechte und Freiheiten behielt.

Die **Austrasier**, unter Theodorich, überfielen anderseits das Reich der Thüringer, wo Hermanfried sich durch Ermordung seiner beiden Brüder mit fränkischer Hülfe zum Alleinherrn gemacht hatte, überwanden sie mit Hülfe der Sachsen, rotteten das Königsgeschlecht aus und vereinigten den südlichen Theil Thüringens mit dem Frankenreich, während die Sachsen den nördlichen Theil (zwischen der Elbe, Saale und Bode mit der Stadt Magdeburg) an sich nahmen. — Als darnach die Ostgothen den Franken, um ihren Beistand gegen die Byzantiner zu gewinnen, die Provençe, Alemannien (von den Vogesen bis an den Lech) und einen Theil von Venetien überließen, und auch die Bayern (noch unter dem fränkischen Theodorich) Vasallen der Franken wurden, so erstreckte sich nun das fränkische Reich seit 558 vom atlantischen Meer und den Pyrenäen bis zum mittelländischen, von der Unstrut bis zum Fuße der Alpen. Die Vereinigung aller dieser deutschen Lande mit dem fränkischen Reiche bahnte in der Folge dem Christenthum den Weg.

§. 73. Aber auf dem Geschlechte Chlodwig's, der selbst durch List und Mord seine Macht gegründet, ruhte, weil es durch ähnliche Gräuel diese Macht erweiterte, der Fluch des Verderbens. Nach dem Tode der beiden ältesten Söhne Chlodwig's brachten die beiden jüngsten das Erbe jener durch Verwandtenmord an sich. Chlodwig's jüngster Sohn **Chlothar** I, der alle seine Brüder überlebte und seit 588 das ganze Frankenreich beherrscht hatte, hinterließ gleichfalls vier Söhne, die sich in das Reich theilten, aber so entartet waren, daß sich in ihren Familien Frevel auf Frevel häuften und überhaupt eine lange Reihe von Jahren hindurch das fränkische Reich unter diesen Merowingern durch Haß und Zwist, Bruder- und Verwandtenmord und Bruder- und Bürgerkriege das traurigste Bild menschlicher Verworfenheit darbietet.

Es wird genug sein, die Hauptanstifterinnen aller dieser Gräuel zu nennen, die verruchten Königsweiber **Fredegunde**, Gemahlin Chilperich's in Neustrien, und **Brunhilde**, Gemahlin Siegbert's in Austrasien, von denen jene die Schwester der letztern, ihre Vorgängerin in der Ehe, und dann ihren eigenen Gatten ermordete und gegen das austrasische Königshaus bis an ihr Ende die Kriegsfackel schwang; diese aber, die Brunhild, durch Rachsucht verhärtet, zehn Könige und Königssöhne, darunter ihre eigenen beiden Urenkel, ermorden ließ, bis sie, die 80jährige, zuletzt in einem Rachezuge gegen Fredegundens Sohn Chlothar II, von diesem in einem Treffen gefangen genommen und zur Strafe nach dreitägiger Marterung zuletzt an ein Pferd gebunden und zu Tode geschleift wurde. Unter diesem Urenkel Chlodwig's, der seine drei Brüder überlebte, erfolgte die zweite Wiedervereinigung des gesammten Frankenreichs (613). — Das Ergebniß

des wilden Kampfes der merowingischen Könige war die Ausscheidung eines westfränkischen Reiches (Neustrien) und eines ostfränkischen Reiches (Austrasien): von jenem machten die salischen, von diesem die ripuarischen Frankenstämme den Grundstock aus. So lange die Salier sich von der Vermischung mit den Galloroömern fern hielten, waren sie kräftiger als die Austrasier. Als aber die Salier anfiengen, Gallorömer in ihre Heere und in die königlichen Aemter aufzunehmen, und so das entnervende römische Wesen in die Sprache, Sitte und Gesetzgebung der salischen Franken eindrang, erschienen die daraus hervorgegangenen Neustrier durch sittliche Entartung schwächer als ihre austrasischen Stammgenossen, die zugleich fortwährend durch germanischen Zufluß sich erneuerten und kräftig erhielten. Aus diesem sittlichen Gegensatze entwickelte sich auch ihr politischer mit steigender Schärfe. Während in Neustrien Sitte und Sprache in's romanische Element überging, blieb in Austrasien das germanische vorherrschend. — Das südwestliche Frankreich (von der Loire an) war mit Germanischem wenig gemischt, während im romanischen Südosten das Burgundische vorherrschend war.

§. 74. **Chlothar's** II Nachkommen waren träge, weichliche Menschen, ohne alle sittliche und leibliche Kraft, und so konnten die Großen des Reichs, wie sie es schon bisher gethan, immer mehr Vorrechte an sich reißen. Die große Schwäche der fränkischen Könige, die sich in allen diesen Verwicklungen offenbarte, gab daher auch Veranlassung zur Erhebung der Macht des königlichen **Hausmayer's** (Major domus), d. h. desjenigen Beamten, welchem die Verwaltung der königlichen Privatgüter (Krongüter, Domänen) und die Sorge für das königliche Dienstgefolge übergeben war, und der ursprünglich mit der Regierung des Landes nichts zu thun hatte, aber allmählig dabei zu Rathe gezogen, ja selbst zuweilen über das Heer gesetzt, am Ende mit der obersten Leitung der Regierung selbst betraut wurde.

Schon unter Chlothar II findet sich an jedem der drei fränkischen Höfe (dem austrasischen zu Metz, dem neustrischen zu Soissons und dem burgundischen zu Orleans) ein Hausmayer, und unter seinem ältesten Sohne Dagobert I, der noch auf eine Zeitlang das ganze Reich allein regierte, war Pipin von Landen (aus dem Lüttichischen) auch alleiniger Majordomus, doch nur auf kurze Zeit, weil das Reich nach Dagobert's Tode 638 sich bald wieder theilte. Darnach aber brachte **Pipin von Heristall,** 687 der tapfere und kluge Enkel Pipin's von Landen, ein Herzog in — Franken, durch den Sieg bei Testri das Majorat von Austrasien, 714 Neustrien und Burgund an sich, und nannte sich Herzog und Fürst der Franken. Ja er machte diese Hausmayer- oder Großhofmeisterwürde, die er unter vier einander folgenden Königen bekleidete, in seiner Familie erblich, und übte so im ganzen Frankenreich die Königsgewalt aus, während die Merowinger nur den Königsnamen führten. Mit großer Kraft und gerechter Strenge stellte er die gesunkene Ordnung im Reiche her, führte die Märzfelder ein (§. 89) und legte

durch Unterstützung der angelsächsischen Glaubensboten (§. 87), welche das Christenthum unter den heidnischen Germanenstämmen des östlichen Frankenreichs verbreiteten, den Keim zur eigentlichen Nationalität des deutschen Volks.

§. 75. **In** der gleichen Würde und Macht behauptete sich, wiewohl unter vielen Kämpfen gegen seine herrschsüchtige Stiefmutter Plectrude,
714 **Karl Martel**, sein natürlicher Sohn, indem er durch den Sieg bei
— Soissons (719) alle seine Gegner demüthigte, die beständig einfallenden
741 Friesen und Sachsen zurückschlug und die Politik seines Vaters in Bekehrung der heidnischen Deutschen fortsetzte. Seinen Ruhm aber erhöhte er für immer dadurch, daß er die Christenheit in Europa aus der Gefahr des Untergangs befreite, mit dem sie durch die Araber oder Mauren bedroht war, welche wenige Jahre zuvor Spanien erobert und dort auf den Trümmern des Westgothenreichs eine Herrschaft gegründet hatten.

Es hatte nämlich die Macht des Islams, jener seit 622 im Volke der Araber aufgekommenen falschen Lehre Muhammeds, von Osten nach Westen dringend, bereits die, nach dem Sturze des Vandalenreichs wieder byzantinisch gewordenen Länder Nordafrika's erfüllt. Unter Moawijah, dem ersten Chalifen der zu Damaskus herrschenden Omaijadendynastie hatte Akhba, sein kühner Feldherr, die arabische Herrschaft bis zum atlantischen Ocean ausgedehnt und von 672 an mehrfache, obwohl vergebliche Versuche gemacht, in Spanien einzudringen. Ein Verrath brachte die Araber (unter dem Chalifat Abdel Malek's) endlich zum Ziele.

Das Westgothenreich in Spanien hatte um die Mitte des 6. Jahrhunderts die Südküste an die Byzantiner verloren; dafür eroberte König Löwigild 585 das Suevenreich und entriß auch den Byzantinern wieder einen Theil des Verlornen. Im J. 587 nahm Reccared mit den Westgothen die katholische Religion an, wodurch eine größere Annäherung der Landeseingebornen mit den Westgothen zu Stande kam, die dann auch durch ein gemeinsames Gesetzbuch gefördert wurde. Nach der völligen Vertreibung der Byzantiner (624) suchten die Könige sich mehr zu befestigen. Allein das Reich war durch die Unbestimmtheit der Thronfolge, durch das Uebergewicht und die todte Orthodoxie des Klerus, durch die Ohnmacht der Könige, durch die Eifersucht der weltlichen und geistlichen Großen und durch die aus allen diesen Uebeln hervorgegangenen steten Thronumwälzungen und Bürgerkriege längst in innerer Auflösung begriffen.

Vergeblich suchte der vorletzte König Wititza durch ernste Reformversuche zu helfen: er wurde vom Adel und der Geistlichkeit verjagt und der Thron 710 dem schmiegsamen Roderich überlassen. Gegen diesen bildete sich nun durch die beiden Söhne des gestürzten Königs eine Verschwörung, an der auch der von Roderich schwer beleidigte Graf Julian, der bis dahin treue und heldenmüthige Vertheidiger der den Westgothen gehörigen afrikanischen Festung Ceuta, Theil nahm: er übergab diesen Schlüssel Spaniens dem arabischen Oberbefehlshaber Musa und machte dadurch die Araber zu Herren der Meerenge. Diese landeten nun unter Musa's Unterfeldherrn Tarik am Vorgebirg Calpe (das von ihm den

Namen Dschebel al Tarik, Berg des Tarik, bekam, woraus nachher der Namen Gibraltar entstand), schlugen in einer siebentägigen Schlacht 711
bei Xeres de la Frontera den König Roderich so auf's Haupt, daß er auf der Flucht umkam, und machten durch die Einnahme der Hauptstadt Toledo dem westgothischen Reiche ein Ende. Eine Menge Gothen wurden in die Sclaverei nach Afrika geschleppt; der Rest derselben flüchtete in die Gebirge von Galicien, Asturien und Biscaya.

Aber selbst die Pyrenäen schienen den siegenden Arabern keine Gränze setzen zu können: schon waren sie durch die baskischen Pässe in Aquitanien eingefallen und nach der Besiegung des aquitanischen Herzogs in's Herz von Frankreich bis an die Loire vorgedrungen, um Alles dem Islam zu unterwerfen: da stellte sich ihnen die fränkische Macht entgegen, und an der Spitze seiner hochstämmigen Austrasier, so wie der Thüringer, Allemannen und Bayern schlug **Karl Martel die Araber zwischen Tours und Poitiers** 732
so auf das Haupt, daß sie sogleich einen Theil Frankreichs räumten, ihre übrigen Eroberungen in Südfrankreich aber erst nach noch einigen Kämpfen aufgaben und nach Spanien zurückwichen. Zwar fielen sie zwei Jahre darauf bei Gelegenheit eines Aufstands der Burgunder wieder in Frankreich ein, wurden aber von Karl durch einen Sieg bei Narbonne abermals 738.
zurückgetrieben, doch behielten sie noch einen Theil von Südfrankreich, bis sie endlich wieder ganz hinter die Pyrenäen wichen, in denen Karl den Rest der Westgothen zur Gränzwache bestellte.

Im Jahre 756 bildete sich in Spanien durch den Ommaijadensprößling Abder-Rahman, der sich allein aus dem völligen Untergange seines Geschlechtes in Damascus 750 gerettet und hierher geflüchtet hatte, das maurische **Emirat Cordova,** gegen welches die spanischen und französischen Christen viele Jahrhunderte lang in schweren Kämpfen lagen, bis es nach und nach den in der Halbinsel wieder neu sich gründenden christlichen Reichen wich und der letzte Rest desselben erst im Jahre 1492 vollends vernichtet wurde.

Nachdem Karl Martel die vier letzten Jahre seines Lebens sogar ohne König regiert und 734 noch Friesland völlig unterworfen hatte, theilte er seine Macht unter seine beiden Söhne, Karlmann und Pipin, von welchen jener Austrasien, dieser Neustrien bekam. Da aber ihr Stiefbruder Grippo auch Ansprüche machte und die auf der rechten Seite des Rheins liegenden deutschen Länder (insbesondere Bayern nach Herzog Odilo's Tode 748) vom Frankenreich losreißen wollte, erhoben die beiden Brüder wieder einen Merowinger, Childerich III, auf den Thron und unterwarfen die empörten Völker, worauf Karlmann, der Kriege müde, sich in ein Kloster zurückzog und die Reichsverwesung seinem Bruder Pipin überließ, welcher den Beinamen der Kleine oder Kurze führte und der Stifter einer neuen Dynastie zu werden bestimmt war.

Kap. 16. Die Karolinger im Frankenreich.

S. Dittmar's histor. Atlas, Tab. IX.

§. 76. Das merowingische Königshaus war nämlich in seinen letzten Gliedern so schwach und kraftlos geworden, daß dem fränkischen Könige (nach Einhard's Bemerkung) nichts übrig geblieben war, als daß er, zufrieden mit dem nutzlosen Königsnamen, sich mit seinem langen Haupthaar und ungeschornen Barte (dem Ehrenzeichen der fränkischen Könige) bei Audienzen auf den Thron setzte, um die Herrscherfigur zu spielen; während das pipinische Geschlecht an der Spitze des fränkischen Adels mit unumschränkter Königsgewalt gebot. Daher wurde es Pipin dem Kleinen nach Besiegung der Sachsen, Bayern und Alemannen ein Leichtes, seinem Hause auch den königlichen Namen zu verschaffen. Den Einfluß der Geistlichkeit auf das Volk benützend, ließ er bei dem Papste Zacharias anfragen, ob der, welcher die Königsgewalt, oder der, welcher nur den Königstitel habe, den Thron zu besitzen verdiene; und als ihm der Papst eine günstige Antwort ertheilte, berief Pipin eine Reichsversammlung zu Soissons, in welcher der letzte Merowinger, der blödsinnige Childerich III, des Thrones entsetzt und ins Kloster gewiesen, dagegen einstimmig
752 **Pipin der Kleine zum König der Franken** gewählt und nach alter Sitte auf den Schild erhoben wurde. Bei der Krönung verrichtete (nicht Bonifacius, sondern) eine Anzahl fränkischer Bischöffe die Königsweihe. (Daß Bonifacius an dem Sturze der Merowinger keinen Theil hatte, ist erwiesen.)

Diese Bereitwilligkeit des römischen Stuhls kam von der bedrängten Stellung her, in welcher derselbe sich zwischen dem oströmischen Exarchen von Ravenna und den lombardischen Königen befand. Denn Rom (das sich aus Veranlassung des Bilderstreits unter Gregor II dem oströmischen Reiche entzogen hatte) mußte sich, um sich gegen den Exarchen zu halten, bald an die Lombarden anschließen, bald, um nicht von den Lombarden unterdrückt zu werden, wieder die Freundschaft des Exarchen suchen.

Rom mit Umgebiet stand nämlich damals noch unter einem Dux (Herzog), der dem griechischen Exarchen von Ravenna untergeordnet war und vom römischen Bischoff aus dem Kirchengute unterhalten werden mußte, weßhalb bei den Römern der römische Bischoff mehr galt als der Exarch. Aus diesem Grunde gab ihnen dieser letztere seine Obergewalt nur um so härter zu fühlen, besonders seit sich aus Veranlassung des von Kaiser Leo dem Isaurier entzündeten Bilderstreits Rom unter dem Papst Gregor II dem byzantinischen Einflusse entzog und keinen Dux mehr bei sich zuließ, der römische Bischoff daher das Gebiet von Rom als ein selbständiges Besitzthum der römischen Kirche betrachtete. — Anderseits suchten die Lombardenkönige

ihre Macht auf Kosten des Exarchats sowohl, als auf Kosten des römischen Ducats zu erweitern, und griffen zuweilen selbst Rom an.

Die Frankenbeherrscher, aus Pipin's Geschlechte, das schon bisher das Christenthum so thätig befördert hatte, besaßen allein die Kraft, die Kirche gehörig zu stützen: daher reiste der folgende Papst Stephan II selbst nach Frankreich, um Pipin's Beistand gegen den eroberungssüchtigen Lombardenkönig Aistulf, der eben das Exarchat besetzt hatte und Rom bedrängte, zu gewinnen, ertheilte in dieser Absicht dem Pipin noch einmal die Königsweihe, und verlieh ihm und seiner Dynastie die Würde des römischen Patriciats.

Daher zog ihm Pipin zweimal zu Hülfe, entriß den Lombarden den von ihnen eroberten Theil des Exarchats und gab ihn dem h. Petrus, d. h. dem römischen Stuhle als Lehen. Dieß nennt man die pipinische Schenkung, in der jedoch die Stadt Rom noch nicht begriffen war. Auf diese Weise wurde der römische Bischoff zugleich weltlicher Fürst und dadurch der Grund zum nachmaligen Kirchenstaate gelegt. (Den lombardischen Königen gehörten in Italien noch die Herzogthümer Venedig, Benevent und Spoleto.)

Nachdem Pipin die fränkische Macht vergrößert, namentlich die Araber vollends aus Südgallien vertrieben, Aquitanien dem Reiche einverleibt, die Westfriesen abhängig gemacht und den Herzog Thassilo II von Bayern zur Wiederanerkennung der fränkischen Herrschaft gebracht hatte, theilte er vor seinem Tode das Reich unter seine Söhne Karl und Karlmann, 768 nicht in ein westliches und östliches, sondern, um dem alten Nationalhaß der beiden Stämme keine Nahrung zu geben, in ein nördliches und südliches.

Karl, der ältere Sohn (geb. den 2. April 742 wahrscheinlich zu Aachen), erhielt den nördlichen Reichstheil (darin die Städte Rouen, Aachen, Mainz ꝛc.) nebst Thüringen und Bayern —, während der jüngere, Karlmann, den südlichen Reichstheil (darin die Städte Paris, Soissons, Metz, Verdun ꝛc.) nebst Septimanien, Elsaß, Burgund und Alemannien bekam. Aquitanien sollte gemeinschaftlicher Besitz sein, empörte sich aber und wurde von Karl wieder unterworfen.

§. 77. Aber schon im dritten Jahre darauf starb Karlmann, und weil die Neustrier nicht Karlmann's beiden Söhnen, welche noch Kinder waren, sondern lieber dem kräftigen Karl gehorchen wollten, so wurde auf Betrieb des Abts Fullrad durch einmüthigen Beschluß der Reichsstände 771 **Karl der Große Alleinherr der Franken.**

Er hatte sich nicht lange vorher auf Betrieb seiner Mutter, aber wider den Rath des Papstes Stephan, mit einer Tochter des Lombardenkönigs Desiderius, Hermingarda, vermählt, sie aber nach einem Jahre als unfruchtbar wieder zurück-

geschickt, und eine Deutsche, die schwäbische Herzogstochter Hildegardis, geheirathet, welche ihm nachher drei Söhne, Karl, Pipin und Ludwig, und zwei Töchter, Bertha und Gisla, gebar.

In ihm erreichte Pipin's Geschlecht die höchste Blüthe. Begabt mit ungewöhnlicher geistiger und leiblicher Kraft, rastloser Thätigkeit, besonnenem Ernst, umsichtigem Blick und festem, durch Milde und Frömmigkeit gemäßigtem Willen, war er voll des eifrigsten Strebens, sein Volk zu einer höhern Stufe der Bildung und Wohlfahrt emporzuheben. Er war berufen, als christlicher Kriegsheld und Gesetzgeber seinem ganzen Zeitalter jene Richtung zu geben, die auf weit hinaus die Geschicke Westeuropa's bestimmt, die Kirche befestigt und geschützt, die Entwicklung des deutschen Volks zur Einheit gefördert, den wissenschaftlichen Forschungstrieb angeregt und seine ganze Zeit aus ihrer dumpfen Erstarrung herausgehoben hat.

Um vor Allem sein Reich von den häufigen und grausamen Raubanfällen der noch heidnischen Sachsen (Westfalen, Engern, Ostfalen) zu befreien, beschloß Karl auf einem Reichstag zu Worms im Jahre
772 den **Krieg gegen die Sachsen**, der die Natur eines Religionskrieges an sich trug, weil die Sachsen noch in der Kraft des starrsten germanischen Heidenthums lebten und sowohl für die Unabhängigkeit ihres Landes und Herdes, als auch für die angefochtene Herrschaft ihrer Götter stritten. — Und da ihnen das ganze nordöstliche Heidenthum Europa's, und zwar nicht nur in den Dänen, Thüringern und Bayern, sondern auch in den Avaren und in den unzähligen Stämmen der Slaven den Rücken frei hielt, so war der Kampf mit den Sachsen um so schwerer und mußte von Seiten der Franken eine Art Kreuzzug werden, weil Karl einsah, daß er nur durch gleichmäßige Verbreitung des Christenthums seine Eroberungen dauernd befestigen könnte.

Auf dem ersten Zuge gegen sie eroberte Karl die Ehresburg (bei dem heutigen Stadtberg an der Diemel), zerstörte in einem Haine die Irmensul (Irmensäule), das größte Heiligthum der Sachsen (§. 15), und schloß mit ihnen einen Frieden an der Weser, worauf er in ihrem Lande Besatzungen zurückließ und durch christliche Missionen anfieng, Kirchen zu gründen.

Unterdessen hatte der Lombardenkönig Desiderius aus Haß gegen Karl, weil dieser seine Tochter verstoßen hatte, nicht nur die entflohene Wittwe Karlmanns, Gerberga, aufgenommen, sondern auch zur Unterstützung der Ansprüche ihrer Söhne an den fränkischen Thron den mit Karl befreundeten Papst Hadrian I aufgefordert, sie zu krönen, und ihn, weil er sich deß weigerte, mit Waffen angegriffen. Durch den Hülferuf des Papstes und durch die eigene Gefährdung seiner Alleinherrschaft bestimmt, trat daher Karl seinen ersten Zug gegen die Lombarden

an, überstieg den Mont=Cenis, eroberte nach halbjähriger Belagerung 773
Pavīa durch Hunger, entsetzte den Desiderius seines Reichs, und ließ sich 774
zu Mailand die **lombardische Krone** aufsetzen. Desiderius wurde in das Kloster Corbie (Corbeja an der Somme) verwiesen und das lombardische Reich, jedoch unter Belassung seiner Verfassung, mit dem fränkischen vereinigt. Dem Papste bestätigte Karl die pipinische Schenkung und vermehrte sie durch Spoleto. Dafür erhielt er vom Papste die Würde eines römischen Patricius.

In Karl's Abwesenheit hatten indessen die freiheitliebenden Sachsen einen Aufstand gemacht und die Ehresburg zerstört; aber Karl stellte sie wieder her, eroberte die Veste Siegburg (am Zusammenfluß der Ruhr und Lenne), drang über die Weser bis an die Ocker und brachte die Ost- und Westfalen zur Unterwerfung.

Ein Aufstand, den der lombardische Herzog von Friaul zu Gunsten des nach Constantinopel geflohenen Sohnes des entthronten Desiderius (Namens Adelgis) machte, führte den König Karl wieder in die Lombardei, in der er nun nach unterdrückter Empörung die Herzogswürde abschaffte und die fränkische Verfassung einführte. — Hierauf muß er zum drittenmal gegen die Sachsen an die Weser ziehen, wo er die bedrohte Siegburg rettete und durch Anlegung einer neuen Veste die Sachsen zur Unterwerfung brachte, der jedoch ihr tapferer Anführer Wittekind (Widuchind) durch die Flucht nach Dänemark entging.

§. 78. **Nun** erachtete Karl die Sachsen für so bezwungen, daß er sogar 777
in ihrem Lande einen Reichstag zu Paderborn hielt, auf welchem sich eine große Zahl derselben zur Huldigung und zur Taufe einstellte. Auf diesem Reichstage erschienen auch Gesandte eines abgesetzten maurischen Statthalters von Saragossa in Spanien, um Karl's Hülfe gegen den Chalifen von Cordova, Abderahman I, zu erbitten. Karl
gewährte sie und unternahm den **Zug gegen die Mauren in Spanien** 778,
als gegen Feinde des christlichen Namens. Nach Ueberschreitung der Pyrenäen besiegte er ein maurisches Heer, eroberte Pampeluna und Saragossa und nahm das Land bis an den Ebro ein, das er dann späterhin als spanische Mark zum Frankenreiche schlug. Die muhammedanischen Einwohner ließ er zwar bei ihrem Glauben; doch als sie sich mehrmals treulos erwiesen, vertrieb er sie.

Ein neuer mächtiger Aufstand der Sachsen, den der aus Dänemark zurückgekehrte Herzog Wittekind leitete, rief ihn aus Spanien zurück. Glücklich hatte der König auf dem Rückweg mit dem Hauptheere die Pyrenäen zurückgelegt, als seine Nachhut unter seinem tapfern Neffen **Roland** (dem Markgrafen der Bretagne) durch einen Ueberfall der Waskonen

(Basken) in den Gebirgsthälern von *Roncesvalles* vernichtet wurde, so daß späterhin neue Anstrengungen gemacht werden mußten, um den Besitz der spanischen Mark fester zu begründen, die er erst 785 als unterworfen betrachten konnte.

Dieß geschah besonders durch seinen Sohn *Ludwig*, den er zum *König von Aquitanien* gemacht hatte. Als späterhin der maurische Chalife einen Einfall in die spanische Mark machte und sogar wieder über die Pyrenäen bis tief in Languedoc eindrang, wurde er von dem Grafen von Toulouse wieder zurückgetrieben. Darauf erschien *Ludwig* selbst in Spanien, unterwarf *Barcelona* und übergab das Land *christlichen Gothen zur Ansiedlung* (801). Dadurch, so wie durch die Verbindung der Balearen mit Barcelona bekam das in Spanien allmählig wieder vordringende Christenthum einen Anhalt. Erst im Jahre 812 gelang es dem Könige Ludwig, mit dem Chalifen (Emir) *Hakem* I den langen Kampf durch einen *Frieden* zu beenden.

Indeß waren die Sachsen nach Zerstörung der festen Plätze und christlichen Kirchen in Thüringen und Hessen schon bis *Deuz* (bei Köln) und von da bis Coblenz vorgedrungen, ja hatten ihre Verheerungen auf das linke Rheinufer ausgedehnt: da erschien *Karl* mit den Ostfranken und Alemannen *in den Gauen der Westfalen*, schlug sie und die *Ostfalen* in mehreren Schlachten, drang 780 bis an die Elbe vor, und baute dort *Festungen*, um die Unterworfenen im Zaume zu halten.

Weil jetzt die Sachsen zwei Jahre lang ruhig schienen, wagte es Karl, sie auf einem Kriegszuge gegen die Slaven (Soraben), die ihnen beigestanden hatten, zum Heerbann aufzufordern. Sie erhoben sich aber auf Wittekind's Rath zu einem Aufstand und machten die gegen sie ausziehenden Franken *beim Berge Suntal* (jetzt *Süntel* am rechten Ufer der Weser, zwischen Rinteln und Münder) nieder.

Als die zur Ausführung des Zugs gegen die Slaven beauftragten königlichen Sendboten *Geilo* und *Adalgis* in das sächsische Gebiet kamen, hörten sie, daß die Sachsen sich auf Wittekind's Rath gegen die Franken gerüstet hätten. Sie gaben daher den Zug gegen die Slaven auf und rückten mit den *Ostfranken* in Sachsen ein. Unterwegs, bereits auf sächsischem Boden, stieß ein Verwandter des Königs, der Graf *Theodorich*, mit den *ripuarischen Franken* zu ihnen. Als sie an den Berg *Suntal* kamen, an dessen Nordseite die Sachsen gelagert waren, schlug *Theodorich* sein Lager diesseit des Berges auf; *Geilo* und *Adalgis* aber setzten, um den Berg leichter umgehen zu können, über die Weser und lagerten sich am Ufer des Flusses. Hier faßten sie den Entschluß, die Sachsen ohne Theoderich's Beihülfe anzugreifen, weil sie befürchteten, die Ehre des Sieges möchte diesem allein zufallen, wenn er mit ihnen vereinigt wäre. Ihr Angriff geschah daher mit solcher Hast und Unvorsichtigkeit, daß die kampfbereiten Sachsen sie umringten und fast alle bis auf den letzten Mann niederhieben, so daß auch beide Führer mit noch mehr als zwanzig der vornehmsten Franken fielen.

Erbittert über diese Treulosigkeit der Sachsen, rückte nun *Karl* selbst mit einem Heere gegen sie aus, zwang sie, ihm alle, die auf Wittekinds

Rath den Aufstand betrieben hatten, auszuliefern und ließ zu Verden an der Aller 4500 Gefangene an Einem Tage enthaupten, — ein Verfahren, dessen Härte sich nicht rechtfertigen läßt, aber in der Rohheit des Zeitalters seine Erklärung findet.

Dadurch aufs Höchste erbittert, machten nunmehr die Sachsen i. J. 783
unter Wittekind und Abbio einen allgemeinen Aufstand, schlugen die Schlacht bei Theotmelli (jetzt Detmold), welche für Karl wenigstens keine Entscheidung herbeiführte. Erst in einer zweiten noch blutigeren Schlacht am Flusse Hase (im Osnabrückischen) gelang es Karl'n, ihre Macht völlig zu brechen: denn als er noch einige Verheerungszüge gemacht hatte, baten sie in gänzlicher Erschöpfung um Frieden. Sie gelobten ernstliche Unterwerfung und ließen sich von nun an die fränkischen und christlichen Einrichtungen mehr gefallen, so daß sich nun auch sogar
der Sachsenherzog Wittekind mit seiner Gemahlin Gera 788
der Taufe unterzog, indem er erkannt hatte, daß der alte Glaube mit der alten Freiheit sich nicht mehr behaupten ließ. Die Taufhandlung ging auf des Königs Hofgut zu Attiniacum (jetzt Attigny) vor sich, und Karl vertrat selbst Pathenstelle.

§. 79. **U**nterdessen hatten die Agilolfinger in Bayern, die das Joch der Franken nur gezwungen trugen, verschiedene mißglückte Versuche gemacht, wieder selbständig zu werden. Zweimal schon hatte Herzog Thassilo II deßhalb von Karl, der 787 selber mit einem Heere gegen ihn ausgezogen war, Verzeihung erhalten und den Eid der Treue erneuert. Dennoch machte er noch einen Versuch, sich von den Franken unabhängig zu machen und rief seine heidnischen Nachbarn, die jenseits der Enns wohnenden Avaren, zu Hülfe.

Die **Avaren** waren ein wildes, mit den Türken stammverwandtes Volk, das um die Mitte des 6. Jahrhunderts über den Kaukasus gekommen war, eine Zeitlang in den Unterdonaugegenden den byzantinischen Kaisern Heeresdienste geleistet, dann sich gegen die Elbe hin gezogen, aber von da sich im Bunde mit den Lombarden gegen die Gepiden wieder südlich gewendet und nach dem Untergange der Letztern, deren Wohnsitze in Pannonien (§. 59) behalten hatte, von wo aus es fortwährend verheerende Raubeinfälle ins oströmische Reich sogar bis gegen Constantinopel hin und anderseits bis an das adriatische Meer machte, wo die Longobarden und die Franken von ihm zu leiden hatten. Ihr Land zwischen der Enns und Sau war an den schwächern Stellen durch Pfahlgräben geschützt: in diesen kreisförmigen Umpfählungen oder Ringen, deren es neun enthielt, waren die unermeßlichen Schätze angehäuft, die sie seit so langer Zeit erbeutet hatten.

Nachdem die Herbeigerufenen von den Bayern und Franken wieder zurückgetrieben worden waren, wurde auf dem Reichstage zu Ingelheim 785
Thassilo II von Bayern zum Tode verurtheilt, von Karl jedoch begnadigt, aber ins Kloster St. Goar (?) geschickt und die Herzogswürde in

Bayern abgeschafft. Doch durfte das Volk seine herkömmlichen Rechte und Gesetze behalten. — Es nahmen nun im darauffolgenden Jahre
789 **Karl's Kriege gegen die Slaven** ihren Anfang. Weil nämlich die Wilzen (in der heutigen Mark Brandenburg) es stets mit den Dänen hielten, verband sich Karl mit den Obotriten (im heutigen Mecklenburgischen) und brachte die Wilzen durch einen Ueberfall zur Unterwerfung.

Nach dem ersten Eindringen der Slaven in das durch die Völkerwanderung leer gewordene östliche und nordöstliche Deutschland lebten sie mit den Deutschen an den Gränzen noch in friedlichem Verkehr, wiewohl sie durch ihre Rohheit weit unter den Germanen standen. Die Erweiterung des fränkischen Reiches nach dem Osten hin führte zum ersten Zusammenstoß dieser beiden im Charakter verschiedenen Nationen. Am frühsten wurden die Wenden unterworfen; gegen das Ende des 6. Jahrhunderts wurde die Saale zur Gränzscheide zwischen den Franken und Sorben gemacht. Darauf ward ein Theil der Slaven von den Avaren abhängig und, auf diese gestützt, machten sie Einfälle in Bayern. Als die Slaven in Böhmen und Mähren unter König Samo den gegen sie ziehenden Frankenkönig Dagobert 630 schlugen und Einfälle in Franken machten, setzte dieser zu ihrer Bezwingung einen Herzog in Thüringen. Nach Samo's Tod herrschte ein Jahrhundert lang Ruhe an den Gränzen. — Als darauf die Deutschen die Wohlthat des Christenthums erhielten, wurde der Bildungsabstand zwischen den Slaven und Deutschen noch auffallender und das Uebergewicht der letztern über jene trat besonders bei der Erhebung Pipin's zum Frankenkönig merklicher hervor. Unter Karl dem Großen begann sodann zwischen diesen beiden Nationen jener große Kampf, welcher Jahrhunderte hindurch mit der größten Erbitterung und Grausamkeit geführt wurde und an den östlichen und nordöstlichen Gränzen eine strenge Wehrverfassung nöthig machte. So entstund die wendische Mark in den Südost-Alpen; die thüringische Mark gegen die Sorben (der limes sorabicus) mit den Hauptfestungen Merseburg und Erfurt; die mittel-elbische Mark mit Magdeburg; endlich die trans-albingische oder sächsische Mark mit der Hauptfeste Barbewick. Alle diese Marken wurden besonderen Markgrafen zur Vertheidigung anvertraut.

Noch während dieser slavischen Kriege machte Karl in eigener Person
791 einen **Zug gegen die Avaren**, um sie für ihre räuberischen Einfälle zu züchtigen und den Handelsweg nach dem Osten zu öffnen. Er trieb sie hinter den Wienerwald zurück, eroberte alsdann durch seinen Sohn Pipin binnen sechs Jahren ihr Land von der Enns bis an die Raab, und schlug es als östliche Mark (Oesterreich) zum fränkischen Reiche, das nach dieser Seite hin die Raab zur Gränze bekam (799). Das verheerte und entvölkerte Land überließ Karl deutschen, besonders bayrischen Ansiedlern. Das Volk der Avaren verschwand später unter den Ungarn.

Bei dieser Gelegenheit ließ Karl, um die Donau mit dem Main und dadurch die Nordsee mit dem schwarzen Meere zu verbinden, im Jahre 793 einen Kanal (zwischen der Altmühl und Rezat) graben, mußte aber, theils wegen der Unkunde der Arbeiter, theils wegen ausgebrochener Unruhen in Sachsen, diese angefangene Unternehmung liegen lassen, die dann über tausend Jahre nachher wieder aufzu-

nehmen und ins Werk zu setzen dem Könige Ludwig I von Bayern vorbehalten war.

Weil verschiedene Sachsenstämme noch fortwährend, wiewohl geringere Versuche gemacht hatten, ihre alte Freiheit wieder zu erringen, erkannte Karl, daß Waffengewalt und Zwangsgebot nicht zum Ziele führe; er fieng an, auf die Stimme der Kirche zu hören und gab den Sachsen gelindere Gesetze. Daher ließen sie sich zu einer Einigung herbei, und so kam es, daß 803
eine Sühne, jedoch ohne förmlichen Friedensvertrag, zu Stande kam, welche den fast 33jährigen Krieg mit den Sachsen auf eine für sie ehrenvolle Weise zu Selz an der Saale (dem jetzigen Königshofen) beendigte, indem er den Sachsen Beibehaltung ihrer alten Gesetze und Gleichheit mit den Franken gewährte. Die Vollendung der kirchlichen Einrichtung des Sachsenlandes (§. 87) gab der Eroberung desselben erst die rechte Bedeutung, obwohl die Sachsen noch lange Zeit hindurch innerlich am Heidenthum klebten.

Zuletzt wendete sich Karl gegen die **Dänen**, welche schon früher einmal wegen des Vorschubs, den sie den Sachsen geleistet, von ihm zurückgetrieben worden waren. Jetzt als sie mit 200 Schiffen an der friesischen Küste landeten und sogar Aachen zu überfallen drohten, unternahm er einen eigenen Zug gegen sie und machte nach einem dreijährigen Kriege im Jahre 810
die Eider zur Gränze zwischen den Franken und Dänen.

Ueberhaupt machten die Normannen, zu denen die seeräuberischen Dänen gehörten, stets eine strenge Bewachung der nördlichen Küstenländer des fränkischen Reiches nöthig. Schon mehrere Jahrhunderte vor Karl dem Großen hatten diese Normannen auf ihren Seezügen die Küsten von Frankreich und Friesland öfters geplündert. Als viele durch Karl vertriebene Sachsen zu ihnen flohen, wurden sie nur noch mehr gereizt, und nur Karl's überall gefürchtetes Ansehen konnte sie zurückhalten (§. 91).

§. 80. **In** diesem weiten Frankenreiche gebot Karl mit unbeschränkter Gewalt, nachdem er zur Bewahrung der Einheit seines Reichs allenthalben die Macht der Herzoge abgeschafft hatte. Was sich noch in den einzelnen, seiner Herrschaft unterworfenen Völkerstämmen aus ihrem frühern Zustande der Unabhängigkeit erhalten hatte, wurde von ihm dadurch aufgehoben, daß die früherhin, meist vom Volk geübte öffentliche Gewalt auf des Königs Leute oder Getreuen (Ministerialen) überging, welche, über größere oder kleinere Landestheile gesetzt, als seine Stellvertreter unabhängig vom Volke im Namen des Königs das Volk regierten, und in diesen ihren Bezirken die gesammte Civil- und Militärgewalt in Händen hatten. Das ganze Reich war nämlich in Gaue eingetheilt und über jeden ein vom König gewählter Graf gesetzt, der in seinem Gau die Gerichtsbarkeit hatte, die Steuern erhob, Ruhe und Ordnung erhielt und auf Befehl des Königs den Heerbann anführte. Damit aber

keiner der Grafen seine Macht mißbrauche, ordnete Karl die sogenannten Sendgrafen (missi regii oder dominici) an, d. i. königliche Commissarien, von denen je zwei in dem ihnen zugewiesenen Sprengel jährlich viermal das Benehmen der Gaugrafen und der Unterbeamten derselben untersuchen, die Beschwerden der Gemeinden heben, den Heerbann beaufsichtigen, die Verwaltung der Krongüter prüfen, den kirchlichen Zustand einsehen und über alles dieses an den Kaiser Bericht erstatten mußten. — Den Mark- oder Gränzgrafen waren mehrere Gaue untergeordnet und ihnen überhaupt wegen der Schwierigkeit, sich in ihren Marken Gehorsam zu verschaffen, eine größere Gewalt eingeräumt.

Der König war demnach der Mittelpunct der Regierungsgewalt und an seine Person waren alle Beamten gebunden. Alljährlich hielt er bei Abhaltung der Maifelder einen Reichstag, auf welchem alle seine weltlichen und geistlichen Vasallen, alle Abgeordneten der zinspflichtigen Völker und alle Bericht erstattenden Staatsbeamten erschienen, um über öffentliche Angelegenheiten zu verhandeln und sie in besondern, vom Könige bestätigten Capitularien (Gesetzen) zur Entscheidung zu bringen. Diese Reichsverordnungen oder Capitularien waren in lateinischer Sprache abgefaßt.

Den Reichstag eröffnete der König in Person oder durch einen Stellvertreter, und legte die zu berathenden und zu erörternden Gegenstände vor. Die Reichsversammlung zerfiel in zwei Curien, eine geistliche und eine weltliche, von denen jede abgesondert verhandelte. Alles, worin beide Curien sich zu einem gemeinsamen Beschlusse vereinigten, wurde dem Könige zur Bestätigung vorgelegt; das bestätigte Capitulare wurde dann von allen Anwesenden unterschrieben und nachher von den Beamten zum Vollzug gebracht. So bildete sich der Grundsatz, daß nur ein aus der Wechselwirkung der Krone und der Stände hervorgegangenes Gesetz verbindlich sei. — Weil aber von dieser Standschaft oder Vertretung die Gemeinfreien fast ganz ausgeschlossen waren, so bildete sich ein Uebergewicht der Aristokratie, das die Grundlage des Lehnsstaates vollendete, der nun auf Jahrhunderte hinaus die Alles tragende Form des europäischen Völkerlebens wurde.

§. 81. Die Macht, mit der Karl's großer Geist über den größten Theil des alten Römerreiches im Abendlande waltete, der Ruhm, der ihm als größtem Kriegs- und Glaubenshelden allenthalben voranging, und der Schutz, dessen sich die Kirche von ihm erfreute, hatte ihm schon längst eine eigenthümliche Stellung zur Landeskirche gegeben, deren Leitung er insbesondere durch Befestigung der in den frühern Zeiten von Bonifacius eingeführten kirchlichen Ordnung ausübte, so jedoch, daß er die in sein Regierungssystem aufgenommene Hierarchie niemals zur Unterdrückung der nationalen Entwicklung mißbrauchen ließ. Diese seine kirchenherrliche Stellung sollte nun zu einer noch höheren Bedeutung durch ein

Ereigniß gelangen, das zugleich auch die Bedeutung des römischen Stuhls erhöhte. Die kräftige Hülfe nämlich, welche auch Hadrian's Nachfolger, Papst Leo III, bei Karl gegen die rohen Mißhandlungen einer sich gegen ihn empörenden römischen Partei gefunden hatte, bewog ihn, auf den König Karl, anstatt des bloßen Patriciats, die alte weströmische Imperatorwürde zu übertragen und so das weströmische Reich, jedoch in christlicher Art und Form, zu erneuern, um dadurch alle Völker katholischen Glaubens zu Einem friedlichen Ganzen zu vereinigen, von dem der Kaiser das weltliche, der Papst das geistliche Oberhaupt sein sollte.

Daher wurde zu Rom in der Kirche des h. Petrus am Weihnachtsfeste 800
Karl der Große zum römischen Kaiser gekrönt und dadurch zum obersten Schirmherrn der Kirche und zum Vorsteher des Rechts und des Friedens in Europa erhoben. — Die Kirche selbst aber fand von nun an in der kaiserlichen Macht gegen die sie ringsum oft hart bedrängenden römischen Adelsparteiungen kräftigen Schutz und konnte dann auch ihrerseits die Entwicklung der Ordnung unter den Völkern leichter fördern. Von jener durch Leo geschehenen Uebertragung der römischen Imperatorwürde aber leiteten die folgenden Päpste das Recht her, den jedesmaligen Kaiser durch Krönung zu bestätigen, während anderseits die Kaiser das Recht in Anspruch nahmen, daß ohne ihre Zustimmung und Bestätigung kein Papst eingesetzt werde.

Mit der Kaiserwürde verband fortan das ganze Mittelalter den Gedanken einer von Gott verliehenen Weltherrschaft, wiewohl es keinem Kaiser glückte, sie durchzuführen. — Nicht undeutlich lag in den Anordnungen Karl's auch das Bestreben, die Idee eines christlichen Staates zu verwirklichen. Daher ordnete er den weltlichen Sendgrafen auch geistliche Sendboten zu, die mit jenen den kirchlichen Zustand der Gaue zu untersuchen hatten und als die „Seele der karolingischen Verfassung" zu betrachten sind, da sie „allem Unrecht steuern, Kirchen, Armen, Wittwen und Waisen, kurz dem ganzen Volke nach Gottes Ordnung und in Gottesfurcht" ohne Ansehen der Person Recht verschaffen — und alles das, was sie nicht selbst ausführen konnten, an den Kaiser als den Quell der Ordnung bringen sollten: daher dieser um so mehr als das schirmende Haupt der Kirche erschien. Auch erwarteten alle Synoden (denen er stets nur berathende Stimmen einräumte) nur von ihm die Bestätigung der kirchlichen Beschlüsse und die Besserung des kirchlichen Lebens. Aus diesem Grunde ließ sich Karl auch die Beaufsichtigung der Geistlichen angelegen sein, indem er strenge Gesetze gegen die unter den Klerikern eingerissenen Unsitten gab, und für die gründlichere Bildung derselben, so wie für Verbesserung des Gottesdienstes durch Gesang und deutsche Predigt sorgte. — Eine gleiche Sorgfalt wendete er auf das geistliche Leben der Gemeinden, wobei er vorzüglich die Ausrottung heidnischer Vorurtheile und Gebräuche zu seinem Augenmerk machte.

§. 82. Gleich groß war Karl's Sorge für nationale Bildung durch Pflege der Wissenschaften und deren Begründung in Schulen. Er umgab sich mit den tüchtigsten Gelehrten des In- und Auslandes, von welchen er sich selbst vielseitig belehren und berathen — und durch welche er wesentliche Verbesserungen in Kirchen und Schulen vornehmen ließ. Unter diesen Männern ragte der Angelsachse **Alcuin** (geb. 736 zu York), Abt von Tours, als sein vertrautester Freund und Berather hervor: das Meiste von dem, was Karl für die Ausbildung der Wissenschaft und für Verbesserung des geistlichen Standes that, hatte in Alcuin's weitschauendem Geist und edlen Herzen seinen Ursprung. Durch ihn besonders ließ Karl die vorhandenen Schulen verbessern und neue anlegen, um auch auf diesem Wege die gesunkene Zucht des Volkes zu heben und nützliche Kenntnisse zu verbreiten. (§. 90.)

Selbst an seinem Hofe legte er eine Schule an (die schola palatina), in der auch eine Anzahl Kleriker zu Lehrern gebildet wurden. — In dem Gelehrtenverein, den Karl an seinem Hofe stiftete, zeichneten sich noch aus: sein gelehrter Schwiegersohn Angilbert; sein Minister der öffentlichen Arbeiten Einhard (die Namensform Eginhard kam weit später auf), welcher Karl's Leben beschrieb; der sprachgelehrte Peter von Pisa und der lombardische Geschichtschreiber Paul Diaconus (eigentlich P. Warnefried), von dem sich Karl in der griechischen Sprache unterrichten ließ. Große Sorgfalt wendete Karl auf die Ausbildung der deutschen Sprache: er selbst gab den Winden und Monaten deutsche Namen, ließ eine Grammatik anlegen und alte Lieder sammeln, wie ihm denn überhaupt die Erhaltung deutscher Art und Sitte sehr am Herzen lag.

Ueber dieser tiefgehenden Sorge für das Wohl des Staates und der Kirche versäumte Karl nicht, auch für die äußere Wohlfahrt seiner Völker zu sorgen. So förderte und belebte er den Handelsverkehr durch Einführung gleichen Maaßes und Gewichts, durch Gründung von Handelsplätzen, Erbauung von Brücken und Kanälen, — den Ackerbau und die Landwirthschaft aber durch Aufstellung von Musterwirthschaften auf den Meyereien seiner 128 Königshöfe oder Pfalzen, — die Kunst endlich durch Aufführung von Kirchen, Palästen und Landhäusern. Auch in Aachen, seinem gewöhnlichen Regierungssitze, ließ er einen schönen Palast und eine Hauptkirche bauen; desgleichen einen Palast zu Ingelheim und einen zu Nymwegen.

In allen diesen Beziehungen bewies sich Karl als ein weiser und mächtiger Geist, der auf seine ganze Zeit einen umgestaltenden Einfluß übte, so daß er als Mensch und Christ, als Feldherr und Regent hoch über seiner Zeit stand. Und so wie bei seinem Leben alle ausländischen Fürsten und Völker ihn ehrten und scheuten, namentlich der byzantinische Kaiser ihn fürchtete, der angelsächsische König Egbert seine Hülfe suchte und selbst der große Chalife von Bagdad, Harun-al-Raschid, durch Gesandte und

Geschenke ihn ehrte, so erfrischten und erhoben sich noch späte Zeiten und Herrscher im bewundernden Andenken seiner Größe.

§. 83. **Karl der Große** hat zwar den Gedanken der Einheit aller deutschen Völker zu Einem Reiche und Einem Glauben durch Förderung des Christenthums und der Wissenschaft verfolgt; aber der thörichte Gedanke einer Universalmonarchie lag ihm ferne, — was daraus zu erkennen ist, daß er den von ihm beherrschten Völkern ihre besondern Gesetze und Gewohnheiten, soweit sie sich mit einer christlichen Staatsverfassung vertrugen, beließ und acht Jahre vor seinem Tode den Entschluß faßte, sein Reich unter seine drei Söhne zu theilen, mit der Bedingung, daß sie sie sich gegenseitig unterstützen, und unter der obersten Leitung dessen, dem er die Kaiserkrone zudachte, ihre Völker in Eintracht regieren sollten. Allein seine beiden tüchtigsten Söhne, Karl und Pipin, starben in den Jahren 810 und 811 hintereinander, und nur Ludwig, der schwächere, blieb am Leben. Als daher Karl sein Ende herannahen fühlte, setzte er seinen Enkel Bernhard, Pipin's Sohn, zum König von Italien; die Regierung über die übrigen Lande seines Reichs aber übertrug er seinem Sohne Ludwig, den er nach einer feierlichen Ermahnung über seine Pflichten in der Liebfrauenkirche zu Aachen mit eigenen Händen die Krone vom Altar nehmen und sich selbst auf's Haupt setzen hieß. Noch zwar setzte der alte Kaiser seine gewohnte Regierungsthätigkeit fort, aber schon nach sechs Monaten erkrankte er an einem Fieberanfall und am 28. Januar des Jahres 814 starb Karl der Große nach empfangenem Abendmahl, indem er beim Nahen des Todes mit gefalteten Händen und leiser Stimme die Worte sang: Vater, in deine Hände befehl' ich meinen Geist!

Er war 72 Jahre alt und hatte 47 Jahre regiert. Sein einbalsamirter Leichnam wurde im kaiserlichen Ornate und in aufrechter Stellung auf einem goldenen Stuhle sitzend in der Gruft der obgedachten, von ihm erbauten Kirche zu Aachen beigesetzt. Die Gruft, deren Eingang vermauert wurde, blieb geschlossen, bis im Jahre 1000 Kaiser Otto III sie öffnen ließ, um sich am Anblick des großen Todten zu begeistern, worauf späterhin Friedrich Barbarossa die zusammengefallenen Gebeine in einen Sarg sammeln und in eine prächtigere Grabstätte legen ließ (1165). Von diesen Gebeinen ging späterhin jede Spur verloren, bis sie 1846 wieder aufgefunden wurden. Karl wurde von Papst Paschalis III unter die Heiligen versetzt.

§. 84. Nach Karl's Tode trat **Ludwig der Fromme** die Regierung an. Obgleich nicht ohne Bildung in gelehrten Kenntnissen und auch nicht ohne Uebung im Krieg, besaß Kaiser Ludwig doch nicht die Geisteskraft, das weite Reich seines Vaters zusammenzuhalten. Weich und nachgiebig von Gemüth, ohne Selbstbeherrschung und Berücksichtigung des Gemeinwohls, gab er sich zu viel dem lenkenden Einfluß Anderer, vorzüglich der Geistlichen hin, überließ seinen Räthen die Regierung und beschäftigte sich lieber

mit geistlichen Uebungen. Daher gelang es ihm nie, seine Großen in Schranken zu halten. Die unbeschränkte Freigebigkeit, mit der er sie zufrieden zu stellen suchte, die schwache Gutmüthigkeit, womit er die Befreiung vom Heerbann und die Erblichkeit der Lehngüter gewährte, und die Nachlässigkeit, womit er die Anstalten zur Vertheidigung der Reichsgränzen verfallen ließ, endlich die Willkühr, mit der er oft seine persönlichen Wünsche durchzusetzen und seine Gegner als Feinde Gottes zu vernichten strebte, brachten wesentliche Störungen in dem von seinem Vater aufgestellten Regierungssystem hervor. Diese Schwächen benutzte besonders der Klerus und wußte einen großen Theil der Regierungsgewalt und Kronrechte an sich zu bringen. Auch der Papst Stephan IV brachte den Kaiser leicht dahin, seine eigenhändige Krönung als ungültig zu betrachten und sich von ihm zu Rheims noch einmal krönen und salben zu lassen.

Unzufrieden mit dieser Hingebung an die Geistlichkeit, drängten die weltlichen Großen, die sich dadurch in ihrer Stellung gefährdet sahen, schon im vierten Jahre seiner Regierung zu einer vorzeitigen Theilung des Reichs unter seine drei Söhne Lothar, Pipin und Ludwig. Diese Theilung ließen jedoch die geistlichen Großen nur unter der Bedingung zu, daß die Einheit des Reichs aufrecht bliebe und die Einheit der Kirche nicht gefährdet würde.

Dieser Anordnung gemäß sollte der jüngste Sohn Ludwig Bayern und die südlich und östlich darangränzenden Länder Deutschlands —, Pipin Alemannien, Aquitanien und die übrigen Länder im Süden der Loire und im Westen der Rhone —, Lothar aber das übrige Frankreich und die Kaiserwürde sammt der Mitregentschaft, so wie die Oberherrlichkeit über seine Brüder und über den König Bernhard von Italien erhalten.

Als sein Neffe Bernhard, König von Italien, sich dieser Anordnung, durch die er sich in seiner Stellung bedroht sah, widersetzte, stellte ihn Kaiser Ludwig vor das Gericht seiner Großen, die ihn zum Tod verurtheilten, worauf der Kaiser das Urtheil in Blendung milderte, die aber so schlimm ausfiel, daß Bernhard daran starb. Der bald darauf erfolgende Tod der Kaiserin Irmingard brachte den Kaiser zur Reue, in der er sogar dem Thron entsagen wollte. Seine Freunde aber hielten ihn davon ab und brachten ihn zur Eingehung einer zweiten Ehe mit Jutta (Judith), der schönen, aber ehrgeizigen Tochter des Grafen Welf von Bayern, die ihn fortan gänzlich beherrschte. Als sie ihm einen Sohn gebar, den nachmals sogenannten Karl den Kahlen, mußte der Kaiser zu Gunsten desselben die gemachte Reichstheilung ändern, wornach dieser Karl Alemannien, Rhätien und einen Theil von Burgund bekam. Dadurch gerieth Ludwig mit seinen Söhnen erster Ehe in Zwist; ja Lothar hielt sogar seinen Vater eine Zeit lang wie einen Gefangenen und suchte ihn zum Rücktritt in ein Kloster zu bewegen, wogegen der Kaiser sich jedoch standhaft

sträubte. Erst als sein Sohn Ludwig von Bayern dieses Verfahren Lothar's mißbilligte, kam eine Sühne zu Stande, der gemäß Lothar auf Italien beschränkt und der Mitregentschaft verlustig erklärt wurde.

§. 85. **Nicht** lange darnach aber brach der Streit zwischen Vater und Söhnen auf's Neue aus, und als der alte Kaiser seinem Sohne Pipin Aquitanien nahm und es seinem Lieblingssohne Karl zutheilte, erhoben die drei älteren Söhne die Waffen gegen ihren Vater, und zwar im Einverständniß mit den geistlichen Großen des Reichs, welche durch diese Theilung der fränkischen Macht die Einheit der Kirche gefährdet hielten und darum schon lange her die gegen ihren Vater und Oberherrn sich empörenden Söhne unterstützt hatten. Sie riefen nun den Papst Gregor IV unter dem Vorwande herbei, er allein könne die Söhne mit dem Vater aussöhnen. Dieser kam zuerst in's Lager der Söhne und begab sich nach einiger Zeit in das entgegenstehende Lager des Vaters, fand aber denselben zum Frieden geneigt und verließ ihn nach einigen Tagen mit dem Auftrag, auch die Söhne zur Versöhnung zu bewegen. Inzwischen aber hatten die Söhne durch geheime Versprechungen und der Papst durch seine beredten Vorstellungen die Anhänger des alten Kaisers zum Abfall von demselben zu bestimmen gewußt, so daß der durch Verrath verlassene Vater im Jahr 833
auf dem Lügenfelde zu Colmar sich seinen Söhnen ergeben, auf einer Reichsversammlung die frühere Reichstheilung bestätigen, ja sich auf Betrieb Lothar's zur Kirchenbuße und Thronentsagung verstehen mußte.

Da Lothar dennoch fortfuhr, den armen Mann in strenger Haft zu halten, trat, empört über dieses lieblose Verfahren, der jüngere Ludwig mit seinen Deutschen dem Uebermuthe Lothar's entgegen, befreite in Verbindung mit Pipin den Vater und führte ihn auf den Thron zurück. Lothar widerstand zwar noch, mußte sich aber unterwerfen und, fußfällig um Verzeihung bittend, versprechen, Italien nicht mehr zu verlassen. — Unbelehrt durch das Unglück, gab der alte schwache Kaiser auf Betrieb seiner ränkevollen Gemahlin Jutta in einer abermaligen Theilung seinem Sohne Karl den Vorzug, und als der jüngere Ludwig deßhalb mit Lothar eine Zusammenkunft hielt, nahm er dem Ludwig die Verwaltung von Sachsen, Thüringen, Ostfranken und Alemannien; ja als Pipin starb, gab er ganz Aquitanien dem Karl und suchte den Lothar durch Uebertragung aller östlich der Maas gelegenen Länder zu beschwichtigen. Ueber diese offenbare Zurücksetzung gekränkt, zog Ludwig, der Sohn, bewaffnet gegen den Vater aus, wich aber aus Scheu vor einem wirklichen Kampfe wieder nach Bayern zurück. Eben war das kaiserliche Heer wieder auf der Rückkehr nach dem Rhein begriffen, als Ludwig der Fromme 840
starb, und zwar auf einer Rheininsel bei Ingelheim.

§. 86. Trotzend auf die Unterstützung der Geistlichkeit, strebte nun Lothar nicht nur sich in der Kaisergewalt zu behaupten, sondern auch, seinem Schwure zuwider, den Brüdern ihre Reichstheile zu schmälern, ja das ganze Reich an sich zu reißen. Daher schloßen Ludwig und Karl ein Schutz- und Trutzbündniß, vereinigten ihre Heere bei Toul, drängten den Lothar über die Loire und errangen über ihn 841 bei Fontanetum, dem heutigen Fontenaille im Burgundischen, einen Sieg, der das künftige Geschick der wälschen und deutschen Völker im Voraus andeutete.

Weil sie aber versäumten, ihren Sieg zu benützen, entkam Lothar und machte neue Versuche, durch eine Verbindung mit den Sachsen und einem Theile der Aquitanier die Oberhand zu bekommen. Da vereinigten sich die beiden Brüder abermal durch einen gegenseitigen Eidschwur, den beide Heere nachschwuren. Bei ihrer Annäherung ergriff Lothar die Flucht und sah sich endlich nach erneuerten Unterhandlungen gezwungen, im Jahr
843 den **Theilungsvertrag von Verdun** einzugehen. Diesem gemäß erhielt Lothar die Kaiserwürde und die Herrschaft über das fränkische Italien (d. i. Oberitalien mit Inbegriff von Tuscien, dem ehemaligen Exarchat, der Pentapolis und dem Gebiet von Rom und Spoleto), ferner den langen Länderstrich von der Nordsee an aufwärts zwischen der Schelde, der Maas und dem Rhein, und von der Saonemündung an abwärts am rechten Rhoneufer bis zum Mittelmeer, davon der nördliche, Lotharingen (Lothringen) genannte, Theil von Deutschen, der südliche aber von Romanen bewohnt war.

Karl der Kahle bekam die Herrschaft über Westfranken (Francia occidentalis, auch Karolingen, späterhin Frankreich genannt), mit den Landschaften Neustrien, Burgund, Languedoc, Aquitanien, Gascogne nebst der spanischen Mark und einem Theile von Friesland.

Ludwig der Deutsche erhielt die Herrschaft über Ostfranken (Francia orientalis s. teutonica), d. i. über alle deutschfränkischen Länder bis an den Rhein nebst Speyer, Worms und Mainz am linken Rheinufer (um Weinwachses willen).

Diese Theilung war der erste entscheidende Schritt zur Scheidung der beiden sich entgegengesetzten Stammnaturen, der west- und der ostfränkischen, oder der wälschen und deutschen, — einer Scheidung, welche 44 Jahre später (nach dem Abgang des directen deutsch-karolingischen Mannsstamms) in die völlige Aussonderung Deutschlands aus dem Frankenreiche überging und es jenem möglich machte, als unabhängiges Reich zu seinem Heil und Ruhm seinen eigenen Entwicklungsgang zu gehen.

Kap. 17. Innere Zustände Deutschlands im karolingischen Zeitalter.

§. 87. **Das Christenthum** hatte sich allmählig in allen deutschen Stämmen ausgebreitet und angefangen, seinen umbildenden Einfluß auf Sitte und Charakter derselben zu üben. Natürlich faßte das Evangelium nur erst bei dem geringern Theile tiefere Wurzeln; die Meisten nahmen das Christenthum bloß äußerlich auf, vollends wenn es ihnen, wie den Sachsen, durch das Schwert gebracht wurde. Innerlich wurde es durch Kirchen, Klöster und Klosterschulen gefördert. Besonders waren in der Finsterniß damaliger Zeiten die **Klöster** die hauptsächlichsten Träger des Lichts in Gesittung und Bildung: sie lichteten die Wälder, trockneten die Sümpfe, machten das Land urbar; sie gewährten den Unwissenden Unterricht, den Verfolgten Schutz, den Armen und Kranken Unterhalt und Pflege, und überlieferten die Reste des wissenschaftlichen Alterthums.

Von Irland herüber — wo, wie in England, die Kirche von einem frischern Geiste des Christenthums erfüllt war, als der im Frankenreich herrschte — waren schon seit dem Jahre 590 n. Chr. verschiedene christliche Sendboten nach Deutschland gekommen, um daselbst den Samen des Evangeliums auszustreuen. So hatte Kolumban mit zwölf Gehülfen von 590—615 in den Vogesen, in der Schweiz (bei Zürich und Bregenz) und in den penninischen Alpen gewirkt, und sein Gefährte **Gallus** (590—640) in der Schweiz das Kloster St. Gallen gestiftet, das nachher durch Bildung der Jugend und durch Zubereitung von Lehrern für die bessere Gesittung Süddeutschlands so wichtig wurde; Kilian hatte zwischen 650 und 689 in der Gegend von Würzburg, Emmeram von 651 bis 654 in Bayern das Evangelium verkündigt.

Gegen das Ende des 7. Jahrhunderts brachte es der Angelsachse Wilibrord mit eilf Gehülfen (darunter Adalbert und Winfried) aus England herüber zu den Friesen (nach Holland), nach Dänemark und nach dem nordwestlichen Deutschland, während sein Gehülfe Suidbert als Bischoff in Westfalen wirkte.

Zu Anfang des 8. Jahrhunderts drang der eben genannte Angelsachse Winfried (geb. zu Kyrton in Wessex 680 oder 683), dem nachher Gregor II den Namen **Bonifacius** beilegte, mit der Predigt vom Kreuz in die Wälder des innern Deutschlands, und vertrieb (von einer Anzahl glaubensfester Männer und Frauen unterstützt), unter steter Gefahr für sein eigenes Leben, namentlich bei den Hessen (durch Fällung der Eiche bei Geismar), die Finsterniß des heidnischen Aberglaubens. In Thüringen jedoch, so wie in Bayern und Franken, hatte er nicht die Aufgabe der ersten Verkündigung des Evangeliums, sondern nur die der Neubelebung vorhandener Reste und dann besonders der Einrichtung kirchlicher Formen, welche gegen einen weitern Verfall Schutz gewähren konnten. Vom Papst Gregor II zum Erzbischoff von Germanien ernannt, errichtete er Bisthümer und Lehrschulen, wie z. B. für Bayern die Bisthümer Regensburg, Freising, Salzburg, Passau; für Thüringen und Franken: Erfurt, Würzburg, Eichstädt und die Lehrschule zu Ohrdruf; für Hessen das Kloster zu Büraburg (bei Fritzlar) und das berühmte Kloster Fulda, diese wichtige Pflanzstätte eines christlich sittlichen Geistes in Deutschland. — Desgleichen gab er mit Karlmann's Unterstützung den alemannischen Bisthümern Worms, Speyer, Mainz, Straßburg, Chur, Augsburg eine geordnetere Einrichtung und verband mit dem Erzbisthum

Mainz, das ihm Karlmann verlieh, eine oberaufsehende Stellung, die sich nachher über viele andere Bisthümer erstreckte, so daß Mainz in der Folge als Primat Germaniens erschien, der mehr als einmal Deutschlands Selbständigkeit rettete. Mit Bonifacius demnach und seinem vornehmsten Schüler Sturm, erstem Abt von Fulda, beginnt die deutsche Kirche. — Am späten Abend seines Lebens, da er als Erzbischoff von Mainz seine Tage in Ruhe hätte beschließen können, trieb die christliche Liebe den mehr als 70jährigen Greis wieder zum eigentlichen Missionswerk. Er legte sein Erzbisthum in die Hände seines Schülers Lullus nieder und widmete sich wieder der Bekehrung der Friesen, unter denen er in seinen jüngern Jahren mit Willibrord gearbeitet hatte. Als er einst eine Anzahl derselben zur Taufe bestellt hatte, wurde er von einem wilden Haufen heidnischer Friesen, welche Schätze bei ihm vermutheten, in der Gegend von Doccum überfallen: seine geistlichen Begleiter wollten ihn vertheidigen, er verbot ihnen aber das Schwert zu ziehen, und starb mit ihnen den Märtyrertod (755).

Bonifacius hat in der Geschichte den Namen „Apostel der Deutschen", nicht als hätte Deutschland zuerst durch ihn allein das Evangelium bekommen, das, wie oben erwähnt, schon vor ihm da und dort verkündet worden war, sondern weil er eine so umfassende und unermüdliche Thätigkeit für kirchliche Einrichtungen bewiesen hat. Er hat allen Kirchen, die er in Deutschland theils gründete, theils ordnete, die Einrichtung der angelsächsischen Kirche gegeben, welche durch Gregor's des Großen Geist eine treue Tochter der altrömischen Kirche war; eben so hat er die Kirchen im übrigen Frankenreich durch verbesserte Zucht aus ihrem argen Verfalle gehoben. Dabei hat er allerdings (einer Verpflichtung gemäß, die er bei seinem dreimaligen Besuche in Rom übernahm) alle Bisthümer des fränkischen Reiches, die von ihm entweder gestiftet oder in Ordnung gebracht worden waren, in die engste Verbindung mit dem römischen Stuhle gebracht (der übrigens damals noch nicht Inhaber der Gesammtgewalt der Kirche war).

Dadurch aber wurde verhütet, daß in jenen rauhen kriegerischen Zeiten die Kirche des Abendlandes sich nicht in eine Menge unverbundener und darum ohnmächtiger, allen heidnischen Einflüssen ausgesetzter, allmählig vom christlichen Glaubensgrunde völlig abweichender kleiner Gemeinden und Secten auflöste. Ohne jene Verbindung hätte sich späterhin Deutschland nicht kirchlich und politisch von Frankreich ausscheiden, folglich keine selbständige Einheit gewinnen können. — Hätte Bonifacius auch, wie manche Neuere ihm zumuthen, den Gedanken fassen können, eine eigene, von Rom unabhängige „deutsche Bibel-, nicht Papstkirche" zu stiften, so lagen dazu in dem damaligen Deutschland — ungeachtet der schon vor dem Auftreten des Bonifacius gestifteten Klöster und Bisthümer — nicht ausreichend kräftige Elemente und Materialien vor, um sich der geistigen Macht, welche Rom bereits über die Gemüther der Bewohner des fränkischen Reiches hatte, zu entziehen und einen eigenen, mit der nöthigen geistlichen Autorität ausgerüsteten, sich der Autorität Rom's siegreich entgegensetzenden Mittel- und Anziehungspunct abgeben zu können. Bekam er doch selbst für seine Person nur durch Rom die Autorität, welche sein Wirken überhaupt bedingte. In dem Gange, den die Geschichte nahm, ist es nun einmal so und nicht anders gekommen, und das in Winfried's aufopferungsvollem Wirken mit untergelaufene Menschliche berechtigt nicht, anderseits das von Gott

Zugelassene und daher Providentielle zu verkennen und es durch unhistorische Suppositionen wegkritisiren zu wollen.

Durch den Krieg gegen die Sachsen, der im Grunde ein Religionskrieg war, fand das Christenthum wieder ein weiteres Feld: denn Karl's Heere waren überallhin von Missionaren begleitet, und die von ihm in den sächsischen Gauen gestifteten acht Bisthümer (Osnabrück, Minden, Bremen, Paderborn, Münster, Verden, Hildesheim und Halberstadt) waren eben so viele Hauptbefestigungspuncte der christlichen Lehre in diesem Volke, das freilich nur schwer und langsam seine heidnischen Sitten und Gebräuche aufgab. Dabei wurde die durch Bonifacius bei den Franken eingeführte hierarchische Ordnung von Karl dem Großen befestigt und sodann einerseits durch die Einführung von Metropoliten, anderseits durch die Annahme des canonischen Rechts und der dionysischen Decretalen (Gesetze und Beschlüsse der römischen Bischöffe) die Einfügung der fränkischen Kirche in die allgemeine abendländische vollendet.

§. 88. **Die Kirche und der Staat.** Als der römische Stuhl nach seiner Trennung von Constantinopel (unter Gregor II, der 726 von dem bilderstürmenden griechischen Kaiser Leo abfiel) noch der weltlichen Macht zu seiner Feststellung bedurfte, lehnte er sich (wie unter Karl Martel, Pipin und Karl dem Großen), Schutz und Schirm suchend, an dieselbe an, und die weltliche Macht gewährte ihm nicht nur Schutz, sondern auch Erweiterung seiner Gerechtsame, weil auch sie ihrerseits von ihm innere Sicherheit und Festigkeit erhielt. Und so stellte sich für die beiden höchsten Häupter der Christenheit die hohe Aufgabe, mit den, einem jeden von Gott in die Hand gegebenen Mitteln die christlichen Völker, unbeschadet ihrer eigenthümlichen nationalen Entwicklung, zu einem durch die heiligen Bande des Glaubens und Rechts in Frieden verschlungenen freien Vereine zu erheben.

Bei dieser Bestimmung war jedem Theile schon durch seine innere Bedeutung und Stellung der Kreis angewiesen, innerhalb dessen er sich selbständig bewegen konnte. Wo aber die Linie, welche diese Selbständigkeit begränzte, verkannt wurde, da trat an die Stelle der Einigkeit der beiden höchsten Gewalten ein entzweiender Gegensatz, der, je größer die Beeinträchtigung war, früher oder später ein desto störenderes Uebergewicht auf der andern Seite hervorrief.

Das Verhältniß, in welchem beide sich ergänzende Gewalten zur Zeit Kaiser Karl's standen, fieng, als diese große Persönlichkeit nicht mehr war, im Laufe der Zeit an, sich zu ändern, und dadurch, daß der päpstliche Stuhl die Absetzung Ludwig's des Frommen durch seine Söhne so eifrig betrieb, entstand die erste Störung. Nur Ludwig's des Deutschen fester Widerstand gegen diesen Uebergriff der geistlichen Macht hielt für's erste die Selbständigkeit der weltlichen Herrschaft aufrecht.

§. 89. **Bürgerliche Verfassung.** Unter dem Heer- und Gerichtsbanne des fränkischen Königs standen 1) die Lehnsleute desselben, 2) die besiegten römischen Provincialen und 3) die unterworfenen deutschen Stämme. — Zum Heerbanne war jeder Freie, der vier Mansi (d. h. Mannwerke oder Hufen) Feldes besaß, verpflichtet, und hatte dabei für Bewaffnung und für Mundvorrath auf drei Monate zu sorgen; Mindervermögende mußten in Gemeinschaft einen Mann ausrüsten. Da der häufige Ruf zum Heer-

banne für die Gemeinfreien sehr lästig wurde, so traten viele derselben ihr Freigut an einen der größeren Vasallen ab, um es von ihm als Lehen zurückzuempfangen und also jeden unverschuldeten Schaden am Gute vergütet zu erhalten. Auf diese Weise nahm (vorzüglich in Südfrankreich und Italien) die Zahl der Gemeinfreien sehr ab.

Es befanden sich auch noch hie und da freie Gemeinden unter königlicher Herrschaft, und über dieselben stund anfangs dem fränkischen Könige nur ein sehr beschränktes Recht zu, indem er sie nicht besteuern, sie nicht willkührlich zum Kriegsdienst aufbieten und keine Strafgewalt über sie üben konnte. Sie gaben nur Ehrengeschenke und freiwilligen Zuzug bei allgemeinen Vertheidigungskriegen. Pipin von Heristall und Karl Martel unterwarfen aber auch diese freien Gemeinden einem strengern Heer- und Gerichtsbanne, so daß Pipin der Kleine zu den Märzfeldern nach Belieben jeden Theil des Volkes aufbieten konnte.

Märzfeld oder Märzlager, Campus Martius (oder, wie es seit Pipin d. Kl. hieß, Maifeld oder Mailager, Campus Madius), nannte man die Heermusterung oder Waffenschau, die alljährlich im Frühlinge der König über seine ritterlichen Dienstleute, über die kriegspflichtigen römischen Provincialen und deutschen Stämme, und über die freien Gemeinden aus allen Landestheilen hielt, worauf dann gewöhnlich ein Feldzug erfolgte.

Da der König nur hier, bei den März- oder Maifeldern, zugleich alle weltlichen Großen beisammen hatte, so wurde, falls er auch noch die Geistlichkeit dazu entbot, oft eine Reichsversammlung sämmtlicher Großen daraus; sie war aber nicht nothwendig damit verbunden, und ihre Beschlüsse waren etwas von der Heerschau Verschiedenes.

Durch Karl den Großen erhielt die ganze Verfassung des Reiches wesentliche Verbesserungen, die er in seinen sogenannten Kapitularien festsetzte, von denen oben (§. 79) die Rede war. — Unter den Ministerialen (d. h. Hof- und Reichsbeamten), die sich unter ihm zu einem eigenen Stand erhoben, vertrat der Erzkapellan in geistlichen, der Pfalzgraf in weltlichen Sachen den König. — Die Kirchenversammlungen wurden von den Maifeldern und den Reichstagen getrennt; doch verschaffte sich die höhere Geistlichkeit bereits auf den Reichstagen großen Einfluß.

Ueberhaupt trat mit der weitern Ausbildung des Lehenswesens der Unterschied der Stände schärfer hervor: die großen Vasallen, die Freiherren, die niedern Vasallen, die freien Bauern, die Geistlichen, die Bürger in den Städten gaben allmählig eben so viele gesonderte Stände mit eigenthümlichem Leben, so daß späterhin, in der Zeit der Kaiser, die Volksvertretung nicht mehr aus den Einzelnen bestand, sondern daß sich eine Volksvertretung nach Ständen ausbildete.

§. 90. **Die Bildung** schritt langsam vorwärts; doch bewahrte sich dabei auch manches Gute und Naturgemäße.

Die Waffenkunst stand oben an; der Freie achtete blos die Ausbildung des tapfern Arms zu Kampf und Krieg. — Ackerbau und Viehzucht, früher blos den Knechten überlassen, hoben sich durch Karl's des Großen Vorgang, der seine Meyerhöfe sorgfältig bewirthschaften ließ, in schon merklichem Grade.

Die Wissenschaft war noch dürftig, und bestand meist im Bücherabschreiben und in Abfassung von Chroniken. Ihre Pflege war in den Händen der Geistlichkeit, und schon frühe übernahm der **Benedictinerorden** (gestiftet von Benedict von

Nursia 515) den größten Antheil an dem Betriebe der Wissenschaften: denn dieser Orden machte seinen Gliedern, außer den Religionsübungen, auch Handarbeiten, besonders aber das Studium der Wissenschaften und die Unterweisung der Jugend in denselben zur Pflicht.

Daß die wissenschaftliche Bildung durch Karl den Großen eine höhere Anregung bekam, ist §. 81 näher angegeben worden. In den von ihm gegründeten höhern Schulen wurde besonders Grammatik, Rhetorik, Dialectik und Mathematik getrieben. Die Gelehrtenschule zu Tours, die Karl durch Alcuin gründete, gab zu Errichtung ähnlicher Anstalten bei den Franken und Sachsen das Beispiel und Vorbild. Unter solchen Klosterschulen zeichneten sich in der Folge Fulda, Hirschau, St. Gallen, Reichenau, Corbie, Weißenburg und Prüm aus.

In dieser Periode, dem 9. Jahrhundert, wirkte noch der schon oben erwähnte **Einhard,** der außer dem Leben Karl's des Großen auch Jahrbücher (Annales) geschrieben hat, die, weil er noch am Hofe Ludwig's des Frommen lebte, bis 829 gehen, in welchem Jahre er sich in die Einsamkeit nach Seligenstadt zurückzog, wo er begraben liegt. — Ferner ist hier **Rhabanus Maurus,** ein Schüler Alcuin's, zu erwähnen, der 822 Abt von Fulda war, 847 von Ludwig dem Deutschen zum Erzbischoff von Mainz befördert wurde und durch seine philosophischen und theologischen Schriften, desgleichen durch seine classische Bildung, als „Vater der Schulen" und als Pfleger der deutschen Sprache im ganzen fränkischen Reiche berühmt war. — In der Ausbildung der deutschen Sprache hat sich in jenem Jahrhundert vorzüglich **Otfried,** Vorsteher des Benedictinerklosters zu Weißenburg im Elsaß, wegen seines gereimten Evangelienbuchs, so wie überhaupt wegen seiner klar bewußten Bemühung, die deutsche Muttersprache anzubauen, ein großes Verdienst erworben.

Die **Kunst** war noch vollends in der Wiege; nur die Baukunst, jedoch noch als neurömische und neugriechische, fieng an, sich durch Kirchenbauten eigenthümlich zu entwickeln; die Baukünstler waren Klostergeistliche. Einhard's Verdienst um die Schloß- und Kirchenbauten unter Karl dem Großen ist schon oben angedeutet worden.

Dritter Zeitraum.

Von der Aufrichtung des deutschen Reichs bis zum Herabsteigen des Kaiserthums von seiner Machthöhe.

843—1137.

Kap. 18. Die Karolinger in Deutschland.

S. Dittmar's histor. Atlas, Tab. IX.

§. 91. Die Reihe der eigentlichen deutschen Könige eröffnet demnach **König Ludwig der Deutsche**, der fähigste und tüchtigste unter den Söhnen Ludwig's des Frommen, ein Mann von hohem Wuchs, edler Gesichtsbildung, blitzenden Augen, heiterem Gemüth, großer Milde ohne Schwäche, dabei von wissenschaftlichem Sinn. Er hatte seinen Sitz zu Regensburg unter den Bayern, die ihn seit 825 als ihren Regenten besaßen und liebten. So thätig er war, so konnte er doch die Ruhe des Reichs gegen die Einfälle der Slaven (z. B. der Obotriten und Sorben, der Mähren und Böhmen) und gegen die Raubanfälle der Normannen nur dadurch einigermaßen sichern, daß er zur Vertheidigung der Gränzen wieder die Herzogsmacht aufkommen ließ. So gab es bereits Markgrafen in Thüringen, in Oesterreich, in Kärnthen.

Nach dem Tode Karls des Großen waren nämlich die Normannen (§. 79) in großen und häufigen Schaaren wieder gekommen, um die fränkischen Küstenländer durch ihre Zerstörungen heimzusuchen, indem sie in die Mündungen der Flüsse einliefen, um die daran gelegenen Städte (wie Paris, Orleans, Toulouse, Köln, Bonn rc.) zu plündern. So setzte sich ein normännischer Seeheld 845 sogar in Paris fest, und konnte nur durch 7000 Pfund Goldes zum Abzug gebracht werden; im Jahre 846 raubten sie die Stadt Hamburg, die Ludwig der Fromme erst gegründet hatte, gänzlich aus und zerstörten sie. Ihre Raubzüge mehrten sich, als in Norwegen König Harald Schönhaar (863) alle dortigen Völkerschaften unter sich brachte und Viele aus angeborner Freiheitsliebe sich seiner Herrschaft dadurch entzogen, daß sie sich diesem wilden Seeleben ergaben. (Seit dem Jahre 876 plünderte der kühne Rolf oder Rollo die friesischen und westfränkischen

Küsten so häufig, daß ihn Karl der Einfältige, um sich seiner zu erwehren, mit der Normandie und Bretagne belehnen mußte (912), worauf derselbe unter dem Namen Robert I mit seinen Normannen das Christenthum annahm und die Raubzüge einstellte. Andere Normannen beunruhigten aber noch lange die englischen und italischen Küsten.)

Unterdessen war Kaiser Lothar I gestorben, und in seinen Antheil, der aus Burgund, Lotharingen und Italien bestand, hatten sich zuerst dessen drei Söhne gemeinschaftlich, dann nach des Jüngsten Tode die beiden übrigen getheilt; und als auch von diesen beiden der jüngere starb, behielt der überlebende Lothar II Burgund und Italien; Lotharingen aber fiel an die Oheime Karl den Kahlen und Ludwig den Deutschen. Weil nun aber Karl der Kahle dieses ganze Land an sich reißen wollte, so mußte ihn Ludwig der Deutsche erst zwingen, ihm in dem Vertrage von Mersen (an der Maas, 870) seinen Antheil, nämlich den östlichen Theil von Lotharingen mit den Städten Basel, Straßburg, Trier, Köln, Aachen und Utrecht abzugeben, so daß derselbe also von da an zu Deutschland gehörte und der Rhein wieder seinem ganzen Laufe nach ein deutscher Strom wurde. In der Erwerbung der Kaiserwürde aber, die ihm nach dem Tode Lothar's II gebührt hätte, kam ihm Karl der Kahle dadurch zuvor, daß dieser wider sein gegebenes Wort mit einem Heere rasch nach Rom zog und sich 875 vom Papst Johann VIII krönen ließ. Dafür wollte ihn König Ludwig züchtigen, starb aber während der Rüstung 876 zu Frankfurt am Main. Ein Jahr darauf starb auch Karl der Kahle.

§. 92. **N**ach Ludwig's Tode theilten sich seine drei Söhne in das Reich: Karlmann erhielt Sachsen, Ludwig Bayern und Karl der Dicke Alemannien; doch erbte nach dem Tode der beiden älteren im Jahre 882
Karl III, der Dicke, das ganze deutsche Reich nebst Italien; und da ihm auch nach dem Tode Ludwigs des Stammlers in Frankreich an der Stelle des unmündigen jüngsten Sohnes desselben, Karls des Einfältigen (des einzigen noch übrigen Enkels Karl's des Kahlen), die französische Krone zufiel, so befanden sich noch einmal die drei Theile des ehemaligen fränkischen Reiches unter der Herrschaft eines Einzigen, mit Ausnahme jedoch von Burgund, das sich unterdessen unabhängig gemacht und in Neu- und Hochburgund getheilt hatte.

In Ober-Italien (d. i. in der Lombardei) hatten sich nämlich seit Kaiser Lothar's I Tode die Verhältnisse so gestaltet: Karl der Kahle, der nach Lothar's II Tode Kaiser geworden war, hatte seinen Schwager, den Grafen Boso von Vienne, zum Statthalter in Oberitalien gesetzt; dieser aber wurde bald von der deutsch-karolingischen Partei der italienischen Großen vertrieben, worauf er 877 die Statthalterschaft der Provençe in den ehemaligen burgundischen Gegenden des Rhonethals mit der Hauptstadt Arles erhielt. Aber bald darauf machte sich

Boso unabhängig und stiftete mit Hülfe des Papstes, der durch ihn die französisch-karolingische Partei in Italien stützen wollte, in den ehemaligen burgundischen Gegenden des Rhonethals 879 das neuburgundische Königreich **Arelat** (so benannt von der Residenz Arles) oder Burgundia cisjurana, von welchem das Herzogthum Niederburgund oder die Bourgogne einen Theil ausmachte und unter Boso's Bruder Richard stand. Zum cisjuranischen Reiche gehörten, außer Vienne oder der nachmaligen Dauphinée, die Bisthümer Lyon, Arles, Aix, Avignon, Valence, Toulon, Marseille, Macon, Besançon, Grenoble, Lausanne und noch einige andere.

Aus dem noch übrigen Reiche des altburgundischen Reiches, auf beiden Seiten des Jura bis an die Alpen, stiftete etwas später, unter dem Kaiser Arnulf, ein Urenkel Ludwig's des Frommen, Rudolf I 887 das Königreich **Hochburgund** (Burgundia transjurana), wovon die Grafschaft Burgund (die später sogenannte Franchecomté) einen Theil ausmachte. Er wurde vom deutschen Könige in der Königswürde bestätigt und vererbte das Reich auf seinen Sohn Rudolf II. Es umfaßte, außer der Franchecomté, die östliche Schweiz bis Savoyen hin.

Weil aber Karl der Dicke von den Normannen, die sich in den Besitz von Friesland gesetzt hatten und auf der Seine mit 700 Schiffen wieder bis Paris gedrungen waren, zweimal schimpflich den Frieden erkaufte und ihnen bis zur Zahlung des Lösegelds das Land an der obern Seine und ganz Burgund preisgab: so wurde der schwache, meist kopfkranke Mann von einer Partei in Deutschland auf dem Reichstage zu Tribur
887 (auch Trebur genannt, Oppenheim gegenüber, auf der rechten Rheinseite, einer villa regia, davon noch einige wenige Ueberbleibsel in einem Marktflecken an der Schwarzach im Großherzogthum Hessen zu sehen sind), und kurz darauf auch in Frankreich des Thrones entsetzt. Mit ihm starb der echte Stamm der Karolinger in Deutschland aus.

§. 93. Zu seinem Nachfolger in Deutschland wurde von den Fürsten
887 **Arnulf**, Herzog von Kärnthen, Karlmann's natürlicher Sohn, erklärt und damit die durch den Vertrag von Verdun begründete naturgemäße Scheidung der zwei ohnedieß nur lose verbundenen Theile des altfränkischen Gesammtreichs in zwei politisch gesonderte Reiche vollendet. Arnulf hatte sich durch mehrfache Siege über die Slaven, besonders über den unruhigen Mährenfürsten Swatopluk (auch Swentobold), der vom Böhmerwald an bis zu den Karpathen ein mächtiges Reich gestiftet hatte, berühmt gemacht, und dieser seiner Tapferkeit verdankte er seine Wahl; selbst der deutsche Klerus billigte sie nachträglich in der Ueberzeugung, daß nur ein kräftiger König das Wohl der deutschen Kirche stützen könne. Doch mußte er den Großen übermäßige Rechte einräumen. Sein Ansehen war übrigens so groß, daß der neue, von den Feinden der Karolinger in Frankreich gewählte König Odo von Francien, um sich dort in seiner angemaßten Stellung zu erhalten,

nach Worms kam und den Karolinger Arnulf um seine Anerkennung bat, und anderseits Swatopluk (jedoch nur gegen die Belehnung mit Böhmen) Ruhe gelobte. So im Rücken gedeckt, wendete sich Arnulf gegen den Niederrhein und demüthigte die noch nie besiegten Normannen an der Dyle durch eine furchtbare Niederlage. Da der Mährenfürst nicht aufhörte zu trotzen, so verheerte Arnulf mit Hülfe der Magyaren (spr. Madscharen) sein Land, erhielt aber doch erst mit dem Tode Swatopluk's Ruhe vor den Mähren, die fortan mit den Magyaren zu kämpfen hatten, an welchen aber auch Deutschland späterhin eine furchtbare Geißel bekommen sollte.

Die **Magyaren** waren ein finnischer Stamm, der sich selbst Magyar nennt, während die Slaven sie Ugri, die Abendländer Ungari (ungenauer Hungari) nannten, woraus alsdann der Name **Ungarn** entstand, die mit den Hunnen nichts gemein haben. Vom südlichen Ural ausgegangen, scheinen sie als geübtes Jägervolk seit dem Anfang des 9. Jahrhunderts an den Mündungen des Dnjepr's neue Sitze genommen und dann in das Küstenland zwischen dem Dnjepr und den Donaumündungen eingezogen zu sein, wo sie dann oft fälschlich mit den Türken verwechselt wurden. Von hier aus unternahmen sie schon nach der Mitte des 9. Jahrhunderts einen Raubzug nach Deutschland. Im Jahre 889 aber verließen sie, von den Petschenegen gedrängt, jene Gegenden und zogen durch Siebenbürgen und die Wallachei in die südlichen Flächen an den Ufern der Mitteldonau, wo sie links neben sich die Mähren, rechts die noch übrigen Avaren zu Nachbarn hatten. In diesem pannonischen Gebiete saßen (neben Slaven) die Magyaren bereits, als sich Arnulf ihrer Hülfe gegen die Mähren bediente. Nach der Besiegung der Mähren nahmen sie deren Land von Gran bis an die Morawa ein und brachten seitdem als die geübtesten Reiter und Pfeilschützen durch fast alljährliche Raub- und Verheerungszüge unsägliches Verderben über alle ihre nahen und entfernten Nachbarn.

Weil in Italien der Graf Guido von Spoleto sich das Königthum anmaßen wollte, machte Arnulf, um dieß zu verhindern, seinen ersten Zug dahin, erreichte aber seinen Zweck nicht. Erst nach Guido's Tod, als sich dessen Sohn vom Papste die Krönung erzwingen wollte, gelang es dem König Arnulf, auf einer zweiten italischen Heerfahrt Rom zu befreien und vom Papste zum König gekrönt zu werden. Die lombardische Krone zu bekommen, gelang ihm aber nicht. Als er von Rom aus zu Gunsten des Markgrafen Berenger von Friaul einen Streifzug gegen Guido von Spoleto unternahm, soll er von Guido's Wittwe Gift bekommen haben, so daß er genöthigt war, Italien wieder sich selbst zu überlassen und nach Deutschland zurückzukehren, wo er nach dreijährigem Siechen (zu Regensburg) starb.

Unter ihm trat die Herzogsmacht fast allenthalben wieder hervor, und bereits fanden sich wieder Herzoge bei den Sachsen (wozu die Thüringer gehörten, die späterhin ihre eigenen Landgrafen erhielten), bei den Rheinfranken, bei den Schwaben, Bayern, Lothringern, (d. i. den Franken am linken Mittel- und Niederrhein) und in Kärnthen.

§. 94. **D**amit das Reich nicht in Parteien zerfallen möchte, so wie auch um den karolingischen Stamm zu erhalten, wählten die deutschen Fürsten
899 **Ludwig das Kind**, Arnulf's sechsjährigen Sohn, zum König, und überließen die vormundschaftliche Regierung dem Erzbischoff Hatto von Mainz und dem Herzog Otto von Sachsen. Diese Lage des Reichs benutzten vor Allen die Großen, insbesondere die geistlichen Fürsten, zur Vergrößerung ihrer Macht auf Kosten der Königsrechte. Während Otto sich in Sachsen erblich festsetzte, waltete Hatto unbeschränkt in Franken und Süddeutschland, und von seiner Ungerechtigkeit und Willkühr zeugt der Untergang des einst mächtigen babenbergischen Grafenhauses.

Ganz Franken wurde nämlich damals acht Jahre lang durch die babenberger Fehde zerrüttet, d. i. durch den blutigen Streit zwischen dem Grafen Adalbert von Babenberg und dem Bischoff Rudolph von Würzburg, dem Bruder des Frankenherzogs Konrad. Da beide nicht Ruhe geben wollten, so wurde Adalbert vor einen Reichstag geladen, und, weil er nicht erschien, zum Tode verurtheilt. Um ihn nun in seine Gewalt zu bekommen, soll ihn Hatto durch eine trügerische List aus seinem Schlosse in das kaiserliche Lager gelockt haben, wo er enthauptet wurde.

Durch solche Beispiele gereizt, erlaubten sich auch Mindermächtige Gewaltthätigkeiten und gesetzwidrige Selbsthülfe, und so erreichte einerseits durch das überhandnehmende Faustrecht, anderseits durch die jetzt um so häufiger wiederkehrenden Einfälle der Magyaren, welche Kärnthen, Bayern, Sachsen, Thüringen und Schwaben verheerten, die Unordnung und Verwirrung im Reiche den höchsten Grad. Zum Glück für das zerrüttete Land starb Ludwig im 18. Lebensjahre.

Mit dem Erlöschen der Karolinger in Deutschland lös'te sich das bisherige Vereinigungsband der deutschen Stämme, und Deutschland drohte bei dem mächtigen Aufstreben der Herzöge in Einzelstaaten zu zerfallen. Der heilsame Widerstand der Grafen und Bischöffe aber und die Furcht vor den Einfällen der Magyaren und Slaven nöthigte zur Wahl einer neuen Königsdynastie. Sonach trachtete jeder Volksstamm nach der Ehre, der Kaiserwürde einen Mann aus seiner Mitte zu geben. Es traten daher die Nationen nach Stämmen zusammen. Aus einer im deutschen Charakter tief begründeten Scheu vor dem bestehenden Thronrecht wollte man die erledigte Krone einem der, mit dem deutsch-karolingischen Königshause verwandten Geschlechter zuwenden, deren es drei gab, nämlich das Geschlecht der Welfen in Bayern und Schwaben, das sächsische Herzogsgeschlecht, und das Geschlecht des (aus dem rothenburgischen Hause stammenden) Herzogs Konrad von Franken.

Die Wahl fiel zuerst auf den Mächtigsten, den Herzog Otto den Erlauchten von Sachsen. Weil aber dieser, der schon bejahrt war, die

Würde nicht annahm, so ward auf seinen Rath und durch Hatto's Einfluß auf einer Fürstenversammlung zu Forchheim **Konrad der Erste** i. J. 911 von Franken zum Könige gewählt. Seitdem blieb Deutschland im gewissen Sinne ein Wahlreich, das auf dem Grundsatze ruhte, daß man bei der Wahl eines Königs „dem Blute" folgen müsse. Lothringen, das bei diesem Anlaß zu Frankreich übertrat, wurde fortan ein beständiger Zankapfel zwischen den Deutschen und Franzosen.

Konrad verschaffte der Königswürde wieder Ansehen und stellte die Ordnung in Deutschland möglichst her, hatte aber dabei viele Kämpfe mit feindseligen Gegnern zu bestehen, namentlich mit Herzog Arnulf dem Bösen von Bayern, welcher mit Hülfe der zwei schwäbischen Kammerboten und der Ungarn ein eigenes süddeutsches Reich gründen wollte, aber sonst ein tüchtiger Fürst war; dann mit Otto's Sohne, dem Herzog Heinrich von Sachsen, welcher des Königs Heer bei Ehresburg schlug und den Sachsen auf ein Jahrhundert hinaus das Uebergewicht über die Franken gab.

In Schwaben hatten noch zwei sogenannte königliche Kammerboten (missi fiscalici regis) die Landesverwaltung. Es waren dieß damals die Grafen Berthold und Erchanger, Schwäger des Königs. Da sie zur Erweiterung ihrer Macht sich mit Arnulf verbanden, auch den Bischoff von Constanz gefangen nahmen und zwei andere Bischöffe vergewaltigten, so ließ Konrad sie durch einen Ausspruch des Fürstengerichts enthaupten. Hierauf gaben sich die Schwaben einen Herzog (den Grafen Burkhard), und Konrad sah sich genöthigt, ihn zu bestätigen.

In dem Gefühle, daß zur kräftigen Behauptung der Krone gegen die immer mehr ankämpfende Macht der Fürsten die geringe Macht seines Hauses nicht ausreiche, schlug der kinderlose Konrad auf seinem Sterbebette, auf das ihn eine im Kampfe gegen die Bayern erhaltene Wunde geworfen hatte, in großmüthiger Vergessenheit des alten Zwists seinen mächtigen Gegner Heinrich von Sachsen zum Reichsnachfolger vor, und sein eigener Bruder Eberhard unterstützte mit Selbstverläugnung den Vorschlag in der Versammlung der Fürsten. Also ging das Königthum vom Stamme der Franken auf den Stamm der Sachsen über.

Kap. 19. Die Kaiser aus dem sächsischen Stamme.

(919—1024.)

§. 95. Von den zu Fritzlar versammelten fränkischen und sächsischen Fürsten erwählt, und (einer Sage nach) bei der Beschäftigung am Vogelheerd von der Wahl benachrichtigt, daher mit dem Beinamen der Vogler oder Finkler (Auceps) benannt, eröffnet **Heinrich der Erste** im Jahre 919

die Reihe der Könige aus dem sächsischen Stamme.*) In seinem Aeußern schon den hohen Gebieter verkündend, zeigte er sich zugleich als ein selbständiger, voraussichtiger und schaffender Geist, der das sinkende Reich wieder aufrichtete und die Größe Deutschlands anbahnte. Obgleich in seinem Leben und Wandel gottesfürchtig, schlug er doch die Salbung durch Priesterhand aus, um dadurch anzuzeigen, daß er sich der nach Uebermacht strebenden Geistlichkeit nicht überlassen, sondern die weltliche Macht frei von ihren Eingriffen erhalten wollte, was ihm auch gelang. Dadurch sowohl, als durch den Grundsatz, die erledigten großen Lehen möglichst mit Verwandten zu besetzen, suchte er die Einheit des Reichs zu fördern und das Uebergewicht der weltlichen Macht über die geistliche anzubahnen.

Seine eifersüchtigen Gegner wußte er theils durch Strenge, wie den Herzog Burkhard von Schwaben, theils durch herzgewinnende Vorstellungen, wie den Herzog Arnulf von Bayern, zur Anerkennung seiner Königswürde zu bringen. Nachdem er im Jahre 924 (bei Gelegenheit eines Kriegs, welchen in Frankreich Karl der Einfältige gegen seinen Gegenkönig Rudolph von Burgund führte, Lotharingen wieder mit Deutschland vereinigt hatte, verschaffte er sich von den Magyaren, die bei einem neuen Einfalle schon bis Westfalen vorgedrungen waren, einen neunjährigen Waffenstillstand, und zwar dadurch, daß er einen ihrer Oberanführer, den er bei einem Ausfall in seine Gefangenschaft bekommen hatte, freigab und einen jährlichen Tribut versprach.

---

*) Genealogie des sächsischen und fränkischen Kaisergeschlechts:

Otto der Erlauchte,
Herzog von Sachsen, † 916.

König **Heinrich I** der Vogler, † 936.
vermählt 1. mit Hatburg; 2. mit Mathilde.

Kaiser **Otto I** † 973.
verm. 1. mit Editha; 2. mit Adelheid.

Dankmar.

Gerberga,
verm. an
Gieseler
v. Lothring.

Heinrich v. Bayern,
† 955.

Bruno,
Erzbischoff
v. Köln.

Kinder Ottos I.:
Ludolf,
† 956.

Luitgard,
verm. an Konrad
v. Lothringen.

Kais. Otto II
(verm. mit Theophano)
† 983.

Otto v. Kärnthen.

Graf Heinrich in Franken.

Kais. Otto III,
† 1002.

Kais. **Konrad II** der Salier,
† 1039.

Kais. **Heinrich III**,
† 1056.

Kais. **Heinrich IV**.

Konrad,
† 1101.

Kais. **Heinrich V**,
† 1125.

Heinrich der Zänker
† 995.

Kais. **Heinrich II**,
der Heilige,
† 1024.

Diesen Waffenstillstand benutzte er alsdann zu großartigen Vertheidigungsanstalten. Denn um das Land gegen feindliche Verheerungen besser schützen zu können, legte er feste Plätze im Innern an, aus denen sich in späterer Zeit Städte mit bürgerlichen Einrichtungen erhoben. Und um den stürmischen Angriff der ungarischen Reiterschwärme besser bestehen zu können, verbesserte er das deutsche Kriegswesen durch Vermehrung und geregelte Uebung der Reiterei.

Unter den festen Plätzen, die er neu gründete und die sich in der Folge zu Städten ausbildeten (daher auch sein von neueren Geschichtschreibern ihm ertheilter Beiname „der Städtebauer"), werden Quedlinburg und Goßlar, auch Meißen und Soest genannt; unter den Orten, die er mit Mauern umgab: Merseburg, Nordhausen ꝛc. Je der neunte Mann vom Lande wurde zur Anlegung und Vertheidigung dieser festen Plätze einberufen; die andern acht Theile der Bevölkerung mußten jährlich den dritten Theil ihres Fruchteinkommens zur Anlegung von Vorräthen in jene Orte abliefern, damit die hinter den Mauern Schutz Suchenden zur Zeit der Noth davon leben könnten. — Um im Felde den Anprall der anstürmenden Feinde besser aushalten zu können, lehrte er die Reiter in geschlossenen Reihen kämpfen. — (Eine eigentliche Turnierordnung rührte nicht von ihm her, sondern wurde erst in späterer Zeit gegeben.)

Um nun zuerst die immer weiter gegen die Weser vordringenden Slaven, welche es stets mit den Ungarn hielten, zum Gehorsam und zum Christenthum zu bringen, machte er mehrere Nothwehrzüge gegen sie, unterwarf sich die Daleminciér, die Redurier, die Heveller (durch die Eroberung von Brennaburg, dem nachmaligen Brandenburg) und andere sorbische Stämme, und errichtete zum Schutze gegen sie die Markgrafschaft Meißen (die Markgrafschaft Nordsachsen war schon in der Karolinger Zeit da). Deßgleichen machte er die Böhmen zins- und lehnspflichtig, und späterhin richtete er gegen die über die Eider eingedrungenen Dänen die Markgrafschaft Schleswig wieder auf und brachte den Dänenkönig Kanut dahin, daß er sich taufen ließ.

Als nun nach abgelaufenem Waffenstillstande ungarische Gesandte von dem Könige den alten Tribut forderten und dieser ihnen denselben verweigerte, fielen die Ungarn in zwei großen Haufen ins Land und drangen verheerend über die Saale vor. Aber der eine Haufe wurde von den Sachsen und Thüringern bei Sondershausen niedergemacht, und den größern Heerhaufen schlug Heinrich selbst in der **Schlacht bei Merseburg** 933 so völlig in die Flucht, daß die Ungarn ihr ganzes Lager sammt allen geraubten Menschen und Gütern zurückließen, und Heinrich mit seinem ganzen Heere auf den Knieen Gott dankte für diesen Sieg über einen so furchtbaren Feind der Christenheit. Von der Beute begabte Heinrich das Kloster Quedlinburg, und den bisher entrichteten Tribut verwendete er auf Kirchen und Almosen.

Noch wollte Heinrich, wie man annimmt, durch einen Zug über die Alpen die Verbindung zwischen Italien und Deutschland wieder herstellen, aber ein Schlagfluß hinderte ihn an der Ausführung. Nachdem er sich von seinen Großen in einer Versammlung zu Erfurt die Nachfolge seines ältesten Sohnes hatte zusichern lassen, starb er in seiner Pfalz zu Memleben an der Unstrut mit dem Ruhme herrlicher Thaten und gerechter Gesinnung. Er wurde zu Quedlinburg begraben.

§. 96. **M**it allgemeiner Zustimmung der fünf Hauptstämme der Deutschen und mit nie gesehener Pracht und Feierlichkeit wurde nun im Jahre
936 **Otto der Erste oder der Große**, Heinrich's Sohn, zu Aachen gesalbt und gekrönt. Die drei geistlichen Reichsfürsten stritten sich sogar um die Ehre des Salbens, die dann dem Erzbischoff von Mainz (als dem jederzeitigen Primas Germaniens) zu Theil wurde; bei dem Krönungsmahle verrichteten die höchsten weltlichen Fürsten persönlich die Erzämter.

Das Amt des Truchseß (dem die Anordnung der Tafel oblag) verwaltete Herzog Eberhard von Franken, das Mundschenkenamt Herzog Hermann von Schwaben, das Amt des Kämmerers der Herzog Giselbert von Lothringen, das Amt des Marschalls (der für das Rittergefolge zu sorgen hatte) der Herzog Arnulf von Bayern.

Otto selbst wußte die von seinem Vater geerbte Würde mit Kraft und Glanz zu behaupten. Alles an ihm gab den gebornen Herrscher zu erkennen: hohe königliche Gestalt, rascher Gang, mächtige Brust, große strahlende Augen, rothe Wangen, langes blondes Haar; dabei zierten ihn innerlich große Eigenschaften, unter welchen hohe Kraft, ehrfurchtgebietender Ernst, beharrlicher Wille und entschiedene Strenge verbunden mit Gerechtigkeit und Großmuth besonders hervortraten.

Doch verwickelte ihn gleich anfangs eine gewisse Heftigkeit in mancherlei Kämpfe mit seinen Vasallen. Weil er den alten, stets unruhigen Eberhard von Franken wegen eines Fehdeunfugs hart bestraft hatte, so verband sich dieser mit dem Herzog Giselbert von Lothringen, um dem Bruder Otto's, Heinrich, die Krone zu verschaffen. Schon fieng die Empörung an gefährlich zu werden, als durch einen zufälligen Ueberfall Giselbert erschlagen wurde und Eberhard im Rhein ertrank. Darauf verlieh Otto — die Politik seines Vaters befolgend (nämlich die großen Lehen an Verwandte zu vergeben) — das Herzogthum Lothringen (944) seinem nachherigen Schwiegersohne Konrad von Franken, einem Enkel Kaiser Konrad's I; das Herzogthum Schwaben, nach dem Tode Herzog Hermann's, der ohne männliche Leibeserben starb, seinem eigenen Sohne Ludolf, welcher Hermann's Tochter Ida zur Gemahlin hatte, und das erledigte Herzogthum Bayern seinem reumüthigen Bruder

Heinrich, der fortan sein treuer Anhänger blieb; — ja im Gefühle seiner Stärke vergab er sein eigenes Herzogthum Sachsen an seinen treuen Freund Hermann Billung, der es gegen die Slaven so tapfer vertheidigt und insbesondere die aufrührerischen Böhmen wieder zur Unterwerfung gebracht hatte.

Im Jahr 947 zog Otto gegen den Dänenkönig Harald (Blauzahn), welcher die Mark Schleswig zerstört hatte, schlug ihn nach Jütland zurück und stellte die Mark wieder her. Im Frieden (948) bekannte sich der Dänenkönig zum Vasallen des deutschen Reichs. (Harald's Bekehrung und Taufe erfolgte 962).

Um aber sowohl die Dänen, als auch die Slaven, die sein Markgraf Gero, mit nur allzu großer Grausamkeit bekämpfte, auch innerlich zum Christenthum zu bringen, errichtete Otto dort die Bisthümer Schleswig, Ripen und Aarhuus, hier die Bisthümer Brandenburg, Havelberg, Meißen, Zeitz, Merseburg, Prag, und gründete das Erzbisthum Magdeburg. Denn wie Karl Martel und Karl der Große, so führte auch Otto auf seinen Eroberungszügen Missionare und deutsche Anbauer mit sich, um diese Heiden nicht nur durch das Evangelium umzubilden, sondern auch an germanische Art und Sitte zu gewöhnen. — Auch die Polen mußten späterhin seine Hoheit anerkennen und das Christenthum zulassen.

§. 97. **B**ereits gebot Otto der Große mit gewaltiger Macht von den Alpen bis zum Belt, von dem Jura bis zur Weichsel, als ihn der Hülferuf einer italienischen Königswittwe gegen ihren Bedränger Berengar II von Ivrea nach Italien führte, das von nun an in engere Verbindung mit Deutschland treten sollte.

Etliche Jahre nach der Stiftung Arelats (§. 93) war nämlich Italien unter den deutschen König Karl den Dicken gekommen; aber nach dessen Entthronung kamen wieder zwei Parteien in Italien auf, eine deutsch-gesinnte und eine französische, von denen jede einen andern König aufzustellen suchte. Die französische Partei siegte und wählte Rudolf II von Hochburgund zum König von Italien. — Rudolf mußte aber bald einer neuen Partei weichen und Italien an Hugo, Grafen von Arelat (oder Provence) und Verweser von Niederburgund abtreten, durfte aber dafür 930 das Königreich Arelat (jedoch ohne Niederburgund) mit Hochburgund vereinigen. — Aber auch Hugo, so wie nachher sein Sohn und Mitregent Lothar wurden bald darauf von dem italischen Markgrafen Berengar II von Ivrea aus der Herrschaft über Italien wieder verdrängt.

Dieser Berengar hatte, wie man allgemein annahm, den italienischen König Lothar durch Gift aus dem Wege geräumt und wollte nun, um sich im angemaßten Königthum zu behaupten, die junge, geistvolle Wittwe desselben, Namens Adelheid, eine Tochter König Rudolf's II von Hoch-

burgund, zur Ehe mit seinem häßlichen Sohne Adalbert zwingen, um durch diese Verbindung die burgundische Partei für sich zu gewinnen. Allein Adelheid widerstrebte und wandte sich auf den Rath der Großen ihrer Partei an den deutschen König Otto um Beistand, indem sie ihm dafür ihre Hand mit der Krone Italiens antrug. (Daß Berengar sie wegen ihrer Weigerung in einem festen Thurm am Gardasee gefangen gehalten, ein treuer Mönch aber, Namens Martin, die Mauer des Thurmes untergraben, sie befreit und in den Schutz des Markgrafen Azzo nach der Burg Canossa gebracht habe, wo sie dann von Berengar belagert worden sei, ist als Sage zu betrachten.)

Otto, einige Zeit zuvor Wittwer geworden, zog ungesäumt über die Alpen, demüthigte Adelheid's Bedränger und erhielt durch die Vermählung mit ihr 951 den Besitz des lombardischen Italiens. Doch gab er es aus Großmuth dem Berengar zu Lehen, der nachher selbst zum Reichstag nach Augsburg kommen und ihm den Eid der Treue leisten mußte.

§. 98. **W**eil aber Otto's Sohn Ludolf in seines Vaters zweiter Ehe eine Gefahr für sein künftiges Thronrecht sah, verband er sich mit seinem Schwager Konrad von Lothringen zu einer offenen Empörung, so daß Otto gegen beide die Waffen kehren und sie zur Unterwerfung zwingen mußte, worauf er ihre Lehen einzog und Lothringen an seinen Bruder, den Erzherzog Bruno von Köln, Schwaben aber an den Schwiegersohn seines Bruders Heinrich, den Herzog Burkhard, verlieh.

Ludolf und Konrad hatten bei ihrer Empörung sogar die Magyaren, die schon seit einiger Zeit die südöstlichen Marken wieder beunruhigt hatten, zu Hülfe gerufen. Diese fielen nun in furchtbaren Heerschaaren in Deutschland ein und belagerten Augsburg; aber Otto stellte sich ihnen am Lech an der Spitze der Bayern, Franken, Schwaben und Böhmen entgegen, und brachte unter demselben Banner des Erzengels Michael, das schon bei Merseburg zum Siege geweht hatte, am 10. August des Jahres
955 in der **Schlacht auf dem Lechfeld** (unweit Augsburg) den Magyaren eine so entscheidende Niederlage bei, daß von ihrer großen Menge nur Wenige entkamen. Da sie ihre Macht gebrochen sahen, hielten sie von nun an Frieden und ließen dem Christenthume Eingang.

In dieser Schlacht fiel der mehrmals erwähnte Konrad von Lothringen, der sich der wieder erhaltenen Verzeihung durch die angestrengteste Tapferkeit hatte werth machen wollen. In der Hitze der Schlacht wollte er sich die Halsberge lüpfen, da traf ihn ein feindlicher Pfeil in die Kehle und tödtete ihn. Zehn Jahre nach seinem Tode wurde Lothringen in zwei Herzogthümer, Oberlothringen (an der Mosel) und Niederlothringen (an der Maas), getheilt (965).

Unterdeß hatte Berengar in Italien sich treulos empört und sogar Rom angegriffen, so daß der Papst Johann XII den König Otto zu

Hülfe rief. Dieser sandte zuerst seinen Sohn Ludolf nach Italien, der nun zwar den Berengar in seine Gewalt bekam, aber ihn aus unzeitiger Großmuth wieder frei ließ. Als nun Ludolf plötzlich starb und Berengar sich abermals feindlich erhob, zog Otto, der wohl erkannte, wie wichtig und nöthig zur Behauptung eines vorwaltenden Ansehens in Europa die Herrschaft von Italien war, nochmals über die Alpen, ließ zu Mailand den Empörer für abgesetzt erklären und sich die lombardische Krone aufsetzen. Hierauf hielt er seinen Einzug in Rom, wo nun am 2. Februar des Jahres 962
unter dem Zujauchzen des römischen Volkes **Otto zum römischen Kaiser** vom Papste gekrönt wurde und als solcher sich von den Römern Treue schwören ließ. Von nun an blieb die römische Kaiserwürde ununterbrochen bei dem deutschen Reiche, das späterhin den Namen **„heiliges römisches Reich deutscher Nation"** bekam.

Kaum hatte Otto Rom verlassen, um gegen Berengar zu kämpfen, als Papst Johann mit Berengar's Sohne Adalbert eine Verbindung gegen den Kaiser einging, so daß sich dieser genöthigt sah, nach Rom zurückzukehren, wo er diesen Papst wegen seiner offenbaren Unwürdigkeit durch ein Concilium deutscher und italienischer Bischöffe ab-, und einen andern (Leo VIII) einsetzen ließ. Dabei mußte das römische Volk geloben, künftig keine Papstwahl ohne des Kaisers Bestätigung auszuüben. Dieses Bestätigungsrecht aber wurde dem Kaiser stets vom päpstlichen Stuhle bestritten.

Weil nun die Römer, welche die Papstwahl von jeher als ein ihnen allein zustehendes Recht ansahen, nach Otto's Abzug den neuen Papst vertrieben und den vorigen wieder einsetzten, rückte Otto nach erhaltenem Zuzug aus Deutschland auf's Neue vor Rom, erzwang die Uebergabe der Stadt und bestrafte die Schuldigen. Auch Berengar wurde endlich bezwungen, sammt seiner Familie in's Exil nach Bamberg geschickt, und die Ruhe in Oberitalien durch Abschaffung der Herzogswürden daselbst hergestellt.

Zwar machte Berengar's Sohn Adalbert noch einen Versuch, das väterliche Reich wieder herzustellen, und auch die Römer vertrieben wieder einen von Otto abgesetzten neuen Papst; allein Otto stellte auf einem dritten Zuge nach Italien (966) durch ein schweres Gericht über die Widerspenstigen die Ordnung wieder her.

Nachdem der Kaiser seinem Sohne Otto 967 in Rom die kaiserliche Krone hatte aufsetzen lassen, faßte er den Gedanken, auch Unteritalien seiner Lehensherrlichkeit zu unterwerfen. Er ließ daher für jenen seinen Sohn am griechischen Kaiserhofe um die Tochter des griechischen Kaisers Romanus II, Namens Theophano (Theophania), werben, die demselben die griechischen Besitzungen in Unteritalien als Mitgift zubringen

könnte. Da ihm aber der griechische Kaiser Nicephorus Phocas, ihr Stiefvater, aus Hochmuth einen Abschlag ertheilte, so bekriegte Otto die Griechen in Unteritalien. Als sich im zweiten Jahre darauf in Constantinopel eine Thronumwälzung ereignete, sagte der neue Kaiser im Friedensschlusse dem jungen Otto die Hand Theophania's zu, verstand sich aber nur zur Abtretung von Benevent und Capua.

Nachdem Kaiser Otto die Vermählung seines Sohnes in Rom 972 gefeiert hatte, kehrte er endlich nach Deutschland zurück und empfieng die Huldigungen der verschiedensten Völker Europa's. Nach kurzer Ruhe starb Otto der Große zu Memleben, gebeugt durch den Tod seines alten treuen Freundes, des Herzogs Hermann Billung von Sachsen, und hinterließ seinem Nachfolger das Reich in blühendem Zustande und sich selbst den Ruhm eines großmüthigen Schirmherrn des Rechts und eifrigen Beförderers der christlichen Religion. In ihm war das deutsche Kaiserthum zu seiner höchsten Erscheinung gekommen. Nach ihm aber ging die Idee der deutschen Oberherrlichkeit allmählig wieder rückwärts.

§. 99. Es folgte ihm nun in der Regierung des römisch-deutschen Reichs
973 **Otto der Zweite**, sein kühner und hochherziger, dabei in gelehrter Bildung erzogener Sohn. Obgleich erst 18 Jahre alt, trat er doch allenthalben, wo er das Reich gefährdet sah, mit Kraft und Entschiedenheit auf. Als sich Heinrich II (der Zänker) von Bayern, aus Verdruß, daß das Herzogthum Schwaben an Ludolf's Sohn Otto und die Mark Oesterreich einem Babenberger verliehen wurde, mit den Böhmen und Polen verband, so ließ ihn der Kaiser verhaften, und, als er seiner Haft entkam und einen Anhang warb, sprach er ihm Bayern ab und gab es ebenfalls dem schwäbischen Otto.

Als die Dänen, ermuthigt durch die Nachricht vom Tode seines Vaters, das Danewirk besetzten und eine feindliche Haltung annahmen, zog er gegen sie aus, eroberte das Danewirk und drang bis an die Spitze Jütlands vor, wo er seine Lanze zum Zeichen künftiger Oberhoheit in den Meerbusen warf, der dort heute noch Ottensund heißt. — Als sodann König Lothar von Frankreich für seinen Bruder Karl Lothringen nehmen wollte, trieb ihn Kaiser Otto von Aachen zurück bis nach Paris (978) und verbrannte die Vorstädte, konnte aber die Stadt selbst nicht erobern. Er kam zwar auf dem Rückzuge in großes Gedränge, dennoch mußte Lothar im Friedensschlusse 980 auf Lothringen verzichten, erhielt aber für seinen Bruder Karl Niederlothringen als Lehen.

Die Annahme eines deutschen Lehens von Seite dieses französischen Karl's verletzte das Nationalgefühl der Franzosen so, daß sie ihn nach Lothar's

Tode nicht als König anerkannten, sondern den Thron an Hugo Kapet gaben, der in Frankreich die neue Dynastie der Kapetinger begründete.

Hierauf zog Otto nach Italien gegen Rom, wo Crescentius, das Haupt einer Adelsfaction, den Papst Benedict VI im Gefängniß hatte verhungern lassen und darauf ausging, die alte römische Republik wieder zu errichten. Otto II drang daher 981 in Rom ein, ließ den Crescentius in ein Kloster sperren und setzte nach dem Tode des von einer andern Partei unterdeß gewählten Papstes einen neuen, Johann XIV, ein. Darnach wollte er Apulien und Calabrien, welche Gebiete er als Brautsteuer seiner Gemahlin betrachtete, in Besitz nehmen, und hatte schon Bari und Tarent erobert, als er von den Griechen mit Hülfe der sicilischen Araber 982 bei Squillace (nicht bei Basantello) in Apulien geschlagen wurde und alles Eroberte wieder verlor.

Er selbst entfloh an's Meer und rettete sich schwimmend auf ein vorübersegelndes Schiff, das jedoch ein griechisches war und ihn, als er erkannt wurde, mit fort nach Constantinopel nehmen wollte. Auf sein Versprechen eines kostbaren Lösegeldes fuhr ihn der Schiffsherr nach Rossano in Calabrien, wo die Kaiserin, bereits durch abgesandte Boten benachrichtigt, ihn erwartete und das Lösegeld bereit hatte. Als nun Einige ihres Gefolges, um den Kaiser in Empfang zu nehmen, das Schiff, worauf sich der Kaiser noch befand, bestiegen hatten und sich im Schiffe zwischen ihnen und den Griechen ein Tumult erhob, sprang Otto wieder in das Meer und schwamm dem Lande zu, während die Griechen aus Furcht, auf das Lösegeld verzichtend, davon segelten.

Als er, nach Oberitalien zurückgekehrt, auf dem Reichstage zu Verona seinem dreijährigen Sohne das Recht der Nachfolge im deutschen Königthume verschafft hatte und eben im Begriff war, neue Rüstungen zu machen, starb er an den Folgen körperlicher Anstrengung im 28. Jahre seines Alters.

§. 100. Da sein junger Sohn und Nachfolger **Otto der Dritte** 983 (genannt „das Wunderkind", wegen der gelehrten Bildung, die er erhielt) erst drei Jahre alt war, so trat eine vormundschaftliche Regierung ein, die von seiner geistvollen Mutter Theophania mit dem Beistand des edlen Erzbischoffs Willegis von Mainz verständig geführt wurde. Zwar machte der obgenannte Herzog Heinrich II von Bayern (der Neffe Otto's des Großen) Anspruch auf die Reichsverwesung und brachte sogar, unterstützt von Frankreich, von Böhmen und von Polen, den jungen Kaiser in seine Gewalt, wurde aber von dem Herzog von Sachsen gezwungen, ihn wieder auszuliefern; doch erhielt Heinrich sein ihm vom zweiten Otto abgesprochenes Bayern wieder zurück.

Bei diesem Anlaß wurde Kärnthen von Bayern abgetrennt und als ein eigenes Herzogthum einem Babenberger gegeben. — Der Angriff, den der französische König Lothar bei dieser Gelegenheit auf Lothringen machte, wurde glücklich zurückgetrieben. Auch die Slaven hatten gleich anfangs einen furchtba-

ren Aufstand gemacht, dessen Verheerungen besonders Nordsachsen betrafen. Sie wurden mit Mühe bekämpft, und zu ihrer gänzlichen Unterwerfung trug erst allmählig die friedliche Bekehrung der Böhmen (unter deren Herzog Boleslav) und der Polen (unter dem Fürsten Miesko) bei. Nur die Obotriten und Wilzen im Norden blieben noch beim Heidenthum.

Mündig geworden, zog Otto III zweimal über die Alpen, machte dem Unwesen des Usurpators Crescentius durch dessen Hinrichtung ein Ende, erhielt die Kaiserkrone und setzte seinen kenntnißreichen, insbesondere naturkundigen Lehrer Gerbert unter dem Namen Silvester II zum Papst ein. — Eine Zeit lang gerieth Otto durch den Umgang mit einem alten, für heilig geachteten Einsiedler in Italien auf einen religiös-schwärmerischen Abweg, und im Jahre 1000 (bei dessen Eintritt Viele den Weltuntergang erwartet hatten) machte Otto zur Buße eine Wallfahrt nach Gnesen zum Grabe seines väterlichen Freundes, des Bischoffs Adalbert von Prag, des Apostels der Preußen, der von diesem noch heidnischen Volke an der Ostsee erschlagen worden war, und stiftete das Erzbisthum Gnesen. Von da reis'te er nach Aachen und begeisterte sich an dem Anblick Karl's des Großen, dessen Körper er in der Gruftkapelle, die er eröffnen ließ, noch in der nämlichen Stellung fand, die man ihm bei der Beisetzung gegeben hatte, zu dem Vorsatze großer Thaten. — Er hätte vielleicht, von seiner Neigung zu griechischen und italienischen Sitten bewogen, auf seinem dritten Römerzug den Hauptsitz des Kaiserreichs nach Rom verlegt, wenn nicht die Römer sich gegen ihn empört und ihm den Aufenthalt in Rom verleidet hätten. Bald darauf erkrankte er und starb in der Blüthe seiner Jahre.

§. 101. **Weil** mit Otto III das sächsische Geschlecht älterer Linie erlosch, so stritten sich viele Bewerber um die Krone. Von der Geistlichkeit unterstützt, bekam sie der Sohn Heinrich's des Zänkers von Bayern,
1002 **Heinrich der Zweite, der Heilige,** ein Sprößling der jüngern sächsischen Linie und Heinrich's I Urenkel, der jenen Beinamen wegen seiner Frömmigkeit erhielt.

Derselbe, ein redlicher und, wo es sein Recht galt, auch thatkräftiger Mann, hatte große Noth, seine Vasallen zu zügeln, von denen die geistlichen immer mehr nach weltlichem Besitz, die weltlichen nach Erblichkeit und steter Erweiterung ihrer Reichslehen, die auswärtigen Vasallen aber nach Unabhängigkeit trachteten; doch gelang es ihm in letzterer Beziehung, den Polen das von ihrem Herzog Boleslav eroberte Böhmen wieder zu entreißen. Seitdem erkannten die Böhmen mehr und mehr, daß sie nur in Verbindung mit Deutschland sich bei einer gewissen nationalen Selbständigkeit erhalten könnten. Herzog Boleslav mußte die Oberhoheit des Kaisers anerkennen, durfte

aber die von ihm eroberte Oberlausitz behalten, wodurch die Weiterausbreitung deutscher Herrschaft gegen Osten hin auf lange hinaus gehemmt wurde.

Nachdem Heinrich auch in Deutschland die da und dort gestörte Ordnung hergestellt hatte, zog er im Jahre 1004 nach Italien, um den Markgrafen Harduin von Ivrea, der sich die lombardische Krone angemaßt hatte, zu bestrafen, entging aber in Pavia bei einem Aufstande der Pavesaner einer Gefangenschaft nur durch einen Sprung aus dem Fenster, wovon er zeitlebens hinkend wurde. Zurückgekehrt stiftete er im Jahre 1007 das Bisthum Bamberg.

Auf seinem zweiten Römerzuge, bei welchem Harduin vor ihm zurückwich, empfieng er zu Rom mit seiner frommen Gemahlin Kunigunde die Krönung nebst der Anerkennung des kaiserlichen Bestätigungsrechts in Bezug auf die Papstwahl (1014). Bei dieser Gelegenheit gab der Papst dem Kaiser wegen seiner Ergebenheit gegen den römischen Stuhl den Reichsapfel als Sinnbild der Weltkugel, zu deren Oberherrn der Kaiser berufen sei.

Zwei Jahre darauf schloß Heinrich II mit dem kinderlosen König Rudolf III von Burgund, dem er gegen seine widerspenstigen Vasallen half, einen Vertrag, vermöge dessen nach des Königs Tode der Kaiser über sämmtliche burgundische Lande die Oberlehensherrschaft erhalten sollte. Die burgundischen Großen widersetzten sich zwar, mußten aber die kaiserlichen Waffen fühlen und die burgundischen Reichskleinodien in Heinrich's Händen sehen. — Hierauf zog der Kaiser zum drittenmal nach Italien, um auf Ansuchen des Papstes den Apuliern Hülfe gegen die Griechen zu leisten, die sich in Unteritalien immer weiter ausbreiteten und Rom bedrohten. Dazu benützte er auch eine Schaar Normannen, die auf der Fahrt nach Constantinopel begriffen waren, um dort als Söldner zu dienen. Für ihre Hülfe verschaffte er ihnen von dem Herzoge von Neapel ein Stück Land in Unteritalien, machte sie dort zu Hütern der Mark gegen die Griechen und legte dadurch, ohne es zu ahnen, den Grund zu dem nachmaligen **Normannenreich in Unteritalien**, das den deutschen Kaisern bei ihren Kämpfen in Italien mit den Päpsten ein so gefährlicher Gegner wurde: denn die nachherigen Fürsten dieses Reichs waren eine große Stütze des päpstlichen Stuhls sowohl gegen die römischen Adelsparteien, als auch gegen die Kaiser. (§. 108 u. 111.)

Heinrich, dessen Frömmigkeit sich auch durch Verbesserung der Kirchenzucht, Erbauung zerstörter Kirchen und Gründung von Stiftern erwies, starb auf seiner Burg zu Grona im Jahre 1024 ohne Nachkommenschaft, und wurde im Dom zu Bamberg beigesetzt.

Kap. 20. Innere Zustände Deutschlands unter den sächsischen Kaisern.

§. 102. **Die Reichsverfassung.** Durch das Wiederaufkommen der herzoglichen Macht war die von Karl dem Großen geordnete Lehensmonarchie in eine aristokratisch-monarchische Regierung übergegangen. Diese Regierungsform hatte sich theils durch das Bedürfniß des Schutzes gegen Gränzfeinde, theils durch das Bedürfniß einer Zwischenbehörde zwischen dem König und den Grafen, theils auch durch eine große, in der Verschiedenheit der Stämme gegründete Anhänglichkeit an einen Stammfürsten als eine gewisse Nothwendigkeit und Naturgemäßheit von selbst gebildet. Die Vertheilung der Herrschaft auf die deutschen Einzelstaaten war allerdings der innern Entwicklung des deutschen Kerns und Wesens förderlich und brachte dadurch, daß die Stämme-Eigenthümlichkeiten desto vollständiger hervortraten, eben jene reiche Mannigfaltigkeit hervor, durch welche sich das deutsche Volksthum vor andern Volksthümern, ungeachtet mancher Mängel, dennoch so vortheilhaft auszeichnet. — Hätten nur die Großen, weltliche und geistliche, stets das Wohl des Ganzen vor Augen gehabt, und die Königsmacht nicht eigensüchtig zu schmälern gesucht, so hätte weder die Einheit des Reichs*, noch das Gleichgewicht der weltlichen und geistlichen Macht darunter gelitten. Das Streben der Fürsten nach Vergrößerung ihrer Macht auf Kosten der kaiserlichen trat unter schwachen Kaisern am meisten hervor, und es bedurfte eines äußerst starken Willensarms auf dem Throne, um jenes Streben mit Erfolg zurückzudrängen. Nur durch eine Politik, wie die der Ottonen, welche die meisten Herzogssitze mit Verwandten besetzte und sich durch Belehnung der Bischöffe mit den Grafschaftsrechten die Geistlichkeit verbindlich machte, konnte sich ein kräftiger Kaiser im Kampfe gegen die weltlichen Fürsten erhalten.

Dieselbe Politik bewährte sich gegenüber den Päpsten. Namentlich machten es die durch solche Vortheile gewonnenen Bischöffe und Geistlichen den deutschen Kaisern möglich, nicht nur die Schirmvogtei über die Kirche zu behaupten, sondern überhaupt dem Kaiserthum das Uebergewicht über das Papstthum zu geben, — ein Uebergewicht, das dann allerdings bei einzelnen gewaltigen Kaisern leicht in Ueberschreitung der zwischen diesen beiden höchsten Gewalten bestehenden geistigen Gränzlinie, also in Eingriffe in das Innere der Kirche überging.

§. 103. **Die Kirchenverfassung.** Nach jenem durch Ludwig den Deutschen mit Hülfe der deutschen Bischöffe zurückgewiesenen Versuche der päpstlichen Macht, sich durch die Absetzung Ludwig's des Frommen in dem karolingischen Reiche das Uebergewicht zu verschaffen, fuhr sie nichts desto weniger fort, die Oberherrschaft anzustreben. Da die Selbständigkeit der bischöfflichen Macht den Päpsten schon längst im Wege stand, so war schon in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts eine Sammlung von Gesetzen und Anordnungen der ältesten Bischöffe von Rom plötzlich an das Licht getreten, welche den Zweck hatte, das päpstliche Ansehen sowohl innerhalb der Kirche, als auch gegenüber der weltlichen Macht zu erhöhen. Diese Sammlung, bekannt unter dem Namen der pseudo-isidorischen Decretalen (weil die Herausgabe derselben anfänglich dem Bischoffe Isidorus von Sevilla zugeschrieben und die meisten davon als offenbar unecht stets bestritten wurden), sprach dem Papste unter andern Rechten das ausschließliche Richteramt über alle andern Bischöffe, sowie das alleinige Recht zu, Concilien

zu berufen und ihre Beschlüsse zu bestätigen (§. 109). Der erste Papst, welcher sich auf sie berief, war Nicolaus I. Allein noch war damals die Zeit und der Mann nicht da, um diese einstweilen theoretisch aufgestellten Rechte in ihrem vollen Umfange zu verwirklichen.

Unter den letzten Karolingern in Deutschland gelang es vielmehr den Bischöfen, ohne Beistand des Papstes ihr Ansehen und ihre Macht zu erweitern. Denn als sich die Kaiser, seit das römische Imperium auf die Deutschen übergegangen war, ihre Anerkennung von den Päpsten immer erkämpfen mußten, und sich daher in den Bischöffen durch Verleihung weltlicher Gewalt an sie ein Gegengewicht gegen die Päpste schufen, so unterwarfen sich die Bischöffe mit Freuden dem Willen der Kaiser und trugen durch ihre oft eigennützige Nachgiebigkeit und Schmiegsamkeit zur Verrückung des Gleichgewichts der beiden höchsten Gewalten, dessen Verletzung sich dann manche Kaiser erlaubten, nicht wenig bei.

§. 104. **Christenthum und Sittenbildung.** Die weitere Ausbreitung des Christenthums unter den Slaven, in deren Länder es im Gefolge der Eroberung drang, förderten in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts bei den Mähren und Böhmen die beiden eifrigen Glaubensboten **Cyrillus** und **Methodius**, welche, obgleich geborene Griechen, doch das Slavische erlernten, ja sogar das Evangelium in das Slavische übersetzten, um es diesen Heiden in ihrer eigenen Sprache verkünden zu können. — In Böhmen setzte in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts das Werk derselben der fromme und muthige Erzbischoff **Adalbert von Prag** fort und brachte das Evangelium auch den Polen. Als er es auch den heidnischen Preußen bringen wollte, erlitt er (wie oben §. 100 erwähnt) im Sameland den Märtyrertod, worauf dann in Preußen die Mission noch 200 Jahre lang ruhte.

§. 105. **Wissenschaft und Kunst.** Die Wissenschaft, die in den unruhigen Zeiten nach Karls des Großen Tod wieder war vernachlässigt worden, war zwar im Anfang dieses Zeitraums noch vorzugsweise in der Pflege der Klöster und Klosterschulen, ging aber unter den sächsischen Kaisern, besonders unter den Ottonen, die selbst viel Bildung hatten und sie möglichst förderten, vorzüglich von den **Dom- und Stiftsschulen** aus, von welchen Corbie, Trier, Köln, Utrecht, Hildesheim, Paderborn und Bremen die vorzüglichsten waren. In diesen Schulen wurde schon Horaz, Virgil, Sallust, selbst Cicero, Terenz und Seneca gelesen. Im wissenschaftlichen Eifer zeichnete sich daher besonders die sächsische Geistlichkeit aus, und namentlich gingen die Bischöffe Meinwerk von Paderborn und Bernward von Hildesheim mit aneiferndem Beispiele voraus.

Als Geschichtschreiber sind merkwürdig: im Anfang des 10. Jahrhunderts der Abt Regino in Prüm; nachher **Wittechind** (Widukind), Mönch im sächsischen Benedictinerkloster Corbie, welcher drei Bücher sächsischer Geschichten schrieb; — im 11. Jahrhundert der Bischoff **Ditmar** von Merseburg, welcher „Zeitbücher der sächsischen Kaiser" verfaßte; ganz besonders aber der Hersfelder Mönch **Lampert** von Aschaffenburg, der eine Chronik schrieb, die bis zum Jahr 1077 geht. — Eine besondre Erwähnung verdient die Dichterin **Roswitha**, eine gebildete Benedictinernonne von Gandersheim, welche in lateinischer Sprache sechs Schauspiele biblischen Inhalts, auch Elegieen und eine dichterische Lobschrift

auf Otto den Großen schrieb; sie starb 980. — Die Naturforschung trat noch in der Form der Astrologie und Alchymie auf. — Die lateinische Sprache hatte schon im neunten Jahrhundert aufgehört, lebende Sprache zu sein; doch behielt sie als Kirchensprache noch den größten Einfluß. In der Ausbildung der deutschen Sprache hat sich der St. Galler Abt **Notker** wegen seiner Psalmenübersetzung den Dank der Nachwelt verdient. — Im Gebiete der Kunst wurde nur die **Baukunst** und in dieser der lombardische Styl fortgepflegt, der an den Domen zu Speyer, Mainz, Bamberg 2c. noch zu erkennen ist. Erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts hat sich die eigenthümlich deutsche, die sogenannte gothische (spitzbogige) Baukunst ausgebildet.

Kap. 21. Die Kaiser aus dem salisch-fränkischen Stamme.

(1024—1125.)

§. 106. Obgleich die Fürsten bereits stark nach Unabhängigkeit strebten, hatten sie doch noch zu sehr das Bedürfniß nach Einheit, als daß sie ihrem Sondervortheil das Wohl des Ganzen geopfert hätten. Daher wurde in der großen Versammlung aller deutschen Stämme, welche an beiden Rheinufern zwischen Worms und Mainz zusammenkamen, von den stimmberechtigten weltlichen und geistlichen Fürsten nach des verstorbenen Kaisers Rath **Konrad der Zweite** oder **der Salier** im Jahre
1024 zum Kaiser gewählt, ein durch große Tugenden ausgezeichneter Sprößling des mächtigen fränkischen Geschlechts.

Dieses Geschlecht hatte sich durch eine Tochter des aus dem rothenburgischen Hause stammenden Kaisers Konrad I auf den gegen die Ungarn auf dem Lechfeld gefallenen lothringischen Konrad (§. 98) und durch dessen Sohn Otto, Herzog von Franken, auf die beiden Enkel desselben (Söhne zweier Brüder), nämlich auf den an Jahren älteren Grafen Konrad von Franken, und auf den jüngern, Herzog Konrad von Franken, fortgepflanzt. Als noch die Wahl zwischen diesen beiden schwankte, nahm der ältere Konrad den jüngeren bei Seite und kam mit ihm überein, daß ein Jeder, um durch Zwietracht nicht die Ehre ihres Stammes, noch die Einheit des Reiches zu gefährden, sich dem Andern, den die Wahl träfe, unterwerfen wolle. Als bei der Abstimmung die geistlichen Fürsten dem ältern Konrad ihre Stimme gaben, und nun die Reihe des Stimmens an die weltlichen Fürsten kam, war der jüngere Konrad der Erste, der seinen ältern Vetter wählte, worauf ihn dieser bei der Hand nahm und ihn neben sich setzte. Da, als auch die übrigen Fürsten beistimmten, brach das ganze Volk in jubelnden Beifall aus. Das Ansehen, das der neue Kaiser seinem fränkischen Geschlechte verlieh, machte, daß man es aus Schmeichelei auf das salisch-merowingische zurückführte, und darum heißt er der Salier. Doch leiten Andere diesen Namen von den großen Saalgütern (d. h. Allodien) ab, die er im rheinischen Franken besaß.

Nachdem Konrad zur Herstellung der Sicherheit und Ordnung in Deutschland verschiedene Gaue durchreis't und sich an den Städten durch Begünstigungen eine vorzügliche Stütze bereitet hatte, begab er sich auf die Römerfahrt nach Italien, befestigte dort das kaiserliche Ansehen und

ließ sich zu Mailand und zu Rom krönen. Von dieser Zeit an blieb die lombardische und die römische Krone ungetrennt den deutschen Kaisern.

Bei Gelegenheit seiner Krönung in Rom (1027), welche durch die Anwesenheit Kanut's des Großen, Königs von Dänemark und England, und des Königs Rudolf III von Burgund verherrlicht wurde, gab Konrad dem ersteren in einem Freundschaftsbündnisse, welches durch die Vermählung der dänischen Königstochter mit des Kaisers Sohn besiegelt wurde, die von Kaiser Otto eroberte Mark Schleswig zurück. Dagegen sicherte Konrad in dem erneuerten Vertrage mit König Rudolf III von Burgund dem deutschen Reiche die Anwartschaft auf das seit 934 vereinigte hoch- und nieder-burgundische Königreich (also auf Savoyen, die Schweiz, die Provençe sammt Toulon und Marseille, Dauphiné, Franchecomté und Mömpelgard).

Nachdem er auch in Unteritalien die Ruhe hergestellt und den Normannen ihr Besitzthum bestätigt und erweitert hatte, kehrte er nach Deutschland zurück, wo er einen zweifachen Aufstand seines Stiefsohnes, des Herzogs Ernst von Schwaben, welcher ein näheres Recht auf Burgund zu haben glaubte, unterdrücken mußte. Während er sodann die stets abfallenden Polen und Böhmen wieder zur Lehnspflicht zurückführte, starb Rudolf von Burgund. Unverweilt zog Konrad nach Burgund, bekämpfte den Grafen Odo von Champagne, der als Rudolf's Schwestersohn gleichfalls ein Näherrecht auf Burgund behauptete, mit den Waffen und setzte sich zu Payerne (oder Peterlingen), der damaligen Hauptstadt Hochburgund's, **die burgundische Krone** auf das Haupt. 1033
Ebenso ließ er sich zu Besançon in Niederburgund huldigen. Seitdem erschien das Königreich Burgund mit dem deutschen Reiche verbunden.

Der Kaiser bestätigte den Burgundern ihre alten Rechte und setzte zur Wahrung der seinigen besondere Statthalter ein. Auch bestätigte er in der Folge den sogenannten Gottesfrieden (die Treuga Dei), welchen die Geistlichkeit in Burgund zur Steuerung des Fehdegeistes und Faustrechts eingeführt hatte. Diese wohlthätige Einrichtung wurde späterhin (unter Heinrich III) auf dem Reichstag zu Costnitz auch für Deutschland geltend gemacht.

Als er zur Abstellung erneuerter Unordnungen einen zweiten Zug nach Italien machte, erließ er daselbst, um das Wohl der Valvassoren oder kleinen Vasallen und Aftervasallen gegen die sie bedrückenden Capitani's oder größern Lehnsträger (besonders gegen den mächtigen Erzbischoff Heribert von Mailand) zu sichern, eine neue Lehensordnung, durch welche die meist schon eigenmächtig errungene **Erblichkeit der kleineren Lehen** gesetzlich gemacht wurde, und deren Vortheile bald auch Deutschland zu genießen bekam. — Während der Feste, welche der Markgraf von

Toscana dem Kaiser zu Ehren gab, raffte eine Seuche den besten Theil des deutschen Heeres dahin und legte auch in Konrad den Keim des Todes, der ihn ein Jahr darauf 1039 zu Utrecht ereilte. Er wurde zu Speyer begraben, zu dessen Dom er (1030) den Grund gelegt hatte.

§. 107. Auf Konrad II, der die Macht des deutschen Königthums bedeutend gehoben und dem Reiche die weiteste Ausdehnung gegeben hatte, folgte
1039 **Heinrich der Dritte oder der Schwarze**, sein Sohn (vorher Herzog in Bayern), ein Mann von kräftigem Geiste und gewaltigem Herrscherwillen, der das von seinem Vater angebahnte Ziel einer unumschränkten königlichen Machtvollkommenheit zu verfolgen suchte, und, wenn er hätte länger gelebt, es vielleicht durch völlige Abschaffung der Herzogsmacht erreicht hätte.

Er vergab nach Willkühr die großen Lehen, behandelte Franken als sein Erbland, ließ Kärnthen, Schwaben und Bayern lange unbesetzt und machte sie dann wenigstens durch Einsetzung nicht einheimischer Fürsten von sich abhängig, so daß er bereits in solch unbeschränkter Weise Süddeutschland, Italien und Burgund beherrschte. Das Murren der unzufriedenen Großen achtete er nicht; sie mußten sogar seinem noch in der Wiege liegenden Sohne huldigen. Die abermals abgefallenen Polen brachte er wieder zum Gehorsam, und selbst die Ungarn, deren vertriebenen König Peter er wieder in sein Reich einsetzte, erkannten den Kaiser als ihren Lehnsherrn an; doch fielen sie einige Jahre darauf wieder ab. — Burgund und Lothringen, auf welche Länder Frankreich seine unbegründeten Ansprüche erneuerte, behauptete er fest und warf dem französischen Könige bei einer Zusammenkunft, die er (1056) in Metz mit ihm hatte, auf eine beleidigende Aeußerung desselben den Fehdehandschuh vor die Füße: jener hob ihn aber nicht auf, sondern machte sich noch in der Nacht davon.

Aber nicht bloß die weltlichen und geistlichen Großen seines Reichs mußten sich ihm fügen, auch die Päpste mußten seine Obergewalt fühlen, und die längst durch die Entartung der Geistlichkeit, nun aber auch durch ein Schisma (d.i. Spaltung unter mehreren gleichzeitigen Päpsten) zerrüttete Kirche mußte von ihm eine Verbesserung empfangen. Er ließ durch eine Kirchenversammlung die drei schismatischen Päpste absetzen, und vergab, um die Einmischung der römischen Adelsparteien in die Papstwahl aufzuheben und eine strengere Kirchenzucht einzuführen, den päpstlichen Stuhl viermal an würdige deutsche Bischöffe, von welchen der dritte, Leo IX, insbesondere gegen die Simonie eiferte — d. i. gegen die (nach Simon dem Magier im 8. Kap. der Apostelgeschichte benannte) willkührliche Vergabung geistlicher Aemter für Geld oder aus Gunst an

Unwürdige, — als gegen ein Uebel, das schon länger her am meisten zum Verfalle der Kirche beigetragen hatte und das gerade unter Heinrich's Regierung, obgleich ohne sein Vorwissen, sehr im Schwange ging.

Bei seinem ersten Römerzug hatte er sich von dem ersten der durch ihn eingesetzten Päpste, Clemens II, krönen und die Vorrechte des Kaisers bei der Papstwahl auf's Neue bekräftigen lassen, wie er denn auch seinen normannischen Vasallen in Unteritalien, deren Herrschaft unter den zwölf tapfern Söhnen des französischen Ritters Tancred von Hauteville sich zu einer Grafschaft erhoben hatte, ihre Ausbreitung über Apulien bestätigte, weil er durch sie hoffte, auf dieser Seite die Päpste in Schranken halten zu können (§. 111).

Heinrich stand noch in der vollsten Manneskraft, als er erkrankte und sein Tod wegen des dadurch möglich gewordenen Umschwungs aller Verhältnisse in Kirche und Staat ein „Weltereigniß" wurde.

§. 108. Je strenger Heinrich III die ihm und dem Kaiserthum feindseligen Kräfte niedergehalten hatte, desto freieren Spielraum erhielten diese durch seinen Tod und durch die nun eintretende vormundschaftliche Leitung, welcher 1056 **Heinrich der Vierte**, sein erst fünfjähriger, schon als dreijähriges Kind gekrönter Sohn, untergeben wurde. Anfangs verwesete die Kaiserin Agnes, seine Mutter, unter dem Beirath des Bischoffs von Augsburg, das Reich. Zu schwach indeß, den Herrscherplan ihres Gatten zu verfolgen, sah sie sich genöthigt, die von ihm eingezogenen drei südlichen Herzogthümer Schwaben, Kärnthen und Bayern (letzteres an den sächsischen Grafen Otto von Nordheim) wieder zu vergeben, um sich gegen den Trotz der Großen zu halten. Doch die Stütze, die sie sich dadurch schaffen wollte, half ihr nichts. Denn bald glückte es dem Erzbischoff **Hanno** von Köln, einem durch Glaubenseifer und Herrscherstrenge unter seinen Zeitgenossen hochangesehenen Manne, der nach der Reichsverwesung strebte, im Einverständnisse mit Otto von Nordheim und mit dem Grafen Eckbert von Braunschweig (späterem Markgrafen von Thüringen), durch eine List den jungen Kaiser seiner Mutter (1062) zu entreißen und einen Fürstenbeschluß zu veranlassen, daß jeder Bischoff, in deren Sprengel sich der minderjährige König gerade aufhielte, das Reich verwalten sollte.

Als nämlich die Kaiserin an Pfingsten 1062 zu Kaiserswerth am Rhein Hof hielt, beredete Hanno nach der Tafel den jungen Heinrich, das neue schöne Schiff zu sehen, auf welchem der Erzbischoff angekommen war. Kaum hatte der Knabe dasselbe mit dem Erzbischoff und dessen Gefolge bestiegen, als es vom Lande stieß und rheinabwärts fuhr. Erschrocken, von seiner Mutter getrennt zu sein, sprang er in den Rhein und wäre ertrunken, wenn ihm nicht Eckbert nachgesprungen wäre und ihn wieder auf's Schiff gebracht hätte, das ihn nun nach Köln trug.

So lange Heinrich zu Köln bei Hanno war, hielt ihn dieser, in der Absicht, die Macht der Reichsfürsten über die des Kaisers zu heben, in harter und strenger Zucht.

Als aber Hanno nach einigen Jahren nach Rom reisen mußte, um einen Papstwahlstreit zu schlichten, bemächtigte sich der Erzbischoff Adalbert von Bremen des jungen Königs und brachte es dadurch dahin, daß Hanno ihn an der Reichsverwaltung Theil nehmen ließ. Dieser durch Geist und feine Bildung über seinen Zeitgenossen stehende, nichts desto weniger aber eitle und genußsüchtige Mann (aus dem mächtigen Geschlechte der Markgrafen zu Wettin) strebte nach dem geistlichen Primat in Norddeutschland, und da ihm die sächsischen Fürsten hierin nicht zu Willen waren, gedachte er mit Hülfe des Königs sein Ziel zu erreichen. Als er den jungen Heinrich in seiner Gewalt hatte, suchte er denselben dadurch für sich zu gewinnen, daß er den sinnlichen Leidenschaften desselben auf alle Weise schmeichelte und ihm Haß gegen die Fürsten, insbesondere aber gegen die sächsischen einflößte.

Durch die sich also ganz entgegengesetzte Erziehungsweise dieser eigensüchtigen Männer erhielt der mit guten Anlagen begabte, aber reizbare Heinrich jenen ungleichen Character, der die Quelle seines Unglücks wurde; namentlich aber verleiteten Adalbert's sitten- und seelenverderbliche Einwirkungen den jungen Fürsten zu Ausschweifungen, welche seinen zahlreichen Gegnern eine fortwährende Handhabe zu den maßlosesten Schmähungen und übertriebensten Beschuldigungen gaben.

Um Hanno's Einfluß völlig zu nichte zu machen und sich die alleinige Leitung der Reichsgeschäfte zu verschaffen, ließ der Erzbischoff den erst 15jährigen Heinrich im Jahre 1065 mündig erklären. Dieser behielt jenen dann beständig an seinem Hofe zu Goslar, und gab, ungehemmt und ungewarnt von demselben, durch ein ausschweifendes Leben aller Welt ein Aergerniß. Seine beständige und drückende Hofhaltung in Sachsen erbitterte das sächsische Volk endlich so, daß es ihm die Lieferungen verweigerte, und Adalbert's trotziger Uebermuth bestimmte die vornehmsten Reichsfürsten zu der Erklärung, daß sie einen andern König wählen würden, wenn Heinrich nicht diesen Rathgeber entferne. Heinrich mußte Besserung geloben und Adalbert sich mehrere Jahre vor dem Zorne der Fürsten in tiefer Verborgenheit halten. Hierauf übernahm Hanno wieder die Reichsgeschäfte und bestimmte den König, zu heirathen, um ihn dadurch zu einem geordneteren Leben zu vermögen.

Dennoch fuhr Heinrich in der von seinem Verführer erlernten schlimmen Lebensweise fort, und als nach drei Jahren Adalbert seine alte Stelle am Hofe wieder einnahm, bekamen die Sachsen es nur noch härter.

Auf willkürliche Weise nahm Heinrich dem obenerwähnten Otto von Nordheim, indem er ihm Mordabsichten gegen seine Person Schuld gab, das ihm von der Kaiserin-Mutter verliehene Herzogthum Bayern und gab es dem Sohne des Markgrafen Azzo von Este, Welf IV, der in Bayern als Welf I der Stammvater der jüngern welfisch-estensischen Linie wurde. Ebenso versagte er dem Bruder Otto's, dem Prinzen Magnus, als dessen Vater starb, die Nachfolge im Herzogthum Sachsen und hielt ihn, weil er nicht auf dasselbe, am wenigsten aber auf seine sächsischen Erbländer verzichten wollte, fortwährend in Gefangenschaft. Zwar starb nun Adalbert, sein schlimmer Rathgeber; dennoch fuhr Heinrich fort, die Fürsten zu demüthigen, sich in Sachsen eine Zwingburg nach der andern zu bauen, vorher ungebräuchliche Zehnten einzutreiben und durch Vernichtung alter Volksfreiheiten Sachsen wie ein Kronland zu behandeln.

Darüber empört, erhoben sich die Sachsen unter Otto von Nordheim, und baten anfangs um Abhülfe; da aber Heinrich sie schnöde abwies, rückten sie, 60,000 Mann stark, gen Goslar an, und als er sich nach seiner festen Harzburg zurückzog, belagerten sie ihn dort. Mit Noth rettete er sich durch eilige Flucht, von wenigen Dienern begleitet, nach Eschwege und von da nach Worms, indeß die Sachsen sich an die Eroberung seiner vielen Burgen machten und ihren Herzog Magnus befreiten.

Heinrich, auch von den andern Fürsten verlassen, sah sich nun zu einem demüthigenden Frieden genöthigt: er mußte seine Burgen ausliefern, dem Herzog Magnus seine Freiheit und dem Otto wieder Bayern geben. Weil aber die Sachsen im Uebermuth alle seine Burgen brachen und bei der Zerstörung seiner Harzburg sogar die kaiserliche Gruft aufrissen und die Gebeine seines Bruders und seines Söhnleins beschimpften: so fand Heinrich endlich ernstliches Mitleid bei den rheinischen und oberdeutschen Fürsten, und mit ihrer Hülfe brachte er im Jahre 1075
durch ein allgemeines Aufgebot in der hitzigen Schlacht bei Langensalza an der Unstrut, vorzüglich durch die Tapferkeit des Herzogs Gottfried von Lothringen und des Herzogs Rudolf von Schwaben, die Sachsen zur Unterwerfung.

Weil er aber dennoch alle ihre Fürsten gefangen nahm, und nur den tapfern Otto von Nordheim frei gab, so wendeten sich die Sachsen mit ihren Klagen an den Papst, der, weil auch Heinrich unvorsichtiger Weise seine Gegenklage bei ihm anbrachte, rasch diese Gelegenheit ergriff, um das Amt eines höchsten Schiedsrichters in weltlichen Angelegenheiten auszuüben.

§. 109. Auf dem päpstlichen Stuhle saß damals **Gregor** VII, welcher, eines Zimmermann's Sohn, vom einfachen Mönch, *Hildebrand* genannt, zu dieser hohen Würde emporgestiegen war. Dieser starke und gewaltige Geist, an dem man bei seinem unbeugsamen Willen einen sittenstrengen Wandel anerkennen muß, hielt sich berufen, der entwürdigten Kirche mittels Zurückführung derselben zur Reinheit und Einheit aufzuhelfen. Denn da die meisten Bischöffe über dem Trachten nach weltlichem Besitz und weltlichem Einfluß sich ihrem wahren Berufe ganz entfremdet hatten und durch die eingerissene *Simonie* (§. 108) die geistlichen Aemter oft an die unwürdigsten und unwissendsten Menschen kamen, ja selbst nicht wenige Päpste den heiligen Stuhl nur niedrigen Parteikämpfen verdankten und nicht selten, ihrer hohen Würde vergessend, ein unheiliges Leben führten, und daher die größte Sittenlosigkeit auch in der niedern Geistlichkeit einriß: so war die *Kirche* theils *durch ihre eigenen Hirten und Wächter*, theils *durch die willkührlichen Eingriffe der weltlichen Macht* in den größten *Verfall* gerathen. Dieses Grundübel glaubte *Gregor* nur durch völlige Umkehr des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, Papst und Kaiser heilen zu können. Nicht bloß die *Reinigung* der Kirche von eingerissenen Mißbräuchen und ihre völlige *Unabhängigkeit von der weltlichen Macht*, sondern auch die absolute *Herrschaft über letztere* war sein *Ziel*.

Dieses Ziel war eigentlich schon in den *pseudo-isidorischen Decretalen* (§. 103) enthalten und *Gregor* hatte die *Erreichung* desselben schon, als er noch Rathgeber von *fünf* nacheinander ihm vorangegangenen Päpsten war, fest in's Auge gefaßt. Denn *er* war es, der, um die Zahl der unwürdigen Geistlichen zu verringern und sie der Bestechung durch weltliche Vortheile weniger zugänglich zu machen, unter dem Papste Leo IX (den übrigens der gleiche Eifer für die Reinigung der Kirche beseelte), eben jenes schon genannte **Verbot der Simonie** betrieb und streng handhabte; — *er* war es, der, um einerseits das bis dahin dem *Adel*, *Klerus und Volk* zu Rom gemeinschaftlich zugestandene, und darum oft unter blutigen Factionskämpfen geübte *Recht der Papstwahl an die Kirche zu bringen*, anderseits *den Kaisern den Einfluß darauf* und das Bestätigungsrecht der Papstwahlen *zu entziehen*, den Papst *Nicolaus* II zur Errichtung des **Kardinalcollegiums** vermochte, d. i. des obersten päpstlichen *Staats-* und *Kirchenraths*, dessen Mitgliedern von nun an das ausschließliche Recht zugesprochen ward, *den Papst aus ihrer Mitte zu wählen*, wobei dem Kaiser das Bestätigungsrecht *nur dann* zustehen sollte, wann es ihm der Papst *besonders* verliehen haben würde; — *er* war es auch, der, in der Voraussicht, daß gerade diese Maßregel, so wie überhaupt sein ganzer Kirchenumgestaltungsplan von den Kaisern fortan stark bekämpft werden würde, den *Normannen* in *Unteritalien* durch den nämlichen Papst zur Befreiung von der kaiserlichen Oberlehnshoheit und ihrem tapfern Fürsten **Robert Guiscard** zur *Herzogswürde* in *Apulien* und *Calabrien* mit der *Anwartschaft* auf *Sicilien*, das die Sarazenen inne hatten, unter der Bedingung verhalf, daß er *den Papst als*

Lehensherr erkenne und insbesondere die Wahlfreiheit jenes Kardinalcollegiums schütze.

Als er hierauf selbst den päpstlichen Stuhl bestieg, schärfte er, um die Kirche zu reinigen, zunächst die Gesetze gegen die an Heinrich's IV Hofe am ärgsten getriebene Simonie und übte die strengste Zucht gegen unwürdige Geistliche. Alsdann suchte er die Befreiung der Kirche von der weltlichen Macht durch folgende weitere tiefgreifende Maßregeln vollends herbeizuführen:

1) durch die strengste Durchführung des **Cölibats,** d. i. des Gebots der Ehelosigkeit aller Geistlichen ohne Ausnahme, wodurch diese aus der Abhängigkeit von weltlichen Obern, zu der sie die Sorge für ihre Familien nöthigte, heraus und in die unmittelbare Verbindung mit dem Kirchenoberhaupte kamen; — (die Ehelosigkeit der Bischöffe war schon ganz frühe kirchliche Sitte geworden; die Ausdehnung dieses Gebots auf alle Geistliche war von der abendländischen Kirche ausgegangen, und schon vom 4. Jahrhundert an hatten mehrere Synoden und Gesetze den allgemeinen Cölibat geboten, sich aber nicht immer und nicht überall völligen Gehorsam verschaffen können. Selbst in Italien fand der Cölibat den hartnäckigsten Widerspruch, zumal Gregor darauf bestand, daß jeder verheirathete Priester sein Weib und seine Kinder von sich thun, oder seine Stelle aufgeben solle. Und so unnachsichtlich Gregor darauf bestand, so dauerte es doch ein ganzes Jahrhundert, bis der Cölibat durchgeführt war);

2) durch das **Verbot der Investitur,** d. i. durch den Befehl, daß die Belehnung der Bischöffe und Aebte mit der geistlichen und weltlichen Amtsgewalt nicht durch Laien geschehen dürfte, — so daß also von nun an die Kirche selbständig ihre Geistlichen sollte wählen und in's Amt einsetzen dürfen, was an sich nicht unbillig gewesen wäre, wenn nicht seit Längstem mit den Bischoffsrechten auch die Grafschaftsrechte verbunden gewesen wären (§. 103). Da nun diese nicht getrennt wurden und auch kaum mehr zu trennen waren, so sollten durch Gregor's Maaßregel auch die großen geistlichen Länder und Güter, die bisher Lehen des Kaisers waren, gewissermaßen Eigenthum der Kirche werden, daher auch die Kaiser stets dagegen Einspruch thaten;

3) durch die schon von Päpsten früherer Zeit (§. 103) aufgestellten, nun auf's festeste wiederholten Behauptungen, daß kein Concilium gültig sei, welches nicht der rechtmäßig gewählte Papst berufen habe, und daß jedenfalls der Papst **über** den Aussprüchen der Concilien stehe, — Behauptungen, durch welche einerseits jeder Eingriff der Kaiser oder Könige, die sich etwa der Concilien gegen die Päpste bedienen möchten, abgehalten, anderseits die Macht der Bischöffe für immer gebrochen und die päpstliche Alleingewalt in der Kirche befestigt werden sollte; —

4) durch die kühne Erklärung endlich, daß alle weltlichen Herrscher ihre Krone vom Papste, als dem „Stellvertreter Christi", zu Lehen empfangen müßten, weßhalb dieser das Recht habe, Kaiser, Könige und Fürsten ab- und einzusetzen, je nachdem sie sich würdig erwiesen, die ihnen anvertrauten christlichen Völker zu leiten.

Dem an sich untadeligen Bemühen, die Kirche zu reinigen und ihre Rechte gegen die Uebergriffe der weltlichen Macht zu schützen, mischte sich demnach das von Gregor's glühendem Eifer für das Wohl der Kirche eingegebene hierarchische Streben bei, die Kirchengewalt **über** die

Staatsgewalt zu erheben. Anstatt die weltliche Macht in das nebengeordnete Verhältniß der Kirche zurückzuführen, nahm Gregor sie in den Dienst der Kirche und trug das, was im geistlichen Verstand dem Reiche Christi, das nicht von dieser Welt ist, zukömmt, äußerlich über auf die Kirche und ihr Oberhaupt. Und da die Idee einer solchen geistlichen Herrschaft von Gregor's Nachfolgern häufig noch weit äußerlicher gedeutet, ja oft mit unheiligem und fleischlichem Sinne verfolgt wurde, und anderseits auch manche Kaiser fortfuhren, die Kirche wahrhaft zu knechten, so mußte sich zwischen Kirche und Staat ein Kampf entspinnen, welcher, weil es so Hohes galt, in seinem mehrhundertjährigen Verlaufe beide Mächte zur äußersten Anspannung ihrer Kräfte trieb und auf beiden Seiten großartige, daneben aber auch betrübliche Erscheinungen veranlaßte.

§. 110. Unter diesen Umständen war dem Papste Gregor die Berufung der Sachsen an seine Entscheidung willkommen. Er stellte an den Kaiser die Forderung, vor seinem Richterstuhle in Rom zu erscheinen, und da jener, darüber empört, durch ein Concilium deutscher Bischöffe den Papst absetzen ließ, so sprach Gregor den Bannfluch über den Kaiser aus, untersagte ihm die Regierung des deutschen und italienischen Reiches und entband sogar die Deutschen von ihrem Unterthaneneid.

Anfangs achtete Heinrich den Bann nicht; als aber alles Volk von ihm abfiel, die Sachsen sich erhoben, und die Mehrzahl der deutschen Fürsten, gegen alle seine Bitten taub, ihm auf dem Fürstentage zu Tribur (am Rhein) erklärten, daß sie einen andern König wählen würden, wenn er nicht binnen Jahresfrist vom Banne losgesprochen sein würde, bis wohin er in Speyer sich der Regierung enthalten solle: so ging Heinrich — eben so zaghaft im Unglück, wie übermüthig im Glück — diese Bedingung ein. In der Besorgniß aber, in Speyer vergebens auf die Lösung des Bannes harren zu müssen, entschloß er sich, mitten im strengsten Winter in aller Stille über die von seinen Feinden gesperrten Alpen zu reisen, einzig darauf bedacht, vom Banne loszukommen, damit die ihm verhaßten Fürsten nicht triumphiren könnten.

Als er (damals erst 27 Jahre alt) bloß begleitet von seiner treuen Gemahlin Bertha, die er früherhin so mißachtet hatte, nach einer höchst beschwerlichen Reise über den schneebedeckten Mont Cenis in Piemont ankam, ermunterten ihn viele italienische Fürsten und Bischöffe, welche selber unter Gregor's strengen Maßregeln litten, sich ihrer Hülfe gegen den Papst zu bedienen. Dieser war eben auf der Reise nach Deutschland begriffen, um dem Fürstentag in Augsburg beizuwohnen, hatte sich aber auf

die Nachricht von Heinrich's Ankunft, aus Besorgniß für die Sicherheit seiner Person, auf einem Seitenweg in das feste Schloß von Canossa begeben, das der verwittweten Markgräfin Mathilde von Toscana gehörte, die dem päpstlichen Stuhle so ergeben war, daß sie ihm, damals 31 Jahre alt — in der Folge ihre reichen Güter schenkte und überhaupt in den Kämpfen des Papstes mit dem Kaiser dem ersteren eine so feste Stütze war, daß er über letzteren den Sieg erhielt. Bei dem Kaiser überwog die Furcht vor den deutschen Fürsten alle andern Gedanken; er wies daher die Anerbietungen der italienischen zurück, und so kam es, daß i. J. 1077
Heinrich vor Gregor zu Canossa jenen schimpflichen, die kaiserliche Majestät so tief erniedrigenden Schritt thun mußte, indem er drei Tage lang baarfuß und im Büßergewande vor dem Burgthor auf Erhörung harrte, bis ihn endlich der Papst auf Mathildens dringende Fürbitte vor sich ließ und ihn zwar vom Banne lossprach, aber ihm die Ausübung der kaiserlichen Rechte bis zur Entscheidung durch das Fürstengericht untersagte.

Erbittert über diese schmähliche Behandlung, um derentwillen ihm nun die Italiener überall verächtlich begegneten, schloß Heinrich sich jetzt an Gregor's Feinde in Italien an und gab der Aufforderung des Papstes, sich auf dem unterdeß anberaumten Fürstentage zu Forchheim zu vertheidigen, kein Gehör. Er verlegte vielmehr dem Papst in Canossa den Weg, so daß dieser weder nach Deutschland, noch nach Rom gehen konnte. Daher wählten Heinrich's Feinde in Deutschland, auf die Nachricht von seiner wieder wachsenden Macht, 1077 den Herzog Rudolf von Schwaben zum Gegenkönig. Durch diesen Beschluß wurde Deutschland förmlich zu einem Wahlreich erklärt.

Durch das Unglück männlicher geworden und von den süddeutschen, besonders den rheinischen Städten unterstützt, zog nun Heinrich gegen Rudolf zu Felde, und in einem dreijährigen verheerenden Kampfe war ganz Deutschland zwischen dem Kaiser und Papste getheilt. — Bald nöthigte Heinrich seinen Gegner, sich aus Schwaben und Franken nach Sachsen zu ziehen; darauf gab er an des abtrünnigen Rudolf's Stelle das Herzogthum Schwaben dem tapfern und ihm getreuen Friedrich von Hohenstaufen als ein erbliches Lehen und befestigte dieses Band durch die Vermählung seiner Tochter Agnes mit demselben.

Gregor schwankte lange, wem er die Krone zusprechen sollte. Als aber Heinrich von den Sachsen unter Otto von Nordheim mehrfache Nachtheile erlitt, so sandte der Papst dem Rudolf eine neue Krone mit der Inschrift zu: „Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho“, und sprach über Heinrich abermals den Bann aus. Heinrich antwortete damit, daß er durch eine deutsche und eine lombar-

dische Synode den Gregor absetzen und Clemens III wählen ließ; und als Rudolf in der Schlacht (bei Grona) an der Elster zwar siegte, aber dabei seine Hand (wie man sagte durch Herzog Gottfried von Bouillon) verlor und an den Folgen dieser Verwundung starb, bekam Heinrich wieder die Oberhand. Darauf überließ er Deutschland der Aufsicht seines Schwiegersohnes und zog rasch nach Italien, um seinem Hauptgegner die Schmach von Canossa zu vergelten.

1084 Mehrmals lag Heinrich vor Rom, ohne etwas auszurichten. Endlich öffneten ihm die Römer die Thore, und als der standhaft widerstrebende Gregor sich in die Engelsburg einschloß, belagerte ihn Heinrich und ließ sich von Clemens III zum Kaiser krönen.

Plötzlich erscholl die Kunde vom Anzuge der Normannen; da zog Heinrich, weil er einen großen Theil seines Heeres schon entlassen hatte, von Rom ab und überließ es der von ihm gewonnenen römischen Adelspartei, mit der Belagerung der Engelsburg fortzufahren. Da zeigte es sich recht deutlich, welch' eine Stütze der päpstliche Stuhl an Apulien, jenem Normannenreiche in Unteritalien, hatte, das unterdeß Herzog **Robert Guiscard**, der Lehnsträger des Papstes, durch die Eroberung von Sicilien, welches er mit seinem Bruder Roger den Sarazenen abkämpfte, vergrößert hatte.

Denn dieser durch große Eigenschaften berühmte Normanne war es, der nun auf Gregor's Hülferuf, sogar seinen bereits siegreichen Zug gegen das griechische Reich unterbrechend, herbeieilte und den Papst aus den Händen der Römer befreite. Unter seinem Schutze wählte Gregor zuerst das Kloster Monte Cassino, dann die Stadt Salerno zum Zufluchtsorte, wo er jedoch schon im nächsten Jahre 1085, nach wiederholtem Bannfluch über Heinrich, mit den Worten starb: „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt und die Bosheit gehaßt, darum sterb' ich im Exil." — Dennoch „nahm die Idee, die er vertrat", auf Jahrhunderte „die Welt ein."

Daß Gregor VII durch sein Kirchensystem das Wohl der Kirche zu fördern glaubte, kann man nicht bezweifeln; ebenso, daß die von ihm angewandten Mittel zur Durchführung seines Zweckes, die Kirchengewalt über die weltliche Macht zu erheben, vollkommen wirksam waren. Allein jene Mittel selbst waren großen Theils vom Uebel, und schlugen, wenn sie auch allerdings zum Siege der Kirchenherrschaft führten, in ihren spätern Wirkungen zum Schaden der Kirche aus. Sein Bestreben, die Kaisermacht, statt sie bloß in ihre Schranken zu weisen, auf ein Minimum hinabzudrücken, führte zur größern Zersplitterung Deutschlands. Wenn auch dieses nicht ursprünglich in seinem Plane lag, so wurde es doch nicht sehr lange darnach (im Beginne des 12. Jahrhunderts) von einem Anhänger des Papstthums offen dahin ausgesprochen, „es müsse noch dahin kommen, daß die goldene Bildsäule des Königthums ganz zermalmt und jedes große Reich in Vierfürstenthümer aufgelös't werde: dann erst werde die Kirche frei und ungedrückt bestehen unter dem Schutze des größten gekrönten Priesters." — Ja schon

11 Jahre nach dem Tode Gregor's VII hielt Papst Urban II zu Mailand über den Text: „Das geringste Priesterlein in der Kirche Gottes ist größer, als all sterblichen Könige", eine unzweideutige Predigt. So mußte es ja wohl kommen, daß der hierarchische Gedanke des gewaltigen stolzen Gregors auf lange hinaus die Welt einnahm.

§. 111. Gregor's Tod brachte dem Kaiser Heinrich keine Ruhe: er hatte neue Kämpfe nicht nur mit den folgenden Päpsten, die ihn gleichfalls mit dem Banne belegten, sondern auch mit noch zwei Gegnern zu bestehen, die von denselben wider ihn aufgestellt wurden. Nachdem der erste derselben, Graf Hermann von Luxemburg (spottweise genannt der Knoblauchskönig), bald freiwillig von der ihm angetragenen Königswürde abgetreten, und der andere Gegner, Markgraf Eckbert II von Meißen, ermordet worden war, und der Tod auch Heinrich's alte sächsische Gegner, den Grafen Otto von Nordheim und den Bischoff Bucco (d. i. Burkhard) von Halberstadt dahingenommen hatte, so kam es zwischen dem Kaiser und den Sachsen zur Aussöhnung, und bald war der Kaiser wieder in seiner vollen Gewalt.

Heinrich's hoher Begabung ließen auch seine Feinde Gerechtigkeit widerfahren. Sowie er mit edlen Gesichtszügen, besonders mit feurigen, scharfblickenden Augen, hohem Wuchs und schöner, wirklich königlicher Gestalt ausgestattet war, so ausgezeichnet war er durch Geist und Scharfsinn und durch eine große Begierde nach allem Wissenswerthen, die er im Umgang mit gebildeten Männern zu befriedigen suchte. Eben so ausgezeichnet war er im Felde durch persönliche Tapferkeit, und wiewohl er mannigfache Niederlagen erlitt, war er doch immer zuerst wieder im Felde und ließ sich durch keine Unfälle und Strapatzen ermüden. Unerachtet er in den letzten dreißig Jahren seines Lebens in den vielen Kämpfen gegen ungehorsame Vasallen kaum den Panzer abgelegt, war er doch weichen Gemüths und besonders seinen erprobten Freunden von Herzen zugethan. Obgleich er oft selbst am täglichen Unterhalt Noth litt, war er doch immer in heiterer Stimmung. In den spätern Jahren seines Lebens, da Leiden und bittere Erfahrungen ihn mehr nach Innen getrieben hatten, nahm er sich vorzüglich der Armen gerne an, so daß er, wo er ging und zog, von vielen derselben begleitet war, wie er denn oft sogar die Pflege der Kranken unter ihnen übernahm. — Die Beschuldigungen, die er von seinen leidenschaftlichen Gegnern erfuhr, waren zumeist von frechen Lügen und Verläumdungen eingegeben, und je mehr sich im Streit die Gemüther erhitzten, mit desto schwärzeren Farben schilderten ihn seine Gegner und machten ihn zu einem vollendeten Wüstling und Tyrannen. Und in so fern theilte er mit Gregor gleiches Loos, der ebenfalls von seinen Gegnern als ein mit allen Lastern angefüllter Mensch geschildert worden war. Als nach ihrem Tode die Leidenschaften sich legten, ließ man ihnen mehr Gerechtigkeit widerfahren.

Zuletzt aber erfuhr er Empörung von seinen eigenen Söhnen, von denen der ältere, Konrad, sich in Mailand krönen ließ, dafür aber von seinem Vater durch den Ausspruch eines Fürstengerichts von der Nachfolge ausgeschlossen ward und in Unehren starb; der jüngere aber, Heinrich, ein

ehrgeiziger und gemüthloser Mann, unterstützt vom Papst Paschalis II, seinen Vater sogar durch eine empörende Hinterlist in der Burg Bekelenheim bei Kreuznach gefangen nahm und in Ingelheim durch die schrecklichsten Drohungen zur Abdankung zwang.

Aus der Haft entkommen, floh der alte, vom Unglück schwer gebeugte Heinrich nach Lüttich, wo sich Bischoff Ottbert aus alter Freundschaft seiner annahm. Auch der Herzog Heinrich von Niederlothringen half ihm und schlug den seinen Vater verfolgenden Sohn, den man unterdeß zum Könige ausgerufen hatte, an der Maas auf's Haupt. Während hierauf König Heinrich Köln belagerte, starb der alte Kaiser zu Lüttich, nachdem er seinem Sohne feierlich verziehen hatte.

Bischoff Ottbert hörte ihn in Lüttich vor seinem Ende öffentlich seine Sünden beichten, und reichte ihm selbst das Abendmahl, das er in heiliger Begier und in fester Hoffnung auf Gott empfieng. Er klagt darüber, daß ihm jene ungetreuen Erzieher in seiner Jugend zu große Freiheit gelassen; und wenn er erzählt, daß die Rebellen dem Kaiser Laster angedichtet, wie sie nur giftiger Haß zu ersinnen vermöchte, — Laster, die ihm zu schmutzig und eckelhaft wären, als daß er davon reden könnte, so fügt er doch hinzu: „sie mischten Wahres und Falsches unter einander."

Sein Leichnam, als der eines Gebannten, mußte aber auf päpstlichen Befehl wieder ausgegraben werden und nachher zu Speyer fünf Jahre lang in einer ungeweihten Nebenkapelle des Doms über der Erde stehen, bis der obgenannte Papst den Bannfluch von ihm nahm, worauf er in der dortigen Kaisergruft beigesetzt wurde, und dieß unter desto größerer Theilnahme des deutschen Volkes, je weniger dasselbe mit der Regierung seines hartherzigen Sohnes zufrieden war.

§. 112. **V**oll Begierde, die ganze Gewalt des Königthums wieder herzustellen, und dazu allerdings mit Kraft und festem Willen ausgerüstet, hatte
1106 **Heinrich der Fünfte** bereits den seinem Vater auf eine so unedle Weise entrissenen Zügel der Regierung ergriffen. Obwohl vorher mit dem Papste Paschalis II gegen seinen Vater einig, gerieth er doch nun mit ihm wegen des Investiturrechts in so heftigen Streit, daß er den Papst sammt seinen Cardinälen in der Peterskirche gefangen nehmen ließ und ihn zwang, nicht nur in der Investitursache nachzugeben, sondern ihn auch zu krönen und ihm zu versprechen, daß er ihn wegen des Vorgefallenen nie bannen wolle.

Als nämlich Heinrich 1110 auf dem Zug gegen Rom war, ließ ihm der Papst gegen Entsagung des Investiturrechts die Zurückgabe aller mit den Bisthümern verbundenen weltlichen Güter anbieten. Heinrich, der so gut als der Papst einsah, daß die Ausführung dieses Angebots wegen des Widerspruchs der Bischöffe nicht möglich war, ging zum Schein in den Vergleich ein und hielt seinen Einzug in Rom. Eben sollte die Krönung in der Kirche vor sich gehen, da, als der Papst zuvor noch einmal die Bestätigung jenes Vertrags aussprach, machten die Bischöffe dem Papste Vorwürfe darüber, und als Heinrich bereit war, den Vergleich aufzu-

heben, weigerte sich der Papst, ihn zu krönen. Darauf folgte jener Auftritt an heiliger Stätte.

Kaum war der Kaiser nach Deutschland zurückgekehrt, so erklärte der Papst alles Eingeräumte, als gewaltsam erzwungen, für ungültig, und späterhin ließ er den Kaiser durch den Erzbischoff von Vienne 1116 mit dem Banne belegen. Dasselbe widerfuhr ihm vom folgenden Papste, und er konnte, zumal er auch die meisten Fürsten gegen sich hatte, wenig ausrichten: denn der Geist der Zeit hatte sich der Kirche zugewendet. Der Investiturstreit dauerte fort, bis er endlich nach einem Vergleich mit dem Papst Calixtus II durch das **Wormser Concordat** 1122 beigelegt wurde, worin der Kaiser auf die Belehnung der Bischöffe und Aebte mit den geistlichen Rechten durch Ring und Stab verzichtete, und die Freiheit der Bischoffs- und Amtswahlen nicht zu stören versprach; wogegen der Papst sich verpflichtete, diese Wahlen nur in Gegenwart des Kaisers oder seines Bevollmächtigten vornehmen zu lassen, und dem Kaiser das Recht, den Gewählten mit den weltlichen Rechten durch das Scepter zu belehnen, nicht mehr zu bestreiten.

Im deutschen Reiche hatte von Anfang an das Streben dieses Kaisers nach unbeschränkterer Macht unter den Fürsten viel Mißtrauen und Unzufriedenheit erregt. Ein empörerisches Bündniß, das Herzog Lothar von Sachsen, den er durch Einziehung des erledigten Fürstenthums Weimar beleidigt hatte, mit dem Pfalzgrafen Siegfried, dem er dieses Fürstenthum mit Recht verweigerte, so wie mit dem Landgrafen Ludwig dem Springer von Thüringen, mit dem Grafen Wiprecht von Groitsch, dem Bischoff von Halberstadt und dem Markgrafen Rudolf gegen den Kaiser schloßen, führte zu einem Strafkrieg, in welchem der kaiserliche Feldherr Hoyer von Mansfeld 1113 bei Warnstädt unweit Quedlinburg siegte, worauf eine Zeit lang Ruhe folgte. Die Verhaftung Ludwig's von Thüringen (bei des Kaisers Hochzeit zu Mainz 1114) führte aber zu einem neuen Aufstand, wobei der jüngere Wiprecht von Groitsch den Grafen Hoyer in der Schlacht am Welfesholze bei Eisleben 1115 besiegte und tödtete. — Nach zur Noth wieder hergestellter Ordnung machte der Kaiser seine zweite Heerfahrt nach Italien und setzte sich in den Besitz der mathildischen Güter, die ihm jedoch die Päpste stets bestritten. Da unterdeß die Widersetzlichkeit seiner Gegner in Deutschland wieder gewachsen war, zeigte sich der Kaiser nachgiebiger, beruhigte die sächsischen Fürsten durch Zurückgabe ihrer Güter und Erbrechte und bot die Hand zu einem allgemeinen Reichsfrieden, so wie zur Aussöhnung mit dem Papste, die unter Vermittlung der Fürsten durch die oben erwähnte Beilegungsart des Investiturstreits zu Stande kam.

Mit dem Schmerze, daß alle seine Entwürfe auf Herstellung der königlichen Vollgewalt mißglückt waren, starb Heinrich V, von Niemand geliebt und kinderlos, zu Utrecht, nachdem er zuvor, als der Letzte aus dem salisch-waiblingischen Geschlechte, das hohenstaufisch-waiblingische Haus, nämlich seine beiden Schwestersöhne Konrad und Friedrich, in das Erbe seiner Güter eingesetzt hatte.

§. 113. In einer neuen Versammlung der deutschen Stämme am Rhein wurde nun nicht, wie man erwartet hatte, der tapfere, aber stolze und darum den andern Fürsten verhaßte Friedrich von Hohenstaufen, sondern auf Betrieb des Erzbischoffs Adalbert von Mainz (eines Saliers) durch künstliche Wahlumtriebe **Lothar der Zweite** oder **der Sachse** i. J.
1125 unter der Bedingung zum Kaiser gewählt, daß er den geistlichen Fürsten ihre weltlichen Güter und Rechte beließ und nicht einmal den Lehnseid von ihnen forderte.

Er war ein Sohn des Grafen von Supplinburg, und Heinrich V hatte ihm nach dem Tode des Herzogs Magnus, des Letzten aus dem Geschlechte der Billunger (1107), das Herzogthum Sachsen zu Lehen gegeben. Seine Streitigkeiten mit jenem Kaiser sind §. 112 erwähnt. Dadurch, daß er den Bischöffen den Lehnseid erließ, opferte er den Grundsatz, auf welchem seit Karl dem Großen die Kaisermacht beruhte. Auch verzichtete er auf das aus dem Wormser Concordat erworbene Recht, die Bischoffswahlen in des Kaisers oder seines Bevollmächtigten Gegenwart und die Investitur unmittelbar nach der Wahl des geistlichen Würdenträgers vornehmen zu lassen, sondern verpflichtete sich, sie erst nach der Weihe desselben zu vollziehen, ja sich anstatt des Lehnseides der Bischöffe oder Aebte bloß mit einem Treugelübde derselben begnügen zu wollen. Dadurch entließ er die Geistlichkeit gewissermaßen aus dem Reichsverband und entzog der Krongewalt die Güter, über die sie vorher frei verfügt hatte. Auch ließ er durch eine Gesandtschaft den Papst um Bestätigung seiner Wahl angehen.

Um sich gegen den mächtigen Hohenstaufen zu halten, machte Lothar den Herzog Heinrich den Stolzen von Bayern zu seinem Eidam und belehnte ihn noch mit seinem eigenen Herzogthum Sachsen. Durch diese Vergrößerung des bayrischen (welfischen) Hauses veranlaßte er jene Feindschaft zwischen den Welfen und Hohenstaufen, welche für die Zukunft des Reiches von unberechenbaren Folgen war, und schon jetzt zu einem Krieg zwischen beiden führte, der 9 Jahre lang besonders das südwestliche Deutschland verheerte.

Schon hatte der hohenstaufische Konrad, Friedrich's Bruder, sich die lombardische Krone aufgesetzt, und wollte sein Kriegsglück mit Hülfe der italienischen Städte weiter verfolgen, als Papst Honorius II auf Lothar's Seite trat, so daß die Hohenstaufen für diesmal ihren Ansprüchen entsagten, und von Lothar in dem vollen Besitze ihrer Herzogthümer bestätigt wurden (1135).

Lothar machte zwei Römerzüge. Der erste war (auf Betrieb des Abts Bernhard von Clairvaux) zu Gunsten des Papstes Innocenz II wider den schismatischen Gegenpapst Anaclet II und dessen Beschützer, den Normannenherzog Roger II, gerichtet, der von Honorius II Neapel und Sicilien zu Lehen erhalten und von Anaclet zum König gekrönt worden war. Lothar konnte indeß mit seinem

geringen Heere den Anaclet und die Normannen nicht aus Rom vertreiben, empfieng jedoch von Innocenz dafür, daß er sich seinen Entscheidungen fügte, im Lateran die Kaiserkrone und für sein Haus die mathildischen Güter (d. i. die Markgrafschaft Tuscien oder Toscana) als päpstliches Lehen, jedoch unter der Bedingung des Rückfalls. Dadurch mehrte er die Macht der Päpste, welche fortan die Kaiser als ihre Vasallen behandelten. — Auf seinem zweiten italienischen Zuge fiel er in Neapel ein und zwang den Roger, nach Sicilien zu fliehen; dann vertrieb er den Anaclet aus Rom und setzte den Innocenz daselbst ein. Weil aber seine Deutschen beim Ablauf des Heerdienstes nicht länger bleiben wollten, trat er, ohnedieß unbaß, die Rückkehr an, hatte aber kaum die Gränze erreicht, als er erkrankte und in einer Bauernhütte des Dorfes Breitenwang bei Reuti im Oberlechthal starb, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen (1138).

Unter seiner unruhigen Regierung lebte das Faustrecht wieder stark auf. — Durch das während seines italischen Aufenthalts erlassene Gesetz, daß hinfort ein durch Aussterben erledigtes Reichslehen nicht an das Reich zurückfallen, sondern an die nächsten fürstlichen Verwandten kommen solle, **machte Lothar die großen Lehen, gegen ihre Natur, erblich,** und legte dadurch den Grund zur völligeren Ausbildung selbständiger Fürstenmacht. Er gab dieses Gesetz zwar nur zunächst für Italien; nachher aber fand es auch in Deutschland auf dem Wege der Gewohnheit Eingang. — Dadurch, daß Lothar im Jahre 1133 die Markgrafschaft Nordsachsen (oder die heutige Altmark) dem Grafen von Ballenstädt, Albrecht dem Bären, aus dem Hause Anhalt oder Ascanien, verlieh, wurde der Grund zur nachherigen Macht des anhalt-brandenburgischen Hauses gelegt. Denn Markgraf Albrecht eroberte dazu noch die Ukermark und die Priegnitz von den Wenden, zog Ansiedler aus Flandern und den Niederlanden in diese Länder und machte Brandenburg zur Hauptstadt.

Kap. 22. Innere Zustände Deutschlands unter den salisch-fränkischen Kaisern.

§. 114. **Das Papstthum und die Kirche.** Durch Gregor VII war zwar die Kirche aus der schmählichen Abhängigkeit, in welche die Weltmacht sie gebracht hatte, herausgerissen; allein der Umstand, daß das Papstthum bei dieser Emancipation zugleich selbst die weltliche Macht in sich aufzunehmen und dadurch eine geistliche Universalmonarchie aufzustellen strebte, nahm die Kirche zugleich ein in der Weltmacht liegendes widerchristliches Element und durch dasselbe den Keim der Selbstzerstörung in sich auf. Blieb dieser Keim auch lange den Augen der Zeit vor der allgemeinen Verehrung, welche sich der römische Hieropapat, der auf den deutschen Cäsareopapismus folgte, zu erzwingen wußte, verborgen: so blieb seine innere Entwicklung doch nicht aus und brach späterhin nach Außen hervor.

War nun zwar die Einheit der Kirche gesichert, so konnte doch die Reinheit derselben durch die Minderung der störenden Eingriffe des Staates und durch die

Erschwerung der Simonie noch nicht hergestellt heißen. Der innern Reinigung standen noch andere große Hemmnisse im Wege. Diese bestanden theils in dem wilden gewaltthätigen Fehdegeist der Großen, den sogar manche Bischöffe und Aebte theilten, und in den dadurch auch im Volke genährten rohen und heftigen Leidenschaften, theils in dem sich in Kirchen und Klöstern häufenden Reichthum und dessen schlimmen Folgen, die sich in der Ueppigkeit und Zuchtlosigkeit des größten Theils der Welt- und Klostergeistlichkeit zeigte.

Die Mittel, welche die Kirche zur Hebung und Tilgung dieser Uebel anwandte, waren zum Theil nicht ausreichend, zum Theil sehr oft hemmend. Den Fehdeunfug z. B. konnte der für Burgund ertheilte, nachher auch auf Deutschland ausgedehnte Gottesfrieden (§. 106 a. E.) nur zum geringen Theile hemmen; die Verbesserung der Klosterzucht, welche einzelne fromme Männer durch Aufstellung strengerer Ordensregeln zu erzielen suchten, hielt meist nur so lange nach, als die dadurch neu entstandenen **Mönchsorden** vom ersten Eifer beseelt waren, bei dessen Nachlaß sich die alte Verderbniß wieder einschlich. Die wichtigsten Mönchsorden, welche (außer dem schon im vorigen Zeitraume genannten Benedictinerorden) aufkamen, sind: der im Jahr 910 vom Abt Berno gestiftete Orden der **Cluniacenser** (vom Kloster Clügny in Burgund), welcher in Petrus Mauritius Venerabilis (1122—1156) seine größte Zierde hatte, aber später durch Reichthum und Ueppigkeit erschlaffte; — der i. J. 1098 von Robert gestiftete Orden der **Cisterzienser** (vom Kloster Citaux oder Cistertium bei Dijon in Frankreich), der durch den oben erwähnten heiligen Bernhard von Clairvaux seine größte Bedeutung und Berühmtheit erhielt; — der im Jahr 1084 von Bruno von Köln gestiftete Orden der **Kartäuser**, in der Einöde von Cartusia (Kartause) oder Chartreux bei Grenoble, der strengste unter allen Mönchsorden, der durch seine völlige Abgeschlossenheit von der Welt allerdings einen stark mahnenden Gegensatz gegen die in andern Klöstern herrschende Weltlichkeit bildete, aber das Christenthum wesentlich nicht förderte. — (Die Wirksamkeit der übrigen gegen das Ende dieses Zeitraums gestifteten Orden gehört der folgenden Periode an, so wie dort auch der Einfluß der schon unter Heinrich IV begonnenen Kreuzzüge nähere Würdigung findet.)

Das Hauptmittel aber zu einer Reinigung der Kirche und Erneuerung derselben im Geiste des Evangeliums, und somit auch einer größern Sittlichkeit im Volke, nämlich die Reinhaltung der Lehre Christi und die lautere Verkündigung des Wortes Gottes, wurde vernachlässigt. Die Lehre Jesu hatte schon längst her durch sogenannte neue Offenbarungen manche trübende Zusätze erhalten. Insbesondere hatte die Lehre von der Sündenvergebung und von der Rechtfertigung eine von der heiligen Schrift zum Theil abweichende Auffassung und Deutung erlitten, wodurch bei dem ausschweifenden Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienst — einem werkheiligen Wesen großer Vorschub geleistet wurde. Zwar erhoben einzelne erleuchtete Bischöffe muthig ihre Stimme dagegen, drangen aber nicht durch.

§. 115. **Die Reichsverfassung.** Noch fehlte es an durchweg festen Bestimmungen in der Verfassung des deutschen Reichs. Schon der Uebergang Deutschlands aus einem Erbreich in ein Wahlreich hatte einen schwankenden Zustand hervorgebracht und bei Erlöschung einer Dynastie, ja selbst oft noch während der Dauer derselben, häufige Veranlassung zur Störung der allgemeinen Ruhe und Ordnung

gegeben. Seit vollends bei der Erhebung Rudolf's von Schwaben zum Nachtheil eines starken Königthums die Gesetzlichkeit der Wahl förmlich ausgesprochen und nachher durch Lothar den Sachsen sogar die Erblichkeit der Herzogthümer allmählig eingeführt wurde, entstund eine noch größere Unsicherheit der königlichen Erbfolge, welche auf das Kaiserthum sowohl, als auf die Einheit der Nation einen störenden Einfluß hatte. Doch trug anderseits die dadurch dem Freien jedes Stammes sich eröffnende Aussicht, zur Würde des Reichsoberhauptes emporsteigen zu können, Vieles zur besondern Ausbildung des eigenthümlichen Lebens der einzelnen deutschen Stämme bei.

Als die Herzoge sich mehr und mehr in ihren Erwerbungen erblich festsetzten, suchten die Kaiser sich in ihrer Macht vorzüglich einigermaßen dadurch zu halten, daß sie Freibriefe an Städte ertheilten und Markgrafschaften, Pfalzgrafschaften und Landgrafschaften gründeten, deren Inhaber von ihnen ernannt wurden und vom Einflusse der Herzöge frei waren. — In diesem Zeitraume hatten die Herzöge von **Sachsen, Franken, Schwaben** und **Bayern** die höchsten weltlichen Reichswürden, die Erzbischöffe von **Mainz, Köln** und **Trier** die höchsten geistlichen inne. Doch war das Recht, den Kaiser zu wählen, damals noch auf keinem bestimmten Fürstenhause oder Lande ruhend, sondern setzte sich erst späterhin fest, wie denn auch der Titel „Kurfürst" erst in der Folge aufkam. (§. 175.) — Da seit der ältesten Zeit der Erzbischoff von Mainz, als Primas Germaniae, die Kaiserwahlen leitete, so war Mainz die herkömmliche Wahlstadt, während Aachen (seit Karl dem Großen) die Krönungsstadt war. — Die Reichsgewalt selbst war noch durch kein Gesetz bestimmt. — Das Reichsheer war in sieben Heerschilde (Heerhaufen) getheilt.

§. 116. **Das Lehnrechtswesen.** Diejenigen Vasallen oder Dienstmannen eines und desselben Lehnsherrn, die sich auf der gleichen Stufe der Würde befanden, betrachteten sich als Pares, d. h. Gleiche, von einander Unabhängige, so daß also ihr Verhältniß zu einander nur sehr lose war. Weil daher diese Feudalglieder unter einander zu vereinzelt und abgesondert standen und höchstens im Lehnsherrn und seiner Umgebung einen verbindenden Mittelpunct hatten, so konnte ein wahres, allgemeines Bürgerthum noch nicht aufkommen.

Dieser Mangel innerlicher Beziehungen zu einander wurde, jedoch nur nothdürftig, durch das aus dem Lehnrecht entstehende Band ersetzt. Da es nämlich noch keinen besondern Richterstand gab, so bildete sich ein eigenes Lehnrecht aus, das auf dem Grundsatze ruhte, daß der Gleiche nur vom Gleichen gerichtet werden könne; dem Lehnsherrn wurde alsdann die Vollziehung des Richterspruchs überlassen. Ein solches Lehnsgericht schlichtete sowohl die Streitigkeiten der Vasallen untereinander, als auch die der Vasallen mit dem Lehnsherrn, soweit nämlich jene Streitigkeiten sich auf Lehnsverhältnisse bezogen. Andere Streitfälle mußten vor den höheren Lehnsherrn gebracht werden. War eine Partei mit dem Lehnrechtsspruch unzufrieden, so galt Berufung (Appellation) an den höhern Lehnsherrn und zuletzt an den König. Diese Berufung wurde allmählig auch auf nicht-lehnrechtliche Fälle angewendet.

§. 117. **Das Ritterwesen.** Eine andere dem Mittelalter eigenthümliche, sittlich- und politisch-wichtige Einrichtung, durch welche sich wenigstens die Glieder der höheren Klasse des Lehnstaates einander näher kamen, war das Ritterthum. Weil nämlich seit Heinrich I der Reiterdienst vorherrschend wurde, der

mehr Uebung verlangt und größere Kosten verursacht, so zogen sich die ärmeren Freien auf dem Lande vom Heerbanne zurück, überließen dem Adel die Ehre des Dienstes und gaben lieber ihren Geldbeitrag zu den Kriegskosten, den sogenannten Heerschilling. Dadurch verloren sie aber auch allmählig jenes Bewußtsein der Freiheit und Kraft, das in dem Adel und in den Bürgern der Städte sich erhielt.

Wer ein größeres Freigut oder ein größeres Lehnsgut hatte, so daß er den ordentlichen Heerdienst zu Rosse leisten konnte, gehörte zum Stande der **Ritter,** denen, seit der Sonderung des Adels- und Bürgerstandes, in den Städten nur die Glieder der patrizischen Geschlechter ebenbürtig geachtet wurden.

Eine vorzügliche Bildungsschule des Ritters waren die **Turniere,** d. i. die Waffenspiele, zu denen nur zugelassen wurde, wer ritterbürtig war oder dafür galt, und als solcher die Waffenführung kunstgerecht verstand, dabei eine bestimmte Anzahl von Ahnen nachweisen konnte und einen christlich-sittlichen Wandel führte. Es bestanden eigene Turniergesetze, an die sich die Kämpfer und Kampfrichter streng halten mußten. Turniervögte, Wappenkönige, Herolde und Grieswärtel hatten dabei, jeder in seiner Weise, zur Aufrechthaltung der Ordnung und Verhütung von Unglück beizuwirken.

Der Waffendienst und die Rittersitte erforderte lange und sorgfältige Vorübung, zu deren Behuf der junge Adelige, wenn er den Frauenhänden entwachsen war, zwei Stufen durchmachen mußte, ehe er die dritte Stufe, die Ritterwürde, als das Ziel seines ganzen Strebens, erreichte. Zuerst nämlich lernte der Sohn des geringern Ritters als Edelknabe den Hofdienst bei seinem Lehnsherrn oder irgend einem andern angesehenen Ritter. Sodann wurde er zwischen seinem 15. und 18. Jahre wehrhaft gemacht und trat in den Stand des Knappen (Edelknechts, Junkers): als solcher lebte er seinem Herrn zu treuem Dienst und begleitete ihn, als sein Schildträger oder Wappner, zu Turnier und Kampf. Hatte er, nach einer meist siebenjährigen Lehrzeit, hinreichende Proben seiner Waffentüchtigkeit und eines makellosen Lebens abgelegt, so erhielt er, nach feierlicher Ablegung der Rittergelübde (daß er nämlich Religion, Wahrheit und Recht, daß er Wittwen und Waisen, überhaupt die bedrängte Unschuld vertheidigen wolle), durch die Accolade oder den Ritterschlag, den ihm nur ein Höherer ertheilen konnte, die eigentliche Ritterwürde, wobei ihm die verschiedenen Waffenstücke unter angemessenen Sprüchen angelegt wurden. — Doch muß man nicht glauben, daß alle jene Formen und Ceremonien zum Eintritt in den Ritterstand bei Jedem, ja nur in der Regel eingehalten worden seien: Stand, Vermögen, Zeit, Ort und Umstände waren dabei maßgebend und abändernd; — wie auch das Gelübde selbst keineswegs in idealem Sinne, sondern nach Maaßgabe der damaligen Sitten und des Herkommens zu verstehen ist.

Der Ritterstand mit seinen Eigenthümlichkeiten und Rechten bekam bei den christlichen Völkern des Abendlandes vorzüglich erst durch die Kreuzzüge theils einen festern, körperschaftlichen Zusammenhang, theils eine höhere Richtung, besonders in den geistlichen Ritterorden, von denen weiter unten die Rede sein wird. (§. 136; 139.)

§. 118. **Das Städtewesen.** Die Städteeinrichtungen Heinrichs I fiengen unter den sächsischen und fränkischen Kaisern an, sich allmählig auszubilden. Eine Stadtgemeinde überhaupt bildete sich in Deutschland (wie in allen karolingischen Reichen) ursprünglich aus der Vereinigung dreier Bestandtheile: 1. aus

den **Ministerialen** oder ritterlichen Dienstleuten des Stadtoberherrn (entweder des Königs oder eines der weltlichen oder der geistlichen Fürsten), 2. aus den noch übrigen Gliedern ehemals **schöffenbarfreier** Gemeinden (den ritterbürtigen Gutsbesitzern und Kaufleuten), und 3. aus den **zinspflichtigen**, hörigen Gewerbs- und Ackerleuten. Die beiden ersten dieser drei Bestandtheile machten den Stand der **Patricier** oder **Geschlechter** aus, und bildeten eine geschlossene Körperschaft.

Die Patrizier waren die Schöffenbarfreien, und der aus ihnen gewählte **Schöffenrath** (auch Consulncollegium genannt) war der Vertreter der ganzen Stadtgemeinde; doch hatte der ihm vorgesetzte Beamte des Oberherrn, unter dem Titel **Vogt**, oder **Burggraf** oder **Schultheiß**, mehr Recht und Gewalt als der Schöffenrath, indem er die Hoheitsrechte seines Herrn ausübte.

Späterhin erwarben die Schöffenbarfreien von dem Oberherrn entweder durch Schenkung, oder durch Abtretung, oder durch Kauf gewisse Hoheitsrechte (z. B. die eigene Gerichtsbarkeit, das Marktrecht, das Münzrecht, das Zollrecht, das Stapelrecht rc.), und übten dieselben durch den Schöffenrath aus, jedoch noch unter dem Vorsitze jenes den Oberherrn vertretenden Beamten.

War aus verschiedenen Ursachen vom Oberherrn ein solcher Beamter noch nicht ernannt, oder von der Stadt nicht anerkannt, oder durch Vertrag mit dem Oberherrn abgeschafft, so wählte sich der Schöffenrath aus seiner eigenen Mitte einen Vorstand (die **Rathsmeister** oder **Bürgermeister**); und dadurch bekam die Stadtgemeinde vollends einen republikanischen Charakter.

In Städten, wo das Schöffencollegium für die Menge der Geschäfte nicht mehr ausreichte, entstund ein zweites Collegium, das der **Rathmänner**, und an der Spitze dieser beiden Collegien standen dann **zwei** Bürgermeister.

War in einer Stadt das Amt des oberherrlichen Beamten aufgehoben, so traten die zinspflichtigen und hörigen Gewerbsleute, die bisher unter ihm ihren besondern Gerichtsstand gehabt hatten, aus der Hörigkeit heraus und als gemeine Freie unter das gleiche Gericht mit dem übrigen Theile der Gemeinde, ohne jedoch vorerst am Stadtregiment einen Antheil zu haben. (§. 175.)

Ein solches **freistädtisches** Wesen, dessen allgemeine Grundlage hier bloß angedeutet ist, bildete sich jedoch (nach dem Muster der lombardischen Städte) in Deutschland erst im 13. und 14. Jahrhundert aus, während es in Italien schon vom 10. Jahrhundert an blühte.

Durch die **Vorrechte** und **Freiheiten**, welche besonders die Kaiser in sogenannten **Freibriefen** den deutschen Städten gewährten, hoben sich dieselben schon im 11. und 12. Jahrhundert bedeutend. Es vermehrte sich ihre Gewerbthätigkeit und dadurch ihr Wohlstand, auch die Pflicht der **Selbstvertheibigung** trug nicht wenig zur Erstarkung der Städte bei. Ihre wachsende Macht erregte daher bald die Eifersucht und die Feindschaft der Fürsten und des Adels gegen sie, und darum hielten es die Städte lieber mit dem Kaiser, zu seinem und ihrem Vortheile. (§. 149.)

§. 119. **Die Rechtspflege.** Die alten deutschen **Rechtsbücher** verloren ihre Anwendung, und es bildete sich durch die **Schöffenurtheile** eine neue Rechtsgrundlage. Doch erhielt sich der Grundsatz: „daß jeder Deutsche nach dem Gewohnheitsrechte seines Landes und Ortes und von seines Gleichen gerichtet werden mußte.“ — Das **Faustrecht**, das die öffentliche Sicherheit so sehr gefährdete, konnte, selbst durch die strengsten Strafen, nie ganz unterdrückt werden und richtete besonders unter schwachen Regierungen viel Unheil an.

Vierter Zeitraum.

Vom Kampf des Kaiserthums mit dem Papstthum bis zum Untergang der Kaiserherrlichkeit.

1138—1276.

Kap. 23. Die Kaiser aus dem hohenstaufischen Geschlechte.

(1138—1254.)

S. Dittmar's histor. Atlas, Tab. X.

§. 120. Nach Lothar's Tode strebte die welfische Partei, den Eidam Lothar's, Heinrich den Stolzen, Herzog von Bayern und Sachsen und Markgrafen von Toscana, — die hohenstaufische den Herzog Konrad (einen Sohn Friedrich's von Büren, des ersten Herrn auf Staufen und ersten Herzogs von Schwaben) zur Kaiserwürde zu erheben. Aus Furcht vor dem nunmehr übermächtigen Welfen wählten die meisten deutschen Fürsten, selbst vom Papst Innocenz II unterstützt, den Hohenstaufen
1138, und so eröffnet Konrad der Dritte die Reihe der schwäbischen oder hohenstaufischen Kaiser.

Als er von Heinrich dem Stolzen die Herausgabe des Herzogthums Sachsen verlangte, weil es rechts- und ordnungswidrig sei, daß Ein Fürst zwei Herzogthümer besäße, und Heinrich den Gehorsam verweigerte, sprach Konrad die Reichsacht über ihn aus, und gab von Heinrich's beiden Reichslehen das eine, Sachsen, an den Markgrafen Albrecht den Bären von Anhalt oder Ascanien (einen Enkel des früher genannten Herzogs Magnus von Sachsen), und das andere, Bayern, an seinen eigenen Halbbruder, den Markgrafen Leopold von Oesterreich.

Durch diesen Gewaltschritt erzürnt, griffen Heinrich und sein Bruder Welf (VI) zu den Waffen, und es entbrannte nun zwischen beiden Parteien, den Welfen und Staufen, in Sachsen, Bayern und Schwaben auf's Neue der Kampf, während welches bei der Belagerung von

Weinsberg der Jahrhunderte hindurch schreckende Parteiruf: Hie Welf! Hie Waibling! entstund, indem sich an die Namen Welfen und Waiblingen (oder, wie der Italiener sagte, Guelfen und Ghibellinen) im Fortgang des Kampfes die beiden Gegensätze knüpften, welche sich auf weit hinaus um die Herrschaft der Welt stritten.

Unter den **Welfen** (so benannt von Welf, dem Ahnherrn Heinrich's) begriff man anfangs bloß die Anhänger des welfischen Hauses in Bayern und Sachsen, nachher aber überhaupt alle Gegner der kaiserlichen oder weltlichen und alle Anhänger der päpstlichen oder kirchlichen Macht; die Ghibellinen oder **Waiblinger** (so benannt nach dem bei Cannstatt gelegenen hohenstaufischen Stammschlosse) umfaßten dagegen anfangs die Anhänger der Hohenstaufen in Schwaben und Franken, und weitergehend überhaupt alle Anhänger der kaiserlichen oder weltlichen Macht. — Von jener Belagerung Weinsberg's her entstand die Sage von der „Weibertreue". Der erzürnte Kaiser hatte nämlich der ganzen männlichen Einwohnerschaft wegen ihrer hartnäckigen Vertheidigung der Stadt den Tod geschworen. Als sich die Stadt endlich ergeben mußte, gestattete er nur den weiblichen Einwohnern freien Abzug, jedoch sollten sie ihre beste Habe mitnehmen dürfen. Als sich die Thore öffneten, trugen die Weiber auf ihrem Rücken die Männer heraus. Der Kaiser lächelte über diese List und schenkte den Männern das Leben. Als Einige aus seiner Umgebung ihn an die Schuld der Weinsberger erinnerten, entgegnete er: „Eines Kaisers Wort soll man nicht drehen und deuteln."

Da während dieses, mit vieler Erbitterung geführten Kriegs Heinrich der Stolze starb, Heinrich's Bruder Welf aber den Krieg mit Glück fortsetzte, so beendigte Konrad die Fehde dadurch, daß er dessen jungen Sohn, **Heinrich den Löwen**, gegen Verzichtleistung auf Bayern, mit dem Herzogthum Sachsen belieh, welches Albrecht der Bär in diesem Kriege nicht hatte behaupten können. Doch trennte er davon die Nordmark, die sich nachher durch Vermehrung zur Markgrafschaft Brandenburg ausbildete.

Da Konrad mit dem Wiederordnen der deutschen Angelegenheiten genug zu thun hatte, so konnte er nicht um Italien, wo die Verwirrung damals noch größer war, sich bekümmern, obgleich ihn der Papst um Hülfe gegen die Umtriebe Arnold's von Brescia anging, der damals das Papstthum stürzen und Rom in eine Republik verwandeln wollte. Dagegen unternahm Konrad, als er im Dom zu Speyer von der begeisternden Rede des h. Bernhard, Abt's von Clairvaux, tief ergriffen wurde, einen Kreuzzug in das gelobte Land, den ersten, an welchem ein deutscher Kaiser Theil nahm. Er kehrte jedoch bald wieder zurück, ohne dort etwas ausgerichtet zu haben. (§. 137.) Seine Vermählung mit einer Tochter des griechischen Kaisers sollte das Bündniß der beiden großen Reiche zu dem Kampf mit den Ungläubigen besiegeln und das Sinnbild des Bündnisses der Doppeladler sein, den seitdem beide Reiche in ihrem Wappen

führten. — Ein Jahr nach seiner Rückkehr hatte Konrad den Schmerz, seinen Sohn Heinrich, der in seiner Abwesenheit das Reich kräftig verwaltet hatte, durch den Tod zu verlieren, und eben, als Konrad Anstalten zu einem Römerzuge machte, um sich die Kaiserkrone zu holen, starb er zu Bamberg, nachdem er in edler Selbstverläugnung nicht seinen zweiten, noch unmündigen Sohn, sondern seinen tapfern Neffen zum Reichsnachfolger empfohlen hatte.

§. 121. **M**it der Wahlfürsten allgemeiner Zustimmung wurde daher
1152 **Friedrich der Erste,** von den Italienern genannt **Barbarossa** oder
Rothbart, Konrads edler, willenskräftiger und tapferer Neffe zum König gewählt. Er hatte unter seinem Oheim den Kreuzzug mitgemacht und sich durch männliche Schönheit, heldenmüthige Tapferkeit und natürlichen Edelmuth Aller Herzen gewonnen, so daß er als die Blume der Ritterschaft, als das Musterbild der Fürsten, als der Hort der Bürger erschien. Kaiser zu sein im alten Sinne des Worts und daher die kaiserliche Macht in ihrer Vollgewalt wieder herzustellen, war das Hauptstreben seines Lebens.

Um sich zuvor in Deutschland Ruhe zu schaffen und seine Kraft hauptsächlich auf Italien wenden zu können, söhnte er sich mit dem welfischen Hause dadurch aus, daß er das Herzogthum Bayern (jedoch ohne die Ostmark) an **Heinrich den Löwen** zurückgab und auch dessen Streit mit dem Erzbischoff von Bremen wegen Besetzung der Bisthümer in den überelbischen Slavenlanden zu Gunsten Heinrich's entschied. Friedrich ahnte nicht, welche Gefahr ihm diese Politik einst bringen würde: denn Heinrich der Löwe wurde durch jene Vereinigung von Sachsen und Bayern, so wie nachher durch die allmählige Bezwingung wendischer und anderer slavischer Völkerschaften (in Holstein, Mecklenburg und Pommern) so mächtig, daß seine Herrschaft von der Nordsee bis zu den Alpen reichte, und er deßhalb für die übrigen deutschen Fürsten der Gegenstand des Neides und der Furcht wurde.

In Italien galt es, das tief gesunkene kaiserliche Ansehen wieder herzustellen, namentlich in Ober- und Mittelitalien den monarchischen Grundsatz gegen das republikanische Aufstreben der Städte, in Unteritalien aber die Rechte verschiedener Lehensgroßen gegen die gewaltthätigen Anmaßungen des Königs von Neapel und Sicilien zu schützen. Daher unternahm
1154 Friedrich Barbarossa seinen ersten Zug nach Italien.
Um zunächst die früherhin den Kaisern zugestandenen Hoheitsrechte, welche die durch den Handel mit dem Orient reich gewordenen lombardischen Städte unterdeß an sich gerissen hatten, wieder zu gewinnen, hielt er nach altem Herkommen auf den roncalischen Feldern (bei dem Dorfe

Roncaglia im Fürstenthum Piacenza) seinen ersten italienischen *Reichstag*. Auf demselben führten einerseits einige Fürsten über den Uebermuth zweier ihnen pflichtigen Städte, anderseits die Städte *Lodi*, *Pavia* und *Como* über das übermächtige **Mailand**, das seine Markungen auf Kosten der schwächern Nachbarn zu erweitern strebte, gerechte Klagen. Die meisten dieser Vasallen unterwarfen sich dem kaiserlichen Ausspruch; nur *Mailand* und einige andere Städte *trotzten*.

Da *Friedrich* nicht hinreichende Streitkräfte bei sich hatte, so verschob er die Bestrafung dieser mächtigen Stadt, glaubte aber einstweilen durch die Eroberung und Zerstörung einiger kleinern Städte, *Asti*, *Chieri* und *Tortona*, ein abschreckendes Beispiel aufstellen zu müssen. Hierauf ließ er sich zu *Pavia* krönen, und zog dann gegen Rom, wo ihm 1155 Papst *Hadrian* IV die Kaiserkrone aufsetzte, jedoch nur gegen vorherige Auslieferung **Arnold's von Brescia**, der darum, weil er in Rom nicht bloß die Kirche hatte reformiren, sondern auch den Staat in eine römische Republik verwandeln wollen, von dem Kaiser als ein *Rebell* angesehen wurde, zumal er die Römer aufgefordert hatte, sich ihren eigenen Kaiser selber zu wählen. (§. 151.) Aber kaum war die Krönung vollzogen, als die Römer einen Aufstand machten, den jedoch die Deutschen nach einem großen Blutbade dämpften.

Darauf war *Friedrich* im Begriff, sich gegen die Normannen in Neapel zu wenden; aber sein durch Krankheiten geschwächtes Heer nöthigte ihn zur Rückkehr nach Deutschland. Zwar suchten ihm dieselbe die *Veroneser* im Einverständniß mit den Mailändern durch eine Hinterlist beim Uebergang über die Etsch, und als diese mißlang, durch einen *Hinterhalt in den Tridentiner Alpen* unmöglich zu machen; aber die aufopfernde Treue und Tapferkeit *Otto's von Wittelsbach* rettete den Kaiser und sein Heer.

Eine Schaar lombardischer Wegelagerer hatte sich in eine unzugängliche Felsenburg an einem ganz schmalen Engpaß geworfen und hinderte durch herabgeworfene Felsstücke &c. das Heer am Durchzug. Da nahm Otto 200 Leichtbewaffnete, erkletterte die hintere, durch den Wald gedeckte, steile Felswand und eroberte von oben herab die Burg. An 500 jener Wegelagerer wurden getödtet, der Anführer mit 11 Edlen aufgehangen.

§. 122. **N**ach Deutschland zurückgekommen, stellte Kaiser *Friedrich* verschiedene im Reiche eingerissene Unordnungen ab, bestrafte insbesondere den überhand genommenen *Fehdeunfug* und das im Schwang gehende *Raubunwesen* mancher Ritter, brachte den Herzog *Heinrich Jasomirgott* zur endlichen Herausgabe Bayerns an Heinrich den Löwen, und 1156 erhob *Oesterreich* (d. i. die Ostmark oder das *Land ob und unter der Enns*) zu einem selbständigen, auch in weiblicher Linie erblichen

Herzogthum. Die Ansprüche des Herzogs Welf an Bayern vergütete er ihm durch die Belehnung mit den mathildischen Gütern. Auch ging er nach Burgund, um die dort länger her bestehende, zum Theil von den französischen Königen genährte Verwirrung zu heben, und ließ sich 1157 in Besançon krönen.

Dabei löste er die Grafschaft Burgund, deren Erbin Beatrix er ein Jahr zuvor aus der Gefangenschaft ihres Oheims befreit und zur Gemahlin genommen hatte, vom Verband mit dem Herzogthum Burgund ab und stellte sie als Freigrafschaft (Franche Comté) unter die Aufsicht seines Sohnes Otto. (Das cisjuranische Burgund (§. 92) hatte er schon 1152 an Herzog Berthold IV von Zähringen geliehen.)

Nachdem er auch die Polen, durch die Beilegung eines Bruderkriegs, wieder zum Lehenseid gebracht und dem Böhmenherzog Wladislav für seine Beihülfe im Polenkriege die Königswürde verliehen, somit allenthalben im Reich die Stärke seiner kaiserlichen Macht bewiesen hatte, gedachte er wieder der italienischen Angelegenheiten. Mit verstärkter Macht trat Friedrich seinen zweiten Zug nach Italien i. J.
1158 an. Alle lombardischen Städte unterwarfen sich den Beschlüssen des Reichstags, welchen Friedrich zur Festsetzung der kaiserlichen Rechte über Italien auf der roncalischen Ebene hielt; nur Mailand, das so eben die dem Kaiser treuen Städte Lodi und Crema in Trümmer gelegt hatte, trotzte fort: daher der Kaiser Mailand in die Acht erklärte und sogleich belagerte. Nach vierwöchentlicher Vertheidigung jedoch unterwarf sich die Stadt, durch Hunger bezwungen, auf das demüthigste und erhielt Begnadigung.

Unterdeß waren die kaiserlichen Rechte durch die vier größten italienischen Rechtsgelehrten unter Mitwirkung von 28 Abgeordneten aus 14 Städten festgesetzt worden. Da aber diese Rechte zum Theil aus dem altrömischen Rechte entlehnt wurden und in vielen Beziehungen dem Lehnrechte widersprachen, so war es natürlich, daß sie dem Freiheitssinne der Städte doppelt widerstrebten. Als daher die Mailänder eine bis dahin nicht gewöhnliche Steuer zahlen sollten, so weigerten sie sich und verjagten den Podestá oder Gewaltboten, den der Kaiser in jeder Stadt zur Wahrung seiner Hoheitsrechte gesetzt hatte. Da sprach Friedrich wiederum die Acht über Mailand aus und schritt 1160 nach der Zerstörung der wieder mit den Mailändern ausgesöhnten und verbündeten Stadt Crema zu einem abermaligen Strafgericht über Mailand.

Auf den Gang der nun folgenden Ereignisse hatte eine nach dem Tode des Papstes Hadrian IV eingetretene zwiespaltige Papstwahl einen wesentlichen Einfluß. Die normannisch gesinnte Partei wählte nämlich in kanonischer Weise den klugen und thatkräftigen **Alexander III**, die deutschgesinnte den schwachen Victor IV. Da Kaiser Friedrich den

letztern durch ein Concilium deutscher und lombardischer Bischöffe bestätigen ließ, so bestärkte Alexander (von Frankreich aus) die Mailänder in ihrem Widerstande gegen den Kaiser so, daß dieser schwur, seine Krone nicht eher wieder auf's Haupt zu setzen, als bis er die Stadt Mailand dem Erdboden gleich gemacht hätte.

Daher vertheidigte sich Mailand zwei Jahre hindurch mit der größten Standhaftigkeit. Auf beiden Seiten geschahen Wunder der Tapferkeit, aber auch manche grausame Unthaten, bis sich endlich die Mailänder, durch Hunger, Krankheit und innere Zwietracht genöthigt, unbedingt unterwarfen, worauf sie ihre Stadt verlassen und sich an vier offenen Orten ihres Gebiets ansiedeln mußten. Alsdann erfolgte im Jahre 1162
die Zerstörung Mailands, welche durch die, von den Mailändern früherhin bedrückten Städte mit schadenfroher Lust vollzogen wurde. (Nur die Kirchen, manche Paläste und die meisten Kunstdenkmäler des Alterthums blieben verschont.) Darauf setzte der Kaiser bei einem Dankfest zu Pavia seine Krone wieder auf und kehrte nach Deutschland zurück.

Dieses harte Verfahren Friedrich's gegen Mailand, noch mehr aber die ungerechten Bedrückungen der kaiserlichen Podestà's reizten die Lombarden zu fortgesetzter Widersetzlichkeit, in der sie Papst Alexander, unterstützt von Frankreich und England, zu bestärken fortfuhr, so daß Friedrich auf seinem dritten italienischen Zuge es Keinem recht machen konnte, und es geschehen lassen mußte, daß mehrere Städte gegen ihn den sogenannten Veroneser-Bund schloßen. Nach Victor's Tod war daher Friedrich nicht ungeneigt, den Alexander anzuerkennen; allein der Erzbischoff von Köln, als Kanzler von Italien, hatte an Victor's Stelle schon einen andern, den Paschalis III, wählen lassen, und Friedrich beließ es dabei. Der Kampf wurde nun um so schwieriger, als Alexander mit Unterstützung der Normannen seinen Sitz in Rom einnahm und von da aus, während der Kaiser auf seiner vierten italischen Heerfahrt in
Ancona gegen die Römer und Normannen zu Felde lag, in dessen Rücken 1167
einen allgemeinen lombardischen Städtebund zu Stande brachte, in Folge dessen die Lombarden die Podestà's verjagten und den Mailändern ihre Stadt wieder aufbauen halfen.

Rasch wendete sich nun Friedrich durch die Engpässe des Apennin gegen Rom, eroberte die Peterskirche und ließ sich, während Alexander nach Benevent floh, von Paschalis krönen. Aber eine furchtbare Pest, die in seinem Lager Tausende der Edelsten hinraffte, nöthigte den Kaiser, alle Erfolge seiner Anstrengung aufzugeben und über die Apenninen nach Pavia, von da über Susa (wo ihn die Treue Hermann's von Siebeneichen aus einer Lebensgefahr rettete) nach Deutschland zurückzugehen, worauf dann die Lombarden, um für künftig dem Kaiser

den Weg nach Italien zu versperren, am Tanäro eine neue feste Stadt bauten, die sie dem Papste zu Ehren Alessandria nannten.

§. 123. Unterdessen hatte Heinrich der Löwe sein norddeutsches Besitzthum erweitert, sich Mecklenburg und Pommern unterworfen und die Hafenstadt Lübeck mit Colonisten und großen Freiheiten zu schnellem Glanze erhoben. Dadurch hatte er den Neid seiner fürstlichen und bischöfflichen Nachbarn erweckt und war mit ihnen in Fehde gerathen, so daß der Kaiser (der ihn bisher hatte schalten lassen, weil er seine Hülfe gegen die Lombarden bedurfte) nach seiner Rückkehr aus Italien Landfrieden gebieten mußte. Fortan trat eine Spannung zwischen Friedrich und Heinrich ein, und als die Fürsten, dem Kaiser zu Gefallen, seinen fünfjährigen Sohn zum deutschen König wählten, stimmte allein Heinrich dagegen. Als sodann der alte bayrische Welf (VI) auf den Fall seines Todes den Kaiser zum alleinigen Erben seiner schwäbischen und toscanischen Güter einsetzte, so faßte Heinrich der Löwe, der auf jene Erbschaft gehofft hatte, einen Groll gegen den Kaiser, und machte, um bei dessen beabsichtetem neuem Römerzuge seine Vasallenpflicht nicht leisten zu müssen, eine Andachtsfahrt nach Jerusalem. Nach seiner Rückkehr konnte er aber doch dem Kaiser, der noch mit den Vorbereitungen zum Zuge beschäftigt war, nicht ausweichen, und bequemte sich, wiewohl ungern, zur Heeresfolge.

Vorzugsweise nun auf Heinrich's Beistand bauend, unternahm im Jahre
1174 Friedrich seinen fünften Zug nach Italien. Nachdem er zuerst die Stadt Susa zur Strafe für den an ihm verübten Verrath zerstört hatte, begann er die Belagerung von Alessandria, konnte aber trotz aller Anstrengungen diese feste und geschickt vertheidigte Stadt nicht einnehmen. Als daher das Heer der Verbündeten im offenen Felde gegen ihn heranzog, hob er die Belagerung auf und rückte ihnen entgegen. Indessen boten sie selbst die Hand zu einem Waffenstillstand, der den Kaiser bestimmte, sein Heer zu entlassen.

Nach einiger Zeit brachen die Lombarden die Friedensunterhandlungen ab und griffen wieder zu den Waffen. Als nun der Kaiser eiligst die deutschen Fürsten zur Hülfe aufbot, beging Heinrich der Löwe, der nicht länger seine Kräfte für des Kaisers Zwecke, sondern lieber für seine eigene Größe verwenden wollte, das Verbrechen der Felonie, d. i. er versagte treulos und undankbar seinem Lehnsherrn die Pflicht der Heeresfolge und ließ sich auch bei einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Kaiser (wahrscheinlich zu Chiavenna) nicht dazu bewegen, sondern kehrte, taub gegen alle Bitten des Kaisers, nach Deutschland zurück. Daher fiel für Friedrich, dem die Lombarden keine Zeit ließen, die übrige aus

Deutschland eingetroffene Hülfe völlig mit der italischen zu vereinigen, 1176
die **Schlacht bei Legnano** unglücklich aus.

Schon war er mit der größten Tapferkeit bis in die Mitte der feindlichen Schlachtordnung vorgedrungen und hatte sich des mailändischen Carocium's oder Stadtbanners bemächtigt: als sich die „Schaar des Todes", d. i. eine Schaar von 900 edlen Jünglingen, die sich auf Leben und Tod zur Vertheidigung jenes Heiligthums verschworen hatten, wieder ermannte, und mit unwiderstehlicher Gewalt auf den Kaiser eindrang, so daß derselbe durch einen Sturz mit dem Streitrosse in Lebensgefahr gerieth und nur wie durch ein Wunder aus der völligen Niederlage entkam.

Dieser Schlag brachte den Kaiser auf andere Gedanken: er entschloß sich, den Papst Alexander als das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, und da auch dieser von dem wachsenden Uebermuth der freien Städte Gefahr für die eigene Stellung besorgte, so kam nun zwischen diesen beiden größten Männern ihrer Zeit zu Venedig ein aufrichtiger Friede zu Stande, der zugleich mit den Lombarden einen 1177
sechsjährigen, mit dem König Wilhelm II von Neapel einen fünfzehnjährigen Waffenstillstand in sich schloß. Alle Welt freute sich über die friedliche Beendigung dieses hartnäckigen Kampfes, nur Heinrich der Löwe nicht, der — in der Hoffnung, der Kaiser werde beständig in Italien beschäftigt bleiben — ihm damals den Lehensgehorsam zu verweigern gewagt hatte.

§. 124. **Nach** Deutschland zurückgekehrt, gedachte der Kaiser zunächst das von dem Uebermuth eines Vasallen entwürdigte kaiserliche Ansehen herzustellen: er erklärte daher Heinrich den Löwen — jedoch erst auf die allgemeinen Klagen der deutschen Fürsten über dessen bedrückende Gewalt, und nach viermaliger vergeblicher Vorladung vor das Fürstengericht — in die Acht, entsetzte ihn aller seiner Würden und gab im Jahre 1180
Bayern an Otto von Wittelsbach, der ihm durch seine Tapferkeit und Treue, besonders in Italien, so große Dienste geleistet hatte, — Sachsen aber an den Grafen Bernhard von Anhalt, den Sohn Albert's des Bären; den übrigen Länderbesitz Heinrich's vertheilte er an verschiedene andere, besonders geistliche Fürsten Deutschlands.

Von Bayern wurden aber Steiermark und Tyrol förmlich getrennt (ersteres war übrigens nie fortdauernd von Bayern abhängig gewesen, und Tyrol, Istrien, Trident, Chur und Brixen gehörten längst nicht mehr dazu); auch wurden mehrere bayerische Bisthümer sammt den Städten Regensburg und Passau reichsfrei. Von Sachsen wurde Westfalen getrennt und als ein Herzogthum dem Erzbischoff von Köln untergeben. — Meißen, die Lausitz, Anhalt, Holstein, Jülich, Berg und Cleve wurden vom herzoglichen Verbande befreit, Pommern und Mecklenburg zu Herzogthümern erhoben und Lübeck zur freien Reichsstadt erklärt. — Zugleich machte er noch eine große Anzahl anderer fürstlicher und bischöfflicher Städte reichsunmittelbar. Außer den Erzstiftern

Magdeburg und Bremen wurden noch neun Bisthümer (darunter Paderborn und Hildesheim) reichsfrei.

Dieß that der Kaiser, um sowohl die ganze Welfenmacht zu brechen, als auch um überhaupt durch die Verringerung der großen Herzogthümer das Königthum von seiner größten Gefahr zu befreien.

Zwar widerstund der Löwe bis ins dritte Jahr allen seinen Feinden auf's tapferste. Als aber Friedrich selbst mit großer Heeresmacht gegen ihn anrückte und Heinrich zu Stade eingeschlossen ward, so unterhandelte er mit dem Kaiser, bat ihn zu Erfurt fußfällig um Gnade und erhielt sie von Friedrich's Großmuth, der dadurch, daß er ihm seine Erbländer Braunschweig und Lüneburg zurückgab, zeigte, daß er keinen persönlichen Haß trug. Doch mußte Heinrich auf drei Jahre Deutschland verlassen, damit der neue Zustand Deutschlands sich befestigen könne. Er ging nach England, wo ihm seine Gemahlin, die Tochter des englischen Königs, Heinrich's II, seinen dritten Sohn Wilhelm gebar, von dem die nachmaligen Könige von England aus dem Hause Hannover abstammten.

Um nun auch mit den italischen Städten alle Irrungen vollends auszugleichen, schloß Friedrich mit den Lombarden im Jahre
1183 den Frieden zu Constanz, der ihnen viele Freiheiten einräumte, aber auch dem Kaiser noch ziemlich bedeutende Rechte in Oberitalien sicherte. Und nachdem er in der Fülle seines Glücks ein allgemeines Friedensfest zu Mainz gefeiert hatte, dessen Glanz und Pracht noch lange in Liedern fortlebte, — unternahm er seine sechste Fahrt in das nun beruhigte Italien, und wurde allenthalben mit der größten Verehrung aufgenommen, zumal er, um sich in den Lombarden einen Anhalt gegen den päpstlichen Stuhl zu gewinnen, es an Gnadenspenden nicht fehlen ließ. Denn seit Papst Alexander gestorben war, hatte sich das Verhältniß zu Rom wieder getrübt.

Darum richtete er seinen Blick auch nach Unteritalien, durch dessen Besitz er die päpstliche Gewalt besser in Schranken zu halten hoffte, und verlobte seinen ältesten Sohn Heinrich mit der normannischen Prinzessin **Constanzia,** der einzigen Tochter König Roger's und Erbin ihres kinderlosen Neffen, des Königs Wilhelm II von Neapel und Sicilien. Ungeachtet der Gegenwirkung des Papstes, der sich künftig auf beiden Seiten von der kaiserlichen Macht umschlossen sah, kam die Vermählung zu Stande, und wurde auf Bitten der Mailänder in ihrer Stadt mit der größten Pracht gefeiert (1186). Damals ahnete freilich der hochstehende Hohenstaufe nicht, daß er durch diese Verbindung, durch die er den Grund zur Größe seines Hauses zu legen wähnte, den Untergang desselben vorbereitete!

Nachdem Friedrich auch einen allgemeinen Reichsfrieden zur Steuerung des Faustrechts zu Stande gebracht und seinem Sohne Heinrich die Regierung übertragen hatte, krönte der alte Held sein thatenreiches Leben mit einem Kreuzzug, fand aber auf demselben beim Uebergang über den Fluß Seleph in Kleinasien seinen Tod (§. 138). Dieser Schlag versetzte die ganze Christenheit in eine Trauer, deren Tiefe sich in den Sagen von Friedrich Barbarossa's Fortleben und Wiederkommen zur Aufrichtung der alten Herrlichkeit des deutschen Reiches noch in späten Zeiten kundgab.

§. 125. Schon längst von den deutschen Fürsten zum König gewählt und bereits auch gekrönt, hatte sein ihm zwar an Thatkraft gleicher, aber an Edelsinn und Milde unähnlicher Sohn, **Heinrich der Sechste**, 1190
dessen Charakterbild Härte und Habsucht im Dienste der Herrschsucht entstellt, keinen Widerspruch zu befahren. Als er noch Reichsverweser war, hatte er schon mit Heinrich dem Löwen, der gleich, auf die Nachricht von Barbarossa's Abzug in's Morgenland, aus England zurückgekehrt war, um sich sein vormaliges Sachsen wieder zu erobern, einen Kampf zu bestehen gehabt: diesen beendete er nun durch einen Waffenstillstandsvergleich, um sich auf die Nachricht vom Tode Wilhelm's II von Neapel nach Italien aufzumachen und die Erblande seiner Gemahlin Constanzia in Besitz zu nehmen. Schon im Aufbruch begriffen, erhielt er die Nachricht von Barbarossa's Tod, und sah sich daher genöthigt, erst noch einen Reichstag zu halten. Unterdeß aber warf sich in Sicilien Graf Tancred, ein unächter Neffe Constanzia's, zum König auf, und erhielt von dem Papste die Bestätigung.*)

Rasch eilte nun Heinrich über die Alpen nach Rom, zwang den Papst Cölestin, ihn zu krönen, und drang in Apulien ein. Der Sieg führte den Kaiser leicht bis vor Neapel; aber bei der Belagerung dieser

*) Genealogie des apulisch-sicilischen Hauses Tancred von Hauteville:

Tancred von Hauteville.

- **Robert Guiscard**, Herzog v. Apulien, † 1085.
  - Roger, † 1111.
    - Wilhelm, † 1127.
- Roger I, Graf v. Sicilien, † 1101.
  - **Roger II**, Gr. v. Sic., dann Herz. v. Apulien, zuletzt König beider Sicilien, † 1154.
    - Roger.
      - Tankred, nat. Sohn, reg. v. 1189—1194.
        - Wilhelm III.
    - Wilhelm I
      - Wilhelm II, der Gute, † 1166.
    - **Constanzia**, verm. an Heinrich VI.
      - Kais. **Friedrich II**, † 1250.
        - **Konrad IV**, † 1254.
          - Konradin, † 1268.
        - **Manfred**, † 1266.
          - Constanzia, verm. an Peter III v. Aragonien.

Stadt ergriff eine Seuche sein Heer: er selbst wurde krank und mußte die Belagerung aufheben; seine Gemahlin Constanzia wurde sogar von den Einwohnern von Salerno verrätherischer Weise an Tancred ausgeliefert, der sie gefangen hielt. Da dem Kaiser die Mittel fehlten, sie zu befreien, eilte er nach Deutschland zurück, um einen neuen Feldzug vorzubereiten.

Nachdem er dort einen erneuerten Kampf mit Heinrich dem Löwen durch die Bestätigung desselben in seinem braunschweigisch-lüneburgischen Erbe und durch die Zusicherung der rheinischen Pfalzgrafschaft für dessen Sohn beigelegt hatte, trat er seinen zweiten italischen Zug mit günstigeren Aussichten an: denn Tancred hatte auf Verwendung des Papstes die Kaiserin Constanzia bald wieder freigegeben und war einige Jahre darauf in Palermo mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, Wilhelm's III, gestorben. Daher drang Heinrich, mit Unterstützung der Pisaner und Genueser, ohne Hindernisse in den italischen Süden ein, wo ihm nun, nach furchtbarer Bestrafung der Stadt Salerno, alle Städte, selbst Neapel und Palermo, huldigten. — Kaum aber war er in Palermo gekrönt, als er viele sicilische Große, denen er auf die Aussage eines Mönchs eine Verschwörung gegen sein Leben Schuld gab, verhaften und theils blenden, theils hängen oder spießen, theils lebendig vergraben oder verbrennen ließ.

Selbst Roger's unmündiger Sohn wurde geblendet und dessen Mutter und Schwester in ein Kloster verwiesen, offenbar in der Absicht, den normannischen Königsstamm auszurotten. — An dem Tage dieser Gräuel, dem zweiten Weihnachtstage des Jahres 1194, gebar ihm Constanzia seinen Sohn Friedrich, an dessen Söhnen und Enkeln nachher die ewige Vergeltung Heinrich's Frevelthat heimsuchen zu wollen schien.

Wegen dieser Grausamkeit von seinen neuen Unterthanen verwünscht und von der Kirche mit dem Bannfluch beladen, kehrte Heinrich im Besitze reicher Schätze nach Deutschland zurück und suchte im Gefühl verstärkter Macht die deutsche Königskrone in seiner Familie erblich zu machen, das deutsche Reich also aus einem Wahlreich in ein Erbreich zu verwandeln, wobei er sich erbot, Apulien und Sicilien unauflöslich mit dem deutschen Reiche zu verbinden. Allein der Widerstand vieler weltlichen, vorzüglich aber der geistlichen Fürsten, insbesondere des Erzbischoffs von Mainz, vereitelte ihm diesen Plan, und er mußte sich begnügen, für seinen dreijährigen Sohn die Nachfolge zu erhalten. Während er sich hierauf in Sicilien mit dem Plane, sogar das griechische Kaiserthum mit seinem Reiche zu vereinigen, beschäftigte, und schon einen Kreuzzug, der ihm dazu behülflich sein sollte, in Gang gebracht hatte, starb er plötzlich zu Messina, an den Folgen eines kalten Trunks in die Hitze, unter Aeußerungen der „Reue über seine Sünden", im 32. Jahre seines Alters.

Zwei Jahre zuvor war auch der alte Heinrich der Löwe gestorben. Er hatte sich zuletzt, der Kampfesunruhen müde, in die Stille zurückgezogen und mit Lesung alter Chroniken beschäftigt. Er hinterließ drei Söhne, von denen Heinrich Braunschweig, Wilhelm Lauenburg und Lüneburg, Otto Haldensleben bekommen sollte.

§. 126. **W**eil aber Heinrich's VI Sohn, Friedrich, noch ein Kind war und man in Deutschland das Thronrecht desselben nicht achtete, so trat eine zwiespältige Königswahl ein, indem von der ghibellinischen Partei 1197
Philipp von Schwaben, Heinrich's Bruder, dagegen von der welfischen Partei **Otto der Vierte**, Heinrich's des Löwen jüngster Sohn, gewählt wurde. Philipp, ein sanftgemütheter Mann, dessen Gemahlin Irene die Tochter des griechischen Kaisers Isaak II war, hatte die Fürsten von Sachsen, Bayern, Oesterreich, Kärnthen und Böhmen auf seiner Seite; Otto stützte sich, da die welfische Partei in Deutschland schwach war, auf England, Dänemark und den Papst Innocenz III, dem Alles daran lag, den Hohenstaufen ein Gegengewicht zu geben. Dadurch entzündete sich ein heftiger Krieg zwischen beiden Parteien, welcher zwanzig Jahre hindurch Deutschland verwüstete.

Allmählig gewann Philipp (besonders durch die Eroberung von Köln, dem Hauptstützpunct Otto's) die Oberhand, und weil seine Friedensliebe, mit der er seinem Gegner mehrmals eine gütliche Ausgleichung anbot und zuletzt auch einen einjährigen Waffenstillstand gewährte, dem Papste nunmehr eine bessere Sicherheit für die Kirche zu bieten schien, so nahm Innocenz den über ihn ausgesprochenen Bann zurück und war schon im Begriff, ihm die Anerkennung zu ertheilen, als im Jahre 1208
Philipp von Schwaben von dem jähzornigen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach (einem Seitenverwandten des bayrischen Herzogshauses) auf der alten Burg bei Bamberg überfallen und ermordet wurde.

Der Unthat lag Privatrache zum Grunde. Philipp (erzählte man) habe dem Pfalzgrafen, für seine Verdienste um ihn, seine Tochter Kunigunde versprochen, sie aber dann dem Böhmenkönige gegeben, weil der Pfalzgraf in seiner rohen Leidenschaftlichkeit einen Edelmann gemeuchelmordet hatte. Darauf habe der Pfalzgraf den Kaiser um sein Fürwort bei seiner Bewerbung um eine schlesische Fürstentochter gebeten und ein Schreiben zu diesem Zweck bekommen. Aus Neugierde oder Mißtrauen habe der Wittelsbacher es eröffnet und darin statt einer Empfehlung eine Abmahnung gefunden, und daher aus Rache jenen Mord begangen. Die sanfte Kaiserin Irene starb vor Schrecken darüber. Philipp's Tochter Beatrix, fast noch ein Kind, nahm König Otto nachher zur Gemahlin, um durch diese Verbindung die hohenstaufische Partei zu gewinnen, erreichte aber dadurch seinen Zweck nicht. — (Der Königsmörder wurde in die Acht erklärt, seine Burg gebrochen und er selbst, umherirrend, in einer Scheune unweit Regensburg von einem Edelmann getödtet.)

Dieses Ereigniß änderte den Stand der Dinge, ohne den Parteikampf zu beenden. *Deutschlands Geschick lag nun ganz in den Händen des Papstes.* Denn dem durch Charakterstärke und außerordentliche Geistesgaben ausgezeichneten **Innocenz III** war es im Laufe jener Verwirrungen in Deutschland gelungen, die von Gregor VII begründete Unabhängigkeit und Allgewalt der Kirche zur vollen Ausführung zu bringen und *die Macht und das Ansehen des päpstlichen Stuhls auf den höchsten Gipfel zu erheben*, indem nicht nur ganz Italien ihm huldigte, sondern auch *alle* übrigen *Fürsten Europa's* sich seinem Willen und seinen Anordnungen fügten.

Mit seiner Zustimmung unterzog sich *Otto* IV einer neuen Königswahl in Frankfurt, holte sich dann in Mailand die lombardische Krone und empfieng in Rom *dafür, daß er dem Papste die Aufsicht über die kaiserliche Macht einräumte*, die *Kaiserkrone* (1209). Kaum hatte er aber dieses Ziel erreicht, so änderte er seine Stellung zum Papste, gab, seinem eidlichen Versprechen zuwider, die mathildischen Güter (Toscana) nicht heraus, fiel sogar, nach dem hohenstaufischen Erbe trachtend, in Unteritalien ein und wollte schon nach Sicilien übersetzen —: da schleuderte *Innocenz* den *Bannstrahl* gegen ihn und veranlaßte die erfreuten Gegner Otto's in Deutschland, einen andern König gegen ihn aufzustellen, und zwar in der Person eines — *Hohenstaufen*. Es war dieß Heinrich's VI obgenannter Sohn, *Friedrich*, der, als Kind zum König von Neapel und Sicilien gekrönt, unter der Vormundschaft der sicilischen Stände und seines Oberlehnsherrn, des Papstes Innocenz, aufgewachsen war, und von diesem vielfachen Schutz gegen die in seinem Reiche sich befehdenden Parteien genossen hatte.

§. 127. **Entsprossen** aus einer Mischung deutschen und italienisch-normannischen Blutes und ausgerüstet mit hohen Gaben des Geistes und Gemüthes, dabei freigebigen und anmuthigen Wesens, und in allen ritterlichen Künsten geübt, war der junge Hohenstaufe schon längst die Hoffnung seiner Partei. Von ihr nun gerufen, verließ er — nachdem seine Gemahlin zur Regentin von Sicilien ernannt und sein eben geborner erster Sohn gekrönt war — im Sommer 1212 die südliche Heimath und ward als Barbarossa's blühender Enkel allenthalben in Schwaben, Franken und am Rhein mit freudigen Hoffnungen aufgenommen. Am 5. December des Jahres
1212 wurde **Friedrich II** zu *Frankfurt* a. M. von seinen Anhängern zum römischen König gewählt und am 9. December zu *Mainz* gekrönt. Am 2. Februar 1213 huldigten ihm zu Regensburg auch die oberdeutschen Fürsten, und unter diesen selbst der Herzog von *Bayern*, *Ludwig der Kehlheimer*.

Während Friedrich 1214 seine Macht in Schwaben und am Oberrhein zu befestigen fortfuhr, hatte der nach Niederdeutschland zurückgedrängte Otto im Bunde mit England einen Heereszug gegen den König Philipp August von Frankreich, der es mit Friedrich hielt, unternommen. Dieser Zug fiel aber so unglücklich aus, daß Otto am 27. Juli 1214 in Flandern die Schlacht bei Bouvines und damit sein ganzes Ansehen in Deutschland verlor. Denn sogleich eilte Friedrich mit den süddeutschen Fürsten, darunter Ludwig I von Bayern, an den Niederrhein und unterwarf sich daselbst die meisten Anhänger Otto's.

Auf diesem Zuge hatte der Herzog Ludwig das Unglück, in die Gefangenschaft des Grafen von Jülich zu gerathen, der ihn hinterlistig bei sich aufnahm und im Schlosse Nidecken zurückhielt. Friedrich rächte ihn zwar durch die Zerstörung Jülichs; doch wurde Ludwig's Freilassung nur gegen ein großes Lösegeld zugestanden, zu welchem sein Land viel beisteuerte. Ihn zu entschädigen und überhaupt sein Verdienst um ihn zu belohnen, verlieh Friedrich im Jahre 1214
ihm und seinem Sohne Otto die pfalzgräfliche Würde. Denn der letztere sollte als Verlobter der Tochter des Pfalzgrafen Heinrich des Schönen von Braunschweig (Sohnes Heinrichs des Löwen und Bruders Kaiser Otto's IV) die Pfalz als Erblehen erhalten, Herzog Ludwig aber einstweilen die vormundschaftliche Regentschaft führen. Die Vermählung erfolgte 1225. So kam die Pfalz an Bayern.

Friedrich zog sodann in Ludwigs Begleitung nach dem Niederrhein, wo Kaiser Otto in Köln weilte, eroberte Aachen und wurde daselbst den 25. Juli 1215 nochmals feierlich gekrönt. Mit der Unterwerfung Kölns war Kaiser Otto's Macht auch am Niederrhein gebrochen. Er zog sich auf sein Erbe nach Braunschweig zurück und als er daselbst auf der Harzburg 1218 starb, wurde Friedrich in ganz Deutschland anerkannt, in das er nun in kurzer Zeit die Ordnung zurückführte.

So lange sein Wohlthäter Innocenz lebte und Friedrich's geistige Natur sich noch nicht scharf ausgeprägt hatte, war sein Verhältniß zum päpstlichen Stuhl ungetrübt. Auch der folgende Papst, der milde Honorius III, erfuhr seine Ergebenheit, weil derselbe nicht nur die Wahl seines Sohnes Heinrich zum deutschen König zugab und Friedrichen zum Kaiser krönte (1220), sondern ihm auch in Betreff der Ausführung des Kreuzzuges, den er bei seiner Wahl und nachher bei seiner Krönung in Rom hatte geloben müssen, Nachsicht gewährte und ihn auch in seinem mütterlichen Erblande ungestört walten ließ, das sich Friedrich zum Hauptstützpunct seines auf ganz Italien gerichteten Herrscherplans zu machen strebte.

Als aber nach des Honorius' Tod Gregor IX, ein zwar schon 80jähriger, aber an Thatkraft und Unbeugsamkeit dem siebenten Gregor ähnlicher Papst, Friedrich's üppiges Leben, das er an seinem Hofe zu Palermo führte, mit Ernst rügte und ihn streng an den Kreuzzug mahnte, den er von Jahr zu Jahr aufgeschoben hatte: so war es mit dem Welt-

und Kirchenfrieden aus. Zwar betrieb Friedrich nun ernstlich die Einschiffung und fuhr mit einem Kreuzheer ab; weil aber auf der Fahrt eine böse Krankheit das Heer und ihn selbst ergriff, kehrte er nach etlichen Tagen wieder zurück. Da sprach Gregor, welcher Friedrich's Krankheit für Verstellung hielt, den Bannfluch über ihn aus. Nun aber hielt Friedrich mit seiner wahren Gesinnung gegen den römischen Stuhl nicht mehr zurück und suchte denselben als den Ursprung und die Wurzel aller Uebel darzustellen. Um aber nicht wortbrüchig zu erscheinen, führte er nun wirklich, obgleich im Banne, 1228 den Kreuzzug aus (§. 142), landete in Palästina und gewann Jerusalem; doch kehrte er schon nach einem Jahre auf die Nachricht, daß unterdessen ein päpstliches Söldnerheer tief in Apulien eingedrungen war, nach Italien zurück. Binnen wenigen Wochen säuberte er sein Land von den päpstlichen „Schlüsselsoldaten" und nöthigte den Papst 1230 zum Frieden von St. Germano und zur Auflösung des Bannes. Der Friedensvermittler war der Deutschmeister Hermann von Salza.

Während der nun folgenden sechsjährigen Ruhe ordnete Friedrich sein italisches Erbreich mit Hülfe seines klugen Kanzlers Peter de Vineis (auch Vinea, d. i. von Weingarten) durch eine zweckmäßige Gesetzgebung, und hielt in Palermo einen durch den Geist der Kunst und Wissenschaft, aber auch durch morgenländische Pracht und Ueppigkeit ausgezeichneten Hof, dessen politische und sittliche Richtung jedoch dem Papste fortwährend ernstliche Sorge machte. Neapel und Sicilien hatten übrigens zu dieser Zeit unter Friedrich die glücklichste Zeit, während Oberitalien wegen des schrankenlosen Uebermuths der lombardischen Städterepubliken in einer Zerrüttung war, die Friedrich auf dem Reichstag zu Ravenna vergeblich zu heben suchte.

Die Besorgniß, es möchten die Freiheitsbestrebungen dieser Städte auch die Städte und unabhängigen Gemeinden in Deutschland zu ähnlicher Widersetzlichkeit reizen, veranlaßte ihn zu den strengsten Gesetzen nicht nur gegen die zünftigen Corporationen und gegen die in den Städten sich umtreibenden Ketzer, sondern auch gegen den niedern Lehnsadel, wogegen er die großen Reichsfürsten durch Erweiterungen ihrer Vorrechte begünstigte, — ein Verfahren, das auch in Deutschland große Mißbilligung erweckte. Ihm liegt auch der Untergang des freien friesischen Volks der Stedinger (an der Hunte u. Jahde) zur Last, indem er den vom Erzbischoff von Bremen gepredigten Kreuzzug bestätigte.

Unterdessen war sein Sohn Heinrich mündig geworden und hatte als Reichsverweser von Deutschland aus Ehrgeiz, gestützt auf die Städte und den niedern Adel, eine Partei gegen seinen Vater zu bilden gesucht, so daß die größeren deutschen Fürsten förmliche Klage über ihn führten und sein Vater ihn ernstlich warnte. Weil nun Heinrich auch seinem Vater trotzte und sich sogar mit den Lombarden gegen ihn verbündete, ging Friedrich nach Deutschland, brachte seinen Sohn zur Unter-

werfung und verzieh ihm. Weil er ihm aber nicht mehr die volle Macht anvertraute, empörte sich Heinrich abermals, und soll seinem Vater sogar nach dem Leben gestanden haben. Da nahm ihn Friedrich gefangen, ließ ihn durch ein Fürstengericht verurtheilen und verbannte ihn nach Apulien, wo er nach sechs Jahren in der Festung St. Felice starb (1242).

Hierauf hielt Kaiser Friedrich zu Worms mit fast orientalischer Pracht die Feier seiner dritten Vermählung, und zwar mit Isabella, der schönen Schwester König Heinrich's III von England, und suchte unmittelbar darnach auf dem glänzenden Reichstage zu Mainz im Jahre 1235 durch Bestätigung der Landeshoheit der Stände und durch einen allgemeinen Landfrieden die Ordnung in Deutschland wieder zu befestigen.

Bei dieser Gelegenheit verschaffte er seinem zweiten, kaum neunjährigen Sohne Konrad die Nachfolge im Königthum, erklärte den Herzog Friedrich den Streitbaren von Oesterreich als Theilnehmer an der Empörung seines Sohnes Heinrich in die Reichsacht und legte den alten Streit des welfischen und staufischen Hauses dadurch bei, daß er dem Enkel Heinrich's des Löwen, Otto dem Kind, Braunschweig-Lüneburg als ein in beiden Linien erbliches Herzogthum zurückgab.

§. 128. Der erneuerte heftige Kampf mit den lombardischen Städten und dem Papste zog ihn aber wieder von Deutschland ab. Nachdem er seinen zweiten Sohn Konrad zum König hatte krönen lassen und ihm die Reichsverweserschaft über Deutschland übertragen hatte, erschien er 1236 in Oberitalien, anfangs ohne deutsches Heer, bloß von den italischen Ghibellinen unterstützt, an deren Spitze der Markgraf von Treviso, **Ezzelino** de Romano, stand, ein eben so kühner, als schlauer Mann, der aber dabei die Vergrößerung seiner eigenen Herrschaft im Auge hatte. Die Eroberung Mantua's und die Schlacht bei Cortenuovo (1237), in der Friedrich mit Hülfe von 10,000 Sarazenen, die er in Sold genommen hatte, die verbündeten Lombarden schlug, hatte die Unterwerfung vieler lombardischen Städte zur Folge, so daß er zur Feier dieses Sieges dem tapferen, aber grausamen Ezzelino eine seiner Töchter — und seinem eigenen durch Tapferkeit und Schönheit gleichberühmten, aber unechten Sohne **Enzio** 1238 das Königreich Sardinien gab, auf das der römische Stuhl Eigenthumsansprüche machte.

Da sprach der greise Gregor IX abermals den Bannfluch über Friedrich aus, der seinerseits die hierarchische Einmischung in die lombardischen Angelegenheiten auf's Entschiedenste zurückwies. Beide erschöpften sich nun in den bittersten Vorwürfen gegen einander, wobei allerdings Friedrich sich nichts weniger als rechtgläubig erwies, doch auch den Vorwurf des heimlichen Muhammedanismus nicht verdiente. Die Versuche Gregor's, einen Gegenkönig aufzustellen, waren indeß vergeblich, weil die

deutschen Fürsten nicht darauf eingingen. Selbst als Gregor die deutsche Krone sogar dem Könige von Frankreich, Ludwig IX dem Heiligen, antrug, wies dieser fromme König sie zurück und redete dem Kaiser das Wort. Da indeß in der Lombardei der Bann seine Wirkung that und den Abfall vieler Städte vom Kaiser zur Folge hatte, fiel Friedrich in den Kirchenstaat ein und bedrohte Rom, so daß der Papst versprach, den Streit durch eine Kirchenversammlung beilegen zu wollen. Da er aber nur Gegner des Kaisers dazu berief, so erklärte dieser die Versammlung für ungültig und warnte alle dazu eingeladenen Prälaten der verschiedenen Länder vor der Reise nach Rom. Und als nichts desto weniger die meisten sich nicht abhalten ließen, nahm Enzio mehr als hundert über's Meer dahin ziehende Bischöffe und andere hohe Kirchenbeamte mit einer Flotte (1241) gefangen, so daß die Versammlung nicht zu Stande kommen konnte. Vergebens klagte Gregor den Kaiser vor der ganzen Christenheit der Arglist und Tücke an, und als dieser mit seinen Eroberungen im Kirchenstaat fortfuhr, starb Gregor vor Kummer, als ein fast 100jähriger Greis, dessen achtbare Standhaftigkeit nur mit zu viel Starrsinn verbunden war, der eben den Trotz Friedrich's auf's Aeußerste brachte.

Während dieses in Italien vorging, war Deutschland durch einen Einbruch tartarisch-mongolischer Horden von Osten her in der äußersten Gefahr. Die Tartaren hatten unter **Dschingischan** und seinem Sohne Oktai Rußland erobert und waren verheerend in Ungarn eingedrungen, und nun brach ein tartarisches Heer unter **Batu** durch Polen sogar in Schlesien ein, das damals bereits durch betriebsame Deutsche germanisirt war. Schon war Oberschlesien verheert, als sich der edle Herzog **Heinrich von Liegnitz** (und Breslau) mit den deutschen Ansiedlern und deutschen Ordensrittern aus Preußen den Feinden bei Liegnitz am Riesengebirge entgegenstellte. Obgleich die Tartaren fünf- bis sechsmal überlegen waren, so erhielt doch das kleine deutsche Heer im Jahre
1241 in der **Tartarenschlacht bei Wahlstatt** zwei Tage lang tapfer aus, bis es sammt seinem tapfern Herzog der Uebermacht erlag, worauf die Tartaren, welche selbst großen Verlust erlitten hatten, umkehrten und sich nach Olmütz wandten. Da bei der Belagerung dieser Stadt ihr Führer Batu fiel, verheerten sie im Zorn Ungarn gräßlich. Unterdeß hatten sich Kaiser Friedrich's Söhne, Konrad aus Deutschland und Enzio aus Italien, aufgemacht und schlugen die Tartaren in einer blutigen Schlacht bei Neustadt an der Donau so, daß diese sich wieder weiter nach Osten zurückzogen und vor deutscher Tapferkeit gewaltige Achtung hatten.

§. 129. **Nach** Gregor's Tod erhielt indeß Friedrich in dem Papst Innocenz IV einen noch heftigeren Gegner. Nach vergeblichem Friedensversuche traf Friedrich Anstalten, den Papst in Rom einzuschließen. Daher floh dieser verkleidet aus Rom nach Frankreich, um zur Demüthigung des Kaiserthums freie Hand zu bekommen, und schrieb eine Kirchenversammlung in Lyon aus. Vergebens ließ sich der Kaiser durch

seine Gesandten (Peter von Vinea, Thaddäus von Suessa und Walter von Ocra) gegen die päpstlichen Anklagen vertheidigen, und erbot sich zur Ablegung seines Glaubensbekenntnisses: der Papst ließ durch die Versammlung mit schauerlicher Feierlichkeit seine Verdammung aussprechen und erklärte den *Kaiser Friedrich*, als einen *Ketzer*, *aller seiner Würden und Kronen verlustig*.

Als nach den letzten Worten des *Fluchs* sämmtliche Bischöffe die brennenden Kerzen, die sie dem Ritus gemäß in den Händen gehalten hatten, auf die Erde warfen, daß sie erloschen, rief *Thaddäus von Suessa*, an die Brust sich schlagend: „Das ist der Tag des Zorns, der Trauer und des Verderbens! Nun werden die Ketzer jubeln, die Chowaresmier im Morgenland herrschen und die Tartaren sich erheben!" und verließ in Eile die Versammlung, um seinem Herrn die Unheilsbotschaft zu bringen. — *Friedrich's Zorn* entbrannte auf das heftigste: er ließ sich eine Krone bringen, setzte sie auf und rief mit furchtbarer Stimme: „Noch hab' ich meine Krone! und kein Papst, keine Kirchenversammlung soll sie mir ohne blutigen Kampf entreißen!"

Friedrich protestirte zwar Angesichts aller europäischen Höfe, aber *Innocenz* blieb auf seinem Bescheid und ließ durch die drei geistlichen Wahlfürsten Deutschlands den Landgrafen **Heinrich Raspe von Thüringen** als Gegenkönig aufstellen, welchen daher das Volk den „Pfaffenkönig" nannte. Derselbe erlitt aber schon im folgenden Jahre gegen Friedrich's Sohn, den König *Konrad*, bei Ulm eine Niederlage und starb bald darauf. Nun bot Innocenz die Krone wieder aus, aber kein deutscher Fürst wollte die Schmach auf sich nehmen, bis sich endlich der junge ehrgeizige Graf **Wilhelm von Holland** zum *Gegenkönig* hergab, worauf der Papst die Länder, die dem Kaiser treu blieben, mit dem Interdict belegte und zugleich durch die Bettelmönche das Kreuz gegen den „ketzerischen" Hohenstaufen predigen ließ, also, daß ganz Deutschland dadurch in die größte Verwirrung gerieth und *Konrad*, dem zuletzt nur Bayern treu blieb, nach Italien weichen mußte.

In Italien vollends erreichte nun der *Kampf zwischen den Welfen und Ghibellinen durch den maaßlosen Haß beider Theile den höchsten Gipfel*. Der wüthende Fanatismus von Seiten der hierarchischen Partei, die von Versöhnung nichts wissen wollte, verbunden mit dem gränzenlosen Ehrgeiz der italischen Städte, die schonungslose Zertretung alles Heiligen von Seiten der Ghibellinen, verbunden mit der unerhörten Grausamkeit Ezzelino's, der mit Enzio fortwährend des alternden Kaisers Hauptstütze war, — erfüllte ganz Italien mit Blut und Schrecken.

Lange hielt sich bei abwechselndem Glücke der Kaiser muthig aufrecht; als aber sein geliebter Sohn *Enzio*, dieser Stern der Ghibellinen, in der Schlacht an der Fossalta (bei Modena) in die Gefangenschaft der Bolog-

nesen gerieth (in welcher alsdann derselbe 21 Jahre lang, bis zu seinem Tode, schmachten mußte); ferner als Ezzelino mit seiner wahren Absicht hervortrat und sich in seinen Eroberungen selbstherrlich geberdete, und Friedrich zuletzt entdeckt zu haben glaubte, daß sogar sein Kanzler und vertrautester Freund, Peter von Vinea, von den Gegnern erkauft, ihm nach dem Leben stelle, — so brach dem Kaiser die Kraft. Nach noch einigen vergeblichen Versuchen, die Oberhand zu bekommen, starb er vor Gram und Leid über die Vereitlung aller seiner Herrscherplane.

Er starb nach einer 30jährigen Regierung, 56 Jahre alt, zu Firenzuola an einer ruhrartigen Krankheit in den Armen seines jüngsten Sohnes Manfred, nachdem er zuvor seine Sünden gebeichtet und vom Erzbischoff von Palermo die Lossprechung vom Bann erhalten hatte. Noch 1783 sah man bei Eröffnung der königlichen Gruft zu Palermo seinen Leichnam wohlerhalten.

Reich an Geist, Edelsinn und Muth, fehlte Friedrich zu einem wahrhaft großen Kaiser nur die Herrschaft über seine Leidenschaften. Umgeben von einer Ueberfülle von Schönheit, Pracht und Herrlichkeit der Welt, wie fast kein Anderer, wurde es ihm, obwohl selber sogar Meister der Künste und Wissenschaften, nur um so schwerer, Meister jener zahllosen Verwicklungen zu werden, die er meist sich selbst, zum Theil ein Gegner ihm bereitete, dem die Pflicht der Mäßigung noch weit näher hätte liegen sollen.

§. 130. **W**ährend in Oberitalien Ezzelino, in Unteritalien Friedrich's jüngster, gleichfalls tapferer Sohn Manfred den Kampf gegen die päpstliche Macht fortsetzten, kehrte Innocenz IV mit dem Vorsatz der völligen Vertilgung des hohenstaufischen Geschlechts aus Lyon nach Italien zurück, erklärte Neapel und Sicilien für ein der Kirche heimgefallenes Lehen, und untersagte denjenigen Deutschen, von denen im Jahre
1250 **Konrad der Vierte**, Friedrich's Sohn, als Nachfolger im Reiche anerkannt worden war, nicht nur den Gehorsam gegen denselben, sondern erklärte ihn auch seiner schwäbischen Erblande verlustig. Da Konrad sich gegen die täglich anwachsende Kirchenpartei in Deutschland nicht halten konnte, ging er nach Italien. Vergebens erbot er sich dort, der Kirche alle ihre Rechte und Besitzungen zurückzugeben: der Bann des Papstes verfolgte auch ihn. Nun vereinigte er sich mit seinem Bruder Manfred, der unterdeß den größten Theil des sicilischen Reiches gewonnen hatte, half ihm das allein noch widerstrebende Neapel erobern, und war eben im Begriff, sich wieder nach Deutschland aufzumachen, um noch seine Erbländer zu retten, da ward er krank und starb 1254 in seinem 27. Jahre als der letzte deutsche König aus dem hohenstaufischen Geschlechte. Der vom Papst als Kaiser anerkannte Wilhelm von Holland regierte noch zwei Jahre lang in Deutschland, konnte jedoch nicht zu Macht und Ansehen gelangen, und

wurde zuletzt 1256 in einem Kriege mit Flandern von den Friesen erschlagen.

Konrad IV hatte einen zweijährigen Sohn, Konrad, von den Italienern Konradin genannt, hinterlassen, für welchen Manfred nun das sicilische Reich verwaltete. Denn Innocenz ließ sich sogar herbei, dem Manfred Neapel und Sicilien als Kirchenlehen zu überlassen. Weil jedoch fortan der Papst als Oberherr darin nach Gutdünken schaltete, so erhob sich Manfred mit den Ghibellinen gegen ihn und brachte dem päpstlichen Heere eine Niederlage bei, die den in Neapel krank liegenden Papst so kränkte, daß er bald darauf starb. Darauf befreite Manfred das Land von den Päpstlichen und ließ sich (auf eine falsche Nachricht von dem Tode Konradin's) von den sicilischen Großen 1258 die Krone ertheilen. (Von seinem Ausgang s. §. 132.)

Kap. 24. Das Interregnum.

§. 131. **Mit** dem letzten Staufenkönig hatte das Reich sein Haupt verloren und die Lebenskraft sich in die Glieder zurückgezogen. Die Welfenmacht war gebrochen, die Hohenstaufenmacht vernichtet; die Fürsten hatten ihre Kaiser häufig im Stich gelassen, um nur für sich zu sorgen und innerhalb ihres Gebiets die kaiserlichen Rechte an sich zu nehmen. So kam es, daß die deutsche Krone völlig machtlos wurde, und daß, als König Wilhelm mit Tod abgegangen war, siebenzehn Jahre hindurch, von 1256—1273 das sogenannte **Interregnum** eintrat, d. h. eine Zeit, in welcher das kaiserliche Ansehen so gesunken war, daß kein deutscher Fürst die Krone annehmen wollte, sondern daß sie gleichsam den Meistbietenden unter den ausländischen Fürsten, und zwar durch den Erzbischoff von Köln dem reichen englischen Grafen **Richard von Cornwallis**, durch den Erzbischoff von Trier aber dem König **Alfons dem Weisen von Castilien** überlassen wurde. Und da noch dazu von diesen Gegenkönigen der erstere nur dreimal, und zwar bloß an den Rhein, der letztere gar nie nach Deutschland kam, so herrschte während dieser fast gesetzlosen Zeit eine so große Verwirrung im deutschen Reiche, daß fast alle Bande der Ordnung sich zu lösen schienen.

Denn die Fürsten und der Adel, von keinem Oberhaupte gezügelt, thaten nach ihrem Gutdünken. Viele von ihnen lebten — wie das schon unter Konrad's IV und Wilhelm's schwacher Regierung der Fall war — entweder unter sich in vielfachen, die Ruhe Deutschlands störenden Fehden, wie z. B. der Markgraf von Meißen mit der Gräfin von Brabant über das thüringische Erbe; oder sie suchten in ungerechtem Uebermuth die Städte zu unterdrücken, wie z. B. der Erzbischoff Engelbert die Stadt Köln, der Erzbischoff Ruprecht von Magdeburg die Stadt Halle, Graf Ulrich von Württemberg die schwäbischen Städte ꝛc. Ja ein nicht

kleiner Theil des niedern Adels, der schon während der fast beständigen Abwesenheit der hohenstaufischen Kaiser von Deutschland angefangen hatte, seine Ehre in wildem Raubleben zu suchen (vom Stegreif zu leben), trieb dieses Unwesen jetzt ohne alle Scheu, indem er an den Handelsstraßen oder an den Ufern der Flüsse von seinen Felsenburgen aus die Kaufleute entweder durch Zölle drückte, oder sie niederwarf, ihre Güter raubte und ihre Personen nur gegen hohes Lösegeld wieder freigab.

Die dadurch benachtheiligten Städte sahen sich daher genöthigt, weil kein Richter da war, zum Schutze ihres Handels und Gewerbes sich in Bündnisse zu vereinigen. So war im Norden Deutschlands schon seit
1241 die **deutsche Hansa**, ein Bund deutscher Städte, entstanden, der unter dem Vorgang Lübeck's und Hamburg's und unter dem Beitritt Braunschweig's gegen die Beeinträchtigungen ihres Handels von Seiten ausländischer (besonders dänischer) sowohl, als inländischer Fürsten- und Herrengewalt gerichtet war, aber erst in der folgenden Periode zu weiterer Ausbildung gelangte. Eben so stifteten die Städte am Rhein unter der Vorstandschaft von Mainz und Worms und auf Zustimmung der Bischöffe 1253 den rheinischen Städtebund zum Schutz gegen den räuberischen Adel.

§. 132. In dieser Zeit mangelnder Oberaufsicht über die Ehre des deutschen Namens konnte es auch geschehen, daß die Franzosen in Unteritalien Fuß faßten und daß durch sie dort das Geschlecht der Hohenstaufen
1268 seinen gänzlichen Untergang fand.

Nach Konrad's IV Tod hatte in Oberitalien der grausame Ezzelino, diese Schreckensgeisel der Welfen und besonders der Priester, noch einige Jahre lang die Oberhand behauptet, aber dabei eine so arge Zwingherrschaft ausgeübt, daß in allen Städten seines erweiterten Machtgebiets die Klagen der Bedrückten und zu Tode Mißhandelten gen Himmel stiegen, und zuletzt Welfen und Ghibellinen, Weltliche und Geistliche, Herren und Bürger der verschiedenen Landschaften und Städte im Jahre 1259 einen geheimen Bund schloßen, um sein Joch abzuschütteln. Es kam zu einem Treffen bei Cassano, in welchem er verwundet und nach wüthendem Widerstand gefangen wurde. Obgleich sorgsam gepflegt, verschmähte er jeden Beistand, besonders geistlichen, nahm weder Nahrung, noch Arzenei zu sich, riß zuletzt seine Binden von den Wunden und starb in finsterm Troz. Darauf machten sich alle Städte der Trevisaner Mark frei, und vertilgten sein ganzes Geschlecht. In Folge seines Falls unterlagen die Ghibellinen in Oberitalien völlig.

In Unteritalien jedoch hatte sich **Manfred** in der ihm von den Seinen übertragenen Herrschaft von Neapel und Sicilien glücklich erhalten,

und sich durch seine Befreundung mit Griechenland, so wie mit Spanien (durch die Vermählung seiner Tochter mit Peter von Aragonien) die besten Aussichten auf den Bestand seines Reiches eröffnet. Um daher Manfred's wachsende Macht zu stürzen, rief Papst Urban IV, ein geborner Franzose, den Herzog Karl von Anjou (den Bruder Ludwig's des Heiligen von Frankreich) herbei, damit er sich der Krone Apuliens bemächtige. Begierig griff Frankreich zu, um sich für die Zukunft den Einfluß in Italien zu sichern, und hat seitdem nicht abgelassen, die Zerrissenheit des deutschen Reichs zu seinem Vortheil zu benützen. — Der an Geist und Körper häßliche Anjou erschien mit einem zahlreichen Heere, wurde vom Papste (gegen das Versprechen, dem römischen Stuhle treu zu sein und ihm jährlich 8000 Unzen Goldes zu entrichten) zu Rom als König gekrönt, und drang durch Verrätherei bis Benevent vor, wo es 1266 zur Entscheidungsschlacht kam. Manfred unterlag und starb den Heldentod.

König Karl hatte in dieser Schlacht geboten, die Stöße und Hiebe nicht mehr auf die Reiter, sondern auf deren Rosse zu führen. Dadurch geriethen Manfred's noch standhafte Glieder in Verwirrung und Flucht. Als Manfred mit einer gesammelten Schaar vordringen wollte, fiel ihm sein Helmschmuck (ein silberner Adler) auf den Sattelknopf herab, was er als ein schlimmes Vorzeichen erkannte. Nun stürzte er in die dichtesten Reihen der Feinde und fand den Tod an einer Stelle, die man nachher das Rosenfeld nannte. Sein Leichnam wurde erst am dritten Tage gefunden und in einer zerstörten Kapelle bei Benevent beigesetzt, bald nachher aber auf päpstlichen Befehl als Ketzerleiche an einem kleinen Flusse verscharrt. — Manfred war hochgebildet, las griechische und römische Schriftsteller in der Ursprache, ließ den Aristoteles in's Lateinische übersetzen, belohnte die Gelehrten und hob die Universitäten von Neapel und Salerno wieder empor. Ein freigebiger Patron der Troubadours, dichtete er selbst die anmuthigsten Lieder und hielt die glänzendsten Turnierfeste. Durch ihn entstanden neue Straßen, Brücken und Häfen, insbesondere die Hafenstadt Manfredonia.

Hierauf erklärte sich Karl von Anjou zum Herrn des Landes. Weil er aber mit empörender Härte regierte, so daß dem Volke wie dem Adel, und selbst dem Klerus die französische Herrschaft unerträglich wurde, so luden die italischen Ghibellinen den jugendlichen **Konradin** (§. 130), der bisher unter dem Schutze seines Schwagers, Herzogs Ludwig (des Strengen) von Oberbayern, aufgewachsen war, zur Wiedereroberung seiner italischen Erbländer ein.

Von den Ghibellinen in Oberitalien unterstützt, zog Konradin durch das ihm zujauchzende Rom, aus dem der Papst sich geflüchtet hatte, nach Unteritalien und besiegte das französische Heer bei Tagliacozzo, fiel aber unmittelbar darauf bei Skurkola in einen Hinterhalt, wurde

geschlagen und suchte sich von der Kurfürstenstadt Astura aus auf einem Schiffe zu retten; allein der häßliche Verrath des Stadtherrn Frangipani (dessen Familie von Friedrich II viele Wohlthaten erhalten hatte) holte ihn mit einem Schnellsegler auf der Flucht ein und lieferte ihn für großen Lohn an Karl von Anjou aus, der ihn alsbald durch einen ungerechten Richterspruch mit seinem Freunde Friedrich von Baden auf dem Carmelitermarkt zu Neapel (den 19. October 1268) mit dem Beile enthaupten ließ.

Vergebens hatte selbst Papst Clemens IV mit seinen Cardinälen vor solchem blutdürstigen Verfahren gewarnt, vergebens selbst die Richter, mit Ausnahme des knechtischgesinnten Kanzlers Robert von Bari, den Angeklagten schuldfrei gesprochen: Karl selbst sprach das Todesurtheil aus, das ihm allein den Thronbesitz sichern zu können schien. Baarfuß und in Hembärmeln bestieg der 16jährige Konradin das Blutgerüst, kniete nach Anhörung des Urtheils nieder und rief: „O Jesus Christus, wenn dieser Kelch nicht vor mir vorübergehen soll, so empfehle ich meinen Geist in deine Hände!“ Dann legte er mit den Worten: „O Mutter, welch' einen Schmerz bereite ich Dir!“ das Haupt auf den Block und empfieng den Todesstreich. Unmittelbar nach ihm erlitt sein Freund Friedrich mit noch 13 andern Vornehmen das gleiche Geschick. (Friedrich war ein Sohn des Markgrafen Hermann IV von Baden und der Gertrude von Oesterreich aus dem Hause Babenberg, und war von Ottokar von Böhmen aus seinem österreichischen Erblande verdrängt worden.)

Mit Konradin fiel der letzte Sprosse eines Heldengeschlechts, das über ein Jahrhundert lang in so reicher Fülle der Schönheit, der Kraft und des Geistes geblüht und an Glanz alle Fürstengeschlechter seiner Zeit überstrahlt hat, dem jedoch sein ungemessenes Streben nach irdischer Größe zum Falle gereichte.

Die Grausamkeit aber, womit Anjou fortfuhr, gegen alle Ghibellinen zu wüthen, führte in der Folge jene allgemeine Verschwörung derselben herbei, welche im Jahre 1282 in die blutige sicilianische Vesper ausbrach, die allen Franzosen auf Sicilien fast in Einer Nacht das Leben kostete, und wenn auch nicht Neapel, doch wenigstens jene schöne Insel an die rechtmäßigen Erben, nämlich an Manfred's Schwiegersohn, den König Peter von Aragonien, brachte.

Kap. 25. Kurze Uebersicht der Kreuzzüge.

S. Dittmar's histor. Atlas, Tab. X.

§. 133. Zu dem vollständigen Siege der Kirche und des Papstthums über die weltliche Macht und das Kaiserthum trugen die Kreuzzüge wesentlich bei, indem sich die von neuem Glaubenseifer durchdrungene Christenheit mit der höchsten Kraft der Begeisterung dem im Morgenland mit neuer Macht sich erhebenden Muhammedanismus entgegenwarf.

Während bei den europäiſchen Völkern der chriſtliche Glaube, gleich einem Sauerteig, allmählig alle Kreiſe durchdrungen, und dadurch der kirchlichen Heilsanſtalt, wie viel ihr auch von der früheſten Reinheit abging, ein immer höheres göttliches Anſehen verliehen hatte, vermöge deſſen ſie über die weltlichen Mächte bis zum Kaiſerthum hinauf einen überwiegenden Einfluß ausübte, — war der alte orientaliſche Weltkreis mehr und mehr in den Zuſtand geiſtlichen Todes verſunken (Off. 8, 6—12), in welchem es den fanatiſchen Anhängern des falſchen Propheten Muhammed in Kurzem gelingen konnte, die Herrſchaft des Halbmonds aufzurichten. Allein die Ausdehnung derſelben auch über das heilige Land rief bei den occidentaliſchen Völkern eine Reaction hervor, welche ſich in den großartigen Ereigniſſen der Kreuzzüge geltend machte und, wenn auch nicht die beabſichtigte bleibende Wiedereroberung dieſes Landes, doch einen mächtigen Umſchwung aller Sitten und Zuſtände der Heimath herbeiführte, in Folge deſſen insbeſondere die Macht der Kirche und des Papſtthums erhöht und auf Jahrhunderte hinaus befeſtigt wurde.

Schon in den erſten Jahrhunderten des Chriſtenthums, beſonders aber ſeit Erhebung der Kirche durch Konſtantin, trieb der Glaube viele fromme, um ihr Seelenheil bekümmerte Gemüther zu Wallfahrten nach dem heiligen Grabe des Erlöſers. Je mehr dieſe Wallfahrten zu einem beſonderen Verdienſte angerechnet wurden, deſto häufiger wurden ſie; und ſelbſt, als das heilige Land nach der Einnahme Jeruſalems durch den Chalifen Omar 637 in die Hände der Araber gerieth, konnten die Chriſten ſie ungeſtört dahin unternehmen, weil die Araber ſelbſt Ehrfurcht vor dieſer Stätte hatten und nicht nur die chriſtliche Gemeinde in Jeruſalem und ihren Patriarchen ungekränkt ließen, ſondern auch von den Pilgern nur mäßige Abgaben erhoben. Auch der Handel zog Viele nach dem Morgenland, und die abbaſidiſchen Chalifen in Bagdad (ſeit 750) förderten dieſen Verkehr in aller Weiſe.

Als die glaubensſtrengern ägyptiſchen Chalifen (der Fatimiten, ſeit 972 in Kairo) die Herrſchaft von Syrien und Paläſtina erhielten, hatten die Pilger von ihnen ſchon mancherlei Bedrückungen zu leiden. Ungeachtet der zunehmenden Gefahren wurden dieſe Wallfahrten häufiger, beſonders gegen den Ablauf des erſten Jahrtauſends n. Chr., da Viele in der Chriſtenheit das Ende der Welt und die Erſcheinung des Herrn zum Gerichte erwarteten.

Als aber die ſeldſchuckiſchen Türken (1078) ſich des heiligen Landes bemächtigten, und Jeruſalem den raubſüchtigen und fanatiſchen Orthokiden überließen, welche die dahin pilgernden Chriſten unmenſchlich behandelten: ſo erregte der Nothruf der Bedrückten bei der abendländiſchen Chriſtenheit den Wunſch, das heilige Land, die Wiege des Chriſtenglaubens, den Ungläubigen zu entreißen, und gab ſo die nächſte Veranlaſſung zu den Kreuzzügen, in welchen der durch Gregor VII erneuerte Glaubenseifer reichliche Nahrung, und insbeſondere der abenteuerliche Geiſt des Ritterthums großen Spielraum, zugleich aber auch eine

höhere Weihe erhielt; wiewohl dabei auch durch niedrige Leidenschaften der Glaube sowohl als auch die Tapferkeit mannigfachen Ausartungen unterlag.

Unter den europäischen Völkern, die in den Kreuzzügen auftraten, standen stets die Franzosen obenan, theils wegen ihrer schnellen Entzündlichkeit für abenteuerliche Unternehmungen überhaupt, theils weil sie schon früher an dem Kampfe der Christenheit in Spanien gegen die Mauren, so wie an den Kämpfen des südlichen Italiens gegen die Sarazenen in Sicilien den lebhaftesten Antheil genommen hatten. Die französische Ritterschaft war die Seele der Kreuzzüge, wie auch der im Morgenlande gestifteten europäischen Ritterreiche.

Man zählt viele Kreuzzüge, von denen jedoch sieben als die wichtigsten hervorgehoben werden.

§. 134. **Der erste Kreuzzug** wurde zunächst von dem aus dem Morgenlande zurückkehrenden französischen Pilger Peter von Amiens angeregt, der auf einem Maulesel reitend, das Crucifix in der Hand, erst Italien, dann Südfrankreich durchzog und auf Straßen und in Kirchen die Bedrängnisse der morgenländischen Christen in glühend-begeisterter, bilderreicher Rede schilderte, so daß Alt und Jung in ihm einen Boten Gottes sah und von dem Drang nach der Befreiung des h. Landes mächtig erfaßt wurde. Diese Bewegung benützend, hielt Papst Urban II, ein geborner Franzose,
1095 die Kirchenversammlung zu Clermont, auf der er in eindringender Rede zu einer bewaffneten Pilgerfahrt unter Verheißung eines vollkommenen Ablasses aufrief, so daß gleich Tausende durch den Ruf: „Gott will's!" ihre Theilnahme zu erkennen gaben, und darauf der Kreuzzug in ganz Frankreich gepredigt wurde. Deutschland nahm fast keinen Theil daran, weil es dem Gegenpapste Clemens anhieng; und da bei Frankreich zu den oben angeführten Beweggründen noch der Umstand hinzukam, daß es damals in sich selbst innerlich zerfallen war und Viele sich nach einem besseren Lebenszustande sehnten, ging dieser erste Kreuzzug fast allein von den Franzosen aus.

Während die Fürsten und Herren ihre Schaaren mit Umsicht für den Zug rüsteten, konnten andere Schaaren ungeduldiger, großentheils raubsüchtiger Menschen den Aufbruch des Hauptheeres nicht erwarten, sondern zogen unter verschiedenen Führern (z. B. unter Walter von Pexejo und seinem Neffen, Walter ohne Habe, unter Gottschalk, Wilhelm von Melun) aus, gingen aber unterwegs durch ihre Zuchtlosigkeit und durch den Widerstand der Ungarn und Bulgaren großentheils zu Grunde; selbst der 40,000 Mann starke Haufe, welchen Peter von Amiens begleitete, wurde vor Nicäa in Kleinasien fast gänzlich aufgerieben. Nur Peter entkam mit einem Rest und schloß sich nachher dem Hauptzuge an.

So vom Gesindel gereinigt und durch dessen Schicksal zur Zucht und Ordnung gemahnt, trat das Hauptheer unter der Führung **Gottfried's von Bouillon**, Herzogs von Niederlothringen, und unter Theilnahme vieler andern Fürsten, namentlich seiner beiden Brüder Eustach und Balduin, ferner des Grafen Balduin von Flandern, des Herzogs Robert von der Normandie, des Grafen Hugo von Vermandois, des Grafen Raimund von Toulouse, des Fürsten Bohemund von Tarent und seines Neffen Tancred und Anderer im Jahre 1096 den Zug an, und Bischoff Ademar von Puy begleitete ihn als päpstlicher Legat. Die Lothringer unter Gottfried, 80,000 Mann stark, nahmen, unter Beobachtung guter Mannszucht und daher ungefährdet, ihren Weg durch Ungarn nach Konstantinopel, wo auch die übrigen Führer mit ihren französischen und normannischen Schaaren auf anderen Wegen anlangten, so daß sich vor dieser Stadt eine Macht von mehr als einer halben Million wohlgerüsteter Streiter zusammenfand, die den griechischen Kaiser Alexius für sein Reich besorgt machte. Daher ließ er sie nicht eher nach Asien übersetzen, als bis sämmtliche Führer ihm den Lehnseid in Bezug auf die ehemaligen byzantinischen Besitzungen geleistet hatten, die sie erobern würden.

In Kleinasien angekommen, öffneten sich die Kreuzfahrer durch Erstürmung der Stadt Nicäa und durch Gottfried's Sieg bei Dorylänm den Weg durch das Gebiet des Sultans von Iconium. Unter unausgesetzten Kämpfen mit dem heißen Klima, mit dem Mangel an Lebensmitteln, mit einreißenden Krankheiten, mit der erstaunlichen Tapferkeit der Sarazenen bewegte sich der Zug südostwärts fort, bis er die fruchtbaren Ebenen des phrygischen Antiochiens erreichte, wo er lange Rast hielt. Während derselben machte Tancred und Graf Balduin, Gottfried's Bruder, einen Seitenzug über den Taurus nach Cilicien, wo sie über der Eroberung von Tarsus und Mamistra in einen blutigen Streit geriethen. Versöhnt kehrten sie indeß wieder zum Hauptheer zurück, worauf Balduin sich nach dem Euphrat wandte und die Stadt Edessa eroberte, die er sich mit einem großen Umgebiet als ein Fürstenthum ertheilen ließ. Als das Hauptheer weiter ziehend in Syrien einrückte und eben unter ungeheuern Anstrengungen und Verlusten durch Bohemund's Schlauheit das prächtige Antiochia erobert hatte, sahen sich die Sieger gleich darauf in dieser Stadt durch ein großes, zum Entsatze herbeigeeiltes türkisches Heer, das der Sultan von Bagdad unter seinem Statthalter Korboga heranschickte, aufs engste eingeschlossen und dem Hungertode nahe gebracht. Aber durch die Auffindung der heiligen Lanze zu neuem Muthe begeistert, brachten sie in einem Ausfalle den Türken eine völlige Niederlage bei, und gewannen dadurch freie

Hand, aus Antiochia ein neues Fürstenthum zu bilden, das Bohemund behielt.

Ueber den Besitz von Antiochia gerieth Bohemund mit Raymund von Toulouse in Streit, indem letzterer die Burg inne hielt und die Stadt vertragsmäßig dem Kaiser Alexius übergeben wissen wollte. Bohemund dagegen behauptete, der Kaiser habe sein Recht daran verwirkt, weil er auf mehrmaligen Ruf der Stadt nicht zu Hülfe gekommen wäre. Man wußte freilich nicht, daß der Kaiser wirklich mit Hülfe aufgebrochen, aber von den sog. Strandläufern, d. i. von den aus Antiochia während der Belagerung Entflohenen, die alle Hülfe für vergeblich erklärten, wieder zur Umkehr bewogen worden war.

§. 135. Mit wieder vereinter Macht zogen sie nun an den Meeresküsten hinab über Sidon und Tyrus und feierten zu Cäsarēa das Pfingstfest. Endlich erblickte das durch Schwert und Hunger, Seuchen und Besatzungsentsendungen sehr zusammengeschmolzene Kreuzheer von den Höhen von Emmaus aus in der Ferne das heiß ersehnte Jerusalem. Da fielen Alle auf die Kniee, küßten den Boden, beteten, sangen und weinten vor Freude. Aber Jerusalem war durch Ringmauern und Thürme wohlbefestigt und von 40,000 Bewaffneten wohlvertheidigt, während die Kreuzfahrer nur noch aus 21,500 Waffenfähigen bestanden und sich alle Belagerungswerkzeuge erst schaffen mußten, wobei sie noch dazu vor Durst fast verschmachteten. Erst als genuesische Schiffe Lebensmittel, Bauwerkzeuge und neue Pilgerschaaren brachten, konnte an etwas Entscheidendes gedacht werden. Endlich nach 39tägiger Umlagerung ward zum Hauptsturm geschritten und trotz der verzweifeltsten Gegenwehr der Sarazenen am zweiten Tage unter dem Freudenruf: Gott hilft! Gott wills! am 15. Juli
1099 **Jerusalem erobert.** Nach einem fürchterlichen Blutbade, durch welches der von dem langen Widerstand bis zur Wuth gesteigerte Glaubenseifer der Kreuzfahrer Strafe an den Ungläubigen üben zu müssen glaubte, zogen sie mit bloßen Häuptern und Füßen nach der Kirche des heiligen Grabes, dankten Gott für diesen Sieg und beichteten ihre Sünden.

Um die Eroberung zu sichern, mußte man Jerusalem zum Mittelpunct einer festen, den Angriffen der mächtigen Feinde des Christennamens widerstehenden Herrschaft machen. Daher wurde Gottfried, der durch Tapferkeit und Milde, Festigkeit und Besonnenheit, Uneigennützigkeit und Frömmigkeit stets Allen vorangeleuchtet hatte, von den Fürsten zum König des neuen Reichs erwählt. Er nahm die Würde, aber nicht den Titel an und nannte sich aus Demuth nur „Beschützer des heiligen Grabes."

Bereits aber war der Vezier des Chalifen von Aegypten mit einem Heere von 140,000 Mann im Anzug, um Palästina wieder zu erobern, und die Christen konnten ihm nur 20,000 Mann entgegenstellen. Dennoch

gewann Gottfried den großen Sieg bei Askalon, durch welchen der neue Christenstaat auf eine Reihe von Jahren hinaus vor den Angriffen der Sarazenen gesichert wurde. Gottfried's Gerechtigkeit und Versöhnlichkeit bewog viele syrische Städte und Fürsten, Zins- und Handelsverträge mit ihm zu schließen, und mehr und mehr schien das Reich unter seiner Leitung zu erstarken. Allein Gottfried starb schon nach einem Jahre an den Folgen seiner großen Anstrengungen, von Franken, Syriern und Griechen beweint. Auf seinen Wunsch und durch die Wahl der Fürsten erhielt er seinen Bruder Balduin, bisherigen Fürsten von Edessa, zum Nachfolger, und dieser nahm bei seiner Krönung den Titel „König von Jerusalem" an. 1099

§. 136. Ohne Zuzug aus dem Abendlande konnte aber das neue Reich nicht bestehen. Zwar machte sich schon im Jahre 1102 unter Welf IV von Bayern ein neues Kreuzheer von 150,000 Mann nach dem Morgenlande auf, ging aber durch die Treulosigkeit der Wegweiser und durch die Macht des Sultans von Iconium zu Grunde.

Die Niederlage dieses Kreuzheeres erschütterte auch den Bestand der Grafschaft Edessa, die nach der Erhebung Balduin's auf den Thron von Jerusalem an den Grafen Balduin von Bourg gekommen war, der nun von den Sarazenen geschlagen und gefangen genommen wurde, so daß Tancred nur mit Mühe Edessa retten konnte; doch wurde Balduin später wieder frei. Auch Bohemund wurde von den Sarazenen bedrängt und vom Kaiser Alexius bekriegt, den er zuletzt als Lehnherrn anerkennen mußte. Er starb bald und hinterließ einen unmündigen Sohn, unter welchem dieses Fürstenthum in große Zerrüttung gerieth.

Das neugestiftete Reich erhielt sich unter Balduin I nur dadurch, daß ihm **Venedig**, **Genua** und **Pisa**, vom Handelsgeist getrieben, durch ihre Flotten neue Unterstützungen zuführten, wodurch es ihm möglich wurde, die Gränzen desselben durch die Eroberung von Accon, Cäsarea, Tripolis, Berytus und Sidon zu erweitern, so daß das ganze Königreich aus dem Kronlande, dem Fürstenthum Antiochia, dem Fürstenthum Edessa und der Grafschaft Tripolis bestand, und unter Balduin II (dem vorherigen zweiten Beherrscher Edessa's) seine höchste Blüthe erreichte. Die innere Einrichtung desselben ruhte auf dem abendländischen Lehnswesen; da aber in diesem Lehnstaate die Kronvasallen fast ganz unabhängig von dem Könige waren und dieser selbst nur als der erste Baron erschien, und außerdem in diesem Staate so verschiedenartige, auf einander eifersüchtige Nationalitäten sich mischten, so fehlte ihm die Gewähr einer festen und beständigen Dauer.

Nach dem ersten Vierteljahrhunderte seines Bestandes entstanden in Palästina die zwei ältesten geistlichen Ritterorden, der Johanniter- und der Tempelherrnorden, in denen sich das Ritterthum und

Mönchswesen auf eine eigenthümliche Weise durchdrang: denn durch sie empfieng der Geist des Ritterthums eine veredelnde Richtung auf ein höheres Ziel, die auch auf die weltliche Ritterschaft zurückwirkte.

Zuerst wurde der **Hospitaliter- oder Johanniterorden** (der seinen Namen von einem um das Jahr 1048 gestifteten und nach dem Patriarchen Johannes benannten Hospitium oder Kranken- und Armenhaus bekam) 1113 von Gerhard aus der Provençe und einigen Kaufleuten aus Amalfi zur Pflege kranker und armer Pilger gestiftet, sodann sein Zweck 1118 durch Raymund du Puy auch auf den Schutz der Pilger gegen die Angriffe der Ungläubigen ausgedehnt und vom Papste bestätigt. Zum eigentlichen Ritterorden wurde er erst 1130 erhoben. — Ein Jahr darauf wurde der **Tempelherrnorden** (so benannt von der Lage seines Ordenshauses neben der salomonischen Tempelhalle) von neun französischen Rittern, darunter besonders von Hugo von Payens, zum Schutz der Pilger und zum Kampf gegen die Ungläubigen 1119 gestiftet und 1128 vom Papste bestätigt. — Diese Orden, deren Mitglieder die gewöhnlichen drei Klostergelübde ablegten, wurden wegen jenes nützlichen Zweckes bald mit Gütern und Vorrechten begabt, so daß sie nach und nach reich und mächtig wurden, und eine große Menge Kriegsleute in Sold nahmen, die Tempelherrn sogar ganze Kriegsheere aufstellen konnten. Der Tempelorden besonders genoß wegen seiner Tapferkeit und strengen Sitte bald das größte Ansehen, artete jedoch späterhin durch sein Streben nach Geld und Güterbesitz aus. Lange aber waren beide Orden eine Hauptstütze des Kronlandes. (Fast 200 Jahre nach seiner Stiftung fand der Tempelherrnorden durch den Despotismus König Philipp's des Schönen von Frankreich, der nach seinen Schätzen lüstern war, einen schrecklichen Untergang, 1312.)

§. 137. **Zweiter Kreuzzug.** Durch König Balduin's II Tod war die Krone von Jerusalem von dem lothringischen Hause auf das Haus Fulko's von Anjou gekommen.*) Unter diesem aber mehrten sich die Bedrängnisse des Reichs, das zwar nordöstlich bis an den Euphrat und südlich bis Aegypten reichte, aber durch die beständige Eifersucht und Zwietracht der christlichen Fürsten in Palästina unterein-

---

*) Genealogie der Balduine von Jerusalem:

Graf Eustach v. Boulogne.

- **Gottfried v. Bouillon,** † 1100.
- Balduin I, Graf v. Edessa, dann König v. Jerusalem. † 1118.
- Eustach III
  - **Balduin II** (Balduin's I Vetter), zuerst Graf v. Edessa, dann König v. Jerusalem, † 1131.
    - Melisenda, vermählt an den Grafen Fulco v. Anjou, König von Jerusalem.
      - König **Balduin III,** † 1162.
      - Amalrich.
        - Sibylle, vermählt: 1. an Wilh. v. Montferrat. 2. an Guy v. Lusignan.
        - **Balduin IV,** † 1185.
        - Isabelle, vermählt: 1. an Konrad v. Montferrat. 2. an Heinrich v. Champagne.

ander seine innere Schwäche dem Feinde bloßlegte. Daher gelang es dem Sultan Zenki (bisherigem Statthalter von Mossul), der sich von seinem Chalifen unabhängig gemacht und alle kleineren türkischen Herrschaften bis an den Euphrat unterworfen hatte, nach Fulko's Tod unter dessen minderjährigem Sohne Balduin III, nicht nur die feste Stadt Edessa, sondern auch alle fränkischen Besitzungen am linken Euphratufer zu erobern. Zwar kam nach dem Falle Zenki's, der durch einen Sclaven ermordet wurde, Edessa wieder in die Hände der Christen, wurde aber von Zenki's Sohne Nureddin abermals genommen und bis auf den Grund zerstört, ihre Einwohnermenge aber theils getödtet, theils gefangen.

Die Kunde von dem schrecklichen Fall Edessa's brachte das ganze Abendland in Bestürzung. Auf Betrieb des Papstes Eugen III, insbesondere aber durch die begeisternden Reden des Abts Bernhard von Clairvaux angeeifert, kam daher der zweite allgemeine Kreuzzug unter Kaiser **Konrad III** und König **Ludwig VII von Frankreich** im Jahre 1147 zu Stande. Das 90,000 Mann starke deutsche Heer, von Konrad geführt, erreichte nach vielen Streitigkeiten mit dem griechischen Kaiser Manuel das kleinasiatische Gestade, gerieth aber durch die Treulosigkeit griechischer Wegweiser zuerst in Wüsten, wo sie dem Hunger und Durst preisgegeben waren, nachher in einen Hinterhalt des Sultans von Iconium, worin es eine so furchtbare Niederlage erlitt, daß Kaiser Konrad nur mit 7000 Waffenfähigen sich rettete und nach Nicäa zurückkehrte, wo unterdeß das französische Heer unter Ludwig VII angekommen war. Da sich die Deutschen und Franzosen nicht vertrugen, so blieb Konrad, um seine Wunde zu pflegen, den Winter über in Konstantinopel, während Ludwig und sein Heer auf dem Weiterzug durch Kleinasien nicht weniger als vorher das deutsche zu leiden hatte. Im folgenden Jahre schifften beide Fürsten — Ludwig von Antiochien aus, Konrad von Constantinopel aus — nach Palästina, und trafen in Jerusalem zusammen. Hierauf machten sie einen Zug gegen die wichtige Stadt Damascus, konnten sie aber, durch Eifersucht und Betrug der palästinensischen Fürsten gehindert, nicht erobern; und als ihnen auch Askalon, dieser Schlüssel zu Aegypten, widerstand, weil die treulosen Pullanen (so nannte man die Nachkommen der palästinensischen Christen) sie nicht unterstützten, so kehrten sie unverrichteter Sache nach Europa zurück. Zwar eroberte nachher Balduin III Askalon und machte Aegypten zinspflichtig; aber die Bezwingung des Sultans von Damascus durch Nureddin rückte den mächtigen Feind immer näher an die Gränzen der morgenländischen Christenstaaten.

§. 138. **Dritter Kreuzzug.** Je höher der Feuereifer bei den zur Bekämpfung der Christen stets einigen Muhammedanern stieg, in desto kläglichere Lage geriethen die Christen durch überhandnehmende Uneinigkeit, welche insbesondere durch die Eifersucht der Fürsten von Antiochia, Tripolis und Cypern gegen den König von Jerusalem und gegen die Ritterorden, und dieser letzteren wiederum untereinander, unterhalten wurde und keine gemeinschaftlichen Unternehmungen zuließ oder sie wenigstens störte. Dagegen hatten die Muhammedaner an dem Sultan **Saladin** einen gemeinsamen Führer, der durch Tapferkeit und Bildung gleich ausgezeichnet war, und noch überdieß seine meisten christlichen Gegner an Tugenden überragte.

Balduin's III Bruder und Nachfolger nämlich, Amalrich, hatte zwar den Angriff Nureddin's auf das innerlich zerrüttete Aegypten zurückgeschlagen, aber durch seinen eigenen thörichten Angriff auf dieses Land verursacht, daß Nureddin dem ägyptischen Chalifen den Kurden Schirkuh zu Hülfe sandte, der Aegypten rettete und dort die Statthalterwürde erhielt. In dieser folgte ihm nach seinem Tode sein Neffe Saladin (eigentlich Salaheddin), der nach des (letzten) fatimitischen Chalifen Tode 1171 sich zum Sultan von Aegypten aufwarf und nicht nur gegen Nureddin sich behauptete, sondern auch nach dessen Tode fast die ganze Herrschaft Nureddin's an sich brachte.

Obgleich Saladin's Herrschaft bereits das christliche Reich im Halbbogen umspannte, so stellten doch die christlichen Häupter ihre Zwistigkeiten und Parteiungen nicht ein, die unterdeß ein dreimaliger Thronwechsel (Balduin IV, Balduin V und Guido von Lusignan) vermehrt hatte. Ja Raimund, Fürst von Tripolis, der sich auf den Thron Hoffnung gemacht hatte, wurde sogar an der christlichen Sache zum Verräther und ging öffentlich zu Saladin über, so daß die Schlacht bei Tiberias verloren, König Guido gefangen, Jerusalem 1187 erobert, und das Kreuz, nach einer 88jährigen Dauer seiner Herrschaft im heiligen Lande, darniedergeworfen wurde.

Auf die alle Christen im Abendland erschreckende Nachricht von Jerusalem's Fall stellten sich die drei mächtigsten Häupter der Christenheit,
1189 **Friedrich Barbarossa,** König **Philipp August** von Frankreich und König **Richard Löwenherz** von England an die Spitze neuer Kreuzheere. Friedrich, der zuerst aufbrach, zog mit 150,000 auserlesenen Streitern, darunter sich der Kern der deutschen Ritterschaft befand, durch Ungarn nach Konstantinopel, erzwang sich von dem treulosen Kaiser Isaak die Ueberfahrt nach Kleinasien und besiegte den Sultan von Iconium, fand aber in Cilicien beim Uebergang über den Fluß Seleph (Kalykadnos), in der Nähe von Seleucia, seinen Tod, der das ganze Kreuzheer, ja die ganze Christenheit in die tiefste Trauer versetzte. Sein übriges Heer, angeführt von seinem Sohne, Friedrich von Schwaben, wurde theils

in Antiochia von der Pest aufgerieben, theils zerstreute es sich bei der Belagerung der von Saladin unterdeß eingenommenen Küstenfeste **Accon** (auch Ptolomais oder Acre genannt), welche der von Saladin wieder losgegebene Guido unternahm. Der junge Friedrich selbst starb während der Belagerung, nachdem er kurz zuvor auf Veranlassung einiger deutschen Bürger und Ritter zur Gründung des **deutschen Ordens** beigetragen hatte, dem vorzüglich die Beschirmung und Pflege deutscher Pilger obliegen sollte, deren sich die andern Ritterorden gewöhnlich nicht annahmen.

Endlich, nach der Ankunft der Engländer und Franzosen, erfolgte die Einnahme dieses festen Platzes, nachdem über 100,000 Kreuzfahrer davor durch Schwert und Krankheiten ihren Tod gefunden hatten. Da sich Philipp und Richard über die Theilung des Eroberten und über die künftige Thronfolge im Reiche Jerusalem nicht verständigen konnten, kehrte ersterer ins Abendland zurück, und als der hochfahrende Richard bei der Wiederherstellung der von Saladin geschleiften Mauern von Askalon den Herzog Leopold von Oesterreich dadurch beleidigte, daß er die österreichische Fahne von dessen Gezelt herabreißen und durch den Koth schleifen ließ, so kehrte auch dieser Fürst mit den ohnedieß stets von den Engländern zurückgesetzten Deutschen ins Abendland zurück, entschlossen, diese Schmach bei Gelegenheit zu rächen.

§. 139. **König** Richard Löwenherz schloß hierauf mit Saladin 1192 einen Waffenstillstand, wodurch den Christen der Küstenstrich von Joppe bis Accon und der ungestörte Besitz der heiligen Oerter, mit Ausnahme Jerusalem's (wo die Christen nur unbewaffnet beten durften) zugesichert wurde. Hierauf sprach er nach dem Wunsche der Pullanen dem Grafen Heinrich von Champagne den Königsthron von Jerusalem zu und gab dem König Guido gegen eine Geldsumme die Insel Cypern zu Lehen, so daß fortan ein Königreich Cypern entstand. Während Richard die Heimfahrt betrieb, eroberte Saladin die Hafenstadt Joppe (jetzt Jaffa). Sogleich machte sich Richard auf, vertrieb ihn wieder und schlug ihn bei einem nochmaligen Angriff mit beispielloser Tapferkeit aus dem Feld, worauf Saladin einen dreijährigen Waffenstillstand einging, der den Christen die Seestädte von Tyrus bis Joppe und andere Landstriche, sowie deren ungestörten Handelsverkehr sicherte. Hierauf kehrte Richard nach Europa zurück.

Auf der Heimfahrt wurde er durch einen Sturm in das adriatische Meer verschlagen, und rettete sich nach einem Schiffbruch in der Gegend von Pola an's Land. Als er auf seinem Wege nach Deutschland in unvorsichtigem Uebermuth das österreichische Gebiet, wo man auf ihn fahndete, nicht vermied, wurde er in der Nähe von Wien verhaftet, von dem schwerbeleidigten Leopold auf dem Schlosse Dürrenstein an der Donau gefangen gesetzt und nachher von demselben für

Geld an den Kaiser Heinrich VI ausgeliefert, der ihn nur gegen das ungeheure Lösegeld von 150,000 Mark Silbers frei gab, zu welchem Richard von dem Reichsfürstengericht dafür, daß er den Deutschen den Beuteantheil von Accon vorenthalten hatte, verurtheilt wurde.

Der deutsche Orden entstund aus einer schon 1128 von Deutschen gestifteten Verbrüderung zur Unterhaltung eines deutschen Krankenhauses zu Jerusalem, genannt das Marienhospital, das unter die Aufsicht der Johanniter gestellt war. Als bei der Belagerung von Accon die kranken Deutschen vernachlässigt wurden, übergaben lübeckische und bremische Bürger sie der Pflege jener Marienbrüder oder Marianer. Nun erst, 1190, erhielt diese Verbrüderung die Einrichtung eines geistlichen Ritterordens, dessen erster Hochmeister der bei seiner Gründung vorzüglich thätige Heinrich Waldpot von Bassenheim war.

Auch dieser Orden wuchs durch Verleihung von Gütern und Vorrechten und nahm unter seinem vierten Hochmeister, Hermann von Salza, seit 1210, bereits einen großen Aufschwung. Derselbe verlegte jedoch den Sitz des Ordens nach Venedig, von wo aus dann der Orden 1226 nach Preußen berufen wurde und dort die Bestimmung erhielt, die Christen dieses Landes gegen die übrigen meist noch heidnischen Einwohner in Schutz zu nehmen. (Von den weitern Schicksalen dieses Ordens s. §. 149.)

§. 140. **Vierter Kreuzzug.** Bald nach Richard's Abgang aus dem Morgenlande starb Saladin, und seine Söhne und Verwandte geriethen über die Theilung des Reichs in Zwiespalt: deß ungeachtet setzten sie sich bei der beständigen Uneinigkeit der Christen, unter denen selbst die Ritterorden in blutigem Hader gegen einander lagen, wieder in den vollen Besitz von Palästina, mit Ausnahme von Accon, das die Christen noch behaupteten. Und wenn auch die von Kaiser Heinrich VI abgeschickten Kreuzfahrer sich einiger Küstenorte wieder bemächtigten, so war dieß doch nur vorübergehend.

Weil daher nach mehreren verunglückten Zwischenunternehmungen Jerusalem noch immer seiner Befreiung harrte, so setzte Papst Innocenz III alle Mittel für einen allgemeinen Kreuzzug, wiewohl vergeblich, in Bewegung. Indeß gelang es den begeisternden Kreuzpredigten Fulko's von Neuilly, doch eine Anzahl Grafen und Ritter aus Frankreich, Deutschland und Italien zu einer Kreuzfahrt zu bewegen. Die Deutschen sollten nach Aegypten segeln und durch die Einnahme Damiette's den Uebrigen die Wiedereroberung Palästina's erleichtern. Die Franzosen sammelten sich in Venedig unter Anführung des Grafen Balduin VIII von Flandern und anderer Herren im Jahre
1204 und schloßen mit den Venetianern einen Ueberfahrtsvertrag. Allein der Eigennutz der Venetianer verzögerte die Abfahrt so lange, bis die Kreuzfahrer ihr Geld großentheils verzehrt hatten und die bedungene Ueberfahrtssumme nicht entrichten konnten, so daß sie sich von

dem 90jährigen schlauen Dogen Dandolo leicht bereden ließen, den Venetianern die denselben von den Ungarn entrissene dalmatische Stadt Zara erobern zu helfen, um auf diese Weise die Kosten abzuverdienen.

Weil aber die ihnen dabei zufallende Beute noch nicht zur Bezahlung hinreichte und gerade der Sohn des griechischen Kaisers Isaak Angelus die Venetianer um Hülfe gegen seinen Oheim Alexius III, der den Isaak entthront, gefangen und geblendet hatte, bat, so ließen sich die Kreuzfahrer, geblendet von dessen großen Versprechungen, abermals bereden, sich mit den Venetianern in diese fremdartige Unternehmung einzulassen. Der Papst hatte den Dogen sammt den Kreuzfahrern wegen des unchristlichen Zugs gegen Zara in den Bann gethan; da aber die letztern den Papst um Vergebung baten, so löste er den Bann. Hierauf baten sie ihn um die Erlaubniß, jene Hülfe gegen die aufrührerischen Griechen zu leisten, und weil der Papst bei dieser Gelegenheit die stets angestrebte Wiedervereinigung der griechischen und lateinischen Kirche zu Stande zu bringen hoffte, so billigte Innocenz die Unternehmung, und so nahm dieser Kreuzzug seine Richtung gegen das griechische Reich!

Konstantinopel wurde nun belagert, was hinreichte, den Isaak Angelus wieder auf den Thron zurückzuführen, den derselbe mit seinem Sohn Alexius IV theilte. Aber beide konnten die gegen die Venetianer und Kreuzfahrer eingegangenen Versprechungen nicht erfüllen, am wenigsten die geforderte Kirchenvereinigung zu Stande bringen. Weil nun das deßhalb gegen die Fremden erbitterte Volk einen Aufstand machte, in welchem Isaak vor Schrecken starb und Alexius IV erdrosselt wurde: so erstürmten die Venetianer mit den Kreuzfahrern Konstantinopel, wobei dieses halb in Flammen aufging und zahllose Werke der Kunst und Literatur zu Grunde gingen. Darauf schritten die Sieger 1204
zur Theilung des griechischen Reiches, von welchem Graf Balduin von Flandern das sogenannte **lateinische Kaiserthum**, nämlich Konstantinopel, Epirus, Thessalien und einen Theil von Griechenland mit der Kaiserwürde, — der Graf von Montferrat Macedonien nebst einem Theile von Griechenland unter dem Namen eines Königreichs Thessalonich erhielt, die klugen Venetianer aber den größten Theil, bestehend aus sämmtlichen Küstenländern und Inseln, für sich nahmen, und einige französische Grafen und Barone mit kleinen Herrschaften abgefunden wurden.

Die allmählige Einführung des Lehnswesens löste das griechische Reich dem Wesen nach auf; der Form nach wurde es aber wieder hergestellt, als die Griechen unter Michael Paläologus von Nicäa (wohin der Comnene Theodor Laskaris das griechische Kaiserthum gerettet hatte) mit Hülfe der Genueser 1261 dem lateinischen Kaiserthum wieder ein Ende machten. Doch blieben im südlichen Griechenland noch einige französische Fürsten-

thümer, so wie denn auch noch die venetianischen Besitzungen in Epirus, Morea und auf den Inseln lange bestunden.

§. 141. **Fünfter Kreuzzug.** Unterdessen hatte im Morgenlande Saladin's ältester Sohn, Malek-Adel, im Streit mit seinem Bruder die Oberhand bekommen und fortgefahren, die Christen zu bedrängen, die unter so schwachen Königen, wie Amalrich II und Johann von Brienne, wenig Widerstand zu leisten vermochten. Die Leiden der Christen mehrten sich, als nach Malek-Adel's Tod über die Nachfolge in der Herrschaft unter seinen Söhnen gleicher Hader ausbrach, worin dem ältesten Sohne Moaddham Syrien mit Damascus, dem jüngsten Al Camel Aegypten und Palästina zufiel. — Im Abendland aber hatte die Begeisterung der Christenheit für die Kreuzzüge schon bedeutend abgenommen, so daß kein allgemeiner mehr zu Stande kam, obgleich der so mächtige Papst Innocenz III unablässig dazu antrieb. Nur vereinzelte Schaaren, ohne feste Führung und bestimmten Zweck, zogen von Zeit zu Zeit dahin. Nachdem der schwärmerische Eifer sogar auch Kinder ergriffen hatte, die, einmal 7000, das anderemal 20,000 an der Zahl, in den Jahren 1212 und 1213 zu einem Kreuzzuge sich aufmachten, aber unterwegs theils schon in Italien elendiglich verkamen, theils auf dem Meere zu Grunde gingen, theils Sclavenhändlern in die Hände fielen: so brachte man einmal wieder einen größern Kreuzzug zu Stande, an welchem
1217 **König Andreas II von Ungarn**, Herzog Leopold von Oesterreich, Herzog Ludwig von Bayern, Graf Wilhelm von Holland (an der Spitze von Friesen und Nordsachsen) Theil nahmen. Nach Eroberung einiger unbedeutender Plätze kehrte ein Theil der Kreuzfahrer aus Syrien wieder zurück, während Graf Wilhelm von Holland in Aegypten nach langer Anstrengung das feste Damiette 1219 eroberte, es aber aus Mangel an Verstärkung drei Jahre darauf wieder herausgeben mußte.

§. 142. **Sechster Kreuzzug.** Mit Mühe behaupteten die palästinensischen Christen noch etliche Seeplätze (darunter Accon), und auch diese würden bei den beständigen Zwistigkeiten der Christen, besonders der Templer und Johanniter, untereinander, verloren gegangen sein, wenn nicht zwischen dem Sultan Al-Camel von Aegypten und seinem Neffen Nas'r David von Damascus (dem Sohne des unterdeß gestorbenen Moaddham's) ein Kampf ausgebrochen und dieser den Christen Veranlassung zur Hülfe geworden wäre. Es war dieß die Zeit, in der im Abendlande
1228 **Kaiser Friedrich II**, um sein Wort zu lösen (§. 127), obgleich im Banne, seinen versprochenen Kreuzzug antrat. Diesem mit der Kirche zerfallenen

und der freien, insbesondere arabischer, Bildung zugeneigten Hohenstaufen war es ein Leichtes, sich nach seiner Landung zu Accon und nach der Befestigung von Jaffa, mit dem Sultan Camel zu verständigen, der sich rücksichtlich des Verhältnisses zu seinen Glaubensgenossen fast in ähnlicher Lage befand, und daher, theils aus Politik, theils aus persönlicher Zuneigung, mit dem Kaiser einen Vertrag schloß, wodurch den Christen Jerusalem, Bethlehem, Nazareth, Rama und das Land zwischen diesen Städten und Sidon, Tyrus und Accon eingeräumt wurde.

Da der Papst dem dortigen Patriarchen verboten hatte, dem Kaiser gottesdienstlichen Beistand zu gewähren, so setzte sich Friedrich im folgenden Jahre in der Kirche zu Jerusalem selber die Krone auf, sorgte für die Beschützung der Stadt und des Landes, und kehrte, da der Papst unterdeß in seine apulischen Besitzungen eingefallen war, schnell nach Europa zurück. Von ihm an blieb der Titel „König von Jerusalem" bei jedem deutschen Kaiser.

§. 143. **Siebenter Kreuzzug.** So lange Camel in Aegypten und Syrien herrschte, blieben die Christen ungestört und nur ihren eigenen Zerwürfnissen überlassen. Als sie aber nach Camel's Tod, unmuthig durch die Ankunft einer neuen, von dem König Heinrich von Navarra geführten Pilgerschaar, den bestehenden Friedensvertrag verletzten, wurde ihnen von Camel's Sohn El-Saleh 1239 Jerusalem wieder entrissen, nach einigen Jahren aber wieder eingeräumt, da der ägyptische Sultan auf einer andern Seite durch die Bewegungen der Mongolen in Bedrängniß kam. Von diesen vertrieben, flüchteten sich die Chowaresmier (aus der Gegend von Chorasan) nach Syrien, wo Saleh sie aufnahm, um sich ihrer gegen seine Gegner zu bedienen. Raubend und mordend aber durchzogen sie Palästina und eroberten Jerusalem, wo sie auch das heilige Grab zerstörten. Da sie sonach den Aegyptern selbst zur Geißel wurden, entriß Saleh ihnen Jerusalem wieder und vertrieb sie aus Syrien, worauf es ihm sogar gelang, Damascus zu erobern, und seinem Eyubidenreiche wieder neuen Glanz zu verleihen. Weil er aber seinen türkischen Leibwächtern, den Mammelucken, zu viele Gewalt einräumte, so daß diese sich in Regierungssachen mischten, so legte er dadurch den Grund zum Untergang seiner Herrschaft.

Unterdeß hatte auf die Nachricht von der Zerstörung des heiligen Grabes Ludwig IX, König von Frankreich, der gerade schwer erkrankt lag, für den Fall seiner Genesung einen Kreuzzug gelobt. Als er genaß und alle Schwierigkeiten in seinem Reiche beseitigt und auf die Zeit seiner Abwesenheit die Zügel der Regierung Frankreichs, seiner klugen Mutter,

Blanka von Castilien, übergeben hatte, trat, von seiner Gemahlin und seinen beiden Brüdern begleitet, **Ludwig der Heilige** im Jahre
1248 an der Spitze von 50,000 Streitern den gelobten Kreuzzug an. Nachdem er von der Insel Cypern aus, wo er sich bei dem König Heinrich von Lusignan aufhielt und mit der Flotte überwinterte, zuerst alle christlichen Parteien im Morgenlande zu versöhnen versucht hatte, wendete er sich zuerst nach Aegypten, ohne dessen Besitz auch Palästina nie zu behaupten war, eroberte die feste und reiche Stadt Damiette, gerieth aber auf dem Zuge nach Kairo mit seinem ganzen Heere in Gefangenschaft und konnte sich von derselben nur durch die Zurückgabe Damiette's und durch Zahlung einer Geldsumme lösen. Darauf landete er zu Accon und ließ von da aus die Seeplätze befestigen, mußte aber auf die Nachricht vom Tode seiner Mutter 1254 nach Frankreich zurückkehren, um daselbst Verwirrungen vorzubeugen und schon begonnene religiös-politische Unruhen im Süden Frankreichs zu unterdrücken.

Inzwischen hatten die Mammelucken Saladin's Dynastie in Aegypten 1249 gestürzt und das Sultanat an sich gerissen. Als sie in Palästina eine Besitzung der Christen nach der andern wegnahmen und selbst die feste Stadt Antiochia in ihre Gewalt fiel, deren Einwohner sie tödteten und verkauften, so entschloß sich Ludwig zu einem abermaligen Kreuzzug. Er ging, nachdem er sein Reich wohl geordnet hatte, mit 60,000 Mann zu Schiffe, um zunächst die Sarazenen in Afrika zu bekämpfen und den Zusammenhang der muhammedanischen Welt des Orients mit der in Afrika und in Spanien zu trennen. Als er in der Nähe von Tunis angekommen war und seinen Bruder Karl von Anjou, der sich nicht lange zuvor zum Herrn von Neapel und Sicilien gemacht hatte, erwartete, um mit ihm den Beherrscher von Tunis zu bezwingen, so brach in seinem Heere vor Tunis eine Seuche aus, der auch Ludwig 1270 im 55. Jahre seines Alters erlag. Der Rest seines Heeres kehrte in die Heimath zurück.

Weil nun dieses traurige Ende Ludwig's die abendländischen Fürsten von der Fortsetzung des Unternehmens abhielt, und auch die Ritterorden unter sich uneinig waren, so verloren die Christen mit dem Falle von Accon 1291 die letzte ihrer Eroberungen in Palästina, — und an sechs Millionen Menschen, welche die Kreuzzüge gekostet hatten, wären für den Zweck, wofür sie ursprünglich unternommen wurden, umsonst geopfert worden, wenn die Kreuzzüge nicht in anderer Weise der Menschheit hätten dienen müssen, indem sie in Bezug auf Sitten und Religion, Kunst und Wissenschaft, Staat und Kirche den mächtigsten Umschwung hervorbrachten, der vorzüglich die geistige und materielle Entwicklung des europäischen Völkerlebens zu fördern die Bestimmung hatte. (§. 144.)

Kap. 26. Innere Zustände Deutschlands unter den Hohenstaufen.

§. 144. **Einfluß der Kreuzzüge.** Die Kreuzzüge hatten theils wohlthätige, theils nachtheilige Folgen. Einerseits belebten sie den Glauben und richteten den Sinn Vieler vom Zeitlichen hinweg auf höhere Güter; sie veredelten das Ritterthum durch ein höheres Thatenziel, welches vorzüglich die Ritterorden aufstellten; sie veranlaßten die Gründung neuer Staaten, unter denen für Deutschland das preußische Ordensland (§. 149) besonders wichtig ist; sie vermehrten die Anzahl der freien Städte, so wie der freien Bauern; sie bereicherten die Städte durch Erweiterung des Handels; sie hoben die Bildung des Bürgerstandes, insbesondere des Handwerksstandes, durch Vermehrung des Wohlstands und der Bedürfnisse; sie gaben der Kunst, vorzüglich der Dichtkunst, reichen Stoff; sie erweiterten endlich die Gränzen der Wissenschaft, insbesondere der Natur- und Länderkunde. Andrerseits aber trugen sie wesentlich bei, daß die fürstliche Macht über die kaiserliche, insbesondere aber, daß die geistliche Gewalt weit über die weltliche sich erhob; ferner, daß der Klerus übermäßig reich und dadurch die Kirche ihrem innern Verfalle näher geführt wurde; endlich, daß in den Bereich des christlichen Lebens ein aus der Quelle morgenländischer Sinnlichkeit und sarazenischer Bildung fließender, dem Christenthum feindlicher Geist eindrang.

§. 145. **Die päpstliche Macht.** So lange die weltlichen Fürsten mit dem Kaiser wie Glieder mit dem Haupte zusammenhiengen, hielt sich die weltliche und die geistliche Macht bei allem Kampf und Widerstreit doch noch ziemlich im Gleichgewichte; und in Zeiten, da keine dieser Gewalten in die Befugnisse der andern eingriff, stand es gut um Kirche und Reich. Uebergriffe der einen Gewalt aber zogen auch Uebergriffe der andern nach sich. Als sodann eine Spaltung der deutschen Reichsvasallen (in welfisch- und ghibellinisch-gesinnte) eintrat, und die eine Partei sich mit dem Papste gegen den Kaiser verbündete, hob sich die geistliche Herrschaft über die weltliche, und behauptete dieses Uebergewicht bis zur Reformation. Was die pseudo-isidorischen Decretalen im 9. Jahrhundert erstrebten (§. 103), ward im 13. Jahrhundert erreicht: denn in diesem Jahrhundert besaß der Papst „unbestritten die oberste Hoheit in Europa“.

Seit die vielen Mönchsorden, welche allmählig entstanden waren und anfangs meist unter den Bischöffen stunden, die unmittelbare Stellung unter den Papst errangen, erhielt des letzteren Macht einen großen Zuwachs; während solch Aufhören der näher liegenden bischöfflichen Aufsicht über die Klöster zum Verfall der Sittenzucht in ihnen viel beitrug.

Zu den schon oben (§. 114) genannten geistlichen Orden waren unterdeß noch andere hinzugekommen, z. B. die Prämonstratenser, vorzüglich aber die Franciscaner, Dominicaner, Carmeliter und Augustiner, welche vier letztere das Gelübde der Armuth streng zu halten sich verpflichteten, und vom Volke auch Bettelorden genannt wurden. — Besonders merkwürdig ist der Orden der **Franciscaner**, gestiftet 1223 von Franciscus von Assisi, wegen seiner innerlichen Richtung gegen die damalige Verweltlichung der Kirche; ein Theil desselben trat in der Folge geradezu gegen den Mißbrauch päpstlicher Gewalt auf, und half dadurch, daß er mit aller Kraft den Grundsatz verfocht,

die allgemeine Kirche stehe in ihren Concilien über dem Papste, unbewußt die Reformation anbahnen.

Zu den Mitteln, durch welche die Kirche die ihr Ungehorsamen bestrafte, kam 1229 durch die Synode von Toulouse das **Inquisitionsgericht** gegen die Ketzer hinzu, das Papst Gregor IX allgemeingesetzlich zu machen strebte und den Händen der Dominicaner übergab. In Deutschland selbst aber konnte ein stehendes Ketzergericht nie aufkommen.

§. 146. **Die kaiserliche Macht.** Die gesunkene Macht des Kaisers, als obersten Lehnsherrn mit unumschränkter monarchischer Gewalt und als Schirmherrn der Kirche, wieder herzustellen, war das Strebeziel der Hohenstaufen; aber die bereits erlangte Uebermacht der Päpste, die Eifersucht der Fürsten, der Freiheitssinn der Städte und eigene öftere Ver fehlung in der Wahl der Mittel hinderte sie daran, und sie selbst erlagen in diesem Kampfe, weil insbesondere Friedrich II und seine Partei in der Hitze des Streites sich hinreißen ließ, auch das innere Heiligthum des Glaubens anzutasten. Nach dem Fall der Hohenstaufen verlor die Kaiserwürde ihre höhere Bedeutung, und des Reiches Herrlichkeit fiel dahin.

Die Noth, in welche die Kaiser durch die Spaltung der Fürsten in welfisch- und ghibellinisch-gesinnte geriethen, führte zu Vergabungen der Reichs- und Hoheitsrechte, sowie zu Verschenkungen ihrer Privatgüter an ihre Anhänger, und die dadurch zunehmende Schwäche des Königthums hatte auch die Schwäche des ganzen Reichs zur Folge. Besonders während des Interregnums vergeudeten die beiden ausländischen Kaiser (Richard von Cornwallis und Alfons von Castilien) von den kaiserlichen Rechten so viel an die Fürsten, daß das Kaiserthum gänzlich verarmte und Deutschland von da an eigentlich mehr ein freies Gemeinwesen der Reichsstände, als eine Lehnsmonarchie war, wiewohl gewiß nicht zu läugnen ist, daß auf der andern Seite die zunehmende Selbständigkeit der Stände die Quelle einer mannigfaltigeren und tieferen Volksbildung wurde. (§. 243.) Auch Deutschlands Umfang fieng bereits an, sich mit der allmähligen Lösung burgundischer und lothringischer Landschaften vom Reiche zu mindern.

§. 147. **Die fürstliche Macht und die Stände.** Die Fürsten hatten in ihren Landen die Lehnsherrlichkeit, den Heerbefehl und die Gerichtsbarkeit, jedoch dies alles nur über ihre Vasallen, nicht über die Geistlichen und Reichsunmittelbaren. Außerdem hatten sie noch die Zoll-, Münz-, Bergwerks- und andere Regalien. — Wie die Fürsten sich vom Kaiser unabhängig zu machen suchten, so der landsässische Adel von den Fürsten. Und gleichwie die Reichsstädte und die Reichsbauern selbständig geworden waren, so trachteten auch die fürstlichen Landstädte und die fürstlichen Bauern nach einer selbständigen Stellung. — Dadurch, daß die Fürsten, wenn sie in irgend eine Noth geriethen, sich die Hülfe ihrer Unterthanen oft durch Verleihung von Vorrechten erkaufen mußten, entstanden die **Landstände**, die auf den Landtagen (d. i. auf den Versammlungen, welche aus Abgeordneten der drei Stände, nämlich der Geistlichkeit, des Adels und der Städte, bestunden) mit den Fürsten Verträge zum Wohle des Landes eingingen.

Das deutsche Reich zählte in dieser Periode 116 geistliche und 100 weltliche Reichsstände. Mehrere Reichsgebiete hatten auch eine Umgestaltung erlitten: so z. B. hatte sich aus Theilen des Herzogthums **Thüringen** 1130 die Land-

grafschaft gleiches Namens gebildet, und das mit Thüringen verbunden gewesene Hessen bekam mit Heinrich von Brabant seine eigene Dynastie; — aus dem Herzogthum **Franken**, das 1039 aufhörte, waren die Pfalzgrafschaft am Rhein und mehrere Grafschaften, das Erzstift Mainz, die Bisthümer Würzburg, Bamberg, Fulda, Worms, Speyer, die Reichsstädte Nürnberg, Frankfurt und das Burggrafthum Hohenzollern entstanden; — **Bayern**, von dem sich Oesterreich, Kärnthen, Steyermark, Tyrol gelöst hatte, wuchs als Erbherzogthum der Wittelsbacher wieder an durch die Länder der rheinischen Pfalzgrafen 1227 und theilte sich 1255 in Ober- und Niederbayern, wovon Oberbayern die rheinische Pfalz, die Kurwürde und das Reichsvicariat hatte; — **Sachsen** ward 1180 in der §. 124 angegebenen Art zerstückelt; — von dem zersplitterten **Schwaben** waren Württemberg und Baden die Hauptüberreste; **Lothringen** war durch Theilung in Verfall gerathen und die zu Niederlothringen gehörige Grafschaft Flandern huldigte 1196 dem Könige von Frankreich; das Herzogthum Brabant und die Grafschaften Limburg, Hennegau, Namur, Holland, Geldern, Jülich, Cleve, Berg und die Bisthümer Lüttich und Utrecht wurden unabhängig, die Städte Köln und Aachen waren Reichsstädte geworden; — **Böhmen**, zu welchem damals noch Mähren und die Oberlausitz gehörten, war (durch Philipp von Schwaben) aus einem Herzogthum zu einem Königreich (1198) erhoben worden, blieb aber Bestandtheil des deutschen Reichs. — Jeder Volksstamm hatte zwei Farben im Schild: die Franken weiß und roth, die Schwaben roth und gelb, die Bayern weiß und blau, die Sachsen schwarz und weiß. Zur Reichsfahne nahm man von den Sachsen das Schwarz, von den Franken das Roth, von den Schwaben das Gold (gelb).

§. 148. **Der Bauernstand** kam erst später bei jenen Landtagen zur Vertretung. Denn die Folgen der Freiheit, welche viele Leibeigene und Hörige, besonders bei Gelegenheit der Kreuzzüge, theils von dem guten Willen ihrer Herren, theils dadurch bekamen, daß sie selbst das Kreuz nahmen, zeigten sich erst später. In Schwaben, in Tyrol, in der Schweiz, in Sachsen (besonders bei den Friesen und Dithmarsen) hatten sich noch von alten Zeiten her freie Landgemeinden erhalten, die nach ihren alten Gaurechten lebten, aber unter dem Vogt eines geistlichen oder weltlichen Herrn standen. Manche hatten in Vertheidigung ihrer Rechte gegen den sie bedrängenden Adel schwere Kämpfe zu bestehen. In solchen Kämpfen fanden z. B. die Stedinger (§. 127) ein friesischer Stamm an der Hunte und Jahde, gegen die vereinigt wider sie ausziehenden Grafen von Brabant, Geldern, Cleve, Oldenburg, Holstein ꝛc. ihren völligen Untergang (1234). Dagegen vertheidigten die Ostfriesen ihre alten Freiheiten in glücklichen Kämpfen gegen die Grafen von Holland und vereinigten sich in sieben Freigemeinden, welche man die Seelande nannte. Ebenso erhielt sich das kleine, aber tapfere Volk der Dithmarsen (ein sächsisch-friesischer Stamm zwischen der Eider und Elbe) seine uralte, zeitweise unterdrückte Freiheit gegen die Dänen. — In den andern deutschen Ländern war die Freiheit der Bauern eng beschränkt, in den slavischen Marken gab es vollends nur Leibeigene. — Das Faustrecht und der steigende Luxus des Adels legte dem Bauernstande harte Lasten auf, und die schweren Strafen, wodurch der Adel seine Macht sichern wollte, nahmen jenem

vollends alles edlere Gefühl. Die üblen Folgen der Lähmung dieses Standes, in welchem doch die Hauptkraft eines Volkes liegt, kamen späterhin grell zu Tage (§. 189).

§. 149. **Die Städte.** Die Zahl der Städte überhaupt wuchs besonders unter den Hohenstaufen, und die Blüthe und Macht der großen Städte hob sich durch die kaiserlichen Privilegien immer mehr, so daß sich dadurch sehr viele von der Gerichtsbarkeit der Fürsten und Bischöffe befreiten und reichsunmittelbar wurden. Es gab in dieser Periode 60 Reichsstädte. (§. 117.) Zur Wahrung ihrer Rechte und Vortheile gegen die Eingriffe ihrer Fürsten und des Adels traten die deutschen Städte, nach dem Beispiel der lombardischen, in Bündnisse zusammen, von denen §. 131 die Rede war und deren Entwicklung in der folgenden Periode näher wird angegeben werden (§. 162 und 179).

Die zur Gründung vieler neuen und wichtigen Städte an der nordöstlichen Gränze Deutschlands, in denen deutsches Bürgerthum emporblühte, wurde durch die mit Ausbreitung des christlich-germanischen Wesens verbundene **Eroberung Preußens** durch den **deutschen Orden** herbeigeführt. Die Preußen, ein ästischer Volksstamm im alten Bernsteinlande, traten erst im 11. Jahrhundert mehr hervor und geriethen frühe mit den Polen, die ihnen das Christenthum aufzwingen und sie unterjochen wollten, in schwere Kämpfe. Als die Liefländer mit Hülfe des Schwertordens bekehrt worden waren, stiftete der Herzog von Massovien gleichfalls einen Ritterorden, um durch denselben die Preußen zu dem gleichen Ziele zu bringen. Da aber dieser Orden im Kampfe mit den Preußen unterlag, so erhielt zur Zeit Kaiser Friedrich's II der deutsche Orden (§. 131), dessen Hochmeister damals Hermann von Salza war, jene Bestimmung. Er eroberte in Vereinigung mit dem Schwertorden und mit Unterstützung von Kreuzfahrerzuzügen binnen 55 Jahren das preußische Land und gewann es für Deutschland durch Anlegung von Städten und Gründung von Kirchen und Klöstern, so wie durch Einführung deutscher Bildung und Sitte. — Die erste Anlage des Ordens war Thorn, von wo aus das Kulmerland erobert und Kulm angelegt wurde. Die darauf folgende Gründung war Elbing. Nach dem Tode des ersten Landmeisters Hermann Balk wurden Ermeland und einige andere Landschaften unterworfen. Allzuharte Behandlung der Widerspenstigen rief einen Aufstand hervor, der mit Mühe gedämpft wurde. Nach der Erbauung Memel's wurde Sameland erobert und Königsberg gegründet. Ein furchtbarer Aufstand der Samländer brachte das ganze Ordensland in die Gefahr des Untergangs, und nur der ausharrenden Standhaftigkeit der Ritter hat man es zu danken, daß die christlich-germanische Bildung dort gerettet wurde. Mit der Unterwerfung der noch übrigen heidnischen Gaue war die Eroberung Preußens im J. 1283 vollendet.

Das Ordensland Preußen hatte eine eigenthümliche Verfassung. An der Stelle des Hochmeisters, der damals noch seinen Sitz in Accon (nachher in Venedig) hatte, gebot der Landmeister, der in wichtigen Angelegenheiten an den Beirath des Ordensmarschalls und der Comthure (d. i. der Vorsteher der Landschaften) gebunden war. In kirchlicher Hinsicht war das Land in 4 Bisthümer getheilt, die in der Folge meist mit Ordensbrüdern besetzt werden durften. Die Geistlichkeit hatte indeß auf die Politik dieses Ordens keinen Einfluß. — Das Volk bestand 1. aus den eingebornen, dem Orden treu gebliebenen Edlen, die außer ihrem Allod noch Lehnsgut vom Orden bekamen, 2. aus zehntfreien Lehnsleuten, 3. aus Zinspflichtigen, 4. aus

Leibeigenen. Die deutschen Edlen bildeten den Stand der Landesritter; die deutschen Bürger und Bauern (Ansiedler), die den eigentlichen Kern des Bürgerthums ausmachten, erhielten Grundeigenthum gegen Zins und Zehnten. (S. §. 175 a. E.)

§. 150. **Die Gerichtspflege** richtete sich noch nach den Rechten des Herkommens und der Gewohnheit. Wo die Untergerichte mit ihrer Erfahrung nicht ausreichten, gingen sie die oberen Gerichte um Weisung des Rechts an, und die von ihnen empfangenen Weisthümer galten für künftige ähnliche Fälle. Diese und andere Rechtsbestimmungen wurden allmählig aufgeschrieben, und so entstanden anfangs Sammlungen von Stadtrechten, nachher auch von Landrechten, zu welchen letztern der Sachsenspiegel und der Schwabenspiegel gehört. Die Mangelhaftigkeit dieser Gesetze fieng aber bereits an, dem römischen Rechte Eingang zu lassen, welchem besonders der Umstand Vorschub that, daß man die deutschen Könige für die unmittelbaren Nachfolger der römischen Kaiser ansah. — Bei dem gerichtlichen Verfahren wurden in dieser Periode Zweikampf und Ordal seltener, die Folter aber gewöhnlich angewendet. — Die Rechtsverhältnisse der Kirche wurden durch weitere Ausbildung des kanonischen Rechts vervollständigt. — Die Neigung zur Selbsthülfe nahm unter den Hohenstaufen, die meist von Deutschland abwesend waren, sehr überhand, und artete, wie erwähnt, bei einem Theile des Adels sogar in Raubwesen aus.

§. 151. **Theologie und christliche Volksbildung.** Die innere Aneignung des Christenthums trat im 11. und 12. Jahrhundert in zwei sich entgegengesetzten Formen auf: in der **Scholastik** (d. i. Verbindung der Philosophie mit der Theologie), welche die Ueberlieferungslehren logisch zu begründen und zu bestimmen suchte und bei welcher die Schärfe des Begriffs vorherrschte, und in der **Mystik**, welche das Wesen des Christenthums in die Tiefe der Empfindung setzte und auf Heiligung der Gesinnung und des Willens drang. Jene hatte einen Hauptvertreter in **Abälard** zu Paris, diese in **Bernhard von Clairvaux**; durch die Verbindung beider suchte **Hugo von St. Victor** (ein Deutscher aus dem gräflichen Geschlechte von Blankenburg, der an der Schule zu St. Victor bei Paris Lehrer war) eine christliche Wissenschaft zu gründen. Alle diese verschiedenen Richtungen gingen im Anfang des 12. Jahrhunderts von Frankreich aus, und fanden auch in Deutschland Eingang; doch erhielt die scholastische, durch die einseitige Herrschaft des Begriffs allmählig vom lebendigen Glauben abführende Richtung eine größere Verbreitung.

In der Kirche selbst trat die Einfachheit des Evangeliums mehr und mehr in den Hintergrund und der Wandel im Geist zeigte sich immer seltener. Obgleich manche Päpste und Bischöffe den eingerissenen Mißbräuchen und Unordnungen in der Kirche und im geistlichen Stande durch kräftige Maßregeln zu steuern suchten; obgleich durch die Kreuzzüge bei Vielen im Volke eine große Begeisterung für den Christenglauben erweckt wurde: so war doch die Lehre des Evangeliums von denen, welche sie rein zu erhalten berufen waren, durch mannigfache Mißbräuche (insbesondere durch eine bis zur Ausschweifung gehende Verehrung der Heiligen und Reliquien) mehr und mehr getrübt worden, der Gottesdienst zu einem todten Werk herabgesunken und das innere Glaubensleben und die christliche Sittenzucht durch das verweltlichte Leben eines großen Theiles der Geistlichkeit in großen Verfall gebracht worden.

Gegen die also beschaffene Kirche jener Zeit trat daher einerseits die scholastische Theologie, welche das Wesen des Christenthums in das Wissen und in philosophische Speculation setzte, anderseits der Sectengeist, welcher entweder der Kirche den Wahrheitsgrund oder wenigstens die Fähigkeit, sich selbst zu erneuern, absprach, in einen doppelt gearteten Gegensatz.

Jener, von der äußersten Spitze der Scholastik durch **Arnold von Brescia**, Abälard's Schüler, ausgehende Gegensatz drang auf Einfachheit der Sitten, sprach der Kirche, dem Papste und jedem Geistlichen alles Eigenthumsrecht und allen weltlichen Einfluß ab und versuchte es, durch thätliche Gewalt den Papst abzuschaffen und den Kirchenstaat in eine Republik altrömischer Form zu verwandeln. Weil aber dieser Gegensatz in nichts an das Bestehende anknüpfte und zugleich auch politische Absichten verfolgte, so ging er mit der Verbrennung Arnold's durch den Papst Hadrian IV zu Grunde.

Der andere Gegensatz, der längst im Stillen gegen das öffentliche Kirchenwesen bestand, war im Grunde ein zweifacher, indem die eine Partei auf die alte gnostisch-ascetische Gegenkirche, die andere auf die ursprünglich-apostolische Kirche zurückgehen wollte. Jene verhielt sich zur Kirche schismatisch, diese nur separatistisch.

Die schismatischen Secten waren besonders im Anfang des 11. Jahrhunderts in Frankreich, in Italien und in den Niederlanden, wo die Kirche damals im tiefsten Verfalle war, hervorgetreten. Sie gaben zwar der heiligen Schrift den Vorrang vor der Tradition, gingen aber nicht auf die reine Schriftquelle zurück, sondern nährten ihre größtentheils grundverderblichen Irrthümer durch die von ihnen aus den Streitschriften der Kirchenväter entnommenen gnostischen Ansichten. Man nannte sie an verschiedenen Orten verschieden: Manichäer, Pateriner, Katharer, Gazarer, aus welchen beiden letztern Namen wahrscheinlich das Wort Ketzer entstanden ist. — Im Anfang des 12. Jahrhunderts traten in Südfrankreich ganze Ketzervereine in Massen wider die Kirche auf und gingen auf ihren gänzlichen Umsturz aus. Mit Mühe wurde das gefährliche Feuer durch den heil. Bernhard auf eine Zeit lang gedämpft, indem er durch die Macht seines lebendigen Glaubens die Meisten wieder in den Schooß der Kirche zurückbrachte. — In der Folge ließ die fortdauernde Weltsucht der Geistlichen und die damit zusammenhängende Vernachlässigung des christlichen Unterrichts die Ketzervereine allmählig wieder so erstarken, daß der Kirchenabfall immer größer wurde. Da die gemeinbischöfflichen Bemühungen bei den Weltgeistlichen keine Unterstützung fanden, so übergab der Papst Innocenz III vorzugsweise dem **Dominicanerorden** das Geschäft, durch Volksbelehrung und Vertheidigung des Kirchenglaubens dem Abfall entgegenzuarbeiten. Dieß geschah zuerst durch Ermahnung, Belehrung und Religionsgespräche. Wenn auch dabei anfangs mit Schonung verfahren wurde, so mischte sich doch bald in dieses Bekehrungsgeschäft unkluger Eifer, der durch die oben erwähnte Errichtung der **Inquisition** in ein tyrannisches Verfahren überging, das die Irrenden nur noch hartnäckiger machte und ihre Zahl vermehrte. Und als Raymund VI, Graf von Toulouse, in dessen Gebiete die Ketzersecten vorzugsweise ihr Wesen trieben (besonders in und um Alby, daher sie auch den Namen **Albigenser** bekamen), aus politischen Gründen ihnen seinen Schutz lieh, so ließ Innocenz III sogar das Kreuz gegen sie predigen, als gegen Menschen, die ärger wären als die Sarazenen.

So entstanden die Albigenserkriege, die an 20 Jahre hindurch mit solcher fanatischer Wuth geführt wurden, daß das Blut von Schuldigen und Unschuldigen jedes Standes, Alters und Geschlechts in Strömen floß, die Gräuel der Grausamkeit und Habsucht gen Himmel schrieen und das schöne, kunst- und gewerbreiche Land in eine Einöde verwandelt wurde.

Die bloß separatistischen Secten dagegen, die auf ein reines Apostelchristenthum zurückzugehen strebten, hatten ein überwiegend evangelisches Element und erhielten sich daher lange im Stillen wirkend neben der Kirche. Unter ihnen legten besonders die **Waldenser**, deren Lehren zwar in einem innern, aber nicht in einem äußerlich nachweisbaren Zusammenhang mit den frühern bibelgläubigen Häretikern standen, durch ihre Uebereinstimmung mit dem apostolischen Glaubensbekenntniß und durch einen streng sittlichen Wandel ein ernstes Zeugniß gegen die in der Kirche überhand nehmende Verweltlichung ab.

Unter den Waldensern sind die piemontesischen und südfranzösischen zu unterscheiden. Die erstern, welche in den Waldthälern der cottischen Alpen in Piemont und Savoyen wohnten, kommen schon im Anfang des 12. Jahrhunderts vor. Der Name Valdenses, auch Vallenses, Vaudenses, Vaudés (von vallis Thal und walda oder vaud Wald — welcher Ausdruck schon in einer piemontesischen Urkunde vom J. 1019 steht —) scheint Thalleute, oder Wald-(Waldthal-)leute zu bedeuten. Aus ihren ältesten, in romanischer Sprache verfaßten Schriften läßt sich erweisen, daß ihre Lehre mit dem Inhalt des apostolischen Glaubensbekenntnisses völlig übereinstimmt, und daß ihr Gegengesatz gegen die Kirche nichts enthält, was der Zeit widerspräche, aus der sie stammen sollen. — Die südfranzösischen Waldenser fanden zwischen den Jahren 1160 und 1180 an einem reichen Kaufmann aus Lyon, den ältere Schriftsteller **Petrus Waldus** (auch Valdesius, Valdensis, Pierre de Vaud) nennen, einen Hauptförderer, der auf die bestimmtere Gestaltung und weitere Ausdehnung der Waldensersecte einen großen Einfluß hatte. Um das apostolische Leben zu erneuern, gab er seine Habe den Armen, führte mit einigen Gleichgesinnten ein Leben in der Armuth und verbreitete die von ihm erkannte Bibellehre in der Umgegend durch Verkündigung des Evangeliums in der Landessprache. Vom Bischoff mit Bann und Landesverweisung verfolgt, wendete sich der Verein „der Armen von Lyon" an den Papst, und als dieser ihre Excommunication bestätigte, schieden sie aus der Kirche und wurden daher als Ketzer angesehen und behandelt.

Sowohl jene Vallenser in Italien, als auch diese Waldenser in Südfrankreich, die in verschiedenen Gegenden und zu verschiedenen Zeiten auch noch andere Namen trugen, im Wesentlichen aber sich gleich waren, verwarfen den Papst, die Messe, das Fegfeuer, das Mönchs- und Klosterwesen, den Cölibat und andere Kircheneinrichtungen, und erkannten nur die heilige Schrift als Glaubensregel, nur die Taufe und das Abendmahl als Sacramente, letzteres nur unter beiden Gestalten als gültig, und hinsichtlich der Kirchenämter nur das der Bischöffe, der Presbyter und Diakonen an. Dabei bestrebten sie sich, ein dem Evangelium gemäßes Leben in strenger Sittenzucht und thätiger Liebe zu führen. Treu der Obrigkeit, nahmen sie nie eine gewaltthätige Richtung gegen den Staat, und einer ihrer heftigsten Gegner, Rainer, „wußte ihnen nichts anderes vorzuwerfen, als 1) daß ihre Secte die älteste

unter allen sei, 2) daß es kein Land gebe, wo sie nicht zu finden seien, und 3) daß, während alle andern Secten wegen ihrer gotteslästerlichen Lehren verabscheuungswerth seien, diese Waldenser nicht nur vor den Menschen gerecht lebten, sondern auch an allen Artikeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses festhielten, nur daß sie die römische Kirche und Geistlichkeit nicht anerkännten".

Als daher der Papst im Anfang des 13. Jahrhunderts gegen die von den Grundwahrheiten des Evangeliums grell abweichende manichäische Secte der Albigenser durch Inquisitionsgerichte und Kreuzzüge die gräßlichsten Verfolgungen verhängte, so wurden auch die Waldenser (die, wenn sie auch in verschiedenen Glaubenspuncten eine noch unentwickelte, zum Theil unrichtige Erkenntniß hatten, doch von den verderblichen paterinischen Lehren frei waren) mit in diese Verfolgungen hineingezogen, welche jedoch ihren Glaubensmuth nicht beugten, vielmehr beitrugen, daß sich die Waldenser noch weiter über die Alpen und am Rhein, so wie ostwärts nach Böhmen hin ausbreiteten.

§. 152. **Die Wissenschaft.** Unter den Hohenstaufen, und großentheils durch die Pflege dieses geistvollen Fürstengeschlechts, verbreitete sich auch in Deutschland die wissenschaftliche Bildung immer mehr auch außerhalb der Klöster, indem sich die Dom- und Stiftsschulen vermehrten, und die in andern Ländern entstandenen Universitäten, besonders die zu Paris (in Bezug auf philosophische Theologie), die zu Bononia (in Bezug auf Rechtsgelehrsamkeit), und die zu Salerno und zu Montpellier (in Bezug auf Arzneikunde), auch schon jetzt auf Deutschland großen Einfluß äußerten. — Bemerkenswerth in diesem Zeitabschnitte sind: als Geschichtschreiber der Bischoff **Otto von Freising** (Halbbruder Kaiser Konrad's III) durch seine Chroniken und seine Lebensbeschreibung Friedrich Barbarossa's; Saxo Grammaticus durch seine dänische Geschichte, und Helmold durch seine Chronik der Slaven, die zugleich für die Geschichte Heinrich's des Löwen wichtig ist; — als Naturkundiger und Mathematiker der Bischoff Albertus Magnus von Regensburg, dessen Kenntniß der Natur ihm den Ruf eines Zauberers zuzog.

§. 153. **Die Kunst.** Die seit dem 9. Jahrhundert verstummte deutsche Poesie erwachte erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts zu einem neuen Leben und erreichte unter den Hohenstaufen ihre höchste mittelalterliche Blüthe. Die Vorbereitungsperiode derselben umfaßt die reimlosen epischen Dichtungen in mittelniederdeutscher Mundart. Alsdann entfaltete sie sich zu einer höhern Stufe in der von Heinrich von Veldeck begründeten mittelhochdeutschen Poesie. — Man unterscheidet Volkspoesie und Kunstpoesie.

Die **Volkspoesie** des 12. und 13. Jahrhunderts wurde von fahrenden Sängern geübt, die bei Hof und bei Volksfesten aus dem Schatz alter Sagen von den Thaten der Heldenkönige und ihrer tapfern Mannen sangen. Die Hauptform dieser Poesie ist also episch und ihr Grundton die Treue der Dienstmannen gegen ihre Herren und umgekehrt. Sie nahm ihren Stoff aus sechs Sagenkreisen, davon vier — nämlich der niederrheinische mit Siegfried, der burgundische mit den Burgunderkönigen, der ostgothische mit Dietrich von Bern, der hunnische mit Etzel (Attila) — im **Nibelungenliede** vorkommen, das aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts von einem unbekannten Verfasser herrührt und Siegfried's Tod und Chrimhilden's Rache zum Hauptgegenstand hat. Es fand wegen seiner innern Vollendung die meiste Verbreitung und ist noch unser größtes Nationalepos. — Der fünfte Sa-

genkreis ist der norddeutsche, aus dem nur das einzige, aber ganz vorzügliche Lied von der treuen **Gudrun** vorhanden ist. Der sechste Sagenkreis ist der lombardische, der die Sagen vom König Rother, vom König Otnit, vom Hug- und Wolf-Dietrich enthält. Von allen diesen Volksdichtungen kennt man die Verfasser nicht.

Die **Kunstpoesie** wurde vom Adel geübt und zählte selbst Kaiser und Fürsten zu ihren Kunstgenossen, daher man sie auch Ritterpoesie oder höfische Poesie nennt. Sie theilt sich in epische und lyrische, und fesselt theils durch tiefsinnige Gedanken, theils durch den Glanz und die Zierlichkeit der Darstellung. Sie hat zwar theils französischen und britischen, theils antiken Sagenstoff entlehnt, aber in eigenthümlich deutscher Weise verarbeitet. Zu jenen gehören die Sagen von Karl dem Großen und seinen 12 Paladinen, in denen das christliche Glaubensheldenthum seinen Triumph feiert, wie dieß in dem Rolandslied der Fall ist; zum britischen Sagenstoff gehören die Sagen vom König Artus und der Tafelrunde. — Als vorzügliche Meister in der epischen Kunstpoesie glänzen: **Wolfram von Eschenbach,** in dessen größeren Dichtungen, dem Parcival und dem Titurel, die Sage vom heiligen Graal mit der Sage vom König Artus verbunden ist; — Gottfried von Straßburg durch sein Gedicht Tristan und Isolte; Hartmann von der Aue durch seinen Iwein oder Ritter mit dem Löwen. — Antiken Stoff (doch nicht unmittelbar nach den alten Klassikern) behandelte wie z. B. der „Pfaffe" Lamprecht in seinem Alexanderlied, Heinrich von Veldeck in seiner Eneit (Aeneis), Konrad von Würzburg in seinem Trojanerkrieg.

An die epische Kunstpoesie schließt sich noch: 1. die Legende, die aus kirchlichen Sagenkreisen ihren Stoff nahm, wie die goldne Schmiede von Konrad von Würzburg, der h. Georg auf dem Stein von Hartmann von der Aue, Barlaam und Josaphat von Rudolf von Ems; — 2. die poetische Erzählung, theils weltlichen und geistlichen Inhalts, wie die Kaiserchronik, ferner die Weltchronik von Rudolf von Ems; theils moralischen Inhalts, wie der arme Heinrich von Hartmann von der Aue und der gute Gerhard von Rudolf von Ems; — 3. die Thiersage, wie der Reinecke Fuchs; — 4. die Fabel, davon „die Welt" von Stricker und der Edelstein von Boner die Hauptsammlungen dieser Periode sind. (Zu den Spruchsammlungen gehört der Freydank und der Renner.)

Die **lyrische** Poesie dieser Periode erschien noch nicht als Volkslied, sondern zuerst als Kunstlied, das gleichfalls von ritterlichen Dichtern gepflegt wurde. Es ist dieß der sog. **Minnesang,** in welchem sich die dreifache Beziehung, in der sich das Leben des Ritters bewegte, nämlich Herrendienst, Frauendienst und Gottesdienst, wiederspiegelte. Unter den 160 Minnesängern, von denen die Manessische Sammlung Lieder aufbewahrt hat, sind — außer den schon genannten Dichtern — Heinrich von Veldeck, Wolfram von Eschenbach, Hartmann von der Aue, Gottfried von Straßburg, Konrad von Würzburg, — noch Heinrich von Ofterdingen und **Walther von der Vogelweide** die vorzüglichsten. Mit Heinrich Frauenlob geht der Minnesang schon in spitzfindige Künstelei über, die den Verfall dieser höfischen Kunst andeutet.

Die **altdeutsche Baukunst** vollendete sich seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts als sog. gothische Baukunst, die in den Kirchenbauten des Spitzbogenstyls erhabene Steinschöpfungen hervorbrachte, welche durch die ihnen zum

Grunde liegende Symbolik ein Bild des Weltalls darstellten. Aus dem Geiste dieser symbolisirenden Kunst gingen der Münster von Straßburg (begonnen 1015, vollendet 1275 ohne die Thürme), der **Dom zu Köln** (begonnen 1248), der Münster von Freiburg (angefangen 1122, vollendet 1513) und ähnliche Kirchenbauten hervor, die wir noch als Denkmale einer reichen, in Glaubenseinigkeit und nationalem Bewußtsein zusammenwirkenden Zeit bewundern. Ihre Ausführung ging nicht von einzelnen Baumeistern und ab- und zugehenden Gesellen, sondern von einer großen, über ganz Deutschland verbreiteten freien Innung (Corporation) von Bauleuten und Steinmetzen aus, die unter dem Namen Baubrüder in allen bedeutenden Städten unter der Leitung von Obermeistern ihre Hütten oder Bausitze mit besondern päpstlichen und kaiserlichen Privilegien, eigenen Ordnungen und eigener Gerichtsbarkeit, und mit besondern Erkennungszeichen, Aufnahms- und Versammlungsgebräuchen hatten. Die älteste und vornehmste Bauhütte war zu Straßburg unter Erwin von Steinbach (der den Thurm des Münsters 1277 entwarf und begann).

Auch die Malerei machte in dieser Periode Fortschritte, besonders am Niederrhein, wo die Kölner Malerschule blühte.

§. 154. **Handel und Gewerbe.** Der Handel, der durch die Kreuzzüge (trotz des päpstlichen Verbots, mit Muhammedanern zu handeln) einen großen Schwung erhielt, hatte zu dieser Zeit in Deutschland als **Seehandel** in Lübeck, Bremen, Hamburg, in den Niederlanden zu Brügge und Gent, — als **Binnenhandel** zu Augsburg, Nürnberg, Ulm, Frankfurt am Main und Köln seine Hauptsitze. — Ackerbau und Landwirthschaft gedieh vorzüglich durch Ansiedlung von Niederländern im nordöstlichen Deutschland und da, wo freie Bauern waren. Auch der Bergbau hob sich, vorzüglich in Böhmen. — Die Gewerbe hoben sich insbesondere durch das Entstehen der **Zünfte** oder Handwerksgenossenschaften, die sich besondere Einrichtungen gaben. Nach einer bestimmten Anzahl Jahren wurde der Lehrling zum Gesellen gemacht und begab sich als solcher auf die Wanderschaft. Um Meister zu werden, mußte man seine Befähigung durch ein Meisterstück darthun; die Aufnahme erfolgte unter feierlichen Ceremonien. Strenges Halten auf Ehre erhielt die Zünfte im Ansehen: unechte Geburt und schlechter Lebenswandel schloßen von der Zunft aus. An der Spitze jeder Zunft stand ein Zunftmeister, welcher Ordnung und Zucht handhabte und innere Zwistigkeiten beilegte. Jeder Zunftangehörige erhielt in der Noth eine Unterstützung aus der Zunftkasse. Die Glieder einer und derselben Zunft wohnten meist in geschlossenen Gassen beisammen und hatten auf dem Markte ihre Hallen oder Stände neben einander, in denen sie ihre Arbeiten feil boten. Jede Zunft hatte ihre eigene Fahne und an der Bewachung der Stadt ihren besondern Antheil. Die Zünfte verschiedener Städte standen in keiner allgemein-korporativen Verbindung untereinander, außer daß die wandernden Gesellen Aufnahme bei den Zunftgenossen der andern Städte fanden; ebenso waren die allgemeinen Zunft- und Kunstregeln überall gleich. — Waarenniederlagen, Kaufhäuser, Messen, Jahrmärkte, Wechselbriefe waren bereits eben so viele Beförderungsmittel des Handels und Gewerbswesens

Fünfter Zeitraum.

Vom beginnenden Verfall des deutschen Reichs bis zum Ausgang des Mittelalters.

1256—1517.

Kap. 27. Kaiser aus verschiedenen Häusern.

(1273—1347.)

S. Dittmar's histor. Atlas, Tab. XI.

§. 155. Die Gesetzlosigkeit und Unsicherheit, welche durch das lange Interregnum im deutschen Reiche herrschte, erregte im Volke die Sehnsucht nach einem tüchtigen Kaiser, der dieser Verwirrung ein Ziel setzen könnte, und selbst die Fürsten dachten, aus Furcht vor Böhmens wachsender Macht, ernstlich daran, dem Reiche wieder ein Oberhaupt aus deutschem Stamme zu geben. Denn König Ottokar von Böhmen, der mit diesem Lande von Kaiser Richard belehnt worden war, hatte nicht nur Oesterreich und Steyermark durch Heirath (als Gemahl der ältesten Schwester des letzten Babenbergers, des Herzogs Friedrich des Streitbaren) an sich gebracht, davon er Oesterreich gegen die Bayern, Steyermark gegen die Ungarn behauptete, sondern er hatte auch Kärnthen, Krain und Friaul durch Kauf erworben, und ging darauf aus, im Osten ein mächtiges Slavenreich zu gründen, also daß sowohl den Fürsten, als dem Papste seine Demüthigung nöthig schien. Um aber nicht in der Unabhängigkeit, die sich die Fürsten während des Interregnums durch die Zugeständnisse der beiden kaiserlichen Ausländer zu verschaffen gewußt hatten, beeinträchtigt zu werden, wollten sie keinen an Land und Leuten mächtigen Mann zum Kaiser; damit er aber doch dem zerrütteten Reiche aufhelfen könne, sollte er tapfer und kräftig sein.

So wurde denn von den Erzbischöffen von Mainz, Köln und Trier, von dem Pfalzgrafen bei Rhein, dem Herzog von Sachsen und dem Mark-

grafen von Brandenburg, im Einverständnisse mit dem Papste, im Jahre
1273 **Rudolf von Habsburg**, ein in der Schweiz und im Elsaß begüterter Graf, der durch Biedersinn und Frömmigkeit, Klugheit und Tapferkeit sich in seinem Kreise als ein Hort und Schirm der Schwachen und Unterdrückten erwiesen hatte, zum Kaiser gewählt, nachdem er zuvor den Fürsten ihre unterdeß errungenen Vortheile bewilligt und nichts ohne ihre Einwilligung zu thun versprochen, dem Papste aber gelobt hatte, mit den italischen Angelegenheiten niemals sich zu befassen.

Rudolf verdankte seine Wahl dem Erzbischoff Werner von Mainz, dem er einst auf dessen Reise nach Italien persönlich sicheres Geleite durch die Alpen gegeben hatte. Rudolf war eben im Begriff, einen in Basel zwischen den Bürgern (Pfittichern) und dem Adel (den Sternern) ausgebrochenen Zwist zu schlichten, als er vom Burggrafen Friedrich von Hohenzollern, der die Mehrzahl der Fürsten zu Rudolf's Gunsten gestimmt hatte, die Nachricht von seiner Erwählung erhielt. Die Bedingungen, die er gegen den Papst eingehen mußte, bestanden in der unbedingten Verzichtleistung auf alle kaiserlichen Hoheitsrechte und Besitzungen in Italien, wie auch in dem Versprechen, einen Kreuzzug zu unternehmen. Von diesem letztern Versprechen befreite ihn der Tod des Papstes (Gregor's X); das erstere aber hielt er treu, aus der bei ihm feststehenden Ueberzeugung, daß die Unternehmungen der Kaiser auf Italien dem deutschen Reiche nur Unheil gebracht hätten: daher er Rom nur die Höhle des Löwen zu nennen pflegte, in die zwar viele Spuren der andern Thiere hineinführten, aber keine Spuren heraus.

Als Rudolf vier der angesehensten Reichsfürsten (von Oberbayern, Niederbayern, Brandenburg und Sachsen) zu seinen Schwiegersöhnen gemacht und die kleineren mit den Städten in Hader liegenden Fürsten zur Ruhe gebracht hatte, zog er (einer bei seiner Wahl eingegangenen Bedingung gemäß) mit dem Reichsaufgebot gegen den stolzen Ottokar von Böhmen, der, weil man ihn gar nicht zur Wahl Rudolf's beigezogen hatte, ihm die Anerkennung verweigerte und die an sich gerissenen Reichsländer nicht herausgeben wollte. Da aber Ottokar noch nicht gerüstet war, so unterwarf er sich beim Herannahen der Reichsmacht, und bequemte sich, Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain herauszugeben und wegen Böhmen und Mähren den Lehnseid zu schwören (1276).

Durch diese Demüthigung gekränkt und von seiner Gemahlin Kunigunde (einer Enkelin des Ungarnkönigs Bela) angereizt, dachte Ottokar auf den Bruch seines Eides, und rüstete sich heimlich, während der Kaiser das Reichsheer entließ und nur noch seine Schwaben und Elsässer bei sich behielt, um von Wien aus die Ordnung in Oesterreich herzustellen. Auf einmal brach Ottokar mit einem wohlgerüsteten Heere los; allein Rudolf, unterstützt von den Landesbewohnern und von den Ungarn, lieferte ihm
1278 die **Schlacht auf dem Marchfelde**, welche durch Rudolf's entscheidenden Sieg und Ottokar's Fall das Glück des Habsburgers begründete.

Mehrere böhmische Ritter hatten es in dieser Schlacht besonders auf des Kaisers Leben abgesehen; aber Rudolf wich dem Lanzenstoß des einen aus und streckte ihn mit einem Gegenstoß in's Auge todt darnieder, und als ihm ein anderer das Pferd unter dem Leibe erstach, deckte er sich mit dem Schilde gegen den Ansturm der Feinde, bis er ein anderes Pferd bekam. Nach erneuertem Kampfe wich das böhmische Heer und wurde gänzlich geschlagen, Ottokar aber auf der Flucht von zwei steyrischen Rittern (aus Rache dafür, daß er ihren Vater grausam hatte hinrichten lassen) getödtet.

Zwar wollte der Markgraf von Brandenburg als Vormund für den jungen Wenzel, Ottokar's Sohn, den Krieg fortsetzen; allein Rudolf überließ diesem letztern in einem Vergleiche Böhmen und Mähren als Lehen und verlobte ihm eine seiner Töchter zur künftigen Gattin. Hierauf gab Rudolf mit Bewilligung der deutschen Kurfürsten Oesterreich, Steyermark und Krain seinen eigenen Söhnen zu Lehen und wurde dadurch 1282 der Gründer des habsburgisch-österreichischen Hauses. (Kärnthen gab er dem Grafen Mainhard von Tyrol zu Lehen.) Außerdem vermehrte er seine Hausmacht noch durch Vermählung seiner noch übrigen Tochter an den Sohn Karl's von Anjou in Neapel, um dadurch dem Papste einen Beweis seiner aufrichtigen welfischen Gesinnung zu geben.

Indem er jede Einmischung in die italischen Angelegenheiten vermied und den Alpenkamm als die Gränzmark zwischen Deutschland und Wälschland betrachtete, verschaffte er sich Ruhe und Zeit, die Ordnung in Deutschland vollends herzustellen. Er reis'te deßhalb selbst im Reiche umher, schlichtete entstandene Streitigkeiten mit Unparteilichkeit, wies die Landfriedensstörer kräftig zurecht, trat besonders dem Unwesen des Raubadels auf's strengste entgegen und befestigte auf diese Weise allenthalben im Volke das Vertrauen auf seine Gerechtigkeit.

Am meisten zu schaffen machte ihm die Fehdelust und Widersetzlichkeit des Grafen Eberhard von Württemberg, der mit 16 andern Grafen und Herren die Städte bekriegte, so daß Rudolf mehrmals ein Reichsaufgebot gegen ihn ergehen lassen mußte. Auch gegen die Grafen von Hochburgund und Savoyen mußte er mehrere Feldzüge unternehmen. Indeß sollte der Krieg mit Burgund, sowie seine Vermählung mit der jungen Erbin der Freigrafschaft Burgund (der heutigen Franchecomté) weniger die kaiserliche Hoheit dort herstellen, als vielmehr sein schweizerisches Erbe mehren und schützen. Andere Theile des ehemaligen Königreichs Hochburgund riß Savoyen und die schweizerische Eidgenossenschaft (Bern) nach und nach an sich. — Zur Tilgung des Raubwesens zerstörte er in Thüringen 66, in Franken und Schwaben 70, am Rhein ebenfalls viele Raubburgen und ließ nur allein zu Erfurt 29 Raubritter hinrichten. Einen allgemeinen Landfrieden herzustellen gelang ihm aber nicht, da besonders am Rhein und in den Niederlanden das Faustrecht nicht zu unterdrücken war.

Rudolf's Wunsch, für seinen noch übrigen Sohn Albrecht die Nachfolge zu erhalten, wurde von den Kurfürsten nicht erfüllt, weil ihnen seine

wachsende Hausmacht und der herrschsüchtige Charakter Albrecht's Sorgen erregte. Durch diesen Abschlag gekränkt und ohnedieß vom Alter gebeugt, starb Rudolf den 15. Juli 1291 auf der Rückreise von Frankfurt nach dem Elsaß zu Germersheim am Rhein, von allen Guten wegen seiner Redlichkeit beweint, und wurde zu Speyer in der Gruft der Kaiser beigesetzt.

§. 156. Dem Grundsatze gemäß, die königliche Würde nicht bei demselben Hause zu belassen, damit der Kaiser nicht übermächtig würde, wählten die Kurfürsten auf Betrieb des Erzbischoffs Gerhard von Mainz
1291 den Grafen **Adolf von Nassau**, einen Verwandten desselben, zum König, nachdem ihnen derselbe zuvor viele neue Vorrechte eingeräumt hatte. Obgleich ein tapferer Mann und anfangs bemüht, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, verfiel er doch — in dem Bestreben, seine Hausmacht zu vergrößern — selbst in Ungerechtigkeit.

Um nämlich Frankreich dafür zu bestrafen, daß ein französischer Prinz durch einen Heirathsvertrag 1293 die Freigrafschaft Burgund dem deutschen Reiche entzog, verbündete sich Adolf mit Eduard I von England, welcher einen Krieg gegen Philipp den Schönen von Frankreich vorhatte, und nahm englische Hülfsgelder an; da es aber doch nicht zum Kriege kam, erkaufte er mit diesem Gelde von dem Landgrafen Albert dem Entarteten Thüringen und Meißen: und als die Söhne desselben, Friedrich mit der gebissenen Wange und Diezmann, dieses ihr rechtmäßiges Erbe zu behaupten suchten, überzog er sie mit einem ungerechten, durch große Verheerungen und Schandthaten bezeichneten Krieg, und brach somit auch den Landfrieden, den er als Kaiser doch hätte aufrecht erhalten sollen.

Landgraf Albert trug nämlich den Haß gegen seine erste Gemahlin, Margaretha von Hohenstaufen (eine Tochter Kaiser Friedrich's II), die als ein Opfer seiner Verfolgungen vor Gram gestorben war, auf jene beiden mit ihr erzeugten Söhne über und wollte ihnen ihr thüringisches Erbtheil zu Gunsten seines Bastarden Apitz mit Gewalt entreißen. Sie aber kamen ihm zuvor und besetzten das Meißnerland. Darüber erbost, verkaufte er Thüringen und seine Rechte auf Meißen für 12,000 M. S. an den Kaiser.

Weil nun Adolf bei allen diesen Unternehmungen sich nichts um den Beirath der Fürsten kümmerte, vorzüglich aber weil er den geistlichen Fürsten nicht alle Versprechungen erfüllte, die er bei seiner Wahl eingegangen war (z. B. dem Kurfürsten von Mainz den Rheinzoll bei Boppard nicht bewilligte), so wurde er auf Antrieb des nämlichen Kurfürsten von Mainz, von dem einen Theile der deutschen Fürsten (von Böhmen, Sachsen und Brandenburg) seiner Würde entsetzt, während Köln, Trier und Pfalz an dieser Absetzung keinen Theil nahmen.

§. 157. **Von** denselben Fürsten, welche Adolf's Absetzung aussprachen, wurde an dessen Statt **Albrecht der Erste** von Oesterreich, Rudolf's Sohn, 1298
zum König gewählt, der, durch ein Bündniß mit Ungarn und Frankreich gestärkt, sogleich mit einem Kriegsheer am Rhein erschien, um sich die Krone, die sein Gegner nicht gutwillig abtreten wollte, zu erkämpfen. Muthig, aber in ungeduldiger Hast rückte ihm Adolf, ohne die nöthigen Verstärkungen abzuwarten, von Speyer aus bis Worms entgegen, ließ sich aber durch einen verstellten Rückzug zur Schlacht am Hasenbühl bei Göllheim (in der Nähe des Donnersbergs) bewegen, in welcher er nach einem verzweifelten Kampfe dem Stoße seines Gegners erlag und Krone und Leben verlor.

Jetzt erst vereinigten sich sämmtliche Kurfürsten zu Albrecht's vollgültiger Wahl, worauf er zu Aachen gekrönt wurde. Albrecht, ein zwar guter und zärtlicher Vater, aber nach Außen kalter und strenger Mann, mit einem durch den Verlust eines Auges bis zur Auffallenheit entstellten Aeußern, hatte den Plan, sich ein mächtiges Fürstenhaus zu gründen und die kaiserliche Vollherrschaft wieder herzustellen: dieses Ziel wollte er dadurch erreichen, daß er möglichst viele Länder zu erwerben und darinnen die Vorrechte und Freiheiten der Stände, theils mit Gewalt, theils durch Kauf aufzuheben trachtete; ja er schien in Deutschland eine ähnliche Einheit und Unumschränktheit der Regierungsgewalt zu erstreben, wie sie seinem Zeitgenossen, Philipp dem Schönen, in Frankreich herzustellen gelang. Aber sowohl sein Streben, die deutsche Krone in seinem Hause erblich zu machen, als auch seine Versuche, Holland, Burgund, Böhmen, Thüringen an sein Haus zu bringen, wurden durch den Widerstand der Fürsten vereitelt.

Um Thüringen und Meißen an sich zu bringen, führte er den von seinem Vorgänger gegen die Landgrafen Friedrich und Diezmann ungerecht begonnenen Krieg fort, wurde aber von ihnen 1307 bei Luckau und nach Diezmann's Tod von Friedrich bei Borna geschlagen und mußte sein Vorhaben aufgeben.

Schon längst war er auch bemüht, seine Stammlande durch den Erwerb vieler kleiner Herrschaften in Nieder- und Ober-Alemannien (d. i. in Nieder- und Oberschwaben, in welchem letzteren Lande der Grundstock seiner Hausmacht lag) zu erweitern. Aber diese seine Bestrebung gab den Anlaß zur Erstarkung einer gegen die Fürsten- und Adelsgewalt gerichteten eidgenössischen Macht, gegen die einst selbst Oesterreichs ganze Macht nichts sollte ausrichten können.

Helvetien *) nämlich (der Name Schweiz kam erst später auf) gehörte vor 1032 theils zu dem burgundischen Reiche, theils zu dem Herzogthum Schwaben,

*) S. Dittmar's hist. Atlas, Tab. XII.

seit Konrad II aber zu dem deutschen Reiche und stand seit 1125 unter der Verwaltung der Zähringer. Nach dem Absterben der Zähringer 1218 ermangelte das Land einer einheitlichen Verwaltung, und neben einigen Freistädten und freien Landgemeinden geboten viele geistliche und weltliche Herren im Lande, unter welchen letzteren besonders Savoyen und Habsburg hervorragten.

Das Haus **Habsburg**, welches schon im 10. Jahrhundert auf beiden Rheinufern im Sunt- und Breisgau Stamm- und Lehnsgüter besaß, hatte 1020 durch die Erbauung der Veste Habsburg im Aargau einen Mittelpunct zu neuen Erwerbungen in Ober-Alemannien bekommen. Gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts theilte es sich in eine ältere und eine jüngere Linie; der älteren Linie (aus welcher Kaiser Rudolf stammte) gehörte in der Schweiz die Landgrafschaft Aargau erbeigenthümlich, und unter dieser Landgrafschaft standen als Landvogteien die drei Landschaften Uri, Schwyz und Unterwalden am Vierwaldstädter See (wenigstens dem größten Theile ihrer Bewohner nach, während der Rest theils andern Herren hörig, theils frei war). Auch die jüngere habsburgische Linie hatte Vogteien an diesem See; weil sie aber welfisch gesinnt war, hatte Kaiser Friedrich II, um die ghibellinisch-gesinnte ältere Linie zu stärken, die Vogteiuntergebenen der jüngern Linie unabhängiger gemacht, so daß dieselben dann gegen ihre Grundherren im Bunde mit Zürich und Luzern zur ältern habsburgischen Linie hielten. Doch wußte die jüngere Linie ihre Vogteien wieder zur Ordnung zurückzubringen. Allein das Freiheitsgefühl in ihnen war einmal erwacht, und der Wunsch, von ihren Oberherren frei zu werden, theilte sich allmählig allen Bewohnern jener Gebirgsthäler mit; so lange aber der geehrte Kaiser Rudolf regierte, unternahmen sie nichts Eigenmächtiges.

Gleich nach Rudolf's Tode aber versuchten es alle diese Gebirgsgemeinden (sowohl die unter Habsburg, als die unter andern Oberherren stehenden), sich zu ganz freien Landgemeinden zu machen, und traten noch in demselben Jahre 1291 in eine förmliche Eidgenossenschaft zusammen, welche König Adolf von Nassau bestätigte. Dem Sohne Rudolf's, Albrecht, gelang es aber, die ihm zuständigen Vogteien in Uri, Schwyz und Unterwalden wieder seiner Landgrafschaft zu unterwerfen, während die übrigen Gemeinden dieser Thäler sich in ihrer errungenen Freiheit erhielten. Als Albrecht sich im Königthum festgesetzt hatte, suchte er sich in der Schweiz allmählig ein österreichisches Fürstenthum zu gründen.

Im Jahre 1300 nämlich machte Albrecht den drei Waldstädten Uri, Schwyz und Unterwalden den Antrag, ihre freie Reichsunmittelbarkeit mit der habsburgischen Schirmherrschaft zu vertauschen, wurde aber damit zurückgewiesen. Hierauf setzte er ihnen zwei österreichische Landvögte, davon der eine, Geßler von Bruneck, in Küßnacht über Uri und Schwyz, der andere, Beringer von Landenberg, zu Sarnen über Ob- und Niedwalden schaltete und jeder in übermüthiger Weise die Landleute bedrückte. Auf ihre Klagen am Hofe gab man ihnen zu verstehen, daß, wenn sie die österreichische Herrschaft annehmen würden, alle Noth ein Ende haben werde. Weil nun auf ihre fortgesetzte Weigerung der Uebermuth der Vögte bis zu den ärgsten Freveln stieg, stifteten Walter Fürst, Werner Stauffacher und Arnold von Melch-

thal mit noch 30 freien Männern den Freiheitsbund auf dem Rütli 1308
zur Vertheidigung ihrer Rechte und zur Vertreibung der tyrannischen Vögte, mit dem Vorsatz, dabei die Pflichten gegen das Reich und gegen die Kirche in keiner Weise zu verletzen, noch jemand Andern, selbst nicht die Habsburger, in ihren Rechten zu kränken. Bis zum festgesetzten Tag der Ausführung verhielten sich die Eidgenossen ruhig, selbst als Wilhelm Tell, unabhängig vom Bunde, im Gefühl des empörten Vaterherzens mit dem Rachepfeil den Landvogt Geßler erschoß.

Geßler (wird erzählt) hatte, um die Widerstrebenden von den Unterwürfigen zu unterscheiden, auf dem Markte zu Altdorf eine Stange mit einem Herzogshut aufrichten lassen, dem jeder Vorübergehende dieselbe Ehre erweisen sollte, als ob es der Herzog selbst wäre. Als **Tell** aus Bürglen im Lande Uri, bekannt als der beste Bogenschütz, beim Vorübergehen mit seinem Knaben sich deß weigerte, ward ihm der Tod gedroht, aber von Geßler unter der Bedingung Gnade angeboten, wenn er von dem Haupte seines Kindes einen Apfel schöße. Vergebens bat Tell, sein Vaterherz mit dieser unmenschlichen Forderung zu verschonen. Er mußte schießen und traf glücklich den Apfel. Weil er aber vorher einen zweiten Pfeil in den Koller gesteckt hatte und auf Befragen antwortete, daß derselbe, wenn er sein Kind getroffen hätte, für den Landvogt bestimmt gewesen wäre, so befahl dieser, ihn gefesselt zu Schiffe zu bringen, um ihn mit nach Küßnacht zu nehmen. Unterwegs brach ein Sturm aus, der dem Kahn den Untergang drohte. Da Tell auch als guter Fährmann galt, so wurde er losgebunden, um den Kahn durch die Fluthen zu steuern. Er lenkte aber das Schiff nach einem Felsvorsprung (der sogenannten Tellsplatte), sprang hinauf und stieß das Schiff zurück in die Wellen. Dennoch entging Geßler der Gefahr und erreichte das Land. Als er aber die hohle Gasse nach Küßnacht hinabritt, schoß ihm Tell, der ihm aufgelauert hatte, den Pfeil durch die Brust.

Erst am Neujahrstage 1308 lösten die Eidgenossen ihr Wort, nahmen durch raschen Ueberfall die Zwingburgen ein, verjagten ohne Blutvergießen die Vögte und erneuerten in Brunnen ihren Bund auf 10 Jahre. Schon machte Albrecht Anstalten, dafür strenge Ahndung an den Bauern zu nehmen, als er auf einem Ritte von Baden nach Rheinfelden von seinem eigenen Neffen, Johann von Schwaben, weil er diesem sein schweizerisches Erbe vorenthielt, bei Windisch an der Reuß ermordet wurde. Der Mörder und seine Gehülfen entflohen; einer der vier letzteren aber (Rudolf von Wart) wurde gefangen und gräßlich hingerichtet.

Er wurde lebendig auf's Rad geflochten, auf dem er noch drei Tage lebte, während neben ihm seine Ehefrau betend auf sein Verscheiden wartete. — Johann (von diesem Verwandtenmord Parricida genannt) entkam und verscholl gänzlich; auch die übrigen starben im Elend; ihre Burgen, zehn an der Zahl, wurden zerstört, und ihre Verwandten und Dienstleute enthauptet oder verjagt. (Diese grausame Rache nahmen Albrechts Gemahlin Elisabeth und seine Tochter Agnes, Wittwe des Königs Andreas III von Ungarn, welche letztere an der Stelle, wo ihr Vater gestorben, das Kloster Königsfelden baute.)

158. Ohne auf Albrecht's Söhne Rücksicht zu nehmen und ohne den Bewerbungen des französischen Königs, Philipp's des Schönen, um die deutsche Krone für seinen Bruder Karl von Valois Gehör zu geben, wählten die deutschen Fürsten (auf Betrieb Peter Aichspalter's, Erzbischoff's von Mainz) den tapfern und edelmüthigen Grafen von Luxemburg (oder Lützelburg), der auf dem Königsstuhl zu Rense im Jahre
1308 als **Heinrich der Siebente** zum deutschen König ernannt wurde. Zuerst stellte er die Ruhe im Reiche her, that die Mörder Albrecht's in die Acht und ertheilte den von der habsburgischen Landgrafschaft Aargau abhängigen Gemeinden in den drei schweizerischen Urcantonen bis auf weitere Verfügung die Freiheit.

In Böhmen herrschte die größte Verwirrung, weil der Herzog von Kärnthen, der Gemahl der älteren Tochter Wenzel's (des Sohnes Ottokar's) das Land an sich reißen wollte; da baten die Böhmen den Kaiser, ihnen seinen 14jährigen Sohn Johann zum König und zum Gemahl für die jüngere Tochter Wenzel's (Elisabeth) zu geben. Er that's und begründete dadurch die luxemburgische Hausmacht. — Nachdem er den wilden Städtefeind, den Grafen Eberhard von Württemberg, in die Acht gethan hatte, die dann mit Hülfe des schwäbischen Städtebunds durch die Verjagung Eberhard's und durch Zerstörung seiner Stammfeste Württemberg vollzogen ward, faßte er den Entschluß, auch die Parteien der Ghibellinen und Welfen in Italien, die sich daselbst auf das schrecklichste bekämpften, zu versöhnen, und zugleich die kaiserliche Oberherrlichkeit, welche die Habsburger aufgegeben hatten, wieder herzustellen.

Er unternahm daher den Römerzug, und als er Italien betrat, jauchzten ihm Viele zu, die von ihm für ihre Partei Unterstützung erwarteten; selbst der große Dichter Dante hoffte durch ihn die unseligen Wirren, in welche Italien seit der Abwesenheit der Kaiser verfallen war, beigelegt zu sehen. Ohne Widerstand erfolgte sein Einzug in Mailand, wo er die lombardische Krone erhielt. Bald aber bekam er die Welfen gegen sich, und er mußte bald da, bald dort einen Aufstand niederschlagen. Dadurch bekamen seine Gegner in Rom Zeit, und als er vor dieser Stadt ankam, fand er die Parteien in zwei feindlichen Lagern einander gegenüberstehend. Er erstürmte zwar das Kapitol, konnte aber die Peterskirche nicht einnehmen und mußte sich daher im Lateran von einem Cardinallegaten krönen lassen. Als hierauf die meisten Deutschen in seinem Heere wieder in die Heimath zurückgekehrt waren, erhoben sich unter dem Vorgang von Florenz alle Welfen gegen den Kaiser, und auch Robert von Neapel zog mit verstärkter Macht gegen ihn aus.

Jetzt gab Heinrich seine bisherige vermittelnde Stellung auf, rief alle Ghibellinen zu den Waffen und schloß mit dem aragonischen König von Sicilien ein Bündniß. Schon landeten die Sicilianer in Calabrien, schon sandten die Pisaner und Genueser ihre Hülfsflotten, schon war Verstärkung aus Deutschland im Anzug, die ihm zugleich Kaiser Albrecht's schöne Tochter Katharina als Braut zuführen sollte — als der Kaiser plötzlich zu Buonconvento (bei Siena) starb, und dadurch nicht nur die Hoffnung auf Wiederherstellung der Kaiserherrschaft in Italien schwand, sondern auch dieses Land wieder in das alte Wirrniß der Parteiungen zurückfiel, in welcher die Freiheit des Bürgerthums vollends unterging. Die Behauptung, daß Heinrich von einem Mönch im Abendmahlskelch vergiftet worden sei, hat sich als ungegründet erwiesen: er starb an einem Fieber aus Mangel ärztlicher Pflege.

§. 159. **D**er Tod dieses Kaisers war ein Unglück für Deutschland: denn es entstand nun wieder eine Doppelwahl, indem von der bayerischen, anfangs durch den luxemburgischen Anhang unterstützten Partei im Jahre 1314 **Ludwig der Bayer** —, von der habsburgischen, durch die päpstlich-französische Politik unterstützten Partei aber **Friedrich der Schöne von Oesterreich** erwählt wurde.

Bayern theilte sich damals in Ober- und Niederbayern. Oberbayern war ebenfalls getheilt, davon der kleinere Theil dem Ludwig gehörte, der größere mit der Pfalz und der Kurwürde seinem Bruder Rudolf. In Niederbayern hatte Herzog Otto III 1312 für seinen unmündigen Sohn jenen Ludwig von Oberbayern zum Vormund gesetzt; der Adel des Landes aber berief den Herzog Friedrich von Oesterreich zum Vormund. Darüber entstand Fehde, in welcher Ludwig den Friedrich bei Gamelsdorf 1313 besiegte, worauf dieser auf die Vormundschaft verzichtete unter der Bedingung, daß Ludwig ihm bei der Kaiserwahl seine Stimme gebe. Ludwig versprach es, wurde aber von seiner Partei gedrängt, die Wahl selbst anzunehmen. — Friedrich wurde in Frankfurt gewählt und in Bonn vom Erzbischoff von Köln gekrönt; Ludwig wurde in Sachsenhausen (dicht an Frankfurt) gewählt und in Aachen vom Erzbischoff von Mainz gekrönt: bei jenem war also der Ort der Krönung, bei diesem der Ort der Wahl wider das Herkommen.

Daher entstand zwischen diesen Gegenkönigen ein heftiger Krieg, den besonders Leopold von Oesterreich, Friedrich's Bruder, auf's leidenschaftlichste betrieb. — Auf Friedrich's Seite standen außer seinen Erblanden die Pfalz und Köln, außerdem Ungarn und Neapel; auf Ludwigs Seite traten Böhmen, Thüringen und die meisten Städte am Mittel- und Niederrhein. Weil auch die schweizerischen Waldstädte für ihn Partei nahmen, da sie vom habsburgisch-österreichischen Hause nicht die Bestätigung ihrer Freiheit erwarten konnten, so zog Herzog Leopold mit dem Kerne des oberländischen Adels gegen die

ihm verhaßten Schweizerbauern, wurde aber von den Eidgenossen im Jahre
1315 in dem Engpaß bei **Morgarten** völlig geschlagen, und mußte mit ihnen einen Waffenstillstand eingehen. Darauf erhielten die drei Waldstädte vom Kaiser Ludwig die Bestätigung ihrer Freiheit und erweiterten nach und nach durch Aufnahme von Luzern, Zürich, Glarus, Zug und Bern ihre Eidgenossenschaft.

In der Schlacht bei Morgarten stunden 1300 Eidgenossen den 9000 Oesterreichern gegenüber. Als letztere in den Paß einrückten, warfen 50 landesverbannte, aber patriotische Schweizer, die den Sattelberg besetzt hatten, Felsblöcke und Baumstämme auf die Vorüberziehenden, wodurch diese gehemmt und in Unordnung gebracht wurden. In diesem Augenblick erfolgte der Ansturm des eidgenössischen Heeres, wobei ein Theil der Oesterreicher erschlagen, ein Theil in den Aegerisee gesprengt wurde. Während die Schweizer nur 15 Todte zählten, fielen österreichischer Seits 1500 Gemeine und 350 Edle. Mit Noth entkam Leopold mit dem Reste nach Winterthur.

Nachdem sich der Krieg in Deutschland sieben Jahre lang unentschieden hingezogen hatte, kam es zwischen beiden Königen in dem Jahre
1322 zur **Schlacht bei Ampfing** oder Mühldorf (im Salzburgischen), in welcher Ludwig durch die Kriegskunst des burggräflich-nürnbergischen Feldhauptmanns Seyfried Schweppermann, siegte und Friedrich gefangen wurde. — Deßungeachtet wollte Leopold, als Vertreter der österreichischen Partei, den Sieger nicht anerkennen und setzte den Krieg fort, während Papst Johann XXII darauf ausging, die deutsche Krone dem französischen König Karl IV zu verschaffen, unter dessen Einfluß der päpstliche Stuhl seit seiner Verlegung nach Avignon (durch Clemens V 1309) stand. Weil aber dieser Plan, für den schon viele deutsche Fürsten gewonnen waren, an der vaterländischen Gesinnung des Erzbischoffs Balduin von Trier und seines Bruders, des Deutschordenscommenthurs Berthold v. Buchek, scheiterte, und Ludwig nun auch den Ghibellinen in Italien Hülfe sandte: so schleuderte der Papst den Bannstrahl gegen ihn, belegte alle seine Lande mit dem Interdict und reizte die Polen zu einem Einfall in Brandenburg. Daher suchte Ludwig eine Versöhnung herbeizuführen und setzte den Friedrich, der auf der Burg Trausnitz gefangen saß, unter der Bedingung in Freiheit, daß er der Krone entsage und seine Partei zum Frieden bewege.

Weil aber Friedrich weder seine Brüder, noch den Papst zum Nachgeben bringen konnte, so stellte sich der treue Mann freiwillig wieder zur Haft ein, so daß Ludwig, dadurch gerührt, in dem Münchner Vertrage
1325 die Regierung mit ihm theilte. Doch versagten die Kurfürsten diesem Uebereinkommen, weil es dem Reichsgrundgesetze zuwiderlief, ihre Zustimmung, und erst als Leopold starb, befestigte sich Ludwig's Macht in Deutschland mehr.

§. 160. Um aber vorzüglich in Italien dem Papste seine Stützen zu entziehen und sich die Kaiserkrone zu holen, zog Ludwig selbst über die Alpen, erklärte auf den Rath der ihn umgebenden, gegen den päpstlichen Hof zu Avignon wirkenden Franciscanerfraction, den Papst Johann XXII für einen Ketzer, ließ sich die lombardische und römische Krone aus den Händen zweier gebannten Bischöffe geben, und setzte zu Rom einen Franziscaner zum Papst ein. Weil es ihm aber an Geld und Mannschaft fehlte und ihm die Neapolitaner schon die Zufuhr abschnitten, so kehrte er eiligst nach Deutschland zurück, wo eben Friedrich vor Gram gestorben war. 1330.

Alle Versuche Ludwig's zur Versöhnung mit dem Papste Johann, der den Bann nur um den Preis der Thronentsagung zurücknehmen wollte, waren vergeblich. Selbst der folgende Papst Benedict XII, ebenfalls von Frankreich abhängig, stellte die gleiche Forderung, obgleich Ludwig sich zur Kirchenbuße und zum Huldigungseid gegen den päpstlichen Stuhl erbot. Da endlich raffte sich Ludwig auf, schloß mit England ein Bündniß und forderte auf das Andringen der Stände die Kurfürsten auf, das deutsche Wahlrecht und die Würde der deutschen Nation gegen die Anmaßungen des päpstlichen Stuhles zu wahren. Daher traten diese zusammen und schloßen den (ersten) **Kurverein zu Rense** (am Rhein) **1338**, welcher den Grundsatz aufstellte, daß hinfort jeder von den Fürsten gewählte deutsche Kaiser seine Würde und Macht von Gott habe und zu deren Ausübung nicht erst die päpstliche Bestätigung bedürfe, — so daß also damit die Unabhängigkeit des deutschen Reichs von der römischen Hierarchie ausgesprochen ward. Darüber freute man sich in den meisten Ländern Deutschlands, und in den oberdeutschen Städten wurden alle Geistliche, die dagegen sprachen, vertrieben.

Ludwig hatte indeß fortwährend mit dem päpstlichen Stuhle und mit der Eifersucht des österreichischen Hauses zu kämpfen, zumal als er durch Erbschaft einen Theil der Niederlande erwarb (nämlich die Grafschaften Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, deren letzter Besitzer Wilhelm IV eine Tochter hinterlassen hatte, die des Kaisers Gemahlin wurde). Zuletzt verleitete ihn seine Begierde nach Ländererwerb, womit er schon Niederbayern der pfälzischen Linie entzogen hatte, zu einem Eingriff in die geistlichen Rechte des Papstes, indem er die Ehe der Erbgräfin von Kärnthen und Tyrol, Margaretha Maultasch, mit Johann dem Jüngern von Böhmen, den sie nicht leiden konnte, durch eigenmächtigen Dispens trennte, um durch die neue Vermählung derselben mit seinem Sohne Ludwig (dem er die Markgrafschaft Brandenburg, als ein durch den Tod des letzten Ascaniers heimgefallenes Reichslehen, gegeben hatte) die Grafschaft Tyrol zu erwerben und sie dem luxemburgischen Hause zu entziehen. Die Folge davon war, daß Papst Clemens VI den

Bann gegen den Kaiser erneuerte und verschärfte, so daß dieser in seiner geistlichen Noth dem Papste gegen Zurücknahme des Bannes das Bestätigungsrecht in Ansehung des Königthums wieder einräumen wollte. Dagegen aber protestirten die deutschen Stände auf das Feierlichste, und noch einmal schien dem Kaiser der Muth zu kommen, zumal Frankreich durch einen Krieg mit England beschäftigt war, und der König Robert von Neapel starb, dem Papste folglich seine beiden stärksten Stützen gelähmt waren.

Daher beschloß Ludwig in Verbindung mit dem König Ludwig von Ungarn, der auf den erledigten Thron von Neapel Anspruch machte, wieder einen Zug nach Italien. Allein nun stellte ihm der Papst, um diese Gefahr von sich abzuwenden, durch die drei geistlichen Kurfürsten und durch Böhmen und Sachsen, einen Gegenkönig aus dem luxemburgischen Hause auf, und zwar in Karl, dem Sohne des alten Königs Johann von Böhmen. Bei der Wahl desselben zu Rense (1347) fiel das alte Reichsbanner in den Rhein und ward nicht mehr gefunden! Aller Wendungen und Schliche ungeachtet konnte aber Karl, so lange Ludwig lebte, nicht aufkommen. Doch schon sechszehn Monate darauf starb der 63jährige Ludwig auf einer Bärenjagd bei Fürstenfeld unweit München.

Während dieser politischen Wirren wurde Deutschland zwischen den Jahren 1337—1348 durch verschiedene furchtbare Landplagen heimgesucht. Zuerst kamen drei Jahre hindurch verheerende Heuschreckenzüge; auf diese folgte an vielen Orten Hungersnoth, darauf erschütterte ein Erdbeben die Alpenländer, so daß Berge einstürzten, und in Kärnthen allein die Stadt Villach und 30 Ortschaften zerstört wurden. Zuletzt erschien der **schwarze Tod**, d. i. eine Pest, die, aus Asien über Aegypten, Italien, Frankreich in Deutschland einbrechend, ganze Städte und Dörfer verödete. Alles dies setzte die Gemüther in einen Schrecken, der Viele zum heilsamen Nachdenken, Viele aber auch zu wahrhaft wahnsinnigen Bußübungen trieb, wie man sie an den Flagellanten oder Geißelbrüdern sah, deren Treiben der Staat und die Kirche mit Acht und Bann Einhalt thun mußte.

Kap. 28. Die luxemburgischen Kaiser.*)

S. Dittmar's histor. Atlas, Tab. XI.

§. 161. **Noch** aber war der von der päpstlich-französischen Politik aufgestellte Luxemburger nicht am Ziele. Denn die bayerische Partei (Mainz, Pfalz, Brandenburg und Sachsen) trug die Krone zuerst dem König Eduard III von England an und, da dieser sie ausschlug, dem Markgrafen Ernst von Meißen, der sich aber von Karl mit 10,000 Mark Silbers zum Rücktritt bewegen ließ.

Als um diese Zeit in Brandenburg der falsche Waldemar (ein dem letzten verstorbenen Markgrafen aus dem anhaltischen oder aska-

*) Genealogie des böhmischen und luxemburgischen Hauses:

nischen Hause ähnlich sehender Betrüger) gegen den Markgrafen Ludwig auftrat und in vielen brandenburgischen Städten und bei den anhaltischen und sächsischen Fürsten ernstlichen Anhang fand, so unterstützte auch Karl diesen Aufstand mit aller Macht. Daher trug nunmehr die bayrische Partei die Reichskrone dem ritterlichen Grafen Günther von Schwarzburg an, der sie annahm, nachdem ihm die wittelsbachischen Fürsten versprochen hatten, ohne seine Einwilligung weder mit Karl, noch mit dem Papste unterhandeln zu wollen.

Allein Karl wußte die bayrischen Fürsten dadurch auf seine Seite zu ziehen, daß er um die Tochter des Pfalzgrafen Rudolf warb und versprach, den Markgrafen Ludwig anzuerkennen und dem falschen Waldemar seinen Beistand zu entziehen. Der auf diese Weise verlassene Günther wollte nun die Waffen entscheiden lassen: er erkrankte aber plötzlich und trat vor seinem Tode seine Kronansprüche um 20,000 M. S. an seinen Gegner ab.

Jetzt erst konnte, durch eine neue allgemeine Wahl bestätigt, im Jahre 1349 **Karl der Vierte** zur ungestörten Regierung kommen, in der er sich durch seine berechnende Klugheit und diplomatische Gewandtheit erhielt und dadurch, sowie insbesondere für die Verfolgung seines Sondervortheils, als der Begründer der modernen deutschen Staatskunst erwies.

Um die römische Kaiserkrone zu erlangen, mußte er versprechen, noch am Tage der Krönung (1355) Rom zu verlassen; und um sich nicht in Streit mit den Italienern zu verwickeln und es dadurch mit dem Papste zu verderben, ließ er sich von den italischen Großen und Städten die kaiserlichen Reichsrechte abkaufen. Daher erfuhr er auf seiner Rückkehr aus Italien allenthalben Spott und Schmach.

Mit eigensüchtiger Klugheit vergrößerte er seine Hausmacht auf Kosten

---

Ottokar II, König v. Böhmen, † 1278.
Wenzel IV, der Gütige, † 1305.
verm. an Jutta, Tochter des Kaisers Rudolf.

Wenzel V, † 1306.	Anna, vermählt mit Heinr. v. Kärnthen, (1308—1311)	Elisabeth, vermählt mit Johann v. Luxemburg, (1311—1346)

Kais. **Karl IV**, † 1378, verm. 1. mit Blanca v. Valois, 2. mit Agnes v. d. Pfalz, 3. mit Anna v. Schlesien, 4. mit Elis. v. Pommern.	Johann Heinrich, Markgr. v. Mähren, erster Gemahl der Margaretha Maultasch.	Wenzel v. Luxemburg, † 1383.

Kais. Wenzel, † 1410.	Kais. **Sigmund**, † 1430.	Johann, Markgr. d. Lausitz.

Elisabeth, verm. an Kais. Albrecht II. (Tochter Sigmunds)	Jodocus, † 1411.	Procopius.

des Reichs durch die Erwerbung von Brandenburg, der Lausitz, Schlesien und der Oberpfalz, vermehrte die kaiserlichen Einkünfte durch die Erfindung des Briefadels und durch Ertheilung ungemessener Freiheiten an die Reichsstädte um Geld, und erkaufte von den Kurfürsten für seinen Sohn Wenzel die Nachfolge in der Regierung des Reichs. — Seinem Stammlande Böhmen aber und den damit verbundenen Ländern widmete er eine außerordentliche Sorgfalt. Er machte Prag zu seinem Regierungssitze und errichtete daselbst **die erste deutsche Universität**
1348, indem er sie ausdrücklich als Lehranstalt für ganz Deutschland stiftete: daher sie schon bald nach ihrer Stiftung 5000 bis 7000 Studirende zählte, die vorher ihre Bildung im Ausland gesucht hatten. Außerdem hob er den Wohlstand der böhmischen Lande durch Sicherung des Handels, Betreibung des Bergbaus, Herbeiziehung deutscher Künstler und Handwerker, Verbesserung der Gesetzgebung und des Gerichtswesens, und führte auf diese Weise das ehehin durch seine Barbarei verachtete Böhmen in die Reihe der Culturstaaten ein.

Für das deutsche Reich aber that er nichts Wesentliches, außer daß er
1356 **die goldene Bulle** erließ, worin das Wahlrecht und die andern Befugnisse der sieben Kurfürsten, sowie die Kaiserwahl- und die Krönungsordnung festgesetzt wurde, um den jedesmaligen Streitigkeiten der Wahlparteien ein Ende zu machen. (Die näheren Bestimmungen der goldenen Bulle s. §. 175.) Er ahnete wohl nicht, daß er mit diesem Reichsgesetze den Grund des mächtigsten Widerstandes gegen Kaiser und Papst legte, weil forthin das Ansehen der Krongewalt von dem Kaiser, als der Einheit, auf die Vielheit eines Fürstencollegiums überging und dadurch auch die andern Fürsten gereizt wurden, den Kurfürsten im Ringen nach landesherrlicher Gewalt nachzustreben, was die weitere Folge hatte, daß dann auch die Ritterschaft und die Städte einen schroffern Gegensatz bildeten, um sich durch geschlossene Einigungen gegen die Gefahr des Verlustes ihrer Selbständigkeit zu schützen. (§. 175.)

Späterhin, gegen das Ende seiner Regierung gelang es seiner Staatsklugheit, die langjährige, unheilvolle Abhängigkeit des päpstlichen Stuhls von Frankreich aufzuheben, und den Papst aus Avignon wieder nach Rom zu versetzen (1376). — Vor seinem Tode theilte er seine Hauslande unter seine drei Söhne und gab Böhmen an Wenzel, Brandenburg an Sigmund und die Lausitz an Johann.

§. 162. Die Verwicklungen, in denen Karl IV das deutsche Reich hinterließ, steigerten sich, als **Wenzel** (Wenzeslav), Karl's ältester Sohn, im Jahre
1378 zur Regierung kam. Anfangs nicht ohne guten Willen, aber von Natur

reizbar und heftig, dabei zur Sinnlichkeit geneigt, verfiel er allmählig in Trunksucht, Wollust und Grausamkeit und wurde zuletzt ein bis zur Verrücktheit jähzorniger Wütherich, unter dessen thörichter und nachlässiger Regierung das Kaiserthum zum Spott ward. Italien, Burgund, die Schweiz und die Niederlande bestanden für sich, und in Deutschland herrschte eine solche wilde Unordnung und Rechtslosigkeit, daß jeder Stand durch Einigung mit seines Gleichen sich selbst Schutz und Hülfe zu verschaffen suchte. So kam es, daß sich einerseits die früheren Städtebündnisse theils erweiterten, theils vermehrten, andererseits auch besondere Adelsbündnisse sich bildeten, die mit jenen in beständigen landesverheerenden Fehden lebten.

Unter den Städtebündnissen war die norddeutsche **Hansa** unterdeß zu so großer Macht und Bedeutung gelangt, daß sie die gefürchtetste nordische Seemacht war und es mit ihren Flotten und Kriegsheeren siegreich mit der Fürstenmacht aufnehmen konnte (§. 179). Im Südwesten Deutschlands war der schwäbische Städtebund aufgekommen, der die städtischen Freiheiten im Kampf gegen die Grafen von Württemberg und andere, den Städten feindliche, ihnen zum Theil verschuldete Fürsten und Herren mit Glück vertheidigte. Als König Wenzel 1380 dem Herzog Leopold II von Oesterreich die Reichsvogtei in Schwaben übertrug, sahen jene Städte darin eine neue Gefahr und vereinigten sich mit den rheinischen Städten zu gegenseitigem Schutz, wodurch sie bedeutend an Macht wuchsen. — Daß es den Städten möglich war, solche Schutz- und Trutzbündnisse zu schließen, und nach Gefallen Krieg zu führen, kam eben von den ausgedehnten Freiheiten her, die ihnen Wenzel's Vater, Karl IV, für Geld verkauft hatte: kein Wunder, daß dadurch die kleinen Fürsten und der Adel zur Eifersucht gereizt wurden, da sie meinten, die Freiheit für sich allein in Anspruch nehmen zu können.

Die Ritterbündnisse wurden von den kleineren Fürsten und Herren geschlossen, theils um die Städte zu bekämpfen, theils um ihre Selbständigkeit gegen die größern Fürsten zu vertheidigen. Neben dem Schläglerbund, dem Falkenbund, den Rittern vom goldnen Horn u. a. war der Löwenbund der mächtigste, indem er eine, durch das Elsaß, den Breisgau, durch Schwaben, Franken und Bayern reichende Adelskette bildete.

Weil nun in diesen kleinen Bürgerkriegen die unter sich zwieträchtigen Ritterbündnisse gegen die Städte oft den Kürzern zogen, so brachte Graf Eberhard der Greiner von Württemberg, dieser bisherige Erbfeind der Städte, die Adelsbündnisse in Schwaben und am Rhein (an die er sich mit dem Fürsten von Baden und Zollern angeschlossen hatte) dahin, sich mit dem schwäbischen und rheinischen Städtebunde im Vertrag von Ehingen zu einem Landfrieden zu vereinigen und sich gegenseitig gegen die Angriffe der mächtigeren Fürsten zu unterstützen. Nun erst versuchte es Wenzel, der bisher allem Unfug gleichgültig zugesehen hatte, auf einem Reichstage zu Nürnberg einen allgemeinen Landfrieden zu Stande zu bringen. Da sich aber weder die

übrigen Fürsten, noch die übrigen Städte dazu verstanden, so suchte er wenigstens jene südwestdeutsche Landfriedenseinigung durch Bestätigung derselben unter seine Aufsicht zu bringen.

§. 163. **Die** Furcht vor der wachsenden Macht Oesterreichs am Oberrhein und in Schwaben, worin der Kaiser Wenzel dem Herzog Leopold III von Oesterreich die Landvogteien zum Pfand gegeben hatte, trieb nun die oberdeutschen Städte, sich mit der schweizerischen Eidgenossenschaft zu verbinden, welche unterdeß nicht nur durch den Beitritt der von Habsburg abgefallenen Städte Lucern, Zürich, Glarus und Zug, sondern auch durch den Hinzutritt des mächtigen Bern (welches mit eidgenössischer Hülfe durch Rudolf von Erlach's Sieg bei Laupen den nichtländischen Adel gedemüthigt hatte) zum Bund der acht alten Orte herangewachsen war.

Da jedoch die Eidgenossen vor einem Krieg außer ihren Gränzen Scheu trugen, so mußten jene oberdeutschen Städte sich mit Leopold vergleichen. Dadurch bekam dieser den Rücken frei und faßte den Entschluß, die von den Eidgenossen seinem Großvater bei Morgarten (§. 160) zugefügte Schmach zu rächen und die Schweizer wieder dem habsburgischen Hause zu unterwerfen. Er zog daher, an der Spitze des schwäbisch-österreichischen Adels, von Baden im Aargau aus, um über Lucern in's Gebiet der Vierwaldstädte zu dringen. Aber die Eidgenossen brachten ihm im Jahre
1386 in der **Schlacht bei Sempach** durch die edelmüthige Selbstaufopferung **Arnold's von Winkelried** eine so gänzliche Niederlage bei, daß selbst der tapfere Leopold mit 676 edeln Herrn ums Leben kam.

Als im Beginn des Kampfes die 4000 vom Kopf bis zum Fuß geharnischten Ritter sahen, daß das nur 1300 Mann starke Häuflein der meist ungepanzerten Eidgenossen zu Fuß anrückte, übergaben sie, des ungleichen Kampfes sich schämend, ihre Pferde den Troßknechten und rückten in geschlossenen Reihen mit vorgehaltenen Speeren vor. Vergebens suchten die Eidgenossen diese Eisenmauer zu durchbrechen und viele waren schon den Speeren der Ritter erlegen. Da rief Arnold Struthan von Winkelried (aus Unterwalden): „Getreue, liebe Brüder! ich will euch eine Gasse machen! Sorgt für mein Weib und meine Kinder!" sprang vor und umfaßte mit beiden Armen so viel Speere als er konnte, drückte sie sich in die Brust, und machte durch die Wucht seines fallenden Körpers in die feindliche Reihe eine Lücke, in welche dann die Eidgenossen eindrangen und mit ihren Morgensternen und Hellebarden das stolze Heer zersprengten und zermalmten. Als Leopold so viele Edle fallen und selbst das österreichische Banner sinken sah, stürzte er sich ins wildeste Schlachtgetümmel und suchte und fand den Tod.

Durch diesen Sieg, so wie durch noch einen zweiten, den die Schweizer bei Näffels 1388 über den süddeutschen Adel errangen, wurde die Freiheit der Schweiz noch fester begründet. Dieser Sieg der Schweizer ermuthigte die schwäbischen und rheinischen Städte zur ferneren Ausdauer.

Denn als, ungeachtet der erneuerten Landfriedens-Einigung, die bayrischen Herzoge (Stephan III von Bayern-Ingolstadt und Friedrich I von Bayern-Landshut) in das bundgenössische Gebiet des Erzbischoffs von Salzburg einfielen und einige Städte schädigten, so rüsteten sich die verbündeten Städte in Bayern, Franken und Schwaben gegen die Herzoge von Bayern und deren Verbündete Württemberg und Pfalz. So brach im Jahre 1388 der **große Städtekrieg** aus, der ganz Süddeutschland mit schrecklicher Verheerung heimsuchte. Es erlitten jedoch die Städte schwere Niederlagen, und zwar bei Döffingen gegen Eberhard den Greiner von Württemberg (dessen Sohn Ulrich dabei fiel), und bei Worms gegen den Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz. Hierauf brachten es die Fürsten auf dem Reichstag zu Eger (1389) dahin, daß die Verbindungen der Städte aufgelöst wurden, worauf nur der süddeutsche Landfriede wieder zu Stande kam. Zu einem allgemeinen Landfrieden aber konnte es nicht gebracht werden, da weder im Norden noch im Süden die Macht des Kaisers ausreichte.

Gegen das Ende dieses Jahrhunderts drohte die **erste Türkengefahr.** Es machten nämlich die Türken unter Sultan Bajazeth, der den Griechen bereits fast alle ihre Provinzen entrissen hatte, einen Angriff auf Ungarn, dessen Krone Wenzels Bruder, der Kurfürst Sigmund von Brandenburg, mit König Ludwigs des Großen Erbtochter Maria empfangen hatte. Er hatte in Ungarn eine Partei gegen sich, und dieser Umstand, so wie der Abfall Siebenbürgens verwickelte ihn in den Krieg mit den Türken. Sigmund wäre verloren gewesen, wenn nicht von Deutschland aus wenigstens der Kurfürst Ruprecht von der Pfalz mit dem Burggrafen Friedrich von Hohenzollern, und von Frankreich aus des dortigen Königs Sohn, Philipp von Burgund, mit 8000 Franzosen Hülfe gebracht hätten. Durch diese wurden alsbald die Türken zurückgedrängt, und obgleich sie nachher in der Bulgarei bei Nicopolis 1396 durch ihre Menge über Sigmund siegten, so drangen sie doch für diesmal nicht mehr weiter vor.

Sowie Wenzel durch seine Trägheit dem Reiche zum Verderben war, so war er für sein Erbland Böhmen zum Unsegen: denn nicht nur machte er sich dort durch seine tyrannische Art der Zurückforderung der verpfändeten Krongüter den Adel, und durch grausame Bestrafungen, insbesondere durch die Ertränkung des erzbischöfflichen Vicar's Johann Pomuk (des h. Nepomuk) die Geistlichkeit zum Feind, sondern er hatte auch wegen seiner Tyrannei das Volk gegen sich, das sich sogar im Aufruhr gegen ihn erhob, als er es dafür strafte, daß es in seinem Streit mit seinen Brüdern Sigmund und Jobst auf Seiten der letzteren war, die ihn gefangen setzen und nach Oesterreich bringen ließen. Aus dieser Gefangenschaft befreite ihn nachher sein jüngster Bruder Johann von der Lausitz.

Weil er Mailand als erbliches Herzogthum an einen Visconti verkaufte und dadurch dem deutschen Reiche wichtige Rechte entzog, und weil

überhaupt schon längst von den Ständen Klagen über seine Unthätigkeit und Sorglosigkeit erhoben worden waren, so wurde er zu Oberlahnstein von den Kurfürsten (jedoch nur von den vier rheinischen) als unnützer und unwürdiger Handhaber des römischen Reichs — der Krone verlustig erklärt (1400).

Die eigentliche und nächste Veranlassung zu seiner Absetzung war im Grunde folgende: Weil er die Kirchenspaltung, die dadurch entstanden war, daß sich wider den Papst Urban VI zu Rom ein Gegenpapst zu Avignon, Clemens VII, aufwarf, nach langer Unbekümmertheit endlich heben und in Verbindung mit dem französischen Könige Karl VI den in Rom befindlichen Papst absetzen lassen wollte, so befürchtete der Erzbischoff von Mainz dadurch seine Stelle, die er vom Papst zu Rom erhalten hatte, zu verlieren, und betrieb daher in Eile die Absetzung Wenzels.

§. 164. An Wenzel's Statt, der übrigens die einseitige Handlung der Kurfürsten nicht anerkannte, wurde nun **Ruprecht von der Pfalz**
1400 zum Kaiser gewählt, der jedoch, trotz guter Eigenschaften, weder in Deutschland, noch in Italien Ordnung und Ruhe herzustellen vermochte. Denn die Fürsten, die sich zu Wenzel's Absetzung vereinigt hatten, waren nun auch gegen Ruprecht wenigstens darin einig, sich durch ihn in keinem ihrer errungenen Rechte beschränken zu lassen, und dadurch sah sich der Kaiser in Allem, was er für das Reich unternahm, gehemmt. Als er, gemäß dem bei der Wahl gegebenen Versprechen, Mailand wieder mit dem Reiche zu vereinigen, einen Zug über die Alpen gegen den Herzog Johann Galeazzo Visconti unternahm, erlitt er 1404 bei Brescia gegen den besser gerüsteten Feind eine solche Niederlage, daß er verarmt nach Deutschland zurückkam. Dort wurde sein Landfriedensgebot nicht geachtet, und als einige Fürsten den Bund zu Marbach gegen ihn schloßen, mußte er sich durch Aufopferung kaiserlicher Einkünfte mit ihnen vergleichen. Zu solcher Schwäche war durch die Eigensucht der Fürsten bereits das Kaiserthum herabgesunken! Ruprecht starb im Jahre 1410.

§. 165. Die Zeit nach Ruprecht's Tode gewährt die sonderbare Erscheinung, daß so zu sagen drei Kaiser und drei Päpste zugleich, jene um die höchste weltliche, diese um die höchste geistliche Würde sich stritten. Den oberwähnten Zwiespalt in der Kirche hatte das Concilium zu Pisa durch Absetzung der zwei gleichzeitigen Päpste (Gregor XII und Benedict XIII, und durch Erwählung eines neuen (Alexanders V, und, nach dessen baldigem Tode, Johann's XXIII) zu heben geglaubt; aber da jene ersteren nicht wichen, so war nun die Kirche dreispältig. Und da nach Ruprecht's Tode die neue Kaiserwahl getheilt war, indem von der einen Partei der oberwähnte Sigmund, König von Ungarn und Kurfürst von Brandenburg, — von der andern Partei der

Markgraf Jobst von Mähren gewählt wurde, Wenzel aber seine Absetzung nie anerkannte: so war auch das deutsche Reich dreihauptig, doch nur auf kurze Zeit; denn da Jobst nach seiner Krönung starb und Wenzel mit seinem Bruder Sigmund sich dahin verglich, daß er diesem das deutsche Königthum überließ, sich aber den Kaisertitel vorbehielt, so wurde 1410
Sigmund (Sigismund) nunmehr einstimmig gewählt, und mit ihm kam das mächtige luxemburgische Haus wieder in den Besitz der deutschen Krone.

Sigismund, ein Mann von schönem Wuchs und Gesicht, vieler Sprachen kundig, redefertig, geistig-rührig, wegen seiner Freundlichkeit bei Jedermann beliebt, aber zur Sinnlichkeit und Verschwendung geneigt, war aus seiner oberwähnten Niederlage bei Nicopolis nach Konstantinopel entflohen und von da nach Ungarn zurückgekehrt. Weil aber dort unterdeß seine Gemahlin Maria gestorben war, hatten seine Gegner die Oberhand, so daß er in ihre Gefangenschaft gerieth. Er entkam jedoch nach Böhmen, sammelte ein Heer, eroberte Ungarn und blieb von da an im Besitze desselben. Polen, das ihm auch durch seine Gemahlin erblich zugefallen war, hatte er nicht behaupten können.

Seine erste Sorge als deutscher König war auf die Herstellung des Kirchenfriedens gerichtet. Es war auch hohe Zeit, der Zerrüttung ein Ziel zu setzen, welche durch die erwähnte **Kirchenspaltung** (das große Schisma) in alle Lebensverhältnisse gedrungen war. Von den drei Päpsten (Benedict XIII zu Avignon, Gregor XII zu Rimini und Johann XXIII zu Rom) verfluchte jeder den andern sammt seinem ganzen Anhange, so daß die Gemüther derjenigen, deren religiöse Ueberzeugung mit dem Glauben an päpstliche Unfehlbarkeit innig verbunden war, in den größten Zwiespalt mit sich selbst geriethen.

Dazu kam noch, daß der letzgenannte Papst Johann diese hohe Würde durch seinen Wandel entehrte, und daß überhaupt alle drei Päpste, weil die dreifache Zertheilung der Kirche ihre Einkünfte geschmälert hatte, kein Mittel zum Gelderwerb scheuten und daher mit geistlichen Aemtern und Indulgenzen sehr anstößigen Wucher trieben.

Es war also kein Wunder, daß wegen solcher in der damaligen Kirche obwaltenden „Aergernisse" sich die Völker dem päpstlichen Stuhle immer mehr entfremdeten. Die ganze Christenheit sehnte sich nach einer Reformation an Haupt und Gliedern, und die größten theologischen Stimmführer erkannten als das einzige Mittel dazu ein vom Papst ganz unabhängiges, freies allgemeines Concilium.

§. 166. **V**on dem Kanzler der Universität zu Paris, Johann Gerson, dem damals berühmtesten Theologen, aufgefordert und von den übrigen weltlichen und geistlichen Fürsten Europa's unterstützt, suchte daher Sigmund den Papst Johann zur Ausschreibung eines Conciliums zu be-

wegen. Dieser wollte sich anfangs nicht dazu verstehen. Als aber der König Ladislaus von Neapel in seinem Streite mit dem römischen Stuhl gegen Rom vordrang und Johann sich vor ihm nach Bologna flüchten mußte, gab er leicht bereit der Forderung Sigmund's nach, und so kam
1414 **die allgemeine Kirchenversammlung zu Kostnitz** (oder Constanz) zu Stande, welche sämmtliche Gebrechen der Kirche heilen sollte.

Zugegen waren — nicht zwar gleich im Anfang, aber doch im Laufe des Conciliums — von geistlicher Seite: außer dem Papst Johann mit seinem Legaten, die Stellvertreter der beiden andern Päpste (Gregor's XII, der damals in Rimini, und Benedict's XIII, der nach seiner Vertreibung aus Avignon zu Perpignan in Spanien residirte), drei Patriarchen (von Jerusalem, Konstantinopel und Aquileja), die Großmeister aller Ritterorden, 33 Cardinäle, 20 Erzbischöffe, über 200 Bischöffe und Weihbischöffe, 124 Aebte, 33 Universitätslehrer, mehrere tausend Priester und eine große Zahl von Mönchen; von weltlicher Seite, außer dem Kaiser, der erst später erschien, die Gesandten des griechischen Kaisers und aller europäischen christlichen Fürsten, selbst ein türkischer Gesandter, und überdieß an 1600 weltliche Fürsten und Herren, alle mit zahlreichem Gefolge, so daß zur Zeit des größten Zusammenflusses in und um Constanz 150,000 Menschen gezählt wurden, und diese Stadt vier Jahre hindurch der Schauplatz der buntesten Welt aus allen Theilen Europa's war.

Papst Johann glaubte, es würde einzeln nach Köpfen abgestimmt werden, und dann hoffte er, sich durch die deßhalb mitgebrachte Menge seiner italienischen Prälaten halten zu können; allein das Concilium stimmte nach den vier Hauptnationen (worunter man die deutsche, französische, englische und italische begriff, an welche die andern vertheilt waren), und sprach vor jeder andern Anordnung die Absetzung der drei Päpste aus. Johann unterzeichnete zwar seine Abdankung, entfloh aber, vom Herzog Friedrich von Oesterreich unterstützt, in das Gebiet desselben nach Schaffhausen (nachher von da nach Freiburg im Breisgau) und erklärte seine Absetzung für nichtig, in der Hoffnung, dadurch das Concilium zu sprengen.

Aber das Concil blieb fest auf seinem Ausspruche und erklärte ausdrücklich, daß es seine Gewalt von Christo und nicht vom Papste habe, daß also auch der Papst sich ihm unterwerfen müsse. Papst Johann wurde gefänglich eingezogen und noch einige Jahre in leichter Haft gehalten. Von den zwei andern Päpsten legte Gregor seine Würde ohne Weigerung, Benedict aber kaum dann nieder, als Sigmund selbst nach Spanien reiste und den König von Aragonien vermochte, demselben seinen Schutz zu entziehen; er protestirte wenigstens noch bis an sein Ende.

Um diese Reise und überhaupt seinen verschwenderischen Aufwand bestreiten zu können, hatte der Kaiser zu seinen früheren Schulden an den Burggrafen Friedrich von Hohenzollern eine neue Summe von ihm aufgenommen so daß er ihm nun 400,000 Ducaten schuldete, für die er ihm dann die Mark Brandenburg

verpfändete. Weil er aber nachher das Pfand nicht auslösen konnte, überließ er es ihm zum Eigenthum, und dadurch wurde Friedrich der Stifter des brandenburgisch-preußischen Hauses. — Dagegen kostete dem Herzog Friedrich von Oesterreich jene Unterstützung, die er dem Papste bei seiner Flucht geliehen hatte, alle seine Länderbesitzungen in Folge der Reichsacht, die der Kaiser über ihn verhängte, und die das Reichsheer, von Friedrich von Zollern geführt, in Verbindung mit den Eidgenossen vollstreckte. Er wurde indeß nach geleisteter Abbitte begnadigt und erhielt später seine schwäbischen Besitzungen, nicht aber seine schweizerischen zurück, von welchen letzteren Bern den Aargau, Zürich Baden, andere Eidgenossen andere habsburgische Gebietstheile an sich gerissen hatten.

Als es nun an die allgemein geforderte eigentliche Kirchenverbesserung gehen sollte, schlugen die Deutschen vor, die vorhandenen Kirchengebrechen vor der Wahl eines neuen Papstes abzustellen; allein die Italiener wußten die Stimmen der andern Nationen dahin zu gewinnen, daß die Papstwahl zuerst vorgenommen wurde. Und als nun der neue Papst, ein kluger Italiener aus dem gräflichen Hause Colonna, unter dem Namen Martin V gewählt und eingesetzt war, so ließ dieser sich vom Concilium nichts mehr an der ihm verliehenen Gewalt abdingen, sondern schloß mit den einzelnen Fürsten Concordate, d. i. besondere Verträge, welche ungeachtet mancher Zugeständnisse dem päpstlichen Stuhle seine bisherige Gewalt sicherten, die Kirche selbst aber noch in ihrer Verweltlichung ließen.

Eine Hoffnung blieb den Reformfreunden noch in dem vom Concilium gefaßten Beschlusse, daß alle zehn Jahre eine allgemeine Kirchenversammlung, ja die nächste schon nach 6 Jahren zu halten sei. Auch stand seit dem Kostnitzer Concilium Vielen der darin aufgestellte, oberwähnte Grundsatz fest, daß ein allgemeines Concilium die Kirche vorstelle und der Papst sich den Beschlüssen desselben zu fügen habe. Die Päpste boten fortwährend alles auf, diesen Grundsatz nicht in wirksame Anwendung kommen zu lassen. (§. 176.)

§. 167. So sollte denn eine gemeinsame Lösung der Reformationsfrage unterbleiben. Aber noch auf dieser nämlichen Kirchenversammlung kam eine Zwischenverhandlung vor, welche durch ihren verhängnißvollen Ausgang von tiefeingreifenden Folgen für die Zukunft der Kirche war.

Es war dieß die Verurtheilung des böhmischen Universitätslehrers Johann Huß und der von ihm versuchten Kirchenreform.

In Böhmen nämlich, wo die Kirche, als ursprünglich von der griechischen gestiftet, den römischen Cultus erst spät und ungern angenommen hatte, und wo längst einerseits manche aus Südfrankreich und Piemont vor der Inquisition dahin geflüchtete Waldenser im Stillen ihres Glaubens lebten (§. 146), anderseits der hitzige Eifer schismatischer Franziscaner gegen das Papstthum gewirkt hatte, bestand schon lange eine kirch-

liche Opposition, und einzelne muthige Männer hatten schon laut ihre Stimme gegen die Entartung der Kirche erhoben. Durch die Stiftung der Universität Prag und durch die daran wirkenden Dominicaner und kirchlichen Franciscaner war indeß die römisch-päpstliche Richtung wieder gestärkt worden.

Als jedoch der Professor der Theologie **Johann Huß** (eig. Hus, geb. 1373 zu Hussinez in Böhmen), ein Mann von tiefsittlichem Ernst, umfassenden Kenntnissen und großer Beredtsamkeit, in seinem Nebenamt als Prediger und Seelsorger an der Bethlehemskirche in Prag den schlimmen Einfluß der verweltlichten Kleriker und Mönche auf das Volk näher kennen lernte, so fand er sich berufen, gegen die gröbsten Auswüchse eines todten Ceremoniendienstes zu kämpfen und hatte dabei anfangs den Erzbischoff Sbinko auf seiner Seite.

Nachdem er aber durch den von der Universität Oxford zurückgekehrten Prager Edelmann Hieronymus mit den Schriften des englischen Theologen Wyklef bekannt wurde und darin, obwohl neben groben Irrthümern, einen Theil seiner Ansichten über Papst und Kirche wiederfand, so trat er mit mehr Bestimmtheit gegen die Verweltlichung der Geistlichkeit auf, die deßhalb feindlich gegen ihn gestimmt wurde. Seine Stellung wurde schwieriger, als Hieronymus und der von diesem gewonnene Prediger Jakob von Mies die wyklefitischen Lehren verbreiteten und nicht nur gegen die Mißbräuche des Papstthums eiferten, sondern auch verschiedene Kirchenlehren, insbesondere die Transsubstantiation, das Fegfeuer, den Bilderdienst und den Cölibat angriffen.

Da diese neue Lehre unter den Böhmen mehr und mehr Anhang fand, so setzten die deutschen Lehrer in Prag durch einen Universitätsbeschluß die Verwerfung von 41 wyklefitischen Lehrsätzen durch. Darauf traten die meisten böhmischen Lehrer, darunter auch Huß, auf die Seite der Verfolgten und erwirkten ein königliches Edict, das den Deutschen ihr Stimmrecht schmälerte und den Böhmen es möglich machte, den Huß zum Rector der Universität zu wählen, was Alles indeß die Folge hatte, daß sämmtliche deutsche Lehrer und Studenten Prag verließen.

Die Universität Prag war nämlich auf eine Eintheilung der Lehrer und Schüler nach vier Nationen oder Volksstämmen gegründet und darnach wurde in Universitätsangelegenheiten abgestimmt. Diese vier waren die Böhmen, Bayern, Sachsen und Schlesier (zu denen die Polen gerechnet wurden). Weil also die Deutschen drei Stimmen und die Böhmen nur eine hatten, so entstand in den Böhmen ein Haß gegen die Deutschen, der zugleich durch den in der damaligen Theologie herrschenden philosophischen Gegensatz verstärkt ward, indem nämlich Wyklef und die ihm folgenden Böhmen der realistischen, die Deutschen der nominalistischen Richtung angehörten. Weil nun König

Wenzel noch in frischem Aerger über seine Absetzung durch die deutschen Fürsten war, so ließ er sich durch die böhmischen Lehrer leicht bewegen, den deutschen Lehrern ihre bisherigen drei Stimmen zu nehmen und sie den Böhmen zu geben. Der Wegzug der Deutschen von Prag veranlaßte übrigens die Gründung anderer Universitäten in Deutschland, und zwar zunächst der Universität Leipzig.

Da sich nun die böhmische Geistlichkeit durch den wachsenden Anhang Hussens in ihrer Stellung bedroht sah, so klagte sie ihn als Haupturheber wyklefitischer Ketzerei beim Papste an, der sodann durch den Erzbischoff alle wyklefitischen und hussitischen Schriften verbrennen und dem Huß das Predigen untersagen ließ. Da er nicht gehorchte, folgte die Excommunication. Auf Fürsprache der Universität und Wenzel's jedoch sollte seine Sache von Neuem untersucht werden.

Bald aber brachte das ärgerliche Treiben des vorhin genannten Papstes Johann XXIII, insbesondere der in Böhmen mit dem Ablaß getriebene Unfug, die Neuerer so auf, daß es durch die Leidenschaftlichkeit des Hieronymus zu Störungen der bürgerlichen Ordnung in Prag kam. Darauf sprach der Papst über Hieronymus sowohl als über Huß den Bann aus. Dagegen berief sich Huß auf ein Concilium, verließ Prag und predigte an andern Orten, wobei er durch Wort und Schrift auf eine umfassende Kirchenverbesserung drang.

Als das Concil in Kostnitz zusammen kam, erklärte Huß, seine Sache der Entscheidung desselben überlassen zu wollen und erhielt durch Wenzel's Fürsprache von König Sigmund einen Geleitsbrief nebst drei böhmischen Edelleuten zur Beschützung. Angelangt in Kostnitz, ward er nach einigen Wochen auf die Anklagen seiner Gegner noch vor einer Untersuchung verhaftet. Zwar befahl Sigmund, der noch nicht angekommen war, seine augenblickliche Freilassung; allein durch die heftigere Partei im Concilium bewogen, überließ er ihn dem Concilium zu ungehindertem Verfahren.

Theils Parteihaß seiner früheren Universitätsgegner, theils die Unruhen, die in Böhmen unterdeß über den von ihm gebilligten Laienkelch ausgebrochen waren, verschlimmerten seine Lage so, daß er in noch strengere Haft gebracht wurde und beinahe ungehört wäre verurtheilt worden, wenn nicht Sigmund auf offenem Verhör bestanden wäre.

In demselben sollte er alle seine Lehren als Irrthümer unbedingt widerrufen, und weil er sich dazu nicht verstand und man in seine Forderung, ihn mit Gründen aus der heiligen Schrift zu überweisen, nicht einging, so wurde er als Ketzer verurtheilt, unter Hohn und Spott seiner Priesterwürde entkleidet und der weltlichen Obrigkeit von Constanz übergeben, worauf noch an demselben Tage, den 6. Juli des Jahres 1415 **Johann Huß verbrannt** wurde.

Als er schon auf dem Holzstoß mit Ketten und feuchten Stricken an den Pfahl gebunden und bis an den Hals mit Stroh umlegt war, bot ihm der Pfalzgraf noch einmal Rettung an, wenn er abschwören wollte. Allein Huß rief laut, daß er die Wahrheit, die er gepredigt, mit dem Tode besiegeln wolle. Als die Flammen emporloderten, hörte man ihn zweimal rufen: „Jesu Christe, du Sohn des lebendigen Gottes, erbarme dich mein!" Ein plötzlicher Windstoß trieb ihm nun die Gluth ins Gesicht, daß er jene Worte das drittemal nicht vollenden konnte. Doch sah man noch durch die Flammen hindurch seine Lippen sich bewegen, bis er verschied. — Seine Asche wurde gesammelt und in den Rhein geworfen.

Das gleiche Schicksal hatte im folgenden Jahre sein Freund Hieronymus. Auch er ging nach Kostnitz, verließ es aber wieder, als er seinen Freund in Gefahr sah. Doch erklärte er, sich stellen zu wollen, wenn man verspräche, ihn vor dem Verhör nicht verhaften zu wollen. Darauf nahm aber das Concil keine Rücksicht, sondern zog ihn gefänglich ein. Vier Monate wurde er in einem schlechten Kerker gehalten, bis er sich, von Krankheit und Elend gebeugt, zum Widerruf verstand. Als man ihn aber doch nicht frei gab, nahm er seinen Widerruf feierlich zurück und litt standhaft den Feuertod.

§. 168. Die Kunde von Hussens Hinrichtung, der Abscheu vor seinen Richtern und der alte Haß der Slaven gegen die Deutschen erregte die Böhmen auf's Höchste. Die böhmischen Landesherren traten sogleich in ein Bündniß zusammen und gelobten, weder Bann noch Interdict zu achten und die hussitische Lehre überall frei verkündigen zu lassen. Dadurch mehrten sich die Anhänger derselben, und als Wenzel das Begehren, ihnen Kirchen in Prag einzuräumen, zurückwies, wuchs ihr Widerstand, so daß es da und dort zur Verfolgung römischer Geistlichen und zur Plünderung von Klöstern kam. Erschrocken über die wachsenden Unruhen, ließ Wenzel eine Anzahl Ruhestörer gefangen setzen. Da öffneten sich die Utraquisten (so hieß man die Vertheidiger des heil. Abendmahls unter beiderlei Gestalt „sub utraque forma") mit Gewalt eine Kirche in Prag und hielten darin einen Gottesdienst; dann zogen sie, einen Priester mit dem Kelch voran, nach dem Rathhaus und forderten, daß man ihnen die Gefangenen freigebe. Als man sie abwies und zugleich ein Stein vom Rathhaus herabgeworfen wurde, der einen ihrer Priester traf, so stürmten die Wüthendsten unter Anführung Zis-ka's das Rathhaus und warfen zwölf Rathsherrn sammt dem Bürgermeister und Stadtrichter zum Fenster hinab in die emporgehaltenen Spieße der Umstehenden.

Mit dieser argen Gewaltthat, bei deren Nachricht den König Wenzel vor Zorn der Schlag rührte, daß er nach einigen Wochen starb, entbrannte
1420 **der Hussitenkrieg**, der 16 Jahre hindurch Deutschland in Schrecken setzte, und in welchem die Hussiten nicht nur die vom Papst und Kaiser und Reich gegen sie aufgebotenen Heere vernichteten, sondern auch die österreichischen,

brandenburgischen, sächsischen und bayrischen Länder auf das schrecklichste verwüsteten, bis ein kluges Nachgeben von Seiten des unterdeß in Basel neu zusammengetretenen Conciliums (§. 177) und die Uneinigkeit der hussitischen Parteien dem gräßlichen Kriege ein Ende machte.

Gleich im Anfange dieses Krieges, als die Kelchgesinnten zuerst in Prag alle Kirchen geplündert und Klöster zerstört hatten, schieden sich die Hussiten in zwei Parteien, in eine gemäßigte, welche aus den ruhigern Bürgern und dem Adel bestand und den Namen Kalixtiner erhielt, und in eine heftige, demokratisch gesinnte Partei, die auf Abschaffung des Königthums, Vernichtung alles Kirchenthums und Zerstörung aller Bildung ausging. Die Anhänger der letztern zogen, um sich größern Anhang zu verschaffen, auf den Berg Hradistin, den sie befestigten und Tabor nannten (daher sie den Namen Taboriten bekamen), und wählten zu ihrem Führer den zwar einäugigen, daher **Ziska** genannten, aber tapfern und kriegsversuchten Edlen von Trocznow, der nun das Land durchzog, um Klöster zu zerstören und Priester und Mönche zu vertilgen.

Nun rief der Papst die ganze Christenheit zu einem Kreuzzuge gegen die böhmischen Ketzer auf, und Sigmund, den die Böhmen „wegen seines Wortbruchs an Huß" nicht zum König haben wollten, rückte nach Besetzung Schlesiens mit 100,000 Mann vor Prag. Da boten ihm die Prager Unterwerfung an, wenn man ihnen den Kelch lassen wollte; weil er aber auf Auslieferung der Waffen bestand, so riefen sie den Ziska zu Hülfe, der mit den Seinen kam und in Gemeinschaft mit den Pragern den Kaiser in einem Ausfalle zurückschlug.

Da die Prager in die Rasereien der Taboriten nicht eingehen wollten, zog Ziska zwar von Prag ab, wendete sich aber auch gegen alle diejenigen Hussiten, die es nicht mit ihm halten wollten. Und obgleich nun Ziska, der bereits an 550 Klöster verbrannt hatte, bei Raby durch einen Schuß auch sein zweites Auge verlor, so fuhr er doch fort, Schlachten und Belagerungen anzuordnen, und wer ihm widerstand, war ohne Erbarmen dem Tode geweiht. Daher ging der monarchisch-gesinnte Adel damit um, sich einen König zu geben, um das wildaufgeregte Volk zur Ordnung zurückzuführen, fand aber bei den nach Volksherrschaft strebenden Taboriten und Horebiten kein Gehör.

Waren auch innerlich die Parteien entzweit, so waren sie doch bei äußeren Angriffen einig. Denn als der Kaiser ein neues Heer aus Ungarn und Mähren heranführte, riefen die Prager abermals den Ziska herbei, und dieser schlug ihn bei Deutschbrod (1422) so, daß der größte Theil der Kaiserlichen den Keulen und Dreschflegeln der Bauern erlag und Sigmund mit genauer Noth durch die Flucht entkam. Und während der Kaiser durch Söldnerwerbung wieder ein Reichsheer aufzubringen suchte, fiel Ziska sowohl in Oesterreich als auch in Brandenburg verheerend ein.

Weil sich aber unterdessen die Gemäßigten, um der in Prag eingerissenen Pöbelherrschaft ein Ende zu machen, an dem litthauischen Fürsten Koribut einen König gaben, zog der alte Ziska mit den fanatischen Taboriten gegen die Prager heran, schlug sie mit seiner Eisenkeule in drei Schlachten und rückte nach geschlossenem Frieden in Prag ein. Als er sich hierauf gegen den in Mähren eingedrungenen Herzog Albrecht von Oesterreich wandte, ergriff den Schrecklichen die Pest, an der er den 12. October 1424 starb.

Nach seinem Tode wählte die Mehrzahl der Taboriten, Ziska's letztem Willen gemäß, den tapfern **Prokopius** (Holly) den Größeren, einen gewesenen Mönch, zum Feldherrn; die Minderzahl, bestehend aus den wildesten Fanatikern, blieb absichtlich ohne Anführer und nannte sich Orphaniten oder Verwaisete, wiewohl sie sich später Prokopius den Kleinen zum Führer nahmen; den dritten Haufen bildeten die Horebiten; Prinz Koribut stund an der Spitze der Gemäßigten.

Als ein neues Reichsheer gegen sie anzog, vereinigten sich wieder alle Parteien und schlugen es bei Aussig, worauf Prokop der Große fortfuhr, in Mähren gegen Oesterreich zu kämpfen. Nachdem Koribut, weil er sich dem Papste zu nähern suchte, von den Gemäßigten zur Thronentsagung gezwungen und ein zweites mächtiges Reichsheer von den vereinigten Böhmen geschlagen worden war, suchte Prokop nach einem mißlungenen Versuche, die hussitischen Parteien durch ein Religionsgespräch zu vereinigen, sie dadurch zusammenzuhalten, daß er den Krieg über die böhmische Gränze in die österreichischen, schlesischen, sächsischen und bayerischen Länder spielte, dort Alles mit Feuer und Schwert verwüstete und Beute über Beute nach Böhmen schleppte. Schrecken ging überall vor den Hussiten her, und die Fürsten von Brandenburg und Bayern mußten ihnen Tribut schicken, um sie von sich zu halten.

Da starb Papst Martin V, nachdem er endlich das verheißene Concil nach Basel ausgeschrieben hatte, durch welches Sigmund hoffte, mit den Hussiten leichter unterhandeln zu können. Da der neue Papst Eugen IV den nun erfolgenden Zusammentritt dieses Concils ungern sah, und dieses ihm gleich bei der Eröffnung eine zu freie Richtung nahm, so wünschte er es wenigstens von Basel hinweg in eine Stadt Italiens zu verlegen, und wollte daher dem Kaiser nur unter dieser Bedingung die nachgesuchte Krönung in Rom zugestehen. Allein Sigmund, dem vor Allem die baldige Beilegung des Hussitenkrieges am Herzen lag und der dieselbe nur von einem Concilium auf deutschem Boden erwarten konnte, ging nicht darauf ein, und so mußte Eugen nicht nur die Kaiserkrönung vornehmen, sondern auch das Concilium in Basel belassen und zugeben, daß man mit den Hussiten unterhandle. Doch wurde zugleich noch eine letzte Anstrengung gemacht und ein drittes Reichsheer von 100,000 Mann gegen sie aufgebracht, das Kurfürst Friedrich I von Brandenburg und viele andere Fürsten begleiteten. Aber schon bei der bloßen Kunde vom Anzuge der Hussiten löste sich das große Heer in unaufhaltsame Flucht auf.

Jetzt erst gab man den Gedanken auf, die Ketzerei mit Waffengewalt zu unterdrücken, und das **Basler Concil** lud die Hussiten unter Bewilligung aller ihrer Bedingungen zur persönlichen Unterhandlung nach Basel ein. Wirklich erschien Prokop an der Spitze einer großen Gesandtschaft hussitischer Geistlichen und Laien in Basel, wo sich das Concil herabließ, 50 Tage mit ihnen zu disputiren. Als aber die in Basel versammelten Theologen ihnen in keinem Stücke Recht lassen wollten, brachen sie unwillig die Unterhandlungen ab und kehrten zurück. Da schickte das Concilium eiligst selbst eine Gesandtschaft nach Prag und bewilligte den Gefürchteten von ihren Forderungen folgende, mit dem Namen der Basler- oder Prager-Compactaten bezeichnete: 1. die Spendung des Abendmahls unter beiden Gestalten (jedoch mit der Belehrung, daß es unter Einer Gestalt auch gültig sei); 2. die freie Predigt in der Landessprache (jedoch nur von verordneten Geistlichen); 3. die Bestrafung der Geistlichen wegen

Verbrechen, jedoch nur durch die zuständige Gerichtsbarkeit; 4. die Nichtanerkennung des Kirchenguts als Eigenthum der Geistlichkeit, jedoch unter der Bedingung, daß der Geistlichkeit der Nießbrauch und die Verwaltung davon zustehe und es niemals zu weltlichen Zwecken verwendet werden dürfe.

Weil der gräßliche Krieg die meisten Gemüther selbst in Böhmen zum Frieden gestimmt hatte, die fanatischen Taboriten und Orphaniten aber von jenen Compactaten nichts wissen wollten, sondern fortfuhren, alle Gräuel auszuüben: so traten ihnen jetzt die Gemäßigten mit dem Adel entschiedener als je entgegen. Es kam zwischen beiden Parteien zuerst in Prag zum Kampf, wobei 15,000 Taboriten und Orphaniten umkamen, dann bei Böhmischbrod zu einer Entscheidungsschlacht, in welcher die letzteren wieder besiegt wurden und beide Prokope nach verzweifeltem Kampfe fielen, worauf mit der Zerstörung Tabor's die rohern Elemente dieser Bewegung zerstört wurden. Aus dem bessern, in die Stille der Verborgenheit sich zurückziehenden Theile ging in der Folge die böhmisch-mährische Brüdergemeinde hervor, welche unter mancherlei Verfolgungen ihren Glauben läuterte und bewahrte.

Nun erst gelang es dem Kaiser Sigmund, durch die Klugheit seines Kanzlers Schlick, die Böhmen zu dem Iglauer Vertrag im Jahre 1436
zu bringen, in welchem er als König anerkannt, Böhmen vom Bann befreit und die ihnen durch das Concil bewilligte Religionsfreiheit bestätigt wurde; zwar wollte er dieselbe nachher wieder einschränken, aber als die Böhmen Miene machten, ihre Krone dem polnischen Könige anzubieten, gab er wieder nach und starb bald darauf (1437) zu Znaim in Mähren.

Unter diesem Kaiser kam Holland, Seeland, Friesland und Hennegau 1433 an Burgund (§. 170), und vergeblich forderte er deßwegen die Fürsten zu einem Reichskriege auf. — Nach dem Aussterben des ascanischen Mannsstammes in Sachsen-Wittenberg gab er dieses Land nebst der Kur nicht an die berechtigte sachsen-lauenburgische Linie, sondern an den Markgrafen Friedrich den Streitbaren von Meißen, aus dem Hause Wettin.

Kap. 29. Befestigung der Kaiserwürde im habsburgisch-österreichischen Hause.

S. Dittmar's histor. Atlas, Taf. XI.

§. 169. Durch Stimmeneinheit der deutschen Kurfürsten wurde nach Sigmund's Tode zu seinem Nachfolger **Albrecht der Zweite von Oesterreich**, Sigmund's Schwiegersohn und Erbe der luxemburgischen Länder, 1438
gewählt, und von ihm an blieb das habsburgisch-österreichische Haus fortwährend auf dem Kaiserthrone. Streng, gerecht und mehr geneigt zu handeln als zu sprechen, bestätigte er den Böhmen ihre Religionsfreiheit, gab eine Landfriedensordnung und machte deßhalb, wie schon Wenzel gethan hatte, auf einem Reichstage zu Nürnberg den Vorschlag, Deutschland in vier oder auch sechs Landfriedens-Kreise zu theilen, wozu aber wieder weder die ihre Freiheiten eifersüchtig festhal-

tenden Städte, noch die auf die Macht der Städte eifersüchtigen Fürsten und Herren zu bringen waren. Auch ließ er durch seinen treuen Kanzler Schlick eine Münzverbesserung, die Einschränkung des römischen Rechts und andere wohlthätige Entwürfe vorbereiten, starb aber auf seiner Rückkehr aus dem Türkenkrieg zu allgemeinem Leidwesen: denn er war zugleich ein Schild für die Guten und ein Schrecken für alle Schlechten.

Die allzuweitgehenden, wieder zu einer Kirchenspaltung führenden Grundsätze des Basler Conciliums nahm er nicht an; doch bestätigte er unter den von den deutschen Fürsten angenommenen Mainzer Compactaten diejenigen, welche sich auf die Beschränkung der päpstlichen Gerichtsbarkeit und der päpstlichen Gelderpressungen bezogen.

§. 170. Albrecht's frühzeitiger Tod setzte Deutschland in eine traurige Lage, da sein nachgeborner Sohn Ladislaus noch in der Wiege lag und daher von den deutschen Fürsten **Friedrich der Dritte**, Albrecht's Neffe, aus der österreichisch-steiermärkischen Linie, in dem Jahre
1441 gewählt wurde, dessen 53jährige unthätige Regierung die Entwicklung Deutschlands zurückhielt, indeß ringsum in der Welt eine neue Gestalt der Dinge sich vorbereitete.

Die Böhmen wollten anfangs einen fremden König wählen, standen aber davon ab, als Friedrich ihnen eine Statthalterschaft gewährte, welche von zwei nebengeordneten Statthaltern, einem katholischen und einem hussitischen, geführt wurde. In Ungarn hatte Friedrich eigentlich für Albrecht's Sohn Ladislaus die Vormundschaft; diese aber wurde von den Ungarn nicht anerkannt, sondern dem polnischen Könige Wladislav III überlassen.

Seine große Schwäche und Unklugheit zeigte sich zunächst in seinem Versuch, den unter den Eidgenossen ausgebrochenen Bürgerkrieg zur Demüthigung derselben zu benützen, — ein Versuch, der nur zu seiner eigenen Demüthigung und zur Entfremdung der Schweiz vom deutschen Reiche führte.

Schon unter Wenzel hatte die Macht des Schweizerbundes weiter zugenommen und zwar durch glückliche Kriege mit Mailand und Savoyen um den Gewinn der Gotthardsstraße, so wie durch den Anschluß von Appenzell, das unter der Führung Rudolf's von Werdenberg die Oesterreicher in der Schlacht am Stoß 1405 besiegt hatte. — Seit vollends Kaiser Sigmund bei der Aechtung des Herzogs Friedrich von Oesterreich (§. 166), dessen Besitzungen in der Schweiz den Eidgenossen preisgegeben hatte, bemächtigte sich fast jedes einzelnen eidgenössischen Cantons eine Sucht nach Gebietserweiterung auf Kosten Anderer. Diese führte zu Zwietracht und beim Toggenburger Erbschaftsstreit zwischen Zürich und andern Cantonen
1436 zum Bürgerkrieg. Da die Züricher den Kürzern zogen, riefen sie den Kaiser Friedrich III zu Hülfe. Dieser, in der Hoffnung, dadurch wieder in den Besitz Aargau's kommen zu können, versprach sie, konnte sie aber nicht leisten, weil ihm die Reichsstände in dieser Privatsache keine Unterstützung gewährten. Als daher die Züricher bei St. Jakob an der Sil wieder unterlagen, bat der Kaiser

in seiner Unmacht den — französischen König Karl VII um 5000 Söldner, womit er den Zürichern helfen wollte. Der französische König, froh, der Masse Söldner (der sogenannten Armagnac's) los zu werden, die nach Beendigung seines Krieges mit England in Frankreich umherzogen und das Land belästigten, — und begierig, Einfluß auf die Schweiz zu gewinnen, entsandte den Dauphin mit 40,000 Söldnern, der nun zwar die Schweizer bei St. Jakob an der Birs (1444) schlug, aber ihre todesverachtende Tapferkeit dabei so verspürte, daß er nicht wieder kam, sondern mit ihnen in der Folge (1453) den ewigen Bund einging. Von dem an begann der schädliche Einfluß, den fortan Frankreichs Thaler und Sitten auf die Schweiz gewannen. — Der Krieg der Schweizer unter einander endete damit, daß die streitenden Theile sich in die Toggenburger Erbschaft theilten, der Kaiser aber auf alle seine Ansprüche verzichten mußte. — Die acht Jahre später ausbrechende Thurgauer Fehde kostete den Oesterreichern vollends ihr letztes Erbtheil in der Schweiz.

Die Tapferkeit der Schweizer wurde nun sprüchwörtlich, und auswärtige Fürsten und Staaten bestrebten sich, Schweizer in ihre Heere anzuwerben, was Viele zum sogenannten Reißlaufen, d. h. zum Söldnerdienst in der Fremde reizte, aus der sie zwar Ruhm und Geld, aber viele von ihnen auch schlimme Krankheiten und Unsitten mit in die Heimath zurückbrachten.

In Italien ließ es Friedrich zu, daß in Mailand nach dem Aussterben des Hauses Visconti sich Franz Sforza ohne seine Bewilligung der Herrschaft bemächtigte. — Auch in Ungarn und Böhmen konnte Friedrich weder sein Ansehen, noch seine Rechte behaupten. Er mußte sich's gefallen lassen, daß sich die Ungarn (nach dem Tode des oberwähnten Wladislav's III) nicht nur einen eigenen Reichsverweser an dem tapfern Johannes Corvinus Hunyades gaben, der dann, als der junge Ladislaus den Thron bestieg, dieses Land kräftig gegen die Türken schützte, sondern daß sie auch nach Ladislaus' frühem Tode Hunyad's tapfern und tüchtigen Sohn Matthias Corvinus zu ihrem König wählten, ohne auf Friedrich's Anrechte zu achten. Eben so mußte er es geschehen lassen, daß die Böhmen sich in dem hussitischen Statthalter Georg Podiebrad einen König gaben und dadurch vom habsburgischen Hause abfielen.

Ein so schwacher Kaiser vermochte noch weniger den gänzlichen Fall und Untergang des griechischen Reichs aufzuhalten. Seine Unthätigkeit wirkte so lähmend, daß sich bei der ohnedieß längst eingerissenen Selbstsucht aller christlichen Häupter und Völker keine Hand rührte, als das letzte Bollwerk jenes Reichs von Muhammed II angegriffen, und ungeachtet der tapfersten Gegenwehr des letzten Konstantin, am 29. Mai 1453
Konstantinopel von den Türken erobert, mithin dem griechischen Reiche völlig ein Ende gemacht wurde. Erst als bald darauf die Türken auch Italien und Deutschland bedrohten und schon Krain und Kärnthen durchstreiften, schrieb Friedrich zwar Reichstag auf Reichstag aus, kam aber selbst zu keinem, so daß die Fürsten ihn mit Absetzung be-

drohten, wiewohl auch sie die gleiche Schuld theilten, da sie selbst durch ihre Eroberungssucht allenthalben in ihren Ländern den faustrechtlichen Zustand unterhielten.

Beweise davon waren der sächsische Bruderkrieg (1446—1451) zwischen dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen und seinem Bruder Herzog Wilhelm, wodurch Thüringen und Meißen verheert wurde; der fränkisch-schwäbische Städtekrieg, den diese Städte gegen den Markgrafen Albrecht Achilles und andere Fürsten zu führen hatten; der Pfälzerkrieg, die Mainzer Bisthumsfehde und der bayerisch-brandenburgische Krieg, bei welchen drei Fehden der Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz (der „Pfälzer Fritz", auch der „böse Fritz" genannt) und der Herzog Friedrich von Bayern-Landshut betheiligt waren und dem Gebot des Kaisers trotzten. — War es doch im deutschen Reiche so weit gekommen, daß nicht nur alle Herrschaften darin, deren Zahl sich auf 340 belief, sondern auch jeder einzelne Freie und jeder niedere Edelmann das Fehderecht in Anspruch nahm und gelegentlich ausübte! Es war daher wenigstens für den Landfrieden Südwestdeutschlands der schwäbische Bund, den Kaiser Friedrich III 1488 bestätigte, noch der beste Hort, wie denn auch in seiner Bundesverfassung ein Vorbild künftiger Einigung der losen Theile Deutschlands lag.

Selbst in seinem Stammland Oesterreich sah sich Friedrich auf das Aeußerste bedrängt, indem ihm sein Bruder Albrecht einen Theil davon abzwang und auf Betrieb desselben die Wiener in einem Aufstand den Kaiser sogar in seiner Burg belagerten, so daß ihn der Böhmenkönig Podiebrad befreien und Friedrich im Frieden Niederösterreich an Albrecht abtreten mußte, das er jedoch nach des letztern Tode wieder bekam.

Als darauf Podiebrad nach einem unglücklichen Kampfe mit Matthias Corvinus starb, und Friedrich die nun zwischen diesem und dem Polenkönig Wladislav strittige Krone Böhmens dem letztern zusprach, fiel jener kriegsgewaltige Ungarnkönig in Oesterreich ein, eroberte Wien und zwang den Kaiser „in's Reich" zu flüchten, wo er mit Noth endlich ein Reichsheer gegen Corvinus aufbrachte, das aber nichts ausrichtete.

Aber auch im Westen Deutschlands gerieth zum Theil durch seine Unkraft das Reich in große Verwicklungen, indem sich die neu emporgekommene burgundische Dynastie zu einer zwischen Frankreich und Deutschland sich eindrängenden, beiden gefährlichen Mittelmacht zu gestalten drohte.

In dem Namen **Burgund** muß wohl unterschieden werden: 1. das Herzogthum Burgund, 2. die Freigrafschaft Burgund, 3. die unter Philipp dem Guten und seinem Sohne Karl dem Kühnen — aus jenen beiden Burgunden, den Niederlanden und noch andern Herrschaften bestehenden — mit dem allgemeinen Namen Burgund bezeichnete Ländervereinigung.

Das Herzogthum Burgund (auch Niederburgund oder die Bourgogne genannt mit den Städten Dijon, Autun, Chatillon ꝛc.), das 877 von Boso's Bruder Richard gestiftet worden war und zum neuburgundischen Königreich Arelat gehört hatte (§. 97), hatte sich in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts von Arelat

abgelöst und war als ein selbständiges Reich an **Hugo den Großen**, Grafen von Paris, gekommen, welcher nun der Stifter der ersten Dynastie der Herzoge von Burgund wurde.

Die Grafschaft Burgund, die als Theil von Hochburgund mit diesem 1033 durch Kaiser Konrad II an das deutsche Reich gefallen war (§. 102), und die in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wegen ihrer großen Freiheiten den Namen Freigrafschaft, Franchecomté, erhielt, gerieth im Jahre 1295 in Folge eines Vertrags des Grafen Otto IV von Burgund mit König Philipp dem Schönen von Frankreich in französische Abhängigkeit. Denn Otto's Tochter, Johanna, heirathete 1306 den Sohn jenes Königs, den Grafen Philipp von Poitiers, und als Otto's unmündiger Sohn gestorben war, fiel 1315 die Freigrafschaft sammt Artois an jene Johanna und ihren Gatten, und durch Vermählung der Tochter derselben (Johanna II) mit dem Herzog Otto IV von (Nieder-)Burgund an dieses Herzogthum.

Dieses Herzogthum Nieder-Burgund oder die Bourgogne hatte sich unterdessen durch Heirathen und Erbschaften sehr vergrößert, und als 1361 sein erster Herzogsstamm erlosch, wurde es (mit Ausnahme der Freigrafschaft) mit Frankreich vereinigt. Aber schon 1363 machte König Johann von Frankreich seinen vierten Sohn **Philipp den Kühnen** zum Herzog von Burgund, der nun die zweite Dynastie der Herzoge von Burgund stiftete.

Dieser Philipp der Kühne bekam 1384 durch Erbschaft auch die Freigrafschaft Burgund nebst Artois, Flandern, Retel, Antwerpen und Mecheln, so daß nun beide Burgunde unter Einem Herrscher vereinigt waren und Philipp der Kühne zu den mächtigsten Fürsten Europa's gehörte. Er starb 1404.

Sein Enkel und zweiter Nachkomme, **Philipp der Gute**, vereinigte durch Kauf, Erbschaft und Waffengewalt mit seiner burgundischen Herrschaft auch noch fast alle übrigen Theile der Niederlande (Brabant, Luxemburg, Limburg, Holland, Friesland, Seeland, Hennegau 2c.), und sein Hof war der glänzendste in Europa, wie denn auch damals die Niederlande, besonders Brabant und Flandern, in den bildenden und redenden Künsten mit Italien wetteifern konnten. Nach seinem Tode 1467 folgte ihm sein Sohn Karl der Kühne, der das mächtige Herzogthum noch durch den Kauf von Geldern und Zütphen vermehrte.

§. 171. **Karl der Kühne**, ein Mann ohne Umsicht, Festigkeit und Treue, voll Eigensinn, Härte und Ländergier, ging darauf aus, sein von Frankreich und Deutschland fast unabhängiges, von Holland bis zu den Alpen reichendes Gebiet durch die Besitznahme von Lothringen und Elsaß bis an den Rhein — und durch Eroberung der Schweiz und durch Ansprüche auf alle Theile des ehemaligen Arelats bis an die Alpen hin zu erweitern, um ein „gallisch-belgisches" Königreich zu stiften.

Zu dem Ende verlangte er vom Kaiser Friedrich nicht nur die Belehnung mit Zütphen und Geldern, die ihm dieser auch gewährte, sondern auch das Reichsvicariat über die vorderösterreichischen Herrschaften im Elsaß und überdieß den Königstitel, wogegen er dem Kaiser für

seinen Sohn Maximilian Hoffnung auf die Hand seiner Tochter Maria, der einstigen reichen Erbin Burgund's, machte.

Das Elsaß hatte Karl der Kühne schon in seiner Gewalt; denn nicht lange vorher hatte der Erzherzog Sigmund von Oesterreich, dem die vordern Lande am Oberrhein gehörten, von Karl dem Kühnen, zur Bezahlung einer Entschädigung an die Schweiz, mit welcher Oesterreich so eben wieder einmal einen vergeblichen Krieg geführt hatte, Geld entlehnt und ihm dafür seine elsässischen Besitzungen verpfändet. Nachdem jedoch Oesterreich einen ewigen Frieden mit der Schweiz aufgerichtet hatte, wollte es jene Pfandschaft wieder einlösen, aber Karl verweigerte die Herausgabe.

Schon hatte der Herzog bei seiner Zusammenkunft mit dem Kaiser in Trier seinen Krönungs-Apparat in Bereitschaft, als Friedrich, die Gefahr für Deutschland erkennend, plötzlich in der Nacht abreis'te, um sich seiner Anforderung zu entziehen. Aus Rache nahm daher der Herzog in dem Kölner Bisthumsstreit Partei gegen den Kaiser und belagerte die Stadt Neuß, die sich jedoch heldenmüthig vertheidigte, indeß sein Vogt (Hagenbach) das Elsaß schwer bedrückte.

Deßhalb schloßen nun auf Betrieb König Ludwigs XI von Frankreich, welcher gleichfalls an Karl dem Kühnen einen gefährlichen Gegner hatte, der Herzog René von Lothringen, die Schweiz, der Herzog Sigmund und der Kaiser ein Bündniß gegen ihn (1474), in Folge dessen sogleich die Schweizer in Südburgund einfielen, die Elsäßer die burgundischen Besatzungen vertrieben und der Kaiser ein Reichsheer gegen den noch vor Neuß liegenden Herzog sandte. Diesem gelang es jedoch, sowohl den Kaiser durch Wiederanknüpfung der abgebrochenen Heirathsunterhandlungen von jenem Bündniß abzubringen, als auch den König zu einem neunjährigen Waffenstillstand zu vermögen.

So im Rücken gedeckt, brach Karl zunächst gegen Lothringen auf, vertrieb den Herzog René, besetzte das Land, und gedachte Nancy (Nanzig) zum Hauptsitz seines ganzen Reiches zu machen. Und weil nun sein gefährlichster Nachbar die Schweiz war, die eben in Burgund eines seiner Heere geschlagen hatte, so brach er in leidenschaftlichem Ungestüm mit einem glänzenden Heere von 50,000 Mann über den Jura ins Waadtland ein.

Aber die Eidgenossen waren gerüstet: sie brachten ihm 1476 zuerst bei Granson eine schmähliche Niederlage bei, die ihm seine großen Schätze kostete, und schlugen ihn darauf bei **Murten** so gänzlich, daß er in unsinniger Wuth nach Südburgund zurückeilte, um ein neues Heer zu sammeln. Aber seine Stände gewährten ihm keine Hülfe, so daß Papst und Kaiser sich zur Vermittlung erboten, die er aber eigensinnig ausschlug. Als hierauf der Herzog René von Lothringen mit Hülfe der Schweizer und Elsäßer sich wieder in den Besitz seines Landes setzte, raffte Karl der Kühne

die Trümmer seines Heeres zusammen und belagerte Nancy, verlor aber 1477
die **Schlacht bei Nancy,** und büßte seinen starrsinnigen Hochmuth mit dem Verluste seines Lebens und dem darauffolgenden Zerfall der burgundischen Macht.

Denn da mit Karl dem Kühnen die zweite Dynastie der burgundischen Herzoge erlosch, so wollte Ludwig XI von Frankreich unter dem Vorwand, die Rechte der Erbin Maria zu wahren, das ganze Burgund an sich reißen, und als ihm Maria widerstand und auch seine Bewerbung um ihre Hand für seinen erst 7jährigen Sohn Karl von sich wies, so nahm er das eigentliche Herzogthum Burgund (die Bourgogne nebst Zubehör) als ein heimgefallenes Lehngut in Anspruch, was es eigentlich nie, am wenigsten in seinem nunmehrigen Umfange gewesen war. Auch gelang es seiner schlauen Politik, die flandrischen Stände mit Maria zu entzweien und dann mit einem französischen Heere in Flandern einzurücken.

Um aus diesen Bedrängnissen zu kommen, wählte nun Maria unter den vielen Bewerbern um ihre Hand den jungen, schönen und ritterlich-kühnen Maximilian zum Gatten (1477) und setzte bei ihrer Vermählung mit ihm fest, daß ihre künftigen Kinder einst alle burgundischen Besitzungen erben sollten. Der glänzende Sieg Maximilian's bei Guinegate (1479) trieb den französischen Gegner zurück und begeisterte die Niederländer zur ferneren Vertheidigung der Rechte ihrer Fürstin.

Als aber Maria schon nach fünf Jahren (1483) in Folge eines Sturzes vom Pferde (auf einer Falkenjagd beim kecken Hinwegsetzen über einen Baumstamm oder Graben) starb, so ließen sich die Flanderer (namentlich Brügge und Gent) wieder von Frankreich gewinnen, rißen die Vormundschaft über beide Kinder Maria's (Philipp und Margaretha) sowohl, als auch die Regentschaft an sich und schloßen mit dem König Ludwig den Frieden von Arras, wobei Margaretha dem Dauphin verlobt und ihr die Freigrafschaft Burgund und Artois als Mitgift bestimmt wurde. Erst nach angestrengtem Kampfe brachte Maximilian die Flanderer dahin, ihm die Regentschaft zu überlassen. Dennoch erhoben sie sich wieder im Aufstand; die Brügger hielten den Maximilian sogar vier Monate lang gefangen und entließen ihn erst dann seiner Haft, als der alte Kaiser mit einem Reichsheer im Anzuge war, worauf sie nach schwerer Büßung die Regentschaft Maximilian's anerkannten. Nachdem auch die Holländer und Friesen eine Demüthigung erhalten hatten, sah sich Maximilian endlich im Besitz von ganz Niederland (1489).

Einige Jahre darauf gerieth Maximilian mit dem König Karl VIII von Frankreich (dem Verlobten Margarethens) in Krieg, weil dieser ihm seine Braut

Anna, die Erbin von Bretagne, mit List entzogen und für sich gewonnen hatte. Allein da ihm die niederländischen Stände ihren Beistand verweigerten, so konnte Maximilian im Frieden zu Senlis 1493 nur die Niederlande mit der Freigrafschaft Burgund sammt Artois und Charlesroi behaupten, indeß Frankreich das Herzogthum Burgund (die Bourgogne) behielt.

§. 172. Obwohl der alte Kaiser die Beruhigung bekam, daß die Kurfürsten seinen Sohn Maximilian, den Regenten der Niederlande, ungeachtet der Gegenwirkungen des französischen und des ungarischen Königs, 1486 zum römisch-deutschen König wählten und krönten, so war er doch noch immer ein Kaiser ohne Land, da Matthias Corvinus sich nicht zur Räumung Oesterreichs bewegen ließ. Erst 1490, als der ungar'sche König starb, und die Wiener sogleich die ungar'sche Besatzung verjagten, kam Oesterreich wieder an seinen habsburgischen Stammherrn. Die Thronfolge in Ungarn aber konnte Friedrich nicht erlangen, so tapfer auch Maximilian gegen den Polenkönig Wladislav darum kämpfte; doch erlangte er in einem Vergleich für den Fall, daß Wladislav ohne männliche Erben sterben würde, die Anwartschaft auf Ungarns Krone.

Noch hatte der Kaiser den Schmerz, die Türken unter grausamen Verheerungen bis Laibach vordringen zu sehen, wo ihnen jedoch Maximilian eine Niederlage beibrachte. Nach kurzer Ruhe, die Friedrich III zum Theil unter alchymistischen Beschäftigungen hinbrachte, starb er nach 53jähriger Regierung.

§. 173. Müde des langen schwachen Regiments, faßte Deutschland die Hoffnung, durch sein neues Oberhaupt wieder aus dem zerrütteten Zustand zur Ordnung und Gesetzlichkeit zu gelangen. Voll Eifer für das Gute und stets bereit zu geschäftiger Thätigkeit, übernahm im Jahre
1493 **Maximilian der Erste** die Regierung des Reichs, in einer Zeit, deren Verwicklungen an einem deutschen Kaiser weniger eine bis zur Tollkühnheit gehende persönliche Tapferkeit, die Max besaß, als vielmehr eine kluge Besonnenheit und feste Ausdauer erforderte, welche diesem edlen, ritterlichen Kaiser bei allen seinen trefflichen Eigenschaften, ja selbst bei seiner Begeisterung für das Große leider abging. Denn er war weder eigentlicher Staatsmann, noch eigentlicher Feldherr, daher er bei seinen oft unklugen Verbindungen mit andern Mächten meist den Kürzern zog.

Schon seine zweite Vermählung mit Blanca Maria Sforza, der Nichte des herrschsüchtigen Herzogs Ludwig Moro von Mailand, dem er dafür dieses Reichslehen bestätigen mußte, und der ihn zur Vertreibung der Franzosen aus Italien (die unter Karl VIII in Neapel eingefallen waren und auch Absichten auf Mailand hatten) benützen wollte, verwickelte ihn fortan in alle italischen Händel. Nachdem Max seinem

mündig gewordenen Sohne Philipp die Regierung der Niederlande übergeben und durch die Vermählung desselben mit Johanna von Castilien (der Tochter Ferdinands und Isabella's von Spanien), so wie durch die Vermählung seiner Tochter Margaretha mit dem spanischen Thronerben Johann von Castilien sich die Aussicht auf Habsburgs Machtvermehrung geöffnet hatte, — verlangte er auf dem Reichstag zu Worms die Hülfe des Reichs sowohl zu einem Römerzug, der den Schutz Mailands gegen die Franzosen bezwecken sollte, als auch zu einem Türkenkrieg, der stets sein Lieblingswunsch war. Allein die Städte wollten sich nicht eher zur Hülfe verstehen, als bis er die zum Handel und Gewerbe so nöthige Sicherheit und Ordnung in Deutschland mit Errichtung eines vom Kaiser unabhängigen Gerichtes hergestellt hätte. Dazu wollte sich aber Maximilian nicht verstehen, weil er darin eine Schwächung des Königthums sah. Als jedoch selbst die Fürsten, die unterdeß ebenfalls zu einem allgemeinen Landfrieden geneigter geworden waren, in ihn drangen, und der Herzog von Mailand um Beschleunigung des italischen Zuges bat, weil die Franzosen, die sich zu Herren von Neapel gemacht hatten, auch Mailand bedrohten, so bewilligte Maximilian in dem Jahre 1493 die **Stiftung des ewigen Landfriedens**, durch welchen alles Faustrecht für immer allgemein und unbedingt aufgehoben werden sollte.

Zur Aufrechthaltung dieses allgemeinen Landfriedens wurde das **Reichskammergericht** errichtet, vor welches von nun an alle Streitigkeiten der unmittelbaren Reichsglieder untereinander zur Entscheidung auf dem Rechtswege gebracht werden sollten; für die mittelbaren Stände galt es als Appellationsgericht. (Indeß fand dieses Gericht nicht gleich allgemeine Anerkennung, daher der faustrechtliche Zustand noch eine Zeit lang dauerte. Anfangs hatte es seinen Sitz in Frankfurt, darauf in Speyer, zuletzt in Wetzlar.) Um die Geschäftsordnung dabei leichter zu handhaben, wurde Deutschland anfangs in sechs, nachher in zehn Kreise eingetheilt, und jedem ein Kreisoberster mit einigen Räthen vorgesetzt. Die Ausführung dieser neuen, von den Ständen begründeten Reichsverfassung verdankte man dem vaterländisch-gesinnten Kurfürsten Berthold von Mainz.

Die Eintheilung Deutschlands in 10 Kreise*) kam 1512 zu Stande. Diese Kreise waren: 1. der österreichische mit Oesterreich und seinen deutschen Nebenländern bis an den Oberrhein; — 2. der bayerische mit Ober- und Niederbayern nebst dem Erzbisthum Salzburg und den Bisthümern Freysing, Regensburg, Passau; — 3. der schwäbische mit 90 weltlichen und geistlichen Herrschaften, darunter Württemberg, Baden und die Bisthümer Augsburg und Constanz; — 4. der fränkische mit den brandenburgischen Besitzungen Ansbach und

*) S. Dittmar's histor. Atlas, Tab. XIII.

Bayreuth, fünf Reichsstädten (darunter Nürnberg) und den Bisthümern Bamberg, Würzburg, Eichstädt; — 5. der oberrheinische mit Rheinpfalz, Hessen, Nassau, den Bisthümern Basel, Straßburg, Speyer, Worms, Fulda, den Reichsstädten Speyer, Worms, Frankfurt und andern kleinen Herrschaften; — 6. der kurrheinische mit Kurpfalz, Kurmainz, Kurtrier, Kurköln 2c.; — 7. der burgundische mit 21 Herrschaften, darunter vier Herzogthümer; — 8. der westfälische mit 7 Bisthümern, darunter Kammerich (Cambray), Münster, Paderborn, Osnabrück und andern geistlichen Herrschaften, wozu später die Herzogthümer Jülich, Berg und Cleve kamen; — 9. der niedersächsische mit Braunschweig-Lüneburg, Sachsen-Lauenburg, Holstein, Mecklenburg, den Erzbisthümern Magdeburg und Lübeck, den Reichsstädten Lübeck, Hamburg, Bremen und andern Herrschaften; — 10. der obersächsische mit Kur-Sachsen, Kur-Brandenburg, Pommern, Anhalt, Mansfeld, dem Bisthum Camin und andern Herrschaften.

Während alle deutschen Reichsstände sich dieser Anordnung als einer die nationale Einheit einigermaßen vermittelnden Wohlthat gerne fügten, wollte allein die Schweiz das Reichskammergericht nicht anerkennen, und als Max sie im Schwabenkrieg mit den Waffen dazu zwingen wollte, trennten sie sich durch den Basler Frieden 1499 förmlich von dem deutschen Reiche, indem sie, durch die Arglist Frankreichs (das durch die Schweiz sich einen offenen Zugang zu Deutschland erhalten wollte) berückt, sich allmählig französischem Einflusse hingab und dadurch zu ihrem bittern Schaden eine natürliche nationale Verbindung mit einer unnatürlichen und verderblichen vertauschte.

Die Schweiz war, seit dem burgundischen Kriege durch Zwietracht über die Aufnahme Freiburg's und Solothurn's in den Bund, nahe am Ausbruch eines Bruderkrieges, den aber der fromme Einsiedler **Niclaus von der Flüe** durch seine eindringlichen Friedensmahnungen verhütete, worauf im Stanzer Verkommniß 1487 die Aufnahme jener Städte erfolgte. Nachher verwickelte Eigennutz und Händelsucht die Schweizer in auswärtige Kriege mit Venedig, Mailand und Neapel, wodurch zwar ihr Kriegsruhm sich mehrte, aber Ruhe und Frieden im Innern litt. Seit dem obenerwähnten schwäbischen Kriege machten Fremde keinen Angriff mehr auf die Schweiz, deren Bund sich durch den Zutritt von Schaffhausen, Basel und Appenzell abschloß (1513).

§. 174. Der erste Zug Maximilian's nach Italien, den er ohne Reichshülfe bloß mit einem, aus mailändischem und venetianischem Gelde geworbenen Söldnerheere unternahm, hatte keinen Erfolg, da die Franzosen bereits Italien wieder geräumt hatten. Als sich aber dieselben unter Karl's VIII Nachfolger, Ludwig XII, wirklich Mailands bemächtigten und den Herzog Ludwig Moro gefangen nahmen, konnte Max keine Hülfe bringen, da die Stände sie ihm abermals versagten; er sah sich vielmehr genöthigt, den französischen König mit Mailand zu belehnen.

Eben so scheiterte Maximilian's Plan zu einem Türkenkrieg an dem nicht ungegründeten Einwande der Kurfürsten, daß nur eine Vereinigung

der bedeutendsten europäischen Christenmächte sich einen Erfolg gegen die Türken versprechen könne, und zu einer solchen Vereinigung waren diese nicht zu bringen; und als nun Max auf eigene Faust den Türkenkrieg unternehmen wollte, ward er durch den bayrischen Erbfolgekrieg daran verhindert.

Dieser wurde zwischen dem Pfalzgrafen Ruprecht und dem Herzog Albrecht dem Weisen von Oberbayern über das niederbayrische Erbe geführt, wobei auch Maximilian sich gegen Ruprecht betheiligte. Das Ergebniß dieses neunmonatlichen verheerenden Krieges war, daß im Jahre 1505 ein Theil von Niederbayern als ein eigenes Herzogthum Pfalz-Neuburg (die spätere Oberpfalz) den Söhnen Ruprecht's, Ott'Heinrich und Philipp — der übrige Theil dem Herzog Albrecht zugesprochen wurde, der dann 1506 in seinen Landen die Alleinherrschaft nach dem Rechte der Erstgeburt einführte.

Da unterdeß Ludwig XII in Italien weiter um sich griff, so bat Papst Julius II den König Max unter Anerbietung der Kaiserkrone um Hülfe, und da diesem die Stände endlich ein Reichsheer bewilligten, so trat Maximilian seine zweite Römerfahrt an; allein die Venetianer und Franzosen versperrten ihm den Weg nach Rom, so daß er sich mit dem ihm vom Papste zugestandenen Titel „Erwählter römischer Kaiser" begnügen mußte.

Um nun Venedig von der Verbindung mit Frankreich zu trennen, schloß Max mit letzterem, seinem Erbfeinde, die **Ligue von Cambray**, welcher auch Spanien (König Ferdinand) und der Papst beitraten, und welche auf die Vernichtung der Republik Venedig abzielte. Zwar wurde Venedig in diesem Kriege anfangs schwer gedemüthigt, wußte aber zuletzt seine Gegner zu trennen und besonders den Papst auf seine Seite zu bringen, der nun mit Venedig und Spanien die heilige Ligue gegen Frankreich schloß. Später schloß sich noch England an dieselbe an, und zuletzt trat auch Maximilian bei, nachdem er allzulang an Frankreich gehalten hatte, trug aber aus allen diesen unnatürlichen und unheiligen Verbindungen nichts als Schaden davon.

Zwar kam Ludwig XII im Verlauf dieses Krieges in große Bedrängniß, wußte aber am Ende gleichfalls seine Gegner zu trennen und sich wenigstens eine Aussicht auf Mailand zu öffnen. Schon schien der allgemeine Friede wieder hergestellt, als Ludwig XII starb und sein Nachfolger Franz I — theils aus Abenteuerlust und Ruhmsucht, theils um sich aus Italien einen Stützpunct gegen die bevorstehende Vereinigung der deutschen und spanischen Krone auf dem Haupte von Maximilian's Enkel zu machen, — ins Niederländische einbrach, in Italien die Schweizer bei Marignano 1515 besiegte, und sich zum Herrn von Mailand und Genua machte, so daß ihn der Kaiser und Papst in diesem Besitze anerkennen mußten.

Hatte demnach Max für sein Haus, wie für das Reich aus seiner Verbindung mit dem Hause Sforza nur Nachtheil gehabt, so that sich ihm dagegen auf zwei andern Seiten eine weite Aussicht auf die künftige Größe seines Hauses auf. Durch unvermuthete Todesfälle im spanischen Regentenhause wurde sein Sohn Philipp I (als Gemahl Johanna's, der Tochter Isabella's,) der Erbe des castilischen Reichs; zwar starb Philipp schon ein Jahr nach seiner Thronbesteigung (1506) zu Maximilian's tiefem Leide: doch erhielt Philipp's Sohn Karl, Maximilian's ältester Enkel, vor der Hand die Anwartschaft auf jenes Reich. — Anderseits glückte es dem Kaiser, eine Wechselheirath zwischen seinen beiden jüngern Enkeln Ferdinand und Maria mit den beiden Kindern des Königs Wladislav von Ungarn und Böhmen, Anna und Ludwig, zu Stande zu bringen, also daß nachher Anna, Ferdinand's Gemahlin, die Stammmutter der deutschen Linie des habsburgischen Hauses — und als ihr Bruder, der König Ludwig II von Ungarn und Böhmen (der Gemahl Maria's) ohne Kinder starb, Erbin dieser beiden Reiche wurde, welche dadurch an Oesterreich fielen.

Das für Oesterreichs Machtzuwachs aus diesen beiden ehelichen Verbindungen hervorgehende Glück bezeichnete man sprüchwörtlich so: Bella gerant alii, tu felix Austria nube! — Deutschland verdankte diesem Kaiser außer der schon genannten Landfriedensordnung auch eine allgemeine Polizeiordnung, die Einführung der von Franz I von Taxis erfundenen Posten und eine geregeltere Einrichtung des Kriegswesens, wobei Max besonders in Betreff der Geschützkunst ein ungemeines Erfindungstalent bewies.

Mit der sich zu Ende neigenden Regierung Maximilian's I trat auch das Ende des Mittelalters ein, aus dessen Zerfall sich schon das ganze 15. Jahrhundert hindurch die neuere Zeit vorbereitet hatte, die nun unter Maximilian's Nachfolger in das volle Dasein trat.

Kap. 30. Rückblick auf die innern Verhältnisse Deutschlands in den letzten Zeiten des Mittelalters.

§. 175. **Reichsverfassung und Reichsstädte.** Obgleich durch Rudolf von Habsburg das kaiserliche Ansehen wieder etwas gehoben wurde, so sank es doch bald wieder immer tiefer herab, theils durch die Unbedeutenheit mancher Kaiser, theils durch das Streben, ihre Hausmacht auf Kosten der Kaisermacht zu vergrößern. — Dagegen bildete sich die Landeshoheit der Fürsten, trotz der ihnen oft entgegentretenden Bündnisse des Adels und der Städte, immer weiter aus. Dazu trug vollends die **goldne Bulle** bei, indem sie es den Kurfürsten möglich machte, die Macht wirklicher Landesherrn zu erringen, nach der dann auch die übrigen Fürsten strebten. Dieses Reichsgrundgesetz setzte sieben Kurfürsten als „Grundsäulen und Leuchter des Reichs" fest, deren Personen unverletzlich sein sollten, gleichwie die Majestät des Kaisers. Kurfürsten sollten sein: der Erzbischoff von Mainz, als Kurerzkanzler von Deutschland; der

Erzbischoff von Trier, als Kurerzkanzler von Burgund; der Erzbischoff von Köln, als Kurerzkanzler von Italien; der König von Böhmen, als Erzschenk; der Pfalzgraf bei Rhein, als Erztruchseß; der Herzog von Sachsen-Wittenberg, als Erzmarschall; der Markgraf von Brandenburg, als Erzkämmerer. — Nach der jedesmaligen Thronerledigung sollte der Kurfürst von Mainz binnen drei Monaten die Kurfürsten zu einer neuen Wahl nach Frankfurt versammeln, bis zur Thronbesetzung aber das Reichsvicariat von den Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen geführt werden. Bei der Wahl sollte Stimmenmehrheit entscheiden; die Krönung sollte zu Aachen erfolgen; die Kurländer sollten untheilbar und die vier weltlichen Kurfürsten sollten nach dem Rechte der Erstgeburt erblich sein. — Alljährlich sollten sich die Kurfürsten vier Wochen lang versammeln und mit dem Kaiser Beschlüsse zum Wohle des Reichs fassen. — Unter Friedrich III, der während der Hälfte seiner Regierung sich im Reiche nicht sehen ließ, war bei den Kurfürsten die höchste Gewalt, so daß sich Kaiser und Papst gegen sie verbündeten. — Bei den Reichstagen trat an die Stelle des früheren persönlichen, und darum rascheren und durchgreifenderen Verkehrs allmählig eine Vertretung der Fürsten durch Gesandte, wodurch der Gang der Geschäfte langwieriger und verwickelter wurde.

Die Macht der **Reichsstädte** wuchs gleichfalls, besonders seit sie nach dem Gutbefinden der Kaiser auch Antheil an den Reichstagen bekamen. Die innere Verfassung dieser Städte (§. 117) hatte sich im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts weiter ausgebildet. Da das in ihnen herrschende freiere Bürgerwesen schon frühe mit dem Lehnstaat in einen gewissen Gegensatz trat, so traten in deutschen Städten allmählig ähnliche Parteikämpfe hervor, wie früher in den lombardischen, indem sich zuerst in den niederländischen, dann in den oberdeutschen Städten unter den reichen Geschlechtern zwei Parteien bildeten, die aus Eifersucht oder Stolz einander bekämpften. So lange die Patricier das Stadtregiment hatten, übten sie nicht selten gegen den in Zünfte zergliederten Handwerkerstand Uebermuth aus. Als aber die Zünfte erstarkten, strebten auch sie nach einem Antheile am Stadtregiment, und als man ihnen denselben beharrlich verweigerte, erzwangen sie sich denselben unter Leitung von Volkshäuptern im Aufstand gegen die Patricier. In manchen Städten errangen sie die Zulassung zu den Rathsstellen für eine gewisse Zahl Zünftiger, so daß also von nun an der ganze Rath der Stadt aus der Bank der Schöffen, der Bank der Rathmannen und der Bank der Zünfte bestand. In diesem Fall blieb der Einfluß der Patricier wenigstens vorherrschend. So blieben z. B. in Frankfurt die Patricier zwar im Regiment, mußten aber den Zünften das Recht einräumen, auch zu den hohen Stadtämtern zu gelangen; dagegen erhielten sich in Nürnberg die Patricier allein in den höhern Stellen, und ließen den Zünften nur die untergeordneten. — In andern Städten wurden die Patricier von den Zünften ganz aus der Stadt vertrieben, oder sie mußten wenigstens „als Stand" ihr Recht am Regiment aufgeben, und wenn sie daran Theil haben wollten, sich in die Zünfte einschreiben lassen, aus denen alle öffentlichen Aemter besetzt wurden. In solchen Städten mit völliger Zunftregierung war demnach die Verfassung fast ganz demokratisch.

Da die Zünfte selbst aber aus höheren und niederen bestanden, indem jene nur Vollbürger zuließen und sich gegen die niedern abschloßen (daher auch geschlossene hießen), so ruhten die niedern nicht, als bis sich ihnen die höhern öffneten und auch ihnen das Vollbürgerrecht gewährten.

Die Zünfte bildeten zugleich die Grundlage zur Vertheidigung der Stadt, indem dabei jeder Zunft ein bestimmter Posten angewiesen war, alle Zünfte aber unter einem Oberzunftmeister standen, der zugleich Kriegsbefehlshaber und Verwaltungsbeamter war. Der kriegerische Wetteifer der Zünfte, der im Frieden durch rüstige Kampfspiele und Waffenübungen in den Feierstunden genährt wurde, hat die Freiheit der Städte mächtig geschützt, und vorzüglich auf der Rüstigkeit der Bürger beruhte die Kraft und der Ruhm des deutschen Fußvolks.

Die vorherrschend demokratische Verfassung der Reichsstädte erhielt späterhin, im 16. Jahrhundert, wieder in so fern eine Aenderung, als Karl V den Patriciern wieder größern Antheil am Regiment verschaffte. Dieser Antheil war jedoch in verschiedenen Städten verschieden, wie denn überhaupt fast jede Reichsstadt die allgemeine Grundlage freistädtischer Verfassung in besonderer Weise ausgebildet hat. — Am Ende des 15. Jahrhunderts gab es an fünfzig freie Reichsstädte.

Es ist oben (§. 150 a. E.) das Städtewesen in dem **Ordensland Preußen** und des darin aufblühenden Bürgerthums erwähnt worden. Dieses Ordensland, dessen Gründung mit der Eroberung Preußens im Jahr 1283 vollendet war, erreichte im Laufe des 14. Jahrhunderts den Gipfel seiner Blüthe, sank aber von demselben im 15. Jahrhundert wieder herab. Nachdem nämlich der deutsche Orden seinen Sitz, der zuletzt in Marburg gewesen war, in die prachtvolle Marienburg an der Nogath verlegt hatte (1309), erwarb er durch Kauf sowohl Ostpommern mit der Hauptstadt Danzig, als auch Esthland und erreichte unter Winrich von Kniprode den Gipfel der Macht und des Wohlstandes.

Allein die beständigen Kriege mit den wilden Litthauern, so wie mit den Polen hemmte die ruhige Fortentwicklung; und da auch die Zuzüge der Kreuzfahrer aufhörten und der Orden nur auf seine eigene Kraft beschränkt war, diese aber mit dem schwindenden Geiste des Ritterthums mehr und mehr nachließ, und unter den Ordensrittern Stolz und Ueppigkeit, Habsucht und Ungerechtigkeit überhand nahm, — so sank die Macht des Ordens, und die blutige Niederlage bei Tanneberg (1410) gegen den mit den Litthauern verbündeten König Jagello von Polen brach seine Kraft. Als hierauf durch das Bestreben des Hochmeisters Reuß von Plauen, Zucht und Ordnung wieder herzustellen, Zwietracht einriß, die sich durch religiöse Gegensätze noch verschärfte, und fortgesetzte Kämpfe mit den Polen hinzukamen, so wurde die Heilung der Gebrechen immer schwerer.

Die wachsende Unzufriedenheit der Ordensstände fieng nun allmählig an, sich in dem Verlangen nach einem Antheil der Regierung zu äußern. Die von dem Hochmeister gemachten Zugeständnisse reizten sodann zu weitern Freiheitsansprüchen, die von den Rittern und Städten in dem sogenannten preußischen Bund gemacht wurden und von dem Hochmeister bestätigt werden mußten. Die Versuche von Seiten eines der nachfolgenden Hochmeister, jenen Bund aufzulösen, führten nur zur Verstärkung des Bundes, der sich nun den Polen in die Arme warf und einen 13jährigen verheerenden Krieg über das Ordensland brachte, der im Frieden von Thorn 1466 mit dem Verlust der Selbständigkeit des Ordens endete. Denn ganz Westpreußen wurde mit Polen vereinigt und verlor alle bürgerlichen Freiheiten; Ostpreußen aber wurde polnisches Lehen und erhielt nun Königsberg zum Ordenssitz, während Marienburg verfiel.

§. 176. **Die Gerichtsverfassung.** Das altdeutsche Recht hatte längst durch verschiedene Einflüsse, besonders aber durch die allgemeine Anwendung des römischen Rechts eine wesentlich andere Gestalt bekommen. Zuerst war das römische Recht als kaiserliches Staatsrecht in willkührliche Anwendung gekommen; dann schlich es sich unvermerkt in einzelne Theile des bürgerlichen Rechts ein, und namentlich wurden neuentstandene rechtliche Verhältnisse nach dem römischen Rechte beurtheilt und festgestellt. Dazu trugen die sich mehrenden deutschen Universitäten das Meiste bei, die, gleich ihren Vorbildern, den romanischen Universitäten, das römische Recht zu einem der Hauptlehrgegenstände machten und zwar zuerst das kanonische oder Kirchenrecht, dann das bürgerliche Recht lehrten. Eine Zeit lang betrieb man das römische Recht nur theoretisch; durch die Anstellung von Doctoren beider Rechte an allen Fürstenhöfen und in den Reichsstädten ging es jedoch bald in die Praxis über und drängte das heimische Recht in den Hintergrund: weil den Rechtslehrern die systematische Uebersichtlichkeit des römischen Rechts, gegenüber der Unklarheit des deutschen, mehr zusagte, das aber nun gerade durch die Vermengung mit dem römischen noch verwirrter wurde. Zuletzt galt das heimische Recht nur als Ausnahme.

Das Gerichtswesen selbst aber hatte übrigens noch keine feste Gestaltung, und in Zeiten der Anarchie reichte die Macht der Gerichte nicht aus. Weil besonders in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die innern Verwirrungen in Deutschland so groß waren, daß auch die Fürsten nicht immer Gerechtigkeit verschaffen konnten, und die öffentlichen Gerichte ohne Ansehen waren, so hatte man sich durch die **Fehmgerichte** zu helfen gesucht, welche, wie man annimmt, durch die Bemühung des Erzbischoffs Engelbert von Köln in Westfalen („auf rother Erde") aufkamen und sich nachher über ganz Deutschland verbreiteten. Man nannte sie auch heimliche (d. i. besondere) Gerichte; sie waren eigentlich die alten, auf die im westfälischen Sachsenstamme damals noch üblichen Freigerichte gegründeten kaiserlichen Landgerichte, die neben den nachher aufgekommenen landesherrlichen Gerichten noch fortdauerten und nur durch die Zeitnoth in außerordentliche verwandelt wurden.

Der Vorsitzer jedes Fehmgerichts-Sprengels hieß Freigraf, ein Beisitzer Freischöffe oder Wissender, die Gerichtssitzung Freiding, der Gerichtsort Freistuhl. Alle Freistühle standen unter dem Stuhlherrn, welches meist der Landesherr war; alle Stuhlherren standen unter dem Kaiser, wenn anders derselbe ein Wissender war; außerdem unter dem Erzbischoff von Köln, als Herzog von Westfalen. Alle Wissenden (d. i. Urtheil weisenden oder sprechenden Schöffen, deren im 14. Jahrhundert schon 100,000 waren, und die nur aus freien Laien bestehen durften) verband ein feierlicher Eid, und sie erkannten sich an geheimer Loosung. Anfangs wurde das Gericht unter freiem Himmel auf alten öffentlichen Malplätzen, wiewohl in der Stille, gehalten, daher es auch Stillgericht hieß. Die strenge Gerechtigkeit, mit der sie anfangs verfuhren, verbunden mit der ehrfurchtgebietenden Feierlichkeit, von der sie umgeben waren, förderte ihre Wirksamkeit und ihre Verbreitung. Während sie den Ordnungsliebenden besonders in Zeiten der Anarchie große Beruhigung gaben, flößten sie Schrecken den Frevlern ein, die daher oft diese Gerichte zu stören suchten. Um sich vor der Bosheit zu schützen, fiengen die Gerichte an, in wichtigen Fällen ihre Sitzungen bei Nacht und an verborgenen Orten zu halten, wobei die Richter

vermummt erschienen. Dadurch wurde das Gericht auch im anderen Sinne ein heimliches, und heimlich traf oft auch die Strafe, die es verhängte. Dieß war namentlich der Fall, wenn ein todeswürdiger Verbrecher der Ladung nicht gefolgt war: denn dann hatte jeder Wissende die Pflicht, ihn zu erdolchen oder zu erhängen, wo er ihn traf. Diese Heimlichkeit erhöhte die Furchtbarkeit des Gerichts, setzte es aber auch der Gefahr innerer Verderbniß aus. Denn als bei der zunehmenden Menge der Wissenden auch Unwürdige zur Aufnahme kamen, mißbrauchten diese ihre Gewalt zur Befriedigung persönlichen Hasses, oder zu sonstiger Willkühr, so daß allgemeine Klagen entstanden und diese Gerichte an manchen Orten mit Gewalt aufgehoben wurden, bis sie zuletzt durch die bessere Ausbildung der gewöhnlichen Landesgerichte von selbst aufhörten.

§. 177. **Das Kriegswesen.** Die Heeres- und Kriegseinrichtung, welche früher hauptsächlich auf der Reiterei, deren Kern die Ritter waren, beruhte, war allmählig durch die Vertheidigungsweise der Städte, so wie durch die Einführung der Söldnerheere schon geändert worden, so daß die Wichtigkeit des Fußvolks (der deutschen Landsknechte) mehr hervortrat. — Durch die **Erfindung des Schießpulvers** aber erfuhr das Kriegswesen eine völlige Umgestaltung, indem von nun an weniger die Kraft des tapfern Arms, als die Geschützkunst dem Kampfe den Ausschlag gab.

Das Schießpulver oder eine demselben in der Wirkung ähnliche Mischung war schon in frühen Zeiten bei den Chinesen, Alt-Indern und nachher bei den Mauren gekannt; auch erwähnt der Engländer Roger Baco schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts eine ähnliche Mischung wie die des eigentlichen Schießpulvers. Nichts desto weniger wurde es zuerst in Deutschland wieder entdeckt, und zwar, wie man annimmt, von dem Franziscanermönch Berthold Schwarz, der bei alchymistischen Versuchen darauf gekommen sein soll.

Anfangs wurde es beim groben Geschütz (den Kanonen und Mörsern), und dieses zuerst bloß bei Belagerungen angewendet. Die ersten tüchtigen Geschützmeister lieferten die Städte, und schon 1356 kommt in der Stadtrechnung Nürnberg's gekauftes Geschütz und Pulver vor; und Lübeck baute 1360 die erste Pulvermühle. Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts fiengen die Handbüchsen und Musketen an, in Gebrauch zu kommen. Schon im Hussitenkrieg kam das Schießpulver in häufigere Anwendung, und diese gab dem Fußvolk ein immer größeres Uebergewicht. Mit der Werthminderung der persönlichen Tapferkeit verlor sich der Geist des Ritterthums.

Da die veränderte Bewaffnung eine fortdauernde Uebung forderte, so gab dieß allmählig Veranlassung zu den stehenden Heeren, die anfangs noch aus gedungenen Söldnern bestanden, später aber (weil diese Söldner durch ihre Rohheit und Sittenlosigkeit dem Freund wie dem Feind oft gleich gefährlich wurden) den Kern der waffenfähigen Bürger des Landes in sich aufnahmen.

§. 178. **Handel und Gewerbfleiß.** Der Landbau und die Viehzucht hoben sich durch die allmählige Entstehung eines freien Bauernstandes, so wie durch die steigende städtische Industrie, die ihrerseits durch den erweiterten Handel mächtig belebt wurde. Insbesondere blühten gegen das Ende dieser Periode die niederländischen Tuchfabriken, so wie die niederländischen, westfälischen und schlesischen Leinwandfabriken auf. Auch der Bergbau vermehrte den Reichthum mancher deutschen Länder, und besonders gaben die

meißnischen und sächsischen Bergwerke, vorzüglich die 1471 eröffnete Silbergrube in Schneeberg, reiche Ausbeute.

Da sich der Seehandel, den besonders die Portugiesen, Venetianer und Niederländer betrieben, durch den Gebrauch der Magnetnadel oder des Compasses immer mehr über bisher unbekannte Länder ausdehnte, so wurde dadurch auch der Binnenhandel Deutschlands immer bedeutender. — Haupthandelsplätze waren für den Osten: Wien und Regensburg; für den Norden: Lübeck und Danzig; für das mittlere Deutschland: Augsburg, Nürnberg und Frankfurt; für den Nordwesten: Köln und Brügge.

Lübeck war der Mittelpunct der **Hansa**, die als eine selbständige Macht gegen das Ende des 14. Jahrhunderts an 80 verbündete Handelsstädte (Norddeutschlands, der Niederlande und Preußens) begriff, und deren Handel die Nord- und Westküsten Europa's von Novogrod bis Lissabon umfaßte. Alle diese Hansestädte sandten Abgeordnete auf einen jährlichen Städtetag, auf welchem sie sich selbst Ordnungen für das merkantile Leben gaben, Streitigkeiten beilegten, Widerstrebende straften, Bündnisse und Verträge mit in- und auswärtigen Fürsten errichteten, Krieg und Frieden beschloßen. Städte, die nicht Kriegsleute und Schiffe schicken konnten, zahlten ihre Beiträge in Geld.

Die Hansa hatte in allen Seehäfen des baltischen und deutschen Meeres, in den skandinavischen Reichen, in England, ja selbst in Spanien und Portugal ihre Comptoire, führte mit mächtigen Flotten eigene Kriege, insbesondere gegen die skandinavischen Reiche und gegen England, um sich Handelsmonopole zu erkämpfen oder dieselben zu behaupten. So führte die Hansa 1368 einen großen Seekrieg mit dem König Waldemar III von Dänemark und mit dem König Hakon von Norwegen, eroberte Kopenhagen und andere feste Plätze, sperrte den Sund und richtete in beiden Ländern große Verheerungen an, bis ihr jene Könige im Frieden die errungenen Privilegien zugestanden und Dänemark insbesondere schwur, keinen König ohne Einwilligung der Hansa zu wählen. So konnten auch die kleineren Fürsten in Norddeutschland nicht gegen die Hansa aufkommen, und als ein Herzog von Braunschweig mit den hansestädtischen Braunschweigern in eine heftige Fehde gerieth, that die Hansa einen Machtspruch zum Frieden. Als Kaiser Karl IV, als Besitzer von Brandenburg, sich eine Seeherrschaft an der Ostsee gründen wollte, und darum der Hansa schmeichelte, wußte sie ihn klüglich von jeder Einmischung in ihre Angelegenheiten abzuhalten. So übte sie, ohne urkundliche Bestätigung vom Kaiser, die volle Gewalt eines freien Gemeinwesens, das natürlich der Fürstenmacht gefährlich erschien.

Die **Entdeckung Amerika's** durch den Genueser Christoph Colombo 1492, und die Entdeckung des Seewegs von Ostindien durch Vasco de Gama 1498 gab dem Welthandel und somit auch dem Binnenhandel eine andere Richtung, die sich jedoch erst in der folgenden Periode kund giebt.

§. 179. **Sittenzustand.** Seit weder Kreuzzüge, noch Römerfahrten mehr dem Thätigkeitstriebe des Ritter- oder Adelstandes Nahrung gab, ging ein großer Theil der Kraft desselben ohne Ziel und Zweck im Müßiggang verloren. Die sittenverwildernde Fehdesucht, von der die Mehrzahl dieses Standes ergriffen wurde, die entehrende Raubsucht, in die der im Vermögen herabgekommene Theil des niedern Adels verfiel; die Trinksucht, die selbst in den höchsten Ständen überhand nahm; die Prunksucht und der Aufwand, der an Höfen, bei Turnieren und bei sonstigen Festen zu herrschen begann; die Ausschweifungen

in andern sinnlichen Beziehungen, denen besonders die meisten Geistlichen in Stiftern und Klöstern, ja selbst oft die höchsten geistlichen Würdeträger fröhnten, — alles dieß bewies, daß das deutsche Volksleben im 14. u. 15. Jahrhundert von keiner höhern Idee mehr, geschweige von rein-christlichem Geiste getragen war.

Zwar wurzelte seit dem Verfall des Ritterthums vorzüglich in dem Bürgerthum der Städte noch die meiste deutsche Nationalkraft. Während indeß die Lebensfülle, die sich besonders in den handels- und gewerbreichen Städten zeigte, in äußerer Zunahme begriffen war, und die Städte des 15. Jahrhunderts in der vollsten Blüthe ihrer Macht standen, zehrte innerlich bereits der Wurm des Verderbens daran. Denn gerade in den gewerb- und handelsreichen Städten nahm die Entartung der Sitten durch Kleiderpracht, Tischaufwand, Spielsucht und Unzucht am meisten überhand und drang von da in die übrigen Städte. Doch ließ sich hiebei ein Unterschied zwischen den aristokratisch- und demokratisch-regierten Städten wahrnehmen, indem dort die Patricier noch, wenn auch meist nur durch äußerliche Mittel, den Sittenverfall aufzuhalten suchten, während bei rein demokratisch-regierten unter der Führung der sogenannten Volksmänner öfters nicht bloß eine größere Tyrannei die Bürger drückte, sondern auch der allgemeine Hang zu Ausschweifungen noch größeren Spielraum fand. Dennoch zeigte sich in den Reichsstädten verhältnißmäßig noch die meiste sittliche Kraft.

§. 180. **Die Künste.** Hatte in den höhern und reichern Ständen das allgemeine Trachten nach Erwerb und Genuß nicht nur den Sinn für das Ideale erstickt, sondern auch die sittliche Kraft gelähmt, so fand sich wenigstens die letztere noch in dem einfachern, schlichtern Theile der deutschen Bürgerschaft vor, und gab sich bei ihr auch in einer, wenn gleich handwerksartigen Beschäftigung mit der Dichtkunst kund. Diese war als Kunstpoesie früherhin von Berufenen aus dem Herrenstande betrieben worden (§. 153), aber im 14. u. 15. Jahrh. durch das Ueberwiegen der Form über den Geist, der bunten Schilderei über den innern Gehalt in Geistesleerheit und Geschmacklosigkeit verfallen und zuletzt zur bloßen Reimkunst herabgesunken. Anstatt Neues zu schaffen, bearbeitete man in der Regel die Dichtwerke der ältern bessern Zeit, schmolz dieselben um, und verwischte deren Schönheiten und Wesenseigenthümlichkeiten fast gänzlich. So erfuhren die alten Heldensagen schon in dem ersten „Heldenbuch" eine Umdichtung, in dem spätern sog. Heldenbuch aber eine völlige Zerstörung ihres Kerns. — Auch die Thiersage entfernte sich von ihrem ursprünglichen einfachen Wesen, und wenn auch die verschiedenen Umarbeitungen des Reinecke Fuchs, besonders die, welche von Heinrich von Alcmar (den Einige von Nic. Baumann unterscheiden) herrührte, eine starke Beimischung von Witz und Satire erhielten und dadurch pikant wurden, so verlor diese Dichtart doch gerade dadurch das Eigenthümliche ihrer Natur. — Dasselbe widerfuhr der erzählenden Poesie, worin sich die reimenden Neuerer in Abenteuerlichkeiten überboten. Besonders zeugte die eifrige Anwendung der Allegorie von dem Absterben der Dichtkunst. Das Geist- und Geschmackloseste in dieser Gattung ist der **Theuerdank** von Melchior Pfinzing, worin die Jugendschicksale des Kaisers Maximilian I — und der **Weißkunig** von Treitzsauerwein, worin die spätern Regierungsthaten dieses Kaisers beschrieben sind, — zwei Werke, an denen nur ihre meisterhaften Holzschnitte einen Werth haben.

Gleich dem Kunstepos waren auch die Töne der Kunstlyrik verklungen, der Minnesang mit dem Verfall des Ritterthums verstummt. An die Stelle des Minnesangs (§. 153) trat vom 14. Jahrhundert an der **Meistersang**, d. i. die von schlichten Handwerksmeistern nach festgestellten Regeln schulmäßig betriebene Reimkunst, die allerdings keinen poetischen Werth hatte, aber von der sittlichen und frommen Haltung der ehrsamen Bürger in den Reichsstädten zeugte. Die Zunft der Meistersänger kam nach dem sonntäglichen Nachmittagsgottesdienst (anfangs auf dem Rathhaus, in der Folge in der Kirche) zusammen, und wer von ihnen ein gereimtes Gedicht gemacht hatte, trug es vor der Versammlung zuhörender Bürger vor. Die darin gegen die Tabulatur, d. i. gegen die aufgestellten Reimregeln gemachten Fehler wurden vom Merkmeister oder Kunstrichter und den ihm beigegebenen Gehülfen gemerkt. Wer von den aufgetretenen Sängern von dem Gemerk als der beste erkannt wurde, bekam von dem hiezu aufgestellten Kronmeister einen Kranz und fühlte sich mit seiner ganzen Familie hochgeehrt. Hauptschulen der Meistersänger blühten in Nürnberg, Straßburg und Augsburg. Der beste Meistersänger war **Hans Sachs**, Schuhmachermeister in Nürnberg, gehört aber mehr der folgenden Periode an (§. 245).

Dem regelsteifen Meistersang gegenüber entwickelte sich in ungebundener poetischer Freiheit das weltliche **Volkslied**, das ohne künstliche Mittel, von der augenblicklichen Empfindung eingegeben, in Begleitung der mit ihm zugleich entstandenen Melodie die Herzen gleichgestimmter Hörer ergriff, und, wenn es auch seine derben Auswüchse hatte, doch in der Regel die jeweilige Stimmung der Gemüther in den verschiedenen Lagen, denen es galt, wahr und treu, nicht selten sehr poetisch, ausspricht. Dahin gehören die verschiedenen Wanderlieder, Scheidelieder, Grußlieder, Naturlieder, Kriegs- und Schlachtlieder, Jägerlieder, kurz die Lieder für die verschiedenen Stände bis herab zu den Kinderliedern.

Die deutsche Prosa begann, sich in dieser Periode allmählig zu heben und einerseits in Chroniken (wie die Straßburger, die Limburger, die des Zwinger von Königshofen), anderseits in geistlichen Reden (eines Heinrich Suso, Johann Tauler, Geiler von Kaisersberg) zur Ausbildung der Muttersprache beizutragen.

Was die übrigen Künste betrifft, so hatte die deutsche **Baukunst**, die auch in Frankreich und England Aufnahme fand, schon gegen das Ende des 14. Jahrhunderts angefangen, in Abnahme zu kommen; dagegen begann die **Malerei** sich mehr zu vervollkommnen, besonders am Rhein, in Franken und in Schwaben. Die besten Maler dieser Periode waren von der niederländischen Schule: **Johann van Eyck** aus Brügge (gest. 1445), der die Oelmalerei erfand, und sein Schüler **Hans Hemling**; — von der oberdeutschen Schule: Michael Wohlgemuth, und vorzüglich **Albrecht Dürer** von Nürnberg, der zugleich als Kupferstecher, Bildhauer und Formenschneider berühmt war, und darum von dem Kaiser Maximilian mit dem Adel beehrt wurde. — Die **Plastik** als Bildhauerei, Schnitzkunst und Bildgießerei erreichte im 15. Jahrhundert — besonders in Nürnberg durch **Peter Vischer** und Andere — einen hohen Grad der Ausbildung.

§. 181. **Stand der Wissenschaften.** Lange hatte die Scholastik überall, also auch in dem anfangs wissenschaftlich mehr nur receptiven, d. i. von Andern annehmenden, noch nicht selbständig schaffenden Deutschland, alle Gebiete der

Wissenschaft beherrscht und sie in die Form ihrer Fesseln geschlagen. Als aber zuerst in Italien durch **das Studium der alten Klassiker,** welches durch griechische Gelehrte, die theils schon vor der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken dahin kamen, theils nach derselben dahin auswanderten, wieder geweckt wurde, fieng durch die Wiederanknüpfung an die Literatur der alten Welt das bisher zwischen der Scholastik und Hierarchie bestandene Band an, zu zerreißen. Denn die aus dem Studium der griechischen und römischen Schriften hervorgehende humanistische Bildung stand der scholastischen geradezu entgegen. Die Begeisterung, womit man sich in Italien dem neueindringenden Geiste derselben hingab, riß Alles mit sich fort: jeder Fürst in Italien wollte nach dem Vorgang der Mediceer (in Florenz) für einen Beschützer der klassischen Studien gelten, und selbst der päpstliche Hof wurde vom Strom des Zeitgeistes so ergriffen, daß es fortan fast zum guten Ton gehörte, gegen alles Scholastische Verachtung an den Tag zu legen. Da aber die Italiener das Studium des Alterthums noch höchst äußerlich und einseitig betrieben, und der in der Kirche eingerissene todte Glaube daselbst dem in den Schriften der Alten wehenden Geist des Heidenthums keine dasselbe überwindende sittliche Kraft entgegensetzen konnte, so vermehrten die humanistischen Studien bei den Italienern die Unchristlichkeit, und jene Verachtung der Scholastik traf zugleich das Christenthum selbst, das in den Herzen der meisten Humanisten dem alten Heidenthum weichen mußte.

Das neue rege Wissenschaftsleben verpflanzte sich im 15. Jahrhundert auch nach Deutschland, und sollte daselbst, wo sich verhältnißmäßig, besonders an einzelnen Puncten, noch ein tieferer christlicher Sinn erhalten hatte, den Durchgang zu neuen Hülfsmitteln für die so nothwendig gewordene Reinigung der Theologie und Kirche dienen.

Anfangs fand die klassische Literatur und Bildung in Deutschland gleichfalls zuerst bei den Fürsten, die es darin gern den Mediceern nachthun wollten, einzelne Unterstützung. Hatte doch schon Aeneas Sylvius (der nachherige Papst Pius II), als er noch Rath bei Kaiser Friedrich III war, die klassischen Studien durch seine Aufmunterung zur Aufnahme bringen helfen. Einen vorzüglichen Beförderer fanden sie an Kaiser Maximilian I. Dadurch wurde allmählig die öffentliche Meinung dafür gewonnen. Lange aber noch widerstrebten die Universitäten, als die Hauptbollwerke der Scholastik. Daher hatten sich schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts durch die Bemühungen der von Gerhard Groote gestifteten Hieronymianer oder **Brüder vom gemeinsamen Leben** (§. 182) in deren Brüderhäusern selbständige Gelehrtenanstalten ausschließlich für klassische Studien gebildet, vorzüglich zu Deventer in den Niederlanden und zu Schlettstadt im Elsaß, von denen jenes bald für Norddeutschland, dieses für Süddeutschland ein Haltpunct für klassische Gelehrsamkeit wurde.

Mit der Vermehrung ihrer Vertreter wuchs die Zahl der Feinde der scholastischen Gelehrsamkeit, zumal als auch die beiden Universitäten Heidelberg und Tübingen — jene durch Rudolf **Agricola** († 1485), diese durch Johann **Reuchlin** (geb. 1455, † 1522) — den klassischen Wissenschaften den Eingang öffneten. Anfangs hielten sich die meisten deutschen Gelehrten, gleich den italienischen, nur an die vollendete Form der antiken Literatur: sie betrachteten und behandelten sie als Zweck, und schadeten damit sowohl der nationalen Eigenthüm-

lichkeit, als auch dem Christenthum. Tiefere Geister aber, wie die obengenannten, brauchten sie als Mittel zu einem höhern Zweck, zur Erforschung der Wahrheit, und wandten sie auf Philosophie und Theologie an, also daß sie sich des nämlichen Gebietes, worin bisher die Scholastik geherrscht hatte, bemächtigten, aber mit den neuen Hülfsmitteln, nämlich der genauen Kenntniß der griechischen und hebräischen Sprache, welche beide den Scholastikern größtentheils fremd waren und für fast ketzerisch galten.

Außer jenen beiden Stiftern einer zahlreichen humanistischen Schule ist noch besonders **Erasmus** von Rotterdam (geboren 1476) hervorzuheben, der mit Reuchlin unter die Vorläufer der Reformation gehört, und zwar sowohl der Reformation der Kirche, als der Schule, wiewohl beiden diese Ehre in verschiedener Hinsicht gebührt. Denn Reuchlin war mit heiliger, ernster Liebe für das Christenthum und für eine reine Kirche erfüllt, Erasmus dagegen, bei all' seiner großen Gelehrsamkeit, dem innern Glaubensleben, so wie der Kirche gleich sehr abgewandt. Der scharfe Verstand des letztern konnte wohl „Irrthümer nachweisen, aber nicht die Wahrheit lehren." Nichts desto weniger arbeitete er nicht sowohl durch seine lateinischen Uebersetzungen griechischer Kirchenväter, als weit mehr noch durch seine Ausgabe des griechischen Neuen Testaments (mit einer lateinischen Uebersetzung, worin er kühn selbst die Vulgata verbesserte) den Reformatoren vor. — Reuchlin hat in dieser Beziehung noch ein größeres Verdienst, indem er von sich sagen konnte: „Ich bin von Allen der Erste, welcher das Griechische wieder in Deutschland eingeführt hat, und von Allen habe ich zuerst der Kirche die Kunst und das Studium des Hebräischen geschenkt und übergeben."

Eine ganz besondere Förderung erfuhren die Wissenschaften durch die Erfindung der **Buchdruckerkunst**, welche als das Mittel einer raschen und allgemeinen Gedankenmittheilung einen mächtigen Einfluß auf den Umschwung und Austausch der Ideen und dadurch auf die geistige Umbildung und Erneuerung der Zeit gewann. — Schon Lorenz Koster von Harlem hatte seit 1420 ganze Seiten in Holztafeln geschnitten und in solcher Art Bücher gedruckt. Aber Johann **Guttenberg** aus Mainz hat zuerst, und zwar zu Straßburg seit 1436, die beweglichen Lettern erfunden, und nachher zu Mainz mit Johann Faust, einem reichen Goldschmied, der das Geld dazu vorschoß, im Jahre 1440 die erste vervollkommnete Druckerpresse zu Stande gebracht. — (Zum Druck wurde Leinenpapier genommen, dessen Erfindung ebenfalls für Deutschland, das Vaterland der Leinwand, in Anspruch genommen werden muß, wie denn die oberschwäbische Stadt Ravensburg (die „Wiege des alten Welfenstamms") schon 1324 eine Papierfabrik besaß und 1390 Ulrich Stromer in Nürnberg eine gründete. Die erste sichere Urkunde auf Leinenpapier ist aus dem Jahre 1318.)

Nachher veruneinigten sich Faust und Guttenberg, und letzterer mußte sein ganzes Druckgeräthe dem Faust überlassen, der sich nun mit Peter Schöffer von Gernsheim verband, welchem man die Erfindung der Matrizen und der Buchdruckerschwärze verdankt. Zwar fand Guttenberg Mittel, noch eine zweite Presse in Mainz zu errichten; doch gab er sie bald auf und starb als Bediensteter am Hofe des Kurfürsten von Mainz.

Das erste gedruckte Buch war der lateinische Psalter vom Jahre 1457, worauf 1461 die erste lateinische und 1462 die erste deutsche Bibel herauskam. Eine solche gedruckte Bibel kostete anfangs 60, dann 30 Goldgulden,

während eine geschriebene mit 400 bis 600 Goldgulden hatte bezahlt werden müssen. Daher war auch Niemand der Erfindung dieser Kunst mehr gram als die Mönche, von welchen viele bisher von dem Abschreiben der Bibel und der lateinischen Klassiker rc. einen Gewinn gehabt hatten. Und so wie sie die Betreibung der griechischen und hebräischen Sprache für eine Ketzerei erklärten, so gaben sie auch die Buchdruckerkunst für eine „Erfindung des Teufels" aus, und stellten den Dr. Faust als im Bunde mit demselben dar.

Die Buchdruckerkunst wurde anfangs als Geheimniß behandelt. Als aber 1462 mit der Eroberung von Mainz (durch einen Adolf von Nassau in seinem Streite mit Diether von Isenburg um den erzbischöfflichen Stuhl) die Druckergehülfen sich zerstreuten, so entstanden bald in andern Orten und Ländern Druckerpressen, die dem geistigen Verkehre rastlos Vorschub leisteten, und einerseits durch den Druck der griechischen und römischen Klassiker die Klarheit der Begriffe und die Bildung des Geschmacks, anderseits und hauptsächlich durch Verbreitung der heiligen Schrift die unmittelbare Erkenntniß des Wortes Gottes förderten, und so durch die daraus hervorgehende Sichtung des Glaubens die Reformation der Kirche vorbereiteten.

§. 182. **Kirche und christliches Leben.** Die Macht, welche die Kirche durch die Kreuzzüge und während ihres siegreichen Kampfes mit den Hohenstaufen errungen hatte, schien zwar äußerlich fortwährend an Ausbreitung zu gewinnen; aber die Mißhandlung, welche die Völker, besonders das deutsche Volk, durch die Willkühr vieler Kirchenführer erfuhr, fiel in ihren Folgen auf die Kirche selbst zurück. Wie die Verfolgungen der Waldenser durch die Inquisition nur dazu dienten, ihre Sache weiter auszubreiten (§. 151), so haben auch die Interdicte, durch welche besonders die Päpste zu Avignon den größten Theil Deutschlands außerhalb alles Gottesdienstes setzten, der Kirche selbst den größten Schaden gebracht. Denn da an manchen Orten wohl zwanzig Jahre lang die Kirchen geschlossen waren und so viele Menschen ohne Sacrament geboren wurden und starben, da lernten die Laien sich auch ohne Priester behelfen: viele traten als Tertiarier in die Brüderschaft der Minoriten oder antipapistischen Franziscaner; andere Laien errichteten die geistlichen Brüder- und Schwesterschaften der Begharden und Beguinen. Und als der schwarze Tod fast die Hälfte der Menschen dahin raffte und im Gefolge anderer Naturschrecken die Gewissen erschütterte (§. 155), kamen die Gesellschaften der Geißelbrüder oder Flagellanten auf, die, immer hinter der Pest herziehend, dem Volke Buße predigten. Allen diesen einseitigen und vielfach mit Irrthum verbundenen Versuchen, sich ohne Vermittlung des Priesterstandes, durch eigene Buße mit Gott zu versöhnen, und sich, so gut es ging, des menschlichen Elends anzunehmen, lag das Gefühl zum Grunde, daß von der Kirche in ihrer damaligen Beschaffenheit keine gründliche Hülfe kommen werde. Mit der darauf eintretenden, oben erwähnten 40jährigen Kirchenspaltung und den sie begleitenden, für das innerliche Leben der Kirche so verderblichen Umständen trat daher nothwendig der Rückgang der hierarchischen Macht ein.

An dem in die Kirche eingedrungenen Verderben trug die Entartung der Geistlichkeit eine Hauptschuld. Von der Tiare bis zur groben Mönchskutte herab war die Mehrzahl der Glieder dieses Standes mit Greueln befleckt, und vielfach entehrt erschien die Würde des geistlichen Wächteramts. In Unwissenheit aufgezogen, den Kopf mit leeren scholastischen Formeln gefüllt, in Sünden ergraut,

hatten viele Priester kaum eine Bibel gesehen, geschweige in ihr geforscht und daraus den lebendigen rechtfertigenden Glauben geschöpft. In Spiel und Wollust ihre Zeit tödtend, brachten die Meisten in ihren Predigten lieber Legenden und Mährchen, oft Schwänke und Possen anstatt des Wortes Gottes vor, oder wußten nur von der Hitze des Fegfeuers, von den Wundern der Heiligen, von den Wirkungen der Reliquien zu reden, oder den Nutzen der Seelenmessen, der Gaben und Opfer einzuschärfen, Indulgenzen für Geld zu ertheilen, und höchstens Stellen aus Kirchenvätern, noch lieber aus der Ethik des Aristoteles zu citiren. Kein Wunder, daß bei solcher Seelsorge das Volk in immer tiefere Unwissenheit und Sittenlosigkeit versank.

Obschon nun das innere christliche Leben im 14. Jahrhundert also zurückgedrängt erschien, so fanden sich doch in der damaligen allgemeinen Kirche noch so manche erleuchtete Männer, welche das Evangelium besser kannten und reiner lehrten. Sie gehörten der **deutschen Mystik** an, welche, aus rein innerm religiösem Bedürfniß hervorgegangen, dem gesetzlichen Formeldienst der Scholastik ab- und dem innersten Gemüthsbedürfniß zugewendet, die Keime tieferer, lebendiger Wahrheit für eine spätere bessere Zeit rettete. Unter diese Männer sind vorzüglich zu rechnen der gottinnige, kindlichfromme **Heinrich Suso** (ein geborner Graf von Berg, † 1365) aus der stillen Gemeinschaft der „Gottesfreunde", und der demüthige und doch geistvolle und ganz practische **Johann Tauler,** Prediger in Straßburg († 1361); ganz besonders aber die Hieronymianer oder Brüder vom gemeinsamen Leben, die den Geist des Evangeliums in der römischen Kirche lebendig zu machen suchten und auf die sittliche Erweckung des Volkes am erfolgreichsten wirkten. An ihrer Spitze stunden der oben (§. 181) schon erwähnte **Gerhard Groot** (geb. zu Deventer 1340, † 1384) und sein Schüler Florentius Radewin († 1400), die Stifter und Pfleger jener Gemeinschaft, die den Zweck hatte, ohne bindendes Gelübde und ohne klösterliche Abgeschlossenheit, bloß durch gegenseitige Ermahnung und fleißiges Forschen in der heil. Schrift, sich im Glauben zu stärken, den Lebensunterhalt sich durch Händearbeit zu erwerben, und durch christliche Volksbildung, durch Verbreitung nützlicher Schriften und durch Verbesserung des Unterrichts und der Schulen auf das Volk zu wirken, und zwar ohne sich dabei von der Kirche zu sondern. Es waren dieß die guten Elemente einer in der Kirche selbst sich gegen das in derselben aufgekommene Verderben erwehrenden Opposition, die jedoch nicht im Stande war, die Kirche selbst zu erneuern.

Aber auch selbst die andern, mehr negativen Elemente der Opposition erhielten durch die andauernd gleichgültige Haltung der Kirchenleiter eine gewisse Berechtigung. Seit vollends die Concilien zu Constanz und Basel den Augen der Welt und insbesondere der Laien die großen Gebrechen, an denen die Kirche litt, auf das grellste aufgedeckt hatten, bekam die gegenkirchliche Opposition im 15. Jahrhundert Nahrung in Fülle. Schienen auch die Beschlüsse dieser Concilien die Allgewalt des Papstes wesentlich zu beschränken, so wußte doch derselbe das, was die Deutschen davon angenommen hatten, durch die Wiener Concordate (1448), denen nach und nach die Fürsten beitraten, größtentheils wieder zu vereiteln. Deßungeachtet war die Macht der Hierarchie gebrochen, und konnte aus dem Grunde nicht mehr die alte Kraft entwickeln, weil die Geistlichkeit nirgend mehr so geschlossen und einmüthig, wie früher, der andringenden Opposition gegenüberstand: sie war nach verschiedenen Seiten hin in sich selbst

gespalten. — Dergleichen Spaltungen schwächten die Achtung des Volkes, und da sich namentlich in den Klöstern aus Mangel an Zucht auch die meiste sittliche Versunkenheit offenbarte, so kehrte sich die öffentliche Meinung immer offener gegen die Mönche, und schlug allmählig auch in eine wachsende Nichtachtung gegen den andern Klerus über, welche Viele in die gegenkirchliche Richtung hineintrieb.

So schlimm es in der Kirche des 15. Jahrhunderts aussah, so gab es doch auch in ihr einzelne ehrwürdige Geister, welche, von den Kirchenleitern wenig beachtet, in ihrem verborgenen Wirkungskreise theils in practischer Weise auf ein lebendiges, den innern und äußern Menschen heiligendes Christenthum drangen, theils einen schriftgemäßen Grund zur Umgestaltung der Theologie zu legen suchten. Zu jenen practisch wirkenden gehört: 1. **Thomas a Kempis** (eig. Hammerken aus Kempen bei Köln) aus der Schule der Hieronymianer, regulirter Augustiner-Chorherr und Vorsteher des Klosters auf dem St. Agnes-Berg bei Zwoll, † 1471, dessen Büchlein „Von der Nachfolge Christi" eine Christus-Ebenbild-Lehre enthält und von des Verfassers Gottinnigkeit zeugt, so daß es auch nächst der Bibel die meisten Auflagen erlebte; — 2. der Verfasser des Büchleins: **„Von der deutschen Theologie"**, worin gelehrt wird, wie „Adam in uns sterben und Christus in uns erstehen solle". — Zu den Männern, welche eine schriftgemäße Grundlage der Theologie aufzustellen suchten, gehören: 1. **Johann von Goch** (eig. Joh. Pupper aus Goch bei Cleve, † 1475), der in seinen Schriften bereits die zwei Hauptgrundlehren evangelischer Reformation aufstellte (nämlich die Alleingültigkeit der Heiligen Schrift im Gegensatz gegen die Tradition oder Kirchenüberlieferung und Schuldoctrin), wobei er nicht bloß auf dem Verstehen der Schrift, sondern auch auf dem innern Erfahren des Verstandenen bestund, und die Lehre vom Seligwerden (Freiwerden von der Sünde) durch Gottes Gnade, und zwar sowohl nach der religiösen, als nach der moralischen Seite hin; — 2. **Johann von Wesel** (d. i. aus Ober-Wesel, † 1581), zuletzt Prediger in Worms, der auch jene beiden Lehrstücke vertheidigte, aber weniger wissenschaftlich und mit noch mehr Irrthümern untermischt; daher er, der Ketzerei angeklagt, zu lebenslänglicher Haft in einem Kloster verurtheilt wurde; — 3. **Johann Wessel,** geb. 1420 zu Gröningen, aus der Schule der Hieronymianer, † 1489, der gleichfalls die h. Schrift als einzige Heilserkenntnißquelle und die Gnade als alleinigen Heilsgrund erkannte, daher die schädliche Anwendung des Ablasses und die in der Praxis der Kirche herrschende Werkheiligkeit verwarf, und „zwar mit der Kirche, aber nicht an die Kirche glauben, und nur so weit mit dem Papste gehen wollte, als dieser mit der Heiligen Schrift ging" (so daß nachher Luther sagte: „wenn er Wessel's Bücher zuvor gelesen hätte, so würden seine Widersacher meinen, er habe seine Lehre dem Wessel entnommen, so sehr stimme beider Geist zusammen"). Doch ist zu bemerken, daß Wessel behauptete, das Wirken des heil. Geistes sei im Schriftwort nicht abgeschlossen, folglich fälschlich einen Unterschied zwischen heiliger Schrift und göttlichem Worte machte.

Dennoch war das Wort dieser Vorläufer der Reformation noch zu schwach und einzeln stehend, und nicht im Stande, zur kirchenumgestaltenden That zu werden, obwohl diese Männer weit tiefer als Huß und dessen Anhänger in den Wahrheitsgrund eindrangen, gleich als sei dies Werk, an dem die slavische Natur scheiterte, nur der germanischen zur Durchführung aufbehalten worden.

Auch bedurfte es dazu eines weit kräftigeren und eindringenderen Organs, als ein Goch oder Wessel war, und dieses konnte nicht eher hervortreten, als bis die ganze Zeit nach allen Seiten hin so vorbereitet und so mit Hülfsmitteln ausgerüstet war, daß es nur als der ungesuchte, von selbst sich ergebende äußere Ausdruck einer innerlich völlig gereiften Gedanken- und Empfindungswelt anzusehen war.

Daß es dazu kam, dazu trugen im entgegengesetzten Sinne viele kirchliche Würdenträger und unter ihnen oft gerade die höchsten das Meiste bei, und zwar durch das zäheste Festhalten an fast allen Mißbräuchen, selbst an denen, welche die gemäßigtsten Forderungen der Einsichtigen so lange her als entfernens- und abstellensnöthig erkannt hatte. In dem Wahne, daß die Päpste des mittleren Drittheils vom 15. Jahrhundert den päpstlichen Stuhl gegen einen ähnlichen Sturm, wie der war, der aus dem Schooße der allgemeinen Concilien über das Papstthum gekommen war, durch ernste Vorkehrungen (unter denen sich allerdings auch theilweise Maaßregeln zur Abstellung von Mißbräuchen befanden) für immer wieder befestigt und sein Ansehen gesichert hätten, überließen sich die Päpste der angegebenen vier letzten Jahrzehnte des gedachten Jahrhunderts, wie Paul II, Sixtus IV, Innocenz VIII, Alexander VI, Julius II, entweder der rücksichtslosesten Verfolgung eigensüchtiger Zwecke, oder führten zum Theil einen so verwerflichen, ja wie namentlich Papst Alexander VI, einen so gottlosen, greuelhaften Wandel, daß die dreifache Krone durch ihre ärgsten Feinde nicht tiefer hätte in den Staub herabgezogen werden können.

Also aber sollte es kommen: das Unterbleiben der freien Selbsterneuerung, wie sie von jenen Concilien, wenigstens in ihren bessern Elementen, angestrebt worden war, mußte dazu dienen, die in der Kirche vorhandenen, tief innen liegenden Schäden im Laufe eines vollen Jahrhunderts zur allgemeinsten Erkenntniß zu bringen. Sagt doch selbst der Cardinal Bellarmin, daß nach den Zeugnissen gleichzeitiger Schriftsteller „keine Schärfe in den geistlichen Gerichten, keine Zucht in Betreff der Sitten, keine Kenntniß der heil. Schrift, keine Ehrfurcht vor göttlichen Dingen, ja kaum etwas von Religion übrig geblieben war: so daß die Priester von den Völkern verachtet und verschmäht wurden, und an einer schweren und langwierigen Ehrlosigkeit litten."

Da demnach der Stand der Dinge und Personen auf eine gründliche Erneurung der Kirche in dem sonst allein geeigneten Wege kein Absehen darbot, und zuletzt durch die Art der Ablaßertheilung das innerste Wesen des Evangeliums in Gefahr gesetzt wurde: so kam es auf einem andern, jedem Theile unerwarteten Wege zu einer Reformation, die für den einen Theil die Macht der Hierarchie mäßigen, für den andern aber ihre Herrschaft ganz aufheben sollte, um die Herstellung einer von der entarteten kirchlichen Tradition sich lossagenden, unmittelbar auf der heil. Schrift, als dem Worte Gottes, und auf den apostolischen Einrichtungen sich erbauenden Kirche Christi zu ermöglichen.

Sechster Zeitraum.

Vom Beginn der Reformation bis zum westfälischen Frieden.

1517—1648.

Kap. 31. Anfang der Reformation.

§. 183. Das Bedürfniß einer Reformation der vielfach in Aberglauben versunkenen und von weltlichen Interessen beherrschten Kirche hatte endlich seinen Höhepunkt erreicht und machte sich in allen Kreisen der europäischen Christenheit, besonders aber in Deutschland auf eine unwiderstehliche Weise geltend. Allein einerseits der vieljährige, hartnäckige Widerstand des päpstlichen Kirchenregiments, anderseits die Einmischung weltlicher Absichten und die Anwendung fleischlicher Waffen waren Schuld, daß dieses Bedürfniß nicht auf organischem Wege eine friedliche Erneuerung bewirkte, sondern mit Gewalt sich Bahn brach, und in Folge göttlicher Gerichte (Off. Joh. 16) zu bleibender Kirchentrennung führte, welche zu überwinden bereits nicht mehr in der Macht menschlicher Bestrebungen zu liegen, sondern einer neuen Offenbarung des Geistes und der Kraft von Oben vorbehalten zu sein scheint.

In den längsther aufgehäuften Zündstoff der Reformation fiel der Funke, der das Feuer zum Ausbruch brachte. Allmählich hervorgerufen wurde sie durch den Streit des Papstthums mit dem Kaiserthum um die Oberherrschaft; durch den Mißbrauch des in diesem Streit errungenen Sieges; durch das verderbliche Schisma und seine äußerliche Lösung ohne innerliche Kirchenreinigung; durch die Steigerung des in der Kirche eingerissenen Sittenverderbnisses; durch die große Unwissenheit der meisten Geistlichen und den dadurch im Volke bedrohlich überhand nehmenden Aberglauben (der besonders in den Hexenprozessen eine schauderhafte Richtung nahm); durch die Vernachlässigung der Belehrung des

Volks über die Lehre von der Fürbitte und Anrufung der Heiligen, von der Verehrung der Reliquien, vom Gebrauche der Bilder und von dem Ablasse; überhaupt durch die Vernachlässigung der heiligen Schrift und des Predigtamtes; endlich durch die beharrliche Zurückweisung aller Reformvorschläge und durch die große Sicherheit, in welcher die damalige Kirche — in ihren zwischen 1464 und 1513 hinter einander regierenden Kirchenhäuptern (§. 182 a. E.) — auf der eingeschlagenen Bahn fortschritt, ohne sich durch die, von so vielen Seiten her erhaltenen Mahnungen zu einer freiwilligen Selbsterneuerung bestimmen zu lassen, zu welcher sie sich erst anschickte, als schon die allgemeine Trennung eingetreten und tief eingerissen war.

Wesentlich vorbereitet wurde die Reformation daher durch das Zurückgehen der Waldenser, Wyklefiten und Hussiten auf die heilige Schrift (wenn das zuerst auch nicht ohne Irrthum geschah), so wie durch den auflebenden Betrieb der Wissenschaften, insbesondere der alten Sprachen, deren Kenntniß zur gründlichen Bibelauslegung führte.

Aeußerlich gefördert wurde sie durch die Erfindung der Buchdruckerkunst und durch die fortschreitende politische Vereinzelung vorher mehr verbundener Staaten, weil kirchlich Verfolgte leichter in dem andern Staate Schutz fanden.

Zunächst veranlaßt wurde sie durch den vom Papst Leo X in Deutschland ausgeschriebenen **Ablaß**, dessen Erlös den von Julius II begonnenen Bau der prachtvollen Peterskirche in Rom zu fördern bestimmt und von dem Kurfürst-Erzbischoff von Mainz für Deutschland in Pacht genommen war, so wie durch die unverantwortliche Art, wie vorzüglich der Dominicaner Johann Tetzel, einer von den zum Ablaßverkauf aufgestellten Ordensgeistlichen, dieses Geschäft in Sachsen betrieb.

Die Ablaßbulle Leo's vom 14. September 1517 gab unter der Bedingung „reumüthiger Beichte" und andächtigen Kirchenbesuchs für die zum gedachten Bau bestimmten Opfer „den vollkommensten Erlaß aller Sünden", namentlich in Bezug auf Simonie, Wucher, unerlaubte Ehen, Meineid, Mord ꝛc. Und Tetzel, auf solche Autorität gestützt und auf des Papstes wie des Erzbischoffs Vortheil gleich bedacht, betrieb diesen Ablaß als förmlichen Handel, und verfuhr (obgleich die ihm ertheilte Instruction von den Ablaßnehmern „Buße und Reue" verlangte) dabei so gewissenlos, daß die Leute wähnten, Gnade und ewiges Leben für Geld erkaufen zu können. Auch von Wittenberg aus liefen die Leute schaarenweise nach Jüterbock (wo Tetzel mit großem Gepränge sein Wesen trieb), um sich dort Ablaß zu holen, den sie in den Beichtstühlen ernsterer Priester nicht so leicht bekommen konnten. Als einst der Zulauf nachzulassen schien, so fieng Tetzel (wie Myconius als Augenzeuge erzählt) an, zu drohen, „er werde nunmehr bald das aufgerichtete Ablaßkreuz wieder niederlegen und die bisher offen gestandenen Pforten des Himmels wieder zuschließen, mit dem Beifügen, daß es künftig niemals wieder geschehen werde, daß das ewige Leben und die Vergebung der Sünden um

so geringen Preis zu erhalten sein würde; so sei auch keine Hoffnung, daß jemals, so lange die Welt stünde, eine so gar große Freigebigkeit des römischen Stuhles wieder nach Deutschland kommen dürfte."

§. 184. **Die Empörung über den Tetzel'schen Unfug ergriff alle Bessern jener Zeit: doch zum Handeln dagegen fühlte sich der Glaubensmuth nur eines Mannes gedrungen, der, ohne es anfangs zu wollen, bald alle wesentlichen Elemente der Opposition gegen das Papstthum selbst in sich aufnehmen sollte.**

Dr. Martin Luther, geb. den 10. November 1483 zu Eisleben, wo sein Vater (ein armer rechtschaffener Bergmann aus dem thüringischen Dorfe Möhra) und seine gottesfürchtige Mutter damals sich aufhielten, wuchs unter strenger häuslicher Zucht auf. Er besuchte zuerst die Schule zu Mansfeld, wohin seine Eltern gezogen waren, nachher die Klosterschule zu Magdeburg, und fand sodann als armer Currendschüler zu Eisenach bei der Frau Cotta Unterstützung. Hierauf ließ ihn sein Vater 1501 die hohe Schule zu Erfurt beziehen, wo er anfangs die scholastische Philosophie studirte. Obgleich das scholastische Formelwesen ihn nicht befriedigte, so brachte er es doch durch seinen Fleiß dahin, daß er 1505 Magister der freien Künste wurde, und mit Beifall Vorlesungen über den Aristoteles hielt.

Nach dem Willen seines Vaters sollte er nun zum Studium der Rechtswissenschaft übergehen, um ein angesehener Weltmann zu werden; aber dazu fühlte er keinen Beruf. Vielmehr erweckte der Fund einer Bibel in der Erfurter Bibliothek die Sehnsucht nach dem geistlichen Stande in ihm. Er gerieth daher in große innere Kämpfe, so daß er in eine Krankheit verfiel und dem Tode nahe war. Nach seiner Genesung traf es sich, daß er einmal von einem Gewitter zu Boden geworfen ward, so daß er mit Angst vor dem Tode und mit Sehnsucht nach größerer Heiligkeit, als er in sich gewahrte, erfüllt wurde. Diese dachte er im Mönchsleben zu erreichen, entsagte daher, obgleich wider den Willen seines Vaters, der Welt und trat in das Augustinerkloster zu Erfurt, um durch Fasten und Beten seine Seligkeit zu schaffen. Aber auch die ängstlich-gewissenhafteste Beobachtung aller kirchlichen Gesetzeswerke wollte und konnte ihm den Frieden nicht geben, so daß er nahe daran war, sich geistig und leiblich aufzureiben. Erst als ein alter Klosterbruder ihn mitleidig an die Worte des apostolischen Glaubens: „Ich glaube an die Vergebung der Sünden" erinnerte, fiel der erste Dämmerstrahl des göttlichen Lichts in seine Seele, und die aufrichtenden Belehrungen seines ehrwürdigen Vorgesetzten (des Generalvicars des Augustinerordens in Deutschland), Johann von Staupitz, brachten ihn dem Troste immer näher, den er von nun an im Evangelium selbst durch allmählig fortschreitende Erkenntniß fand, weil seine innern Kämpfe ihm das Wort der Schrift lebendig gemacht hatten.

Bald sollten seine Erfahrungen in einem größern Wirkungskreise auch Andern zu Gute kommen. Einige Jahre zuvor (1502) hatte nämlich der Kurfürst **Friedrich der Weise** von Sachsen, der überhaupt mit seinem durchdringenden Geiste die Bedürfnisse des Reiches wie der Kirche am klarsten erkannte, die **Universität Wittenberg** gestiftet, und suchte die neue Schule mit guten Lehrern zu versehen. Daher wurde Luther von Staupitz, der in ihm eine bedeutende sittliche und geistige Kraft hatte schätzen lernen, anfangs zum Lehrer der Weltweisheit vorgeschlagen und nach Wittenberg berufen, wo er 1508 zu lehren begann.

Nachdem er ein Jahr gezwungen war, aristotelisch-scholastische Vorträge zu halten, wurde er 1509 Baccalaureus der Theologie. Als solcher fieng er an, die heil. Schrift nicht nach den Kirchenvätern, sondern mehr unmittelbar aus ihr selbst auszulegen, und diese Methode, die er auch beim Predigen beobachtete, brachte bei seinen Zuhörern eine große Wirkung hervor.

Bald darauf fand er auf einer Reise nach Rom, die er 1510 in Sachen seines Augustinerordens dahin machen mußte, Gelegenheit, das geistliche Leben, wie es sich damals am Sitze und unter den Augen der päpstlichen Heiligkeit selbst gestaltet hatte, in einer Weise kennen zu lernen, die auf sein deutsches, mit Ernst nach Heiligung ringendes Gemüth einen höchst abstoßenden Eindruck machte. Je klarer ihm aber das Grundverderbliche der bloßen Gesetzlichkeit sowohl, als der Werkheiligkeit wurde, desto mehr Licht ging ihm über die wahre „Rechtfertigung" auf, die ihm vorzüglich der Brief Pauli an die Römer erschloß, den er besonders eifrig studierte.

Zu noch tieferem Forschen wurde er nun vollends dadurch veranlaßt, daß er, zurückgekehrt nach Wittenberg, 1512 feierlich zum Doctor der heil. Schrift ernannt und eidlich verpflichtet wurde, sie auszulegen und ihr gemäß zu predigen. Deßhalb verdoppelte er das schon früher von ihm betriebene Studium der biblischen Grundsprachen, und so wie ihm schon das Studium des Kirchenvaters Augustinus in der Lehre von der Sünde und dem freien Willen geholfen hatte, sich von den scholastischen Fesseln loszumachen: so führte ihn das fortgesetzte ernste Forschen im Worte Gottes selbst, wiewohl nur stufenweise und nach noch manchen innerlichen schweren Kämpfen und Anfechtungen, endlich auf den Weg der vor Gott geltenden Gerechtigkeit, welche allein dem durch die wahre Herzensbuße hindurchgegangenen Glauben an Christi stellvertretendes Verdienst von Gott zugerechnet wird, aus welchem lebendigen Glauben alsdann die guten Werke als eben so viele gesunde Früchte hervorgehen müssen. Denn der „Glaube" ist ihm kein todtes Lippenwerk, sondern das „göttliche Werk in uns, das uns wandelt und neugebiert aus Gott und tödtet den alten Adam, macht uns zu ganz andern Menschen von Herzen, Muth, Sinn und allen Kräften, und bringet den heiligen Geist mit sich." — Obgleich er bis zu dieser Erkenntnißstufe damals, als Tetzel auftrat, noch nicht gekommen war, so durchschaute er doch, wie Keiner, das Grundverderbliche dieses geistlichen Waarenhandels.

§. 185. Als Tetzel an der kursächsischen Gränze seinen Ablaß verkaufte und Luther an seinen Beichtkindern die üblen Folgen davon nur zu deutlich spürte, so predigte er unerschrocken gegen den Mißbrauch des Ablasses, und als Tetzel auf dem Markte zu Jüterbock ein Feuer anzündete und erklärte, daß alle ketzerischen Widersacher des Papstes darin verbrannt zu werden verdienten: so ließ Luther, um das, was er als Seelsorger lehrte und that, auch wissenschaftlich zu begründen, am Vorabend des Allerheiligenfestes 1517
den 31. Oct., fünfundneunzig Theses oder theologische Streitsätze in lateinischer Sprache an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlagen, in welchen er jenen Mißbrauch, so wie noch andere kirchliche Gebrechen angriff, ohne übrigens damit eine Kirchentrennung, ja nicht

einmal eine Entgegensetzung gegen die Kirche zu beabsichtigen. Auch hatte er diese Thesen, ehe er sie bekannt machte, an den Erzbischoff von Mainz und andere Bischöffe mit der Bitte um Abstellnng des Tetzel'schen Verfahrens geschickt, aber keine Antwort erhalten. Aus sieben dieser Thesen geht sogar hervor, daß er damals noch die Autorität des Papstes anerkannte.

In wenigen Wochen waren die Sätze Luther's, die von Andern sogleich übersetzt wurden, in ganz Deutschland, ja in Europa verbreitet und begierig gelesen. Es entstand nun zunächst ein heftiger Schriftenstreit zwischen Luther und Tetzel's Gehülfen, welche die Lehre vom Ablaß nur mit patristischen, canonistischen und scholastischen Gründen zu stützen wußten und mit Bann und Scheiterhaufen drohten.

Bisher hatte Luther nur den Mißbrauch des Ablasses angegriffen; als aber der Dominicaner Sylvester Prierias (Aufseher des päpstlichen Palastes) in einer Schrift die unbedingte Macht des Papstes in Betreff der Wirkung des Ablasses behauptete und die Gültigkeit der heiligen Schrift von der Autorität der römischen Kirche herleitete, fand sich Luther bewogen, das Wesen der päpstlichen Ablaßlehre zu untersuchen und diese in einer besondern Schrift zu verwerfen. Diese Schrift schickte er dem Papst Leo zu, der bisher bei seinen ungeistlichen Beschäftigungen die ganze Sache für ein gewöhnliches Mönchsgezänke gehalten und bloß den Augustinergeneral beauftragt hatte, den Mönch zum Schweigen zu bringen.

Nunmehr wurde Luther nach Rom zur Verantwortung gefordert. Weil sich aber unter den hiefür niedergesetzten Richtern auch sein Ankläger Prierias befand, so brachte es Luthers Freund, der Hofprediger Spalatin, durch den Kurfürsten dahin, daß sich Luther zu Augsburg vor dem päpstlichen Cardinallegaten Cajetan (eigentlich Thomas de Vio aus Gaëta) stellen durfte. Als Luther von diesem zum Widerruf aufgefordert wurde, erklärte er sich zu gütlicher Beilegung bereit, wenn man ihn zuvor, namentlich in Betreff der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, aus der heiligen Schrift widerlegt hätte. Da ihn aber der Legat vorzüglich durch die Berufung auf die Bulle Unigenitus widerlegen wollte und unbedingten Widerruf verlangte, so sah sich Luther zu einer schriftlichen Erklärung genöthigt, worin er zum erstenmal bestimmt aussprach, daß des Papstes Stimme nur dann für Gottes Stimme zu achten sei, wenn sie der heiligen Schrift nicht entgegen sei. Da ihn nun der Legat nicht mehr vor sich ließ, und Luther, von Freunden gewarnt, ein ähnliches Schicksal wie Huß befürchtete, so entfernte er sich mit Hinterlassung einer schriftlichen Berufung „von dem übelberichteten Papste an den besser zu berichtenden", in der Stille aus Augsburg und kehrte nach Wittenberg zurück, wo er unter dem Schutze

seines Kurfürsten sicher war. Denn dieser verwendete sich jetzt, weil ihm Cajetan unter Drohungen die Auslieferung oder Landesverweisung Luther's zumuthete, entschiedener für Luther, und verlangte einen klaren Nachweis der demselben schuldgegebenen Irrthümer. Auch gab nun Luther nicht nur eine Relation seiner Verhandlungen mit Cajetan heraus und erklärte sich darin zum Erstenmal gegen die unbeschränkte Gewalt des Papstes, sondern erließ auch eine öffentliche und feierliche Berufung auf ein künftiges Concil.

Nicht lange zuvor war die Professur der griechischen Sprache an der Universität Wittenberg mit einem Verwandten Reuchlin's, dem damals noch jungen **Philipp Melanchthon** (besser Melanthon), besetzt worden. Dieser, mit seinem eigenen Namen Philipp Schwarzerd geheißen, geboren 1497 zu Bretten in der Unterpfalz und gebildet zu Heidelberg und Tübingen (wo er in seinem 21. Jahre eine griechische Grammatik herausgab), vereinigte mit einem milden und besonnenen Character eine tiefe humanistische und theologische Gelehrsamkeit, so daß nicht nur die Universität Wittenberg an ihm eine Hauptzierde, sondern auch Luther nachmals bei seinem begonnenen Werk den treuesten Kampfgenossen erhielt. Denn Melanchthon's größere Bedachtsamkeit und bis zur Aengstlichkeit gehende gewissenhafte Abwägung alles dessen, was er für die Sache des Evangeliums redete und schrieb, bildete mit Luther's vertrauensmuthigem, rücksichtslos-offenem, nicht selten mit ungemessener Derbheit sich dargebenden Kraftwesen einen starken Gegensatz, in welchem aber beide sich ergänzten und einander unentbehrlich wurden.

Nun erklärte Papst Leo X die von Luther angekämpften Lehren ausdrücklich für Kirchenlehren und hoffte, durch seinen Gesandten Karl von Miltitz den Kurfürsten Friedrich — der nach kurz vorher erfolgtem Tode des Kaisers Max Reichsverweser geworden war — mittelst Uebersendung der goldenen Rose zu gewinnen. Dieser, ein sächsischer Edelmann, verstand sich, auf den Wunsch des Kurfürsten, zu einer gütlichen Unterhandlung mit Luther, die zu Altenburg 1519 stattfand und bei der er ihn durch seine Milde zwar nicht zum Widerruf, aber doch dahin brachte, daß er versprach, schweigen zu wollen, wenn auch seinen Gegnern Schweigen auferlegt würde, und in einem Schreiben an den Papst erklärte, er sei zu heftig und scharf gewesen und habe die römische Kirche als solche nicht antasten wollen. Zugleich gab er in einer Schrift Unterricht, wie man der Kirche zu gehorsamen habe, wobei es sich zeigte, daß er noch an vielen Lehren des Papstthums hing, die er später, bei genauerer Beschäftigung mit der heil. Schrift, verwarf. Der Nuncius legte nun beiden Partcien Stillschweigen auf.

§. 186. Aber Luther's Hauptgegner, der Doctor der Theologie **Johann Eck**, Professor an der Universität Ingolstadt, der schon früher gegen Luther geschrieben hatte, mochte nicht schweigen, sondern forderte zunächst Luther's Amtsgenossen Carlstadt (eigentlich Dr. Andreas Bo-

denstein aus Carlstadt), im Grunde aber Luthern selbst damit meinend,
1519 zu einer Disputation in Leipzig heraus, welche, vom 27. Juli an, 17 Tage lang währte und deren hitziger Verlauf und Ausgang Luthern in die Bahn der Entgegensetzung gegen die römische Kirche selbst fortriß.

Diese Disputation hatte der Curator der Universität Leipzig hintertreiben wollen, weil er davon Gefahr für die Kirche befürchtete: aber auf Eck's Zureden bestand der Herzog Georg von Sachsen, ein Gegner Luther's, fest darauf und wohnte ihr selbst täglich bei. In der ersten Woche disputirten Eck und Carlstadt über das Verhältniß des freien Willens zur göttlichen Gnade; in der zweiten Woche Eck und Luther über den Primat des Papstes, über den Ablaß, die Buße und das Fegfeuer, worauf in den letzten Tagen Eck und Carlstadt den Kampf beschloßen. Jedermann bewunderte einerseits Eck's große scholastische Gelehrsamkeit und dialectische Gewandtheit, anderseits Luther's große Kenntniß der heiligen Schrift und feste Herzensüberzeugung, so daß die Zuhörer je nach ihrer eigenen Stellung zur Sache entweder dem Eck oder dem Luther den Sieg zuschrieben.

Indem Eck mit seinem Anhang triumphirend abzog und auf die Verbrennung der Schriften Luther's drang, die auch sogleich von den Universitäten Köln und Löwen ausgeführt wurde, hatte Luther nicht nur den größten Theil der Bürger in den Städten, sondern auch einen großen Theil des niedern Adels, so wie auch alle Humanisten (d. i. diejenigen Gelehrten, die sich mit dem Studium der alten Klassiker beschäftigen) auf seiner Seite. Allenthalben in Deutschland und selbst auch im Ausland regte sich der Geist „evangelischer Freiheit", wenn er auch noch von den Wenigsten lauter erfaßt wurde, ja viele Geister dieses Wort zu eigensüchtigen Zwecken mißbrauchten.

Der **niedere Reichsadel** fand sich nämlich seit Errichtung des Landfriedens durch die rechtliche Unmöglichkeit, nach Belieben Fehde anzufangen und durch seine Bündnisse den Fürsten gewissermaßen das Gleichgewicht zu halten, gegenüber der dadurch in ihrem Wachsthum befestigten fürstlichen Macht in empfindlichen Nachtheil gesetzt, und es war in einem großen Theile der Ritterschaft eine tiefe Erbitterung gegen Kaiser und Fürsten entstanden. Und so kam es bei der Schwäche der Reichsregierung, daß in dem starken, hochstrebenden Geiste des an der Spitze dieser unzufriedenen Ritterschaft stehenden schwäbischen Ritters **Franz von Sickingen,** dieses „Spiegels des Adels seiner Zeit", sich Gedanken zum Umsturz der bisherigen Reichsverfassung bildeten, zu welchem die von Luther erzeugte Bewegung der Geister schien benützt werden zu können.

Schon sein Vater, Schweikard VIII von Sickingen, angesehen sowohl durch seine reichen Besitzungen (darunter die Stammburg Sickingen im Kraichgau bei Bretten, die Ebernburg, Rheingrafenstein, Landstuhl, Hohen=

burg und viele andere Schlösser und Güter) und durch seine Familienverbindungen, als auch durch seine kühnen Wagnisse und unaufhörlichen Fehden, war wegen gewaltsamer Eingriffe in die Reichssatzungen als Hochverräther durch kaiserlichen Blutspruch verurtheilt und enthauptet worden. Franz selbst, mit edlen Anlagen begabt, aber von gleichem hochfahrenden Unabhängigkeitssinn beseelt, und mit vielen seiner Standesgenossen beim Streben nach Selbsthülfe sich in seinem guten Rechte achtend, trat schon frühe in einzelnen Fehden als Vertheidiger Solcher auf, die, um sich selbst Recht zu schaffen, zu seinem Schutze ihre Zuflucht nahmen, und war dabei zu jedem Opfer und zu jedem Wagestück bereit, so daß er bald unter einem großen Theil der Reichsritterschaft für den Ersten galt. — Nachdem er sich durch eine hartnäckige Fehde mit der Reichsstadt Worms die Reichsacht zugezogen, deßungeachtet aber bald darnach in einer Fehde mit dem Herzog von Lothringen neuen Ruhm bei der Ritterschaft, und, wie gewöhnlich, durch hohe Abfindungssummen neuen Reichthum erworben hatte, trat er in die Dienste des Königs Franz I von Frankreich, der ihm reiche Geschenke und einen Jahrgehalt von 5000 Livres gab, wogegen Sickingen versprach, dem Könige in seinem Streben nach der deutschen Krone „seine Partei unter dem deutschen Adel stärken" zu wollen. Denn er selbst hoffte zugleich, im Fall des Gelingens, eine einflußreiche Rolle zu spielen. Da ihm aber der König keine Kriegsmannschaft anvertrauen wollte, in der Besorgniß, dieser Ritter, der über mehr als 15,000 Söldner gebot, möchte eine Verstärkung zu eigenem Zwecke mißbrauchen, so wurde Sickingen kühler in seinem Verhältniß zu Frankreich, und nachdem er noch die Stadt Metz befehdet und gebrandschatzt hatte, suchte er bei dem alten Kaiser Max in Innsbruck um Versöhnung nach und erhielt sie unter der Bedingung, daß er aus dem Dienstvertrage mit Frankreich zurücktrete und dem schwäbischen Bunde gegen den Herzog Ulrich von Württemberg Beistand leiste. Nach Aufhebung der Reichsacht über ihn begann Sickingen eine Fehde mit dem Landgrafen Wilhelm von Thüringen, so wie nachher eine Fehde mit der Stadt Frankfurt, und trug aus beiden Unternehmungen ebenfalls reiche Lösungssummen davon.

Nach dem Tode des Kaisers Maximilian bemühte er sich, mit dem großen Anhang seiner Freunde für die Wahl Karl's V, und wurde dafür von demselben als oberster Feldhauptmann, Kämmerer und Rath angestellt. Vergebens bot nun König Franz I dem Sickingen eine große Belohnung, wenn er wieder in seine Dienste träte. Als kaiserlicher Feldherr machte Franz von Sickingen im Jahre 1521 einen Zug wider Frankreich mit, und stand in der Belagerung von Mezières dem berühmten französischen Ritter Bayard gegenüber, der sich nur durch eine Kriegslist rettete.

Die unterdeß begonnene Kirchenreformation fand durch die Begeisterung seines Freundes **Ulrich von Hutten** für Luther's Sache auch in Franz von Sickingen's entschiedenem Character eine lebhafte Theilnahme. Hutten gehörte zu den **Humanisten** oder Pflegern der alt-klassischen Philologie, die schon vorher unabhängig von Luther, eine scharfe Richtung gegen die Kirche (in einem Theil ihrer Bekenner auch gegen den Glaubensgrund selbst) genommen hatten. Ja gerade in Hutten's verzehrendem Feuergeiste und deutschem Freiheitssinne hatte die römische Kirche den kühnsten, schonungslosesten Gegner: denn er vorzüglich drang darauf, Deutschland müsse sich von Rom unabhängig machen und

zu seinen Bischöffen zurückkehren. Sein furchtbarer Angriff auf das Papstthum (in Hutten's Schrift Trias romana) zog ihm Verfolgung zu, gegen die er bei Sickingen, und zwar auf der Ebernburg, Schutz fand, von wo aus er dann unabläſſig seine religiös-politischen Feuerpfeile entsandte. So lebendig er auch Luther's Sache als nothwendig zu einer sittlich-religiösen Erneurung des Volkes erkannte, so schien sie ihm und dem Sickingen doch eben so sehr für ihre politischen Sonder-Zwecke eine wesentliche Beihülfe abgeben zu können. In dieser Hoffnung boten sie Luthern die Ebernburg als Schutzort gegen seine Feinde an, und erklärten, der Sache des Evangeliums ihre weltlichen Waffen leihen zu wollen. Allein Luther entzog sich ihrer Anerbietung durch die Mißbilligung jeder Gewalt in Sachen des Wortes Gottes. „Denn (schrieb er) die Welt ist durch das Wort überwunden, die Kirche dadurch gerettet worden, und sie wird also auch durch das Wort wieder hergestellt werden."

Sickingen's eifriges Bestreben für Erweiterung der Rechte der Reichsritterschaft und für Verstärkung ihres Ansehens concentrirte sich zuletzt in dem Gedanken, sich als Rächer der deutschen Freiheit an die Spitze der durch Luther angeregten großen geistigen Bewegung, von der mehr und mehr die ganze Nation ergriffen wurde, zu stellen und sie zum Umsturz des Regiments der Fürsten und Prälaten in Deutschland zu benützen. Eine Versammlung seiner mit ihm verbündeten Anhänger zu Landau übertrug ihm förmlich die Vertretung des Adels gegen die Fürstenmacht. Welch' eine Stellung Sickingen nach gelöster Aufgabe in der neuen Ordnung der Dinge habe einnehmen wollen, bleibt unentschieden, wiewohl viele seiner Gegner ihm die Absicht, sich sogar zum Kaiser oder wenigstens zu einem Kurfürsten erheben zu lassen, beilegten.

Die von Sickingen und seinem Adelsbund bezweckte Waffenerhebung richtete sich zunächst gegen den Kurfürsten Richard von Trier, den sie als das Haupt der Gegenlutherischen ansahen, und dem, wie sie hofften, der Kaiser nicht beistehen würde, weil er bei der Kaiserwahl für den französischen König gewirkt hatte. Luther ließ den Sickingen durch Hartmuth von Kronberg von diesem Vorhaben abmahnen; allein jener achtete nicht darauf. Der äußere Vorwand zur Befehdung des Kurerzbischoffs war bald gefunden. Sickingen begann die Feindseligkeiten mit der Eroberung von Bliescastel und St. Wendel, und belagerte Trier. Unterdeß aber hatten der Landgraf Philipp von Hessen und der Kurpfalzgraf Ludwig V, wohl wissend, daß nach des Trierer's Untergang sich der Angriff gegen sie wenden werde, ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen. Auf die Nachricht vom Anzug dieser beiden Fürsten zog Sickingen von Trier ab, wurde aber von dem Kurfürsten und seiner Mannschaft verfolgt und zugleich vom Reichsregimente mit der Reichsacht belegt.

In dem fortgesetzten Krieg der Fürsten gegen Sickingen, dessen Aufruf an den Adel und die Städte nur theilweisen Erfolg hatte, wurde er zuletzt in Landstuhl belagert. Spottend ließ er ihnen hinaussagen, er habe neue Mauern, sie neues Geschütz, das er nun gerne hören möchte; allein ihre Antwort: „er solle gemach thun, ihr Geschütz werde er bald mehr zu hören bekommen, als ihm lieb wäre", erfüllte sich wörtlich. Das ununterbrochene Geschützfeuer zerbrach ihm die dicksten Mauern und erfüllte die Verwegensten in der Burg mit Schrecken. Als Sickingen, der an der Gicht litt, sich an eine Mauerstelle führen ließ, um den Schaden zu besichtigen, schlug die Kugel einer feindlichen Nothschlange so heftig an einen

Balken, daß ein Stück desselben in seine Seite fuhr und ihm eine Wunde beibrachte, durch welche man Lunge und Leber im Leibe sehen konnte. Man trug ihn in sein Gemach, aber auch dorthin verfolgte ihn das Geschützfeuer so heftig, daß man ihn in ein unterirdisches Gewölbe trug, wo er noch einige schmerzhafte Tage verbrachte, während welcher er Unterhandlungen wegen der Uebergabe anknüpfte. Als dieselbe erfolgt war, traten die Fürsten zu dem Schwerverwundeten in das Gewölbe und konnten sich nicht enthalten, ihm Vorwürfe zu machen, die er aber ehrerbietig beantwortete. Nur vom Kurfürsten von Trier wandte er sich unwillig ab mit den Worten: „Ich habe jetzt mit einem größern Herrn zu reden!“ Als sich die Fürsten entfernt hatten und zu einer Berathung zusammen saßen, that Sickingen seine Beichte; doch ehe ihm noch das Sacrament gereicht werden konnte, verschied er (am 7. Mai 1523). Auf die Nachricht hievon beteten die Fürsten ein „Vaterunser“ für seine Seele. Darauf brachen sie seine übrigen Burgen und theilten seine Güter untereinander, ohne seinen Kindern etwas zu lassen. Erst in der Folge wurden diese in einen Theil ihrer Güter wieder eingesetzt.

Hätte sich Luther's guter Sinn und Tact nicht von der politischen Verbindung mit Sickingen und seinen Genossen ferne gehalten, so wäre seine Sache demselben Verderben anheimgefallen. — Auch Hutten, der vor dem Kampfe die Ebernburg verlassen hatte, erlag, wiewohl in anderer Weise, der Verfolgung. Nach langem Umherirren starb er, von Allen verlassen, auf der Insel Ufnau im Zürcher See im 35. Lebensjahre. Mit Luther stimmte er nur im Gefühl der Nothwendigkeit einer Kirchenerneurung überein, aber in den Mitteln und Wegen wichen beide gänzlich von einander ab.

Durch den Beifall, der von so verschiedenen Seiten her für Luther's reformatorisches Streben erscholl, wurde derselbe zu um so größerer Zuversicht ermuntert, so daß er — während Eck in Rom zu den strengsten Mitteln rieth, um die drohende Gefahr von der Kirche abzuwenden — zwei Schriften ausgehen ließ, in welchen er die römische Kirche in ihren tiefsten Fundamenten angriff: die Schrift an den Adel der deutschen Nation „Von des geistlichen Standes Besserung“, worin er jedem wahren Christen das geistliche Priesterthum zuspricht, — und die Schrift: „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“, worin er die Lehre von den sieben Sacramenten, insbesondere aber die katholische Abendmahlslehre angriff.

Als hierauf die päpstliche Bulle Exsurge Domine 41 Sätze aus Luther's Schriften verdammte und den Bann über Alle, die sie annehmen würden, aussprach, Luthern selbst aber zum Widerruf nach Rom beschied und alle seine Schriften zum Feuer verurtheilte: so berief sich Luther in seiner Schrift „von der Freiheit des Christen“
auf ein allgemeines Concilium, und sagte sich dadurch, daß er 1520
am 10. Dezember, im Gefolge seiner academischen Zuhörer, die päpstliche Bulle und das römische Kirchenrecht vor dem Elster-Thore zu Wittenberg öffentlich verbrannte, auf immer von dem Papstthum los.

Diese Bulle hatte aber die gegentheilige Wirkung: an unzähligen Orten riß man sie ab und achtete ihrer nicht. Als zwei päpstliche Gesandte nach Wittenberg an den Kurfürsten kamen mit der Aufforderung, Luther's Schriften verbrennen zu lassen und ihn gefangen nach Rom zu senden, lehnte der Kurfürst dieses Ansinnen ab, und als man zu Ingolstadt, Mainz, Köln, Löwen und Antwerpen Luther's Schriften verbrannte (wiewohl unter lauter Aeußerung des Volksunwillens), so ließ sich Luther dadurch zu jenem verhängnißvollen Schritt vor dem Elsterthore bewegen, durch welche der Riß in die ganze abendländische Christenheit geschah, welcher, durch fast alle innern und äußern Lebensverhältnisse hindurch gehend, für beide getrennten Theile eine fortwährende ernste Mahnung zur Buße ist.

Mit obigen Schriften, so wie mit dieser Handlung entfremdete sich Luther alle Diejenigen, die zwar eine Heilung der kirchlichen Gebrechen angestrebt hatten, die aber vor einer Zertrümmerung der römischen Kirche selbst Scheu trugen. Dagegen blieben auf Luther's Seite einestheils Diejenigen, welche mit der heiligen Schrift näher vertraut waren, oder die wenigstens in ihrem sittlichen Ernste von der damaligen Beschaffenheit der Kirche kein Heil mehr erwarteten, aber sehnlich darnach strebten, anderntheils freilich auch gar Viele, welche aus andern, mehr äußerlichen Gründen mit der römischen Kirche unzufrieden oder zerfallen waren, so daß gleich von Anfang an in der Reformation ebenfalls, wie in allen vorangegangenen Entwicklungsperioden des Reiches Gottes, neben dem Waizen der Afterwaizen aufzuwuchern, neben dem positiven Festhalten des ewigen Grundes die denselben untergrabende Verneinung geschäftig zu sein begann.

Unter denen, die anfangs dem Luther Beifall zollten, war auch Erasmus, der selbst dem Kurfürsten von Sachsen rieth, sich durch Luther's Gegner nicht zu Zwangsmaßregeln bestimmen zu lassen; als er aber den Sturm ausbrechen sah, zog er sich zurück und war zunächst darauf bedacht, keinem Theile Anstoß zu geben. Selbst Staupitz, als er sah, daß die Bewegung nicht mehr innerhalb der Kirche blieb, wendete sich allmählig von Luther ab. — Der Umstand, daß sich der Reformation gleich anfangs auch eine Menge nach Ungebundenheit lüsterner Menschen aus verschiedenen Ständen sich anschloßen, welche der Sache des Evangeliums durch ihren fleischlich-rohen Sinn großen Schaden brachten, schreckte besonders Viele zurück. Mußte doch selbst Luther nur zu bald klagen, daß so sehr Viele die evangelische Freiheit nur zum Deckel der Bosheit nahmen und aus ihr eine zügellose Freiheit des Fleisches machten. Gegen diese glaubens- und zügellose Masse, deren unevangelisches Treiben von den Gegnern als unmittelbare Folge der Lehre der Reformation dargestellt wurde, kämpfte

Luther sein Leben lang mit eben so heftigem Unmuth, wie gegen die „Papisten" selbst, und wenn er oft in dem Papst den „Antichrist" sah, so erschien ihm nicht minder die Rotte der falsch-evangelischen Christen als „vom Teufel besessen."

§. 187. Unterdessen waren die Gemüther der Mächtigen auf die neue Kaiserwahl gerichtet gewesen, von der man Befestigung der bereits wieder wankenden Ordnung in den Reichsangelegenheiten, und besonders die Beilegung des kirchlichen Streites erwartete, wie denn zu dieser Zeit vorzugsweise die zwei großen Gedanken, nämlich der einer Erneuerung der kirchlich-religiösen Zustände, und der einer nationalen ständischen Regierung den Geist des deutschen Volkes beschäftigten.

Der alte Kaiser Maximilian hatte kurz vor seinem Tode auf dem Reichstag zu Augsburg 1518 die Erwählung seines Enkels Karl, der bereits in Spanien zur Thronfolge gelangt war, betrieben, sie aber nicht durchsetzen können, weil Papst Leo und König Franz I von Frankreich dagegen wirkten. Mißmuthig darüber und bereits kränkelnd verließ Max Augsburg und begab sich nach Innsbruck, wo aber die Bürger, die von früher her noch eine Schuld an ihn zu fordern hatten, sein Gefolge aufzunehmen sich weigerten. Diese Kränkung verschlimmerte seine Krankheit, die zu Wels in Oberösterreich den 12. Januar 1519 mit dem Tode endete.

Die Fürsten hatten Friedrich den Weisen, Kurfürsten von Sachsen, der bei ihnen wegen seiner Besonnenheit, Redlichkeit und Geschäftserfahrung das größte Ansehen genoß und stets ein vorzugsweise ständisches Reichsregiment angestrebt hatte, zum Kaiser wählen wollen; aber er hatte die Krone ausgeschlagen, und auf seinen Rath war 1519 Maximilian's Enkel, der Beherrscher Spanien's, der Niederlande, Oesterreich's, Neapel's und Sicilien's, so wie der neu entdeckten Länder Amerika's, gewählt und als **Karl der Fünfte** zu Aachen den 22. October 1520 gekrönt worden, nachdem er zuvor die Wahlcapitulation, d. i. einen Wahlvertrag, wodurch sich die Fürsten Deutschlands gegen den Mißbrauch kaiserlicher Gewalt zu schützen suchten, unterzeichnet hatte.

Alles war in gespannter Erwartung, auf welche Seite sich der neue Kaiser in der Kirchenfrage wenden werde. Aber Karl war noch jung, mit dem Wesen und der Sprache der Deutschen völlig unbekannt, und zugleich der Beihülfe des Papstes sowohl in dem vorauszusehenden Kriege mit Frankreich, als auch in seiner Stellung zu den spanischen Ständen bedürftig. Diesen Ständen zu Gunsten hatte der Papst kurz vorher die Inquisition, die in Spanien meist dem weltlichen Regimente zum Werkzeuge diente, gemildert, und Karl sah dadurch seine dortige Regierung gefährdet; er drang daher beim Papste auf Zurücknahme des Milderungsbreve's, und dieser gewährte sie für Karl's Beistand gegen Luther's Lehre, die bereits selbst

Fürsten, darunter vorzüglich den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, den Landgrafen Philipp von Hessen und den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, zu Anhängern gewonnen hatte.

§. 188. Theils um die ständische Beihülfe zu seinem Kampfe mit Frankreich, der hauptsächlich in Italien geführt werden mußte, zu erhalten, theils um die Bewegung gegen die Kirche zu unterdrücken, eröffnete Karl gleich
1521 den **Reichstag zu Worms**, auf welchem Luther, ungeachtet der päpstliche Legat die Bannbulle für ihn mitgebracht hatte, nach vorangegangener Aufforderung und empfangener Zusage kaiserlichen Geleits, trotz aller Abwarnungen seiner Freunde, unter dem Zuströmen einer ungeheuern Volksmenge am 16. April in Person erschien, und um so größere Erwartungen erregte, als selbst sämmtliche Reichsstände, darunter der eifrig katholische Herzog Georg von Sachsen, in 105 Artikeln große Beschwerden gegen den römischen Hof und gegen die Entartung der Kirche erhoben hatten.

Schon gleich nach Karl's Wahl hatte Luther an ihn geschrieben und ihn gebeten, daß er ihn nicht unverhört und unwiderlegt verdammen lassen möchte, und Kurfürst Friedrich hatte diese Bitte so kräftig unterstützt, daß der Kaiser, ungeachtet der päpstliche Legat Aleander die Sache als eine schon entschiedene beurtheilt wissen wollte, ein besonderes Vorladungsschreiben an Luther erließ, weil selbst die Reichsstände auf vorausgehende persönliche Vernehmung Luther's drangen. — Die genannten reichsständischen Beschwerden (Gravamina) gegen den römischen Stuhl enthielten unter andern Klagen auch die, daß der Papst die Rechte Deutschlands nicht achte, geistliche Aemter um hohen Preis verkaufe, sich die Vergebung der Sünden bezahlen lasse, indem päpstliche Heiligkeit „täglich so viele Indulgenz und Ablaß in die deutsche Nation schicke, dadurch arme Einfältige verführt und nur ihrer Baarschaft bethört würden." Auch klagten sie über den Mißbrauch des Bannes, daß oft „um 4 und 8 Kreuzer willen mit dem Banne gedroht werde."

Luther sah in der Berufung vom Kaiser „eine Berufung von Gott", und ließ sich nicht halten, Folge zu leisten. Noch in der Nähe von Worms ließ ihn selbst Spalatin warnen, die Stadt zu betreten; aber Luther entgegnete unerschrocken: „Wenn so viele Teufel zu Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, doch wollte ich hinein!" Und so fuhr er auf einem offenen Wägelein in seiner Mönchskutte unter ungeheuerm Zulauf in Worms ein. Am 17. April, Nachmittags 4 Uhr, geleiteten ihn der Reichsmarschall von Pappenheim und ein Ehrenherold aus Vorsicht durch Nebengänge in das Rathhaus. Vor dem Eintritt in den Reichssaal klopfte ihn der alte Feldherr Georg von Frundsberg auf die Schultern und sprach: „Mönchlein, Mönchlein! Du gehst jetzt einen Gang, desgleichen ich und mancher Oberster auch in unserer allerernstesten Schlacht nicht gethan haben. Bist Du auf rechter Meinung und Deiner Sache gewiß, so fahre in Gottes Namen fort und sei getrost, Gott wird Dich nicht verlassen!"

Vor der Reichsversammlung befragt, ob er alle seine Schriften anerkenne, that er es, und als er sie widerrufen sollte, bat er sich Bedenkzeit aus. Am

folgenden Morgen ließ er sich mit bescheidener Rede in einer längern Verantwortung in deutscher und lateinischer Sprache vernehmen und schloß im Angesichte des Kaisers und der Fürsten im vollesten Glaubensmuthe mit den Worten: „Es sei denn, daß man mich mit Zeugnissen der heiligen Schrift und mit hellen klaren Gründen überweise, so kann und will ich nichts widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier stehe ich, ich kann nicht anders: Gott helfe mir! Amen."

Auf dieses erklärte der Kaiser gleich am folgenden Tage, ohne eine gemeinsame Berathung mit den Fürsten abzuwarten, den Reichsständen schriftlich, daß er sich berufen fühle, die ihm von seinen Vorfahren gleichsam erblich hinterlassene römische Kirche zu schirmen und Luther's gottloses Vorhaben mit aller seiner Macht zu hindern; daher er ihn nicht weiter hören, sondern nach Ablauf des freien Geleits gegen ihn als offenbaren Ketzer verfahren werde.

Einige hatten nämlich dem Kaiser gerathen, Luthern als einem Ketzer das Geleit nicht zu halten, aber Karl soll diese Anmuthung mit den Worten abgewiesen haben: „Ich will nicht mit Sigismund erröthen!" — Luther wurde daher entlassen, aber nach der Abreise der beiden Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz durch ein (nur den vier übrigen Kurfürsten geschickt abgewonnenes und deßhalb zurückdatirtes) Edict in die Reichsacht erklärt, seine Bücher zum Feuer verdammt, und geboten, daß Luther nach abgelaufenem Geleite an den Kaiser ausgeliefert werden solle. Der Kaiser selbst aber begab sich auf lange Zeit nach Spanien und überließ das Reichsregiment einem Collegium von Reichsständen, seinem jüngeren Bruder Ferdinand aber mit den deutsch-habsburgischen Erbländern die Statthalterschaft des Reichs.

Um nun den Gebannten und Geächteten den Nachstellungen seiner Feinde zu entziehen, ohne ihn öffentlich schützen und dadurch sich geradezu gegen Kaiser und Reich ungehorsam zeigen zu müssen, ließ Friedrich der Weise Luther'n auf seiner Rückreise heimlich auf die Wartburg (bei Eisenach) bringen, und als das Achtsedict öffentlich erschien, war Luther schon in Sicherheit. Auch wurde die Acht trotz den ihr angehängten Strafandrohungen nirgends in Deutschland beachtet; selbst Luther's Schriften fanden nur um so mehr Abgang und bloß in Köln und Wien bereitwillige Hände, sie zu verbrennen.

Der geheime Wink des Kurfürsten, Luthern irgend wohin in Sicherheit zu bringen, wurde auf folgende Weise vollzogen. Luther hatte eben seine Reisegefährten nach Waltershausen vorausgeschickt und nur Nicolaus von Amsdorf war bei ihm im Wagen. In einem Hohlwege sprengten zwei Edelleute mit ihren Knechten herbei und fielen den Pferden in die Zügel, rissen Luther scheinbar gewaltthätig aus dem Wagen und ließen ihm Reiterkleidung anlegen; dann setzten

sie ihn auf ein Pferd und ritten mit ihm in der Nacht auf die Wartburg, wo er sich in Reiterkleidung unter dem Namen „Junker Georg" verborgen halten mußte. Der Kurfürst selbst wußte diesen seinen Aufenthalt nicht. In Deutschland aber verbreitete sich das Gerücht, Luther sei durch Mord aus dem Wege geräumt worden. Die Trauer darüber sprach Albrecht Dürer, der zu Luther's entschiedenen Bewunderern gehörte, in seinem Tagebuch mit den Worten aus: „O Gott! ist Luther todt, wer wird uns hinfür das heilige Evangelium so klar fürtragen? O ihr frommen Christenmenschen alle, helft mir fleißig beweinen diesen gottgeistigen Menschen und Gott bitten, daß er uns einen andern erleuchteten Mann sende." Späterhin wurde zwar Luther's Aufenthalt bekannt, doch ohne ihm Gefahr zu bringen.

In der Stille dieses verborgenen Aufenthalts las Luther die Bibel in den Grundsprachen, übersetzte Theile des Neuen Testaments, und schrieb mehrere Abhandlungen und Auslegungen, indeß sein gelehrter Freund, Philipp Melanchthon, der unterdeß auf ruhigem, wissenschaftlichem Wege an dem gleichen Ziele, wie Luther auf practischem Wege, angelangt war, die Reformation durch ein Lehrbuch förderte, das zum erstenmal ein aus der heiligen Schrift selbst zusammengestelltes Lehrgebäude des christlichen Glaubens enthielt.

Luther's Uebersetzung des Neuen Testaments erschien schon im September 1522 im Druck und machte einen außerordentlichen Eindruck. Mathesius schrieb: „Dies ist der größten Wunderwerke eins, das unser Gott durch Dr. M. Luther vor'm Ende der Welt hat ausgerichtet, daß er uns eine schöne deutsche Bibel läßt zurichten und redet und erklärt uns, was sein ewig göttlich Wesen und gnädiger Wille ist, in guten, derben und verständlichen deutschen Worten." Die Schriften des Alten Testaments, bei deren Uebersetzung ihm, außer Melanchthon, seine Freunde Cruciger, Bugenhagen, Justus Jonas und Aurogallus Beistand leisteten, erschienen nach und nach zwischen den Jahren 1523—1532. Luther nahm „keinen Heller" Lohn dafür, sondern unterzog sich der schweren Arbeit rein „zu Gottes Ehren und zum Dienst der lieben Christen." — Vier Wochen nach dem Erscheinen des Neuen Testaments erließ Herzog Georg einen Befehl an seine Unterthanen, alle Exemplare dieser Verdeutschung auszuliefern, was Luthern veranlaßte, seine Schrift „Von weltlicher Obrigkeit" herauszugeben, worin er nachweis't, daß weltliche Obrigkeit eine Ordnung Gottes sei, gegen die das Evangelium Gehorsam fordere, daß sie aber nicht Macht habe, in das Gebiet des Glaubens und religiösen Gewissens einzugreifen. Thue sie das, so dürfe man nicht folgen, doch aber auch nicht mit Gewalt widerstehen, sondern lieber Unrecht leiden um Gottes willen.

§. 189. Führte nun die stille Versenkung in die h. Schrift den durch die Hitze des Streites auf's Aeußerste angespannten Geist Luther's zu tieferer Erfassung der objectiven Seite der christlichen Wahrheit hin, so sollte nun auch manche demüthigende, das Reformationswerk bedrohende Erfahrung ihn mehr und mehr von der Neigung zur subjectiven Auffassung abbringen und seiner aus tieferer Schrifterkenntniß aufkeimenden Befähigung

zum positiven Aufbauen der evangelischen Kirche den nöthigen Anstoß geben.

Denn unterdeß waren an verschiedenen Orten Neuerungen im Gottesdienst durch Abschaffung der Messe, der Bilderverehrung, des Klosterlebens rc. vorgenommen worden. Auch in Wittenberg fiengen Luther's Anhänger an, auf eigne Hand den öffentlichen Gottesdienst umzuändern, wobei aber der fanatische Reformeifer Carlstadt's, welcher sich sogar der in Zwickau entstandenen, das sogenannte „innere Licht" über das Wort Gottes stellenden schwärmerischen Secte der Wiedertäufer oder Anabaptisten anschloß, den Bildersturm zu Wittenberg 1522
erregte. Das konnte Luther nicht dulden, sondern verließ, ohne an seine persönliche Sicherheit zu denken, seinen Schutzort, um die Ordnung wieder herzustellen. Es gelang ihm, binnen acht Tagen durch tägliche Predigt die schriftwidrigen Behauptungen und revolutionären Bewegungen dieser Schwarmgeister zu widerlegen, so daß Carlstadt und seine Anhänger, die „Zwickauer Propheten", unter denen auch Thomas Münzer war, aus Wittenberg wichen, um in anderen Gegenden den Samen ihres seelen- und staatsgefährlichen Spiritualismus auszustreuen.

Hierauf bemühte sich Luther, den Gottesdienst durch deutsche Liturgie, Austheilung des heiligen Abendmahls in beiderlei Gestalt und Hervorhebung der Predigt zu regeln, so wie überhaupt (im Verein mit seinem Freunde Melanchthon) durch begütigende Rede und Schrift der Reformation, die sich unterdeß immer weiter ausgebreitet hatte, feste Bahn und Richtung zu geben.

Neben der Fortsetzung seiner Bibelverdeutschung, die jedoch erst 1534 beendet wurde, ließ er verschiedene Schriften zur Einrichtung des Gottesdienstes und christlicher Schulen ausgehen. — Seit 1523 ergriffen auch andere Städte die Reformation, wie z. B. Frankfurt durch Hartmuth von Kronenberg, Straßburg durch Hedio, Capito, Bucer, Nürnberg durch Osiander, Wilibald Pirkheimer u. And. Durch alles dieses wurde die Reformation Volkssache, und vergebens klagte Ferdinand als Reichsverweser, daß Luther's Lehre so allgemeinen Eingang fände.

Allerdings hatten seine früheren Schriften durch die oft ungemessene Heftigkeit und Derbheit der darin herrschenden Sprache besonders die unteren Stände stark aufgeregt. Aber Empörung durch Gewalt und Aufruhr verabscheute er, und wollte keine andern, als die Waffen „geistlicher Ritterschaft" gebraucht wissen. Dies bewies er zunächst bei folgender Gelegenheit.

Das arme Landvolk im südlichen Deutschland und am Rhein, wo die weltliche Gewalt meist in den Händen kleiner (insbesondere geistlicher) Fürsten und Herren war, hatte sich schon im letzten Viertel des vorangehenden Jahrhunderts, um sich ein besseres Loos zu ver-

schaffen, mehrfache Aufstände gegen ihre Obrigkeit erlaubt und jedesmal die Religion mit eingemischt.

Eine größere Verschwörung dieser Art war der sogenannte Bundschuh zur Abschaffung der geistlichen Gerichte, Zölle und übertriebenen Steuern gewesen, der zuerst 1493 im Elsaß, dann 1505 bei Speyer, und 1513 im Breisgau sich erhoben hatte, das letztemal mit der Forderung, der Kaiser solle ohne Fürsten regieren, das römische Recht abthun und Wald und Wasser frei geben. Ein Zweig dieser Bauernverschwörung war der Bund des armen Konrad in Württemberg, der aber durch einen Vertrag beigelegt wurde.

Als nun Luther auftrat und in seinen Schriften von „evangelischer Freiheit" sprach, und die Fürsten aufforderte, das schlechte Kirchenregiment zu verbessern, da mißverstanden die Bauern in Schwaben und am Rhein in ihrer Unwissenheit, in der sie von ihren geistlichen Führern gehalten worden waren, jene Lehren und verlangten Freiheit von allen sie drückenden Lasten und Abgaben, und als man ihnen die Gewährung ihrer Forderungen unbedingt verweigerte, erhoben sie sich im Aufruhr gegen ihre Gutsherrschaften, und so entbrannte zunächst in Südwestdeutschland
1524—1525 der **große Bauernkrieg,** der sich dann besonders durch die schwarmgeistigen communistischen Lehren und Umtriebe Thomas Münzer's und anderer wiedertäuferischer Prädicanten auch in Mitteldeutschland verbreitete und schreckliche Verheerungen anrichtete.

Thomas **Münzer,** geb. zu Stolberg am Harz um 1490, Lehrer am Martinsgymnasium in Braunschweig, trieb sich stets unruhig umher, bis er in Zwickau ein Diaconat erhielt und sich der von Luther ausgegangenen Richtung anschloß. Er kam dort mit den Bettelmönchen in Streit, wurde aber auf Luther's Fürsprache vom Stadtrath geschützt; als er sich dann mit den andern Predigern überwarf und Luther zum Guten reden wollte, faßte er auch gegen Luther einen Haß und verband sich mit dem schwärmerischen Tuchmacher Nicolaus Storch, der einen Conventikel hielt und im geistlichen Hochmuth aus seinen Anhängern 12 Apostel und 72 Jünger auswählte, um durch sie seine wiedertäuferischen Lehren zu verbreiten. Wegen fortgesetzter Streitigkeiten mit andern Geistlichen wurde Münzer seines Amtes entsetzt, und wegen Aufwiegelung der Tuchmachergesellen gegen den Magistrat aus der Stadt gewiesen.

Er wendete sich nun nach Wittenberg, wo er mit Carlstadt und den sog. Zwickauer Propheten jene Neuerungen begann, die Luther zur Rückkehr von der Wartburg bestimmten. Als er mit den Zwickauern aus Wittenberg weichen mußte, ging er anfangs nach Böhmen, dann nach Nordhausen und wurde 1528 Pfarrer in Allstädt, blieb aber dabei mit den Wiedertäufern in Verbindung, die überall für ihr neues himmlisches Reich warben. Ein Prädicant derselben brachte die Bauern im Forchheimer und Ebermannstädter Grunde in Aufstand. Als Münzer davon hörte, raffte auch er Bauern zusammen und führte sie zur Zerstörung einer Kapelle aus. Deßhalb wurde er von Allstädt verwiesen.

Er zog nun nach Mühlhausen, wo er sich mit dem Prädicanten Pfeifer verband und hier ebenfalls zu wühlen anfieng. Auch von hier vertrieben, ging er nach Nürnberg, und ließ dort eine heftige Schmähschrift gegen Luther ausgehen, weil dieser in einer Schrift an die sächsischen Fürsten gegen den um sich

greifenden aufrührerischen Geist gewarnt hatte. — Auch aus Nürnberg vertrieben, ging Münzer nun nach Basel, wo der vom **schwäbischen Bund** wegen Landfriedensbruches aus seinem Lande vertriebene Herzog **Ulrich** von Würtemberg Truppen um sich sammelte (darunter die aus der Sickingischen Niederlage entkommenen Ritter), um mit Benützung der Bauernbewegung durch einen Einfall in Deutschland sich wieder seines Landes zu bemächtigen, das der schwäbische Bund (§. 172) gegen Ersatz der Kriegskosten an den Kaiser verpfändet hatte, der es dann seinem Bruder Ferdinand zu Lehen gab.

Hier an der Schweizer Gränze, besonders in Waldshut, wie überhaupt in Oberschwaben, nährte Münzer die Aufregung des Bauernvolkes gegen die geistlichen und weltlichen Herrschaften in aller Weise: denn er und seine Prädicanten gingen darauf aus, geistliches und weltliches Regiment umzustürzen, und sein und seiner Gesellen Wahlspruch: „Omnia sunt communia!“ zeigte deutlich, was sein letztes Ziel war. Dabei streute er, auf Träume und Visionen sich stützend, mit seiner unklaren, unruhigen Schwarmgeisterei viel bösen Samen aus.

Neun herumziehende demagogische Prädicanten münzerischen Geistes kamen auch in das Gebiet des Fürst-Abts von Kempten, und machten dessen Unterthanen aufrührisch, so daß diese den Abt in seiner Burg belagerten und ihm Zugeständnisse abnöthigten. Dadurch ermuntert, erhob sich das Landvolk allenthalben in ganz Südwestdeutschland. Gleich anfangs trat der schwäbische Bund der Bewegung entgegen, konnte aber, weil Herzog Ulrich seinen Einfall in's Werk setzte, eine Zeit lang nicht kräftig genug gegen die aufständischen Bauern verfahren. Diese hatten drei „helle Haufen“ (im Allgäu, am Bodensee und an der Donau) gebildet, und wollten die Fürsten, Edelleute und Geistlichen zur Abstellung bürgerlicher und kirchlicher Mißbräuche zwingen, indem sie überall, wo sie sich erhoben, Schlösser und Klöster plünderten und niederbrannten, und Edelleute und Geistliche arg mißhandelten, ja den Grafen von Helffenstein bei Weinsberg durch die Spieße jagten.

Die Strenge, womit der Graf **Truchseß von Waldburg** mit dem Heere des schwäbischen Bundes verfuhr, dämpfte das Feuer nur theilweise. Denn nun verbreitete sich der Aufstand vom Odenwald aus nach Franken und sprungweise auch in den meisten Ländern Mitteldeutschlands. Nur in Bayern, in der Oberpfalz und in dem größten Theile von Kursachsen blieb die Bevölkerung ruhig. Die Führer des Aufstandes, dem sie den Namen „Christliche Einigung“ gaben, gingen sogar darauf aus, eine Art Bauernstaat zu gründen. Weil es der ganzen Bewegung an Einheit fehlte, so zwangen die Klügeren, um ihrer Sache mehr Ordnung und Ansehen zu geben, den fränkischen Ritter **Götz von Berlichingen**, der zu denjenigen seines Standes gehört hatte, die sich schwer in den Landfrieden schickten und das alte Fehderecht für sich in Anspruch nahmen, ihr Hauptmann zu werden. Er nahm diese gefährliche Stelle zwar an, aber nur mit Widerstreben, theils um sein Leben und Vermögen zu retten, theils um seine Standesgenossen vor größeren Nachtheilen zu bewahren. (Dieß bewiesen in der Folge die Aussagen der 33 von Götz benannten Zeugen, und es ist auch durch viele andere Urkunden erhärtet.) Aber es war ihm nicht möglich, der Unordnung Einhalt zu thun: er legte daher schon nach einer Woche die Hauptmannschaft nieder, weil die Bauern beschloßen, alle Fürsten und Herren, die ihre Reformation nicht annehmen würden, todt zu schlagen. Indeß wurde er von ihnen streng bewacht.

Die meisten Edelleute suchten sich durch Verträge zu retten; einige Bauernanführer gingen dann darauf aus, den Adel auf ihre Seite gegen die Fürsten zu ziehen, wozu es aber der Haß der Bauern nicht kommen ließ.

Bald nach dem Ausbruch des Aufruhrs hatte Luther ein strafendes Schreiben an die Rebellen erlassen, worin er ihnen sagte, „gesetzt auch, eine Obrigkeit sei im Unrecht, so entschuldige das doch keine Rotterei, noch Aufruhr", und anderseits die Fürsten nachdrücklich aufforderte, diesen aufrührerischen und unchristlichen Bewegungen zu steuern, aber dabei unverholen äußerte, daß die Fürsten selbst durch Druck und Uebermuth solch' Unheil hervorgerufen hätten. Und als die Bauerngräuel ihren höchsten Gipfel erreichten, schrieb er im äußersten Unwillen seine Schrift: „Wider die räuberischen und mörderischen Bauern." Auch Melanchthon schrieb wider dieselben.

Inzwischen hatte Graf Truchseß die Bauern aus dem Allgäu geschlagen; darauf wendete er sich gegen den 30,000 M. starken Haufen der Schwarzwälder und Württemberger und zerstreute sie bei Böblingen; zuletzt brachte er dem dritten Haufen, den Odenwäldern und Franken, welche bereits rath- und muthlos verschiedene Städte um Hülfe angingen, bei Königshofen eine blutige Niederlage bei, worauf die Reste der Zersprengten da und dort vollends niedergewürgt wurden.

§. 190. Unterdessen war Thomas Münzer, bald nach dem Anfang des Bauernaufstandes, nach Thüringen zurückgekehrt und, nachdem er unterwegs zu Fulda gefangen worden und wieder losgekommen war, nach Mühlhausen gegangen, wo sich sein Spießgeselle Pfeifer mit Hülfe aufrührerischer Bauern bereits festgesetzt hatte. Beide bemächtigten sich nun mit ihrem Anhang aller Kirchen und zuletzt durch Vertreibung des alten und Einsetzung eines ihnen ergebenen Rathes, des Stadtregiments. Münzer ging mit seiner schwarmgeistigen Rotte darauf aus, eine auf Gütergemeinschaft (Communismus) gegründete Theokratie aufzurichten, und zu diesem Zweck wiegelte er durch Aussendlinge sowohl die Bürger in anderen Städten, z. B. in Erfurt, Nordhausen, Eisenach 2c., als auch das Landvolk auf, das nun in Thüringen, Hessen, Meißen und im Braunschweigischen ähnlich hauste, wie die Bauern in Schwaben und Franken.

Die ganze anarchische Bewegung richtete auch in diesen Ländern durch Zerstörung von Schlössern und Klöstern und durch Verübung der ärgsten Gräuelthaten schreckliche Verwüstungen an, und konnte nur durch die vereinte Kraft der Fürsten unterdrückt werden. Nachdem der thatkräftige Landgraf Philipp von Hessen den Aufstand

in seinem eigenen Lande, besonders durch eine Niederlage der Bauern in und um Fulda gedämpft hatte, zog er nach Thüringen und schlug in Verbindung mit dem Herzog von Braunschweig und dem Herzog Georg von Sachsen bei Frankenhausen den von Münzer geführten Haupthaufen, der theils vernichtet, theils zerstreut wurde. Als dann auch die kurfürstlich-sächsischen Truppen zu den Verbündeten stießen, wurde Mühlhausen erobert und gestraft. Münzer selbst, der bei der Einnahme der Stadt sich versteckt hatte, aber entdeckt worden war, suchte sich zwar durch den Widerruf seiner Irrthümer zu retten, wurde aber hingerichtet und sein Haupt auf einer Stange im Felde aufgesteckt. — Die aufständischen Bauern in Franken wurden dann theils von dem bündischen Heere, theils von den rheinischen Fürsten unter der Führung des pfälzischen Kurfürsten Ludwig V bei Pfeddersheim zur Unterwerfung gebracht.

Leider verfuhr nach gedämpftem Aufruhr die durch den religiösen Gegensatz verstärkte Rachsucht mancher Fürsten gegen die Besiegten durch unzählige Hinrichtungen und Gütereinziehungen auf das Härteste, selbst gegen solche, die dem Aufruhr ganz fremd geblieben waren. Die Empörer bekamen nicht nur keine Erleichterung ihres Zustandes, sondern verloren auch noch ihre vorher genossenen Freiheiten. Nur der pfälzische Kurfürst und der Erzherzog Ferdinand gewährten ihren Bauern einige Erleichterung.

Etliche Tage vor der Schlacht bei Frankenhausen starb zu Lochau Kurfürst Friedrich der Weise (den 5. Mai 1525). Vor seinem Sterben hatte er sich noch das h. Abendmahl in beiderlei Gestalt reichen lassen. Als seine Leiche in der Schloßkirche zu Wittenberg beigesetzt wurde, hielt ihm Melanchthon die Grabrede. — Friedrich hatte den Kurkreis allein, das übrige sächsische Gebiet aber 38 Jahre lang mit seinem Bruder Johann gemeinschäftlich und in Eintracht regiert. Seine besonnene Haltung diente der Reformation zur hauptsächlichen Förderung.

Kap. 32. Weiterer Fortgang der Reformation.

§. 191. Gegen die gemeinsame Gefahr des Bauernaufstandes stunden die Gefährdeten, katholische wie evangelischgesinnte Stände, zwar zusammen, nach Abtreibung der Gefahr aber trat, wegen der dabei untergelaufenen religiösen Verfolgungen, der Gegensatz der Parteien nur desto stärker hervor, — ein Gegensatz, der unter den Reichsständen schon vor dem Ausbruche des Bauernkriegs durch folgenden Umstand offen herausgetreten war.

Es hatte nämlich das deutsche Reichsregiment selber auf ein allgemeines Concilium in Speyer angetragen; dem

Papste aber war es in Verbindung mit den katholischen Ständen gelungen, den Kaiser zu einem entschiedenen Verbot der anberaumten Versammlung zu vermögen. Den „evangelischen Ständen" blieb also nichts übrig, als fortzufahren, sich an die ihnen günstigen Reichsabschiede von 1523 und 1524 zu halten. So entstand eine Spaltung der Stände, die nun bleibend wurde.

Auf den Papst Leo X war nämlich unterdessen der Papst Hadrian VI gefolgt, Karl's V Lehrer, der ein ernstgesinnter, frommer und gelehrter Mann, aber als Deutscher von Geburt, und weil er selbst die Entartung des damaligen römischen Hofes als die Ursache des traurigen Zustandes der Christenheit bezeichnete, den Römern verhaßt war. Sein strenges Breve, das die Unterdrückung der lutherischen Lehre bezweckte, veranlaßte die weltlichen Reichsstände, 100 Beschwerden gegen die päpstliche Curie und Verwaltung mit dem Bemerken einzureichen, daß ohne billige Abstellung derselben weder Friede noch Einigkeit zwischen den Ständen, noch eine Unterdrückung empörerischer Ausbrüche möglich sei. Dabei forderten sie ein freies christliches Concilium deutscher Nation. Da alle ihre Forderungen zurückgewiesen wurden, und einerseits der Kurfürst von Sachsen sich nicht schrecken ließ, anderseits auch die katholischen Stände die Unmöglichkeit der Ausführung des Wormser Edicts erkannten, so richtete Hadrian nichts aus, und auch sein klügerer Nachfolger Clemens VII brachte es nur dahin, daß die Stände im nächsten Reichstagsabschiede (1524) höchstens versprachen, dem Edict „so viel ihnen möglich" nachzukommen: aus welchem Ausdruck der Kaiser selbst erkannte, daß es auch fernerhin unvollzogen bleiben werde.

Ungeachtet der Bauernaufruhr den Eifer des Adelstandes, und darauf die Unterdrückung jenes Aufruhrs den Eifer des Bauernstandes für die Reformation ziemlich geschwächt hatte, so machte diese doch immer weitere Fortschritte nicht bloß durch Geistliche und Schriftsteller, sondern auch durch Staatsmänner wie Hartmuth von Cronberg, Wilibald Pirkheimer rc., durch reformirende Magistrate, wie zu Nürnberg, zu Magdeburg rc., selbst durch Verfolgungen gegen die Evangelischgesinnten, deren einige bereits als Märtyrer ihres Glaubens, wie die beiden Augustiner Heinrich und Johann von Brüssel zu Antwerpen, der Prediger Heinrich von Zütphen in Bremen, Konrad Tauber in Wien, verbrannt wurden.

Auch von Seiten einiger Fürsten erfreute sich die Reformation einer offeneren Theilnahme. Insbesondere entschied sich jetzt der schon erwähnte Kurfürst **Johann der Beständige** öffentlich (durch die Umänderung des Gottesdienstes in seiner Schloßkirche) für die Reformation, die nun an diesem Fürsten voll tief religiösen Ernstes den eifrigsten Beförderer fand. Nicht minder trat Landgraf **Philipp von Hessen** kühner auf, obgleich er selbst noch keine tiefe Erkenntniß hatte, und Markgraf **Albrecht von Brandenburg** that nun seinen schon länger vorbereiteten Schritt, indem er als Hochmeister des deutschen Ordens auf seine geist-

liche Stellung verzichtete, und bei seinem Uebertritt zur lutherischen Lehre 1525
das **Ordensland Preußen** mit Einwilligung der Stände desselben, unter dem Titel eines erblichen Herzogthums, jedoch als polnisches Lehen, in weltlichen Besitz nahm.

Hätte er Polens Lehnshoheit nicht anerkannt, so wäre das Land bei seiner damaligen Hülflosigkeit gezwungen worden, polnische Provinz zu werden; so aber konnte es nach und nach völlig deutsch und in späterer Zeit eine Hauptstütze für Entwicklung deutscher Cultur und Nationalität werden. Herzog Albrecht hatte in Nürnberg durch Osiander den ersten Aufschluß über die evangelische Lehre, und durch eine persönliche Unterredung mit Luther den ersten Gedanken zur Umwandlung seines geistlichen Herzogthums in ein weltliches empfangen. Durch den von Luther ihm zugesandten Theologen wurde sodann der Bischoff von Sameland für die Reformation gewonnen, so daß dieser der erste evangelische Bischoff war, der dann mit dem Bischoff von Ermland der preußischen Geistlichkeit das Beispiel zur Nachfolge gab. (Ueber die frühere Geschichte Preußens siehe §. 149 und 175.)

§. 192. Um Alles, was die Anhänger der lutherischen Lehre errungen hatten, zu sichern, brachte Landgraf Philipp von Hessen ein Schutz- und Trutzbündniß der reformirenden Fürsten in Vorschlag; aber Luther und Melanchthon waren dagegen, weil sie von der Einmischung des weltlichen Arms Gefahr für das Evangelium befürchteten. Als jedoch die katholischen Fürsten, erschreckt durch die Fortschritte der Reformation in Deutschland, sich über gewaltsame Gegenwirkungen beriethen, ging der
Kurfürst von Sachsen auf Philipp's Vorschlag ein, und so kam im Jahre 1526
das **Torgauer Bündniß** zu Stande, in Folge dessen die „evangelischen Stände" auf dem Reichstage des nämlichen Jahres so entschieden auftraten, daß ihnen der Speyerer Reichsabschied noch ein freies Concilium zur gemeinschaftlichen Schlichtung der kirchlichen Angelegenheiten in Aussicht stellte, und in Betreff des Wormser Edicts, das ohnedies bisher nicht zur Ausführung hatte kommen können, es jedem Reichsstande anheimstellte, „es zu halten, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue."

Dem Torgauer Bündniß traten nach und nach bei: die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, der Herzog von Mecklenburg, der Fürst von Anhalt, die Grafen von Mansfeld und die Stadt Magdeburg; auch der Markgraf von Brandenburg verpflichtete sich, dem Kurfürsten von Sachsen im Fall eines Angriffs beizustehen.

Durch diese weite Fassung des Reichsabschieds, welche die Evangelischen vorzüglich dem Kurfürsten Johann zu danken hatten, war der Ausbildung der deutschen Landeskirchen Raum gegeben. In allen Reichstheilen, wo die Reformation durchdrang, nahm man die unterdeß in Sachsen von Luther und Melanchthon angeordnete und vom Kurfürsten Johann bestätigte Kirchenreform zum Muster: allenthalben

wurde das Klosterwesen und der Cölibat aufgehoben, der Gottesdienst in der Landessprache gehalten, die Bibel in der Volkssprache verbreitet, den Laien der Antheil am Kelch zurückgegeben und der christliche Unterricht der Jugend und des Volkes auf das sorgfältigste betrieben.

Zur Unterstützung dieses Unterrichts verfertigte Luther, weil er auf einer Kirchen- und Schulvisitationsreise (1527—1528) die große Unwissenheit des Volkes sowohl, als der Geistlichen kennen lernte, seinen **großen** und **kleinen Katechismus**, welche beide 1529 gedruckt wurden und symbolisches Ansehen erhielten. Eben jener kleine Katechismus hatte nächst der Bibelübersetzung die allergrößte Einwirkung auf die Befestigung der evangelischen Kirche, indem er in faßlicher Form den Kern der evangelischen Wahrheit enthält. Den kindlichen Ton darin konnte nur ein so guter Hausvater treffen, wie Luther, der seit dem 13. Juni 1525 mit Katharina von Bora verheirathet war. — Eine wesentliche Beihülfe zur Befestigung des evangelischen Glaubens gewährte seit 1523 die Macht des evangelischen **Kirchenliedes**, das gleichfalls Luthern seine Grundlage zu danken hat. Das erste deutsche Gesangbuch, das aber erst 8 Lieder enthielt, erschien 1524 im Druck. — Die Errichtung und Erhaltung von Schulen schärfte Luther in einer eigenen Schrift allen Stadtobrigkeiten auf's nachdrücklichste ein, und drang neben dem Volksunterricht auch auf ein gründliches wissenschaftliches Sprachstudium, dessen sich dann vorzüglich Melanchthon, der „Praeceptor Germaniae“, annahm.

Bei Einziehung der Kloster- und Kirchengüter drang Luther überall auf ihre Verwendung zu frommen Zwecken, namentlich zur Erhaltung der Pfarreien und Errichtung von Schulen, und forderte seinen Kurfürsten auf, das neue Kirchenwesen unter seine Obhut zu nehmen. Durch diese Uebertragung der bischöfflichen Rechte an den Landesherrn benahmen die Reformatoren selbst, ohne es zu wollen, der Kirche allerdings ihre vorige Freiheit und Selbständigkeit; sie finden aber in der damaligen Lage der Umstände ihre Entschuldigung. Der Kurfürst von Sachsen übernahm diese Rechte nur ungern, und ließ sie durch eine eigene (gemischte) Commission ausüben, woraus sich dann allmählig die lutherische **Consistorialverfassung** entwickelte. — In Hessen geschah die Kirchenreform nach Melanchthon's Gutachten mit möglichster Schonung: denn dieser rieth, alle diejenigen Einrichtungen, die nicht offenbar der heiligen Schrift entgegen wären, fortbestehen zu lassen. Eine öffentliche, vor den versammelten Ständen gehaltene Disputation, worin der Professor Franz Lambert, ein ehemaliger Franziscaner, einen papistischen Gegner besiegte, bewirkte die allgemeine Zustimmung zur Durchführung der Reformation im ganzen Lande. Aus den eingezogenen Klostergütern stiftete Landgraf Philipp die Universität Marburg, welches die erste war, auf der kein päpstliches Recht mehr gelehrt wurde.

Doch waren rücksichtlich der Ausstattung der Kirchen und Schulen mit den Gefällen der eingezogenen geistlichen Stiftungen nicht alle reformirenden Landesherren und Obrigkeiten so gewissenhaft wie Kurfürst Johann, und wenn auch an der Ausbreitung der Reformation nicht nur in Deutschland, sondern auch in andern Ländern die innerste redliche Ueber-

zeugung den Hauptantheil hat, so waren doch auch die weltlichen Vortheile, welche die Landesherren durch die Säcularisationen oder Einziehungen geistlicher Güter und durch die Vereinigung der bischöfflichen Rechte mit ihrer Landeshoheit fanden, kein geringer Grund, warum die Reformation bei manchem Mächtigen Schutz fand, daraus ihr dann nachher nicht allenthalben der rechte Segen erwuchs.

§. 193. Auch über die Gränzen Deutschlands hatte sich unterdessen längst die Reformation ausgebreitet. Schon kaum anderthalb Jahre nach Luther's erstem Auftreten hatte sie (1519) zunächst in der Schweiz, gleichfalls aus Veranlassung des Ablaßhandels, durch **Huldrich Zwingli** (geb. 1. Jan. 1484 zu Wildhaus im obern Toggenburg, Cantons St. Gallen), seit 1519 Leutpriester am großen Münster zu Zürich, Boden gewonnen, indem zuerst in dieser Stadt im Jahre 1522 der alte Gottesdienst abgeschafft und eine neue Kirchenordnung eingeführt wurde.

Durch das Studium der Klassiker gebildet, war **Zwingli** bei seinem Forschen im Urtexte des Neuen Testaments gleichfalls in eine dem Papstthum entgegengesetzte Stellung gekommen. Zuerst wurde er durch den Anblick der vielen Tausende, die zu dem Marienbild in Einsiedeln wallfahrteten, bewogen, das Volk daselbst zu belehren, daß Gott überall dem suchenden Herzen nahe sei, und daß es nur Einen Erlöser von Sünde und Tod gebe. Als hierauf der päpstliche Ablaßkrämer Samson, ein Minorite, nach Schwyz kam und es wie Tetzel machte, predigte Zwingli so gegen ihn, daß derselbe Schwyz verlassen mußte, worauf Zwingli gegen den Ablaß und andere Mißbräuche schrieb. In Zürich wurde er bald durch seine Predigten, worin er jedem Stand seine Gebrechen vorhielt, der Mann des Volks. Sein reformatorisches Bestreben nahm aber zugleich eine politische Richtung, wobei er anfangs das in der Schweiz allgemein übliche Nehmen des Soldes und der Pension von auswärtigen Mächten, also auch vom päpstlichen Hofe, bestritt, von dem er selbst vorher eine Pension bezogen hatte.

Der Unterschied zwischen ihm und Luther war demnach ein Wesentlicher. Während Luther durch Reinigung des Glaubens auf die Umgestaltung des sittlichen Lebens zu wirken strebte, und in seiner monarchischen Gesinnung nur so viel am Bestehenden änderte, als sich mit dem klaren Worte Gottes nicht vereinbaren ließ, indem er die Kirche nur reinigen und von unbegründeten Zusätzen und Verunstaltungen befreien wollte: — wollte Zwingli gleich von vornen herein und unmittelbar die Sitten bessern, und ging in seiner republikanischen Gesinnung darauf aus, durch völlige Umstoßung alles Bestehenden die Kirche auf die ersten Zustände der christlichen Gemeinde — zugleich aber auch die Eidgenossenschaft auf ihre ursprünglichen Grundsätze zurückzuführen.

Da die neuen Grundsätze schon in vielen eidgenössischen Orten, namentlich in Bern durch Haller, in Basel durch Oekolampadius ꝛc. Eingang fanden, so trat Lucern entgegen und suchte durch den Bischoff von Konstanz (vom Geschlechte derer von Landenberg) die Reformation zu unterdrücken, vertrieb den Dr. Myconius, der in Lucern zu lehren begonnen hatte, und gewann die Tagsatzung für Verwerfung der Anträge von 11 schweizerischen Reformatoren. Nur

Zürich blieb standhaft. So lange Zwingli's Lehren daselbst die äußere Kirchenordnung noch nicht berührt hatten, hatte ihn, während Luther schon längst in Bann und Acht war, sein Bischoff gewähren lassen, damit nur die Werbung der schweizerischen Mannschaft, deren der päpstliche Hof bedurfte, nicht gestört würde. Als man aber im März 1522 zu Zürich die Fasten brach, da forderte der Bischoff endlich den Züricher Rath zur Aufrechthaltung der Kirche auf. Als hierauf Zwingli in zweien Disputationen, in der einen den §. 192 genannten Franziscaner Lambert bekehrte, in der andern den bischöfflichen Vicar Faber überwand, so erklärte der Züricher Rath, es solle nur „das reine Wort Gottes" in der Stadt geprediget werden und kirchlich nur das gelten, was sich nach demselben beweisen lasse. Im Einverständnisse mit dem Rathe, in dessen politischer Gewalt Zwingli zugleich das Recht der Kirchengemeinde dargestellt sah, wurde nun das Klosterwesen abgeschafft, der Zehnten für Lehrzwecke verwendet, die Messe aufgehoben und die neue Kirchenverfassung auf die Idee der Gemeinde gegründet.

Da diese Bewegungen gegen die römische Kirche in der Schweiz immer weiter um sich griffen, so brachten es die Katholiken, um die alte Kirche zu erhalten, auf Betrieb Faber's und Eck's zu einem Religionsgespräch in Baden 1526, in welchem aber Haller und Oekolampadius den Gegnern den Sieg nicht einräumten, so daß dem Beispiele Zürich's zunächst die Städte Basel, St. Gallen, Bern und Mühlhausen folgten, von wo aus sich dann Zwingli's Reform auch in Oberdeutschland, und zwar in Straßburg (durch Bucer und Capito), in Lindau, Memmingen, Ulm, Augsburg, Konstanz, Reutlingen verbreitete.

Weil nun Zwingli im Verwerfen alles Bestehenden (sogar der Orgel und des Gesangs) Luthern zu weit ging, besonders aber in der Lehre von der Taufe und dem Abendmahl eine von der heil. Schrift abweichende Ansicht aufstellte, so sah Luther ihn gleichfalls für einen Sectirer an, und es war schon seit 1523 zwischen beiden Reformatoren ein heftiger Schriftenstreit entstanden, der allmählig die Anhänger der Reformation in zwei sich bekämpfende Parteien schied.

§. 194. **U**nterdessen aber hatten sich in Deutschland die katholischen Bischöffe zu einem besseren Zusammenhalten vereinigt und die katholischen Fürsten näher verständigt, insbesondere letztere sich bei der Krönung Ferdinand's zum Könige von Böhmen zu einem gemeinsamen Angriff auf die lutherische Partei verbunden, so daß die Reichsgewalt ungetheilt in den Händen der katholischen Mehrheit war. Als daher die Gefahr durch die Türken (welche 1521 Belgrad erobert, 1526 die Ungarn bei Mohacz besiegt hatten und 1529 im Begriff waren, in Deutschland einzudringen) den **Reichstag zu Speyer**
1529 nöthig machte, so brachte es die katholische Mehrheit unter dem Vorsitze

Ferdinand's dahin, daß der den Evangelischen günstige Artikel des Reichsabschieds von 1526 aufgehoben, das Wormser Achtsedict gegen Luther für die katholischen Länder auf's Neue bestätigt und jede weitere Neuerung in evangelischen Ländern untersagt, die Zwinglischgesinnten nebst den Wiedertäufern aber völlig verworfen wurden.

Zwar wollten die evangelischen Stände in Gewissenssachen die Mehrheit nicht gelten lassen; aber vergebens. Da verfaßten die Evangelischen (lutherische und reformirte) auf der Stelle eine Protestation oder Verwahrung, und verlasen sie vor den noch versammelten Ständen. Davon gaben ihnen die Gegner nun den Namen **Protestanten**. Als ihnen die Protestation von Ferdinand zurückgeschickt wurde, stellten sie vor Notar und Zeugen eine Appellation an den Kaiser, an das verheißene freie allgemeine Concilium und an die gesammte deutsche Nation aus.

Die protestirenden Stände bestanden damals aus 7 Landesherren: Sachsen, Hessen, Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg, Mecklenburg, Anhalt, Mansfeld, und aus 15 Reichsstädten: Magdeburg, Straßburg, Nürnberg, Ulm, Konstanz, Reutlingen, Windsheim, Memmingen, Lindau, Kempten, Heilbronn, Nördlingen, Isny (im Württembergischen), Weißenburg, St. Gallen. (Köln und Frankfurt hatten auch mit unterschrieben, zogen aber nachher ihre Erklärung wieder zurück.)

Noch in Speyer wollten nun Hessen, Sachsen und Nürnberg mit Ulm und Straßburg, auf den Fall, daß sie um des Evangeliums willen angegriffen würden, ein Bündniß zur Vertheidigung schließen. Weil aber Luther und Melanchthon die Anwendung von Waffengewalt stets mißbilligten und auch eine nähere Verbindung mit den Zwinglischgesinnten mißriethen, indem Luther der Meinung war, daß, wo es an Glaubensübereinstimmung fehle, auch eine volle Treue in der Noth nicht erwartet werden könne: so faßte Landgraf Philipp, der von Luther's Lehre noch nicht ganz durchdrungen war, den Entschluß, vor allem die Häupter der streitenden Theologen und durch diese die beiden Parteien, behufs gemeinsamer politischer Unternehmungen gegen die Katholiken, zu vereinigen. Daher brachte er noch in demselben Jahre zwischen Luther und Zwingli das **Gespräch zu Marburg** 1529 zu Stande, das aber nicht zum vollen Ziele führte.

Mit Luther waren Melanchthon, Jonas, Myconius, Brenz, Osiander und Andere, mit Zwingli waren unter Andern Oekolampadius, Bucer und Hedio erschienen. Im Verlauf der Verhandlungen erklärte sich jetzt Zwingli in vielen Puncten, worin er sonst weiter als Luther gegangen war, mit diesem einverstanden; nur in der Abendmahlslehre ging er von seinem Erklärungsversuche nicht ab, und da Luther selbst in sich über das Wesen des heiligen Abendmahls den ernstesten innern Kampf bestanden und gerade in dem Mysterium der Eucharistie den Mittelpunct des Glaubens und des Cultus gefunden hatte, so konnte eine Einigung nicht zu Stande kommen.

Vielmehr trat die Verschiedenheit nur deutlicher hervor und verstärkte die Spaltung der **Lutheraner** und **Reformirten** — eine Spaltung, die von den traurigsten Folgen war und von Niemand mehr beklagt wurde, als von Luther selbst, der, um eine volle Uebereinstimmung in der Erkenntniß der beiden Sacramente zu erzielen, „sein Leben lieber dreimal daran gesetzt hätte." Aehnlichen Schmerz empfand anderseits der redliche Zwingli, wie seine Thränen bei jenem Gespräche bezeugten. Doch schieden beide, der deutsche und helvetische Reformator, unter Zusicherung gegenseitiger Duldung und Liebe.

§. 195. Da inzwischen der Kaiser in Italien weder die Protestation noch die Appellation der Evangelischen angenommen hatte und die Abgesandten derselben sogar hatte festsetzen lassen, so entstund unter den lutherischen Ständen die Frage über das Recht des Widerstandes gegen das Reichsoberhaupt. Obgleich nun die sächsischen Juristen die Rechtmäßigkeit des Widerstandes behaupteten, so erklärte sich doch Luther, der stets die Vermischung der Politik mit der Religion als unchristlich verwarf, fest dagegen mit der Aeußerung, wenn auch der Kaiser wider seinen Eid handle, so sei er doch die von Gott verordnete Obrigkeit, der man (ausgenommen in reinen Glaubenssachen) zu gehorchen habe. Die lutherischen Fürsten und Städte sahen das ein, und so wie sie um des Gewissens willen nicht glaubten, sich mit den Zwinglischgesinnten verbinden zu dürfen, so traten sie nun auch aus reiner „großartiger" Gewissenhaftigkeit von einer Vereinigung zu gewaltsamem Widerstand gegen den Kaiser ab.

Wie sehr gut Luther Weltliches und Geistliches zu scheiden wußte, hatte er auch kurz vor dem Speyerer Reichstag gezeigt, in seinem Aufruf an die Fürsten seiner Partei, sich gegen die dem gemeinsamen deutschen Vaterlande drohende Türkengefahr zu vereinigen und Gott zu Ehren mit dem Kaiser in den Krieg zu ziehen. Das Gleiche that er nachher in seiner „Heerpredigt wider die Türken", und so bewirkte er, daß die Protestanten mit den Katholiken, unter Pfalzgraf Friedrich, dem Reichsfeldherrn, eilend gen Wien aufbrachen, das bereits von Suleiman oder **Soliman II** mit 250,000 Mann eingeschlossen und bestürmt, aber nur von 17,000 Mann deutscher Truppen vertheidigt war. Ehe aber noch das Hülfsheer ankam, hatte schon die tapfere Ausdauer jenes kleinen Häufleins und die Nachricht von dem herbeieilenden Entsatze der Deutschen, auf deren fortdauernde Uneinigkeit der Türke gerechnet hatte, den Sultan zum vollen Abzuge genöthigt.

Kap. 33. Befestigung der habsburgischen Macht in Italien und der Reformation in Deutschland.

§. 196. In die Zeit, in welcher alle diese religiösen Bewegungen in Deutschland und in der Schweiz vorgingen, nämlich in die Jahre 1521—1529 fielen die **Kriege Karl's V gegen Franz I** von Frankreich. Schon unter Kaiser Maximilian hatten die französischen Könige, Karl VIII und Ludwig XII, Neapel zu erobern versucht, es aber jedesmal wieder aufgeben müssen. Als sodann der kriegslustige und ehrgeizige König Franz I, welcher 1515 zur Regierung kam, bei seiner Bewerbung um die durch Maximilian's Tod erledigte deutsche Krone dem spanischen Habsburger Karl nachstehen mußte, so forderte er die Rückgabe des von König Ferdinand dem Katholischen eroberten Königreichs Navarra und verfolgte die französischen Ansprüche auf Mailand, das er dann durch seinen glänzenden Sieg über die Schweizer bei Marignano 1515 einnahm. Daher setzte Kaiser Karl V seinem französischen Gegner die habsburgischer Seits nie aufgegebenen Ansprüche an das Herzogthum Burgund (die Bourgogne) entgegen, das Ludwig XI an sich gerissen hatte (§. 163), und daraus entstanden zwischen diesen beiden mächtigsten Monarchen Europa's vier Kriege, von denen drei in Italien und einer in Frankreich, und zwar alle meist mit deutscher Kraft geführt wurden. Die drei ersten hatten zugleich den Zweck, den vollen kaiserlichen Einfluß in Oberitalien wieder herzustellen.

Im ersten italienischen Kriege (1521—1526) ließ Franz seine Heere gleichzeitig in Spanien und Italien einrücken. Allein hier wurden die Franzosen unter Lautrec bei Bicocca (in der Nähe von Mailand) von Pescāra (besonders durch die Tapferkeit der deutschen Landsknechte und ihres berühmten Führers Georg von Frundsberg) zurückgeschlagen, und nach der Einnahme von Mailand und Genua aus Italien vertrieben. Mailand wurde vom Kaiser als Lehen an Francisco Sforza zurückgegeben. — Als König Franz sich auf's Neue rüstete und ins Mailändische eindrang, trat sein von ihm zurückgesetzter und beleidigter Verwandter, der Connetable Karl von Bourbon, zum Kaiser über, so daß die Franzosen wieder aus dem Mailändischen weichen und nach dem Falle des tapfern Bayard (des „Ritters ohne Furcht und Tadel") in der Schlacht an der Sessia Italien ganz verlassen mußten.

Während hierauf die Kaiserlichen auf Bourbon's Rath einen Einfall in Südfrankreich machten, der aber bei Marseille mißglückte, so machte Franz einen nochmaligen Versuch zur Wiedereroberung Mailands. Er brach in

Person auf und nahm fast ohne Widerstand Mailand ein, das der darin herrschenden Pest wegen nicht recht vertheidigt werden konnte. Während er aber sich mit der Belagerung Pavia's aufhielt, schlugen die Kaiserlichen, welche inzwischen durch Bourbon's und Georg von Frundsberg's Bemühung Verstärkung aus Deutschland erhalten hatten, die Franzosen wieder aus Mailand hinaus und erfochten unter Pescāra (besonders wieder durch Frundsberg's deutsche Landsknechte)
1525 in der **Schlacht bei Pavia** einen vollständigen Sieg. König Franz selbst wurde gefangen und nach Madrid in Gewahrsam gebracht, aus dem Kaiser Karl ihn erst nach einem Jahre durch den Madrider Vertrag 1526 unter der eidlichen Bedingung entließ, daß Franz Burgund wieder herausgeben und allen Ansprüchen auf Italien entsagen wolle.

Da aber Franz seinen Eid nicht hielt und mit England, Venedig, Mailand (Sforza) und dem Papste Clemens VII die sogenannte heilige Liga schloß, um die kaiserliche Uebermacht in Italien zu brechen, so begann
1526—1529 der zweite Krieg in Italien. Das unzweckmäßige Zusammenwirken der Verbündeten und die rechtzeitige Erscheinung eines deutschen Söldnerheeres (abermals unter Frundsberg) machte es den kaiserlichen Feldherren bald möglich, siegreich in Italien vorzudringen, bis die außer Berechnung gelegene Erstürmung und Plünderung Rom's durch den Ungestüm der Söldner dem Kaiser das Uebergewicht über alle seine Gegner gab und den Papst zur Nachgiebigkeit stimmte.

Im Anfang des Kriegs nämlich war Venedig unthätig, und der Papst wurde durch eine kaiserliche Schaar, die in Rom eindrang, gezwungen, von der Liga abzutreten. Dennoch hätte der Kaiser in dem ruinirten Lande nichts ausrichten können, wenn ihm nicht der alte Georg von Frundsberg, der unterdessen den Bauernkrieg mit hatte beenden helfen, mit 12,000 deutschen Landsknechten, die er aus eigenen Mitteln geworben, aus Deutschland zu Hülfe gekommen wäre. Frundsberg zog siegreich über den Po an die Trebia, wo sich der kaiserliche Feldherr Bourbon und sein zuchtloses und beutegieriges Heer mit ihm vereinigte, worauf dann beide langsam, unter vielen Meutereien ihrer Söldner, die nicht bezahlt werden konnten, gegen Rom zogen, durch dessen Einnahme sich diese Söldner schadlos halten wollten. — Eben hatte der alte Frundsberg seinen Landsknechten wegen ihres ordnungswidrigen Benehmens eine Strafrede gehalten, als er, vom Schlage gerührt, umsank und in seine Heimath (nach Mindelheim in Oberschwaben) zurückgebracht werden mußte, wo er, kaum angelangt, starb. — Weder Lannoy's Vermittlung, noch des Papstes Anerbietungen konnten nun den ungestümmen Haufen deutscher, spanischer und italienischer Truppen von Rom zurückhalten.

Da der Papst, in der Hoffnung auf Entsatz, die von Bourbon geforderten Abfindungsgelder verweigerte, so schritt dieser zum Sturm auf die Stadt. Die deutschen Landsknechte erstiegen zuerst die Mauer nnd erleichterten den Spaniern die Nachfolge. Da fiel Bourbon, der an der Spitze der Spanier stand, von einer

Büchsenkugel getroffen, als er eben, um den Seinen ein Beispiel zu geben, im Begriff war, eine Sturmleiter zu erklimmen. Nichts desto weniger wurde die Stadt gewonnen, der Papst in der Engelsburg eingeschlossen und Rom Monate lang geplündert und bestialisch behandelt. Endlich sah sich Papst Clemens genöthigt, mit den Hauptleuten des Heeres einen Vertrag zu schließen, nach welchem er 400,000 Ducaten zahlen sollte.

§. 197. Obgleich dieses Alles ohne Vorwissen des Kaisers geschehen war, so konnte er es doch nicht ändern, gewährte aber dem Papste in einem neuen Vertrage einige Erleichterungen. Allein, von Frankreich bestimmt, trat Clemens bald wieder der Liga bei, und Franz versuchte es nun (nach dem Wiedergewinn von Genua und Pavia), dem Kaiser Neapel zu entreißen. Lautrec belagerte diese Stadt zu Lande, während Andreas Doria sie mit der genuesischen Flotte bedrohte. Doch eine verheerende Seuche im französischen Belagerungsheere und der Abfall des von Franz gekränkten Doria, welcher, auf des Kaisers Seite tretend, den Franzosen die Zufuhr zur See abschnitt, zwangen das französische Heer zum Abzuge, auf welchem es sodann durch eine völlige Niederlage vernichtet wurde. Nun mußte sich Franz zum **Frieden von Cambray** (Kammerich) im Jahre 1529 bequemen, in welchem Burgund zwar bei Frankreich, aber das Herzogthum Mailand beim deutschen Reiche, somit also das Uebergewicht in Italien auf Seite des habsburgischen Hauses blieb.

Diesen Frieden nannte man den Damenfrieden, weil die geheimen Verhandlungen über denselben durch die Hände von Karl's V Tante, Margaretha von Oesterreich, und Franzen's Mutter, Luise von Savoyen, gewechselt wurden, die deßhalb in Cambray ganz nahe Wohnungen bezogen hatten. — Franz mußte übrigens 2 Mill. Kronen für die Freilassung seiner bis dahin noch in Madrid als Geißeln behaltenen Söhne zahlen. Auch gab Karl V seine Ansprüche auf Burgund nicht unbedingt auf.

Mit dem Papste schloß der Kaiser einen eigenen Friedensvertrag, worin er Neapel als Lehen erhielt, dagegen dem Papste die Herstellung der Mediceer zu Florenz (also den Einfluß auf Toscana) und die Ausrottung der lutherischen Lehre versprach. Nun kam der Kaiser selbst mit einem Heere nach Italien und hielt mit seinem bisherigen Gegner und nunmehrigen Verbündeten Clemens VII eine Zusammenkunft in Bologna (1530), wo er die lombardische und römische Krone empfieng.

Die Krönung geschah ohne Einberufung der Kurfürsten, welche deßhalb ihre Verwahrung einlegten, „in ganz spanischer Umgebung mit spanischem Gepränge." Kaum hatte der Kaiser nach der Krönung den hölzernen Verbindungsgang zwischen der Kirche und seinem Palaste passirt, als derselbe hinter ihm zusammenstürzte. Lächelnd sah sich Karl um —; er war der letzte Kaiser, der zu einer römischen Krönung gelangte.

§. 198. So in der Fülle seiner Macht wandte sich der Kaiser nun, nach neunjähriger Abwesenheit von Deutschland, wieder den Angelegenheiten dieses Reiches zu. Er schrieb daher in der Absicht, erstlich seinem Bruder Ferdinand die römische Königswürde zu verschaffen (sie also beim habsburgischen Hause zu befestigen), zweitens künftigen Türkengefahren vorzubeugen, und drittens die kirchlichen Dinge zu ordnen, einen Reichstag auf den 8. April nach Augsburg aus und verlegte einstweilen seinen Hof von Bologna nach Insbruck, von wo aus er durch Geschenke und Versprechungen an verschiedene Reichsglieder sich zum Voraus einen guten Erfolg zu sichern suchte.

Unterdessen sammelten sich die Stände in Augsburg, und Kurfürst Johann von Sachsen erschien zuerst, von seinen Theologen Spalatin, Melanchthon und Justus Jonas begleitet (4. Mai 1530); Luther hielt, als geächtet, sich im nahen Coburg auf. Alle protestantischen Stände fühlten die Wichtigkeit des Augenblicks und benützten daher die lange Verzögerung der kaiserlichen Ankunft zur Erzielung eines genauen Verständnisses untereinander.

Weil sich nämlich zu denen, die der Stimme der Reformatoren aus reinem Wahrheitsgrunde gefolgt waren (wie schon oben §. 186 bemerkt wurde), auch gar viele Solche herangedrängt hatten, die theils aus Unglauben, theils aus schwärmerischem Sectengeiste die römische Kirche verließen und überhaupt gegen alle Lehren und Anordnungen, die ihnen nicht gefielen, willkürlich protestirten, wodurch die Sache der Reformation als aufrührerische Neuerung verdächtigt wurde: so war es den protestantischen Ständen darum zu thun, deutlich und klar zu zeigen, „daß sie keine neue Kirche stiften, sondern nur die alte gereinigt wieder herstellen wollten." Was ihre Reformatoren daher in den drei Bekenntnissen der ältesten Kirche als schriftgemäß befunden und beibehalten, auch schon mehrmals in ihren Schriften bekannt hatten, das wollten sie nun in einem klar zusammengestellten Bekenntnisse öffentlich und bestimmt aussprechen und sich dadurch gegen den Vorwurf der Häresie und Sectirerei verwahren. So kam der 15. Juni herbei, an welchem Kaiser Karl seinen Einzug in Augsburg hielt.

Sogleich nach seiner Ankunft wurde den evangelischen Fürsten bedeutet, ihren mitgebrachten Geistlichen das Predigen während des Reichstags zu untersagen und am folgenden Tage in Person mit dem Kaiser der Frohnleichnamsprocession beizuwohnen. Diese letztere Zumuthung lehnten die evangelischen Fürsten durch den Mund des Markgrafen Georg von Brandenburg ab, der mit Bestimmtheit erklärte, es sei dieß gegen das Gewissen der Evangelischen, lieber wolle er sich, ehe er von Gottes Wort abtrete, den Kopf abschlagen lassen. Der Kaiser erwiderte zwar einlenkend: „Löver Förscht, nit Kopp ab! nit Kopp ab!" bestand aber doch auf seiner Forderung. Die Fürsten blieben jedoch standhaft auf ihrer Weigerung, was

einen um so mächtigeren Eindruck machte, da man hierin auf einen Triumph über die Protestanten gerechnet hatte.

Als hierauf der **Reichstag zu Augsburg** am 20. Juni des Jahres 1530 eröffnet wurde, so übergaben die lutherischen Stände ihr Glaubensbekenntniß, und erhielten, wiewohl mit Mühe, die Bewilligung, es am 25. Juni öffentlich vor Kaiser und Reich vorzulesen und in deutscher und lateinischer Sprache zu übergeben. Dasselbe war von Melanchthon, nach vorhergegangenen Berathungen mit andern vorzüglichen lutherischen Theologen, auf den Grund der 13 durch Luther gestellten Torgauer Artikel, mit der äußersten Gewissenhaftigkeit in jenen beiden Sprachen abgefaßt und von Luther gebilligt worden.

Auch mit den Fürsten und mit den Vertretern der Städte war vorher jeder Artikel dieser Confession sorgfältig durchgegangen und dieselbe dann Luther zur Begutachtung nach Coburg gesandt worden. Dieser schrieb darüber zurück: „Sie gefällt mir sehr wohl und ich weiß nichts daran zu bessern und zu ändern, würde sich auch nicht schicken, denn ich so sanft und leise nicht treten kann. Christus, unser Herr, helfe, daß sie viele und große Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten." — Die Vorlesung geschah in der Kapelle der bischöfflichen Burg, welche der Kaiser bewohnte. Da zu besorgen war, der Kaiser möchte die Vorlesung in der lateinischen Fassung vorziehen, was den Eindruck verhindert hätte, so nahm der Kurfürst von Sachsen das Wort und sagte: „Wir sind Deutsche, und auf deutschem Boden lasset uns deutsch reden!" Der Kaiser willigte ein, und nun las der kursächsische Kanzler, Dr. Bayer, das Bekenntniß so laut und vernehmlich, daß auch viele Außenstehende es verstehen konnten. Nach der Vorlesung, die beinahe zwei Stunden währte, fühlten sich alle Evangelischen gehoben in dem Bewußtsein, ihr Gewissen gewahrt und ihren Glauben frei bekannt zu haben, und selbst viele der Gegner staunten über die Christlichkeit der lutherischen Lehre, von der sie sich vorher so viel Entsetzliches hatten sagen lassen.

Dieses Glaubensbekenntniß — bei dessen Ablegung es deutlich wurde, in welch' hohem Grade diese Reformation eine Angelegenheit des deutschen Volkes geworden war, ebenso, daß diese sich auch bereits von Luther's Person abgelös't hatte, erhielt von nun an den Namen **Augsburgische Confession** und gab der lutherischen Kirche als solcher das Dasein. Denn schon von 1532 an ließen die Reformatoren selbst alle Diejenigen darauf verpflichten, die zu einem Kirchenamte wahlfähig waren.

Daß durch dieses Verfahren nur die Bewahrung der Kirche vor schriftwidrigen Neuerungen, und kein Glaubenszwang bezweckt wurde, erhellt aus einer andern spätern symbolischen Schrift der lutherischen Kirche, der sogenannten Concordienformel, die jedes menschliche Ansehen verwirft und die Geltung der Symbole nur dadurch bedingt, daß sie mit der heiligen Schrift übereinstimmen. (Der Name „lutherisch", gegen welchen selbst Luther längst protestirt hatte, blieb übrigens fortan bei dieser Kirche als gegensätzliche Bezeichnung gegen die Lehre der „Reformirten", die sich in der Folge neben ihr geltend machte.)

Von den 8 zwinglisch-gesinnten deutschen Städten schloßen sich 4 an die Lutheri-

schen an; die übrigen, nämlich Straßburg, Lindau, Memmingen und Konstanz, reichten bei der Reichsversammlung eine eigene Confession ein (die sogenannte Tetrapolitana), welche Bucer, Capito und Hedio verfaßt hatten, die aber so wenig als die von Zwingli selbst überschickte angenommen ward. — (Späterhin traten übrigens auch diese vier Städte der augsburgischen Confession bei, und so verlor die Tetrapolitana ihre symbolische Kraft.) — Denn durch die Augustana war ein fester Mittelpunct gegeben, um welchen sich nachher nicht nur andere „Evangelische", sondern auch solche, die es werden wollten, sammeln konnten.

Der Kaiser ließ hierauf durch katholische Theologen (Eck, Cochläus 2c.) eine Confutation oder Widerlegung der Augsburgischen Confession abfassen und gleichfalls vorlesen. Man gab aber den Protestanten keine Abschrift davon, ja verbot selbst eine Entgegnung. Deßungeachtet verfaßte Melanchthon nach dem, was Camerarius beim Vorlesen niedergeschrieben hatte, eine Schutzschrift, die sog. **Apologie**, welche sodann die lutherischen Stände dem Kaiser überreichten, der sie aber nicht annahm.

Die weitern Vermittlungsversuche führten zu keinem Ziele. Der Kaiser machte es zur ersten Bedingung, daß die Evangelischen wieder zur verlassenen Kirche zurücktreten sollten, die Mißbräuche werde er und der Papst schon abschaffen. Die evangelischen Stände erklärten sich zu jeder andern Ausgleichung bereit, nur nicht zu Abweichungen vom geschriebenen Worte Gottes; von der christlichen Kirche seien sie nicht abgetreten; nur könnten sie wider ihr Gewissen das abgeschaffte Römische nicht wieder einführen. — In den „Stürmen jener Tage" entstand das Lied: „Ein' feste Burg ist unser Gott", das Luther nach Text und Melodie zum Urheber hat und stets von mächtiger Wirkung blieb. — Standhaft hielten sich alle protestantischen Fürsten und Städte, vor allen aber Kurfürst Johann, der, als ihm seine Theologen die Gefahr, die über seinem Haupte schwebte, vorstellten und sich erboten, das Bekenntniß bloß in ihrem Namen zu unterschreiben, die Unterzeichnung seines Namens mit den Worten gegeben hatte: „Ich will meinen Christus auch mit bekennen!" Dieser Zeugenmuth erwarb ihm auch den Beinamen: „der Beständige".

Der Reichsabschied erklärte sich daher äußerst scharf gegen die lutherischen Stände und legte ihnen harte Bedingungen auf (indem er ihnen z. B. in Glaubenssachen etwas drucken zu lassen verbot, die Absetzung der verehelichten Geistlichen verordnete und eine gänzliche Restitution unter Androhung der Reichsexecution in Aussicht stellte). Darum unterschrieben sie ihn nicht, und sonach entstand eine förmliche Trennung zwischen den katholischen und protestantischen Ständen. Die letzteren erkannten auch die nun erfolgende Wahl Ferdinand's zum deutschen König nicht an, und hierin waren auch die bayerischen Herzoge mit ihnen einverstanden.

§. 199. Gerne wäre jetzt der Kaiser mit dem Schwerte gegen die Protestanten aufgetreten, aber die katholische Ständemehrheit wollte noch Auf-

schub der Gewaltmittel, und schlug vor, ihnen erst auf dem Wege Rechtens beizukommen, nämlich durch Prozeßverfolgungen von Seiten des Reichskammergerichts, das man zu diesem Zwecke neu und mit lauter Katholiken besetzt hatte. Deßwegen schloßen die Stände Augsburgischer Confession den **schmalkaldischen Bund** am 2. Dec. des Jahres 1531 vorläufig auf sechs Jahre mit dem Zwecke, sich, wenn das Kammergericht gegen einen oder den andern einschreiten würde, gegenseitigen Rechtsbeistand zu leisten. Und da wirklich zwischen Ferdinand und dem Papste über Kriegsrüstungen gegen die Protestanten verhandelt worden war, und deßhalb die protestantischen Juristen erklärten, daß man, weil der Kaiser ja nicht allein, sondern mit den Ständen zu regieren habe, im Angriffsfalle demselben die Vertheidigung entgegensetzen dürfe, so gaben nun auch die protestantischen Theologen ihre Zustimmung, und man fieng an, sich in Vertheidigungsstand zu setzen.

Da sah der Kaiser ein, daß er mit bloßen Machtsprüchen nichts ausrichten werde. Zugleich drohte der alte Reichsfeind, der Türke, der sich die Spaltungen der Deutschen zu Nutzen machen wollte, mit einem neuen Angriff; ja Soliman erklärte sich schon zum Voraus zum Herrn von Ungarn und Deutschland, und gedachte von Konstantinopel aus das Abendland zu beherrschen.

Weil nun ohne die Beihülfe der Protestanten an keine erfolgreiche Abwehr zu denken war, diese aber die Einstellung der kammergerichtlichen Prozesse gegen sie, einen allgemeinen Frieden und ein allgemeines freies Concil forderten: so entschloß sich der Kaiser auf Ferdinand's Rath, zumal die Türken bereits in mächtigem, wohlgeordnetem Anzug gegen Ungarn waren, den Protestanten auf dem von Regensburg nach Nürnberg verlegten Reichstage ihre Forderungen zu bewilligen, und mit ihnen den **Nürnberger Religionsfrieden** am 23. Juli und 2. August des Jahres 1532 zu schließen, der ihnen freilich wegen Mangels an rechtsgültiger Form keinen festen Sicherheitsgrund gewähren konnte, indem die katholische Ständemehrheit mit den daran geknüpften Zugeständnissen nicht einverstanden war und deren Veröffentlichung nicht zugab.

Diese Zugeständnisse betrafen die Einstellung der fiscalischen Prozesse in Glaubenssachen, so wie die Unterlassung gegenseitiger Befehdung, an deren Stelle „rechte Freundschaft und christliche Liebe" zwischen beiden Theilen geübt werden sollte. Durch diesen Frieden hatte es der Kaiser mit seiner eignen Partei verdorben, die ihm bittere Vorwürfe machte, daß er noch kein Concil, als das einzige Mittel gegen den Abfall, betrieben habe.

Doch hielt dieser Friede, über den sich Kurfürst Johann noch vor seinem kurz darauf erfolgten Tode ganz besonders freute, eine Zeit lang den Ausbruch der feindlichen Gesinnungen zurück und hatte für das gemeinsame deutsche Vaterland den günstigen Erfolg, daß die Türken

— bei dem Anblick des 80,000 Mann starken deutschen Heeres, des schönsten, das man seit Jahrhunderten in der Christenheit gesehen hatte, und nach der Niederlage einer türkischen Abtheilung, die sie ins Oesterreichische vorausgeschickt hatten — wieder den Rückzug antraten. Ungarn aber mußte Ferdinand noch in der Gewalt der Türken lassen, da die katholischen Fürsten wegen seiner Nachgiebigkeit gegen die Protestanten nichts zu seinem Privatvortheil thun wollten.

§. 200. Nach Abtreibung dieser Gefahr erweiterte sich der schmalkaldische Bund durch den Beitritt neuer Mitglieder und seine politische Bedeutung wuchs mehr und mehr. Selbst andere Fürsten, die von Oesterreich zu fürchten hatten, näherten sich dem Bunde, und insbesondere ward sein Bestehen von den bayerischen Herzogen gerne gesehen, da ihr Land fast ringsum von Oesterreich, als dem Erbbesitzer vieler schwäbischen Länder und als damaligem Inhaber des Herzogthums Württemberg, umschlossen war. Auch die andern katholischen Mitglieder des schwäbischen Bundes, welcher Oesterreich in Südwestdeutschland zur Hauptstütze diente, waren mit Oesterreich nicht zufrieden, und ließen es daher gerne zu, daß Landgraf Philipp von Hessen durch Waffengewalt die Wiedereinsetzung des vertriebenen Herzogs Ulrich (§. 189) betrieb.

Nachdem nämlich die sämmtlichen Kurfürsten, auf Landgraf Philipp's Versicherung, nichts gegen sie unternehmen zu wollen, so wie auf das Versprechen Bayerns, den König Ferdinand nachher anerkennen zu wollen — ihre Einwilligung zu diesem Vorhaben gegeben, König Franz von Frankreich aber Geldhülfe zugesichert hatte, so erschien der Landgraf mit einem Heere von 24,000 Mann im Felde, schlug 1534 die Oesterreicher bei Laufen und führte den Herzog Ulrich wieder in sein Land zurück. König Ferdinand suchte zwar beim Papst um Hülfe nach; da dieser aber die Sache für einen Privatkrieg erklärte, so mußte sich Ferdinand zu einem Vergleich verstehen und das Geschehene bestätigen. Als sich die Herzoge von Bayern dadurch von ihren Besorgnissen befreit sahen, schloßen sie sich von nun an enger an Oesterreich an und suchten den Kaiser zu ernsten Schritten gegen die Protestanten zu bewegen.

Hierauf gab sich nun der schmalkaldische Bund eine kriegerische Verfassung und wählte zu seinen Hauptmännern den Landgrafen Philipp, der in Hessen und Oberdeutschland —, und den kräftigen Kurfürsten Johann Friedrich, Johann's Sohn und Nachfolger, der in Sachsen und Westfalen den Befehl haben sollte.

§. 201. Unter diesen Umständen fand die Reformation im Süden und Norden Deutschlands noch weiteren Eingang und geringeren Widerstand. In Württemberg, wo vorher Oesterreich die (von Brenz begonnene) Reformation niedergehalten hatte, führte Herzog Ulrich durch Blaurer und Schnepf die lutherische Reformation durch,

und seinem Beispiele folgten Elsaß, Baden und andere oberdeutsche Landstriche und Reichsstädte, unter letztern auch Augsburg.

Von den norddeutschen Städten, in denen (wie in Magdeburg, Braunschweig, Goßlar, Göttingen, Eimbeck, Rostock, Hamburg, Lübeck, Bremen) die Reformation (anfangs zwar unter mehr oder minder starker Widersetzlichkeit des Raths, endlich aber mit seiner Einwilligung) durchgebrungen war, traten immer mehr zum schmalkaldischen Bunde.

Nur in einigen Theilen Niederdeutschlands, nämlich in Pommern und in Westfalen, geschah die Reformation unter heftigen inneren Kämpfen mit dem Klerus und dem Adel, so daß es an einigen Orten zu Gewaltausbrüchen kam. Zu dem heftigsten, aber nur von sectirerischen Umtrieben herbeigeführten Kampf kam es zu **Münster** in den Jahren **1533—1535** durch die **wiedertäuferischen Unruhen**, die dort von dem fanatischen Schwärmer Johann von Leyden erregt wurden und auch in dem übrigen Deutschland großes Unheil hätten stiften und der Sache der Reformation großen Schaden bringen können, wenn sie nicht glücklicherweise unterdrückt worden wären.

Es war nämlich zu Münster der Prädicant Rottmann reformirend aufgetreten und hatte bald die Mehrheit zum Anhang erhalten, so daß der Bischoff die Stadt verlassen und sich in einem Vertrage zur Freigebung der Predigt augsburgischer Confession verstehen mußte, worauf die Stadt mit dem schmalkaldischen Bunde über ihren Beitritt verhandelte. Indeß gab sich Rottmann bald den Grundsätzen der Wiedertäufer (Anabaptisten) hin, welche sich seit der münzerischen Niederlage meist nach den Niederlanden gezogen hatten, und nun von dort, besonders von Leyden aus, wo ein Bäcker, Jan Matthys, ihr Haupt war, in andere Länder ausgingen, um ihr sitten- und staatsgefährliches Wesen zu verbreiten.

Im Jahre 1534 erschien dieser Matthys selbst mit einem seiner fanatischesten Jünger, dem gewesenen Gewandschneider- (d. i. Tuchmacher-) Gesellen Jan Bockhold oder Bockelsohn aus dem Haag, genannt **Johann von Leyden**, in Münster, und verschaffte bald den Wiedertäufern daselbst das Uebergewicht, so daß sie die ganze städtische Gewalt in die Hand bekamen und nun, von Fanatismus und Habsucht getrieben, alle ihre Gegner aus der Stadt jagten, sich in ihre Habe theilten und Gütergemeinschaft einführten. Zum Glück für Deutschland, in welchem damals der Zunder des wiedertäuferischen Wesens allenthalben bereit lag, blieb ihre Herrschaft nur auf Münster eingeschränkt, weil der Bischoff mit andern Fürsten bereits die ganze Stadt eingeschlossen hatte.

Als Matthys in einem Ausfall getödtet worden war, trat Bockhold an die Spitze, ließ hinrichten wer sich nicht fügte, und führte Mehrweiberei ein. Empört über diese schreiende Verhöhnung aller christlichen Sitte, bildete sich eine Gegenpartei, wurde aber von den Fanatikern unbarmherzig niedergewürgt. Hierauf ließ sich Bockhold zum König des neuen Israels ausrufen, schickte Apostel nach allen Seiten aus, um die Welt zu bekehren, und führte mit seinen Helfershelfern Rottmann, Knipperdolling und Krechting ein fanatisch-tyrannisches Regiment, in welchem sich geistlicher Hochmuth mit fleischlicher Sinnenlust, frommer Wahnsinn mit blutdürstiger Rohheit auf das widerlichste mischte,

und das so lange dauerte, bis das schwache Belagerungsheer des Bischoffs allmählig Verstärkung erhielt, worauf den Belagerten die Zufuhr abgeschnitten wurde, so daß Hungersnoth in der Stadt entstund, und endlich in der Johannisnacht 1535 die sich auf das hartnäckigste vertheidigende Stadt durch Verrath erobert wurde. Die Meisten, darunter Rottmann, fielen bei der Vertheidigung mit den Waffen in der Hand; Johann von Leyden und die beiden andern Hauptschuldigen wurden gefangen, ein halb Jahr lang in eisernen Käfigen in deutschen Landen umhergeführt, dann zu Tode gemartert und in ihren Käfigen auf einen Thurm gehängt. Alle Verjagten kehrten in die Stadt zurück, die nun ihre vorige Freiheit verlor und den Katholicismus in seiner ganzen Form und Strenge wieder annehmen mußte. — Viele Wiedertäufer, die nun allenthalben verfolgt wurden, fanden in England Aufnahme, wo, was sich Besseres und Religiös-sittliches in ihnen vorfand, als Baptismus und Quäckerthum sich ausbildete.

Dieser neue Auswuchs, der die Sache des Evangeliums zu entstellen drohte, hatte indeß nur dazu gedient, den wahren schriftgemäßen Protestantismus zu desto größerer Nüchternheit und Klarheit zu erheben.

Kap. 34. Weitere Verbreitung der Reformation und vergebliche Vereinigungsversuche.

§. 202. Unterdessen war in der Schweiz der Haß der Religionsparteien, d. i. der reformirten und der katholischen Cantone, zu gewaltsamem Ausbruch gekommen. Die ersten gewaltsamen Schritte gingen von den sog. katholischen Fünforten (d. i. Zug und den vier Waldstätten Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden) aus, die bewaffnet ins Berner Gebiet einfielen, worauf dann die beiden reformirten Cantone Zürich und Bern ihnen durch Schließung der Alpenpässe die Zufuhr abschnitten.

Zwingli hatte nämlich bereits (§. 193) Zürich, Basel, Bern, St. Gallen, Biel und Mühlhausen reformirt; die andern Städte aber, besonders jene Fünforte, ließen sich weder das Recht, in fremde Kriegsdienste zu treten, noch den alten Gottesdienst nehmen, tödteten mehrere zu ihnen kommende reformirte Prediger, und fielen, den Landfrieden brechend, im Berner Oberland ein. Als sie von da wieder vertrieben waren, schloßen die Fünforte, wider das eidgenössische Recht, 1529 einen Bund mit König Ferdinand zu gegenseitiger Hülfe, und verbrannten einen Züricher Prediger, der seine evangelische Kirche in einem ihnen nicht einmal gehörenden Orte hatte besorgen wollen.

Dieses Verfahren bewog Zürich zum Krieg, und Zwingli, der von keinem Frieden wissen wollte, wenn nicht die Predigt in allen Kantonen freigegeben würde, zog als Feldprediger mit aus. Allein das auf Zürich eifersüchtige Bern versagte seinen Beistand und brachte durch Vermittlung die Fünforte dahin, den Bund mit Oesterreich aufzulösen und jeder Gemeinde die Entscheidung über den Glauben zu überlassen; daher denn bald viele neue Gemeinden übertra-

ten. — Um mit mehr Nachdruck auftreten zu können, versuchte man dann vor dem Augsburger Reichstag noch einmal eine Vereinigung mit den Lutheranern; allein obwohl Bucer und Oekolampadius ihnen näher traten, so konnte doch Zwingli nicht dazu gebracht werden.

Da die Fünforte auf's Neue mit Oesterreich in Unterhandlung traten und in der Tagsatzung noch die Mehrheit auf ihrer Seite hatten, so stieg die Erbitterung gegen sie, und Zwingli, der nicht blos die kirchliche, sondern auch die politische Umgestaltung der Schweiz stets vor Augen hatte, trieb auf's Neue zum Krieg gegen die Fünforte. Bern schlug abermals seinen Beistand ab, machte aber den Vorschlag, die Fünforte durch Entziehung der Zufuhr nachgiebig zu machen.

Die nun eintretende Sperre der nothwendigen Lebensmittel aber trieb natürlich die Fünforte zum Aeußersten. Obgleich gering an Zahl, aber einig, brachen sie aus ihren Alpenpässen hervor und fielen, 8000 Mann stark, plündernd ins Gebiet der Züricher ein, die nur 1200 Mann bei Kappel stehen hatten. Diese Ueberraschung brachte in Zürich so große Unordnung hervor, daß von der Stadt aus kaum 700 Mann, darunter auch Zwingli auf seinem Feldpredigerposten, zu Hülfe eilten. Von zwei Seiten angegriffen, wurden nun die Züricher bei Kappel im Jahre 1531 (den 11. October) geschlagen, und auch Zwingli, welcher schwer verwundet unter einem Baume mit gefalteten Händen lag, erhielt von einigen Kriegsknechten den Todesstoß und starb mit den Worten: „Den Leib können sie tödten, aber die Seele nicht." Dann hielten die Gegner Gericht über seinen Leichnam, viertheilten und verbrannten ihn und streuten die Asche in die Luft.

Zu spät kamen nun die reformirten Bundesgenossen mit 1200 Mann herbei, und noch dazu mit so geringer Vorsicht und Geschicklichkeit, daß auch sie von dem kleinen Heere der Fünforte eine Schlappe erhielten. — Obgleich nun König Ferdinand dem Kaiser rieth, die reformirten Schweizer jetzt offen anzugreifen, so kam es doch zwischen den beiden eidgenössischen Parteien zum Frieden, demzufolge aber die Fünforte das Uebergewicht behielten, und der Katholicismus in vielen Orten wieder hergestellt wurde.

§. 203. Aber Zwingli's Werk sollte darum nicht ganz untergehen: denn die von ihm in der Schweiz angebahnte Reformation wurde nun von dem scharfsinnigen Geiste **Calvin's**, der aus Frankreich vor den Verfolgungen, welche der König Franz über die dortigen Protestanten verhängt hatte, in die Schweiz floh, tiefer begründet und weiter geführt.

Johann Calvin, eig. Jean Chaulvin, geb. 1509 zu Noyon in der Picardie, hatte seine Bildung auf den hohen Schulen zu Paris, Orleans und Bourges erhalten, an welchem letztern Orte er bei Erlernung des Griechischen der bereits in Frankreich eingedrungenen Reformation geneigt wurde, und seit 1532, ungeachtet

der in Frankreich ausgebrochenen Verfolgungen, entschieden für sie durch Schrift und Rede so kräftig wirkte, daß er sich durch die Flucht an den Hof des Königs von Navarra retten mußte. Nachdem er noch an andern Orten Frankreichs, besonders zu Paris und Orleans, sich aufgehalten hatte, wich er 1535 nach Basel, wo er von Capito das Hebräische lernte, und durch sein Hauptwerk „Christianae religionis institutio", d. i. Unterweisung in der christlichen Religion, dem Protestantismus eine vorzügliche Stütze lieh.

Als Calvin nach Genf kam, wo Farel die Reformation eingeführt hatte, veranlaßte ihn dieser, dort Prediger und Lehrer der Theologie zu werden. Aber die von ihm versuchte Einführung einer strengen Sittenzucht erregte die Opposition der sittenlosen Libertiner daselbst in solchem Grade, daß er vor ihnen aus der Stadt weichen mußte. Nachdem er drei Jahre in Straßburg gewirkt hatte, wurde er wieder nach Genf berufen, um die unterdeß verfallene kirchliche und bürgerliche Ordnung herzustellen. Und nun legte er mit Farel, Beza und Viret
1536 den Grund zur **calvinisch-reformirten Confession** mit ihrer auf Einheit der Lehre, des Cultus und der Disciplin ruhenden Verfassung, deren streng sittlicher Geist allmählig auch das ganze bürgerliche Leben des kleinen Freistaates in einer Weise durchdrang, daß Genf Fremde aus allen Ländern herbeizog und die Mutterstadt des reformirten Glaubens zunächst für die Völker romanischer Bildung wurde.

Weil aber Calvin in der Abendmahlslehre der lutherischen Auffassung sich bis auf einen gewissen Grad näherte und deßhalb von den beiden sächsischen Reformatoren als evangelisch anerkannt wurde, so zerfielen die Reformirten in zwei Parteien, in eigentliche **Zwinglianer** und **Calvinisten,** von denen die letztern in der Schweiz allmählig die ersteren überwogen, in Frankreich aber und späterhin in den Niederlanden, in Schottland und theilweise in England ausschließlich den Protestantismus darstellten.

In der Schweiz vereinigte sich nämlich schon 1540 der durch Musculus, einen Schüler Melanchthon's, milder gestimmte Zwinglianer Bullinger mit Calvin in dem Consensus Tigurinus, der aber erst 1551 allgemein angenommen wurde. — Auch in Deutschland fand Calvin in der Folge viele Anhänger, ohne es jedoch zu einer Vereinigung mit der lutherischen Confession bringen zu können, indem vielmehr durch Calvin's strenggefaßte Lehre von der Prädestination oder Gnadenwahl beide protestantische Parteien nur noch weiter auseinander traten (§. 223).

Die gottesdienstliche Verfassung der Calvinisten war (in Nachahmung der alten Presbyterialverfassung) eine collegiale Vereinigung von geistlichen und Layen-Presbytern zu Einem Presbyterium, als der Repräsentation der Gemeinde, während die lutherische Verfassung eine kirchenregierende Vereinigung von geistlichen und weltlichen Behörden mittels Consistorien, Superattendenten und Synoden ohne Zuziehung der (bloß als Private

angesehenen) Presbyter war. Die deutschen Reformatoren gingen dabei von dem Grundsatz aus, die Verfassung müsse sich von innen heraus, von der Lehre und dem Glauben aus, allmählig von selbst erbauen; sie waren aus innerlichen und äußerlichen Gründen abgehalten, eine solche einheitliche Kirchenregierung zu organisiren und mußten und wollten mehr der freien Bewegung und künftigen Entwicklung überlassen. Schon der Umstand, daß Deutschland in mehrere hundert Staaten getheilt war, machte eine bestimmte gemeinschaftliche Verfassungsform unmöglich. Es folgten sich schon damals in der lutherischen Kirche Versuche zu Verfassungsverbesserungen in nicht geringer Zahl, zumal man sich nicht verbergen konnte, daß an vielen Orten mit der Ausrottung des Mißbräuchlichen auch so manche heilsame und nothwendige Kircheneinrichtung gefallen war, und man der religiösen Leichtfertigkeit des großen Haufens mit den noch vorhandenen Zuchtmitteln keine hinreichende Schranke setzen konnte.

Auf der andern Seite hatte eine so überaus gesetzliche Strenge, wie Calvin sie in dem kleinen Genf durchführte, wenigstens so lang er selbst sie handhabte (also 23 Jahre lang), ihre großen Gefahren; wie denn Calvin sich späterhin (1553) dahin verirrte, daß er zur Ausführung der Hinrichtung des zum Feuertod verurtheilten Antitrinitariers Servet die Hand bot und die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe gegen Ketzer zu rechtfertigen suchte. Ist auch der Mangel an heilsamer Kirchenzucht ein großer Uebelstand, so mußte sie doch durch die Vermischung des Geistlichen und Weltlichen, wie das in Genf der Fall war, zur drückendsten Fessel werden. Die Durchführung der von ihm angestrebten Theokratie versetzte den Reformator oft in die größte Noth, da er gegen alle Arten des tiefsten sittlichen Verderbens zu kämpfen hatte; nichts desto weniger verfolgte er mit eisernem Willen sein Ziel. Durch ihn wurde Genf die Zufluchtsstätte für viele verbannte Ausländer, und besonders der Mittelpunct für die französischen Reformirten.

§. 204. Eben ging der Kaiser damit um, die deutschen Fürsten, die seinem Hause das württembergische Land wieder entzogen hatten, zu züchtigen, als ihn die kecken Seeräubereien, durch welche Harabin (Chaireddin), genannt Barbarossa, das Mittelmeer beunruhigte, bewogen, 1535 einen **Kriegszug gegen Tunis** zu unternehmen.

Jener Corsar hatte sich nämlich schon früher in Algier festgesetzt, einen Barbareskenstaat gegründet und, um sich zu halten, an den türkischen Sultan Soliman angeschlossen, in dessen Diensten er dann, um dem Kaiser zu schaffen zu machen, Neapel und Sardinien bedrohte, und sich durch eine List, an der Stelle Muley Hassan's, auch zum Herrn von Tunis machte. — Vergebens bekämpften ihn von Malta, Gozzo und dem afrikanischen Tripoli aus die Johanniter (Malteser-Ritter), welche einige Zeit zuvor für den Verlust der Insel Rhodus, die ihnen von den Türken entrissen worden war, — von Karl V diese Besitzungen im Mittelmeere unter der Bedingung eingeräumt erhalten hatten, jenes Meer gegen die Barbaresken zu schützen.

An der Spitze von Spaniern, Italienern und Deutschen landete der Kaiser mit einer Flotte von mehr als 400 spanischer und italienischer Schiffe glücklich am Golf, erstürmte Goletta, zersprengte Harabin's Heer durch den Sieg vor Tunis und nahm ohne Widerstand die

in sich entzweite Stadt ein, worin bereits die Menge der gefangenen Christensclaven sich befreit, des Schlosses bemächtigt und den Haradin zu entfliehen genöthigt hatte. Die von den Soldaten geplünderte Stadt übergab er ihrem vorigen Besitzer Muley Hassan wieder (doch unter spanischer Oberhoheit) und behielt nur Goletta und einen Küstenstrich.

Schon handelte sich's von einem ausgedehnten Unternehmen gegen die Türken, als Franz I von Frankreich den dritten Krieg erhob und, um Mailand zu erobern, in Savoyen einbrach. — Rasch sammelte der Kaiser ein Heer in Italien und fiel in Südfrankreich ein, während von den Niederlanden her ein kaiserliches Heer auch in Nordfrankreich eindrang. — Franz aber wich deßhalb nicht aus seiner gewonnenen Stellung, sondern suchte nur durch zwei feste Lager die Rhone zu decken; und als des Kaisers Heer durch Mangel und Krankheiten genöthigt wurde, seinen Rückzug aus Frankreich zu nehmen, so trat der dadurch noch mehr gesicherte Franz nun in ein offenes Bündniß mit den Türken und sagte sich damit gleichsam von der bis dahin behaupteten religiös-politisch-militärischen Einheit der lateinischen Christenheit los. Es wurde jedoch dieser Krieg im J. 1538 durch den Waffenstillstand von Nizza unterbrochen.

§. 205. Für die Protestanten, welche nichts weiter wollten, als dem Kaiser „die rechtliche Anerkennung ihrer Glaubens- und Lebensform abgewinnen", hieng alles von dem Bestehen und der Fortbildung ihres Bundes ab. Ungeachtet des Nürnberger Friedens war ihre rechtliche Stellung noch sehr unsicher, zumal das Kammergericht seitdem nicht aufgehört hatte, einzelne Stände des schmalkaldischen Bundes zu belästigen, insbesondere diejenigen, welche im Nürnberger Frieden nicht namentlich aufgeführt waren.

Eine Vergünstigung König Ferdinand's aber, gemäß welcher er bei der von ihm bewilligten Erneuerung des Stillstandes der Kammerprozesse die namentliche Aufführung der Bundesglieder ganz wegließ, gab den schmalkaldischen Ständen die Möglichkeit, durch Aufnahme neuer Glieder ihren Bund zu erweitern und zu befestigen.

Im Vertrauen auf diese Zusicherung wurden die Herzoge von Württemberg und Pommern, die Fürsten von Anhalt und die Städte Augsburg, Frankfurt, Hamburg, Hannover und Kempten aufgenommen, die militärischen Bundesleistungen auf 24,000 Mann festgesetzt und der Bund im Jahr 1536 auf weitere zehn Jahre erneuert. Im J. 1538 trat auch Dänemark bei.

Zugleich erfolgte auch durch Vermittlung Bucer's eine Versöhnung der oberländischen Städte mit den Lutherischen, indem jene in dem Wittenberger

Vergleich vom Jahre 1536 nun ebenfalls die Augsburgische Confession und Apologie annahmen; aber Melanchthon's Aenderung des Abendmahlsartikels durch eine allgemeinere Fassung erwarb ihm bei den meisten seiner Glaubensgenossen keinen Dank, zog ihm vielmehr bittern Verbruß zu. Jener Vereinigung traten im Jahre 1537 auch sieben schweizerische Städte bei, nämlich Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel, — worüber Luther in einem eigenen Schreiben seine innige Freude bezeugte.

Bei der Erneuerung des schmalkaldischen Bundes (1537) wurden auch die von Luther verfaßten, nachher zu den Symbolen gezählten **schmalkaldischen Artikel** aufgestellt, welche zur Vorlage bei einem künftigen allgemeinen Concilium dienen sollten. Denn der Kaiser, welcher stets der Ansicht war, daß eine befriedigende Herstellung und Befestigung im deutschen Reiche ohne Wiederherstellung der kirchlichen Einheit nicht zu erzielen sei, hatte schon seit 1530 ein allgemeines Concilium bei den Päpsten betrieben; aber diese hatten stets einem Concil, wobei es der Kaiser auf die Einschränkung ihrer Macht absah, auszuweichen gesucht. Als nun aber Paul III den römischen Stuhl bestieg, hielt er die gegenwärtigen Verhältnisse zu einem Concil geeignet und schrieb dasselbe 1537 nach Mantua aus, jedoch mit dem ausgesprochenen Zwecke der „Ausrottung der lutherischen Ketzerei." Ein solches Concil wiesen aber die Protestanten zurück; und weil sie, wie immer, ein unparteiisches, freies, d. i. von Rom unabhängiges Concil auf deutschem Reichsboden verlangten, so verschob der Papst es wieder, indem er hinwiederum auf seinem Standpunct ein solches nicht gewähren konnte.

§. 206. Während dem Kaiser alles daran lag, die Protestanten zu beruhigen und sie nicht auf Frankreichs und Englands Seite hinüber zu treiben, erklärte sein Vicekanzler Held den schmalkaldischen Bundesgliedern, daß alle bisherigen ihnen günstigen Zusicherungen und Abreden ungültig seien, und betrieb (behufs der Execution der kammergerichtlichen Beschlüsse) ein **katholisches Bündniß**, das 1538 zu Nürnberg unter dem Namen „Christliche Einigung", jedoch nur unter den eifrigsten katholischen Fürsten zu Stande kam und den Herzog Ludwig von Bayern und Herzog Heinrich von Braunschweig zu Bundeshäuptern hatte.

Um dieses — wie es schien unbefugte — Verfahren seines Dieners einigermaßen gut zu machen, bewilligte der Kaiser 1539 auf dem Frankfurter Anstand den Protestanten Prozeßstillstand auf anderthalb Jahre, bestätigte jedoch, auf päpstliche Gegenvorstellung, zugleich den katholischen Bund: wie sich denn Karl stets schwankend benahm, weil sein Ziel keine offene, geradausgehende Politik zuließ.

Da indeß der eifrigste Gegner der Reformation, Herzog Georg von Sachsen, 1539 starb und sein Bruder Heinrich nun die Reformation in Dresden und Leipzig einführte; — da ferner der Erzbischoff von Mainz das ihm gleichfalls zuständige Erzbisthum Magdeburg und Bisthum Halberstadt gegen Bezahlung seiner Schulden den Protestanten freigab; — da auch Markgraf Joachim II von Brandenburg nach seines Bruders Joachim's I Tode zur Reformation überging; — endlich da Kanzler Held, ein eifriger Protestantengegner, starb und der friedlichere **Granvella** das deutsche Reichssiegel

bekam: so hatten die Protestanten die günstigsten Aussichten, und der Kaiser konnte nur noch hoffen, auf gütlichem Wege zur Aussöhnung der getrennten Theile zu gelangen.

§. 207. Da unterdeß der (mit dem sächsischen Hause verwandte) Herzog Wilhelm von Cleve durch einen Vertrag in den Besitz von Geldern kam, und der Kaiser aus einer Vereinigung von Cleve-Geldern mit dem schmalkaldischen Bunde Gefahr für seine Niederlande befürchtete, der Papst aber zu keinem Concil zu vermögen war: so versuchte der Kaiser selbst es, die getrennten Theile zu einer Verständigung dadurch zu bringen, daß er ihre Theologen mehrmals zu Religionsgesprächen (zu Speyer, Hagenau, Worms) einlud, die aber, kaum begonnen, stets wieder abgebrochen wurden, bis endlich den 5. April
1541 das **Religionsgespräch zu Regensburg** (während des Reichstags) zu Stande kam, das protestantischer Seits von Melanchthon, Pistorius und Bucer, katholischer Seits von Eck, Pflug und Gropper, unter Leitung des päpstlichen Legaten Contarini und unter dem Vorsitze des kaiserlichen Abgeordneten Pfalzgrafen Friedrich von der Pfalz, sowie des kaiserlichen Kanzlers Granvella gepflogen wurde und große Erwartungen erregte.

Denn in der römischen Kirche war durch die Rückwirkung der Reformation in vielen bedeutenden Geistern ebenfalls ein Bedürfniß nach Reinigung der wesentlichsten Heilslehren entstanden, und noch unter Leo X in Italien eine Gesellschaft, genannt „Oratorium der göttlichen Liebe", von 50 bis 60 ausgezeichneten Männern gestiftet worden, die namentlich mit der augustinischen Rechtfertigungslehre vertraut und einverstanden waren. Vier von ihnen wurden nachher Cardinäle, und einer unter diesen war der obgenannte Legat Contarini, der mit seinem christlichen Wahrheitssinne in dem Regensburger Gespräche die Verhandlungen über Erwarten günstig leitete. Es wurde dabei ein von Gropper verfaßtes Buch zum Grunde gelegt, worin sehr Vieles mit der evangelischen Lehre übereinstimmte, der Papst nur erster Bischoff genannt, die Lehre von den Heiligen gemildert, das Abendmahl unter beiderlei Gestalten gestattet war ꝛc. — Von Seite der Protestanten legte man dabei zwar das Augsburger Glaubensbekenntniß, aber nicht in seiner ursprünglichen, sondern in der von Melanchthon veränderten Gestalt zum Grunde, die man die Variata nennt. Er hatte nämlich die Augustana 1540 ausführlicher bearbeitet und, um die Häupter der Reformirten zu gewinnen, den 10. Artikel, der vom heiligen Abendmahl handelt, durch eine weniger bestimmte Fassung verändert, übrigens dadurch die ursprüngliche Augustana keineswegs ungültig machen wollen. (In der Folge wurde diese Variata in mehreren deutschen Landeskirchen auf längere oder kürzere Zeit kirchengebräuchlich. Der Streit über dieselbe war übrigens heftig und lang andauernd.)

Schon hatte man sich über vier streitige Hauptartikel des christlichen Glaubens vereinigt, als plötzlich das Einigungswerk abgebrochen werden mußte. Denn weder Luther, noch der Papst

bestätigten das Verhandelte, weil beide den Grund ihres Standpunktes gefährdet sahen: Luther aus Besorgniß, die römische Kirche möchte nur durch scheinbares Nachgeben die Protestanten fangen und nachher wieder unter das Joch ihrer Satzungen bringen wollen; der Papst aus Besorgniß, theils der römischen Kirche zu viel zu vergeben, theils durch eine Wiedervereinigung Deutschlands die Stellung des in Italien ohnedieß so mächtigen Kaisers für Rom noch gefährlicher zu machen.

Ungeachtet nun der Kurfürst von Mainz und die Herzöge von Bayern den Kaiser zu einem Krieg und den Papst zu einem Kreuzzug gegen die Protestanten aufforderten, so fiel doch der Reichsabschied unerwartet milde aus, indem der Nürnberger Friede wieder anerkannt und erstreckt und die kammergerichtlichen Prozesse gegen die Protestanten stille gestellt wurden. Den Landgrafen Philipp von Hessen und den Kurfürsten Joachim II von Brandenburg aber verpflichtete der Kaiser durch religiöse Zugeständnisse, sich der Aufnahme des Herzogs von Cleve in den schmalkaldischen Bund zu widersetzen und jede Vereinigung dieses Bundes mit Frankreich zu verhindern.

§. 208. **H**ierauf nahm der Kaiser seine Unternehmung gegen die Raubstaaten wieder auf (§. 204), welche die italischen und spanischen Küsten zu plündern fortfuhren, und trat, jedoch wider den Rath seines erfahrenen Admirals, des Venetianers Andreas Doria, noch im Spätherbste 1541 den **Zug nach Algier** an, wo ein Gefährte Haradin's, Hassan Aga, den Spaniern großen Schaden that; aber anhaltende Regengüsse und furchtbare Stürme zwangen den Kaiser, Afrika's Küsten, auf denen er kaum gelandet war, wieder zu verlassen und die Eroberung Algier's aufzugeben.

Nachdem auch ein — mit Hülfe der Protestanten — unternommener Reichskrieg gegen die Türken (1542), um sie aus Ungarn hinauszutreiben, keinen Erfolg gehabt hatte, brach Frankreich im Bunde mit den Türken, den Dänen, den Schweden und dem Herzog von Cleve zum viertenmal gegen den Kaiser los. Franz griff die Niederlande an, Soliman selbst machte sich gegen Deutschland auf und Nizza sollte ein Hauptangriffspunct werden.

Um in dem großen Kampfe gegen die Franzosen und Türken nicht allein zu stehen, indem der Papst neutral bleiben wollte, mußte sich der Kaiser an England und die deutschen Protestanten wenden.

Zwar hatte der schmalkaldische Bund so eben den Herzog Heinrich von Braunschweig, weil dieser in Folge eines Kammergerichtsspruchs die schmalkaldischen Städte Goslar und Minden (ohne kaiserliche Zustimmung) gewaltsam bedrängt hatte, mit einem Heere von 20,000 Mann aus seinem Lande vertrieben und sich förmlich vom Reichskammergerichte losgesagt. Aber der Kaiser mußte aus Politik dazu schweigen, so daß noch viele Städte und Stände,

darunter auch der Erzbischoff von Köln (Hermann v. Wied) und Pfalzgraf Otto Heinrich von Neuburg zur Reformation übergingen. Als der Erzbischoff von Köln bei seinem Uebertritt das von Melanchthon verfaßte Gutachten über die „Anstellung einer christlichen Reformation" seiner Kölner Universität und seinem Domkapitel vorlegte, erklärten sich beide in so heftigen Ausdrücken dagegen, daß Melanchthon in seiner musterhaften Antwort darauf sagte: „Was sollen Schmähungen bewirken? Solche unwürdige Mittel müssen den Unwillen aller würdigen Männer erregen!" — Als daher auch der Bischoff von Münster, Osnabrück und Minden um Aufnahme in den schmalkaldischen Bund nachsuchte, wurde es ihm zur Bedingung gemacht, erst mit seinen Ständen und Domcapiteln darüber zu verhandeln.

Die Protestanten hätten in diesem Augenblicke sich die festeste Stellung erringen können; allein Hessen und Brandenburg waren bereits durch Vertrag an den Kaiser gebunden, und Sachsen neigte sich zum Kaiser, weil dieser mit dem Papste entzweit war und die Türkennoth das Mitgefühl erregte. Daher hatte der Kaiser freie Hand.

Unverweilt zog er mit einem meist ausländischen Heere von 35,000 M. den Rhein hinab, um vor Allem den Herzog von Cleve zu strafen, der ihm seiner Niederlande wegen und als Bundesgenosse Frankreichs als der gefährlichste Vasall erschien, zumal er so eben (1543) auch zur Reformation übergetreten und zur Aufnahme in den schmalkaldischen Bund schon vorgeschlagen war. — Cleve zählte auf Frankreich, und dieses ließ es im Stich. Nach dem Falle der für unbezwinglich gehaltenen Festung Düren that der Herzog Abbitte, verzichtete zu Gunsten des Kaisers auf Geldern und Zütphen, und verstand sich dazu, die Reformation in seinem Lande wieder aufzuheben. Zu dieser Aufhebung mußte sich auch der alte Erzbischof von Köln verstehen, der aus innerer Ueberzeugung die evangelische Lehre angenommen hatte.

Um nun den Krieg mit Frankreich nachdrücklich führen zu können, zumal England schlechte Hülfe leistete, sprach der Kaiser auf dem Reichstage zu Speyer 1544 die Hülfe des Reichs an und erhielt dabei auch — gegen Vertröstung auf ein allgemeines freies Concilium, gegen stillschweigendes Zugeständniß der von der Hierarchie getrennten Landeskirchen und gegen Gewährung völliger Rechtsgleichheit vor dem Kammergericht — die Beihülfe der kriegsmächtigen schmalkaldischen Stände, die sie um so lieber gewährten, weil König Franz die Protestanten in seinem Lande zu verfolgen fortfuhr und sich als der „allerchristlichste„ König zu allgemeiner Schmach mit dem Erzfeind der Christenheit, dem Türken, verbunden hatte.

Nach den bemessensten Vorbereitungen begann der Kaiser an der Spitze eines fast ganz deutschen Heeres den vierten Krieg mit Franz durch Eroberung mehrerer französischen Festungen, wendete sich dann gegen Chalons und gieng plötzlich die Marne abwärts gerade-

zu auf Paris los. Schon war er zu Soissons, als sich, über diese Kühnheit erschreckt, der französische König beeilte, den **Frieden zu Crespy** 1544 einzugehen, in welchem Franz auf Mailand, Piemont, Neapel, Flandern und Artois, Karl auf das ältere Burgund verzichtete, und beide sich gegen die Türken verbanden.

§. 209. Dieser Friede mit Frankreich machte es nun dem Kaiser leichter, seinen Bemühungen für die Einigung Deutschlands mehr Nachdruck zu geben. Aber, ob er gleich mit einer ansehnlichen Kriegsmacht in Deutschland stand; — obgleich die beiden Häupter und manche andere Mitglieder des schmalkaldischen Bundes unter sich uneinig waren: so behandelte der Kaiser doch sämmtliche Protestanten mit der größten Rücksicht, stets in der Hoffnung, sie würden sich dem Concilium fügen, welches der Papst Paul III nun mit dem Vorhaben ausschrieb, sich dabei den leitenden Einfluß nicht entwinden oder auch nur schmälern zu lassen. Paul bezeichnete, wiewohl ungern, Trient (das noch als reichsangehörig gelten konnte) zum Versammlungsort.

Weil aber an die Protestanten keine Einladung oder Ankündigung ergieng und ihnen dabei der Papst als Richter erschien, so glaubten sie, ein solches Concil (zumal es anfangs nur mit ausländischen Theologen besetzt war) nicht als ein freies ansehen zu können, sondern blieben auf ihrer Forderung eines Concils deutscher Nation.

Ohne die Unterwerfung der Protestanten unter das Concil konnte aber der Kaiser keinen Schritt in seiner Politik thun, und war daher, so wenig er selbst mit der Zusammensetzung dieses Concils zufrieden war, entschlossen, die Protestanten doch dazu zu zwingen. Daher unterhandelte der Kaiser, der nun von England und Frankreich nichts zu fürchten hatte, mit den Türken einen Waffenstillstand, und trat, nachdem er so den Rücken allenthalben frei hatte und der Hülfe der Protestanten nicht mehr bedurfte, dem Papste wieder näher. Und dieser versäumte nichts, durch Versprechen von Mannschaft und Geld einen endlichen Bruch zwischen dem Kaiser und den Protestanten herbeizuführen.

In dem Tractat zwischen dem Kaiser und Papst vom 26. Juni 1546 verpflichtete sich der Kaiser, nicht nur keinen Vertrag mehr mit dem schmalkaldischen Bunde ohne päpstliches Einverständniß einzugehen, sondern auch nach vergeblichem Güteversuch die Glieder jenes Bundes und überhaupt sämmtliche Protestanten mit Waffengewalt zum Gehorsam gegen den heil. Stuhl zurückzubringen. Dagegen versprach der Papst zu diesem Kriege 200,000 Kronen zu erlegen und 12,000 Mann zu Fuß mit 500 Reitern auf sechs Monate zu unterhalten; auch erlaubte er dem Kaiser zu diesem Zweck noch die halbe Einnahme der Kirche in Spanien und 500,000 Kronen Klostergülten-Erlös zu verwenden. Auch gab er nachher in einer besondern Bulle allen Denjenigen Ablaß, die am Kriegszug gegen die Protestanten Theil nehmen würden.

Noch versuchte zwar der Kaiser ein Religionsgespräch, aber in einer Art, daß es die Protestanten bald aufgaben. — Vorsichtig suchte nun der Kaiser, selbst mit Opfern, überall Verbündete zu bekommen, sogar mitten unter den protestantischen Ständen, unter denen er sich vorzüglich den Herzog **Moritz** von Sachsen ersah, der ihm durch seinen hellen Verstand und sein kräftiges, einnehmendes Wesen Achtung eingeflößt hatte.

Der Kaiser hatte auch besonders deßwegen Vertrauen zu ihm, weil bekannt war, daß Moritz in steten Streitigkeiten mit seinem Vetter, dem Kurfürsten Johann Friedrich, über verschiedene Rechtsbefugnisse lebte, namentlich über den Besitz der Stifter Magdeburg und Halberstadt, die jeder von ihnen gerne für sich gehabt hätte. — Vom Kaiser daher nach Regensburg eingeladen, folgte der ehrgeizige Moritz nach einigem Schwanken, und riß sich, gelockt mit dem Köder jenes Besitzes, ja mit der fernen Aussicht auf die Kurwürde, von seinen Blutsverwandten und von der Gemeinschaft mit den Evangelischen los!

Moritz ward gewonnen und erhielt durch geheimen Vertrag vor der Hand die Stifter Magdeburg und Halberstadt und die Zusicherung, daß den Protestanten seines Landes trotz dem Concil, das er beschicken sollte, die hauptsächlichsten Confessionspuncte (die Rechtfertigung, der Kelch, die Ehe der Geistlichen) belassen werden sollten.

§. 210. **J**etzt, und da eben auch der Papst und der spanische Staatsrath die verheißenen Geldunterstützungen sandten, beschloß der Kaiser den Krieg, und der Papst sah die künftigen Beschlüsse des Concils gesichert. Doch hatte der Kaiser dabei weniger die völlige Unterdrückung des protestantischen Glaubens, die er nicht mehr hoffen konnte, als vielmehr theils die Befestigung und Erweiterung der Macht seines Hauses durch Unterwerfung der Protestanten unter das Concil, theils die Geltendmachung des kaiserlichen Einflusses auf eine Erneuerung der römischen Kirche im Auge.

Von diesen Absichten und geheimen Einleitungen hatten die Protestanten bis zum letzten Augenblicke keine Ahnung, und erst als der Kaiser auf dem Regensburger Reichstag auf ihre Forderung eines Nationalconcils und eines sichern Friedens — wider seine ernste Gewohnheit lachte, wußten sie sich die bisher gemachten Rüstungen des Kaisers zu deuten und dachten jetzt erst an ihre Vertheidigung. So wenig glaubte Johann Friedrich an einen Verrath Moritzens, daß er ihm sogar für den Fall eines Feldzuges die Verwaltung seiner Kurlande anvertraute, und dieser — nahm sie an!

Nicht lange vor diesen Anzeichen, die den Ausbruch eines Religionskrieges in Deutschland verkündigten, war den 18. Februar des Jahres
1546 **Luther gestorben,** und zwar in einem Alter von 63 Jahren zu Eisleben, wo der viel Beschäftigte und viel Angegangene eine Streitigkeit zwischen den Grafen von Mansfeld zu schlichten hatte.

Körperliche Schmerzen (Stein und Kopfgicht) hatten ihn schon seit mehreren Jahren schwer geplagt; die Uneinigkeit unter den Protestanten und das dem Evangelium so wenig entsprechende Leben und Treiben der meisten Prediger und ihrer Gemeinden hatte seine Seele mit Kummer erfüllt, und seine letzten Lebensjahre waren noch besonders durch die Wahrnehmung getrübt worden, daß das protestantische Kirchenwesen nicht zur rechten Selbständigkeit kommen konnte, weil die oft rücksichtslose Einziehung der geistlichen Güter die Kirche zu arm gemacht hatte, und manche landesherrliche Macht die ihr von den Umständen eingeräumten bischöfflichen Rechte stark mißbrauchte.

Am 23. Januar 1546 reis'te Luther auf Ersuchen der Grafen von Mansfeld von Wittenberg ab, um Streitigkeiten, die unter denselben in Bergwerksangelegenheiten entstanden waren, zu schlichten. Die ausgetretenen Wasser nöthigten ihn unterwegs, drei Tage in Halle zu verweilen, worauf er mit seinen drei Söhnen und dem Dr. Jonas auf einem Kahn mit Gefahr über das Wasser setzte und, an der Gränze von einem gräflichen Geleite empfangen, am 28. Januar in Eisleben anlangte, wo er gleich unwohl wurde, sich aber, ungeachtet abwechselnder Schwachheitsanfälle, bis zum 16. Februar dem Geschäfte der Grafen widmete. Dann aber bekam er einen härtern Anfall, dem er schon am 17. Februar erlag, nachdem er viel gebetet und zuletzt auf des Dr. Jonas Frage, ob er auf Christus und die Lehre des Evangeliums, die er gepredigt, sterben wolle, noch mit einem klaren Ja geantwortet hatte. Auf Befehl des Kurfürsten wurde sein Leichnam unter großem Geleite aus allen Städten, durch die der Zug ging, nach Wittenberg gebracht, und am 22. Februar, nach einer deutschen Predigt vom Dr. Bugenhagen, genannt Pomeranus, über 1 Theß. 4, 13. 14, und einer lateinischen Rede Melanchthon's in der dortigen Schloßkirche beigesetzt.

Der Schmerz, jetzt das weltliche Schwert als Schiedsrichter in Sachen des Glaubens eingreifen zu sehen, sollte dem Manne erspart werden, welcher, ungeachtet der ihn selbst oft schwer drückenden Heftigkeit seines Temperaments, doch durch seinen geraden, tiefen Wahrheitssinn und vor Allem durch die unerschütterliche Kraft des Glaubens einer Sache zu dienen berufen war, die nur in dem Schwerte des Geistes, welches ist das geschriebene Wort Gottes, ihre einzige Schutzwehr sucht und suchen darf.

Kap. 35. Der schmalkaldische Krieg und seine Folgen bis zum Religionsfrieden.

§. 211. Der schmalkaldische Bund war gerade zu dieser Zeit in einem sehr losen und mangelhaften Zustande: Kurfürst Joachim II von Brandenburg hatte seine lutherische Kirchenordnung mit dem Versprechen erhalten, nicht zum Bunde zu treten; Dänemark hielt sich vom Bunde beleidigt und darum jetzt fern; der Markgraf von Pommern wagte wegen seines Schwiegervaters, des Herzogs Heinrich von Braunschweig, nicht aufzutreten; den Kurfürsten von der Pfalz

hatte man aus bedenklicher Rücksicht auf Bayern, welches Ansprüche auf die pfälzische Kur machte, noch nicht zugelassen; Moritz war ausgetreten; sechs evangelische Städte, darunter Nürnberg und Regensburg, gingen ihren eigenen Weg; die übrigen Bundesglieder endlich waren über manche Bundessachen bisher nicht ganz einig gewesen.

Doch die so nahe tretende Gefahr einigte die noch übrigen Glieder fester als man glaubte. Sie erneuerten ihren Bund, brachten jedes Opfer, und bald standen sie mit einem wohlgerüsteten Heere von 40,000 Mann schlagfertig, indeß der Kaiser seine Truppen noch aus Italien und den Niederlanden erwartete und nur mit einigen hundert Mann zu Regensburg sich aufhielt.

Allein die Verbündeten benützten ihren Vortheil schlecht. Alle kräftigen Schritte des kriegserfahrnen Anführers der oberländischen Städtemacht, Sebastian **Schärtlin's** von Burtenbach, welche jeden Erfolg gesichert und den Krieg mit Einem Schlag beendigt hätten, wurden durch die Bedenklichkeit des Kriegsraths der beiden (ohnedieß in ihrem Charakter so verschiedenen) Bundeshäupter und durch ihre Unkunde über die geheimen Verabredungen der Feinde zu nichte gemacht.

Schärtlin wollte über die Donau setzen, um, rasch durch das bayrische Gebiet ziehend, den Kaiser in Regensburg zu überfallen; aber die schmalkaldischen Fürsten, welche Bayern für neutral hielten, während es mit dem Kaiser in geheimem Vernehmen war, untersagten ihm dieß, aus Besorgniß, Bayern gegen sich zu reizen. — Nun eroberte Schärtlin die Clause bei Füßen, und wollte durch Tyrol dringen, um das Concilium zu Trient auseinander zu sprengen oder wenigstens dem Kaiser den Zuzug der italischen Truppen abzuschneiden; aber die Fürsten verboten dieß, um den König Ferdinand nicht zu beleidigen, von dem sie meinten, er werde seines Bruders, des Kaisers, Kriegsentschluß nicht billigen.

§. 212. So konnte der Kaiser in Regensburg ruhig bleiben, und als eben Zuzug von seinem Bruder aus Ungarn angekommen und die Hülfe aus Italien durch Tyrol in nahem Anzug war, trat er mit der Reichsacht gegen die beiden schmalkaldischen Bundeshäupter hervor.

Anfangs vermehrte der Gemüthseindruck der Acht die Unentschiedenheit derselben; als aber ein aufgefangenes päpstliches Ausschreiben an die katholischen Stände der Schweiz ihnen über die äußersten Plane ihrer Feinde die Augen öffnete, so schwanden ihre Zweifel an der Widerstandsberechtigung, und in einer eigenen Widerlegungsschrift wiesen sie alle in der Achtserklärung gegen sie enthaltenen Beschuldigungen als unbegründet zurück.

Doch wollten sie sich nur auf Vertheidigung beschränken. Noch beherrschten sie das rechte Rheinufer, das linke Donauufer und den untern Lech, und es fehlte ihnen nur Ingolstadt als Stützpunct. Weil aber die Scheu vor Bayerns Neutralität sie von der Besetzung jenes Platzes zurückhielt, zogen sie

donauabwärts nach Regensburg, worauf natürlich der Kaiser auf der andern Seite Regensburg verließ und selber Ingolstadt besetzte.

Nachdem der Kaiser in Ingolstadt eine feste Stellung genommen hatte, belagerten ihn die Verbündeten und wagten es auch, die Stadt einmal zu beschießen. Als aber Schärtlin einen Hauptangriff machen will, halten ihn die beiden Fürsten zurück und brechen auf, um ein kaiserliches Hülfsheer, das unter dem Grafen von Büren aus den Niederlanden her anrückte, von der Vereinigung mit dem Kaiser abzuhalten. Büren aber weicht aus und langt unaufgehalten in Ingolstadt an.

Nun schritt der Kaiser zum Angriff, machte sich zum Meister der Donau und drang in Schwaben ein. Hier lagen beide Hauptheere lange unthätig einander gegenüber. Als Krankheiten bei des Kaisers ausländischen Truppen einrissen, machten ihm die Bundeshäupter Friedensvorschläge. Der Kaiser forderte dagegen Unterwerfung auf Gnade und Ungnade: denn so eben trat Moritz mit seiner offenen Hülfe für den Kaiser hervor, nachdem er die religiösen Befürchtungen seiner Stände beschwichtigt, in Böhmen mit dem König Ferdinand sich über die Theilung des sächsischen Kurlandes verständigt und vom Kaiser die unterzeichnete Versicherung der Kurwürde erhalten hatte!

Weil nun auch im Bundesheere Mangel einriß und die oberländischen Städte keine Geldhülfe mehr zahlen wollten, und überdieß Johann Friedrich hörte, daß die Böhmen in sein Land eingedrungen seien, und eine Stadt seines Landes nach der andern sich an Moritz ergab, so zogen die Fürsten ab mit der Absicht, ein Jeder sein Land zu vertheidigen und im nächsten Frühjahr gestärkt dem Kaiser entgegen zu treten.

Dieß letztere zu verhindern, wandte sich nun der Kaiser, der auf diese Weise sich als Herrn des Feldes ansah, sogleich gegen die Bundesstädte in Süddeutschland und am Rhein, brachte eine nach der andern durch Religionszugeständnisse zur Unterwerfung und züchtigte sie alle durch starke Schatzungen. Auch der alte Herzog Ulrich von Würtemberg mußte sich durch die größten Opfer des Kaisers Gnade erkaufen. Der Erzbischoff von Köln aber wurde förmlich seiner Fürstenwürde entsetzt, was eine Gewalthandlung war, die gegen die Reichsgesetze lief. Auf diese Weise waren wieder alle geistliche und weltliche Stände in Schwaben und am Rhein zum Gehorsam gegen den Kaiser zurückgekehrt.

Die Städte konnten die Schatzungen als eine Strafe für ihre Engherzigkeit ansehen, mit der sie der Sache des Bundes gedient hatten. Ulm mußte 100,000 Goldgulden darlegen und 12 Kanonen ausliefern; Frankfurt 80,000, Memmingen 50,000 Gulden, kleinere Städte nach Verhältniß zahlen. Hätten sie einig und muthig zusammengehalten, so war allein ihre Macht ausreichend,

dem Kaiser zu widerstehen; aber hauptsächlich die Liebe zum Besitz und Geld benahm ihnen die Macht. Augsburg z. B., die reichste unter ihnen, umgeben von den festesten Mauern, geschützt von 1200 Kanonen, gefüllt mit allen Kriegs- und Lebensbedürfnissen, verwies seinen tapfern Feldhauptmann Schärtlin, als derselbe ihnen zumuthete, sich zu vertheidigen, und als er, auf seinen Vertrag sich stützend, bleiben wollte, baten ihn die reichen Bürger mit Thränen, doch im Guten zu gehen, sie wollten ihm Ersatz für seine liegenden Güter geben. Obgleich der reiche Fugger selber mit dem Kaiser im Namen der Stadt auf günstige Bedingungen unterhandelte, so mußte die Stadt doch 150,000 Goldgulden erlegen und 12 Fähnlein Kriegsleute zum Kaiser stoßen lassen. Auch das mächtige Ulm wollte keinen Widerstand wagen. — „Es ist ganz unglaublich (schrieb König Franz von Frankreich an seinen Gesandten in Kassel), daß die Leute, die bei gesundem Verstande und so mächtig sind, lieber ihr Geld hingeben wollen, um sich in die Knechtschaft zu stürzen, als sich die Freiheit zu erkaufen." Er begriff freilich nicht, daß doch auch noch die Scheu vor des Kaisers Majestät einigen Antheil an jener leichten Unterwerfung hatte. Mit Recht wiesen sie die französischen Geld- und Hülfsanerbietungen zurück, selbst als der Kaiser nach dem Abzug der italischen Soldtruppen in Noth gerieth. Der Herzog von Württemberg mußte mit allen seinen Räthen Abbitte thun, 300,000 Goldgulden geben, drei Festungen ausliefern, alles Geschütz herausgeben und Beistand zur Achtsvollstreckung versprechen.

§. 213. Unterdessen war unter mannigfachen Hoffnungen aller mehr zwischen den Parteien Stehenden auf einem Weg der Versöhnung i. J. 1545 (13. December) **das Concilium zu Trient eröffnet** worden und seitdem in eifrigem Gange. Es war für Deutschland bestimmt und doch war (in dieser ersten Periode des Concils) Deutschland dabei fast gar nicht, die ganze lateinische Christenheit des Abendlandes überhaupt nur durch Spanier und Italiener vertreten. Auch die dabei befindlichen Theologen zählten keine Deutschen unter sich und bestanden meist aus Ordensgeistlichen, vorzüglich Dominicanern, die noch überall die Lehrstühle inne hatten. Auch sollte nach der Mehrzahl der einzelnen Beisitzer abgestimmt und die Sitzungen sollten von dem päpstlichen Legaten geleitet werden.

Nachdem das Concilium in seinen ersten Sitzungen der ungeschriebenen Tradition die gleiche Beweiskraft mit dem Evangelium beigelegt, für letzteres aber nur die Vulgata als authentische Uebersetzung anerkannt und so (bloß mit Widerspruch eines einzigen Bischoffs, der nur die heilige Schrift als alleinige Heilsquelle gelten lassen wollte) die Grundlage festgestellt hatte, war man gleich zu der wichtigen Rechtfertigungslehre übergegangen. Und obgleich neun hohe geistliche Würdenträger theils der vollen, theils der minderstrengen augustinischen Rechtfertigungslehre das Wort redeten, so wurden ihre Anträge doch von der Mehrheit verworfen und jede Vermittlung von der Hand gewiesen. — Aus dieser Festhaltung der mündlichen Tradition, so wie aus der Aufstellung der tridentinisch-katholischen Rechtfertigungslehre ergab sich alsdann die Beibehaltung der sieben Sacramente, so wie überhaupt aller übrigen, die Hierarchie stützenden Lehren von selbst.

Mit diesen Anordnungen, so wie mit den Ergebnissen der ersten Sitzungen war aber der Kaiser nicht zufrieden, weil er eine, wenigstens theilweise Beschränkung der päpstlichen Gewalt im Sinne hatte und ihm ohne beiderseitige Nachgiebigkeit in strittigen Religionssachen keine Vereinigung zwischen Katholiken und Protestanten möglich schien, an der ihm doch Alles gelegen war. Er vermochte daher den Papst, mit der Bekanntmachung der bis dahin erzielten dogmatischen Beschlüsse noch zurückzuhalten.

Weil der Kaiser aber um der Protestanten willen dem Papste nicht zugeben wollte, daß das Concil von Trient hinweg, tiefer ins Italische hinein verlegt werden solle, und der Papst erfuhr, daß der Kaiser noch immer hoffte, dem Concil eine den Protestanten günstigere Wendung geben zu können: so ließ er nicht nur jene tridentinischen Glaubensartikel jetzt schon bekannt machen, um dem Kaiser dadurch die Protestanten gänzlich abgünstig zu machen, sondern er zog auch seine Hülfstruppen aus Deutschland zurück und trat mit Frankreich in Verbindung, um das der römischen Kirche gefährliche Wachsthum der kaiserlichen Macht zu verhindern. Zugleich verlegte er das Concil von Trient nach Bologna, obgleich ein Theil der Glieder desselben in Trient zurückblieb und dadurch eine Unterbrechung des Concils entstand.

§. 214. **Während** der Kaiser Süddeutschland unterwarf, war Johann Friedrich mit 20,000 Mann aus dem Oberland (noch im Dec. 1546) in Thüringen erschienen, hatte sein Land von Moritzens schwachen Heerhaufen befreit, hatte dessen eigenes Land (mit Ausnahme Leipzigs) eingenommen und dadurch, so wie durch Bewegungen, die sich für ihn in der Lausitz, in Schlesien und Böhmen erhoben, eine bedeutende Stellung gewonnen.

Noch einmal wollten sich Moritz und sein junger Bundesgenosse, der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, vereint bei Altenburg entgegenstellen, aber der Kurfürst überrumpelte den Markgrafen des Nachts in Rochlitz und bekam ihn gefangen. Moritz mußte sich nach Dresden zurückziehen und endlich das Land räumen, weil Ferdinand mit der versprochenen Hülfe aus Böhmen ausblieb, wo die Stände (unter denen die hussitischgesinnten die Oberhand hatten) diese Hülfe verweigerten und mit dem Kurfürsten in Unterhandlung traten. Bereits sah das ganze Elbgebiet in Johann Friedrich seine Stütze; ja selbst England und Frankreich boten ihm Hülfe an. Der redliche Johann Friedrich aber, der „alles von Gott erwarten wollte", benützte sie nicht.

Diese Ereignisse, insbesondere aber die Gefahr seines Bruders Ferdinand in Böhmen, bewogen den Kaiser, seine Kränklichkeit vergessend, nach Böhmen aufzubrechen, um mit dem Gewichte des Kaisernamens den Kurfürsten zur Unterwerfung und die Böhmen zum Gehorsam zurückzu-

bringen. Die eben einlaufende Nachricht vom Tode seines alten Gegners Franz I von Frankreich gab ihm von dieser Seite alle Sicherheit.

Der Kurfürst hatte einen Theil seines Heeres in Böhmen stehen, mit dem andern stellte er sich an der mittlern Elbe auf, in der Hoffnung, von da aus das böhmische Heer am leichtesten an sich ziehen zu können. Des Kaisers Vereinigung aber mit Ferdinand und Moritz in Eger hielt die Böhmen ab, zum Kurfürst zu stoßen. Als daher der Kaiser mit einem Heere von 27,000 Mann von Eger aus in das sächsische Land einrückte und den Kurfürsten vom Thüringer Land abschnitt, ließ dieser, der gerade nur 6000 Mann bei sich hatte, die Brücke bei Meißen abbrechen und suchte sich in Eilmärschen nach dem festen Wittenberg zurückzuziehen. Bald jedoch, von des Kaisers Reiterei verfolgt und eingeholt, wurde er am 24. April
1547 in der **Schlacht bei Mühlberg** besiegt und nach persönlich tapferer Gegenwehr gefangen genommen.

Dem Kaiser war nämlich alles daran gelegen gewesen, daß der Kurfürst nicht seine feste Hauptstadt erreichte. Er zog ihm daher am jenseitigen Ufer der Elbe bis Mühlheim nach, wo der Kurfürst eben sein Nachtlager hatte. Spät am Abend ritt der Kaiser mit Ferdinand und Moritz an's Ufer, um zu sehen, wo der Fluß am besten zu passiren sei. Da brachte der Herzog Alba einen jungen Bauern herbei, der ihnen aus Rache gegen die Kurfürstlichen, welche ihm zwei Pferde mitgenommen hatten, für 100 Kronen und den Ersatz zweier andern Pferde eine Furth zeigte. Unter dem Schutze des Frühnebels setzten darauf die Kaiserlichen über die Elbe, indem je ein Reiter einen Fußknecht hinter sich nahm, jener Bauer aber das Pferd des Kaisers dabei am Zügel führte. Als die Reiterei übergesetzt war, schlug man aus eroberten Kähnen eine Schiffsbrücke, um den Rest des Heeres nachzuschaffen. Unterdeß stellte der Kaiser, sein andalusisches Roß tummelnd und seinem Podagra gleichsam Trotz bietend, das Hauptheer in Schlachtordnung und rückte gen Mühlberg an.

Es war ein Sonntagsmorgen. Der Kurfürst wohnte eben in dem Städtchen dem Gottesdienste bei, als er die Nachricht erhielt, der Kaiser sei in der Nacht mit seinem Heere über die Elbe gesetzt und im Anzuge. Johann Friedrich glaubte aber den Gottesdienst vollends abwarten zu müssen, und brach erst nach demselben mit seinem Heere auf, wobei er, um leichter fortzukommen, da er sehr korpulent war, in einem Wagen fuhr. Daher wurde er auf der Lochauer Haide von des Kaisers ungarischen Husaren eingeholt und zur Schlacht gezwungen. Seine Reiterei ergriff vom ersten Ansturm der Husaren die Flucht. Er selbst hätte sich persönlich durch die Flucht retten können; aber er wollte treulich bei seinem Fußvolke aushalten. Als bereits die Seinen theils die Wahlstatt deckten, theils auf der Flucht begriffen waren, verließ er seinen Wagen und ließ sich auf einen friesischen Hengst heben, um schneller zu entfliehen. Er wurde aber von einem leichten Reiterschwarm verfolgt und eingeholt. Einige ungar'sche Husaren drängten sich an ihn heran: er wehrte sich mit Muth, erhielt aber einen Hieb auf die linke Wange, und als ein Herr von Trodt ihm zurief, ob er sich ergeben wolle, bejahte er es und ergab sich ihm, als einem Deutschen. Der Kaiser hatte eben mitten in der Haide den Befehl ertheilt, sich wieder zu sammeln, als ihm der

gefangene Kurfürst vom Herzog von Alba zugeführt wurde. Sein Anblick erregte allgemeines Mitleid: denn Gesicht und Panzer waren mit Blut bedeckt. Als er den Kaiser erblickte, hob er die Augen gen Himmel und sagte: „Herr Gott, erbarme dich meiner! nun bin ich hier!" Als ihm Alba vom Pferde geholfen hatte, wollte er sich knieen und dem Kaiser in deutscher Weise die Hand reichen. Aber der Kaiser ließ beides nicht zu und wandte sich ungnädig ab. Und als der Kurfürst anhub mit: Allergnädigster Kaiser! — entgegnete Karl: „So? bin ich nun Euer gnädigster Kaiser? So habt Ihr mich lange nicht geheißen!" Da sagte der Kurfürst: „Ich bin Ewr Kaiserlichen Majestät Gefangener und bitte um ein fürstliches Gefängniß!" — „Wohl," antwortete der Kaiser, „Ihr sollt gehalten werden, wie Ihr es verdient habt!" Darauf wurde er mit dem Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, der gleichfalls gefangen worden war, in das kaiserliche Lager abgeführt.

Nun rückte der Kaiser über Torgau vor Wittenberg, und als sich die Stadt der Uebergabe weigerte, ließ er (wider alles Fürstenrecht) das Todesurtheil über den Kurfürsten aussprechen, der es mit Ruhe empfieng, als er eben mit Herzog Ernst von Braunschweig im Schachspiel begriffen war. Es wirklich zu vollstrecken, wagte aber der Kaiser nicht, zumal sich der Kurfürst Joachim II von Brandenburg gleich für ihn verwendete; daher ward das Urtheil bald in ewige Gefangenschaft umgewandelt. Auch wurde der Kurfürst, nachdem er die Bedingung, sich den Beschlüssen des Tridentiner Conciliums zu unterwerfen, mit Eifer zurückgewiesen hatte, seiner Länder und seiner Kurwürde verlustig erklärt und sein **Kurfürstenthum an Moritz verliehen.**

So ging die Kur von der ernestinischen Linie auf die albertinische über.*) Doch mußte Moritz den Kindern Johann Friedrich's ein jährliches Einkommen von 50,000 Gulden und einen Theil des Landes mit Weimar, Jena, Eisenach, Gotha und andern Orten zum Unterhalt überlassen, woraus nachher die jetzigen sächsischen Herzogthümer entstanden sind. Der gefangene Kurfürst wurde übrigens sehr milde gehalten: denn Karl suchte nun auf alle Weise seinem Verfahren das Gehässige zu benehmen, um sich die verscherzte Gunst der Protestanten wieder zu gewinnen. Als er z. B. bei seiner Anwesenheit in Wittenberg hörte, daß man seinetwegen den protestantischen Gottesdienst in der Schloßkirche eingestellt habe, gab er sein Mißfallen darüber zu erkennen, und Bugenhagen mußte wieder predigen. Als man dem Kaiser in der Schloßkirche Luther's Grab zeigte und Alba und Andere ihm riethen, die Gebeine dieses Erzketzers verbrennen zu lassen, erwiderte er: „Laßt ihn ruhen! er hat seinen

---

*) Die ernestinische und albertinische Linie:

Kurfürst Friedrich II, 1428—1464.

Kurfürst Ernst, † 1486. | Herzog Albert, † 1510.

Kurf. Friedrich III, der Weise, † 1525. | Kurf. Johann, † 1532. | Herz. Georg. | Herz. Heinrich.

Kurf. Johann Friedrich bis 1547. (Sohn von Kurf. Johann) | Kurf. Moritz, 1547—1553. (Sohn von Herz. Heinrich)

Richter schon gefunden: ich führe Krieg mit den Lebenden, nicht mit den Todten!“ — Ohnedieß hatte sich ihm von dem Leben der Evangelischen während seines Aufenthalts in Sachsen eine ganz andere Vorstellung aufgedrängt, so daß er bei seinem Abzug sagte: „Wir haben's in diesen Landen ganz anders gefunden, als es gesagt worden ist.“

§. 215. Nun sollte auch das andere Bundeshaupt, der Landgraf Philipp von Hessen, gedemüthigt werden. Der Kaiser, der in seinem Innern beschlossen hatte, sich entweder der Person desselben zu bemächtigen oder ihn aus dem Lande zu jagen, forderte von ihm Unterwerfung auf Gnade und Ungnade, fußfällige Abbitte, Schleifung aller seiner Festungen bis auf Kassel oder Ziegenhayn, Zahlung von 150,000 Goldgulden und Freigebung Herzog Heinrich's von Braunschweig.

Da Philipp auf diese schweren Bedingungen nicht eingehen, besonders sich dem Kaiser nicht persönlich in die Hände geben wollte, so erhielt Moritz den Auftrag, seinen Schwiegervater zur Unterwerfung zu bewegen. Weder Moritz, noch Kurfürst Joachim glaubten, daß der Kaiser zur persönlichen Haft schreiten werde, erstens weil ihnen des Kaisers Räthe mündlich die Versicherung gaben, daß der Landgraf weder an Leib, noch an Gut geschädiget, noch mit Gefängniß beschwert werden solle; sodann weil Ferdinand ein sicheres Geleit mündlich zugestand, nur es nicht selbst übernehmen wollte; endlich weil der Kaiser selbst versprach, nach der Abbitte einen Sühnebrief zu geben und den Landgrafen nicht über die Gebühr zu beschweren.

Auf diese mündlichen Versicherungen trauend, gaben beide Fürsten dem Landgrafen einen kaiserlichen Capitulationsentwurf, worin zwar von einer Versicherung der Nichtverhaftung gar nichts stand, deß ungeachtet aber sie doch sich für ein „freies, sicheres, ehrliches, ungefährliches Geleit“ verbürgen zu können glaubten.

Mittlerweile hatte der Kaiser seinem Bruder geoffenbart, daß er den Landgrafen gefangen zu halten gedenke, „wenn auch nur auf eine kurze Zeit, das würden ihm doch die Kurfürsten nicht übel nehmen“. Ferdinand mahnte ihn ab; aber der Reiz, beide alte, ihm so furchtbare Gegner in seine Gewalt zu bekommen, verlockte den Kaiser von der Bahn der Mäßigung.

Der Landgraf, von seinem Adel verlassen, und der Zusage der beiden mit ihm unterhandelnden Kurfürsten Moritz und Joachim trauend, daß der Kaiser ihm seine Freiheit lassen werde, willigte in alle Bedingungen, erschien vor dem Kaiser zu Halle, that fußfällige Abbitte und erhielt die Begnadigung, in deren Formel aber die Worte enthalten waren, daß er nicht mit ewigem Gefängniß beschwert werden solle. Ungeachtet er nun glaubte, alle Pflicht erfüllt zu haben, ward er aber doch gefangen gehalten und zu strenger Haft (zunächst nach Donauwörth) gebracht.

Bei der Abbitte mußte der Landgraf, der von Moritz und Joachim in den Thronsaal vor den mit deutschen, spanischen und italienischen Fürsten und Edelleuten umgebenen Kaiser geführt wurde, am Fuße des Thrones niederknieen und sein hinter ihm knieender Kanzler die Abbitte vorlesen. Als während des Vorlesens der Landgraf, dem diese Abbitte nicht von Herzen ging, einigemal das Gesicht zum Lachen verzog, sagte der Kaiser mit drohendem Finger in seiner niederländischen Mund-

art: „Wöll, ick soll di lachen lehren!" — Nach Anhörung des Strafurtheils und Verlesung einer Danksagung wartete der knieende Landgraf auf des Kaisers Wink zum Aufstehen, und als dieser nicht erfolgte, stand er selber auf, um dem Kaiser die Hand zu reichen. Dieser aber hielt an sich, und so entfernte sich Philipp mit seiner Umgebung. — Am Abend desselben Tags war er mit Moritz und Joachim bei dem Herzog von Alba im Schloß zum Abendessen geladen. Nach der Tafel eröffnete der Herzog beiden letzteren, er habe vom Kaiser den Auftrag, den Landgraf auf dem Schlosse übernacht zu behalten. Nun war es ihnen klar, daß der Landgraf verhaftet werden sollte. Alle Einwendungen der Fürsten vermochten nichts, und Moritz blieb, um seinen Schwiegervater nicht zu verlassen, selbst auf dem Schlosse übernacht. Alle nachherigen Vorstellungen der tiefbeleidigten Fürsten an den Kaiser, alle Erinnerungen an mündliche Zusagen, alle Bitten, sie nicht in diesem „Unruhm" stecken zu lassen, vermochten keine Sinnesänderung bei dem Kaiser, der sich an den Wortlaut des schriftlichen Capitulationsvertrags hielt, hervorzubringen: der Landgraf war und blieb Gefangener. — War bei dieser Gefangennehmung ein Betrug mit untergelaufen, so fällt derselbe auf des Kaisers Räthe. Der Kaiser selbst, welcher den beiden Fürsten erklärte, niemals versprochen zu haben, daß er ihn gar nicht gefangen halten wollte, ist durch neuere Forschungen gerechtfertigt.

Hierauf mußte sich Böhmen und die Lausitz unter den härtesten Bedingungen unterwerfen und Ferdinand's scharfe Züchtigung fühlen. — Nur allein die mit Johann Friedrich verbunden gewesenen niedersächsischen Städte widerstanden fest, ganz besonders Bremen, das Herzog Erich von Braunschweig mit 29,000 Mann umlagerte, bis er durch die vereinigte Städtemacht von Magdeburg, Braunschweig und Hamburg zum Abzug gezwungen und an der Weser von ihr geschlagen wurde.

Gerne hätte der Kaiser auch Niederdeutschland unterworfen; aber sein Mißverhältniß zu dem Papste erheischte wieder seine Gegenwart in Oberdeutschland.

§. 216. Nicht gewillet, weder die Verlegung des Concils nach Bologna, noch die bereits veröffentlichten tridentiner Glaubensartikel anzuerkennen, eröffnete der Kaiser 1547 einen Reichstag zu Augsburg, auf welchem er die geistlichen Kurfürsten, so wie auch die protestantischen Fürsten (mit Ausnahme Johann Friedrich's) dahin brachte, sich dem Concil unterwerfen zu wollen, wenn es wieder nach Trient zurückverlegt und dann eine erneuerte Berathung der schon aufgestellten Dogmen vorgenommen werden würde.

Weil Paul III aus Besorgniß vor des Kaisers Uebermacht die kaiserliche Aufforderung dazu so gut als zurückwies, so protestirte der Kaiser gegen jede Verhandlung zu Bologna und nannte gegen den päpstlichen Legaten den Papst einen eigensinnigen Mann, der selbst den Untergang der Kirche herbeiführe; wenn derselbe sich nicht eines Bessern besinne, werde

er selbst ein Concil veranstalten, mit dem Alle zufrieden sein würden. Da nun auch die zu Bologna versammelten Prälaten gegen eine Zurückverlegung nach Trient protestirten: so faßte der Kaiser, dem sich auf diesem Reichstag die Stände mehr als je beugten, den Gedanken, auch ohne den Papst aus alleiniger kaiserlicher Autorität eine Reformation der deutschen Kirche vorzunehmen, da ihm eine vollständige religiöse Restauration im Sinne Roms unmöglich schien. So ließ er
1548 (15. Mai) das **Augsburgische Interim** ausgehen, d. i. eine von bevollmächtigten katholischen Theologen (Julius Pflug und Helding) mit Zuziehung eines protestantischen Theologen (Agricola) entworfene Glaubensvorschrift, welche einerseits die Hierarchie (auf welcher doch auch das Kaiserthum beruhte) aufrecht erhalten, anderseits den Protestanten die Möglichkeit gewähren sollte, sich anzuschließen, bis einmal ein allgemeines Concilium alle Theile befriedigen würde.

In Gemäßheit dieses Interims, das aus 26 Artikeln bestand, sollte den Protestanten der Kelch, die Ehe der Geistlichen und der Besitz der eingezogenen Kirchengüter zugestanden sein; in den Artikeln über Rechtfertigung, Messe und Kirche näherte man sich ein wenig mehr den Protestanten; sonst aber sollte das Recht der Bischöffe, die sieben Sacramente, die Transsubstantiation, die Fürbitte der Heiligen, das Fasten, die Ceremonien beibehalten werden, — im Uebrigen diese Interimskirche vom Papste weniger abhängig und die Protestanten wegen ihrer Abweichungen nicht schlechthin anathematisirt sein.

Da nun aber die katholischen Stände dieses Interim nicht annahmen, so sah sich der Kaiser gezwungen, es bloß auf die Protestanten zu beschränken. Trotz der Bedenken der Fürsten wußte der Kaiser seinen Willen durchzusetzen: der Kurfürst von Brandenburg unterschrieb es unbedingt, Moritz bedingt, weil er seinen Ständen Religionsschutz zugesagt hatte. Nur der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken-Neuburg und Markgraf Johann von Cüstrin unterschrieben nicht, und standhaft weigerte sich auch Johann Friedrich, der seine Freiheit mit Verletzung seines Gewissens nicht erkaufen wollte.

Allgemeiner Widerspruch erhob sich nun aber von den protestantischen Städten: nur die süddeutschen Städtegemeinden, die sich auch im schmalkaldischen Kriege nicht standhaft benommen hatten, gaben dem durch Drohungen und Mißhandlungen gegen sie angewandten Gewissenszwang nach; ihre meisten Prediger aber blieben (fast 400 an der Zahl) standhaft ihrem Bekenntnisse treu und wurden verjagt. — In Nord- und Ostdeutschland aber widerstanden alle Städte, am festesten **Magdeburg**, das ohnedies noch in der kaiserlichen Acht war.

Selbst in den kurfürstlich-sächsischen Landen weigerten sich die Städte und Stände; und Moritz, welchem der Kaiser rieth, den Widerstand durch Gewalt,

insbesondere durch Auslieferung Melanchthon's an ihn zu brechen, folgte zwar hierin dem Kaiser keineswegs, brachte aber den Melanchthon zu einer Aenderung der Augsburgischen Confession und so, mittels des Leipziger Interim's, sein Land wenigstens zu einer Annäherung an das kaiserliche Interim. Seinem Beispiele folgten Hessen, Pommern, Cleve. — Das Leipziger Interim ließ die Autorität des Papstes, die Messe, die letzte Oelung, die Fasten, das Frohnleichnamsfest und die äußeren Gebräuche zu, und stellte die Lehre von den Adiaphoris („von den Mitteldingen", deren Beobachtung oder Nichtbeobachtung keinen Einfluß auf die Seligkeit hätten) auf, wogegen sich vornehmlich der Wittenberger Professor M. Flacius, genannt Illyricus, heftig eifernd erhob, während Melanchthon sie vertheidigte.

§. 217. Da nun selbst katholische Lande anfiengen, das kaiserliche Interim anzunehmen, so gelang es dem Kaiser, auch den Papst Paul dahin zu bringen, das Interim für Deutschland zu bestätigen, — und weil kurz darauf Papst Paul starb und der neue Papst Julius III dem Kaiser seine Erhebung verdankte, so hatte auch die Zurückverlegung des Concils nach Trient keine Schwierigkeit mehr.

Jetzt nahmen nicht nur die drei geistlichen Kurfürsten und andere Prälaten Deutschlands ihren Sitz in der Versammlung zu Trient ein, sondern auch protestantische Theologen, insbesondere die von Sachsen und Württemberg, kamen unter sicherem Geleite dort an, da jetzt ein kaiserlicher Bevollmächtigter (der Bischoff von Arras) den Vorsitz und die Leitung des Concils hatte.

Als die Gesandten der protestantischen Fürsten die Wiederbesprechung der schon veröffentlichten Artikel, die Theilnahme protestantischer Theologen an den Verhandlungen und die Anerkennung der heil. Schrift als alleinige Entscheidungsnorm forderten und dem Papste den Eid verweigerten, weil das Concilium über dem Papste stehe, so erschrak die Versammlung. Und als nachher die spanischen Prälaten sich mit diesen Forderungen der Protestanten einverstanden erklärten, erkannte Rom seine ganze Gefahr.

Während aber so der Kaiser seinem Plane, durch Abschaffung kirchlicher Mißbräuche und durch Einschränkung der päpstlichen Alleinherrschaft die alte Kirche zu erhalten und darauf dann die Erneuerung des Kaiserthums zu gründen, immer näher zu rücken schien, verwickelten sich die auswärtigen Verhältnisse in Europa für ihn auf eine bedenkliche Weise. Ein Seekrieg im Mittelmeer gegen einen neuen Korsaren (Dragut) hatte die Vertreibung der Malthesер aus Tripoli und die Festsetzung der Seeräuberstaaten in Algier und Tripoli zur Folge; wegen einer Einmischung in die Angelegenheiten Siebenbürgens gerieth Ferdinand in Ungarn mit den Türken in einen gefährlichen Krieg; an England wurde durch Aufhebung der Messe dem Kaiser ein neuer Feind erweckt, und Frankreich trat wieder feindselig hervor. Vor

Allem mußten daher die widerspänstigen Elemente Deutschlands vollends zur Ruhe gebracht werden.

In Deutschland also galt es aber zunächst, Magdeburgs Widerstand zu brechen. Lange wagte Niemand die Reichsacht gegen diese wohlgerüstete Stadt zu vollziehen, bis der Kaiser durch den Reichstag den Kurfürsten Moritz mit dem Executionskrieg beauftragte (im Nov. 1550). — Moritz bedrängte die Stadt mit fünf Lagern. Das ganze protestantische Deutschland nahm ängstlichen Antheil an der heldenmüthigen Vertheidigung dieser Stadt, von deren Schicksal die protestantische Sache abzuhängen schien.

Allenthalben, in allen Städten, fühlte man wachsenden Religionsdruck, der vom Kaiser und seinen spanischen Truppen ausging; selbst die deutschen Fürsten sahen sich geringschätziger von ihm behandelt, und besonders mußte sich Landgraf Philipp, der zuletzt in Mecheln gefangen gehalten wurde, die unwürdigste Behandlung gefallen lassen, und alle Verwendungen der weltlichen Kurfürsten für ihn halfen nichts. Der allgemeine Haß der Protestanten wie der Katholiken gegen die übermüthigen Spanier fiel auch auf den Kaiser, und bei den Protestanten war besonders Moritz ein Gegenstand des Abscheus, weil man ihn nicht nur als einen Verräther seines Vetters, seines Schwiegervaters und der gemeinen deutschen Sache, sondern auch als Verläugner des Evangeliums ansah, der sich nun auch gegen Magdeburg brauchen lasse.

Ja die Ritterschaft seines Landes richtete ihre Hoffnung auf seinen Bruder August. Die Unzufriedenheit in Deutschland war allgemein und mehrte sich noch theils durch die Furcht vor dem Tridentiner Concil, das doch nie weiter als das Interim geben würde, theils durch die Besorgniß vor des Kaisers dynastischen Plänen, indem er nämlich damit umging, den Deutschen seinen Sohn, den spanischen Philipp, als einstigen Nachfolger in der Kaiserwürde aufzumuthen, nachdem er ihm schon zwei Jahre zuvor von den niederländischen Ständen hatte huldigen lassen. Auch Ferdinand wollte die Ansprüche seiner Nachkommen nicht aufgeben und verstand sich nur dazu, daß Philipp zwar ihm in der Regierung folgen solle, sein (Ferdinand's) Sohn Maximilian aber wieder dem Philipp. Allein die deutschen Fürsten fühlten sich von Philipp's kaltem, finstern Wesen zurückgestoßen.

§. 218. **Plötzlich änderte Kurfürst Moritz seine Stellung gegen den Kaiser.** Nicht gleichgültig gegen die öffentliche Meinung, die ihn so streng richtete, dazu schon länger her mit dem politischen Verfahren des Kaisers nicht mehr zufrieden, faßte Moritz den Entschluß, sich vom Kaiser abzuwenden. Er schloß daher mit einigen protestantischen Fürsten einen geheimen Bund, in welchem er versprach, die Augsburgische Confession wieder zu bekennen und zu ihrer Er-

haltung, so wie zum Schutze der deutschen Freiheit Land und Leute zu wagen.

Er hatte nämlich eben ein Söldnerheer, das der ungebeugte Markgraf Johann von Cüstrin der Stadt Magdeburg zu Hülfe schickte, bei Verden besiegt, als er „mitten im Sieg zu der Meinung der Besiegten übergehend" 1531 jenes geheime Bündniß zuerst mit dem Markgrafen Johann schloß, der sich dann alle Mühe gab, die beiden sächsischen Linien auszusöhnen, den Magdeburger Krieg zu beendigen und die Fürsten der östlichen und nördlichen Länder (Preußen, Mecklenburg, Lüneburg, Pommern, Holstein) in den Bund zu ziehen.

Da aber allenthalben die Landeseinkünfte erschöpft waren, brachte Markgraf Albrecht von Culmbach (der nicht zum Bunde trat, sondern für sich handeln wollte) eine Verbindung mit Frankreich und England in Vorschlag, um Geld zum Krieg zu bekommen, und Moritz ging gleich darauf ein! Der französische König Heinrich II, erfreut über die Gelegenheit, seine Macht nach deutscher Seite hin auszudehnen, versprach 100,000 Kronen, und erhielt dafür von Moritz die Zusage, die Reichsstädte Metz, Toul, Verdun und Cambray (Kammerich) als Reichsvicar, d. i. mit dem Vorbehalt der Rechte des Reichs an sie, besetzen zu dürfen.

Während dieser Unterhandlungen mit Frankreich setzte Moritz die Belagerung von Magdeburg zum Schein fort, und als Frankreich den Vertrag unterzeichnet hatte, bot er der Stadt Gnade und Religionsschutz an, und ließ sich von ihr huldigen.

Nachdem er den sächsischen und hessischen Landständen hatte eröffnen lassen, daß man die gefangenen Fürsten befreien wolle, setzten sich Moritz, Wilhelm von Hessen und Markgraf Albrecht mit drei Heerhaufen nach dem Süden in Bewegung und rückten nach ihrer Vereinigung in Augsburg ein, während zu gleicher Zeit der französische König Metz besetzen und dort sich als „Verfechter der deutschen Freiheit" verkündigen ließ!

§. 219. **D**er Kaiser in Innsbruck, mit dem tridentinischen Concil und mit seinen dynastischen Entwürfen beschäftigt, dachte, obwohl vielfach gewarnt, an nichts weniger als an Verrath, zumal er sich gerade von Moritz alles Gehorsams versah, weil dieser schon zum Schein eine Reise zum Kaiser nach Innsbruck angetreten und seine Gesandten nach Trient geschickt hatte, — bis ihn das plötzlich überall in Deutschland erscheinende Manifest der verbündeten Fürsten enttäuschte, worin diese ihn vielfacher Verletzung der Wahlcapitulation, wie auch der Unterdrückung deutscher Reichsfreiheit beschuldigten.

Das Manifest enthielt auch den Vorwurf, daß der Kaiser unter dem Schein, die Kirchentrennung heben zu wollen, nur nach Erweiterung und Vermehrung seiner Macht und nach Vernichtung der christlichen Religion Augsburger Bekennt-

nisses getrachtet habe. Deßgleichen wurde ihm vorgeworfen, daß die fortwährende Gefangenschaft des Landgrafen eine Unbilligkeit, ja eine dem Fürstenstand angethane Schmach sei; daß der Kaiser vertragswidriger Weise fremde Truppen nach Deutschland geführt habe, die durch ihre viehischen Sitten Land und Leute zu Grunde gerichtet hätten; daß er die Stände durch überhäufte theure Reichstage, die Städte durch unerhörte Schatzungen geplagt, fast alles Geschütz aus Deutschland weggeführt, kurz die deutsche Freiheit auf die unerträglichste Weise unterjocht habe.

Der Kaiser, hülflos, wie er war, ohne Truppen, ohne Geld, dabei gichtkrank, verließ im ersten Augenblick Innsbruck, um, da er in das gegen ihn aufgeregte Italien sich nicht wagte, nach den Niederlanden durchzukommen; aber Moritz hatte schon die Ehrenberger Clause gesperrt, und der Kaiser mußte wieder nach Innsbruck zurück.

Indeß hatte Ferdinand für den bedrängten Kaiser gewirkt und in einer Unterhandlung mit Moritz eine Tagesfahrt nach Passau zur Abstellung der Irrungen bestimmt. Weil sich aber für den Kaiser zu Ulm und an andern Orten eine Truppenmacht versammelte, erstürmte Moritz rasch die Ehrenberger Clause, über die ihm ein Schäfer einen geheimen Pfad gezeigt hatte, und wollte den Kaiser in Innsbruck gefangen nehmen. Da aber schrie sein Kriegsvolk nach dem Ehrensold, der nach altem Herkommen Sturmlaufenden zukam, und wollte, da es nicht gleich befriedigt wurde, die Waffen gegen Moritz wenden.

Dieser Aufhalt verschaffte dem Kaiser Zeit, noch bei Nacht aus Innsbruck zu entkommen, und über das Tyroler Gebirg und von da nach Villach in Kärnthen zu fliehen. Tags zuvor hatte er dem gefangenen Johann Friedrich seine Freiheit angekündigt.

Die Flucht des Kaisers erfolgte in der Nacht bei einem Regensturm: man zog meist durch ungebahnte Gebirgspfade, der Kaiser wegen seiner Gicht in einer Sänfte, Ferdinand mit dem Hofstaat zu Pferd, manche zu Fuß, Diener mit Fackeln voran. — Die Freilassung des Kurfürsten war unter der Bedingung geschehen, daß dieser noch eine Zeitlang freiwillig dem Hofe folge, und am andern Morgen reiste Johann Friedrich dem Kaiser gewissenhaft nach, in der Freude seines Herzens ein geistliches Danklied anstimmend. -- Unterdeß hatte das Concil sich für aufgehoben erklärt, und die Prälaten waren in der Meinung, Moritzens Zug gelte Trient, in Verwirrung auseinander geflohen.

§. 220. Es stand nun ein langwieriger und gefährlicher Krieg in Aussicht: aber König Ferdinand, der es stets mit den Deutschen besser gemeint hatte, theilte seines Bruders Ansichten und Entwürfe nicht und sah ein, daß ein Concil wie das Tridentiner die Protestanten nie beruhigen werde. Seiner Zusage gemäß trat er daher zu Passau mit den sechs Kurfürsten Deutschlands, mit den Herzögen von Jülich, Pommern und Württemberg, so wie auch mit dem Herzog Albrecht V von Bayern, dem Herzog Heinrich von Braunschweig und noch an-

dern katholischen Fürsten zusammen, die alle einsahen, daß man an Vernichtung des Protestantismus nicht mehr denken könne. Die Frage, „ob ohne Oberhoheit des Papstes oder eines Concils ein friedliches und sicheres Dasein möglich sei", bejahten jetzt geistliche und weltliche, katholische wie protestantische Fürsten mit der Forderung, daß der Friede beiden Theilen zu Gute kommen und beide gegeneinander sicher stellen müsse. So kam denn **der Passauer Vertrag** am 6. Juni des Jahres 1552
zu Stande, dieses ewig merkwürdige, von den Fürsten Deutschlands verfaßte und von König Ferdinand mitunterschriebene, so wie nachher von dem Kaiser bestätigte Gutachten, welches den Protestanten Augsburgischer Confession völlige Gewissensfreiheit einräumte, die bürgerliche Rechtsgleichheit unter Hinweisung auf die Entscheidung des nächsten Reichstags in Aussicht stellte, und für alle aus dem Lande Vertriebenen eine allgemeine Verzeihung gewährte. Eine Clausel enthielt noch die wichtige Bedingung, daß der Friede auch dann aufrecht bleiben sollte, wenn kein Religionsvertrag zu Stande kommen sollte.

Anfangs schlug der Kaiser, der von dem ihm beherrschenden Gedanken einer formalen Einheit der Christenheit nicht abgehen wollte, ohne Weiteres die Bewilligung eines immerwährenden Friedens ab, und hatte von Villach aus neue Rüstungen betrieben, deren Mittelpunct Frankfurt a. M. war, das daher Moritz bereits zu belagern begann. Nur den andringenden Vorstellungen Ferdinand's hat man es zu danken, daß der Kaiser endlich einwilligte.

Nun hörte der gedrückte Zustand des Reiches auf, die vertriebenen Prediger kehrten zurück; das Interim ward feierlich abgeschafft, die Acht auf die schmalkaldischen Glieder aufgehoben und die beiden gefangenen Fürsten wurden frei; nur mußte der Landgraf geloben, den frühern Vertrag zu halten und seine Gefangenschaft nicht zu rächen.

Johann Friedrich, den der Kaiser seiner standhaften Treue und seines innigen Glaubens wegen hatte schätzen lernen, fand überall, wo er durchkam, besonders aber in dem ihm übrig gebliebenen Gebietstheile seines Landes, den freudigsten Willkomm. — Landgraf Philipp, der bis zum letzten Augenblick seiner Haft üble Behandlung auszustehen hatte, und durch sein Unglück milder geworden war, ging, als er nach Kassel zurückkam, gleich in die Kirche und kniete dort lange im Gebet an der Denkstätte seiner inzwischen gestorbenen Gemahlin.

§. 221. Gerne zeigte man sich nun dem Kaiser willfährig, welcher, um des Reiches Würde zu wahren, die Franzosen wieder aus Lothringen zu vertreiben vorhatte, — und bald sah er sich von einem bedeutenden Reichsheer umgeben, mit dem er sich gegen Frankreich wendete, während Moritz dem König Ferdinand in Ungarn gegen die Türken zu Hülfe zog. Statt aber gleich in's Innere Frankreichs zu dringen, hielt er sich im Spätherbst mit der **Belagerung von Metz** auf, wozu er sich auch

die Beihülfe des die rheinischen Bisthümer eben bekriegenden Markgrafen Albrecht zu gewinnen wußte, der allein sich dem Passauer Vertrage nicht hatte fügen wollen. Aber Krankheiten im Heere nöthigten den Kaiser (im Januar 1553) die Belagerung aufzuheben und Metz für das Reich verloren zu geben! Das war die schlimme Folge einer Verbindung deutscher Fürsten mit einem Nachbar, der stets nach Deutschlands Gränzländern seine raubsüchtigen Arme ausstreckte.

Da auch in Ungarn nichts ausgerichtet wurde, in Italien die kaiserlichen Waffen keinen Fortgang hatten, die türkisch-französische Flotte Neapel angriff und die italischen Küsten plünderte, so gerieth des Kaisers Ansehen allenthalben in Abnahme. Ja, als er es noch einmal versuchte, die Kurfürsten für die Wahl seines Sohnes Philipp zum König von Deutschland zu gewinnen, so schloßen katholische und protestantische Fürsten zu Wimpfen ein förmliches Vertheidigungsbündniß, falls der Kaiser den spanischen Philipp dem deutschen Reiche aufdringen wollte.

Inzwischen fuhr der wilde Markgraf Albrecht in seinem Plünderungskrieg gegen die geistlichen Stifter, besonders in Franken, wieder fort, um sich für die dem Kaiser bei Metz geleisteten und nicht belohnten Dienste bezahlt zu machen. Daher vereinigte sich Moritz mit König Ferdinand und dem Herzog Heinrich von Braunschweig, um den wüsten Landfriedensbrecher zur Ordnung zu bringen.

Weil man nämlich wahrnahm, daß der Markgraf bei seinem Treiben von dem Kaiser geschont wurde, Moritz aber in einer etwaigen Verbindung Albrecht's mit dem Kaiser eine persönliche Gefahr für sich erblickte, so nahm er — ohne Rücksicht auf das Wohl des Reichs — seine frühern geheimen Unterhandlungen mit dem König von Frankreich wieder auf, und versprach ihm Mannschaft zu schicken und sogar selber die Niederlande zu besetzen!

Zu gleicher Zeit forderte Moritz Ferdinanden auf, sich mit ihm gegen Albrecht zu vereinigen; und Ferdinand, der von Albrecht's rohem Treiben einen Umsturz der mühsam erreichten Ordnung fürchtete und von Moritzens undeutschen Nebenabsichten nichts ahnete, unterstützte ihn mit Kriegsvolk; auch Herzog Heinrich von Braunschweig trat aus gleich guter Absicht dem Bunde gegen Albrecht bei.

Dieser, davon unterrichtet, beschloß zuvorzukommen und warf sich zunächst brandschatzend auf Niedersachsen. Hier kam es im Jahre
1553 zur Schlacht bei Sievershausen, in welcher Moritz zwar siegte, aber im wilden Reitergemeng eine tödtliche Schußwunde erhielt, an der er zwei Tage darauf mit den Worten starb: Gott wird kommen —!

Sein Abfall von der protestantischen Sache hatte sie dem Untergange nahe gebracht, sein Abfall vom Kaiser die deutsche Freiheit wieder hergestellt: die doppelte Untreue sollte sein Tod sühnen. Er war erst 32 Jahre alt, als er starb, und hinterließ nur eine Tochter. — Sein Bruder August, der ihm in der Regierung der sächsischen Kurlande folgte, trat nun wenigstens im Naumburger

Vertrag von 1554 die meißnischen Lande in Thüringen und Franken dem alten Johann Friedrich wieder ab, welcher dann im folgenden Jahre mit fromm ergebenem Sinn und mit dem Verdienste starb, durch seine religiöse Festigkeit den Protestantismus aufrecht erhalten zu haben.

Den Krieg gegen den Markgrafen Albrecht setzte nun Herzog Heinrich von Braunschweig allein fort. Er schlug ihn in einem Treffen bei Braunschweig, verfolgte ihn in seine Erblande und eroberte Bayreuth und Hof. — Jetzt erst sprach das Kammergericht die Reichsacht über den Markgrafen aus. Wüthend kündigte nun Albrecht dem Kaiser auf und zog nun wieder nach Norddeutschland, indeß Herzog Heinrich gegen alle diejenigen, welche er für Anhänger Albrecht's oder Frankreichs hielt, die Reichsacht, die der Kaiser jetzt erst bestätigte, vollzog, bis Albrecht, nach noch einem vergeblichen Einfall in Franken, als Geächteter und Flüchtling über den Rhein nach Frankreich floh, wo er endlich selbst sein Unglück als „eine Strafe Gottes ansah, dessen Wort er einst verfolgt habe." (Nach zwei Jahren kehrte er nach Deutschland zurück und starb, 35 Jahre alt, zu Pforzheim, 1557.)

Nun erst neigte sich Alles zum Frieden; alle deutschen Fürsten legten ihre Privatstreitigkeiten in Güte bei und waren dem Kaiser behülflich, den König von Frankreich, der verwüstend in die Niederlande eingefallen war, in die Schranken zurückzuweisen. Doch erlangte man keine entscheidenden Vortheile und brachte es nur zu einem Waffenstillstand (1556).

§. 222. Dem ohnedieß durch zunehmende Kränklichkeit verstimmten Kaiser Karl waren seit Moritzens Abfall die deutschen Angelegenheiten völlig verleidet, und weil er theils aus religiöser Ueberzeugung, „theils aus staatsmännischem Selbstgefühl den Schimpf nicht erleben wollte", den so lange Jahre hindurch mit allen Mitteln verfolgten Hauptgedanken seines Lebens förmlich „fallen lassen" zu müssen, so zog er sich zurück und überließ seinem Bruder, dem Könige Ferdinand, die Leitung des im Passauer Vertrag verheißenen Reichstags.

Man kam überein, daß zuerst die Angelegenheiten des Religionsfriedens auf den Grund des Reichsabschieds von 1544 und des Passauer Vertrags, und alsdann erst die Landfriedens- und Executionsordnung vorgenommen werden solle. Nach den lebhaftesten Verhandlungen, bei welchen erst nach der Entfernung des päpstlichen Legaten, den der Tod des Papstes Julius III zum Conclave nach Rom abrief, die mildere Meinung vorwog, kam im Jahre 1555 der **Augsburger Religionsfriede** zu Stande, welcher den Protestanten Augsburger Confession außer vollkommener religiöser Gewissensfreiheit auch völlige **bürgerliche Rechtsgleichheit** mit den Katholiken einräumte und sie in dem Besitze der eingezogenen geistlichen Güter beließ, jedoch mit dem „geistlichen Vorbehalte", daß, wenn ein katholischer Geistlicher künftig zum Protestantismus übertreten wolle, er zwar deßhalb nicht angegriffen werden, aber durch seinen Uebertritt unmittelbar sein Amt und seinen Stand verlieren sollte. Ohne diesen Vor-

behalt würden freilich eine Menge hoher und niederer Geistlichen zur lutherischen Confession übergegangen sein, was nur der drohende Verlust von Land und Gut verhinderte.

Außer dem obgenannten geistlichen Vorbehalt oder Reservatum ecclesiasticum lag noch eine weitere Beschränkung der vollen Religionsfreiheit in der Bestimmung, daß jene Freiheit nur für die eigentlichen Reichsstände gelten solle, so daß also alle mittelbaren Stände, so wie alle Unterthanen in Bezug auf die Religion von ihren Landesherren abhängig blieben, die Reichsunmittelbaren demnach das Vorrecht hatten, als Herren der Religion ihres Gebiets, die Unterthanen zum Religionswechsel zu zwingen, — (ein Recht, oder vielmehr Unrecht, das sich späterhin als eine der tiefer liegenden Ursachen des dreißigjährigen Krieges erwies).

Ungern fügten sich daher die Protestanten in diese Beschränkung, welche einen Theil des Gewonnenen wieder auf's Unsichere stellte. Dennoch war dieser friedliche Austrag von unschätzbarem Werth, weil ihnen ein unbedingter ewiger Friede zu Theil wurde und das Anathema eines Concils sie nicht mehr berühren konnte. — Noch aber waren die zwinglisch und calvinisch Reformirten in diesen Frieden nicht mit einbegriffen. Im Uebrigen war durch diesen Religionsfrieden der Sieg der Reformation vollständig entschieden und die Macht des Papstes in und über ganz Deutschland für immer gebrochen. Daß Paul IV den Frieden verwarf, wurde nicht beachtet.

In politischer Hinsicht begründete dieser Religionsfriede, dem Kaiser gegenüber, vollends die fürstliche Selbständigkeit der deutschen Landesherren, deren Gewalt auch durch die Aufhebung so vieler geistlichen Herrschaften (mit der auch der Adel eine Hauptstütze verlor) und durch die deßhalb gewonnene Möglichkeit, ihre Landesgebiete mehr abzurunden, einen bedeutenden Zuwachs erhielt.

Noch einmal ging dem Kaiser durch Vermählung seines Sohnes Philipp II mit der katholischen Königin Maria von England eine Hoffnung auf, von dieser Seite her seinen Lebensplan noch verwirklicht zu sehen; aber die Aussicht war eine vorübergehende, zumal der neugewählte Papst Paul IV sich durch Begünstigung Frankreichs als einen offen erklärten Gegner des Kaisers zeigte.

Da also der Kaiser Karl V alle hohen Entwürfe seines Lebens — die Demüthigung des anmaßlichen Frankreichs, die Entkräftung der Türkenmacht, die Wiedervereinigung der getrennten Religionsparteien, die Einschränkung der päpstlichen Gewalt, die Herstellung der alten Kaisermacht, die Befestigung der spanisch-habsburgischen Dynastie auf deutschem Throne — vereitelt sah, und die Ueberhandnahme seiner Körperschwäche fühlte: so entstand in ihm eine lebhafte Sehnsucht nach stiller Zurückgezogenheit und „klösterlicher Büßung." Er übergab zunächst daher in einer feierlichen Abschiedsrede zu Brüssel am 21. Oct. 1555 seinem Sohne Philipp die Regierung der Niederlande und trat ihm am 7. Sept. 1556 auch die Königreiche von Spanien und Neapel ab.

Nach Verlesung der Urkunde, worin er in der Versammlung der niederländischen Stände die Regierung in die Hände seines Sohnes legte, erhob sich der kranke **Kaiser**, gestützt auf die Schultern des **Prinzen von Oranien**, und hielt eine Rede, worin er erwähnte, daß er seit seinem 17. Jahre alle seine Zeit und Kraft auf die Regierung dieser Reiche und wenig Zeit auf seine persönlichen Vergnügungen gewendet habe. Da er allenthalben mit eignen Augen habe sehen wollen, so sei seine Regierung eine stete Pilgerschaft gewesen; er sei 9mal in Deutschland, 6mal in Spanien, 7mal in Italien, 10mal in den Niederlanden, 2mal in England und 2mal in Afrika und dabei 11mal zur See gewesen. Jetzt mahne ihn sein hinfälliger Leib, die Last der Regierung auf jüngere Schultern zu legen. Habe er etwas Wichtiges versäumt oder irgend ein Unrecht gethan, so bitte er alle dadurch Gekränkten um Verzeihung. Nachdem er hierauf seinem vor ihm knieenden Sohne die eindringlichsten Ermahnungen zu einer gerechten und ruhmreichen Regierung gegeben hatte, sank er erschöpft in seinen Sessel zurück.

Gerne hätte er noch in demselben Jahre die römisch-deutsche Kaiserkrone an seinen Bruder Ferdinand übertragen, wenn nicht erst die förmliche Wahl desselben durch die Kurfürsten hätte vorausgehen müssen: diese erfolgte, und 1558
am 14. März wurde **Ferdinand der Erste** deutscher Kaiser.

In der Wahlkapitulation verpflichtete dieser sich, den Religionsfrieden sowohl, als auch den Landfrieden (so wie dessen Handhabung durch die erneuerte Kammergerichtsordnung) „stät und fest" zu beobachten, **und immer mit dem Willen und Rath der Fürsten und Stände zu regieren.** — Eben so schlößen die Kurfürsten einen neuen **Kurverein**, worin sie gelobten, über diesen Ordnungen zu halten und einander zu Hülfe zu kommen, wenn einer von ihnen, dem Religions- und Landfrieden zuwider, angegriffen werden sollte.

Schon im September des Jahres 1556 hatte sich **Karl V** in Begleitung seiner beiden Schwestern von Seeland aus mit einer glänzenden Flotte nach Spanien eingeschifft. Als er in Biscaya landete, fiel er auf die Kniee und küßte die Erde. Nachdem er sich in **Burgos** von seinem Gefolge und in **Valladolid** von seinen Schwestern getrennt hatte, bezog er eine kleine **Wohnung neben dem** Hieronymitenkloster **St. Just** bei Placencia in Estremadura, wo er noch zwei Jahre, theils unter Beschäftigungen mit Gartenbau und mechanischen Arbeiten, theils in ernsten Betrachtungen über die Eitelkeit irdischer Größe lebte, ohne jedoch den Reichsgeschäften alle Theilnahme zu entziehen. Zuletzt gab er sich mit **großer Aengstlichkeit strengen ascetischen Bußübungen** hin und kurz vor seinem Ende ließ er, nach den Berichten einiger Schriftsteller, **sein eigenes Leichenbegängniß anstellen** und ein feierliches Todtenamt für die Ruhe seiner Seele halten, was ihn so angriff, daß er erkrankte und nach einigen Wochen mit dem Gebet für die Einheit der Kirche starb (21. Sept. 1558). Aber „**für eine Kirche von politisch-religiöser Einheit, die ganze abendländische Welt umfassend, war kein Raum mehr in Europa.**"

An Weltübersicht und Klugheit war **Karl** allen seinen Zeitgenossen (selbst seinem Kanzler Granvella) überlegen; er hatte alle politischen Fäden Europa's in seiner Hand und leitete dieselben nach jenem schweigsam in seiner Seele verschlossenen Grundgedanken seines Lebens. „Die Doppelseitigkeit seines Strebens spiegelt

„sich in den entgegengesetzten Eigenschaften, die sich in seinem Charakter „vereinigen." Diesen bezeichnen einerseits Zweideutigkeit, stete Berechnung, mitunter Härte und Schonungslosigkeit, anderseits stolze Ruhe, Enthaltsamkeit, Seelenstärke, verbunden mit „Schwung der Gedanken" und Würde in der Erscheinung — eine ächte Mischung spanischen und deutschen Bluts.

Kap. 36. Stellung der Parteien bis zum dreißigjährigen Krieg.

§. 223. **Während** nun Ferdinand I mit gemäßigtem und wohlwollendem Sinne in seiner Bemühung, den Religionsfrieden zu erhalten, fortfuhr, zog mit dem Eintritt der äußern Ruhe der Religionsstreit zwischen den Katholiken und Protestanten sich auf das wissenschaftliche Gebiet zurück.

Unter den Protestanten selbst wurde der Streit nun aber nicht nur zwischen den Lutheranern und Calvinisten fortgeführt, sondern es entstand nun sogar unter den Lutheranern selbst eine Scheidung in eine strenge Partei, die in Luthers Geist blieb und an der Universität Jena ihre Stütze hatte, und in eine laxe oder weniger strenge (synergistische) Partei, welche von Melanchthon und der ihm seit Luther's Tode folgenden Universität Wittenberg vertreten wurde. In Folge dieser theologischen Streitigkeiten kam es an vielen Orten, besonders in Bremen, Magdeburg, Königsberg zu bedauerlichen Auftritten.

Um diese Streitigkeiten zu beendigen, errichteten die Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und von Brandenburg, der Landgraf von Hessen, der Herzog von Württemberg und der Pfalzgraf von Zweibrücken 1558 den Frankfurter Receß, worin sie über vier streitig gewordene Puncte der Augsburger Confession eine von Melanchthon entworfene, vermittelnde Erklärung abgaben, welche jedoch die strengen Lutheraner nicht, am wenigsten den M. Flacius, befriedigte und daher zu weitern Streitigkeiten Veranlassung gab. Daher veranstaltete der Herzog Christoph von Württemberg 1561 eine Zusammenkunft aller lutherischen Fürsten zu Naumburg; aber das Ergebniß derselben konnte den Streit gleichfalls nicht beschwichtigen, obgleich Flacius Jena verlassen mußte. Melanchthon selbst, dessen Lebensabend durch die vielen Kränkungen und Schmähungen, die er wegen seiner Nachgiebigkeit hatte erleiden müssen, äußerst getrübt war, starb in einem Alter von 63 Jahren den 19. April 1560 zu Wittenberg.

Bei Vielen von denen, die zur laxen Partei neigten, machte der Calvinismus große Fortschritte und das seit 1546 durch den Kurfürsten Otto Heinrich (ehemaligen Pfalzgrafen von Neuburg) in allen pfälzischen Ländern eingeführte Lutherthum mußte 1559 unter seinem Nachfolger, dem Kurfürsten Friedrich III (aus der Simmern'schen Linie), der zum allgemeinen Erstaunen die schweizerische Reformation annahm, der calvinischen Einrichtung des Gottesdienstes weichen. Um dieselbe in seinem Lande zu befestigen, ließ er 1563 den **Heidelberger Katechismus** von Ursinus und Olevianus fertigen, welcher von nun an Bekenntnißschrift der Deutsch-Reformirten wurde. — Calvin selbst starb im folgenden Jahre 1564 zu Genf nach einem mühevollen

Kampfesleben, doch mit der größten Theilnahme aller Stände des von ihm geordneten Freistaats.

Endlich wurde auch das **Tridentiner Concilium** am 4. Dez. des Jahres 1563 geschlossen, das in 18 Jahren bei vielfachen Unterbrechungen 25 Sitzungen gehalten hatte, und welches, um keiner Art von Reformation in die von ihm aufgestellte Glaubenslehre Eingang zu lassen, durch das jedem dogmatischen Artikel angehängte **Anathema** die Kluft zwischen der evangelisch-protestantischen und der römisch-katholischen Kirche auf immer befestigt hat.

Im Uebrigen stellte das Concil eine reinere Sittenlehre her (ein Ziel, an welchem früherhin der gute Wille eines Hadrian VI gescheitert war); auch unterwarf es die katholischen Gläubigen einer strengen Kirchenzucht, schärfte den Bischöffen die Pflichten ihres Amtes, insonderheit die Beaufsichtigung ihres Klerus ein, und stellte sonst noch mannigfaltige Mißbräuche ab, so daß die heutigen Katholiken in den Anordnungen dieses Concils ihre Reformation erblicken, auf welche unstreitig die welthistorische Bewegung des ganzen Protestantismus eine unverkennbar wohlthätige Rückwirkung gehabt hat.

§. 224. **D**en Beschlüssen dieses Concils nun überall Anerkennung und Erfolg zu verschaffen, war insbesondere der bereits seit 1534 von Loyola gestiftete und 1540 vom Papst Paul III bestätigte **Jesuitenorden** im höchsten Grade thätig, indem er es sich zugleich zur Aufgabe machte, dem Protestantismus allenthalben und auf alle Weise entgegenzuarbeiten.

Ignatius Loyola (eigentlich: Don Iñigo Lopez de Recalde de Loyola), ein spanischer Edelmann, war in einem Feldzuge Karl's V an beiden Beinen so verwundet worden, daß er keine Kriegsdienste mehr thun konnte und, sich nun geistlicher Ritterschaft widmend, im Verlangen nach dem Ruhme der Heiligen, sich den härtesten Bußübungen, so wie schwärmisch-visionären Entzückungen hingab. Nach einer Reise nach Jerusalem machte er in Paris noch theologische Studien, wobei er seine Ascese fortsetzte und für seine Ansichten mehrere Freunde (darunter Franz Xaver, den nachmaligen Apostel der Chinesen, Japanesen und Indier) gewann, die mit ihm auf die Hostie schwuren, ihr Leben in völliger Armuth der Christenpflege und Bekehrung der Ungläubigen, wo möglich in Jerusalem, zu weihen, und wenn dieß nicht anginge, jeder andern Weisung des Papstes unbedingte Folge zu leisten. In Venedig aber den freieren Theatinerorden kennen lernend, ging ihm die Idee eines eigenen Ordens auf, und als er und seine Freunde nach Rom kamen und durch Predigt, Unterricht und Krankenpflege viele Anhänger fanden, richteten sie sich unter der Benennung **„Gesellschaft Jesu"** ein, welche vorzüglich in der Tugend des Gehorsams alle andern Orden zu übertreffen und daher den Befehlen ihres Ordensgenerals sowohl, als auch des Papstes auf das unbedingteste zu folgen sich vorsetzte. Der Papst bestätigte diesen Orden am 27. September 1540 durch die Bulle Regimini militantis ecclesiae.

Mit Vermeidung aller klösterlichen Tracht und der zeitraubenden gemeinsamen Klostergebetsübungen verlegten die Jesuiten sich vorzugsweise 1. auf die Predigt, bei der sie es auf gemüthsbewegenden Eindruck —, 2. auf die Beichte, bei der sie es auf genaue Leitung der Gewissen —, 3. auf den Jugendunterricht, bei dem sie es auf Gewinnung der heranwachsenden Generation absahen. Auf diesem Wege ging die neu gestiftete Gesellschaft Schritt vor Schritt vorwärts, um wo möglich Alles, was mit der römischen Kirche nur noch lose zusammenhing, fester mit ihr zu verbinden, oder was sich ganz von ihr losgemacht hatte, wieder zu ihr zurückzuführen. Da sie sich dabei eines vor der Welt tadellosen Wandels und eines priesterlichen Anstandes bei Amtsverrichtungen und im Umgang befleißigten, so war ihre ganze auf die Neubelebung des Katholicismus gerichtete Thätigkeit von außerordentlichem Erfolge.

Die ungemessenen Bevorrechtungen, die Loyola zu seinen Zwecken erhielt, machten den Orden anfangs zum Gegenstand des Neides und der Furcht sowohl bei den übrigen Orden, als auch bei der Weltgeistlichkeit, so daß selbst die Universität Paris den Jesuitenorden für eine den Kirchenfrieden beeinträchtigende Gesellschaft erklärte. Allein der Orden siegte bald über alle aus katholischem Kreise ihm entgegentretende Opposition, und verbreitete sich schnell in allen romanischen Ländern. Vorzüglich bei Vornehmen Eingang findend, errichtete er allenthalben Schulen und Collegien, zunächst in Italien, Spanien und Portugal, dann in Frankreich und in den Niederlanden.

In Deutschland gingen die Jesuiten vorzüglich von Wien, Ingolstadt und Köln aus. Sie gaben sich nach und nach die klügstberechnete, den ganzen Menschen durch den unbedingtesten Gehorsam an den Orden fesselnde Einrichtung. Diese erhielten sie durch den Scharfsinn ihres zweiten Generals Lainez. Die Verfassung war absolut-monarchisch. Die Befehle gingen von dem General, der zu Rom lebte, durch die Provinciale oder Vorsteher der Provinzen an die stufenartig geordneten Unterbehörden und durch diese an jedes einzelne Glied. Ueber jeden Einzelnen wurde die genauste Controle gehalten und dem General berichtet, so daß Jeder nach seinen Fähigkeiten und Neigungen seinen Obern bekannt war und darnach verwendet wurde. Die tüchtigsten und gewandtesten Köpfe wurden allenthalben die Beichtväter und Erzieher der Fürsten und Großen, oder glänzten in den höchsten Staats- und Kirchenwürden, die Religionsbegeistertsten wurden zur Bekehrung der Heiden ausgesendet, die Gelehrtesten dem Schulfach zugewiesen oder dem Schriftstellerberuf überlassen. Besonders mächtig wurden sie durch den Beichtstuhl; denn durch eine gewisse, die Gemüther gewinnende Art ihrer Beichte bekamen sie eine ungeheure Macht über die Gewissen, wie denn ihr vielseitiger, noch dazu unentgeltlicher Jugendunterricht ihnen unzählige Anhänger verschaffte.

Allmählig drang der Jesuitenorden, der bei Loyola's Tod schon 1000, und ein Halbjahrhundert darnach schon über 10,000 Mitglieder zählte, in alle Welttheile ein und erwarb aus Geschenken und Vermächtnissen unermeßliche Reichthümer. In Europa fanden die Jesuiten nur im Protestantismus ihren stärksten Gegner, auf dessen Vernichtung sie es daher mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln anlegten, und bei der innern Getheiltheit des Protestantismus schien der von ihnen geleiteten Gegenreformation der volle Sieg früher oder später zufallen zu müssen. Verschaffte auch die große Klugheit und zum Theil aufopfernde Hingebung, mit der alle Glieder dieses Ordens ihre

Aufgabe erfüllten, demselben ein außerordentliches Ansehen in der katholischen Welt, so haben doch die unlautern Mittel, die sich viele Jesuiten zur Erreichung ihrer Zwecke erlaubten, demselben auch großen Haß zugezogen, und insbesondere brachte das schauderhafte Moralsystem, das freilich nicht der Orden als solcher, aber doch so manche seiner Glieder in Schriften aufstellten, den Namen Jesuit und Jesuitismus allmählig in den übelsten Geruch.

§. 225. Da Ferdinand I, obgleich von Herzen Katholik, doch in den Kämpfen mit den Protestanten Mäßigung gelernt hatte und stets fortfuhr, den Papst zu einiger Nachgiebigkeit zu bewegen, so hat er sich bei den Protestanten das Lob eines mildgesinnten Regenten erworben. Nach seinem Tode gelangte **Maximilian der Zweite**, sein edler Sohn, zur Kaiserwürde **1564.** In den ersten Jahren seiner Regierung erfuhr der Landfriede die letzte Störung durch die „Grumbachischen Händel."

Der fränkische Reichsritter, Wilhelm v. Grumbach, dessen Leute den Bischoff von Würzburg, mit dem er in Fehde lag, aus dem Hinterhalte getödtet hatten, war zu dem Herzog Johann Friedrich von Sachsen-Weimar (einem Sohne Johann Friedrich's des Großmüthigen) geflohen, und als er mit dessen Hülfe die Fehde fortsetzte, geächtet worden. Weil er nun aber den schwachen Herzog zu dem Versuche beredete, das seinem Vater abgesprochene sächsische Kurland wieder mit Gewalt an sich zu bringen, und derselbe zu Gotha dem Executionsheere Widerstand leistete, so wurde Grumbach nach der Uebergabe Gotha's geviertheilt, nachdem ihm zuvor der Scharfrichter das Herz aus dem Leibe gerissen hatte; Johann Friedrich aber wurde in lebenslängliche Haft gebracht, die seine treue Gemahlin Elisabeth (Tochter Friedrich's III von der Pfalz) bis an ihren Tod mit ihm theilte.

Wegen Ungarn, das Ferdinanden doch noch gelungen war, dem Hause Oesterreich wieder zu gewinnen, wurde auch Maximilian II mit dem alten Sultan Soliman II in einen Krieg verwickelt, der jedoch, als Soliman, während der tapfern Vertheidigung Sigeth's durch Zriny 1566, vor dieser Festung starb, durch einen neuen Waffenstillstand beendigt wurde.

Maximilian, ein Fürst voll Verstand und Herzensgüte, gab sich alle Mühe, den Religionsfrieden in Deutschland zu erhalten, während furchtbare Religionskriege in Frankreich (gegen die Hugenotten) und in England (gegen die Puritaner rc.) wütheten. Seiner Milde und Unparteilichkeit gibt die Geschichte das schönste Zeugniß. Er mißbilligte laut die Verfolgung der Protestanten in Frankreich, insbesondere den Gräuel der Pariser Bluthochzeit, und ließ seinem Schwager Philipp von Spanien Vorstellungen über dessen grausame Behandlung der Niederländer machen.

In den Niederlanden nämlich hatte schon längst Calvin's Reformation Eingang gefunden und dem wiedertäuferischen Unwesen daselbst ein heilsames Gegengewicht gegeben. Um nun daselbst überhaupt den Protestantismus zu unterdrücken und zugleich die ständischen Freiheiten in

den gewerbreichen Städten dieses Landes zu beschränken, hatte König Philipp II zuerst spanische Truppen in's Land gelegt. Da sich deßhalb allenthalben Zeichen der Unzufriedenheit und Unruhe offenbarten, zog er zwar die Truppen zurück, versuchte nun aber durch Einführung der **Inquisition** zu seinem Ziele zu kommen. — Darüber empört, schloß der Adel, an dessen Spitze Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien (Statthalter von Holland), der Graf Egmont (Statthalter von Flandern) und der Graf Hoorn standen, 1566 den **Bund der Geußen,** und eben als der König die geforderte Milderung eintreten lassen wollte, erhob der durch Prädicanten fanatisch erregte Pöbel in den Kirchen und Klöstern vieler Städte einen wüthenden Bildersturm.

Auf die Nachricht vom Anzuge eines spanischen Heeres wanderten viele Niederländer aus, und auch Wilhelm von Oranien verließ das Land. Als der Herzog von **Alba** mit dem Heere eingerückt war, errichtete er den sogenannten Blutrath und verfuhr gegen alle der Empörung oder des Protestantismus Verdächtigen mit unerhörter Grausamkeit, welcher auch die durch Hinterlist von ihm gefangenen Grafen Egmont und Hoorn 1568 zum Opfer fallen mußten.

Weil nun Alba Zwingfestungen im Lande anlegte und den Handel mit England verbot, so erhob sich unter Leitung Wilhelm's von Oranien in den nördlichen Provinzen ein allgemeiner Aufstand, der einen gräuelvollen Krieg 1570 zur Folge hatte. — Jetzt erst wurde Alba entfernt und die Regierung der Niederlande einem gemäßigteren Manne anvertraut. Nichts desto weniger dauerte der Krieg fort, bis die furchtbare Mißhandlung Antwerpen's durch die Spanier sogar die dem König treu gebliebenen südlichen Provinzen bewog, mit den abgefallenen nördlichen Provinzen 1576 den Vertrag zu Gent einzugehen, in welchem sich sämmtliche Provinzen verpflichteten, einander zur Vertreibung der spanischen Heere beizustehen und die Strafbefehle wegen der Religion — bis zur Ordnung der Kirchenangelegenheiten durch einen Reichstag — unvollstreckt zu lassen. Diesem Vertrage gab der nächstfolgende Statthalter der Niederlande, Juan d'Austria seine Bestätigung.

Weil er ihn aber nachher verletzte, so entstund ein neuer Aufstand: die sieben nördlichen reformirten Provinzen schloßen auf Betrieb Wilhelm's von Oranien 1579 die **Utrechter Union,** während sich die katholischen Provinzen den gewandten Unterhandlungen und glücklichen Waffen des neuen Statthalters Alexander Farnese von Parma fügten. Hierauf sagten sich die vereinigten Generalstaaten 1581 von der spanischen Regierung los, und setzten sich den von Philipp geächteten Wilhelm von Oranien — und als dieser durch Meuchelmord fiel, den Sohn desselben, den jungen und raschen Moritz, zum Statthalter. Der Krieg dauerte fort, bis, nach der Eroberung Antwerpen's (1585) durch die Spanier, die Engländer den Niederländern Beistand leisteten und Spanien nach Philipp's Tode genöthigt war, mit der Republik der vereinigten Niederlande 1609 einen 12jährigen Waffenstillstand zu schließen. (Als freier Staat wurde sie jedoch erst im westfälischen Frieden von Spanien anerkannt.)

In seiner duldsamen Gesinnung gestattete Maximilian II dem österreichischen Adel, der sich größtentheils der lutherischen Lehre zugewandt hatte, volle Cultusfreiheit, und mäßigte den Bekehrungseifer der Jesuiten so sehr, daß die Protestanten sogar die Hoffnung hegten, er selbst werde zu ihnen übertreten, und daß der Kurfürst Friedrich III von

der Pfalz ihn schon schriftlich dazu aufforderte. Aber obgleich er, wie sein Vater, mit der Wendung des tridentinischen Concils und dem Treiben der Jesuiten nicht zufrieden war, so konnte ihm doch auch die im Protestantismus immer weiter um sich greifende Uneinigkeit nicht gefallen: er suchte sich daher lieber über den Parteien zu erhalten und gewährte möglichste Duldung.

Der Eifer der Lutheraner gegen die Calvinisten sowohl, als gegen die Kryptocalvinisten (d. i. versteckten Anhänger der reformirten Lehre) und umgekehrt, brachte namentlich in Sachsen und in der Pfalz heftige innere Bewegungen hervor, zumal als sich in mehreren pfälzischen Geistlichen eine Hinneigung zur Läugnung wesentlicher, sonst allen christlichen Religionsparteien gemeinsamer Glaubensgrundlehren zeigte und bei der obrigkeitlichen Einschreitung das Haupt dieser Irrlehrer nach Constantinopel floh und dort zum — Muhammedanismus überging!!

Diese Vorgänge bewogen den Nachfolger Friedrich's III von der Pfalz, den Kurfürsten Ludwig VI, in seinem Lande 1576 wieder das Lutherthum einzuführen. Und in dem gleichen Jahre war auch, um die sächsische Kirche vom Kryptocalvinismus zu reinigen, durch die Synode zu Torgau die Torgauische Einigungsformel entworfen worden; weil dieselbe aber die lutherischen Parteien nicht befriedigte, so wurde sie durch die, vorzüglich auf den Betrieb des Kurfürsten **August von Sachsen** unter dem Einfluß des Tübinger Kanzlers Jakob **Andreä** 1580 zu Stande gekommene **Concordienformel** ersetzt, welche sodann im Jahre 1586 von 96 lutherischen Reichsständen unterschrieben wurde.

Sie umfaßte das apostolische, nicänische und athanasianische Glaubensbekenntniß, die unveränderte augsburgische Confession, die Apologie, die schmalkaldischen Artikel, Luthers kleinen und großen Katechismus und die neue Einigungsformel. Da nun aber diese die lutherische Lehre mit der größten Schärfe faßte, so nahmen einige lutherische Reichsstände, wie Hessen, Pommern, Holstein, Anhalt, Magdeburg, Nürnberg, sie nicht an; ja die deutschen Calvinisten, welche dazumal unter den Fürsten nur den Bruder des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, Johann Casimir, zum Vertreter hatten, glaubten sich sogar durch ein Bündniß mit Frankreich, England und den Niederlanden sichern zu müssen, und als Kurfürst Ludwig starb und ihm sein unmündiger Sohn Friedrich IV nachfolgte, führte Johann Casimir, der Oheim und Vormund desselben, den Calvinismus wieder in die pfälzischen Lande zurück. Dieser mehrfache Religionswechsel hat in diesem Lande einem lebendigen innerlichen Glaubensleben auf weit hinaus großen Abbruch gethan. — In Sachsen wurde zwar nachher unter dem Kurfürsten Christian I durch seinen Kanzler Krell die Concordienformel wieder aufgehoben und dem reformirten Bekenntnisse der Eingang gebahnt; indeß änderte des Kurfürsten früher Tod (1591) den Stand der Sache, und Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg führte das Lutherthum wieder siegreich in Sachsen zurück.

§. 226. Zum Unglück für das Reich starb Maximilian II bald, und als 1576
Rudolf der Zweite, sein am Hofe Philipp's II in Spanien erzogener Sohn, zur Regierung kam, stieg durch dessen Schwäche und Gleich-

gültigkeit in der Politik, so wie durch dessen Abneigung gegen den Protestantismus, auch die Spannung der Katholiken und Protestanten wieder höher, indem einerseits protestantische Fürsten fortfuhren, kirchliche Güter einzuziehen, anderseits katholische Fürsten anfiengen, die protestantischen Unterthanen ihrer Länder mit Zwang wieder zum Katholicismus zurückzuführen, und sogar die Behauptung laut werden ließen, daß durch das Tridentiner Concilium der Religionsfriede aufgehoben sei.

In Aachen hatten sich die Protestanten, denen man stets die Ausübung ihrer Religion verweigert hatte, des Stadtregiments bemächtigt und ein Duldungsgesetz durchgesetzt; aber ein kaiserlicher Achtspruch führte Alles wieder in den vorigen Stand zurück. — In Köln heirathete der Erzbischoff Gebhard eine Gräfin Mansfeld und trat zur calvinischen Lehre über, ohne seine Würde (wie es der geistliche Vorbehalt verlangte), niederzulegen; daher wurde er vom Papst abgesetzt. — In Straßburg, wo das Domkapitel schon vor dem Religionsfrieden auch evangelische Domherren enthielt, wurde einer der letztern zum Bischoff gewählt, dem dann die katholischen einen andern entgegensetzten. Es kam darüber zur Fehde, die mit einem Vergleich und Schiedsrichterspruch endete, der den Katholiken den Sieg zuwandte. — Weil in Donauwörth Protestanten eine katholische Prozession gestört hatten, wurde die Stadt in die Acht erklärt und bei der Achtvollstreckung (durch Kurfürst Maximilian I von Bayern) nicht nur ihrer Reichsunmittelbarkeit beraubt, sondern es wurde auch der Protestantismus daselbst unterdrückt.

Diese Stimmung bewog die Protestanten, dem Kaiser die Hülfe, welche er von ihnen gegen die Türken forderte, nur unter der Bedingung zuzusagen, wenn die Bestätigung des Religionsfriedens erneuert würde. Als aber die katholischen Stände dagegen die Herausgabe der seit dem Passauer Vertrage wider den Religionsfriedensschluß eingezogenen Güter verlangten und die gewaltsame Unterdrückung der Protestanten in Steyermark, so wie die Bestrafung Donauwörth's noch Weiteres befürchten ließ: so schloß die, unterdeß durch den Uebertritt mehrerer ehemals lutherischen Fürsten (z. B. Anhalt, Hessen-Cassel) verstärkte calvinistische Partei in Vereinigung mit den lutherischen Fürsten von Württemberg, Baden, Neuburg und Brandenburg und von 15 Reichsstädten (darunter Straßburg, Ulm und Nürnberg) unter der Leitung des Kurpfalzgrafen Friedrich IV auf dem Convent zu Ahausen im Jahre
1608 die **protestantische Union** zum Zweck gemeinschaftlicher Vertheidigung und Betreibung ihrer Beschwerden, worauf sich ihr unter dem Oberbefehl des Herzogs Maximilian von Bayern im Jahre
1609 die **katholische Liga** entgegenstellte, so daß sich also die beiden Linien des Hauses Wittelsbach, die ältere von Kurpfalz und die jüngere von Bayern, als Führer der beiden Religionsparteien gegenüberstanden.

Beide Bündnisse traten zuerst im Jülichischen Erbschaftsstreit gegen einander auf. Es war nämlich in diesem Jahre der Herzog Jo-

hann Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg kinderlos gestorben, und viele deutsche Fürsten machten Ansprüche auf die Erbschaft. Da vorauszusehen war, daß der Streit auf dem Rechtswege kein Ende nehmen werde, setzten sich zwei von den Erbprätendenten, der Kurfürst Johann Sigmund von Brandenburg und Pfalzgraf Wolfgang von Pfalz-Neuburg, rasch in den gemeinschaftlichen Besitz des Landes.*) Hierauf griff der Kaiser für Oesterreich ein und ließ die Stadt Jülich einnehmen.

Da schloß die Union auf Betrieb des Kurfürsten von der Pfalz, der keinen Habsburger am Niederrhein sich festsetzen lassen wollte, undeutscher Weise ein Bündniß mit Frankreich, dessen Könige Heinrich IV diese Gelegenheit willkommen war, um wo möglich Oesterreichs Macht in Europa zu brechen und Deutschland eine andere Gestalt zu geben. Mit solcher Hülfe nun brandschatzte die Union die geistlichen Stifter in Franken und am Rhein und belagerte Jülich. Nun forderte der Kaiser die Liga auf, ihn zu unterstützen; ehe diese aber herbeikam, vertrieben die „possedirenden Fürsten" die Kaiserlichen aus Jülich.

Mit der Ermordung Heinrich's IV in Frankreich aber, und mit dem bald darauf erfolgten Tode Friedrich's IV von der Pfalz ließ die Gereiztheit zwischen den Unirten und den Ligisten für diesmal nach, und im October 1610
schloß die Union mit der Liga Frieden.

Brandenburg und Neuburg wollten sich nachher durch eine Heirath des jungen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg mit der Tochter des Kurfürsten Johann Sigmund von Brandenburg vergleichen; weil aber bei einer persönlichen Zusammenkunft in Düsseldorf der Pfalzgraf auf der vollständigen Abtretung bestand und in dem Wortwechsel, der sich deßhalb erhub, vom Wein erhitzt, den Kurfürsten beleidigte, so soll ihm dieser einen Schlag in's Gesicht gegeben haben, der die Folge hatte, daß der Pfalzgraf die Schwester des Herzogs Maximilian von Bayern, also eine Katholikin, heirathete und sogar selbst katholisch wurde (1615), wodurch er die Unterstützung der Liga und der ganzen katholischen Partei gewann. Dadurch sah sich Johann Sigmund genöthigt, sich gleichfalls nach fremder Hülfe umzusehen, die ihm die Union am

*) Die genealogischen Verhältnisse im Jülichischen Erbschaftsstreit:

Herzog Johann III von Cleve und der Mark,
vermählt mit Maria von Jülich, Berg und Ravensberg.

- Herz. Wilhelm † 1592.
  - Joh. Wilhelm, † 1609.
  - Maria, Eleonora, verm. an Albert Friedrich v. Preußen.
    - Anna, verm. an Joh. Sigmund Kurf. v. Brandenburg.
  - Anna, verm. an Phil. Ludwig, Pfalzgraf von Neuburg.
    - Wolfgang, Wilh. Pfalzgraf von Neuburg.
- Sibylla, verm. mit Kurf. Joh. Friedrich v. Sachsen.
- Anna, verm. mit König Heinrich VIII v. England.

besten gewähren konnte. Um diese für sich zu gewinnen, trat er daher am 25. Dec. 1616 zu Berlin um so leichter zu den Reformirten über, da er schon längst der calvinischen Lehre geneigt war. Dieser Schritt war für die lutherische Kirche, deren Hauptstütze seit einem halben Jahrhundert, nächst dem sächsischen Hause, das brandenburgische gewesen war, für die spätere Folge verhängnißvoll. Im ersten Augenblick erhob sich in Berlin sogar ein Aufruhr, und in ganz Brandenburg und Preußen war eine heftige Aufregung, die aber zu keiner Aenderung des Verhältnisses führte, da Sigmund sich enthielt, seinen Glauben seinen Unterthanen mit Gewalt aufzudringen. Der Jülich'sche Erbschaftsstreit wurde nun mit den Waffen ausgemacht. Der Kurfürst zog niederländische, der Pfalzgraf spanische Hülfstruppen in's Jülichische; weil aber beide bald einsahen, daß namentlich durch die fremden Kriegsvölker das Land ganz zu Grunde gerichtet werden würde, so schloßen sie 1624 einen Theilungsvertrag, der aber nur zum Theil zur Ausführung kommen konnte, da die Spanier und Niederländer noch feste Plätze besetzt hielten. Völlig aus ging der Streit erst 1666.

So wenig Kaiser Rudolf II vor der Beschäftigung mit seinen Liebhabereien — (er war großer Pferdekenner, eifriger Sammler von Gemälden und Alterthümern, Alchymist und Astrolog) — dazu kam, sich um das Reich zu bekümmern, so wenig sorgte er auch um seine Erbländer. Ungarn besonders litt unter seiner Sorglosigkeit unsäglich: er kam nie persönlich dahin, ließ die wichtigsten Stellen unbesetzt, gab auf die wenigsten Beschwerden und Anfragen Bescheid, und ließ seine Truppen nach Willkühr schalten. Den Protestantismus aber, den Maximilian dort geduldet hatte, zu unterdrücken, ließ er sich thätigst angelegen sein, so daß die Unzufriedenheit der Ungarn auf's höchste stieg. Als ihm Stephan Bocskai deßhalb Vorstellungen machen wollte, wurde er gar nicht vorgelassen, und als derselbe stundenlang in den Vorzimmern der Minister warten mußte, so daß die Pagen, die daselbst Ball spielten, ihm den Ball an den Kopf warfen, eilte er im Unmuth nach Ungarn zurück, rief das Volk zur Vertheidigung seiner Rechte und Freiheiten in die Waffen und machte sich zum Herrn von Siebenbürgen und Oberungarn, ohne daß Rudolf nur einen Finger regte.

Daher wurde dieser von seinen Verwandten genöthigt, Mähren, Oesterreich und Ungarn an seinen Bruder Matthias abzutreten. Um sich daher wenigstens Böhmen, das Matthias aufwiegelte, günstig zu erhalten, gab er den protestantischen Ständen daselbst den sogenannten Majestätsbrief, wodurch ihnen, als Bekennern der Augsburgischen Confession, freie Religionsübung eingeräumt wurde. — Weil aber seine Soldaten dieses Land drückten, wählten die Böhmen seinen Bruder Matthias zu ihrem Könige, so daß dem Rudolf von allen seinen Kronen nur die kaiserliche blieb, vor deren schmachvollem Verlust ihn bald der Tod bewahrte.

§. 227. Da in solchen Zeiten die römische Kaiserkrone kein wünschenswerthes Gut erschien, so erhielt dieselbe ohne Widerspruch im Jahre 1612 **Matthias**, sein Bruder, dessen geringe Umsicht jedoch nicht geeignet war, den Ausbruch eines neuen und viel schrecklichern Religionskrieges zu verhüten. — Weil er kinderlos war, ließ er sich von seinen zwei Brüdern, die schon früher die Kaiserwürde ausgeschlagen hatten, bereden, seinen Vetter **Ferdinand**, Herzog von Steyermark, Kärnthen und Krain, zu seinem künftigen Nachfolger anzunehmen, und ihm 1617 die Anerkennung der Böhmen, 1618 die der Ungarn zu verschaffen.

Ferdinand, der von den Jesuiten in strengkatholischen Grundsätzen erzogen worden und dabei ein Mann von festem, entschlossenen Character war, hatte in seinen Erblanden schon allenthalben den Protestantismus, den bei seinem Regierungsantritt noch die Mehrzahl der Einwohner bekannt hatte, förmlich aufgehoben, und Jedem, der nicht zur katholischen Religion zurückkehren wollte, die Auswanderung auferlegt (wozu ihn freilich ein Artikel des Augsburger Religionsfriedens berechtigte). In kurzer Zeit wurde in allen drei Landen keine protestantische Predigt mehr vernommen.

Ferdinand handelte dabei ganz nach seiner innersten, ihm von den Jesuiten von seiner Kindheit an beigebrachten Ueberzeugung von der Heilsamkeit seines Verfahrens. Er äußerte selbst, daß er diese harten Maaßregeln nur aus Liebe zu den Irrenden ergreife, denen er willig sein Leben opfern würde, wenn er wüßte, daß er sie durch seinen Tod auf den rechten Glaubensweg bringen könnte. — Die Jesuitenprediger selbst aber boten ihre ganze Beredtsamkeit auf, um die Katholiken gegen die Protestanten zur Wuth zu erhitzen, die denn auch von den letztern nicht unerwidert blieb, so daß beide Parteien sich als Todfeinde haßten.

Die protestantischen Stände in **Böhmen**, welche von Ferdinand ein gleiches Verfahren gegen ihre Religionsfreiheit besorgten, suchten daher dessen Wahl zum böhmischen König zu hintertreiben; nichts desto weniger aber wurde **Ferdinand** (1617) **gewählt** und gekrönt; doch **beschwur er dabei ihre Religionsfreiheiten.**

Während Matthias nun nach Ungarn ging, um auch dort Ferdinand's Königswahl zu betreiben, und **Böhmen** unterdeß durch eine kaiserliche Statthalterschaft (von 7 katholischen und 3 protestantischen Mitgliedern) verwaltet wurde, ereignete sich jener beklagenswerthe Vorfall, welcher die nächste Veranlassung zu einem, Deutschland bis in sein tiefstes Inneres zerreißenden, Religions- und Bürgerkriege wurde.

Kap. 37. Der dreißigjährige Krieg.

1618—1648.

S. Dittmar's histor. Atlas, Taf. XIII.

Erste Periode: Der böhmische Krieg.

§. 228. Die in das Jahr 1617 fallende Feier des Reformations-Jubiläums hatte besonders in Böhmen die Spannung der Religionsparteien ungemein erhöht: die Drohungen der Jesuiten mit Ketzerausrottung, die Entsetzung des einflußreichen Grafen Matthias von Thurn von der Verwaltung des Burggrafenamts und die Aufnahme zweier den böhmischen Protestanten besonders verhaßten Männer in die Zahl der katholischen Statthalter, des Grafen Martinitz und des Grafen Slawata (denen das Gerücht Schuld gab, sie hätten ihre protestantischen Unterthanen mit Hunden in die Messe hetzen lassen) hatte die ohnedieß mißtrauischen Gemüther der Protestanten noch mehr gereizt, so daß es nur eines näheren Anlasses bedurfte, um den verhaltenen Zorn zum Ausbruch zu bringen. Die in Rudolfs Majestätsbriefe den Protestanten in Böhmen gewährte Religionsfreiheit schloß zwar die Erlaubniß in sich, protestantische Kirchen und Schulen zu errichten; aber die katholischen Stände dieses Landes hatten gleich anfangs sich in ihrem Rechte verwahrt, daß diese Freiheit nicht auf ihr Gebiet ausgedehnt werde. Die Protestanten aber, die sich an den allgemeinen Ausdruck im Majestätsbriefe hielten, legten sowohl in der dem Erzbischoffe von Prag gehörigen Stadt Klostergrab, als auch in der dem Abt von Braunau untergebenen Stadt Braunau eine Kirche an.

Auf kaiserlichen Befehl aber wurde die Kirche zu Klostergrab niedergerissen und die zu Braunau geschlossen, und als sich die protestantischen Stände in einer Versammlung zu Prag darüber beschwerten, erhielten sie ein verweisendes Schreiben und den Befehl, ihre Versammlung aufzulösen. Da erschienen Abgeordnete der protestantischen Stände
1618 am 23. Mai bewaffnet unter Anführung des Grafen von Thurn auf der Schloßkanzlei zu Prag, und stellten die Statthalter, von denen vier, darunter Martinitz und Slawata, eben anwesend waren, zur Rede, ob das kaiserliche Schreiben von ihnen veranlaßt worden sei? Nach kurzem Wortwechsel ergreifen sie den Martinitz und den Slawata, und werfen sie sammt dem Geheimschreiber Fabricius aus dem Schloßfenster hinab, und nur ein Zufall erhielt sie alle drei am Leben, obgleich ihnen auch einige Kugeln nachgeschossen wurden.

Die erste Drohung, den erwähnten Männern an's Leben gehen zu wollen, ging von dem Grafen von Thurn aus. Während er die beiden Statthalter in ein anderes Zimmer führte, rief einer seiner Gefährten zu Martinitz und Slawata gewendet: „Werft sie nach altböhmischem Brauch zum Fenster hinunter!", worauf sogleich Wilhelm von Lobkowitz den Martinitz umfaßte, ihn, von andern unterstützt, zum Fenster drängte und ihn, ungeachtet seines Flehens, hinabstürzte. Darauf folgte plötzliche Stille, da selbst die Thäter über ihre That erschraken. Als aber Thurn, auf Slawata deutend, rief: „Edle Herren, hier habt ihr den Andern!" warfen sie auch diesen hinunter. Die Höhe vom Fenster bis auf den trockenen Boden des Schloßgrabens betrug an 50 Fuß. Nur Slawata empfieng dabei eine Verletzung (am Kopf).

Die Folgen dieser rohen Gewaltthat voraussehend, gingen die protestantischen Stände Böhmens nun weiter, rissen die Regierung an sich, vertrieben die Jesuiten und stellten unter dem Grafen Thurn eine Heeresmacht auf; selbst die meisten katholischen Stände traten aus Furcht diesen Maßregeln bei. So begann der dreißigjährige Krieg.

Der Kaiser, in der Besorgniß, auch seine übrigen Länder möchten diesem Beispiele folgen, dabei von Truppen und Geld entblößt, wollte anfangs nachgeben; allein Ferdinand, der unterdeß auch in Ungarn gewählt worden war, fühlte sich berufen, diese Gelegenheit zur Unterdrückung der protestantischen Lehre in allen österreichischen Ländern zu benutzen und drang auf bewaffnetes, nachdrückliches Einschreiten, und da des Kaisers Kanzler, Cardinal Clesel, dagegen sprach, ließ er ihn gefangen nach Tyrol abführen und brachte so den Kaiser zur Einwilligung.

Noch im August desselben Jahres rückte daher kaiserliches Kriegsvolk in Böhmen ein, und ein kaiserliches Schreiben befahl den protestantischen Ständen, die Regierung aufzulösen und das Heer zu entlassen. Diese aber beharrten in ihrem Aufstande und schlugen die Kaiserlichen bei Czaslau und Lomnicz. Bald darauf erhielten sie auf geheimen Befehl der Union (deren Politik der in pfälzischen Diensten stehende Prinz Christian von Anhalt leitete) einen Zuzug von 4000 Mann unter der Anführung des Grafen Ernst von Mansfeld. Dieser eroberte sogleich Pilsen, indeß die Böhmen die Kaiserlichen nach Oesterreich zurückdrängten und unter Graf Thurn vor Wien rückten, in welchem Ferdinand muthig geblieben war. Anstatt aber die Stadt gleich durch einen raschen Angriff zu nehmen, unterhandelte er erst mit den österreichischen Ständen, um sie zum Anschluß an die böhmische Sache zu bewegen. Doch nur der protestantische Theil derselben verstand sich dazu und sandte eine Deputation von 16 Edelleuten in die Burg an den König Ferdinand, um ihm die Einwilligung zu ihrem Beitritt in den böhmischen Bund abzuverlangen. Schon faßte ihn einer mit drohenden Worten bei den Knöpfen seines Wamses und wollte ihn zur Unterschrift zwingen, als plötzlich Trompeten schmetterten und 500 Cürassiere, die, vom österreichischen Hauptheere

abgesendet, durch ein unbewachtes Thor in die Stadt gedrungen waren, in die Burg einrückten und Ferdinanden aus seiner Bedrängniß erretteten. Nun begann zwar Thurn, unterstützt von dem Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen, die eigentliche Belagerung Wiens, mußte sie aber, auf die Nachricht von einer Niederlage Mansfeld's bei Budweis, wieder aufheben, um das kaiserliche Heer von weiterm Vordringen abzuhalten. Dieß gelang ihm so, daß die Kaiserlichen sich wieder an die Gränze Böhmens zurückzogen.

§. 229. Einige Monate zuvor war Kaiser Matthias gestorben (20. Mai) und unterdeß über die Wahl Ferdinand's viel unterhandelt worden. Da auch die drei protestantischen Kurfürsten in einem katholischen Oberhaupt eine Gewähr für den Fortbestand der Reichsverfassung erblickten, so ward
1619 (28. August) **Ferdinand der Zweite** von den Kurfürsten einstimmig zum Kaiser erwählt, und nur die Böhmen nahmen, obgleich Ferdinand ihre Religionsfreiheit auf's Neue bestätigen wollte, an dieser Wahl keinen Theil, sondern erklärten in einer Ständeversammlung zu Prag (18. Aug.) den Ferdinand als „Erbfeind des evangelischen Glaubens und als Sclaven Spaniens und der Jesuiten", des böhmischen Thrones verlustig und wählten (im Verein mit den Schlesiern, Mähren und Lausitzern) das Haupt der protestantischen Union, den jungen reformirten Kurfürsten **Friedrich V von der Pfalz**, zu ihrem König. Und dieser — obgleich ernst gewarnt von seiner Mutter (der Tochter Wilhelm's von Oranien), und abgemahnt von einigen seiner unirten Mitstände, sowie von allen Kurfürsten, selbst von Frankreich und England, aber angetrieben von Christian von Anhalt, von seinem Hofprediger Scultetus und von seiner ehrgeizigen Gemahlin (einer Tochter König Jakobs I von England) — nimmt aus Eitelkeit die unheilvolle Krone an, und empfängt mit ihr am 29. Nov. die Huldigung der Böhmen, Mähren und Schlesier.

Indeß Friedrich und seine Partei sich mit dem Fürsten Bethlen Gabor, der sich Ungarns bemächtigte, verband, die Gemüther der Böhmen aber durch unkluge Maßregeln und schwaches Benehmen sich entfremdete, suchte Ferdinand vor Allem Oesterreich zu behaupten, indem er die dortigen Protestanten, die es mit den Böhmen hielten, mit 8000 Kosacken schreckte, welche ihm sein Schwager Sigismund von Polen zu Hülfe schickte.

Hierauf gewann er den durch seinen Eifer für die katholische Sache, sowie durch seine Feldherrngabe und Staatsklugheit einflußreichen Herzog **Maximilian von Bayern**, das Haupt der Liga, durch das Versprechen, ihm die pfälzische Kur zu übertragen und bis zum Ersatz der Kriegskosten die Nutznießung derjenigen habsburgischen Lande zu überlassen, die er zu-

rückerobern würde. Spanien versprach, von den Niederlanden aus die Kurpfalz zu schützen; der Papst gab Geldunterstützung, und selbst das lutherische Kursachsen, das stets gern zu Habsburg hielt, versprach aus Abneigung gegen den reformirten Böhmenkönig und um den Preis — der beiden Lausitzen seine Hülfe. Ein für den Kaiser günstiger Umstand war auch der, daß sich die protestantische Union nach einigen unentschiedenen Schritten mit der Liga versöhnte.

An dem lauen und engherzigen Auftreten der Union war die Spaltung der Glieder in lutherische und reformirte Schuld. War doch selbst der neue König von Böhmen, obgleich seine protestantischen Unterthanen daselbst größtentheils dem lutherischen Bekenntnisse zugethan waren, so unklug, alle lutherischen Kirchengeräthe sammt Bildern aus der Domkirche zu Prag wegnehmen zu lassen, um den Gottesdienst nach reformirtem Ritus darin halten zu können, was ihm natürlich von vorne herein die Gemüther entfremdete. — Umgekehrt ließ sich der lutherische Kurfürst von Sachsen, der es ohnedieß übel empfand, daß ihm die Leitung der protestantischen Angelegenheiten von dem Pfälzer entrissen worden war, durch den Eifer seines Hofpredigers zu solchem Haß gegen die Reformirten bewegen, daß er sich lieber mit den Katholiken verband, die ihm die Lausitz in Aussicht stellten. — Als endlich die Unirten ein schwaches Heer aufgebracht hatten, das unter dem Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach nach Ulm vorrückte, so daß man bald ein Treffen erwartete, ließen sie, auf Antrieb Frankreich's, das von einem Siege der Reformirten in Deutschland eine Stärkung der Hugenotten befürchtete, und durch die Furcht vor den aus den Niederlanden anrückenden Spaniern, sich zu einem Vergleich bewegen, in welchem sie die Sache Böhmens und der Pfalz aufgaben.

So bekam Maximilian freie Hand, und während die Spanier unter Spinola die Pfalz und die Sachsen die Lausitz besetzten, zog er mit dem ligistischen und kaiserlichen Heere durch Oberösterreich, brachte dort die bereits im Aufstand begriffenen Protestanten zum Gehorsam zurück, und rückte in Böhmen ein. Hier hatte sich Friedrich durch seinen parteiischen Calvinismus, durch unkluge Zurücksetzung der Böhmen im Cabinet und Feld und durch leichtsinnige Vergnügungssucht und Sorglosigkeit um alles Ansehen und Zutrauen gebracht, daher sich auch weder bei dem Adel, noch bei dem übrigen Volke der Böhmen, das so lange her schon gedrückt und ausgesogen wurde, die nöthige Willenskraft und Entschlossenheit vorfand.

Ohne sich mit Friedrich in Unterhandlungen einzulassen, gingen Maximilian's vereinigte Heere auf Prag los, in dessen Nähe das durch Rückzüge und Nachtmärsche entmuthigte Heer Friedrich's (unter Christian von Anhalt und dem Grafen von Thurn) — gerade an dem Sonntage, da das Evangelium lautete: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist", — 1620
am 8. November in der **Schlacht am weißen Berge** von dem stärkeren ligistisch-österreichischen Heere unter Maximilian von Bayern in einer einzigen Stunde völlig geschlagen wurde.

Das böhmische Heer, nur halb so stark als die Kaiserlichen, hatte auf dem Berge eine günstige Stellung. Auch geriethen die Kaiserlichen, von heftigem Geschützfeuer empfangen, anfangs in's Wanken, so daß Christian von Anhalt schon durch einen Angriff nachrücken wollte, als plötzlich — das Thurn'sche Regiment die Flucht ergriff. Dennoch stürmte Christian's Sohn so heftig auf den Feind, daß zwei kaiserliche Regimenter anfiengen, den Rücken zu wenden. Allein Maximilian hielt sie mit dem Degen auf und Tilly warf mit den bayrischen Reitern die schwache Schaar der Angreifer, worauf das übrige böhmische Heer sich in wilde Flucht ergoß, und (wie Christian's Bericht sich ausdrückte) kein Alexander Magnus, Julius Cäsar und Carolus Magnus es hätte zum Stehen bringen können.

Ehe noch Friedrich, der eben bei einem Festmahle in Prag von der unvermuthet begonnenen Schlacht gehört hatte, das Thor erreichte, erhielt er von Christian von Anhalt die Kunde von der verlornen Schlacht, und zwei Stunden darauf befand er sich auf der Flucht nach Schlesien. Da aber dieses Land den „Winterkönig" (wie der Spott ihn nannte) nicht unterstützte, sondern sich dem Kaiser gegen Bestätigung des Majestätsbriefs freiwillig unterwarf, so begab sich Friedrich nach Norddeutschlend, um bei den dortigen Fürsten und dem Könige von Dänemark, seinem Schwager, einen Stützpunkt zu suchen, den er aber auch da nicht fand.

Die nächsten Folgen dieser Niederlage waren, daß Friedrich geächtet und seiner pfälzischen Länder verlustig erklärt, Böhmen aber erobert und als aufrührerisches Land behandelt wurde. Später wurden sogar 27 der vornehmsten böhmischen Protestanten hingerichtet, und mit den eingezogenen Gütern die wieder zurückgeführten Jesuiten entschädigt.

Unter den hingerichteten Protestanten, die alle mit dem größten Zeugenmuthe starben, befand sich auch Graf Andreas Schlick, der laut rief: „Zerreißet diesen Leib in tausend Stücke, durchwühlet meine Eingeweide, ihr werdet nichts Anderes finden, als was wir in der Apologie bekannt gemacht haben. Die Liebe zur Freiheit und zur Religion hat uns das Schwert in die Hand gegeben; weil aber Gott dem Kaiser den Sieg verliehen hat, so geschehe des Herrn Wille!" — Die Zurückführung Böhmens und die ihm einverleibten Aemter zum katholischen Glauben wurde nach und nach auf das strengste durchgeführt; alle protestantischen Prediger und Schullehrer wurden vertrieben, und wer von den Uebrigen sich nicht zum Religionswechsel zwingen lassen wollte, mußte das Land verlassen. An 30,000 Familien, darunter 185 Adelsgeschlechter, bewiesen auf diese Weise, daß ihnen der Glaube über Vaterland und Besitzthum ging: denn sehr viele von ihnen verließen ganz arm, also mit großem Güterverlust, ihre Heimath. — So verlor Böhmen seine in so langen und schweren Kämpfen errungenen Freiheiten und Rechte mit Einem Male, und mit eigener Hand zerriß der Kaiser die darauf bezüglichen Urkunden und Zeugnisse.

Da nun auch die protestantische Union (in Folge eines Vertrags mit den in der Pfalz stehenden Spaniern) fast unter Hohn und Spott sich auflöste, so wagte Niemand, sich des geächteten Friedrich's weiter mit Waffengewalt anzunehmen, zumal der Kaiser erklärte, daß es ihm und seinen Freunden freistehe, seine Sache auf dem nächsten Reichstage zu verfechten.

Zweite Periode: Der pfälzische Krieg.

§. 230. **Indeß** die protestantischen Fürsten Deutschlands jeden weitern Zusammenstoß zu meiden suchten und die Sache Friedrich's dem Rechtswege überließen, hielt sich der Prinz **Christian von Braunschweig**, Administrator des Bisthums Halberstadt, für berufen, im Jahre 1621 die Vertheidigung des kurpfälzischen Hauses zu übernehmen.

Das that er jedoch keineswegs aus religiösen Gründen, sondern theils aus Besorgniß, der Kaiser möchte nun den „geistlichen Vorbehalt" (§. 222) gegen ihn geltend machen und das Bisthum einem katholischen Fürsten übertragen, theils und hauptsächlich aus einer Art von ritterlicher Galanterie gegen Friedrich's Gemahlin, die Kurfürstin Elisabeth.

Von Natur wild und ausgelassen, leichtsinnig und übermüthig, setzte er nun den Krieg dadurch fort, daß er mit geworbenen Heerhaufen die geistlichen Stifter Westfalens plünderte und dabei das Anzünden der Städte und Dörfer durch eigens angestellte Brandmeister kunstmäßig betrieb.

Aber auch der Markgraf **Friedrich von Baden**-Durlach war noch in den Waffen geblieben, um in Vereinigung mit dem kriegslustigen Parteigänger **Ernst von Mansfeld** dem geächteten Kurfürsten die Rheinpfalz zu erhalten. Als nun Tserclas, Graf von **Tilly**, von Böhmen heranziehend, dem Mansfeld, der die katholischen Stifter in Franken, am Rhein und im Elsaß durch Schatzungen ausbeutete, mit dem ligistischen Heere entgegentrat, wich Mansfeld nach der Unterpfalz zurück, worauf sich Maximilian in der Oberpfalz (mit der ihn der Kaiser am 22. Sept. 1621 belehnt hatte) huldigen ließ, da er sie für das ihm verpfändete Oberösterreich eigenthümlich bekommen sollte.

Während Mansfeld die Bisthümer Speier und Straßburg brandschatzte, wollte Tilly die Vereinigung desselben mit dem in Westfalen hausenden Christian von Halberstadt und dem Markgrafen von Baden verhindern, wurde aber von Mansfeld bei Wiesloch geschlagen, so daß dem geächteten Kurfürsten der Wiedereintritt in seine Erblande — wiewohl nur auf kurze Zeit — möglich wurde.

Schon hoffte man, daß die verbündeten Heere den geschlagenen Feind, der bis Heilbronn zurückgetrieben war, vollends vernichten würden, als sich plötzlich Mansfeld von dem Markgrafen trennte (sei's weil sich beide im Kriegsrath, oder ihre Raubschaaren sich im Lande nicht neben einander vertrugen), so daß nun Friedrich von Baden im Jahre 1622 bei Wimpfen von Tilly geschlagen und nur durch den freiwilligen Heldentod der 400 Pforzheimer vom eigenen Untergang gerettet wurde.

Einige auffliegende Pulverwägen brachten das badische Heer in Verwirrung, und selbst die angestrengteste Tapferkeit des Markgrafen konnte die Niederlage

nicht abwenden. Die Pforzheimer, die sich für den Markgrafen opferten, wurden von ihrem Bürgermeister Deimling geführt. In dieser Schlacht fiel auch ein junger Herzog von Württemberg.

§. 231. Wäre nun Prinz Christian von Halberstadt nicht gewesen, so wäre vielleicht der Krieg jetzt zu Ende gegangen, da Mansfeld damit umgieng, in des Kaisers Dienste zu treten. Allein weil Christian noch sein Wesen am Main trieb, so mußte die Liga sich nun gegen diesen wenden, und obgleich in kurzer Frist Christian von Tilly bei Höchst geschlagen wurde, so gab doch seine nunmehrige Vereinigung mit Mansfeld dem Kriegsfeuer neuen Stoff zur allmähligen größern Ausbreitung. Denn als nun der Kurfürst beide aus seinen Diensten ließ und auch der Kaiser, dem sie sich nun anboten, sie abwies, wendeten sie sich nach den Niederlanden, um von dort aus ihr Glück weiter zu versuchen.

Während nun die verlassene Pfalz von Tilly hart mitgenommen, insbesondere Mannheim und Heidelberg erobert und geplündert wurde (bei welcher Gelegenheit Maximilian die Universitätsbibliothek mit ihren seltenen Handschriften dem Papste schenkte), so suchte der geächtete Kurfürst Friedrich mit dem Kaiser zu unterhandeln; aber weil er anstatt des Rechtswegs den Kriegsweg betreten hatte, so waren alle seine Schritte vergebens: und da nun auch keiner der Fürsten sich seiner annahm, so wurde auf dem Kurfürstentage zu Regensburg im Jahre
1623 **die pfälzische Kurwürde an Maximilian von Bayern** übertragen, und beschlossen, das ligistische Heer unter Tilly zur Herstellung der Ordnung an der niedersächsischen Gränze stehen zu lassen, weil unterdessen Christian von Halberstadt, der mit seinem Raubhaufen in den Niederlanden keine willkommene Aufnahme gefunden hatte, durch das Osnabrückische, — Mansfeld, der Ostfriesland gebrandschatzt hatte, durch das Oldenburgische wieder in Deutschland einbrechen wollte.

Dritte Periode: Der niedersächsisch-dänische Krieg.

§. 232. Eifersüchtig nämlich auf Oesterreich's und Spanien's überwiegendes Ansehen, hatte sich inzwischen das von Richelieu geleitete Frankreich mit den protestantischen Mächten England, Holland und Dänemark verbündet, um dem Wiederanwachsen der spanisch-österreichischen Macht durch heimliche Unterstützung der Protestanten in Deutschland entgegenzutreten, obgleich das französische Cabinet zu der gleichen Zeit die Protestanten in seinem eigenen Lande heftig verfolgte. Von diesen Mächten, insbesondere durch holländisches Geld unterstützt, brachen Christian und Mansfeld mit neugeworbenen Heeren, jener in's Oldenburgische,

dieser in's Osnabrück'sche ein. An Christian schloßen sich zwar der Herzog Wilhelm von Weimar und dessen Bruder Bernhard an; aber die nordsächsischen Stände ließen sich nicht von ihm gewinnen, zumal er vom Kaiser als Landfriedensbrecher in die Acht erklärt wurde.

Da Christian keiner Aufforderung zur Ruhe Gehör gab, so rückte Tilly gegen ihn vor, und schlug ihn 1623 bei Stadtlohn im Münsterischen in einer dreitägigen mörderischen Schlacht so, daß sich Christian's Heer völlig zerstreute, und nun auch Mansfeld mit seinem kleineren Heere es nicht wagte, länger das Feld zu halten, sondern seine Söldner entließ und sich nach England begab, während Christian in Frankreich Hülfe suchte, Bethlen Gabor aber mit dem Kaiser Friede machte.

Weil nun Tilly im Westfälischen den durch Christian aus ihrem Besitz gesetzten Katholiken wieder zu dem Ihren verhalf, so erklärte der als Herzog von Holstein zu den deutschen Reichsfürsten gehörende König Christiern IV von Dänemark (in der Besorgniß, der Kaiser möchte das protestantische Bisthum Hildesheim, das Christian gern für seinen Sohn gehabt hätte, mit einem Katholiken besetzen) jenes Verfahren Tilly's für einen Uebergriff des Kaisers und vereinigte sich mit England und den Niederlanden zu einem Bündnisse, dem zufolge Christian und Mansfeld in den Stand gesetzt wurden, wieder ein Heer anzuwerben.

Dieß bewog den Kaiser Ferdinand, der bisher viele Mäßigung gezeigt hatte, von nun an zu strengeren Maßregeln, und um bei seinen Unternehmungen nicht bloß von Bayern und der Liga abhängen zu müssen, beschloß er, ein eigenes Heer aufzustellen und die Werbung desselben, so wie den Oberbefehl darüber dem **Albrecht von Wallenstein** (eig. Waldtstein) zu übertragen, einem böhmischen Edelmanne, der, geboren zu Prag d. 15. Sept. 1583, von den Jesuiten zu Olmütz erzogen und auf Reisen gebildet, sich zuerst in Ungarn gegen die Türken, dann in Italien gegen die Venetianer und im böhmischen Kriege gegen die Mähren und gegen Bethlen Gabor als unternehmender und glücklicher Anführer ausgezeichnet, ein großes Vermögen sich erheirathet und vom Kaiser für die Kosten der Erhaltung eines Regiments die Herrschaft Friedland an der Nordgränze Böhmens und den Reichsfürstenstand erhalten hatte, und nun auch den Herzogstitel bekam.

Die Herrschaft Friedland stellte darum leicht ein kleines Herzogthum dar, weil Wallenstein sie durch den spottwohlfeilen Ankauf von 60 confiscirten Gütern vertriebener Protestanten vergrößert hatte. — Anfangs wollte man ihm nur 20,000 Mann werben lassen; allein so Wenige, meinte er, wären genöthigt, vom Brandschatzen zu leben, mit 50,000 Mann aber getraue er sich jede Forderung durchzusetzen. Als Wallenstein seine Werbefahnen in Böhmen, Franken und Schwaben aufpflanzte, zog sein wohlbekannter Name die kühnsten und Aben-

lustigsten Leute an, und das Heer war bald beisammen. Mit seinem Scharfblick wußte er die Tüchtigsten für die Offiziersstellen auszufinden, und mit seiner Strenge die Widerspenstigsten im Gehorsam zu halten, den man ihm aber auch darum gerne leistete, weil er das Verdienst freigebig belohnte. Seine lange, hagere Gestalt, mit dem schwarzen, kurzgeschnittenen Haare, den scharlachrothen Hosen und Mantel, dem ledernen Wamms, spanischem Halskragen und dem Klapphut mit der rothen Feder, seine geheimnißvolle Miene, sein argwöhnischer Blick — seine ganze Erscheinung hatte für Jedermann etwas Unheimliches und Grauenerregendes. Zur Führung des Oberbefehls über das geworbene Heer gab ihm der Kaiser ausgedehnte Vollmachten.

Weil Tilly noch in Westfalen blieb, so beschloßen die Stände des niedersächsischen Kreises, welche bisher eine bewaffnete Neutralität beobachtet hatten, gegen ihn aufzutreten. Zu diesem Ende wählten sie
1624 den König **Christiern IV von Dänemark** zu ihrem Kreisobersten, und diesem war es erwünscht, unter dem Vorwand, seinem Schwager Friedrich V zu helfen, dänischen Einfluß in Norddeutschland geltend machen zu können.

Um diese Zeit erhoben sich in Frankreich die Hugenotten wieder: daher Richelieu, noch ehe es in Deutschland zum Schlagen kam, aus jenem Bündnisse mit den protestantischen Mächten, das der Papst ohnehin nicht billigte, zurücktrat, und die dadurch wieder hergestellte Einigkeit der katholischen Mächte zu neuen Siegen der katholischen Sache führte.

Als Tilly, durch die gegnerischen Anstalten veranlaßt, an die Weser vorrückte und Hözter besetzte, eröffnete der dänische König, in Verbindung mit Christian von Halberstadt und Mansfeld, den Krieg. Als er in Niedersachsen einrückte, fand er unter den dortigen Ständen keine Einigkeit und nur 7000 Mann bereit, zu ihm zu stoßen. Dazu kam, daß er durch einen Sturz mit dem Pferde in eine tiefe Grube (auf dem Walle zu Hameln) auf 6 Wochen unfähig wurde, das Commando zu führen, wodurch sein Angriffsplan auf Tilly's Stellung gestört wurde.

Obwohl er nun nachher doch den Tilly zum Rückzug über Minden nöthigte, so konnte er doch wenig ausrichten, da nun auch Wallenstein mit seinem rasch geworbenen Heere von 50,000 Mann in Niedersachsen einrückte. Weil aber Wallenstein es mied, sich mit Tilly zu vereinigen, so kam es bald zu einem Waffenstillstand und zu Unterhandlungen, die sich jedoch wieder zerschlugen, weil Tilly und Wallenstein den Kreis nicht räumen wollten.

Nun rückte Mansfeld, von Holländern und Schotten verstärkt, von Lübeck aus durch das Braunschweigische und Brandenburgische, und griff mit 20,000 Mann den Wallenstein an der Elbbrücke bei Dessau an, erlitt aber nach einem dreimaligen Ansturm durch einen Ausfall und gleichzeitigen Hinterhalt Wallensteins eine gänzliche Niederlage. Zwar stärkte sich der Unermüdete wieder durch einen dänischen Zuzug, mußte aber doch vor Wallenstein aus dem Brandenburgischen, wo er sich mit seinen Trup-

pen erholt hatte, durch Schlesien nach Ungarn weichen, in der Hoffnung, an Bethlen Gabor, der unterdeß wieder in Ungarn eingefallen war, eine Unterstützung zu finden. Weil aber dieser nun selbst von Wallenstein bedrohte, übrigens sehr launenhafte Fürst wieder über den Frieden unterhandelte, so sah sich Mansfeld gezwungen, den Rest seines Kriegsvolks zu entlassen, das in jenen gebirgigen und verwüsteten Gegenden keinen Unterhalt fand.

Mansfeld wollte nun durch das Venetianische nach England, um dort neue Unterstützung zu suchen, wurde aber unterwegs in Bosnien im Dorfe Urakowitz (unweit Sarajewo) an den Folgen körperlicher Ueberanstrengung krank, und starb, indem er gewappnet und auf zwei Adjutanten gestützt, stehend den Tod erwartete, den 20. November 1626 in einem Alter von 45 Jahren. Auch sein tapferer Kampfgenosse, der junge Herzog Ernst von Sachsen-Weimar, erlag auf dem Rückzug aus Ungarn den übermäßigen Strapazen. — Nicht lange vorher, in demselben Jahre, war auch Christian von Halberstadt zu Nordheim im Westfälischen an den Folgen seines wüsten Kriegslebens an einem Fieber in einem Alter von nur 27 Jahren gestorben, und sein Heerhaufen von Tilly aufgerieben worden.

Hierauf rückte der König von Dänemark nach dem Magdeburgischen gegen Wallenstein vor, wurde aber von Tilly, der unterdessen Göttingen erobert hatte, zurückgedrängt und bei **Lutter am Barenberg** 1626 (im braunschweigischen Harzbezirk am 17. August) so völlig geschlagen, daß er mit Noth der Gefangenschaft entging und ganz Nordsachsen dem Heere Tilly's bloßgestellt war.

Die Folgen dieses Sieges waren nicht nur in den kaiserlichen Erbstaaten, sondern auch im übrigen Deutschland fühlbar. In Böhmen besonders wurden die zurückgebliebenen und noch nicht übergetretenen Protestanten 1627 durch ein neues Gesetz zum Katholicismus gezwungen. Auch für Oesterreich erschien ein Edict, daß kein protestantischer Adeliger mehr geduldet werden solle; in Niederösterreich behielt nur der alte Adel als Vorrecht die Erlaubniß, die katholischen Kirchen nicht besuchen zu dürfen, die eigentlichen Protestanten wurden vertrieben. Im folgenden Jahre verlor auch Schlesien die freie Religionsübung. — In der Pfalz traten ähnliche Rückwirkungen ein, indem Kurfürst Maximilian von Bayern für die Räumung Oberösterreichs, das bisher zur Entschädigung für die böhmischen Kriegskosten in seinen Händen gewesen war, 1627 mit der Oberpfalz belehnt und ihm ein Theil der Unterpfalz überwiesen wurde, worauf er im J. 1628 die Oberpfalz auch erb- und eigenthümlich erhielt. In beiden Landestheilen wurde fortan ebenfalls die Uebung des protestantischen Gottesdienstes untersagt.

§. 233. Da sich König Christian mit Unterstützung Englands und Frankreichs abermals rüstete und bald wieder an der Elbe stand, so brach

Wallenstein von Böhmen und Mähren, wo er sein zusammengeschmolzenes Heer wieder auf 40,000 Mann gebracht hatte, nach Schlesien auf, eroberte rasch eine Festung nach der andern und vereinigte sich an der Elbe, von welcher Tilly unterdeß die Dänen zurückgedrängt hatte, mit Tilly und dem Herzog Georg von Lüneburg, vertrieb die Herzöge von Mecklenburg aus ihrem Lande und rückte in Dänemark selbst ein, das er von der Südgränze Holsteins an bis zur Spitze Jütlands auf das schrecklichste verheerte. Tilly hatte sich jedoch schon in Holstein von ihm getrennt: ob darum, weil ihm Wallenstein's herrisches Wesen mißfiel, oder weil er einen drohenden Hülfszug vereiteln wollte, ist ungewiß.

Indem nun Wallenstein die dänischen Städte dahin zu bringen suchte, ihren König abzusetzen und statt desselben den Kaiser zu wählen, bestimmte er anderseits den Kaiser, die beiden Herzöge von Mecklenburg wider alle Form Rechtens abzusetzen, und ihn, den Friedländer, 1628 mit dem Herzogthum Mecklenburg zu belehnen; ja sein Ehrgeiz trachtete auch nach dem Besitze der pommer'schen Ostseeküste, um eine deutsche Seemacht zu gründen, die Vortheile derselben aber weniger dem Reiche, als sich zuzuwenden. Daher besetzte er Pommern unter dem Vorwand, eine dänische Landung zu verhindern, und Herzog Bogislav XV mußte sich darein fügen. Nur Stralsund, als reiche und mächtige Hansestadt, wollte keine wallensteinische Besatzung aufnehmen und widerstand auf das muthigste.

Alle Bürger schwuren feierlichst, ihr Augsburgisches Bekenntniß und ihre bürgerliche Freiheit bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Doch wollten sie vorher noch einmal in Güte unterhandeln, und da Wallenstein unbedingte Unterwerfung verlangte, wandten sie sich an den Kaiser, der seinem Feldherrn den schriftlichen Befehl ertheilte, die Belagerung aufzuheben. Als die Abgeordneten dem Wallenstein diesen Befehl zeigten, rief er aus: „Und wenn Stralsund mit Ketten an den Himmel gebunden wäre, so müßte es herunter!" — Er ließ alsbald Sturm laufen, verlor aber gleich beim ersten Angriff 1000 Mann; der zweite kostete ihn fast noch einmal so viel, worauf die kühnen Bürger Ausfälle über Ausfälle machten, deren einer ihm sein bestes Regiment (das Tiefenbachische) vernichtete.

Als hierauf 2000 Schweden der Stadt zu Hülfe kamen und eine dänische Flotte von 200 Schiffen an der mecklenburgischen Küste erschien, hob Wallenstein die Belagerung auf, um sein Mecklenburg zu decken. Als hierauf die Dänen in Pommern landeten und sich in Wolgast festsetzten, vertrieb er sie zwar wieder, mußte aber nun darauf denken, sich einen gewichtigeren Feind vom Halse zu halten. Denn noch während der Belagerung Stralsund's hatte Christiern von Dänemark einen Vertrag mit dem Schwedenkönige Gustav Adolf geschlossen, der eben im Kriege mit Polen Liefland erobert hatte und nun auch die westlichen Ostseeprovinzen Polens zu nehmen gedachte; und da sich auch England,

Frankreich und Niederland zu kräftigerem Schutze Dänemarks geneigt zeigten: so knüpfte Wallenstein Unterhandlungen mit König Christiern an und brachte — eben als der Kaiser plötzlich ein Edict gegen die Protestanten erließ, von dessen schlimmem Eindruck er Nachtheile fürchtete, — in Lübeck den Frieden mit Dänemark zu schnellem Abschlusse i. J. 1629
demgemäß die dänischen Länder von Tilly's und Wallenstein's zügellosen Heeren befreit wurden.

Der Kaiser hatte nämlich, auf Antrieb der geistlichen Kurfürsten und bewogen durch so viele über die Protestanten errungene Vortheile — ungeachtet des Widerraths der katholischen Mehrheit und darunter selbst Maximilian's von Bayern — das **Restitutionsedict** am 26. März 1629
erlassen, das von den protestantischen Ständen alle Kirchengüter und Stifter, welche sie seit dem Passauer Vertrag eingezogen hatten (darunter auch die zwei Erzbisthümer Magdeburg und Bremen), zurückforderte, und die Vortheile des Religionsfriedens nur den Bekennern der Augsburgischen Confession forthin zugestehen wollte.

Diese Maßregel bewirkte aber mehr, als alle andern, die Verlängerung des unseligen Kriegs: denn um dieses Edict zur Ausführung zu bringen, behielt der Kaiser, gleich der Liga, die auf Deutschland lastenden Heere bei, und regte dadurch nur seine in- und auswärtigen Feinde zum Aeußersten auf. Für den Augenblick jedoch war nichts zu machen: der Eindruck war betäubend, zumal die Execution durch die kaiserlichen Feldherren streng und hart in's Werk gesetzt wurde; die Jesuiten setzten sich schon da und dort in den Besitz von Kirchengütern und ließen sich verlauten, daß man selbst den Religionsfrieden nicht mehr anerkennen werde; selbst der vom Krieg noch wenig berührte Kurfürst von Sachsen wagte es nicht, sich gegen das Edict zu erheben.

Bei der Ausführung des Restitutionsedicts kamen die Reichsstädte am schlimmsten weg. Die erste Reichsstadt, deren evangelische Prediger fortgejagt wurden und deren Bürgerschaft sich wieder dem katholischen Bischoff unterwerfen mußte, war Augsburg, die Wiege des lutherischen Bekenntnisses! Allenthalben unterstützten Drohungen die Forderung des Religionswechsels. Nur die Stadt Magdeburg widersetzte sich der Ausführung des Restitutionsedicts mit größter Entschiedenheit. Da sie ohnedieß dem Wallenstein, der ihr schon früher starke Kriegszahlungen auferlegt hatte, eine neue Zahlung verweigert hatte, so ließ er durch Croaten die Umgebung der Stadt verheeren und darauf die Belagerung beginnen, konnte aber diese Stadt so wenig wie Stralsund erobern, und mußte durch Vermittlung der Hansa einen Vergleich gewähren. — Ueberhaupt wurden im ganzen Reich von den Feldherrn und Kriegsanführern unter allerlei Vorwänden die schrecklichsten Erpressungen verübt. Was die gemeinen Soldaten nicht verzehren konnten, verdarben sie aus Muthwillen. Die Offiziere lebten im Ueberfluß und die Generale schwelgten mit fürstlicher Pracht, indeß viele Leute auf dem Lande zum Theil mit Wurzeln ihr Leben fristeten, zum Theil vor Hunger starben. Ganze

Städte und Dörfer wurden oft aus bloßem Muthwillen in Asche gelegt, ganze Districte verödet. Die Contributionen, die oft unter den unerhörtesten Peinigungen erhoben wurden, liefen zusammengerechnet in ungeheure Summen, und betrugen z. B. in Hessen 7 Millionen Gulden, in Pommern 10 Millionen, in Brandenburg 20 Millionen, und so verhältnißmäßig in den verschiedenen Ländern und Städten, auf welchen der Druck des Krieges lag.

Als daher der Kaiser seinen ersten Reichstag zu Regensburg hielt, wurden von allen Fürsten die lautesten Klagen über Wallenstein's herrischen Uebermuth und unerhörte Länderbedrückungen geführt, und vorzüglich war es Maximilian von Bayern, der mit seiner gewichtigen Stimme wider Wallenstein's Eigenmächtigkeiten und widerrechtliche Anmaßungen auf das nachdrücklichste auftrat. Daher sah sich der Kaiser theils aus Mitleid mit dem Elend des Landes, theils aus Furcht vor der Liga, theils weil er für die Wahl seines Sohnes zum deutschen König auf diesem Reichstage eine günstige Stimmung erwecken wollte, genöthigt, im Jahre
1630 die **Absetzung Wallenstein's** auszusprechen und sein Heer zu vermindern. Wider Erwarten fügte sich Wallenstein und zog sich in stolzer Ruhe auf seine Güter in Böhmen zurück. Das wallensteinische Heer wurde hierauf vermindert und den Generalen Mäßigung empfohlen, auch die Vollziehung des Restitutionsedicts vor der Hand suspendirt.

Vierte Periode: Schwedisch-deutscher Krieg.

§. 234. Da das Restitutionsedict, das nur suspendirt, nicht aufgehoben war, die Protestanten fortwährend mit dem größten Nachtheil bedrohte, und eine gütliche Lösung, obgleich sie der Reichstag in Aussicht gestellt hatte, bei dem errungenen Uebergewichte der Katholiken und bei dem entschlossenen Eifer des Kaisers sehr ungewiß war, so sah es für die Sache der Protestanten gefährlicher als je aus. Da erschien ihnen Hülfe von einer Seite her, von wo Niemand sie erwartete.

Schon kurz vor dem Ausbruch des niedersächsisch-dänischen Kriegs hatte sich Frankreich unter Richelieu aus dem oben §. 232 erwähnten Bündnisse mit den protestantischen Mächten, das der Papst ohnehin nicht gebilligt hatte, zurückgezogen, weil sich die Hugenotten in Frankreich auf's Neue erhoben hatten. Dadurch eben war es möglich geworden, daß dann sowohl die katholische Sache in Deutschland, als auch das österreichisch-habsburgische Haus zu jener großen Uebermacht gelangte, welche den Schritt mit dem Restitutionsedict möglich machte. Jetzt aber führte eine neue Störung der Eintracht jener zwei katholischen Hauptmächte Europa's einen völligen Umschwung der Dinge herbei.

Bereits im Jahre 1627 hatte Frankreich (nach der Bekämpfung der Hugenotten durch die Einnahme von Rochelle) im Einvernehmen mit dem

Papst Urban VIII das erledigte Herzogthum Mantua ohne Vorwissen des Kaisers für den Herzog von Nevers, als nächsten Erbberechtigten, besetzt und mit dem Kaiser den mantuanischen Erbfolgekrieg begonnen. Da der Kaiser anfangs die Oberhand zu bekommen schien (obgleich er späterhin doch nachgeben und 1631 den Herzog von Nevers mit Mantua belehnen mußte) und damit umging, die Franzosen in ihrem Lande selbst anzugreifen: so wendete sich das katholische Frankreich — nicht ohne Zulassung des römischen Stuhls — an die einzige noch ungeschwächte protestantische Macht, an Schweden, dessen König **Gustav Adolf** so eben glänzende Siege gegen König Sigismund III von Polen erfochten hatte, und suchte, um Oesterreichs Machtvergrößerung zu hindern, den Schwedenkönig zu einem Einfall in Deutschland zu Gunsten der Protestanten zu bewegen. Dieß gelang dem französischen Cabinet dadurch, daß es zwischen Gustav und den Polen einen Waffenstillstand unterhandelte und ihm Hülfsgelder zum Krieg gegen den Kaiser versprach.

Gustav Adolf hatte, als der älteste Sohn Karl's IX, in seinem 17. Jahre den schwedischen Thron bestiegen (1611), eben als sein Reich mit Dänemark, Rußland und Polen im Kampfe lag. Nachdem er mit Dänemark Frieden geschlossen und in einem Vertrag, der Rußland von der Ostsee ausschloß, Schwedens Größe vorbereitet hatte, nahm er den Krieg mit Polen auf und bewies in allen schwedisch-polnischen Feldzügen die größte Tapferkeit und den furchtlosesten Muth. Seinem umsichtigen, gebildeten Geiste diente ein kräftiger Körper zum Träger. Hoch von Wuchs (obwohl späterhin ziemlich beleibt), hatte er eine breite klare Stirne, eine Adlernase, große (graue) Augen, eine wohltönende Stimme und neben einem Ehrfurcht gebietenden Ernst eine Vertrauen erweckende Freundlichkeit. Eben so groß als Staatsmann wie als Feldherr, war er zugleich ein warmer Verehrer der Wissenschaften, sprach vier Sprachen mit großer Fertigkeit, hatte theologische Einsicht und einen frommen Herzensglauben.

§. 235. Gustav Adolf ging auf den gestellten Antrag ein, weil er schon früher sowohl durch die Unterstützung, welche der Kaiser bereits im Jahre 1626 den Polen gegen ihn geleistet hatte, als auch durch die ungerechte Vertreibung seiner Verwandten, der mecklenburgischen Herzöge, gereizt war, — vor allem aber, weil er sich eben sowohl von einem warmen Eifer für den evangelischen Glauben, den er so gefährdet sah, als auch von einer weitaussehenden Staatsklugheit angetrieben fühlte, welche, um diesem Glauben aufzuhelfen, es für nöthig hielt, einen bleibenden Fuß in Deutschland zu fassen. Nach vorausgegangenen vergeblichen Unterhandlungen mit dem Kaiser und nach vollendeten Rüstungen ließ er die schwedischen Stände seiner einzigen Tochter Christine, welche noch ein Kind war, huldigen, übergab die Regentschaftsverwesung in Schweden einem, von seinem treuen und weisen Kanzler Oxenstierna ge-

leiteten Reichshofrathe und nahm auf eine rührende Weise von den Seinen Abschied.

Zunächst gedachte er sich gegen Wallenstein's Eroberungen an den Seeküsten zu wenden, und eben, als Wallenstein vom Oberbefehl abtreten mußte, erfolgte an der pommerischen Küste am 24. Juni des Jahres
1630 **Gustav Adolf's Landung** mit 15,000 musterhaft disciplinirten Schweden.

Als er das Land betrat, fiel er im Angesicht seines ganzen Heeres auf seine Kniee und flehte im Gebet um Gottes Gnadenbeistand. Da er in den Augen einiger Hauptleute Thränen der Rührung bemerkte, sagte er: „Weinet nicht, meine Freunde, sondern betet: je mehr Betens, je mehr Siegs; fleißig gebetet, ist halb gefochten!"

Ohne Verzug brach er gegen Stettin auf, überredete den Herzog von Pommern zur Uebergabe dieser Stadt und zu einem förmlichen Bündniß mit ihm und zwang die Kaiserlichen, Pommern zu verlassen, was sie aber unter Verübung unmenschlicher Gräuel thaten. Da auch anderwärts den Protestanten die Hoffnung wuchs und bereits Magdeburg sich zum Widerstand gegen den Kaiser rüstete, auch die Landgräfin Julie von Hessen im Namen ihres Sohnes Wilhelm heimlich ein Bündniß mit Gustav Adolf schloß, so rieth selbst Tilly, der seit Wallenstein's Rücktritt zugleich kaiserlicher Generalissimus war, den Krieg mit den Schweden durch einen Vertrag zu beenden: aber der Kaiser ließ sich nicht irren.

Als Gustav die deutschen Fürsten aufforderte, sich mit ihm für die protestantische Sache zu verbinden, schlugen sie auf einem Congresse zu Leipzig das Bündniß mit ihm aus, weil sie ihm, als einem Fremden, nicht trauten, beschloßen aber, sich gegen die Ausführung des Restitutionsedicts zu waffnen. Nur der Herzog Georg von Lüneburg schloß sich an den König an, und das erst noch insgeheim.

Plötzlich erstürmte Gustav Adolf, um sich Rücken und Flanken zu decken, das von den Kaiserlichen besetzte Frankfurt an der Oder, und nöthigte dann den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg (der, obgleich mit Gustav verschwägert, doch dem Reichsoberhaupte nicht untreu werden wollte), durch eine drohende Stellung, ihm Spandau zu einem Waffenplatze auf so lange einzuräumen, bis er Magdeburg entsetzt hätte, das von Tilly belagert wurde und Gustav's Hülfe angefleht hatte.

Um das hart bedrängte Magdeburg entsetzen zu können, forderte Gustav Adolf nun den Kurfürsten von Sachsen auf, ihm den Durchzug durch sein Land zu gestatten. Da ihn aber der Kurfürst durch seine Weigerungen aufhielt, konnte der König die arme Stadt nicht mehr retten, und so wurde von Tilly und Pappenheim am 10. Mai des Jahres
1631 **Magdeburg erstürmt**, von den Soldaten schrecklich geplündert und von

plötzlich allenthalben ausbrechendem Feuer, das sich unaufhaltsam über die ganze Stadt verbreitete, in einen Aschenhaufen verwandelt, indeß vom Schwerte, vom Feuer und vom Einsturz der Gebäude 20,000 Menschen an diesem Tage um's Leben kamen.

Die Belagerung Magdeburgs begann am 5. April mit 30,000 M. Da der Stadtbefehlshaber — der von Gustav Adolf einige Zeit zuvor der Stadt zugesandte Oberst Dietrich von Falkenberg — nur über 2000 Fußgänger und 300 Reiter zu verfügen hatte und von 5000 bewaffneten Bürgern etwas lau unterstützt ward, auch Mangel an Pulver hatte, so gingen die Außenwerke und Vorstädte in den ersten vier Wochen verloren. Weil man aber hoffte, der Schwedenkönig werde bald zum Entsatz kommen, so erhielt sich der Muth der Bürger. Am 4. April schwieg das Geschütz der Belagerer, das bisher täglich an 1800 Kugeln in die Stadt geschossen hatte, plötzlich und ein Theil desselben wurde abgeführt, was die Einwohner für ein Zeichen hielten, daß der Schwedenkönig nahe. Da auch in der Nacht Alles stille blieb, so gingen um Mitternacht die meisten Bürger von der Wache in ihre Häuser zur Ruhe, und auch die Soldaten überließen sich dem Schlummer.

Plötzlich am frühen Morgen wurde die Stadt von den Kaiserlichen an fünf Orten zugleich angegriffen. Die Pappenheimer, die den Sturm eröffnet hatten, trieben die Besatzung einer Schanze vor sich her und drangen, als sie sich durch eine kleine Mauerpforte retten wollte, mit ihr in die Stadt ein. Zwar brachte Falkenberg die Eingedrungenen wieder zum Weichen, als er sich aber nach einer andern Seite wandte, wo die Kaiserlichen einen Wall erstiegen hatten, ward er von einer Kugel getödtet. Sein Fall brachte Muthlosigkeit unter die Vertheidiger und unaufhaltsam drangen die Pappenheimer in die Stadt. Noch einmal drängte die Bürgerschaft dieselben zurück, als Tilly mit größern Massen anstürmen ließ und Pappenheim mit seinen Reiterschaaren selber einbrach, so daß nun Siegesgeschrei der Kaiserlichen die Stadt erfüllte und der Gräuel der Verwüstung durch Schwert und Feuer in den Straßen und Häusern begann. Kein Alter und Geschlecht wurde verschont, selbst kleine Kinder von den Kroaten gespies't und in's Feuer geworfen. Weder Pappenheim, noch andere Generale konnten der Wuth der Unmenschen (es waren meist Wälsche und Ausländer) Einhalt thun. Von 35,000 Einwohnern blieben nur 15,000 am Leben. Pappenheim sagt in seinem Bericht an den Kaiser: „seit Troja's und Jerusalem's Zerstörung sei solch' ein Sieg nicht gesehen worden!"

Die gräuliche Zerstörung Magdeburg's ist übrigens nicht dem Tilly aufzubürden. Denn es ist erwiesen, daß er theils aus Abneigung gegen den Grafen Pappenheim, der aus dem Dienste Kurbayern's in den des Kaisers getreten war, theils und hauptsächlich in der Absicht, Magdeburg zu seinem Hauptwaffenplatz zu machen, eine mindergewaltsame Einnahme vorgezogen hätte. Daher hielt Tilly noch nach Mitternacht einen zweistündigen Kriegsrath, um den Sturm abzuwenden; allein Pappenheim bestand auf demselben und war dann selbst an der Spitze der Stürmenden. Tilly selbst betrat erst nach der Einnahme die Stadt und begnadigte alle, die sich in die Domkirche geflüchtet hatten, ja den gefangenen Soldaten machte er den Vorwurf, daß sie sich nicht besser gewehrt und das Unglück von der Stadt abgewendet hätten.—Was den so plötzlichen Ausbruch des Feuers betrifft, so giebt der neuaufgefundene Originalbericht Tilly's an seinen Kurfürsten, worin er den Brand als ein großes Unglück bezeichnete,

an, daß, nach der Aussage der Gefangenen, das Feuer durch Minen entstanden sei, welche die Besatzung selbst für den Fall einer Erstürmung habe angelegt, und die, als man alles verloren sah, angezündet worden seien, um diese feste und wichtige Stadt zu einem Waffenplatz für die Liguisten unbrauchbar zu machen. Auch fand es sich, daß viele Bürger Pulvervorrath in ihren Kellern hatten.

Nach dem Falle Magdeburg's gab der König zwar Spandau zurück, zwang aber dann doch den Kurfürsten durch die Drohung, seine Residenz Berlin in den Grund zu schießen, zur unbedingten Ueberlassung von Spandau und Küstrin. — Hierauf eroberte er Mecklenburg und setzte die von Wallenstein vertriebenen, ihm verwandten Herzöge mit der Bedingung ein, ihn als Oberherrn zu erkennen. Auch schloß sich nun der Landgraf von Hessen-Cassel, der von Tilly bedrängt wurde, weil er dessen Truppen nicht in seine Festungen aufnehmen wollte, dem Schwedenkönige offen an, und der Herzog Bernhard von Weimar trat in schwedische Dienste.

§. 236. Um den Tilly aus dem Thüringischen und Hessischen zu vertreiben, rückte Gustav Adolf gegen ihn vor, bezog aber vor dessen Uebermacht ein festes Lager bei Werben, worin er sich gegen Tilly's Anstürmen glücklich behauptete. Unterdessen erhielt Tilly vom Kaiser den Befehl, sich gegen den Kurfürsten von Sachsen zu wenden, um ihn wegen seiner Theilnahme am Leipziger Congreß zu bestrafen, und jetzt erst, da Tilly's mordbrennerische Söldnerschaaren dieses Land wie ein feindliches verwüsteten und bereits Leipzig bedrohten, schloß der Kurfürst in seiner Bedrängniß einen Bundesvertrag mit dem Könige von Schweden, ihn flehentlich bittend, daß er ihn doch so schnell wie möglich von Tilly befreien möchte.

Als sich der König, nach der Vereinigung mit dem sächsischen Heere, mit den beiden Kurfürsten berieth, ob man den Feind „durch Diversionen oder durch eine Feldschlacht" angreifen sollte, drang der Kurfürst auf letztere. Daher entschloß sich Gustav Adolf nach einigem Bedenken zu einer Hauptschlacht, obgleich dabei Alles auf dem Spiele stand. Und so kam es
1631 den 7. Sept. zur **Schlacht bei Leipzig** oder Breitenfeld, in welcher Gustav Adolf mittelst einer neuen Schlachtordnung und durch die standhafte Tapferkeit seiner Schweden das Heer der Liga so gänzlich besiegte, daß Tilly auf der Flucht beinahe um's Leben kam und dieser Sieg dem Kaiser fast alle Vortheile des ganzen Krieges entriß: denn nun stund ganz Deutschland dem Schwedenkönige offen.

Als Tilly, der eben Leipzig eingenommen hatte, von Pappenhein unterstützt, seine Truppen auf den Anhöhen bei Breitenfeld &c. aufgestellt hatte, rückten die Schweden an, auf deren linkem Flügel die Sachsen standen. Beim Beginn der Schlacht griff Tilly die Sachsen mit solcher Gewalt an, daß diese sammt

ihrem Kurfürsten die Flucht ergriffen. Indeß schlug Gustav Adolf mit dem rechten Flügel einen siebenmaligen Ansturm Pappenheim's zurück, gewann die Höhen und zwang mit dem erbeuteten feindlichen Geschütz den Feind nach einem fünfstündigen Gefechte zur Flucht. Selbst Tilly, der schon mehrere Wunden hatte, floh, und wurde von einem langen Rittmeister verfolgt, der ihn mehrmals mit umgekehrter Pistole auf den Kopf schlug und ihn getödtet haben würde, wenn nicht ein herbeisprengender Reiter denselben erschossen hätte. Erst in Halle hielten Tilly und Pappenheim mit dem Rest ihrer geschlagenen Schaaren, die bisher so viel Elend über Deutschland gebracht hatten.

Während die Sachsen in Böhmen einrückten, brach Gustav Adolf nach den fränkischen und rheinischen Bisthümern auf. Dieser sein Zug durch Franken und die Rheinlande, so wie der Umstand, daß er sich allenthalben als Lehensherrn huldigen ließ und zu Würzburg sogar eine „schwedische Landesregierung" einrichtete, machte es immer deutlicher, daß er sich in Deutschland festzusetzen gedachte und tieferliegende Plane hatte.

So sehr daher seine Erscheinung sogar bei den protestantischen Fürsten fortwährende Besorgniß erregte (so daß selbst Bernhard von Weimar wieder aus seinen Diensten trat), so willkommen war sie dem Volke in allen protestantischen Ländern. Denn die oben angegebenen Eigenschaften seines Characters, insbesondere seine Menschenfreundlichkeit, erweckten ihm allgemeine Bewunderung, so daß selbst seine Gegner ihn als einen sehr klugen und wachsamen, muthigen und beständigen, weisen und milden Mann gerühmt haben, und die Seinigen ihm deßhalb, so wie besonders auch wegen seiner ungeheuchelten Gottesfurcht, mit der größten Hingebung anhiengen. Dazu kam, daß die gute Zucht und Ordnung, an die er seine Schweden durch sein Beispiel und durch die in seinem Lager eingeführten täglichen Andachtsübungen gewöhnt hatte, den wohlthuendsten Eindruck bei allen machte, die von der Härte der andern Kriegsführer und von der Rohheit ihrer Söldnerheere das Schlimmste hatten leiden müssen.

Vom Rhein her kommend, wo er Oppenheim und Mainz erobert und überwintert hatte, zog nun der König über das ihm freudig zujauchzende Nürnberg nach Bayern, wo Tilly stand, um die Lech- und Donaulinie zu decken. Nach tapferm Widerstande der Bayern, den Kurfürst Maximilian selbst unterstützte, erzwang der König im April 1632 den Uebergang über den Lech, und hierbei wurde **Tilly**, der Sieger in 36 Schlachten, durch eine Stückkugel tödtlich verwundet; doch ordnete der unerschrockene Mann noch vor seinem Tode die Vertheidigung von Ingolstadt an, wo er nach 15 Tagen starb.

Tilly, der ein Greis von 73 Jahren war, als er starb, war bis zum letzten Augenblick Soldat im vollen Sinne des Worts, so daß ihn Gustav Adolf nur den „alten Korporal" zu nennen pflegte. Sein Aeußeres war abschreckend: magere Gestalt, mittlere Größe, gerunzelte Stirn, graues borstiges Haar, finsterer Blick, lange Nase, hohle Wangen, spitzes Kinn mit starkem Knebelbart. Abgerechnet die Rohheit und Härte, die er mit allen Feldherren jener Zeit (Gustav Adolf ausgenommen) gemein hatte, war er doch einer der ehrenwerthesten unter ihnen: denn

nicht nur war er stets nüchtern und enthaltsam im Genuß (und zwar in jeder Beziehung), sondern auch so uneigennützig, daß er — als das gerade Gegentheil von Wallenstein — es durchweg verschmähte, sich mit Geld und Gütern zu bereichern oder Titel und höhere Würden anzunehmen: daher er auch nur ein sehr mäßiges Vermögen hinterließ, das er seinen Offizieren vermachte.

Nach einem vergeblichen Sturm auf Ingolstadt besetzte Gustav Adolf die Stadt Augsburg, die ihm huldigen mußte, und rückte in die Hauptstadt Bayerns als schonender Sieger ein, indeß zu derselben Zeit der mit ihm verbundene Kurfürst von Sachsen seinen Einzug in die Hauptstadt Böhmens hielt. Da ersuchte Kurfürst Maximilian den Kaiser um Hülfe gegen die Schweden und wendete sich in seiner Bedrängniß sogar insgeheim an Frankreich, welches ihn, gegen das Zugeständniß, das linke Rheinufer von Coblenz bis Constanz besetzen zu dürfen, mit Geld unterstützte, weil es jetzt selbst die wachsende Macht der Schweden fürchtete.

§. 237. **M**ittlerweile hatte der Kaiser in seiner Noth den **Wallenstein**, der indeß auf seinen Gütern von den im Kriege erpreßten Millionen in mehr als fürstlicher Pracht gelebt hatte, wieder als Oberfeldherrn berufen, und dieser sich nach scheinbarem Weigern nur unter Bedingungen dazu verstanden, die ihm in Bezug auf die Kriegsführung fast kaiserliche Gewalt einräumten, und ihm ein österreichisches Erbland, sowie die Oberherrschaft über alle Länder verhießen, die er erobern würde. Sein Name, ein hoher Sold und die Aussicht auf Plünderung und Beute lockten von allen Seiten Kriegslustige herbei, so daß er in kurzer Zeit wieder ein Heer von 40,000 Mann beisammen hatte.

Statt sich aber, wie der Kaiser verlangte, in eigener Person nach Bayern zu wenden, um den König daraus zu vertreiben, gehorchte Wallenstein nicht, entweder, wie man glaubte, aus Mißwillen gegen den Kurfürsten, als den Urheber seiner Absetzung, oder aus strategischen Gründen: denn er trieb erst die Sachsen aus Böhmen und stellte sich dann zu Eger an der bayerischen Gränze auf. Daß dieses Manöver gut berechnet war, sieht man daraus, daß der König dadurch bestimmt wurde, Bayern zu verlassen, und seine Stellung in Nürnberg zu nehmen, um diese Stadt zu schützen. Nun rückte ihm Wallenstein nach, bezog zwei Stunden von Nürnberg auf der Anhöhe bei Zirndorf ein festes Lager und brachte durch Abschneidung der Zufuhr den König in eine mißliche Lage.

Gustav Adolf, der anfangs mit nur 18,000 Mann bei Nürnberg verschanzt war, hatte zwar durch die reichen Vorräthe dieser Stadt, die ihn mit großer Aufopferung unterstützte, eine Aushungerung nicht zu befürchten, sah aber mit Schmerz, wie das wallensteinische Heer, das mit den Bayern 80,000 Mann zählte, die Umgegend Nürnbergs weit und breit durch Sengen und Brennen, Rauben und Plündern verheerte. Nachdem auch er nach und nach sein Heer auf 34,000 Mann ge-

bracht hatte, so begann die Noth für die Umgegend noch mehr zu steigen, wenn er auch alles aufbot, sie durch eine strenge Disciplin zu mindern. Aber von seinen alten genügsamen Schweden waren nur wenige mehr am Leben und die neugeworbenen Truppen waren viel schwerer im Zaum zu halten.

Vergebens suchte der König, um das Land vom Kriegsdruck zu befreien, den Wallenstein zu einer Feldschlacht zu bewegen: dieser blieb unbeweglich auf seinen Anhöhen. Da, nachdem sich die Heere an 11 Wochen lang einander gegenüber gelegen waren, entschloß sich Gustav Adolf, das wallensteinische Lager zu stürmen, mußte sich aber nach mehrmaligem vergeblichen Angriff mit einem Verlust von 2000 Todten wieder in sein Lager zurückziehen. Da nun auch Hunger und Krankheiten im schwedischen Heere einrissen, brach der König mit seinem Lager auf und wandte sich wieder nach Bayern. Jetzt brach auch Wallenstein auf, wendete sich aber anstatt nach Bayern, plötzlich nach dem wehrlosen Sachsen, um dieses Land vom Bündnisse mit den Schweden zu trennen. Dieß zu verhindern und dem Hülferuf des Kurfürsten zu genügen, zog Gustav in Eilmärschen über Schweinfurt nach Arnstadt, wo er sich mit Bernhard von Weimar vereinigte, und von da nach Naumburg, wo man ihn schon als Retter Sachsens mit fast abgöttischer Verehrung begrüßte, so daß er an seinen Hofprediger die Besorgniß äußerte, Gott möchte ihn wegen der Thorheit dieses Volks strafen und sie und ihn empfinden lassen, daß er nur ein schwacher sterblicher Mensch sei.

Da der König sich bei Naumburg verschanzte, so gedachte Wallenstein in und um Leipzig, das er eben erobert hatte, die Winterquartiere zu beziehen und entsandte den Pappenheim mit 10 Regimentern, um zunächst die Moritzburg bei Halle einzunehmen und dann am Rhein einen Winterfeldzug zu machen. Als Gustav Adolf dieß erfuhr, brach er sogleich gegen Wallenstein auf, der auf diese Nachricht seine zerstreuten Schaaren sammelte und sein Hauptquartier nach Lützen vorschob. Hier nun trafen die Heere aufeinander und es erfolgte die **Schlacht bei Lützen** 1632 (am 6. November), in welcher Gustav Adolf sein Heldenziel erreichte, indem er von zwei Kugeln getroffen fiel, so daß der Sieg schon verloren schien.

Nachdem der König während der Nacht vor dem von ihm gewählten verhängnißvollen Tage in seiner Kutsche mit dem Herzog Bernhard (der seinen Bruder, den Herzog Wilhelm von Weimar, welchen Gustav zu seinem Generallieutenant gemacht hatte, vertrat) und mit dem General Knipphausen den Plan zum Angriff auf Wallenstein's Linien entworfen hatte, begann er, als der Morgennebel gefallen war, nach dem Blasen des Lieds: „Eine feste Burg“ und nach dem Absingen des 67. Psalms die Schlacht mit den Worten: „Das walt' Gott! Herr Jesu, Jesu, hilf mir heute streiten zu deines heiligen Namens Ehre!“ — Beim ersten Angriff brachten die Schweden den linken feindlichen Flügel, der längs einer Landstraße postirt war, ungeachtet des furchtbarsten Geschützfeuers, das

sie aus den Gräben empfing, zum Weichen und gewannen die Landstraße; auch das Centrum war zum Theil schon gesprengt: da brach plötzlich die feindliche Reiterei aus dem Centrum hervor und warf das schwedische Fußvolk über die Straße zurück. Um die Ordnung herzustellen, stellte sich Gustav an die Spitze eines Regiments und sprengte so rasch gegen den Feind, daß ihm nur der Herzog Franz von Lauenburg, ein Herr von Truchseß und ein Page, Namens Leubelfing, mit zwei Leibknechten folgen konnten. So gerieth er mit seinem kurzen Gesicht mitten unter die feindlichen Reiter und erhielt einen Pistolenschuß in den Hals, worauf sogleich ein zweiter ihm den linken Arm zerschmetterte. Eben wollte ihn der Herzog Franz von Lauenburg aus dem Gefechte geleiten, als ein kaiserlicher Reiter, den Niemand für einen feindlichen hielt (es soll der Obristlieutenant von Falkenberg gewesen sein) auf zehn Schritte herankommend, den König durch den Rücken schoß, so daß er vom Pferde stürzte. Während der Herzog von Lauenburg floh und der 18jährige Page vergebens den König fortzubringen suchte, sprengten kaiserliche Kürassiere herbei, und fragten nach dem Namen des Verwundeten. Als der König selbst seinen Namen nannte, schoß ihm einer der Kürassiere durch den Kopf, so daß er vollends sein Leben verhauchte. — (Nicht ohne Mühe ward sein Leichnam nach der Schlacht unweit eines Feldsteins, von andern Leichen bedeckt, entkleidet und von Blut und Hufschlägen entstellt, gefunden und nach Weißenfels gebracht.)

Aber sein Fall erbitterte die Schweden zur Rache, und unter der Anführung des tapfern Herzogs Bernhard von Weimar erneuerten sie den Angriff, warfen die Kaiserlichen wieder zurück und hatten schon die Hauptstellung Wallenstein's erobert, als auf einmal Pappenheim, welchen Wallenstein rasch von Halle zurückgerufen hatte, auf dem Schlachtfelde anlangte und mit seinen frischen Reitern die Schweden abermals über die Landstraße zurückwarf. Aber in dem Augenblick sank Pappenheim selbst tödtlich verwundet vom Pferde, und als Bernhard noch einmal anstürmte und zugleich viele kaiserliche Munitionswägen, von schwedischen Kugeln entzündet, in die Luft flogen und weit umher Schrecken verbreiteten, so sah sich Wallenstein genöthigt, mit Verlust alles seines Geschützes in aller Eile das Schlachtfeld und bald darnach auch Sachsen zu räumen, um sich nach Böhmen zurückzuziehen.

Gustav Adolf's Tod versetzte das ganze protestantische Deutschland in die tiefste Bestürzung und Trauer, und wenn auch Kaiser Ferdinand beim Anblick seines blutigen Kollers, das ihm nach Wien gesandt wurde, sehr bewegt war, so ließ er doch, wie über den größten Sieg, aller Orten ein Tedeum singen: denn mit seinem Tode war allerdings die größte Gefahr für die Katholiken verschwunden.

Doch auch für Deutschland, wie für den König selbst, könnte man seinen Tod vielleicht ein Glück nennen, insofern „bei längerem Leben sich der Retter Deutschlands in einen Eroberer, der Ruhm in Schande, die Theilnahme in Haß verwandelt haben“ und Deutschland eine Provinz Schwedens geworden sein würde. Den König aber gemeiner Eroberungslust zeihen zu wollen, wäre unrecht: denn um die protestantische Sache, die an den damaligen deut-

schen Fürsten so engherzige und unfähige Vertreter hatte, dauernd halten zu können, mußte er, der allein nicht nur den lebendigsten Glauben, sondern auch die meiste Macht hatte, Andere bei diesem Glauben zu schützen, einen bleibenden Fuß in Deutschland zu fassen suchen: die Umstände hatten ihm diesen Gedanken als eine Nothwendigkeit aufgedrängt. Darum bleibt er nach wie vor einer der edelsten Glaubenshelden.

Fünfte Periode des Kriegs: Das Mißgeschick der schwedischen Waffen.

§. 238. **N**ach Gustav Adolf's Tode übernahm sein durch große Umsicht, Klugheit und Festigkeit ausgezeichneter Kanzler **Axel Oxenstjerna** als Reichsverweser Schwedens auch die Leitung der schwedischen Angelegenheiten in Deutschland. Derselbe beschloß, im Einverständnisse mit Frankreich, im Namen des schwedischen Reichsraths und nach einer Berathung mit den schwedischen Generalen die Fortsetzung des Krieges, mußte aber dem Herzog Bernhard den Oberbefehl über das Hauptheer (den dieser in eigenem Namen schon übernommen hatte) überlassen und ihm das Herzogthum Franken mit den Bisthümern Bamberg und Würzburg zu Lehen geben; doch setzte er ihm den besonnenen schwedischen General Horn an die Seite. Die angestrebte Lehenshoheit oder Reichsvogtei über Deutschland aber mußten die Schweden jetzt allmählich aufgeben; desto mehr trachteten sie darnach, sich zur Entschädigung norddeutsche Küstenländer zu erwerben.

Da es den protestantischen Fürsten begreiflicherweise schwer ankam, sich in die Abhängigkeit von Schweden zu fügen, das von nun an immer gebietender auftrat, so konnte Oxenstjerna nur die protestantischen Stände von Schwaben, Franken, Ober- und Niederrhein, wo fast überall schwedische Besatzungen waren, zum Heilbronner Bündniß 1633
vereinigen, worin ihm das Directorium zugestanden, aber ein ständischer Beirath an die Seite gesetzt wurde; doch sollte Oxenstjerna in Kriegssachen die letzte Entscheidung haben. Allen Fürsten, denen Gustav Adolf zur Entschädigung geistliche Landestheile versprochen hatte, bestätigte er ihre Anwartschaft, und als die Wittwe des unglücklichen Friedrich's V, der kurz zuvor aus Gram über Gustav Adolf's Tod und über die dadurch verschwundene Aussicht auf Wiedergewinnung der Pfalz gestorben war, für ihren ältesten Sohn die Unterpfalz verlangte, bewilligte der Kanzler sogleich diese Forderung.

Obgleich der Mangel eines von allen anerkannten Kriegsoberhaupts gar bald verspürt wurde und Keiner vom Andern gern Befehle annahm, so hatten doch die protestantischen Heere überall die Oberhand: denn Wallenstein, der in Böhmen sein Heer wieder ergänzt hatte, verhielt

sich unthätig, und statt sich gegen die in Deutschland hausenden Schweden zu wenden, unterhandelte er in Schlesien lange mit Oxenstjerna und Bernhard von Weimar, brach dann plötzlich den mit ihnen geschlossenen Waffenstillstand in Schlesien und suchte Sachsen von dem Bündnisse mit den Schweden zu trennen, Brandenburg aber zu einem besondern Frieden zu bewegen. Um zu diesem Ziel zu kommen, ließ er das Land der beiden Kurfürsten auf das entsetzlichste verheeren: er konnte sie aber nicht zum Abfall von den Schweden bringen.

Unterdessen aber wurde besonders Bayern von den Schweden auf das Härteste bedrängt: statt aber dem bayrischen Lande, dessen Kurfürsten er fortwährend grollte, selbst zu Hülfe zu kommen und Regensburg zu retten, schickte er eine geringe Hülfe dahin ab, und als diese Stadt in Bernhard's Hände fiel, kehrte Wallenstein wieder nach Böhmen zurück, wo er Pilsen besetzte.

Aus diesem Grunde gab man ihm Schuld, daß er heimlich mit den Schweden unterhandle, um mit dem ganzen Heere zu ihnen überzugehen und sich dadurch die Krone Böhmens zu verschaffen. Auch hatte ihm wirklich Frankreich für diesen Fall Geld und Unterstützung angeboten, wiewohl kein Beweis vorliegt, daß er in das Anerbieten eingieng. Da nun aber der Kaiser schon längst einem Manne mißtraute, dem er in der äußersten Noth einen so ungebührlich großen Theil der kaiserlichen Gewalt hatte überlassen müssen, so fanden die Klagen der Gegner Wallenstein's um so mehr Eingang bei ihm, je weniger ihn die Noth jetzt mehr zwang, sich von einem so übermüthigen Diener Gesetze vorschreiben zu lassen. Daher ließ er den Wallenstein auf eine übrigens schonende Weise zur Niederlegung des Oberbefehls auffordern.

Wallenstein versprach zum Schein Gehorsam, suchte aber dadurch nur Zeit zu gewinnen. Er fuhr fort, mit den Schweden zu unterhandeln und trachtete, sich auf alle Weise des unbedingten Gehorsams seiner Unterführer zu versichern, um den Oberbefehl mit Gewalt zu behaupten. Dieser Schritt ward am kaiserlichen Hofe als eine Verschwörung betrachtet und zahlreiche Feinde Wallenstein's (darunter Piccolomini, Gallas und Aldringer), die ihn zu stürzen trachteten, boten die Hände zur Abwehr der wirklichen oder vermeintlichen Gefahr. Daher erklärte der Kaiser, wiewohl ungern, in einem eigenen Patente an alle Generale und Offiziere des Heeres, daß er mit seinem obersten Feldherrn eine Veränderung vorzunehmen sich entschlossen und den Oberbefehl einstweilen dem Gallas übertragen habe. Heimlich aber erhielt letzterer von einer Hofpartei den Befehl, sich Wallenstein's todt oder lebendig zu bemächtigen.

Bald darauf erschien ein zweites Patent, worin Wallenstein förmlich für

einen Verräther erklärt wurde. Das hinterlistige Betragen seiner Gegner nöthigte ihn nun, auf seine Sicherheit zu denken, und machte ihn zum wirklichen Verräther. Denn indem er dem Kaiser schrieb, daß er sich zur Verantwortung stellen wolle, suchte er durch Briefe den Herzog von Weimar sowohl, als den sächsischen Befehlshaber zu bewegen, sich mit ihren Truppen der böhmischen Gränze zu nähern. Indeß nur der letztere setzte sich in Bewegung, und so beschloß Wallenstein, dessen Offiziere und Soldaten unterdeß, dem größten Theil nach, für den Kaiser gewonnen worden waren, sich einstweilen in die Gränzfestung Eger zu werfen. Dort aber ging sein Stern, den er so oft in abergläubischem Sinne befragt, plötzlich unter: denn vorzüglich auf den Betrieb der sogenannten spanischen Partei am Wiener Hofe wurde durch die Veranstaltung des Obersten Buttler **Wallenstein ermordet**, den 25. Februar 1634
Seine Güter wurden eingezogen und verschenkt und seine Feinde mit Geld und Würden belohnt.

Wallenstein war am 24. Februar mit seinen Vertrauten Illo, Terzky und Kinsky, von 10 Reiterschwadronen begleitet, in Eger eingezogen und hatte seine Wohnung im Hause des Bürgermeisters genommen. Buttler, von Geburt ein Irländer, der ihm gleichfalls gefolgt war, hatte den Generalen Gallas und Piccolomini versprochen, ihnen den Wallenstein lebendig oder todt zu liefern. Das Letztere dünkte ihm das Sicherere. Er gewann die Schotten Gordon und Leßlie, von denen der erstere, als Befehlshaber der Citadelle, die Freunde Wallenstein's zum Abendessen einlud, bei welchem sie von dreißig in das Geheimniß gezogenen Dragonern niedergehauen wurden. Darauf ging Buttler mit noch zwei Hauptleuten und einer Anzahl Dragonern in die Stadt hinab und besetzte die Wohnung Wallenstein's, der bereits schlief. Dort drang Hauptmann Deveroux mit 6 Dragonern in's Vorzimmer und stieß einen Kammerdiener nieder, der sie zurückweisen wollte. Von dem Lärm geweckt, sprang der Herzog aus dem Bett und im Hemd an's Fenster, um die Schildwache zu fragen, was es gäbe. Schon aber hatten die Dragoner seine Thüre erbrochen, und Deveroux ging mit vorgehaltener Hellebarde und mit den Worten auf ihn zu: „Bist du der Schelm, der Seiner Kaiserlichen Majestät die Krone vom Haupt reißen will? Du mußt jetzt sterben!" Schweigend empfieng Wallenstein den tödtlichen Stoß und wälzte sich röchelnd in seinem Blute.

Der Kaiser hat weder direct, noch indirect seine Ermordung veranlaßt. Als er dieses traurige Ende seines Generalissimus erfuhr, ward er zu Thränen gerührt und befahl, 3000 Seelenmessen für ihn zu lesen. — Der Act der Gerechtigkeit, welcher Wallenstein im Grunde verfallen war, bekam durch die Art der Vollziehung derselben die Form eines feigen Justizmords. So viel bleibt gewiß: er wollte die Militärdictatur, die man ihm in der Zeit der Gefahr zugestanden hatte, auch nach der Beseitigung derselben behaupten; dadurch gerieth er in eine unnatürliche Stellung, aus der er heraustreten wollte; zur Unterordnung zurückzukehren, litt sein Ehrgeiz und seine abergläubische Meinung von seiner höhern Bestimmung nicht: nur blieb er in den Mitteln zur Erreichung des von ihm erstrebten Ziel's lange schwankend; endlich traf er die Wahl, und mitten in der Ausführung traf ihn sein Loos.

§. 239. **H**ierauf erhielt des Kaisers ältester Sohn Ferdinand, König von Ungarn und Böhmen (dem Namen nach, in der That aber General Gallas) den Oberbefehl über das kaiserliche Heer. Dieses vertrieb nun die Schweden aus Bayern und brachte in Vereinigung mit dem bayrischen Heere (unter Johann von Werth) den Schweden in demselben Jahre
1634 in der **Schlacht bei Nördlingen**, in die sich der rasche Bernhard von Weimar wider den weiseren Rath des alten Generals Horn eingelassen hatte, eine gänzliche Niederlage bei. Die Folge derselben war, daß Horn gefangen, Schwaben, Franken und die Pfalz von den Kaiserlichen besetzt, und der Herzog von Württemberg, so wie der Markgraf von Baden genöthigt wurde, nach Straßburg zu fliehen; daß ferner Bernhard sich nach Lothringen ziehen mußte, und daß nun Sachsen das schwedische Bündniß verließ und mit dem Kaiser im Jahre
1635 den Separatfrieden zu Prag schloß, in welchem es die Bestätigung des Passauer Vertrags und des Augsburger Friedens, auf 40 Jahre den ruhigen Besitz der vor 1627 eingezogenen geistlichen Güter und die Ober- und Niederlausitz als Mannlehn erhielt. Diesem Frieden traten auch die protestantischen Fürsten von Brandenburg, Mecklenburg, Hessen-Darmstadt, Lüneburg, Anhalt, Weimar, ferner der niedersächsische Kreis, die Hansestädte, so wie Frankfurt und einige andere Reichsstädte bei, so daß nur Hessen-Cassel, Württemberg und Baden noch zu Schweden hielten, dessen Uebermacht in Deutschland nun gebrochen war.

Sechste Periode des Kriegs: Schwedisch-französischer Krieg.

§. 240. **S**o schien die Kriegsflamme abermals in sich selber zusammenzusinken; doch nochmals erhielt sie neuen Nahrungsstoff von Außen. — Stets das alte Ziel im Auge, Habsburgs Macht herabzudrücken und deutsche Länder am Rhein an sich zu reißen, mischte sich jetzt Frankreich durch Richelieu's schlaue Politik offener als bisher in die deutschen Angelegenheiten. Dadurch verwandelte sich der Krieg vollends in einen politischen Partei- und Bürgerkrieg, und selbst bei den meisten der deutschen Stände handelte es sich nicht mehr um Beschränkung oder Vertheidigung der Gewissensfreiheit, sondern um möglichst ausgedehnte Unabhängigkeit vom Kaiser.

Zunächst schloß Frankreich mit den Schweden einen Vertrag und schickte Geld und Truppen zur Hülfe. Dafür ward ihm die Besetzung des Elsaßes und mehrerer fester Städte am Rhein überlassen. Zwar suchte Oxenstjerna, als Sachsen den Schweden den Krieg erklärte, ernstlich einen Frieden mit Oesterreich abzuschließen; aber Frankreich verhinderte es dadurch, daß es mit dem Herzog **Bernhard** einen Vertrag schloß, durch

welchen es ihm Geld zur Unterhaltung eines Heeres gab und nach dem Frieden einen Jahrgehalt und den Besitz des Elsaßes, als einer Landgrafschaft, zusicherte.

So begann denn der Krieg aufs Neue, indem der schwedische General **Banér** durch das Brandenburgische verheerend in Sachsen einfiel. Zwar wurde er von dem Kurfürsten wieder zurückgedrängt und verlor Magdeburg, stellte aber durch den Sieg bei Wittstock am 4. Oktober 1635 (im heutigen Potsdamer Regierungsbezirk) über das sächsisch-österreichische Heer die Ehre der schwedischen Waffen wieder her: denn durch diesen Sieg kam Pommern, Brandenburg, Sachsen, Thüringen und ein Theil Frankens in die Hände der Sieger, die nun das sächsische Land zur Strafe für seinen Abfall schrecklich verwüsteten und brandschatzten.

Das Feld blieb fast allenthalben unangebaut, weil es an Saatkorn, Zugvieh und Menschenhänden fehlte; die Dörfer stunden leer, weil Alles in die Städte flüchtete oder das Kriegshandwerk ergriff, das noch am ersten nährte. Der Hunger trieb zu der unnatürlichsten Nahrung; man verzehrte Aas, selbst menschliche Leichname, ja im Magdeburgischen sollen hie und da Menschen getödtet und gegessen worden sein. Jahre lang aufgehäufter Unrath in den Häusern erzeugte schädliche Ausdünstungen, durch welche die Krankheiten und Seuchen vermehrt wurden, welche die Menschen in Massen dahin rafften, so daß an manchen Orten die Leichname haufenweis in große Gruben geworfen wurden.

Unterdeß war auch am Rhein der Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser zum offenen Ausbruch gekommen. Um den Franzosen zuvorzukommen, eroberte Gallas Mainz und drang in Frankreich ein, während Johann de Werth mit einem andern kaiserlichen Heere durch die Niederlande einzudringen suchte. Aber beide sahen sich bald wieder zum Rückzuge genöthigt. — Kurz darauf (15. Febr. 1637) starb Kaiser Ferdinand II, von den Einen gerühmt wegen seines gerechten und festen Sinnes, von den Andern getadelt wegen seines strengen Religionseifers, wegen seiner unbegränzten Hingebung an die ihn umgebenden Geistlichen, und wegen der daraus entsprungenen Mißgriffe. Mit der Kurfürsten Bewilligung erhielt sein Sohn **Ferdinand der Dritte** 1637 die Nachfolge.

Während dieser durch Gallas den Krieg mehr in Norddeutschland gegen die Schweden betrieb, rückte Herzog Bernhard, der mitten im Winter den Spaniern die Franche-Comté entrissen hatte, siegend am Rheine vor, schlug bei Rheinfelden das von Johann von Werth befehligte ligistische Heer und eroberte das feste, aber ausgehungerte Breisach, das er zum Stützpunkt seiner neuen Herrschaft machen wollte, daher er sich von den Einwohnern förmlich huldigen ließ und sich schon im gesicherten Besitze des ihm von den Franzosen verheißenen Elsaßes und Breisgau's glaubte.

Vergebens suchte ihn der Kaiser durch Unterhandlung für den Frieden zu gewinnen und von dem Bündnisse mit Frankreich abzubringen. Aber kurz darauf mußte Bernhard gewahren, wie Frankreich ihn zu hintergehen suche: denn als er auf die Forderung der Franzosen, Breisach an sie herauszugeben, sich weigerte, entzogen sie ihm die bisherige Geldunterstützung, so daß er nun den Krieg auf eigene Rechnung fortzuführen beschloß. Aber ehe er noch Gegenmaßregeln nehmen konnte, starb er (1639), und Frankreich bewies durch eine schnelle Besitznahme des Elsaßes seine habsüchtigen Absichten.

Seine plötzliche Erkrankung schrieb Bernhard selbst einer Vergiftung zu; doch hatte er schon einigemal vorher an einem bösartigen Fieber gelitten. In seinem Testamente verordnete er übrigens, daß alle seine Eroberungen im Elsaß beim deutschen Reiche bleiben, aber von demjenigen seiner Brüder regiert werden sollten, der sie behaupten würde. Da Richelieu Bernhard's Heer mit Geld gewann, so wurde den Franzosen die Besitznahme dieser Länder erleichtert.

In Norddeutschland hatte unterdessen Banér, durch die Vereinigung des Kurfürsten von Brandenburg mit dem Kaiser, bis an die äußerste Küste Pommerns zurückweichen müssen, war aber im Frühjahr 1638, durch frische Truppen aus Schweden verstärkt, aus Pommern hervorgebrochen und hatte das kaiserliche Heer nach Schlesien zurückgeworfen. Darnach drang er 1639 in Böhmen ein, das er auf das barbarischeste verheerte, bis er im folgenden Jahre wieder daraus vertrieben wurde, worauf er planlos durch Sachsen nach Thüringen zog.

Längst war man des verheerenden Krieges müde und schon 1636 hatte der Papst zum Frieden angetrieben, den aber Frankreich und Schweden nicht wollten. Auch der Kaiser schrieb einen Reichstag nach Regensburg
1640 aus, um Versuche zum Frieden zu machen, sie hatten aber kein Ergebniß, da es den Stärkeren kein Ernst war, und namentlich Schweden und Frankreich fortwährend im Trüben fischen wollten. Vielmehr erschien Banér mitten im Winter unvermuthet vor Regensburg, um die ganze Reichsversammlung sammt dem Kaiser aufzuheben. Schon beschoß er die Stadt, als Thauwetter ihn zum Abzug nöthigte. Von Piccolomini verfolgt, zog er nach Halberstadt zurück, wo er in Folge seiner Anstrengungen in der Blüthe seiner Jahre starb.

§. 241. **Nach** Banér's Tode bekam der aus Gustav Adolf's Schule hervorgegangene **Torstenson** den Oberbefehl über die schwedischen Heere, ein kühner, schnellkräftiger Mann, der, obgleich an Fußgicht so leidend, daß er sich meist in einer Sänfte tragen lassen mußte, dennoch nicht nur in die verwilderten und erschlafften Massen Ordnung und Zucht zurückführte, sondern auch mit unglaublicher Schnelligkeit Deutschland dreimal durchzog und durch reißende Siege alle seine Gegner zittern machte. Denn wäh-

rend die Franzosen am Rhein vordrangen und unter Türenne und dem Herzoge von Enghien (nachmaligem Prinzen Condé) bald den kaiserlichen, bald den bayrischen Heeren zu schaffen machten und mit abwechselndem Glücke sich zuletzt im Vortheil behaupteten, — ist Torstenson siegreich in Schlesien, macht Wien zittern, schlägt auf dem Rückzuge den Piccolomini in einer blutigen Schlacht bei Leipzig (1642), streift dann wieder bis Wien und rückt darauf plötzlich in Holstein und Schleswig ein. Bald hernach fällt er wieder im deutschen Reiche ein, siegt zweimal über die Kaiserlichen, belagert Brünn, und wendet sich dann, durch Seuchen genöthigt, nach Böhmen, erobert Leutmeritz und kehrt hierauf, von Krankheit erschöpft, zurück, um den siegreichen Feldherrnstab niederzulegen, den nun Wrangel übernahm.

Des unendlichen Elends müde, schloßen hierauf Sachsen und Brandenburg mit den Schweden Waffenstillstand. Ebenso schloß auch, von den Franzosen und Schweden bedrängt, der Kurfürst von Bayern 1647
einen Waffenstillstand. Weil er sich aber von Neuem an den Kaiser anschloß, so wurde er dafür durch Türenne und Wrangel mit schrecklicher Verheerung seines Landes heimgesucht, und genöthigt, nach Augsburg zu fliehen, bis Piccolomini mit dem österreichisch-bayrischen Heere sie über den Lech zurücktrieb.

Maximilian war von allen Fürsten, die den dreißigjährigen Krieg begonnen hatten, der einzige, der auch dessen Ende erlebte. Mit Recht sieht ihn die katholische Kirche in Deutschland als ihren Retter an, wie denn auch das Haus Oesterreich ihm die Erhaltung seiner böhmischen Krone zu danken hat. Auch in der innern Verwaltung seines Reiches zeichnete sich Maximilian als ein hochbedeutender Fürst aus. Es gelang ihm auch, nach der Rückkehr des Friedens durch weise Maaßregeln die Wunden, die der Krieg seinem Lande geschlagen hatte, bald zu heilen. Den Rest seines thatenreichen Lebens widmete er strengen geistlichen Uebungen und starb den 27. September 1651. Aus seiner zweiten Ehe, die er noch in seinem 52. Jahre mit der Tochter seiner Schwester und Kaiser Ferdinand's II schloß, erhielt er zwei Söhne, von denen ihm der ältere, Ferdinand Maria, in der Regierung folgte. Auf diese Ehe gründeten sich späterhin (1740) Bayerns Ansprüche auf die österreichische Erbschaft.

Von Bayern aus wendete sich hierauf mit einem Theil seines Heeres der schwedische General Königsmark gegen die kaiserlichen Erbstaaten, und schon drang er in Böhmen ein, schon ist von Prag die sogenannte kleine Seite erobert, als endlich — der Abschluß des allgemeinen Friedens erfolgte.

Der westfälische Friede.

§. 242. Bereits im Jahr 1641 hatte man zu Hamburg zwischen den Gesandten Oesterreichs, Frankreichs und Schwedens vorläufig den Ort bestimmt, wo die künftigen Friedensverhandlungen sollten vorgenommen werden. Erst nach zwei Jahren aber erfolgte von Wien und Madrid aus

die Bestätigung. Diesen Präliminarien zufolge sollte der Kaiser zu **Osnabrück** mit den Schweden, als den Vertretern der Protestanten, und in **Münster** mit den Franzosen unterhandeln und die Eröffnung der Verhandlungen sollte am 11. Juli 1643 Statt finden. Die kaiserlichen Gesandten stellten sich schon im Mai ein, aber erst im Dezember langte der schwedische Gesandte an, der französische vollends erst im April des folgenden Jahres! Da auch alle übrigen Staaten repräsentirt waren, so verlor man sich anfangs in Untersuchungen und Streitigkeiten über Rang, Titel, Ceremoniel und andere Nebendinge, und als man zu den eigentlichen Verhandlungen über den Frieden kam, so schleppten sich diese von einem Jahr in's andere fort, weil jede Partei immer auf günstige Siegesnachrichten wartete, um ihre Forderungen höher spannen zu können.

Während übrigens Oesterreich dabei sehr gemäßigte und billige Forderungen stellte, zeigte sich Frankreich am übermüthigsten und eigennützigsten, und hüllte dabei seine Begehrlichkeit nach Abtretung deutscher Länder an dasselbe in den (seither oft verbrauchten) Mantel geheuchelter Nächsten- und Nachbarliebe, indem es sagte, es wolle ja diese Länder nur zum Besten der Deutschen besetzen, damit es ihnen schneller und leichter gegen seine Feinde beistehen könne!!! Dabei war seine Staatskunst so schändlich treulos, daß der französische Gesandte rieth, „die Religionsstreitigkeiten nicht zu beenden“, aus dem leicht zu erachtenden Grunde, damit die dann fortbestehende Schwäche Deutschlands den Franzosen stets Grund und Gelegenheit zur Einmischung und Eroberung geben möchte. Nur der Klugheit, Mäßigung und Standhaftigkeit zweier kaiserlichen Abgeordneten, des Grafen von Trautmannsdorf und des Dr. Volmar, hatte Deutschland es zu danken, daß es gegenüber den Franzosen und Schweden, nicht in noch größere Nachtheile bei diesem so künstlich zusammengesetzten Friedenswerke kam.

Nachdem Leidenschaft, Eigennutz und nichtswürdige Staatskunst der Fremden fünf Jahre lang das kriegsmatte Deutschland hingehalten hatten, kam
1648 (den 24. October) **der westfälische Friede** endlich zu Stande und machte durch die Gründung eines neuen Territorial- und Rechtszustandes dem langen Jammer und Elend der Menschen und der anarchischen Verwirrung des Reiches ein Ende.

In diesem Frieden erhielt

Frankreich außer den Stiftern Metz, Toul und Verdun, die es schon seit dem schmalkaldischen Kriege an sich genommen hatte, den österreichischen Theil des Elsaßes, den Sundgau, die Festungen Breisach und Philippsburg, und die Reichsvogtei über zehn elsaßische Reichsstädte;

Schweden Vorpommern und Rügen, einen Theil von Hinterpommern, Wismar, und die Bisthümer Bremen und Verden als weltliche Herzogthümer, jedoch unter der Hoheit, des deutschen Reichs, außerdem fünf Millionen Thaler als Entschädigung für die Kriegskosten;

Sachsen bekam die Lausitzen und vier magdeburgische Aemter;

Brandenburg den östlichen Theil von Hinterpommern, und die säcularisirten Bisthümer Magdeburg, Minden, Halberstadt und Camin als weltliche Fürstenthümer;

Mecklenburg für den Verlust von Wismar die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg als weltliche Fürstenthümer;

Braunschweig-Lüneburg das Recht der abwechselnden Besetzung des Bisthums Osnabrück;

Hessen-Kassel die Abtei Hersfeld und die Grafschaft Schaumburg, und seinen Antheil an der Marburger Erbschaft;

Bayern behielt die Oberpfalz (mit der Grafschaft Cham) sammt der Kurwürde, mußte aber die Unterpfalz zurückgeben;

die **Unterpfalz** erhielt der Sohn des geächteten Friedrichs, Karl Ludwig, und wurde für ihn die achte Kurwürde errichtet; — eben so mußte **Württemberg, Baden, Nassau**, jedes wieder an seinen vertriebenen Fürsten zurückgegeben werden; — allen übrigen Reichsständen wurde ihr Besitzstand, wie er vor dem Kriege war, bestätigt,

die **Niederlande** und die **Schweiz** wurden als selbständige Staaten anerkannt.

In Betreff der Religionsangelegenheit wurde **den Protestanten der Passauer Vertrag und der Augsburger Religionsfriede bestätigt**, der „geistliche Vorbehalt" beseitigt, und für die Beibehaltung der eingezogenen geistlichen Güter, so wie für das jus reformandi (d. i. das Recht, seine Unterthanen nach Willkühr zu reformiren) das Jahr 1624 als Normaljahr festgesetzt. In dieses Recht wurden auch die Reformirten mit eingeschlossen, mit der ausdrücklichen Anerkenntniß, daß sie zu den Augsburgischen Religionsverwandten gehörten (wie denn auch schon Friedrich III von der Pfalz, der Veranlasser des Heidelberger Katechismus, sich zur Augustana bekannt hatte). In den Verhältnissen zum Reich sollten Katholiken und Protestanten hinfort einander ganz gleich stehen. Andersgläubige Unterthanen erhielten Duldung oder eine dreijährige Frist zur Auswanderung.

In staatsrechtlicher Hinsicht sollte über Krieg und Frieden, Gesetzgebung, Steuererhebung, Truppenaushebung, Befestigungen, Bündnisse etc. der Kaiser nur nach Abstimmung aller Reichsstände verfügen können. — Die deutschen Fürsten erhielten somit, anstatt der nur berathenden Stimme, die sie bisher hatten, eine entscheidende Stimme, dazu die förmliche Bestätigung der Landeshoheit mit der Befugniß, Bündnisse nicht nur unter einander, sondern auch mit auswärtigen Mächten zu schließen, in so weit dadurch Kaiser und Reich nicht gefährdet würde. Den protestantischen Erzbischöffen wurde die Aufnahme in's Fürstencollegium

gewährt; das Reichskammergericht wurde gleichmäßig besetzt, der Reichstag erhielt gesetzgebende Gewalt und auch die Reichsstädte entscheidendes Stimmrecht.

Lange jedoch dauerte es noch, bis diese Beschlüsse alle zur Ausführung kamen. Die Franzosen räumten nur nach langem Hinhalten die von ihnen eroberten Festungen, und die schwedischen Truppen hielten fast noch sechs Jahre lang, nämlich bis zur völligen Zahlung der zugestandenen Geldsummen, die Kreise besetzt, in die sie zu diesem Zwecke vertheilt waren; ja wegen Burgund und Lothringen, die auf Frankreichs Forderung für's erste vom Frieden noch ausgeschlossen worden waren (weil Frankreichs Krieg mit Spanien noch nicht beendet war, die Freigrafschaft Burgund aber Spanien gehörte und der Herzog von Lothringen Spaniens Bundesgenosse war), dauerten die Feindseligkeiten noch lange fort, bis endlich auf die Klagen der rheinischen Fürsten für neue Geldleistungen die Ruhe erkauft wurde.

Der dreißigjährige Krieg hatte Deutschlands Wohlstand völlig vernichtet. Die Hälfte seiner Bewohner war durch Schwert, Hunger und Seuchen umgekommen; viele Städte waren zerstört, alle heruntergekommen, unzählige Dörfer verwüstet, zum Theil vertilgt; viele Ländereien verödet; Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel gesunken; Wissenschaft und Kunst gehemmt; großartige Werke und Schöpfungen vieler Jahrhunderte zertrümmert und verschleudert, und — was das Schlimmste war — deutsche Sitte und Art schwer verletzt, und manche dieser Wunden konnte selbst die Zeit nicht mehr heilen.

Der westfälische Frieden hat in religiöser Beziehung zwischen Katholiken und Protestanten einen auf völliger Gleichstellung beruhenden, unumstößlichen Rechtszustand geschaffen, und das war für alle Folgezeit der wesentlichste Gewinn. Aber in politischer Beziehung hat er die Einheit Deutschlands gelös't, welches von da an nur noch ein lockerer Bund von mehr als dreihundert großen und kleinen theils weltlichen, theils geistlichen Staaten der verschiedensten Verfassungen war, von denen jeder, kraft voller Landeshoheit, mit auswärtigen Staaten Bündnisse schließen und Krieg führen durfte, so daß nur die Macht der Formen dem Reiche wie dessen Oberhaupte, „den Schein eines erneuerten Lebens lieh", und die Macht des Kaisers durch die erlangte Selbständigkeit der deutschen Fürsten zum bloßen Schatten herabsank.

Wenn gleich aus jenem Frieden „weder alles Gute, noch alles Schlimme, was seitdem geschah", hergeleitet werden kann, so ist doch die unverkennbar schlimmste Folge desselben die gewesen, daß von nun an das fast noch hundert Jahre lang wie betäubt und besinnungslos daniederliegende Deutschland dem verderblichen Einflusse Frankreichs preisgegeben war.

Kap. 38. Noch Einiges von den innern Verhältnissen Deutschlands von der Reformation an bis zum westfälischen Frieden.

§. 243. **Das deutsche Reich.** War schon vor dem dreißigjährigen Krieg die Macht des Kaisers tief gesunken, so wurde sie durch den westfälischen Frieden zum bloßen Schatten, indem die Selbstständigkeit der deutschen Fürsten so bedeutend vergrößert wurde. Von da an begann die offene Schwäche des deutschen Reichs. Denn nachdem die ehemalige Einheit des Reichs sich in ganz lose Getheiltheit, welche nur noch durch die Form zusammengehalten wurde, und die die ehemalige Herrlichkeit der Nation in schmachvolle Erniedrigung verwandelt hatte, verlor Deutschland nach Außen seine Macht und überwiegende Stellung in Europa, sowie es nach Innen durch Aufhebung des Gleichgewichts der Stände, insbesondere durch Herabdrückung des Mittelstandes, auf lange hinaus seine Kraft und Freiheit verlor.

Dazu kommt, daß die Abtretung zweier wesentlicher, mit Deutschland einst so lebendig verbundener Glieder (gleichsam der beiden Hörner des deutschen Ur's) seiner Stärke großen Abbruch gethan hat; und haben auch diese beiden Glieder — nämlich die Schweiz und die Niederlande — in ihrer Vereinzelung durch besondere Anstrengungen und Leistungen großen Ruhm erworben: so haben sie doch dem Leibe, zu dem sie eigentlich gehörten, den größten Schaden gebracht, der dennoch auch auf sie zurückfiel: — wie denn von nun an überhaupt der Ruhm und Vortheil, den nachher auch manche andere Theile Deutschlands für sich gewannen, stets nur auf Kosten des Gesammtvaterlands erworben ward.

Der Schmerz über solche Demüthigung wird übrigens gelindert (jedoch eben nur gelindert) durch die Betrachtung, daß die durch die Selbständigkeit der deutschen Staaten entstandene Getheiltheit Deutschlands, freilich erst in später Folgezeit, eine allseitigere Entwicklung und allgemeinere Verbreitung wissenschaftlicher Bildung möglich machte, durch die sich insbesondere der Bürgerstand, dessen ehemalige Kraft und Bedeutung in dieser Periode so tief sank, späterhin wieder emporheben sollte.

§. 244. **Die Religionsverhältnisse.** Die Reformation hatte die Lebensfragen des Christenthums auf's tiefste an- und aufgeregt und die Wahrheit des Schriftglaubens in helles Licht gesetzt. Weil sich aber mit der Bestreitung der Irrthümer und mit dem daraus folgenden allerdings nothwendigen Streben nach schärferer Ausbildung des Lehrbegriffs bei vielen Protestanten nur zu bald rechthaberische Leidenschaft und gehässiger Verfolgungsgeist vermischte, so wurde das innere Leben des Glaubens allmählig wieder zurückgedrängt, und die lebendige Anwendung der göttlichen Wahrheit auf Herz und Wandel über der Ausbildung des Begriffs versäumt.

So würde denn eine todte (falsche) Orthodoxie (d. i. eine Uebereinstimmung des Kopfes und Mundes mit dem Kirchenbekenntnisse ohne Antheil an der Herzenserneuerung, welche dieses Bekenntniß voraussetzt), von welcher die protestantische Kirche im 17. Jahrhundert beherrscht war, die Früchte des Glaubenssieges fast erstickt haben, wenn nicht gerade die Trübsale des 30jährigen Kriegs in vielen Gemüthern den Glauben wieder belebt, — und die von den Züchtigungen Gottes

Betroffenen tiefer in den reichen Schatz des göttlichen Trostworts hineingeführt hätten. — Ehrwürdige Zeugen der evangelischen Wahrheit aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind: Stephan Prätorius, Johann **Arnd** († 1621), Johann Gerhard, Valerius Herberger, Heinrich Müller († 1675), Christian Scriver u. A.

Der durch das Tridentinische Concil in der römischen Kirche erneuerte kirchliche Eifer hatte sich besonders in Errichtung vieler neuen geistlichen Orden und Congregationen geäußert. Der Jesuitenorden, in welchem er sein thätiges Organ fand, hatte bis zu dem Eintritt des 30jährigen Kriegs durch kluge Anbequemung an die Bestrebungen der Fürsten und an die Institutionen der Völker, so weit ihm dieselben nützlich sein konnten, ein Feld um das andere gewonnen, und bis zum Eintritt des Restitutionsedicts hatte der Katholicismus durch seine Einigkeit sowohl, als auch durch sein politisch-militärisches Uebergewicht sich bereits weithin siegend über den in sich entzweiten Protestantismus erhoben.

Als aber im weitern Verlaufe des 30jährigen Kriegs die beiden katholischen Hauptmächte Europa's, Frankreich und Oesterreich (aus Anlaß des mantuanischen Erbfolgestreits, s. §. 234) wieder in den alten Gegensatz mit einander traten, und die römische Curie sich zu Gunsten Frankreichs in denselben hineinziehen ließ, und darauf wegen der empfindlichen Demüthigung, die sie durch Oesterreich erlitt, Frankreich in dem Plane gewähren ließ, die (in Gustav Adolf) noch unbezwungenen Kräfte des Protestantismus gegen Oesterreich aufzurufen, wodurch denselben freiere Bahn gemacht wurde: so konnte von da an der Katholicismus, selbst als er alle seine Kräfte aufbot, den Protestantismus nicht mehr überwältigen; und als vollends seit Frankreichs offener Einmischung das religiöse Element gegen das politische fast gänzlich zurücktrat, so war es der Hierarchie nicht mehr möglich, die Welteroberung, die sie mit Glück wieder anzustreben begonnen hatte, weiter- und durchzuführen.

Und so drückte denn der westfälische Friede auf die innere Nothwendigkeit, womit der Protestantismus aus dem Katholicismus hervorgegangen ist, das Siegel der Berechtigung auf. Und da an einer vollendeten Nothwendigkeit nichts zu ändern ist, so ist nicht nur das Gute, sondern auch das Schlimme, welches stets im Gefolge jeder durch ein ehemaliges Ganzes hindurch gehenden Trennung gefunden werden wird, mit Demuth und Selbstverläugnung hinzunehmen, und gegenseitig alles zu meiden, was die allgemeine christliche Liebe gefährden könnte. Diese Liebe sowohl als die Klugheit wird aber vor Allem jenen durch den westfälischen Frieden geschaffenen Rechtszustand unangetastet lassen, der auf der völligen politischen Gleichstellung zwischen Katholiken und Protestanten beruht und ohne welchen Deutschland in unabwendbares äußeres und inneres Verderben dahinsinken würde.

§. 245. **Die Bildung durch Wissenschaft und Kunst.** Durch die Wiederbelebung des klassischen Alterthums und durch den mit der Reformation aufgekommenen bessern Schulunterricht hatte Deutschland im Anfange dieser Periode einen mächtigen geistigen Aufschwung genommen. Durch die Gründung so vieler Universitäten, deren

Deutschland bis zum Jahre 1623 bereits 27 hatte, war die Wissenschaft, vorzüglich mittelst Herstellung und Auslegung der Texte der Klassiker wesentlich gefördert und verbreitet worden. In allen Gebieten des Wissens verließ der durch die Reformation angeregte deutsche Geist die Ueberlieferung, die im Laufe der Zeit so viel Unächtes aufgenommen hatte, und trat überall selbständig an die Quellen der Belehrung, die das verschüttete Alterthum bot, insbesondere an die Quelle der damals schon viel verbreiteten heil. Schrift, durch welche nicht nur Gelehrte und Geistliche, sondern auch Laien geringeren Standes, wie der sog. philosophus teutonicus **Jakob Böhme**, zu geistvollen Zeugnissen und Erzeugnissen der Wahrheit erweckt wurden, — wenn sie auch, wie bei letzterem, noch mit viel subjectiven Vernunft- und Phantasiegebilden vermischt war.

Die **Wissenschaft** hatte damals in der alten Literatur, außer den schon in der vorigen Periode genannten Gelehrten Reuchlin und Erasmus, an **Melanchthon**, Lipsius, J. Gruterus —, in der deutschen Prosa an **Luther** und Ulrich von Hutten —, im verbesserten Schulunterricht an Melanchthon, Sturm und Camerarius —, in der Geschichte an Joh. Sleidanus —, in dem Staatsrecht an Hugo Grotius —, in der Astronomie zuerst an **Copernicus**, dann an **Keppler** ihre Hauptvertreter. — In Folge der traurigen Religonskriege aber folgte jenem geistigen Aufschwung eine große Ermattung.

Die **Kunst** erlag den gleichen Einflüssen. Was die **Dichtkunst** betrifft, so glauben Manche, mit Unrecht, es habe die Reformation aus Haß gegen das Papstthum die Poesie der bessern alten Zeit unterdrückt. Schon lange vorher aber war der Sinn der Nation für die edlern Erzeugnisse der mittelalterlichen Poesie abgestumpft. Nicht nur die scholastische Streitgelehrsamkeit, sondern auch vorzüglich die philologische Gelehrsamkeit, wie sie in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts getrieben wurde (§. 181), war es, die das Bewußtsein der altnationalen poetischen Erinnerungen gänzlich unterdrückte. Erst als das Studium der antiken Literatur seine despotische Herrschaft über den deutschen Geist zu verlieren anfieng und nicht mehr als Zweck, sondern als Mittel zu höhern Zwecken (§. 181) angesehen wurde, hatte es auch auf die Wiederbelebung der verfallenen Kunstpoesie (— denn die Volkspoesie trieb noch eine Zeit lang, unbekümmert um die Verachtung, die sie bei den Gebildeten erfuhr, ihr munteres Wesen fort —) einen merklich guten Einfluß, so daß schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein Uebergewicht der poetischen Kraft, wie überhaupt die thätige Ausbildung der deutschen Literatur, auf Seiten der Protestanten zu erblicken ist.

Der schon genannte Nürnberger Meistersänger Hans Sachs (§. 180) war selbst ein Förderer der Reformation, besonders durch sein Gedicht: „die Wittenbergische Nachtigall." Merkwürdig ist auch Burkard Waldis, der Verfasser von Lehrfabeln, der die Psalmen in Lieder umgedichtet hat, welche im 16. und noch im 17. Jahrhundert in den Kirchen gesungen wurden. — Im Fache der lyrischen Dichtkunst hat überhaupt das evangelische Kirchenlied des 16. Jahrhunderts eine tief eingreifende Wirksamkeit und Bedeutung auf das christlich-deutsche Volksthum gewonnen, indem es mit seinem aus tiefinnerer Herzenserfahrung geschöpften Inhalt und mit seinen, an den Text sich anschmiegenden rhythmisch-lebendigen Melodieen die Herzen mit sich fortriß, so daß

manches Kirchenlied oft „ganze Städte wie mit Einem Schlag für die Reformation" gewann.

Da das 16. Jahrhundert eine Zeit der größten Gegensätze und Widersprüche war, worin Altes und Neues, Höchstes und Niedrigstes, Herrlichstes und Verwerflichstes in scharfer Trennung und Begegnung nebeneinander herliefen, so bot es auch der Komik und Satyre unerschöpflichen Stoff, welche übermüthig und keck, heftig und derb sowohl Pritsche als Geißel schwangen. Die Reihe der eigentlichen Satiriker beginnt mit Sebastian Brant, Syndicus in Straßburg, der in seinem „Narrenschiff" alle Arten menschlicher Narr- und Thorheiten mit so treffend scharfen Zügen verspottet, daß selbst Geiler von Kaisersberg viele Sprüche daraus zu Texten seiner Predigten nahm. — Durch Brant's Narrenschiff angeregt, schrieb auch der Franziscaner Thomas Murner von Straßburg (1508) seine „Narrenbeschwörung" und „Schelmenzunft" voll des beißendsten und bissigsten, wild um sich schlagenden Witzes, womit er besonders seinen eigenen (den Mönchs-) Stand schonungslos angriff, aber auch in einer besondern Schrift (1522) die Reformation, die er nur von ihrer unechten Seite kannte, zu vernichten suchte. — Dagegen trat im letzten Viertheil des 16. Jahrhunderts, und zwar gleichfalls in Straßburg, in dem feineren und gebildeteren Johann **Fischart** das größte satirische Talent auf, das in seiner an Witz und Komik übersprudelnden, die ganze Welt des 16. Jahrhunderts wiederspiegelnden Umarbeitung des französischen Gargantua und Pantagruel alles, was in diesem Gebiet vernommen worden war, hinter sich zurückließ. — Zu den komischen Volksbüchern dieses Zeitraums gehört besonders der Eulenspiegel, der eine „stehende Figur" des Volkswitzes wurde, und zum Seitenstück das Lalenbuch hat.

Da die Gebildeten sich nur der antiken Gelehrsamkeit zuwandten, so kam es im Drama des 16. Jahrhunderts nur zu den Versuchen eines Hans Sachs und Jakob Ayrer, die in ihren kunstlosen Fastnachtsspielen ꝛc. oft einen sehr gelungenen raschen Dialog haben.

Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts verstummte die deutsche Poesie selbst auch in ihren volksthümlichen Lauten. Denn der Pedantismus philologischer, theologischer und juristischer Gelehrsamkeit, verbunden mit der lächerlichsten Nachahmung französischer Sitten und Redeweisen, überwucherte das ganze Feld nationaler Triebkraft und erweiterte die Scheidung zwischen Gelehrtenbildung und Volksbildung zu einer so großen Kluft, daß die Sprache beider Bildungskreise sich gegenseitig gänzlich unverständlich wurde. Da sich die gelehrte Bildung des 17. Jahrhunderts nicht etwa an die edlern Muster der Griechen- und Römerwelt hielt, sondern bloß an das unwahre Phrasen- und Wortgeklingel der späteren lateinischen Dichter, so entstand eine nur aus schlechten Nachahmungen geschöpfte noch schlechtere Nachahmung, die den deutschen Geist in die schimpflichsten Fesseln der Knechtschaft schlug und die Poesie mit ihren mythologischen und tropischen Figuren zur bloß gelehrten, dabei höchst geschmacklosen Reimerei ohne Inhalt machte.

Erst als Martin Opitz eine geregeltere Versmessung (Metrik) auf die Bahn brachte, beginnt eine neue Epoche deutscher Dichtkunst, obwohl er selbst noch ganz in den Fesseln der gelehrten Poesie lag. — Zugleich bildeten sich zum Zweck der Erhaltung und Ausbildung der deutschen Sprache eine Anzahl Sprachgesellschaften, die aber gleichfalls nur eine pedantische Nachahmung

der in Italien bestehenden geschmacklosen, pomphaft lächerlichen Sprach-Academien waren. Solche Gesellschaften waren der Palmenorden oder die fruchtbringende Gesellschaft, die aufrichtige Tannengesellschaft, die deutschgesinnte Gesellschaft, der Schwanenorden, der pegnesische Blumenorden. Die spielenden Bestrebungen dieser Gesellschaften aber förderten nur eine spärliche und kümmerliche Frucht.

Was die Dichter dieser Periode betrifft, so gehörten sie verschiedenen Schulen an, die sich zwischen 1620 und 1660 bildeten und die man nach ihrer Heimath zu benennen pflegt. Die größte und anregendste war die erste schlesische Dichterschule, die von **Martin Opitz** ihre Richtung erhielt und auch den andern Schulen zum Vorbild diente, z. B. der Königsberger Schule, in der sich Simon Dach durch lebendige Natürlichkeit hervorthat; der holsteinischen Schule, die durch den gewandten Joh. Rist —; der Nürnberger Schule, die durch den mehr künstelnden Harnsdörfer; die niedersächsische, die durch den gezierten Philipp von Zesen repräsentirt wurde. Am meisten in die opitzischen Formen eingehend, aber wahrer im Kern und von lebendigerem Geist als alle genannten, sind der heitere **Paul Flemming** und der ernste Gryphius, mit welchem die erste schlesische Schule schließt.

Unabhängig von diesen Schulen, und überhaupt aus dem Kreis der gelehrten Poesie heraustretend, zeigten sich folgende Dichter: **Paul Gerhard,** dessen tiefsinnige, im vergeistigten Volkston gehaltene Lieder „ein Ehrenschmuck der evangelischen Kirche, so wie der deutschen Lyrik" sind; ferner der in manchen Beziehungen mit den geistlichen Liederdichtern der evangelischen Kirche verwandte Jesuit Friedrich von Spee, in dessen sinnigen, phantasiereichen Liedern mit einem tiefen Gefühl für die Natur eine kindliche Liebe zum Heiland verbunden ist; der durch religiöse Tiefsinnigkeit ausgezeichnete **Angelus Silesius** (eig. Joh. Scheffler), der aber in einzelnen Sentenzen sich in das Theosophische verliert. — Nennenswerthe Satiriker dieses Zeitraums sind: Moscherosch in seinen deutschgesinnten, die Sitten und Unsitten jener Zeit schildernden „Gesichten Philander's von Sittewalt" und der ihn durch Geist und Humor, so wie durch lebendigen und natürlichen Styl übertreffende J. Balth. Schuppius (welcher zu Münster die westfälische Friedenspredigt hielt).

Die deutsche **Malerei** blühte noch eine Zeit lang in den verschiedenen Malerschulen (in Franken und Schwaben, im Elsaß und in der Schweiz). Die Schüler Albrecht Dürer's († 1528, s. §. 180) strebten seinen Styl zu erhalten, konnten jedoch ihrem Meister an Ernst und hoher Gesinnung nicht gleichkommen. Durch **Lucas Cranach** verbreitete sich der Geist dieser Schule nach Sachsen, wo er eine volksthümliche, ganz protestantische Richtung nahm. Die schwäbische Malerschule (zu Augsburg) erreichte durch **Hans Holbein** den Jüngern durch Einfachheit und Schönheit des Colorits, durch Klarheit und Würde der Formen bei deutschnationalem Gepräge eine große Vollendung. Im 17. Jahrhundert nahm die deutsche Malerei schon mehr das italienische Gepräge an und verlor sich allmählig in Manier.

§. 246. **Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel.** Der Wohlstand, den Deutschland im Mittelalter durch den belebten Binnenhandel gewonnen hatte, begann schon im Anfang dieses Zeitraums mit der veränderten Richtung, die der allgemeine Handel durch Auffindung der Seewege nahm, zu sinken, indem

der Besitz des italienisch-deutschen Welthandels an die Spanier und Portugiesen übergegangen war. Doch haben außerdem noch der Umsturz des griechischen Reichs durch die Türken, das Verfallen des östlichen Küstensaums des Mittelmeers in Barbarei, die Ausbreitung der Türken in Aegypten und an den Küsten Nordafrica's, die französisch-deutschen und spanischen Kriege auch einen verderblichen Einfluß auf den italienisch-deutschen Handel gehabt.

Uebrigens suchte sich der deutsche Unternehmungsgeist sogleich auch der neu aufgefundenen Handelswege zu bedienen. Schon acht Jahre nach Vasco de Gama's Entdeckung des ostindischen Seewegs, welcher Portugals Handel so hoch hob, machten zwei deutsche Handelshäuser, die **Fugger** und die **Welser** aus Augsburg, 1503 die niederländische Stadt Antwerpen, wohin sie deßhalb gezogen waren, zu einer Nebenbuhlerin von Lissabon, wie denn bald die Seemacht der Niederlande als die erste galt. Die Fugger rüsteten 1506 mit nürnbergischen, genuesischen und florentinischen Kaufleuten drei Schiffe nach Calicut aus und machten damit 175 pCt. Gewinn, und Anton Fugger befuhr mit Flotten seiner Schiffe alle Meere. Die Welser legten in Venezuela mit Genehmigung Karl's V eine deutsche Colonie an, welche dem deutschen Vaterlande Freiheit des überseeischen Handels versprach. Da brach der Aufstand der spanischen Niederlande aus und Antwerpen's Flor ging auf Holland (Amsterdam) über.

Auf die hanseatischen Städte des Binnenlandes hatte außer der gedachten Aenderung des Welthandels noch besonders die wachsende Fürstenmacht nachtheiligen Einfluß. Zu der Zeit nämlich, als in Dänemark nach dem Tode König Friedrich's I (1539) ein Interregnum eintrat, in welchem der in sich uneinige dänische Reichsrath bis zur Wahl eines Königs die Regierung an sich nahm, während Christian, der älteste Sohn Friedrich's, in den Herzogthümern Schleswig und Holstein anerkannt wurde, wollte **Lübeck**, das Haupt der Hansa, diesen zerrissenen Zustand Dänemarks zur Vergrößerung seiner Macht benützen. Unter dem Vorwand, den gefangenen König Christian II (den Vorgänger Friedrich's I), wieder auf den dänischen Thron setzen zu wollen, veranlaßte der Bürgermeister von Lübeck, Jürgen **Wullenweber**, den Grafen von Oldenburg, in Holstein einzufallen; er selbst landete sodann mit seinem Freund Marx Meyer und dem Grafen von Oldenburg auf Seeland, unweit Kopenhagen. Zwar schloß nun der Herzog Christian die Stadt Lübeck von der Landseite ein; das hinderte aber die Hanseaten nicht, Kopenhagen zu belagern, bis es die Thore öffnete und die im Hafen befindliche dänische Flotte auslieferte, worauf Seeland und Schonen in die Gewalt der Lübecker fiel. Eiligst wählten nun die Dänen den Herzog Christian, der noch Lübeck belagerte, zu ihrem König (als Christian III), der sodann mit Hülfe der Schweden (Gustav I Wasa's) die Lübecker aus Fühnen und Schonen vertrieb und darauf Kopenhagen wieder gewann. Lübeck aber begann seit diesem angestrengten Kampfe seines vorwaltend demokratischen Geistes mit den skandinavischen Fürstenmächten, noch mehr aber nach dem unglücklichen Ausgang des schmalkaldischen Krieges mehr und mehr zu sinken, und insbesondere ertrotzte Schweden die Herrschaft des baltischen Meeres. — Hamburgs Handel ging an London, Bremens Handel an Holland, die großen Handelsplätze im Nordosten Deutschlands an Rußland über.

Gleichgültig ließen es die Deutschen zu, als Dänemark den Sund, Schweden die Ostsee, Holland die Schelde und den Rhein sperrte und Englands Elisabeth auf dem Ruin des hanseatischen Handels die englische Handelsmacht gründete!

Der 30jährige Krieg brachte dann den Rest des deutschen Handels auf lange Zeit in völligen Verfall. Von den deutschen Handelsstädten behielten nur Lübeck, Bremen und Hamburg noch einige Bedeutung, so wie Frankfurt a. M. und Leipzig etwas mehr als bloße Erinnerungen an alte Größe. — Neben den älteren Städten, deren Macht verfiel, kamen indeß durch die zunehmende Fürstenmacht neue Städte, besonders die Residenz- und Universitätsstädte empor.

Mit dem Verfall des Handels verfielen aus den gleichen Gründen auch die Gewerbe, insbesondere litten die Tuchmanufacturen und Färbereien durch die Concurrenz mit den zum Theil feinern niederländischen und englischen Tüchern; nur die Leinwandfabrikation hob sich durch den vermehrten Absatz nach den westlichen Ländern und deren Colonieen.

Siebenter Zeitraum.

Von der Unmacht Deutschlands seit dem westfälischen Frieden bis zur Auflösung des römisch-deutschen Reichs.

1648—1806.

Kap. 39. Die Vertheidigungskriege am Rhein gegen Ludwig XIV.

§. 247. Seit dem westfälischen Frieden trat Deutschland in die zweite Linie, und Frankreich wurde durch seine listige und selbstsüchtige Politik der einflußreichste Staat in Europa. In der unbegränzten Willkührherrschaft der französischen Könige und des von ihnen abhängigen Adels und Klerus, in der Ueppigkeit und Pracht des französischen Hofes, in der von demselben ausgehenden, durch Kunst und Philosophie verfeinerten Sinnlichkeit und in der auf die Lüge gebauten Staatskunst desselben sah die damalige Zeit das Musterbild der Macht und Größe. Indem Deutschland in der Ohnmacht, zu der es durch den dreißigjährigen Krieg herabgekommen war, sich dem Zuge des französischen Einflusses immer mehr hingab und sogar Frankreichs Sitten knechtisch nachzuahmen suchte, hatte es von nun an seine schwere Noth, sich diesen gefährlichen Nachbar vom Halse zu halten, um nicht dessen völlige Beute zu werden. Denn Frankreichs Politik, begründet durch Richelieu unter Ludwig XIII und ausgebildet durch Ludwig XIV, strebte — im Innern durch Unterdrückung der Rechte seiner eigenen Stände, nach Außen durch Ländervergrößerung auf Kosten der Nachbarvölker — nach unumschränkter Weltherrschaft.

Frankreichs Absichten auf Deutschland, die schon bei Schließung des westfälischen Friedens deutlich zu erkennen waren, traten unter dem eroberungssüchtigen Ludwig XIV immer unverdeckter hervor, und zeigten sich zunächst in dem Streben Ludwig's, nach Kaiser Ferdinand's III Tode die deutsche Krone für sich zu erhalten. Zum Glück besaß Deutschland in dem Kurfürsten **Friedrich Wilhelm von Brandenburg**, der kurz zuvor

in dem Welauer Vertrage mit Polen 1657 die Souverainetät über das Herzogthum Preußen erworben hatte, noch einen Fürsten, der eben so groß als Staatsmann, wie als Kriegsheld, die bessere deutsche Art und Sitte bewahrt und sich allgemeine Achtung erworben hatte.

Er hatte gleich die ersten Friedensjahre benutzt, um seinen Staat, der durch den Ausgang des Jülichischen Erbfolgestreites Cleve, mit der Mark und Ravensberg vermehrt worden war, neu zu organisiren. Obgleich sein Land in der letzten Zeit des Kriegs fast am härtesten zu leiden gehabt hatte, so kehrte doch durch seine Sorgfalt und Weisheit in demselben Ruhe, Ordnung und Wohlstand am ersten zurück. Zum erstenmal in Deutschland sah man an Brandenburg die guten Folgen einer systematisch-geordneten Verwaltung, eines geregelten Steuer- und Zollsystems und einer verständigen und kräftigen Polizeiaufsicht. Ein stets schlagfertiges, fortwährend unter den Waffen stehendes Heer, dessen Unterhaltung die wohlgeordneten Finanzen möglich machten, gab auch nach Außen hin dem brandenburgisch-preußischen Staate bereits eine achtunggebietende Stellung.

Dachte der Kurfürst nun selbst nicht daran, deutscher Kaiser zu werden, wie er es wohl verdient hätte, so trat er doch, in Verbindung mit Sachsen, im Fürstenrathe mit dem ganzen Gewichte seiner Kraft der anmaßenden Bewerbung des französischen Königs entgegen, so daß dieser zurücktreten mußte und **Leopold der Erste**, Ferdinand's Sohn, deutscher Kaiser wurde **1658**. Dieser, ohnedieß erst 19 Jahre alt, war aber in seiner Gutmüthigkeit der schlauen Politik Ludwig's nicht gewachsen, der nun die westdeutschen Fürsten unter dem Vorwand, den westfälischen Frieden aufrecht zu erhalten, zur Stiftung des niederrheinischen Fürstenbundes zu bringen wußte, in der That aber, um dadurch desto leichter die Ostgränze Frankreichs auf Kosten Deutschlands erweitern zu können und sich Gelegenheit zur beständigen Einmischung in die deutschen Angelegenheiten zu verschaffen.

§. 248. **Zuerst** machte Ludwig, nach dem Tode seines Schwiegervaters Philipp's IV von Spanien, unbegründeten Anspruch auf die zum burgundischen Kreis oder zu den spanischen Niederlanden gehörigen brabantischen Fürstenthümer, indem er das dort bloß in einzelnen Städten geltende Devolutions- und Heimfallsrecht (wornach Töchtern erster Ehe ein Erbrecht von den Söhnen zweiter Ehe zustand) sophistischer Weise für sich geltend machte, der doch früherhin bei seiner Verheirathung mit Maria Theresia, der älteren Schwester Karl's II, nunmehrigen Königs von Spanien, auf alles und jedes Erbrecht in den spanischen Landen und Besitzungen verzichtet hatte. Er begann den sogenannten **Devolutionskrieg 1663**

damit, daß er etliche Festungen in Flandern wegnahm und die Freigrafschaft Burgund besetzte, welche Spanien bisher als einen Theil des burgundischen Kreises unter deutscher Hoheit besessen hatte. Allein der durch den holländischen Rathspensionär Johann de Witt zu Stande gebrachte Dreimächtebund von Holland, England und Schweden nöthigte den französischen König 1668 zu dem Frieden zu Aachen, worin er einen Theil seines Raubes fahren lassen und sich mit zwölf flandrischen Festungen (darunter Doornik, Ryssel, Oudenarde rc.) begnügen mußte.

Um sich nun dafür zu rächen, brachte Ludwig England und Schweden auf seine Seite und begann, von ihnen, so wie auch von dem Kurfürsten von Köln und dem Bischoff von Münster unterstützt, im Jahre
1672 den **Krieg mit Holland** (den man auch den holländisch-europäischen Krieg nennt), indem er sich die Miene gab, im Namen des monarchischen Prinzips (als ultor regum) gegen die Republik aufzutreten. Da sich die holländischen Generalstaaten nichts versahen und ein Platz nach dem andern (z. B. Geldern, Utrecht, Oberyssel) in Türenne's oder Condé's Hände fiel, weil die Festungen theils nicht versorgt, theils ihre Befehlshaber Verräther, die Bürger aber ungeübt in den Waffen waren: da war Holland in Noth. Allein die Holländer ermannten sich wieder. Nachdem die Partei der Oranjen-Boven an Johann de Witt, dem sie fälschlich Verrath Schuld gaben, grausame Rache genommen und ihn mit seinem kranken Bruder zerfleischt hatten, durchstachen die Holländer, von dem kräftigen Wilhelm III von Oranien begeistert, ihre Dämme und behaupteten sich unter seiner Führung gegen Türenne zu Lande, und unter Admiral de Ruyter gegen die Engländer zur See, bis ihnen der große Kurfürst von Brandenburg, der nicht bloß um seine clevischen Länder, sondern auch um das deutsche Reich besorgt war, im Bündnisse mit dem Kaiser zu Hülfe kam. Da es jedoch Oesterreich kein rechter Ernst war und auch die rheinischen Fürsten dem brandenburgischen Kurfürsten entgegenarbeiteten, so schloß derselbe (nach dem Falle von Mastricht und während der argen Verheerung Westfalens durch Türenne)
1673 in dem Separatfrieden von Vossem einen Neutralitätsvertrag mit Frankreich, der Norddeutschland durch die sog. Demarcationslinie schützte.

Nun hielt Ludwig die Eroberung von Holland für leichter; aber während die Franzosen unter dem Marschall Luxemburg wieder mordend und brennend in Holland eindrangen, wo sie der Oranier aufhielt, siegten die Holländer durch ihre Seehelden **de Ruyter** und **Tromp** dreimal über die englische Flotte, so daß das englische Parlament seinen König Karl II zwang, mit den Holländern den Separatfrieden zu Westmünster zu schließen.

§. 249. Weil nun aber die Franzosen unter Türenne gegen den Oberrhein vordrangen, Trier angriffen, Nancy und die elsaßischen Reichsstädte besetzten, so ließ der Kaiser seinen Feldherrn **Montecuculi** an den Niederrhein vorrücken, zwang die Franzosen zur Räumung der Niederlande und verbündete sich nun ernstlicher mit dem Kurfürsten von Brandenburg, so wie auch mit dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Herzog von Lothringen, die bisher unthätig zugesehen hatten.

Der Kampf begann in den spanischen Niederlanden, wo die Franzosen unter dem Prinzen Condé von Wilhelm III von Oranien geschlagen wurden; dagegen verheerten sie unter dem Marschall Türenne auf Befehl des französischen Kriegsministers Louvois die Pfalz in so vandalischer Weise, daß der Kurfürst Karl Friedrich, als er von Mannheim aus sein Land ringsum in Flammen sah, in der Empörung dem feindlichen Feldherrn eine Herausforderung zum Zweikampf sandte, die derselbe aber, auf Befehl seines Herrn, nicht annahm.

Weil nun der große Kurfürst wieder zum deutschen Heere stieß, das alsdann den Türenne über den Rhein zurückdrängte, so bewog der französische König, um den Kurfürsten in seinen eigenen Landen zu beschäftigen, die Schweden, von Pommern aus in Brandenburg einzufallen, so daß der Kurfürst selbst sich aufmachen mußte, um sein Land zu retten, da er weder die Höfe zu Wien und Kopenhagen, noch den Reichstag zur Hülfe bewegen konnte. Ehe sich's die Schweden versahen, erschien er in Magdeburg, wo er den größten Theil seiner Truppen zurückließ, und überfiel nur mit 6000 Reitern und 1200 Musketieren die um Brandenburg und Havelberg stehenden, ihm an Zahl überlegenen Schweden (unter Wrangel) mit solchem Ungestüm, daß er über sie im Jahre **1675**
den glänzenden **Sieg bei Fehrbellin** erfocht, durch den er zunächst einen Theil Vorpommerns gewann und die künftige Größe Preußens begründete.

Der Kurfürst selbst war in der Schlacht überall, wo die Gefahr am größten war, und ermunterte durch Wort und Beispiel seine tapfern Krieger. Da er einen Schimmel ritt, der ihn leicht kenntlich hätte machen können, bat ihn sein Stallmeister Frobenius, sein Pferd gegen das seine auszutauschen. Kaum war dieß geschehen, als den treuen Diener eine Kanonenkugel traf, daß er zu Boden sank und verschied. — Dieser Sieg verschaffte dem brandenburgischen Namen vor ganz Europa hohen Ruhm.

Unterdeß wurden in dem gleichen Jahre die Franzosen bei Saßbach im Badischen von Montecuculi geschlagen, und verloren dabei ihren tapfern Feldherrn Türenne, den beim Recognosciren eine Kanonenkugel traf; aber noch auf ihrem Rückzuge richteten sie schreckliche Verheerungen an, besonders von den Festungen aus, die sie noch inne hat-

ten. (Bei dieser Gelegenheit kam auch die Bibliothek von Zweibrücken nach Paris.) Die Franzosen eroberten nun zwar einige Städte in den Niederlanden und drangen bis in's holländische Brabant vor; aber als hierauf England den Holländern ein Hülfsheer sendete, sah sich der König genöthigt,
1679 den **Nymweger Frieden** zu schließen, in welchem Frankreich alle eroberten Plätze an Holland zurückgab, übrigens von Spanien 16 Plätze in Flandern und Hennegau sammt der Freigrafschaft Burgund, vom Kaiser aber, der sich aus Eifersucht auf Brandenburg zu diesem undeutschen Frieden hatte bewegen lassen, Freiburg im Breisgau nebst Hüningen (gegen Verzichtleistung auf das Besatzungsrecht in Philippsburg) erhielt.

Dadurch wurden Brandenburg und Dänemark vereinzelt und mußten den Krieg mit Schweden und Frankreich allein fortführen; denn der Kurfürst wollte das eroberte Pommern nicht herausgeben. Als aber die Franzosen bei Minden siegten und das brandenburgische Gebiet verheerten, mußte der von Kaiser und Reich verlassene Kurfürst
1679 den Frieden zu St. Germain en Laye eingehen, der für Schweden und Brandenburg den alten Besitzstand herstellte, worauf dann zwischen Frankreich und Dänemark der Friede zu Fontainebleau zu Stande kam, der die Herstellung von Holstein-Gottorp bedingte.

§. 250. Da Frankreich aus diesem Kriege dennoch einen Ländergewinn davon trug und Ludwig XIV sicher berechnete, daß keiner seiner Gegner ihm sobald wieder ernstlich entgegen treten werde, so setzte er, um auf anderem Wege zu weiteren Eroberungen am Rheine zu gelangen, vier sog. Reunionskammern, d. i. Untersuchungshöfe zu Metz, Tournay, Breisach und Besançon nieder, welche seine Ansprüche auf diejenigen Orte, die von allen seit dem westphälischen Frieden an Frankreich abgetretenen Ländern in früheren Zeiten abhängig gewesen waren, mit einem Scheine des Rechts begründen sollten. Auf diese Weise eignete er sich einen Theil des Herzogthums Luxemburg, das Herzogthum Lothringen, die Pfalzgrafschaft Zweibrücken, die Herrschaften Saarbrück, Veldenz, Sponheim, die Grafschaft Mömpelgard nebst zehn elsäßischen Reichsstädten zu und nahm sie ohne Umstände durch Truppen in Besitz. Ja ehe noch die Klagen der also beraubten deutschen Fürsten auf dem Gesandtencongresse zu Frankfurt a. M. untersucht werden konnten, nahm er, mit Verhöhnung alles Völkerrechts, mitten im Frieden durch einen verrätherischen Ueberfall am 13. Oktober d. J.
1681 die freie Reichsstadt **Straßburg** weg, und hat seitdem von dieser gewaltigen Festung aus ganz Oberdeutschland gelähmt. Daß dieser ehr-

lose Raub geschehen durfte, bezeichnet recht eigentlich die damalige traurige Ohnmacht Deutschlands und seiner Fürsten!

Schon seit dem Beginn des 30jährigen Kriegs war Straßburg in Sorgen vor Frankreich und daher in beständiger Kriegsrüstung. Wie wichtig diese reiche und feste Stadt, als der Hauptschlüssel zum Reich, für Deutschland war, erkannte schon Karl V, der sagte: wenn Wien und Straßburg zugleich in Gefahr wären, so würde er zuerst Straßburg zu Hülfe eilen. — Um diese Stadt zu überfallen, verlegte Ludwig XIV zuerst in aller Stille einige französische Regimenter nach Lothringen, zog sie dann an einem bestimmten Tage in der Nähe von Straßburg zusammen und schloß plötzlich die Stadt ein. Zwei Tage darauf erschien Louvois mit 20,000 Mann und vielem Geschütz, und forderte die Stadt unter harter Bedrohung zur Uebergabe auf. — So weit hätte es nicht kommen können, wenn nicht Verrätherei mitgewirkt hätte, welche dem damaligen Stadtschreiber Günzer, so wie den Stadträthen Stößer und Obrecht zur Last fällt, die von Frankreich durch Geld (man sagt mit 300,000 Thlr.) erkauft worden waren und von denen der erstere seine ehrlose That noch mit dem Uebertritt zur katholischen Religion besiegelte. Die Straßburger Bürgerschaft selbst war nicht dabei betheiligt, sondern blieb der Fremdherrschaft abhold; die meisten Kaufleute waren ohnedieß zur Frankfurter Messe gereis't. Aber von ihrer eigenen Regierung verrathen, vom deutschen Reiche verlassen, von französischer List und Gewalt umstrickt, mußte die Stadt, welche Jahrhunderte hindurch ein Hauptwall gegen Frankreichs Gelüsten nach der Rheingränze gewesen war, sich nun seufzend unter das welsche Joch beugen! Schon am folgenden Tage öffneten sich ohne Widerstand die Thore und bald darauf hielt Ludwig XIV selbst mit gewohnter Pracht seinen Einzug in die Stadt, und Bischoff Franz Egon von Fürstenberg empfieng ihn am Eingang des Münsters mit den lästerlichen Worten: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren!" —!

§. 251. Als der Kaiser endlich mehrere Fürsten zu dem Entschlusse gebracht hatte, diese Unbilden abzuwehren, regte sich der alte Erbfeind der Christenheit wieder und brachte Deutschland neue Noth im Osten. Es brachen nämlich die Türken den Waffenstillstand, der ihnen vom deutschen Kaiser seit ihrer Niederlage, die sie von Montecuculi bei'm Kloster St. Gotthard an der Raab (1664) erlitten hatten, gewährt worden war, liehen den Ungarn, die sich von der österreichischen Herrschaft losmachen wollten, ihren Beistand und fielen, von Ludwig XIV heimlich aufgefordert, in Oesterreich ein. Um nun diese nähere Noth abzutreiben, schloß der Kaiser mit Ludwig XVI einen 20jährigen Waffenstillstand, wodurch Frankreich im Besitz alles dessen blieb, was es sich widerrechtlich angemaßt hatte!

Die ersten Regungen des ungarischen Aufstandes gingen von einem Theile des Adels aus und waren von Seite Oesterreichs durch confessionelle Unduldsamkeit und ungerechte Verwaltung veranlaßt, aber doch entdeckt und bestraft worden. Als nun aber Leopold's Minister, Fürst Lobkowitz, die ungar'sche Krone erblich und unumschränkt machen wollte und zugleich 250 protestantische Prediger absetzte und als Ruderknechte auf die neapolitanischen Galeeren

verkaufte, brach unter der Führung des Grafen Tököly der offene Aufstand los, den sodann Ludwig XIV durch seine Gesandten, von Polen und der Türkei aus, unterhielt. Der Kaiser gab nun zwar Glaubensfreiheit (1681), aber zu spät!

Schon waren die Türken unter dem Großwessir Kara Mustapha mit 270,000 Mann durch Ungarn in Oesterreich eingedrungen, und setzten
1683 durch **die Belagerung Wien's**, das nur von 7000 Mann waffenfähigen Bürgern und 6000 Söldnern vertheidigt war, die ganze Christenheit in Schrecken.

Trotz der muthigsten Gegenwehr, welche der tapfere Graf Rüdiger von Stahrenberg leitete, schien die Stadt bereits verloren, und mit Zittern erwarteten die Bürger den letzten Sturm, als der edle König **Johann Sobieskỳ** von Polen, in Verbindung mit den Kurfürsten von Sachsen und Bayern und andern deutschen Fürsten mit Hülfe erschien, die Türken in die Flucht jagte und ihr Lager sammt großen Schätzen erbeutete.

Obgleich die Polen stets den Interessen Frankreichs ergeben waren, so hat doch der Umstand, daß Ludwig XIV es der Gemahlin Sobiesky's, der Tochter eines französischen Edelmanns, abgeschlagen hatte, ihrem Vater die Herzogswürde zu ertheilen, die Polen in diesem Kampf auf die Seite der Oesterreicher getrieben. — Außer Sobiesky hatte noch besonders Karl von Lothringen einen Hauptantheil am Sieg. — Die Beute wurde auf 10 Millionen Thaler geschätzt. Die Dankbarkeit der Fürsten und des Volks gegen Sobiesky war groß und herzlich. Der Kaiser aber empfieng den Retter seines Reichs mit kaltem, abgemessenem Ceremoniel, nachdem er sich vorher lange besonnen hatte, wie er ihn — den bloßen Wahlkönig — becomplimentiren solle! — In dem weitern Verlaufe dieses türkischen Krieges eroberte der Kurfürst Maximilian Emanuel von Bayern 1686 Ofen und 1688 Belgrad, und nach dem Siege Karl's von Lothringen bei Mohacz 1687, so wie nach dem Siege Ludwig's von Baden bei Salankemen 1691 führte der glänzende Sieg bei Zentha, welchen Prinz Eugen von Savoyen 1696 gewann, den auf 25 Jahre geschlossenen Waffenstillstand zu Carlowitz 1696 herbei, durch welchen Siebenbürgen und Slavonien an Oesterreich, Morea und Dalmatien an Venedig kamen, — nachdem Ungarn, das bisher ein Wahlreich gewesen war, schon 1687 auf dem Reichstage zu Preßburg als ein Erbreich für immer dem habsburgisch-österreichischen Mannsstamme zugesprochen worden war.

§. 252. **Um** der Ländersucht Ludwigs XIV ein Ziel zu stecken, betrieb Prinz **Wilhelm von Oranien**, als Statthalter der Republik Holland, zwischen Brandenburg, Schweden und den vereinigten Staaten der Niederlande ein Bündniß zur Aufrechthaltung des Friedens, und auch der Kaiser schloß zum Schutze des Reichs mit Bayern und Spanien das Augsburger Bündniß, dem sich Sachsen und Savoyen anschloßen. (Nachher, als Wilhelm von Oranien nach der Vertreibung Jakob's II von England als Wilhelm III auf den groß=

britannischen Thron gelangt war, trat auch England in die Reihe der Gegner Frankreich's.)

Erzürnt über diese Coalition, so wie auch über seinen mißglückten Plan, eine seiner Creaturen an die erledigte Stelle des Kölner Kurfürstenstuhls zu bringen (den dann Joseph Clemens von Bayern bekam), — suchte Ludwig XIV einen Vorwand zu einem neuen Raubkrieg. Er erhob im Namen der Herzogin Charlotte von Orleans, einer gebornen pfälzischen Prinzessin, Ansprüche auf Pfalz-Simmern, und brach, als man sie abwies, auf Louvois' Betrieb den Waffenstillstand, indem er ohne Kriegserklärung und ehe noch ein deutsches Reichsheer kam, i. J. 1688 Köln, Trier und die ganze Rheinlinie besetzen, Franken und Schwaben brandschatzen und durch Melac die Pfalz im Jahre 1689 wieder auf das unmenschlichste verwüsten ließ.

Eine Menge von Städten und Orten der Pfalz von Oppenheim an bis in das Elsaß hinein wurden ausgeplündert und niedergebrannt. In Heidelberg wurde das schöne kurfürstliche Schloß nach vorhergegangener Ausplünderung in die Luft gesprengt. In Mannheim mußten die Einwohner selbst ihre Festungswerke und Paläste sprengen, der Rest wurde in Brand gesteckt. Speyer und Worms wurden nach schwerer Brandschatzung gänzlich zerstört und in Asche gelegt. Im Dom zu Speyer wurden die Kaisergräber zerstört, die Särge ihrer Kostbarkeiten beraubt und die kaiserlichen Gebeine unter Hohn zerstreut. In Worms blieb nur der Dom stehen. An 1200 Städte und Dörfer in den pfälzischen Rheinlanden traf ein ähnliches Loos. Auf die Frage an den Herzog von Crequi, warum die Einwohner dieser Lande gegen allen Kriegsgebrauch so hart behandelt würden, gab er zur Antwort: Ketzer verdienten eben so sehr die Ausrottung durch Feuer und Schwert, wie die Muhammedaner!

Gleich anfangs jedoch wurden die Franzosen von den Brandenburgern und Niederländern aus Köln, — alsdann von dem tapfern Herzog Karl von Lothringen mit Hülfe der Bayern und Sachsen aus Mainz — und von dem englischen Herzog von Marlborough durch ein englisch-niederländisches Heer aus Flandern vertrieben. Doch gingen nach dem Tode des Herzogs von Lothringen alle jene Vortheile durch die Schlacht bei Fleurus 1690 wieder verloren, in welcher der französische Marschall von Luxemburg das vom Fürsten von Waldeck befehligte deutsch-holländische Heer schlug.

Allein als die englische Flotte der französischen bei La Hogue ihr Uebergewicht fühlen ließ und Markgraf Ludwig von Baden den weiteren Fortgang der französischen Waffen am Rhein hemmte, so suchte König Ludwig, der auch gegen Spanien in den Pyrenäen und gegen Savoyen in Italien zu kämpfen hatte, die Verbündeten wieder durch Unterhandlungen zu trennen, um dadurch einen günstigen Frieden zu erlangen, den seine erschöpften Finanzen bedurften.

Allein ungeachtet des neuen Sieges, den Luxemburg 1693 bei Neerwinden über ein von König Wilhelm III geführtes Heer der Verbündeten — und des Sieges, den der französische General Catinat bei Marseille über den Prinzen Eugen erfocht, konnte Ludwig XIV doch nur den Herzog von Savoyen zu einem Separatfrieden bringen. Deswegen und weil ihn Entwürfe auf die bevorstehende Thronerledigung Spaniens näher beschäftigten, hielt er bei den Verbündeten um Frieden an, und als man nicht darauf einging, machte er noch eine letzte Anstrengung, die ihm jedoch nicht wesentlich half. Da indeß auch einige der Verbündeten durch theilweise Verluste nachgiebig wurden, so kam
1697 der **Friede von Ryßwick** (einem Dorfe bei Haag) unter Schwedens Vermittlung zu Stande, worin Frankreich zwar die Franchecomté und die reunirten Länder im Elsaß mit Straßburg behielt, aber nicht nur alles andere in diesem Kriege Eroberte an die verschiedenen Mächte, sondern auch von seinen früheren Eroberungen Lothringen an seinen Herzog, Zweibrücken an Schweden, Mömpelgard an Württemberg, Freiburg, Breisach und Philippsburg an das deutsche Reich zurückgeben und außerdem das Recht des Oraniers auf den englischen Thron anerkennen mußte. In Bezug auf das Zurückgegebene bestimmte jedoch eine Clausel, daß die katholische Religion überall da, wo Ludwig XIV sie unterdeß mit Gewalt eingeführt hatte, fortan verbleiben solle, so daß 1922 Orte, davon die Mehrzahl zur Pfalz gehörte, nicht zum Protestantismus zurückkehren durften — eine Clausel, gegen welche, als gegen eine offenbare Verletzung des westfälischen Friedens, die Protestanten vergeblichen Widerspruch erhoben.

Zwar gaben ihnen bei der Bestätigung dieses Friedens durch das Reich die katholischen Reichsstände die förmliche Zusage, sich niemals auf diese Clausel berufen zu wollen; dennoch erreichte die Politik der französischen Krone, die sich das Protectorat über die katholische Kirche anmaßte, ihre Absicht, durch neu angefachte confessionelle Zerwürfnisse das Reich noch mehr zu schwächen, nur gar zu wohl. Eben in der Pfalz versuchte es bei dem nachher eintretenden Regierungswechsel der neue strengkatholische Hof, mit Hülfe jener Clausel eine Gegenreformation durchzusetzen, die mit empörenden Ungerechtigkeiten verbunden war.

Kap. 40. Minderung Habsburg's und Schwächung des deutschen Reichs.

(Der spanische Erbfolgekrieg 1701—1714.)

§. 253. **W**ährend der nordische Krieg, welcher seit 1699 zwischen dem Schwedenkönig Karl XII und seinen Gegnern — Rußland, Dänemark und Sachsen-Polen — geführt wurde, den Nordosten Europa's in

erschütternde Bewegung setzte, gerieth Deutschland, das an seiner Ostgränze von diesem Kriege berührt war, im Westen und Süden durch den im Jahre 1701 ausgebrochenen **spanischen Erbfolgekrieg** mit Frankreich in einen heftigeren Zusammenstoß als je vorher. Die Veranlassung zu diesem Kriege gab der Tod des letzten Habsburgers auf spanischem Throne, Karl's II, der 1700 gestorben war. Nach früheren Hausverträgen hatte Habsburg-Oesterreich das nächste natürliche Recht auf den spanischen Thron: denn Kaiser Leopold I war in erster Ehe mit der jüngern Schwester des Erblassers (Margaretha Theresia) vermählt gewesen, und Ludwig XIV hatte als Gemahl der ältern Schwester desselben (wie schon §. 252 erwähnt) auf jedes Erbrecht in Spanien Verzicht geleistet; — auch war der Kurprinz von Bayern, den anfangs Karl II als directen Nachkommen jener jüngern Schwester zum Thronerben ernannt hatte, noch vor dem Erblasser gestorben. Deßungeachtet hatte Ludwig XIV es dahin zu bringen gewußt, daß sein zweiter Enkel, der 18jährige Philipp von Anjou, von dem schwachen Karl II in einem geheimen Testamente zum Universalerben, also zum Herrn von Spanien, Neapel, Sicilien, Mailand, den spanischen Niederlanden und einem großen Theile von Amerika eingesetzt ward. Daher ergriff Kaiser Leopold für sich und für seinen jüngern Sohn, den Erzherzog Karl, die Waffen.

Auf Seiten Oesterreichs standen England und Holland, als alte Feinde Frankreichs, Portugal, als Englands Verbündeter, ferner Brandenburg, dessen Kurfürst Friedrich III für diesen Beistand in Bezug auf sein Herzogthum Preußen vom Kaiser die Königswürde bekam; ferner Kurmainz, Kurtrier und Kurpfalz; endlich Hannover, für welches seit 1692 eine neunte Kur errichtet worden war. (Kursachsen war gerade in den nordischen Krieg verwickelt und konnte sich selbst nicht helfen.)

Auf Frankreichs Seite stand in Deutschland der Kurfürst Joseph Clemens von Köln und sein Bruder, der Kurfürst Maximilian Emanuel von Bayern, der berühmte Türkenbesieger, seit 1691 zugleich Oberstatthalter der spanischen Niederlande, der als Vater des obgenannten verstorbenen Kurprinzen zwar keine Ansprüche auf den spanischen Thron mehr machte, aber durch die Verbindung mit Frankreich sich wenigstens den erblichen Besitz der Niederlande zu verschaffen hoffte, obgleich seine Landstände ihn von jener Verbindung abmahnten.

Als Philipp von Anjou mit einem Heere in Spanien eingerückt war, griff zuerst der tapfere kaiserliche Feldherr **Prinz Eugen von Savoyen** (dessen Feldherrngröße sich schon im letzten türkischen Kriege und in drei französischen Kriegen bewährt hatte) unerwartet die spanischen Besitzungen in Italien an, wo die Franzosen die ganze Lombardei und alle Alpen-

pässe besetzt hatten. Nach kühner Uebersteigung der Alpen erschien Eugen in den lombardischen Ebenen, trieb die Franzosen durch zwei Siege (bei Carpi und Chiari) zurück und als sie wieder Verstärkung erhielten, schlug er sie abermals, konnte aber den Sieg nicht benützen, weil er von seinem Kaiser gegen die Ungarn abberufen wurde, so daß die Lombardei wieder den Franzosen preisgegeben war.

Ludwig's Heere waren anfangs zu gleicher Zeit auch in die Niederlande eingerückt, dessen Festungen ihm der bayrische Kurfürst öffnete. Der unerwartete Tod Wilhelm's III von England schien für Frankreich ein Glücksereigniß; allein Wilhelm's Schwägerin und Nachfolgerin, die Königin Anna, hielt an dem Bündnisse mit Deutschland fest, und so setzten die Engländer und Holländer unter dem Oberbefehl des gewandten und kühnen Herzogs von **Marlborough** den Franzosen in Belgien bald einen Damm, und der Kurfürst von Köln, der das Bergische hatte verwüsten lassen, mußte nach dem Verluste von Bonn nach Frankreich flüchten.

§. 254. **Während** hierauf der tapfere Markgraf **Ludwig von Baden**, als Oberbefehlshaber der Reichsarmee, am Oberrhein den Catinat bis Straßburg zurückdrängte und am Mittelrhein den Melac zwang, die Festung Landau dem jungen römischen Könige Joseph I zu übergeben, — bemächtigte sich der jetzt erst offen für Frankreich auftretende Kurfürst von Bayern durch List der Reichsstadt Ulm, vereinigte sich dann mit dem Heere des französischen Marschalls Villars, der sich vom Rhein her durch die Pässe des Schwarzwaldes durchgeschlichen hatte, und drang, indeß dieser die Reichsarmee beobachtend und Bayern deckend zurückblieb, in Tyrol ein, um der französischen Armee in Italien die Hand zu reichen, nahm Kufstein und Insbruck und rückte den Brenner hinauf. Allein ein wüthender Aufstand der dem Kaiserhause treuen Tyroler unter Martin Sterzinger zwang ihn nach großem Verlust zur Um- und Heimkehr. Er selbst gerieth dabei in Lebensgefahr, aus der ihn nur die aufopfernde Treue des Grafen Arco rettete, der die auf den Kurfürsten gerichtete Kugel eines Schützen mit seinem Leibe auffieng.

Inzwischen hausten am Oberrhein und in Schwaben die Franzosen ungestraft auf das schrecklichste und bekamen Landau und Breisach in ihre Hände. Um daher der Bedrängniß des Kaisers, der zugleich in Ungarn einen Aufstand zu bekämpfen hatte, ein Ende zu machen, zog der Herzog Marlborough aus den Niederlanden und der Prinz Eugen aus Italien nach Deutschland und beide vereinigten sich in Heilbronn am Neckar zu einem gemeinschaftlichen Plane. Eugen sollte den Rhein decken, konnte aber den Uebergang eines neuen französischen Heeres unter Tallard und

dessen Vereinigung mit Villars und dem Kurfürsten nicht verhindern. Doch war er rasch hinter Tallard hergezogen und vereinigte sich nun bei Donauwörth mit Marlborough, der unterdessen in der Nähe dieser Stadt mit dem Markgrafen Ludwig eine Abtheilung Bayern am Schellenberg besiegt hatte. Der Markgraf Ludwig nahm es über sich, Ingolstadt zu belagern.

Vergebens ermahnten nun Marlborough und Eugen den Kurfürsten, dem reichsfeindlichen Bündnisse mit Frankreich zu entsagen; auch seine Gemahlin und seine Räthe hatten dies schon länger her vergebens gethan. Der Kurfürst auf Tallard's Succurs sich stützend, und ungeduldig, sein Bayern vom Feinde gesäubert zu sehen, verließ mit den Marschällen das feste Lager, worin er sich bisher gehalten hatte, und bot den Verbündeten ein Treffen an. So erfolgte die Schlacht **bei Höchstädt und Blenheim** **1704** (am 13. Aug.), in welcher Eugen und Marlborough den Franzosen eine so gänzliche Niederlage beibrachten, daß 20,000 Mann blieben, 15,000 (darunter Marschall Tallard) gefangen wurden und die Beute der Sieger ungewöhnlich groß war. Das französische Heer war so gut als vernichtet und der Name Marlborough's, den nun der Kaiser aus Dankbarkeit zum Reichsfürsten erhob, erschallte lange Zeit in Volksliedern wieder.

Der Kurfürst von Bayern entkam zwar glücklich über die Donau nach dem Rhein, aber sein Land wurde durch Eugen von Oesterreich besetzt und hart behandelt, während in den Rheingegenden Landau und Trier von dem Markgrafen von Baden erobert wurde. Auch der Kurfürst von Köln entfloh nach Frankreich.

Im Anfang des folgenden Jahres starb Leopold, und **Joseph I**, **1705** sein Sohn und Nachfolger, setzte den Krieg fort. Er dämpfte zunächst einen Aufstand, den das bayrische Volk gegen den barbarischen Druck der österreichischen Soldaten und Beamten unternahm, erklärte die Kurfürsten von Bayern und von Köln in die Reichsacht und gab 1706 die Oberpfalz sammt der vierten Kurwürde dem Kurfürsten von der Pfalz zurück.

In dem gleichen Jahre verschaffte dem Erzherzog Karl der Sieg Marlborough's über die Franzosen bei Ramillies die spanischen Niederlande, und der glänzende Sieg Eugen's über die Franzosen bei Turin den Besitz von Mailand und Sardinien. An dem letztern Sieg hatten auch Preußen unter dem Fürsten Leopold von Dessau Antheil. — Für Oberitalien trat nun auf Ludwig's XIV eigenes Begehren eine Waffenruhe ein, welche es dem Kaiser möglich machte, durch seinen Feldmarschall Daun 1707 auch Neapel zu erobern. — Dagegen litt Deutschland, und zwar insbesondere Franken und Schwaben, bei der schlechten Beschaffenheit der Reichsarmee sehr von den Brandschatzungen

der Franzosen unter Villars, und der Erzherzog Karl, der schon Madrid eingenommen hatte, mußte dort seinem Gegner wieder weichen.

§. 255. Nun glaubte Ludwig XIV am schicklichsten Frieden machen zu können; doch Oesterreich und England wiesen sein Anerbieten zurück, und nachdem sich Eugen, nach Beendigung des Krieges in Italien, wieder mit dem in den Niederlanden von einem neuen französischen Heere bedrängten Marlborough vereinigt hatte, schlugen beide stets durch Eintracht verbundene Feldherren nicht nur die Franzosen unter Vendome im J.
1708 bei Oudenarde an der Schelde auf's Haupt, sondern eroberten auch die für unüberwindlich gehaltene Festung Lille (Ryssel), so daß man am französischen Hofe schon fürchtete, sie würden im nächsten Feldzuge auf Paris losgehen. Durch so viele Unfälle bewogen, erbot sich Ludwig, auf Spanien und Amerika, Mailand und die Niederlande zu verzichten und für seinen Enkel mit Neapel und Sicilien zufrieden zu sein. Als man nicht darauf einging, machte er sich anheischig, die ganze spanische Erbschaft heraus-, ja sogar das Elsaß sammt Straßburg zurückzugeben.

Allein als der Uebermuth der verbündeten Feldherren ihm die harte Gegenbedingung machte, daß er seinen Neffen mit den eigenen Waffen aus Spanien solle vertreiben helfen, setzte der alte König lieber den Krieg wieder fort.

Als aber sein mit großer Anstrengung unter Villars neu aufgebrachtes Heer von Marlborough und Eugen in der mörderischen Schlacht
1709 bei Malplaquet auf's Neue geschlagen wurde, da erneuerte Ludwig sein obiges Anerbieten und versprach außerdem noch Hülfsgelder von monatlich 1 Mill. Liv. zur Vertreibung seines Enkels zu geben. Auch dies wurde mit thörichtem Uebermuthe zurückgewiesen, und schon rückte auch Karl zum zweitenmal siegreich in Madrid ein, als — Marlborough's Sturz und Kaiser Joseph's I Tod den französischen König unerwartet aus aller seiner Noth befreite.

Marlborough nämlich, der seither an der Spitze der englischen Whigpartei gestanden war und durch seine Gemahlin die regierende Königin Anna auf eine ihr unbequeme Art geleitet hatte, fiel in Folge des übermüthigen Betragens seiner Gemahlin gegen die Königin in Ungnade, so daß das whigistische Ministerium und Parlament, das den Krieg gegen Frankreich betrieben hatte, einem mehr torystischen weichen mußte, folglich Marlborough seinen Einfluß verlor. Weil nun durch den Tod Joseph's (er starb an den Blattern) sein Bruder, der bisherige Prätendent der spanischen Krone (der kurz zuvor wieder aus Madrid hatte weichen müssen),
1711 als **Karl VI** die österreichischen Besitzungen und die deutsche Kaiserkrone bekam, so erschien dem neuen englischen Ministerium die Vereinigung

dieser Krone mit der spanischen auf Einem habsburgischen Haupte gefährlich. Darum eröffnete England geheime Unterhandlungen mit Frankreich, und befahl dem Marlborough, sein Commando einem Andern zu übergeben; und als Eugen in den Niederlanden den Feldzug von 1712 eröffnete, sah er sich von englischer Unterstützung verlassen und verschiedene feste Plätze gingen an Frankreich verloren.

§. 256. Unterdessen waren die bisherigen Unterhandlungen zwischen England und Frankreich unter dem Beitritt von Preußen, Savoyen und Portugal zum Frieden von Utrecht gediehen, in welchem England 1713 den Philipp V aus dem Hause Bourbon als König von Spanien und Indien unter der Bedingung, daß die französische und spanische Krone nie vereinigt werden dürften, anerkannte und sich von Spanien Gibraltar und Minorca (dazu Neufoundland, Neuschottland und die Hudsonsländer) nebst der Anerkennung der protestantischen Thronfolge in England ausbedingte; Preußen das Quartier von Obergeldern nebst Neufchatel und Valengin, und die Anerkennung seiner Königswürde (zunächst von Frankreich, Spanien und England), Savoyen aber Sicilien als unabhängiges Königreich und einige Gränzfestungen bekam.

Oesterreich setzte nun zwar den Krieg für sich fort, konnte aber alleinstehend nichts ausrichten und sah sich nach dem Verluste von Landau und Freiburg genöthigt, mit Frankreich den **Frieden zu Rastatt** im Jahre 1714 einzugehen, der nachher zu Baden im Aargau auch für das deutsche Reich bestätigt wurde, und wodurch der Kaiser sich nur die spanischen und einen Theil der französischen Niederlande (mit Tournay), Neapel, Mailand, Mantua und Sardinien rettete. Der Kurfürst von Bayern verlor die Statthalterschaft der Niederlande, wurde aber, gleich dem Kurfürsten von Köln, wieder in seine übrigen Länder und Würden eingesetzt. Das deutsche Reich erhielt Freiburg, Altbreisach und Kehl, mußte aber Landau an Frankreich abtreten.

Mittlerweile dauerte der **nordische Krieg** (mit Karl XII) noch immer fort, und von deutschen Mächten hatten sich gegen das Ende desselben der König Friedrich Wilhelm I von Preußen und der Kurfürst Georg I von Hannover an die Feinde Schwedens angeschlossen. In diesem Kriege, der nach dem durch einen Meuchelschuß erfolgten Tode Karl's XII (vor Friedrichshall) endete, behielt Schweden im Stockholmer Frieden 1720 von seinen Besitzungen in Deutschland nur noch Stralsund, Wismar und Rügen; dagegen bekam Preußen Vorpommern von der Ostsee bis zur Peene, nebst Stettin und den Inseln Usedom und Wollin, Hannover aber Bremen und Verden. An Rußland gingen die Ostseeprovinzen Liefland, Esthland und Karelien verloren.

Gleich nach dem spanischen Erbfolgekriege wurde Kaiser Karl VI als Bundesgenosse der Venetianer, denen die Türken die Halbinsel Morea entrissen, in einen

Krieg mit den Türken verwickelt, in welchem der tapfere Prinz **Eugen** den **Sieg bei Peterwardein** gewann und noch einmal die Festung **Belgrad** eroberte, so daß die Türken in dem Frieden zu Passarowitz 1718 den Banat, Serbien und einen Theil von der Walachei, von Bosnien und Croatien an Oesterreich abgeben mußten.

Weil nun während dieses Türkenkriegs Philipp V von Spanien, den der Kaiser nicht hatte anerkennen wollen, Sicilien und Sardinien besetzt hatte, so schloßen jetzt England, Frankreich, Holland und der Kaiser zur Aufrechthaltung des Utrechter Friedens den **Viermächtebund** und zwangen Spanien, jene Inseln wieder zu räumen und, gegen die Anerkennung von Seiten des Kaisers, auf alle ehemaligen spanischen Nebenländer in Europa zu verzichten. Der Kaiser tauschte hierauf von Savoyen Sicilien gegen Sardinien ein.

§. 257. Da der spanische Erbfolgekrieg die Lehre gab, daß die Unbestimmtheit der Thronfolge das Glück der Völker gefährde, so hatte Karl VI schon im Jahre 1713 die **pragmatische Sanction**, d. i. ein Hausgesetz, für Oesterreich gegeben, daß sämmtliche österreichischen Staaten ungetheilt auf den Nachfolger kommen, und daß, falls der Mannsstamm ausginge, die Erblande auf die weibliche Linie (zunächst in seinen Nachkommen, dann in denen Joseph's I) übergehen sollten.

Weil nun Karl ohne männliche Erben war und nur eine einzige Tochter, Maria Theresia, hatte, die er an den Herzog Franz Stephan von Lothringen vermählen wollte, so lag ihm alles daran, jenem Hausgesetze die Anerkennung der europäischen Mächte, denen natürlich diese Machtbefestigung mißfiel, zu verschaffen. Um daher ihre Zustimmung zu erhalten, ließ er es sich die größten Opfer kosten, — Opfer, die auch dem deutschen Reiche abermals die schwersten Wunden schlugen. Denn an England versprach er dafür die Aufhebung der Handelsgesellschaft von Ostende, wodurch die Theilnahme der Niederlande am Welthandel verloren ging; dem König von Frankreich versprach er Lothringen, dem König von Spanien Toscana, Parma und Piacenza und dem König August II (dem Starken) von Polen seinen Beistand zur Erlangung des polnischen Thrones für dessen Sohn, den sächsischen Kurfürsten August (III).

Nachdem Deutschland und Europa dreizehn Jahre lang einen wohlthätigen Frieden genossen hatte, führte nach dem Tode des König August's II
1733 der **polnische Erbfolgekrieg** neue Verwicklungen und schwere Verluste für den Kaiser herbei. Denn weil der Kaiser, seiner Zusage gemäß, mit Rußland den von einer polnischen Adelspartei gewählten August III unterstützte, Ludwig XV von Frankreich aber seinem Schwiegervater, dem im nordischen Kriege von den Polen vertriebenen und von einer andern polnischen Partei zurückgerufenen Exkönig Stanislaus Lesczinsky wieder zum Throne verhelfen wollte, dieser aber nun zum

zweitenmal aus Polen vertrieben wurde —: so kündigte Frankreich mit Spanien und Sardinien dem Kaiser den Krieg an und besetzte am Rhein, wo zwar der alte Eugen zum Schutze aufgestellt war, aber in den österreichischen Finanzen keine Unterstützung fand, sogleich das Herzogthum Lothringen, während der spanische Infant Don Carlos Neapel wegnahm.

Doch kam es hinsichtlich Polens sowohl, als auch Italiens, wiewohl erst nach langen Unterhandlungen, zum Frieden von Wien im Jahre 1738 in welchem zwar August als König von Polen anerkannt, aber der Kaiser, um die Anerkennung der pragmatischen Sanction zu erlangen, nicht nur die Herzogthümer Lothringen und Bar als Lehen an Stanislaus, und im Todesfalle desselben als Eigenthum an das begehrliche Frankreich überlassen, — sondern auch Neapel und Sicilien an die spanischen Bourbonen abtreten und sich dafür mit Parma und Piacenza begnügen mußte, während sein Schwiegersohn Franz Stephan zur Entschädigung für Lothringen das Großherzogthum Toscana erhielt, welches kurz vorher (1737) durch das Aussterben des Hauses Medici erledigt worden war.

Um sich für solche Nachtheile im Osten zu entschädigen, folgte der Wiener Hof der Einladung der Kaiserin Anna von Rußland zu einem Bündnisse wider die Türken, von denen sie Assow zurückerobern wollte. Aber der Prinz Eugen, dieser treue Schutzwächter von Deutschlands Ehre und Gränzen gegen Westen und Osten, war bereits 1736 gestorben, und so ging für den Kaiser durch die Unfähigkeit seiner Feldherren und durch die Engherzigkeit seines Hofkriegsraths in diesem unglücklichen Kriege 1739 der österreichische Antheil von Serbien und der Walachei sammt Belgrad wieder verloren. Ein Jahr nach dem traurigen Belgrader Frieden starb Kaiser Karl VI (1740) als der letzte vom habsburgischen Mannsstamm.

Kap. 41. Innere Zustände im sogenannten Zeitalter Ludwig's XIV.

1648—1740.

§. 258. **Leben und Sitten.** So lag denn Deutschland in jenem Jahrhunderte, welches seit dem westfälischen Frieden bis zum Tode Karl VI verfloß und das Jahrhundert Ludwig's XIV († 1715) genannt wird, von dem Schlage, den ihm der 30jährige Krieg versetzt hat, betäubt und von der arglistigen Politik Frankreichs auf allen Seiten umstrickt, in einer schmählichen Ohnmacht und Schwäche darnieder. Während es ihm kaum gelang, das zu erhalten und zu vertheidigen, was ihm die auf den Geist rein weltlicher Despotie gegründete Macht der (in Frankreich, Spanien und

Italien nun vorwaltenden) Bourbonen belassen wollte, richtete es sich auch in den Bewegungen seines innern Lebens mehr und mehr nach dem, vom französischen Hofe ausgehenden Geist einer unsittlichen, eigensüchtigen aller Wahrheit und Tugend Hohn bietenden modernen Lebensphilosophie.

Rücksichtslose Willkührherrschaft, üppige Sinnlichkeit, abenteuerlich-liederliche Verschwendung, trügerischer Heuchelschein, eitle Prahlerei und falsche Ruhmsucht wirkten ansteckend auf viele deutsche Fürsten und Herren jener Zeit, die in Ludwig XIV das Muster eines Herrschers sahen und dasselbe nach Möglichkeit in sich und in ihren Umgebungen nachzuahmen strebten. Man fieng an, die jungen Prinzen und Junker nach Paris zu schicken, um dort ein Ludwig XIV werden zu lernen, und der deutsche Adel that sein Möglichstes, seine Fürsten in einem Streben zu bestärken, von welchem er nur Vortheile für seinen Stand erwartete.

Die schädlichen Folgen jener Nachahmungssucht zeigten sich bald 1. in der durch den französischen Einfluß stets genährten Uneinigkeit der ohnedieß nur äußerst lose verbundenen Reichsglieder unter einander; — 2. in der rücksichtslosen Verletzung der Unterthanenrechte von Seite vieler Fürsten, welche (gleichwie Ludwig nur in seiner Person den Staat sah und keinen freien Bürgersinn duldete) auch immer mehr darauf ausgingen, die Reichsstädte zu unterdrücken, die Landstände zu mißachten und die Bürger ihrer alten Freiheiten zu berauben; — 3. in der von vielen Höfen ausgehenden Entsittlichung und Erschlaffung des früherhin viel kräftigern Volksgeistes und edleren Bürgersinns; — 4. in der Verschwendung und Zerrüttung der Einkommensquellen der Staaten und in der damit zusammenhängenden größern Bedrückung und völligen Verarmung der Unterthanen.

Der erste Nachahmer Ludwig's war in der Mitte des 17. Jahrhunderts Kurfürst Johann Georg II von Sachsen, dessen verschwenderische Hofhaltung einen Bankerott nach sich zog, den die Landstände decken mußten. Noch ärger machte es sein zweiter Nachfolger, Johann Georg IV, unter dessen Erpressungen das Land furchtbar litt; am ärgsten aber trieb es sein Bruder und Nachfolger, der starke August von Sachsen, dessen Feste und Vergnügungen, Lustschlösser und Schatzkammern unermeßliche Summen verschlangen, und der, selbst als er um den Preis des Religionswechsels 1697 König von Polen wurde, fort und fort das Mark seines sächsischen Erblandes auf die Befriedigung seines Ehrgeizes und seines üppigen Prunklebens verwendete, ohne je auf die Klagen seiner Unterthanen zu hören.

Eben so hatte die lange Verbindung des Kurfürsten Max II Emanuel von Bayern († 1726) mit Frankreich schädlichen Einfluß auf sein Erbland, aus welchem ihm, da er als Statthalter der Niederlande meist in Brüssel lebte, zur Befriedigung seiner dem französischen Geschmacke huldigenden Bedürfnisse, oft dreifache Steuern zugeschickt werden mußten. — Ihm ahmte sein Vetter, Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz († 1716) nach, der in Düsseldorf, der Hauptstadt seines jülichischen Erbes, lebte.

Auch der Hof des Kurfürsten von Braunschweig-Hannover blieb nicht hinter dem Zeitgeschmacke zurück, und als Kurfürst Georg 1714 König von England, und Hannover dadurch gleichsam eine britische Provinz ward, so wurde

daselbst doch der Hofprunk fortwährend gerade so beibehalten, als ob der Fürst noch stets anwesend gewesen wäre.

Gerade an den kleinern Höfen herrschten oft die größten und sittenverderblichsten Mißbräuche, wie unter andern am württembergischen Hofe, sowohl unter dem Herzog Eberhard Ludwig (1693—1733), dessen landverderbliche Regierung 1717 viele Württemberger zur ersten Auswanderung (nach Nordamerika) bewog, als auch unter dem katholischen Herzog Karl Alexander (1733—1737), dessen Günstling, der Hofjude Süß, das Land auf die ausgesuchteste, boshafteste Weise auspreßte, bis der plötzliche Tod des Fürsten das arme Land von dem Juden, so wie von einer angezettelten Verschwörung zur Katholisirung der protestantischen Einwohner befreite.

Auch die meisten geistlichen Höfe, größere wie kleinere, blieben nicht hinter den weltlichen zurück, ja überboten sie oft noch an Ueppigkeit und Schwelgerei.

Unter den bessern Höfen damaliger Zeit zeichnete sich besonders Brandenburg unter seinem großen **Kurfürsten Friedrich Wilhelm** († 1688) aus, der sich, wie oben gezeigt wurde, alle Mühe gab, deutsche Sitte und Ehre aufrecht zu erhalten. — Aber sein Sohn, Kurfürst Friedrich III (als König von Preußen Friedrich I) stürzte durch seine Prachtliebe das Land in Schulden, und französische Sitten und Moden herrschten in Berlin mehr als anderswo. Nach seinem Tode 1713 stellte jedoch sein Sohn und Nachfolger Friedrich Wilhelm I, von welchem im folgenden Kapitel näher die Rede sein wird, die eingerissene Finanznoth durch strenge Sparsamkeit und Ordnung wieder her und suchte die verwälschten Sitten durch deutsche Derbheit und ernsten kirchlichen Sinn zu verbannen (§. 258).

Auch der kaiserliche Hof zu Wien hielt sich vom französischen Unwesen fern, und Leopold brachte es sogar auf dem Reichstage zu Regensburg 1689 dahin, daß aller und jeder Verkehr mit Frankreich, selbst die Annahme französischer Bedienten, verboten sein solle. — An Karl's VI Hofe herrschte zwar viel überflüssiger und unnützer Prunk, aber er war mehr eine Folge der von ihm aus Spanien mitgebrachten steifen und geschmacklosen Etikette, welche übrigens dem unter dem österreichischen Adel und Bürger einreißenden Leichtsinne einigen Damm entgegensetzte.

§. 259. **Christenthum und Kirche.** I. Bei den **Protestanten** fuhren auch nach dem westfälischen Frieden die lutherischen und reformirten Theologen fort, einander zu bekämpfen. Manche führten diesen Kampf noch aus lebendig gläubiger Ueberzeugung und duldeten um ihres Bekenntnisses willen standhaft Noth und Verfolgung, wie z. B. der als geistlicher Liederdichter berühmte **Paul Gerhard** (§. 245), welcher, weil er in Berlin einen sein lutherisches Bekenntniß beeinträchtigenden Revers unterschreiben sollte, lieber in freiwillige Verbannung ging († 1676). Die Meisten aber bekämpften sich ohne den Geist der Liebe und thaten durch eine streitsüchtige, todte Gottesgelehrtheit dem lebendigen Glauben im Volke großen Eintrag, der ohnedieß durch den von den weltlichen Oberen ausgehenden Geist undeutscher und unchristlicher Sitte so sehr zu leiden hatte.

Doch gab es auch in dieser dürren Zeit reine Geister, die dem todten Wortglauben, neben welchem der Aberglauben fortbestand, entgegentraten und wenn auch unter Spott und Verfolgung, dem in der Liebe lebendigen Glauben

Raum und Bahn zu machen strebten. So ist besonders Philipp Jacob **Spener** (geb. 1635 im Elsäßischen, Oberhofprediger in Dresden, zuletzt Probst in Berlin, wo er 1705 starb,) mit Segen zu nennen, weil ihm das ersterbende christliche Leben jener Periode neue Anregung verdankte, indem er durch seine Collegia pietatis, so wie überhaupt durch seine ganze pastorale Thätigkeit die evangelische Theologie von dem Wege der bloßen Verstandesspeculation auf den biblisch-practischen Weg der Reformatoren zurückzuführen und den Glauben durch Hervorhebung des urchristlichen Grundsatzes, vom allgemeinen Priesterthum zur Herzensangelegenheit eines jeden Christen zu machen suchte. War diese Anregung auch nicht in weitem Umfange spürbar, so hat sie doch auf weite Zeit hinaus im Stillen ihre guten Wirkungen geäußert: wiewohl anderseits zugegeben werden kann, daß Spener in seinem heilsamen Gegensatz gegen den todten Glauben der Kirchenglieder und Kirchenbeamten, ohne es zu ahnen, in gewissen Beziehungen der Kirche, als solcher, zu nahe trat. — Die Nachwirkungen von Spener's Geist zeigten sich insbesondere durch den Zusammentritt christlicher Gemeinschaften, denen neben dem eigenen Wachsthum im Christenthum die Verbreitung des Evangeliums unter den Heiden am Herzen lag — eine Pflicht, welche die katholische Kirche ihrerseits nie aus den Augen gelassen hatte. Die erste deutsch-protestantische **Missionsgesellschaft** war die dänisch-hallische, die sich am Ende des 17. Jahrhunderts bildete, und ihre Missionäre, unter welchen **Ziegenbalg** und **Schwarz** die bedeutendsten waren, nach Tranquebar in Ostindien aussandte.

Spener'n ähnlich und in weiterem Umfange wirkte im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts der um das practische Christenthum, wie um die Verbesserung des Schulwesens jener Zeit gleich hochverdiente August Hermann **Franke**, die Seele der theologischen Facultät der damals neu gestifteten Universität Halle und Stifter des hallischen Waisenhauses. Er war zu Lübeck 1667 geboren, lehrte als Professor der Theologie zu Leipzig, wurde von da durch die „exclusiven Orthodoxen" vertrieben, hatte in Erfurt das gleiche Schicksal und kam dann nach Halle, wo er sich besonders der Armen und Kinder annahm und deren leibliche und geistliche Noth mit aufopfernder Liebe zu heben suchte. Eine in der von ihm ausgestellten Sammelbüchse vorgefundene Gabe von 4 Thalern veranlaßte ihn, eine Armenschule damit zu begründen. Er bestellte einen armen Studenten für wöchentlich 6 Groschen zum Lehren, kaufte von weitereingehenden Beiträgen Schulbücher und unternahm Reisen, um für seinen Zweck Gelder zu sammeln. Sein lebendiges Gottesvertrauen erweckte so viele Herzen, daß er ein Haus zur Aufnahme von Waisenkindern anlegen konnte. Oft ging ihm das Geld zur Bezahlung der Bauleute aus, immer aber kam die Hülfe noch zu rechter Zeit und stärkte seinen Glauben. Die nie versiegende Quelle freiwilliger Liebesgaben setzte ihn in den Stand, seinen Plan zu erweitern. Nach 10 Jahren wurden in seiner Anstalt schon 125 Waisen und 75 arme Studenten ernährt und 800 fremde Kinder unterrichtet. Um die Mittel zur Unterhaltung und Erweiterung der Anstalt zu vermehren, verband er damit eine Apotheke, eine Buchdruckerei, eine Buchhandlung, eine Meierei, ein Pädagogium für Kinder wohlhabender Aeltern; und bald erhob sich auch ein Wittwenhaus und eine Krankenpflegeanstalt. Die von ihm ausgehende verbesserte Lehrmethode und christliche Erziehungsweise machte lange Zeit hindurch das „Hallische Waisenhaus" zu einem Vorbild im deutschen Schulwesen. Als Franke 1727 starb, wurden in seiner deutschen

Schule 2125 Kinder von 136 Lehrern unterrichtet, im Waisenhaus 430 Waisen, mehrere hundert andere arme Kinder und 255 arme Studenten gespeis't; das Pädagogium bestand aus 152 und die noch übrigen Anstalten aus 82 Personen. Die sämmtlichen mit dem Gesammtnamen „Frankische Stiftungen" oder „Hallisches Waisenhaus" bezeichneten Gebäude umschließen einen Hofraum, der einer sehr langen und breiten Straße gleicht.

Unter denen, die dem Aberglauben auf's schärfste zu Leibe gingen, muß Thomasius genannt werden, dem es durch seine Beredsamkeit gelang, den Hexenprocessen ein Ende zu machen, nachdem schon früher der §. 245 genannte Katholik Friedrich von Spee mündlich und schriftlich diesem Unwesen muthig entgegengetreten war. Nur hat Thomasius anderseits bei seinem Bestreben, die Achtung der Menschenrechte geltend zu machen, durch seine Philosophie den Grund des positiven christlichen Glaubens untergraben helfen.

Uebrigens erhielt sich der Confessionsunterschied im Protestantismus fortwährend. Zwar wurden im 17. Jahrhundert die Versuche zur Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche, die von letzterer von Anfang an vergebens waren angestrebt worden, mehrfach wiederholt. Insbesondere suchte man in Brandenburg, wo seit 1540 nur die lutherische Kirchenordnung gegolten hatte, seit dem Uebertritte des Landesfürsten Johann Sigismund 1613 zur reformirten Kirche (§. 226) dieser letztern den Eingang zu verschaffen und durch die Confessio Sigismundi, welche die schärfsten Unterscheidungslehren umging, auf die Vereinigung beider Confessionen hinzuarbeiten.

Allein die angestellten Religionsgespräche (zu Leipzig 1631, zu Thorn 1645, zu Cassel 1661) verschärften den Gegensatz nur: die lutherische Geistlichkeit und die Landstände setzten nachhaltigen Widerstand entgegen. Hierauf suchte man durch Uebertragung der lutherischen Kirchensachen auf den reformirten Geheimenrath, durch Abschaffung der Verpflichtung auf die Concordienformel, durch das Verbot des Besuchs der lutherischen Universität Wittenberg den Widerstand zu brechen. Und als unter dem großen Kurfürsten so viele um ihres Glaubens willen aus ihrem Vaterlande vertriebene reformirte Franzosen, Pfälzer, Holländer und Waldenser im Brandenburgischen Aufnahme fanden und dadurch, wenigstens in den preußischen Ostseeprovinzen, die reformirten Gemeinden zusehends wuchsen, so trat durch die Gründung eines eigenen reformirten Kirchendirectoriums 1713 die reformirte Kirche förmlich neben der lutherischen auf, welche ebenfalls — jedoch viel später (seit 1750) — durch ein eigenes lutherisches Oberconsistorium vertreten wurde. Doch verloren beide Kirchen in Preußen sowohl, wie in andern deutschen Ländern durch den immer mehr zunehmenden **Territorialismus** (d. h. durch die Unterwerfung der Kirche unter den Staat und seine kirchlichen Verordnungen) allmählig ihre Unabhängigkeit und bezugsweise Selbständigkeit. Dadurch litt das innerste Wesen der Kirche, und die Staaten selbst mußten fortan den Verfall und die Ohnmacht der Kirche schwer empfinden.

II. Was die **katholische Kirche** betrifft, so hat sich in ihrem Schooße nach dem westfälischen Frieden durch den Gegensatz der **Jansenisten** gegen die Jesuiten eine tiefgehende und weit in's 18. Jahrhundert hineinreichende Spaltung erhoben. Denn die Jansenisten oder Anhänger Jansen's, eines Lehrers der Theologie auf der Universität Löwen in den spanischen Niederlanden († 1638),

vertheidigten die Lehre Augustin's von der Gnade und dem freien Willen gegen den römischen Semipelagianismus: und obgleich der Papst fünf Hauptsätze derselben als calvinisch verdammte und die Jesuiten alles aufboten, ihre Gegner zu stürzen und ihnen das auch in Frankreich und in andern Ländern gelang, so erhielt sich doch der Jansenismus nicht nur in den Niederlanden mit einer eigenen Kirchenordnung (unter einem Erzbischoff und zwei Bischöffen), sondern er wirkte auch in andern Ländern, besonders aber in Frankreich, als ein geheimer Gegensatz gegen den (tridentinischen) Katholicismus lange fort.

Da überhaupt seit jenem Frieden die europäischen Staaten auch in kirchlicher Hinsicht eine vom päpstlichen Stuhle mehr unabhängige Haltung annahmen, so wurde die katholische Kirche wieder mehr in die Lage der Selbstvertheidigung zurückversetzt.

§. 260. **Wissenschaft und Kunst.** Durch den 30jährigen Krieg und dessen Nachwirkungen lag deutsche Wissenschaft und Kunst lange darnieder, ja artete in fast gänzliche Barbarei aus, und selbst noch bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts war sie der Herrschaft des Aberglaubens, der Unwissenheit und Geschmacklosigkeit hingegeben. Die deutsche Sprache namentlich lag in den schmählichsten Fesseln barbarischer Sprachmengerei, und die besten Werke jener Zeit sind dadurch verunziert. Selbst die größten deutschen Gelehrten huldigten dem französischen Geist; nur **Leibnitz** (1646—1716), dieser bedeutende, fast alle Hauptwissenschaften umfassende Geist, leuchtet zugleich als großer Vaterlandsfreund aus jener verwälschten Zeit hervor; weil er aber meist in lateinischer und französischer Sprache schrieb, so konnte er auf das Volk wenig Einfluß gewinnen. — In der Naturwissenschaft erfand Otto von Guerike († 1686) die Elektrisirmaschine und die Luftpumpe. — Die Kunst war in allen ihren Zweigen von französischem Ungeschmack beherrscht, und besonders die Dichtkunst auf's tiefste gesunken. Denn die in diese Periode fallende zweite schlesische Dichterschule brachte durch falschen Pathos und lächerlichen Schwulst, leere Reimerei und schale Albernheit die (§. 245) bezeichnete Unnatur der ersten schlesischen (Opitzischen) Schule auf den höchsten Gipfel, auf den namentlich Hofmann von Hofmannswaldau, Caspar von Lohenstein und Christian Weise (welcher letzterer die Lehrbarkeit der Poesie behauptete) das Heer ihrer Nachahmer führten.

§. 261. **Landbau, Gewerbfleiß und Handel** erhoben sich nur langsam aus dem Verfall, in den sie durch den 30jährigen Krieg gerathen waren. Es fehlte dem Landbau anfangs an Händen, und selbst als allmählich die Bevölkerung wieder stieg, war er doch lange durch den Druck gehemmt, in welchem der Landmann gehalten wurde. — Die Industrie erholte sich am ersten wieder. Zur Fabrikation von Leinwand, die im Auslande immer mehr gesucht wurde, trat mit Einführung der stehenden Heere die Hebung der Manufacturen und Metallfabriken. Die Aufnahme der, seit der Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) ausgewanderten französischen Protestanten beförderte (namentlich in Preußen) auch die übrigen Gewerbszweige augenscheinlich. — In Kursachsen wurde neben den Lein- und Tuchfabriken der Land- und Bergbau mit der meisten Einsicht betrieben. — Im Handel hoben sich wieder Hamburg und Bremen durch den Verkehr mit dem westlichen Europa, so wie Frankfurt, Leipzig und Braunschweig durch ihre Messen.

Kap. 42. Oesterreichs Erhaltungskampf und Preußens Emporsteigen.

S. Dittmar's histor. Atlas, Taf. XIV.

§. 262. **M**it dem Aussterben des habsburgischen Mannsstammes, der dem deutschen Reiche 16 Kaiser gegeben hatte, trat ein neuer Zeitabschnitt ein, in welchem Deutschland in Betreff des, auf dem Grund des westfälischen Friedens ruhenden conservativen Zusammenhalts seiner lose verbundenen Theile den ersten Hauptstoß erlitt und dadurch in staatsbürgerlicher, sittlicher und religiöser Hinsicht einer neuen Entwicklung entgegen ging.

Den Anbruch dieses neuen Zeitalters bezeichnet der gleichzeitige Regierungsantritt **Friedrich's II des Großen** in Preußen, und **Maria Theresia's** 1740
in Oesterreich, Ungarn und Böhmen, und insbesondere hatte der Kampf, welchen die junge Macht Preußens mit der alternden Macht Oesterreichs begann, die Bestimmung, in nationaler Beziehung den ganz verkommenen deutschen Geist und Sinn wieder zu wecken und Keime der Erneuerung und Kräftigung des deutschen Volkes herbeizuführen, obgleich der mit jenem Kampf verbundene Bruch des positiven Völkerrechts und der bestehenden Reichsverfassung in anderweitigen Folgen noch in späten Zeiten gebüßt werden mußte.

Preußen nämlich, seit 1618 mit Brandenburg vereinigt, seit 1657 unter seinem großen Kurfürsten im Welauer Vertrag mit Polen souverain geworden (§. 248), und seit 1701 durch Friedrich I zum Königreich erhoben (§. 249), hatte sich unter diesem seinem ersten Könige durch eine Erbschaft aus dem oranischen Nachlasse (er war ein Sohn der ältern Schwester Wilhelm's III von England) nämlich durch die Grafschaften Lingen und Meurs, und durch die Fürstenthümer Neufchatel und Valengin, erweitert und war zwar durch dessen verschwenderische, dem französischen Hofe nachgeahmte Prunksucht in drückende Schuldennoth gerathen, nichts desto weniger aber durch seines Sohnes Friedrich Wilhelm's I strenggeordnete Staatshaushaltung bereits zu einem vorwiegend kräftigen Staate herangediehen. Dieser König hatte durch die Waffen im Utrechter Frieden Obergeldern und im nordischen Kriege mit Stettin und den Odermündungen sein Gebiet vermehrt. Gegen französische Eingriffe hielt er stets treu zu Oesterreich; gegen Angriffe auf die Protestanten nahm er stets eine selbständige Haltung an, die ihm eine einflußreiche Stellung unter den Reichsständen verschaffte (während der sächsische Hof in Dresden durch seine Hingabe an die Jesuiten das Zutrauen der Protestanten und dadurch seine ehemalige Bedeutung im Reich einbüßte). Obgleich aller Wissenschaft und Kunst abgeneigt und für das Soldatenwesen allzusehr eingenommen, hat doch König Friedrich Wilhelm I durch Entfernung alles Luxus, durch genauberechnete Sparsamkeit und an-

gestrengte Thätigkeit, durch eine feste Einrichtung im Verwaltungs- und Justizwesen, durch verständige Beförderung des Land-Anbaus, durch Verstärkung seines Heeres, so wie überhaupt durch einen guten, wenn auch rauh-deutschen und strengkirchlichen Sinn seine Staaten in eine solche Ordnung gebracht, daß er seinem Sohne Friedrich, außer den erhöhten jährlichen Einkünften, einen Schatz von fast 9 Millionen Thaler und ein wohlgehaltenes Heer von 89,000 Mann hinterlassen konnte.

Friedrich Wilhelm I gewährte 1731 den durch den Erzbischoff Firmian von Salzburg vertriebenen Protestanten, desgleichen den aus Polen flüchtenden Dissidenten Aufnahme und Schutz in seinem Staate. — Die gute Einrichtung seines Heeres verdankte er dem berühmten „Dessauer", d. i. jenem Fürsten Leopold von Dessau, der im spanischen Erbfolgekrieg die Schlachten bei Höchstädt und Turin gewinnen half. — Bekannt von diesem Könige ist seine Liebhaberei an riesengroßen Leibsoldaten, die er um hohe Summen in allen deutschen Ländern anwerben ließ. Seine Haupterholung fand er in seinem „Tabakscollegium".

Mittel, wie die obenerwähnten, warteten nur der rechten geistigen Kraft, um zu größern Zwecken benützt zu werden. Diese Kraft besaß sein Sohn, **Friedrich II, der Große**, dem die große Aufgabe zufiel, den preußischen Staat in die Reihe der europäischen Großmächte einzuführen.

Friedrich II (geb. den 24. Januar 1712) hatte bei seinem Vater eine strenge, aber heilsame Schule gemacht. Von Natur mit einem lebhaften, scharfen Geiste begabt, war er frühe, und zwar als Kind, durch eine französische Erzieherin, und als Knabe durch einen französischen Lehrer zur Vorliebe für die französische Sprache gekommen, und dann als Jüngling durch einen seiner Jugendgenossen, den Lieutenant von Katte, mit der durch Voltaire neu aufgekommenen französischen Dichtkunst und Philosophie vertraut worden, deren verführerischer Reiz ihn so einnahm, daß sein Vater, ein geschworener Feind alles französischen Wesens und Treibens, als er jene Richtung an Friedrich entdeckte, ihm dergleichen Beschäftigungen auf's strengste untersagte. Ohnedieß stießen sich Vater und Sohn von Natur gegenseitig ab, und da der junge Friedrich als Offizier sich öfter über seines Vaters Härte gegen die Soldaten, so wie auch über dessen Jagdluft mißbilligend und zum Theil spöttisch äußerte, so hielt ihn dieser nur desto strenger im Dienst, drückte ihn auf alle Weise, und ging in seinem Haß gegen den Sohn, der sich in keiner Weise dem Vater beugen wollte, so weit, daß er ihm zumuthete, der Thronfolge zu entsagen. Aber der Prinz erklärte, er wolle sich eher den Kopf abschlagen lassen, als in dieses Begehren willigen.

Da sein Vater auch über seine Verheirathung anders verfügen wollte, als seine Mutter, die ihm ihres Bruders, des Königs von England, Tochter zugedacht hatte, so suchte Friedrich, um dem Druck des Vaters zu entgehen, auf einer Reise, die er mit ihm an den Rhein machte, nach England zu entfliehen, wurde aber durch einen an den Lieutenant Katte gerichteten und aufgefangenen Brief zu Frankfurt verrathen, von seinem Vater nach harter Mißhandlung — er wollte ihn sogar mit dem Degen durchstoßen — als Gefangener nach Wesel, zuletzt nach Küstrin geschickt und dort vom Kriegsgericht als Deserteur zum Tode verurtheilt. Mehrere Generale, selbst der Fürst von Dessau, ja einige auswärtige Höfe, legten Fürbitte ein.

Nach vier Wochen strengster Haft wurde das Fenster seines Kerkers geöffnet und sein Freund und Mittwisser Katte vor seinen Augen enthauptet. Hierauf von dem Feldprediger Müller, der den Katte zum Tode bereitet hatte, bringend ermahnt, diese traurige Begebenheit als eine Mahnung Gottes zu seiner Besserung anzusehen und sich seinem Vater gehorsam zu unterwerfen, gab Friedrich nach einiger Zeit solche Zeichen der Reue, daß ihn sein Vater der Haft entließ, nachdem der Prinz vor einer Commission einen Eid geschworen hatte, sich nie rächen und stets ein gehorsamer Sohn sein zu wollen. Diesen Schwur hat er auch nachher gewissenhaft gehalten. Vorerst aber bekam er sein Portépée noch nicht zurück, sondern mußte von unten auf im strengsten Kanzleidienste sich mit allen Geschäften der Staatsverwaltung genau bekannt machen.

Nachdem er diese Prüfungszeit ausgehalten hatte, war der Vater versöhnt. Er ernannte den Sohn zum Inhaber eines Regiments, wählte ihm eine Prinzessin von Braunschweig-Bevern zur Gattin und gab ihm die Grafschaft Ruppin und das Lustschloß Rheinsberg, wo Friedrich bis zu seiner Thronbesteigung theils sich mit der Lectüre französischer Geisteswerke, dabei auch französischer Uebersetzungen klassischer Autoren beschäftigte, theils im Umgange mit wissenschaftlichen oder geistreichen Männern seiner Umgebung, und im schriftlichen Verkehr mit Voltaire, d'Alembert, Rollin, Maupertuis und andern französischen Philosophen lebte, deren falsch-aufklärerischen Ansichten er sich mit blindbefangener Begeisterung hingab. (Die nachtheiligen Folgen werden in §. 269 näher bezeichnet.) Uebrigens schrieb ein damaliger Beobachter von ihm: „Ich glaube, daß seine größte Leidenschaft die für den Ruhm ist, der nach seiner Meinung darin besteht, immer der strengsten Vernunft gemäß zu handeln und sich von keinem Vorurtheile beherrschen zu lassen. Er ist unerschütterlich in den Entschlüssen, die er nach reifer Ueberlegung gefaßt hat. Er ist großmüthig, freigebig und gefühlvoll für fremdes Unglück, und Ungerechtigkeiten empören ihn". So war Jedermann in Preußen voll Erwartungen von ihm, als seines Vaters Tod ihn zur Regierung berief.

Noch in der besten Kraft seiner Jahre, voll scharfblickenden Geistes und rastlosen Thätigkeitstriebes, versehen mit den ansehnlichen Mitteln, die er nach seiner Thronbesteigung vorfand, gedachte Friedrich II seinen Staat auf eine höhere Stufe der Macht zu erheben und dazu die eben eingetretene Gelegenheit des Thronwechsels in Oesterreich zu benützen.

§. 263. Selten war ein Regierungsantritt mit mehr Schwierigkeiten umgeben, als der **Maria Theresia's**. Kaum hatte sie, vermöge der pragmatischen Sanction, den Thron ihres Vaters bestiegen, als der Kurfürst Karl Albrecht von Bayern, als Nachkomme der ältesten Tochter Kaiser Ferdinand's I, und der Kurfürst-König August III von Polen, als Gatte der ältesten Tochter Kaiser Joseph's I, Ansprüche auf die österreichische Monarchie machten. Diesen Augenblick nun ersah sich Friedrich in seiner Begierde nach Ruhm und Machtvergrößerung, um mit alten Ansprüchen auf vier kleine schlesische Fürstenthümer (Brieg, Liegnitz, Wohlau und Jägerndorf) hervorzutreten; und als nun das kaiserliche Kabinet, wie vor-

auszusehen war, diese Ansprüche als nicht zu Recht begründet zurückwies, so eröffnete Friedrich, der völlig gerüstet schon an Schlesiens Gränze stand, durch die rasche Besetzung Schlesiens, noch im December des Jahres
1740 den **ersten schlesischen Krieg**, der ihn durch die Eroberung Glogau's und durch den übrigens theuer erkauften Sieg über die Oesterreicher bei Molwitz (1741), den sein Feldmarschall **Schwerin**, welcher die fast schon verloren geglaubte Schlacht wieder herstellte, glücklich entschied, siegreich nach Breslau führte, das ihm förmlich huldigen mußte.

Durch dieses Beispiel ermuthigt, verbündete sich der Kurfürst Karl Albrecht von Bayern mit Frankreich, Preußen und Sachsen, um Ansprüche auf einen großen Theil des österreichischen Ländergebiets, die er gleich nach des Kaisers Tode unter Berufung auf alte Erb- und Hausverträge erhoben hatte, auf dem Wege der Gewalt durchzusetzen, den er sich zu betreten darum nicht scheute, weil er die pragmatische Sanction niemals anerkannt hatte. Das von Frankreich betriebene Nymphenburger Bündniß vereinigte alle jene Mächte zu dem offen ausgesprochenen Plane, die ganze österreichische Monarchie zu zerstückeln und den Kurfürsten von Bayern zum deutschen Kaiser zu machen, an welchem Frankreich ein gefügigeres Werkzeug seiner niederreißenden Politik zu haben glaubte. Und so begann der **österreichische Erbfolgekrieg**, indem
1741 der Kurfürst sogleich mit einem französischen Heere über Linz, wo er sich von den Oesterreichern huldigen ließ, gegen Wien vordrang, sich dann plötzlich nach Böhmen wendete und sich in Prag huldigen ließ, worauf er
1742 als **Karl der Siebente** in Frankfurt zum Kaiser gekrönt ward.

Unterdessen aber hatte sich die von Allen verlassene Maria Theresia mit ihrem kleinen Sohne Joseph auf dem Arm auf dem Reichstage zu Preßburg den Beistand der Ungarn erfleht, die nun mit einem begeisterten Vivat Maria Theresia Rex! sich für sie erhoben. Auch erhielt sie Hülfsgelder von England und Holland. In Kurzem war Oberösterreich von den Feinden befreit, Bayern erobert, und eben als Karl in Frankfurt gekrönt wurde, zogen die Oesterreicher in seine Hauptstadt München ein.

Dagegen mußte Maria Theresia, nach einem abermaligen Siege Friedrich's (bei Czaslau in Mähren), sich unter Englands Vermittlung zu den Breslauer Friedensunterhandlungen herbeilassen und im Jahre
1742 im Berliner Frieden, der den ersten schlesischen Krieg beendete, fast ganz Schlesien (mit Ausnahme von Teschen, Troppau und Jägerndorf) und die Grafschaft Glatz an Preußen überlassen, gewann aber an Sachsen, das, gleich Preußen, sich aus dem Nymphenburger Bündnisse zurückgezogen hatte, einen Verbündeten: denn die französische Vasallenschaft erschien denn doch noch gefährlicher, als die österreichische.

§. 264. Seines Hauptgegners entledigt, ging Oesterreich nun angriffsweise zu Werke, vertrieb die Franzosen aus Prag, und zwang den Kaiser durch einen Sieg, Bayern zu räumen, während das verbündete sog. pragmatische Heer Oesterreichs und Englands (wobei sich auch Hannoveraner und Hessen befanden), die Franzosen bei Dettingen am Main schlug.

Um sein erobertes Schlesien nicht ohne Grund besorgt, schloß Friedrich nun, auf Bitten des Kaisers, ein Bündniß mit ihm, die sog. Frankfurter Union, und begann mit 80,000 Mann sog. „kaiserlicher Hülfstruppen" 1744
den zweiten schlesischen Krieg, indem er in Böhmen, auf dessen Eroberung und Theilung es zunächst abgesehen war, einfiel und Prag einnahm. Er konnte zwar das Eroberte nicht behaupten, sondern mußte sich mit Verlust wieder nach Schlesien zurückziehen; aber dem Kaiser gelang es, sein Bayern wieder einzunehmen und in seine Hauptstadt zurückzukehren. Da er jedoch kurz darauf starb, so sah sich sein Sohn und Nachfolger in Bayern, der Kurfürst Maximilian Joseph, nach einer Niederlage, die er mit den Franzosen bei Pfaffenhofen erlitt, zum Frieden zu Füssen (am Lech 1745) genöthigt, worin er gegen Zurückgabe Bayerns auf die österreichische Erbschaft verzichtete und für die bevorstehende Kaiserwahl dem Gemahle Maria Theresia's, Franz Stephan, seine Stimme versprach, der alsdann gewählt und als **Franz der Erste** in dem gleichen Jahre 1745
zu Frankfurt gekrönt wurde.

Unterdessen war Friedrich in Gefahr, Schlesien zu verlieren; aber sein glänzender Sieg bei Hohenfriedberg (in Schlesien) über die Oesterreicher unter dem Prinzen Karl von Lothringen und ein Sieg bei Sorr (in Böhmen), so wie nachher der Sieg des alten Dessauer's über die Sachsen bei Kesselsdorf und die Einnahme Dresdens beendigten diesen zweiten schlesischen Krieg, und erhielten den König beim Dresdner Frieden im Besitze von Schlesien und Glatz. Allenthalben empfing den König bei seiner Rückkehr nach Berlin der Jubelruf seiner Unterthanen, die sich seitdem in allen von ihm beherrschten Provinzen täglich mehr und mehr als Ein Volk zu fühlen begannen.

Die Schlacht bei **Hohenfriedberg** (4. Jun. 1745), einem schlesischen Dorfe auf der Landstraße von Jauer nach Landshut, ließ Friedrich mit Tagesanbruch durch einen wüthenden Reiterangriff beginnen und schon um 9 Uhr Vormittags war der Sieg entschieden. 5000 Oesterreicher lagen auf der Wahlstadt und 7000 wurden gefangen. Das Bayreuther Dragonerregiment eroberte allein 66 Fahnen und erhielt vom Könige noch auf dem Schlachtfeld ein Belobungsschreiben für seine Tapferkeit. Die Folge dieses Sieges war der Rückzug der Oesterreicher nach Böhmen. Nach der Schlacht erschien ein Schwarm von etlichen tausend Bauern vor dem König mit der Frage, ob sie ihre katholischen Nachbarn todtschlagen sollten zur Vergeltung für den Druck, den die Protestanten früher von ihnen erlitten hätten. Der König erinnerte sie an das Evangelium, das die Feinde zu lieben gebiete, worauf die Bauern ihm Recht gaben und ruhig heimgingen.

In der Schlacht bei **Kesselsdorf** hatten die Preußen die ungünstigste Stellung. Schon glaubten die Sachsen und Oesterreicher durch ihr furchtbares Kartätschenfeuer den Sieg in Händen zu haben und brachen darum aus ihren Verschanzungen bei dem Dorfe hervor, zogen sich aber dadurch den Verlust ihrer festen Stellung zu, und als auf dem linken Flügel Prinz Moritz, der Sohn des Feldherrn, 9 Bataillone durch das eisige Wasser eines Grabens geführt hatte, erklommen diese die steilen, mit Eis und Schnee bedeckten Berge, die den Sachsen zum Stützpunct gedient hatten, trieben den Feind zurück und entschieden so die Schlacht, die übrigens auf beiden Seiten über 5000 Todte kostete.

Oesterreich aber hatte noch etliche Jahre einerseits in Italien mit den Spaniern und Franzosen, anderseits in den österreichischen Niederlanden mit Frankreich allein zu kämpfen, das durch die Siege seines tapfern Marschalls Moritz von Sachsen (eines natürlichen Sohnes König August's II von Polen) im Vortheile war. Schon waren die Franzosen unter Moritz auch in Holland eingedrungen, als die mit Maria Theresia verbündete Kaiserin Elisabeth von Rußland ein starkes Heer an den Rhein sandte und so die Beendigung des österreichischen Erbfolgekriegs
1748 durch den **Frieden zu Aachen** herbeiführte, in welchem Frankreich alles Eroberte zurückgab, Oesterreich, Parma, Piacenza und Guastalla an Spanien (und zwar an den spanischen Infanten Karl Philipp) abtrat, und dem Könige von Preußen der Besitz von Schlesien zugestanden wurde. Das deutsche Reich wurde bei diesem Frieden gar nicht gefragt, weil es als solches keinen Antheil am Kriege genommen hatte, und willig hatte es die Verletzung des westfälischen Friedens hingenommen, welcher Bündnisse mit auswärtigen Mächten gegen Kaiser und Reich verbot.

§. 265. **M**aria Theresia konnte aber das Verlangen nicht bergen, Schlesien wieder zu bekommen, und Friedrichen entging die drohende Gefahr nicht. Man suchte daher auf beiden Seiten neue Bündnisse einzugehen, die sich endlich dahin feststellten, daß Friedrich plötzlich ein Bündniß mit England, dem natürlichen Nebenbuhler Frankreichs, Maria Theresia aber, auf den Rath ihres Ministers Kaunitz, ein Bündniß mit Frankreich (Ludwig XV), dem bisherigen Erbfeinde Oesterreichs, schloß. Auf österreichischer Seite stund auch noch Rußland, dessen Kaiserin Elisabeth sich durch Spottreden Friedrich's beleidigt fühlte, und Sachsen, wo der Minister Graf Brühl ein persönlicher Feind Friedrich's war.

Als Friedrich auf einem geheimen Wege erfuhr, daß diese gegen ihn verbündeten Mächte gemeinschaftlich den Plan hätten, ihn, den König von Preußen, wieder zum Kurfürsten herabzusetzen, faßte er auf Winterfeldt's Rath den Entschluß, seinen Feinden rasch zuvorzukommen. So entstund
1756 **der siebenjährige Krieg** (oder der dritte schlesische), welchen

Fiedrich damit begann, daß er noch im Herbst unvermuthet mit 70,000 Mann in Sachsen einbrach und Dresden besetzte, — ein Schritt, der einem Theile in Deutschland als neue Verletzung des Völker- und Reichsrechts erschien, den andern Theil, — darunter selbst Viele in den gegen Preußen verbündeten Ländern — in den größten Enthusiasmus versetzte.

Weil der Kurfürst von Sachsen sich nicht mit ihm verbünden, noch auch sein Heer entlassen wollte, schloß Friedrich mit einem Theile seines Heeres die Sachsen bei Pirna ein, mit dem andern rückte er in Böhmen ein und schlug die unter dem Feldmarschall Browne gegen ihn heranziehenden, an Zahl dreimal stärkeren Oesterreicher bei Lowositz an der Elbe, worauf auch die Sachsen bei Pirna die Waffen streckten und ihr Land in Friedrich's Gewalt fiel. Das war der erste Feldzug, der die bestcombinirten Kriegspläne der Gegner in solche Verwirrung brachte, daß sie die Nachtheile davon nicht mehr gut machen konnten.

§. 266. **Im** zweiten Feldzuge traten Friedrich's Gegner, denen sich nun auch Schweden und das deutsche Reich zugesellte, (weil Friedrich's Einfall in Sachsen für eine Verletzung des westfälischen Friedens erklärt ward), mit der vereinten Macht von einer halben Million Krieger gegen ihn auf, während er mit genauer Noth nur zwei Fünftheile von einer solchen Macht aufbringen konnte, und im Uebrigen sich auf seinen Geist und seine Schnelligkeit verlassen mußte.

Indeß Friedrich seinen Bundesgenossen (England, Hessen-Cassel, Braunschweig und Gotha) es überließ, die Franzosen abzuhalten, schickte er einen Theil seines Heeres den Russen und Schweden entgegen, mit dem andern Theile wendete er selbst sich gegen die österreichische Macht, und eroberte 1757
Böhmen durch den glänzenden **Sieg bei Prag**, den ihm **Schwerin's** Heldenmuth und Heldentod gewann. Dann aber kam er in Nachtheil, erstens durch den Verlust der Schlacht bei Collin gegen den Feldmarschall Daun, wodurch Friedrich Böhmen wieder verlor; zweitens durch den Nachtheil der Engländer (unter dem Herzog von Cumberland) bei Hastenbeck (einem Dorfe bei Hameln im Kalenbergischen) und durch die deßhalb zwischen ihnen und den Franzosen geschlossene Convention zu Kloster Seeven, wodurch diesen letztern Norddeutschland preisgegeben ward; endlich drittens durch die Niederlage seines Feldmarschalls Lehwald bei Großjägerndorf, welche derselbe von den in Ostpreußen eingerückten Russen (unter Apraxin) erlitt, die jedoch bald darauf Befehl zum Rückzug erhielten.

Die Schlacht bei **Prag** war dem Plane nach ein Werk Friedrich's, dem Erfolg nach ein Werk Schwerin's. Dieser hatte ungern in sie gewilligt, weil

er den ermüdeten Truppen erst einen Tag Ruhe gönnen und dem Prinzen Moritz Zeit lassen wollte, über den Fluß eine Schiffbrücke zu schlagen und sich mit ihnen zu vereinigen. Aber Friedrich entgegnete: „Nichts, nichts, es muß noch heute sein: frische Fische, gute Fische!" — Muß es denn noch heute sein, entgegnete Schwerin, den Hut heftig in's Gesicht drückend, so will ich den Feind gleich hier angreifen, wo ich ihn sehe!" — Allein das feindliche Feuer war so furchtbar, daß gleich ganze Reihen niederstürzten und die schönsten Regimenter zerschmettert wurden, so daß am Ende keines mehr vorwärts wollte. Da nahm Schwerin, der 73jährige Greis, einem fliehenden Fähndrich die Fahne aus der Hand, rief den Seinen zu: „Heran, ihr Kinder!" und trug die Fahne den Feuerschlünden entgegen. Kaum aber war er einige Schritte vorgedrungen, als er von vier Kartätschenkugeln durchbohrt fiel und seine „Heldenseele aushauchte." Die Fahne hob sogleich General Manteuffel auf und führte das Heer weiter vorwärts. Alle wetteiferten nun in Selbstaufopferung. General Fouquet, dem eine Kartätsche den Degen aus der Hand schmetterte, ließ sich einen andern, den ihm ein zu Tode verwundeter Offizier reichte, an die Hand binden; des Königs Bruder Prinz Heinrich, sprang vom Pferde, führte seine Leute zu Fuß gegen den Feind und eroberte eine Batterie; der Herzog von Braunschweig trieb den Feind von Berg zu Berg. Dennoch schwankte der Sieg, als plötzlich der österreichische Feldmarschall Browne tödtlich verwundet wurde und nun Friedrich selbst, den Schrecken der Oesterreicher benützend, mit dem Mitteltreffen den blutigen Kampf entschied, in welchem allein 16,500 Preußen theils getödtet, theils verwundet worden waren.

Das Unglück bei **Collin** (18. Juni 1757) wurde durch die Ungeduld und Hartnäckigkeit des Königs herbeigeführt. Ziethen hatte es vorhergesagt, weil der König in seiner üblen Laune den zuverlässigen Berichten desselben nicht hatte glauben wollen. Der Angriffsplan des Königs war zwar meisterhaft, aber er selbst wich gleich anfangs davon ab, und als Prinz Moritz in ihn drang, einen störenden Befehl zurückzunehmen, wies er ihn mit gezogenem Degen zum Gehorsam. Dieser Fehler, verbunden mit dem Abweichen einiger Generale von den erhaltenen Befehlen, führte zu dem Verlust der Schlacht. Nach vergeblichen Anstrengungen überließ sich das durch das österreichische Geschütz und die sächsische Reiterei gelichtete Fußvolk des linken Flügels der Flucht. In der Verzweiflung wollte Friedrich selbst mit nur 40 M. eine Batterie angreifen. Obgleich diese Wenigen theils fielen, theils flohen, so ritt Friedrich doch immer vorwärts, und erst, als ihm ein Major zurief: „Sire! wollen Sie denn die Batterie allein erobern?" kehrte der König um und ritt zum rechten Flügel, der, obgleich bisher im Vortheil, nun auch wich, aber da Feldmarschall Daun nicht verfolgte, doch wenigstens einen geordneten Rückzug machen konnte. Die Schlacht selbst kostete 13,000 M. darunter 326 Offiziere.

Als nun aber die Franzosen (unter Soubise) und die Reichsarmee (unter dem Prinzen von Hildburghausen) gegen Sachsen anrückten, um den König daraus zu vertreiben, zog dieser in Eile gegen dieses verbündete, dreimal größere Heer und schlug es in der **Schlacht bei Roßbach** an der Saale (5. Nov.) in so schimpfliche Flucht, daß die Reichsarmee, die schon beim ersten Schuß davonlief, sich den Namen „Reißausarmee" verdiente, die gleichschnell laufenden Franzosen aber nach dem Verluste

ihres mit Luxus- und Modeartikeln aller Art angefüllten Lagers erst am Rhein Halt machten, so daß ganz Deutschland darüber in Jubel ausbrach.

Das in der Schlacht bei **Roßbach** gegebene „Ridicul" der Franzosen entschädigte die Deutschen für allen von Frankreich jemals erfahrenen Spott. Schon einige Zeit vorher war derselbe Marschall Soubise von dem preußischen Reiterführer Seidlitz artig abgespeis't worden. Denn als jener mit 8000 Mann Gotha eingenommen und sich im herzoglichen Schlosse mit seinen Offizieren eben zu Tische gesetzt hatte, überfiel ihn Seydlitz mit nur 1500 Mann, schlug ihn aus der Stadt und ließ sich mit seinen Offizieren die Speisen schmecken, die jene hatten stehen lassen müssen. — Vor der Schlacht bei Roßbach hatten die Franzosen weiter keine Sorge, als daß ihnen der König mit seinem kleinen Häuflein entrinnen möchte. Friedrich blieb ruhig in seinem Zelt zu Tische und vernahm mit Vergnügen die lustige Feldmusik der Franzosen, die ihn zu umgeben gedachten und sich wunderten, die Preußen so träge sitzen zu finden. Mit Einemmale ließ Friedrich die Zelte abbrechen und dahinter stand sein Heer in Schlachtbereitschaft; plötzlich donnerten die Batterien, Prinz Heinrich nahm die Franzosen in die rechte Flanke, Seidlitz zersprengte mit seiner Reiterei die französische und fiel dem französischen Fußvolk in den Rücken, und nach anderthalb Stunden befand sich die ganze Armee auf der Flucht: 7000 Mann mit 9 Generalen und 320 andern Offizieren wurden gefangen, indeß die Preußen diese Franzosenjagd nur 91 Todte und 274 Verwundete kostete.

Hierauf wieder nach Schlesien gewendet, wo unterdessen Breslau (durch einen Sieg des Herzogs Karl von Lothringen über den Herzog von Braunschweig-Bevern) den Oesterreichern in die Hände gefallen war, krönte Friedrich durch seinen ruhmreichen **Sieg bei Leuthen** über die fast dreimal so starken Oesterreicher unter Daun und durch die Wiedereroberung Breslau's diesen Feldzug mit einem glücklichen Ausgang: denn ganz Schlesien (bis auf Schweidnitz) war von dem Feinde gereinigt.

§. 267. **Friedrich**, in seinen Finanzen erschöpft, machte nun Friedensvorschläge, die jedoch verworfen wurden. Dafür unterstützten ihn nun die für seinen Ruhm begeisterten Engländer (auf Pitt's Vorschlag) mit jährlich vier Millionen Thaler, hoben die Seeven'er Convention wieder auf, und überließen Friedrichen die Wahl eines neuen Befehlshabers für ihr Hülfsheer, das sodann in dem dritten Feldzuge (also i. J. 1758) unter **Ferdinand von Braunschweig** die Franzosen von der Elbe bis an den Rhein zurückdrängte und sie bei Crefeld schlug.

Friedrich selbst hatte indessen Schweidnitz, die letzte Festung, welche Oesterreich in Schlesien noch besessen hatte, eingenommen und war dann in Mähren und von da in Böhmen eingedrungen, wendete sich aber hierauf nach Preußen, das die Russen verheerten, und besiegte, vorzüglich durch seinen vortrefflichen Reitergeneral **Seidlitz**, die Russen in der mörderischen **Schlacht bei Zorndorf** (unweit Küstrin), in welcher gegen 30,000

Todte (darunter ein Drittheil Preußen) das Schlachtfeld bedeckten, weil Friedrich Befehl gegeben hatte, keinem Russen Pardon zu geben. Als er hierauf seinem Bruder Heinrich, der in seinem Lager bei Dresden von Daun hart bedrängt wurde, zu Hülfe eilte, erlitt er in einer ungünstigen Stellung von den ihm an Zahl doppelt überlegenen Oesterreichern den nächtlichen **Ueberfall bei Hochkirch** (in der Nähe von Bautzen): dennoch aber gelang es ihm noch, Schlesien wieder zu befreien und sich in Sachsen zu behaupten, so daß am Ende des Jahrs nur noch Preußen von den Russen besetzt war.

Den Ueberfall bei **Hochkirch** (14. auf 15. Oct.) zog sich Friedrich durch sein allzugroßes Vertrauen auf sein Glück und auf Daun's Langsamkeit zu, indem er, ohne auf die Vorstellungen seiner Generale zu achten, sich auf die Mittheilungen eines vom Feinde bestochenen Kundschafters verließ und ganz in der Nähe des lauernden, an Zahl übermächtigen Daun sein Lager aufschlug. Noch schlief der König mit seinem ganzen Heere und nur Ziethen mit seinen Reitern wachte gerüstet, ohne es dem Könige merken zu lassen. Plötzlich brach der Feind in das Dorf ein, bemächtigte sich der preußischen Batterie und schmetterte die aus ihren Zelten aufgeschreckten Preußen nieder. Indeß Ziethen und Seidlitz außerhalb des Dorfes die nachrückenden Feinde aufzuhalten suchten, wüthete der Kampf im brennenden Dorfe auf das schrecklichste; dem Prinzen Franz von Braunschweig nahm eine Kanonenkugel den Kopf weg; Feldmarschall Keith fiel von zwei Kugeln getroffen; Moritz von Dessau wurde schwer verwundet weggetragen; ein Major Lange vertheidigte mit 600 Preußen den Dorfkirchhof gegen 8 österreichische Grenadierbataillone und wurde, als noch 10 Bataillone auf ihn anrückten, bewältigt. So dauerte der Kampf bis Morgens 9 Uhr, worauf sich Friedrich, nach Verlust des Lagers und Geschützes, in sein früheres Lager bei Bautzen zurückzog.

Nun traten Friedrich's Gegner mit neuen Verstärkungen auf, indeß der Kern seines Heeres durch die vielen Schlachten sehr gelitten hatte, so daß
1759 der vierte Feldzug für ihn sehr unglücklich ausfiel.

Während auf der einen Seite der Herzog von Braunschweig nach einem vergeblichen Angriff auf die Franzosen bei Bergen (unweit Frankfurt am Main) ihnen das nördliche Deutschland überlassen mußte, das er jedoch bald darauf durch einen Sieg bei Minden über die französische Hauptarmee wieder gewann, — wurde auf der andern Seite eine preußische Heerabtheilung unter General Wedell bei Kay, (unweit Züllichau) von den Russen unter Soltikow geschlagen, so daß Friedrich die Vereinigung der Oesterreicher und Russen nicht verhindern konnte, sondern bei seinem Angriff auf das vereinigte Heer derselben in der unglücklichen **Schlacht bei Kunersdorf** (in der Nähe von Frankfurt a. d. Oder), nachdem er anfangs schon die Russen geschlagen hatte, durch die unter dem klugen Laudon im entscheidenden Augenblicke hervorbrechenden Oesterreicher eine solche Niederlage erlitt, daß alles verloren schien und ihn nur die Uneinigkeit seiner Feinde rettete.

In der Schlacht bei **Kunersdorf,** durch welche Friedrich die Niederlage, die kurz zuvor sein General Wedell gegen die Russen erlitten hatte, wieder gut machen wollte, hatte Friedrich eine äußerst ungünstige Stellung. Dennoch war nach 6 Stunden der ganze linke Flügel der Russen geschlagen, so daß der König schon die Siegesbotschaft nach Berlin abfertigte. Aber noch stand der rechte russische Flügel wanklos, und die Oesterreicher waren noch gar nicht in's Treffen gekommen. Als sich daher der geschlagene linke Flügel wieder zu sammeln begann, rieth Seydlitz, den Kampf abzubrechen; aber Friedrich bestand auf dessen Fortsetzung. Da bei dem Angriff auf die von den Oesterreichern besetzten Höhen das preußische Fußvolk reihenweise von den Kartätschen niedergestreckt wurde, griff der König zum äußersten Mittel und befahl den Reiterangriff. Zweimal weigerte sich Seydlitz, mußte aber gehorchen, und stürmte gegen die Feuerschlünde an, vor denen Roß und Mann zusammenstürzten; auch Seydlitz wurde verwundet weggetragen. — Nun führte der König selbst den Rest gegen den Feind, konnte aber gegen dessen feste Stellung nichts ausrichten, und als vollends die österreichische Reiterei hervorbrach, wurde die Niederlage allgemein. Umsonst suchte der König, dem eine Pistolen-Kugel in die Westentasche schlug, aber an einem goldenen Etuis abprallte, die Fliehenden zum Stehen zu bringen: „Kann mich denn keine verwünschte Kugel treffen!" rief er verzweifelt aus, und es schien, als ob sich die Verwünschung erfüllen sollte; denn eine österreichische Reiterschaar sprengte auf ihn heran: aber in diesem Augenblicke umringte ihn Rittmeister Prittwitz mit einem Husarentrupp und brachte ihn in Sicherheit. Der König war wie vernichtet und hielt Alles für verloren. Während Tausende in ihrem Blute auf dem weiten Felde lagen (darunter auch Ewald v. Kleist, der „Dichter des Frühlings"), suchte der König in einer halbzerstörten Bauernhütte auf Stroh liegend vergebens den Schlummer, und die Zukunft stand schwarz vor seinen Augen. — Als er gegen den alten Obersten Moller die Frage that: warum doch seine Truppen nicht mehr solche Thaten verrichten könnten, wie früher? antwortete der fromme Kriegsmann: daran sei wohl die Sünde des Heeres Schuld, weil in den letzten Jahren die Betstunden eingestellt worden wären. Kurz darauf führte der König den Feldgottesdienst wieder ein. Dennoch geht gerade aus seinen damaligen schriftlichen Aeußerungen hervor, daß er nur die eherne Nothwendigkeit zum Gott hatte und keinen anderen Erlöser vom Uebel kannte, als den Tod.

Denn als er den Rest seines geschlagenen Heeres gesammelt hatte, eilte er, bei Fürstenwalde dem Feinde noch eine Schlacht zu bieten, fest entschlossen, lieber zu sterben, als seinen Ruhm zu überleben und den Feind in seiner Hauptstadt zu wissen. Indessen da Daun nach Böhmen zog und die Russen, anstatt nach Berlin zu gehen, durch Niederschlesien hinter die Weichsel und Warthe in ihre Winterquartiere zurückgingen, war der König von seiner Sorge befreit. Noch verlor er zwar Dresden an Daun und der preußische General Fink, der den Daun umgehen und ihn von Böhmen abschneiden wollte, mußte sich bei Maxen ergeben und die Gegner sprachen spottend vom „Finkenfang"; dennoch behauptete Friedrich am Ende des Feldzugs das übrige Sachsen, sah sich aber von jetzt an gezwungen, einen bloßen Vertheidigungskrieg zu führen.

§. 268. **Während** sich die Feinde, von ihrem Glück ermuthigt, an Mannschaft verstärkten, wurde es dem Könige schwer, sein Heer zu ergänzen, da die Oesterreicher und Russen die Gefangenen nicht herausgaben und die neugeworbenen Truppen erst eingeübt werden mußten. Daher ging ihm
1760 gleich im Anfang des Feldzugs Schlesien verloren durch die übrigens ehrenvolle Niederlage seines Generals Fouquet bei Landshut, die derselbe nach tapferster Vertheidigung gegen die ihm an Zahl viermal überlegenen Oesterreicher unter Laudon erlitt, aber durch Friedrich's **Sieg bei Liegnitz** (an der Katzbach) über Laudon und durch die in Folge dieses Sieges geglückte Verhinderung einer Vereinigung der Russen und Oesterreicher, gewann er es, bis auf die Festung Glatz, wieder.

Nachdem er hierauf die Russen, welche nun wirklich Berlin besetzten und einige Tage hindurch brandschatzten, durch seine Annäherung wieder verscheucht hatte, gewann er durch den **Sieg bei Torgau**, den vorzüglich sein tapferer und frommer Husarengeneral **Ziethen** gegen die Oesterreicher unter Daun entschied, auch den Besitz von Sachsen wieder, das Daun besetzt gehalten hatte.

Die Schlacht bei **Torgau** eröffnete der König durch ein Mißverständniß zu früh: am Abend des blutigen Tages lag der Kern des preußischen Fußvolks auf der Wahlstadt: zehntausend Verwundete durchseufzten die lange kalte Nacht, während der König in der Dorfkirche Befehle ertheilte und den Plan zum zweiten Schlachttage machte. Als er dann mit der ersten Dämmerung zum Dorf hinausritt, begegnete er seinem Husarengeneral Ziethen, der selber ihm meldete, daß er auf der andern Seite des Schlachtfelds den Sieg erfochten habe und daß der Feind sich geschlagen zurückziehe. Darauf sich gegen seine Husaren wendend, rief Ziethen: „Bursche, unser König hat die Schlacht gewonnen, unser großer König lebe!" — „Ja, antworteten sie, unser König Fritz soll leben, aber unser Vater Ziethen auch!"

Nachdem der König einige vergebliche Versuche zu einem ehrenvollen Frieden gemacht hatte, brachten die Ereignisse des folgenden Jahres
1761 Friedrichen in die äußerste Noth: das englische Ministerium zahlte keine Subsidien mehr; die Russen vereinigten sich, wenn auch nicht auf lange, mit den Oesterreichern; Laudon besetzte nach plötzlicher Erstürmung von Schweidnitz Schlesien; die Russen eroberten Colberg, und mit Mühe hielt Prinz Heinrich die Oesterreicher in Sachsen auf, Prinz Ferdinand aber die Franzosen von Hannover ab: — da starb am 5. Jan.
1762 die Kaiserin Elisabeth von Rußland, Friedrich's bittere Feindin, und ihr Neffe und Nachfolger, Peter der Dritte, ein aufrichtiger Bewunderer Friedrich's, machte Frieden mit ihm, gab ihm alles Eroberte zurück und trat sogar als Verbündeter auf seine Seite, indem er ihm ein russisches Heer zu Hülfe schickte.

Zwar wurde dieses Bündniß nach Peter's baldigem gewaltsamen Tode von dessen Gemahlin, der Kaiserin **Katharina II**, gleich wieder aufgehoben, der Friede jedoch von ihr bestätigt.

Peter hatte sich Regierungsneuerungen erlaubt, welche in der Nation eine aufgebrachte Stimmung gegen ihn hervorriefen, die seine von ihm mißhandelte Gemahlin zu seinem Sturze benutzte, welcher ihr die Alleinherrschaft sicherte. Da sie glaubte, König Friedrich sei es gewesen, der Petern die verhaßten Neuerungen und das harte Verfahren gegen sie anempfohlen habe, so nahm sie in einem Manifest alle dem Könige gemachten Einräumungen zurück und erklärte ihn für den Hauptfeind Rußlands. Als sich aber unter Peter's hinterlassenen Papieren Briefe von Friedrich fanden, die ihm im Gegentheil ein bedachtsameres Vorgehen und ein edleres Verfahren gegen seine Gemahlin anriethen, so nahm Katharina das Manifest zurück und ließ es beim Frieden, rief aber ihr Heer zurück.

Nachdem auch die Schweden, der russischen Stütze beraubt, Frieden gemacht hatten, wendete sich Friedrich mit seiner ganzen Macht gegen die Oesterreicher und schlug den General Daun bei Burkersdorf, und zwar noch mit Benützung der eben von ihrer Kaiserin zurückgerufenen Russen, die er insgeheim ersuchte, so lange noch in ihrer bisherigen Stellung zu bleiben und dadurch den Schein zu gewähren, als seien sie noch des Königs Verbündete. Nachdem er Schweidnitz wieder erobert, und der Prinz Heinrich die Oesterreicher sammt der Reichsarmee bei Freiburg in die Flucht geschlagen hatte, auch Prinz Ferdinand fortwährend gegen die Franzosen glücklich war, ja sogar Kassel erobert hatte: so fanden sich Oesterreich und Frankreich (welches letztere in seinem gleichzeitig mit England geführten See- und Colonialkriege fast alle seine außereuropäischen Länder verloren hatte) zu einem Waffenstillstande geneigt, nach welchem zuerst am 10. Februar 1763 der Pariser Friede mit Frankreich (das damit zugleich seinen Colonialkrieg mit England durch die Abtretung von Canada beendigte) und sodann fünf Tage darauf, i. J. 1763
am 15. Februar, der **Hubertsburger Friede** mit Oesterreich zu Stande kam, wornach alle Theile ihre Eroberungen zurückgaben, Friedrich aber Schlesien für immer bekam, und außerdem die Bewunderung von ganz Europa, so wie einen wesentlichen Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten als Gewinn davon trug, so daß fortan Preußen den Rang unter den fünf Großmächten Europa's einnahm.

Kap. 43. Das Zeitalter Friedrich's des Großen.

§. 269. Hatte Friedrich durch die Entschlossenheit und Standhaftigkeit, Schnellkraft und Ausdauer, die er als Feldherr bewies, halb Europa in Begeisterung versetzt, so erwarb ihm nicht minder seine unermüdete

Thätigkeit in der Selbstregierung seines Landes, insbesondere seine strenge Ordnung und Sparsamkeit im Staatshaushalt und sein Streben nach unparteiischer Gerechtigkeit die größte Bewunderung, und der Beiname des Großen drückt die Gesammtstimmung des von seinem Geiste beherrschten Zeitalters aus, dessen Einflusse sich selbst seine bisherigen Feinde nicht entziehen konnten. Durch sein Beispiel angeregt, entstund von nun an unter deutschen Fürsten und Staatsmännern ein Wetteifer, für das „Wohl der Völker" thätig zu sein und der Kraft derselben mehr Raum zur Uebung, besonders aber dem Rechte mehr Geltung zu lassen.

Seiner Verwaltungssorge gelang es früher als allen Andern, die schweren Wunden, welche dieser Krieg allen dabei betheiligten deutschen Landen geschlagen hatte, in seinem Staate durch Steuer-Erlasse, Vertheilung des Getreides in den Kriegsmagazinen an die am meisten beschädigten Landleute, durch Urbarmachung wüster Gegenden, durch Anlegung von Dörfern und Colonieen, Straßen und Kanälen, Unterstützung des Ackerbau's und Fabrikwesens zu heilen.

Indem er durch Verbesserung des Steuersystems die Staatseinnahmen vermehrte, verwandte er sie alle nur auf die Staatsbedürfnisse, band sich aber bei dieser Verwendung so wenig, wie seine nächsten Vorgänger, an eine Controle der Provinziallandstände, sondern ließ sich bloß von seinem „Pflichtbewußtsein" leiten. Den geringsten Aufwand verursachte sein Hof, der höchst einfach und bürgerlich eingerichtet war; die größere Hälfte des Einkommens aber erforderte das Heer, das den preußischen Staat auf diese Höhe gehoben hatte, und ihn fortan durch beständige Schlagfertigkeit auf derselben erhalten sollte. Während im Heere der Adel eine bevorzugte Stellung vor den andern Ständen einnahm (was sich späterhin als nachtheilig erwies), galt in bürgerlichen Aemtern der Grundsatz der vollkommensten Gleichberechtigung aller Unterthanen; eben so galt unter ihm auch vor Gericht kein Ansehen der Person und kein Standesvorzug: die einmal erworbenen Vorrechte eines Standes aber ließ er unangetastet. (Daß in den spätern Jahren seiner Regierung viele Personen sich von ihm gedrückt und verletzt fühlten, kommt bei ihm auf Rechnung zunehmender Altersschwäche und Kränklichkeit.)

Zur Einführung einer möglichst gleichförmigen, dabei einfachen, raschen und uneigennützigen Rechtspflege ließ er, wie es die vielen, sich oft widersprechenden Particularrechte irgend gestatteten, neue Gesetze entwerfen, aus denen nachher das „preußische Landrecht" erwuchs. So entstand durch ihn eine Staatsschöpfung, die, weil sie das höchste Maas politischer Einsicht damaliger Zeit ausdrückte und ihre einzelnen Gebrechen nicht erkannt wurden, in Vergleich mit dem, was bis dahin im Verwaltungs- und Gerichtswesen geleistet worden war, als eine Art Ideal

erschien, dem viele andere nachzustreben suchten. Dagegen hat die schiefe Stellung, welche Friedrich, bei aller persönlichen Geistesbildung und regen Theilnahme für wissenschaftliche Fortschritte, zur deutschen Bildung (die er freilich in seiner Jugend nur in ihrer Ausartung hatte kennen lernen) sein ganzes Leben hindurch einnahm, keine die deutsche Wissenschaft wesentlich fördernde, vielmehr nur eine sie hemmende Folge haben können.

Denn seine schon obberührte große Vorliebe für die französische Sprache, in der er in der Regel sprach und schrieb, ja selbst als Dichter und Schriftsteller glänzte, so wie überhaupt seine Vorliebe für französische Bildung und Geistesrichtung, der zu Liebe er zu seinem nächsten Umgang Franzosen wie Maupertuis, d'Argens, de la Mettrie wählte, ließ ihn das Gute, welches sich in der deutschen Sprache und Bildung damals bereits durch Lessing und Winkelmann, Klopstock und Hamann zu entwickeln begonnen hatte, ganz übersehen, so wie überhaupt das ganze deutsche Wesen mehr, als billig, verkennen.

Noch mehr war Friedrich's negative Stellung zum Christenthum und zur christlichen Kirche für das religiöse und sittliche Leben des deutschen Volkes von positiv nachtheiligen Folgen. Wenn auch auf der einen Seite die von ihm aufgestellte unbeschränkte religiöse Toleranz der confessionellen Verfolgungssucht ein Ende machte, so konnte dagegen die volle religiöse Gleichgültigkeit eines Fürsten, zu dem seine ganze Zeit wie zu einem Gott emporsah, dem Christenthum keine Stütze sein, vielmehr mußte die gottentfremdete Zeitphilosophie, die bei ihm die Stelle des Christenthums einnahm, auch im Volke den Glauben, als das Fundament der Kirche, damit aber den Grund des Staates allmählig selbst untergraben — eine Gefahr, welche Friedrich's Grundsatz unparteiischer Duldung, nach welchem er sich allerdings keinen Eingriff in die Rechte der Confessionen erlaubte, nicht fern zu halten vermochte. (Wie er darüber gegen sein Ende hin dachte, s. §. 271 a. E.).

Seine von Jugend auf eingesogene Vorliebe für die französische Philosophie hatte ihn gegen den christlichen Offenbarungsglauben, der ihm in seiner Jugend nur in seiner todten Form vorgekommen war, eine Abneigung fassen lassen. Sein Enthusiasmus für Voltaire, den Hauptvertreter jener gänzlich verkehrten Verstandesrichtung, ging so weit, daß er ihn an seinen Hof zog und, ungeachtet seiner sonstigen Sparsamkeit, schwere Summen an seinen Besitz wandte. Zwar minderte eben diese Nähe die persönliche Bewunderung, da der Bewunderte die Fehler weibischer Eitelkeit und Eifersucht, des Neides, der hämischen Bosheit, der gewissenlosesten Verläumdung, der Habsucht, ja des gemeinsten Betrugs an den Tag legte, so daß Friedrich zuletzt alles persönliche Verhältniß zu ihm aufgab. Nichts desto weniger blieb der König in der einmal eingeschlagenen Lebensrichtung, was um so mehr zu beklagen war, da bereits das ganze Zeitalter angefangen hatte, dem überlegenen Geiste dieses Regenten nicht bloß in dessen edlen und großartigen Richtungen, sondern auch in

dessen Schwächen zu huldigen. Denn nun konnte um so ungehinderter sich auch in Deutschland immer mehr jene von Westen herkommende falsche Aufklärung verbreiten, welche über dem an sich löblichen und in gar vielen Beziehungen nothwendigen Bestreben, alte Vorurtheile und Gebrechen zu heben, zugleich auch die ewigen Grundlagen des Völkerwohls antastete, und durch Aufstellung verkehrter, vom Boden der Wahrheit und des Rechts losgerissener Ideale von nun an neue, ungleich schwerer zu bewältigende Gefahren für Deutschland brachten, als ihm je von dorther gekommen sind.

§. 270. Das deutsche Reich, zu welchem Friedrich's Politik die Formen der Abhängigkeit in der hergebrachten Weise beibehielt, verlor schon im zweiten Jahr nach dem Frieden mit Preußen sein Oberhaupt, das in österreichisch-conservativem Sinne über dasselbe gewaltet hatte. Nach dem Tode des Kaisers Franz I empfieng am 8. August des Jahres
1765 **Joseph der Zweite**, sein älterer, drei Jahre zuvor zum römischen König gewählter und von seiner Mutter zum Mitregenten ernannter Sohn, zwar die Kaiserkrone, konnte aber anfangs für seine dem preußischen Ideal nachstrebende Regierungsthätigkeit nicht den vollen Spielraum finden; denn Maria Theresia behielt die Regierung der österreichischen Erblande fortwährend in ihren Händen. Sie war eine wahre Mutter ihrer Unterthanen; ihre Gerechtigkeitsliebe, ihr frommer Sinn erhielten ihr Andenken im Segen. Ihr verdankt Oesterreich die Abschaffung der Tortur, überhaupt eine vernünftigere Rechtspflege, eine größere Finanzordnung, Erleichterung des leibeigenen Standes und Hebung der Bildung, des Handels und der Industrie durch darauf abzielende Anstalten und Einrichtungen. Obgleich in religiöser Beziehung nicht tolerant, beschränkte sie doch die Aufnahme in die Klöster und willigte in die Verbannung des Jesuitenordens, der 1773 vom Papst aufgehoben wurde. (S. §. 296.)

Wäre es ihr nach gegangen, so wäre das Unrecht nicht geschehen, das der polnischen Nation, dieser ehemaligen Vormauer Deutschlands gegen den slavischen Norden und Osten, in dieser Zeit angethan wurde. Nach dem Tode August's III von Polen nämlich hatte die russische Kaiserin Katharina II den Polen, deren Unterjochung Rußland sich zum geheimen Ziele setzte, ihren Günstling Stanislaus Poniatowsky zum König aufgenöthigt, und um dieselben durch Zwietracht zu schwächen, den Nichtkatholiken gleiche Bürgerrechte mit den Katholiken eingeräumt. Daher schloß die katholische Partei der Polen eine Conföderation gegen Rußland, und Frankreich reizte die Türken zum Krieg gegen dasselbe; doch dieser Krieg kam nur erwünscht, weil dadurch den Polen die türkische Hülfe entzogen wurde.

Als nun die Russen siegreich in der Türkei vordrangen und die Krim Walachei und Moldau eroberten, so suchte Oesterreich, durch diese Fortschritte geschreckt, ein Bündniß mit Preußen gegen Rußland zu Stande zu bringen und Polen zu retten. Joseph II trat zweimal mit Friedrich II zu persönlicher Unterredung zusammen, die aber jedesmal ohne Ergebniß war. Denn Friedrich, der ohne Frankreich und England nicht gegen Rußland auftreten wollte, und doch Frankreich's Ränkesucht fürchtete und England's Ungeneigtheit gewahrte, fand es vortheilhafter, sich Katharinen zu nähern, und so geschah es, daß Rußland Polen besetzen konnte.

Weil nun Oesterreich, das alleinstehend keinen Krieg gegen Rußland wagen konnte, ein Bündniß mit den Türken einzuleiten suchte, so brachte man, um es davon abzuhalten, **die erste Theilung Polens** im Jahre 1772 in Vorschlag, und Oesterreich, von Kaunitzen's und Joseph's Politik geleitet, nahm, da nun einmal Rußland Polen wollte, den dargebotenen Vortheil an, jedoch mit aufrichtigem Widerstreben Maria Theresia's, die ihre Unterzeichnung mit den Worten schloß: „wenn ich schon längst todt bin, wird man erfahren, was aus dieser Verletzung an allem, was bisher heilig und gerecht war, hervorgehen wird."

Die drei Mächte besetzten den dritten Theil Polens in der Art, daß Oesterreich davon Ostgallizien und Lodomirien als ein eigenes Königreich, Preußen Westpreußen (außer Danzig und Thorn) und den polnischen Netzdistrict, Rußland aber (gegen die Herausgabe der Moldau und Walachei) das Land bis an die Düna und den Dnjeper sich zueignete. Damit aber die Form des Rechts nicht fehle, so mußte der polnische Reichstag gezwungen seine Einwilligung dazu geben. Frankreich aber that nichts für Polen, weil ja das zerstückte Polen hinfort Deutschland nicht mehr schaden konnte! Dagegen fieng Frankreich an, mit Rußland „zu sympathisiren", so oft dieses den Deutschen gefährlich wurde.

§. 271. Voll Ehrgeiz und Begierde nach einer großartigen Thätigkeit gedachte Joseph II das alte Kaiserthum wieder zu beleben und an die Stelle des entleerten Namens eine wirkliche Macht zu setzen. Daher ließ er sich nach geschehener Theilung Polen's, ungeachtet der erwähnten Weissagung seiner Mutter, von den Grundsätzen einer Politik, die das Gewissen weniger als den eigenen Vortheil befragte, verleiten, seine Hand nach dem benachbarten Bayern auszustrecken, wo eben durch den Tod des kinderlosen Kurfürsten Maximilian Joseph's der wittelsbachische Mannsstamm älterer Linie ausgestorben war und aus der jüngern Linie im Jahre 1777 der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz vermöge des Lehnrechts und eines schon im Jahre 1774 mit Maximilian Joseph geschlossenen Erbfolgevertrags, die Regierung von Bayern angetreten hatte. Joseph machte Ansprüche auf Lehen in der Oberpfalz und in Niederbayern,

und da Karl Theodor große Vorliebe für Mannheim und kein Herz für Bayern hatte, so beredete Joseph ihn leicht, ganz Niederbayern an Oesterreich abzutreten, und setzte sich rasch in den Besitz des Landes.

Dagegen aber trat nun Friedrich der Große, um Oesterreichs Vergrößerung zu verhindern, zu Gunsten des Herzogs Karl von Pfalz-Zweibrücken als des nächsten Erben Karl Theodor's, auf und unterstützte in Verbindung mit Sachsen (dessen Kurfürst der noch unmündige Friedrich August III, ein Sohn der Schwester Max. Joseph's war und Ansprüche auf die Allodialerbschaft machte) im **bayrischen Erbfolgekrieg**
1778 die mit dieser Abtretung unzufriedenen Bayern durch Absendung eines preußischen Heeres, das in Böhmen einrückte und dem österreichischen Heere gegenüber bei Troppau eine feste Stellung nahm. Bald aber kam es ohne Schlacht durch heimliche Unterhandlung Maria Theresia's mit Friedrich und durch eine drohende Erklärung Rußlands gegen Joseph
1779 zum **Frieden von Teschen**, der dem pfälzischen Hause Bayern, dem österreichischen Hause aber das Innviertel (zwischen dem Inn, der Salza und der Donau) mit Braunau, und dem preußischen Hause die Erbfolge in den Markgrafthümern Ansbach und Bayreuth zusprach.

Auch einen zweiten Versuch Joseph's, Bayern an sein Haus zu bringen, und zwar durch Vertauschung gegen die österreichischen Niederlande, vereitelte ihm Friedrich der Große durch seine Unterstützung der Protestation des Herzogs Karl von Zweibrücken, und durch die Stiftung des deutschen Fürstenbundes zur Erhaltung der Territorial-Rechte der Reichsfürsten. (Dieser Bund bestand zuerst aus den drei protestantischen Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen und Hannover; nachher traten ihm noch andere deutsche Reichsstände bei.)

Mit diesem Werke schloß nach einer 46jährigen Regierung der König sein thatenreiches Leben: denn noch in demselben Jahre, den 17. August
1786, **starb Friedrich der Große**, betrauert von ganz Europa, und am besten erkannt aus dem Denkmale, das er sich in der durch ihn errungenen Größe seines Hauses, so wie auch durch seine Schriften, gesetzt hat.

Gegen das Ende seines Lebens beklagte er selbst schmerzlich den durch den Unglauben im Volke eingerissenen tiefen Verfall der Sitten und sagte zu seinem Großkanzler Carmer: „er wollte seinen kleinen Finger darum geben, könnte er das Land so hinterlassen, wie er es von seinem frommen Vater überkommen habe." — Er hinterließ seinem Neffen Friedrich Wilhelm II, einen (durch Schlesien, Ostfriesland und Westpreußen) vergrößerten und in materieller Hinsicht wohleingerichteten Staat von 6 Millionen Einwohnern nebst einem Schatz von 72 Millionen Thalern und einem geübten, stets schlagfertigen Heere von 200,000 Mann. Aber die nun folgende Günstlingsregierung vertauschte bald jenen Schatz mit 20 Millionen Schulden, verkehrte jene Ordnung in theilweise Verwirrung, und warf den preußischen Staat (trotz der — völlig verfehlten

— Censur- und Religionsedicte, welche der zunehmenden Entsittlichung und dem frechen Unglauben steuern sollten) auf eine Zeitlang in seiner Entwicklung um Vieles zurück.

§. 272. **Joseph**, der von Anfang an, besonders aber als er nach dem Tode seiner Mutter 1780 die Selbstregierung seiner österreichischen Länder antrat, sich vorzüglich Friedrichen zum Muster genommen, und bei seinem hellen Verstande sich durch Lectüre, wie auf Reisen viele Kenntnisse erworben hatte, war voll der besten Absicht, durch strenge Gerechtigkeit und äußerste Einfachheit, so wie durch Abstellung vieler Mißbräuche seine Völker zu beglücken. Weil er aber, dem herrschenden Aufklärungsgeiste des 18. Jahrhunderts eifrigst huldigend, auf Einmal alles Alte mit der Wurzel ausrotten und durch allzurasche, zum Theil umstürzende Neuerungen ohne Uebergang und Vorbereitung die ihm vorschwebenden Ideale der Freiheit und des Rechts verwirklichen wollte: so erwarb er sich zwar großen Beifall, entfremdete sich aber anderseits den größten Theil seiner Unterthanen in allen Ständen.

Sein kühn durchgreifender Versuch, die katholische Kirche seines Staates von dem Papste unabhängig zu machen und den Bischöffen ihre ursprüngliche Gewalt wieder zu geben, so wie die mit diesem Plane zusammenhängenden Anordnungen, namentlich die Aufhebung vieler Klöster, die Erlassung des Toleranzedicts (wodurch er Jedem freie Religionsübung gestattete), die bürgerliche Gleichstellung der Protestanten mit den Katholiken in allen seinen Staaten, die Verleihung bürgerlicher Rechte an die Juden &c. zogen ihm den Haß der Geistlichkeit, den Mißwillen des Adels und selbst die Abneigung Vieler im Volke zu, und nur die „Aufgeklärten" übersahen in ihrer Begeisterung über den „Sieg des Fortschritts" das Absolutistische und darum Staatsgefährliche in seinem Verfahren.

Außer der willkührlichen Verletzung vieler bestehenden Rechte, die in seinem Reformprincip selbst lag, verletzte auch die Art der Ein- und Durchführung derselben. Auch kamen viele Reformen Denen, welchen sie helfen sollten, in der Wirklichkeit wenig oder gar nicht zu Gute. Von den eingezogenen geistlichen Gütern wurden zwar viele Schulen gegründet, aber ein großer Theil dieser Güter wurde von Beamten veruntreut. Die Aufhebung der Leibeigenschaft in der ganzen Monarchie mußte allerdings allen Menschenfreunden als eine der größten Wohlthaten erscheinen; allein in der Wirklichkeit verbesserte sich die Lage der Bauernschaft dadurch allein noch gar nicht. Die gebotene Gleichberechtigung vor dem Gesetz verletzte Joseph selbst oft durch zwischeneingreifende Kabinetsjustiz, durch welche er Richter und Parteien zu seinen Grundsätzen zu zwingen suchte. Denn so freisinnig er in seinen Ansichten war, so despotisch war er in seiner Handlungsweise.

Der Gipfel seiner übereilten und darum unweisen Neuerungen war sein unnatürlicher Versuch, den so verschiedenen Völkern seines Reiches die

deutsche Sprache und gleiche Verwaltungsgrundsätze **mit Gewalt** aufzubringen, so daß es kein Wunder war, daß er dadurch den größten Theil seiner Unterthanen, besonders die **Ungarn**, zur höchsten Unzufriedenheit, die **Niederländer** sogar zur offenen Empörung brachte.

Die **Niederländer** hatten vermöge ihrer **verbrieften** Verfassung viele Rechte und Freiheiten. In diese griff **Joseph** auf rücksichtslose Weise durch eine neue Eintheilung des Landes und durch Umänderung aller politischen, kirchlichen, ökonomischen und gerichtlichen Einrichtungen. Empört über diese Willkühr und ermuthigt durch die Nähe Frankreichs, wo die Revolution schon im Ausbruch war, erhob sich zuerst ein **Aufstand zu Löwen**, der aber leicht unterdrückt wurde. Darauf aber **versagten die Stände die Geldbewilligungen**, und an diesen Widerstand knüpften sich die **Volkserhebungen zu Brüssel, Antwerpen, Mecheln** und in andern Städten. Die Versicherung **Joseph's**, daß er bei jenen Veränderungen nur das Wohl der Niederländer vor Augen gehabt, halfen nichts. Da nun **Joseph** eben im Begriff war, in Verbindung **mit Rußland** (unter **Katharina II** 1787) einen **Feldzug gegen die Türkei** zu machen, wobei er auch als Feldherr aufzutreten gedachte, so nahm er einige Verordnungen in Belgien zurück; allein der Aufstand verbreitete sich mehr und mehr: **das kaiserliche Heer** mußte **das Land räumen** und **die belgischen Stände erklärten sich für unabhängig**. (In dem eben erwähnten Kriege gegen die Türken eroberte **Laudon** zwar **Belgrad**; dennoch trug Oesterreich keinen Gewinn davon, sondern nur Erschöpfung.) — Zu gleicher Zeit mehrten sich die **Klagen der Ungarn** bis in's Drohende, und nur die Gegenwart der kaiserlichen Heere und **Joseph's Widerruf seiner meisten Verordnungen** hielt sie von einem wirklichen Aufstand zurück.

Tiefgekränkt, daß seine Volksbeglückungsplane so hartnäckigen Widerstand erfuhren und daß die ihnen zu Grunde liegende redliche Absicht sogar von Denen, welchen er durch eine oder die andere Reform eine wirkliche Wohlthat erwies, verkannt wurde, und in tiefster Seele verwundet, daß er selbst den größten Theil seines Staatsreformwerks wieder zertrümmern mußte; dazu in seiner Gesundheit durch die Anstrengung des türkischen Feldzugs geschwächt, starb der edle Joseph II, erst 49 Jahre alt,
1790, und **Leopold II**, sein Bruder (vorher Großherzog von Toscana), kam noch in demselben Jahre zur Nachfolge. Dieser hielt es für das Gerathenste, die Niederländer durch Nachgeben, die Ungarn durch Aufhebung der noch übrigen josephinischen Verordnungen und durch Leistung des Königseides, die Hierarchie aber durch wieder einlenkende Zugeständnisse zu beruhigen, ohne jedoch in letzterer Beziehung die den Protestanten gewährte Duldung aufzuheben, noch sonst Alles aufzugeben, was die edlere Seite der josephinischen Bestrebungen ausmachte und den Unterthanen eine wirkliche Erleichterung gewährte.

Kap. 44. Deutschland im Kampfe mit der französischen Revolution.

S. Dittmar's histor. Atlas, Taf. XIV.

§. 273. **U**nterdessen hatte der schlimme Saamen, — welchen so lange her eine, dem christlichen Glauben geradezu entgegengesetzte und durch frechen Spott alles Heilige zernichtende Weltweisheit in den Herzen der Völker ausgestreut hatte, und welcher dann durch eine leichtsinnige Anwendung derselben auf das Leben in Haus, Staat und Kirche zuerst in den höhern Ständen und nach dem Beispiele derselben auch in den mittlern und untern Ständen zu einer üppigen Saat herangewachsen war, — zunächst in dem Lande seiner reichsten Aussaat allmählig seine gefährliche Frucht zur vollsten Reife gebracht: eine Frucht, deren Gift, wie jedes andere, den noch gesunden Theilen der europäischen Staatenkörper schädlich war, vielen kranken Theilen aber, nach des ewigen Arztes allweiser Benützung und Einwirkung, zum Heilmittel dienen sollte. Ein Jahr vor Joseph's Tode war **die französische Revolution** 1789 ausgebrochen, durch welche allen europäischen Verhältnissen, insbesondere den deutschen, eine gänzliche Umbildung bevorstand.

In Frankreich hatte Ludwig's XIV Eroberungssucht und Glanzliebe, so wie Ludwig's XV gränzenlose Hofverschwendung eine unermeßliche Schuldenlast auf den Staat gewälzt, und diese durch ungleiche Vertheilung der öffentlichen Lasten, welche nur der Bürger und der Landmann zu tragen hatte, während der Adel und der Klerus davon frei war, einen unerträglichen Abgabedruck zur Folge gehabt; — hatte ferner die alles Recht verletzende Willkührregierung jener beiden Könige und ihrer Minister und Günstlinge, so wie insbesondere die am Hofe Ludwig's XV herrschende und die höheren Stände ansteckende Unsittlichkeit in dem Herzen des Volks eine große Verachtung des Königthums erzeugt; — hatte endlich die seichte Philosophie der französischen Freigeister theils eine völlige Gleichgültigkeit, ja Abneigung gegen die christliche Religion und ihre Diener, theils ein starkes Verlangen nach politischen Neuerungen, insbesondere nach freieren, sogar republikanischen Einrichtungen hervorgerufen, — ein Verlangen, welches noch durch die Hülfsleistung genährt wurde, die der junge Ludwig XVI den nordamerikanischen Freistaaten gegen ihren Mutterstaat England angedeihen ließ. Zwar hatte dieser König den besten Willen, sein Land zu beglücken, aber nicht die Kraft, dem drohenden Sturme zuvorzukommen oder ihn abzuleiten.

§. 274. **U**m den Staat aus seiner Finanznoth zu retten, sah sich Ludwig genöthigt, auf den Rath seines Ministers Necker, die allgemeinen

Reichsstände zu berufen (5. Mai 1789), wobei die Hälfte der Abgeordneten aus den Vertretern des dritten oder Bürgerstandes bestehen sollte. Weil aber die Abgeordneten des Adels und der Geistlichkeit nicht mit den Abgeordneten des dritten Standes zusammentreten wollten, so erklärten sich diese letzteren als abgesandt zur **Nationalversammlung** (17. Juni) mit dem Zweck, eine neue Constitution oder Verfassung für das Land zu entwerfen.

Die Zusammenziehung eines Heeres und die Entlassung Necker's hatte die Erstürmung der Bastille durch den Pariser Pöbel (13. u. 14. Juli), die Entlassung des königlichen Heeres und die Bildung der Nationalgarde zur Folge, und dieß gab den Bauern im ganzen Lande das Beispiel zu gewaltsamer Erhebung gegen ihre Gutsherren, und zur Verfolgung des Adels überhaupt, so daß dieser hart bedrängte Stand anfieng auszuwandern, besonders als die Nationalversammlung in der Nacht v. 14. Aug. das Lehnswesen sammt allen Vorrechten des Adels und der Geistlichkeit abschaffte, den Zehnten, die Zünfte und alle sonstigen Corporationen aufhob, dagegen Gleichheit der Abgaben und der Berechtigung zu Staatsämtern einführte und die Macht des Königs auf ein bloß aufschiebendes Veto beschränkte.

Als darauf die Nationalversammlung, immer weiter gehend, alle geistlichen Güter (im Werth von 3000 Mill. Fr.) für Nationalgüter erklärte, die Klöster, die geistlichen Orden und den Erbadel abschaffte, und den König die neue auf die Volkssouverainetät gegründete Verfassung zu beschwören nöthigte; ja als der wachsende Fanatismus der republikanisch gesinnten Partei der **Jakobiner** ihn zum bloßen Verwaltungsbeamten herabwürdigen wollte: da suchte sich auch der König seiner traurigen Lage durch die Flucht zu entziehen, wurde aber zu Varennes angehalten und nach Paris wieder zurückgeführt, wo ihm dann durch die gemäßigteren Parteien in der neuen Constitution v. 1791 die vollziehende Gewalt eingeräumt wurde, während die gesetzgebende Gewalt an die Nationalversammlung, die richterliche an vom Volke gewählte Richter überging.

Inzwischen hatten die Ausgewanderten, bestehend aus Adeligen, Geistlichen und königlichen Prinzen, sich in Coblenz und in andern Städten des Rheins gesammelt und suchten von da aus alle europäischen Mächte zum Kriege gegen ihre Feinde im Vaterlande zu bewegen; aber selbst die näher betheiligten deutschen Fürsten wollten sich in keinen Angriffskrieg einlassen.

Um jedoch die von Frankreich her allen Fürstenthronen drohenden Gefahren von Deutschland abzuhalten, schloß Kaiser Leopold II mit Friedrich Wilhelm II von Preußen ein Vertheidigungsbünd-

niß, und als nach Leopold's kurz darauf erfolgtem Tode im Jahre 1792 **Franz der Zweite,** sein Nachfolger, dieses Bündniß aufrecht erhielt, und die Herausgabe der von der französischen Nationalversammlung eingezogenen Besitzungen deutscher Fürsten im Elsaß und in Lothringen verlangte, so erklärte die neu zusammengetretene, sog. gesetzgebende Nationalversammlung, in welcher die Constitutionellen (Feuillans) von den Republikanern (Jakobinern und Girondisten) überwogen wurden, dem Kaiser und seinen Verbündeten den Krieg. Da das französische Heer seiner Auflösung nahe schien, so glaubte man, mit geringer Macht und in kurzer Zeit Frankreich bezwingen zu können.

So rückte denn das preußische Heer, nach einem erbitternden Manifest des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, mit kaum 45,000 Mann über die französische Gränze in die Champagne, um nach Paris vorzudringen, während die Oesterreicher von den Niederlanden aus einrückten. Allein die Preußen mußten sich, wegen schwieriger Verpflegung der Armee, wieder zurückziehen, was die Folge hatte, daß die Franzosen unter Cüstine in raschem Anlauf Mainz eroberten und es zum Mittelpunct der Revolutionirung der geistlichen und weltlichen Territorien am Rhein machten, so daß sich diese deutschen Länder völlig mit Frankreich vereinigten. Desgleichen gingen durch Dumouriez's Sieg bei Jemappes (in der Nähe von Mons) über die Oesterreicher (die aber den, an Zahl mehr als fünfmal stärkern Franzosen erst am zweiten Tag der Schlacht erlagen) die österreichischen Niederlande verloren.

§. 275. In Frankreich war indessen, vorzüglich aus Veranlassung jenes preußischen Manifests und auf die Nachricht von dem Vorrücken der Deutschen, die Revolution erst recht in vollen Gang gekommen. Ein Sturm des von den Jakobinern aufgereizten Pariser Pöbels auf die Tuilerien veranlaßte den König, sich in die gesetzgebende Versammlung zu flüchten, die aber, nach Aufhebung der königlichen Gewalt, ihn sammt seiner Familie in dem Temple gefangen setzte.

Von nun an trat die jakobinische Gewalt ganz offen hervor, so daß durch das zur Wuth aufgestachelte Volk von den in den Gefängnissen schmachtenden Royalisten in dem sog. Septembermord d. i. in einem fünftägigen Blutbade (vom 2. bis 7. Sept.) 7000 zu Paris und außerdem noch mehrere Tausende zu Versailles, Lyon und a. O. ermordet wurden. Zu ohnmächtig, diesem Gräuel zu steuern, löste sich die gesetzgebende Versammlung auf, und an ihre Stelle trat eine neue Versammlung, der **Nationalconvent,** der am 21. Sept. 1792 das Königthum abschaffte und Frankreich für eine untheilbare Republik erklärte. Nicht lange, so setzte die durch Robespierre, Danton und Marat geleitete

Partei der fanatischen Jakobiner gegen die gemäßigtere Partei der Girondisten es durch, daß der schuldlose König mit einem Mehr von fünf Stimmen zum Tode verurtheilt und demnach am 21. Januar des Jahres
1793 Ludwig XVI durch die Guillotine enthauptet wurde.

Empört über diesen Königsmord, schloß England unter Pitt mit den meisten europäischen Mächten **die erste große Coalition** gegen Frankreich, und bald hatten die Oesterreicher durch den Sieg bei Neerwinden Belgien — und Preußen wieder Mainz gewonnen, zumal in diesen Gegenden die anfängliche Begeisterung für die Revolution, wenigstens bei dem besonnenern Theile der Bevölkerung, durch das rohe, barbarische Betragen der französischen „Befreier" schon abgekühlt war. Zu gleicher Zeit eroberte die englisch-spanische Flotte Toulon.

Da indeß die Bewegungen der (nun durch ein allgemeines Aufgebot an Truppenzahl überlegenen) Franzosen von Einem Geiste (dem umsichtigen Carnot) geleitet wurden, die Verbündeten aber nicht immer einig und uneigennützig zusammen wirkten, so waren letztere trotz mehrerer Siege doch bald wieder im Nachtheil; sie wurden von den Republikanern in zwei Hauptschlachten (bei Tournay und bei Fleurus) geschlagen, mußten sich 1794 über den Rhein zurückziehen und Holland preisgeben, welches dann
1795 in eine batavische Republik verwandelt und von Frankreich abhängig gemacht wurde.

In dem gleichen Jahre erfuhr **Polen** seine letzte Zerstücklung. Schon zwei Jahre zuvor hatte Rußland, weil ersteres sich durch eine neue Verfassung dem russischen Einflusse hatte entziehen wollen, in Verbindung mit Preußen 1793 die zweite Theilung Polens vorgenommen, aus welcher Rußland die Hälfte von Litthauen, Preußen aber das jetzige Südpreußen nebst Danzig und Thorn bekam. In der Verzweiflung erhob sich nun Polen unter Kosciusko, um die Freiheit wieder zu gewinnen, erlag aber in dem Kampfe gegen die eindringenden Heere Rußlands, Preußens und Oesterreichs und mußte 1795 die dritte Theilung erdulden, der gemäß zwischen Preußen und Oesterreich die Weichsel, zwischen Rußland und Oesterreich der Bug, und zwischen Preußen und Rußland der Niemen die Gränze wurde.

§. 276. Im Innern Frankreichs hatten inzwischen die den Convent beherrschenden „Männer des Bergs" mit Hülfe des Pöbels durch Einschließung des Conventlokals den Sturz der ihrem anarchischen Treiben entgegenstehenden und auf einen geordneten Zustand dringenden Girondisten bewirkt, und unter der Leitung des an der Spitze des Wohlfahrtsausschusses stehenden Robespierre die sog. **Schreckensherrschaft** herbeigeführt, welche durch ihre Grausamkeit den **Bürgerkrieg in der Vendee** entzündete, durch 20,000 Revolutionsausschüsse im ganzen Land alle ihre Widersacher (in Paris auch die schwer geprüfte Königin Maria Antoinette) mit der Guillotine hinschlachtete, die christ-

liche Religion abschaffte, dafür einen sog. Vernunftgottesdienst einführte (wobei eine Frauensperson die Göttin Vernunft darstellte), und allenthalben Alles unterdrückte, zerstörte und vertilgte, was nur irgend einer höhern und edlern Geistesrichtung angehörte.

Diese gräßliche Blutherrschaft dauerte vom 10. August 1793 bis zum 20. Juli 1794, an welchem Tage Robespierre, dessen rasender Fanatismus weder Feind noch Freund schonte, von seiner eigenen Partei durch die Beschuldigung des Strebens nach der Dictatur gestürzt ward und mit 22 seiner Anhänger unter der Guillotine fiel, worauf sodann die gemäßigte Partei im Nationalconvent eine neue, weniger demokratische Verfassung gab und an die Spitze des Staats eine **Directorialregierung** berief **1795**, die aus 5 Directoren mit der vollziehenden Gewalt und aus einem Rath der Fünfhundert und einem Rath der (250) Alten mit der gesetzgebenden Gewalt bestehend, der Zerstörung Einhalt that und es versuchte, auf den Trümmern des umgestürzten Alten ein Neues aufzubauen.

Am Anfang desselben Jahres hatte Preußen, das sich, ungeachtet seiner beiden Siege bei Kaiserslautern (1794), über den Rhein zurückgezogen hatte, mit der französischen Republik den schmählichen Frieden zu Basel (5. April 1795) geschlossen, den es nur durch Abtretung seiner Provinzen am linken Rhein (Cleve, Geldern rc.) für das nördliche Deutschland erlangte, indem eine Demarcationslinie vom Rhein bis Schlesien angenommen wurde, welche die Franzosen in ihrem Kriege gegen Oesterreich und das Reich nicht zu überschreiten sich verpflichteten. Da auch andere Staaten aus dem bisherigen Bündnisse traten, so standen nun Oesterreich und England allein gegen die Republik.

Nach einer kleinen Waffenruhe wurden die abermals vordringenden Franzosen von den Oesterreichern wieder über den Rhein geworfen und als sie mit zwei Heeren (unter Moreau und Jourdan) wieder einfielen und durch Franken und Schwaben bis in Bayern vordrangen, brachte **1796** der tapfere **Erzherzog Karl** das Heer Jourdan's zur wilden Flucht über den Rhein und nöthigte das andere Heer zu dem durch Moreau's Geschicklichkeit berühmten Rückzug an den Oberrhein. Dadurch wurde Süddeutschland vom Feinde gereinigt, wiewohl ohne dauernden Erfolg für das Reich.

Denn in Italien führte der damals 27jährige Korse **Napoleon Bonaparte** das dritte französische Heer, dem dort die Oesterreicher entgegenstanden, von Sieg zu Sieg, eroberte die Lombardei und drängte den Erzherzog Karl nach Steyermark zurück, so daß nach langen Unterhandlungen Oesterreich mit Frankreich den **Frieden zu Campo Formio** den 17. Oct. **1797** eingehen mußte, in welchem es die österreichischen Niederlande und die Lombardei an Frankreich überließ und dagegen die mit dem Verluste

ihrer Selbständigkeit bestrafte Republik Venedig nebst Istrien und Dalmatien erhielt.

Kap. 45. Frankreichs Uebermacht und die Auflösung des römisch-deutschen Reichs.

S. Dittmar's histor. Atlas, Taf. XIV.

§. 277. Weil aber das französische Directorium auf dem **Friedenscongresse zu Rastadt** die Abtretung des linken Rheinufers vom deutschen Reiche verlangte und mit Waffengewalt den Kirchenstaat in eine römische Republik, dazu die Schweiz in eine helvetische Republick verwandelte, ja ganz Italien „republikanisiren" wollte, so brachte England mit Oesterreich, Rußland, Neapel und sogar mit der Türkei, diesem alten Bundesgenossen Frankreichs, **die zweite Coalition** im Jahre
1798 gegen Frankreich zu Stande.

In dem erneuerten Kriege warfen zuerst die Franzosen in Italien das neapolitanische Heer nach Sicilien, machten Neapel zu einer parthenopeischen Republik, entrissen Toscana seinem Fürsten und vertrieben den König von Sardinien. Als sie aber über den Rhein in das südliche Deutschland einbrachen, drängte der Erzherzog **Karl** im Jahre
1799 den Jourdan über den Rhein und den Massena in die Schweiz zurück, während der russische General **Suwarow** durch seine Siege (über Moreau und Macdonald) den Franzosen fast ganz Italien (bis auf Genua und Nizza) entriß und nach einem kühnen Zug über die Alpen in die Schweiz eindrang. Obgleich nun ein anderes russisches Heer in der Schweiz von den Franzosen unter Massena geschlagen wurde, und der russische Kaiser Paul aus Verdruß darüber und wegen einer Entzweiung mit Oesterreich alle seine Heere abberief, so blieben doch die Franzosen im Nachtheil, ja Oesterreich bereitete sich eben, in Frankreich einzurücken, als der französische General Bonaparte, von seiner Expedition in Aegypten zurückgekehrt, mit Hülfe der mißvergnügten Partei im Rathe der Alten und mit den ihm ergebenen Truppen die unfähige und despotische Directorialregierung stürzte, eine **Consularregierung** errichtete und als erster Consul den Frieden anbot.

Da aber dieses Anerbieten verworfen wurde, schickte er ein Heer unter Moreau über den Rhein nach Deutschland; er selbst aber rückte über den großen Bernhard und gewann durch die Schlacht bei Marengo i. J.
1800 Italien wieder, und als Moreau in Deutschland nach seinem entscheidenden Sieg bei Hohenlinden über den Erzherzog Johann gegen Wien vordrang, schloß Kaiser Franz II den **Frieden zu Lüneville** am 9. Februar
1801, durch welchen, außer Italien, **das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten,**

die dadurch benachtheiligten deutschen Fürsten durch Einziehung von 46 deutschen Reichsstädten und durch Säcularisirung der geistlichen Herrschaften entschädigt, und die reichsunmittelbaren Standesherren mediatisirt wurden. In dem Reichsdeputations-Hauptschlusse von 1803 wurde jene Entschädigung nach Frankreich's Gutdünken festgestellt. Württemberg, Hessen-Cassel und Salzburg wurden Kurfürstenthümer und von den 52 Reichsstädten blieben nur Augsburg, Nürnberg, Frankfurt a. M., Bremen, Lübeck und Hamburg bestehen, die übrigen wurden landsässige Städte.

Bayern wurde mit Bamberg, Würzburg, Passau und 17 Reichsstädten — Preußen mit Paderborn, Hildesheim, Erfurt, einem Theil von Münster und einigen Abteien und Reichsstädten —, Hannover mit Osnabrück entschädigt; — Baden wurde mit Constanz, Heidelberg, Mannheim —, Württemberg mit einigen Prälaturen und Reichsstädten —, Hessen-Darmstadt mit Westfalen —, Oranien-Nassau mit Fulda und Corbie vergrößert. Württemberg, Baden, Hessen erhielten die Kurwürde. Von den geistlichen Fürsten blieb nur der Kurfürst von Mainz, der aber seinen Sitz nach Regensburg verlegen mußte. — Es mußten sogar auch noch drei fremde Landesherren in die Reihe der Reichsfürsten aufgenommen werden, indem das in ein Königreich Etrurien verwandelte Toscana das Erzbisthum Salzburg als ein Kurfürstenthum, Modena den Breisgau, und der Erbstatthalter der Niederlande aus dem Hause Nassau-Oranien Fulda als ein Kurfürstenthum bekam. — Die Schweiz erhielt durch die Mediationsacte eine neue Eintheilung in 19 Cantone; der Canton Wallis wurde zu Frankreich geschlagen wegen der Verbindung Frankreichs mit Italien durch die Simplonstraße.

§. 278. So war es denn vorzüglich durch das getheilte Interesse der deutschen Fürsten dahin gekommen, daß Frankreich unter den europäischen Mächten des Festlandes ein Uebergewicht bekam, welches dann durch Bonaparte's weltbezwingenden Willen noch gewaltsamere Erschütterungen und Umgestaltungen hervorrief.

Ein Jahr nach dem Lüneviller Frieden hatte Frankreich mit England den Frieden zu Amiens geschlossen (1802), in welchem letzteres seine meisten Eroberungen an Frankreich zurückgab, und nur die Republik der sieben jonischen Inseln erhielt. Aber schon 1803 kam es wieder zwischen diesen todfeindlichen Mächten zum Bruch, und als Bonaparte, der sich unterdeß zum alleinigen Consul mit unumschränkter Gewalt hatte erheben lassen, die Schweiz zu einem Bundesstaate Frankreichs machte, Hannover besetzte, und die französische Republik, der er ohnedieß seit seinem Consulate bloß die Formen gelassen hatte, in ein **Kaiserthum**, die cisalpinische Republik aber in das Königreich Italien verwandelte und sich unter dem Namen **Napoleon** zum Kaiser von Frankreich **1804** krönen und zum König von Italien erklären ließ: — so stif-

tete England mit Oesterreich, Rußland und Schweden **die dritte Coalition** gegen Frankreich.

Rasch rückt hierauf Napoleon mit fünf Heeren in Deutschland ein, zwingt Baden, Württemberg und Bayern, sich mit ihm zu verbinden, bringt durch den General Bernadotte ein großes österreichisches Heer (unter Mack) bei Ulm zu schmählicher Unterwerfung, besetzt durch Murat Wien und schlägt in der **Dreikaiserschlacht bei Austerlitz** in Mähren i. J.
1805 (den 6. Dez.) das vereinigte Heer der Oesterreicher und Russen so, daß Kaiser Franz II aus Friedensliebe nach einer persönlichen Unterredung mit Napoleon einen Waffenstillstand und noch in demselben Monate mit Frankreich den **Preßburger Frieden** schloß, in welchem er sein venetianisches Gebiet an Italien, sein Tyrol für Salzburg an Bayern, und seine schwäbischen Besitzungen an Baden und Württemberg abtreten und die Königswürde Bayerns und Württembergs, welche Napoleon diesen beiden Staaten bewilligte, anerkennen mußte. — Preußen mußte Ansbach, Cleve und Neuenburg an Frankreich abtreten und dafür Hannover annehmen, auf das aber England (Georg III) nicht verzichtete, vielmehr deßhalb mit Preußen Krieg begann, wodurch Napoleon nur noch freiere Hand erhielt.

§. 279. Gleich nach dem Preßburger Frieden trat Napoleon immer deutlicher mit dem Plane hervor, eine europäische Universalmonarchie zu gründen, und die einzelnen Länder, die seine Macht erreichen konnte, durch Familienbande mit seiner Dynastie zu vereinigen. So gab er Neapel seinem Bruder Joseph, darauf Holland als ein Königreich seinem Bruder Ludwig, das Herzogthum Cleve, Jülich und Berg seinem Schwager Murat, Neuenburg seinem Marschall Berthier, das italische Fürstenthum Ponte Corvo dem Marschall Bernadotte und das Fürstenthum Benevent dem Talleyrand; setzte über Italien seinen Stiefsohn Eugen Beauharnois als Vicekönig, und um West- und Süddeutschland an sich zu ketten, stiftete er zwischen Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Nassau und noch eilf andern kleinern deutschen Fürsten
1806 den **rheinischen Bund** und ließ sich zum Protector desselben wählen.

An der Stiftung des traurigen Rheinbundes hatte der Kur-Erzkanzler Karl von Dalberg einen Hauptantheil, ungeachtet er kurz vorher bei einer Abstimmung in der Reichsversammlung seine deutsche Gesinnung versichert hatte. — Jedes der Bundesglieder erhielt volle Souverainetät im Innern seines Staats, Frankreich aber das Recht, die Waffenmacht der Bundesglieder zu jedem Krieg nach Gefallen aufzubieten und Frieden ohne Rücksprache mit dem Bunde zu schließen. Auf dem Bundestage zu Frankfurt am Main sollte Dalberg als Fürst Primas den Vorsitz und der französische Kaiser das Recht haben

den jedesmaligen Nachfolger desselben zu ernennen. Wer von den süddeutschen Fürsten und Herren sich nicht zeitig genug dem Bunde anschloß, wurde mediatisirt. Bei der Länderabrundung der Bundesglieder bekam Bayern noch die Reichsstadt Nürnberg, der Fürst Primas die Stadt Frankfurt. — Der Kurfürst von Baden, der Herzog von Berg und der Landgraf von Darmstadt wurden Großherzoge, die Fürsten von Nassau Herzoge betitelt.

Der Austritt dieser Fürsten aus dem deutschen Reichsverbande hatte zur Folge, daß sich, nach fast 1000jährigem Bestande, noch in demselben Jahre 1806 **das heilige römische Reich deutscher Nation förmlich auflöste**, indem Kaiser Franz II am 6. Aug. seine Würde als Oberhaupt des deutschen Reiches niederlegte und von nun an nur den schon 1804 angenommenen Titel eines Erbkaisers von Oesterreich zu führen beschloß.

Ein solches Ende nahm das deutsche Kaiserthum, das ein Jahrtausend bestanden hatte. War dasselbe auch in den letzten Zeiten seines Bestandes fast nichts als der Name des Schattens seiner großen Vergangenheit, indem der ganze Reichskörper schon vor seinem Ende abgestorben war, so fiel doch allen Denen, deren Gefühl nicht in Habsucht erstickt war, der förmliche Eintritt seiner Auflösung schwer auf's Herz, und die Sehnsucht nach seiner Wiedererstehung blieb in vielen deutschen Gemüthern um so lebendiger, je form- und rechtsloser man von nun an die Willkühr eines fremden Herrn in deutschen Landen schalten sah.

Die altdeutsche Reichsverfassung hatte allerdings zur Zeit ihrer noch leib- und wesenhaftern Erscheinung eine Seite gehabt, von der aus sie den nachher auf sie gehäuften Spott nicht verdiente: denn in keinem andern europäischen Lande jener frühern Zeit waren allen Ständen und allen Klassen so vielfache Aussichten auf Mitbetheiligung am Reichsregimente eröffnet: die weltlichen Fürsten hatten in der Erbfolge, die geistlichen Fürsten in der Wahl aus dem hohen Adel ihre Berechtigung dazu; die Minister und Räthe waren zumeist aus dem Mittelstande, die meisten Reichsprälaten aus dem Bürger- und Bauernstande. Demnach fand der sog. dritte Stand in keinem europäischen Staate eine solche Auszeichnung, als im deutschen Reiche durch das Collegium der Reichsstädte, wo „ein Magistrat von lauter Zunftmeistern und Handwerkern unmittelbarer Reichsstand sein und an dessen Gesetzgebung theilnehmen konnte." Seit jedoch, vorzüglich im 18. Jahrhundert, diese Verfassung zu einem wesenlosen Schatten wurde, blieb für diese Rechte kaum noch der Name. (S. §. 294).

Achter Zeitraum.

Von Deutschlands tiefstem Fall bis zu seiner Wiedererstehung als deutscher Staatenbund.

1806—1815.

Kap. 46. Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung.

§. 280. Dem rheinischen Bunde gegenüber suchte nun Preußen einen nordischen Bund zu stiften; und als deßhalb Napoleon Preußen dadurch schwer verletzte, daß er Wesel besetzte und das im Preßburger Frieden an Preußen gegebene Hannover wiederum den Engländern anbot, um diese dadurch zum Frieden mit ihm zu stimmen: so erklärte, obwohl anfangs allein stehend, und dann nur von Sachsen unterstützt, im Jahre
1806 **Preußen an Frankreich den Krieg.** Nachdem schon der preußische Prinz Ludwig Ferdinand in dem unglücklichen Gefechte bei Saalfeld gegen eine Abtheilung des durch den Thüringer Wald heranrückenden französischen Heeres gefallen war, erfolgte die für Preußen's Geschick so unglückliche Doppelschlacht bei **Jena** und Auerstädt (14. Oct.), in welcher die preußischen Heere geschlagen wurden und auf ihrem ungeordneten Rückzuge die Waffen strecken mußten.

Diese Schlacht begann unter schlimmen Vorbedeutungen, unter welchen der Uebermuth vieler Offiziere und Junker voranstund. — Gleich anfangs wurde Fürst Hohenlohe bei Jena geschlagen und nur die sächsische Reiterei schlug sich durch. Am gleichen Morgen wurde bei Auerstädt der preußische Oberbefehlshaber, Herzog von Braunschweig, während der Recognoscirung einer Batterie von einer Kugel in's rechte Auge getroffen, so daß er besinnungslos zurück- und vor den nachrückenden Truppen vorübergetragen werden mußte. Diese wurden geschlagen und ein neues zu Hülfe rückendes Corps mit in die Flucht gerissen. Noch einmal machte der König selbst und sein Bruder Wilhelm einen muthigen Angriff; da es aber nicht glückte, die feindlichen Vierecke zu durchbrechen, so gebot der König, der von dem Verluste bei Jena noch keine Kunde hatte, den Rückzug in der Absicht, am folgenden Tag die Schlacht zu erneuern. Allein die oberwähnte Flucht

des Fürsten Hohenlohe gestattete dieß nicht. Daher begab sich der König nach Magdeburg, um den Rest seines Heeres zu sammeln und durch Heranziehung der bei Halle stehenden Reserve Berlin zu decken. Allein Prinz Eugen von Württemberg blieb in unbegreiflicher Sicherheit bei Halle stehen und ward geschlagen. Eine gleiche Demüthigung erfuhren auch die Heeresabtheilungen jenseit der Elbe und Oder: die eine unter Hohenlohe ergab sich bei Prenzlau (an der Uker) ohne Schwertschlag; das Gleiche thaten zwei andere bei Anclam und Pasewalk. Denn allenthalben schlug der Uebermuth, der sich in vielen preußischen Führern gezeigt hatte, in Kleinmuth und Rathlosigkeit um.

Hierauf ergaben sich die meisten preußischen Festungen, wie Erfurt, Spandau, Stettin, Küstrin, Magdeburg, Hameln, Nienburg ꝛc., die meist nur von unfähigen, alt und steif gewordenen Zöglingen aus der Friedrich'schen Schule befehligt wurden, größtentheils fast ohne Widerstand (mit Ausnahme der oberschlesischen), und nur die Festung Colberg vertheidigte sich durch die Generale Gneisenau und Schill und durch den Bürger Nettelbeck auf das heldenmüthigste. Auch Blücher kämpfte bei Lübeck, wenn auch hoffnungslos, doch mit der größten Tapferkeit, zog aber dadurch der Stadt (nach ihrer Erstürmung durch Bernadotte) die barbarischeste Mißhandlung der siegestrunkenen Franzosen zu.

Nach dem Einzuge Napoleon's in Berlin (27. November), wo er die Ehrenzierde der Stadt, die Victoria mit dem Viergespann auf dem Brandenburger Thore, und den in Potsdam aufbewahrten Degen Friedrich's des Großen wegnahm, wurde alles eroberte preußische Land in vier französische Departemente verwandelt; die Fürsten von Nassau und von Braunschweig, welche Preußen beigestanden waren, sammt dem Kurfürsten von Hessen, der neutral geblieben war, wurden ihrer Länder beraubt, das Kurfürstenthum Sachsen aber, weil es nach der Schlacht bei Jena dem Rheinbunde beigetreten war, wurde zum Königreich erhoben und trat mit den sächsischen Herzögen und mit Mecklenburg und Oldenburg dem Rheinbunde bei. — Von Berlin aus ließ Napoleon den Befehl der **Continentalsperre** ausgehen, wornach England's Handel auf keinem Theile des europäischen Festlandes zugelassen werden sollte und alle vorhandenen englischen Waaren verbrannt werden mußten.

Nun bekam zwar Preußen an Rußland einen Bundesgenossen; allein auch die Russen fochten meist unglücklich: die mörderische Schlacht bei Preußisch-Eylau blieb unentschieden und die unglückliche Schlacht bei Friedland (1807) nöthigte die Preußen und Russen zum Rückzug hinter die Memel und zum **Frieden zu Tilsit**, am 7. und 9. Juli des Jahres **1807**, worin Preußen zwar einen Theil des Verlornen aus Rücksicht für Rußland wieder zurückbekam, aber doch alle seine Länder zwischen der Elbe und dem Rhein sammt dem größten Theil von Preußisch-Polen und dem Be-

zirk Bialystock, also weit mehr als die Hälfte seines Reichs mit fast 5 Millionen Einwohnern verlor und noch andere drückende Bedingungen (z. B. die Zahlung einer Contribution von 140 Mill. Fr., die Verzichtleistung auf künftige Erwerbungen zwischen Elbe und Rhein, die Aufgebung des directen Handels mit England) eingehen mußte. Bis zur Zahlung jener Summe mußte Preußen französische Truppen im Lande dulden und die Festungen Glogau, Stettin und Cüstrin pfandweise französischen Besatzungen überlassen.

Auch die edle **Königin Luise,** welche wegen ihres patriotischen Sinns länger her von Napoleon schwer beleidigt worden war, erschien auf erfolgte Einladung in Tilsit, um durch ihren Einfluß zu retten, was möglich. Zwar ließ es hier Napoleon an der ihrer edlen Würde gebührenden Rücksicht nicht fehlen, gewährte aber ihren Wünschen und Klagen so viel wie nichts, und ließ, um dieselben abzuschneiden, die Friedensunterhandlungen beschleunigen. Auch ihr Gatte vergab seiner persönlichen Würde nichts und blieb so ruhig und fest, daß Napoleon's Umgebung, welche des Königs geraden, keiner Heuchelei fähigen Sinn nicht kannte, das Urtheil fällte, er benehme sich, als wäre er der Sieger und die Franzosen die Besiegten. — Wie würdig sich das schwer heimgesuchte Königspaar auch während der Dauer seines Unglücks benahm, davon wären viele Züge zu berichten. Von unerschwinglichen Forderungen gepreßt, von unbezahlbaren Staatsschulden gedrückt, für sich mit seiner Familie auf das Nothwendigste beschränkt, wies der König den Antrag, den Staatsbankerott zu erklären, mit den Worten zurück: „Auch im Unglück nie ehrlos!" Er schickte sein goldenes Tafelservice in die Münze und wollte an seinem Tische nicht eher Champagner trinken, als bis alle seine Unterthanen wieder satt hätten.

Aus jenen eroberten deutsch-preußischen Ländern bildete hierauf Napoleon mit Hinzunahme von Braunschweig, Kurhessen und einem Theile von Hannover das Königreich Westfalen und gab es seinem jüngsten Bruder Jerôme. — Aus den polnischen Provinzen entstand ein sogenanntes Herzogthum Warschau, das dem zum Königreich erhobenen Sachsen gegeben wurde. Bialystok wurde den Russen überlassen. Das feste Danzig wurde ein sogenannter Freistaat, in der That aber eine Zwingburg Napoleon's gegen den europäischen Osten. — Viele Rheinbundfürsten erhielten Ländervergrößerungen und viele kleinere mittel- und norddeutsche Fürsten beeilten sich, dem Rheinbund beizutreten und sich ihre Existenz zu sichern. — So war die Hälfte des ehemaligen deutschen Reichs theils unmittelbar, theils mittelbar eine französische Provinz und das Ziel der Politik eines Ludwig's XIV mehr als erreicht.

Ein in allen Rheinbundstaaten vollständig organisirtes Polizeisystem diente dem Protector dazu, alle innern Zustände und Bewegungen, und zwar der Regierungen sowohl als der Völker, in diesen Ländern bis in's Einzelnste zu überwachen und Alles seiner Gewaltherrschaft Hinderliche durch die ihm gehorsamen Organe unterdrücken zu lassen. Insbesondere wurde Schrift und Rede auf's

strengste bewacht und wo irgend eine Polizei nicht schnell und kräftig genug in seinem Sinne handelte, da griff er mit seinem überall gegenwärtigen Militärarm ein, und der unglückliche Buchhändler Palm in Nürnberg z. B. mußte die Veröffentlichung einer patriotischen Klage über Deutschlands „tiefste Erniedrigung" blutig büßen. — Desgleichen drang Napoleon allenthalben in den Rheinbundsländern auf möglichste Annäherung im Verwaltungs- und Gerichtswesen an die Institutionen des französischen Kaiserreichs, in der geheimen Absicht, dadurch die künftige Einverleibung der Rheinbundlande in Frankreich vorzubereiten. — Auch hoben die meisten Rheinbundfürsten kraft der neuerworbenen Souverainetät die letzten Reste landständischer Einrichtungen auf und selbst die wenigen Spuren corporativer Rechte, die sich in vielen Stadtgemeinden erhalten hatten, verschwanden und wurden von landesherrlichen Beamten ausgeübt.

Viele dieser neuen Institutionen förderten allerdings das materielle Wohl des Volks; allein die wachsende Steuerlast, die Conscriptionen, die Anmaßungen der Beamtenherrschaft, die Einlagerungen und beständigen Durchzüge französischer Heermassen und andere Plackereien steigerten auf der andern Seite die bestehende Unzufriedenheit des Volks zum entschiedensten Haß gegen das Franzosenthum, mit dem sich nur die Beamten- und Militärwelt zu vertragen vermochte. Daher konnte keine allgemeine patriotische Erregung entstehen, zumal sich in den souverain gewordenen Rheinbundstaaten mehr und mehr der stärkste Particularismus ausbildete, der gegen die allgemeinen Leiden unempfindlich war, so daß sich sogar nicht selten ein Bruderstamm freute, wenn der andere von der eisernen Ruthe des fremden allgebietenden Machthabers gestäupt wurde.

§. 281. Der Tilsiter Friede legte nicht nur Deutschland's, sondern auch Europa's Schicksal einzig in Napoleon's Hand. Denn auch auf dem Congreß von Erfurt, den Napoleon am 24. Sept. 1808 mit dem Kaiser Alexander hielt, wußte er sich für seine beabsichtete Wiedererneuerung des spanischen Kriegs auch wenigstens eine vorläufige Ruhe vor Rußland zu verschaffen, obschon es ihm nicht gelang, den russischen Selbstherrscher zu einer so engen Verbindung mit sich zu bringen, als er gewünscht hatte.

Um seinen in Spanien auf dem Spiele stehenden Ruhm und Namen zu behaupten, wendete sich nun der Eroberer in eigner Person dahin, nöthigte durch List die dortige bourbonische Familie — (Karl IV und seinen Sohn Ferdinand VII) — zur Thronentsagung und ertheilte die spanische Krone an seinen Bruder Joseph (den bisherigen König von Neapel, das er an Murat vergab). Zu gleicher Zeit schlug er das Gebiet des Kirchenstaates (dessen standhaft ihm widerstrebendes Oberhaupt, Pius VII, er nach Paris versetzt hatte, um ihn als Werkzeug zur Befestigung seiner Macht über Europa zu gebrauchen) theils zum Königreich Italien, theils zum französischen Reiche und decretirte die Aufhebung der weltlichen Macht des Papstes.

Empört daher über diese Gewaltschritte und angefeuert durch den Hochsinn des Erzherzogs Karl, rüstete sich Kaiser Franz in der Stille,

und während Napoleon in Spanien wider die sich muthig im Volkskriege gegen ihn erhebende Halbinsel und wider die sie unterstützenden Engländer stritt, erklärte unvermuthet **Oesterreich an Frankreich den Krieg** im Jahre
1809, so daß Napoleon sich gezwungen sah, seine Heere in Spanien zu verlassen um sich auf dieser Seite zu sichern.

Allein die allgemeine deutsche Volkserhebung, auf welche Oesterreich gerechnet hatte, blieb aus und seine eigenen Kräfte hielten dem Heldenmuthe des österreichischen Feldherrn und Heeres nicht das Gleichgewicht.

Unterstützt durch die Heere des Rheinbundes, drang Napoleon nach einigen glücklichen Schlachten (namentlich bei Regensburg, Landshut, Eckmühl) bis Wien vor, das er zum zweitenmal eroberte. Er erlitt nun zwar seine **erste Niederlage bei Aspern,** die ihm der zum Entsatze der Hauptstadt herbeieilende Erzherzog Karl nach einem zweitägigen Kampfe beibrachte, und wurde über die Donau zurückgeworfen, während zugleich die ihrem alten Regentenhause treuen Tyroler unter dem Sandwirth Andreas **Hofer** einen glücklichen Aufstand gegen die Franzosen und Bayern machten. Allein, als Eugen Beauharnois mit der italienischen Armee herbeikam, drang Napoleon noch einmal über die Donau, besiegte den Erzherzog Karl in der zweitägigen entscheidenden Schlacht bei Wagram und beendete so den Krieg durch den **Frieden von Wien**
1809 (14. Oct.), in welchem Oesterreich Salzburg und Berchtesgaden an Bayern, Westgallizien an das Herzogthum Warschau, einen Theil von Ostgallizien an Rußland, und seine noch übrigen italienischen und dalmatischen Besitzungen sammt Triest, im Ganzen 2000 Quadratmeilen mit viertehalb Millionen Einwohnern, an Napoleon abtreten mußte, der daraus die sog. illyrischen Provinzen bildete und sie mit Frankreich vereinigte. Auch die Tyroler mußten sich wieder unterwerfen, der treue Hofer aber, der nach der Unterwerfung wieder zu den Waffen gegriffen hatte, wurde gefangen und von den Franzosen in Mantua standrechtlich erschossen.

§. 282. **Preußen**, fast rings von Rheinbundsstaaten umschlossen, und von Napoleon aufs schärfste überwacht, hatte Oesterreich in jenem seinem Kampfe mit Frankreich nicht beistehen können, und seit der österreichischen Niederlage wurde seine äußere Stellung noch schlimmer. Dennoch bereitete sich in Preußen von innen heraus durch Stein's Reformen in der Gesetzgebung, durch völlige Aufhebung der Leibeigenschaft, durch Anwendung der Idee der politischen Gleichberechtigung aller Staatsbürger, durch Verbesserung der Gemeinde- und Städteordnung ein neuer Staatsbau vor, in welchem an der Stelle der absoluten Monarchie Friedrich's II mit ihrer Beamtenherrschaft eine freiere, auf einer mehr activen Betheiligung aller

Staatsangehörigen ruhende Staatsverfassung treten sollte. Da jedoch der Urheber dieses Plans nur kurz am Ruder war, so konnte die volle Anwendung jenes Grundgedankens nicht zur Ausführung kommen. Indeß wurde doch schon damals das ganze Staatsgetriebe viel einfacher, im Gange weniger kostspielig und rascher in einander greifend.

Der Freiherr von **Stein** (aus Nassau), damals in Preußen Minister des Innern, hatte einen Brief an den Fürsten von Wittgenstein geschrieben, worin er die Nothwendigkeit darstellte, die Erbitterung zu nähren, die sich allenthalben in Deutschland gegen Napoleon zeige. Dieser Brief wurde von den Franzosen aufgefangen und kam in die Hände Napoleon's, der ihn sogleich für einen Feind Deutschlands und des Rheinbundes erklärte und seine Güter einzog. Daher nahm Stein seine Entlassung und begab sich anfangs nach Oesterreich, und als er da keinen Boden für seine freien Ideen fand, nach Rußland, wo er für Deutschlands Rettung nur um so thätiger war.

Zugleich war man auf Herstellung der Kriegsmacht bedacht, durch die allein man hoffen konnte, einst wieder in den Besitz des Verlornen zu kommen, und **Scharnhorst's** Geist war es, der, von **Gneisenau** unterstützt, mit Benutzung der ausgebildeteren Grundsätze französischer Kriegskunst in geräuschloser Weise die Gebrechen des altpreußischen Heerwesens hob, und bald in kurzer Zeit ein von einem neuen, besseren Geiste beseeltes Militärsystem schuf, so daß Napoleon, die Gefahr ahnend, Preußen durch einen neuen Vertrag zwang, die Stärke seines Heeres auf 42,000 Mann zu beschränken. Allein die Durchführung der allgemeinen Heerdienstpflicht, vermöge deren jeder waffenfähige Preuße ohne Ausnahme den militärischen Uebungen sich unterziehen mußte, machte es möglich, in jedem Augenblick durch Einberufung der Reserven das Heer auf 150,000 Mann zu bringen.

Dabei wurde unter Hardenberg's Verwaltung Alles vermieden, was, namentlich in der auswärtigen Politik, den argwöhnischen Zwingherrn zu neuen Einschreitungen hätte veranlassen können, so daß selbst wegen der Strenge, mit welcher die Regierung jede Aeußerung eines deutschen Patriotismus zurückdrängte, sich im preußischen Volke der Haß gegen das Fremdjoch nur desto mehr steigerte.

Die nationale Stimmung gegen die französische Unterdrückung wurde noch durch ein anderes Moment bedeutend erhöht, nämlich durch die in Preußen gleichfalls neu gegründete, auf das Ideal volksthümlicher Freiheit gerichtete wissenschaftliche Thätigkeit, die unter Hinweisung auf die verlorne Größe Preußens und Deutschlands in systematischer Weise den Patriotismus pflegte. Der Hauptheerd dieser Pflege war die Universität Berlin, auf welcher Fichte in seinen „Reden an die deutsche Nation" die Flammen der Begeisterung zu entzünden suchte. Mit denselben Hebeln wirkte der Tugendbund, der sich in der Form eines sittlich-wissenschaftlichen Vereins mit andern ihm ähnlichen geheimen Bündnissen über ganz Norddeutschland verbreitete. Mit Noth konnte die preußische Regierung vorzeitige Ausbrüche der also gesteigerten Volkskraft zurückhalten,

und als **Schill** mit seinem Husarenregiment auf eigene Hand den Volkskrieg eröffnete, that sie Alles, um ihr Nichteinverständniß mit dieser That zu bekunden und durch Dämpfung jeder patriotischen Regung den Verdacht Napoleon's abzulenken. Schill erlag in Stralsund den Angriffen der Holländer und Dänen. Auch der Erhebungsversuch des von Napoleon aus seinem Erbe vertriebenen Herzogs von Braunschweig-Oels mit seinen „Schwarzen" mißglückte. Doch hatten diese und ähnliche Befreiungsversuche wenigstens den Erfolg, daß das übrige, bis dahin noch empfindungslos schlummernde Deutschland geweckt wurde und den Gedanken der Möglichkeit einstiger Befreiung zu fassen begann.

Die fortgesetzt von den Franzosen ausgehende, auf die völlige Schwächung Preußens berechnete Noth und Plage lag je länger, je drückender auf den preußischen Herzen und erfüllte die einen mit glühendem Zorn gegen den verhaßten Völkerunterdrücker, die andern mit tiefem am Leben nagenden Kummer. Dem letztern unterlag die edle Königin Luise, deren Herz die Leiden des Volks doppelt empfand, so daß sie noch in der Blüthe ihrer Jahre nach kurzer Krankheit durch einen unerwarteten Tod (am 19. Juli 1810) ihren treuen Gemahl und das ganze Preußenland in eine unbeschreibliche Trauer versetzte, aber auch in allen mannhaften Herzen, die mit Begeisterung an ihrem Hochbild gehangen, die Begierde steigerte, ihren Tod einst an dem Landesfeinde zu rächen.

§. 283. **Napoleon's** Plan zu Deutschlands völliger Unterjochung sollte nun die vasallenartige Herbeiziehung Oesterreichs fördern. Zu dem Ende schied sich Napoleon von seiner Gemahlin Josephine und vermählte sich 1810 mit Marie Luise, der Tochter des Kaisers Franz. Aus dieser Verbindung, die zugleich seinem Throne durch den Schein der Legitimität eine größere Sicherung geben sollte, wurde ihm im Kometenjahr 1811 ein Sohn geboren, den er in der Wiege zum König von Rom ernannte, um dadurch zugleich seiner Herrschaft über Italien ein neues Siegel aufzudrücken.

Napoleon's Herrschaft umfaßte jetzt außerhalb Frankreich: das Königreich Neapel, das Königreich Hetrurien, die illyrischen Provinzen, das Königreich Holland (das er seinem Bruder Ludwig, weil derselbe die Continentalsperre nicht streng beobachtete, wieder nahm und mit Frankreich vereinigte), das Großherzogthum Berg, das Königreich Westfalen, das Herzogthum Oldenburg mit Ostfriesland, die Ostseestädte Hamburg, Bremen, Lübeck und den Canton Wallis. Außerdem gehorchten ihm die deutschen Staaten des Rheinbundes, welchem jetzt, mit Ausnahme Preußens, alle deutschen Staaten beigetreten waren. Polen, Dänemark und Schweden (dem er in Bernadotte einen Thronerben gab) standen unter seinem Einflusse; Portugal

und Spanien war er im Begriff, sich zu unterwerfen; selbst Rußland mußte mit den übrigen Mächten des europäischen Festlandes die Continentalsperre beobachten.

So stand Napoleon im Jahr 1810 auf dem Gipfel seiner Macht, und nichts schien ihm in die Länge widerstehen zu können; am wenigsten schien Deutschland, auf welchem dieses Fremdjoch am schwersten lastete, je wieder auf Befreiung hoffen zu dürfen, und am wenigsten konnte, schien es, das so außerordentlich geschwächte Preußen dem Völkerbezwinger eine Besorgniß einflößen.

Kap. 47. Deutschlands Befreiung vom Fremdjoch.

§. 284. **W**ährend der Krieg in Spanien — durch den heldenmüthigen Widerstand des spanischen Volkes und durch die Verstärkung des englischen Beistandes unter **Wellington**, welcher 1811 Portugal befreite und 1812 sogar Madrid besetzte, — schon anfieng, den Franzosen nachtheilig zu werden, gedachte Napoleon, im eitlen Wahne seiner unbegränzten Herrschsucht, auch Rußland sich zu unterwerfen, dessen Herrscher **Alexander** sich einige Zeit zuvor vom Continentalsystem losgesagt und von Frankreich die Räumung Preußens verlangt hatte.

Verstärkt durch Oesterreich und sogar auch durch Preußen, das sich seiner Aufforderung noch nicht zu entziehen wagte, brach **Napoleon** i. J. **1812** **in Rußland** mit mehr als 600,000 Mann in fünf Heeresabtheilungen auf drei Wegen ein, erstürmte Smolensk und zog nach der siegreichen Schlacht bei Borodino an der Moskwa (in welcher auf beiden Seiten 80,000 Mann mit 25,000 Pferden fielen), in der alten Hauptstadt des Czaarenreiches ein, welche größtentheils von ihren Einwohnern verlassen worden war.

Allein wenige Tage darnach steckten (von Rostopschin veranlaßt) die Russen selber ihre Hauptstadt **Moskau in Brand** (15. Sept.) und verstärkten rasch ihre Heere, während Napoleon mehr als vier Wochen in der menschen- und vorrathsleeren Hauptstadt mit vergeblichen Friedensunterhandlungen verlor.

Der Brand von Moskau, dessen schauderhaftem Anblicke (nach Napoleons eigener Aussage) trotz allen Schilderungen der Poesie vom Brande Troja's, nie etwas in der Wirklichkeit gleich kam, wurde lange dem Gouverneur der Stadt, General Rostopschin, zugeschrieben. Er selbst lehnte späterhin „die Ehre der alleinigen Urheberschaft von sich ab." Wäre nicht Plan und Ausführung vorher höheren Orts gebilligt worden, so hätte er allein die Verantwortlichkeit für ein so unerhörtes, in dieser Größe nie dagewesenes, mit tausend schmerzensvollen Verläugnungen verbundenes Opfer auf sich zu nehmen nicht gewagt. — Die Friedensvorschläge Napoleons hatte der schlaue General Kutusow, der mit dem

russischen Hauptheere eine Seitenstellung bei Kaluga eingenommen hatte, dadurch zurückgehalten, daß er den Gesandten Napoleons nicht an den Czar abgehen ließ.

Zu spät enttäuscht, war Napoleon nun genöthigt, den Rückzug auf demselben schon verödeten und verheerten, 150 Meilen langen Wege anzutreten. Auf allen Seiten vom Feinde bedrängt, vom Schwert, Frost und Mangel aufgerieben, verschwand die Riesenarmee, und nur noch 1000 bewaffnete und 20,000 waffenlose, halbabgezehrte Franzosen kamen über den Niemen zurück. Napoleon selbst aber war, bald nach dem mit schweren Opfern erkämpften Uebergang über die Beresina, seinem regellos fliehenden Heere incognito in einem kleinen Schlitten über Wilna, Warschau und Dresden vorausgeeilt, um in Frankreich durch seine Gegenwart einem Volksaufstande zuvorzukommen und ein neues Heer aufzubringen.

§. 285. Da erkannte das deutsche Volk, daß nun wohl Gott die Schmach von ihm nehmen und die Völkergeisel zerbrechen wolle. Aber weder in den Rheinbundländern, wo Alles vom schwergefühlten Drucke noch scheu und zaghaft war, noch in Oesterreich, wo außerdem der Staatshaushalt noch zerrüttet war, noch auch in Norddeutschland, wo die Wachsamkeit der Franzosen am geschärftesten war, konnte man den Muth zum Anfang der Erhebung finden. Auf Preußen, wo man schon länger her die Stunde der Befreiung vorbereitet hatte, richtete sich daher der Hoffnungsblick der Vaterlandsfreunde, und von dort aus fiel auch der zündende Funke in den allenthalben aufgehäuften Zunder.

Es hatte sich nämlich der General York, der Führer des preußischen Hülfscorps, ein ächter Repräsentant des alten strengen Preußenthums, fest, energisch, „scharf wie gehacktes Eisen", auf dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland, nach einem schweren innern Kampfe mit sich selbst, von denselben getrennt und mit den Russen (unter Diebitsch) die Neutralitätsübereinkunft von Tauroggen geschlossen, die nun Napoleon fälschlich als den Grund seines ganzen Unglücks in Rußland darzustellen suchte und als Vorwand zu einem neuen Kriege gegen Preußen zu gebrauchen gedachte.

Anfangs war König **Friedrich Wilhelm III**, weil von allen Seiten in Berlin von Franzosen umstellt und bewacht, in die peinliche Lage versetzt, die Absetzung York's auszusprechen. Als aber Rußland sich insgeheim zu einem Bündniß mit Preußen geneigt zeigte, verlegte der König seinen Hof von Berlin nach Breslau und befahl von dort aus eine Rüstung in allen preußischen Provinzen, welche besonders in der Provinz Preußen, auf Stein's und York's Betrieb, durch Errichtung einer Landwehr 2c. auf das opferwilligste bewerkstelligt wurde.

Nach einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander zu Spahlitz und nach dem Einzug beider Monarchen in Breslau erließ hierauf

Preußens König den Aufruf: **„An mein Volk"** am 3. Februar 1813 zu allgemeiner freiwilliger Bewaffnung. Dieser wurde mit einer Begeisterung aufgenommen, die einzig in der Geschichte dasteht und sich durch ihr mächtiges, alle Stände, Alter und Geschlechter durchdringendes, an- und ausdauerndes Feuer von dem wilden flüchtigen Rausche einer falschen oder gekünstelten Erregung wesentlich unterschied.

Durch die allgemeine Landwehr erschien das stehende Heer um 140,000 Mann verstärkt. Außer den regelmäßigen Wehrkörpern traten noch besondere Freischaaren auf, unter welchen besonders die Lützow'sche, bei welcher sich auch der Freiheitssänger Theodor Körner befand, durch die höhere Bildung und patriotische Begeisterung ihrer jungen Kämpfer einen ruhmvollen Namen erwarb.

Hierauf schloß er am 27. Febr. mit Kaiser Alexander von Rußland das Bündniß zu Kalisch zur Wiederherstellung der preußischen Monarchie, der Selbstständigkeit der deutschen Nation und überhaupt des gesammten europäischen Staatensystems, und erklärte am 17. März den Krieg an Frankreich, aus welchem Napoleon bereits mit einem beträchtlichen Heere neuausgehobener junger Mannschaft im Anzuge war.

Jetzt eilte vollends Alles zu den Waffen und Niemand wollte zurückbleiben. Mütter entließen mit Selbstverläugnung ihre Söhne, Verlobte ihre Gesponsen; selbst der Furchtsame wurde vom Muth fortgerissen, und Viele, denen es noch an der nöthigen Körperkraft gebrach, boten sich an, und trauerten, wenn sie zurückgewiesen werden mußten; selbst im weiblichen Geschlecht erwachte männliche Kampfbegier und manche Jungfrau (z. B. die Prochaska) kämpfte im Männerkleide in diesem Freiheitskriege mit.

Nicht minder thätig und bereit waren die, welche daheim bleiben mußten, im Geben und Sammeln patriotischer Beiträge und Hülfsmittel für die verschiedensten Kriegsbedürfnisse: im freudigsten Vertrauen auf die gerechte Sache gab ein Jeder in Preußen sich und seine Habe für das große Ziel der Landesbefreiung hin; und wenn auch in der Folge erst die Vereinigung mehrerer Mächte zum Siege führte, so wäre doch ohne Preußens begeisterten und begeisternden Aufschwung das große Ziel schwerlich erreicht worden.

Inzwischen hatten die Russen die französischen Truppen aus den preußischen Landen zurückgedrängt, so daß der König wieder in das von den Franzosen verlassene Berlin zurückkehren konnte. Nach der Vereinigung der preußischen und russischen Waffen bekam Blücher den Befehl über ein preußisches Heer in Schlesien, Wittgenstein den Befehl über Russen und Preußen in der Mark und nach Kutusow's Tode den Oberbefehl über die vereinigte Kriegsmacht. Schweden trat dem Bunde gegen die Aussicht auf Norwegen bei; nur die sämmtlichen Rheinbundstaaten (mit Ausnahme Mecklenburgs) blieben noch mit Napoleon verbunden, und auch Oesterreich setzte seine Politik noch in das Zuwarten.

§. 286. Als Napoleon, der am 14. April 1813 von Paris aufgebrochen war, sich schon in Weimar befand, beschloßen die Verbündeten, ihn in den Ebenen von Leipzig zu einer Schlacht zu nöthigen. Allein ihr Angriff und Verlust bei Lützen (zwischen Groß- und Kleingörschen am 2. Mai) bewog sie, über die Elbe nach der Lausitz zurückzuweichen und Sachsen ihrem Gegner zu überlassen, der sogleich Dresden besetzte und von da Berlin bedrohte. Dieses wurde aber durch den in Stralsund landenden Kronprinzen von Schweden und durch die Schlachtstellung der Verbündeten bei Bautzen (in der Mitte der nach Berlin und Schlesien führenden Straßen) gedeckt. Entschlossen daher, die Macht seiner Feinde zu brechen, ließ es Napoleon zur Schlacht bei Bautzen kommen, die er nur mit schweren Opfern gewann, ohne einen vollen Sieg zu erringen, da sich die Verbündeten in Ordnung nach Schlesien zurückzogen. Weil nun Napoleon fühlte, daß er es nicht bloß mit den Kabinetten, sondern auch mit dem Geiste der Völker zu thun habe, so ging er am 4. Juni einen durch Oesterreich vermittelten Waffenstillstand ein, der zuletzt bis zum 10. August verlängert wurde.

Anfangs waren die deutschen Vaterlandsfreunde über den Waffenstillstand, der zu einem unrühmlichen Frieden zu führen schien, voll tiefen Schmerzes, während Napoleon schon den Frieden und dadurch die Wiederbefestigung seiner Macht in den Händen zu haben glaubte. Allein der Kummer deutscher Herzen sollte sich zuletzt doch noch in den Triumph der deutschen Waffen verwandeln.

Während dieses Waffenstillstandes suchten sich beide Theile möglichst zu verstärken. Indem Frankreich Dänemark's Beistand gewann, erklärte sich England (jedoch nur für den ungeheuren Preis der preußischen Nordseeküste!) für Preußen und Rußland; und nunmehr trat auch Oesterreich, durch Scharnhorst's Bemühungen zu einer kühneren Politik ermuthigt, auf die Seite der Verbündeten. Also an Streitkräften überboten, sah sich nach abgelaufenem Waffenstillstande Napoleon bei Dresden, das er zum Mittelpuncte seiner Operationen nahm, von den drei mächtigen Heeren der Verbündeten umstellt.

Den Oberbefehl über die drei Heere der vier verbündeten Nationen hatte der österreichische Feldmarschall Fürst von **Schwarzenberg** mit dem speciellen Befehl über die Hauptarmee. Unter ihm befehligte der greise, aber noch jugendkräftige Blücher, dessen Vertrauen auf die Wiederherstellung Preußens nie gewankt hatte, mit seinem von Gneisenau geleiteten Stabe, die sog. schlesische Armee. (Der edle Scharnhorst war an einer Wunde gestorben). Die dritte, die sog. Nordarmee, stand unter dem Befehl des Kronprinzen von Schweden (Bernadotte), unter welchem Bülow die Preußen commandirte. Die Einheit der Monarchen, ihre Uebermacht an Reiterei und Geschütz und der Enthusiasmus des preußischen Volkes legten das Gewicht auf die Seite der Verbünde-

ten, wiewohl ihnen ein mehrfach sich widersprechender Einfluß der Politik und Kriegsführung von Nachtheil war. — Auf französischer Seite war die Einheit des Willens, das Kriegsgenie Napoleons und der Vortheil der centralen Stellung, dagegen große Entmuthigung des Heeres und merklicher Kriegsüberdruß unter den Generalen, die ihre einzige Hoffnung auf den Glücksstern ihres Kaisers und auf etwaige Fehler der Verbündeten setzten.

Am 10. August brach das schwarzenbergische Hauptheer aus Böhmen hervor und nahm seine Richtung auf Leipzig, um Napoleon von Dresden wegzuziehen. Während dieser, um den Schwarzenberg von seinem Zuge abzulenken, eine Bewegung nach Böhmen machte, erschien Schwarzenberg vor Dresden, zögerte aber mit dem Angriff auf diese Stadt, so daß Napoleon Zeit zur Wiederkehr nach Dresden bekam. Anstatt nun, nach verfehltem Moment, sich zurückzuziehen, machte Schwarzenberg einen Angriff auf die Verschanzungen Napoleon's, wurde aber zurückgedrängt und verlor die Schlacht bei Dresden (26. Aug.).

Napoleon's Triumph darüber wurde aber anderwärts fast zu gleicher Zeit durch drei bedeutende Siege der Verbündeten gedämpft. Denn schon drei Tage zuvor (am 23. August) hatte Bülow mit den Preußen des Nordheers in der Schlacht bei Großbeeren (zwei Meilen vor Berlin) den Marschall Oudinot geschlagen; — am 26. Aug. (also am gleichen Tage der Dresdner Schlacht) besiegte Blücher mit dem schlesischen Heer den Marschall Macdonald in der Schlacht an der Katzbach (zwischen Jauer und Liegnitz) und rettete dadurch Schlesien. (Diese Schlacht begründete Blücher's Feldherrnruhm und erwarb ihm den Ehrennamen „Marschall Vorwärts" und in der Folge den Titel „Fürst von der Wahlstatt.") Am 30. Aug. errang sodann General Kleist mit Preußen und Russen auf den Höhen von Nollendorf den Sieg bei Kulm über den Marschall Vandamme, der selbst gefangen wurde.

Da der Kronprinz von Schweden für sich in steter Unthätigkeit verharrte (weil er seine Schweden für die Besitzergreifung Norwegens sparen und sich — dem Napoleon und Frankreich gegenüber — im Fall eines schlimmen Ausgangs den Rücken sichern wollte), so ließ Napoleon denselben durch Ney, seinen tapfersten Marschall, mit 75,000 Mann angreifen, und schon war der linke Flügel des Nordheers zurückgedrängt, als Bülow mit 50,000 Preußen dem Ney in die Flanke fiel und ihn durch den Sieg bei Dennewitz (an der Straße von Wittenberg und Jüterbogk) in die Flucht schlug.

Das Ergebniß dieser Siege war, daß die drei Monarchen im Teplitzer Vertrag vom 3. September in geheimen Artikeln einander den Bestand ihrer Staaten (des preußischen und österreichischen nach dem Umfang

von 1806) gewährleisteten und die Auflösung des Rheinbundes beschloßen.

§. 287. Anstatt nun auf einen ungehinderten Rückzug bedacht zu sein, verweilte Napoleon noch vier Wochen in Dresden, und suchte bald das böhmische (schwarzenbergische), bald das schlesische (blücher'sche) Heer zu einer Hauptschlacht zu verlocken und, selbst wider die Ansicht seiner Generale, die Elbe zu halten, wobei ihm die fortdauernde Unthätigkeit des Kronprinzen von Schweden zu Statten kam.

Als jedoch Schwarzenberg sein Heer durch die russische Reserve unter Bennigsen verstärkt sah, machte er am 26. Sept. seinen längst beabsichtigten Linksabmarsch über das Erzgebirg nach Sachsen, während Bennigsen auf Dresden losging und Blücher bei seinem Rechtsabmarsch durch York's Sieg bei Wartenburg den Uebergang über die Elbe erzwang und sich mit der nun gleichfalls über die Elbe rückenden Nordarmee vereinigte.

Durch diese vereinten Bewegungen der verbündeten Heere sah sich Napoleon gezwungen, Dresden als Stützpunkt aufzugeben und, nach Zurücklassung eines Besatzungscorps von 30,000 M. unter St. Cyr, elbe-abwärts zu ziehen. Nachdem er vier Tage in Düben (8 Stunden von Wittenberg) rathlos zugebracht hatte, faßte er am 13. Oct. den Entschluß, alle seine Armeecorps bei Leipzig zu concentriren. Da gebot Schwarzenberg allen verbündeten Heeren, den Kaiser Napoleon Schritt für Schritt von allen Seiten einzuschließen, und schon am 14. Oct. traf die Reiterei der schwarzenbergischen Vorhut mit Murat's Reitercorps bei Liebertwolkwitz zusammen und trug den Sieg über dasselbe davon. Der 15. Oct. verlief auf beiden Seiten mit Vorkehrungen zur Schlacht, welche sich sodann am 16. und 18. October des Jahres
1813 als die **Völkerschlacht bei Leipzig** mit ewig denkwürdigen Zügen in die Tafeln der Geschichte eingrub, indem sie Deutschlands Befreiung vom französischen Fremdjoch entschied und die deutschen Völkerstämme wieder zu einem Brudervolk vereinigte.

Die Hauptmacht Napoleon's, die am 15. October 171,000, am 18. October noch 150,000 Mann betrug, dehnte sich anfangs in einem Halbkreis von Paunsdorf nach Propsthaida bis an das Gehölz von Connewitz aus. Die ihn umkreisende Heermasse der Verbündeten war doppelt so groß. Das schlesische Heer unter Blücher stand bei dem Dorfe Großkugel dem Ney gegenüber; von dem böhmischen (schwarzenbergischen) Heere stand eine Abtheilung zwischen der Elster und Pleiße bei Pegau gegen Connewitz hin, eine zweite Abtheilung auf dem linken Ufer der Elster theils gegen den Paß von Lindenau, welchen Bertrand vertheidigte, um dem Kaiser die Rückzugsstraße nach Erfurt zu decken, theils auf dem rechten Ufer der Pleiße dem Napoleon gegenüber, der zu Propsthaida seinen Stand hatte. Das Nordheer stand erst um Halle.

Die Leipziger Schlacht war im Grunde eine Reihe von Schlachten und Gefechten, die sich drei Tage hindurchzogen. Am ersten Tage fielen die Schlachten bei Wachau, bei Lindenau und Möckern vor: in den beiden erstgenannten Schlachten siegte Napoleon, die letztere gewann Blücher und stellte dadurch das Gleichgewicht wieder her. — In der Nacht vom 16. auf den 17. machte Napoleon durch den gefangenen General Meervelbt Friedensvorschläge, und wartete am 17., ohne die Schlacht zu erneuern, auf deren Annahme. Da diese aber nicht erfolgte, so ließ er vorsorglich den Bertrand nach Weißenfels aufbrechen, um dort den Uebergang über die Saale zu sichern.

Am 18. October erfolgte die Hauptschlacht. Napoleon hatte seinen Standort auf einer Anhöhe bei einer Windmühle. Ein Geschützesdonner aus mehr als 1000 Kanonen eröffnete die Schlacht, die auf verschiedenen Puncten entbrannte und in ihrem Verlauf sich auf Napoleons rechtem Flügel um Propstheida, auf dem linken Flügel um Schönfeld concentrirte. Der Kronprinz von Schweden mit dem Nordheer rückte erst um 4 Uhr Nachmittags in die Schlachtlinie ein. Napoleon wurde zwar auf beiden Flügeln zurückgedrängt, behauptete sich aber im Centrum bei Propstheida und seine junge Garde vertheidigte den Lindenauer Paß den ganzen Tag mit Erfolg, weil man versäumt hatte, Verstärkung dorthin zu schicken. Da jedoch mitten in der Schlacht die auf 4166 Mann zusammengeschmolzenen Sachsen zusammt einer württembergischen Reiterbrigade zu den Verbündeten übertraten und Napoleon sich nach dem Verluste der Stellung bei Schönfeld zur Herbeiführung eines glücklichen Ausgangs zu geschwächt fühlte, so ertheilte er beim Einbruch der Nacht Rückzugsbefehle, welche in der Nacht ausgeführt wurden.

Nachdem Napoleon, von allen Seiten angegriffen und in die Enge getrieben, den Rückzug angetreten hatte, schritten die Verbündeten am Morgen des 19. Octobers zur Erstürmung Leipzigs, das von Macdonald und Poniatowsky so lange vertheidigt wurde, bis die Reiterei und die Garden abgezogen waren. Die beiden Marschälle wichen nur nach dem angestrengtesten Kampfe, und wollten sich dann über die Elsterbrücke gleichfalls auf den Rückzug machen, als kurz vor ihrem Uebergang jene Brücke durch eine voreilig angezündete Mine in die Luft sprang und beide sich vom Rückzuge abgeschnitten sahen. Um sich zu retten, drängte sich die Masse der Abgeschnittenen nach dem Flusse; aber nur Macdonald kam glücklich über denselben; der junge Polenheld Poniatowsky ertrank und mit ihm fanden Tausende theils in den Wellen, theils durch die Geschosse der Verfolgenden ihren Tod.

Die Verbündeten standen indeß absichtlich von einer energischen Verfolgung ab, und so konnte das fliehende Heer der Franzosen theils über Naumburg, theils — und zwar Napoleon selbst — über Freiburg entkommen, so daß er sechs Tage nach der Leipziger Schlacht Erfurt erreichte, von wo aus er seinen Weg über Hanau nahm. Dort stellte sich ihm zwar das vom Feldmarschall Wrede geführte Heer der Bayern entgegen, deren trefflicher König Max sich schon am 12. Oct. (also noch vor der

Leipziger Schlacht) durch den Vertrag von Ried an die Verbündeten angeschlossen und am 14. Oct. den Krieg erklärt hatte; allein Wrede konnte das weit stärkere Heer Napoleon's nicht aufhalten, der nach der Einnahme von Hanau über Mainz nach Paris eilte.

§. 288. Weil die Fortsetzung des Kriegs den Monarchen bedenklich schien, so ließen sie dem Napoleon den Frieden anbieten, wenn er sich mit der Rheingränze begnügen wollte. Napoleon ging darauf ein; da er aber zu gleicher Zeit umfassende Rüstungen betrieb, so trauten ihm die Monarchen nicht und beschloßen, den Krieg bis zu seiner stärkern Demüthigung fortzusetzen. Es rückten daher die verbündeten Heere wieder vorwärts und in Kurzem war das ganze linke Rheinufer befreit. Der Rheinbund, das Königreich Westfalen und die Großherzogthümer Frankfurt und Berg lösten sich auf: Württemberg und die noch übrigen Rheinbundfürsten traten der Sache der Verbündeten bei. Die vertriebenen deutschen Fürsten kehrten in ihre Länder zurück und auch Preußen nahm seine verlorenen Länder wieder in Besitz. Sachsen, Frankfurt und Berg wurden einstweilen unter eine Centralverwaltungsbehörde gestellt und aus den Contingenten der bisherigen Rheinbundländer acht Armeecorps, zusammen aus 290,000 M. gebildet. — Die meisten von den Franzosen besetzten Festungen ergaben sich; die Dänen wurden durch den Kronprinzen von Schweden zum Frieden von Kiel und zur Abtretung Norwegens an denselben gezwungen und begnügten sich mit Schwedisch-Pommern, während Preußen von ihnen die Insel Rügen gegen das Herzogthum Lauenburg eintauschte.

Da nach vielfachen Erwägungen beschlossen wurde, Napoleon in Frankreich selbst zu bekriegen, so rieth Blücher zu einem raschen Eindringen und Vorgehen auf Paris, ehe Napoleon Zeit gewonnen hätte, seine großen Rüstungen zu vollenden. Allein es wurde Schwarzenberg's Angriffsplan, Frankreich von verschiedenen Seiten her durch getrennte Heere langsam zu überziehen, vorgezogen, und so gedachte Napoleon, der bereis 220,000 Mann beisammen hatte, in seiner gewohnten Weise, die Feinde einzeln zu vernichten.

Der rechte Flügel der Verbündeten, von Bülow befehligt, drang schon im November in Holland ein, befreite es und gab es seinem rechtmäßigen Fürsten, Wilhelm von Oranien, zurück. Der linke Flügel, aus dem Hauptheere von 230,000 M. bestehend und von Schwarzenberg befehligt, rückte durch die Schweiz bei Basel (am 20. und 21. Dez.) über den Rhein in das Burgundische ein, um dem aus Spanien vorrückenden Wellington, der unterdeß durch seinen Sieg bei Vittoria und durch die Schlacht an den Pyrenäen die Franzosen aus Spanien

hinausgeschlagen hatte und schon auf französischem Boden stand, die Hand zu bieten.

Mit dem schlesischen Heere überschritt in der Neujahrsnacht d. J. 1814
Blücher den Mittelrhein (bei Coblenz, Caub und Mannheim), drang durch Lothringen und stieß am 29. Jan. bei Brienne auf Napoleon, vor dessen Uebermacht er sich aber zurückziehen mußte; allein schon ein paar Tage darauf (am 1. Febr.) brachte er demselben bei La Rothière einen solchen Nachtheil bei, daß derselbe zurückwich und den Verbündeten die Champagne preisgab. Weil aber nun Blücher sein Heer vierfach theilte, so wurde jedes dieser Corps von Napoleon einzeln geschlagen und Blücher selbst nur durch die aufopfernde Tapferkeit der Preußen gerettet.

Hierauf wandte sich Napoleon gegen Schwarzenberg, der mit Mühe auswich und sich über Troyes zurückzog, so daß die Monarchen einen Waffenstillstand anboten, den aber Napoleon verwarf. Auch Blücher hatte von Schwarzenberg den Befehl erhalten, sich zurückzuziehen; da aber Blücher in Uebereinstimmung mit seinem Könige sich nicht dazu hergab, so wurde beschlossen, wieder angriffsweise zu verfahren. Als sodann Schwarzenberg einen Sieg bei Bar sur Aube errang, und Blücher sich mit dem aus Holland heranziehenden Bülow vereinigt hatte, griff Napoleon die Vereinigten bei Laon an, wurde aber von Blücher geschlagen, und zog ab, um sich wieder gegen Schwarzenberg zu wenden. Dieser aber schlug den Angriff Napoleons bei Bar sur Aube zurück, und als Napoleon, kühn die Straße nach Paris offen lassend, sich im Rücken der Verbündeten scheinbar nach dem Rhein wandte, um das Hauptheer derselben dorthin zu locken, brachen die Verbündeten auf Blücher's dießmal durchdringenden Rath mit gleicher Kühnheit gegen Paris auf.

Da Paris nur von 15,000 M. besetzt war und sich nur der Ehre willen nur zum Schein vertheidigte, so erfolgte in wenigen Stunden die Capitulation, und am 31. März hielten Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm an der Spitze ihrer Heere ihren Siegeseinzug in die Hauptstadt Frankreichs, deren Bevölkerung sie sogar mit Jubel aufnahm.

Noch an demselben Tage erklärten die Verbündeten in einem Manifest, daß Napoleon zu regieren aufgehört habe, und am andern Tage sprach sich der französische Senat für die Rückkehr der Bourbonen aus und bestellte einstweilen eine provisorische Regierung, an deren Spitze der schlaue Talleyrand stund, der bisher heimlich den Verbündeten in die Hände gearbeitet hatte.

Unterdeß war Napoleon in Eilmärschen gegen Paris gezogen, um die Capitulation zu hintertreiben, kam aber zu spät, und da seine Generale keine Lust bezeugten, sich für seine verlorene Sache zu opfern, so sah er sich genöthigt, seine unbedingte Abdankung für sich und seine Nachkommen (in Bezug auf Frankreich und Italien) niederzuschreiben und mit der italienischen Insel Elba als künftiger Herrschaft vorlieb zu nehmen, deren kleine Fläche der Riesengeist, der einer Welt geboten hatte, in wenigen Stunden durcheilen konnte.

Frankreich aber kam wieder an die Bourbonen und erhielt Ludwig den XVIII zum König, eine constitutionelle Verfassung und im Frieden von Paris (d. 30. Mai) die Gränzen von 1792.

Daß dem „restaurirten" Frankreich nicht nur Alles, was es vor der Revolution besessen, sondern auch das, womit es sich auf Kosten Deutschlands vergrößert hatte, gelassen wurde, und nicht einmal eine Entschädigung für die seit 20 Jahren in Deutschland erhobenen unermeßlichen Contributionen geben mußte, hatte es der Kunst französischer Diplomatie, namentlich Talleyrand's, welcher auf manche Persönlichkeiten geschickt einzuwirken wußte, so wie der gegenseitigen Eifersucht der Verbündeten zu danken. Auch auf dem in Aussicht gestellten europäischen Congreß, auf dem doch auch Deutschlands Angelegenheiten geregelt werden sollten, erhielt es Sitz und Stimme. Und so war vorauszusehen, daß es die außerdeutschen Mächte zu einer von den Deutschen gewünschten Reichseinheit nicht würden kommen lassen, zumal sich die meisten Rheinbundstaaten vorher von Oesterreich und den andern Mächten ihre Souverainetäten hatten zusichern lassen. — Ehe die Monarchen mit ihren Feldherren und Staatsmännern die Rückkehr in ihre Staaten antraten, machten sie (mit Ausnahme des Kaisers Franz) auf Einladung des Prinz-Regenten von England einen Besuch in London und empfiengen dort die dankbare Huldigung des englischen Volks. Besonders war Fürst Blücher, der Heldengreis, Gegenstand vieler Ehren in den Straßen, wie in den Salons daselbst.

§. 289. Um Europa's und Deutschlands Angelegenheiten zu ordnen, wurde
1814 (1. Nov.) **der Monarchen-Congreß zu Wien** eröffnet. Aber seine Verhandlungen, die sich meist um Länderentschädigung drehten, nahmen einen sehr langsamen Gang, der bei dem Widerstreit der Interessen sogar mit Uneinigkeit zu endigen drohte. Da Kaiser Franz sich fest weigerte, die deutsche Kaiserkrone wieder anzunehmen, Rußland und England ein einheitliches deutsches Reich nicht in ihrem Vortheil liegend fanden, so kam diese dem deutschen Volke anfangs in Aussicht gestellte Idee gar nicht auf die Tagesordnung des Congresses, sondern es handelte sich nur darum, wie Deutschland in einen Bund unabhängiger Staaten umzuwandeln sei. Die Berathungen darüber sollten sich auf die föderative Form, also auf die Verhältnisse der Bundesglieder zu einander beziehen; das Verhältniß des deutschen Bundes zu den europäischen Staaten zog der Congreß vor sein allgemeines Forum.

Als Glieder des deutschen Bundes wurden von vorne herein nur diejenigen Staaten und Landestheile, welche (mit Ausnahme Belgiens) zum deutschen Reiche gehört hatten, erklärt und unter diesen Staaten nur die souverainen anerkannt, unter welchen dann Oesterreich den Vorsitz bekam. Welche Staaten zu den souverainen gehören sollten, hing bloß von der Bestimmung der größeren Staaten ab, die erst später die kleineren zu den Berathungen zuließen.

Die größten Schwierigkeiten bei den allgemeinen Congreßverhandlungen boten Polen, Belgien und die Schweiz. Ueber den Besitz Polens entzweiten sich gleich anfangs die Hauptmächte so, daß es zwischen England, Frankreich und Oesterreich einerseits und Rußland anderseits fast zum Schwertziehen gekommen wäre. Endlich verglichen sich die streitenden Theile zumeist auf Kosten — Preußens, das für die Hingabe von Ostfriesland an Hannover (also für den Verlust seines Antheils an der Nordsee), und für die Abtretung der Markgrafthümer Ansbach und Bayreuth an Bayern — sich mit der kleinern und ärmern Hälfte Sachsens, mit Posen und einem Zuwachs am Rhein begnügen mußte, während sich Oesterreich (für die Niederlande und Oberschwaben) mit Venedig und mit seinem ehemaligen Antheil an Gallicien —, Rußland aber mit dem größten Theile des vorherigen Großherzogthums Warschau (unter dem Titel eines Königreichs) vergrößern durfte.

Der Besitz von Belgien, das vor der Revolution österreichisch, also deutsch gewesen war, regte gleichfalls die Gemüther auf. Anstatt es an Deutschland zurückzugeben und dort Preußen für Ostfriesland zu entschädigen, bestund England auf der Vereinigung Belgiens mit Holland, um durch ein unnatürliches Königreich der Niederlande ein vermeintlich starkes Bollwerk gegen Frankreich zu bilden. — Desgleichen gab die Schweiz und ihre Verhältnisse nach der Aufhebung der napoleonischen Mediationsacte Stoff zu langen Streitverhandlungen.

§. 290. **Noch** war der Widerstreit dieser und vieler andern Interessen unter den Congreßgliedern in lebhaftem Gang, da mußte unerwartet eine neue Gefährdung der für gesichert gehaltenen Ruhe zur Einigung mahnen.

Unterrichtet nämlich von dem drohenden Zerfall der Coalition der Mächte, so wie der in Frankreich herrschenden Unzufriedenheit der Bonapartisten mit den zurückgekehrten Bourbonen und Altköniglichen und von der Sehnsucht des französischen Heeres nach dem Ruhm des Kaiserreichs, gedachte sich Napoleon durch einen kühnen Handstreich wieder des Thrones zu bemächtigen. Von seinen Anhängern in Frankreich unterstützt und im Einverständniß mit Murat, der, um sich auf dem Thron von Neapel zu erhalten, gleich nach Napoleon's Sturz mit Oesterreich sich verbündet hatte, verließ Napoleon mit seinen 400 Garden heimlich die Insel

Elba und landete zu Cannes in der Provençe am 1. März des Jahres 1815, und erließ sogleich nach allen Seiten hin Proclamationen, worin er sich als „Befreier Frankreichs vom schimpflichen Joche der Bourbonen" ankündigte und besonders die Soldaten aufforderte, sich unter ihrem alten Führer zu sammeln, dessen Adler schnell durch ganz Frankreich „von Kirchthurm zu Kirchthurm fliegen werde, um sich auf dem von Notredame niederzulassen." Von da aus zog er mit täglich sich mehrendem Anhang über Grenoble und Lyon gegen Paris.

Die von dem französischen König Ludwig abgeschickten Truppen gingen unter Marschall Ney bei Lyon zu Napoleon über; der vom Heere verlassene Ludwig mußte sich nach Gent flüchten und Napoleon zog wieder als Kaiser in Paris ein, wo ihn die ihm zujauchzenden Offiziere die Treppen der Tuilerien hinauftrugen. Obgleich er in einem Manifest dem ganzen Europa den Pariser Frieden zu halten gelobte, sprachen die auf dem Congreß schnell wieder geeinigten Hauptmächte die europäische Acht über den Friedensstörer aus und beschloßen einen allgemeinen Heereszug gegen ihn; doch erklärten sie (auf Talleyrand's schlauen Betrieb), daß sie die Bestimmungen des ersten Pariser Friedens aufrecht erhalten wollten.

Während sogleich eine englisch-niederländisch-preußische Armee unter **Wellington und Blücher** sich von den Niederlanden her den Gränzen Frankreichs näherte, wurde in Italien Murat, der gleich auf die Nachricht von Napoleon's begeisterter Aufnahme in Frankreich den Schild gegen Oesterreich erhoben hatte und schon bis an den Po heraufgerückt war, von den Oesterreichern geschlagen, aus Neapel verjagt, und späterhin, als er von Frankreich aus wieder einen abenteuerlichen Versuch zur Wiedererlangung seines Thrones machte und in Calabrien landen wollte, gefangen und als Verbrecher erschossen.

Indessen hatte Napoleon rasch ein treffliches Heer von 150,000 Mann aufgebracht: mit dem größern Theile davon wendete er sich nun rasch gegen die in Belgien noch unvereinigt stehenden Heere der Preußen und Engländer, und schlug am 16. Juni die Preußen (unter Blücher) bei Ligny zurück, während am gleichen Tage Ney bei Quatrebras unentschieden gegen die Engländer focht.

Die Schlacht bei Ligny hätte Blücher gegen Napoleon's Uebermacht nicht angenommen, wenn ihm nicht Wellington vorher hätte versprochen gehabt, zu einer bestimmten Stunde zu Hülfe zu kommen. Wellington zögerte aber mit dieser Hülfe (vielleicht weil er selbst von Ney bedroht war, der diese Hülfe zu vereiteln suchte). Dem Blücher wurde das Pferd unter dem Leibe getödtet und beim Sturz kam er unter dasselbe zu liegen, wurde aber noch glücklich gerettet und ordnete den Rückzug nach Wavre an, wo die Engländer ihre Stellung hatten.

Nach Ney's Rückkehr von Quatrebras, wo derselbe ein Beobachtungscorps gegen Blücher zurückgelassen, warf sich Napoleon am 18. Juni 1815 **bei Waterloo** mit Uebermacht auf die von Wellington befehligten Engländer, die auf den Anhöhen vor dem Walde von Soignies in Kampfbereitschaft stunden.

Auf Blücher's Hülfe rechnend hielt Wellington den ganzen Tag mit der größten Standhaftigkeit aus, bis Blücher, der durch schlechte, vom Regen aufgeweichte Wege aufgehalten worden war, mit den Preußen noch im gefährlichsten Augenblick, als schon die Engländer zu wanken begannen, ankam und die blutige Schlacht entschied, die der sogenannten Herrschaft der hundert Tage ein Ende machte. Das französische Heer floh in gänzlicher Auflösung, und bei der von Gneisenau mit Bülow's Corps ausgeführten Verfolgung erbeuteten die Preußen Napoleon's Reisewagen, den derselbe nebst Mantel, Hut und Degen verlassen hatte, um zu Pferd zu fliehen. Nach Paris zurückgekommen, machte Napoleon Versuche, sich noch zu halten; allein da die Kammern ihn mit Absetzung bedrohten, so entsagte er seinen Ansprüchen auf Frankreich zu Gunsten seines Sohnes. Dann eilte er, um sich nach Amerika einzuschiffen, nach Rochelle, wurde aber von den dort kreuzenden englischen Schiffen an der Flucht verhindert, und entschloß sich daher, auf englische Großmuth und Gastlichkeit bauend, freiwillig das Schiff Bellerophon zu besteigen und sich dem Schutze der Regierung Englands anzuvertrauen.

Von dieser aber wurde er, nach eingeholtem Beschluß der Verbündeten, als Europa's Gefangener nach der Insel **St. Helena** (mitten im atlantischen Ocean) geführt, wo das ungesunde Klima, die enge Haft und der Mangel an gewohnter Thätigkeit den kräftigen Körper —, der Gram aber über seinen Sturz, der Aerger über die strenge Ueberwachung, die er vom englischen Gouverneur Hudson Lowe erfuhr, und eine theilweise Erkenntniß seiner Irrungen den stolzen Geist dieses ehemals Mächtigsten unter den Mächtigen der Erde beugte, bis er nach sechsjähriger Seelenpein am 5. Mai 1821 sein Leben verhauchte.

Kurz nach Napoleon's Abgang von Paris zogen die Sieger und gleich darauf auch die verbündeten Monarchen (die nun auch mit den andern Heeren über den Rhein gerückt waren) zum andermal in Frankreichs Hauptstadt ein, und **im zweiten Pariser Frieden**, der erst am 20. Nov. unterzeichnet wurde, **ward Frankreich auf die Gränzen von 1790 beschränkt**, mußte alle in andern Ländern geraubten Schätze der Wissenschaft und Kunst herausgeben, 700 Millionen Franken Kriegsentschädigung zahlen und bis zu deren Abtragung ein Bundesheer von 150,000 Mann in seinen Gränzländern und Gränzfestungen aufnehmen. Das Königthum der Bourbonen unter Ludwig XVIII wurde wiederhergestellt und

die Familie Bonaparte bei Todesstrafe aus Frankreich verbannt.

Kap. 48. Die Stiftung des deutschen Bundes.

§. 291. Einen Tag nach der zweiten Einnahme von Paris waren (den 9. Juni) auch die Wiener Congreßverhandlungen geschlossen worden, von denen **die deutsche Bundesacte** vom 8. Juni 1815 (späterhin durch die Schlußacte v. 1819 ergänzt) einen Theil ausmacht. Was die Staaten Deutschlands betrifft, so ordneten sich ihre Verhältnisse und Angelegenheiten folgendermaßen:

1. Elsaß und Lothringen, die Schweiz und die Niederlande werden nicht mehr zu Deutschland gerechnet;
2. **Oesterreich** erhielt die jetzigen Königreiche Illyrien und Dalmatien, das lombardisch-venetianische Königreich, ferner Tyrol, Vorarlberg, Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel und seinen ehemaligen Antheil an Galizien;
3. **Preußen** erhielt für seine ehemaligen polnischen Länder die kleinere Hälfte von Sachsen, und außerdem noch von Polen das jetzige Großherzogthum Posen, nebst Danzig, Schwedisch-Pommern sammt Rügen (für Lauenburg), ferner das ehemalige Großherzogthum Berg und Jülich, das Großherzogthum Niederrhein mit Bezirken an der Saar, das Herzogthum Westfalen, so wie Neufchatel mit Valengin und einige andere Orte und Landstriche, und zählte nun im Ganzen 10,600,000 Einwohner;
4. **Hannover** erhielt Ostfriesland nebst andern kleinen Bezirken und wurde zum Königreich erhoben;
5. **Bayern** erhielt noch Würzburg, Aschaffenburg, Ansbach und Bayreuth, so wie die Pfalz am linken Rhein;
6. **Sachsen** wurde fast um die Hälfte verkleinert;
7. **Hessen-Cassel** erhielt Fulda;
8. **Weimar, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin** und **Mecklenburg-Strelitz** wurden zu Großherzogthümern erhoben.

Auch die übrigen deutschen Staaten erhielten angemessene Entschädigungen und zum Theil Vergrößerungen.

Außerdem wurde Holland und Belgien mit Inbegriff des ehemaligen burgundischen Kreises zu einem neuen Königreiche unter dem Namen Königreich der Niederlande gemacht und dem Hause Oranien zugetheilt.

Frankfurt, Bremen, Hamburg und Lübeck wurden als freie Städte anerkannt.

Die Schweiz erhielt drei neue Cantone und die Anerkennung neutraler Unabhängigkeit.

§. 292. Alle deutsche Staaten, welche entweder ganz aus Ländern Deutschlands bestehen oder zu Deutschland gehörige Länder besitzen, vereinigten sich in dem unauflöslichen **deutschen Bund** zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands und der Unverletzlichkeit der einzelnen Bundesstaaten. Die Glieder des Bundes sind folgende souveraine Staaten, nach der Ordnung ihres Beitritts:

1. Das Kaiserthum Oesterreich,
2. „ Königreich Preußen,
3. „ „ Bayern,
4. „ „ Sachsen,
5. „ „ Hannover,
6. „ „ Würtemberg,
7. „ Großherzogthum Baden,
8. „ Kurfürstenthum Hessen-Cassel,
9. „ Großherzogthum Hessen-Darmstadt,
10. Dänemark wegen des Herzogthums Holstein,
11. Niederland wegen des Großherzogthums Luxemburg,
12. das Herzogthum Braunschweig,
13. „ Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin,
14. „ Herzogthum Nassau,
15. „ Großherzogthum Sachsen-Weimar,
16. „ Herzogthum Sachsen-Gotha, *)
17. „ „ Sachsen-Coburg,
18. „ „ Sachsen-Meiningen,
19. „ „ Sachsen-Hildburghausen,
20. „ Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz,
21. „ „ Holstein-Oldenburg,
22. „ Herzogthum Anhalt-Dessau,
23. „ „ Anhalt-Bernburg,
24. „ „ Anhalt-Köthen,
25. „ Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen,
26. „ „ Schwarzburg-Rudolstadt,
27. „ „ Hohenzollern-Hechingen,
28. „ „ Lichtenstein,

*) Das aber nach dem Erlöschen seines Fürstenhauses 1825 unter die andern sächsischen Häuser der Ernestinischen Linie vertheilt wurde.

29. das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen,
30. „ „ Waldeck,
31. „ „ Reuß, ältere Linie,
32. „ „ Reuß, jüngere Linie,
33. „ „ Schaumburg-Lippe,
34. „ „ Lippe-Detmold,
35. die freie Stadt: Lübeck,
36. „ „ Frankfurt,
37. „ „ Bremen,
38. „ „ Hamburg,
39. die Landgrafschaft Hessen-Homburg.

Die Hauptgrundsätze dieses deutschen Saatenbundes waren folgende: Alle Bundesglieder haben gleiche Rechte, sie gewähren sich gegenseitigen Schutz gegen äußere Feinde; sie dürfen einzeln Bündnisse schließen, aber nicht zum Nachtheil der Andern oder des Ganzen; Streitigkeiten untereinander müssen friedlich durch ein Austrägalgericht geschlichtet werden; die Angelegenheiten des Bundes werden durch die Versammlung der an die Instructionen ihrer einzelnen Regierungen gebundenen Bundestagsgesandten unter Oesterreichs Vorsitze gemeinschaftlich berathen und besorgt; für zu treffende Einrichtungen und Gesetze, die unmittelbar aus der Bundesacte fließen, gilt Stimmenmehrheit, außerdem aber nur Stimmeneinhelligkeit. Die Bundesversammlung stellt den Bund in seiner Gesammtheit dar; der deutsche Staatenbund ist gegen das Ausland eine Gesammtmacht; der Staatenbund stellt ein Heer von 300,000 Mann und hat Mainz, Luxemburg und Landau zu Bundesfestungen; der beständige Sitz der Bundesversammlung ist Frankfurt am Main.

§. 293. **Wohl** erkennend, was im tiefsten Grunde Fürsten und Völkern eine so allgemeine Erniedrigung bereitet hatte und was dieselben inskünftige davor bewahren könne, stifteten die drei Monarchen Alexander von Rußland, Friedrich Wilhelm III von Preußen und Franz II von Oesterreich den **heiligen Bund** noch in demselben Jahre am 26. Sept.
1815 mit dem Zwecke, sich im Sinne des Evangeliums brüderlichen Beistand leisten und ihre Völker in Liebe, Gerechtigkeit und Frieden regieren zu wollen. Diesem Bunde, der die Anerkennung der christlichen Grundsätze in ihrer Anwendung auf die Politik enthält, traten, mit Ausnahme von Frankreich, England, dem Kirchenstaat und Nordamerika, alle übrigen christlichen Staaten bei. Als sodann im Jahre
1818 der Monarchencongreß zu Aachen auf Bitten Frankreichs in die Räumung dieses Landes von den Heeren der Verbündeten willigte, erhielt auch Frankreich auf sein Ansuchen den Zutritt zu dem heiligen Bunde.

Kap. 49. Zu den innern Zuständen Deutschlands seit der Mitte des 18. Jahrhunderts.

§. 294. **Deutschlands politische Verfassung.** Deutschlands Staatseinheit im vorigen Jahrhundert war nur ein Schein ohne Wesen; das deutsche Reich als Monarchie war längst zu einer Unwahrheit geworden, und nur die Form hielt es noch zusammen. Die Besorgniß der Reichsfürsten, bei der Rückkehr einer wesentlichen Einheit (durch Unterwerfung unter ein persönliches Oberhaupt) die errungene Landeshoheit wieder einzubüßen, ließ kein Streben zum Ganzen und Allgemeinen zu, trieb vielmehr Alle trennend auseinander, so daß man mit Recht gesagt hat: der Schein der Einheit hinderte die Einigkeit", so wie auch klar ist, daß der Mangel an Einigkeit die volksthümliche (nationale) Entwicklung hinderte.

Ein Schein kann sich aber nicht immer halten: seine Herrschaft endet mit dem Eintritt der Wahrheit. Daher war es kein Wunder, daß das Reich beim ersten kräftigen Stoß, den es durch die französische Revolution erhielt, zusammenfiel. Seine Auflösung war nothwendiger Uebergang aus dem Schein in die Wahrheit. Die nun selbständigen Theile, von keiner oberherrlichen Reichsgewalt mehr bedroht, fühlten das Bedürfniß freier Vereinigung und die längst vermißte Einheit konnte sich freilich am natürlichsten in einer Bundeseinheit darstellen, bei welcher neben der freien Untergebung unter den allgemein bindenden Gesammtwillen eines Staatenbundes ein jeder Einzelstaat möglichst freien Raum zur Selbstentwicklung und zum Fortschreiten in Allem findet, was seinen Bedürfnissen eigenthümlich und angemessen ist. — Daß jedoch das unter dem Einfluß der Fremdmächte zu Stande gekommene Werk das deutsche Volk nicht völlig befriedigte und die in der neuen Organisation der obersten Verwaltungsbehörde Deutschlands liegenden Fehler nicht verborgen blieben, wird sich im folgenden Kapitel zeigen.

§. 295. **Deutsche Sitten.** Da das Unwesen an vielen deutschen Höfen des 18. Jahrhunderts (§. 258) so lange fortdauerte, und so wenige Führer und Lenker mit einem selbstverläugnenden Beispiele zum Bessern vorangingen, so konnte sich nur von Unten auf das Bessere allmählig Bahn machen. Zwar konnte die sich wieder hebende Wissenschaft und die dadurch sich verbreitende Bildung an sich nicht auf die rechte Heilsquelle hinweisen, deckte aber den Fürsten und Völkern viele ihrer Gebrechen auf, und der schreckliche Läuterungsprozeß der französischen Revolution diente in der Hand Gottes dazu, Europa, und insonderheit Deutschland, auf die Nothwendigkeit einer sittlichen Wiedergeburt hinzuweisen, welche der wiedererwachende christliche Glaube in der allein heilbringenden Weise bewirken sollte.

§. 296. **Christenthum und Kirche.** Während im Anfang des 18. Jahrhunderts das in der protestantischen Kirche erstarrte Glaubensleben durch die Nachwirkung von Spener's und Franke's Geist (§. 259) einige Erfrischung erhielt, hat durch die Angriffe englischer und französischer Philosophen auf das Christenthum die Verbreitung des Unglaubens begonnen; und gerade, ehe noch seine zersetzende Wirkung sich auch in Deutschland zeigte, fügte es sich,

daß aus den, im Drucke der äußersten Verfolgung lebenden mährisch-böhmischen Brüdern (§. 176 a. E.) durch die Bemühung des Grafen Nic. Ludwig von **Zinzendorf** (geb. 1700, gest. 1760) die „Erneuerte evangelische **Brüder-unität**" (1722) hervorging, der er dadurch, daß er sich mit ihr an die Augsburgische Confession anschloß, die Rechte einer bischöfflichen Kirchengemeinschaft erwarb. Sie gab sich eine eigene kirchlich-politische Verfassung mit einer auf genauer Kenntniß der einzelnen Glieder beruhenden Disciplin, und hat seit Zinzendorf's Tod in der von ihrer Generalsynode ernannten Unitäts-Aeltestenconferenz zu Berthelsdorf (in der Oberlausitz) ihre Bundesdirection. Sie verbreitete sich von Herrnhut aus durch Errichtung neuer, mit ihr verbundener Gemeinden und Ansiedlungen in verschiedenen Gegenden Deutschlands, wie auch außer demselben in mehreren andern Ländern von Europa, Amerika und Südafrika. Von den Gefühlsverirrungen, denen sie sich eine Zeit lang hingab, brachte ihr Bischoff Spangenberg sie wieder zurück, indem er zugleich auch eine genauere Fassung des Lehrbegriffs anstrebte, wegen dessen theilweiser Unbestimmtheit sie von lutherischen Theologen, besonders von Bengel, stark angefochten worden war. Nichts desto weniger hat sich die „Brüdergemeinde" durch Belebung eines liebethätigen Glaubens, insbesondere durch aufopfernde Thätigkeit im Missionsdienst, in jenen Zeiten des einbrechenden Unglaubens als ein die völlige Fäulniß abwehrendes Salz erwiesen.

Denn seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts tastete auch in Deutschland ein sich vom Christenthum mehr und mehr ablösendes, einem rein sinnlichen Naturalismus huldigendes Wissen den Grund alles Glaubens an. Und als in der eingetretenen Periode der Freigeisterei alles Uebersinnliche geläugnet, und jedes religiöse Gefühl nicht nur, sondern auch jede tiefere sittliche Regung frech verspottet ward: da entging weder das protestantische, noch das katholische Christenthum den zerstörenden Streichen der Aufklärerei. Bald wurde der Unglaube und die Gleichgültigkeit gegen das Christenthum allgemein herrschend, so daß mit dem kirchlichen Bewußtsein auch das christliche Bewußtsein, und umgekehrt, fast ganz verschwand.

Die erste Schuld an diesem Abfall vom christlichen Bekenntniß trug übrigens der vor dem Eintritt der Freigeisterei vorhanden gewesene Unglaube der todten Orthodoxie, welcher in pharisäischer Weise mit den Lippen bekannte und mit dem Herzen ferne vom Mittelpunct des Glaubens war. Dieser orthodoxe Unglaube schien dem freisinnigen Unglauben eine gewisse Berechtigung zu geben, indem er es für einen Fortschritt ansehen mußte, dasjenige nicht mehr mit den Lippen zu bekennen, wovon das Herz nichts mehr wußte, und in der Wahrheit zu stehen meinte, weil er mit Wahrhaftigkeit den innersten Unglauben seines Herzens offen aussprach. Dieser freigeistische Unglaube durchlief nun mit dem ganzen unverholenen, alle Bande der Zucht wegwerfenden Trieb des „natürlichen" Menschen alle Stadien der Gottentfremdung und schritt in der französischen Revolution bis zum Atheismus oder der völligen Gotteslängnung fort. Da gingen auch dem Blinden die Augen auf, bis zu welchem Abgrund des Verderbens es führe, wenn man den Grund des Christenthums aufgäbe, und so trat ein Zustand der Besinnung ein, welche bei Protestanten und Katholiken zur Umkehr einlenkte.

I. Im **Protestantismus** entstunden bei der Mehrzahl zunächst verschiedene Vermittlungsversuche, die sich es zur Aufgabe machten, die Offenbarungs-

lehren mit der natürlichen Vernunft in Einklang zu bringen. Diejenigen, welche sich auf diese Weise des Christenthums anzunehmen versuchten, stellten sich in unserem Jahrhundert in zwei Parteien dar, von denen die eine, die rationalistische, von der heiligen Schrift nur das annehmen will, was der Vernunft des natürlichen Menschen nicht zu widersprechen scheint; die andere aber, die supranaturalistische, bei ihren weiter gehenden Speculationen auf einen über der Natur, also auch über der menschlichen Vernunft hinausliegenden Wahrheitsgrund zurückgeht.

Gegenüber diesen, den Forschungsgeist zwar anregenden, aber den Zweifel in verschiedenen Graden mit einschließenden Vermittlungsversuchen, und durch sie nur zu desto größerer Thätigkeit angetrieben, — gingen ununterbrochen die Bemühungen derer, welche die heilige Schrift ohne Abbruch zur Richtschnur ihres Denkens und Handelns nehmen, und theils durch das Wort der Forschung, theils durch die Thatselbstverläugnender Aufopferung das positive Christenthum vertheidigen. — Die vielen im protestantischen Europa bestehenden Anstalten zur Bekehrung der Heiden, die Tausende von Vereinen zur Verbreitung der Bibel in bis jetzt mehr als 20 Millionen Exemplaren und in mehr als 160 Sprachen, die vielen bereits auf mehrere hundert sich belaufenden Rettungsanstalten für verwahrlosete Kinder, die Kleinkinderbewahranstalten, die Kinderheilanstalten, die Diaconissen-Anstalten, die Brüderhäuser, die Anstalten zur Besserung entlassener Sträflinge und andere ähnliche Anstalten und Werke thätiger Liebe, die besonders seit dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in Deutschland aufkamen, sind ursprünglich Früchte des auf dem unbedingten Schriftglauben stehenden evangelischen Christenthums. (Die Bestrebungen desselben, zunächst in christlichen Landen das Evangelium wieder mehr und mehr lebendig zu machen und dadurch zugleich der Kirche zu dienen, werden in der neuesten Zeit mit dem Namen „Innere Mission" zusammengefaßt, zum Unterschied von der auf dem gleichen Grund ruhenden „äußeren Mission", welche das Evangelium den Heiden zu bringen beabsichtet.)

In kirchlicher Beziehung behaupten die zwei protestantischen Hauptconfessionen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts — einander gegenüber — noch ihre Selbständigkeit, verloren sie aber, dem Staate gegenüber, mehr und mehr, indem die Kirchenangelegenheiten in den meisten deutschen Ländern allmählig auf die gewöhnlichen Staatsbehörden übergingen, bis (namentlich in Preußen von 1808 an) beide Kirchen ihre Verfassung (§. 259) verloren und sich in die Staatsverfassung auflösten, somit also der Territorialismus völlig siegte, ohne aus diesem Siege einen Segen zu haben.

Als daher die obenbezeichnete Periode des allgemeinen Unglaubens auch die Theilnahme für die Kirche und somit auch das confessionelle Bewußtsein auf's Aeußerste geschwächt hatte, nachher aber die allgemeine Kriegsnoth und der Fremdendruck das Bedürfniß des Glaubens zuerst wieder in den gebildeten Ständen weckte, und sich dieses vorzüglich bei Gelegenheit des dritten Reformationsjubiläums 1817 auf das lebhafteste aussprach, so daß die meisten Gemüther, über den confessionellen Unterschied hinwegsehend, zur gegenseitigen Annäherung sich getrieben fühlten; da konnte in mehreren Ländern, wie in Preußen, Hessen, Baden, der Pfalz, Württemberg, Nassau, eine zum Theil vom Kirchenregiment angeregte und durchgeführte **Union** zu

Stande kommen, aus welcher man die vollere Entwickelung und Auferbauung der evangelisch-protestantischen Kirche erwartete. — In den übrigen Theilen Deutschlands hat sich jedoch fortwährend die lutherische und reformirte Confession noch gesondert gehalten.

Mit dem zunehmenden Wiederaufleben des Glaubens und insbesondere des kirchlichen Bewußtseins entspann sich jedoch ein Kampf über Union und Nicht-Union, der viele der Unirten und Nicht-Unirten mit der Frage nach den Bedingungen beschäftigte, unter denen die rechte Union Statt finden und eine neue kirchliche Organisation zu Stande gebracht werden könne. Denn immer mehr wird erkannt, daß die rechte Union, im Geist und in der Wahrheit, bei der nichts in der Schwebe gehalten wird, noch kommen müsse, daß sie aber nur „der Vorbereitung durch den still wirkenden Geist Gottes" bedürfe, damit sie keine gemachte, sondern eine gewordene und darum feste und bleibende sei. — Allmählig fieng innerhalb der bestehenden Unionskreise das großentheils darin verloren gegangene Confessionsbewußtsein an, sich zu regen und im Kampf mit der Bekenntnißlosigkeit, die dem Unglauben die förderlichste Handhabe bietet, sich mächtig zu stärken.

II. Was den **Katholicismus** betrifft, so brachten seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die oben bezeichneten Angriffe der Aufklärung die katholische Kirchenlehre und die Hierarchie in das größte Gedränge. — Zwar hatte schon **Benedict** XIV, der 1740 den päpstlichen Stuhl bestieg, sich bemüht, ihn durch mancherlei Verzichtleistungen in den verschiedenen Ländern festzustellen. Allein diese Bemühungen, der sinkenden Macht der Kirche aufzuhelfen, reichten nicht aus, — um so weniger, als seit 1773 der **Jesuitenorden** (§. 224. §. 244 und §. 259) seine offene Wirksamkeit einstellen mußte. Denn da dieser selbst von den weltlichen katholischen Mächten der Einmischung in die Staatsangelegenheiten, der Habsucht und verderblicher sittlicher Grundsätze angeklagt wurde, so fühlte sich der Papst **Clemens** XIV (Ganganelli), durch den Andrang zunächst des portugiesischen Hofes, sodann der bourbonischen Höfe von Frankreich, Spanien, Neapel, Parma und Piacenza, bewogen, den von den weltlichen Regierungen so gefürchteten Jesuitenorden durch die Bulle Dominus ac Redemptor noster (am 14. Juli 1773) ganz aufzuheben, und als Grund dazu „die Erhaltung der Ruhe der Staaten und der Eintracht in der Kirche", so wie die Wahrnehmung anzugeben, „daß er nicht mehr den Nutzen brächte, zu dem er gestiftet worden."

Der unaufhaltsam fortschreitende Zerstörungsgeist der Freigeisterei vermehrte die Noth, und selbst Protestanten haben den Katholicismus kaum je so hart bekämpft, als es viele Glieder der katholischen Kirche gethan haben: — obgleich auch hier Verfechter auftraten, von denen die unbedingten die Kirchenlehre in ihrer Unverletztheit zu erhalten, die vermittelnden sie zu reformiren sich bemühten.

Als hierauf Kaiser Joseph durch sein Toleranzedict, so wie auch durch beträchtliche Verminderung der Klöster die hierarchische Thätigkeit des römischen Klerus wesentlich hemmte; vollends als das französische Directorium den Papst Pius VI aus Rom fortschleppen und im Exile sterben ließ, und zuletzt Napoleon dem folgenden Papste Pius VII sein weltliches Gebiet nahm und ihn selbst in Gefangenschaft hielt: so schien Vielen die Hierarchie im Untergange begriffen zu sein.

Da jedoch nach Napoleon's Sturz der Kirchenstaat — unter Mitwirkung protestantischer Mächte — wieder hergestellt wurde, und Pius VII 1815 die Wieder-

herstellung des Jesuitenordens im Kirchenstaate wieder aussprach, auch andere ältere kirchliche Einrichtungen wieder hervorrief, und die Fürsten neue Concordate mit dem päpstlichen Stuhle schloßen: so stärkte sich die kirchliche Macht wieder und ist seitdem fortwährend in ihrer Wiederbefestigung, ja seit dem Jahre 1836 durch Wiederbelebung des Glaubenseifers ihrer Glieder in einem schnellen Wachsthum ihres Einflusses (selbst auf lange ihr abgünstig gewesenem Boden) begriffen.

§. 297. **Deutsche Wissenschaft.** Für die deutsche Wissenschaft, welche im Reformationszeitalter einen so kräftigen und selbständigen Aufschwung genommen hatte, die aber nachher durch die zerstörenden Religionskriege und den auf sie folgenden Zustand der Entkräftung und Ermattung wieder herabgesunken und so lange darnieder gelegen war (§. 260) — begann erst von der Mitte des 18. Jahrhunderts an, besonders durch die verbesserte Einrichtung schon bestandener, so wie durch die Gründung neuer, bald sehr besuchter Universitäten, z. B. von Göttingen (1734), eine bessere und allgemeinere Entwicklung, wiewohl sich die damalige Wissenschaft nach mehreren Seiten hin auch dazu hergab, die von Frankreich her eindringende falsche Aufklärung zu fördern.

Die frivole Richtung dieser Aufklärung bekämpfte nachher die deutsche Philosophie, welche durch **Kant**'s Vernunftkritik eine gänzliche Umgestaltung, und durch **Fichte**'s Wissenschaftslehre, so wie durch die jenen beiden entgegengesetzte Naturphilosophie **Schelling**'s eine weitere Fortbildung erhielt, aber nichts desto weniger bei ihren Versuchen, an die Stelle der christlichen Religion eine neue die Menschheit erhebende Wahrheit zu setzen, den Abfall vom Christenthum erweiterte, indem sie an die Stelle Gottes das Ich setzte, das in allen diesen Systemen sich selbstherrlich zu machen und der unbedingte autoritätslose Gesetzgeber seiner Selbst zu sein strebte. — Auf dem Gebiete der Philologie und Alterthumskunde haben Geßner, Ernesti, Winkelmann, Heyne, Voß, insbesondere F. A. **Wolff** (der auch noch in's neue Jahrhundert herüberragt) ein gründlicheres und geschmackvolleres Studium des klassischen Alterthums befördert, durch welches sodann das Gebiet der Geschichtsforschung und Staatslehre erweitert wurde, in welcher **Möser**, Schröckh, Schlötzer, Spittler, Joh. v. Müller in geistvollerer Behandlung bei reinerem Style vorangingen, **Heeren** und **Niebuhr** aber mit ihren tieferen Forschungen dem 19. Jahrhundert angehören. — Die Naturwissenschaft ward durch Blumenbach und den Mineralogen Werner bereichert; — die Mathematik erhielt durch **Leibnitz** und **Euler** Ausdehnung und methodische Vereinfachung; — die Rechtskunde endlich durch Pufendorf, Conring, Thomasius, Pütter, Moser eine wissenschaftliche Behandlung.

Die großen Namen, auf welche die Deutschen des jetzigen Jahrhunderts in allen Theilen der Wissenschaft hinweisen können, überragen zumeist die gleichartigen Denker und Forscher anderer Nationen; in der Mathematik und in der Naturforschung ringen sie mit den Franzosen und Engländern um den Preis.

Was die Ausbreitung des Wissens in den verschiedenen Ständen betrifft, so ist sie in keinem Lande so allgemein, wie in Deutschland. Zu ihrer allgemeinen Anerkennung und lebhaftern Betreibung tragen auch die großen Vereine nicht wenig bei, welche nach dem Vorgange des Naturforschervereins sich in mehreren Zweigen des Wissens gebildet haben und den Ort ihrer

Zusammenkunft jährlich wechseln. — Uebrigens wird allenthalben wahre Aufklärung nur da sich zeigen, wo die Wissenschaft ihre innerliche Weihe vom lebendigen Christenthum empfängt. Vom christlichen Lebensgrunde losgerissen und auf die Weisheit des autonomen Ich gewiesen, führt die wissenschaftliche Bildung auf einen falschen Weg, auf dem sie in letzter Consequenz zum Bekämpfen alles Bestehenden und dadurch zum Umsturz in Kirche und Staat gelangt.

§. 298. **Deutsche Kunst.** Die Kunst, die im 17. Jahrhundert in allen ihren Zweigen durch Nachahmung französischer Unnatur (§. 260) so tief gesunken war, hob sich seit dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts allmählig wieder empor. Die deutsche **Poesie** trat endlich aus ihren groben Verirrungen, worin sie zu einer Wildniß geworden war, heraus und verwandelte sich mit Hülfe der Kritik in den blühenden Kunstgarten der Neuzeit. Nach einer Uebergangs- und Vorbereitungsperiode, welche mit den Namen Bodmer, Haller, Hagedorn, Gellert und Weiße zu bezeichnen ist, beginnt die Reihe der „deutschen Klassiker": zunächst **Klopstock, Lessing,** Wieland, dann — nach zwischen eingetretener und verlaufener Sturm- und Drangperiode — **Herder, Schiller, Göthe.** Diesen Trägern einer selbständigen Nationalbildung verdankt die neuere Zeit einen höchst bedeutenden Theil ihrer Bildung; doch ist nicht zu läugnen, daß der aus der übertriebenen Bewunderung jener Dichtergeister und Werke (von welchen letztern übrigens einzelne auch sittliches Gift enthalten) entstandene „Cultus des Genius", weil er sich an die Stelle der Religion zu setzen vermaß, den größten Theil der gebildeten Welt abhielt, zu der reinigenden und beseligenden Wahrheit des Evangeliums zu kommen.

An jene oben herausgehobenen sechs Häupter lassen sich verschiedene Dichtergruppen anreihen, indem die darin enthaltenen Dichter an dem einen oder dem andern jener Geister oder auch nur an einer oder der andern Seite derselben sich entzündet und entwickelt haben. So schloßen sich an die verschiedenen Seiten Klopstock's verschiedene Gruppen an: zuerst Gleim, Kleist, Uz und der ältere Jacobi; dann Kretschmann, Denis, Gerstenberg, Schubart, Geßner, Matthisson, Salis; sodann die gegen Wieland's undeutsche und sinnliche Muse ankämpfenden Dichter des Hainbundes: Bürger, Hölty, die beiden Stolberg, Voß, Claudius; — Lessing's Nachahmer waren Nicolai, Iffland, Kotzebue; Einwirkungen von Wieland erkennt man in Blumauer, Heinse, Thümmel; — für sich stehen die Humoristen Hippel, Lichtenberg, Jean Paul.

An Herder, Göthe, Schiller, vor allen an Göthe, lehnte sich die ganze Dichterwelt der Neuzeit, die seit dem Beginn des neunzehnten Jahrhunderts auch nach einigen Seiten hin (gleichwie früher in der Sturm- und Drangperiode) manche durch die erregte Zeit bedingte Auswüchse am Baume der Poesie, aber auch einige neue frische Zweige hervorgetrieben hat. So hat die Poesie durch die **Romantik,** d. i. durch die Verbindung der Formen der älteren romantischen Poesie mit dem deutschen Geist, ein eigenthümliches Feld gewonnen, dessen geistreiche Bebauer bei ihrem Streben, die Kunst zum Lebensgrund und Lebensziel zu machen, anfangs in schädliche Verirrungen geriethen, nachher aber theilweise umkehrten und jedenfalls das Verdienst haben, die Plattheit und Gemeinheit der falschen Aufklärung scharf bekämpft, die Bedeutung der deutschen Volksthümlichkeit nachgewiesen und deren verkümmerte Rechte in der Literatur und

im Leben (gegenüber der antikisirenden Richtung) geltend gemacht und die Kunst- und Literaturgeschichte als Wissenschaft begründet zu haben. Das letztere Verdienst hat Friedrich Schlegel. Außer ihm gehören dieser Richtung an: Aug. Wilh. Schlegel, Ludwig Tiek (welche beide den Shakespeare verstehen lehrten), Novalis (Friedrich von Hardenberg), Achim von Arnim, Clemens Brentano, Fouqué, J. Görres, Chamisso u. a.

Eine andere Schule, welche vorzugsweise die vaterländische Richtung einschlug und durch den einfachen Reiz der Naturtreue das Gemüth anspricht, ist die schwäbische, deren Häupter Ludwig **Uhland** und Gustav Schwab sind, und welcher noch die Namen Justinus Kerner, K. Mayr, Mörike, Albert Knapp (besonders durch seine geistlichen Lieder) angehören. — Zu den Vaterlandsdichtern, die das Befreiungsjahr 1813 erzeugte, gehören E. M. Arndt, Theodor Körner, Max v. Schenkendorf. Auch Friedrich Rückert ging von dieser Richtung aus, wendete sich aber nachher vorzugsweise orientalischen Stoffen und Formen zu und bewährte die höchste Meisterschaft in der Sprache. In der Meisterschaft der dichterischen Form, des Versbaus und Versmaaßes ist A. v. Platen unübertroffen. — Die Dichter der neuesten Zeit gehören in einen spätern Abschnitt.

Was die andern Künste betrifft, so nahm ihre Entwicklung im 18. Jahrhundert einen ungleichen Gang. Während die deutsche **Malerei** nicht aus ihrer eklektischen Richtung hinauskam und nur Mengs, Hackert und Angelica Kaufmann nennenswerth sind, entwickelte sich die deutsche **Musik** durch **Sebastian Bach, Händel,** Gluck, Haydn und **Mozart** auf eine selbständige und mustergültige Weise. — Im 19. Jahrhundert betrat die gesammte bildende Kunst, zunächst auf dem Wege eines erneuten und tiefer eindringenden Studiums der Antike, die Stufe einer höhern Entwicklung mit geläutertem und gereinigtem Styl. Hierin ging bei den Deutschen in der Malerei Carstens, in der Baukunst Schinkel, in der Bildhauerkunst Dannecker voran. — Der antikisirenden Richtung gegenüber wies auch hier die romantische Schule auf die Blüthenperiode der altdeutschen Kunst hin und nach manchen Auswüchsen entwickelte sich ein eigenthümlicher, Viele anmuthender deutscher Styl. — Zum Hauptsitz der bildenden Kunst hat sich in neuern Zeiten vorzüglich München erhoben, wo sich unter dem Schirm und mit der Unterstützung König Ludwig's in der Malerei, Baukunst, Bildhauerei, Bildgießerei, Glasmalerei, Steindruckerei rc. gefeierte Künstlernamen, aus denen vorzüglich **Cornelius** und **Schwanthaler** hervorragen, geltend gemacht haben, denen sich dort, so wie in Berlin **W. Schadow** und andern Theilen Deutschlands noch andere beigesellen, besonders aus der Düsseldorfer Schule. Die Kunstvereine, welche zur Ausstellung der Künstlerwerke und deren Verkauf Gelegenheit geben, tragen zur Beförderung der Kunst ein Bedeutendes bei. — In verschiedenen Werken hat die neuere Kunst auch wieder eine christliche Richtung zu nehmen begonnen, wie das namentlich in den neuern Kirchen zu München, bei der innern Wiederherstellung des Doms zu Speyer u. a. m. der Fall ist.

§. 299. **Deutscher Landbau, Gewerbfleiß und Handel.** Seit man anfieng, den Landbau von übermäßigen Lasten zu befreien, und seit der Adel mit besserer Bewirthschaftung seiner Güter voranging, hob sich die Landwirthschaft zusehends, und empfieng durch Errichtung von landwirthschaftlichen Schulen wesentliche Verbesserungen. — Für den Gewerbfleiß waren Fried-

rich's des Großen und Joseph's des Zweiten Maaßregeln von den besten Folgen (§. 262). Der Krieg Nordamerika's mit England und die französische Revolution gaben dem deutschen, besonders dem norddeutschen Handel viel Beschäftigung. — Den größten Aufschwung nahm die deutsche Industrie, vorzüglich das Fabrikwesen, durch Napoleon's Continentalsystem. Die Landwirthschaft hatte davon nur einseitigen Gewinn, da die Getreideausfuhr in überseeische Länder fast ganz darniederlag. — Nach Aufhebung der Continentalsperre wurde der deutsche Gewerbfleiß durch Ueberschwemmung mit englischen Waaren sehr beeinträchtigt, so daß sich die deutschen Staaten durch strenge Abhaltungs- und Absperrungsmaaßregeln zu sichern suchten, wodurch die Industrie und der Handel in den übrigen deutschen Staaten nur noch mehr herunterkam. Die gegenseitigen Handelssperren im Innern von Deutschland hemmten allen freien Verkehr und lähmten zuletzt alle Unternehmungen.

Erst durch die Errichtung des deutschen **Zollvereins,** der alle Sperren und Schranken unter den ihm zugehörigen Staaten aufhob, begann wieder Leben in Handel und Verkehr zu kommen. — Einen weitern Schwung gab dem Handel die vermehrte Erleichterung der Verbindungswege, insbesondere die Einrichtung der Schnellposten, die freie Schifffahrt auf den deutschen Strömen ꝛc.; — ferner die von dem Nordamerikaner Robert Fulton 1807 erfundene und durch die Engländer ausgebildete **Dampfschifffahrt,** welche bereits beide Hemisphären verbindet und schon auf vielen deutschen Flüssen, besonders aber auf dem Rhein, die regste Anwendung gefunden hat; — endlich die Erfindung der **Dampfwägen** und **Eisenbahnen,** in deren rascher und großartiger Anwendung Deutschland allen andern Staaten des europäischen Continents (außer Belgien) den Vorsprung abgewonnen hat.

Würde der deutsche Zollverein, zu einer großen gemeinsamen Zolleinigung heranwachsend, sich im Norden und Süden bis an das Meer ausdehnen und eine deutsche Marine seinen Handel schützen können, so würde Deutschland, nach menschlicher Voraussicht, eine bedeutende Macht und Höhe materieller Wohlfahrt erlangen. — Aller materielle Betrieb aber, soll er die sittliche Kraft eines Volkes nicht gefährden, muß in dem regen und freien Betrieb geistiger Güter sein wohlthätiges Gegengewicht finden, und beide Thätigkeiten, sollen sie nicht zum Fluch, sondern zum Segen ausschlagen, müssen sich als im Dienste eines höhern Herrn betrachten, welcher dereinst über die treue Verzinsung und Verwendung seiner Güter und Gaben strenge Rechenschaft fordern wird.

Erfreulich sind daher die raschen Fortschritte des menschlichen Erfindungsgeistes, wenn sie zugleich als Mittel zur Förderung des Gottesreiches auf Erden erkannt und verwandt werden, dessen Bürger selbst beim Ueberfluß an irdischen Gütern in Selbstverläugnung dieselben „besitzen, als besäßen sie sie nicht", noch ihrer mißbrauchen, vielmehr durch ihren rechten Gebrauch sich und Andern zugleich den reichsten Lebensgenuß bereiten, dem nie ein Lebensüberdruß auf der Ferse nachfolgt. Wo aber nur egoistisches „Genießen" das Losungswort des Tages ist, da ist der Cultus der Materie, der, weil er erfinderisch in Herbeischaffung und Schöpfung von Dingen ist, die eine Sinnenlust in sich bergen, das Leben „mit falschen Göttern bevölkert", und so ein neues Heidenthum gebiert, dessen ungezügelte Barbarei sich vergebens mit den schönsten Namen umhüllt, während sie mit ihrer Lügenhülle die Greuel und Scheuel des Todes und Moders bedeckt. Ist einmal ein Volk durch Entäußerung der ewigen Wahrheit und aller mit ihr zu-

sammenhängenden höhern Güter des Lebens — der Genußsucht und somit dem Dienste des „goldenen Kalbes" verfallen, dann ist auch die Wüste nicht ferne, in welcher sein Abfall vom lebendigen Gott mit dem Zerfallen seines Leibes gestraft wird. Wie nahe diese Gefahr auch dem deutschen Volke noch rücken sollte und wie tief es Gott in den Abgrund des Verderbens schauen lassen wollte, damit es davor erschrecke und sich künftig besser an den wahren Hort des Heils halten lerne, ist aus der folgenden neuesten Periode seiner Geschichte zu entnehmen.

Kap. 50. Deutschlands Wiederordnung seiner innern Angelegenheiten seit der Stiftung des deutschen Bundes bis zum Jahre 1840.

§. 300. Froh der wiedergewonnenen Selbständigkeit und Sicherheit, wendete sich das deutsche Volk im Allgemeinen der Wiederordnung seiner häuslichen und staatlichen Verhältnisse zu und überließ sich der Hoffnung, daß allmählig Alles, was in den neuen Bundesstatuten in Aussicht gestellt war, sich erfüllen und das darin Mangelhafte sich verbessern lassen werde. Aber ein nicht geringer Theil der Deutschen, besonders die Zahl der Freiheitsfreunde, fand sich durch die neue Gestaltung der Dinge vornehmlich darum nicht befriedigt, weil durch sie der deutschen Nation, als solcher, nach Außen keine politisch genügende und hinreichend ehrenvolle Stellung in der europäischen Völkerfamilie angewiesen, nach Innen dem Einzelnen kein so großer Antheil an der Gesetzgebung und Regierung, als man erwartet hatte, zugestanden, und ein zu großer Theil der Sorge für die Gesammtwohlfahrt dem unbestimmten guten Willen der 38 einzelnen Regierungen überlassen war. Und allerdings hatte dieses Werk des europäischen Congresses neben guten Keimen für eine künftige bessere Entwicklung auch manche Lücken und Gebrechen, die zum Theil gleich erkannt wurden, zum Theil späterhin in höchst nachtheiligen Folgen zu Tage treten sollten.

Schon die Gebietsvertheilungen enthielten Keime künftiger Nachtheile. Namentlich sah sich Preußen verkürzt, weil es durch die erhaltenen Entschädigungen nicht einmal die Größe und Wohlbelegenheit von 1806 erreichte, in militärischer und commercieller Hinsicht keine günstige Abrundung bekam, und ihm durch Entziehung des altpreußischen Ostfrieslands die unmittelbare Berührung mit der See verkümmert wurde. — In dem neugeschaffenen Königreich der Niederlande, als einer Verbindung der alten vereinigten Staaten der Niederlande mit Holland, sah man eine Schöpfung für die englischen Interessen und in der Belassung eines Theils von Luxemburg beim Bunde eine bloße Scheinentschädigung für den großen Verlust Deutschlands auf dieser Seite. — Am wenigsten aber befriedigte die Bundesverfassung Diejenigen, welche sich die Wiederherstellung des Kaiserthums geträumt hatten, zumal man selbst in Preußen sich mit dem Gedanken, die deutsche Kaiserkrone wieder auf habsburgischem Haupte zu sehen, vertraut gemacht hatte. Allein die kühlere Betrachtung des österreichischen und preußischen Kabinets erkannte von vorne herein die Unmöglichkeit der Aus-

führung. Dagegen schlugen diese zwei Hauptmächte Deutschlands ein von ihnen beiden geführtes Directorium vor als oberste Vollziehungsbehörde neben einem engern Fürstenrath und einem weitern, aus Fürsten und Abgeordneten der Bundesstaaten zusammengesetzten Gesetzgebungs- und Berathungskörper. Dabei sollte Deutschland in Kreise getheilt und mit Kreisobersten, als Untervollziehungsbehörden, versehen werden; ein Bundesgericht sollte die innern Streitigkeiten schlichten und kein Bundesglied für sich allein mit fremden Mächten Bündnisse schließen oder Kriege führen können. — Diesem Vorschlag aber traten die größern Staaten des ehemaligen Rheinbundes entgegen und wurden dabei von den auswärtigen Mächten unterstützt, und da auch Oesterreich nicht fest darauf bestand, so wurde jene Idee aufgegeben und selbst das Bundesgericht, auf dem Preußen am längsten bestand, kam nicht zu Stande.

Obgleich der Bund als ein „völkerrechtlicher Verein" gestiftet wurde, so enthielt er doch auch mehrere Artikel, die das Innere der verbündeten Staaten betrafen. Insbesondere setzte der Artikel 13 fest, daß in allen deutschen Staaten eine landständische Verfassung eingeführt werden sollte. Noch einige andere Artikel enthielten Anfänge eines allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts. Daß diese nachher nicht oder nur sehr unvollständig entwickelt wurden, vorzüglich aber, daß statt einer starken Executivbehörde neben einer gesetzgebenden Behörde nur ein „Mittelding zwischen beiden" aufgestellt wurde, sollte sich für die Folge in Deutschlands Verhältnissen nach Innen und Außen bitter bestrafen.

Da sich nun in vielen durch die Freiheitskriege aufgeregten Gemüthern das Mißgefühl, sich in ihren Einheits- und Freiheitshoffnungen getäuscht zu sehen, zu einer so großen Unzufriedenheit steigerte, daß sich besonders in der Universitätsjugend Vereine bildeten, denen — mehr oder weniger — politische Zwecke zu Grunde lagen, welche sich besonders auf dem von der Burschenschaft ausgehenden Wartburgsfeste (18. Oct. 1817) kund thaten: — so trat vornehmlich in Preußen die strengste Ueberwachung dieser bedenklichen Richtung ein. Als sich vollends in Kotzebue's Ermordung der Ausbruch eines Fanatismus zeigte, der, obgleich Sand's That vereinzelt stund, doch auf eine weitverbreitete revolutionäre Stimmung zu deuten schien, so setzten die Beschlüsse des Ministercongresses zu Karlsbad und deren überraschend schnelle und strenge Ausführung durch die vom deutschen Bund niedergesetzte Mainzer Untersuchungscommission den demagogischen Umtrieben ein Ziel.

Die Karlsbader Beschlüsse enthielten insbesondere die Aufhebung der bis dahin gewährten Preßfreiheit und die Einführung der Censur für Schriften unter 20 Druckbogen, die Aufhebung der Burschenschaften und Turnanstalten, und die Ueberwachung der Universitäten sammt der Beaufsichtigung der academischen Vorträge der Lehrenden durch eigens aufgestellte Commissäre. Die Verfolgungen betrafen alle Diejenigen, welche im Verdacht

der Demagogie stunden, und selbst Ludwig Jahn, der Vater der Turnkunst, und Ernst Moritz Arndt, Professor an der Universität Bonn, welche beide früherhin durch Wort, Schrift und Beispiel so viel zur Erhebung des deutschen Volks gegen die Fremdherrschaft beigetragen hatten, wurden nun ihrer Aemter entsetzt und unter polizeiliche Aufsicht gestellt.

Während man in diesen politischen Verfolgungen in Preußen am weitesten ging, schienen sich an denselben die süddeutschen Regierungen nur auf den Antrieb der Großmächte zu betheiligen. Denn unter dem Vorgang Bayerns hatten, dem 13. Artikel der Bundesacte gemäß, jene Staaten angefangen, sich Constitutionen zu geben, welche Aehnlichkeit mit der französischen Charte von 1814 hatten und die meisten der damaligen „Freisinnigen" dieser Bundestheile zufrieden stellten.

Bayern erhielt durch seinen König Maximilian I Joseph am 26. Mai 1818 eine neue Constitution mit zwei Kammern, welche die ohnedieß große Popularität dieses guten Königs sehr erhöhte. — **Württemberg** hatte schon am 15. März 1815 von seinem vormals so willkührlich regierenden König Friedrich I eine ständische Verfassung, jedoch mit nur Einer Kammer, erhalten; allein die Stände wollten von diesem „liberalen Geschenke moderner Staatsweisheit" nichts wissen, sondern verlangten ihr „gutes altes Recht". Während des heftigen Streites darüber starb der König, und sein Sohn und Nachfolger Wilhelm I, der als Kronprinz schon die Hoffnung des gedrückten Landes war, vereinbarte mit den Ständen eine neue Constitution mit zwei Kammern, welche den 27. September 1819 zu Stande kam. — **Baden,** dessen ganzer, durch die Kinderlosigkeit des Großherzogs Karl bedrohter Landesbestand dadurch aufrecht erhalten wurde, daß der deutsche Bund die aus der morganatischen Ehe des 1811 verstorbenen Großherzogs Karl Friedrich erzeugten beiden Grafen von Hochberg für successionsfähig erklärte, erhielt am 22. August 1818 eine Constitution, in welcher die zweite Kammer mit fast allen Rechten einer Volksrepräsentation ausgestattet wurde, so daß in der Folge die Weiterbildung der badischen Verfassung im Sinne der Fortschrittspartei gerade dieses Land zum Brennpunct des politischen Meinungskampfes in Deutschland machte. — **Nassau** hatte schon am 2. September 1814 eine Verfassung erhalten. — **Hessen-Darmstadt** erhielt am 28. März 1819, **Hannover** im gleichen Jahre eine Verfassung. — **Oesterreich** ging in seinen deutschen Provinzen nur auf die alten Postulatentage zurück und ließ blos den Tyrolern etwas mehr von ihren alten Freiheiten.

Aber die auf diesen Landtagen sich kundgebende Erregtheit der Gemüther und die dazwischen gemachte Endeckung der erwähnten demagogischen Umtriebe hielt noch viele Staaten ab, dem Constitutionalismus bei sich Eingang zu lassen. Dagegen stellten manche Staaten ihre abgeschafften altdeutschen Landstände wieder her, wie Kurhessen, einige norddeutsche Staaten und Preußen, das seit 1823 in seinen älteren Theilen Provincialstände einführte und die in den neuerworbenen Landestheilen geltenden Provincialstände zu beleben suchte; oder sie setzten, wie Sachsen, ihre nie ausdrücklich aufgehobenen Landstände wieder in Gang.

Bei der großen Verschiedenheit der Landestheile, aus denen Preußen durch die Congreßacte zusammengesetzt ist, und bei der großen Mannigfaltigkeit der frühern Rechte und Institutionen in denselben, verursachte die Entwerfung einer allgemeinen Constitution so große Schwierigkeiten, daß der bedachte König zur Einführung einer solchen Gesammtverfassung erst noch eine ruhigere Zeit abwarten wollte, als die damalige war, in welcher eben in West- und Süddeutschland ein ungewöhnlicher Geist der Opposition sich regte und in Spanien und Italien unerwartet revolutionäre Gährungen ausbrachen.

§. 301. Schon glaubte der deutsche Bund durch die möglichste Niederhaltung aller das gegebene Maaß überschreitenden Freiheitsbestrebungen die Ruhe seiner Glieder gesichert zu haben, als in Frankreich im Jahre
1830 die **Julirevolution** durch Karl's X unbesonnene Verletzung der Charte veranlaßt wurde, durch welche die dort herrschende Dynastie die Krone verlor und mit Ludwig Philipp die (von einem Bruder Ludwig's XIV stammende) Familie Orleans auf den Thron kam. Da sich nun in Folge dieser Umwälzung wie mit Einem Schlag noch in andern europäischen Ländern der Geist gewaltsamer Umstürzung entfesselte, so blieb auch Deutschland nicht unberührt. Aus den in einigen Bundesstaaten ausbrechenden Unruhen gingen für dieselben wesentliche Veränderungen hervor, indem Braunschweig nach der Vertreibung seines willkührlichen Herzogs Karl in dessen Bruder Wilhelm einen andern Regenten, Sachsen und Hessen-Cassel eine Mitregentschaft, und zwar dort in König Anton's Neffen Friedrich August, hier in des Kurfürsten Wilhelm's II Sohne Friedrich Wilhelm, Hannover einen Vicekönig in der Person des Herzog von Cambridge bekam, alle vier Staaten aber das constitutionelle System annahmen. In Bayern, Würtemberg und Baden ließ sich dadurch der Constitutionalismus zu bedenklichen Ausschreitungen hinreißen. Preußen und Oesterreich blieben von jenen Erschütterungen unberührt, waren aber sowohl wegen der schwachen Bundesexecutive, als auch durch die Verwicklungen der europäischen Politik verhindert, den gefallenen oder erschütterten Bundesregierungen zu Hülfe zu kommen.

Daß die Folgen der Julirevolution dem preußischen Staate nichts anhatten, kam daher, weil man dort die Hoffnung hegte und nährte, durch vorhergehende Ausbildung der Provinciallandstände eine sichere Grundlage für den verheißenen künftigen allgemeinlandständischen Verfassungsbau zu bekommen. Die Vorbereitungen zu diesem Bau bestanden hauptsächlich in Einrichtungen, welche, wie z. B. die Landwehrverfassung, die erneuerte Städteordnung, die Ablösung grundherrlicher Lasten, die Beiziehung des Adels zur Besteuerung, hohe Ausbildung des Unterrichtswesens ꝛc., auf die Hebung der Kraft und Intelligenz des Volkes abzielten. Die dadurch rege erhaltene Hoffnung auf Erweiterung der Volksfreiheiten, verbunden mit der seit der Unterdrückung der Demagogie eingetretenen Rückkehr zu milderer Regierungsweise — ließen es dem „für König

und Vaterland" stets regen preußischen Nationalgefühle nicht zu, sich umwälzenden Gelüsten hinzugeben, da nach allem Obigen nicht zu verkennen war, daß Preußens ganzer Entwicklungsstand und Regierungs-Modus schon an sich ein freieres Gepräge hatte. — In Oesterreich hatte die Regierung theils durch die Sorge für die materielle Volkswohlfahrt, theils durch die strengste Abschließung mittels Censur und Polizei den Ansteckungsstoff fern zu halten gesucht.

Jene gewaltsamen Ausbrüche verkehrt geleiteter Volkskraft riefen natürlich wieder die Gegenwirkung von Oben hervor, deren Organ der deutsche Bund war, welcher im Einverständnisse mit den europäischen Ostmächten durch die Wiener Conferenz einschritt, aber sich dabei zum Theil keiner bessern, als der hergebrachten Mittel zu bedienen wußte.

Die Beschränkungen, durch welche die Wiener Conferenz den Ueberstürzungen und Ausschreitungen des Constitutionalismus zu begegnen suchte, bestanden zunächst in verstärkter Aufsicht über die Presse, über politische Vereine, über die nach der Schweiz und Frankreich wandernden und von daher zurückkehrenden und mit Revolutionsideen erfüllten deutschen Handwerker &c. Außerdem bestimmten die Wiener Conferenzbeschlüsse, daß die Ständekammern die regelmäßige Steuerbewilligung an keine Bedingung knüpfen und den Regierungen die Mittel zur Erfüllung ihrer Bundespflichten, so wie den verfassungsmäßigen Regierungsverordnungen ihre Anerkennung nicht sollten verweigern dürfen. — Zur Entscheidung über Streitigkeiten zwischen Regierungen und ihren Ständen wurde daher ein Bundes-Schiedsgericht eingesetzt, aus dessen 34 Mitgliedern jeder der beiden streitenden Theile drei Schiedsrichter wählen darf, worauf diesen sechs Richtern von Bundes wegen ein Obmann beigegeben wird.

Weil nun durch diese Beschlüsse auch der Liberalismus in den süddeutschen Staaten aus seiner seit der Julirevolution noch weiter vorgerückten Stellung wieder zurückgedrängt wurde, so entwickelte sich nun aus einer Fraction desselben eine revolutionär-radicale Partei, deren gefährliche auf die Existenz der deutschen Regierungen und ihres Bundes gerichtete Absichten auf dem Hambacher Feste (1832) und in dem Frankfurter Attentat (1833) zu Tage traten, — zweien Symptomen, die jedenfalls auf tiefverborgene Schäden hindeuteten, zu deren Heilung aber weder die Teplitzer Besprechungen, noch weitere Wiener Conferenzen das rechte Mittel fanden. Indeß schien die gewandte Politik des Juliuskönigs in Niederhaltung der seinen Thron bedrohenden französischen Revolutionspartei, verbunden mit den Bemühungen der übrigen europäischen Großmächte, die äußerlich hergestellte allgemeine Ruhe auf lange Zeit hinaus zu verbürgen.

§. 302. Obgleich der deutsche Bundestag in dieser langen Friedenszeit außer der angedeuteten polizeilichen Thätigkeit nicht viele andere, die Wohlfahrt, Macht und Ehre Deutschlands fördernde Lebenszeichen von sich gab;

so gingen doch wenigstens in den einzelnen Staaten — aus der Erkenntniß, daß zur Einigung nur gegenseitige selbstverleugnende Gerechtigkeit in Förderung und Gewährung dessen führe, was Regierenden und Regierten zum Bestehen nothwendig ist — eine Reihe wohlthätiger Einrichtungen hervor, welche theils die Verbesserung der Staatsverwaltung, der Gerichtsverfassung, des Heerwesens &c., theils die Wiederherstellung der christlichen Kirche und des durch sie bedingten Bildungswesens bezweckten.

Je eifriger aber jeder einzelne Staat Hand an die Vervollkommung seiner innern Wohlfahrt legte, desto tiefer fühlten die, durch den Bundesvertrag nur äußerlich verbundenen Theile des großen deutschen Vaterlandes, daß ohne ernstlich mitfühlende und mitwirkende gegenseitige Beihülfe und ohne nähere Einigung der seit langem so unbrüderlich getrennt gewesenen Völkerstämme keine wahre Kraft, so wenig nach Innen wie nach Außen, gewonnen werden könne.

Aus diesem Gefühle, das zunächst an der Hemmung des innern Handelsverkehrs durch die, jeden einzelnen Bundesstaat umschließenden Zollschranken sich bewußt wurde, ging von Bayern und Württemberg
1829 das erste Beispiel einer Zollvereinigung hervor. Und als hierauf Preußen die Aufhebung aller, die freie Handelsbewegung der deutschen Staaten untereinander hemmenden Zollsperren in Vorschlag brachte, und durch seine Vermittlung unter beharrlichem Zusammenwirken vieler Fürsten, Staatsmänner und Stände und dem meist hoffnungsfrohen Zurufe der Bevölkerungen der **größere deutsche Zollverein** im Jahre
1835 zu Stande kam, und anfieng, sich auszubilden und einen kräftigern Aufschwung der „materiellen Interessen" zu erzeugen: da stärkte sich zugleich das deutsche Nationalgefühl wieder mehr, und das daraus kommende Bewußtsein wachsender Stärke nach Außen fieng an, sich in einer überraschenden Allgemeinheit zu regen. Dieß zeigte sich zunächst darin, daß, als der unruhige Nachbar zur Linken, in der Hoffnung auf noch vorhandene „Sympathie" für ihn, wieder unverholen sein altes Gelüste
1840 nach der Rheingränze äußerte, Deutschland ihm wie aus Einem Munde eine Antwort gab, die ihn, wenn dieß möglich wäre, völlig hätte enttäuschen können, zumal dem gemeinsamen Wort auch gleich eine gemeinsame, vom deutschen Bund vorgenommene Handlung durch den Aufbau zweier neuen Bundesfestungen, Rastatt und Ulm, zur Deckung der entblößten Westgränze Deutschlands entsprach.

§. 303. Die Verwicklungen, welche von Frankreich her den Weltfrieden wieder bedroht hatten, lösten sich durch die Anstrengungen der Großmächte wieder; aber der Einheitsgedanke, der sich in Deutschland an Frank-

reichs Herausforderung entzündet hatte, wuchs mehr und mehr zu einer Flamme heran und nahm von nun an unter den Idealen des Liberalismus die erste Stelle ein, während der Ultraradicalismus mit seinen französisch-republikanischen Tendenzen darüber spottete, die Anhänger des historischen Rechts aber nicht sowohl äußerliche Einheit, die ohne Revolution nicht möglich war, als vielmehr innigere Einigung und festere organische Gliederung des deutschen Bundeskörpers als einzig zu erreichendes Strebeziel erkannten.

Aber die Schwierigkeit, den constitutionellen Entwicklungsprozeß der Einzelstaaten mit der Nothwendigkeit und Bedingung eines alle umfassenden Staatenbundes und mit der Sicherung des monarchischen Princips in gleichgewichtliche Verbindung zu setzen, war bei den verschiedenseitigen Ultratendenzen äußerst groß, und unterhielt ein fortwährendes athemloses Ringen zwischen Regierungen und Landständen, zumal der seit 1837 hervorgetretene hannöver'sche Verfassungsstreit und die gleichzeitig auf kirchlichem Gebiet durch die Gefangennehmung zweier Erzbischöffe entstandenen Kölner Wirren der politischen Gährung weiteren Nahrungsstoff zuführten.

Der hannöver'sche Verfassungsstreit erhob sich nach eingetretener Ablösung Hannovers vom englischen Staatsverband dadurch, daß der neue König von Hannover, Ernst August, der Oheim der Königin Victoria (die in Hannover, wo das salische Gesetz gilt, nicht die Nachfolge bekommen konnte), die liberale Landesverfassung Hannovers, welche ohne seine agnatische Zustimmung zu Stande gekommen war, nicht anerkannte und auf den Grund der Verfassung von 1819 eine neue, das Königthum weniger beschränkende Verfassung aus eigener Macht einführte (octroyirte). Der Kampf, den die hannöver'schen Stände dagegen führten, wurde endlich von dem Bundestag zu Gunsten des Königs entschieden, worauf die ständische Annahme der neuen Verfassung nach einigen Modificationen derselben 1840 erfolgte.

Unter den Kölner Wirren versteht man den Kirchenstreit, der zwischen der preußischen Regierung und dem römischen Episcopat in Preußen dadurch entstand, daß die Weigerung des Erzbischoffs von Köln, Freiherrn Clemens Droste von Vischering, und die seinem Beispiele folgende Weigerung des Erzbischoffs von Gnesen und Posen, Martin von Dunin, den gemischten Ehen ohne das Versprechen der katholischen Kindererziehung die kirchliche Einsegnung zu ertheilen, zur Gefangennehmung jener beiden Kirchenfürsten, und diese in ihren Folgen nicht erwogene Staatshandlung zu einer scharfen Spannung zwischen Katholiken und Protestanten in ganz Deutschland führte. — Zwar lenkte schon Friedrich Wilhelm III durch die Freigebung (jedoch nicht Wiedereinsetzung) des Erzbischoffs von Köln wieder ein, und an dieselbe schien sich die weitere Lösung des Kirchenconflicts knüpfen zu können; allein diese herbeizuführen, war diesem Könige nicht mehr beschieden: denn am 7. Juni 1840 erfolgte der Tod dieses edlen Königs, dessen Namen mit Deutschlands ehrenreichster Periode so genau verflochten ist.

Kap. 51. Deutschland vom Verheißungsjahre 1840 an bis zum Revolutionsjahre 1848.

§. 304. Die am 27. Juni 1840 erfolgte Thronbesteigung **Friedrich Wilhelm's IV**, der schon als Kronprinz die Hoffnung des Volkes war, bezeichnete für Preußen den Anfang einer neuen Entwicklungsperiode. Er machte vor Allem der kirchlichen Spannung dadurch ein Ende, daß er die gänzliche Aufhebung der Gefangenschaft der beiden Erzbischöffe anordnete, so wie späterhin den unter der vorigen Regierung aus der unirten Landeskirche ausgetretenen (separirten) Lutheranern einen eigenen Kirchenrath (in Breslau) gestattete, selbst aber in christlicher Beziehung durch sein bei der Annahme der Volkshuldigung gesprochenes Bibelwort: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen!" zu erkennen gab, daß er das Evangelium zur Richtschnur seines Lebens und Regierens nehmen werde. In politischer Beziehung suchte er die Gemüther dadurch zu beruhigen, daß er die politisch Verfolgten amnestirte, die ausgeschiedenen Minister v. Boyen, W. v. Humboldt und v. Beyme in den Staatsrath berief, auch den ehrwürdigen Arndt reactivirte und Jahn der vollen Freiheit zurückgab, daß er die Censur und Preßbeschränkung milderte, die Befugnisse der Provincialstände erweiterte und Wissenschaft und Bildung in großartigster Weise förderte.

So traten einige Jahre ruhiger Erwartung ein und auch im übrigen Deutschland herrschte in dieser Zeit äußerliche Ruhe, — wie denn mancher constitutionelle Fürst seine Stände zu mäßigen bemüht war, vorzüglich in Bayern König Ludwig (der schon als Kronprinz und nachher als Regent wegen seiner deutschen Gesinnung und großen, aufopfernden Kunstliebe die Anhängigkeit seines Volks genoß), bewies, daß er, wie sehr er auch freie Meinungen hören konnte, versuchten Ueberschreitungen seiner Kammern eine feste Haltung entgegenzusetzen wußte.

Dennoch wucherten auf dem politischen Felde die Giftgewächse des Radicalismus und der Demokratie, genährt durch den Mißbrauch des Vereinsrechts und der Presse — ungeachtet moderirender Bemühungen redlicher Constitutionellen — immer weitergehend fort, zumal sich auf sittlich-religiösem Gebiete in der Literatur, wie im Leben mehr und mehr widerchristliche und socialistische Tendenzen geltend machten und immer tiefer in die Massen einwirkten, um sie für eine kommende Umwälzung reif zu machen.

Die auf Zerstörung alles positiven Grundes in der Religion ausgehenden sogenannten Freigemeinden konnten daher, als im Innersten mit der Demokratie verwandt, von Seiten eines Staates, der sich noch als ein christlicher fühlte, keine Förderung erwarten. — Die aus Anlaß der Ausstellung des

h. Rocks in Trier entstandene Lossagung Ronge's und Czersky's von der katholischen Kirche führte zu dem von ihnen gestifteten sogenannten Deutschkatholicismus, der aber nur bei denjenigen Katholiken und Protestanten, denen der Offenbarungsglaube völlig abhanden gekommen war, leichten Eingang fand, und sich selber noch dadurch, daß er sich bald in eine revolutionäre Propaganda verwandelte, seine frühe Grube grub. — Um so mehr war die glaubige Richtung in der Kirche bemüht, wenn auch unter dem Druck des Hohns und Spotts von Seiten des herrschenden sogenannten „Lichtfreundthums", die der christlichen Kirche anvertrauten Güter vor der Zerstörung des widerchristlichen Zeitgeistes zu retten und bei eigenem ernsteren Streben nach dem lebendigen, in der Liebe thätigen Glauben die Treue gegen Gottes Gesetze zu beweisen.

Mehr und mehr hatten besonders die vom Westen her nach Deutschland eingebrachten Lehren des Socialismus und Communismus das sittliche Gefühl der Masse abgestumpft und politischen Agitationen immer leichteres Spiel gemacht. Schon zeigten sich wieder Versuche, das Bestehen mit roher Gewalt anzugreifen und herrschende Uebelstände, wahre, wie vermeintliche, durch künstlich erregte Tumulte (in Sachsen, in preußisch-Polen, in Krackau, in österreichisch-Galicien) kurzweg abzustellen.

Daher hielt es nun Preußen an der Zeit, einem gewaltsamen Vorgehen der Fortschrittspartei durch einen freieren auf andern Grund gelegten Verfassungsbau vorzubeugen; und so wie der König schon vorher auf die Forderung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Gerichte (als einer im Grunde altgermanischen Institution) eingegangen war, so gab er durch das Patent vom 3. Februar des Jahres 1847
zur Einberufung eines aus den acht Provincialständen hervorgegangenen „Vereinigten Landtags" den in seinen Staaten vorhandenen geistigen Kräften einen größern Bewegungsraum berechtigter Freiheit, und stellte einen noch weitern wenigstens in Aussicht.

Und so schien es, als ob Preußen durch allmähliche Vermehrung und Befestigung der Bürgschaften einer vernünftigen Freiheit dem drohenden Revolutionsgeiste zunächst im eigenen Lande, dann mittelbar durch seinen gewichtigen Einfluß auch in den andern deutschen Landen die Spitze abbrechen könnte, und daß sonach in nicht allzuferner Zeit eine vollkommenere innerliche Einigung aller Glieder des deutschen Staatenbundes und durch dieselbe eine würdevollere Stellung der deutschen Nation das Endergebniß sein werde. Konnte auch der König den in seinen Ständen vorherrschenden Liberalismus, der eine Volksrepräsentation forderte, nicht für seine Ansicht gewinnen, und erfolgte auch der Schluß des Landtags zu geringer Befriedigung für beide Theile, so trug sich doch die Regierung und die gemäßigte Seite des Landtags mit Hoffnungen für allmählige Verständigung, ohne zu ahnen, was in der nahen Zukunft für eine weltgerichtliche Erschütterung auch über Deutschland hereinbrechen sollte.

§. 305. Denn nachdem schon in der Schweiz, dem damaligen Herde aller radicalen und demokratischen Umtriebe, durch den Zusammenstoß der dortigen kirchlichen und politischen Gegensätze ein Vorspiel des allgemeinen Umsturzes vorausgegangen war (wobei die Klösteraufhebung im Aargau, der Freischaarenputsch, der Sonderbundskrieg und die durch die Besiegung der Conservativen herbeigeführte Bundesrevision, die Durchsetzung einer allgemeinen Bundesverfassung und die bei dieser Gelegenheit erfolgte Losreißung des Canton's Neufchatel oder Neuenburg von der preußischen Hoheit die wesentlichsten Momente sind), — da brach die jüngste, von Italien und Frankreich anhebende, Revolution aus. Hervorgehend in diesen nie ruhenden Ländern aus den politischen Kämpfen gegen Kabinetsregierung, Beamtenherrschaft und Jesuitismus, gegen Scheinconstitutionalismus, Bestechung und Wort- und Schriftunterdrückung, und genährt von den Wühlereien des Communismus und Socialismus, des Republikanismus und Nationalismus, war die Revolution von solcher Tragweite, daß sie, gleich einem gewaltigen Erdbeben in weiten Schwingungen die meisten europäischen Lande durchschütterte, Throne und Reiche umstürzte oder zum Wanken brachte und mit vielem Morschen und Faulen auch viel Hohes und Heiliges in den Staub warf. Dieselbe Sturmfluth politischer Agitationen, welche in Frankreich am 24. Febr. 1848 den Julius thron stürzte und an dessen Stelle eine improvisirte Republik ablagerte, wälzte ihre zum Theil vom Schlamm des Socialismus und Communismus geschwärzten, zum Theil vom Republikanismus und Nationalismus blutroth gefärbten Wellen auch über Deutschland hin, unterwühlte den von seinen Demagogen dafür zubereiteten Boden bis zum untersten Grund und brach sich erst „an den ehernen Mauern" des russischen Reichs.

Die deutsche Eiche, zum Theil entwurzelt, zum Theil ihrer Aeste und Krone beraubt, wankte; die festesten Burgen und Siegel alter Rechte wurden zerbrochen, die stärksten Dämme und Wehren heiliger Sitte eingerissen und der bodenlose Abgrund der Anarchie that sich auf. Auch der deutsche Staatenbund ward aus seinen Fugen gerissen und seinen Hauptmächten von slavischem, dänischem, magyarischem und italienischem Nationalismus Hohn und Trotz geboten, ja Oesterreich bis an den Rand des Untergangs gebracht.

Der erste Anstoß zur Märzrevolution in Deutschland ging von der die öffentliche Meinung Deutschlands leitenden liberalen Kammeropposition in Baden aus, deren Hauptglieder zunächst zwar keinen Gewaltumsturz predigten, aber eine radicale, socialistische Partei

neben sich heranreifen ließen, welche mit den Revolutionärs in Frankreich und in der Schweiz im genauesten Verkehr stund. Zehn Tage nach der Februarrevolution in Paris, welche dort das Bürgerkönigthum vernichtete, erscholl in der badischen Kammer der Ruf nach Volksvertretung am Bundestag (den die Fortschrittspartei längsther mit Spott und Hohn behandelt hatte), und widerhallte in fast allen deutschen Hauptstädten. — Von den Kammern gedrängt, stellten sodann in allen constitutionellen Kammern die Regierungen liberale Ministerien auf, die Alles gewährten, was man nachher mit dem Namen Märzerrungenschaften bezeichnete, namentlich ungehemmte Preßfreiheit, freies Vereinsrecht, Volksbewaffnung, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, Aufhebung aller feudalen Lasten 2c. Selbst Oesterreich und Preußen, jenes durch einen furchtbaren Aufstand in Wien, dieses durch einen gleichen, von fremden Elementen genährten Aufstand in Berlin gelähmt, konnten sich der stürmischen Forderung nach Volksvertretung (in eigenen Nationalversammlungen) nicht entziehen. So kam es auch, daß am 1. März der Bundestag den Bundesstaaten die Absendung von Vertrauensmännern nach Frankfurt a. M. zur Entwerfung einer neuen Bundesverfassung aufgab.

Auf den Trümmern des Abbruchs traten allenthalben vielerlei Bauleute und Handlanger zusammen, und verhießen einen neuen Bau zu gründen. Aber so viele ihrer an der Spitze der verschiedensten deutschen Regierungen lenkend stunden und im raschen Wechsel bei diesem Bauberathungsgeschäfte einander ablösten, und so groß außerdem noch die Zahl der Räthe in Kammern, Volksversammlungen und Clubbs war, so wenig wollte sich ein fester Bauplan, noch weniger ein rechter Anfang zum Bau selber ergeben.

Zunächst erfolgte die Eröffnung des Vorparlaments (in Frankfurt a. M.), das zwar die Partei Hecker's mit ihrem Programm einer Republik zurückwies, aber den Grundsatz der Volkssouveraineität aufstellte, und nicht nur die Zuziehung der eigentlichen preußischen Provinz, sondern auch des mit Holstein gegen Dänemarks Einverleibungsgelüste aufgestandenen Schleswigs zum beabsichtigten deutschen Staatenbund aussprach, und die Constituirung eines deutschen Reichsparlaments einleitete. — Der aus dem Vorparlament hervorgegangene Fünfziger-Ausschuß betrieb nun in Verbindung mit dem märzlichgestimmten Bundestag die Einberufung des Reichsparlaments oder der deutschen Nationalversammlung.

Selbst die nun am 18. Mai des verhängnißvollen Revolutionsjahres 1848
in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. zusammengetretene große **deutsche Nationalversammlung**, — obwohl sie aus 600 großentheils gelehrten und scharfsinnigen, — für Volkswohl meist uneigennützig eifernden,

zum Theil idealistisch begeisterten Männern bestand, — konnte es doch nur zu „Grundrechten auf dem Papier" bringen, die noch dazu in den wenigsten Einzelstaaten angenommen wurden.

In seiner Eigenmächtigkeit verschmähte dieser Volksrath die Vereinbarung mit den Fürsten, stellte sich in Folge des „kühnen Griffs" seines Präsidenten auf den Boden der Volkssouverainetät und wählte nach Abschaffung des Bundestags einen Reichsverweser in der Person des Erzherzogs Johann, der indeß dieses Amt nur auf den Grund der Zustimmung sämmtlicher deutscher Regierungen annahm. Nachdem er sich mit einem Reichsministerium umgeben hatte, ließ er sich von den deutschen Heeren huldigen, konnte aber weder Preußen, noch Oesterreich dahin bringen, ihren Heeren diese Huldigung zu gestatten. Auch Bayern ließ sie nur bedingt zu.

Sehr bald hatte sich im Frankfurter Parlament eine große Parteiverschiedenheit herausgestellt. Die äußerste Linke der Minderheit, gestützt auf den Pöbel der Gallerieen und Straßen, auf politische Vereine und Volksversammlungen vieler Länder, hatte die Aufrichtung einer Republik zum Ziel. In der Mehrheit des Parlaments überwog die sogenannte klein-deutsche Partei mit dem Präsidenten Heinrich von Gagern an der Spitze: sie bezweckte die Einheit Deutschlands, jedoch mit Ausschluß Oesterreichs, und hielt an der constitutionellen Monarchie fest, während die groß-deutsche Partei Oesterrreich mit eingeschlossen wissen wollte.

Da die klein-deutsche Partei in Preußens Kraft die Bürgschaft der deutschen Freiheit sah, so hielt sie absichtlich mit der Aufstellung der Verfassung noch so lange zurück, bis das in den noch fortwährenden schleswig-holsteinischen Kampf verwickelte Preußen in der Noth der Selbsterhaltung den vom Frankfurter Parlament genehmigten Waffenstillstand von Malmö schloß, durch den das preußische Heer freie Hand bekam.

Die Preußen hatten nämlich unter General Wrangel das Danewirk (den von der Ostsee bis zur Nordsee reichenden Wall und Graben am nördlichen Ufer der Eider) erstürmt, die Dänen aus Schleswig vertrieben und Jütland zu erobern begonnen, als England und Schweden mit einer Blokade der preußischen Häfen und Rußland mit einem Einmarsch in's Preußische drohte. Daher mußte Preußen, obgleich so eben noch Wrangel die Dänen bei Düppel geschlagen hatte, seine Truppen aus Dänemark zurückziehen.

Dieser Waffenstillstand aber gab der Demokratenpartei des Frankfurter Parlaments, welche überall durch Anstiftung von Aufständen und terroristischen Demonstrationen auf einen allgemeinen Umsturz hinarbeitete, den Vorwand zur Veranlassung der großen Volks-

versammlung auf der Pfingstwiese (bei Frankfurt), welche das Parlament zu sprengen und einen Convent an dessen Stelle zu setzen beschloß. Doch der deßhalb angefangene Barrikadenkampf in Frankfurt wurde von hessischen und preußischen Truppen niedergeschlagen, und die greuliche Ermordung des Generals v. Auerswald und Fürsten Lichnowsky durch den fanatisirten Pöbel forderte vollends den Fluch über das finstere Werk der Demokratie heraus. Es erholte sich die lange betäubt daniedergelegene Fürstenmacht und gewann, unterstützt von den conservativen Elementen, wieder die Oberhand.

In **Wien** waren unterdeß auf dem österreichischen Reichstag auch zwei Parteien hervorgetreten, eine constitutionelle, die auf Einheit und Kräftigung des Kaiserstaats ausging, und eine radicale, welche die Zertrennung der Monarchie in Nationalitäten bezweckte. Daher hatte dieser Reichstag hauptsächlich mit der Slavenbewegung in Böhmen, mit dem durch Kossuth betriebenen Abfall Ungarns, so wie in Italien mit dem Aufstand in Lombardo-Venetien und mit dem diesen unterstützenden und in die Lombardei einfallenden Sardenkönige (den jedoch der greise Held Radetzky bei Custozza mit Schimpf zurückschlug) einen schweren Kampf um seine Existenz zu bestehen.

Auch in **Berlin** war die preußische Constituante dem Terrorismus der Demokraten und den schmählichsten Verhöhnungen des Pöbels ausgesetzt, so daß selbst Minister insultirt und mißliebigen Abgeordneten Stricke unter das Gesicht gehalten wurden, wenn sie nicht im Sinne der Demokraten stimmen würden.

Zuerst raffte sich Oesterreich auf und schlug den von der Aula und von demokratischen Clubbs mit Hülfe des Pöbels organisirten und von Kossuth's Magyarenthum unterstützten Wiener Aufstand in der Erstürmung Wiens durch den Fürsten Windisch-Grätz danieder, und machte durch Erklärung des Standrechts der heillosen Anarchie ein Ende. — Die Nachricht von jener Besiegung des Wiener Aufstandes und von jenem Sieg über die Barrikadenkämpfer in Frankfurt, so wie die in Berlin erwachende allgemeine Indignation über den oberwähnten Pöbelexceß benützte sodann der König von Preußen zur Berufung des thatkräftigen Ministeriums Brandenburg-Manteuffel, das nun auch dort muthig der Anarchie entgegentrat, und gab, als die von ihm nach Brandenburg verlegte Ständeversammlung nichts zu Stande brachte, aus eigener Macht eine neue Staatsverfassung, welche von den auf den 25. Februar 1849 einberufenen Kammern revidirt werden sollte.

§. 306. Das Unterliegen der Demokratie in Oesterreich, das in erneuerter Stärke sich in Betreff aller seiner Provinzen nun als einen Gesammtstaat erklärte, und das sich-Wiederfinden Preußens, das durch die „rettende That“ seiner Lenker sich den Umstrickungen der Demokratie entwand, hatte eine bedeutende Rückwirkung auf die Haltung des Frankfurter Parlaments. Die kleindeutsche Partei lehnte sich nun entschiedener an Preußen an, während die großdeutsche den österreichischen Kaiserstaat (durch die von jener ausgesprochene Ausschließung seiner

nicht deutschen Provinzen) aus dem Umfang eines einheitlichen Deutschlands nicht hinausdrängen lassen wollte.

Die kleindeutsche Partei siegte, indem nach vielen Parlamentskämpfen endlich die deutsche Reichsverfassung in ihrem Sinne zu Stande kam und die Wahl des Königs von Preußen zum Reichsoberhaupte durchgesetzt wurde.

Allein nun rief die neue österreichische, von dem Fürsten Schwarzenberg geleitete Regierung alle Oesterreicher aus dem Frankfurter Parlament zurück; der Reichsverweser reichte seine Entlassung ein; Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg erklärten sich gegen jenen Parlamentsbeschluß und der König von Preußen sprach seine entschiedene Ablehnung der Wahl aus. Dennoch bestand das Parlament auf der von ihm beschlossenen Reichsverfassung, obgleich es nicht die geringste Macht zur Durchführung derselben hatte.

Der Demokratie aber diente diese Reichsverfassung zum Vorwand für ihre republikanisch-revolutionären Bestrebungen, die sich in verschiedenen deutschen Staaten und Städten durch Aufstände kund gaben. Als hierauf auch Preußen, Bayern, Hannover und Sachsen ihre Abgeordneten aus Frankfurt zurückriefen, bekamen die Demokraten in der Paulskirche das Uebergewicht, und unterstützten sogar durch ihre Beschlüsse und Aussendlinge die aufständischen Bewegungen in Baden und in der bayrischen Pfalz.

Da sich nun ein Theil des verführten Volks, vor dem Abgrund der Anarchie zurückschaudernd und mit Schaden klug geworden, mehr und mehr von den Vorspiegelungen eigensüchtiger Volksbeglücker abwandte, und da auch im Parlamente die noch übrigen gemäßigten und besonnenen Glieder ihren Austritt nahmen, so verlegte der zurückbleibende, einzig auf das Revolutionsprinzip sich stützende Rumpf, welcher sich vor den zur Unterdrückung des badischen Aufstandes sich zusammenziehenden Heeren in Frankfurt nicht mehr sicher hielt, den Parlamentssitz nach Stuttgart, wo er aber, nach Einsetzung einer ohnmächtigen Reichsregentschaft, durch die württembergische Regierung zur Auflösung gezwungen wurde.

Ein so klägliches Ende nahm die anfangs so viel versprechende deutsche Nationalversammlung, und von den Hoffnungen, die sie in Bezug auf Einheit, Macht und Größe Deutschlands in der Mehrheit des deutschen Volks erweckt hatte, ging nicht eine in Erfüllung. Sie hatte dieses Unternehmen auf eigenmächtigem Wege begonnen, hielt zuletzt Fleisch für ihren Arm und ärntete daraus das Verderben.

Preußen aber schlug nun mit der Kraft seines kriegerischen Arms die Revolutionsaufstände in seinem Lande sowohl, als in den

Nachbarstaaten, besonders in Sachsen, wo sich der König —, und in Baden, wo sich der Großherzog hatte flüchten müssen, dazwischen in der Pfalz, wohin die bayrischen Truppen von jenseits, der Entfernung wegen, nicht gleich reichen konnten, rasch danieder, und gab dadurch auch einigen andern Staaten, welche theils schon am Rande der Revolution stunden, theils mehr oder weniger durch allzugroße Nachgiebigkeit gegen die Demokratie geschwächt waren, Gelegenheit, sich leichter emporzuraffen.

Oesterreich war unterdessen noch in der Bekämpfung seiner ungarischen Revolution begriffen, wobei es anfänglich im Vortheil war, bis es durch die darauffolgenden Siege der vom Dictator Kossuth geleiteten Insurrection in so hartes Gedränge kam, daß es sich fast nur durch die Hülfe des russischen Kaisers, der 100,000 Mann über die Karpathen in Ungarn einrücken ließ, vom Untergang gerettet sah. Ungarn verlor nach eingetretener Reaction mit seiner ehemaligen Verfassung alle seine Vorrechte, tauschte aber dafür, als integrirendes Glied des neuen österreichischen Gesammtstaats, ein besseres Loos ein, als ihm sein egoistisches Magnatenthum von jeher bereitet hatte.

Auch den gleichzeitig erneuerten Angriff Sardiniens auf die Lombardei schlug Oesterreich durch den Heldengreis **Radetzky** wieder zurück, und benahm durch die Einnahme Venedigs der Revolution in Oberitalien ihren letzten Halt, worauf sich Oesterreich, gleichsam von alter Schuld geläutert und in verjüngter Kraft dastehend, durch Vollendung seiner Centralisation die Möglichkeit verschaffte, unter seinem jungen „ritterlichen" Kaiser Franz Joseph, zu dessen Gunsten sein Oheim Ferdinand I in den Erschütterungen des Jahres 1848 entsagt hatte, zu einer größern geistigen und materiellen Machtentfaltung zu gelangen, als dieß je vorher der Fall war.

§. 307. Als nun in dieser Weise unter dem Zusammenschluß aller conservativen Kräfte allenthalben die Anarchie besiegt war, wußte man nicht sogleich, was mit diesem Siege zu beginnen sei, weil die deutschen Einzelstaaten über ihr künftiges Verhältniß zu einander zu keinem einigenden Beschluß kommen konnten. Denn während den Einen der alte Bund völlig aufgelöst schien, behaupteten die Anderen, daß seine Bänder nur gelockert seien und bloß einer festern Schlingung und innigern Verknüpfung bedürften, um einen dauerhaftern Bestand zu gewähren.

Den Versuch nun, auf dem neugeschaffenen, übrigens vom gröbsten Gestrüppe möglichst gereinigten Rechtsboden einen Neubau aufzurichten, machte Preußen (das sich seit dem 26. Febr. 1850 eine neue constitutionelle Regierung gegeben hatte), indem es zur Befriedigung des Verlangens nach deutscher Einheit an die Stelle des deutschen Staatenbundes

einen Bundesstaat mit Volksvertretung zu setzen suchte. Deßhalb schloß es mit einer Anzahl deutscher Staaten, insbesondere mit Hannover und Sachsen, das sogenannte Dreikönigsbündniß und lud auch die übrigen deutschen Staaten zum Beitritt ein.

Allein Sachsen und Hannover traten bald wieder von dem Bündnisse ab, und als nun Preußen mit den ihm treu gebliebenen kleineren Staaten auf dem Erfurter Parlament zu dem erwähnten Zweck eine Union zu Stande zu bringen suchte, trat Oesterreich, das sich dadurch von Deutschland ausgeschlossen sah, mit Bayern, das gleich anfangs von der preußischen Union eine Theilung Deutschlands besorgt und darum vom Dreikönigsbündnisse sich fern gehalten hatte, so wie mit Sachsen und Württemberg in ein Gegenbündniß zum Zweck der Wiedergewinnung des alten Rechtsbodens, auf dem sich der alte Staatenbund nur in verbesserter Form wieder erheben sollte. Während daher die Glieder der preußischen Union sich in Berlin versammelten, eröffnete Oesterreich mit seinen Anhängern in Frankfurt am 1. Sept. 1850 den Bundestag wieder und forderte Preußen auf, denselben zu beschicken. Dieses aber blieb in seiner angenommenen Stellung.

Der Widerstreit der Ansichten versetzte beide Großmächte in eine solche gegenseitige Spannung, daß ein selbstmörderischer Bruderkrieg am Ausbruch und Deutschland in der augenscheinlichsten Gefahr war, durch sich selbst sowohl, als durch die unausbleibliche Einmischung fremder Mächte der Kampfplatz der entgegengesetztesten, sich auf Tod und Leben bekämpfenden Principien zu werden.

Da, als schon die Brüderheere kampfgerüstet im Hessenlande einander gegenüberstanden, erfolgte, zum Erstaunen aller Welt, die aus gegenseitiger Selbstverläugnung hervorgegangene Versöhnung der beiden Großmächte, deren Ergebniß die Olmützer Punctationen und, nach deren Annahme von allen andern deutschen Staaten, die Dresdener freien Conferenzen waren, welche auf der alten, zwar erschütterten, aber nicht vernichteten Grundlage des Bundes eine verbesserte Einrichtung seines obersten Verwaltungsorgans vorzunehmen den Zweck hatten. Das Ergebniß derselben war die Befestigung des Olmützer Friedenswerks und die am 15. Mai erfolgte Rückkehr aller deutschen Staaten zum Bundestag, der, eine Reform seiner Selbst in Aussicht stellend, vor Allem die vom Frankfurter Parlament gemachten sog. „deutschen Grundrechte" und was davon in die Gesetze der Einzelstaaten übergegangen war, für ungültig erklärte und auf Stillung der hie und da noch vorhandenen Wogungen der Gemüther bedacht war.

Durch diese Wendung der deutschen Angelegenheiten nahm auch die Sache der Schleswig-Holsteiner ein Ende, freilich ein wenig tröstliches. Der Krieg

mit den Dänen war nämlich nach Ablauf des Malmöer Waffenstillstandes im Frühling 1849 erneuert und vom deutschen Parlament aus durch Reichstruppen unterhalten worden. Schon hatten deutsche Strandbatterieen bei Eckernförde den Dänen ein Linienschiff in Brand gesteckt und eine Fregatte weggenommen, die Bayern und Sachsen insbesondere die Düppler Schanzen erstürmt, und Schleswig-Holsteiner und Preußen die Dänen bei Kolding geschlagen; — da schritt wieder die englisch-russisch-schwedische Diplomatie ein: die Preußen mußten abermals einen Waffenstillstand eingehen und schloßen am 2. Juli Frieden. Darnach rückten die Dänen in Schleswig ein und besiegten die Schleswig-Holsteiner bei Idstädt, worauf ein neues Londoner Protokoll die Einheit der dänischen Monarchie garantirte.

Als die Schleswig-Holsteiner doch den Kampf fortsetzten, verhalf ein österreichisches Heer den Dänen zur Wiedereinnahme von Rendsburg, und stellte am 8. Februar 1851 die dänische Regierung in Holstein wieder her. Ein weiteres Londoner Protokoll ordnete sodann für die dänische Gesammtmonarchie die Thronfolge, und erkannte, nach Ausschluß der auf schleswig-holsteinischer Seite gestandenen holstein-augustenburgischen Linie, dem Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg die Thronanwartschaft zu. — Die deutsche Flotte aber, die, so klein sie war, doch „die Dänen aus der Elbe gejagt hatte", wurde — an den Meistbietenden verkauft!!

Kap. 52. Blick auf die jüngste politische Lage Deutschlands.

§. 308. Die kaum wiederhergestellte Eintracht im deutschen Vaterlande, die sich besonders durch einen zwischen dessen Hauptmächten Oesterreich und Preußen auf zwölf Jahre geschlossenen Zoll- und Handelsvertrag v. 19. Apr. 1853, so wie durch eine Erneuerung des deutschen Zollvereins und durch den Beitritt Hannovers zu demselben in erfreulicher Weise darstellte, sollte jedoch bald wieder auf eine schwere Probe gesetzt werden, welche abermals, wie in der Geschichte der Deutschen schon oft, durch den westlichen Nachbar veranlaßt wurde.

Die neue Republik in Frankreich, welche nach der Zertrümmerung des Julinsthrons aus einer Uebertölpelung der kraft- und characterlosen Bourgeoisie in Paris durch das kecke Proletariat entstanden war, wurde anfangs von einem dirigirenden Ministerrath repräsentirt, der seine Noth hatte, die sogenannten Rothen niederzuhalten, welche vornehmlich auf Abschaffung des Privateigenthums und Einführung der Gütergemeinschaft ausgingen. Endlich, als schon durch die unsinnigste Summenverschwendung, mit der man das Arbeiter-Proletariat zufrieden zu stellen suchte, ein Staatsbankerott drohte, trat eine verfassunggebende Nationalversammlung zusammen, die sich für eine demokratische Republik entschied.

Dagegen erhoben sich jene Anhänger einer socialen Republik in einem furchtbaren Barrikaden-Aufruhr, der erst nach vier Tagen durch die Energie Cavaignac's und durch die Tapferkeit des Heeres, wiewohl mit schweren Opfern, niedergeschlagen wurde.

Die Furcht vor der Wiederkehr einer solchen schrecklichen Gefahr bestimmte die Nationalversammlung, den seit der Wiedereinführung der Republik aus dem Exil zurückgekehrten und von acht Departements zum Nationalabgeordneten gewählten Louis Napoleon Bonaparte, der sich längst als der Erbe der Ansprüche seines Oheims Napoleon's I betrachtet und in einer eigenen Schrift behauptet hatte, Frankreich könne nur durch die Napoleoniden wiedergeboren werden, unter die Candidaten der Präsidentschaft aufzunehmen, die ihm bei der allgemeinen Volksabstimmung mit $5\frac{1}{2}$ Mill. Stimmen zugetheilt wurde.

Sein entschlossenes Auftreten gegen zwei wiederholte Aufstände der Rothen, sein Benehmen auf einer Reise durch die Provinzen und seine den Ministern gegenüber behauptete Selbständigkeit verschaffte ihm im Allgemeinen großes Vertrauen. Als daher die Legitimisten und Orleanisten seinen Plan einer Verfassungsrevision und der Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts entgegen waren, führte er mit einem neuen bonapartistischen Ministerium durch Sprengung der an die Stelle der Constituante getretenen gesetzgebenden Versammlung im Jahre
1849 den Staatsstreich vom 2. December aus, der ihm die Präsidentschaft der Republik mit dictatorischer Gewalt auf zehn Jahre und dadurch die Brücke zum Kaiserthum verschaffte. Dieses kam sodann nach seiner Reise in die Südprovinzen, auf der er das Kaiserthum als gleichbedeutend mit dem Frieden (l'empire c'est la paix) darstellte, durch Volksabstimmung zu Stande, so daß er am 2. December
1850 als **Napoleon III**, Kaiser der Franzosen, proclamirt wurde. Und da sogleich auch England (unter Palmerston's Leitung) ihn anerkannte, so folgten die übrigen europäischen Staaten, die in ihm einen Schild gegen die rothe Republik sahen, diesem Beispiele, zumal er noch besonders erklärte, mit Europa in Frieden leben zu wollen. Nur Rußlands Kaiser Nicolaus gewährte ihm gewissermaßen nur eine halbe Anerkennung, indem er ihm anstatt des unter den übrigen europäischen Monarchen üblichen Titels mon frère nur den Titel mon ami zukommen ließ.

§. 309. **So** schien auch im Westen Europa's der Weltfriede gesichert, wiewohl in dem Ursprung des neuen französischen Kaiserthums viele deutsche Vaterlandsfreunde keine Gewähr sahen, als plötzlich der längst gefürchtete Zusammenstoß der beiden Hauptmächte des Westens mit der Hauptmacht

des Ostens in dem **orientalischen Kriege** die Gefahr eines allgemeinen Weltkriegs in die größte Nähe rückte.

Ein Streit zwischen den Lateinern und Griechen über die heiligen Stätten in Palästina und Napoleon's III Vorgreifen darin; sodann des Kaisers Nicolaus geheime Vorschläge an England zur einstigen Theilung der Türkei und die Veröffentlichung derselben von Seiten Englands; darnach die Aufforderung des Czars an die Türkei zu einer Verbürgung alter vertragsmäßiger Rechte der griechischen Christen im türkischen Reiche und die von England und Frankreich unterstützte Weigerung der Pforte, zuletzt die darauf folgende pfandweise Besetzung der Donaufürstenthümer durch ein russisches Heer — waren zusammengenommen die Ursachen, welche im J. 1853 zu einem offenen Krieg der beiden mit der Türkei verbundenen Westmächte gegen Rußland führten, dessen Macht sie auf hundert Jahre zurückzuwerfen gedachten.

Dieser Krieg, zu welchem die Beschützung der Unabhängigkeit des Sultans und der gefährdeten europäischen Civilisation den Vorwand leihen mußte, wurde zu Wasser und zu Land auf europäischem und asiatischem Gebiete mit der höchsten Anstrengung der beiderseitigen Kräfte geführt und bewog in seinem Verlauf auch Oesterreich bis auf einen gewissen Grad zur Parteinahme, indem es im Februar 1854 durch Aufstellung eines Heeres von Krakau bis Orsowa die Russen allmählig zur Räumung der Donaufürstenthümer nöthigte, da auch Preußen, seine bisherige Neutralität verlassend, sich zu rüsten begann, um den Oesterreichern den Rücken zu decken, falls die Russen den Balkan überschreiten sollten. Hierauf besetzte Oesterreich im Einverständniß mit der Pforte und den Westmächten selbst die Donaufürstenthümer bis zum Austrag des Streits, stellte 300,000 Mann an seinen galicischen und siebenbürgischen Gränzen auf, und gab den von den Westmächten dem russischen Kaiser gestellten vier Garantiepuncten seine Zustimmung. Da Preußen es ausschlug, sich an den letztern zu betheiligen, so wurde es von da an nicht mehr zu den bisher von den Mächten gepflogenen Conferenzen zugezogen.

Da dem russischen Koloß weder am Pruth, noch im schwarzen Meere, noch in der Ostsee beizukommen war, so erfolgte auf Napoleon's Eingebung im Sept. 1854 der plötzliche Angriff auf die Halbinsel Krim in der Meinung, Sebastopol, das Hauptbollwerk der russischen Macht im schwarzen Meere, durch einen Handstreich nehmen zu können. Weil aber weder die Siege der Franzosen und Engländer an der Alma und bei Inkerman, noch die begonnene Belagerung Sebastopol's, zu der man gezwungen war, zum Ziel der Schwächung

Rußlands führten, so vermochten die Westmächte Oesterreich zu dem „Decembervertrag“, worin es sich anheischig machte, nicht nur die Donaufürstenthümer zu vertheidigen, sondern auch keine Verbindlichkeit irgend einer Art mit Rußland einzugehen, die Westmächte aber sich verpflichteten, nur in Gemeinschaft unter sich und mit Oesterreich Verhandlungen mit Rußland führen zu wollen.

Diesem Vertrage beizutreten, schlug Preußen, aller Drohungen und Verhöhnungen der westmächtlichen Presse ungeachtet, standhaft aus, fest entschlossen, keinen Schritt mehr aus seiner Neutralität herauszuthun, damit nicht Deutschland in ein Chaos unheilvollster Verwirrungen hineingerissen und sein Boden wieder zum Tummelplatz fremder Heere gemacht würde.

Durch diese Haltung Preußens ließ sich nun auch Oesterreich bestimmen, wenigstens über den Decembervertrag nicht weiter hinauszugehen, sondern fuhr in seiner Vermittlerthätigkeit fort, so daß sich Kaiser Nicolaus an den von den streitenden Mächten in Wien eröffneten Conferenzen betheiligte und durch die Annahme von dreien jener vier Garantiepuncte seine Friedensbereitwilligkeit zeigte. Allein England bestund auf der unverkürzten Annahme auch des vierten Punctes, nach welchem Rußland auf sein bisheriges Uebergewicht im schwarzen Meere verzichten sollte. Da aber der Czar dieß mit der Ehre Rußlands unverträglich hielt, so nahm der Kampf vor Sebastopols Mauern seinen blutigen Fortgang.

Da trat Allen unerwartet am 2. März 1855 der Tod des Kaisers Nicolaus ein und erregte bei den Westmächten die Hoffnung, man werde jetzt in Rußland zur Nachgiebigkeit einlenken. Als aber der neue Czar Alexander II die Politik seines Vaters aufrecht erhielt, so lösten die Westmächte den Wiener Congreß auf und verdoppelten ihre Anstrengungen für einen bessern Kriegserfolg, den Napoleon zur Befriedigung der französischen Nationalehre und zur Sicherung seiner heimischen und europäischen Stellung bedurfte. Aber auch Rußland bewies in der Vertheidigung von Sebastopol und seiner Ostseestellung gegen die tapfern und kriegsgewandten Angreifer eine bewundernswürdige Widerstandskraft und Aufopferungsfähigkeit.

Erst als ein russisches Entsatzheer an der Tschernaja besiegt und im endlich unternommenen Hauptsturm sich der neue General Pelissier durch die Eroberung des Malakoffthurmes in den Besitz der Südseite der Sebastopoler Befestigungen gesetzt hatte, ließ Napoleon, mit diesem Ruhm seines Heeres und mit dem dadurch in Europa gewonnenen moralischen Uebergewichte befriedigt, es zu, daß Oesterreich erneute Friedensvermittlungsvorschläge aufstellte, die dem Kaiser Alexander als Ultimatum vorgelegt wurden. Die An=

nahme derselben war aber zweifelhaft, da unterdeß die Russen unter General Murawieff die asiatisch-türkische Festung Kars erobert hatten.

Doch Alexander, das wahre Beste für die Zukunft seines Reiches bedenkend und den dringenden Rath des neutralen Preußens beachtend, nahm, zum Erstaunen aller Welt, das seine bisherige Macht nicht wenig beschränkende Ultimatum in allen seinen Puncten an und beschickte den Friedenscongreß in Paris, zu dessen Schlußsitzungen auch noch Preußen eingeladen wurde.

So erfolgte der von der Festigkeit, Mäßigung und Selbstbeherrschung der Monarchen herbeigeführte europäische Friede vom 30. März 1856, der zwar kein ewiger sein wird, aber für die nächste Zukunft in den europäischen Staaten wenigstens das Bewußtsein der Gemeinsamkeit der Interessen geweckt, und insbesondere in Bezug auf Deutschland die Wahrheit an's Licht gestellt hat, daß ohne sein Wollen und Mitwirken weder der Westen sich dem Osten, noch der Osten dem Westen aufdrängen kann, daß aber die Stärke seiner Macht sich desto wirksamer erweist, je größer die Einigkeit der Glieder seines Staatenbundes ist.

Uneinigkeit und Entfremdung der Theile vom volkseinheitlichen Ganzen hatte die einst so mächtige deutsche Nation ihrer Würde, Kraft und Stärke beraubt; nur Eintracht und festes Halten aller zusammengehörigen Theile am Ganzen kann ihr eine in Wahrheit allgemein geachtete, weil zugleich auf wahre Stärke gegründete Bedeutung in der europäischer Völkergemeinschaft wieder gewinnen. Und so wie im Grunde der Abfall von den göttlichen Grundlagen alles Staats- und Volkslebens — der Gerechtigkeit und sittlichen Ordnung — zu den selbstgemachten Götzen fremden und eigenen willkürlichen Gedünkens jene Erniedrigung, Auflösung und Ohnmacht herbeigeführt hatte, so wird nur ein treues Stehen zu dem wieder aufgerichteten Panier des zu allen Zeiten Sieg und Segen bringenden Kreuzes Christi, welches allein jene Grundlagen zu erhalten und zu verstärken vermag, die Möglichkeit verschaffen, das durch national-politische Einigung wieder Errungene dauernd zu wahren und zu schützen, und so der Sittigung- und Bildung-vermittelnden Aufgabe zu genügen, welche die Vorsehung Gottes vorzugsweise dem deutschen Volke anvertraut hat.

Kap. 53. Blick auf den Bildungsstand Deutschlands im letzten Vierteljahrhundert.

§. 310. **Christenthum und Weltbildung im Allgemeinen.** Auch in dieser angegebenen Periode ging der innere Anstoß zu den äußern Bewegungen

im Staats- und Volksleben vorzugsweise aus der weitern Entwicklung jenes Geistes hervor, der schon in der vorigen Periode die Triebfeder bedenklicher Lebenserscheinungen auf politischem und kirchlichen Gebiete war. Nachdem die Herrschaft des Rationalismus, der im Bunde mit dem Liberalismus den neuerwachten kirchlichen Glauben und den politischen Conservatismus mit Spott und Hohn verfolgte, durch den erstarkenden Geist positiver Wahrheit mehr und mehr zu wanken anfieng, übernahm die Linke der hegel'schen Philosophie den Vorkampf des Unglaubens gegen den Glauben, indem sie, aus der Lehre ihres Meisters die äußersten Folgerungen ziehend, den Menschengeist vollends auf den Thron Gottes setzte, und mit allen Künsten sophistischer Dialektik den Boden des Christenthums und der in ihm wurzelnden Sittlichkeit unterwühlte, so daß auch die Stützen des Rechts und des Staates immer mehr ihren Halt verloren.

Aus dieser Schule und ihrer Verbindung mit der anderweitigen Entartung der Zeit ging dann ein Geschlecht hervor, das unter dem Namen Jung-Deutschland sich mit wachsender Kühnheit und vernichtender Schärfe gegen die bestehenden Ordnungen in Staat und Kirche, ja zuletzt gegen alle Religion und Autorität kehrte.

§. 311. **Aesthetische und volksthümliche Literatur.** Die Ausartung der deutschen Philosophie trat zunächst auf schöngeistigem Gebiete in die Kreise des Volkes hinein, und flößte da dem deutschen Character das verderbliche Gift ihrer Lehren ein, indem sie einen systematischen Cultus der Sinnlichkeit in dem Grundsatze der Fleisches-Rehabilitation aufstellte, und das Christenthum mit den Waffen des Witzes dem Spotte preisgab, um durch Vernichtung desselben die darauf gebauten sittlichen und staatlichen Ordnungen aufzulösen und den Staat und die Kirche durch den Socialismus auf neue Grundlagen menschlicher Gemeinschaft und Bildung zu stellen.

Kein Wunder, wenn der Geist dieses alles Familienleben zerrüttenden Fleisches-Emancipationssystems (wiewohl seinen Leitern nach einiger Zeit durch die scharfe Kritik des noch gesündern Theils der Nation das Handwerk gelegt wurde), in Verbindung mit den demokratisch-socialen Lehren französischer Irrgeister — das Herz und den Kopf (besonders der mittlern und untern Schichten) des deutschen Volkes umnebelte, so daß dieses um so leichter zu dem allgemeinen Abfall vom Mittelpunct aller Wahrheit in jenem religiös-sittlichen und politischen Bankerott kam, der im Jahre 1848 auch im deutschen Vaterlande ausbrach.

Auch in der volksthümlichen Literatur suchten sich die niederreißenden Bestrebungen des demokratischen Socialismus geltend zu machen: doch traten ihm einzelne Volksschriftsteller besseren Sinnes entgegen, und in mehreren derselben gab sich das entschiedene Talent und Streben kund, das Volk deutsch-national und christlich-sittlich emporzuheben.

Auf dem Felde der eigentlichen Poesie traten Dichter auf, die zwar an Schöpferkraft und Gedankenreichthum den Dichterheroen der vorangehenden klassischen Periode nachstehen, aber bei bedeutender Bildung in der Form eine große Gewandtheit und Leichtigkeit, Reinheit und Glätte bekunden. Der Gesinnung und Lebensrichtung nach stehen sie aber unter sich in zum Theil sehr großem Gegensatz. Nicht wenige darunter haben übrigens muthig einen Damm gegen die, alles Heilige in Religion und Sitte, in Staat und Kirche zerstörende Fluth eines gottvergessenen, den Tagesgötzen der Selbstsucht dienenden Geschlechts mit aufzuwerfen

versucht. Mehrere Dichter mit bloß revolutionären Tendenzen sind nach dem Eintritt der politischen Reaction verschollen. — Am Baum der christlichen und selbst der specifisch-geistlichen Dichtung hat der wiedererstarkte Geist des Glaubens mehrere schöne Blüthen getrieben.

§. 312. **Stand der Philosophie.** Da die deutsche Philosophie besonders in ihrer pantheistischen Richtung durch die Läugnung eines lebendigpersönlichen Gottes, namentlich in ihrem naturrechtlichen und staatsrechtlichen Theile, so viel zur Schmach-Epoche des Staatseinsturzes beigetragen hatte, und sich zum Wiederaufbau der niedergerissenen alten Ordnungen Gottes unfähig erwies, so lag ihr Ansehen so tief danieder, daß ihre Hörsäle fast leer stunden, und es daher, um der Wahrheit selbst willen, wünschenswerth wurde, daß auch sie eine Wiedergeburt erleben möchte, bei der sie, ausgehend vom lebendigpersönlichen Gott des Christenthums, die sittliche und bürgerliche Ordnung könne stützen helfen. Versuche einer Wendung zu diesem bessern Ziele sind bereits gemacht, und selbst Schelling hat noch im letzten Stadium seines Lebens durch Aufnahme des christlichen Offenbarungsprinzips die verlassene göttliche Wahrheitsspur zu betreten unternommen.

§. 313. **Die Theologie der Neuzeit.** Unter dem Schirme der kirchlichen Union hatte sich wieder eine nach dem Mittelpunct des Glaubens strebende theologische Wissenschaft gebildet, die sich jedoch in verschiedenen Richtungen, theils im lutherischen, theils im reformirten, theils im unionistischen Sinne durch ihre verschiedenen zeitschriftlichen Organe geltend zu machen suchte, während auf practischem Gebiete theils im Amte, theils in volksthümlich-ascetischer Schrift- und Werkthätigkeit dieselben Richtungen ihre Vertreter hatten. — Daneben ging eine ausschließend confessionelle, hauptsächlich lutherische Theologie ihren unverrückten, aber neubelebten Gang, auf dem sie sich streng von aller Berührung mit der Union fern hält.

Allein die redlichsten Bemühungen auf kirchlich-unionistischem sowohl, als auf speciell-confessionellem Felde reichten nicht hin, den fortgehenden Abfall der Menge vom Glauben aufzuhalten, zumal selbst die meisten Regierungen noch die rationalistischen und pantheistischen Richtungen begünstigten.

Als aber das Revolutionsfieber den um Gottes Wort betrogenen Volksgeist ergriff, und den Staat zu einem Irrenhaus und die Kirche zu einer Mördergrube zu machen drohte, da lernten viele Regierende und Regierte sich demüthigen und einsehen, wie viel sie durch Mißgriffe und Versäumnisse gesündigt hatten und wie noth jedem Theile nach Oben und nach Unten, nach Links und nach Rechts die ernsteste Buße thue. Viele Fürsten und Staatsmänner, Geistliche und Lehrer erkannten, daß die vom göttlichen Grunde losgerissene Menschenweisheit nur eine Scheinbildung und Scheinglückseligkeit gewähren könne, die beim ersten Stoß losgelassener Abgrundskräfte zusammenbricht und zertrümmert. Und so kehrten Viele, auch im Volke, zur verlassenen Wahrheit des Evangeliums zurück, und allenthalben in den Kreisen dieser Erkenntniß äußerte sich eine erhöhte Thätigkeit in Vermehrung und Verstärkung der zur Belebung des religiössittlichen Sinnes nöthigen Mittel und Kräfte, wie sie theils von einzelnen Kirchenbehörden aufgeboten werden, theils von dem, eine Conföderation der evangelischen Confessionen bezweckenden Kirchentag und von dem, mit ihm verbundenen Congreß für

innere Mission, so wie von der fortgesetzten Thätigkeit der äußern Mission aufgeboten wurden (§. 296).

Nichts desto weniger nimmt daneben im großen Ganzen die Ausbildung der Herrschaft des Unglaubens seinen schwer aufzuhaltenden Fortgang, und treibt das Werk der Zersetzung aller positiven Elemente des Staatenglücks in den mannigfaltigsten Formen und Verhüllungen fort, zumal der die Massen von Tag zu Tag mehr beherrschende Mammonsdienst der materiellen Interessen (§. 299) und eine zum Theil dem rohsten Materialismus huldigenden Naturbetrachtungsweise dem alten, nie ruhenden Geiste der Verneinung die Hand bietet, so daß sich wieder einer jener wissenschaftlichen Kämpfe vorbereitet, welche gewöhnlich den socialen Kämpfen voran-, und dann mit ihm Hand in Hand gehen, um allem Bestehenden in Religion und Sitte, Staat und Kirche den Untergang zu bereiten. Da gilt es, wachen und nüchtern sein, und einerseits durch die ernsteste Pflege gründlicher Wissenschaft, anderseits durch ein festes Zusammenstehen in der Kraft und Einigkeit des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung den bösen Voland und sein Heer zu bekämpfen, um über ihn mit der Hülfe Gottes, welcher Keinen, der Ihm vertraut, also auch keinen Deutschen, der fest an Ihm hält, verläßt, den Sieg davon zu tragen.

Anhang.

Stammtafel der Merowinger. Taf. I.

- **Merovāus.**
  - Childerich † 481, verm. mit Basina.
    - **Chlodwig I † 511.**
      - Dietrich I in Metz † 534.
        - Dietbert I † 548.
          - Dietbald I † 555.
      - Chlodemir in Orleans † 524.
        - Dietbald † 531.
        - Günther † 531.
      - Childebert I in Paris † 558.
      - **Chlothar I** in Soissons † 561.
        - Charibert in Paris.
        - Guntram in Burgund † 593.
        - Siegbert I in Metz † 575, verm. mit Brunhilde.
          - Childebert II † 596.
            - Dietbert II † 612.
              - Merwig.
            - Dietrich II † 613.
              - Siegbert II † 613.
        - Chilperich I in Soissons † 584, verm. in 3. Ehe mit Fredegunde.
          - Merwig, zweiter Gemahl der Brunhilde.
          - **Chlothar II**, Herr d. verein. Reichs † 628.
            - Dagobert I Herr d. verein. Reichs † 638.
              - Chlodwig II † 656.
                - Chlothar III † 670.
                  - Chilperich II.
                    - Childerich III † 752.
                - Childerich II † 673.
                - Dietrich III † 691.
                  - Chlodwig III.
                  - Childebert III.
                    - Dagobert III.
                      - Dietrich IV † 737.
                  - Chlothar IV.
              - Siegbert III.
                - Dagobert II.
            - Charibert II † 631.

Stammtafel der Karolinger.

Taf. II.

Pipin von Landen und sein Bruder Arnulf, Bischof v. Metz.

Begga, vermählt an Ansgiesel.

Pipin v. Heristall † 714.

Karl Martell † 741.

Karlmann † 756. Pipin der Kleine † 768. Griffo † 753.

Karl der Große † 814. Karlmann † 771.

Karl † 811. Pipin † 810. **Ludwig** der Fromme † 840.

Bernhard, König v. Italien. † 817. (Sohn Pipins)

Kinder Ludwigs des Frommen: Kais. **Lothar** I † 855. Pipin † 838. **Ludwig der Deutsche** † 876. Kais. **Karl** der Kahle † 877. Gisela, vermählt an Eberhard v. Friaul.

Kinder Lothars I: Kais. Ludwig II † 875. Lothar II † 868, verm. m. Waldrade. Karl † 863.

Kinder Ludwigs des Deutschen: Karlmann † 880. Ludwig † 882. Karl d. Dicke † 888.

Sohn Karls des Kahlen: Ludwig II der Stammler † 879.

Kinder der Gisela: Berengar I, Kön. v. Italien. Judith, verm. an Werner. Hedwig, verm. an Otto den Erl.

Tochter Ludwigs II: Irmengard, verm. an Boso, Kön. v. Burgund.

Tochter Lothars II: Bertha, verm. an Albert v. Tuscien.

Sohn Karlmanns: Kais. **Arnulf** (v. Kärnthen) † 899.

Kinder Ludwigs II des Stammlers: Ludwig III, Karlmann, Karl d. Einfältige † 929.

Tochter Berengars I: Gisela, verm. an Adalbert v. Ivrea.

Sohn der Judith: Konrad v. Franken.

Sohn der Hedwig: **Heinrich** I, Kais. † 936.

Kinder der Irmengard: Ludwig III v. Provençe oder Niederburgund. Willa, verm. an Berengar II v. Ivrea, König v. Italien.

Sohn Arnulfs: Ludwig das Kind † 911.

Kinder Karls des Einfältigen: Ludwig IV der Ueberseeische. Gisela, verm. an Robert v. d. Normandie.

Sohn der Gisela (Tochter Berengars I): Berengar II, Kön. v. Ital. † 967.

Sohn Konrads v. Franken: **Konrad** I, Kaiser, † 919. (verm. m. einer Tocht. d. Kais. Arnulf.)

Sohn Ludwigs III v. Provençe: Karl Constantin.

Kinder Ludwigs IV: Lothar. Karl v. Lothringen † 991.

Sohn Berengars II: Adalbert.

Sohn Lothars: Ludwig V der Faule † 987.

Stammtafel der Welfen und Hohenstaufen. Taf. III.

Die Welfen.

Welf II.

Otto v. Nordheim. — Kunigunde, verm. an Azzo v. Este. — **Welf III** † 1055.

Otto v. Nordheim: Heinrich der Fette.

Heinrich der Fette: Richenza, verm. an Kaiſ. Lothar v. Sachſen.

Kunigunde: **Welf IV** von Bayern.

Welf IV: Heinrich d. Schwarze v. Bayern, verm. an Wulfhilde, Erbtochter d. Herzogs Magnus v. Sachſen. — Welf V.

Heinrich d. Schwarze: Gertrude, verm. an Heinrich d. Stolzen († 1138). — Welf VI, † 1191. — Judith, verm. an Friedrich, Herz. v. Schwab., † 1147.

Welf VI: Welf VII † 1197.

Heinrich d. Stolze und Gertrude: **Heinrich der Löwe** † 1195.

Heinrich der Löwe: Heinrich, verm. an Agnes v. d. Pfalz. — Kaiſ. Otto IV † 1218. (verm. m. Beatrix v. Hohenſtaufen.) — Wilhelm.

Heinrich: Agnes verm. an Otto v. Bayern.

Wilhelm: Otto d. Kind, erſter Herz. v. Braunſchweig u. Lüneburg.

Otto d. Kind: Albrecht v. Braunſchweig. — Johann v. Lüneb.

Die Hohenſtaufen.

Friedrich v. Hohenſtaufen, Herzog v. Schwaben, † 1105.
vermählt mit
Agnes, Tochter Kaiſer Heinrich's IV.

Friedrich v. Hohenſtaufen: Friedrich, Herz. v. Schwab., † 1147 (verm. mit Judith). — Kaiſ. Konrad III, Herz. d. Franken † 1152.

Friedrich und Judith: **Friedrich Barbaroſſa** † 1190, vermählt mit Beatrix v. Burgund. — Konrad, Pfalzgraf, † 1195.

Konrad III: Heinrich † 1150. — Friedrich v. Rothenburg † 1167.

Konrad, Pfalzgraf: Konrad † 1186. — Agnes, verm. an Heinrich d. J. v. Braunſchweig.

Friedrich Barbaroſſa: Kaiſ. Heinrich VI † 1197, verm. mit Conſtanzia von Neapel u. Sicilien. — Friedrich, Herz. v. Schwaben, † 1191. — Otto † 1191. — Konrad † 1199. — Kaiſ. Philipp † 1208, verm. mit Irene v. Byzanz.

Philipp: Beatrix, verm. mit Kaiſ. Otto IV. — Eliſe, verm. mit Alfons X v. Caſtilien.

Heinrich VI: Kaiſ. **Friedrich** II † 1250, verm. mit 1. Conſtanzia v. Aragonien, 2. Jolantha v. Jeruſalem, 3. Iſabella v. England.

Friedrich II: Heinrich † 1242. — Kaiſ. Konrad IV † 1254. — Enzio, König v. Sardinien. — Manfred † 1265, König v. Sicilien. — Margaretha † 1270, verm. an Albrecht d. Entarteten v. Thüringen.

Konrad IV: Konradin, enthauptet 1268.

Manfred: Conſtanzia, verm. an Peter III v. Aragonien.

Margaretha: Friedrich mit d. gebiſſenen Wange. — Diezmann.

Stammtafel des preußischen Hauses.

Taf. IV.

Friedrich VI von Hohenzollern, erster Kurfürst von Brandenburg, † 1440.

Kurf. Friedrich II † 1471. — Kurf. Albrecht Achilles † 1486.

(Kinder des Albrecht Achilles:) Kurf. Johann Cicero † 1499. — Markgraf Friedrich v. Ansbach u. Bayreuth. — Sigismund.

Kurf. Joachim I Nestor † 1535.

(Kinder des Markgrafen Friedrich:) Casimir † 1527 in Bayreuth. — Georg, Markgr. v. Ansbach. † 1543. — Deutschmeister Albrecht, Herz. in Preußen, † 1568.

Kurf. Joachim II Hector † 1571.

Albert † 1557. — Georg Friedrich † 1603. — Herz. Albrecht Friedrich, verm. mit Maria Eleonore v. Jülich, Cleve, Berg, † 1618.

Kurf. Johann Georg † 1598.

Kurf. Joachim Friedrich † 1608. — Christian v. Bayreuth † 1655. — Joachim Ernst v. Ansbach † 1625.

Kurf. Johann Sigmund † 1619, vermählt mit . . . . Anna, Erbin von Jülich, Cleve, Berg.

Kurf. Georg Wilhelm † 1640. — Joachim Sigmund.

Kurf. **Friedrich Wilhelm der Große** † 1688.

Kurf. Friedrich III, als König Friedrich I † 1713.

König Friedrich Wilhelm I † 1740.

Kön. **Friedrich II der Große** † 1786. — August Wilhelm † 1758. — Heinrich † 1802. — Ferdinand † 1813.

Kön. Friedrich Wilhelm II † 1797. (Kinder Ferdinands:) Ludwig † 1806. — August † 1843.

Herzogin v. York † 1820. — Kön. Friedrich Wilhelm III † 1840. — Ludwig † 1796. — Königin d. Niederl. † 1837. — Kurfürstin v. Hessen † 1841. — Heinrich † 1846. — Wilhelm † 1851.

(Sohn des Ludwig:) Friedrich.

Kön. Friedrich Wilhelm IV, verm. mit Elisab. v. Bayern. — Fr. Wilhelm, Prinz v. Pr., verm. an Auguste v. Sachs.-Wm. — Charlotte, Kais. v. Rußl. — Karl. — Albrecht. — (Kinder des Wilhelm:) Adalb. — Elisabeth, Prinzessin v. Hessen. — Waldemar, † 1849. — Maria, verm. an König Max II v. Bayern.

(Kinder des Prinzen Fr. Wilhelm:) Friedrich Wilhelm. — Luise, verm. an Friedrich, Großh. v. Baden.

(Kinder des Karl:) Friedr. Karl. — Luise. — Anna.

Stammtafel des habsburgischen Hauses. Taf. V.

Rudolf von Habsburg 1276—1291.

- Kaiser Albrecht I † 1308.
  - Rudolf, Kön. v. Böhmen.
  - Kais. Friedrich d. Schöne † 1330.
  - Leopold I † 1326 (bei Morgarten)
  - Albrecht II † 1353.
    - Rudolf, (erbt Tyrol) † 1365.
    - Friedrich.
    - Albrecht III † 1395.
      - Albrecht IV † 1404.
        - Albrecht V (als Kaiser der II) † 1439, zugleich König von Ungarn u. Böhmen, verm. mit Elisabeth, Kais. Sigmund's Tochter.
          - Wladislav I, Posthumus, Kön. v. Ungarn u. Böhmen, † 1457 kinderlos.
    - Leopold III (v. Steyermark) † 1386 (bei Sempach)
      - Friedrich IV † 1439 von Tyrol.
        - Sigmund † 1496.
      - Ernst der Eiserne v. Steyermark † 1424.
        - Friedrich III, Kaiser, † 1493.
          - Kais. Maximilian I † 1519. verm. mit 1. Maria von Burgund, 2. Blanka Maria Sforza.
        - Albrecht VI † 1463.
  - Otto v. Kärnthen.
- Rudolf, Herz. in Schwaben, † 1289.
  - Johannes Parricida.
- Mathilde, verm. an Ludwig d. Strengen von Oberbayern.
  - Kais. Ludwig d. Bayer.

Ihm folgte: Wladislav II (ein Sohn des Königs Casimir IV v. Polen und Enkel Kais. Albrecht's II; seit 1470 König v. Böhmen und 1490 König v. Ungarn.)

- Anna, verm. an Kön. Ferdinand I, nachmaligen deutschen Kaiser.
- Ludwig II, Kön. v. Ungarn u. Böhmen.

Fortsetzung der Stammtafel des habsburgischen Hauses. Taf. VI.

Kais. **Maximilian** I, verm. mit Maria v. Burgund.

Philipp v. Oesterreich † 1506, verm. mit Johanna v. Spanien. — Margaretha v. Oesterreich † 1530, Statthalterin der Niederlande.

(Kinder Philipps:) Kais. **Karl** V † 1558. — Kais. Ferdinand I † 1564, verm. mit Anna v. Ungarn. — Maria, verm. an Ludwig II v. Ungarn (der bei Mohacz fiel 1526)

(Kinder Karls V:) **Philipp** II v. Spanien † 1598. — Juan d'Austria † 1578.

(Kinder Ferdinands I:) Kais. Maximilian II † 1576. — Ferdinand † 1595. — Karl † 1590 (in Steyer, Kärnth. u. Krain).

(Kinder Maximilians II:) Kais. Rudolf II † 1612. — Ernst † 1595. — Kais. Matthias † 1619. — Maximilian (Deutschmeister) † 1620. — Albrecht † 1621, verm. mit Isabella v. Spanien.

(Kinder Karls:) Kais. **Ferdinand** II † 1637. — Maximilian † 1616. — Leopold (Bischoff) † 1632.

Kais. Ferdinand III, verm. mit Maria, Tocht. Phil. III v. Spanien.

Ferdinand (IV) † 1654. — Kais. **Leopold** I † 1705, verm. mit Marg. Theres. v. Spanien.

Maria Antonia, verm. an Kurf. Maximilian Emanuel von Bayern. — Kais. Joseph I † 1711. — Kais. Karl VI † 1740.

Kaiserin **Maria Theresia**, verm. mit Franz Stephan v. Toscana, aus d. Hause Lothringen.

Kais. **Joseph** II † 1790. — Kais. Leopold II † 1792. — Ferdinand † 1806.

Kais. **Franz** II (als Erbkais. v. Oesterr. Franz I seit 1804) — Franz IV v. Modena.

(Kinder Franz IV:) Franz V. — Ferd.

(Kinder Franz II:) Marie Luise, verm. an Napoleon I. — Kais. Ferd. I (entsagte 1848) — Ferd. Max. — Karl Ludw.

Napoleon II, König von Rom, Herz. v. Reichstadt, † 1832. — Kais. **Franz Joseph** I.

Stammtafel des Hauses Wittelsbach in Bayern. Taf. VII.

- **Otto I (III) von Wittelsbach**, Herzog in Bayern † 1183.
  - Ludwig I, Pfalzgraf und Kurfürst, † 1231.
    - Otto II (IV) der Erlauchte † 1253.
      - **Ludwig II der Strenge** in Oberbayern u. Rheinpfalz † 1294.
        - Rudolf I in der Pfalz † 1319. (der Stammler)
          - Adolf I † 1327.
            - Rupert II † 1398.
              - **Rupert III**, Kaiser, † 1410.
                - Ludwig III der Bärtige, in d. Chur. † 1436.
                  - Ludwig IV † 1440 (d. Sanftmüthige)
                  - Frdr. I d. Siegreiche † 1476.
                - Johann in d. Oberpf. † 1443.
                  - Christoph Kön. in Dän. † 1448.
                - Stephan in Simmern-Zweibr. † 1459.
                  - Friedrich I zu Simm. u. Sponh. † 1480. (der Hundsrücker.)
                  - Ludwig d. Schwache zu Zweibr. † 1489.
                - Otto in Mosbach.
          - Rudolf II † 1353.
          - Rupert I † 1390. (der Rothe).
        - **Ludwig (IV)**, Kaiser, † 1347.
          - Ludwig in Brandenburg u. Oberb. † 1361.
            - Meinhard
          - Stephan mit d. Hafte in Landsh. u. Münch. † 1376.
            - Stephan II in Ingolst. † 1413.
              - Ludwig d. Gebart. † 1447.
                - Ludw. d. Höckr. † 1445.
            - Friedrich in Landsh. † 1392.
              - Heinrich d. Reiche † 1450.
                - Ludw. d. Reiche. † 1479.
                  - Georg d. Reiche † 1503.
            - Joh. II in Münch. † 1397.
              - Ernst I † 1438.
                - Albert III d. Fromme. † 1460.
                  - Albert IV d. Weise † 1508.
              - Wilh. III † 1435.
          - Ludwig d. Römer † 1365.
          - Wilh. I in Straub. Holl. † 1358.
          - Albert I in Straub. Holl. † 1404.
            - Wilhelm II, † 1417.
              - Jacobäa † 1436.
            - Albert II, † 1399.
            - Johann † 1427.
          - Otto VII, Kurf. v. Brandbg. † 1379.
      - **Heinrich XIII** in Niederbayern † 1290.
        - Otto III (V) † 1312.
          - Heinrich XV † 1333. (der Natternberger).
          - Otto V † 1311.
        - Ludwig III † 1296.
        - Stephan.
          - Heinrich XIV † 1339.
            - Johann I † 1340.
          - Otto IV † 1335.

Fortsetzung der Stammtafel des Hauses Wittelsbach in Bayern. Taf. VIII.

Friedrich I der Siegreiche † 1476.
Philipp † 1508. (der Aufrichtige)
Ludw. V, † 1544. (d. Friedf.) — Rupert, † 1504. — Friedr. II (d. Weise) † 1556.
Otto Heinr. (d. Großmüth.) † 1559. — Philipp. † 1558.
Kurf. Ludw. IV (d. Gefällige) † 1583. — Joh. Casimir in Lautern † 1592.
Kurf. Friedrich IV (der Aufrichtige) † 1610.
Krf. Fried. V, Kön. in Böhm. † 1632. — Lud. Phil. in Simm. † 1655.
Krf. Karl Lud. † 1685. — Lud. Hr. Moritz † 1673.
Karl † 1685.

Friedrich I zu Simmern u. Sponheim † 1480. (der Hundsrücker)
Johann I d. Aeltere † 1509.
Johann II d. Jüng., † 1557.
Frdr. (als Kurf.) † 1576. (der Fromme) — Georg. Richard.

Ludwig d. Schwarze v. Zweibrücken † 1489. (Veldenz m. Sulzbach u. Vohenstrauß)
Alexander † 1514 (Veldenz)
Ludw. II d. Jüng., † 1532. — Rupert zu Veldenz † 1544.
Wolfgang, † 1569. (Neuburg m. Hilpoltstein) — Georg Joh. I † 1592.
Phil. Lud. i. Neuburg † 1614. — Joh. I d. ä. i. Zweibr. † 1604. — Otto Heinr. i. Sulzbach † 1604. — Friedr. in Vohenstrß. u. Hilpoltst. † 1597. — Carl in Birkenf. † 1600. — Gg. Gust. in Lauter-eck. † 1634. — Gg. Joh. in Lützel-stein. † 1654.
Wlfg. Wlh. i. Neubrg. † 1653. — Augst. i. Slzb. † 1632. — Joh. Frdr. i. Hilpoltst. † 1644. — Joh. II i. Zweibr. † 1635. — Frdr. Cas. i. Landsb. † 1646. — Joh. Cas. i. Kleeb. † 1652. — Leopold Ludw. † 1694.
Gg. Wilh. i. Birk. † 1661. — Christ. I Bischweil. † 1654.
Krf. Phil. Wilh. † 1690. — Christ. I Aug. † 1708. — Friedr., ltzt. Pfalz-graf † 1661. — Fried. Ludw. (Landsberg) erbt Zweibr. † 1681. — Karl Gust. König in Schwed. † 1660 — Adolf Joh. † 1689. — Karl Otto † 1671. — Christ. II in Birk. Bschw. † 1717. — Joh. Karl in Gelnhausen. † 1704.
Joh. Wilh. Kurf. † 1716. — Karl Phil. Kurf. † 1742. — Theod. † 1732. — Kön. Karl XII i. Schwed. erbt Zweibr. † 1699. — Gust. Sam. Leop. † 1731. — Christ. III folgt in Zweibr. † 1735. — Johann † 1780.
Jos. Karl Emanuel † 1792 — Joh. Christ. II
Kurf. Karl Theodor erbt 1777 Bayern, † 1799 ohne Erben.
Kön. Karl XII in Schw. † 1718.
Christ. IV † 1775. — Fried. Mich. † 1767. — Joh. K. — Ludw. Wilhelm.
Karl August † 1795. — König Maximilian I Joseph † 1825. — Pius
König Ludwig entsagt 1848. — Max Joseph.
König Maximilian II.

Georg d. Reiche in Landshut † 1503.
Elisabeth, Gem. d. Pfalzgr. Rupert.

Albrecht IV d. Weise in München † 1508.
Wilh. d. Standh. † 1560. — Ludwig † 1545.
Albert V d. Großmüthige. † 1579.
Wilhelm V d. Fr. tritt ab 1598
Kurf. Maximilian I † 1651.
Krf. Ferdinand Maria † 1679.
Kurf. Maximil. Emanuel † 1726
Karl Albert Kaiser, † 1745.
Kurf. Max Joseph III † 1777.

Zeittafel

oder

Zusammenstellung der Hauptbegebenheiten der deutschen Geschichte nach einer dreifachen Abstufung.

Erster Zeitraum.

v. Chr.

113 Sieg der Cimbern und Teutonen über die Römer (bei Noreja).

102 Marius schlägt die Teutonen bei Aquä Sextiä.

101 Marius schlägt die Cimbern auf der raudischen Ebene.

58 Cäsar besiegt den Ariovist.

50 wird das linke Rheinufer römisch.

15 wird das rechte Donauufer römisch.

12—9 des Drusus Feldzüge in Deutschland.

4 die Eroberung West-Deutschlands durch Tiberius.

n. Chr.

9 Armin's Sieg im Teutoburger Wald.

14—16 des Germanicus Feldzüge in Deutschland.

166—180 der markomannische Krieg.

200—300 die deutschen Völkerbündnisse.

375 Beginn der Völkerwanderung.

395 Theilung des römischen Reichs.

410 Alarich erobert Rom.

412 Stiftung des westgothischen Reichs.

429 Stiftung des vandalischen Reichs.

449 Stiftung der angelsächsischen Königreiche.

451 die Hunnenschlacht auf den catalaunischen Feldern.

476 Odoaker entthront den letzten römischen Kaiser.

Zweiter Zeitraum.

486 Gründung des fränkischen Reichs.

493 Gründung des ostgothischen Reichs.

568 Gründung des lombardischen Reichs.

687 Pipin von Heristal Majordomus.

732 Karl Martels Sieg über die Araber. — Bonifacius.

752 Pipin der Kleine, König der Franken.

771 Karl der Große Alleinherr der Franken.

772—803 Karl's Kriege mit den Sachsen.

800 **Karl der Große römischer Kaiser.**
814 Ludwig der Fromme.
843 **der Vertrag zu Verdun:** Deutschland ein selbstständiges Reich.

Dritter Zeitraum.

Die Karolinger in Deutschland. 843—911.

843 **Ludwig der Deutsche.**
882 Karl der Dicke.
887 Arnulf.
899 Ludwig das Kind.

Die sächsischen Kaiser. 911—1024.

911 Konrad I.
919 **Heinrich I der Vogler.**
933 Heinrich schlägt die Ungarn bei Merseburg.
936 **Otto der Große, römisch-deutscher Kaiser.**
955 Otto der Große schlägt die Ungarn auf dem Lechfeld.
973 Otto II.
983 Otto III.
1002 Heinrich II der Heilige.

Die salisch-fränkischen Kaiser. 1024—1138.

1024 Konrad II.
1033 kommt Burgund an das deutsche Reich.
1039 Heinrich III.
1056 Heinrich IV.
1077 **Heinrich IV zu Canossa. Gregor VII.**
1099 Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer.
1106 Heinrich V.
1125 Lothar der Sachse.

Vierter Zeitraum.

Die hohenstaufischen Kaiser. 1138—1256.

1138 Konrad III.
1152 **Friedrich I Barbarossa.**
1160 Zerstörung Mailands.
1176 Friedrich's Niederlage bei Legnano.
1180 kommt Bayern an Otto von Wittelsbach.
1190 Heinrich VI.
1197 Philipp von Schwaben und Otto VI.
1215 Kaiser Friedrich II.
1241 Stiftung der Hansa.
1250 Konrad IV.

Fünfter Zeitraum.

Kaiser aus verschiedenen Häusern.

1256—1273 das Interregnum.
1273 Rudolf von Habsburg.
1291 Adolf von Nassau.
1298 Albrecht I von Oesterreich.
1308 der Schweizer Freiheitsbund.
1308 Heinrich VII von Luxemburg.
1314 Ludwig der Bayer.
1315 die Schlacht bei Morgarten.
1322 die Schlacht bei Ampfing.
1338 der erste Kurverein zur Aufrechthaltung der deutschen Nationalwürde.
1347 Karl IV von Luxemburg.
1348 Stiftung der Universität Prag.
1356 die goldene Bulle.
1378 Wenzel.
1386 Schlacht bei Sempach.
1388 der große Städtekrieg.
1400 Ruprecht von der Pfalz.
1410 Sigismund.
1414 das Concilium zu Constanz.
1415 Huß verbrannt.
1420—1436 der Hussitenkrieg.
1440 Erfindung der Buchdruckerkunst.
1438 Albrecht II.
1441 Friedrich III.
1453 Einnahme Konstantinopels durch die Türken.
1477 Niederlage Karl's des Kühnen bei Nancy.
1493 Maximilian I.
1495 der ewige Landfrieden.

Sechster Zeitraum.

1517 Anfang der Reformation in Deutschland.
1519 Reformation in der Schweiz.
1520 Karl V.
1521 Luther auf dem Reichstag zu Worms.
1525 der Bauernkrieg.
1525 Preußen ein weltliches Herzogthum.
1526 das Torgauer Bündniß.
1529 die Protestanten auf dem Speyrer Reichstag.

1530 die Augsburgische Confession.
1531 der schmalkaldische Bund.
1532 der Nürnberger Religionsfriede.
1536 Calvin in Genf.
1545—1563 das Concilium zu Trient.
1646 der schmalkaldische Krieg.
1547 Schlacht bei Mühlberg.
1548 das Augsburger Interim.
1552 der Passauer Vertrag.
1555 der Augsburger Religionsfriede.
1556 Ferdinand I.
1564 Maximilian II.
1576 Rudolf II.
1608 die protestantische Union.
1609 die katholische Liga.
1612 Matthias.
1618 Anfang des 30jährigen Kriegs.
1619 Ferdinand II.
1620 die Schlacht am weißen Berge
1623 Bayern erhält die pfälzische Kurwürde.
1620 Schlacht bei Lutter am Barenberg.
1629 das Restitutionsedict.
1630 Gustav Adolf's Landung.
1631 Gustav Adolf's Sieg bei Leipzig.
1632 Gustav Adolf's Tod bei Lützen.
1634 Niederlage d. Schweden bei Nördlingen; Wallenstein's Tod.
1637 Ferdinand III.
1648 der westfälische Frieden.

Siebenter Zeitraum.

1657 Leopold I.
1675 Schlacht bei Fehrbellin.
1679 Nymweger Friede. Verlust der spanischen Niederlande und der Franchecomté.
1681 Straßburg von Frankreich geraubt.
1683 Wien von den Türken belagert und von Sobiesky entsetzt.
1697 Friede zu Ryßwick. Verlust des Elsasses.
1702 der spanische Erbfolgekrieg.
1705 Joseph I.
1711 Karl VI.
1711 Friede zu Rastatt. Oesterreichs Verlust der spanischen Erbfolge.

1740 Friedrich der Große. Maria Theresia.

1740—1748 der österreichische Erbfolgekrieg.

1742 Karl VII.

1745 Franz I.

1756 Anfang des siebenjährigen Kriegs.

1763 der Hubertsburger Friede.

1765 Joseph II.

1777 Bayern kommt an die pfälzische Linie.

1789 Ausbruch der französischen Revolution.

1790 Leopold II.

1792 Franz II.

1801 der Friede zu Lüneville. Verlust des linken Rheinufers.

1806 Auflösung des heil. römischen Reichs deutscher Nation.

Achter Zeitraum.

1806 Die Schlacht bei Jena.

1807 der Friede von Tilsit; Preußens Verlust.

1809 der Friede von Wien; Oesterreichs Verlust in Italien.

1810 Napoleon auf dem Gipfel seiner Macht.

1812 der russische Feldzug.

1813 die Schlacht bei Leipzig. Deutschlands Befreiung.

1815 der zweite Pariser Friede.

1815 Stiftung des deutschen Staatenbundes.

1820 die deutsche Schlußacte.

1830 die Julirevolution in Frankreich und ihre Wirkung in Deutschland.

1835 der deutsche Zollverein.

1848 die Märzrevolution in Deutschland. Abschaffung des Bundestags durch die deutsche Nationalversammlung.

1849 Auflösung der deutschen National-Versammlung und Dämpfung der Aufstände.

1851 Rückkehr zum Bundestag.

1853 der orientalische Krieg.

1856 der Friede von Paris.

Druckfehler.

Seite	70.	Zeile	7	v. u.	anstatt Zolbiacum lies: Tolbiacum.
"	89.	"	14	v. o.	anstatt 788 lies: 775.
"	89.	"	3	v. u.	anstatt 785 lies: 788.
"	105.	"	10	v. o.	anstatt Lothar lies: Ludwig.
"	105.	"	6	v. u.	anstatt Lothar lies: Ludwig.
"	125.	"	11	v. u.	anstatt Thüringen lies: Meißen.
"	177.	"	18	v. o.	anstatt unmuthig lies: ermuthigt.
"	195.	"	1	v. o.	anstatt 1308 lies: 1307.

Abriß

der

Bayrischen Geschichte

von

Dr. Heinrich Dittmar.

Ein Anhang zur Deutschen Geschichte desselben Verfassers.

Heidelberg, 1857.

Universitäts-Buchhandlung von Karl Winter.

Druck von G. Reichard in Heidelberg.

Vorwort.

Als bei der Aufnahme der vaterländisch-bayrischen Geschichte in den Unterrichtsplan der höhern Schulen Bayerns unter andern Lehrern auch ich zur Abfassung eines zweckmäßigen Lehrbuchs der bayrischen Geschichte von hoher Behörde aufgefordert wurde, mußte ich mit Dank für dieses ehrende Vertrauen die Uebernahme einer solchen Arbeit ablehnen, indem ich damals noch mit der Fortsetzung und Vollendung meiner größern Weltgeschichte beschäftigt war. Bei dem Beginn des von mir auch in der bayrischen Geschichte zu ertheilenden Unterrichts aber entwarf ich mir, weil allerdings die damals vorhandenen Lehrbücher für die Schüler schwierig zu gebrauchen waren, bei der Vorbereitung auf den Unterricht in diesem Fache einen eigenen Lehrgang, an dem ich seither bei der jährlichen Wiederkehr dieses Lehrpensums die bessernde Hand legte.

Da nun inzwischen meine oben erwähnte größere Arbeit zum Schlusse gediehen ist, unterzog ich den Entwurf des vorliegenden Abrisses der bayrischen Geschichte einer nochmaligen Ueberarbeitung, und darf, weil er aus dem practischen Unterrichte selbst hervorgegangen und durch seine innere und äußere Einrichtung auf die möglichst leichte Erfassung und Bewältigung des Stoffs für die Schüler berechnet ist, vielleicht hoffen, daß man diesem Leitfaden neben den inzwischen erschienenen Lehrbüchern einen Raum gönnen werde. Ist er gleich nur ein kurzer Abriß, und soll er auch nicht mehr sein, so wird ihn doch die mannigfache Einflechtung wesentlicher reinmenschlicher, die Vaterlandsliebe sowohl, als die Bildung überhaupt fördernder Lebenszüge vor dem Vorwurf eines todten Gerippes schützen.

Was an reicherem Stoff im Allgemeinen sowohl, als namentlich auch für die Specialgeschichte mancher Landestheile in Bayern zur Mittheilung oder Selbstbelehrung noch gewünscht werden mag, werden Lehrer und Schüler in ausführlicheren Werken finden, und wenn ich unter letzteren vorzüglich auf Seb. Freudensprung's jüngst erschienene neue, vielfach berichtigte

und vermehrte Bearbeitung der Milbiller=Mengein'schen „Geschichte des Königreichs Bayern“ hinweise, so erfülle ich damit nur eine Pflicht der Dankbarkeit, da ich daraus für meinen Abriß manche specielle Belehrung und Bestätigung schöpfte.

Da zugleich mit diesem Abriß der bayrischen Geschichte die neubearbeitete vierte Auflage meiner „Deutschen Geschichte“, welche in das Verzeichniß der in den bayrischen Schulen zugelassenen Lehrbücher aufgenommen ist, erscheint, so darf ich ihn wohl als einen „Anhang“ zu derselben bezeichnen, und das um so mehr, da er mit ihr nicht nur die methodische Einrichtung gemein hat, sondern auch durch sie eine theilweise Vervollständigung erhält, indem ja die allgemein=vaterländische Geschichte der sonder=vaterländischen zur Folie dient, und erstere daher auch der letztern im Unterricht zum Theil voran und zum Theil nebenher geht. Was übrigens die politischen und religiösen Beziehungen betrifft, so hält sich dieser Abriß der bayrischen Geschichte billig in den Schranken der Objectivität, einzig bestrebt, dazu beizutragen, daß in der Jugend mit der Liebe zum deutschen Vaterlande zugleich die durch keine Sonderinteressen beirrte Liebe zum bayrischen Vaterlande und zu dessen angestammtem Herrscherhause geweckt und genährt werde.

Zweibrücken, den 1. März 1857.

H. D.

Inhalt.

IV. Das Königreich Bayern unter seinen drei ersten Regenten.

Von 1799 bis zur Gegenwart.

I. Vom Beginn der historischen Zeit bis zum Eintritt der Erblichkeit des bayrischen Herzogthums im Wittelsbachischen Hause.

Kap. 1. Vom Ursprung der Bayern.

§. 1. **Unter** den Völkern Deutschlands nimmt der echtgermanische Volksstamm der Bayern eine der ersten Stellen ein und darf sich sammt seinem Fürstengeschlechte eines alten Ursprungs und einer bis in die graue Vorzeit zurückgehenden Geschichte rühmen.

Der Ursprung der Bayern ist ein Gegenstand stets sich erneuernder Forschung, deren bisherige Ergebnisse sich, dem Gewicht der Gründe nach, am ersten in der Annahme zusammenfassen lassen, daß sich der bayrische Volksstamm aus einer Vereinigung markomannischer und gothischer Bestandtheile gebildet und den Volksnamen Bajoarier oder Bajuvarier nur von den einst den keltischen Bojern gehörigen Landen erhalten hat, also theils von der alten Bojerheimath der Markomannen, theils von dem ehemaligen südlich der Donau vom Lech abwärts liegenden Bojerlande, darin sich (nach Verdrängung der Bojer) Markomannen sowohl, als auch gothische Völkerreste der Rugier, Heruler, Schyren, Turcilinger angesiedelt haben.

Die Markomannen wohnten zuerst lange in dem von ihnen den Bojern entrissenen Quellland der Elbe, d. i. in Beheim oder Böhmen, — dem Bojohemum des Vellejus, dem Boihemum des Tacitus, dem *Βουΐαιμον* des Strabo, dem Lande der *Βαιοχάιμαι* des Ptolemäus. (Der letztere Name wurde späterhin abgekürzt in Bajas oder Baia. Der Uebergang des in dem Namen Bojohemum vorkommenden oi oder oj in ai und dann in e oder ae (Bäini = Beheim) kommt auch in dem Flußnamen Moin, Mohin oder Mogin, d. i. Main, lat. Moenus, vor.) — Nach Zeuß nun erschienen die Markomannen im 5. Jahrhundert mit unter dem Vereinsnamen der Thüringer; im Anfang des 6. Jahrhunderts zogen sie südlich über die Donau und ließen sich an der Ostseite der Schwaben nieder. Zur Zeit ihrer Unterwerfung unter die Franken treten sie unter dem neuen

Namen Bajuvarii oder Bajovarii auf. (Die Endung uarii oder varii kommt auch in Chattuarii aus Chatti, den Katten, in Angrivarii aus Angri, den Engern, in Ripuarii, den Uferfranken und bei andern Stämmenamen vor. Es ist jenes die volle, in Urkunden gebrauchte Namensform, während im Volke die Namensform Baigira oder Baiere, daher Bajaraland, vorkam, bis sie in das neuhochdeutsche Bayern überging.) — In diesen neuen Sitzen verbreiteten sie sich bis an die Gletscher der Alpen und dem Laufe der Donau nach bis an die Enns.

Daß das vom Lech abwärts südlich der Donau gelegene Land, welches einst den Bojern gehört hatte, nachher vorherrschend germanische Bevölkerung hatte und hauptsächlich von Markomannen besetzt wurde, behauptet auch Leo; er macht aber mit Recht geltend, daß unter jener germanischen Bevölkerung, die sich vor und nach den Markomannen in diesen Gegenden ansiedelten, auch gothische Bestandtheile gewesen. Ihm zufolge drängten nach Attila's Tode die in Pannonien (d. i. in Nord- und Westungarn) von Gepiden und Longobarden umschlossenen und bedrohten gothischen Völkerstämme der Heruler, Rugier, Schyren, Turcilinger oder Thurilinger vorwärts, und weil die ihnen gerade gegenüber auf dem rechten Donauufer gelegenen Landschaften damals noch in den Händen der Ostgothen waren, so zogen sie, wie anzunehmen sei, gegen Westen hin in die heutigen oberösterreichischen Gegenden. — Später, nach Ricimer's Tode, drängten die Turcilinger über die Donau, in die heutigen österreichisch-salzburgischen Gegenden; die Heruler zogen sich nördlich nach Böhmen, und wurden so die Nachbarn der Thüringer (wie auch aus einem Briefe Theodorich's an die Könige der Thüringer, der Heruler und Wariner zu schließen sein möchte); die Rugier aber blieben im nordwestlichen Ungarn und in Mähren noch sitzen. Die Schyren wurden zwar von den Ostgothen fast vernichtet, aber ein Rest von ihnen fand entweder in den römischen Heeren der Donaulandschaften ein Unterkommen oder floh zu den Rugiern. Die Rugier hatten sich indeß aus ihren vorhin angegebenen Sitzen erhoben und sich südlich der Donau von Wien bis zur Enns festgesetzt. — Im Jahre 486 n. Chr. erlag die rugische Königsfamilie den Ostgothen, und der Rest der Rugier schloß sich an die Sieger an. — Nach Odoaker's Tode zog sich ein Theil der Germanen, die er aus den heutigen österreichisch-salzburgisch-bayrischen Gegenden nach Italien versetzt hatte, namentlich Heruler, wieder in die Alpen zurück. — Nach dem Untergang der Ostgothen wich ein Theil der Uebriggebliebenen in den Norden.

Aus dem Allen geht jedenfalls hervor: 1. daß die Bayern so wenig als die Oesterreicher und Tyroler von ihren germanischen Bruderstämmen ausgeschieden und keltischem Ursprunge zugewiesen werden können; und 2. daß an ihrem germanischen Ursprunge außer dem markomannischen Elemente auch ein gothisches Element Theil hat. Nachdem bereits Panzer dargethan hatte, daß der Stamm der Bayern „schon vor uralten Zeiten in Glauben und Heiligthümern dieselben waren, wie die übrigen Germanen", wiesen nachher Jacob Grimm und Schmeller nach, daß die bayrische Mundart Eigenthümlichkeiten enthält, welche „bis zum Gothischen hinanreichen", wie denn Waitz den Bayern vorzüglich gothischen Ursprung zuschreibt. — Deßgleichen zeigen jene Forscher, daß nicht nur die Leges Bajuariorum, so wie die Eigennamen der Orte und Leute „das echteste germanische Gepräge" tragen, sondern auch, daß „die alten Gothenlieder nirgends so lange nachgehallt haben, wie

im alten Bayerlande"; daß namentlich „die alten Heldensagen (darunter die alte schyrische von den Welfen) im bajuarischen, d. i. im heutigen bayrisch-österreichisch-tyrolischen Volke entsprungen" scheinen: — daß also, „so wie die Sachsen im Norden die Cultur bis an das finnische Meer, so die Bayern deutsches Wesen von der alten Avarengränze an der Enns bis an das eiserne Thor hinabgetragen und verbreitet haben."

§. 2. **Bajuarien** bestund in der ersten Periode seiner beglaubigten Geschichte aus dem Lande zwischen dem Lech und der Enns, reichte nördlich über die Donau hinaus und südlich bis an den Nocius oder Nosbach oberhalb Trient. Im Westen davon saßen die Alemannen oder Schwaben, von denen der Lech die Bayern trennte; im Osten (in Pannonien) die Avaren; im Süden die Longobarden; im Südosten (in Kärnthen und Steiermark) saßen die karantanischen Slaven, von denen der Gebirgsrücken sie schied; im Norden wohnten die Thüringer.

Die römischen Unterthanen, welche die Bayern in diesem Lande vorgefunden und sich tributpflichtig gemacht hatten, nannte man Walchen (Wälsche) oder Romanisci (Römlinge). Von diesen ging ein Theil der römischen Cultur auf die Eingewanderten über, und auch das Christenthum lernten diese theilweise von jenen kennen.

Das Christenthum war schon frühe in Vindelicien und Noricum eingedrungen, und schon 347 wohnten norische Bischöffe dem Concilium zu Sardica in Mösien bei. Nach der Mitte des 5. Jahrhunderts baute der heil. **Severin** im Unterösterreichischen bei Fabiana zwischen dem heutigen Tuln und dem Kahlenberg ein Kloster, von wo aus er Donau-aufwärts nach Lorch, Passau, Künzig (Künzen) und auch in's Salzburgische zog, theils um das Christenthum auszubreiten, theils es da, wo es schon vorhanden war, zu beleben und zu stärken. Er starb 482.

§. 3. Zu dem Vorrücken in westlicher und südlicher Richtung, den Inn hinauf, in die heute Bayern genannten Gaue, wurden die Bajuarier durch andere von Osten her drängende Völker, namentlich durch die Longobarden, Avaren, Slaven, genöthigt, geriethen aber an ihren westlichen und nördlichen Gränzen mit den mächtigen und weit ausgebreiteten Franken in Berührung. Denn Chlodwig's Sohn Theodorich oder Theuderich hatte im Jahre 530 das große thüringische Reich vom Harz bis an die Donau unterworfen, und davon den südlichen und westlichen Theil dieses Reiches mit Austrasien (dem östlichen Theile des großen Frankenreiches) vereinigt, Nordthüringen aber (jenseit der Unstrut) den Sachsen überlassen, die ihm bei der Bezwingung der Thüringer geholfen hatten.

Auf diese Weise kamen die Herzoge (duces) der Bayern in eine gewisse, anfangs jedoch nicht förmlich ausgesprochene, daher auch nur lose

1*

Abhängigkeit von den Franken, so nämlich, daß sie den Frankenkönigen zwar zur Waffengenossenschaft verpflichtet —, doch keineswegs wie die fränkischen Staatsbeamten strenge untergeordnet waren; sondern sie haben „nach Innen eine nahezu selbstständige Gewalt geübt: daher man, in Ermanglung einer entsprechenden Bezeichnung, sie abhängige Könige nennen könnte, — abhängig gegenüber den Königen von Franken, Könige gegenüber ihrem Volke."

S. Wittmann über die Stellung der agilolfingischen Herzoge nach Außen und Innen in den Abhandlungen der hist. Klasse der Academie d. Wiss. in München. VIII. B. I. Abthl. 1856.

Kap. 2. Bayern unter den Agilolfingern.

Vom 6. Jahrh. an bis 788.

§. 4. Die über die Bajuarier herrschenden Fürsten waren aus dem Geschlechte der **Agilolfinger**, welches neuere Geschichtsforscher von einem Bruder Odoaker's, dem Schyren Arnulf, ableiten. Der erste historisch beglaubigte Herzog aus diesem Geschlechte war vom Jahre
554—595 **Garibald I**, der den Titel eines Königs führte und zu Reginisburg, dem heutigen Regensburg, residirte. Er war am fränkischen Hofe gewesen und mit des Frankenkönigs Theodebald's Wittwe Waldrade, der Tochter des Longobardenkönigs Wacho, vermählt. Bereits Christ, hielt er Friede mit seinen Nachbarn und beförderte die Cultur und den Wohlstand des Landes. Im Bunde mit den Franken schlug er die Angriffe der Avaren zurück, gerieth aber, als er seine Tochter Theodelinde mit dem Longobardenkönig Autharis vermählte, in Feindschaft mit dem Frankenkönige Childebert II, der 590 die Longobarden in Italien angreifen ließ, aber weil er besiegt wurde und Frieden schließen mußte, sich nun gegen die Bajuarier wandte. Da diese zugleich von den Avaren und Slaven gedrängt wurden, so erkannte vom Jahre
596—609 **Thassilo I**, Garibald's I Nachfolger (ob Sohn, ist ungewiß), die Oberhoheit der Franken an, und unter ihrem Schutze besiegte er zweimal die südöstlichen Slaven. Diesem folgte sein Sohn zwischen den Jahren
610—640, **Garibald II**, der (zur Zeit des Frankenkönigs Chlotar II) von den Slaven bei Aguntum (jetzt Innichen in Tyrol) zwar geschlagen wurde, sie aber dann wieder zurückdrängte, wie er denn auch die Angriffe der Avaren mit Hülfe des Frankenkönigs Dagobert I abwehrte.

Mitten unter diesen Kriegsunruhen sorgte er für die Ausbreitung des Christenthums durch zwei fränkische Glaubensboten, Agilus und Eustasius (615—617), und sammelte auf Dagobert's Veranlassung die

schon oben erwähnten Gesetze der Bajuarier, welche in lateinischer Sprache verfaßt sind. — Als im Frankenreiche die Macht der Könige seit 630 in die Hand der Majores domus oder Hausmayer von Austrasien, Neustrien und Burgund gerieth, und diese sich untereinander lange bekämpften, machten sich — außer den Aquitaniern, Thüringern und Alemannen — auch die Bayern unter Garibald II wieder unabhängig.

§. 5. Für die weitere Verbreitung des Christenthums wirkte **Theodo** 640—680 Garibald's II Nachfolger, ein edler, friedliebender Fürst, und zwar dadurch, daß er den h. Emmeram (oder Heimeram), einen fränkischen Glaubensboten aus Pictavium (Poitiers), der auf seiner Missionsreise zu den Avaren durch Regensburg kam, bat, auch den Bayern einige Zeit lang die himmlische Lehre zu spenden. Emmeram willigte ein und lehrte drei Jahre lang unter dem Volke der Bayern, erlitt aber auf eine traurige Weise den Martertod. Er wurde durch des Königs Tochter Uta schwer verläumdet und von deren Bruder, dem Prinzen Landpert, in einer Kapelle bei Helfendorf, sieben Stunden von München, während des Messelesens unter grausamen Martern getödtet. Als nun Uta ihre falsche Beschuldigung eingestand und so die Unschuld Emmeram's an den Tag kam, mußte Landpert flüchten und starb in Feindesland; Uta aber wurde in ein Kloster Italiens verwiesen. Hierauf errichtete Theodo dem Heiligen zu Ehren in Regensburg eine Kirche und ein Kloster.

§. 6. Auf Theodo I folgte **Theodo II** und regierte in den Jahren 680—717. In Betreff dieses Fürsten ist es streitig, ob er des Vorigen Sohn war. Da Viele im Volke der Bayern das Christenthum noch nicht angenommen hatten, Viele auch wieder in die Abgötterei zurückgefallen waren, so berief der Herzog den Bischoff Rupert von Worms, der sodann in Regensburg sowohl den Herzog, als auch mehrere Große der Hofumgebung taufte, und von da, das Evangelium verkündend, donauabwärts bis Lorch, dann weiter an den Wallersee (wo er eine kleine Kirche, Seekirchen, gründete) und zuletzt an die Ruinen der einst von den Herulern und Rugiern zerstörten Römerstadt Juvavia gelangte. Die Lage dieses Ortes gefiel ihm so sehr, daß er sich vom Herzoge das Gebiet derselben sammt dem dort befindlichen Salzbrunnen geben ließ und im Verein mit 12 Gehülfen aus Franken auf der Trümmerstätte eine Kirche und ein Kloster baute, während seine Nichte Ehrentrud mit frommen Jungfrauen auf einem naheliegenden Berge eine Nonnenwohnung einrichtete. Dadurch wurde der Grund zum nachmaligen Erzbischoffsitze Salzburg gelegt. Rupert selbst starb im Jahre 718.

Die Zeitperiode, in der Rupert auftrat, ist längst streitig, indem die Angaben der verschiedenen Forscher um mehr als 100 Jahre differiren. Neuere versuchten nachzuweisen, daß schon vom Jahre 513 an zuerst ein Herzog Theodo genannt werde, dessen Nachfolger Theodo II gewesen, dem dann erst König Garibald I gefolgt sei; — unter einen jener beiden Theodo setzen sie die Einführung des Christenthums in Bayern durch den h. Rupert, der den König taufte und als der „Apostel der Bayern" gefeiert werde. — Aventin (Thurmayer) berichtet, der austrasische König Theodebert I (534—550) habe seine Tochter Regintraud dem Herzog Theodo zur Ehe gegeben, damit sie ihn für das Christenthum gewinne. Nachdem sie das Herz des Gemahls erweicht, sei Regintraud's Verwandter, Rupert, gerufen worden und habe sein Missionswerk vollbracht. Damit stimme (nach Kleinmeyer in seiner Juvavia) überein der Annalist von Kremsmünster, das Chronikon der Lorcher Bischöffe, die Chronik von Melk und die Handschriften von St. Peter in Salzburg. — Prof. Rupert Mittermüller am Gymnasium zu Metten behauptet (1854), daß es der zweite von jenen beiden frühesten Theodo's war, unter welchem das Christenthum durch den h. Rupert nach Bayern und an den herzoglichen Hof kam, und daß daher dem h. Rupert von jeher das Prädicat „Apostel der Deutschen" gegeben worden sei, weßhalb die Kirche von Salzburg, die er gegründet, den Altersvorrang vor allen Kirchen in Bayern habe.

Als Theodo II in vorgerücktem Alter eine Wallfahrtsreise nach Rom machen wollte, theilte er 702 das Herzogthum unter seine drei Söhne, die er zu Mitregenten erhoben hatte: dem ältern, Theodebert, gab er das Gebirgsland an der italienischen Gränze mit der Residenz Botzen; der zweite, Grimoald, bekam Südbayern mit der Stadt Freising; Theodoald einen Theil von Ostbayern mit Passau; er selbst behielt den übrigen Osttheil mit Regensburg. Seinem Wunsche, dem Lande eine bleibende kirchliche Einrichtung durch feste Bischoffssitze zu geben, kam der Papst dadurch entgegen, daß er drei Legaten nach Bajuarien sandte; doch kam der Plan nicht zur vollen Ausführung.

§. 7. Da Theodoald schon vor dem Vater gestorben war, so bekam
717 **Grimoald** nach Theodo's II Tod die Regierung. Als i. J. 724 auch sein Bruder Theodebert starb, zog er dessen Besitzthum (Botzen mit Tyrol) an sich, gerieth aber darüber mit seinem Neffen Hugibert, Theodebert's Sohn, der sein väterliches Erbtheil in Anspruch nahm, in Streit, während welches Theodebert's Schwiegersohn, der Lombardenkönig Luitprand, das strittige Land an sich riß.

Um diese Zeit kam der fränkische Glaubensbote Corbinian nach Bayern, der zuvor in Rom vom Papst Gregor II zum Regionarbischoff, d. h. zum Bischoff über einen größeren, noch nicht kirchlich eingerichteten Landstrich, war ernannt worden. Grimoald nahm ihn mit Freuden auf und mit seiner Unterstützung errichtete Corbinian auf einem nahen Berge bei Freising dem h. Stephan ein Bethaus, das nachher be-

rühmt gewordene Kloster Weihenstephan. Als der Herzog ihn zum Bischoff von Freising machen wollte, nahm er diese Stelle nicht eher an, als bis der Herzog seine Ehe mit seines Bruders Theodoald's Wittwe Piltrude (Pilitrudis) wieder lösen ließ. Die Geschiedene sann nun auf Rache und stellte ihm nach dem Leben. Von diesem Mordplan unterrichtet, entfloh Corbinian über die Alpen nach Mais (Majes) in Wälschtyrol. (Doch wird die Annahme, daß Piltrude Gattin der beiden Brüder gewesen, durch die Zeitrechnung zurückgewiesen.)

§. 8. Unterdeß hatte Hugibert zu Karl Martel seine Zuflucht genommen, der mit einem fränkischen Heere in Bayern eindrang und, nachdem Grimoald auf der Flucht meuchlings ermordet worden war, 725
das Herzogthum dem **Hugibert** gab und so die Bayern (gleich den Aquitaniern, Alemannen, Friesen und Sachsen) wieder unter die Oberhoheit des Frankenreichs brachte, der sie sich so lange entzogen hatten.

Hugibert rief nun den Corbinian zurück und setzte ihn wieder in sein Bisthum ein. Bei seinem Abzug aus Bayern nahm Karl Martel Grimoald's Wittwe und ihre Verwandte Sonichild oder Swanhilde als Gefangene mit sich fort in sein Reich, und erhielt aus der ehelichen Verbindung mit letzterer noch einen Sohn, Namens Grippo oder Gripho.

Nach Corbinian's Tode (730) kam Bonifacius in das bayrische Land, um die Klöster zu untersuchen, und schon damals nahm er aus Bayern den Sohn adeliger Eltern, Namens Sturm, mit, dem er nachmals die Leitung des mit ihm gegründeten Klosters Fulda, des berühmtesten unter den deutschen Benedictinerklöstern, übergab.

§. 9. Hugibert's unternehmender Nachfolger, **Odilo** (auch Utilo) 737—748
ließ durch den heil. Bonifacius die unter Hugibert bereits eingeleitete Kircheneinrichtung in Bayern vollenden, indem insbesondere die Bisthümer Salzburg, Freising, Passau, Würzburg und Eichstädt (welches letztere schon durch den englischen Mönch Wilibald gegründet worden war) errichtet und noch viele Klöster gebaut wurden.

Als die fränkischen Hausmayer Karlmann und Pipin der Kleine ihren Stiefbruder Grippo vom väterlichen Erbe ausschloßen und ihn sammt seiner Mutter, der Bayerin Sonichild, einsperrten und auch ihre Schwester Chiltrude mit Einsperrung in einem Kloster bedrohten, flüchtete sich die letztere, von ihrer Stiefmutter beredet, nach Bayern und wendete sich mit Klagen an den Herzog Odilo. Dieser nahm sie zur Gemahlin und ergriff Partei für sie und ihren Stiefbruder Grippo. Deßhalb gerieth Odilo mit den Franken in Krieg. Er wurde im Jahre 744
am Lech geschlagen und floh über den Inn, wurde aber gefangen und nach

Austrasien abgeführt. Auf Chiltrudens Bitten erhielt er sein Herzogthum wieder, mußte jedoch die fränkische Oberhoheit wieder anerkennen. Vier Jahre darauf starb er.

§. 10. **Nach** Odilo's Tode erschien der seiner Haft entflohene Grippo in Bayern, fand Anhang, nahm Chiltrude und ihren sechsjährigen Sohn Thassilo gefangen und bemächtigte sich mit Hülfe der Alemannen und Sachsen des Landes. Allein Pipin besiegte ihn und ließ ihn als Gefangenen sich ausliefern, worauf er Bayern seit dem Jahre
749 für **Thassilo II** verwalten ließ.

Nachdem Thassilo bis in sein 14. Jahr in Pipin's Gefolge mehreren Feldzügen gegen die Sachsen und gegen die Aquitanier beigewohnt hatte, ward er auf der Reichsversammlung zu Compiegne im Jahre 757 wehrhaft gemacht und schwur den Lehnseid; alsdann mußte er mit seinen Bayern dem Könige Pipin gegen die Lombarden und Sachsen Heeresfolge leisten. Nach einigen Jahren, als er das Drückende der Abhängigkeit fühlte, verließ er auf einem Feldzuge gegen die Aquitanier mit seinen Bayern unversehens das fränkische Lager und eilte in sein Land, wo er von seinem Volke mit Jubel aufgenommen wurde.

Von da an strebte Thassilo durch eine Verbindung mit den Lombarden, insbesondere durch seine Vermählung mit Luitberga, der Tochter des Königs Desiderius, nach Unabhängigkeit. Er hielt verschiedene Landtage, deren Ergebnisse die Decreta Thassilonis enthalten, und besiegte die Karantanen.

Als jedoch Karl der Große 778 den Zug gegen die Araber in Spanien unternahm, mußte er ihm Heeresfolge dahin leisten und nach seiner Rückkehr 781 zu Worms noch einmal den Lehnseid ablegen.

Im Jahre 782 gründete er zu Chiemsee die erste Schule in Bayern; auch stiftete oder vergrößerte er die Klöster Kremsmünster, Lorch, Wessobrunn u. a.

§. 11. **Als** Thassilo II abermals sich unabhängig zu machen suchte und seinen Sohn Theodo, ohne anzufragen, zum Mitregenten erhob, rückte Karl der Große 787 mit drei Heeren in Bayern ein und brachte den Thassilo dahin, daß er in Karl's Lager am Lech erschien, neuen Gehorsam gelobte und seinen Sohn als Geisel stellte.

Deßungeachtet ließ er sich, angereizt von seiner Gemahlin, die den Sturz ihres Vaters Desiderius nicht verschmerzen konnte, zu einem wiederholten Abfall verleiten und verband sich sogar mit den Avaren und Sachsen.

Deßhalb lud Karl ihn vor die Reichsversammlung zu Ingelheim, wo er von den Großen der verschiedenen Nationen wegen mehrmaligen Bruchs

Austrasien abgeführt. Auf Chiltrudens Bitten erhielt er sein Herzogthum wieder, mußte jedoch die fränkische Oberhoheit wieder anerkennen. Vier Jahre darauf starb er.

§. 10. **Nach** Odilo's Tode erschien der seiner Haft entflohene Grippo in Bayern, fand Anhang, nahm Chiltrude und ihren sechsjährigen Sohn Thassilo gefangen und bemächtigte sich mit Hülfe der Alemannen und Sachsen des Landes. Allein Pipin besiegte ihn und ließ ihn als Gefangenen sich ausliefern, worauf er Bayern seit dem Jahre
749 für **Thassilo II** verwalten ließ.

Nachdem Thassilo bis in sein 14. Jahr in Pipin's Gefolge mehreren Feldzügen gegen die Sachsen und gegen die Aquitanier beigewohnt hatte, ward er auf der Reichsversammlung zu Compiegne im Jahre 757 wehrhaft gemacht und schwur den Lehnseid; alsdann mußte er mit seinen Bayern dem Könige Pipin gegen die Lombarden und Sachsen Heeresfolge leisten. Nach einigen Jahren, als er das Drückende der Abhängigkeit fühlte, verließ er auf einem Feldzuge gegen die Aquitanier mit seinen Bayern unversehens das fränkische Lager und eilte in sein Land, wo er von seinem Volke mit Jubel aufgenommen wurde.

Von da an strebte Thassilo durch eine Verbindung mit den Lombarden, insbesondere durch seine Vermählung mit Luitberga, der Tochter des Königs Desiderius, nach Unabhängigkeit. Er hielt verschiedene Landtage, deren Ergebnisse die Decreta Thassilonis enthalten, und besiegte die Karantanen.

Als jedoch Karl der Große 778 den Zug gegen die Araber in Spanien unternahm, mußte er ihm Heeresfolge dahin leisten und nach seiner Rückkehr 781 zu Worms noch einmal den Lehnseid ablegen.

Im Jahre 782 gründete er zu Chiemsee die erste Schule in Bayern; auch stiftete oder vergrößerte er die Klöster Kremsmünster, Lorch, Wessobrunn u. a.

§. 11. **Als** Thassilo II abermals sich unabhängig zu machen suchte und seinen Sohn Theodo, ohne anzufragen, zum Mitregenten erhob, rückte Karl der Große 787 mit drei Heeren in Bayern ein und brachte den Thassilo dahin, daß er in Karl's Lager am Lech erschien, neuen Gehorsam gelobte und seinen Sohn als Geisel stellte.

Deßungeachtet ließ er sich, angereizt von seiner Gemahlin, die den Sturz ihres Vaters Desiderius nicht verschmerzen konnte, zu einem wiederholten Abfall verleiten und verband sich sogar mit den Avaren und Sachsen.

Deßhalb lud Karl ihn vor die Reichsversammlung zu Ingelheim, wo er von den Großen der verschiedenen Nationen wegen mehrmaligen Bruchs

des Lehnseides zum Tode verurtheilt, aber von Karl begnadigt und in das Kloster St. Goar (?) verwiesen wurde. Seine ganze Familie mußte sein Loos theilen. Bayern aber, als einen Theil des Frankenreiches, nahm Karl unter seine unmittelbare Verwaltung. Die Avaren, welche auf Thassilo's Ruf herbeigekommen waren, wurden von Karl auf dem Ypserfeld geschlagen und in Bayern die Herzogswürde abgeschafft.

Weil aber Thassilo seine Klostereinsamkeit nur mit höchstem Unmuthe ertrug (wahrscheinlicher wohl, weil er noch Allode besaß), so mußte er sechs Jahre darauf 794 zu Frankfurt a. M. in einer Kirchenversammlung durch einen feierlichen Eid ein für allemal seinem Herzogthum (und allem eigenen Besitzthum) entsagen.

Mit Thassilo II hört die 234jährige Herrschaft der Agilolfinger in Bayern auf. Bayern wurde eine fränkische Provinz und Gaugrafen untergeben. — Um diese Zeit wurde in der heutigen Oberpfalz gegen die slavischen Soraben eine Mark gegründet.

Den bayrischen Gesetzen zufolge bestand das Einkommen der agilolfingischen Herzoge im Ertrag zahlreicher Villen oder Meierhöfe, in Naturallieferungen der Freien, mit denen sie im Frühling und Herbst bei allen Landesversammlungen erscheinen mußten, und aus einem Antheil an den gerichtlichen Strafgeldern. Außerdem stunden ihnen viele Regalien in Bezug auf Jagd, Fischerei, Mineralien, Salzquellen, Märkte und Zölle zu. — Zu den gebildetsten Männern der agilolfingischen Periode gehören der Bischoff Aribo von Freising, der Bischoff Virgil von Salzburg, der schon die Existenz der Gegenfüßler behauptete, und der Weihbischoff desselben, der Grieche Dobda, der die oberwähnte Schule zu Herrn-Chiemsee gründete.

Kap. 3. Die Bayern unter der fränkischen Herrschaft.

788—911.

§. 12. Obgleich nun Bajuarien zu einer fränkischen Provinz herabgesunken war, so ließ Karl der Große den Bayern doch ihre nationale Selbständigkeit, ihre herkömmlichen Gesetze und ihre alte Gau- und Heerverfassung. Die allgemeinen fränkischen Reichsgesetze jedoch, wie sie in den Capitularien der Reichsversammlungen zu Stande kamen, waren auch für die Bayern verbindlich.

Bayern umfaßte in dieser Periode das jetzige Altbayern, die Oberpfalz, Tyrol, Oesterreich, Kärnthen, Steyer, Krain und Pannonien, soweit es die zwischen der Enns und Mur bis zur Theiß wohnenden Avaren besessen hatten. Doch standen diese Länder nur in losem Zusammenhange mit dem eigentlichen Herzogthum Bayern, das immer noch vom Lech bis zur Enns und von der Nordgränze der heutigen Oberpfalz bis in das südliche Gebirg bei Trient reichte. — Die Länder am Main und Rhein gehörten

zu Austrasien. Schwaben und Alemannen bildeten von nun an die fränkische Provinz Alemannien.

Bayern stand unter **Karl dem Großen** zwischen den Jahren
788—814, der es durch Grafen verwalten ließ. Der erste, der als eine Art Statthalter (praefectus Bajoariae) dem Lande vorstand, hieß Gerold, der aber in dem von Karl begonnenen Krieg gegen die Avaren von einem vergifteten Pfeile getroffen fiel (799) und zu Reichenau am Bodensee begraben liegt. Sein Nachfolger wurde der Franke Audulf, erster Markgraf der anfangs verbundenen böhmischen und sorabischen Mark. — Die den Avaren entrissene Ostmark wurde zu Bajuarien geschlagen und erhielt den Markgrafen Guntram zum Schutzwächter.

Der zwischen der Raab, Donau und Trau befindliche Landstrich (das nachmalige Steyermark) diente dem Kärthnerlande zur Mark und bekam anfangs slavisch-karantanische Fürsten, nachher bajuarische Grafen. Das Christenthum wurde dahin von Passau und Salzburg aus gebracht. — Die Slaven in Mähren und Böhmen wurden von Bayern aus, die Slaven (Soraben, Sorben) an der Saale und Elbe von Thüringen und Ostfranken aus bekämpft und von Einfällen abgehalten.

Der von Karl dem Großen unternommene Bau eines Kanals zwischen der Altmühl und Regnitz, der schon bis zu einer Länge von 10,000 Fuß geführt war und eine Breite von 300 Fuß hatte, scheiterte theils an der technischen Unkunde der Zeit, theils an der nassen Herbstwitterung des Jahres 793. (Die neue Aufnahme und großartige Vollendung desselben war in unserer Zeit dem König Ludwig von Bayern aufbehalten.)

Im Jahre 798 wurde Salzburg durch den Papst Leo III zu einem Erzbisthum erhoben, welchem die Bisthümer Freising, Passau und Brixen (Seben) untergeordnet wurden, und Erzbischoff Arno, ein Freund Alcuin's, bei der Krönung Karl's in Rom (800) zum päpstlichen Legaten und Vicarius ernannt.

§. 13. **Nach** Karl's des Großen Tode standen die Bayern vom Jahre
814—825 unter **Ludwig dem Frommen**, der nach der ersten Theilung des Frankenreichs unter seine drei Söhne Lothar, Pipin und Ludwig das an den jüngsten Sohn gefallene Bayern während der Unmündigkeit desselben unter seiner Verwaltung behielt. Bayern erhielt erst seit dem Jahre
825 an **Ludwig dem Deutschen** seinen eigenen, damals 20 Jahre alten Regenten, der mit seiner Gemahlin Emma 828 den Palast der Agilolfinger in Regensburg bezog, und sich in vielen noch jetzt vorhandenen Urkunden „König der Bayern" nannte, obgleich er das ganze nachmalige Deutschland besaß. Erst später und nur im Kanzleistyl bezeichnete er sich als König in Ostfranken. Die nachfolgenden Deutschkarolinger unterließen

dann auch die Bezeichnung „König in Bayern", hielten sich aber doch vorzugsweise in Bayern und zwar in Regensburg auf.)

Da sein Vater die Vertheidigung der Ostgränzen sehr vernachlässigt hatte, so fiel ihm in den beständigen Kämpfen mit den eindringenden Slaven eine schwere Aufgabe zu. Gleich im zweiten Jahre seines Regierungsantritts hatte er auch eine bulgarische Horde zurückzutreiben, die 827 von der Niederdonau her eingedrungen war. Die meisten Kämpfe hatte er mit den Böhmen zu bestehen, welche 857 durch eine entscheidende Niederlage besiegt, aber erst 874 unterworfen wurden.

Den Streit der Söhne Ludwigs des Frommen mit ihrem Vater und unter sich in Folge neuer Ländertheilungen wurde durch den Friedensvertrag von Verdun im Jahre 843 beendigt. Vermöge dieses Vertrages erhielt Ludwig der Deutsche das sogenannte östliche Francien, Francia orientalis, d. i. alle Theile des fränkischen Deutschlands auf der rechten Rheinseite, dazu Speyer, Worms, und Mainz auf der linken. Doch schrieb er sich in Urkunden schon im Jahr 833 Rex in orientali Francia.

§. 14. **A**uch Ludwig der Deutsche mußte von seinen Söhnen Widerstand erleben. Sein ältester Sohn Karlmann empörte sich gegen ihn und bemächtigte sich Kärnthens und des Ostgränzlandes. Nach eingetretener Sühne durfte er es behalten, jedoch unter der Oberhoheit seines Vaters. Darüber eifersüchtig, erhoben sich die beiden jüngern Söhne, Ludwig und Karl, gegen den Vater, und waren selbst durch eine Ländertheilung nicht ganz zufrieden zu stellen.

Als Kaiser Lothar's drei Söhne, Ludwigs des Deutschen Neffen, Karl, Lothar und Ludwig nacheinander gestorben waren, so hätte die römische Kaiser- und lombardische Königskrone Ludwig dem Deutschen zufallen sollen; aber sein Stiefbruder, Karl der Kahle, kam ihm in Erwerbung derselben mit List zuvor. Nun wollte Ludwig, bereits hochbetagt, ihn dafür züchtigen, starb aber während der Vorkehrungen dazu in Frankfurt a. M., und wurde im Kloster Lorsch begraben.

§. 15. **V**on den drei Söhnen Ludwig's des Deutschen erhielt **Karlmann**, sein ältester, Bayern, Kärnthen, Böhmen und Mähren, welche beiden letzteren Länder er im Jahre 874 unterworfen hatte. (Sein Bruder Ludwig III erhielt bei dieser Erbtheilung Franken, Sachsen und Thüringen; Karl der Dicke Alemannien und Rhätien.) **876—879**

Im Jahr 877 zog Karlmann über die Alpen, um seinem Oheim Karl dem Kahlen die widerrechtlich angemaßte Krone zu entreißen. Dieser wich ihm aus und starb in einer Bauernhütte zu Briançon in Savoyen.

Eben als Karlmann nach Rom ziehen wollte, ward er durch Krankheit ge-
nöthigt, nach Deutschland zurückzukehren, wo er seinem Bruder Ludwig
dem „Sachsen" seine Länder übergab und zu Altötting in dem Jahre
880 starb. Ludwig überließ von Karlmanns Ländernachlaß Kärnthen dem
Arnulf, natürlichem Sohne Karlmann's, und als Ludwig schon nach
zwei Jahren starb, erbte **Karl der Dicke** alle Länder seiner Brüder im Jahre
882. Nachdem er schon vorher die lombardische und die römische Krone
empfangen hatte, bekam er auch von den westfränkischen Großen im Jahre
885 den bei ihnen erledigten Thron und vereinigte die Herrschaft über das
gesammte vormalige Frankenreich Karls des Großen in seiner
Person.

Von Natur ohne geistige Kraft und an beständigem Kopfweh leidend, vermochte er bei der vorschreitenden Auflösung des fränkischen Königthums weder die allenthalben eindringenden und plündernden Normannen zu bekämpfen, noch die Ruhe in den übrigen Theilen des Reichs aufrecht zu erhalten, weßhalb er von den deutschen Fürsten des Reiches entsetzt und auch in Frankreich und Italien seiner Würden enthoben wurde. Er starb 888 zu Reichenau am Bodensee in dürftigen Umständen.

§. 16. Am meisten waren in dieser wirren Zeit Thüringen und Bayern
und in letzterem namentlich Kärnthen von äußern Feinden bedrängt, in-
dem der unruhige Mährenfürst Swentibold (Swatopluk) stete Ein-
fälle machte und darauf ausging, ein großmährisches Reich zu gründen. Da
nun der über Kärnthen gesetzte Herzog Arnulf, Karlmann's natürlicher
Sohn, ein Mann von schönem Aeußern und großer Kraft, im Kampf gegen
die Mähren viel Ruhm erworben hatte, so ward von den deutschen Fürsten
887 **Arnulf** zum Könige gewählt. Als solcher besiegte er nicht nur 891 die
Normannen an der Dyle bei Löwen, sondern brach auch Swen-
tibold's Macht. Auch gewann er auf zwei italienischen Feldzügen (894
und 895) die lombardische sowohl, als auch die römische Krone, kehrte
aber siech aus Italien zurück und starb 899 zu Regensburg, das er wieder
aus der Zerstörung erhoben hatte. Sein sechsjähriger Sohn und Nachfolger
899 **Ludwig das Kind** war noch unmündig, daher der Erzbischoff Hatto von
Mainz und der Herzog Otto von Sachsen die Regierung —, der mit
ihm verwandte Markgraf Luitpold das Kriegswesen, der Bischoff
von Augsburg die Erziehung des jungen Königs leitete.

Gleich im Jahre 900 brachen die Magyaren, welche kurz vorher Mähren durchraubt hatten, in Ostbayern ein, wurden zwar dießmal vom Markgrafen Luitpold zurückgeschlagen, kamen aber im folgenden Jahre wieder und verheerten die Ostmark, Steyermark und Kärnthen in wiederholten jährlichen Einfällen.

Im Jahre 907 kamen sie in so großer Uebermacht, daß das deutsche Heer eine gänzliche Niederlage erlitt, bei der selbst der tapfere Luitpold und mit ihm der Erzbischoff Ditmar von Salzburg, der Erzbischoff von Freising und viele andere Große des Reichs fielen. Mit Noth rettete sich der junge König Ludwig, der mitfocht, nach Passau und erkaufte sich einen Waffenstillstand durch das Versprechen eines jährlichen Tributs. Vier Jahre darauf, den 20. Januar 911, starb er im 18. Jahre seines Lebens.

§. 17. Mit Ludwig dem Kind erlosch das Karolingergeschlecht in Deutschland nach einer 122jährigen Dauer. Dagegen pflanzte sich der Stamm des edlen im Kampfe gegen die Magyaren gefallenen Markgrafen Luitpold in Bayern fort: denn er ist der Stammvater des hohen Geschlechtes der Scheyern und Wittelsbacher.

In Bezug auf Wissenschaft und Kunst wirkte im Anfang dieser Periode Karl's des Großen Geist auch in Bayern nur noch eine kurze Zeit nach. Die angesehensten Klosterschulen waren in Freising, Regensburg, Benedictbeuern und Tegernsee. Baukunst, Malerei und Kirchenmusik wurden gepflegt, wie denn z. B. Papst Pius VIII sich für Rom von dem Bischoff Anno von Freising eine gute Orgel und einen Organisten erbat. — Als Handels- und Gewerbsplätze zeichneten sich Regensburg, Passau, Linz, Bamberg, Forchheim aus. — Seit aber die mit den schrecklichsten Verwüstungen verbundenen Einfälle der Magyaren begannen, geriethen Wissenschaft und Kunst, Ackerbau, Handel und Gewerbe in den tiefsten Verfall. Die Rohheit der Sitten nahm erschreckend überhand und wurde durch das einreißende Faustrecht in's Unglaubliche vermehrt.

Kap. 4. Bayern unter den Luitpoldingern.

911—948.

§. 18. Nach dem Aussterben der Karolinger in Deutschland glaubten sich einzelne deutsche Völkerstämme, unter ihnen besonders die Bayern, in deren Mitte die deutschen Karolinger gewöhnlich geherrscht hatten, berechtigt, sich nun ihre eigenen Herzoge zu setzen, und so wurde **Arnulf II** 911
der Sohn des tapfern Markgrafen Luitpold, von ihnen zum Herzog von Bayern und Kärnthen gewählt. Er war ein kräftiger, tapferer Fürst und besorgt für das Wohl seines Volkes, obgleich ihn mönchische Chronisten „den Bösen" nannten. Als Gesandte der Magyaren kamen und ihm den Tribut, den ihnen sein schwacher Vorgänger gegeben, abverlangten, gab er ihnen die Antwort: „Wenn eure Barbaren Tribut wollen,

mögen sie selbst kommen und ihn holen; sie werden finden, daß wir ein Schwert haben und eine Faust, es zu führen!" Und da sie nun einen verheerenden Einfall machten, brachte er ihnen mit Hülfe der Schwaben, über welche seine beiden Oheime, die fränkischen Kammerboten Erchanger und Barthold, gesetzt waren, bei Altötting am Inn im Jahre
913 eine so vollständige Niederlage bei, daß nur 30 Mann in ihre Heimath entkommen sein sollen.

Arnulf stellte hierauf zum Schutz der Gränzen in Tyrol seinen Bruder Berthold, in Kärnthen den Grafen Ratold, im Land unter der Enns den streitbaren Rüdiger zu Markgrafen auf. Er selbst gab sich den Königstitel nach dem Willen seines Volks und in der Erinnerung an Bayerns ehemalige Größe und Bedeutsamkeit.

§. 19. Da sich Arnulf II dem von den übrigen deutschen Fürsten erwählten König Konrad I nicht unterwerfen wollte und er auch seine obgenannten Oheime in dem gleichen Widerstand unterstützte, so zog König Konrad gegen ihn aus, zwang den wenig Gerüsteten durch die Einnahme von Regensburg zur Flucht, und setzte seinen eigenen Bruder Eberhard zum Herzog in Bayern ein.

Zwar kehrte Arnulf aus Salzburg, wohin er sich geflüchtet hatte, wieder zurück, vertrieb den Eberhard, mußte jedoch abermals vor Konrad weichen und nach Ungarn fliehen, wohin ihm Acht und Bann folgten. Erst nach Konrad's Tod kehrte Arnulf II in dem Jahre
919 unter dem Jubelruf seines Volkes nach Regensburg zurück, das er sogleich mit stärkern Mauern und Thürmen versah.

Auch der neue deutsche König Heinrich I der Vogler, dem er sich gleichfalls nicht unterwerfen wollte, zog mit Heeresmacht gegen ihn aus; Arnulf vertheidigte sich aber in Regensburg so tapfer, daß ihm Heinrich — nach einer Unterredung, in der er ihn mit versöhnlichen Worten bat, zum Besten des so bedrängten Reiches Frieden zu halten, — einen Vergleich gewährte, worin Arnulf, nach Verzichtleistung auf den Königstitel dem Könige Heinrich Anerkennung und Heeresleistung versprach, wogegen er die Landeshoheit über Bayern mit dem Rechte, die Bischöffe zu ernennen, erhielt.

Er lebte noch lange in Frieden: er half dem Kaiser die Böhmen bekämpfen, und als derselbe 936 starb, wirkte er für die Wahl Otto's des Großen und verrichtete bei dessen Krönung zu Aachen das Erzmarschallamt.

§. 20. Von den vier Söhnen, welche Arnulf II hinterließ, übernahm
937 **Eberhard**, sein ältester Sohn, die Regierung Bayerns mit denselben An-

sprüchen, wie früherhin sein Vater: er wagte es, dem Kaiser Otto I den Lehnseid zu verweigern, wurde aber von demselben, jedoch erst in einem zweiten Feldzuge, bezwungen und nach Schwaben verwiesen, von wo an er in der Geschichte verschwindet.

Der Kaiser übertrug nun das Herzogthum Bayern an **Berchthold 938—948**, Arnulf's II Bruder, bisherigen Markgrafen von Tyrol und Kärnthen, und gab ihm zugleich seine Nichte, die Tochter seiner an den Herzog Giselbert von Lothringen vermählten Schwester, zur Gemahlin, um sich desto mehr seiner Treue zu versichern.

Eberhard's Bruder, der auch den Namen Arnulf führte, wurde 938 vom Kaiser Otto I zum Pfalzgrafen in Bayern gemacht und ist der nächste Stammvater der Grafen von Scheyern, indem er das Stammschloß der Wittelsbacher Scheyern neu erbaute.

Berchthold blieb dem Kaiser treu und schlug zweimal die Magyaren schwer auf's Haupt, das erstemal 943 auf der Welserhaide am Traunfluß, das anderemal 944 in den kärnthner Thälern. Er hinterließ 948 einen Sohn Heinrich, den man, weil er erst ein Kind (von drei Jahren) war, Hezilo nannte. Da aber der Kaiser eine vormundschaftliche Regierung nicht eintreten lassen — und überhaupt seinem politischen Grundsatze gemäß die Herzogthümer lieber mit Gliedern seiner eigenen Familie besetzen wollte, so schloß Berchthold die Reihe der Luitpoldinger in Bayern, die fortan 230 Jahre vom Thron ausgeschlossen blieben und, mit der Pfalzgrafenwürde betraut, unter dem Namen der Grafen von Scheyern auf dem Schlosse Scheyern lebten.

Kap. 5. Bayern unter Regenten sächsischen Stammes (mit Einschluß eines Luxemburgers und eines Bayern).

948—1026.

§. 21. Um Bayern fester mit den politischen Interessen seines Hauses zu verbinden, gab Kaiser Otto das Herzogthum an **Heinrich I 948—955**, seinen eigenen Bruder, der ihm zwar anfangs auch widerstrebte, aber nachher, durch Otto's Milde gewonnen, ihm treu anhieng. Er regierte Bayern anfangs in Ruhe, obgleich das bayrische Volk ihn, als einen nicht stammverwandten, dabei stolzen Fürsten, nicht liebte. Indeß schirmte er das Land kräftig vor den Magyaren, half mit den Bayern dem Kaiser die Böhmen bekämpfen und begleitete ihn auf seiner Heer- und Brautfahrt nach Italien. Dort im Kampf gegen Berengar von Ivrea, der sich die italische Krone angemaßt hatte, eroberte Heinrich für den Kaiser Verona und Aquileja und durfte das Eroberte als eine Markgrafschaft behalten.

Während er aber nachher mit dem Kaiser am Rhein den aufständischen Sohn desselben, den Herzog Ludolf von Schwaben, und dessen Anhänger, den Herzog Konrad von Lothringen und den Erzbischoff von Mainz, bekämpfen half, erhoben die Bayern 953 den Pfalzgrafen Arnulf, den oberwähnten Enkel Luitpold's auf den Thron seiner Väter. Er hatte sich, um denselben zu erhalten, mit Ludolf verbunden und Heinrichs Familie vertrieben; allein Kaiser Otto eilte mit Herzog Heinrich herbei und schloß ihn in Regensburg ein. Arnulf vertheidigte sich auf das tapferste und hielt eine zweimalige Belagerung aus, bis er während der dritten Belagerung bei einem Ausfall im heldenmüthigen Kampf um sein väterliches Erbe von einem Pfeile getroffen fiel, worauf Heinrich I das Herzogthum wieder einnahm und behauptete.

Aber Ludolf und Arnulf hatten die Magyaren zu Hülfe gerufen, die sich nun, obgleich sich Ludolf mit seinem Vater bereits versöhnt hatte, von einem Raubeinfalle nicht mehr abhalten ließen. An der nun erfolgenden Schlacht auf dem Lechfelde (955) nahmen auch die Bayern unter Graf Eberhard's Führung Theil und halfen mit den übrigen Deutschen unter Otto's des Großen Führung die Magyaren für immer unschädlich machen.

Herzog Heinrich lag damals krank zu Regensburg und starb wenige Monate nach erhaltener Siegesbotschaft.

§. 22. **Es** folgte nun im bayr. Herzogsamt sein minderjähriger Sohn
955 **Heinrich II** (der Zänker). So lange sein Oheim und Vormund, der Kaiser Otto I noch lebte, herrschte Ruhe in Bayern. Als aber Otto der Große 973 starb, strebte Heinrich II, damals 22 Jahre alt, angereizt von dem Bischoff von Freising, der an der Spitze einer gegen den jungen Kaiser Otto II gestimmten Partei Mißvergnügter stand, die deutsche Krone an sich bringen. Allein Otto II ließ ihn gefangen nehmen und nach Ingelheim in Haft bringen.

Heinrich II entwischte zwar bald seiner Haft und kehrte nach Regensburg zurück, wo er sich von dem erwähnten Bischoff von Freising krönen ließ und mit Hülfe der Böhmen gegen das anrückende Heer des Kaisers sich vertheidigte. Allein der Kaiser rückte vor Regensburg und zwang ihn sammt seinem Anhang zur Flucht.

Da sich nun Heinrich den Böhmen in die Arme warf, entsetzte ihn der Kaiser seiner Würde und gab Bayern an Ludolf's Sohn,
976—982 **Otto I**, Herzog von Schwaben, welcher alsbald gegen Heinrich auszog, aber von den Böhmen zurückgeschlagen wurde. Heinrich fiel sogar mit Hülfe der Böhmen und des unterdeß herangewachsenen

Luitpoldingers Hezilo, dem der Kaiser die Verwaltung Kärnthen's gegeben hatte, — in Bayern ein und nahm Passau weg. Doch mußten sich Heinrich und Hezilo dem Kaiser ergeben und wurden als Gefangene nach Utrecht abgeführt.

Herzog Otto I begleitete hierauf mit den Schwaben und Bayern den Kaiser nach Italien, wurde aber in der Schlacht bei Skurkola verwundet und starb auf dem Rückweg an seinen Wunden zu Lucca.

§. 23. Nun gab Kaiser Otto II den Bayern auf ihre Bitten den **Hezilo** 982
frei und machte ihn zum Herzog von Bayern, als welcher er Heinrich III genannt wurde. Allein er regierte nicht lange. Denn nach Kaiser Otto's II Tode (983) entkam Heinrich II der Zänker zum zweitenmal seiner Haft, brachte das kaiserliche Kind, Otto III, den Sohn des Kaisers Otto II und der Theophania, über den er als Großoheim die Vormundschaft in Anspruch nahm, in seine Gewalt und ließ sich sogar zum deutschen König ausrufen.

Weil indeß Hezilo aus Liebe zum allgemeinen Frieden freiwillig auf die herzogliche Würde in Bayern zu verzichten sich erbot, so verstand sich Heinrich II zu einem Vergleich, gab den kleinen Kaiser heraus und erhielt dafür Bayern wieder, wogegen Hezilo mit Kärnthen entschädigt ward. Es regierte also in Bayern wieder **Heinrich II** 983—995
und zwar von nun an friedlich und gerecht. Er erweiterte durch den Grafen Leopold von Babenberg, welcher die seit der Niederlage des bayrischen Leopold (907) in die Ostmark eingedrungenen Magyaren in mehreren Kämpfen zurückschlug, die Gränzen Bayerns wieder bis an den Kahlenberg, und nach Hezilo's Tod fiel auch Kärnthen wieder an Bayern zurück. Die Anstellung jenes tapfern Babenbergers als Markgrafen der bayrischen Ostmark veranlaßte die spätere Gründung des Herzogthums Oesterreich.

§. 24. Nach dem Tode Heinrich's II, der auf einem Reichstage zu Magdeburg erkrankte und bei seiner Schwester, der Aebtissin Gerberga von Gandersheim, starb, folgte in der Regierung Bayerns vom Jahre 995—1004
Heinrich IV, sein Sohn; doch wurde bei dieser Gelegenheit, auf Kaiser Otto's III Anordnung, Kärnthen wieder von Bayern abgetrennt und an den Sohn Konrad's von Franken, Namens Otto, gegeben.

Heinrich hatte bereits sechs Jahre wohlthätig über Bayern gewaltet, als er nach dem Tode des Kaisers Otto III von den Franken und Bayern unter dem Namen **Heinrich II der Heilige** zum deutschen Könige 1002
gewählt und ihm so ein früheres Gesicht wahr wurde, in welchem sich ihm

vor das innere Auge die Worte post sex gestellt, die er anfangs auf seinen Tod gedeutet hatte. (Er bekam bei seiner Krönung vom Papste den goldnen Reichsapfel als Sinnbild der Weltherrschaft.)

Nachdem er noch zwei Jahre lang Bayern unter seiner eigenen Verwaltung gehabt, gab er es dem ältesten Bruder seiner Gemahlin Kunigunde,
1004 **Heinrich V** von Luxemburg (Lützelburg).

Weil dieser aber der Gründung des Bisthums Bamberg, zu welcher der Kaiser die Güter Kunigunden's verwendete, entgegen war, und er dem Kaiser auch die Bestrafung seines Bruders, der sich eigenmächtig auf den erzbischöfflichen Stuhl zu Trier gesetzt hatte, vereitelte, so entsetzte der Kaiser ihn des Herzogthums und nahm es wieder unter seine eigene Verwaltung (1008).

Erst nach 9 Jahren (1017) gab er es wieder an Heinrich zurück, und zwar dafür, daß dieser den Liebling des Kaisers, den Herzog Theodorich von Lothringen, aus der Haft entließ, worin der Luxemburger denselben gehalten hatte. Die Versöhnung hielt dann bis an den Tod des Kaisers Stand.

Kap. 6. Bayern unter Regenten des fränkisch-salischen Stamms.

1026—1070.

§. 25. Mit Kaiser Heinrich II, der 1024 starb, erlosch das sächsische Kaiserhaus, und als zwei Jahre darauf Heinrich V in Bayern ohne Erben starb, so gab König Konrad der Salier, mit welchem die fränkische Kaiserreihe begann, das erledigte Herzogthum Bayern
1026—1040 an **Heinrich VI**, seinen eigenen zehnjährigen Sohn, der während seiner Minderjährigkeit anfangs unter der Leitung des Bischoffs Bruno von Augsburg, nachher des Bischoffs Egilbert von Freising auf der Burg Andechs erzogen wurde. — (Im Jahr 1030 machte der Ungarnkönig Stephan der Heilige einen Einfall in Bayern, wurde aber am Kahlenberg zurückgeschlagen.)

Als sein Vater starb, bestieg Heinrich VI 1039 unter dem Namen Heinrich III (der Schwarze) den deutschen Thron und gab
1040—1047 an **Heinrich VII**, einen Neffen des oberwähnten luxemburgischen Heinrichs V, das Herzogthum Bayern. Dieser neue Herzog half mit dem Kaiser dem Ungarnkönig Peter, dem Neffen und Nachfolger Stephan's des Heiligen, gegen Stephan's Schwager, den Magyarenhäuptling Samuel Aba, seinen Thron erkämpfen.

Aba war auch verwüstend in Bayern eingedrungen, aber von dem bayrischen Markgrafen zurückgeschlagen worden. Zweimal zog Heinrich VII mit dem Kaiser Heinrich III gegen ihn aus. Aba wurde in der mörderischen Schlacht an

der Raab so gänzlich geschlagen, daß der Kaiser triumphirend in Stuhlweißenburg einzog, wo dann Peter gekrönt wurde und den Kaiser Heinrich III als seinen Lehnsherrn erkannte.

Als Herzog Heinrich VII eben Anstalten zu seiner Vermählung traf, ward er in Trier krank und starb.

§. 26. **Kaiser Heinrich der Schwarze ließ nun Bayern zwei Jahre lang unbesetzt; dann gab er es **Konrad I von Zütphen, 1049—1053,** dem Urenkel Kaiser Otto's II, aus rheinisch-pfälzischem Geschlechte. Da dieser aber mit des Kaisers Oheim, dem Bischoff Gebhard von Regensburg wegen Wegnahme eines zum Hochstift gehörigen Ortes in Zwist gerieth, so setzte ihn der Kaiser wieder ab und gab Bayern **1053—1061** an **Heinrich VIII,** seinen eigenen erst dreijährigen Sohn.

Die Willkühr, womit Kaiser Heinrich der Schwarze mit dem Bayerlande verfuhr, brachte das Volk zum Aufstand, indem es einem Luitpoldinger, dem Grafen Otto von Scheyern, die Herzogswürde anbot. Allein der obenerwähnte Bischoff Gebhard, der während der Unmündigkeit des Herzogs zum Landesverweser bestellt war, verwüstete die Besitzungen der Grafen von Scheyern und Kaiser Heinrich III rückte mit Macht von Italien heran und unterdrückte den Aufstand.

Auch Konrad von Zütphen, der zum König Andreas von Ungarn geflüchtet war, machte zweimal einen Versuch, sich Bayerns wieder zu bemächtigen; und selbst des Kaisers Oheim, jener Bischoff Gebhard, und der in Bayern, Schwaben und Tyrol reichbegüterte Herzog Welf, der damals Kärnthen verwaltete, hielten es mit Konrad. Allein der Kaiser unterdrückte beide Male diese Unruhen. Welf starb aber schon während Konrad's zweitem Versuch 1055, und auch Konrad starb 1056 plötzlich. Die Güter Welf's überkam der Sohn seiner Schwester Kunigunde und ihres Gatten, des italienischen Markgrafen Azzo von Este, Namens Welf, damit er das Geschlecht der Welfen in Deutschland fortpflanze.

§. 27. Die Vormundschaft über Heinrich VIII übernahm seine Mutter, die Kaiserin-Wittwe Agnes mit Hülfe des Bischoffs von Augsburg. Sie verwickelte durch die Vermählung ihrer Tochter Sophia mit dem König Salomon von Ungarn — Bayern in einen verderblichen Krieg, den dieser mit seinem Bruder Bela führte und worin er mit den ihn unterstützenden Bayern eine schwere Niederlage erlitt. Um sich eine Regierungsstütze zu schaffen, übergab sie Bayern dem kriegstapfern sächsischen Grafen Otto von Nordheim **1061—1070,** der über Bayern nun als **Otto II** regierte und anfangs, so lange der junge Heinrich, der als Kaiser den Namen Heinrich IV führte, nach dessen Entführung durch den Erzbischoff Hanno von Köln in die Hände dieses

mit Otto verbundenen Reichsverwesers gerathen war, einen großen Einfluß auf die Reichsangelegenheiten hatte. In der Folge aber, als Heinrich IV in die entgegengesetzte Erziehung und Regierungsleitung des Erzbischoffs Adalbert von Bremen kam und, von diesem mißleitet, die sächsischen Lande schwer bedrückte, gerieth Otto in einen so ernsten Conflict mit dem Kaiser, daß er von demselben geächtet und Bayern ohne Vorwissen des bayrischen Volkes an das estensisch-welfische Haus gegeben wurde.

Kap. 7. Bayern unter Herzogen aus dem estensisch-welfischen Hause.

1070—1180.

§. 28. Es war der schon erwähnte Sohn des Markgrafen Azzo von Este, Erbe des in Schwaben, Bayern und Tyrol begüterten Welf, der
1070 als **Welf der Erste** Herzog in Bayern wurde. Er war mit der Tochter Otto's von Nordheim verlobt, entsagte aber bei seiner Erhebung, dem Kaiser zu Gefallen, dieser Verbindung. Er focht für ihn an der Unstrut gegen die Sachsen und behauptete sich im Kampfe gegen Otto von Nordheim.

In dem Streite des Kaisers gegen den Papst Gregor VII trat Welf auf des Papstes Seite (weßhalb die päpstliche Partei auch die welfische genannt wurde) und hielt es daher auch mit dem Gegenkönig Rudolf von Schwaben. Deßhalb wurde er von Kaiser Heinrich IV
1077 in Regensburg überfallen und seines Herzogthums entsetzt, weßhalb er es nun auch mit dem neuen Gegenkönig Hermann von Luxemburg hielt.

Er vermählte nun auf den Rath seines Vaters Azzo seinen erst achtzehnjährigen Sohn Welf II an die 40jährige verwittwete Gräfin Mathilde von Toscana, um dadurch Bayern mit dem reichen Erblande derselben zu vergrößern. Als sie aber nach einigen Jahren erklärte, sie habe schon vor der Vermählung ihre Güter dem päpstlichen Stuhle vermacht, so trennte sich der junge Welf von ihr und hielt es mit seinem Vater wieder mit Heinrich IV, welcher, darüber erfreut,
1096 Bayern dem alten Welf zurückgab. Im Jahre 1100 machte Welf I den unglücklichen Kreuzzug Wilhelms von Aquitanien nach dem h. Lande mit, starb aber im nächsten Jahre auf der Rückkehr zu Paphos auf der Insel Cypern.

§. 29. Auf Welf I folgte in der Regierung von Bayern in dem Jahre
1101 **Welf II**, sein oberwähnter Sohn, ein den Bayern wegen seiner Milde

und Liebe zu den Künsten des Friedens werther Fürst. Er wurde wieder ein Gegner Kaiser Heinrichs IV, weil derselbe mit Willkühr die bayrischen Großen gegen die fränkischen und schwäbischen zurücksetzte, und hielt es mit des Kaisers Sohn Heinrich V, dem er auch nach Heinrichs IV Tode anhieng und als vertrauter Freund und geschäftsgewandter Berather auf dessen Zügen nach Italien (zur Zeit des Investiturstreits) folgte, so wie er ihn auch auf den Heereszügen gegen die Ungarn, Böhmen und Polen begleitete. Er starb jedoch (noch vor Beendigung des Investiturstreits), erst 48 Jahre alt, zu Kaufring am Lech, ohne Leibeserben zu hinterlassen.

Ihm folgte in der Regierung sein Bruder **Heinrich IX, der Schwarze 1120—1126,** ein prachtliebender Fürst, der seinen Beinamen von seiner braunen Gesichtsfarbe hat. Durch seine Vermählung mit der Tochter des verstorbenen Herzogs Magnus von Sachsen, des letzten Billungers, bekam er dessen Hausgüter in Norddeutschland, so daß sich nun sein Reich bis Bremen und bis an die Leine hin erstreckte.

Da es ihm in Bayern nicht gelang, der Fehdesucht seiner Großen zu steuern, so legte er zuletzt im Unmuth über seinen trotzigen Adel die Regierung nieder und brachte seine übrige Lebenszeit auf seiner Stammburg Ravensburg am Bodensee, und seine letzten Tage im Kloster Weingarten zu, wo er sich nach der Sitte jener Zeit für seinen Hintritt aus der Welt als Mönch einkleiden ließ.

Unter ihm bezog der Pfalzgraf Otto IV von Scheyern das Schloß Wittelsbach, von dem sein Geschlecht den Namen der Wittelsbacher annahm. Das Schloß Scheyern wurde in ein Kloster umgewandelt.

§. 30. Da Heinrich's IX älterer Sohn Konrad auf der Rückreise von Jerusalem zu Bari in Unteritalien starb, so folgte in der Regierung des Herzogthums Bayern sein zweitgeborner Sohn **Heinrich X, der Stolze 1126—1138.** Er besaß neben Bayern (aus einer Theilung mit seinem dritten Bruder Welf) auch noch die welfischen Hausgüter an der Weser, am Lech, in den Alpen und in Italien. Außerdem erhielt er als Schwiegersohn des Kaisers Lothar (der ihm 1127 seine Tochter Gertrude, die Enkelin Otto's von Nordheim, zur Gemahlin gab, um sich gegen die Hohenstaufen zu halten), die Anwartschaft auf das Herzogthum Sachsen und nachher den wirklichen Besitz desselben (von Thüringen an bis an die Nord- und Ostsee). Auch wurde er von Lothar dafür, daß er ihn bei seinem Zug gegen Roger von Sicilien ansehnlich unterstützte, mit den mathildischen Gütern, d. i. mit Toscana, belehnt, so daß Heinrich X durch alles dieß der mächtigste Fürst in Deutschland war.

und Liebe zu den Künsten des Friedens werther Fürst. Er wurde wieder ein Gegner Kaiser Heinrichs IV, weil derselbe mit Willkühr die bayrischen Großen gegen die fränkischen und schwäbischen zurücksetzte, und hielt es mit des Kaisers Sohn Heinrich V, dem er auch nach Heinrichs IV Tode anhieng und als vertrauter Freund und geschäftsgewandter Berather auf dessen Zügen nach Italien (zur Zeit des Investiturstreits) folgte, so wie er ihn auch auf den Heereszügen gegen die Ungarn, Böhmen und Polen begleitete. Er starb jedoch (noch vor Beendigung des Investiturstreits), erst 48 Jahre alt, zu Kaufring am Lech, ohne Leibeserben zu hinterlassen.

Ihm folgte in der Regierung sein Bruder **Heinrich IX, der Schwarze 1120—1126,** ein prachtliebender Fürst, der seinen Beinamen von seiner braunen Gesichtsfarbe hat. Durch seine Vermählung mit der Tochter des verstorbenen Herzogs Magnus von Sachsen, des letzten Billungers, bekam er dessen Hausgüter in Norddeutschland, so daß sich nun sein Reich bis Bremen und bis an die Leine hin erstreckte.

Da es ihm in Bayern nicht gelang, der Fehdesucht seiner Großen zu steuern, so legte er zuletzt im Unmuth über seinen trotzigen Adel die Regierung nieder und brachte seine übrige Lebenszeit auf seiner Stammburg Ravensburg am Bodensee, und seine letzten Tage im Kloster Weingarten zu, wo er sich nach der Sitte jener Zeit für seinen Hintritt aus der Welt als Mönch einkleiden ließ.

Unter ihm bezog der Pfalzgraf Otto IV von Scheyern das Schloß Wittelsbach, von dem sein Geschlecht den Namen der Wittelsbacher annahm. Das Schloß Scheyern wurde in ein Kloster umgewandelt.

§. 30. Da Heinrich's IX älterer Sohn Konrad auf der Rückreise von Jerusalem zu Bari in Unteritalien starb, so folgte in der Regierung des Herzogthums Bayern sein zweitgeborner Sohn **Heinrich X, der Stolze 1126—1138.** Er besaß neben Bayern (aus einer Theilung mit seinem dritten Bruder Welf) auch noch die welfischen Hausgüter an der Weser, am Lech, in den Alpen und in Italien. Außerdem erhielt er als Schwiegersohn des Kaisers Lothar (der ihm 1127 seine Tochter Gertrude, die Enkelin Otto's von Nordheim, zur Gemahlin gab, um sich gegen die Hohenstaufen zu halten), die Anwartschaft auf das Herzogthum Sachsen und nachher den wirklichen Besitz desselben (von Thüringen an bis an die Nord- und Ostsee). Auch wurde er von Lothar dafür, daß er ihn bei seinem Zug gegen Roger von Sicilien ansehnlich unterstützte, mit den mathildischen Gütern, d. i. mit Toscana, belehnt, so daß Heinrich X durch alles dieß der mächtigste Fürst in Deutschland war.

Er stellte mit kräftiger Hand den durch Fehden und Straßenraub bedrohten Landfrieden her, und setzte zur Handhabung des Rechts und der Ordnung einen Burggrafen in Regensburg ein. (Dort baute er auch die steinerne Brücke.)

In seiner Fehde mit den Hohenstaufenbrüdern, Friedrich und Konrad, hatte er eben Ulm, den Waffenplatz derselben, erobert, als die Nachricht vom Tode des Kaisers Lothar (1137) aus Italien kam. Sogleich bemächtigte er sich der Reichskleinodien und gedachte dadurch die Fürsten zu zwingen, ihn zum Kaiser zu wählen.

Empört über seinen Stolz, wählten sie Konrad III von Hohenstaufen, und als Heinrich X ihm die Anerkennung versagte, ward er von Konrad in einer Reichsversammlung geächtet und ihm nicht nur Sachsen, sondern auch Bayern abgesprochen, indem Sachsen an Albrecht den Bären von Nordsachsen, Bayern an Leopold von Oesterreich (den Halbbruder des Kaisers) gegeben wurde.

Verlassen von den Bayern, suchte Heinrich X Anhang in Sachsen und besiegte zwar Albrecht den Bären, starb aber, als er eben gegen Konrad aufbrechen wollte, in Quedlinburg. Ueber seinen zehnjährigen Sohn Heinrich (den nachmaligen Heinrich den Löwen) übernahm Heinrich's X Bruder Welf III die Vormundschaft.

§. 31. **Es** hatte also nunmehr die Regierung in Bayern in den Jahren
1138—1141 **Leopold von Oesterreich**. Dieser hatte mit Welf III einen schwierigen Kampf zu bestehen, in welchem der Parteiruf: „Hie Welf! Hie Waiblingen!" entstand. Welf unterlag, Regensburg wurde von dem Sieger verbrannt und jede welfische Burg im Lechrain zerstört. Mitten in diesen Kriegswirren starb Leopold kinderlos.

Um den Streit mit den Welfen zu schlichten, gab Kaiser Konrad III Sachsen dem jungen Heinrich dem Löwen, und Bayern verlieh er
1141—1156 an **Heinrich XI Jasomirgott** (so beigenannt von seinem Gewohnheitsschwur), den Bruder Heinrich's X, unter der Bedingung, daß er Heinrich's X junge Wittwe Gertrude, Heinrich's des Löwen Mutter, heirathete.

Weil nun aber Welf III sich im Besitze Bayern's zu erhalten trachtete, so konnte sich Heinrich nur mit den Waffen und mit des Kaisers Hülfe in den Besitz von Bayern setzen. Der Krieg, der in Bayern, wie in andern Theilen Deutschlands zwischen den Welfen und Ghibellinen mit der größten Erbitterung geführt wurde, schien eine unabsehbare Ausdehnung nehmen zu wollen, indem Roger von Sicilien und Geisa von Ungarn zu Welf hielten. Da erscholl die Nachricht von dem Falle Edessa's, und der (zweite) große Kreuzzug, an welchem außer Kaiser Konrad III

und Ludwig VII von Frankreich, auch Heinrich XI und Welf III, so wie noch andere Fürsten Theil nahmen, brachte für diesmal den Parteikampf zum Stillstand.

§. 32. Um Heinrich den Löwen zu begütigen, versprach der Kaiser Konrad, ihm nach der Rückkehr aus dem Morgenlande Bayern geben zu wollen. Nach dem unglücklichen Ablauf jenes Kreuzzugs forderte daher Heinrich der Löwe die Erfüllung dieses Versprechens und griff, als der Kaiser zögerte, zu den Waffen. Indessen aber starb Konrad III 1152 in Bamberg, und der folgende Kaiser Friedrich Barbarossa, dessen Mutter eine Schwester Heinrichs X des Schwarzen gewesen war, hielt es zu seinen Plänen auf Italien passender, sich mit den Gliedern des Welfenhauses zu vertragen, und besonders an dem mächtigen Heinrich dem Löwen eine Stütze zu gewinnen.

Heinrich der Löwe hatte sich zuerst im Norden durch seine Kämpfe gegen die Friesen und Wenden und durch seine dabei bewiesene unbezwingliche Tapferkeit berühmt und gefürchtet gemacht. Sein energischer, leicht in Zorn überwallender, unruhig emporstrebender Character verwickelte ihn in viele Zwistigkeiten mit den norddeutschen Fürsten, die sich über sein gewaltthätiges Umsichgreifen beklagten. — Anfangs war er mit seiner bedeutenden Macht wirklich die stärkste Stütze des Kaisers bei dessen Römerzügen. Als Barbarossa nach seiner Krönung in Rom durch Hadrian IV von den Römern einen tückischen Angriff erfuhr und der Kaiser in der Bedrängniß des Kampfes vom Pferde stürzte, schützte ihn Heinrich vor den andringenden Feinden und trieb diese in ihre Mauern zurück. Als er verwundet in das kaiserliche Zelt zurückkam, trocknete ihm der Kaiser das aus seinen Wunden fließende Blut ab und sagte dankbar: „Heinrich! ich gedenk's dir!"

Nach der Rückkehr aus seinem ersten italischen Zug belehnte daher 1156—1180 der Kaiser **Heinrich den Löwen** zu Regensburg auf das feierlichste mit dem Herzogthum Bayern. Jasomirgott durfte nur die Ostmark und das Land ob der Enns unter dem Titel eines „Herzogs von Oesterreich" behalten. Nun war Heinrich der Löwe länderreicher als der Kaiser: denn er gebot über Sachsen, Bayern, Mecklenburg, Pommern, Holstein. Seine Hauptstädte waren Bardewick (bei Lüneburg), Braunschweig und München.

München erhob sich fast zu gleicher Zeit mit Wien und Berlin. München entstand auf folgende Weise: Es hatte der Erzbischoff von Freising mit Bewilligung des Kaisers Konrad eine Zollstätte bei Vöring an der Isar angelegt, die ihm aus dem Salzzug von Reichenhall nach Ingolstadt und Schwaben viel eintrug. Heinrich der Löwe zerstörte sie eigenmächtig und legte eine Stunde oberhalb Vöring eine neue Zollstätte an, aus der allmählig München entstund, das dann im Jahre 1175 Mauern und Stadtrechte bekam. Die Sache kam vor den Kaiser Friedrich, der dahin entschied, daß dem Bischoff ein Drittheil von dem Münchner Zoll abgegeben werden mußte.

§. 33. Auch auf dem zweiten und vierten Römerzuge ließ Heinrich seine Mannen dem Kaiser folgen, während er sich selbst vollends Mecklenburg und Pommern mit Lübeck unterwarf und letztere Stadt durch deutsche Colonisten und große Freiheiten hob. Wegen dieser seiner gewaltsamen Ausbreitung gerieth er mit seinen fürstlichen und bischöfflichen Nachbarn häufig in Fehden, so daß der Kaiser nach seiner Rückkehr aus Italien Landfrieden gebieten mußte.

Schon dadurch wurde er mit dem Kaiser so gespannt, daß er ihm zur Wahl seines fünfjährigen Sohnes zum deutschen König seine Stimme versagte. Als vollends der alte Welf IV vom Lechrain den Kaiser dafür, daß dieser dem verschwenderischen Alten mit einer Summe, um die er Heinrich den Löwen vergebens angegangen hatte, aus seiner Geldnoth half, zum Erben seiner schwäbischen und toscanischen Güter einsetzte, faßte Heinrich der Löwe gegen den Kaiser einen Groll, aus dem hernach die Felonie oder der Lehnstreubruch hervorging, den er beim fünften Römerzug Barbarossa's (1174) beging, so daß den Kaiser nachher um so leichter jene Nachtheile trafen, die ihn zum Frieden mit dem Papst Alexander zu Venedig und zu einem Waffenstillstand mit den Lombarden und mit dem Könige von Neapel und Sicilien nöthigte.

Die Strafe für den ungehorsamen Lehnsmann blieb nicht aus: das durch ein so übergroßes Besitzthum eines Vasallen gefährdete Kaiserthum heischte die Zerschlagung der Welfenmacht. Der zur Verantwortung dreimal vergebens vorgeladene Löwe wurde geächtet und seine Besitzungen theils an viele andere Fürsten vertheilt, theils reichsfrei gemacht, und selbst die beiden Herzogthümer verkleinert, indem Sachsen, nach Abtrennung Westfalens, an Bernhard von Anhalt (den Sohn Albrecht's des Bären), Bayern aber, nach Abtrennung von Steyermark und Tyrol, an den Pfalzgrafen Otto VI von Wittelsbach gegeben wurde.

Drittehalb Jahre noch kämpfte zwar Heinrich der Löwe um sein Besitzthum, ergab sich jedoch zuletzt dem Kaiser und rettete dadurch wenigstens seine Erblande Braunschweig und Lüneburg, mußte aber auf drei Jahre Deutschland meiden.

Von seinem Aufenthalt in England, seiner Wiederkehr und seinem Ausgang, wie auch von dem Fort- und Ausgang Friedrich Barbarossa's siehe die deutsche Geschichte.

§. 34. Der innere Zustand Bayerns in dem Zeitraum von 911—1180 theilt die allgemeinen Verhältnisse des übrigen Deutschlands in Bezug auf Lehnsverfassung, Stände- und Städteeinrichtungen, Gerichtswesen, kirchliche Stiftungen und Pflege der Künste und Wissenschaften in

ihrer damaligen Entwicklung. Im Besonderen sei hier nur folgendes hervorgehoben:

Nach der Auflösung der Heerbann- und Gaugerichtsordnung walteten die ehemaligen Gaugrafen in ihren Grafschaften als erbliche Eigenthümer, und herrschten als fast unumschränkte Dynasten, welche oft in, wenn auch nur theilweiser, Vereinigung den Herzögen die Ausübung ihrer Macht sehr erschwerten. Unter den mächtigen und begüterten Dynastengeschlechtern in Bayern ragten besonders hervor: das Geschlecht der reichbegüterten Welfen; die Pfalzgrafen von Scheyern oder Wittelsbach; die Grafen von Schweinfurt (zugleich Markgrafen im Nordgau); die Grafen von Andechs (welche bei der Burg Ambras die Stadt Innsbruck gründeten, und durch Erwerbung vieler andern Grafschaften mächtig wurden); die Grafen von Vohburg; die Grafen von Bogen; die mächtigen Grafen von Ortenburg; die Grafen von Wasserburg, Landau, Neuburg, Abensberg, Sulzbach; die Grafen (späterhin Landgrafen) von Leuchtenberg; die Burggrafen von Regensburg und noch viele andere Grafen, von denen viele auch in Schwaben, in der Pfalz und in andern Landen begütert waren, wie umgekehrt schwäbische und rheinische Grafen auch in Bayern Güter hatten.

Unter den bayrischen Bischöffen zeichneten sich aus gegen das Ende des 10. Jahrhunderts der Bischoff Piligrim von Passau, der die Sage von den Nibelungen in lateinischer Sprache aufschreiben ließ, woraus in späterer Zeit das Nibelungenlied hervorging; — gegen das Ende des 11. Jahrhunderts die Bischöffe Altmann von Passau, Otto der Heilige von Bamberg, Egilbert von Freising (der Erzieher Kaiser Heinrich's III und Gründer des Benedictinerstifts Weihenstephan) durch Reformen der Klöster und ihrer Schulen; der Bischoff Otto I von Freising, Verfasser einer Chronik und der Biographie Friedrich Barbarossa's.

In den Kloster- und Domschulen war reger Eifer für poetische und prosaische Stylübungen. — In künstlerischer und wissenschaftlicher Beziehung zeichneten sich unter Andern aus: der h. Thiemo als Bildhauer, Maler, Erz- und Steingießer; der Schulvorstand Aribo durch ein Werk über Choralmusik; — die Abtei Tegernsee durch ihre Glasfabrikation und ihre Glasmaler, durch den gelehrten Frovimund, einen unermüdlichen Abschreiber und Sammler lateinischer Klassiker, durch ihre Miniaturmaler und durch die beiden vielseitigen Kunstbildner Werinher I und III.

Auch die Klöster und Stifter Benedictbeuern, Polling, Wessobrunn, Augsburg, Eichstädt, Bamberg zeichneten sich durch großen wissenschaftlichen Fleiß aus. Als Verfasser und Sammler geschichtlicher Monumente sind zu nennen: der Bamberger Klostergeistliche Udalrich, und der Aura-Trimbbergische Chronikenschreiber Ekkehard. — Von der Künstlichkeit der Bambergischen Bücherabschreiber und Bücherverfertiger zeugen die in der Münchner Hof- und Staatsbibliothek befindlichen Meß- und Evangelienbücher mit ihren Miniaturbildern und kunstreichen Elfenbein- und Golddeckeln.

II. Vom Eintritt der Erblichkeit des Herzogthums Bayern im Hause der Wittelsbacher.

Kap. 8. Von Otto I von Wittelsbach bis zur ersten Landestheilung.

1180—1255.

§. 35. Die Reihe der Herzoge aus dem Hause Wittelsbach beginnt
1180 mit **Otto I**, durch welchen also der Stamm der Leopoldinger wieder auf den Thron Bayerns gelangte. Er war wahrscheinlich auf dem Schlosse Kehlheim geboren, bei welchem er die Stadt gleiches Namens anlegte und wo er vielleicht auch residirte (nicht zu Regensburg, das als Reichsstadt, zu der es Friedrich Barbarossa erhoben hatte, der Botmäßigkeit der bayrischen Herzoge entzogen war; auch nicht zu Landshut, das erst zwischen 1181 und 1183 von dem Herzog Otto gegründet wurde; wenigstens wurde es 1183 zuerst erwähnt.)

Er war ein kraftvoller, geistiggewandter, rasch entschlossener und beharrlicher Mann, der schon 1155 auf der Rückkehr von Italien den Kaiser Friedrich und das ganze Heer in der Veroneser Klause (Chiusa = Engpaß) durch seine Entschlossenheit und Tapferkeit vom Untergang gerettet und ihm nachher in noch vielen Feldzügen und bei diplomatischen Unterhandlungen treuen Beistand geleistet hatte. Daher ward er von ihm im October des gedachten Jahres in Sachsen zu Altenburg mit Bayern belehnt.

Der Umfang Bayerns war im Vergleich mit der frühern Periode um ein Bedeutendes geringer: denn im Süden waren Kärnthen, Krain, Istrien und Verona, desgleichen Steyermark und Tyrol, im Osten Oesterreich als selbständiges Herzogthum, davon getrennt worden. Otto vermehrte das herzogliche Besitzthum durch den Ankauf der Grafschaft Dachau und suchte seine Macht durch Begünstigung der Städte zu stärken. — Die Pfalzgrafschaft in Bayern, die er vorher gehabt hatte, erhielt sein Bruder Otto VII. — Die Erblichkeit des Herzogthums Bayern im Wittelsbacher Hause wurde erst 1208 vom Kaiser Otto IV ausgesprochen.

Nach der Besiegung Heinrich's des Löwen, zu der auch Otto beigeholfen hatte, bereis'te der neue Herzog sein Bayerland von Gau zu Gau, hielt öffentliche Gerichte und Landtage, und verhalf überall den Unterdrückten und Schwächeren zu ihrem Rechte, in welchem Geschäfte ihn seine drei Brüder redlich unterstützten. Auf dem Reichstage zu Constanz,

wo Kaiser Friedrich mit den Lombarden definitiven Frieden schloß, leistete er seinem Kaiser den letzten Dienst: er starb während des Reichstags auf dem Schlosse Pfullendorf bei Constanz, und Barbarossa trauerte aufrichtig an dem Sarge seines treuesten Freundes und Dieners.

§. 36. **B**ayerns Regierung überkam nun **Ludwig I der Kehlheimer** 1183—1231, der aber bei seines Vaters, Otto's I, Tode erst 9 Jahre alt war und daher seine Mutter (nicht Stiefmutter: denn Otto I war nur einmal verheirathet) und seine beiden Oheime, den Pfalzgrafen Otto VII und den Erzbischoff Konrad von Mainz zu Vormündern bekam.

Als er (zwei Jahre nach Barbarossa's Tod) 1192 für volljährig erklärt worden war, suchte er dem Fehdeunfug zwischen dem Grafen Adalbert von Bogen und den Grafen Heinrich und Rapoto von Ortenburg zu steuern, wurde aber, weil dem erstern die Böhmen und Oesterreicher beistanden, geschlagen und Bayern auf's ärgste verwüstet, bis der Kaiser Heinrich VI Landfrieden gebot und den Grafen von Bogen in die Reichsacht erklärte. Herzog Ludwig begleitete sodann diesen Kaiser auf dessen Heerfahrt nach Apulien und Sicilien.

Nach dem Tode des Kaisers Heinrich VI hielt es Ludwig der Kehlheimer mit dem Kaiser Philipp von Schwaben: daher Bayern in dem Kriege desselben mit dem Gegenkönig Otto IV viel zu leiden hatte.

Als Ludwig's Vetter, der Pfalzgraf Otto VIII von Wittelsbach, wegen Ermordung des Kaisers Philipp geächtet wurde, bekam Ludwig 1208 vom Kaiser Otto IV diejenigen Güter des Geächteten, welche in Bayern lagen, und von den Steinen der geschleiften Burg Wittelsbach wurden die Mauern der Stadt Aichach gebaut. Auch gab ihm Kaiser Otto, um ihn für sich zu gewinnen, vollends alle Güter, welche Heinrich der Löwe in Bayern besessen hatte. Desgleichen vereinigte Ludwig nach dem Tode des kinderlosen Grafen Berthold von Vohburg die Markgrafschaft Cham mit Bayern.

§. 37. **L**ange hieng Ludwig der Kehlheimer dem Kaiser Otto IV an, bis derselbe vom Papste aufgegeben und von den schwäbischen und bayrischen Großen verlassen wurde, worauf Ludwig sich dem vom Papste und den meisten deutschen Fürsten unterstützten hohenstaufischen Kaiser Friedrich II zuwandte, der ihm noch zu seinem Bayern im Jahre 1214 die Pfalzgrafschaft bei Rhein, welche Friedrich dem Bruder des besiegten Kaisers Otto, dem Pfalzgrafen Heinrich dem Schönen (von Braunschweig), abgesprochen hatte, in erblichen Besitz gab.

Ludwig mußte aber um diesen Besitz, den die Ottonische Partei nicht herausgeben wollte, erst einen Krieg des Kaisers gegen Otto's Schwieger-

vater, den Herzog Heinrich von Brabant, mitmachen, wobei Ludwig sogar in die Gefangenschaft des Grafen Wallrad von Jülich, eines Anhängers der Welfen, gerieth, aus der er sich nur durch das ungeheure Lösegeld von 20,000 Mark Silbers (oder 300,000 Gulden), das in Bayern durch eine außerordentliche Steuer aufgebracht werden mußte, befreien konnte. Endlich versöhnten sich beide Theile, und Ludwig erhielt durch die Vermählung seines Sohnes Otto des Erlauchten mit Agnes, der Erbtochter des obgenannten Pfalzgrafen Heinrich, 1225 die Pfalz bei seinem Geschlechte.

Von dieser Vereinigungsfeier her stammt Otto's Wort: **„Bayern und Pfalz — Gott erhalt's."** Im Jahre 1228 wurde sodann die Pfalz von Ludwig dem Kehlheimer förmlich an seinen Sohn Otto abgetreten.

§. 38. Auf den Wunsch des Kaisers Friedrich II machte Ludwig, der denselben 1220 zur Kaiserkrönung nach Rom begleitet hatte, 1221 einen Kreuzzug nach Aegypten, woselbst ein Kreuzheer bereits Damiette eingenommen hatte. Nach seiner Ankunft in Damiette rückte man bis Kairo vor, wurde aber durch den Austritt des Nils zu einer Capitulation genöthigt, in der man sich nur durch Herausgabe Damiette's freien Abzug erkaufen konnte, worauf Ludwig wieder nach Bayern zurückkehrte.

Während sodann Kaiser Friedrich II den Kreuzzug von 1228 unternahm, ward Ludwig der Kehlheimer von ihm mit der Aufsicht über des Kaisers ältesten Sohn, den jungen König Heinrich betraut, der in Deutschland die Reichsverweserschaft führen sollte. Als nach einiger Zeit die falsche Nachricht kam, Friedrich II sei todt, ordnete Ludwig mit dem jungen Heinrich im Reiche Manches nach eigenem Gutdünken an, wobei sich zeigte, daß Ludwig in dem zwischen Friedrich II und Papst Gregor IX entbrannten Streite sich auf des letztern Seite wandte. Als aber der todtgeglaubte Kaiser wiederkam und die von Ludwig getroffenen Einrichtungen für nichtig erklärte, zog sich Ludwig, zumal ihm ohnedieß der junge Heinrich sich nie hatte fügen wollen, nach Kehlheim zurück und widmete sich seinem Bayerlande durch Hebung des Handels und Förderung des Kunstfleißes. Er baute Landshut vollends aus, erhob Straubing, Abach und Landau zu Städten und umgab Braunau mit Mauern.

Als er am 14. September 1231 auf der Donaubrücke spatzieren ging, fiel er unter dem Dolche eines Mörders, der ihn bei Ueberreichung eines Briefes niederstieß.

Man gab dem jungen Könige Heinrich die Schuld. — An der Stelle, wo Ludwig fiel, stiftete seine Gemahlin Ludmilla (die Wittwe des Grafen von Bogen, eine böhmische Königstochter) das Nonnenkloster Seligenthal bei Landshut, in welchem sie ihre letzten Jahre bis 1240 verlebte.

§. 39. Auf Ludwig I folgte sein Sohn, **Otto II der Erlauchte 1231—1253,** der bis dahin als Pfalzgraf bei Rhein mit seiner Gemahlin Agnes in Heidelberg gewohnt hatte, und nun seinen Hauptsitz in Bayern nahm. Als sich der oberwähnte herrschbegierige König Heinrich gegen seinen Vater Friedrich II empörte, mißbilligte Otto dieses Benehmen und zog sich dadurch den Haß Heinrich's zu, der von Augsburg aus mit Feuer und Schwert in Bayern einfiel. Zwar kam es zur Vermittlung, aber Otto mußte seinen Sohn Ludwig (nachmals „der Strenge" genannt) als Geisel stellen.

Auch mit dem Schwager Heinrich's, dem unruhigen Herzog Friedrich dem Streitbaren von Oesterreich, hatte Otto II zwischen den Jahren 1233—34 eine schwere Gränzfehde zu bestehen. — Endlich wurde Heinrich von seinem Vater, dem Kaiser (1235) geächtet und dem Pfalzgrafen Otto in Verwahr nach Heidelberg gegeben, bis derselbe nach Italien gebracht wurde, wo er bis an seinen Tod 1242 in Haft gehalten wurde. An Heinrich's Stelle wurde der jüngere Bruder desselben, Konrad IV, König in Deutschland, welcher nachher der Schwiegersohn Otto's des Erlauchten wurde.

§. 40. Otto der Erlauchte hielt es anfangs mit dem Kaiser Friedrich, dann mit dem Papst Gregor IX. Als jedoch dessen Legat in Bayern willkührlich schaltete, trat Otto wieder auf die Seite des Kaisers gegen Innocenz IV, und besiegelte die Versöhnung damit, daß er dem Sohne Friedrichs, dem Könige Konrad IV, seine älteste Tochter Elisabeth zur Gemahlin gab (die nachmalige Mutter Konradin's). Dafür traf ihn der päpstliche Bann und Bayern hatte sieben Jahre lang schwer vom Interdict zu leiden.

Otto vermehrte das Herzogthum mit dem Erwerb einer bedeutenden Zahl von Graf- und Herrschaften (darunter Mosbach, Sinzheim, Velburg, Valley, Bogen u. a.) und nach dem Erlöschen der Babenberger in Oesterreich fielen die bayrischen Besitzungen derselben (Wolfratshausen, Andechs und Diessen) an den Herzog Otto.

Otto hielt treu am Kaiser bis an dessen Ende 1250, obgleich er deßhalb namentlich von den bayrischen Bischöffen viel zu leiden hatte. In dem genannten Jahre gerieth er auch mit Ottokar von Böhmen, der sich Oesterreichs bemächtigte, in Krieg und besetzte durch seinen Sohn Heinrich XIII das Land ob der Enns. Doch mitten in diesem Kampfe, bei welchem ebenfalls die bayrischen Bischöffe seine Gegner waren, starb Otto am Schlag (1253), und zwar im Banne, so daß sein Leichnam erst nach drei Jahren, nachdem sich sein Sohn mit den Bischöffen versöhnt hatte, in Scheyern kirchlich bestattet wurde.

Kap. 9. Von der ersten Theilung Bayerns in Oberbayern und Niederbayern bis zum Tode Ludwig's des Bayern.

§. 41. **Nach** dem Tode Otto's II regierten in Bayern und in der Pfalz
1253 **Ludwig II der Strenge** und **Heinrich XIII**, seine Söhne, zwei Jahre
lang gemeinschaftlich. Da beide Brüder aber sehr verschiedenen
Characters und daher oft uneinig waren, so nahmen sie im Jahre
1255 die **erste Landestheilung** vor: Ludwig erhielt Oberbayern, also die
eigentlichen Stammgüter der Wittelsbacher (darin München, Ingolstadt, Wasserburg, Lengenfeld, Regenstauf ꝛc.) und die Pfalz am Rhein mit der Kurwürde, und residirte abwechselnd in Heidelberg und München, in welcher letztern Stadt er sich ein Schloß baute. — Heinrich XIII erhielt Niederbayern, worin Landshut, Kehlheim, Straubing, Reichenhall, Burghausen, Braunau, Oetting, Sulzbach ꝛc. lagen, und residirte zu Landshut.

Beide Brüder nannten sich Herzoge und übten das Kurrecht gemeinschaftlich; sie verpflichteten sich, gegen Feinde gemeinschaftlich aufzutreten, gestanden sich gegenseitiges Erbrecht zu und führten beide in ihrem Wappen den pfälzischen Löwen und die 42 blauen und weißen Rauten.

§. 42. **Ludwig der Strenge**, Herzog von Oberbayern und Pfalzgraf bei Rhein stellte den Frieden mit der Kirche wieder her und zeichnete sich durch Kraft und Verstand aus. Allein er war jähzornig und zog sich dadurch einen schweren Fall zu, indem er aus falschem Argwohn seine junge Gemahlin Maria, die Tochter Heinrichs des Großmüthigen von Brabant, ohne Untersuchung hinrichten ließ (am 18. Januar 1256).

Das Tragische dieses Vorfalls wurde bisher auf die romantischeste Weise ausgeschmückt, und die Tödtung Maria's noch auf weitere drei bis vier Personen ihrer Umgebung ausgedehnt. Der Wahrheit am nächsten scheint folgende neuere Darstellung zu kommen: Nach Wipacher's Chronik und nach zwei andern bayrischen Handschriften, welche Söltl bezeichnet, befand sich der Herzog unweit von Augsburg bei seinem Heere, das er dort zu einem Krieg wider den Bischoff dieser Stadt versammelt hatte. In der Umgebung des Herzogs befand sich ein tapferer Ritter, ein „Ortlinger", der von ihm sehr wohl gelitten war. Auch die Fürstin ehrte ihn: sie spielte öfters mit ihm Schach und redete ihn allein mit „Ihr" an, während sie die andern Hofbeamten und Dienstmannen zu dutzen pflegte. Oft schon hatte der Ortlinger sie gebeten, ihn doch auch zu dutzen; allein sie wollte das aus zarter Rücksicht für ihren Gemahl, der ihn so sehr ehrte, nicht thun. — Da nun ihr Gemahl einst so sehr lange vor Augsburg verzog, schrieb sie ihm von Donauwörth aus, er möge doch zu ihr zurückkehren; zugleich gab sie dem Boter einen Brief an den Ortlinger mit, worin sie ihn bat, er möge ihren Gemahl zur Rückkehr bewegen, dann wolle sie ihm gewähren, um was er sie schon oft

gebeten habe, worunter sie ohne Arg das Dutzen verstand. Da der Herzog bemerkte, daß der Bote noch einen Brief habe, fragte er nach der Aufschrift. Auf die Antwort, der sei an den Ortlinger, erwachte des Fürsten Argwohn. Er öffnete den Brief, deutete jene Worte falsch, und entsandte sogleich nach Donauwörth den Befehl, die Herzogin zu enthaupten, was nur zu schnell geschah.

Als sich die Unschuld der Herzogin herausstellte, befiel ihn eine Reue, die ihm in Einer Nacht die Haare bleichte. Um seine Schuld zu büßen, machte er eine Romfahrt und erhielt Lossprechung von der Schuld unter der Bedingung, ein Kloster zu bauen. Dieß gab dem Cisterzienserkloster Fürstenfeld den Ursprung.

§. 43. Obgleich der Regierung nach getrennt, lebten doch beide Brüder lange ohne Streit in Eintracht. So leistete Ludwig seinem Bruder Heinrich in dem noch fortdauernden Kriege mit dem ländersüchtigen Ottokar treulichen Beistand, und beide Brüder brachten den Böhmen, die in Bayern eingefallen waren, 1257 bei Mühldorf am Inn eine solche Niederlage bei, daß Ottokar Frieden schließen und herausgeben mußte, was er an sich gerissen hatte.

Allein als beide Brüder die welfischen Güter Konradin's (des letzten Hohenstaufen und Schwestersohns der beiden bayrischen Herzoge, dessen Haupt unter Anjou's Beil zu Neapel fiel), im Jahre 1268 erbten und bei der schiedsrichterlichen Erbtheilung der größere Theil, nämlich die Oberpfalz (mit Amberg) an den Herzog Ludwig kam, da geriethen beide Brüder in einen Streit, der die bisherige Eintracht störte.

Ludwig erhielt den größeren Theil jener hohenstaufischen Güter in Franken und Schwaben deßhalb, weil Konradin schon vorher Vieles an ihn verpfändet hatte. Ludwig vermehrte seine bayrischen Besitzungen auch durch Kauf vieler Güter von andern zum Theil ausgestorbenen Geschlechtern und durch den Heimfall von Lehen. Eben so vermehrte er die Rheinpfalz mit verschiedenen Städten und Orten (z. B. mit Bretten, Nußloch, Kaub rc.). Seit jener Zeit verschwanden die Namen der Herzogthümer Schwaben und Franken. Nur die Fürstbischöffe von Würzburg führten den Titel „Herzoge in Ostfranken" fort.

§. 44. Die Uneinigkeit der Brüder zeigte sich besonders bei der neuen Kaiserwahl (1273), die dem Interregnum ein Ende machte. Denn Ludwig der Strenge hielt sich zu Rudolf von Habsburg, der ihm seine Tochter Mathilde (Mechthildis) zur Gemahlin gab (es war dieß seine dritte Ehe); — Heinrich XIII aber neigte sich zu Ottokar, weil Kaiser Rudolf das Verhältniß der bayrischen Kurstimme (die bisher von den beiden Brüdern gemeinschaftlich ausgeübt worden war, nun aber von Heinrich allein in Anspruch genommen wurde, da

Ludwig auch die Pfälzer Kur habe) nicht ändern lassen wollte und in dem Kriege, der deßhalb zwischen beiden Brüdern 1274—1276 ausbrach, dem Herzog Ludwig beistand.

Zwar gewann Rudolf den Herzog Heinrich dadurch, daß er seine ältere Tochter Katharina mit Heinrichs Sohne Otto verlobte und ihr Oberösterreich zur Mitgift zu geben versprach; als aber Rudolf zum zweitenmal gegen Ottokar zog, so schlug sich Heinrich ganz auf Ottokar's Seite, wurde daher vom Kaiser Rudolf in die Reichsacht erklärt und nach der Besiegung Ottokar's (in der Schlacht auf dem Marchfelde) genöthigt, das Land ob der Enns an Oesterreich im Jahre
1278 abzutreten.

Heinrich versöhnte sich zwar, durch Vermittlung seines Bruders, wieder mit dem Kaiser, erhielt aber bei der Vermählung seines Sohnes mit Katharina nur einen Theil von Oberösterreich (der in der Folge, nach dem Tode der aus dieser Ehe entsprossenen zwei Söhne, an das Herzogthum zurückfiel). Obgleich nun auch die bayrischen Brüder einen Sühnevergleich schloßen, daß auf 22 Jahre hinaus unter ihnen kein Streit über Landestheilung und Kurstimme mehr sein solle, so konnte Heinrich doch weder mit seinem Bruder, noch mit dem Kaiser aufrichtig Ruhe halten. Er starb 1290 und wurde in Seligenthal bei Landshut bestattet.

Als im nächsten Jahre auch der Kaiser Rudolf starb, wurde Herzog Ludwig als Pfalzgraf bei Rhein Reichsverweser, bis der neue Kaiser Adolf von Nassau gewählt war. Ludwig hatte vergebens die Wahl auf Rudolf's Sohn Albrecht zu lenken gesucht. Zwei Jahre darauf, den 3. Februar 1294, starb Ludwig zu Heidelberg und wurde in Fürstenfeld beigesetzt.

§. 45. **D**ie Betrachtung verfolgt zunächst die Geschicke der früher erlöschenden niederbayrischen Linie und kehrt dann zur oberbayrischen zurück.

Niederbayern.

Heinrich XIII hinterließ drei Söhne, Otto III, Ludwig III und Stephan, welche von 1290—1296 alle drei gemeinschaftlich regierten. Nach Ludwig's III Tode führten gemeinschaftlich die Regierung
1296—1310 **Otto III** und **Stephan I**. Weil also mehrere Fürsten sich in das Einkommen theilten, ohne sich in ihrem Aufwand einzuschränken, und sie auch zu ihren Kriegszügen viel brauchten, so waren sie genöthigt, nicht wenige Güter und Rechte zu veräußern oder zu versetzen. Nicht nur lebten sie in beständigem Streit mit Oberbayern, sondern

sie hatten auch, da sie es mit Adolf von Nassau hielten, an Albrecht von Oesterreich einen mächtigen Gegner, dessen Rache sie nach seiner Besteigung des deutschen Thrones bei folgender Gelegenheit zu fühlen bekamen.

Als nämlich König Andreas III von Ungarn ohne Erben starb, wählten die Ungarn den Herzog Otto III von Niederbayern, weil seine Mutter Elisabeth eine Tochter des ungarischen Königs Bela IV gewesen war, zu ihrem Könige. Er wurde 1305 in Stuhlweißenburg gekrönt, bekam aber eine Partei der Magnaten gegen sich, weil er seine Bayern begünstigte. Um sich auf dem Thron zu erhalten, warb er um die Tochter des Woiwoden Ladislaus von Siebenbürgen, der aber, weil er selbst nach Ungarn's Krone strebte, ihn gefangen nahm. Otto entfloh jedoch der Haft und entkam nach Bayern. — In jener seiner Abwesenheit nun waren die Oesterreicher in sein Land eingefallen und hatten es verheert (1307). Otto und sein Bruder Stephan rächten sich dafür in gleicher Weise.

Als Otto nach Landshut zurückkam, war Kaiser Albrecht in der Schweiz bereits dem Mordspeere des Johannes Parricida erlegen, und Heinrich von Luxemburg zum Kaiser gewählt, welcher zögerte, den Sohn Albrecht's, Friedrich den Schönen, zu belehnen. Daher ergriff Otto diesen Augenblick und fiel mit seinem Bruder Stephan in Oesterreich ein und schlug die Oesterreicher bei Neuburg am Inn, und als Herzog Friedrich gleichfalls mit einem verwüstenden Einfall vergalt, schlugen die Bayern ihn bei Schärding (1310).

Bei einer kurz darauf einbrechenden Seuche starb Stephan I, und nun übernahm Otto III die Alleinregierung im Dezember des Jahres **1310**, worauf er mit Friedrich von Oesterreich zu Passau einen Vertrag schloß, darin sich beide gegenseitigen Schadensersatz leisteten (1311).

Um sich die verlorene ungar'sche Krone wieder zu erstreiten und das Geld dazu aufzubringen, verkaufte Otto durch eine Urkunde, welche man die Ottonische Handveste nannte, die niedere Gerichtsbarkeit (mit Ausnahme des Blutbann's) an 70 Adelsgeschlechter und an 19 Städte.

Da in der Folge auch andere bayrische Herzoge, um sich aus Geldverlegenheiten zu ziehen, an fast alle Prälaten und Edelleute das gleiche Vorrecht verkauften, so war zuletzt fast die Hälfte des Landes der Gerichtsbarkeit der Herzoge entzogen. Dadurch wurde die herzogliche Macht geschwächt, die der Gutsbesitzer gehoben und ihnen ein Grund gegeben, allmählig als Landstände aufzutreten und die Unternehmungen der Fürsten in Bezug auf Krieg und Frieden, neue Steuern und Auflagen u. s. w. von ihrer ständischen Einwilligung abhängig zu machen.

Ehe noch Otto mit seinen Rüstungen zu Stande gekommen war, erkrankte er und starb 1312.

§. 46. Otto's III Bruder Stephan hatte zwei Söhne hinterlassen, einen sechsjährigen, Namens Heinrich XIV (der Aeltere), und einen fünfjährigen, Namens Otto IV. — Herzog Otto III aber hinterließ einen einzigen Sohn, Heinrich XV (den Jüngern), auch der Natternberger genannt, der erst 13 Tage alt war und nach seines Vaters letztem Willen der Vormundschaft der beiden Herzoge von Oberbayern, Rudolf's und Ludwig's (des Bayern), übergeben werden sollte: denn auch Stephan hatte dieselben für seine Söhne zu Vormündern ernannt.

Durch diese Bestimmung aber fühlte sich der niederbayrische Adel zurückgesetzt und ernannte ohne weiters den Herzog Friedrich den Schönen von Oesterreich zum Vormund. Darüber gerieth dieser in Zwist mit Ludwig dem Bayern, welcher, als Friedrich eine Schaar Reisiger durch Bayern nach Schwaben entsandte und der niederbayrische Adel derselben sich anschloß, an der Spitze seiner getreuen Städte im Jahre
1313 die Oesterreicher überfiel und sie bei Gammelsdorf besiegte.

Hierauf löste Ludwig den Bund des niederbayrischen Adels auf und übernahm die Vormundschaft, in der ihn zuletzt auch, nach vermittelter Sühne, Friedrich der Schöne und sein Bruder Leopold anerkannten. — Als Heinrich XIV (der Aeltere) mündig wurde, übernahm er
1322 die selbstständige Regierung Niederbayerns und erhielt nachher seinen Bruder Otto IV zum Mitregenten. Sie wirthschafteten beide aber so übel, daß die Landstände ihnen Schranken setzen mußten. Im Jahre
1333 starb Heinrich XV d. J. an einem Sprung, 21 Jahre alt; 1335 starb auch Otto IV, 30 Jahre alt. Vier Jahre darauf folgte ihm Heinrich XIV der Aeltere im Tode, und als auch dessen eilfjähriger Sohn Johann starb, so fiel mit dem Erlöschen des Mannsstamms Heinrich's XIII
1341 Niederbayern wieder an Oberbayern zurück.

§. 47. Die Betrachtung hat sich nun zu richten auf

Oberbayern und Pfalz.

Ludwig III der Strenge hatte zwei Söhne hinterlassen, Rudolf I (den Stammler) und Ludwig IV (den Bayern). Im Anfang führte
1294--1302 **Rudolf I**, ein Mann rauhen und herrschsüchtigen Sinns, die Alleinregierung. Aus Haß gegen Habsburg hielt er es mit Kaiser Adolf von Nassau, vermählte sich mit dessen Tochter Mechthild und focht auch für ihn in der Schlacht bei Göllheim gegen Albrecht von Oesterreich. Als nach Adolf's Fall der Kaiser Albrecht die Rheinzölle einziehen wollte, verband sich Rudolf mit den rheinischen Fürsten gegen ihn, ward aber von ihm gedemüthigt.

Hierauf forderte Rudolf's Bruder, Ludwig IV, seinen Antheil an der Regierung und beide Brüder führten die Regierung von 1302—1310 gemeinschaftlich. Weil aber nach Kaiser Albrecht's Ermordung Rudolf dem neuen Kaiser Heinrich VII von Luxemburg anhing und seinen Sohn Ludwig an eine Tochter desselben mit dem Versprechen verlobte, ihm einige rheinische Güter abzutreten, so drang Ludwig der Bayer 1310 auf eine Ländertheilung, in welcher Rudolf den größern Theil von Oberbayern mit der Pfalz und der Kurwürde, Ludwig aber den kleinern Theil von Oberbayern erhielt. Dadurch entstanden fortan zwei Linien, die Rudolfinische Linie in der Pfalz und die Ludwigische in (Ober-) Bayern.

§. 48. Einige Jahre darauf (1312) ereignete sich der schon erwähnte Zwist über die Vormundschaft des kleinen Natternberger's zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich dem Schönen, der mit dem Siege Ludwig's bei Gammelsdorf (9. Nov. 1313) ausging, in Folge dessen Friedrich auf die Vormundschaft verzichtete, Ludwig dagegen ihn in seiner Bewerbung um die Kaiserkrone zu unterstützen versprach: denn Kaiser Heinrich VII von Luxemburg war im August desselben Jahres gestorben.

Weil nun aber Ludwig, von der habsburgisch-luxemburgischen Partei gedrängt, die Wahl selbst annahm und zu Sachsenhausen am 20. October 1314 zum Kaiser gewählt und am 26. Nov. zu Aachen gekrönt wurde, während Friedrich der Schöne von der Minderheit zu Frankfurt gewählt und zu Bonn gekrönt wurde, so entstand zwischen beiden jener verderbliche Krieg, der, wie überhaupt die ganze Kaiserregierung Ludwig's des Bayern, der deutschen Geschichte angehört.

Zwischen den beiden Brüdern Rudolf und Ludwig herrschten inzwischen fortwährende Zwistigkeiten, die sich bei der Erhebung Ludwig's zum deutschen Kaiser nur noch steigerten, da Rudolf auf Seite Friedrich's war. Endlich gelang es den friedlichen Worten einiger Bischöffe, 1317 Rudolf mit dem Kaiser Ludwig in so weit zu versöhnen, daß er demselben die Alleinregierung in Oberbayern überließ und sich nach Oesterreich zurückzog, wo derselbe am 13. Aug. 1319 starb, ohne daß man seine Grabstätte kennt.

Weder die Schlacht bei Ampfing (1322) und Friedrich's Gefangenschaft, noch die nachmalige Freigebung desselben (1325) vermochten den Krieg zu beenden, weil Friedrich's ehrgeiziger Bruder Leopold (eben der, welcher 1315 bei Morgarten von den Schweizern geschlagen worden war) denselben hartnäckig fortsetzte und die unter Frankreichs Einfluß stehenden Päpste in Avignon den Kaiser Ludwig fortwährend mit Bann und Interdict verfolgten.

§. 49. Mitten unter diesen schwierigen Verwicklungen mehrte Ludwig seine Hausmacht nach zwei Seiten hin dadurch, daß er selbst sich in zweiter Ehe mit der Erbtochter Wilhelm's IV von Holland (Margaretha) vermählte, die ihm in der Folge die reichen niederländischen Provinzen Holland, Seeland, Friesland und Hennegau zubrachte; 2. dadurch, daß er
1324 das Markgrafthum Brandenburg, welches seit 1319 durch den Tod Waldemar's II des Reichen erledigt war, seinem ältesten Sohne Ludwig V verlieh, welcher (von da an „der Brandenburger" genannt) dann, um sich in diesem Besitze zu erhalten, eine dänische Königstochter heirathete, die auch Margaretha hieß.

Eine andere, für Bayern folgenreiche Anordnung Ludwig's fiel in die Zeit seines Römerzugs, indem er auf seinem Rückzug aus Italien, wo er sich die lombardische und römische Krone geholt, im Uebrigen aber aus Mangel an Mitteln wenig ausgerichtet hatte, zu Gunsten der zwei noch übrigen Söhne seines verstorbenen Bruders, Rudolf's II und Rupert's I,
1329 am 4. Aug. den **Hausvertrag von Pavia** errichtete, wornach die Rheinpfalz wieder von Bayern ward getrennt und dieselbe nebst einem Theile von Oberbayern (mit Amberg, Neumarkt u. a. Orten — zusammen von da an „Oberpfalz" genannt) den Söhnen und Nachkommen Rudolf's I zufiel, von dessen ältestem Sohne Adolf auch noch ein Sohn Namens Rupert II vorhanden war.

Weitere dabei festgesetzte Vertragspuncte waren, daß die Familienbande zwischen den zwei Linien Bayern und der Pfalz fortbestehen, die Kurwürde zwischen beiden wechseln, Streitigkeiten durch Austrag beigelegt, keine Landestheile veräußert, weibliche Nachkommen von der Regierung, so lange männliche vorhanden, ausgeschlossen sein, endlich im Falle des Erlöschens der niederbayrischen Linie, alle obigen Vertragspuncte auch auf Niederbayern sich erstrecken sollten.

§. 50. Als 12 Jahre darauf der niederbayrische Mannsstamm ausstarb
1341, wurde Ober- und Niederbayern nach einer 85jährigen Trennung wieder vereinigt; doch mußte Ludwig der Bayer zuvor den niederbayrischen Landständen die Freiheiten der Ottonischen Handveste bestätigen. — Auch brachte er noch im darauffolgenden Jahre
1342 Tyrol wieder an Bayern, indem er die unglückliche Ehe der Gräfin Margaretha Maultasch von Tyrol mit Johann Heinrich, dem Sohne des luxemburgischen Böhmenkönigs Johann, — freilich auf eigenmächtige Weise, d. h. ohne die Einwilligung des Papstes — trennte und seinen eigenen, inzwischen verwittweten Sohn, Ludwig den Brandenburger, sich mit Margaretha Maultasch vermählen ließ, die ihm Tyrol zubrachte.

Als sodann nach einigen Jahren der Bruder seiner eigenen Gemahlin,

Graf Wilhelm IV von Holland von den Friesen erschlagen wurde, so belehnte Ludwig seine Gemahlin, die holländische Margaretha, 1346 und seine mit ihr erzeugten Söhne mit den obgenannten niederländischen Provinzen.

§. 51. Als endlich Ludwig der Bayer im Kampf mit seinen Gegnern freiere Hand dadurch bekam, daß Frankreich mit England in Krieg gerieth und der König von Neapel starb, der Papst also seiner kräftigsten Stützen beraubt wurde, stellte letzterer, unterstützt von fünf Kurfürsten, einen Gegenkönig auf, den Sohn des alten Böhmenkönigs Johann, Namens Karl, der aber bei Ludwig's Lebzeiten im Volke keine Anerkennung fand. Ein Einfall desselben von Wälschtyrol aus in Niederbayern wurde von Ludwig dem Brandenburger, dem neuen Herrn von Tyrol, vereitelt.

Nicht lange darnach wurde Ludwig der Bayer am 11. Oct. d. J. 1347 auf einer Bärenjagd, durch die er sich von einem plötzlichen Leibschmerz hatte befreien wollen, unweit Fürstenfeld vom Schlag getroffen. Mit ihm verlor Bayern einen mächtigen Förderer seines Wachsthums.

Durch ihn wurde München erweitert und verschönert und erhielt viele städtische Freiheiten. Auch andern Städten, wie z. B. Amberg, Ingolstadt, Landsberg, Schongau, Aichach, Kehlheim, Wasserburg &c. gab er städtische Verfassungen. — Nürnberg fieng an aufzublühen und Regensburg erreichte einen hohen Grad von Wohlstand. — Oberbayern erhielt durch ihn ein Landrecht in der Landessprache (1329), und Niederbayern eine Gerichtsordnung (1340).

Kap. 10. Weitere Theilungen Bayerns bis zur Vereinigung Oberbayerns mit Niederbayern-Landshut.

§. 52. Ludwig der Bayer hinterließ sechs Söhne, welche anfangs gemeinschaftlich regierten. Sie waren gewichtige Gegner des durch den Tod ihres Vaters emporgekommenen Kaisers Karl IV, mit welchem das luxemburgische Haus wieder auf den deutschen Thron gelangte, und unterstützten besonders die Wahl des Gegenkönigs Günther's von Schwarzburg. Um ihnen, und zwar besonders dem brandenburgischen Ludwig zu schaden, unterstützte Karl IV den in Brandenburg auftretenden falschen Waldemar, einen Abenteurer, der sich für den verstorbenen Markgrafen Waldemar II ausgab, als solcher Anhang fand und 1348 einen Krieg mit Ludwig veranlaßte. Karl hielt es aber endlich doch für klüger, die wittelsbachischen Fürsten dadurch für sich zu gewinnen, daß er um die Tochter des Pfalzgrafen Rudolf II warb und versprach, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg anzuerkennen und dem falschen Waldemar seinen Beistand zu entziehen. Dagegen

mußte er sich auf Verlangen der bayrischen Fürsten einer nochmaligen Kaiserwahl unterziehen, die nun einstimmig für ihn ausfiel.

Die sechs Brüder nahmen hierauf, obgleich ihr Vater sie vor Theilungen gewarnt hatte, zu Landsberg eine Landestheilung im Jahre
1349 vor, und zwar anfangs eine Theilung in zwei Haupttheile:

A. Ludwig V der Brandenburger Ludwig VI der Römer Otto V (erst 2 Jahre alt)	erhielten Oberbayern und Brandenburg mit Tyrol.
B. Stephan II mit der Haft Wilhelm I (19 Jahre alt) Albrecht I (12 Jahre alt)	bekamen Niederbayern mit Holland, Seeland, Friesland und Hennegau.

Jede der beiden Brüdergruppen theilte dann ihren Haupttheil
1351 wieder unter sich. Von dem Haupttheil A bekam

1. Ludwig V Oberbayern mit Tyrol u. residirte in München.
2. Ludwig VI und Otto V: Brandenburg mit der Lausitz und der Kurwürde.

Von dem Haupttheil B, zu dessen Theilung man 1353 schritt, bekam

1. Stephan II: Niederbayern-Landshut.
2. Wilhelm I: Holland, Seeland, Friesland, Hennegau.
3. Albrecht I: Niederbayern-Straubing.

§. 53. (A 1.) **Oberbayern und Tyrol** übernahm, Brandenburgs müde,
1351—1361, **Ludwig V** und regierte als ein guter und weiser Fürst. Er erwirkte vom Papste die Anerkennung seiner Ehe mit Margaretha Maultasch und die Aufhebung des Interdicts, das so lange her auf Bayern gelastet hatte. Er erweiterte Ingolstadt, verschönerte München und hielt das Land in Ruhe und Ordnung.

Die Unglücksfälle, welche besonders in den Jahren 1347—49 den größten Theil von Europa heimsuchten, trafen zum Theil auch Bayern, wie z. B. das Erdbeben von 1348, durch welches Villach in Kärnthen zerstört wurde, und die schauderhafte Pest, die 1349 unter dem Namen der schwarze Tod viele Städte Europas entvölkerte, und z. B. in Passau täglich 150—180, einmal sogar an Einem Tage 330 Menschen wegraffte.

Nach Ludwigs V Tode folgte ihm sein einziger, neunzehnjähriger Sohn,
1361, **Meinhard**, ein leichtsinniger Fürst, der mit dem Adel und den Städten zerfiel und schon im Jahre 1363 an einem Trunke in die Hitze zu Meran ohne Erben starb. Mit ihm erlosch die Linie Oberbayern-Tyrol.

Weil nun Stephan II von Bayern-Landshut, mit dem Beinamen fibulatus oder „mit der Haft“ (von den vielen Haften oder Häkeln, womit sein Leibrock besetzt war) wider den Vertrag sogleich nicht nur

Oberbayern in Beschlag nahm, sondern auch Tyrol forderte, so gab Margaretha Maultasch, die Wittwe Ludwig's V, aus Abneigung gegen Stephan die Grafschaft Tyrol 1364 an Oesterreich. Hierüber entspann sich zwischen Bayern und Oesterreich ein fünfjähriger Krieg, bis Kaiser Karl IV als parteiischer Schiedsrichter 1369 Tyrol auf immer mit Oesterreich vereinigte.

§. 54. (A 2.) **In Brandenburg** waren auch Stephan's II Brüder **Ludwig der Römer und Otto V** über dessen vertragswidrige Alleinbesitznahme Oberbayerns gekränkt. Diese ihre Mißstimmung gegen Stephan benützte Kaiser Karl IV und überredete sie zu einer Erbverbrüderung mit ihm, gemäß welcher im Fall ihres kinderlosen Absterbens ihre Marken an seinen Sohn Wenzel fallen sollten. Als **Ludwig der Römer 1365** ohne Kinder starb, vermählte Karl eine seiner Töchter, eine Wittwe, an Otto V, um der Mark Brandenburg desto sicherer zu sein, ließ ihn aber doch in einem Kriege mit Pommern im Stich.

Der endlich enttäuschte Otto bat daher Stephan II um Hülfe, und dieser schickte ihm seinen Sohn Friedrich, den dann Otto zum Mitregenten erklärte. Sogleich aber ließ Karl IV die Mark besetzen und zwang beide, ihr Land 1373 seinem Sohne Wenzel für eine Spottsumme abzutreten, die so gering war, daß man sagte, man habe darum kaum die Stricke zu den Glocken im Lande kaufen können.

Der schwache Otto verließ nun die Mark und starb 1379 ohne Erben zu Wolfstein bei Landshut.

§. 55. **Indem** sich nun die Betrachtung zur zweiten Brüdergruppe wendet, beginnt sie mit denjenigen von den drei noch übrigen Brüdern, deren Linien bald erloschen. Es sind dieß

(B 2 u. 3.) **Bayern-Holland und Niederbayern-Straubing.**

Die Regierung in Holland übernahm **Wilhelm I** seit dem Jahre **1363**, und residirte im Haag. Er sollte für dieses Erbe, das eigentlich seiner Mutter, der Kaiserin-Wittwe Margaretha, gehörte, einen jährlichen Wittwengehalt von 10,000 Ducaten geben. Weil er aber diese Pflicht unterließ, so entstunden in seinem Lande zwei Parteien, die Kabeljauer (auch Kabelgenser, von Cabeljeau Stockfisch), wie man seine Anhänger —, und die Häks (auch Häckenser, von Häck, Angelhaken), wie man die Anhänger seiner Mutter nannte. Beide führten mit einander einen landverderblichen Krieg. Während desselben wurde Wilhelm wahnsinnig und blieb es 19 Jahre lang bis an seinen Tod.

Da Wilhelm keine Kinder hinterließ, so folgte demselben im Jahre
1377 **Albrecht I** von Niederbayern-Straubing, sein Bruder, in der Regierung von Holland. Er zog nach Holland und ließ seinen zweiten Sohn, Albrecht II, als Statthalter in Niederbayern-Straubing zurück, der aber noch vor seinem Vater starb. Albrecht I konnte in Holland um so weniger die Ordnung herstellen, als er mit seinem eigenen ältesten Sohne Wilhelm II in Zwist gerieth, so daß der Kabeljauer- und Häcker-Krieg aufs Neue entbrannte und erst mit Albrecht's Tode endete.

Sein Nachfolger in Holland war nun sein ältester Sohn, i. J.
1404, **Wilhelm II**, während dessen Bruder Johann (Albrecht's I dritter Sohn) Straubing verwaltete. Auch er konnte die Parteien nicht vereinigen und hinterließ bei seinem Sterben nur eine sechszehnjährige Tochter,
1417 **Jacobäa**, als Erbin aller Länder. Diese, durch ihre Jugend zu nachtheiligen Verehelichungen verleitet, hatte Jahre lang schwere Fehden mit Burgund zu führen und wurde am Ende gezwungen, ihr ganzes Erbe
1429 an den Herzog Philipp den Guten von Burgund (den Vater Karl's des Kühnen) abzutreten. Sie starb 1436, und die bayrischen Herzoge ließen sich die holländischen Besitzungen entgehen.

Da auch **Johann** von Straubing schon 1425 an Gift starb und mit ihm die Linie Straubing-Holland erlosch, so wurde, wie sich unten zeigen wird, Straubing ein Gegenstand des Streits unter den übrigen bayrischen Herzogen (§. 58).

Kap. 11. Fortgesetzte Theilung des Landes nach der Vereinigung Oberbayerns mit Niederbayern-Landshut bis zur Wiedereinführung der Primogenitur.

§. 56. **D**a sich nach dem Tode Meinhard's von Oberbayern und Tyrol **Stephan II** von Niederbayern-Landshut (B. 1. §. 47) sogleich Oberbayerns bemächtigt hatte (§. 48), so erschien seit dem Jahre
1363 wenigstens **Oberbayern und Niederbayern-Landshut vereinigt.** Weil damals in Bayern, so wie überhaupt im übrigen Deutschland unter dem schwachen Kaiser Wenzel die Fehden zwischen dem Adel und den Städten überhand nahmen und daher die Städte in Oberdeutschland und am Rhein
1372 in einen Städtebund zu ihrer Sicherung gegen den räuberischen Adel zusammentraten, so gab Stephan II seinem Lande im Jahre
1374 einen Freiheitsbrief (den zwölften), den man auch Brandbrief nannte, weil darin die Mordbrennereien des Adels stark verpönt wurden. — Anfangs waren Bayern und Pfalz selbst Glieder dieses Bundes; als sie

aber sahen, daß der Städtebund allmählig auf Schwächung der Fürstenmacht ausging, traten sie aus demselben zurück.

Nach dem Tode Stephan's II mit der Haft regierten von 1375—1392 seine drei Söhne **Stephan III** der Knäufel, **Friedrich** und **Johann** gemeinschaftlich. — Der damals wüthende Städtekrieg hatte auch für Bayern große Verwüstungen in seinem Gefolge, bis Kaiser Wenzel 1389 den Städtebund auflöste.

Bis daher hatte Johann, der dritte Bruder, aus Liebe zum Weidwerk sich gar nicht um die Regierung bekümmert; nun aber trat er auf einmal mit Ansprüchen auf seine Rechte hervor und brach den anfänglichen Widerstand seiner Brüder mit Hülfe der Münchner, so daß den 5. November 1392 abermals eine **Theilung des Landes** entstand. Ihr zufolge erhielt

A. Stephan III: Bayern-Ingolstadt,
B. Friedrich I: Bayern-Landshut,
C. Johann: Bayern-München.

§. 57. Es begleitet demnach zuerst die Betrachtung das Geschick der Linie

A. Bayern-Ingolstadt.

Sie beginnt mit **Stephan III** dem Knäufel, vom Jahre 1392—1413, der, klein von Gestalt, dabei aber unruhigen Wesens, putzsüchtig und verschwenderisch war, da ihm seine Gemahlin Thaddäa, Tochter eines Visconti von Mailand, 75000 Ducaten zugebracht hatte. Er hielt einen prächtigen Hof und erschien bei allen Turnieren in Deutschland. Er hatte eine Tochter, die wegen ihrer Schönheit die Gemahlin König Karl's VI von Frankreich wurde, und einen Sohn, Ludwig den Gebarteten, der ein eben so unruhiger Kopf wie sein Vater war.

Stephan's III Begierde nach Machtvermehrung erhielt Nahrung durch den schon 1393 eingetretenen Tod seines Bruders Friedrich von Landshut, der einen unmündigen Sohn, Namens Heinrich, hinterließ: denn sogleich maßte sich Stephan die alleinige Vormundschaft über ihn an und gerieth dadurch mit seinem Bruder Johann von München in Zwist, der daher mit Oesterreich in Bund trat, um sich seinen Rechtsantheil zu sichern. Sogleich fiel Ludwig der Gebartete (sein Vater Stephan war gerade in Paris) in Johann's Land ein und beide kriegten miteinander, bis der König Sigmund von Ungarn (der nachmalige Kaiser Sigmund), welchem Stephan III gegen die Türken zu Hülfe gezogen war, die streitenden Brüder zu einem Frieden vermochte, demgemäß Beide die gemeinschaftliche Regierung in Landshut übernahmen.

§. 58. Die Ruhe dauerte nur bis zum Tode Stephan's III im Jahre 1413, dessen Nachfolger der schon genannte **Ludwig der Gebartete** war, ein ritterlicher, aber streitsüchtiger, dabei pracht- und geldliebender Fürst, der zweimal mehrere Jahre am Hofe zu Paris bei seiner (§. 57) erwähnten Schwester, der Königin von Frankreich, lebte und sich dort bedeutende Schätze erwarb. Von dort zurückgekehrt, führte er an seinem Hofe den französischen Luxus ein, gerieth dadurch mit seinem Adel in Streit und beleidigte die übrigen bayrischen Fürsten, besonders seinen Schwager, den Herzog Heinrich XVI von Landshut, auf offener Straße zu Constanz, wo sie während der Kirchenversammlung waren, so schmählich, daß er vom Kaiser Sigmund in die Acht erklärt wurde, die aber der Kaiser bald wieder aufhob.

Nach dem Concil begann er Krieg gegen 14 Fürsten und 7 Reichsstädte; dann bekriegte er die Münchner Herzoge, die aber durch den Sieg bei Alling seine Macht brachen und ihn zum Waffenstillstand brachten.

Der Heimfall Straubings (1425) fachte den Streit unter den Brüdern auf's Neue an, und sie konnten sich über das Erbe nicht vergleichen, bis ein vom Kaiser bestelltes Schiedsgericht das Erbe von Bayern-Straubing unter die bayrischen Linien nach den vorhandenen vier Häuptern (an Ludwig, Ernst, Wilhelm und Heinrich den Reichen) vertheilte.

Mit zunehmendem Alter wurde der Gebartete immer mürrischer, und besonders drückte er die Klöster mit schweren Lasten. Weil er auch Kirchengüter angriff, so that ihn das Concilium in Basel 1433 in den Bann, und der Kaiser sprach wieder die Acht über ihn aus. Von letzterer kaufte er sich dadurch los, daß er dem Kaiser eine große Schuldsumme erließ und ihm das verpfändete Donauwörth zurückgab.

Weil er seinen an Geist und Körper mißrathenen Sohn, Ludwig den Höckerichten, nicht an der Regierung Theil nehmen ließ und überhaupt ihm Alles entziehen wollte, so belagerte ihn dieser in der Stadt Neuburg, nahm ihn gefangen und brachte ihn nach Ansbach zu seinem Schwager, den Markgrafen Albrecht Achilles, der ihn in Kadolzburg festsetzte, um ihn dadurch zum Schadensersatz zu vermögen. Aber der eigensinnige Alte verstand sich nicht dazu.

Als sein Sohn Ludwig der Höckerichte starb (1445), wollte ihn sein Vetter Heinrich der Reiche von Landshut auslösen, aber der Gefangene schlug das Anerbieten starrsinnig aus; darauf gab Heinrich für ihn dem Markgrafen das Lösegeld und brachte den Alten nach Burghausen in Gewahrsam, worin er zuletzt noch versöhnt mit seinen Gegnern, jedoch nicht mit der Kirche, im 81. Jahre seines Alters starb (1447).

§. 59. **M**it Ludwig dem Gebarteten erlosch die Ingolstadter Linie. Sein Land und seine Schätze fielen an

B. Bayern-Landshut.

Diese Linie hatte der schon oben erwähnte, nur vom Jahre **1392—1393** regierende **Friedrich** gestiftet, der verständigste unter Stephan's III Söhnen, ein tapferer, ernster, besonnener und beredter Mann, der in zweiter Ehe mit der Schwester der obgenannten Thaddäa Visconti vermählt war. Er erwies in dem Streit der Städte gegen die Fürsten dem Kaiser (Wenzel), so wie den übrigen Fürsten viele gute Dienste. Von einer Reise an den Prager Hof krank zurückgekehrt, starb er schon nach dem ersten Jahre seiner Regierung, und nun bekam (da sein erster Sohn gleich nach seinem Vater gestorben war) **Heinrich XVI**, der Reiche **1393—1450** sein zweiter Sohn, die Nachfolge. Dieser regierte, durch jugendliche Unerfahrenheit und schlechte Rathgeber verleitet, anfangs verschwenderisch und drückte seine Unterthanen so, daß diese ihre Klage vor den Kaiser Ruprecht brachten. Daher ergriff der Herzog Maßregeln der Gewalt, und als sich eine Verschwörung zu Landshut bildete, strafte er die Theilnehmer derselben so hart und grausam, daß allenthalben Schrecken und Unruhe herrschte.

Endlich ging er in sich und bereute seine Verschwendungssucht, gerieth aber in den entgegengesetzten Fehler und wurde karg. Um seine Schulden abzutragen, diente er dem deutschen Orden für Sold. — Im Uebrigen war er gerecht und streng, und sorgte für die Sicherheit der Landstraßen, so daß man zu sagen pflegte: ein Kind mit vollem Geldsack könne ohne Gefahr durch das Land wandern. Er erbte Bayern-Ingolstadt und nach Jacobäa's Tod einen Theil der Straubingischen Güter.

§. 60. **A**uf Heinrich den Reichen folgte **Ludwig IX** der Reiche **1450—1479**, sein Sohn, ein edler, trefflicher, dabei kriegskundiger Fürst.

Von Kindheit an war er zu Burghausen von seinem geizigen Vater in solcher Dürftigkeit erzogen, daß es ihm an dem Nöthigsten mangelte, während er täglich an dem mit Schätzen gefüllten Thurm seines Vaters vorbeiging. Er war schon 30 Jahre alt, als man ihm rieth, sich von seinem Vater frei zu machen. Allein er wollte seinen Vater nicht kränken und hielt bis an dessen Ende demüthig aus.

Belehrt durch das Beispiel seines Vaters, daß Geiz und Verschwendung gleich-verderblich sei, verwendete er das reiche Erbe seines Vaters zur Linderung der Noth im Volke, hob den Handel und Bergbau, besonders die Salzwerke von Reichenhall und Hallein, steuerte dem Wucher der

Juden, die sein Vater allzusehr begünstigt hatte, und förderte auch Wissenschaft und Kunst, vorzüglich dadurch, daß er die Universität Ingolstadt stiftete. Ungeachtet so vieler wohlthätiger Einrichtungen und Spenden hielt er doch einen anständigen Hof. Dabei pflegte er zu sagen: „Nur dann bin ich reich, wenn es meine Bürger sind.“

Die Stiftung der Universität Ingolstadt fällt in das Jahr 1472; sie zählte gleich anfangs 489 Studierende, die in eine Anzahl von Bursen getheilt waren, deren jede einen Magister zum Aufseher hatte. Die Professoren wohnten gemeinsam in einem eigenen Hause. — Unter Herzog Ludwig wurde auch der 454 Fuß hohe Thurm zu Landshut vollendet, nur 8 Fuß niedriger als der Antwerpener, welcher der höchste unter den vorhandenen ist.

Seine Abhängigkeit von seinem unruhigen Vetter Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz verwickelte ihn in einen Krieg mit dem Kaiser Friedrich III dadurch, daß er mit dem „bösen Fritz“, wie man den Pfälzer nannte, die Stadt Donauwörth überfiel, um sie wieder an Bayern zu bringen. Es traf ihn daher gleichfalls die Reichsacht, zu deren Vollstreckung das Reichsheer unter der Führung des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg gegen beide Wittelsbacher auszog. Allein Herzog Ludwig besiegte es
1462 bei Gundelfingen und bei Giengen, und der Pfälzer Fritz schlug es bei Seckenheim.

Dieser verheerende Krieg, wobei 600 Dörfer in Brand aufgingen, endete damit, daß Ludwig die Stadt Donauwörth wieder herausgab.

§. 61. Nach dem Tode Ludwig's des Reichen folgte sein Sohn
1479—1503, **Georg der Reiche**, ein guter Fürst, der von seinen Reichthümern ebenfalls einen rühmenswerthen Gebrauch machte. Von dem Glanze seines reichen Hauses zeugte sein Hochzeitfest, das er noch bei seines Vaters Lebzeiten (1475) mit Hedwig, der Tochter des Königs Casimir III von Polen feierte.

Von der Fülle, die dabei herrschte, erzählen die Chronisten viel. Unter den Gästen befanden sich der Kaiser und 19 Fürsten; die Pferdezahl der Gäste betrug 6500; verbraucht wurden 333 ungarische Ochsen, über 3000 Schaafe, an 1000 Schweine, 12000 Gänse, 40000 Hühner, 75000 Krebse, 6000 Eimer Wein; aus einer Pastete sprang, als man sie anschnitt, ein Zwerglein in Rittertracht heraus, hüpfte auf der Tafel herum und bot den hohen Gästen die Hand.

Als er zur Regierung kam, erforschte er die Wünsche des Volks, und als er über die Verwüstungen des gehegten Wildes klagen hörte, stellte er sein Jagdvergnügen ein und verschenkte seine Jagdhunde und Fangvögel an andere Höfe. Er umgab sich mit geschickten und gerechten Räthen, erließ Gerichts- und Polizeiordnungen, vermehrte sein Gebiet

durch Güterkauf und errichtete an der Universität Ingolstadt das Collegium Georgianum zur unentgeltlichen Aufnahme von 12 Theologen.

Da er keinen Sohn hatte, so ließ er sich aus Liebe zu seiner einzigen Tochter Elisabeth, welche an Rupert, den dritten Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, vermählt war, verleiten, im Jahre 1503 gegen den bestehenden Hausvertrag (nach welchem sein Land an Bayern-München fallen sollte), sein Land und alle seine Schätze seiner Tochter und ihrem Gemahl zu vermachen.

Weil aber der Kaiser (Friedrich III) das Testament nicht bestätigte, sondern Bayern-Landshut dem Herzog Albrecht IV dem Weisen von München zusprach, so entstund in demselben Jahre zwischen Bayern und der Pfalz der Landshuter Erbfolgekrieg, der 9 Monate lang Bayern schrecklich verheerte und erst nach Elisabeth's Tode (die, wie ihr Gemahl, 1504 an einer Seuche starb) durch einen vom Kaiser Maximilian I vermittelten Vergleich endete, wornach 1505 Albrecht IV von München (dem sein Bruder Wolfgang alle seine Ansprüche abtrat) der Haupterbe wurde, Rupert's unmündige Söhne aber, Ott-Heinrich und Philipp, durch die sog. junge Pfalz oder **Pfalz-Neuburg** entschädigt wurden.

In **Pfalz-Neuburg** lagen, außer Neuburg an d. Donau, die Orte: Lauingen, Höchstädt, Gundelfingen, Heideck, Hilpoltstein, Regenstauf, Burglengenfeld, Sulzbach, Vohenstrauß u. a. Die darauf haftenden Schulden übernahm Albrecht IV. — Sehr viele Orte, Vogteien und Gerechtsame in Bayern wie in der Pfalz nahm der Kaiser an sich, darunter Neuburg am Inn, Kufstein ꝛc.; die Landvogtei Hagenau mit mehr als 10 Städten und 60 Dörfern; Offenburg ꝛc. — Andere Besitzungen gingen an benachbarte Fürsten, z. B. an Württemberg, Hessen-Darmstadt, Zweibrücken-Veldenz, an Nürnberg ꝛc. über. — Jene argen Verheerungen und diese bedeutenden Güterverluste begründeten eine lange und tiefe Abneigung zwischen den Pfälzern und Bayern.

§. 62. Es kommt nun die Reihe der Betrachtung an

C. Bayern-München.

In München hatte seit der zwischen den Söhnen Stephan's II vorgenommenen Theilung Bayerns **Johann I** vom Jahre 1392—1397 als ein gerechter und mäßiger Fürst regiert, aber durch die von seinem Bruder Stephan III und dessen Sohne Ludwig dem Gebarteten erlittenen (in §. 51 u. 52 angegebenen) Unbilden keine angenehme Regierung gehabt.

Nach seinem Tode übernahmen **Ernst I** und **Wilhelm III** 1397—1435, seine Söhne, die Regierung gemeinschaftlich.

Weil sie aber den Münchnern ihre städtischen Freiheiten nur bis zum Todestag ihres Vaters bestätigen wollten, so verweigerte ihnen die Stadt München, welche jene Freiheiten „bis auf den heutigen Tag" bestätigt haben wollte, ihre Huldigung. Hierüber entstand ein Waffenkampf, der aber mit einem Vergleich endete.

Anfangs verbündeten sich sogar die Münchner mit den Ingolstadter Herzogen. Hierauf erboten sich Ernst und Wilhelm, ihre Freiheiten unbedingt anzuerkennen. Unterdeß aber hatte die gemeine, den Zünften angehörige Bürgerschaft zu München dem alten patrizischen Rathe das Stadtregiment entrissen und einen neuen Rath und ein neues Gemeindecollegium eingesetzt, ja drei ihrer Gegner enthaupten lassen. Jetzt aber rückten die beiden Herzoge vor die Stadt München und bestürmten sie, konnten sie aber nicht einnehmen. Endlich kam es durch die Vermittlung des Burggrafen Friedrich v. Nürnberg (der mit des Herzogs Friedrich's von Landshut Tochter Elisabeth vermählt war)
1403 zu einem Vergleich, worin 1. die früherhin zwischen Stephan und Johann bestandene Theilung erneuert wurde, und 2. fünf Monate darauf die Münchner von den Herzogen Ernst und Wilhelm die Bestätigung ihrer Freiheiten und dann beide von der Stadt die Huldigung empfiengen.

Im Jahr 1418 bekamen sie Krieg mit Ludwig dem Gebarteten und besiegten ihn (wie oben §. 52 erwähnt wurde) 1422 bei Alling, worauf sie einige Jahre in Ruhe regierten, bis 1425 der Streit mit ihren Vettern Stephan III und Ludwig dem Gebarteten über die straubingische Erbschaft eintrat, der durch ein fürstliches Schiedsgericht 1429 den bereits §. 58 angegebenen Ausgang nahm. Unter den Städten und Orten, die ihnen bei der Theilung zufielen, befand sich Straubing, das Ernst — und Kehlheim, das Wilhelm erhielt.

In besonders hohem Ansehen bei Kaiser und Reich stand Herzog Wilhelm, so daß er zum Schirmvogt des Concil's in Basel ernannt wurde. Während seiner Regierung tobte der Hussitenkrieg.

§. 63. **N**achdem Wilhelm III ohne Kinder gestorben war, regierte seit
1435 **Ernst I** allein. Er war ein Mann von ungemein großer Körperkraft, dabei hitzigem Temperament, übrigens streng dem Glauben seiner Väter zugethan und ein Beschützer der Künste und Wissenschaften. Eben jene Hitze verleitete ihn zu einer schweren Unthat, indem er die nicht standesmäßige Ehe seines Sohnes Albrecht mit der schönen und tugendhaften Agnes Bernauer auf eine harte und grausame Weise zerstörte.

Dieser sein Sohn **Albrecht III** hatte seine Jugend am Hofe seines Vetters, des Kaisers Wenzel, in Böhmen verlebt und seine Tapferkeit im Hussitenkrieg erprobt. In seinem 28. Jahre (1428) vermählte er sich in Augsburg mit jener durch hohe Vorzüge ausgezeichneten Tochter eines Baders aus der schwäbischen Reichsstadt Biberach, jedoch in der Stille und ohne Vorwissen seines Vaters. Erzürnt über diese Mißheirath, wollte ihn Herzog Ernst nie mehr sehen und verweigerte ihm den Zutritt zu einem Turnier, das Ernst

in Regensburg hielt. Da erklärte Albrecht laut, daß er nie von seiner Gemahlin lassen werde, und ließ sie zur Herzogin in Bayern ausrufen. — So lange sein Oheim Wilhelm, der seinen Bruder Ernst stets zu begütigen suchte, noch am Leben war, hielt Ernst mit seiner Rache zurück. Kaum aber war Wilhelm gestorben, als Herzog Ernst einst in Abwesenheit des Herzogs Albrecht die Agnes verhaften und von der Brücke zu Straubing in die Donau werfen ließ. Eine Zeit lang kämpfte die Unglückliche mit den Wellen; ihr reiches Haupthaar schwamm auf dem Wasser, und verzweifelnd flehte sie um Erbarmen. Da nahm einer der Schergen eine Stange, faßte damit ihre Locken und stieß die Arme unbarmherzig unter die Wellen. Dieß geschah im Jahre 1436.

Als Albrecht das Geschehene erfuhr, bekriegte er seinen Vater und verwüstete das Land. Allmählig legte sich des Vaters Zorn: er versöhnte sich mit seinem Sohne und ließ die Gemordete ehrenvoll in Neuburg begraben und auf ihrem Grabe eine Kirche bauen. (Nachher vermählte sich Albrecht auf Geheiß seines Vaters mit der Prinzessin Anna von Braunschweig).

§. 64. **N**ach Herzog Ernst's Tode trat **Albrecht III der Fromme 1438—1460** (diesen Beinamen gab man ihm wegen der ungeheuchelten Gottesfurcht, womit er seit dem unglücklichen Tod seiner ersten Gemahlin Allen vorleuchtete) die Regierung an, wiewohl unter dem Widerspruch des Herzogs Heinrich von Landshut. Nicht lange darauf trugen ihm die Böhmen, nach dem Tode ihres Königs Albert II, die böhmische Krone an, obgleich noch ein unmündiger Sohn desselben vorhanden war. Er aber schlug sie edelmüthig mit den Worten aus: „Billig ist's, Waisen zu beschützen, nicht sie zu berauben!"

Seine Regierung zeichnete sich durch vieles Gute aus: er sorgte für bessere Rechtspflege, führte gleiches Maaß und Gewicht ein, steuerte dem Wucher (auch durch Vertreibung der Juden aus München), sicherte das Land durch Zerstörung mehrerer Raubburgen und durch Aufstellung von Landsknechten (servis provinciae); er stellte die Kirchen- und Klosterzucht wieder her und errichtete viele fromme Stiftungen, darunter auch das Benedictinerkloster auf dem h. Berg Andechs.

Ueberzeugt, daß die gewohnten Ländertheilungen jedem Lande höchst nachtheilig sind, gab er das weise Hausgesetz, daß das Land nie mehr durch Theilungen sollte zersplittert werden, und verordnete, daß von seinen 5 Söhnen immer nur die beiden Aeltesten die Regierung bekommen nnd sie gemeinschaftlich führen sollten.

§. 65. **N**ach seinem Tode regierten also, dem neuen Hausgesetze gemäß, seine beiden ältesten Söhne **Johann III** und **Sigmund** gemeinschaftlich **1460.** Als nach einigen Jahren Johann III an der Pest starb, bekam Sigmund

1463 **Albrecht IV, den Weisen**, seinen Bruder zum Mitregenten. Da sich aber Sigmund lieber mit Jagd und Kunst, insbesondere mit Musik, Malerei und Baukunst abgab (wie er denn auch den Grundstein zur Liebfrauenkirche in München legte), so überließ er die Regierung seinem Bruder Albrecht IV, ohne jedoch gerade auf die Mitregentschaft förmlich zu verzichten.

Albrecht IV, ein gebildeter, umsichtiger Fürst, der italienisch sprach, Latein verstand, und eben so gewandt „mit der Feder wie mit dem Schwert" war (daher man ihn auch Scriptor beinamte), suchte möglichst die Alleinherrschaft zu behaupten. Allein kaum hatte Sigmund sich zurückgezogen, so forderten seine zwei übrigen Brüder, Christoph der Starke und Wolfgang, Antheil an der Regierung. Christoph besonders, der wegen seiner großen Leibeskraft im Steinwurf und Sprung berühmt und wegen seiner Geschicklichkeit im Turnier, Spiel und Tanz beliebt war, wurde von dem sogenannten Böcklerbund (einem Bund niederbayrischer Ritter seines Anhangs) unterstützt und brachte es dahin, daß ihm Albrecht IV die Mitregierung einräumte.

Allein der ernsten Reichsgeschäfte bald überdrüssig, trat Christoph wieder auf fünf Jahre in's Privatleben zurück. Später bereute er diesen Schritt wieder und fieng Unruhen und Händel an, so daß ihn Albrecht durch den Grafen Niklas von Abensberg gefangen nehmen ließ und ihn anderthalb Jahre lang in Haft hielt. Auf Andringen aller Verwandten aber gab er ihn wieder frei, nachdem er Ruhe zu halten geschworen und 36 Ritter für ihn gebürgt hatten (1472). Ein Schiedsgericht sprach sodann dem Albrecht die Alleinregierung zu.

Albrecht regierte nun ungestört, löste das verpfändete Stadt am Hof ein, empfieng die Huldigung Regensburgs, das aus dem Reichsverband treten und sich ihm untergeben wollte, und zog die Grafschaft Abensberg ein, dessen letzter obgenannter Besitzer von Christoph in einer Fehde (1485) erschlagen worden war.

§. 66. Als sich Kaiser Friedrich's III einzige Tochter Kunigunde mit Bewilligung ihres Bruders, des Königs Maximilian, aber ohne Vorwissen und Willen ihres Vaters, mit dem Herzog Albrecht IV 1487 vermählte, forderte der Kaiser im Unwillen über diese Verbindung sowohl, als über den Verlust Regensburgs die Reichsfürsten und Städte zu einem Bund gegen Albrecht auf und bedrohte ihn mit der Acht. Als Albrecht, um sich zu rüsten, eine Kriegssteuer ausschrieb, glaubten sich 46 niederbayrische Ritter in ihren Rechten verletzt und schloßen gegen ihn den Löwenbund, dem auch die Prinzen Christoph und Wolfgang nebst dem Pfalzgrafen Otto II von Neumarkt beitraten und der Böhmenkönig Ladislaus seinen Schutz zusagte.

Mit dem Ausspruch der Acht begannen die Feindseligkeiten. Nachdem Albrecht die „Löwler" gezüchtigt hatte, vermittelte des Kaisers Sohn Maximilian eine Versöhnung mit dem Kaiser, der gegen Zurückgabe Regensburgs die Acht wieder aufhob (1492). Auch mit seinen Brüdern trat Frieden ein. Christoph machte im folgenden Jahre eine Betfahrt in das heilige Land, starb aber auf dem Rückweg auf der Insel Rhodus in der Pflege der Johanniter.

Aus dem Kriege zwischen Bayern und der Pfalz über die Landshuter Erbschaft ging, wie oben §. 55 erwähnt, Albrecht als Haupterbe hervor. Gegen das Ende seiner Regierung gab er vor seinen zu Landshut versammelten Ständen, mit Bewilligung des Kaisers und seines eigenen Bruders Wolfgang, das wohlthätige Hausgesetz **1506,** „daß Bayern fortan nach dem Rechte der Erstgeburt regiert und die nachgebornen Prinzen mit dem Grafentitel und 4000 Gulden Jahrgehalt sollten entschädigt werden." Er starb 1508 und hinterließ drei Söhne und drei Töchter.

Kap. 12. Von der Wiedereinführung der Primogenitur bis zur Erwerbung der Kurwürde durch Maximilian I.

1508—1623.

§. 67. **V**on den drei minderjährigen Söhnen Albrecht's IV des Weisen, Wilhelm, Ludwig und Ernst, folgte in der Regierung Bayerns, dem neuen Hausgesetze gemäß, Herzog **Wilhelm IV der Standhafte 1508—1550,** erst 15 Jahre alt, der anfangs unter der Vormundschaft seines Oheims Wolfgang stand, welchem 6 Landstände beigegeben waren. Nach erfolgter Volljährigkeit gerieth er mit seinem herrschbegierigen Bruder Ludwig, Grafen von Vohburg, der auf erneuerte Landestheilung drang, in Streit, der unter Vermittlung des Kaisers Maximilian's I dahin beigelegt wurde, daß beide Brüder drei Jahre lang gemeinschaftlich regieren sollten, jedoch bei getrennter Hofhaltung in München und in Landshut. Dieser Vertrag wurde nach zwei Jahren auf zehn Jahre verlängert, und ausgemacht, daß fortan nur Eine Hofhaltung geführt werden sollte.

Wilhelm und Ludwig regierten friedfertig und mehrten das bayrische Gebiet durch Ankauf. Sie machten Ingolstadt zur Festung, brachten Reichenhall's Salinen mehr empor, gaben dem Lande eine verbesserte Gerichts-, Polizei- und Forstordnung, und den Landständen das Recht der Ueberwachung des Steuer- und Schuldenwesens; auch gründeten sie viele Dorfschulen.

Die Universität Ingolstadt erhielt von ihnen reichliche Unterstützungen. Unter den berühmten Universitätslehrern sind hervorzuheben: **Konrad Celtes**, Philolog und gekrönter Dichter (1492 u. 1494); **Johann Eck**, Procanzler 1512, Professor der Theologie, Luther's Gegner; Johann **Thurmayr** von Abensberg (daher Aventinus genannt), Erzieher der Prinzen Ludwig und Ernst, Stifter einer gelehrten Gesellschaft und Vater der bayrischen Geschichte († 1534); Urban **Rhegius**, der zu Luther übertrat und nachher ein Mitreformator Braunschweigs wurde († 1541); **Johann Reuchlin** aus Pforzheim, Lehrer der griechischen und hebräischen Sprache 1520; Johann **Agricola** (Beuerle), der größte Arzt seiner Zeit; Philipp Apian, Professor der Mathematik seit 1551, Verfertiger einer Charte von Bayern in 24 Blättern; Leonard von Eck, Curator der Universität und Kanzler des Herzogs Wilhelm IV u. v. a.

Beide Brüder verhinderten die Ausbreitung der Kirchenreformation in ihrem Lande durch strenge Maaßregeln, indem sie Luther's Schriften verboten, den Landessöhnen den Besuch der Universität Wittenberg und jedem Unterthanen den Besuch Augsburgs untersagten, auch die Jesuiten Claudius Jajus, Alfons Salmeron und Petrus Canisius aufnahmen, welcher letztere (nicht den „römischen", sondern) einen neuen Katechismus schrieb, der mit seinem Namen gleichbedeutend wurde. Im Bauernkrieg wußten sie durch strenge Gränzbewachung und mildere Behandlung des Bauernstandes ihr Land in ungestörtem Frieden zu erhalten.

Nach Ludwig's Tode (1545) regierte Wilhelm noch einige Jahre allein, und starb mit dem Ruhm bei den Katholiken, seinen Beinamen durch die Festhaltung ihres Glaubens in Bayern verdient zu haben.

§. 68. **Herzog** Wilhelm's IV Nachfolger war sein verständiger Sohn 1550—1579, **Albrecht V der Großmüthige**, der, gebildet zu Ingolstadt und durch Reisen in Italien, mit Anna von Oesterreich, der Tochter Ferdinand's I, vermählt war. Obwohl er streng katholisch gesinnt war, so hatte er doch die Ueberzeugung, daß sich der Protestantismus nicht mehr unterdrücken, geschweige vernichten lasse; und obgleich sein Land durch den Zug des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen den Kaiser hatte leiden müssen, so erließ er doch ein Toleranzedict und förderte den Passauer Vertrag sowohl, als auch den daraus hervorgehenden Augsburger Religionsfrieden (1555), ohne jedoch die Reformation in seinem Lande aufkommen zu lassen. Als die Beschlüsse des Tridentiner Conciliums (1563) veröffentlicht wurden, nahm er sie an und führte sie mit Strenge in seinem Lande durch.

Den Beinamen „der Großmüthige" erhielt er durch folgenden Umstand. Als ein Theil vom Adel und der Bürgerschaft die Gestattung des Abendmahls sub utraque verlangte, so schlug er es ab. Darauf traten sie in Vereine zusammen und rüsteten sich, um Gewalt zu gebrauchen. Die Sache

wurde aber entdeckt und die Schuldigen mußten vor dem Herzog erscheinen, der ihnen befahl, zum Zeichen ihrer Reue die Siegelringe vom Finger zu ziehen und sie mit Füßen zu treten. Sie thaten es beschämt und erhielten Verzeihung.

Er liebte Pracht und Ueberfluß, verschönerte München mit kostbaren Gebäuden und Anlagen, unterstützte Künste und Wissenschaften und hielt einen prächtigen Hof, welcher der Sammelplatz bedeutender Künstler und Gelehrten wurde. Ihm verdankt daher Bayern viele wichtige wissenschaftliche und artistische Anstalten, wie auch mehrere wohlthätige Stiftungen. — Er erweiterte Bayern durch die Reichsgrafschaft Hohenschwangau und durch die Reichsgrafschaft Haag.

Unter den Künstlern befanden sich der große Tonsetzer und Dirigent der ausgezeichneten Hofcapelle **Orlando di Lasso** (aus Bergen in Hennegau, geb. 1532, gest. 1594), die Maler Christoph Schwarz und Hans Mielich. — Er ist der Stifter der Münchner Bibliothek, des Münzcabinets, des Antiquariums, der Gemäldesammlung, des Naturaliencabinets. Er vollendete in Ingolstadt den Bau des Jesuitencollegiums, und stiftete das Seminarium Gregorianum für arme Studirende und das Albertinum.

§. 69. Gemäß dem Hausgesetz der Primogenitur, das Herzog Albrecht V wiederum bestätigt hatte, folgte nun **Wilhelm V der Fromme 1579—1598,** welcher die freigebige Pflege der von seinem Vater beschützten Künste fortsetzte, sie aber vorherrschend in den Dienst der Kirche nahm, um Kirchen und Klöster zu verschönern. Außerdem stiftete er viele wohlthätige Anstalten, z. B. ein herzogliches Spital, ein Krankenhaus, ein Waisenhaus, ein Pilgerhaus, speiste täglich 12 der Aermsten an seiner Tafel, kleidete jährlich 72 Arme und gab für solche Zwecke mit vollen Händen. Dadurch aber mehrte er die Schuldenlast des Staates, und da er sie zu tilgen sich zu schwach fühlte, so überließ er noch bei seinen Lebzeiten, in seinem 50sten Jahre, die Regierung seinem kräftigeren 25jährigen Sohne Maximilian.

§. 70. Auf Wilhelm V folgte demnach Herzog **Maximilian I 1598—1651,** welcher, gleichsam für die kommenden schweren Zeiten ausersehen, während der langen Dauer seiner Regierung sich als einer der ausgezeichnetsten Beherrscher Bayerns und als einer der selbständigsten deutschen Fürsten erwies. Er beschränkte vor Allem den Ueberfluß am Hofe und stellte eingerissene Unordnungen ab, ohne die fürstliche Würde zu beeinträchtigen. Er nahm nur zweimal zu landständischen Geldverwilligungen seine Zuflucht; im Uebrigen eröffnete er selbst die nöthigen Hülfsquellen, namentlich durch das Salzmonopol. Ihm verdankt das Land eine neue Landrechts-, Gerichts- und Polizeiordnung vom Jahr 1616.

In der Voraussicht eines Zusammenstoßes der beiden einander so schroff gegenüberstehenden Religionsparteien, sorgte er in seinem Lande für Ver-

besserung des Kriegswesens durch Anwerbung von Söldnern, durch Anordnung und Einübung einer Landwehr, Aufstellung einer starken Artillerie und Anschaffung vieler Geschütze, durch Befestigung wichtiger Plätze, und berief den kriegsgeübten Czerklas von Tilly, einen Niederländer, an die Spitze seines Heeres.

Dem ersten Ausbruch religiöser Gereiztheit zwischen den Katholiken und Protestanten, der 1607 die Aechtung der Reichsstadt Donauwörth und ihre Herabsetzung zu einer bayrischen Landstadt nach sich zog, folgte (1608) die Errichtung der protestantischen Union durch Kurfürst Friedrich IV von der Pfalz und (1609) der katholischen Liga durch Herzog Maximilian von Bayern, so daß merkwürdiger Weise zwei Wittelsbacher einander gegenüberstanden und im Jülichischen Erbschaftsstreit schon fast mit den Waffen an einander gerathen wären.

§. 71. Die Spannung steigerte sich mehr und mehr und erreichte besonders durch die Reformationsjubelfeier (1617) den höchsten Grad. Als sodann der Aufstand der Böhmen gegen König Ferdinand und die Annahme der böhmischen Krone von Seite des jungen Kurfürsten Friedrich V von der Pfalz, welchen Maximilian vergebens davor gewarnt hatte, den Brand des dreißigjährigen Kriegs
1618 entzündete, entwickelte Maximilian im Laufe desselben jene Thatkraft, welcher der Katholicismus in Deutschland seine Rettung, das deutsche Reich die Aufrechthaltung seiner Verfassung und
1623 Bayern die Erwerbung der Kurwürde verdankte sammt dem Besitze der Oberpfalz durch einstweilige Belehnung auf Lebenszeit, die sich später in Erblichkeit verwandelte.

Kaiser Ferdinand hatte nämlich dem Herzog Maximilian für seinen Beistand im Kampfe gegen Böhmen in dem Münchner Vertrag nicht nur die Oberleitung der Liga mit unbeschränkter, selbst jede Einwirkung des Kaisers ausschließender Gewalt eingeräumt, sondern auch für alle seine Unkosten Entschädigung versprochen; bis zur Verwirklichung dieser Entschädigung sollten dem Herzog die österreichisch-habsburgischen Länder und Güter verpfändet sein, ja für etwaigen Länderverlust sollte Maximilian einen gleichen Theil österreichischen Gebiets bekommen.

Als daher Maximilian im Beginn des Krieges mit seinem 30,000 Mann starken Heere Oberösterreich (das Land ob der Enns) für den Kaiser besetzt hatte, behielt er es einstweilen als Unterpfand für seinen Kriegskostenaufwand. — Nach der Schlacht auf dem weißen Berg (1620), welche Maximilian in Person mit dem ligistischen Heere entschied, und deren Verlust dem Friedrich V die böhmische Krone und seine Kurpfalz kostete, kehrte Maximilian nach München zurück, worauf Tilly mit dem ligistischen Heere anfangs noch in Böhmen, nachher am Rhein und in der Pfalz die Sache des Kaisers und der Liga weiter führte.

Als durch Tilly's Siege bei Wimpfen und bei Höchst (1622) die Sache Friedrich's verloren war, erhielt Maximilian vom Kaiser auf dem Kurfürstentag zu Regensburg die pfälzische Kurwürde, und verrichtete am 23. Febr. 1623 bei der kaiserlichen Festtafel zum erstenmal den Dienst des Erztruchsessenamts.

III. Von der Erwerbung der Kurwürde in Bayern bis zur Erhebung Bayerns zum Königreich.

Kap. 13. Vom Kurfürsten Maximilian I bis zur Wiedervereinigung der ganzen Pfalz mit Bayern.

§. 72. Im weitern Verlauf des dreißigjährigen Kriegs führte lange Zeit hindurch Kurfürst Maximilian I, durch seine Stellung an der Spitze der Liga, wie überhaupt durch seine von seinem festen Charakter getragene und von seinem wohlgeordneten Staatshaushalt, wie auch von Tilly's Feldherrntalent und Treue unterstützte Bedeutung das große Wort im Reich.

Verstärkt wurde noch diese Bedeutung dadurch, daß er sich vom Kaiser für das ihm verpfändete und bis dahin von ihm verwaltete Oberösterreich 1628 die Oberpfalz, die er bereits auf Lebzeiten inne hatte, sammt den auf der rechten Seite des Rheins gelegenen Aemtern der Unterpfalz, jedoch für die Summe von 15 Millionen Gulden, erb- und eigenthümlich übergeben ließ.

Als durch Wallensteins rücksichtsloses Schalten im Reich und durch den Erlaß und die Ausführung des „Restitutionsedicts" (1629, zu welchem allerdings die ligistischen, insbesondere die geistlichen Fürsten selbst den Kaiser vermocht hatten) die kaiserliche Macht ein so großes, den Fürsten gefährlich erscheinendes Uebergewicht bekam, so trat Kurfürst Maximilian an der Spitze der Liga auf dem Kurfürstentag zu Regensburg 1630 gegen den Uebermuth Wallensteins auf und setzte sowohl die Absetzung desselben, als auch die Suspension des Restitutionsedicts durch.

Das gedachte ihm Wallenstein. Als daher nach der Schlacht bei Breitenfeld (oder Leipzig, 1631) dem Sieger ganz Süddeutschland offen stand und Gustav Adolf über den Lech, wo Tilly sein Ziel fand, in Altbayern eindrang und München einnahm, da mußte Maximilian, der sich in Regensburg noch behauptete, lange vergeblich um Hülfe

bitten: denn obgleich Wallenstein, der unterdeß wieder den Oberbefehl über das kaiserliche Heer erhalten hatte, vom Kaiser den Auftrag erhielt, Bayern zu befreien, so hielt sich der Friedländer in seinem Groll gegegen Maximilian lange zurück, und nur, als der Kurfürst es sich gefallen ließ, daß Wallenstein den Oberbefehl über das combinirte kaiserliche und bayrische Heer erhielt, nahm Wallenstein jene Stellung, die den Schwedenkönig nöthigte, Bayern zu verlassen und sich nach Nürnberg zu ziehen.

§. 73. Auch als nach Gustav Adolf's Tod der Herzog Bernhard von Weimar nach seiner Einnahme von Regensburg in Bayern vordrang, unterließ es Wallenstein, denselben daran zu hindern, und blieb unthätig in Schlesien.

Erst nach Wallenstein's Tod und nach der verhängnißvollen Schlacht bei Nördlingen (worin die Bayern unter Johann de Werth den Sieg erkämpfen halfen) sah Maximilian sein Bayern wieder befreit. Dennoch lag in Süddeutschland die Last des fortdauernden Krieges vorzüglich auf Bayern.

Als vollends die schwedischen Waffen unter Baner und Torstenson in Norddeutschland und die Franzosen am Rhein gegen Gallas wieder die Oberhand erhalten hatten, und der Krieg sich abermals mehr nach Süddeutschland zog, wo Wrangel in Vereinigung mit Türenne die Donau gewann und beide Feldherrn nun Bayern verheerten: da schloß Kurfürst Maximilian, um sein Land zu retten, zu Ulm im Jahr
1647 einen Waffenstillstand mit den Schweden und Franzosen, worauf sich Wrangel nach Böhmen wendete. Als nun aber der Kaiser daselbst in große Noth gerieth, bereute Maximilian sein Verfahren, kündigte den Schweden den Waffenstillstand wieder auf und half dem Kaiser den Wrangel aus Böhmen vertreiben.

Dafür aber fielen nun Türenne und Wrangel wieder in Bayern ein und haus'ten darin auf das schrecklichste, bis ein kaiserliches Heer zu Hülfe kam und die Feinde über den Lech zurückwarf.

Kurz darauf erscholl das Friedenswort aus Westfalen.

§. 74. Kurfürst Maximilian I und sein Bruder, der Erzbischoff Ferdinand von Köln, waren die einzigen Fürsten Deutschlands, welche den ganzen dreißigjährigen Krieg überlebten. Die Spuren der schrecklichen Verheerung, welche die Franzosen und Schweden, besonders in der letzten Periode des Kriegs, über Bayern brachten, konnte der 76jährige Greis nicht hoffen, so bald wieder zu tilgen. Obgleich die Noth des langen Krieges das Land sehr erschöpft hatte, so hat doch Maximilian mitten im Krieg auch viele, darunter bedeutende Werke des Friedens geschaffen.

Ihm verdankt München das (alte) Residenzschloß, das Zeughaus, die Anlage des Hofgartens, das Herzogsspital. Er vermehrte in verschiedenen Städten die Befestigungswerke. Er stiftete fünf Jesuitencollegien und 25 Klöster und gab große Summen für die Mission in China. — Unter ihm lebten die geschickten Maler Rottenhamer, Karl Loth (der „Apelles seiner Zeit" genannt), die Kupferstecherfamilie Sadeler; — unter ihm schrieb Marcus Welser fünf Bücher bayrischer Geschichten, Johann Adlzreiter Jahrbücher bayrischer Geschichte, der Landschaftskanzler Herwart eine Apologie des Lebens Ludwigs des Bayern; — unter ihm sang der berühmte Dichter Jakob **Balde** (geb. 1603 zu Ensisheim im Elsaß, gest. 1668 zu Neuburg an der Donau) seine trefflichen lateinischen Oden. Die Universität Ingolstadt zeichnete sich noch immer durch bedeutende Gelehrte aus, darunter Christoph Schreiner, der erste Entdecker der Sonnenflecken.

Maximilian's letzte Reise nach seinem lieben Ingolstadt, das er vor seinem Ende noch einmal sehen wollte, zog ihm eine Verkältung zu, an deren Folgen er, 79 Jahre alt, am 27. Sept. 1651 sein thatenreiches Leben schloß. (Seine von Thorwaldsen geformte und von Stiglmayer in Erz gegossene Statue, die ihm König Ludwig setzte, ziert den Wittelsbacher Platz in München).

§. 75. **M**aximilian's I Nachfolger war **Ferdinand Maria, 1651—1679,** sein Sohn, gebildet zwar und kenntnißvoll, doch ohne die Energie seines Vaters. Er stand anfangs unter der Vormundschaft seines Oheims und seiner Mutter, und nachher ließ er sich gern von Andern, besonders von seinem Beichtvater leiten. Frankreich wollte ihm die deutsche Krone zuwenden, er schlug sie aber aus und überließ sie an Leopold I von Oesterreich (1658); doch ließ er sich bis zur Erwählung desselben das Reichsvicariat, das ihm sein Vetter, der pfälzische Kurfürst Karl Ludwig streitig machte, nicht nehmen.

Um sein durch den 30jährigen Krieg herabgekommenes Land wieder emporzubringen, hielt er im holländisch-französischen Krieg bewaffnete Neutralität und schloß nach dem Nymweger Frieden (1678) zur Aufrechthaltung desselben ein Bündniß mit Sachsen. Die Klöster beschenkte er reichlich, daher diese seine Frömmigkeit priesen. Doch auch die Künste wurden von ihm und seiner Gemahlin bedacht, wie denn der Bau des Opernhauses unter ihm begann. Der frühe Tod seiner Gemahlin (einer Tochter des Herzogs von Savoyen, Enkelin Heinrich's IV von Frankreich) bewog ihn, sich in die Einsamkeit nach Schleißheim zurückzuziehen, wo er schon im nächsten Jahre starb, erst 43 Jahre alt.

§. 76. **V**on entgegengesetzter Art war **Maximilian II Emanuel 1679—1726,** sein Sohn und Nachfolger, ein tapferer und unternehmender Kriegsheld, aber in französischen Sitten erzogen, von **reizbarem**, rasch auf-

brausendem, ehrgeizigem, dabei leichtsinnigem und unbeständigem Sinn, der seinem Lande theuer zu stehen kam. Er hielt es mit dem Kaiser Leopold I gegen Ludwig XIV und machte im Dienste Oesterreichs drei Feldzüge gegen die Türken. Er half 1683 Wien entsetzen, eroberte als kaiserlicher Oberfeldherr Ofen, entschied den Sieg bei Mohacz, erstürmte 1688 Belgrad und kehrte mit Ruhm bedeckt nach seinem Bayern zurück. Doch hatte ihn dieser Krieg den größten Theil seines Schatzes und das Leben von 30,000 Bayern gekostet, und dafür bekam er „nichts als die leere Hand" der Maria Antonia, Tochter des Kaisers Leopold (deren Mutter die Schwester des Königs Karl II von Spanien war), wohl aber mit ihr die Hoffnung auf die spanischen Niederlande.

Seine ihm von Karl II verliehene Würde als Statthalter der spanischen Niederlande lähmte seine Sorgen für Bayern und überlastete es mit Schulden, so daß man daselbst zu sagen pflegte, „er brocke den Niederländern sein Bayern ein", weil es „in Brüssel zugehe, wie im ewigen Leben".

Als Ludwig XIV die Pfalz verheerte, befehligte Max Emanuel die Reichsarmee am Mittelrhein, konnte aber nicht hindern, daß Frankreich im Ryswicker-Frieden (1697) die im Elsaß gemachten Reunionen behielt.

§. 77. Bei der Frage der spanischen Erbfolge hob der Entschluß Karl's II von Spanien, in seinem Testamente den Sohn Max Emanuel's und der einige Jahre zuvor gestorbenen Antonia, Namens Joseph Ferdinand, zum Erben aller spanischen Reiche einzusetzen, den Kurfürsten auf den Gipfel seiner Wünsche, obgleich er bei seiner Vermählung mit Antonia auf dieses Erbe verzichtet hatte. Allein schon im folgenden Jahre 1699 vernichtete der Tod des erst 6jährigen Prinzen die hochfliegenden Hoffnungen seines Vaters auf Spanien.

Um nun wenigstens die Niederlande zum Ersatz für rückständigen Statthaltergehalt und für die im Türkenkrieg gebrachten Opfer zu bekommen, schlug sich Max Emanuel in dem ausbrechenden spanischen Erbfolgekrieg
1701 auf die Seite Ludwig's XIV und seines Enkels, des von Karl II zum Erben eingesetzten Philipp von Anjou, weil dieser ihm Hoffnung auf die Niederlande machte.

In diesem Kriege wurde Bayern schrecklich verheert und von Oesterreich, das es besetzte, hart behandelt. Vergebens erhob sich das muthige und seinem Fürsten treue Landvolk unter dem feurigen Plinganser und seinem Freunde Meindl mit der Losung: „Lieber bayrisch sterben, als österreichisch verderben!" gegen das

kaiserliche Joch: die Söhne des Kurfürsten wurden als Geiseln fortgeschleppt; der Kurfürst selbst und sein Bruder, der Kurfürst Joseph Clemens von Köln, wurden geächtet und verloren ihre Länder und Würden. Es gab ihnen erst der Friede von Rastadt und Baden 1714
Land und Stand wieder, doch ohne die Statthalterei der Niederlande.

§. 78. Obgleich Bayern nach dem spanischen Erbfolgekriege eines der verwüstetsten Länder war, so unterstützte Max Emanuel doch den Kaiser abermals gegen die Türken, indem er ihm Hülfstruppen sandte.

Für Volksbildung konnte in so bedrängten Zeiten wenig geschehen; die gelehrten Schulen waren unangefochten in den Händen der Jesuiten. Die Stiftung einer bayrischen Congregation von 19 Benedictinerklöstern hatte die wissenschaftliche Ausbildung ihrer Glieder zum Zweck. Uebrigens verbot ein sogen. Amortisationsgesetz den Stiftern und Klöstern die Erwerbung von Gütern und ein späteres Gesetz von 1717 sogar die künftige Stiftung von Klöstern.

Die Vermählung seines ältern Sohnes Albrecht mit Amalia, der jüngern Tochter des Kaisers Joseph I, knüpften die Bande zwischen dem Hause Wittelsbach und dem Hause Habsburg wieder enger; doch mußte bayrischer Seits auf alle Erbschaft verzichtet werden, falls Kaiser Karl VI ohne männliche Nachkommen sterben sollte.

Das letzte Werk, das Max Emanuel zu Stande brachte, war 1724
der Hausunionsvertrag, dem gemäß Bayern und Pfalz gemeinschaftlich das Reichsverweseramt führen und sich gegenseitig unterstützen sollten.

§. 79. Dem Kurfürsten Max Emanuel folgte **Karl Albrecht 1726—1745**, sein Sohn aus zweiter Ehe, in der Regierung. Bereits 29 Jahre alt, hatte er einen großen Theil des Elends mit erlebt, das Bayern im spanischen Erbfolgekriege betroffen hatte, und die Nothwendigkeit erkannt, dem erschöpften Staatshaushalte durch Ersparnisse aufzuhelfen. Noch mehr erholte sich das Land durch eine zehnjährige Friedensruhe. Allmählig fieng daher der Kurfürst an, einen größeren Aufwand zu machen. (Unter Anderm baute er das Residenzschloß in München, welches abgebrannt war, prächtiger wieder auf und erweiterte es: er stiftete den Hausorden vom heil. Georg für Adelige von 16 Ahnen und ergab sich kostspieligen Jagdvergnügungen. Als die Staatsschuld wieder anwuchs, sollten neue Taxen und Auflagen, besonders aber die Einführung des Lotto (die später von der Academie der Wissenschaften mißbilligt wurde), die zerrütteten Finanzen heilen. Als es vollends zu dem vom Kurfürsten Karl Albrecht veranlaßten österreichischen Erbfolgekriege kam, brach neue unsägliche Noth über Bayern herein.

Anstatt nach der Einnahme von Passau und Linz gleich nach Wien vorzubringen, wandte er sich plötzlich nach Böhmen und ließ sich in Prag huldigen, und als der Kurfürst von der Mehrzahl der deutschen Fürsten
1742 zum Kaiser gewählt und in Frankfurt als Karl VII gekrönt wurde, nahmen die Oesterreicher ganz Bayern ein (mit Ausnahme von Ingolstadt, Landshut und Straubing), und auch Böhmen, das von den mit Karl verbündeten Franzosen besetzt worden war, kam wieder in ihre Gewalt.

Zwar wurden die Oesterreicher wieder über den Inn geworfen, so daß Karl VII in seine Residenz München zurückkehren konnte. Doch mußte er sie bald wieder verlassen und Bayern fiel abermals in die Hände der Oesterreicher. Von Frankreich nun aber kräftiger —, und außerdem von Spanien, Preußen und Hessen-Cassel unterstützt, gewann Karl indeß Bayern wieder und kehrte 1744 abermals nach München zurück. Als bereits die Oesterreicher zum drittenmal in Bayern eindrangen, starb Karl VII, erst 48 Jahre alt.

§. 80. **Karl** Albrecht's Sohn und Nachfolger im Kurfürstenthum
1745—1777, **Maximilian Joseph III**, war erst achtzehn Jahre alt und daher der schweren Aufgabe, die ihm sein Vater hinterlassen hatte, nicht gewachsen. Er mußte die Oesterreicher fast das ganze Land wieder einnehmen und sich selbst in München bedroht sehen, so daß er sich nach Augsburg flüchtete und von dort aus Unterhandlungen anknüpfte, die zum Frieden von Füssen führten, worin er nicht nur auf alle von seinem Vater erhobenen Erbansprüche, sondern auch auf die Kaiserwürde verzichtete und bei der bevorstehenden Kaiserwahl dem Gemahle Maria Theresia's, dem Großherzog Franz von Toscana, seine Stimme zu geben versprach.

Tief erfüllt von dem Wunsche, sein Bayern zu beglücken und das erschöpfte Land wieder emporzubringen, suchte er zunächst durch Sparsamkeit, welche er auch auf seinen Hofhalt ausdehnte, die auf 40 Millionen angelaufene Landesschuld zu tilgen, die Landwirthschaft wieder zu heben, die Industrie zu beleben und den Handel durch Verbesserung der Verkehrswege zu unterstützen. Es gelang ihm, alle Zweige des Staatshaushalts zu ordnen und so nach und nach Bayern wieder zu einer schönen Blüthe des Wohlstands zu bringen.

Auch für das geistige Wohl seines Volks sorgte Max Joseph durch Verbesserung der Rechtspflege, durch Stiftung wohlthätiger Anstalten und durch eifrigthätige Pflege der Wissenschaften und Künste in unermüdeter, seinen Nachruhm sichernder Weise.

Zur Verbesserung der Rechtspflege ließ er durch den berühmten bayrischen Juristen, Freiherrn von **Kreitmayer**, ein neues Civilgesetzbuch, eine Gerichtsordnung und das bayrische Landrecht besorgen. Er errichtete zur Steurung des Wuchers ein Leihhaus; er stiftete verschiedene wohlthätige Anstalten, führte zum Zweck der Armen- und Krankenpflege die barmherzigen Brüder und Schwestern ein, vertheilte jährlich 40,000 Gulden an Hausarme und öffnete in den Hungerjahren 1771 und 1772 dem Volke seine Speicher. Er verbesserte das niedere und höhere Schulwesen, stiftete 1759 die Academie der Wissenschaften in München, welche gleich anfangs durch vorzügliche Gelehrte des Inlands, z. B. durch den Hofbibliothekar v. Oefele, Herausgeber der Scriptores rerum boicarum, durch den naturkundigen von Osterwald, den Rechtslehrer v. Ickstatt, den Schulorganisator Heinrich Braun, — wie auch des Auslands, z. B. durch die Historiker Crollius, Longolius, Schlötzer, v. Senkenberg, Fürst-Abt Gerbert, Hanßelmann ꝛc., durch die Mathematiker Euler und Lambert, durch den großen Naturforscher Albrecht von Haller sich auszeichnete und als großartige Frucht ihrer historischen Thätigkeit die seit 1763 begonnenen Monumenta boica aufzuweisen hat. — Desgleichen pflegte er, wie alle seine bayrischen Vorfahren, die schönen Künste mit Vorliebe, indem er eine Maler- und Zeichen-Academie gründete und viel auf eine gute Hofkapelle hielt.

§. 81. Das bayrische Gebiet vermehrte sich unter Max Joseph III theils durch den Ankauf verschiedener Güter und Herrschaften, theils durch den Heimfall verschiedener Lehen. Wenn sich die Finanzen dennoch nicht sehr hoben und die Schulden nicht alle getilgt werden konnten, so lag das theils an der verkehrten Ausführung mancher wohlgemeinten Plane, theils in der Vermehrung der Ausgaben, die der siebenjährige Krieg verursachte, zu welchem Bayern dem Kaiser eine Truppenabtheilung stellen mußte.

Da Kurfürst Max Joseph III von seiner Gemahlin keine Kinder bekam, so erneuerte er, damit kein abermaliger bayrischer Erbfolgekrieg das Land ruinire, den mit Kur-Pfalz in Betreff der Erbfolge geschlossenen Hausvertrag in der Art, daß Bayern an die Kurlinie, also an den damals regierenden Kurpfalzgrafen Karl Theodor, und im Falle des Erlöschens derselben — an die Zweibrücken-Birkenfelder Linie fallen, und München die Residenz aller wittelsbachischen Erbländer sein, jeder Kurfürst also dort Hof halten solle.

Mit dem guten Kurfürsten Max Joseph III, der am 30. Dez. 1777 zum allgemeinen Leidwesen seines ihn wie einen Vater liebenden Volkes an den Folgen vernachlässigter Pocken im 51. Jahre seines Lebens starb, erlosch am Stamm der Wittelsbacher derjenige Zweig, der unter dem Namen der Ludwigischen Linie fast 500 Jahre lang über Bayern geherrscht und diesem Lande so viele treffliche Fürsten gegeben hatte.

Kap. 14. Die Pfalz und das pfälzisch-wittelsbachische Haus bis zum Aussterben der Heidelberger Kurlinie.

§. 82. **V**or der weiteren Betrachtung der Fürstenbilder aus dem Geschlechte der Wittelsbacher in Bayern ist hier der Ort, einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der Pfalz und des pfälzisch-wittelsbachischen Hauses einzuschalten.

Seit Karl dem Großen regierten am Mittelrhein in ununterbrochener Reihe Pfalzgrafen aus verschiedenen Geschlechtern und erlangten mit zunehmender Macht auch die Erblichkeit ihrer Würde. Einer der mächtigsten dieser Pfalzgrafen war Kaiser Barbarossa's Stiefbruder,
1155—1195, **Konrad von Hohenstaufen**, welcher von demselben mit dieser Würde belehnt worden war.

Die Würde eines Pfalzgrafen bei Rhein hatte ihren Ursprung in der Pfalzgrafschaft von Aachen (dem Hoffitz Karls des Großen) am Niederrhein und im ripuarischen Francien, welche die vornehmste und mit den meisten Rechten ausgestattete Pfalzgrafschaft war. Die zu ihr gehörigen, anfangs zerstreuten Besitzungen lagen am Niederrhein und als erster Pfalzgraf wird **Hermann von der Lache** genannt, der diesen seinen Namen von seiner Stammburg (der nachmaligen Benedictiner-Abtei Laache am nie zugefrierenden See gleiches Namens im heutigen preußischen Regierungs-Bezirk Coblenz) hatte. Durch seinen Sohn Ehrenfried (Ezzo) erbte diese Würde in seinem Geschlechte fort, bis es mit Heinrich II 1095 ausstarb, worauf des letztern Stiefsohn **Siegfried von Ballenstädt** und Orlamünde diese Würde bekam und sich bereits Pfalzgraf bei Rhein, Comes Palatinus Rheni, schrieb.

Nach seinem Tode erhielt sie ein Graf **Gottfried von Calw**, unter dem das pfälzische Gebiet schon bis an den Mittelrhein, ja Oberrhein ausgedehnt erscheint. Ihm folgte dann 1129 Gottfrieds Sohn Wilhelm von Orlamünde, und auf diesen 1139 der Babenberger Heinrich Jasomirgott von Oesterreich, der jedoch die Pfalzgrafschaft nur bis 1141 besaß, in welchem Jahre sie an den Grafen Hermann von Stahleck (einer Burg am Rhein) verliehen wurde. Diesem nahm sie, in Folge der Acht, Barbarossa und gab sie an seinen obgenannten Stiefbruder.

Pfalzgraf Konrad vereinigte seine rheinfränkischen, von dem letzten salischen Kaiser geerbten Güter mit den pfälzischen, und gebot so über ein großes, rechts und links am Mittelrhein gelegenes Ländergebiet. Seinen Hoffitz hatte er auf der Burg Jettenbühel (am Neckar), an dessen Fuß die Stadt Heidelberg entstand. Er war dem Rang nach der erste weltliche Kurfürst und als solcher kaiserlicher Oberrichter und Reichs-Erztruchseß (Archidapiferatus), in Abwesenheit des Kaisers Verweser des Reiches und beim Todesfall des Kaisers Bewahrer der Reichskleinodien.

Die ältesten zur Pfalzgrafschaft gehörigen Besitzungen waren Bacharach mit Burg Stahleck, Stromberg, Alzey, Weinheim, Heidelberg, Wiesloch, Oggersheim, Lambsheim, Freinsheim, Neustadt a. d. Haardt,

Theile der Grafschaft Zweibrücken, welche Konrad von seiner Mutter Agnes von Saarbrück geerbt hatte.

§. 83. **Pfalzgraf** Konrad hinterließ Land und Würde seinem Schwiegersohne **Heinrich dem Schönen** (auch dem Langen) **von Braunschweig 1195,** dem ältesten Sohne Heinrich's des Löwen. Da dieser bei der seit 1208 eingetretenen zwiespältigen Kaiserwahl zwischen seinem Bruder Otto IV und Philipp von Schwaben auf der Seite des ersteren war, wurde ihm die Pfalz abgesprochen, und als er starb, vom Kaiser Friedrich II dem Bayernherzog Ludwig dem Kehlheimer im Jahre **1215** übertragen, der sie durch die Heirath seines Sohnes Otto des Erlauchten mit Agnes, der Tochter jenes Pfalzgrafen Heinrich II (1225) für immer dem Hause Wittelsbach erhielt. (S. o. §. 36.)

Als Otto's des Erlauchten Söhne, Ludwig der Strenge und Heinrich XIII das bayrische Besitzthum theilten (§. 38), so fiel **1255** die Pfalz Ludwig dem Strengen zu. Die beiden Söhne desselben, Rudolf I und Ludwig der Bayer, theilten das väterliche Erbe **1310** in der Art, daß **Rudolf I** die Pfalz mit der Kur und Ludwig der Bayer das Herzogthum Ober-Bayern erhielt (§. 43). Von da an erscheint das Wittelsbachische Geschlecht in zwei Hauptlinien, der Rudolfinischen in der Pfalz und der Ludwigischen in Bayern.

Beide Brüder lebten, wie §. 43 gezeigt, in Uneinigkeit, so daß bei der neu eintretenden Kaiserwahl Rudolf I seine Stimme Friedrich dem Schönen von Oesterreich gab und ein Bündniß mit ihm schloß. Späterhin versöhnten sich die beiden Brüder und theilten das gemeinsame Besitzthum (§. 44). Und als nun Kurfürst Rudolf I im Jahre **1319** starb, hinterließ er drei Söhne: Adolf, Rudolf II und Rupert I. Sein ältester Sohn Adolf starb früh und hinterließ einen unmündigen Sohn, Rupert II, zum Erben.

Mit diesen drei vorhandenen Nachkommen Rupert's I schloß Kaiser Ludwig der Bayer (§. 45) den **Hausvertrag von Pavia 1329,** durch welchen Bayern und die Pfalz auf fast 500 Jahre von einander getrennt wurden. Die Rudolfinischen Erben erhielten durch diesen Vertrag außer der Rheinpfalz auch die Oberpfalz.

§. 84. **Es** führten demnach seit 1329 Rudolf's I beide noch übrige Söhne **Rudolf II der Blinde** (so genannt wegen seiner strengen Handhabung der Gerechtigkeit) und **Rupert I** in der Pfalz gemeinschaftlich sowohl die Regierung, als auch die Vormundschaft über Rupert II. Aber i. J. **1338** nahmen sie eine Theilung vor, der gemäß Rudolf II den größten Theil der Rheinpfalz mit der Kur für sich behielt, Rupert I und

Rupert II (Oheim und Neffe) aber die Oberpfalz erhielten, wo sie Amberg zur Residenz machten.

So lange Kaiser Ludwig der Bayer lebte, hielt Rudolf II treu zu ihm; nach Ludwig's des Bayern Tode ließ er sich vom Kaiser Karl IV gewinnen und gab ihm 1349 seine Tochter Anna zur Ehe und mehrere oberpfälzische Ortschaften zur Mitgift.

Nach Rudolf's II Tode fiel die Rheinpfalz sammt der Kur
1353 an die beiden Ruperte, an welche nun Kaiser Karl IV (zum Theil wegen gemachter Geldvorschüsse) Forderungen stellte, für die sie ihm fast die Hälfte der Oberpfalz erblich überlassen mußten. Dafür sprach
1356 der Kaiser in der goldenen Bulle der pfälzischen Linie den Alleinbesitz der Kurwürde (welche bis dahin zwischen Pfalz und Bayern gewechselt hatte) für immer zu und verband mit ihr bleibend das Recht der Reichsverweserschaft. Diese Würde bekleidete Rupert I lebenslänglich, weil sein Neffe Rupert II auf so lange darauf verzichtet hatte.

§. 85. **V**on diesen beiden Ruperten verzichtete der Jüngere, der Neffe, zu Gunsten des Aelteren, seines Oheims, während der Lebensdauer des letzteren auf die Kurwürde, welche nun als weiser und kräftiger Regent
1356—1390 **Rupert I**, genannt der Rothe, bekleidete, der schon zu der Zeit, als der schwarze Tod im Lande eine Judenverfolgung veranlaßte, mit allen Mitteln der Vernunft und Macht diesem Unfug entgegengetreten war. Er suchte das Wohl seines Landes möglichst zu fördern, erweiterte die pfälzischen Besitzungen meistens durch Kauf und stiftete im Jahre
1386 die Universität Heidelberg, welche, da er sie nach dem Muster der Pariser Hochschule mit vier Facultäten ausstattete, bald eine der berühmtesten Hochschulen wurde.

Unter Rupert's I Erwerbungen befanden sich Simmern, Oppenheim, Ingelheim, Nierstein, Odernheim, Kaiserslautern, die Grafschaft Zweibrücken nebst Hornbach und Bergzabern, Billigheim, Ladenburg, Weingarten, Germersheim, Bretten u. a. O.

Da Rupert I keine Kinder hatte, so erhielt nach seinem Tode i. J.
1390 **Rupert II**, sein Neffe, der bereits 65 Jahre alt war, die Alleinherrschaft mit der Kurwürde. Er bekleidete, so lange Kaiser Wenzel von den Böhmen gefangen gehalten wurde, das deutsche Reichsvicariat und gab die sogenannte rupertinische Constitution i. J.
1395, durch welche er die Untheilbarkeit der Pfalz aussprach, die das Ansehen seines Hauses noch mehr befestigen sollte. Sie trat aber nie in's Leben. Durch seine Strenge im Felde und gegen Verbrecher (er ließ einst 60 Mordbrenner in einen glühenden Ziegelofen werfen) zog er sich den Beinamen der Harte zu.

§. 86. Der einzige Sohn Rupert's II, der Kurfürst **Rupert III Clem** 1398 (ob sein Beiname Clem aus der Abkürzung von Clemens, der Gütige kommt, ist ungewiß), hatte schon bei seines Vaters Lebzeiten Theil an der Regierung genommen. Er wurde nach der Absetzung des Kaisers Wenzel im Jahre 1400 von den drei geistlichen Kurfürsten zum Kaiser gewählt und zu Köln gekrönt. Als solcher machte er 1401 einen Römerzug gegen den Herzog Johann Galeazzo Visconti von Mailand, wurde aber bei Brescia geschlagen und mußte ohne Erfolg wieder nach Deutschland zurückkehren.

Als er in der Wetterau den Raubadel bestrafte, gerieth er darüber mit dem Kurfürsten von Mainz in Mißhelligkeiten, der dann mit Würtemberg, Baden und mehrern andern mißvergnügten Fürsten und Reichsstädten den Marbacher Bund gegen ihn schloß, so daß Rupert genöthigt war, sie durch große Zugeständnisse zur Ruhe zu bringen. — Von ihm rührt der „Rupertsbau" am Heidelberger Schloß her; auch verdankt ihm die Heidelberger Universität große Schenkungen.

§. 87. Nach Rupert's III Tode begannen auch in der Pfalz die unseligen Theilungen und dauerten bis zur Wiedervereinigung der Pfalz mit Bayern fort. Rupert III hinterließ vier Söhne, welche im Jahr 1410 zu einer Theilung schritten: aus dieser erhielt

Ludwig III der Bärtige die Kurwürde, den größten Theil des Kurlandes (das sog. Kurpräcipuum) und einen Theil der Oberpfalz, mit den Hauptstädten Heidelberg und Amberg, in denen er abwechselnd residirte;

Johann den Rest der Oberpfalz mit eigner Regierung zu Neumarkt, daher Stifter der Neumarkter Linie;

Stephan die Herrschaften Simmern, Zweibrücken, Hornbach, Bolanden, Bergzabern, Wachenheim, Oggersheim, — Stifter der Simmern'schen Linie;

Otto die Herrschaften Mosbach, Sinzheim, Kaiserswerth, Ladenburg, Strahlenburg, Schriesheim, Weingarten u. a. O., — Stifter der Mosbachischen Linie.

§. 88. Wir folgen hauptsächlich der Kurlinie und schalten den Abgang der andern Linien am geeigneten Orte ein.

Die Kurlinie eröffnet der Kurfürst **Ludwig der Bärtige** 1410—1436. Er hatte Kaiser Sigmund's besonderes Vertrauen und führte auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz als Stellvertreter desselben den Vorsitz. Als Beschirmer dieses Conciliums trug er dadurch, daß

er den Papst Gregor XII zur Abdankung bewog und den abgesetzten Papst Johann XXIII drei Jahre zu Mannheim im Gewahrsam hatte, zum Kirchenfrieden bei, und mußte an Huß und Hieronymus das Urtheil des Conciliums vollziehen lassen.

Späterhin kämpfte er gegen die Hussiten und machte 1427 eine Fahrt nach Palästina, wobei er sich die Barthaare wachsen ließ und seinen Beinamen bekam. Als großer Freund der Theologie lernte er noch im hohen Alter lateinisch; auch vermachte er seine große Bibliothek der Universität Heidelberg. Als er zuletzt erblindete, legte er seine Regierung nieder, starb aber schon ein Jahr darnach.

§. 89. **I**hm folgte der älteste seiner drei Söhne, zwischen den Jahren
1436—1449, **Ludwig IV der Sanftmüthige,** der aber noch bis 1442 unter der Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Otto von Mosbach, stand. Bald nach dem Eintritt seiner selbständigen Regierung vertrieb er mit Hülfe der elsaßischen Städtemacht die französischen Söldner (die sog. Armagnac's, welche 1444 plündernd die Pfalz durchzogen) aus dem Lande und erhielt wegen seiner steten Bemühungen, die Ruhe und den Frieden im Reiche zu erhalten, den obgenannten Beinamen.

Der einzige Sohn des Herzogs Johann von Neumarkt, Namens Christoph, wurde 1439 auf den Thron von Dänemark und dadurch zum Beherrscher der durch die Calmarische Union seit 1397 verbundenen drei skandinavischen Reiche berufen und zu Ripen gekrönt. Er starb nach 9 Jahren 1448 plötzlich zu Helsingborg, und schloß die Neumarkter Linie.

§. 90. **D**er Kurfürst Ludwig IV hinterließ einen einzigen Sohn
1449 **Philipp,** der aber dazumal erst ein Jahr alt war. Vormund über ihn und Regentschaftsführer war sein Oheim Pfalzgraf **Friedrich,** von seinen Freunden **der Siegreiche,** von seinen Feinden „der böse Fritz" genannt, ein sehr kräftiger, dabei großmüthiger und edelsinniger, doch vom Fehdegeist seiner Zeit ergriffener Fürst. Um in seinen vielen Kämpfen gegen widerspenstige Vasallen, die sich vom kurpfälzischen Lehensverbande losreißen wollten, mit mehr Nachdruck auftreten zu können, ließ er sich im J.
1452 von den kurpfälzischen Landständen die Regierung nebst der Kur förmlich übertragen, verpflichtete sich aber dafür, keine standesmäßige Ehe einzugehen, um seinem Mündel und Adoptivsohn Philipp das Land und die Kur desto sicherer zu bewahren.

Weil sich aber die Oberpfälzer widersetzten, und auch der Kaiser Friedrich VI mit vielen andern Fürsten ihn in dieser Würde nicht anerkennen wollten, so entsprangen daraus lange und ruhestörende Fehden, aus denen allen aber Kurfürst Friedrich als glücklicher Sieger (so 1460 bei Pfeddersheim, 1462 bei Seckenheim) hervorging. Wie er

in diese Fehden auch seinen Vetter Ludwig den Reichen von Landshut mit hineinzog, ist oben §. 54 erwähnt worden.

Bekannt ist seine Bewirthung der in der Schlacht bei Seckenheim gefangenen Fürsten (von Württemberg, Baden rc.) auf dem Schlosse zu Heidelberg, bei welcher auf der reich besetzten Tafel nichts fehlte, als — das Brot, durch dessen Mangel er ihnen den Vorwurf machte, welchen Schaden ihre feindliche Verwüstung der Saatfelder seinem Lande zugefügt habe. — Um des Kaisers Acht kümmerte er sich so wenig, daß er die Schanzen um Heidelberg noch mit einem Thurme vermehrte, den er „Trutz-Kaiser!" nannte. — Seinem gegebenen Worte getreu, keine standesmäßige Ehe einzugehen, heirathete er ein Münchner Hoffräulein, Klara Dettin von Augsburg, aus welcher Ehe die heutigen Grafen und Fürsten von Löwenstein-Werthheim entsprossen sind.

§. 91. Müde von seinen vielen Kämpfen, verlebte Pfalzgraf Friedrich seine letzten Jahre in der Zurückgezogenheit. Nach seinem Tode übernahm die Regierung sein obgenannter Neffe **Philipp der Aufrichtige 1476—1508.** Dieser vortreffliche Fürst suchte seinem durch die Fehdelust seines Oheims und Vorgängers zerrütteten Lande nach Kräften wieder aufzuhelfen und hielt deßhalb mit allen Feinden seines Oheims Frieden. Er pflegte die Künste und Wissenschaften und machte Heidelberg zum Sammelplatz der größten Geister Deutschlands.

Er hatte von seiner Gemahlin Margaretha, der Tochter Ludwig's des Reichen von Landshut, 9 Söhne und 4 Töchter. Sein drittgeborner Sohn Rupert vermählte sich mit Elisabeth, der einzigen Tochter des Herzogs Georg des Reichen von Landshut, und gab dadurch Anlaß zu dem § 61 erwähnten verheerenden Landshuter Erbfolgekrieg zwischen Bayern und Pfalz. Als Rupert 1504 starb, so erhielten seine Söhne, Otto Heinrich und Philipp, die Schätze Georg's des Reichen und die sogen. „junge Pfalz" (Neuburg und Sulzbach). — Philipp der Aufrichtige erlebte den Heimfall des Besitzthums der Mosbach-Neumarkter Linie, welches nach den bestehenden Erbverträgen an die Kurlande zurückging, obgleich Pfalz-Simmern und das seit 1459 getheilte Pfalz-Zweibrücken ein Mit-Erbrecht besaßen.

§. 92. Nach Philipp's Tode erhielt **Ludwig V der Friedfertige, 1508—1544,** sein ältester Sohn, die Regierung. Als die Reformation begann und Franz von Sickingen (in Folge des mit seinen Schildgenossen geschlossenen Landauer Bundes) die Besitzungen des Kurfürsten von Trier verheerte, leistete Kurfürst Ludwig mit dem Landgrafen von Hessen dem Trierer Kurfürsten Hülfe und beendete die Sickinger Fehde durch die Eroberung Landstuhls, bei welcher Franz seinen Tod fand.

Darauf brachte der Bauernkrieg die Schrecken der Verheerung über das pfälzische Land, bis ihnen Kurfürst Ludwig durch die Schlacht bei Pfeddersheim (1525) ein Ende machte. Er handelte menschlich gegen die Ueberwundenen und erleichterte in mehrern Beziehun-

gen ihr Loos. Seine anfängliche Neigung für die Reformation fühlte der Bauernkrieg ganz ab.

Sein Nachfolger im Kurlande wäre Ott' Heinrich von Pfalz-Neuburg geworden, wenn nicht er und sein Bruder Philipp 1524 zu Gunsten ihres Oheims und Vormunds Friedrich II, des vierten Sohnes Philipp's des Aufrichtigen, auf die Kur Verzicht geleistet hätten.

Es erhielt demnach die Regierung Ludwig's jüngerer Bruder im Jahre
1544—1556 **Friedrich II der Weise.** Eben so ausgezeichnet als Regent, wie als Feldherr, stand er, obgleich er sich zu Luther's Lehre bekannte, bei Karl V in so großem Ansehen, daß ihm dieser sowohl in Kriegs- als Friedensangelegenheiten die wichtigsten Sendungen anvertraute.

Auch sein obgenannter Neffe und nunmehriger Regierungsnachfolger
1556—1559 **Ott' Heinrich von Neuburg,** der letzte Regent der Heidelberger Kurlinie, begünstigte die lutherische Reformation und machte durch Schenkungen die Heidelberger Bibliothek zu der angesehensten in Europa. Da er keine Kinder hatte, so erlosch sein Stamm nach 150jähriger Dauer.

Kap. 15. Die Pfalz vom Aussterben der Heidelberger Kurlinie bis zur Wiedervereinigung der Pfalz mit Bayern.

§. 93. **W**eil nun auch, wie oben §. 81 bemerkt worden, nicht nur die Neumarkter Linie (1448), sondern auch die Mosbacher Linie (1506) erloschen war (§. 81), so war nun noch

die Simmern-Zweibrücker Linie

übrig, welche allein das Wittelsbachische Geschlecht fortpflanzte und die Stammlinie des jetzigen bayrischen Regentenhauses wurde.

Der Stammvater der Linie Simmern-Zweibrücken war vom Jahre
1410—1459 **Stephan,** Kaiser Rupert's drittgeborner Sohn, der das Fürstenthum Simmern und die Grafschaft Zweibrücken erhalten hatte. Durch seine Vermählung mit Anna, der Erbtochter des letzten Grafen Friedrich III von Veldenz und Sponheim, erhielt er die Grafschaft Veldenz und den größten Theil der Grafschaft Sponheim, welchen dieser Friedrich von seiner Mutter erhalten hatte.

Stephan's zwei jüngste Söhne theilten dieses Erbe:

Friedrich erhielt	**Ludwig der Schwarze** erhielt
Simmern und Sponheim,	Zweibrücken und Veldenz.

In der Simmern-Sponheimischen Linie folgten sich: 1. Friedrich, der ältere jener Brüder, mit dem Beinamen Cynonotus, auf dem Hundsrücken, weil dieses Gebirg durch das Simmern'sche zog, starb 1480; — 2. sein Sohn Johann I, starb 1509; — 3. Johann II, des Vorigen Sohn, starb 1557, die drei Söhne desselben wendeten sich der lutherischen Lehre zu: — der älteste davon pflanzte das wittelsbachische Geschlecht in Kurpfalz fort.

§. 94. Es erhielt also — nach dem Aussterben der Heidelberger Linie — aus der Simmern-Zweibrücker Linie **Friedrich III der Fromme 1559—1576** das Kurland. Obgleich er die Augsburgische Confession unterschrieben hatte, so trat er doch nach den Religionsgesprächen von 1556 und 1561, die in Heidelberg gehalten wurden, zur Lehre Calvin's über, ließ 1563 den Heidelberger Katechismus (durch Ursinus und Olevianus) entwerfen und zwang alle seine Unterthanen zur Annahme der calvinisch-reformirten Lehre.

Er unterstützte 1568 und 1575/76 die Hugenotten in Frankreich durch Hülfsheere, die ihnen sein Sohn Johann Casimir zuführte, und nahm viele um ihres protestantischen Glaubens willen vertriebene Franzosen und Niederländer in seinem Lande auf. Ein Theil derselben ließ sich in Frankenthal nieder, das er zur Stadt erhob. Auch den protestantischen Niederländern, die um der Religion willen im Kampf mit der spanischen Herrschaft begriffen waren, sandte er ein Hülfsheer, das sein Sohn Christoph führte, der aber dabei in einem Treffen blieb.

Sein Nachfolger in der Kurwürde war sein Sohn, **Ludwig VI, 1576—1583,** der den Beinamen „der Leichtfertige", den ihm seine Gegner gaben, mit Unrecht trägt, da er ein gelehrter und ernstgesinnter Fürst war. Er war am Hofe Ott' Heinrich's von Neuburg erzogen worden, hatte schon als Statthalter die Oberpfalz in ihrem lutherischen Bekenntnisse geschützt und führte nun nach seinem Regierungsantritt die lutherische Confession wieder in die pfälzischen Lande zurück; dabei glaubte er freilich eben so verfahren zu dürfen, wie sein Vorgänger: widerstrebende Prediger, Schullehrer und Beamte wurden ihrer Stellen entsetzt. (Darunter befand sich auch der Universitätslehrer Hugo Donellus, der größte Jurist seiner Zeit.)

§. 95. Als Ludwig VI starb, war **Friedrich IV der Aufrichtige 1583—1610,** sein Sohn, erst neun Jahre alt. Obgleich sein Vater ihm die lutherischen Fürsten von Brandenburg, Württemberg und Hessen zu Vormündern bestellt hatte, so bemächtigte sich doch der obenerwähnte Johann Casimir, sein Oheim (welcher Lautern mit Lautereck, Neustadt a. d. Haardt, wo das Casimirianum noch an ihn erinnert, u. a. O. zur Appanage hatte), auf einen Artikel der goldenen Bulle sich stützend, der Vormundschaft und behauptete sich darin.

Als Regentschaftsverweser führte Johann Casimir sogleich die reformirte Confession wieder in die Pfalz ein, verjagte die lutherischen Lehrer und Beamten von ihren Stellen, die er mit reformirten

besetzte, und ließ auch den jungen Kurprinzen im Calvinismus erziehen. — Unter seiner Regentschaft noch fielen im Jahre
1589 die Simmern'schen Lande an die Kurlinie.

Da er selbst ohne Kinder starb, so kam auch sein Besitzthum wieder an das Kurland, und nun übernahm Friedrich IV im Jahre
1592 selbst die Regierung und vollendete als strenger Calvinist die Einführung der reformirten Lehre im ganzen pfälzischen Lande, deren Hauptstütze die Universität Heidelberg war, welche unter ihm durch die berühmten Lehrer Goldast, Freher, Tremellius ꝛc. damals ihren höchsten Glanz erreichte. Er erhob 1608 Mannheim, das noch ein bloßes Dorf war, zur Stadt und stiftete im Jahre
1610 die evangelische Union, starb aber noch in demselben Jahre.

§. 96. Für Friedrich's IV noch unmündigen Sohn und Nachfolger,
1610—1619 **Friedrich V**, führte bis 1613 der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken die Vormundschaft. Mündig geworden und an der Spitze der Union stehend, vermählte er sich mit Elisabeth, der Tochter des Königs Jakob von England. Von dieser Gemahlin und seinem Hofprediger Scultetus, so wie von seiner eigenen Eitelkeit angetrieben, brachte er durch die Annahme der böhmischen Königskrone das unsägliche Elend des 30jährigen Kriegs über Deutschland und insbesondere über die Pfalz. Diese blieb bis zum westfälischen Frieden in den Händen der katholischen Partei, da die anfänglichen Vertheidiger seiner Sache, Christian von Halberstadt und Ernst von Mansfeld, gegen Tilly und Spinola nichts ausrichteten und die weitern Wendungen und Ereignisse des Kriegs dem geächteten Kurfürsten nicht günstig waren. Der unerwartete Tod Gustav Adolf's, von dessen Glück und Gunst er die Wiedererlangung wenigstens eines Theils seiner Pfalz zuversichtlich gehofft hatte, war für ihn ein solcher Schlag, daß er wenige Wochen darauf vor Gram starb. Erst sein zweitgeborener Sohn Karl Ludwig (sein erstgeborner war vor des Vaters Augen im Haarlemer Meer ertrunken) erhielt durch den westfälischen Frieden die Pfalz zurück, jedoch in geschmälertem Umfang, da die Oberpfalz nebst der Kurwürde an Maximilian I von Bayern schon seit 1623, resp. 1628, verliehen war. Indeß wurde für ihn die achte Kurwürde geschaffen.

§. 97. In der also wieder hergestellten Kurpfalz regierte demnach
1648—1680 **Karl Ludwig**, der sich vor allen Dingen bemühte, sein zerrüttetes Land und verarmtes Volk durch Sparsamkeit im Staatshaushalt, so wie durch Herbeiziehung niederländischer und schweizerischer Einwanderer wieder in Ordnung zu bringen. Er verfuhr aber als Cal-

vinist gegen die Lutheraner und Katholiken anfangs nicht unparteiisch, obwohl er nachher für alle drei Confessionen in Mannheim einen Eintrachtstempel baute!

Mit Bayern, Hessen und den drei geistlichen Kurfürsten gerieth er durch seine Schuld in verdrießliche Streitigkeiten und mit Lothringen sogar in Krieg. — In dem holländisch-europäischen Kriege (1672—1678) wurde die Pfalz durch Türenne schrecklich verwüstet, und nach dem Nymweger Frieden (1678) mußte Karl Ludwig durch die Reunionen Ludwig's XIV mit Schmerz viele pfälzische Gebietstheile verloren gehen sehen, so daß er vor Gram (unter freiem Himmel) starb.

Sein lebenslustiger, verschwenderischer Sohn, Kurfürst **Karl** **1680—1685**, stellte, von seinem Hofprediger Langhans berathen, in der Erwägung, daß bei seiner Kinderlosigkeit die Pfalz in andere Hände kommen werde, in dem Schwäbisch-Haller Vertrage die reformirte Lehre in seinem Lande für seine Nachfolger fest.

Mit ihm erlosch die Simmern-Sponheimische Linie, nachdem sie 126 Jahre im Besitze der Kurwürde gewesen war.

§. 98. **D**em Hausgesetze gemäß ging nun die Nachfolge in Kurpfalz auf

die Zweibrücken-Veldenzer Linie

über, welche, wie §. 93 angegeben, von Ludwig I dem Schwarzen, Stephan's jüngstem Sohne, 1459 gestiftet worden war.

1. Dieser **Ludwig I der Schwarze** (der Erbauer der Kirche zu Meisenheim) hinterließ **1489** bei seinem Tode zwei Söhne, Kaspar und Alexander, unter denen der ältere zur Strafe für rachsüchtige Drohungen in lebenslänglicher Haft (von 1490 bis 1527) gehalten wurde, so daß **Alexander** die Alleinregierung **1490—1514** führte. Er machte eine Jerusalemsfahrt, baute nach seiner Rückkehr die Alexanderskirche in Zweibrücken und hinterließ sein Fürstenthum i. J. **1514** durch Testament als ein nicht zu theilendes Ganzes seinem ältesten Sohne **Ludwig II.** Von diesem ging die Regierung an den Herzog **Wolfgang** **1532,** seinen einzigen Sohn, über, welcher, weil er noch unmündig war, den nachgebornen Bruder seines Vaters, Namens Ruprecht, zum Vormund bekam. Dieser führte bis zur Mündigkeit Wolfgang's (1543) auch die Regierung und empfieng bei seinem Abtreten die Grafschaft Veldenz mit Lautereck und Lützelstein. Dadurch wurde Ruprecht der Stifter einer ältern Zweibrücker Nebenlinie, der Veldenzischen, welche jedoch nach vier Generationen 1694 erlosch.

2. Ruprecht und Wolfgang erhielten die von Ludwig II in Zweibrücken eingeführte lutherische Lehre: daher Ott' Heinrich die Pfalz-Neuburg **1557** dem Wolfgang übertrug, der sich alle Mühe gab, diese Lehre im Herzogthum Neu-

burg zu erhalten und deßhalb in Lauingen ein lutherisches Gymnasium stiftete. Wolfgang hat auch die protestantische Klosterschule von Hornbach im Jahre 1559 nach Zweibrücken verlegt, wo sie zu einem Gymnasium heranblühte.

Im Jahre 1569 zog der edle Wolfgang, obgleich Lutheraner, den bedrängten calvinistischen Hugenotten in Frankreich mit 6000 M. zu Fuß und 5700 M. zu Pferd zu Hülfe, nachdem er ein Jahr zuvor in seinem Testamente den Ländertheil, der seinem Hause aus der Erbmasse der voraussichtlich erlöschenden Kurlinie zufallen werde, unter seine fünf Söhne vertheilt hatte.

3. Da Herzog Wolfgang auf diesem Zuge den Kriegsbeschwerden erlag und im französischen Dorfe Nessin in der Grafschaft Limousin, erst 43 Jahre alt, starb, so theilten sich, dem Letztwillen ihres Vaters gemäß, seine fünf Söhne
1569 in der Art in seinen Nachlaß, daß

der älteste Sohn **Philipp Ludwig** die eine Hälfte des väterlichen Gebiets als ein Fürstenthum Pfalz-Neuburg —,

der zweite Sohn **Johann** III die andere Hälfte als ein Fürstenthum Pfalz-Zweibrücken (mittlerer Linie) bekam,

der dritte Sohn **Ott' Heinrich** von dem Pfalz-Neuburger Bruder Sulzbach, Hilpoltstein und Allersberg —,

der vierte Sohn **Friedrich** von demselben Bruder Parkstein, Weyden, die Pfleg Flossenburg (mit Floß und Vohenstrauß) —,

der jüngste Sohn **Karl** endlich von dem Pfalz-Zweibrücker Bruder die hintere Grafschaft Sponheim, d. i. Birkenfeld, zu nutznießlichem Gebrauch erhielt,

und zwar unter der Bedingung, daß eines jeden der drei abgefundenen Brüder Theil beim Aussterben seines Stammes an den bezüglichen regierenden Fürsten (Pfalz-Neuburg oder Pfalz-Zweibrücken) oder an dessen Nachkommen heimfallen sollte, so wie umgekehrt, daß jeder der drei abgefundenen Fürsten das Recht haben sollte, in das bezügliche regierende Fürstenthum im Fall des Aussterbens der darin herrschenden Linie einzurücken. (Als daher im Jahre 1598 Friedrich (von Pfalz-Vohenstrauß) und im Jahre 1604 Ott' Heinrich (von Pfalz-Sulzbach) ohne männliche Nachkommen starben, fielen ihre Antheile an Pfalz-Neuburg zurück; und als dagegen die obgenannte mittlere Zweibrücker Linie 1731 ausstarb, so erbte die Linie Birkenfeld das Herzogthum Zweibrücken.)

4. Aus der mittleren Zweibrücker Linie war **Johann Casimir** mit des Schwedenkönigs Gustav Adolf's Stiefschwester Katharina vermählt und von der Königin Christine 1650 zur schwedischen Thronfolge designirt worden, aber schon zwei Jahre darauf gestorben: daher wurde, als Christine die Krone niederlegte, Johann Casimir's Sohn als **Karl X Gustav** im Jahre
1654 auf den schwedischen Thron erhoben. Auch Karl XI und Karl XII von Schweden gehörten dem Stamme der mittleren Zweibrücker Linie an.

5. Für die Geschichte Bayerns ist nun zunächst wichtig: 1. die Pfalz-Neuburger Linie, aus welcher der letzte Kurfürst von der Pfalz, Karl Theodor, stammt, — 2. die Birkenfelder Linie, aus welcher das jetzt regierende königliche Haus in Bayern stammt.

Herzog Wolfgang's ältester Sohn **Philipp Ludwig**, der Stammvater der Pfalz-Neuburger Linie, hinterließ 1614 drei Söhne:

1. Wolfgang Wilhelm, regierender Herr von Neuburg, der 1613 katholisch wurde und Maximilian's I von Bayern Tochter heirathete, um mit Bayerns Hülfe im Jülichischen Erbschaftsstreit obzusiegen, dessen Ausgang er aber nicht erlebte; —
2. August, nutznießlicher Herr von Sulzbach, dessen Linie sich bis 1799 fortsetzte; —
3. Friedrich, nutznießlicher Herr von Hilpoltstein, dessen Linie mit ihm erlosch, worauf Hilpoltstein an Neuburg zurückfiel.

§. 99. Nach dem Erlöschen der Simmern'schen Linie, deren letzter Sproß der §. 97 erwähnte Kurfürst Karl war, fiel das pfälzische Kurland an die aus der Zweibrücken-Veldenzischen Linie hervorgegangene, durch Philipp Ludwig (ältesten Sohn des Herzogs Wolfgangs) gestiftete Neuburger Linie an **Philipp Wilhelm 1685—1690**, Wolfgang Wilhelm's Sohn, der aus dem Jülichischen Erbschaftsstreite Jülich, Berg und Ravenstein erhalten hatte.

Dieser Kurfürst hatte sogleich mit dem König Ludwig XIV von Frankreich, der für seinen Bruder Philipp von Orleans, den Gemahl der Schwester des letzten Kurfürsten Karl, Elisabetha Charlotte, auf das pfälzische Allodium Anspruch machte, den schweren „pfälzischen Successionskrieg" zu bestehen, in welchem durch Melac im J. **1689** die Pfalz auf vandalische Weise verwüstet und namentlich Heidelberg mit seinem schönen Schlosse, Mannheim, Frankenthal, Speyer u. a. Orte niedergebrannt wurden. Philipp Wilhelm gelangte nicht zum ruhigen Besitz seines ererbten Landes, sondern starb als Flüchtling zu Wien bei seinem Schwiegersohn, dem Kaiser Leopold I.

§. 100. Die Nachfolge in der Kurpfalz erhielt **Johann Wilhelm 1690—1716**, Philipp Wilhelm's Sohn. Da Schloß und Stadt Heidelberg in Trümmern lag, so verlegte er seine Residenz nach Düsseldorf, wo er einen glänzenden Hofstaat hielt und eine berühmte Bildergallerie anlegte. Beim Aussterben der Veldenzer Linie gerieth er mit der Sulzbacher und Birkenfelder Linie in Erbschaftsstreit, der erst unter seinem Nachfolger 1734 mit einem Vergleich ausging, durch welchen Kurpfalz Lauterekk und Veldenz erhielt.

Da Johann Wilhelm, als eifriger Katholik, sich auf die Clausel des Ryßwicker Friedens stützend, die Protestanten bedrückte, so nöthigten ihn Preußen und Braunschweig durch eine von ihm im Jahre **1705** erlassene kurpfälzische Religionsdeclaration, den Protestanten freiere Religionsübung zu gewähren.

Im spanischen Erbfolgekriege machte Johann Wilhelm als Bundesgenosse des Kaisers Leopold I, seines Schwagers, große Anstrengungen und erhielt das durch die Aechtung des Kurfürsten Max Emanuel erledigte Erztruchsessenamt sammt der Oberpfalz und Cham, die er jedoch 1714, als Max Emanuel restituirt wurde, wieder an denselben zurückgab. Er starb ohne Kinder.

§. 101. **Johann Wilhelm's** Bruder u. Nachfolger im Kurfürstenthum
1716—1742 **Karl Philipp**, der früher den geistlichen Stand ergriffen hatte, dann bei der Aussicht auf die Thronfolge in den weltlichen Stand zurückgetreten und eine Zeit lang Statthalter der vorderösterreichischen Lande war, beschränkte nach seinem Regierungsantritt den Hofluxus und brachte den zerrütteten Staatshaushalt wieder in Ordnung.

Von den Jesuiten zur strengen Durchführung der Ryßwicker Clausel bestimmt, bedrückte er die Protestanten und nahm ihnen sogar ihren Heidelberger Katechismus, weßhalb viele protestantische Familien auswanderten. Weil nun die Reformirten in Heidelberg, wo er residirte, die dortige heil. Geist-Kirche den Katholiken nicht ganz und ungetheilt abtreten wollten, und beim Reichskammergericht Klage gegen ihn einlegten, so verlegte er im Unwillen darüber seine Residenz im J.
1720 nach Mannheim und unternahm deßhalb dort kostspielige Bauanlagen.

Da auch er, obgleich zweimal verheirathet, ohne männliche Nachkommen war, sondern nur eine Tochter hatte, die an Christian II, den Urenkel des Stifters der Sulzbachischen Linie, vermählt war, so machte Preußen, das ein Anrecht der Sulzbacher Linie an Jülich und Berg nicht anerkannte, Anspruch an diese beiden Länder, worüber sich der Jülich-Bergische Erbschaftsstreit gewissermaßen erneuerte, bis am Ende König Friedrich II von Preußen seinen Ansprüchen entsagte und das Recht der Sulzbacher Linie anerkannte.

Der Stifter der Sulzbacher Linie, Herzog August, Wolfgang's zweiter Sohn (§. 98, 5), war 1632 gestorben; sein Sohn Christian I, der 1665 zum Katholicismus übergetreten war, starb 1708; der Sohn des letzteren, Theodor, hinterließ 1732 zum Nachfolger Christian II, dessen Sohn Karl Theodor nun die Anwartschaft auf die Nachfolge in der Kurlinie hatte.

§. 102. Als daher Kurfürst Karl Philipp starb, so fiel sein Land und seine Würde an die

Sulzbacher Linie,

aus welcher der noch einzige übrige Sprosse der Sulzbacher Linie
1742—1777 **Karl Theodor**, Sohn des §. 101 a. E. genannten Christian II, Kurfürst wurde. Schon in seinem neunten Jahre Erbe seines Vaters und

bald nachher durch seine Mutter auch Besitzer des niederländischen Marquisats Bergen op Zoom, war er am Hofe Karl Philipp's mit großer Sorgfalt erzogen und auf Schulen und Reisen gebildet worden und hatte sich im letzten Regierungsjahre Karl Philipp's (1742) mit dessen Enkelin Maria Elisabetha, der Schwester der Herzogin Maria Anna von Bayern, vermählt.

Unter Karl Theodor, diesem begabten und hochgebildeten Fürsten, hatte die Pfalz „ihr goldenes Zeitalter", indem er mit Freigebigkeit Künste und Wissenschaften pflegte, durch weise Verordnungen Ackerbau, Handel und Gewerbe belebte und, ohne sein Land zu bedrücken, einen glänzenden Hof hielt.

Er stiftete zu Mannheim eine Academie der Wissenschaften, errichtete eine Sternwarte für den berühmten Astronomen Maier, eine deutsche Gelehrtengesellschaft, eine Chirurgenschule und eine Zeichnungs- und Bildhauer-Academie; er verschönerte Düsseldorf, Heidelberg, Mannheim und Schwetzingen, und unterhielt zu Mannheim das beste Theater und Orchester in Deutschland. Mannheim nannte damals Lessing „eine Vorschule der Kunst für Künstler".

Bereits hatte Karl Theodor 35 Jahre lang die Pfalz regiert, als ihn der Tod des bayrischen Kurfürsten Maximilian Joseph's III zur Nachfolge in Bayern berief, und nun Bayern und Pfalz nach 448jähriger Trennung wieder vereinigt wurden.

Kap. 16. Kurpfalzbayern bis zum Tode Karl Theodor's.

§. 103. So ruhmvoll und glücklich Karl Theodor über die Pfalz geherrscht und seinen Pfälzern alles recht gemacht hatte, die darum auch gegen sein anstößiges häusliches Leben Nachsicht übten, so wenig Glück und Zufriedenheit genoß und verbreitete er in Bayern.

Denn eben, als er am 2. Jan. 1778 in München seinen Einzug hielt, rückten österreichische Heere in Niederbayern-Straubing und in einen Theil der Oberpfalz ein, um diese Lande für das Erzhaus Oesterreich zu besetzen. Denn Karl Theodor hatte schon vorher in geheimen Unterhandlungen mit Kaiser Joseph II die Ansprüche desselben an diese bayrischen Landestheile anerkannt, ohne genau erwogen zu haben, daß sie völlig nichtig waren. Ohnedieß hatte Karl Theodor, da er von seiner Gemahlin keine Nachkommen bekam, an Bayern kein Interesse; vielmehr war er dem österreichischen Hause, von welchem er sich Versorgung seiner natürlichen Nachkommen-

schaft versprach, geneigter als den beiden noch übrigen pfälzischen Verwandten, den Herzogen Karl und Max Joseph von Zweibrücken, die seine Erben waren.

Daher wandten sich diese in Vereinigung mit der Herzogin Maria Anna (der Wittwe des Herzogs Clemens und Schwägerin Karl Theodor's s. §. 102), der diese drohende Zerstückelung Bayerns tief zu Herzen ging, an Friedrich den Großen, der, Oesterreichs Vergrößerungsabsichten durchschauend, sogleich dem Kurfürsten Karl Theodor seine Unterstützung gegen Oesterreich —, und da dieser nicht darauf einging, sie dem Herzog Karl von Zweibrücken anbot. Dieser protestirte sodann auf dem Reichstag zu Regensburg gegen den von Karl Theodor mit Oesterreich geschlossenen Vertrag.

Anderseits forderte Friedrich der Große den Kaiser Joseph II zum Aufgeben seiner Ansprüche auf, und ließ, auf erhaltene abschlägliche Antwort, im Einverständniß mit Sachsen preußische Truppen in Böhmen einrücken. Auch Joseph rüstete; doch Maria Theresia wünschte einen Krieg zu vermeiden und machte Vergleichsvorschläge. Da aber auch ihre Forderungen noch zu hoch gespannt waren, so nahm auch die russische Kaiserin Katharina II eine drohende Stellung gegen Oesterreich.

Jetzt trug Maria Theresia darauf an, daß Frankreich und Rußland das Vermittlungsgeschäft übernehmen möchten, und so kam in kurzer Zeit der Frieden von Teschen (in Oberschlesien) zu Stande, darin Oesterreich allen seinen Ansprüchen entsagte. Zugleich wurde von Seiten der Friedenstheilnehmer und nachher auch durch den Reichstag nicht nur die wittelsbachische Erbfolge anerkannt, sondern auch der Besitz von Kurpfalzbayern zunächst der Zweibrücker Linie und nach dieser der Birkenfelder Linie zugesprochen. Dafür wurde dem österreichischen Hause das Innviertel (als Verbindungsbrücke zu seinem Tyrol) überlassen.

Als Kaiser Joseph II noch einen Versuch machte, Bayern durch Tausch für die österreichischen Niederlande zu erwerben, legten gleichfalls die bayrischen Herzoge Karl und Max Joseph Verwahrung dagegen ein und hatten wieder den König von Preußen zum Beistand, der nun einen deutschen Fürstenbund zur Aufrechthaltung des deutschen Länderbestandes stiftete.

§. 104. Die übrige Regierungszeit Karl Theodor's in Bayern ist übrigens mit verschiedenen nützlichen Werken bezeichnet. Zu diesen gehören: die Anlage des englischen Gartens in München (durch den nachmals zum Grafen von Rumford erhobenen Amerikaner Thompson); die Verbesserung der Straßen- und Wasserbauten, die Vermehrung der Gemäldesammlung durch einen Theil der Schleißheimer und

Düsseldorfer Gallerie, die verbesserte Einrichtung der Hofbibliothek, die Ordnung des Münzkabinets durch Ignaz von Streber; die Erweiterung der Universität Ingolstadt.

Dennoch wollte sich zwischen dem Kurfürsten und seinen bayrischen Unterthanen kein vertrauensvolles Verhältniß bilden. Das gegenseitige Mißtrauen stieg vollends, als sich der von dem Ingolstadter Professor Adam Weißhaupt gestiftete Illuminatenorden als kirchen- und staatsgefährlich erwies, und Karl Theodor nach der Unterdrückung desselben nicht nur die strengste Censur einführte, sondern auch den Jesuiten noch größere Gewalt einräumte.

Die französische Revolution, gegen welche auch Bayern dem Kaiser beistand, verhängte auch über Pfalzbayern schwere Verluste; alle kurpfälzischen Länder am Rhein kamen in die Gewalt Frankreichs und selbst Bayern kam in ein solches Kriegsgedränge, daß der Kurfürst München verlassen mußte, worauf er mit Moreau einen Waffenstillstand schloß, dessen drückende Bedingungen zum Glück wegfielen, da einige Tage darauf Moreau's Rückzug an den Rhein Bayern wieder von der Kriegslast befreite (Sept. 1796).

Durch einen geheimen Artikel im Frieden von Campo Formio 1797 sollte Bayern an Oesterreich einen Strich Landes bis zum Inn abgeben. Inzwischen führte aber der Ausgang der Rastadter Congreß-Verhandlungen einen neuen Krieg herbei, vor dessen Ausbruch Karl Theodor starb, indem ihn am 16. Februar 1799 am Spieltisch der Schlag traf.

IV. Das Königreich Bayern unter seinen drei ersten Regenten.

Kap. 17. Die Regierung König Maximilian's I.

§. 105. Da Karl Theodor auch aus seiner zweiten Ehe (mit der Tochter der Erzherzogs Ferdinand) keine Leibeserben hatte, so fiel Kurpfalzbayern an die

Zweibrücken-Birkenfelder Linie,

aus welcher **Maximilian Joseph IV** die kurfürstliche Regierung übernahm **1799.**

Der Stammvater der Birkenfelder Linie war **Karl**, der fünfte Sohn des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken (§. 98, 2). Der Stamm des Her-

zogs Karl von Birkenfeld (das heute zum Großherzogthum Oldenburg gehört) pflanzte sich durch seinen jüngern Sohn, Christian I von Bischweiler, fort, dessen älterer Sohn, Christian II, Birkenfeld erbte, und von diesem stammt in gerader Linie das jetzt regierende Königshaus Bayern ab. Denn sein Sohn Christian III erbte (weil die Kleeburger Linie 1731 ausgestorben war) 1733 das Herzogthum Zweibrücken.

Dieser Christian III, der zugleich Inhaber eines französischen Regiments (Deuxponts) war, hinterließ zwei Söhne, Christian IV und Friedrich Michael. Der erste war kinderlos; von dem zweiten, dem Pfalzgrafen Friedrich Michael, der als General-Reichs-Feldmarschall 1797 starb, waren zwei Söhne vorhanden: der ältere von ihnen, Karl August, erbte von seinem Oheim, dem obenerwähnten Christian IV im J. 1775 das Herzogthum Zweibrücken, und da er bei seinem Tode keine Kinder hinterließ, so erbte Karl August's jüngster Bruder **Maximilian Joseph** das Herzogthum Zweibrücken, und nach dem Tode des Kurfürsten Karl Theodor den ganzen pfalzbayrischen Länderbesitz. — Seine Mutter war Maria Franzisca Dorothea, Prinzessin von Pfalz-Sulzbach, die Schwester der ersten Gemahlin Karl Theodor's. Max Joseph war den 27. Mai 1756 zu Schwetzingen (bei Mannheim) geboren.

§. 106. Als der von Allen ersehnte neue Kurfürst in stattlicher Gestalt mit seinem gütevollen, freundlichen Antlitz, begleitet von seiner (zweiten) Gemahlin Karoline (einer gebornen Prinzessin von Baden) und umgeben von zwei kräftigen Söhnen und zwei blühenden Töchtern am 12. März 1799 in München einzog, empfing ihn unendlicher Jubel der Bayern, die in ihm den künftigen Ordner der in den letzten Zeiten Karl Theodor's herabgekommenen Zustände ihres Landes erblickten.

Unterstützt von gewandten Ministern, insbesondere von dem klugen, jedoch dem Zeitgeist allzu sehr huldigenden Grafen von Montgelas (aus einem savoyischen Geschlechte), war Maximilian's Hauptsorge auf Befestigung der Selbständigkeit Bayerns, auf Abrundung seines Gebiets und auf Hebung aller materiellen und geistigen Kräfte des Landes gerichtet.

Nur der im gleichen Jahre ausbrechende Krieg Frankreichs mit Oesterreich und Rußland trat anfangs hemmend ein. Es mußten alle Mittel auf Vermehrung des bayrischen Heeres, das sich mit dem der Oesterreicher vereinigte, verwendet werden. Als Napoleon bei Marengo siegte und Moreau München einnahm, mußte Max nach Amberg flüchten.

Da nun Oesterreich, um sich von Moreau einen Waffenstillstand zu verschaffen, den Franzosen einen großen Theil Bayerns preisgab, so hielt Max es für besser, mit Frankreich zu unterhandeln und schloß, als im Frieden von Lüneville 1801 das linke Rheinufer an Frankreich fiel, mit dem französischen Consul einen besondern Frieden, worin ihm Ersatz für seine Verluste am Rhein zugesichert

wurde, welche Bayern in dem Reichsdeputationsschluß des J. 1803 wirklich und zwar in vergrößertem Umfang erhielt, nämlich 104 Q.-M. und 152,000 Seelen mehr als es verloren hatte. Außerdem besaß es am Rhein noch das Herzogthum Berg.

Unter der neuen Erwerbung befanden sich die Fürstbisthümer Bamberg, Würzburg, Freising und Augsburg (doch ohne die Reichsstadt), Theile der Bisthümer Eichstädt und Passau, die Propstei Kempten, 12 Reichsabteien und 16 Reichsstädte (darunter Rothenburg, Weißenburg, Windsheim, Schweinfurt, Kempten, Memmingen, Dinkelsbühl, Nördlingen, Ulm, Regensburg) und die Stadt Aschaffenburg mit Umgebiet. — Ein großer Theil von Eichstädt und Passau mit Berchtesgaden ꝛc. fiel an das neue Kurfürstenthum Salzburg (dessen Inhaber der bisherige Kurerzkanzler von Mainz, Karl Theodor von Dalberg, wurde). — Die sogenannte untere Pfalz (am rechten Rheinufer) bekam der Markgraf von Baden mit der Kurwürde.

§. 107. Dieses neuabgerundete Bayern wurde in sechs Generalcommissariate getheilt und erhielt in Bezug auf Justiz, Polizei und Finanzverwaltung eine neue Organisation nach Landgerichten, Stadtgerichten und Rentämtern. Es folgten sich nun mannichfache Veränderungen, zumeist im Sinne des Zeitgeistes, wie: die Ablösung grundherrlicher Lasten, jedoch gegen Entschädigung; die Vertheilung der Gemeindegründe; Brandversicherung; die Aufhebung von (200) Klöstern und Einziehung ihrer Güter (wiewohl die damit verbundenen Verluste und Nachtheile den gehofften Gewinn überstiegen, zumal sie mit Abbrechung von Kirchen, Vernichtung religiöser Denkmäler und Verschleuderungen aller Art verbunden waren); die Zerschlagung der großen Bauerngüter (eine Maßregel, deren schlimme Wirkung sich erst später herausstellen sollte); die Verlegung der Landesuniversität von Ingolstadt nach Landshut und Vermehrung ihrer Fonds, Lehrmittel und Lehrkräfte; Verbesserung der Volksschulen, welche sehr noth that u. s. w.

Diese Bemühungen, Bayern emporzuheben, wurden aber 1805 wieder durch einen Krieg unterbrochen, der von der (dritten) Coalition, nämlich von Oesterreich, England und Rußland, gegen den Kaiser Napoleon geführt wurde. Weil aber weder Frankreich, noch Oesterreich den Bayern Neutralität gewähren wollte, Oesterreich sogar mit Ueberschreitung des Inn drohte, so schloß sich Max an Napoleon, und verlegte seine Regierung nach Würzburg, worauf die Oesterreicher sogleich München besetzten (12. Sept. 1805).

Doch schon am 4. Oct. wurde München durch Bernadotte, mit welchem sich die Bayern unter Deroy und Wrede in Franken vereinigt hatten, wieder befreit. Und als nach dem Fall Ulms und

nach der darauffolgenden Zertrümmerung des österreichischen Heeres Napoleon bis Wien vordrang, und es nach seinem Sieg bei Austerlitz i. J.
1805 zum Preßburger Frieden kam, erhielt Bayern den Rang eines souverainen Königreichs und einen abermaligen Länderzuwachs von 519½ Q.=M. mit 693,000 Seelen.

Von Oesterreich erhielt Bayern Tyrol sammt Brixen und Trient, Vorarlberg mit Hohenems, die Markgrafschaft Burgau, Lindau; von dem Kurfürsten von Salzburg die vorher mit Bayern verbunden gewesenen Theile von Eichstädt und Passau, dazu die Reichsstadt Augsburg, wogegen es aber Würzburg an Salzburg überlassen sollte; von Preußen erhielt es das Markgrafthum Ansbach, wofür es aber an Napoleon das Herzogthum Berg (für Murat) abtreten mußte. — So hatte Bayern bereits ein Ländergebiet von 1618½ Q.=M. mit 3'070,463 Seelen, und trat somit in die Reihe der europäischen Staaten zweiten Rangs.

§. 108. Der Neujahrstag des Jahres 1806 war zugleich der frohe Tag der Verkündigung, daß nun

Bayern ein Königreich

sei und Maximilian zum König eines bedeutend vergrößerten Gebiets erhoben worden. Hatte Maximilian bis dahin mit Hülfe Napoleon's Bayerns Selbständigkeit gegen Oesterreich glücklich gewahrt, so war es ihm von nun an eine schwierigere Aufgabe, diese Selbständigkeit gegen Napoleon den Gewaltigen selbst aufrecht zu erhalten, der aber nicht geneigt war, die Unabhängigkeit deutscher Souveraine zu schonen.

Die eheliche Verbindung des von Napoleon adoptirten und zum Vicekönig von Italien erhobenen Eugen Beauharnais (seines edlen Stiefsohns) mit Maximilian's ältester Tochter Auguste Amalie hatte auch die politischen Bande zwischen Bayern und Napoleon enger geknüpft, und der errichtete Rheinbund, der im Juli des J.
1806 dem römisch=deutschen Reich ein Ende machte, legte auch Bayern, als dem wichtigsten Gliede desselben, größere Pflichten auf, zu denen voran die Stellung von 30,000 Mann Bundestruppen gehörte.

Dem 17. Artikel der Rheinbundsacte gemäß mußte Bayern die Herrschaft Wiesensteig und seine Rechte auf Wiblingen bei Ulm an Württemberg abtreten, erhielt aber dafür die Reichsstadt Nürnberg mit ihrem Gebiet von 20 Q.=M. und 80,000 Seelen.

§. 109. Gleich in dem folgenden Kriege, der 1806 zwischen Frankreich und Preußen ausbrach und letzterem fast die Hälfte seines Umfangs kostete, mußte Bayern sein Contingent stellen, ohne daß es, so wenig

wie andere Rheinbundstaaten, dafür einen Vortheil erhielt. Inzwischen fuhr Maximilian fort, sein neues Königreich im Innern auszubauen und es durch eine neue Organisation in allen Regierungszweigen auf eine seiner Bedeutung entsprechende Stufe der Entwicklung zu heben.

Es wurde behufs einer gleichmäßigen Besteuerung eine Vermessung des ganzen Landes und eine darauf gegründete Catastrirung angeordnet; behufs einer neuen Landesverfassung das Reich in 15 Kreise getheilt; behufs genauerer Justizpflege über die Appellationsgerichte ein Oberappellationsgericht —; behufs der Einholung einer höchsten Entscheidung in Verwaltungsangelegenheiten ein Geheimer Rath —; desgleichen in allen übrigen Zweigen der Administration Oberbehörden eingesetzt, und zur Verstärkung der Wehrkraft eine Nationalgarde errichtet. Eben so erhielt die Academie der Wissenschaften 1807 eine verbesserte Einrichtung, und 1808 wurde eine Academie der bildenden Künste gegründet.

§. 110. Als sich im Jahr 1809 Oesterreich gegen Napoleon erhob, fielen österreichische Heere über den Inn in Bayern ein, brachten ganz Tyrol in Aufstand und besetzten München, so daß Maximilian sich nach Dilingen flüchtete, wo er mit Napoleon eine Zusammenkunft hatte, der bald darauf die Oesterreicher (und zwar fast nur mit bayrischen Truppen) bei Abensberg schlug, hierauf nach der Schlacht bei Eckmühl und nach der Erstürmung Regensburgs den Erzherzog Karl nach Böhmen zurücktrieb und schon vier Wochen nach der Befreiung Bayerns den Wiener (Schönbrunner) Frieden dictirte. Aber erst nach der völligen Unterdrückung des furchtbaren Tyroler Aufstands kehrte die Ruhe nach Bayern zurück. In Folge des Schönbrunner Friedensschlusses erhielt Bayern durch die Pariser Theilungsacte v. 1. Mai 1810 wieder einen Gebietszuwachs von 175 Q. M. mit 310,690 Seelen.

Bayern erhielt nämlich Salzburg, Berchtesgaden, das Innviertel, den größern Theil des oberösterreichischen Hausruckviertels, das Markgrafthum Bayreuth und die Stadt Regensburg mit dem ehemaligen bischöfflichen Gebiet; mußte aber Südtyrol an Italien, Ulm mit einigen andern Districten an Württemberg abtreten. Bayerns wohlabgerundetes Gebiet enthielt nun 1811 Q.-M. und 3'543,160 Seelen.

§. 111. Allein der Krieg hatte die bayrischen Finanzen schwer angegriffen und die Landschulden ungemein erhöht, weßhalb nun, um den Staatscredit zu sichern, eine eigene Staatsschulden-Tilgungscommission errichtet und zur Minderung der Verwaltungskosten die Regierungskreise auf neun reduzirt wurden.

Maximilian und seine Regierung bemühte sich, so viel es nur irgend die Umstände erlaubten, Napoleon's Eingriffe in das Innere

abzuhalten, und ließ sich z. B. nicht bestimmen, das französische Gesetzbuch (den Code Napoleon) einzuführen. Auch suchte Maximilian mit auswärtigen Staaten friedliche Beziehungen zu unterhalten. Dennoch konnte Bayern sich der Aufforderung Napoleon's, sein Contingent nun auch zum russischen Krieg zu stellen, nicht entziehen. Mit schwerem Herzen mußte Maximilian seine besten Truppen entsenden, um sie — nie wiederkehren zu sehen: denn alle 30,000 Bayern fanden (bis auf 2253 Mann, die aus Rußland zurückkamen) in diesem traurigen Krieg ihren Tod. (König Ludwig setzte ihnen nachher in München ein ehrendes Denkmal, den ehernen Obelisken.)

Als hierauf Preußen im Gefühl schwer empfundenen französischen Drucks sich zum Kampfe für die Freiheit erhob, Oesterreich aber noch zögerte sich anzuschließen, hatte Bayern keine andere Wahl, als noch an Napoleon zu halten. Während an 8000 Bayern bei Bautzen mitfochten, stellte Wrede den größten Theil des bayrischen Heeres am Inn auf.

Als aber — nach vergeblich abgelaufenem Waffenstillstand und Friedensversuch — auch Oesterreich an Napoleon den Krieg erklärte, da trat auch Bayern auf die Seite der Verbündeten und schloß am 8. Oct.
1813 durch Wrede den Vertrag von Ried, worin der Krone Bayerns ihre Souverainetät und ihr Besitzstand gewährt wurde. Hierauf trat Wrede dem in der Völkerschlacht bei Leipzig geschlagenen und nach dem Rhein fliehenden Napoleon bei Hanau tapfer entgegen, konnte jedoch den Durchbruch desselben nicht mehr verhindern.

Der darauf folgende Kampf der Verbündeten in Frankreich gab auch den Bayern bei Brienne, bei Bar sur Aube, bei Arcis Gelegenheit, sich für Deutschlands Befreiung und Europa's Ruhe ruhmvoll auszuzeichnen.

§. 112. Fünf Tage nach dem ersten Pariser Frieden, am 3. Juni d. J.
1814 schloßen Bayern und Oesterreich einen Vertrag, worin ersteres Tyrol mit Vorarlberg, das Inn- und Hausruckviertel an Oesterreich abtrat, und dafür Würzburg und Aschaffenburg erhielt, aber dadurch einen Verlust von 200 Q. M. erlitt, welcher in der Folge durch die Rheinpfalz und einen das dies- und jenseitige Bayern verbindenden Landstrich ausgeglichen werden sollte.

Die auf dem Wiener Congreß zu Stande gebrachte deutsche Bundesacte räumte Bayern den unmittelbaren Rang nach Oesterreich und Preußen, im engern Staatsausschuß eine Virilstimme, und im Plenum vier Stimmen ein, und legte ihm im Frieden die Unterhaltung von 35,600 M., im Krieg die Stellung von 53,400 M. auf.

Nach dem zweiten Pariser Frieden erhielt Bayern von der französischen Kriegscontribution 25$^1/_2$ Millionen zur Erbauung von Bundesfestungen. In einem neuen Vertrage vom 14. April 1816 trat Bayern an Oesterreich auch noch Salzburg ab und erhielt dafür auf der rechten Rheinseite einige hessen-darmstädtische, fürstlich-leiningische, löwensteinische, fuldaische Aemter, auf der linken aber das Herzogthum Zweibrücken, die Grafschaft Leiningen, einen Theil der ehemaligen Rheinpfalz und die Bisthümer Speyer und Worms. Die Herstellung einer Verbindung zwischen Rheinbayern und dem Hauptlande unterblieb, und nur ein Theil des badischen Amtes Wertheim, die Bewilligung einer Militärstraße nach Rheinbayern und eine jährliche (von Oesterreich an Bayern zu entrichtende) Rente von 100,000 Gulden diente zum Aequivalent. Vor seinem Anschluß an die Verbündeten besaß Bayern, wie oben erwähnt, 1811 Q. M., jetzt enthält es nur noch 1387$^1/_2$ Q. M. und ist kein so vollkommen abgerundetes, strategisch gesichertes Ganzes mehr. Einen um so stärkeren Schutz muß die Liebe gewähren, die alle Theile des Volkes und Landes mit einander und mit dem Königshause verbindet.

§. 113. Sowohl während des letzten Krieges, als auch nach der Befestigung des Friedens war das treue Herz des Königs Max von der Sorge auch für das innere Wohl seines Landes und Volkes erfüllt. Alle Glieder des ganzen Staatskörpers durchdrang neue Lebenskraft und alle Richtungen der nationalen Thätigkeit fanden durch König Max Förderung und Unterstützung.

Von dieser seiner Sorge zeugt die Vollendung der Steuerregulirung; die Errichtung eines obersten Rechnungshofes; die Aufstellung der Gensd'armerie zur Sicherheit im Innern; die Verbesserung der Forstcultur, so wie des Berg- und Salinenwesens; die Gründung des Vereins für Landwirthschaft; die Stiftung des großen Landwirthschafts- oder Octoberfestes bei Gelegenheit der Vermählung des Kronprinzen Ludwig; die Hebung der Vieh- und Pferdezucht; die Ermunterung der Gewerbe und Fabriken. — Bayrischer Erfindsamkeit verdankt man den Steindruck (durch Simon Schmidt und Aloys Sennefelder); die genauste Eintheilung des Kreises durch Georg Reichenbach; die Entdeckung des Flint- und Crownglases durch Joseph Frauenhofer und die Fertigung der darauf basirten Utzschneider-Frauenhofer'schen Meßinstrumente (jetzt in Ertl's Händen), so wie die Fertigung der von Utzschneider, Reichenbach und Frauenhofer angelegten Fabrik optisch-physikalischer Instrumente (jetzt fortgesetzt von Merz).

Das Erziehungs- und Unterrichtswesen wurde einer eigenen Studiensection des Ministeriums des Innern untergeben; es wurden Schullehrerseminarien errichtet, die gelehrten Schulen neu

organisirt, die frühern Universitäten Dilingen, Bamberg und Altdorf aufgehoben und die Universitäten Landshut, Würzburg und Erlangen besser ausgestattet, in München eine medicinisch-practische Lehranstalt und ein allgemeines Krankenhaus eingerichtet. — Auch die Pflege der Künste, so wie die Verschönerung und Vergrößerung der Hauptstadt ließ sich König Maximilian angelegen sein.

§. 114. Auf eine neue Landeseintheilung in acht Kreise, eine neue Organisation der Ministerien, die Bildung des Staatsraths, ein neues Städte- und Gemeinde-Edict, welches den Gemeinden den größten Theil ihrer frühern Rechte (Selbstbesorgung der Gemeinde- und Gewerbe-Angelegenheiten, Selbstverwaltung des Gemeinde- und Stiftungsvermögens, freie Wahl ihres Vorstandes) folgte dann die neue aus Maximilian's freiem Entschluß am 26. Mai des Jahres
1818 hervorgegangene **Verfassungsurkunde** mit den dazu gehörigen Edicten (in 9 Beilagen), worin sich Bayern als erbliche Monarchie mit einer Ständeversammlung darstellt.

Dieser Constitutionsurkunde wurde das schon am 24. October 1817 mit dem römischen Stuhle abgeschlossene Concordat einverleibt, wodurch die Verhältnisse der katholischen Kirche neu geordnet wurden und Bayern in acht Bisthümer eingetheilt erschien. — Eben so wurden die protestantischen Kirchenangelegenheiten in einem besondern Edict geregelt, und dieses gleichfalls mit in die Verfassungsurkunde aufgenommen.

Den Tag, an welchem die erste Ständeversammlung (4. Febr.)
1819 eröffnet wurde, rühmte Max als den schönsten Tag seines Lebens. Er selbst erlebte nachher noch zwei Ständeversammlungen.

Die Liebe der Bayern zu ihrem „Vater Max", dessen Herzensgüte keine Gränzen kannte und dessen Leben eine Kette von wohlthätigen Handlungen und wohlwollenden Gesinnungen für sein theures Volk war, zeigte sich besonders an dem Jubiläum seiner 25jährigen Regierung
1824 (den 16. Febr.), welches alle Paläste und Hütten mit lauter, dankbarer Freude erfüllte und vielen patriotischen Stiftungen das Dasein gab.

König Max selbst überlebte diese Jubelfeier nur 19 Monate. Als er eben sein Namensfest am 12 Oct. 1825 begangen hatte und nach stillem Rückzug aus der feiernden Gesellschaft sich in Nymphenburg zur Ruhe gelegt hatte, fand man ihn am andern Morgen sanft entschlafen.

Sein Bild blieb tief in dem Herzen eines jeden Bayern eingegraben und noch wird es, wo die Liebe es öffentlich in Erz oder Stein aufgestellt hat, alljährlich von den Händen der Pietät mit Immortellen bekränzt. Sein Herz in silberner Kapsel mit der Aufschrift: „Das beste Herz!" wurde von seinem Sohn und Nachfolger, dem Könige Ludwig, in der Kapelle zu Altötting beigesetzt.

Kap. 18. Die Regierung König Ludwig's.

§. 115. **N**achdem der bisherige Kronprinz den Eid auf die Verfassung abgelegt hatte, that er seinen Regierungsantritt als **König Ludwig** 1823 (am 23. Oct.) durch Patent kund und empfieng die Huldigung des Landes. Dann nahm er mit dem Wahlspruch: „Gerecht und beharrlich!" die Leitung des Staates in die Hand und widmete sich der ihm gestellten Aufgabe mit einer außerordentlichen, bis in's Einzelne gehenden Thätigkeit und Umsicht.

Ludwig Karl August, geb. den 25. Aug. 1786 zu Straßburg, hatte als Kurprinz zuerst die Universität Landshut besucht und dort vor seinem Lehrer **Sailer** (dem nachmaligen Bischoff von Regensburg) eine Verehrung gewonnen, die er bis an dessen Ende bewahrte. Dann bezog er die Universität Göttingen, wo er durch seinen wissenschaftlichen Eifer und durch seine deutsch-vaterländische Gesinnung allen Mitstudirenden vorleuchtete. Reisen nach Italien und Frankreich vollendeten seine Bildung, und namentlich erfüllte ihn Italien und sein dortiger Umgang mit Künstlern mit jener Liebe zur Kunst, die ihn in der Folge zum Protector der Künste und Künstler und zum unmittelbaren Urheber der großartigsten Kunstwerke machte, die seinen Namen auf die späte Nachwelt bringen. Schon als Kronprinz kaufte er werthvolle antike Kunstwerke an und ließ zu ihrer Aufbewahrung die Glyptothek (durch Klenze) bauen, die er durch Cornelius mit Wandgemälden (Fresken), durch Schwanthaler mit Bildwerken ausschmücken ließ. Seit dem 12. October 1810 war er mit **Therese**, Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen vermählt, die ihm im Laufe ihrer glücklichen Ehe vier Söhne und fünf Töchter gebar. Er lebte anfangs als Statthalter von Salzburg und Tyrol in Innsbruck, und nach dem Verlust dieser Länder in Würzburg vorzüglich dem Studium der Alten und der Künste.

Erfüllt mit glühender Liebe zum deutschen Vaterlande fühlte er besonders tief die Schmach, welche der große Völkerunterdrücker damals dem deutschen Volke bereitete, und „beklagte den Einfluß, den französische Politik damals auf Bayern übte." Als sich daher ganz Deutschland gegen Napoleon erhob, trat er an die Spitze der Landesbewaffnung, unterhielt durch Wort und Lied das Feuer des Freiheitskampfes und bewies sich stets als ein deutsch-vaterländisch gesinnter, allem wälschen Wesen abgeneigter Fürst.

§. 116. **K**önig Ludwig's erste Sorge war es, durch Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung, durch Aufhebung unnöthiger Stellen und Aemter, durch Beschränkung überflüßiger Ausgaben den Staatshaushalt zu ordnen und durch Vereinfachung der Geschäfte den Gang der Regierung zu erleichtern.

Da er auf diese Weise bald ein besseres Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe hergestellt hatte, konnte er schon an Steuernachlaß, an Verwendung des Ueberschusses auf Werke der Wohlthätigkeit und auf Zwecke der Bildung, so wie auf bessere Ausstattung der verschiedenen Staatsan-

stalten denken. Einen gleichguten Einfluß dieses vernünftig haushälterischen Sinnes erfuhr auch die Staatsschuld, die sich nicht unbedeutend verminderte.

Zu den wichtigsten Regierungshandlungen des Königs Ludwig gehören: die Einführung der im Rheinkreise schon bestehenden Landräthe in den 7 ältern Kreisen; die Ablösung der Patrimonialgerichtsbarkeit, die Verbesserung des Gemeinde-Edicts (in Bezug auf Gemeindewahlen, Stiftungsverwaltung, Gewerbswesen rc.), Verbesserung der Gerichtsordnung für Abkürzung der Prozesse; das Gesetz über Zwangsabtretung für öffentliche Zwecke; das Gesetz gegen den Nachdruck; Verkleinerung und Vermehrung der Landgerichte; die Aenderung des königlichen Titels nach den mit Bayern vereinigten Landen und die darauf gegründete neue Landeseintheilung mit historischen Benennungen (Oberbayern, Niederbayern, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken mit Aschaffenburg, Pfalz, Oberpfalz und Regensburg, Schwaben und Neuburg).

Eben so erhielt auch das Militärwesen eine neue Organisation durch zweckmäßige Verwaltung, auch durch Verwendung der, durch einen langen Frieden begünstigten und ermöglichten Ersparnisse auf Hebung der Wehrkraft und auf Sicherung des Landes mittelst Verstärkung der vorhandenen und Anlegung neuer Festungen (Landau, Ingolstadt, Germersheim).

Zu der Verbesserung im Heerwesen gehören: die Bestimmungen über die Landwehrordnung und Landwehrpflichtigkeit; das Gesetz über die Ergänzung des stehenden Heeres; verbesserte Einrichtungen in der Artillerie rc. Den Oberbefehl über das Heer erhielt nach dem Tode des Feldmarschalls Fürsten von Wrede, der durch Vaterlandsliebe, Kriegsruhm und Feldherrngabe ausgezeichnete **Prinz Karl** von Bayern, der Bruder des Königs.

§. 117. **So** wie das Herz des Königs Ludwig für Deutschlands Ehre schlug, so hatte es auch für die Leiden der Griechen das innigste Mitgefühl, und auch ihrem Freiheitskampfe wider ihre rohen Unterdrücker widmete er die kräftigsten, nachhaltigsten Unterstützungen, so daß in Anerkennung dieses Verdienstes die drei das befreite Griechenland beschützenden Großmächte seinem zweiten Sohne Otto die Krone des neugeschaffenen Königreichs Griechenland übertrugen (7. Mai 1832).

König **Otto** war damals noch minderjährig, daher eine aus bayrischen Staatsmännern bestehende Regentschaft, an deren Spitze Graf Armansperg stand, die Regierung führte, bis er am 1. Juni 1835 selbst die Zügel des Staates ergriff, worauf er im folgenden Jahre bei einem Besuche in Deutschland die Prinzessin Amalie von Oldenburg als Gemahlin heimführte.

Nicht minder umfassend und von bedeutenden Erfolgen begleitet waren die Bemühungen Ludwig's für Hebung der Landwirthschaft, für Förderung der Industrie und für Belebung des Handels. Ein großer Theil dieser Erfolge kam auch dem übrigen Deutschland zu gut.

Auf Hebung der Landwirthschaft zielten ab: die gemilderten Bedingungen

der Ablösung grundherrlicher Gefälle; die Einführung von Creditvereinen der Gutsbesitzer; die Stiftung der Kreishülfskassen; die Vermehrung der Landgestüte; die Bildung von Hagelschlagsvereinen; die Förderung der Obstbaumzucht und Rübenzuckerfabrication 2c.

Dem Industrie- und Gewerbswesen halfen auf: die wiederkehrenden Industrie-Ausstellungen; die Preißmedaillen-Vertheilungen; die Erfindungsprivilegien; die Errichtung von polytechnischen Schulen (in München, Nürnberg und Würzburg); die Einführung von Landwirthschafts- und Gewerbsschulen 2c.

Dem Handel förderlich waren: die Rheinschifffahrtsordnung; die Sorge für die Rheinrectification; die Aufstellung von Handelsconsuln; der Zoll- und Handelseinigungsvertrag mit Württemberg 1827, neben dem sich bald eine preußisch-hessische Zolleinigung bildete, worauf beide Vereine sich verbanden und unter dem allmähligen Anschluß anderer deutschen Staaten den allgemeinen deutschen Zollverein zu Stande brachten, von dem sich jetzt nur noch Mecklenburg, Oesterreich und die drei Hansestädte entfernt halten; ferner die von Bayern und Württemberg geschlossene Münzeinigung, an der bald auch alle Zollvereinsstaaten sich betheiligten; die Errichtung der Hypotheken- und Wechselbank; der Bau des Ludwigskanals zur Verbindung der Donau mit dem Main und Rhein, welcher 1845 von dem Könige selbst eröffnet wurde; die Förderung der Eisenbahnen, unter denen die erste in Deutschland die Nürnberg-Fürther war; wesentliche Verbesser ungen im Postwesen u. a. m.

§. 118. **V**orzügliche Pflege und Förderung wandte König Ludwig auch den Wissenschaften zu, und zwar durch Verlegung der Universität Landshut nach München; durch Berufung ausgezeichneter Gelehrten auch aus dem Auslande; durch erhöhte Ausstattung der drei Landesuniversitäten; durch eine neue Organisation der Academie der Wissenschaften; durch Aufstellung besonderer Conservatoren über die wissenschaftlichen Sammlungen der Academie; durch mehrmalige Revisionen des Schulplans für die Gymnasien und Lateinschulen; durch Errichtung der Kreisscholarchate; durch Vereinfachung des Lehrplans für die deutschen Schulen und eindringliche Hinweisung auf Verbindung der Erziehung mit dem Unterrichte.

Eben so suchte König Ludwig das religiös-kirchliche Leben durch genauere Vollziehung des Concordats —; durch Mehrung der Mittel für den katholischen sowohl, als protestantischen Cultus; durch Wiederherstellung und Neuerbauung von Kirchen und Gotteshäusern; durch unermüdete Unterstützung wohlthätiger und gemeinnütziger Anstalten und Vereine die religiös-sittliche Bildung des Volkes zu heben und zu fördern.

Zur Belohnung 50jähriger treuer Dienste im Staat, in der Kirche und im Heere stiftete er den Ludwigsorden. Seine Sorge für den allgemeinen Gesundheitszustand bethätigte sich durch Errichtung des Obermedicinal-Raths, dem die Kreismedicinalräthe untergeben wurden; durch eine neue Studienordnung für Mediciner; durch Hebung der Heilbäder; durch Verbesserung der Irrenanstal-

ten; durch seine weisen Veranstaltungen zur Bekämpfung der Cholera in München, und durch seine eigene gottvertrauende Haltung während dieser Gefahr.

§. 119. Zu allen Zeiten hatten sich Bayern's Fürsten durch Pflege der schönen Künste ausgezeichnet: mehr aber, als alle zusammengenommen, hat König Ludwig für dieselben gethan und durch die von ihm hervorgerufenen Kunstschöpfungen die Hauptstadt Bayerns zu einer „Kunststadt Deutschlands" gemacht, und sich besonders dadurch, daß er fast alle diese Werke und Denkmäler der Kunst nicht nur aus seinen eigenen Mitteln, sondern auch größtentheils nach seinen eigenen Ideen ausführen ließ, den größten Ruhm erworben. Sein Blick wußte auch stets die rechten Künstler zu wählen und sein Geist und seine Munificenz sie an sich zu fesseln.

Zu den von ihm hervorgerufenen großartigen Bauten und Kunstwerken gehören:

1. die Allerheiligenkirche nach Klenze's Plan im sog. byzantinischen Styl mit Frescogemälden von Heinrich Heß;

2. die Mariä-Hülf-Kirche in der Vorstadt Au durch Ohlmüller, im altdeutschen Styl des 14. Jahrhunderts mit Glasgemälden nach Heinrich Heß;

3. die heilige Ludwigskirche, durch Gärtner im mittelalterlich-italienischen Style, mit Frescogemälden von Cornelius und seinen Schülern;

4. die Basilica im römischen Basilikenstyl, zu Ehren des h. Bonifacius, durch Ziebland, mit Wandgemälden von Heinrich Heß;

5. die Herstellung der Domkirchen zu Bamberg und Regensburg;

6. die Restauration des Doms zu Speyer und dessen Ausschmückung mit Fresken von Schraudolph.

7. die Neubauten am Münchner Königsschloß (der Königsbau mit den Niebelungenbildern von Schnorr; der Saalbau, darin der Thronsaal mit den von Schwanthaler geformten und von Stiglmayer gegossenen und vergoldeten Standbildern wittelsbachischer Ahnen);

8. die Arcaden oder Säulengänge im Hofgarten mit historischen Fresken aus der bayrischen Geschichte, mit italienischen Landschaften von Rottmann und mit Scenen aus Griechenland von Peter Heß;

9. die Glyptothek nach Klenze's Plan, mit Fresken von Cornelius und mit antiken Statuen;

10. die Pinakothek, nach Klenze's Plan, mit Gemälden aus allen Malerschulen in historischer Aufeinanderfolge; daneben die neue Pinakothek für Gemälde neuerer Künstler;

11. der Wittelsbacher Palast;

12. das Odeon für musikalische Aufführungen;

13. andere Gebäude in München für die Bibliothek, für die Universität; die Industriehalle; die Propyläen 2c.;

14. die Walhalla oder Ruhmeshalle der deutschen Nation auf einem Hügel bei Donaustauf, nach Klenze's Plan, mit 200 Büsten der berühmtesten Männer Deutschlands von den Bildhauern Thorwaldson, Rauch, Tieck, Schwanthaler u. A.;

15. die bayrische Ruhmeshalle mit der kolossalen Bavaria auf der Anhöhe über der Theresienwiese.

16. die Befreiungshalle in Kehlheim; die Feldherrnhalle in München.

17. die Halle für Büsten ausgezeichneter Krieger des Befreiungskampfes.

Außer diesen Prachtbauten ließ er viele Denkmäler zur Erinnerung an denkwürdige Ereignisse bauen, viele Standbilder zu Ehren geschichtlich berühmter Männer errichten, und viele Denkmünzen zur Erinnerung wichtiger Begebenheiten der eigenen Regierung durch den Stempelschneider C. Voigt verfertigen.

§. 120. Unter solchen königlichen Bestrebungen für das Wohl und den Ruhm des Landes konnte ihm und seinem Hause die Anhänglichkeit der Bayern nicht entgehen, und bei vielen Gelegenheiten, besonders bei der Erhebung Otto's auf den griechischen Thron, bei der Vermählung der Prinzessin Mathilde mit dem damaligen Erbgroßherzog von Hessen-Darmstadt, bei der Jubelfeier seiner eigenen Ehe, bei der Vermählung des Kronprinzen Maximilian mit Marie von Preußen gab sich die Liebe der Bayern zu ihrem Königshause auf das unzweideutigste kund.

Indessen hatte der seit dem Jahre 1840 sich immer lauter kund gebende politische Gegensatz auch in Bayern einen Widerhall gefunden, und unter verschiedenen Symptomen tiefinnerster Entzweiung kam der Februar des Jahres 1848 herbei, da der Ausbruch der französischen Februarrevolution auch in München Volksdemonstrationen hervorrief, welche den König Ludwig bestimmten, den gesteigerten Anforderungen des „Fortschritts" anfangs zu willfahren.

Aber schon wenige Tage darauf ließ ihn eine nähere Betrachtung dieser Forderungen und ihrer Tragweite die Gefährlichkeit vieler derselben erkennen, und da die den Landständen vorzulegenden neuen Gesetzbestimmungen zu weit von der einst von ihm beschworenen Verfassung abwichen, so zog er es vor, der Krone zu entsagen und die Regierung, die er fast 23 Jahre lang geführt hatte, seinem ältesten Sohne Maximilian zu übertragen.

Fortan lebt König Ludwig, sich streng alles Eingreifens in die neue Regierung enthaltend, einzig seiner Neigung für Kunst und Wissenschaft, seinem Triebe zum Wohlthun und seiner unermüdlichen Lust an Förderung gemeinnütziger Zwecke, stets sich im Kreise der Seinen munter und heiter bewegend und die freiwilligen Huldigungen des Volkes mit gewohnter Freundlichkeit hinnehmend. Nur der Tod seiner allverehrten Gemahlin Therese fiel trübend auf das heitere Bild seines Alters, und seine bald darauf folgende schwere Krankheit führte ihn selbst an den Rand des Grabes, von dem ihn jedoch eine höhere Hand noch zurückgewandt hat, um ihn noch eine geraume Zeit durch die treue Anhänglichkeit seiner Familie und des ganzen Bayerlandes zu erfreuen.

Kap. 19. Die Regierung König Maximilian's II.

§. 121. Unter nicht geringen Schwierigkeiten, welche das Revolutionsjahr 1848 jeder Regierung, die sich nicht ganz vom Märzsturm dahin reißen lassen wollte, in den Weg legte, übernahm am 21. März 1848 König Maximilian II die Regierung über Bayern, und nur seinem ruhigen Blick, seinem ernsten Gleichmuth und seinem versöhnlichen Walten gelang es, nach und nach Herr der Verwicklungen zu werden, und nach dem Vorüberschwinden des von vielen Deutschen geträumten Einheitsreiches, die Wiederbefestigung der Ordnung in dem aus seinen Fugen gewichenen Deutschland herbeiführen zu helfen.

☞ Maximilian II, geboren zu München den 28. Nov. 1811, eingeführt von tüchtigen Lehrern in die Hallen der Wissenschaft zu München, Berlin und Göttingen, und gebildet auf Reisen durch England, Frankreich, Italien und Griechenland, hatte sich als Kronprinz am 12. Oct. 1842 mit Maria, der Tochter des Prinzen Wilhelm von Preußen, vermählt und sich zum Theil in dem von ihm im Geiste des Mittelalters hergestellten herrlichen Fürstensitze Hohenschwangau im Umgang mit den Wissenschaften, insbesondere an der Hand der Geschichte für seinen hohen Lebensberuf vorbereitet.

Nach Unterdrückung des pfälzischen Aufstandes durch preußische Waffen, worauf sogleich die durch den badischen Aufstand gehemmt gewesene Wiederbesetzung dieses Landestheils durch bayrische Truppen erfolgte, und nach der Auflösung des deutschen Parlaments hielt König Max hauptsächlich an dem Grundsatz der Einigung Deutschlands bei gleichheitlicher Wahrung der Selbstständigkeit der einzelnen Bundesstaaten fest und trug ein Wesentliches zur Wiederherstellung des deutschen Bundes bei.

§. 122. Nachdem König Max II zunächst die sog. deutschen Grundrechte und die Märzverfassung in Bayern aufgehoben hatte, wirkte er für die Errichtung des österreichisch-preußischen Handelsvertrags und dadurch für die künftige Erweiterung des deutschen Zollvereins und für die Förderung der Wiederkehr politischer Größe Deutschlands. So wie er gleich anfangs durch die neue Bildung eines Gesammtministeriums, in welches auch ein Handelsministerium eingefügt wurde, das Ineinandergreifen der verschiedenen Regierungsthätigkeiten zu fördern suchte, so sorgte er durch eine Reihe der wichtigsten, mit den Ständen vereinbarten Gesetze für das Wohl des Landes.

Diese Gesetze betrafen in der ersten Zeit seiner Regierung unter andern die Ministerverantwortlichkeit; die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit; die Aufhebung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten; die Ablösung lehnsrechtlicher Pflichten; die Einführung des öffentlichen und mündlichen Strafverfahrens und der Schwurgerichte in den 7 ältern Provinzen des Königreichs. — Weiterhin verlieh er eine

bedingte Amnestie, gab ein Preßgesetz, so wie Gesetze über Versammlungs- und Vereinsrechte, über eine neue Gerichtsorganisation, über Annahme eines allgemeindeutschen Wechselrechts, über die Einführung der Telegraphie, über Eisenbahnbauten, über Militäreinrichtungen; ferner folgte ein Gewerbsteuergesetz, ein Forstgesetz, ein Gesetz über die Land- und Districtsräthe u. a. m.

§. 123. Zu einem Hauptgegenstande seiner landesväterlichen Fürsorge machte er, außer der Förderung der Künste, die allseitige Pflege der Wissenschaften, von welcher die Stiftung des Maximilians-Ordens für Wissenschaft und Kunst zur Belohnung ausgezeichneter Werke auf dem Gebiete der Geschichte und schönen Literatur; die Stiftung des Maximilianeum's zur Heranbildung ausgezeichnet begabter Studierender (Nichttheologen) für den höhern Staatsdienst; ferner die neu revidirte Schulordnung für Gymnasien und lateinische Schulen; die Berufung Gelehrter aus allen Theilen Deutschlands; seine Freigebigkeit in Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen und Arbeiten; — die Standbilder, die er Männern der Wissenschaft, wie dem bayrischen Geschichtsschreiber Lorenz Westenrieder und dem Philosophen Schelling (einem seiner Lehrer) errichtete, und Anderes mehr Zeugniß gibt.

§. 124. Eben so weihte er auch der Förderung der materiellen Interessen und der äußeren Volkswohlfahrt seine Aufmerksamkeit durch weitere Hebung der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels, insbesondere durch die Veranstaltung der ersten allgemeindeutschen Industrieausstellung in dem von Cramer-Klett dazu erbauten Glaspalast in München; — durch seinen längeren aufmunternden Aufenthalt in dem gewerbreichen Nürnberg; — durch eine neue Organisation des Real- und technischen Unterrichts; — durch möglichste Abhülfe der Noth im Volke mittels Errichtung des unter seiner eigenen und seiner frommgesinnten, liebethätigen Gemahlin Protection stehenden St. Johannisvereins und der vielen theils mit diesem verbundenen, theils frei stehenden katholischen und protestantischen Wohlthätigkeitsvereine und Wohlthätigkeitsanstalten.

Hat König Maximilian II bisher schon so viel Gutes und Segensreiches in's Leben gerufen, wie Vieles kann und wird ihm noch gelingen, wofern ihm die Vorsehung Gottes ein langes Leben schenkt, was Alle wünschen müssen, die es mit ihrem bayrischen Vaterlande und dessen Königshause treu meinen. Je mehr die verschiedenen Glieder eines paritätischen Staates durch gegenseitige Duldung und patriotische Gesinnung das Band des Friedens und der Eintracht zu erhalten suchen, desto völliger wird auch jener Segen sein, den Regent und Regierte sich wünschen, und einen desto dauernderen Bestand ein Staat haben, in welchem der heilige Wille Gottes verschiedene Volksstämme und verschiedene Confessionen zu gemeinsamer Lebensbestimmung zusammengeführt hat.

Gedächtnißtafel der Hauptmomente in der bayrischen Geschichte.

554— 788 Bayern unter den Agilolfingern.
788— 887 „ unter fränkischer Herrschaft.
887— 911 „ unter deutschen Königen.
911— 947 „ unter den Luitpoldingern.
947—1026 „ unter Regenten sächsischen Stamms.
1026—1070 „ unter Regenten fränkisch-salischen Stamms.
1070—1180 „ unter Regenten aus dem estensisch-welfischen Hause.
1180 **Bayern bei dem wittelsbachischen Hause.**
1215 die Pfalz bei Bayern (unter Ludwig dem Kehlheimer).
1255 Erste Landestheilung zwischen Ludwig d. Strengen u. Heinrich XIII.
1310 Theilung Oberbayerns und der Pfalz zwischen Rudolf I und Ludwig IV.
1324 Erwerbung des Markgrafthums Brandenburg.
1329 Hausvertrag von Pavia wegen Wiedertrennung der Pfalz von Bayern.
1338 Theilung der pfälz. Lande (zwischen Rudolf I und Rupert I und II).
1342 Tyrol an Bayern.
1346 Holland an Bayern.
1349 Die Landsberger Theilung (Bayerns unter die Söhne Ludwig's des Bayern).
1351 Theilung Oberbayerns und Brandenburgs in Oberbayern-Tyrol u. Brandenburg-Lausitz.
1353 Theilung von Niederbayern-Holland in Niederbayern-Landshut und Straubing-Holland.
1363 Stephan II von Niederbayern nimmt Oberbayern in Besitz; Wegfall Tyrols.
1392 Theilung Bayerns in die Ingolstadter, Landshuter und Münchner Linie.
1429 Wegfall Hollands.
1447 Ingolstadt fällt an Landshut.
1460 Hausgesetz Albrecht's III gegen Landestheilungen.
1503 Der bayrische Erbfolgekrieg.
1505 Anfall Landshuts an Albrecht IV durch den Kölner Vergleich, und Errichtung von Pfalz-Neuburg.
1506 Das Primogeniturgesetz Albrecht's IV des Weisen.
1623 **Bayern ein Kurfürstenthum.**
1624 Jülich und Berg an Pfalz-Neuburg (und nach dem Aussterben dieser Linie 1742 an Pfalz-Sulzbach).
1628 Erwerbung der Oberpfalz, der Grafschaft Cham und eines Theiles der Rheinpfalz mit Heidelberg und Mannheim.
1638 Förmliche Uebergabe der Oberpfalz an Bayern.
1724 Hausunionsvertrag über das gemeinschaftliche Reichsvicariat.
1777 Wiedervereinigung der Pfalz mit Bayern. (Kurpfalzbayern.)
1806 **Bayern ein Königreich.**